

# Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung

Jahresbericht 2014

Impressum

Herausgeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)  
Postfach 12 06 29  
53048 Bonn

Redaktion: Bundesamt für Strahlenschutz  
Postfach 10 01 49  
38201 Salzgitter

Angela Trugenberger-Schnabel  
Dr. Angelika Löbbke-Reinl  
Dr. Josef Peter

Redaktioneller Stand: ***korrigierte Fassung vom 18. Oktober 2016***

## **Vorwort**

Seit 1958 werden die von den amtlichen Messstellen gemessenen Werte der Radioaktivität in der menschlichen Umwelt in Form von Vierteljahresberichten, seit 1968 in Jahresberichten veröffentlicht. Dieser Bericht enthält neben den Ergebnissen der Überwachung der Umweltradioaktivität Angaben über die Strahlenexposition der Bevölkerung durch verschiedene Quellen und behandelt u. a. folgende Themen:

- Quellen natürlicher und zivilisatorisch veränderter natürlicher Radioaktivität,
- Radon in Gebäuden,
- Radioaktive Stoffe in Baumaterialien und Industrieprodukten,
- Kernwaffenversuche,
- die Folgen der Reaktorunfälle in Tschernobyl und Fukushima,
- kerntechnische Anlagen,
- berufliche Tätigkeit,
- medizinische Anwendung,
- Umgang mit radioaktiven Stoffen in Forschung und Technik,
- radioaktive Abfälle,
- Strahlenunfälle und besondere Vorkommnisse.

Darüber hinaus werden seit 2001 auch Informationen über die nichtionisierende Strahlung (NIS) und Forschungsprojekte in diesem Bereich veröffentlicht.

Dieser Bericht ist in drei Teile gegliedert. Im ersten Teil „Bericht“ werden die aktuellen Daten wiedergegeben und bewertet. Detaillierte Tabellen und Werte befinden sich hierzu im Teil „Tabellen“. Zudem werden allgemeine Angaben, eine Einführung in die jeweilige Thematik sowie ausführliche Hintergrundinformationen im Teil „Grundlagen“ dargestellt.

## INHALTSVERZEICHNIS

### BERICHT 2014 - AKTUELLE DATEN UND DEREN BEWERTUNG (CURRENT DATA AND THEIR EVALUATION)

|                                                                                             |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| ZUSAMMENFASSUNG .....                                                                       | 12 |
| SUMMARY .....                                                                               | 17 |
| RÉSUMÉ .....                                                                                | 21 |
| <b>I NATÜRLICHE UMWELTRADIOAKTIVITÄT<br/>(NATURAL ENVIRONMENTAL RADIOACTIVITY)</b>          |    |
| 1. Natürliche Umweltradioaktivität .....                                                    | 27 |
| (Natural environmental radioactivity)                                                       |    |
| 2. Zivilisatorisch veränderte natürliche Umweltradioaktivität .....                         | 27 |
| (Technologically enhanced natural environmental radioactivity)                              |    |
| 2.1 Hinterlassenschaften und Rückstände aus Bergbau und Industrie .....                     | 27 |
| (Relics and residues of mining and industry)                                                |    |
| 2.2 Radon in Gebäuden .....                                                                 | 30 |
| (Radon in buildings)                                                                        |    |
| 2.3 Radioaktive Stoffe in Baumaterialien und Industrieprodukten .....                       | 32 |
| (Radioactive substances in building material and industrial products)                       |    |
| <b>II KÜNSTLICHE UMWELTRADIOAKTIVITÄT<br/>(ARTIFICIAL RADIOACTIVITY IN THE ENVIRONMENT)</b> |    |
| 1. Quellen künstlicher Radioaktivität .....                                                 | 35 |
| (Sources of artificial radioactivity)                                                       |    |
| 1.1 Kernwaffenversuche .....                                                                | 35 |
| (Nuclear weapons tests)                                                                     |    |
| 1.2 Zivile Freisetzungen .....                                                              | 35 |
| (Civil disposals)                                                                           |    |
| 1.3 Tschernobyl - Strahlenexposition durch den Reaktorunfall .....                          | 37 |
| (Chernobyl - radiation exposure from the accident)                                          |    |
| 1.4 Fukushima .....                                                                         | 38 |
| 1.5 Anlagen nach Atomgesetz .....                                                           | 44 |
| (Facilities according to the Atomic Energy Act)                                             |    |
| 1.6 Strahlenexposition durch Anlagen nach Atomgesetz .....                                  | 46 |
| (Radiation exposure from facilities according to the Atomic Energy Act)                     |    |
| 2. Aktivitätsmessungen und Messnetze .....                                                  | 51 |
| (Activity measurements and monitoring networks)                                             |    |
| 2.1 Luft und Niederschlag, Gamma-Ortsdosisleistung / Spurenanalyse .....                    | 51 |
| (Air and precipitation, ambient gamma dose rate / trace analysis)                           |    |
| 2.2 Meerwasser und Binnengewässer .....                                                     | 66 |
| 2.3 Böden .....                                                                             | 84 |
| (Soil)                                                                                      |    |
| 2.4 Lebensmittel, Grund- und Trinkwasser .....                                              | 85 |
| (Foodstuff, groundwater and drinking water)                                                 |    |
| 2.5 Bedarfsgegenstände, Arzneimittel und deren Ausgangsstoffe .....                         | 93 |
| (Consumer goods, pharmaceutical products and their raw materials)                           |    |
| 2.6 Abwasser und Klärschlamm .....                                                          | 94 |
| (Waste water and sewage sludge)                                                             |    |
| 2.7 Abfälle .....                                                                           | 96 |
| (Waste)                                                                                     |    |
| 2.8 Inkorporationsüberwachung der Bevölkerung .....                                         | 97 |
| (Monitoring of incorporation among the population)                                          |    |

|            |                                                                                                                                                                                      |     |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <b>III</b> | <b>BERUFLICHE STRAHLENEXPOSITIONEN</b><br><i>(OCCUPATIONAL RADIATION EXPOSURES)</i>                                                                                                  |     |
| 1.         | Personendosisüberwachung .....<br><i>(Monitoring of personal dose)</i>                                                                                                               | 102 |
| 1.1        | Dosimeterüberwachte Personen .....<br><i>(Monitoring with personal dosimeters)</i>                                                                                                   | 102 |
| 1.2        | Übersicht über beruflich strahlenexponierte Personen in kerntechnischen Anlagen .....<br><i>(Overview of data for occupationally exposed persons employed in nuclear facilities)</i> | 104 |
| 2.         | Überwachung des fliegenden Personals .....<br><i>(Aircraft crew monitoring)</i>                                                                                                      | 106 |
| 3.         | Überwachung von Arbeitsplätzen mit erhöhter Radonexposition .....<br><i>(Monitoring of radon enhanced workplaces)</i>                                                                | 106 |
| 4.         | Inkorporationsüberwachung beruflich strahlenexponierter Personen .....<br><i>(Incorporation monitoring of occupationally exposed persons)</i>                                        | 107 |
| <b>IV</b>  | <b>STRAHLENEXPOSITION DURCH MEDIZINISCHE MASSNAHMEN</b><br><i>(RADIATION EXPOSURES FROM MEDICAL APPLICATIONS)</i>                                                                    |     |
| 1.         | Diagnostische Strahlenanwendungen .....<br><i>(Diagnostic applications of radiation)</i>                                                                                             | 110 |
| 1.1        | Röntgendiagnostik .....<br><i>(X-ray diagnostics)</i>                                                                                                                                | 110 |
| 1.2        | Nuklearmedizin, Diagnostik .....<br><i>(Nuclear medicine diagnostics)</i>                                                                                                            | 114 |
| 1.3        | Strahlenhygienische Bewertung der Strahlenexposition durch diagnostische Maßnahmen .....<br><i>(Evaluation of radiation exposures resulting from diagnostic procedures)</i>          | 116 |
| 1.4        | Alternative Untersuchungsverfahren .....<br><i>(Alternative examination procedures)</i>                                                                                              | 117 |
| 2.         | Therapeutische Strahlenanwendungen .....<br><i>(Therapeutic applications of radiation)</i>                                                                                           | 118 |
| 2.1        | Therapie mit ionisierender Strahlung .....<br><i>(Therapy with ionising radiation)</i>                                                                                               | 118 |
| 2.2        | Therapie mit offenen radioaktiven Stoffen .....<br><i>(Therapy with open radioactive substances)</i>                                                                                 | 118 |
| 3.         | Medizinische Forschung .....<br><i>(Medical research)</i>                                                                                                                            | 119 |
| 4.         | Herzschrittmacher .....<br><i>(Pacemakers)</i>                                                                                                                                       | 119 |
| <b>V</b>   | <b>UMGANG MIT RADIOAKTIVEN STOFFEN UND IONISIERENDER STRAHLUNG</b><br><i>(THE HANDLING OF RADIOACTIVE MATERIALS AND SOURCES OF IONISING RADIATION)</i>                               |     |
| 1.         | Grenzüberschreitende Verbringung radioaktiver Stoffe .....<br><i>(Border-crossing transport of radioactive material)</i>                                                             | 121 |
| 1.1        | Übersicht über die Ein- und Ausfuhrstatistik radioaktiver Stoffe .....<br><i>(Overview of statistics on the import and export of radioactive material)</i>                           | 121 |
| 1.2        | Einfuhrstatistik .....<br><i>(Import statistics)</i>                                                                                                                                 | 121 |
| 1.3        | Ausfuhrstatistik .....<br><i>(Export statistics)</i>                                                                                                                                 | 122 |
| 1.4        | Genehmigungen und Anzeigen .....<br><i>(Licenses and notifications)</i>                                                                                                              | 122 |
| 2.         | Beförderung radioaktiver Stoffe .....<br><i>(Transport of radioactive material)</i>                                                                                                  | 123 |
| 2.1        | Übersicht über Beförderungsgenehmigungen und Transporte radioaktiver Stoffe .....<br><i>(Overview of shipment approvals and transport of radioactive material)</i>                   | 123 |
| 2.2        | Beförderung radioaktiver Stoffe im Schienen- und Schiffsverkehr der Eisenbahnen .....<br><i>(Transport of radioactive material by the rail and shipping traffic)</i>                 | 124 |

|                                       |                                                                                                                                                            |     |
|---------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 3.                                    | Umgang mit radioaktiven Stoffen, Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung, Röntgeneinrichtungen und Störstrahler .....                    | 125 |
|                                       | <i>(Handling of radioactive materials, operation of devices for the production of ionising radiation, interfering radiation sources and X-ray devices)</i> |     |
| 3.1                                   | Anwender radioaktiver Stoffe .....                                                                                                                         | 125 |
|                                       | <i>(User of radioactive sources)</i>                                                                                                                       |     |
| 3.2                                   | Industrieerzeugnisse und technische Strahlenquellen .....                                                                                                  | 125 |
|                                       | <i>(industrial products and radioactive sources)</i>                                                                                                       |     |
| 3.3                                   | Hochradioaktive Quellen (HRQ) .....                                                                                                                        | 126 |
|                                       | <i>(High-activity sealed sources (HASS))</i>                                                                                                               |     |
| 3.4                                   | Störstrahler .....                                                                                                                                         | 126 |
|                                       | <i>(Source of stray radiation)</i>                                                                                                                         |     |
| 3.5                                   | Konsumgüter und sonstige Anwendungen .....                                                                                                                 | 126 |
|                                       | <i>(Consumer goods and other applications)</i>                                                                                                             |     |
| 3.6                                   | Bestand radioaktiver Abfälle .....                                                                                                                         | 126 |
|                                       | <i>(Stock of radioactive waste)</i>                                                                                                                        |     |
| 4.                                    | Strahlenunfälle und besondere Vorkommnisse .....                                                                                                           | 127 |
|                                       | <i>(radiation accidents and unusual incidents)</i>                                                                                                         |     |
| <b>VI NICHTIONISIERENDE STRAHLUNG</b> |                                                                                                                                                            |     |
| <i>(NON-IONISING RADIATION)</i>       |                                                                                                                                                            |     |
| 1.                                    | Elektromagnetische Felder - Forschung und aktuelle Themen .....                                                                                            | 129 |
|                                       | <i>(Electromagnetic fields - research activities and current topics)</i>                                                                                   |     |
| 1.1                                   | Elektromagnetische Felder allgemein .....                                                                                                                  | 129 |
|                                       | <i>(Electromagnetic fields in general)</i>                                                                                                                 |     |
| 1.2                                   | Statische elektrische und magnetische Felder .....                                                                                                         | 129 |
|                                       | <i>(Static electric and magnetic fields)</i>                                                                                                               |     |
| 1.3                                   | Niederfrequente elektrische und magnetische Felder .....                                                                                                   | 130 |
|                                       | <i>(Low-frequency electric and magnetic fields)</i>                                                                                                        |     |
| 1.4                                   | Hochfrequente elektromagnetische Felder .....                                                                                                              | 131 |
|                                       | <i>(High-frequency electromagnetic fields)</i>                                                                                                             |     |
| 2.                                    | Optische Strahlung .....                                                                                                                                   | 135 |
|                                       | <i>(Optical radiation)</i>                                                                                                                                 |     |
| 2.1                                   | Solares UV-Monitoring .....                                                                                                                                | 135 |
|                                       | <i>(Solar UV-Monitoring)</i>                                                                                                                               |     |
| 2.2                                   | Forschung .....                                                                                                                                            | 137 |
|                                       | <i>(Research)</i>                                                                                                                                          |     |
| 2.3                                   | Rechtliche Regelung von Solarienbetrieben .....                                                                                                            | 137 |
|                                       | <i>(Legal restrictions of solaria)</i>                                                                                                                     |     |
| 2.4                                   | Hautkrebspräventionsmaßnahmen .....                                                                                                                        | 138 |
|                                       | <i>(Skin cancer prevention measure)</i>                                                                                                                    |     |

## **GRUNDLAGEN UND ALLGEMEINE ANGABEN** *(BASICS AND GENERAL INFORMATION)*

### **GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND ERLÄUTERUNGEN** *(LEGAL BASIS AND EXPLANATIONS)* *(Historical and legal basis of surveillance)*

|     |                                                                        |     |
|-----|------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1.  | Erläuterungen zu den verwendeten Begriffen .....                       | 142 |
|     | <i>(Explanation of terms)</i>                                          |     |
| 1.1 | Messgrößen der Umweltradioaktivität und der Strahlenbelastung .....    | 142 |
|     | <i>Measures for environmental radioactivity and radiation exposure</i> |     |
| 1.2 | Strahlendosis und ihre Einheiten .....                                 | 142 |
|     | <i>(Radiation dose and related units)</i>                              |     |
| 1.3 | Die Messung der Strahlendosen .....                                    | 144 |
|     | <i>(Measurement of radiation dose)</i>                                 |     |

|      |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |     |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1.4  | Äußere und innere Bestrahlung .....<br><i>(External and internal radiation exposure)</i>                                                                                                                                                                                         | 145 |
| 1.5  | Stochastische und deterministische Strahlenwirkung .....<br><i>(Stochastic and deterministic radiation effects)</i>                                                                                                                                                              | 146 |
| 1.6  | Genetische Strahlenwirkungen .....<br><i>(Genetic radiation effects)</i>                                                                                                                                                                                                         | 147 |
| 1.7  | Induktion bösartiger Neubildungen .....<br><i>(Induction of malignant neoplasms)</i>                                                                                                                                                                                             | 147 |
| 1.8  | Risikoabschätzung .....<br><i>(Risk assessment)</i>                                                                                                                                                                                                                              | 148 |
| 1.9  | Strahlenschutzmaßnahmen - Die Strahlenschutzverordnung .....<br><i>(Radiation protection measures - the Radiation Protection Ordinance)</i>                                                                                                                                      | 149 |
| 1.10 | Strahlenschutzmaßnahmen - Die Euratom-Grundnormen .....<br><i>(Radiation protection measures - Euratom Basic Safety Standards)</i>                                                                                                                                               | 150 |
| 2.   | Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Empfehlungen, Erläuterungen und sonstige Regelungen<br>zum Strahlenschutz - Auswahl .....<br><i>(Laws, ordinances, guidelines, recommendations, explanatory text and other regulations<br/>concerning radiation protection - assortment)</i> | 151 |
| I    | <b>GRUNDLAGEN ZUR NATÜRLICHEN UMWELTRADIOAKTIVITÄT</b><br><b><i>(BASIC INFORMATION ON NATURAL ENVIRONMENTAL RADIOACTIVITY)</i></b>                                                                                                                                               |     |
| 1.   | Natürlich radioaktive Stoffe in der Umwelt .....<br><i>(Natural radioactive substances in the environment)</i>                                                                                                                                                                   | 156 |
| 1.1  | Natürlich radioaktive Stoffe im Boden .....<br><i>(Natural radioactive substances in soil)</i>                                                                                                                                                                                   | 157 |
| 1.2  | Natürlich radioaktive Stoffe im Wasser .....<br><i>(Natural radioactive substances in water)</i>                                                                                                                                                                                 | 157 |
| 1.3  | Natürlich radioaktive Stoffe in der bodennahen Atmosphäre .....<br><i>(Natural radioactive substances in the atmosphere close to ground level)</i>                                                                                                                               | 160 |
| 1.4  | Natürlich radioaktive Stoffe in der Nahrung .....<br><i>(Natural radioactive substances in foodstuff)</i>                                                                                                                                                                        | 160 |
| 1.5  | Natürliche Strahlenexposition .....<br><i>(Natural radiation exposure)</i>                                                                                                                                                                                                       | 162 |
| 2.   | Zivilisatorisch veränderte natürliche Umweltradioaktivität .....<br><i>(Technologically enhanced natural environmental radioactivity)</i>                                                                                                                                        | 163 |
| 2.1  | Hinterlassenschaften und Rückstände aus Bergbau und Industrie .....<br><i>(Relics and residues of mining and industry)</i>                                                                                                                                                       | 163 |
| 2.2  | Radon in Gebäuden .....<br><i>(Radon in buildings)</i>                                                                                                                                                                                                                           | 167 |
| 2.3  | Radioaktive Stoffe in Baumaterialien und Industrieprodukten .....<br><i>(Radioactive substances in building materials and industrial products)</i>                                                                                                                               | 168 |
| II   | <b>GRUNDLAGEN ZUR KÜNSTLICHEN UMWELTRADIOAKTIVITÄT</b><br><b><i>(BASIC INFORMATION ON ARTIFICIAL RADIOACTIVITY IN THE ENVIRONMENT)</i></b>                                                                                                                                       |     |
| 1.   | Quellen künstlicher Radioaktivität .....<br><i>(Sources of artificial radioactivity)</i>                                                                                                                                                                                         | 173 |
| 1.1  | Kernwaffenversuche .....<br><i>(Nuclear weapons tests)</i>                                                                                                                                                                                                                       | 173 |
| 1.2  | Reaktorunfälle von Tschernobyl und Fukushima .....<br><i>(accidents of Chernobyl and Fukushima)</i>                                                                                                                                                                              | 175 |
| 1.3  | Anlagen nach Atomgesetz - Allgemeine Angaben .....<br><i>(Facilities according to the Atomic Energy Act - general data)</i>                                                                                                                                                      | 176 |
| 2.   | Aktivitätsmessungen und Messnetze .....<br><i>(Activity measurements and monitoring networks)</i>                                                                                                                                                                                | 177 |

|            |                                                                                                                                                                         |     |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 2.1        | Luft und Niederschlag, Gamma-Ortsdosisleistung .....<br><i>(Air and precipitation, ambient gamma dose rate)</i>                                                         | 180 |
| 2.2        | Meerwasser und Binnengewässer .....<br><i>(Seawater and inland water)</i>                                                                                               | 181 |
| 2.3        | Böden .....<br><i>(Soils)</i>                                                                                                                                           | 183 |
| 2.4        | Lebensmittel, Grund- und Trinkwasser .....<br><i>(Foodstuff, groundwater, and drinking water)</i>                                                                       | 183 |
| 2.5        | Bedarfsgegenstände, Arzneimittel und deren Ausgangsstoffe .....<br><i>(Consumer goods, pharmaceutical products and their source materials)</i>                          | 186 |
| 2.6        | Abwasser und Klärschlamm .....<br><i>(Waste water and sewage sludge)</i>                                                                                                | 186 |
| 2.7        | Abfälle .....<br><i>(Waste)</i>                                                                                                                                         | 187 |
| 2.8        | Inkorporationsüberwachung der Bevölkerung .....<br><i>(Monitoring of incorporation among the population)</i>                                                            | 187 |
| <b>III</b> | <b>GRUNDLAGEN ZUR BERUFLICHEN STRAHLENEXPOSITION</b><br><b><i>(BASIC INFORMATION ON OCCUPATIONAL RADIATION EXPOSURE)</i></b>                                            |     |
| 1.         | Personendosisüberwachung mit Dosimetern .....<br><i>(Monitoring with personal dosimeters)</i>                                                                           | 189 |
| 2.         | Überwachung des fliegenden Personals .....<br><i>(Aircraft crew monitoring)</i>                                                                                         | 189 |
| 3.         | Überwachung von Arbeitsplätzen mit erhöhter Radonexposition .....<br><i>(Monitoring of radon enhanced workplaces)</i>                                                   | 189 |
| 4.         | Inkorporationsüberwachung beruflich strahlenexponierter Personen .....<br><i>(Incorporation monitoring of occupationally exposed persons)</i>                           | 189 |
| <b>IV</b>  | <b>GRUNDLAGEN ZUR STRAHLENEXPOSITION DURCH MEDIZINISCHE MASSNAHMEN</b><br><b><i>(BASIC INFORMATION ON RADIATION EXPOSURES FROM MEDICAL APPLICATIONS)</i></b>            |     |
| 1.         | Diagnostische Strahlenanwendungen .....<br><i>(Diagnostic applications of radiation)</i>                                                                                | 191 |
| 1.1        | Röntgendiagnostik .....<br><i>(X-ray diagnostics)</i>                                                                                                                   | 191 |
| 1.2        | Nuklearmedizin, Diagnostik .....<br><i>(Nuclear medicine, diagnostics)</i>                                                                                              | 192 |
| 1.3        | Strahlenhygienische Bewertung der Strahlenexposition durch diagnostische Maßnahmen .....<br><i>(Evaluation of exposures resulting from radio-diagnostic procedures)</i> | 193 |
| 1.4        | Alternative Untersuchungsverfahren .....<br><i>(Alternative examination procedures)</i>                                                                                 | 193 |
| 1.5        | Qualitätssicherung .....<br><i>(Quality assurance)</i>                                                                                                                  | 193 |
| 2.         | Therapeutische Strahlenanwendungen .....<br><i>(Therapeutic applications of radiation)</i>                                                                              | 194 |
| 2.1        | Strahlentherapie .....<br><i>(Radiotherapy)</i>                                                                                                                         | 194 |
| 2.2        | Nuklearmedizinische Therapie .....<br><i>(Therapy with radiopharmaceuticals)</i>                                                                                        | 195 |
| 3.         | Medizinische Forschung .....<br><i>(Medical research)</i>                                                                                                               | 195 |
| 4.         | Herzschrittmacher .....<br><i>(Pacemakers)</i>                                                                                                                          | 195 |



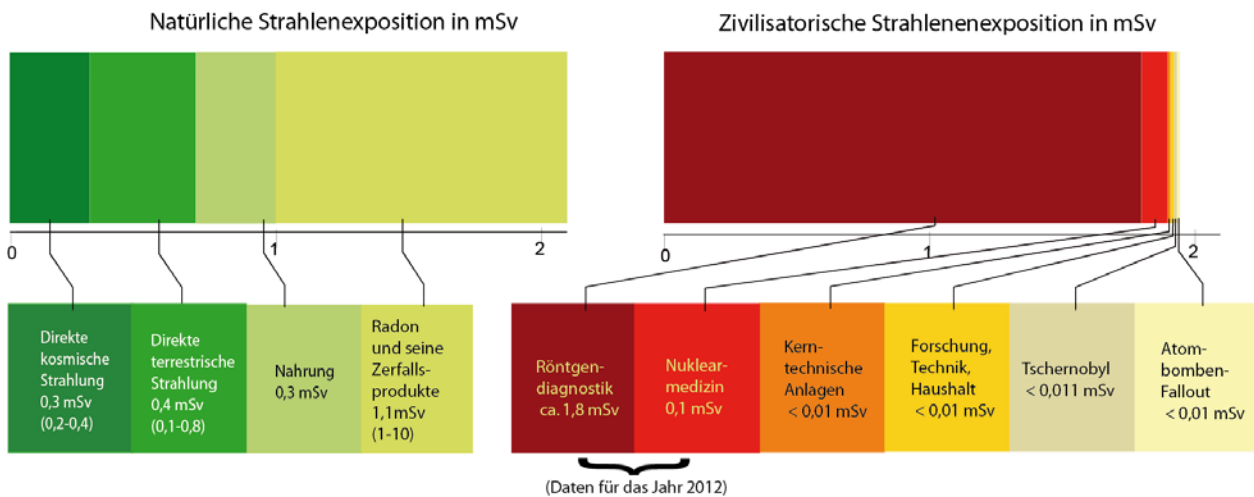
|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                          |     |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <b>V</b>        | <b>GRUNDLAGEN ZUM UMGANG MIT RADIOAKTIVEN STOFFEN UND IONISIERENDER STRAHLUNG</b><br><i>(BASIC INFORMATION ON THE HANDLING OF RADIOACTIVE MATERIALS AND SOURCES OF IONISING RADIATION)</i>                                                                               |     |
| 1.              | Grenzüberschreitende Verbringung radioaktiver Stoffe .....<br><i>(Border-crossing transport of radioactive material)</i>                                                                                                                                                 | 197 |
| 2.              | Beförderung radioaktiver Stoffe .....<br><i>(Transport of radioactive material)</i>                                                                                                                                                                                      | 200 |
| 3.              | Umgang mit radioaktiven Stoffen, Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung,<br>Röntgeneinrichtungen und Störstrahler .....<br><i>(Handling of radioactive material, operation of devices for the production of ionising radiation and X-ray devices)</i> | 200 |
| 3.1             | Anwender radioaktiver Stoffe .....<br><i>(Users of radioactive sources)</i>                                                                                                                                                                                              | 200 |
| 3.2             | Bestand radioaktiver Abfälle .....<br><i>(Stock of radioactive waste)</i>                                                                                                                                                                                                | 201 |
| 3.3             | Hochradioaktive Quellen (HRQ) .....<br><i>(High-activity sealed sources (HASS))</i>                                                                                                                                                                                      | 201 |
| 3.4             | Radioaktive Stoffe in Konsumgütern, Industrieerzeugnissen und technischen Strahlenquellen .....<br><i>(Radioactive substances in consumer goods, industrial products and radioactive sources)</i>                                                                        | 201 |
| 3.5             | Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung, Röntgeneinrichtungen und Störstrahler .....<br><i>(Operation of devices for the production of ionising radiation and X-ray devices)</i>                                                                       | 202 |
| 4.              | Meldepflichtige besondere Vorkommnisse .....<br><i>(Exceptional events subject to reporting)</i>                                                                                                                                                                         | 203 |
| <b>VI</b>       | <b>GRUNDLAGEN ZUR NICHTIONISIERENDEN STRAHLUNG</b><br><i>(BASIC INFORMATION ON NON-IONISING RADIATION)</i>                                                                                                                                                               |     |
| 1.              | Physikalische Eigenschaften und Wirkungen nichtionisierender Strahlung .....<br><i>(Physical characteristics and effects of non-ionising radiation)</i>                                                                                                                  | 205 |
| 2.              | Statische Felder .....<br><i>(Static fields)</i>                                                                                                                                                                                                                         | 205 |
| 3.              | Niederfrequente Felder .....<br><i>(Low-frequency fields)</i>                                                                                                                                                                                                            | 206 |
| 4.              | Hochfrequente Felder .....<br><i>(High-frequency fields)</i>                                                                                                                                                                                                             | 207 |
| 5.              | Optische Strahlung .....<br><i>(Optical radiation)</i>                                                                                                                                                                                                                   | 209 |
| 5.1             | UV-Strahlung .....<br><i>(UV-radiation)</i>                                                                                                                                                                                                                              | 209 |
| 5.2             | Infrarotstrahlung .....<br><i>(Infrared Radiation)</i>                                                                                                                                                                                                                   | 212 |
| 6.              | Grenzwerte .....<br><i>(Limit values)</i>                                                                                                                                                                                                                                | 213 |
| <b>TABELLEN</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                          |     |
| <i>(TABLES)</i> |                                                                                                                                                                                                                                                                          |     |
| I.              | Tabellen zur natürlichen Umweltradioaktivität .....<br><i>(Tables on natural environmental radioactivity)</i>                                                                                                                                                            | 215 |
| II.             | Tabellen zur künstlichen Umweltradioaktivität .....<br><i>(Tables on artificial radioactivity in the environment)</i>                                                                                                                                                    | 221 |
| III.            | Tabellen zur beruflichen Strahlenexposition .....<br><i>(Tables on occupational radiation exposure)</i>                                                                                                                                                                  | 318 |
| IV.             | Tabellen zur medizinischen Strahlenexposition .....<br><i>(Tables on radiation exposure from medical applications)</i>                                                                                                                                                   | 318 |

|       |                                                                                                                                                                                 |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| V.    | Tabellen zum Umgang mit radioaktiven Stoffen und ionisierender Strahlung .....320<br><i>(Tables on the handling of radioactive materials and sources of ionising radiation)</i> |
| VI.   | Tabellen zur nichtionisierenden Strahlung .....344<br><i>(Tables on non-ionising radiation)</i>                                                                                 |
| VII.  | Abkürzungen und Glossar .....345<br><i>(List of abbreviations and glossary)</i>                                                                                                 |
| VIII. | Physikalische Einheiten .....355<br><i>(Physical units)</i>                                                                                                                     |
|       | Tabellenverzeichnis .....360                                                                                                                                                    |

# BERICHT 2014 - AKTUELLE DATEN UND DEREN BEWERTUNG

(Überarbeitungsstand 2015)

## (CURRENT DATA AND THEIR EVALUATION)



**Effektive Jahresdosis einer Person durch ionisierende Strahlung in mSv im Jahr 2014, gemittelt über die Bevölkerung Deutschlands**

**Mean effective dose to one person of the population in the Federal Republic of Germany during the year 2014**

**DOSE EFFICACE MOYENNE REÇUE PAR UNE PERSONNE DE LA POPULATION DE LA REPUBLIQUE FEDERALE D'ALLEMAGNE EN 2014 SELON LES DIFFÉRENTES SOURCES D'EXPOSITION**

## ZUSAMMENFASSUNG

Seit 1958 werden die von den amtlichen Messstellen gemessenen Werte der Radioaktivität in der menschlichen Umwelt in Form von Vierteljahresberichten, seit 1968 in Jahresberichten veröffentlicht. Diese Berichte enthalten neben den Ergebnissen der Überwachung der Umweltradioaktivität Angaben über die Strahlenexposition der Bevölkerung durch natürliche und künstliche Quellen.

Die mittlere Strahlenexposition für eine Person der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2014 ist in der unten aufgeführten Tabelle nach den verschiedenen Strahlenquellen aufgeschlüsselt. Die mittlere effektive Dosis beträgt etwa 4 Millisievert (mSv) pro Jahr und Person und ist damit im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der größte Beitrag erfolgt durch medizinische Anwendungen, insbesondere aus Computertomographie-Untersuchungen. Eine weitere wesentliche Quelle der Strahlenexposition ist das natürlich vorkommende Edelgas Radon und die Inhalation seiner Folgeprodukte, welche sich insbesondere in schlecht gelüfteten Räumen ansammeln. Hierbei ist zu beachten, dass die Werte über die gesamte Bevölkerung gemittelte effektive Dosen darstellen. Die tatsächliche Jahresdosis einer Person hängt stark von den individuellen Gegebenheiten ab.

### EFFEKTIVE JAHRESDOSES EINER PERSON DURCH IONISIERENDE STRAHLUNG IM JAHR 2014 GEMITTELT ÜBER DIE BEVÖLKERUNG DEUTSCHLANDS UND AUFGESCHLÜSSELT NACH STRAHLENURSPRUNG

|                                                       |                                                                                                |  | Mittlere effektive Dosis in Millisievert pro Jahr |         |
|-------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|--|---------------------------------------------------|---------|
| <b>1. Natürliche Strahlenexposition</b>               |                                                                                                |  |                                                   |         |
| 1.1                                                   | durch kosmische Strahlung (in Meereshöhe)                                                      |  | ca. 0,3                                           |         |
| 1.2                                                   | durch terrestrische Strahlung von außen                                                        |  | ca. 0,4                                           |         |
|                                                       | davon bei Aufenthalt im Freien (5 Std./Tag)                                                    |  |                                                   | ca. 0,1 |
|                                                       | davon bei Aufenthalt in Häusern (19 Std./Tag)                                                  |  |                                                   | ca. 0,3 |
| 1.3                                                   | durch Inhalation von Radonfolgeprodukten                                                       |  | ca. 1,1                                           |         |
|                                                       | davon bei Aufenthalt im Freien (5 Std./Tag)                                                    |  |                                                   | ca. 0,2 |
|                                                       | davon bei Aufenthalt im Gebäude (19 Std./Tag)                                                  |  |                                                   | ca. 0,9 |
| 1.4                                                   | durch Ingestion von natürlich radioaktiven Stoffen                                             |  | ca. 0,3                                           |         |
| <b>Summe der natürlichen Strahlenexposition</b>       |                                                                                                |  | <b>ca. 2,1</b>                                    |         |
| <b>2. Zivilisatorische Strahlenexposition</b>         |                                                                                                |  |                                                   |         |
| 2.1                                                   | durch Fallout von Kernwaffenversuchen                                                          |  | <0,01                                             |         |
| 2.2                                                   | Strahlenexposition durch den Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl                               |  | <0,011                                            |         |
| 2.3                                                   | durch kerntechnische Anlagen                                                                   |  | <0,01                                             |         |
| 2.4                                                   | durch Anwendung radioaktiver Stoffe und ionisierender Strahlen in der Medizin* (ohne Therapie) |  | ca. 1,9                                           |         |
|                                                       | davon durch nuklearmedizinische Untersuchungen                                                 |  |                                                   | ca. 0,1 |
| <b>Summe der zivilisatorischen Strahlenexposition</b> |                                                                                                |  | <b>ca. 1,9</b>                                    |         |

\* Daten von 2012, Auswertungen von 2014; Abschätzung mit Bevölkerungszahl auf Basis des neuen Zensus 2011

Im Folgenden werden Aussagen gemacht über die Strahlenexposition durch

- Natürliche Strahlenquellen,
- Hinterlassenschaften aus Bergbau und Industrie,
- Radon in Gebäuden,
- Radioaktive Stoffe in Baumaterialien und Industrieprodukten,
- Kernwaffenversuche,
- Reaktorunfälle von Tschernobyl und Fukushima,
- Kerntechnik,
- Berufliche Strahlenexposition,
- Medizinische Anwendung,
- Radioaktive Abfälle,
- Strahlenunfälle und besondere Vorkommnisse
- Nichtionisierende Strahlung

Seit 2001 enthält der Bericht außerdem Informationen über nichtionisierende Strahlung und Forschungsarbeiten in diesem Bereich.

## Natürliche Strahlenquellen

Die natürliche Strahlenexposition setzt sich aus einer externen und einer internen Komponente, verursacht durch natürliche radioaktive Stoffe in der Umwelt sowie der Höhenstrahlung, zusammen. Zur externen Strahlenexposition tragen im Wesentlichen die Höhenstrahlung und die Strahlung des natürlichen Radionuklids K-40 sowie der Radionuklide der natürlichen Zerfallsreihen des U-238 und des Th-232 aus dem Boden und den Gebäuden bei. Die interne Komponente der Strahlenexposition wird zum Großteil durch die Inhalation der Zerfallsprodukte des natürlichen Edelgases Radon (Radonfolgeprodukte) verursacht, zum Teil auch durch die Aufnahme natürlicher radioaktiver Stoffe mit der Nahrung einschließlich des Trinkwassers. Typischerweise liegt die jährliche effektive Dosis durch natürliche Strahlenquellen im Bereich von 1 bis 6 mSv. Unter Verwendung der in den derzeit anzuwendenden Euratom-Grundnormen<sup>1</sup> festgelegten Dosisfaktoren ergibt sich ein mittlerer nomineller Wert von 2,1 mSv pro Jahr, wofür insbesondere die Inhalation von Radon in Gebäuden maßgeblich ist. Die Unterschiede der Exposition durch natürliche Strahlenquellen im jährlichen Vergleich sind gering. Die Einzelbeiträge zur jährlichen mittleren effektiven Dosis gehen aus der vorstehenden Tabelle hervor.

## Hinterlassenschaften aus Bergbau und Industrie

Bei den Sanierungsarbeiten der Wismut GmbH im ehemaligen Uranerzbergbauggebiet in Sachsen und Thüringen werden über Luft und Wasser Radionuklide der Uran-/Radiumzerfallsreihe freigesetzt, die mit Genehmigung der zuständigen Behörden in die Umwelt abgeleitet werden. Eine bergbaubedingt erhöhte Radonkonzentration in der bodennahen Luft tritt nur in der unmittelbaren Nähe bergbaulicher Anlagen auf und nimmt mit zunehmender Entfernung rasch ab. Insgesamt ergibt sich aus den vorliegenden Messergebnissen für die o. g. Uranbergbauggebiete eine für geologisch vergleichbare Gebiete zu erwartende hohe Radonkonzentration natürlichen Ursprungs. Die Ableitung von Uran, Radium und deren Zerfallsprodukten aus bergbaulichen Anlagen in die Vorfluter der Bergbauggebiete ergibt keine oder nur geringfügige Veränderungen des natürlichen Niveaus dieser Radionuklide in den Vorflutern. Die Ableitungen radioaktiver Stoffe (Rn-222 und langlebige Alpha-Strahler, Uran und Ra-226) mit Fortluft und Abwasser der untertägigen Grubenfelder im Bereich der Wismut-Sanierungsbetriebe unterliegen je nach Sanierungs- und Witterungsverlauf Schwankungen und weisen insgesamt eine abnehmende Tendenz auf.

## Radon in Gebäuden

Der Jahresmittelwert der Aktivitätskonzentration von Radon in Aufenthaltsräumen beträgt in Deutschland ca. 50 Becquerel pro Kubikmeter ( $\text{Bq}/\text{m}^3$ ); dies entspricht einer mittleren jährlichen effektiven Dosis von ca. 0,9 mSv. In den letzten Jahren durchgeführte Messungen haben beträchtliche regionale Unterschiede der natürlichen Strahlenexposition aufgezeigt, die durch erhebliche Unterschiede in der Konzentration natürlicher radioaktiver Stoffe in Boden und Luft bedingt sind. Die Errichtung von Häusern auf Baugrund mit erhöhtem Uran- und Radiumgehalt und in geringem Maße die Verwendung von Baumaterialien mit erhöhtem Gehalt radioaktiver Stoffe bewirken eine Erhöhung der Strahlenexposition der Bevölkerung durch die Inhalation von Radon und seinen Zerfallsprodukten. In den letzten Jahren wurden nationale und internationale epidemiologische Studien durchgeführt, um das gesundheitliche Risiko der Bevölkerung durch erhöhte Radon-Zerfallsprodukt-Expositionen genauer abschätzen zu können. Dabei zeigt sich eine signifikante Erhöhung des Lungenkrebsrisikos um etwa 10 % pro 100  $\text{Bq}/\text{m}^3$ .

## Radioaktive Stoffe in Baumaterialien und Industrieprodukten

Aktuelle Untersuchungen der Konzentrationen der natürlichen Radionuklide Ra-226, Th-232 sowie K-40 in üblichen industriell gefertigten Baumaterialien für den Innenraumbereich bestätigen, dass die durch sie verursachte Dosis im Mittel bei etwa 0,3 mSv pro Jahr liegt und in Einzelfällen bis 1 mSv pro Jahr reichen kann. Damit wird der europaweit anerkannte Maßstab (Euratom-Grundnormen) zur Begrenzung der Strahlenexposition aus Baustoffen eingehalten. Es wurde auch die Abgabe von Rn-222 aus mineralischen Baumaterialien berücksichtigt, doch diese erwies sich generell als gering. Auch bei im häuslichen Bereich verwendeten Naturwerksteinmaterialien wurde festgestellt, dass diese in den überwiegenden Fällen selbst bei großflächiger Anwendung keine erhöhte Strahlenexposition verursachen.

## Kernwaffenversuche

In den Jahren 1945 bis 1980 wurde eine große Anzahl oberirdischer Kernwaffenversuche durchgeführt; seit 1981 gab es nur noch unterirdische Kernwaffenversuche. Im Oktober 2006, im Mai 2009 und im Februar 2013 wurden unterirdische Kernwaffentests in Nordkorea durchgeführt. Der allgemeine Pegel der Umweltradioaktivität durch die früheren Kernwaffenversuche in der Atmosphäre ist seit dem Kernwaffenteststopp-Abkommen von 1964 stetig zurückgegangen. Ihr Anteil an der gesamten Strahlenexposition des Menschen beträgt zurzeit weniger als 0,01 mSv pro Jahr.

## Reaktorunfall von Tschernobyl

Im April 1986 kam es im Kernkraftwerk Tschernobyl zu einem folgenschweren Reaktorunfall. In den folgenden Tagen wurden große Mengen Radionuklide in die Atmosphäre freigesetzt und über ganz Europa verteilt. In Deutschland waren

---

<sup>1</sup> Richtlinie 1996/29/Euratom

vor allem Gebiete in Süddeutschland vom radioaktiven Niederschlag betroffen. Die Bodenkontamination mit Cs-137 erreichte hier teilweise bis zu 100 000 Bq/m<sup>2</sup>.

Im Jahr 2014 nahm die Strahlenbelastung infolge des Reaktorunfalls weiter geringfügig ab; die mittlere effektive Dosis betrug weniger als 0,011 mSv. Sie lag damit deutlich unter einem Prozent der natürlichen Strahlenexposition und wird zu rund 90 % durch die Bodenstrahlung von Cs-137 verursacht. Die mittlere effektive Dosis durch mit der Nahrung aufgenommenes radioaktives Cäsium für das Jahr 2014 beträgt geschätzt 0,001 mSv. In Süddeutschland kann diese Strahlenexposition um eine Größenordnung höher sein. Insbesondere Wildschweinfleisch überschreitet weiterhin in einigen Fällen den zulässigen Höchstwert (EWG 737/90) der Cs-137-Kontamination von 600 Bq/kg.

### **Kerntechnik**

Durch die Ableitung radioaktiver Stoffe aus Kernkraftwerken, sonstigen kerntechnischen Anlagen, aus dem Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) und der Schachanlage Asse II wird die mittlere Strahlenexposition der Bevölkerung nur geringfügig erhöht. Die aus diesen Ableitungen nach der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 47 Strahlenschutzverordnung“ ermittelten oberen Werte der Strahlenexposition von Einzelpersonen haben die in der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) festgelegten Dosisgrenzwerte deutlich unterschritten. Gegenüber 2013 zeigen die berechneten Werte der Strahlenexposition allgemein keine wesentlichen Unterschiede. Die errechnete potenzielle Strahlenexposition in der Umgebung der Schachanlage Asse II lag 2014 im Bereich des Vorjahres. Der Beitrag der kerntechnischen Anlagen im Inland sowie im angrenzenden Ausland zur mittleren effektiven Dosis der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland (s. vorstehende Tabelle) lag auch 2014 unter 0,01 mSv pro Jahr.

Die Gesamtstromerzeugung aus neun in Betrieb befindlichen Kernkraftwerken verringerte sich im Jahr 2014 auf 97,1 Terawattstunden (TWh).

### **Berufliche Strahlenexposition**

Personen, die in Bereichen mit erhöhter Strahlung arbeiten, unterliegen der Strahlenschutzüberwachung. Dies betraf in Deutschland im Jahr 2014 ca. 400 000 Personen. Der Großteil dieser strahlenexponierten Personen wurde mit Dosimetern überwacht. Die mittlere effektive Dosis aller mit Personendosimetern überwachten Personen (ca. 357 000) lag 2014 bei 0,07 mSv. Bei 85 % dieser überwachten Personen betrug während des ganzen Überwachungszeitraums die Personendosis 0 mSv. Bei den Überwachten mit einer messbaren Dosis (ca. 52 000 Personen) betrug die mittlere Jahrespersonendosis 0,50 mSv (Vorjahr: 0,53 mSv). Im Jahr 2014 wurde bei zwei Personen eine Überschreitung des Grenzwertes der Jahrespersonendosis von 20 mSv (§55 StrlSchV, §31a Röntgenverordnung) registriert.

Seit 1. August 2003 ist Luftfahrtpersonal, das in einem Beschäftigungsverhältnis gemäß deutschem Arbeitsrecht steht und während des Fluges durch kosmische Strahlung eine effektive Dosis von mindestens 1 mSv im Kalenderjahr erhalten kann, überwachungspflichtig. Das Flugpersonal wird nicht mit Dosimetern überwacht, die Luftfahrtgesellschaften ermitteln stattdessen die Dosis für das fliegende Personal mit amtlich zugelassenen Rechenprogrammen. Hiervon waren 40 000 Personen im Jahr 2014 betroffen (Vorjahr: ca. 39 500). Die mittlere Jahresdosis dieser Beschäftigten betrug wie im Vorjahr 1,9 mSv.

### **Medizinische Anwendung**

Der größte Beitrag zur zivilisatorischen Strahlenexposition der Bevölkerung wird durch die medizinische Anwendung radioaktiver Stoffe und ionisierender Strahlung, insbesondere durch die Röntgendiagnostik, verursacht. Daher erhebt das BfS seit 1991 Daten zur medizinischen Strahlenexposition in Deutschland und wertet diese aus. Die wichtigsten Datenquellen sind dabei die kassenärztliche und kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und der Verband der privaten Krankenversicherung.

Die letzte Schätzung für die mittlere effektive Dosis pro Einwohner lag im Jahr 2012 bei etwa 1,9 mSv (Abschätzung mit Bevölkerungszahl auf Basis des neuen Zensus 2011). Die nuklearmedizinische Diagnostik trug etwa 0,1 mSv zu dieser Strahlenexposition bei. Über den Beobachtungszeitraum 1996 bis 2012 ist insgesamt ein ansteigender Trend für die mittlere effektive Dosis pro Einwohner und Jahr zu verzeichnen. Die Häufigkeit von Röntgenuntersuchungen in Deutschland hat hingegen über den betrachteten Zeitraum alles in allem abgenommen, wobei im Jahr 2012 durchschnittlich etwa 1,7 Röntgenuntersuchungen pro Einwohner durchgeführt wurden. Der insgesamt ansteigende Trend für die mittlere effektive Dosis pro Einwohner und Jahr ist im Wesentlichen auf die stetige Zunahme der Computertomographie (CT)-Untersuchungen zurückzuführen. Die CT trug 2012 zur Gesamthäufigkeit der Röntgenuntersuchungen lediglich etwa 9 % bei, ihr Anteil an der kollektiven effektiven Dosis betrug jedoch rund 60 %.

Zwischen 2004 und 2009 wurde das qualitätsgesicherte und bevölkerungsbezogene Mammographie-Screening-Programm für alle (symptomfreien) Frauen im Alter zwischen 50 und 69 Jahren bundesweit eingeführt. Das Mammographie-Screening-Programm wird nun flächendeckend angeboten. Anspruchsberechtigt sind ca. 10,4 Mio Frauen. Würden die von den EU-Leitlinien geforderten 70 % der anspruchsberechtigten Frauen alle zwei Jahre an der Screening-Maßnahme teilnehmen, so belief sich die daraus resultierende kollektive effektive Jahresdosis auf weniger als 1,5 % der kollektiven effektiven Dosis, die sich aus allen Röntgenuntersuchungen ergibt, die in Deutschland jährlich durchgeführt werden.

In der nuklearmedizinischen Diagnostik sind die Schilddrüsen- und die Skelettszintigraphie die häufigsten Untersuchungen. Auch die Positronen-Emissions-Tomographie (PET) als nuklearmedizinisches Untersuchungsverfahren gewinnt auf Grund der hohen diagnostischen Aussagekraft des Verfahrens immer mehr an Bedeutung.

Bemerkenswert ist die über den Zeitraum 1996 bis 2012 beobachtete gleichzeitige Zunahme von Magnet-Resonanztomographie (MRT)-, Ultraschall- und CT-Untersuchungen. Die Zunahme alternativer Untersuchungsverfahren ohne Anwendung von Röntgenstrahlen - insbesondere die deutliche Zunahme der MRT um mehr als 400 % seit 1996 - führt somit entgegen der Erwartungen nicht zu einer Abnahme der Untersuchungsfrequenz von CT-Anwendungen.

### **Radioaktive Abfälle**

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) führt für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) jährlich eine Erhebung radioaktiver Reststoffe und Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland durch. Auf Grund der Richtlinie 2011/70/Euratom und der daraus folgenden Erstellung eines Berichtes zum Nationalen Entsorgungsprogramm wurde die Datenerhebung insbesondere um die Angabe, ob die Abfälle für das Endlager Konrad vorgesehen sind, angepasst. Das ursprüngliche Kategoriensystem mit unbehandelten Rohabfällen, Zwischenprodukten und konditionierten Abfällen wurde für die Berichterstattung durch ein neues Kategoriensystem ersetzt. Insgesamt lagerten bei allen Abfallverursachern am 31. Dezember 2014, mit dem Endlagerziel Konrad oder einem anderen, 21 766 t Rohabfälle und vorbehandelte Abfälle. Der Bestand an Abfallprodukten in Innenbehältern belief sich auf ca. 16 850 m<sup>3</sup>, von denen 1 861 m<sup>3</sup> schon produktkontrolliert sind. Dies beinhaltet zum derzeitigen Zeitpunkt mindestens den radiologischen Teil der Produktkontrolle. Der größte Bestand entfällt auf die Abfallprodukte in Konradbehältern mit ca. 100 300 m<sup>3</sup>, hiervon ist bei etwa 3000 m<sup>3</sup> die Produktkontrolle abgeschlossen, so dass sie zur Einlagerung in das zukünftige Endlager Konrad abgerufen werden könnten.

Bis zum 31.12.2014 sind in Deutschland insgesamt ca. 15 050 Tonnen SM (Schwermetall = Uran + Plutonium) in Form bestrahlter Brennelemente angefallen. Davon wurden ca. 6 670 tSM zur Wiederaufarbeitung im Ausland oder in andere Anlagen abgegeben.

Zusätzlich sind bis zum 31.12.2014 in Deutschland 190 tSM in Form von bestrahlten Brennelementen aus Versuchs- und Demonstrationsreaktoren angefallen, von denen 180 tSM wiederaufgearbeitet wurden.

### **Strahlenunfälle und besondere Vorkommnisse**

Durch die strengen Vorschriften im Strahlenschutzrecht sind meldepflichtige besondere Vorkommnisse mit Personenbeteiligung beim Umgang mit ionisierenden Strahlen und radioaktiven Stoffen selten. Derartige Vorkommnisse werden jährlich in diesem Bericht zusammengefasst. Etwa 80 % der für das Jahr 2014 gemeldeten Vorkommnisse sind Funde von radioaktivem Material, die meist durch eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung des radioaktiven Stoffes verursacht wurden. Dabei kam es in keinem Fall zu einer radiologischen Gefährdung.

15 % der gemeldeten Vorkommnisse traten im medizinischen Anwendungsbereich auf. Durch menschliche Fehler (z. B. falsche Einstellungen, Patientenverwechslungen, Übertragungsfehler) kam es im Jahr 2014 zu sieben Fällen von Fehlbestrahlungen in der Medizin, die bekannt geworden sind. In zwei dieser Fälle, bei denen systematische Fehler identifiziert wurden, traten ungerechtfertigte Expositionen von 894 bzw. 4522 Patienten auf. In drei weiteren Fällen wurde die Kontamination von Geräten bzw. des Fußbodens festgestellt.

### **Nichtionisierende Strahlung**

Mit dem zunehmenden Technisierungsgrad der Umwelt steigt auch die Zahl der Quellen, die zu einer Exposition der allgemeinen Bevölkerung gegenüber nichtionisierender Strahlung beitragen. Dies stellte auch 2014 eine Herausforderung für den Strahlenschutz dar. Um die Risikobewertung bezüglich gesundheitlicher Wirkungen nichtionisierender Strahlung auf einer soliden Datenbasis leisten zu können, wurden im Rahmen des Umweltforschungsplans des Bundesumweltministeriums (BMUB) vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) in den Bereichen „Niederfrequente und hochfrequente elektromagnetische Felder“ sowie „Optische Strahlung“ auch 2014 Forschungsvorhaben initiiert und koordiniert. Die Ergebnisse der 2014 abgeschlossenen Studien sind im Programmreport 2014 (<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0221-2015082013351>) veröffentlicht.

Im Bereich „Elektromagnetische Felder“ liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten aktuell beim Ausbau der Stromnetze. Bei der Errichtung und wesentlichen Änderung von Niederfrequenz- und Gleichstromanlagen (z. B. Stromleitungen) sind die Möglichkeiten auszuschöpfen, die von der Anlage ausgehenden elektrischen und magnetischen Felder nach dem Stand der Technik unter Berücksichtigung von Gegebenheiten im Einwirkungsbereich zu minimieren. Der Zusammenhang zwischen einem erhöhten Risiko für Leukämie im Kindesalter und einer erhöhten häuslichen Magnetfeldexposition ist weiterhin nicht geklärt und bedarf weiterer Forschung. Schwerpunkte bei hochfrequenten elektromagnetischen Feldern sind die Untersuchung einer möglichen tumorfördernden Wirkung und biologische Wirkungen des digitalen Behördenfunks.

Im Bereich der „Optischen Strahlung“ ist vor allem die Besorgnis erregende Zunahme von Hautkrebs Grund für weitere Forschung sowie für weitere Optimierung der Risikokommunikation und Informationsmaßnahmen. 2014 stand zudem die Frage nach der notwendigen UV-Exposition für die UV-B-abhängige, körpereigene Vitamin-D-Bildung im Fokus der Betrachtung. Die 2010 begonnene UV-Informationenkampagne „Sonne - Aber sicher!“ wurde 2014 um Aktionen in Schulen ergänzt. Das 2011 gegründete UV-Bündnis - eine Kooperation von medizinischen, wissenschaftlichen Institutionen

und Organisationen sowie Bundesbehörden - beschäftigte sich 2014 im Rahmen eines Fachgesprächs mit dem Thema „UV-Exposition und Vitamin D“. Die daraus abgeleitete und mit insgesamt 20 Organisationen konsentierende Empfehlung hierzu wurde 2014 veröffentlicht. Kontinuierliche Messungen der UV-Bestrahlungsstärke im Rahmen des solaren UV-Messnetzes des BfS/UJA ergaben, dass der UV-Index in ganz Deutschland im Juni und Juli 2014 den maximalen Wert 8 erreichte. In Süddeutschland traten darüber hinaus auch in den Monaten Mai und August UVI-Werte von 8 auf. Das BfS unterstützt mittels Infoveranstaltungen und telefonischer Beratung die Landesbehörden bei ihrer Aufgabe, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Solarien betreibenden Gewerben zu kontrollieren.



## SUMMARY

Since 1958, all data on environmental radioactivity from measurements performed by authorised laboratories have been published in quarterly reports and, since 1968, in annual reports. In addition to the results from environmental monitoring, these reports include data on the population exposure due to natural and man-made radiation sources.

The table below shows the mean radiation exposure of one person of the general public in the Federal Republic of Germany in 2014, broken down into the various sources of radiation. The mean effective dose is about 4 millisievert (mSv) and therefore remained unchanged, compared to the previous year.

The contributions to the mean annual effective dose to one person are itemised in the table. The highest contribution is caused by medical applications, especially computerised tomography examinations. Another important source of radiation exposure is the naturally occurring noble gas radon and inhalation of its progeny, which particularly accumulate in poorly ventilated rooms. It should be noted that the numerical values represent effective doses averaged over the entire population. The actual dose to an individual during a year is highly dependent on their individual circumstances.

### MEAN EFFECTIVE DOSE TO ONE PERSON OF THE POPULATION IN THE FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY DURING THE YEAR 2014

|                                                    |                                                                                        | Mean effective dose<br>millisieverts (mSv/y) per year |             |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------|
| <b>1. Radiation exposure from natural sources</b>  |                                                                                        |                                                       |             |
| 1.1                                                | cosmic radiation (at sea level)                                                        | approx.                                               | 0.3         |
| 1.2                                                | external terrestrial radiation                                                         | approx.                                               | 0.4         |
|                                                    | thereof outdoors (5 h/d)                                                               |                                                       | approx. 0.1 |
|                                                    | thereof indoors (19 h/d)                                                               |                                                       | approx. 0.3 |
| 1.3                                                | inhalation of radon and its progeny                                                    | approx.                                               | 1.1         |
|                                                    | thereof outdoors (5 h/d)                                                               |                                                       | approx. 0.2 |
|                                                    | thereof indoors (19 h/d)                                                               |                                                       | approx. 0.9 |
| 1.4                                                | ingestion of natural radioactive substances                                            | approx.                                               | 0.3         |
| <b>Total natural radiation exposure</b>            |                                                                                        | <b>approx.</b>                                        | <b>2.1</b>  |
| <b>2. Radiation exposure from man-made sources</b> |                                                                                        |                                                       |             |
| 2.1                                                | fallout from nuclear weapons tests                                                     |                                                       | <0.01       |
| 2.2                                                | effects from the accident in the Chernobyl nuclear power plant                         |                                                       | <0,011      |
| 2.3                                                | nuclear installations                                                                  |                                                       | <0.01       |
| 2.4                                                | use of radioactive substances and ionising radiation in medicine<br>(therapy excluded) | approx.                                               | 1.9         |
|                                                    | thereof from diagnostic nuclear medicine*                                              |                                                       | approx. 0.1 |
| <b>Total of man-made radiation exposure</b>        |                                                                                        | <b>approx.</b>                                        | <b>1.9</b>  |

\* according to data from 2012, evaluations from 2014, estimate based on population data after according to the new 2011 census

The sections below provide information on radiation exposures due to

- natural radiation sources,
- mining and industry relics,
- radon indoors,
- radioactive substances in building materials and industrial products,
- nuclear weapons testing,
- Chernobyl and Fukushima reactor accidents,
- nuclear technology,
- occupational radiation exposure,
- medical applications,
- radioactive waste,
- radiation accidents and exceptional events,
- non-ionising radiation.

Since 2001, this report has also contained information about non-ionising radiation and research in this field.

#### Natural radiation sources

Exposure from natural radiation sources consists of both an external and an internal component due to natural radioactive substances in the environment as well as cosmic radiation. A major source of external radiation exposure con-

sists of both cosmic and terrestrial radiation from the natural radionuclide K-40 together with the radionuclides of the natural decay chains of U-238 and Th-232. The internal component of radiation exposure is largely caused by inhalation of the daughter nuclides of the natural noble gas radon (radon decay products), and partially also by the intake of natural radioactive substances with drinking water and food. Typically, natural radiation sources contribute to the effective dose to the level of 1 to 6 mSv per year. The nominal mean value, calculated on the basis of the dose factors set out in the applicable Euratom basic safety standards, is 2.1 mSv per year, resulting in particular from the inhalation of radon in buildings. An annual comparison shows that there are only slight variations in exposure to natural radiation sources. All individual contributions to the annual mean effective dose are listed in the above table.

### **Mining and industry relics**

In the process of remediation works carried out by Wismut GmbH in the former uranium ore mining area in Saxony and Thuringia, radionuclides of the uranium/radium decay chain are released into the air and water which are discharged into the environment with permission of the competent authorities. A mining-related increase in the concentration of radon in air close to ground level is seen only in the immediate vicinity of mining facilities; the concentration decreases with increasing distance from such facilities. The overall results of the measurements in the aforementioned uranium mining regions reveal a high radon concentration of natural origin just as expected for geologically comparable regions. The discharge of uranium and radium and their respective decay products from mining facilities into drainage areas of the mining regions does not cause an appreciable change of the natural level of these radionuclides in these drainage areas. The discharge of radioactive substances (Rn-222 and long-lived alpha emitters, uranium and Ra-226) through the exhaust air and effluents from subsurface mining facilities in areas belonging to the Wismut redevelopment project are subject to certain fluctuations, depending on the course of remediation measures and the weather, but show a decreasing tendency altogether.

### **Radon indoors**

In Germany, the annual mean value of the radon activity concentration indoors is about 50 becquerels per cubic metre ( $\text{Bq/m}^3$ ), which corresponds to a mean annual effective dose of about 0.9 mSv. Measurements performed during recent years revealed considerable regional variations in natural radiation exposure, because the concentrations of natural radioactive substances in soil and air differ largely. The construction of houses on land containing increased amounts of uranium and radium, and to a lesser extent, the use of building materials containing increased amounts of radioactive substances are assumed to be responsible for the increase in population exposure due to the inhalation of radon and its decay products. During the last few years, national and international epidemiological studies were performed in order to obtain estimates of the health risk associated with increased exposures of the general public to radon decay products. The studies revealed a significant increase in lung cancer risk by about 10 % per 100  $\text{Bq/m}^3$ .

### **Radioactive materials in building materials and industrial products**

Current analyses of ordinary industrially fabricated building materials designed for use indoors confirm that the dose caused by their concentrations of the natural radionuclides Ra-226, Th-232, and K-40 is about 0.3 mSv per year on the average and may reach up to 1 mSv per year in individual cases. This means that the Europe-wide criterion (Euratom basic standards) accepted to limit radiation exposure from building materials is observed. Discharges of Rn-222 from mineral building materials were also accounted for, but turned out to be generally small. When investigating natural stone building materials used in dwellings it was established that in most cases these building materials do not cause enhanced radiation exposure, even when used in large amounts.

### **Nuclear weapons testing**

Numerous atmospheric nuclear weapons tests were carried out from 1945 to 1980, but since 1981 only underground tests have been performed. Underground nuclear weapons tests were conducted in North Korea in October 2006, May 2009 and February 2013. The general level of environmental radioactivity due to former tests in the atmosphere has steadily decreased since the Comprehensive Nuclear Test-Ban Treaty from 1964. At present its contribution to the total of human radiation exposure is less than 0.01 mSv per year.

### **Chernobyl reactor accident**

In April 1986, a reactor accident occurred in the Chernobyl nuclear power plant which has had serious consequences. In the days following that accident, large amounts of radionuclides were released into the atmosphere and distributed all over Europe. In Germany, mostly areas in Southern Germany were affected by the radioactive fallout. Soil contamination with Cs-137 partially reached up to 100 000  $\text{Bq/m}^2$  here.

Radiation exposure resulting from the Chernobyl reactor accident decreased further, albeit marginally, in 2014; the mean effective dose was less than 0.011 mSv. It amounts to less than one percent of the natural radiation exposure; about 90 % of this radiation is caused by Cs-137 deposited on the ground. The mean effective dose from the intake of radiocaesium with food is estimated to have been less than 0.001 mSv in 2014. In Southern Germany the levels of radiation exposure may be one order of magnitude higher. In particular the concentration of Cs-137 in wild boar meat still exceeds the maximum value permissible of 600  $\text{Bq/kg}$  in some cases.

## **Nuclear technology**

The emission of radioactive substances from nuclear power plants and other nuclear technical facilities, from the Morsleben repository for low and intermediate-level radioactive waste (ERAM) and the Asse II mine contributes only insignificantly to the radiation exposure of the general public. The upper values for exposures to individuals, calculated in accordance with the "General Administrative Guideline relating to § 47 of the Radiation Protection Ordinance" are clearly below the limits indicated in the Radiation Protection Ordinance. In general, the calculated radiation exposure values show no essential differences to those reported for 2013. The calculated potential radiation exposure in the vicinity of the Asse II mine remained at the level of the previous year. The annual contribution from domestic nuclear installations and other installations located close to the German borders to the mean effective dose to the population of the Federal Republic of Germany remained below 0.01 mSv again in 2014 (see Table above).

The total generation of current from nine nuclear power plants in operation decreased to 97,1 terawatt hours (TWh) in 2014.

## **Occupational radiation exposure**

Persons who might incur enhanced radiation doses at work are subject to radiation protection monitoring in Germany (approx. 400,000 in 2014). Most of these persons occupationally exposed to radiation were monitored using personal dosimeters. The average annual individual dose (measured in approx. 357 000 individuals) amounted to about 0.07 mSv in 2014. There was no evidence of additional radiation exposure in about 85 % of all persons involved over the entire monitoring period. An average annual individual dose of 0.50 mSv (preceding year: 0.53 mSv) was determined for all other cases with a measurable dose (approx. 52 000). In 2014 two individuals with personal doses exceeding 20 mSv per year were registered.

Since August 1, 2003, aircrews who are in an employment according to German Labour Law and who can receive an effective dose of at least 1 mSv per calendar year from cosmic radiation during the flight must be monitored. Flight attendants are not monitored with the help of dosimeters. Instead, the airlines determine the dose to the aircrews with officially approved computer programs. In 2014, this applied to approx. 40 000 individuals (preceding year: 39 500 individuals). The average annual dose of these employees amounted to 1.9 mSv as in the preceding year.

## **Medical application**

The major part of man-made radiation exposure is caused by medical applications of radioactive substances and ionising radiation. Since 1991, BfS therefore has collected and analysed data on medical radiation exposure in Germany. These data are mainly supplied by the associations of the social and private health insurance.

In 2012, medical applications contributed about 1.9 mSv per inhabitant, of which about 0.1 mSv was due to nuclear medical diagnostic procedures (estimates based on population data according to the latest 2011 census). The observation period from 1996 to 2012 altogether reveals an upward trend of the mean effective dose per inhabitant and year. However, the frequency of X-ray examinations conducted during this period in Germany decreased. About 1.7 X-ray examinations per inhabitant were carried out on the average in 2012. The upward trend observed for the mean effective dose per inhabitant and year is primarily due to the steady increase in uses of computed tomography (CT). CT examinations had a share of only 9 per cent in the total frequency of X-ray diagnostics in 2012 but contributed about 60 % to the collective effective dose.

From 2004 to 2009 the quality-assured, population-based Mammography Screening Program was introduced nationwide for all (asymptomatic) women between 50 and 69 years of age. The Mammography Screening Program is now offered on a nationwide scale. In Germany, about 10.4 million women are entitled for participation. Assuming an attendance rate of 70 %, as required by the EU Guidelines, and a regular screening interval of two years, the collective effective dose per year from mammography screening would contribute less than 1.5 % to the total collective effective dose from all X-ray examinations being performed annually in Germany.

In nuclear medical diagnostics, thyroid and skeletal scintigraphy are the most frequent methods of examination. Positron Emission Tomography (PET), too, becomes more important as it is a tool of high diagnostic value.

It is most remarkable that the number of Magnetic Resonance Imaging (MRI), ultrasonic and CT examinations increased simultaneously by more than 400 per cent from 1996 to 2012. Against expectations, the increase in alternative diagnostic procedures, not using ionising radiation, and in particular the remarkable increase in MRI does not lead to a decreasing trend in frequency of CT.

## **Radioactive waste**

By order of the Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Building and Nuclear Safety (BMUB), the Federal Office for Radiation Protection (BfS) conducts an annual survey of radioactive residues and nuclear waste in the Federal Republic of Germany. Pursuant to the Directive 2011/70/Euratom, and with regard to the reporting on the National Waste Management Programme required by this Directive, data collection was adjusted, particularly to indicate whether the waste products are intended to be disposed of in the Konrad repository. For the purpose of reporting, the original system of categories, comprising untreated primary waste, intermediates and conditioned waste, was replaced by a new system of categories. Primary waste and pretreated waste intended for the Konrad mine or another repository

added up to a total of 21 766 t stored by all waste producers on 31 December 2014. The inventory of waste in inner containers was approx. 16 850 m<sup>3</sup> of which 1861 m<sup>3</sup> had been subjected to product monitoring which currently includes at least the radiological part of product monitoring. The greatest stock of waste products is in "Konrad" containers: approx. 100 300 m<sup>3</sup>, of which about 3000 m<sup>3</sup> were subjected to product monitoring and can be retrieved by the future Konrad repository.

A total of approx. 15 050 tonnes (t) of HM (heavy metal = uranium + plutonium) accrued in the form of spent fuel elements up to 31 December 2014 in Germany, of which approx. 6670 tonnes were delivered abroad or to other facilities for reprocessing

In addition, 190 t of HM in the form of spent fuel elements accrued from experimental and demonstration reactors in Germany up to 31 December 2014, of which 180 t of HM were reprocessed.

### **Radiation accidents and exceptional events**

Due to the stringent provisions of the radiation protection law, radiological emergencies involving persons handling sources of ionising radiation and radioactive substances are rare events. These events are summarised in this report on an annual basis. About 80 per cent of the exceptional events reported for 2014 involved discoveries of radioactive material mostly associated with improper disposal of the radioactive substance. There was no case of substantial radiological hazard. Medical applications accounted for 15 per cent of the reported exceptional events. Human failure (e. g. wrong settings, patient misidentification, transmission errors) causing erroneous irradiations in medicine became known in 7 cases in 2014. Systematic errors were identified in two of these cases involving unjustified exposures of 894, and 4522 patients, respectively. Contamination of devices or of the floor were detected in three further cases.

### **Non-Ionising radiation**

The higher the level of technology applied in human environment the greater the number of sources of non-ionising radiation to which the general public is exposed. This was a challenge for radiation protection also in 2014. In order to obtain a solid data base for evaluation of risk associated with non-ionising radiation BfS continued to initiate and co-ordinate research projects within the scope of the Environmental Research Plan (UFO-Plan) of the Federal Ministry for the Environment (BMUB) in 2014. These projects covered the areas of both "Low-frequency and high-frequency electromagnetic fields" and "Optical radiation". The results of the studies completed in 2014 are published in the Programme Report 2014 (<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0221-2015082013351>).

Activities in the area of "electromagnetic fields" have been focused on grid expansion. When low-frequency and direct current systems (such as power lines) are erected or are subject to significant alterations, everything possible shall be done to minimise the electric and magnetic fields originating from the system, according to the state of the art and considering the conditions in the area of impact. The connection between an increased risk of childhood leukaemia and increased exposure to magnetic fields at home has not been clarified as yet and requires further research. In the area of high-frequency electromagnetic fields, the emphasis is placed on research into a possibly tumour-promoting effect as well as biological effects of public safety communication systems.

In the field of "Optical Radiation", the alarming increase in skin cancers has been the main reason for further research as well as for continuous improvements of both risk communication and information activities. The question as to the level of UV-exposure needed for the body's natural production of vitamin D dependent on UVB was also of importance in 2014. The UV information campaign "Sonne - Aber sicher!" initiated in 2010, was complemented by actions in schools in 2014. The UV-Alliance, i. e. a cooperation of medical, scientific institutions and organisations as well as federal authorities which was established in 2011, addressed the subject "UV exposure and Vitamin D" within the scope of an expert talk in 2014. As a result, a recommendation on this issue supported by 20 organisations was published in 2014. According to continuous measurements of the UV irradiance performed within the scope of the solar UV monitoring network operated by the BfS and UBA, the UV-index (UVI) reached a maximum value of 8 all over Germany in June and July 2014. In Southern Germany, values of 8 were also obtained in May and August. The BfS supports the Laender authorities in their task of securing adherence to statutory provisions by the sunbed industry by information events and phone consultations.

## RÉSUMÉ

Les taux de radioactivité dans l'environnement humain mesurés par les stations officielles de mesure sont publiés, sous forme de rapports trimestriels depuis 1958, et de rapports annuels depuis 1968. Ces rapports contiennent, en plus des résultats concernant la surveillance de la radioactivité de l'environnement, des données sur l'exposition du public aux rayonnements due aux sources naturelles et artificielles.

Le tableau ci-dessous montre la moyenne d'exposition aux rayonnements d'une personne de la population de la République Fédérale d'Allemagne en 2014 selon les différentes sources d'exposition. Comparée à l'année précédente, la dose effective moyenne n'a pas changé; elle s'élève à environ 4 millisieverts (mSv).

Le part le plus important provient des applications médicaux, en particulier des examens de tomodensitométrie. Une autre source essentielle d'exposition aux rayonnements est le radon, un gaz rare d'origine naturel ainsi que l'inhalation de ses dérivés qui s'accumulent surtout dans des pièces mal aérées. Il convient de noter que les données représentent des doses efficaces moyennées sur toute la population. La vraie dose annuelle reçue par une personne dépend fortement des circonstances individuelles.

### DOSE EFFICACE MOYENNE REÇUE PAR UNE PERSONNE DE LA POPULATION DE LA REPUBLIQUE FEDERALE D'ALLEMAGNE EN 2014

|                                                                    |                                                                                                 | Dose efficace moyenne<br>millisieverts par an |          |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|----------|
| <b>1. Exposition naturelle par source</b>                          |                                                                                                 |                                               |          |
| 1.1                                                                | rayonnements cosmiques (au niveau de la mer)                                                    | env. 0,3                                      |          |
| 1.2                                                                | rayonnements terrestres externes                                                                | env. 0,4                                      |          |
|                                                                    | dont à l'extérieur (5 h/jour)                                                                   |                                               | env. 0,1 |
|                                                                    | dont à l'intérieur des maisons (19 h/jour)                                                      |                                               | env. 0,3 |
| 1.3                                                                | produits de filiation de radon (par inhalation)                                                 | env. 1,1                                      |          |
|                                                                    | dont à l'extérieur (5 h/jour)                                                                   |                                               | env. 0,2 |
|                                                                    | dont à l'intérieur des maisons (19 h/jour)                                                      |                                               | env. 0,9 |
| 1.4                                                                | ingestion de substances radioactives naturelles                                                 | env. 0,3                                      |          |
| <b>Chiffre total de l'exposition naturelle aux rayonnements</b>    |                                                                                                 | env. 2,1                                      |          |
| <b>2. Exposition artificielle par source</b>                       |                                                                                                 |                                               |          |
| 2.1                                                                | retombées des essais nucléaires                                                                 | <0,01                                         |          |
| 2.2                                                                | accident dans la centrale nucléaire de Tchernobyl                                               | <0,011                                        |          |
| 2.3                                                                | installations nucléaires                                                                        | <0,01                                         |          |
| 2.4                                                                | applications médicales de substances radioactives et de rayonnements ionisants* (sans thérapie) | env. 1,9                                      |          |
|                                                                    | dont examens en médecine nucléaire                                                              |                                               | env. 0,1 |
| <b>Chiffre total de l'exposition artificielle aux rayonnements</b> |                                                                                                 | env. 1,9                                      |          |

\* données de l'année 2012, évaluation faite en 2014, estimation basée sur le nombre d'habitants, selon le recensement de 2011

Le présent résumé expose les principaux résultats concernant l'exposition aux rayonnements dus

- aux sources naturelles,
- aux anciens sites miniers et industriels,
- au radon dans les bâtiments,
- aux substances radioactives contenues dans les matériaux de construction et les produits industriels,
- aux essais nucléaires,
- aux accidents des réacteurs de Tchernobyl et de Fukushima,
- au génie nucléaire,
- à l'exposition professionnelle aux rayonnements,
- aux applications médicales,
- aux déchets radioactifs,
- aux accidents radiologiques et événements particuliers,
- rayonnements non-ionisants.

Depuis 2001, le rapport contient également des informations sur les rayonnements non-ionisants et les travaux de recherche menés dans ce domaine.

#### Sources naturelles de rayonnements

L'exposition naturelle aux rayonnements se compose d'une contribution externe et interne, causée par les substances radioactives naturelles présentes dans l'environnement et par les rayonnements cosmiques. La contribution externe est

due essentiellement au rayonnement cosmique ainsi qu'au rayonnement émis par le radioisotope naturel potassium-40 et les radionucléides appartenant aux chaînes de désintégration de l'uranium-238 et du thorium-232, rayonnement provenant du sol et des bâtiments. La contribution interne de l'exposition aux rayonnements est causée particulièrement par l'inhalation des descendants du gaz rare radon d'origine naturelle (dits produits de filiation), et partiellement par l'ingestion de substances radioactives naturelles contenues dans l'alimentation, y compris l'eau potable. La dose efficace annuelle typique due aux sources naturelles de rayonnements varie entre 1 et 6 mSv. En appliquant les facteurs de dose définis dans les normes de base Euratom en vigueur, on arrive à une valeur moyenne nominale de 2,1 mSv par an, dont la source est principalement le radon à l'intérieur des maisons. L'exposition naturelle aux rayonnements ne varie que faiblement d'un an à l'autre. La part des diverses sources contribuant à la dose efficace moyenne par an est indiquée dans le tableau ci-dessus.

### **Anciens sites miniers et industriels**

Les travaux d'assainissement que la société Wismut GmbH est en train d'effectuer dans l'ancienne région d'extraction de minerais d'uranium en Saxe et Thuringe occasionnent la libération de radionucléides de la chaîne de désintégration de l'uranium/du radium dans l'air et dans les eaux. Ces radionucléides sont rejetés dans l'environnement avec l'autorisation des autorités compétentes. Ce n'est qu'à proximité immédiate des installations minières que les activités minières causent des concentrations élevées de radon dans l'air au niveau du sol, le taux diminuant rapidement avec la distance. Globalement, les mesures réalisées font état de concentrations de radon élevées dans les régions uranifères mentionnées ci-dessus, qu'il faut attendre dans des régions avec une géologie comparable. Elles sont donc apparemment d'origine naturelle. Les rejets liquides d'uranium, de radium et de leurs produits de désintégration provenant des installations minières dans les régions uranifères n'ont aucune influence, ou seulement une influence négligeable sur le niveau naturel de ces radionucléides dans le milieu récepteur. Les rejets liquides et gazeux de substances radioactives (radon-222 et émetteurs alpha à vie longue, uranium et radium-226) provenant des mines souterraines dans la région où des travaux d'assainissement sont effectués par la société Wismut varient selon les influences météorologiques et le progrès de l'assainissement, mais dans l'ensemble ils présentent une tendance à la baisse.

### **Radon dans les bâtiments**

La valeur moyenne annuelle de la concentration d'activité du radon dans les parties habitées des bâtiments s'élève à 50 becquerel par mètre cube ( $\text{Bq/m}^3$ ) en Allemagne, ce qui est équivalent à une dose efficace moyenne de 0,9 mSv par an. Les mesures effectuées aux cours des dernières années ont mis en évidence des différences régionales considérables quant à l'exposition naturelle aux rayonnements, du fait des différentes concentrations de substances radioactives naturelles dans le sol et dans l'air. La construction de bâtiments sur un terrain à teneur élevée en uranium et en radium et, dans une moindre mesure, l'utilisation de matériaux de construction à teneur élevée en substances radioactives naturelles, provoquent une augmentation de l'exposition aux rayonnements de la population, due à l'inhalation du radon et de ses produits de filiation. Des études épidémiologiques nationales et internationales ont été effectuées ces dernières années afin d'estimer le risque que les expositions élevées aux produits de filiation du radon présentent pour la santé de la population. Ces études montrent une augmentation significative du risque de cancer du poumon, qui s'élève à environ 10 % par 100  $\text{Bq/m}^3$ .

### **Substances radioactives contenues dans les matériaux de construction et les produits industriels**

Des études récentes portant sur les concentrations des radionucléides naturelles radium-226, thorium-232 et potassium-40 dans les matériaux de construction courants produits industriellement pour l'usage à l'intérieur des bâtiments confirment que la dose annuelle moyenne qu'ils provoquent s'élève à environ 0,3 mSv et qu'elle peut atteindre, dans des cas exceptionnels, jusqu'à 1 mSv. Ceci est conforme à la norme de limitation de la radioexposition due aux matériaux de construction reconnue au niveau européen (les normes de réglementation d' Euratom). Les études ont aussi analysé le dégagement de radon-222 des matériaux de construction minéraux, mais celui-ci s'est avéré comme étant généralement faible. Il en est de même des pierres naturelles utilisées à l'intérieur des bâtiments. Les études ont révélé que, dans la plupart des cas, ce matériau ne cause pas d'exposition élevée, même s'il est utilisé sur une surface étendue.

### **Essais nucléaires**

De 1945 à 1980, un grand nombre d'essais nucléaires a été réalisé dans l'atmosphère; depuis 1981, seuls des essais nucléaires souterrains ont été effectués. En octobre 2006, en mai 2009 et en février 2013 des essais nucléaires souterrains ont eu lieu en Corée du Nord. Le niveau général de radioactivité de l'environnement causé par les essais atmosphériques effectués par le passé a constamment baissé depuis le Traité interdisant les essais d'armes nucléaires de 1964. Actuellement, il représente une contribution inférieure à 0,01 mSv par an à la radioexposition totale de l'homme.

### **Accident du réacteur de Tchernobyl**

En avril 1986 un accident grave de réacteur est survenu à la centrale nucléaire de Tchernobyl. Dans les journées suivantes, une grande quantité de radionucléides a été dégagée dans l'atmosphère et s'est répandue sur toute l'Europe. En Allemagne c'étaient surtout les régions du Sud qui ont souffert des retombées radioactives. La contamination en Cs-137 des sols y atteignait en partie jusqu'à 100 000  $\text{Bq/m}^2$ .

En 2014, l'exposition aux rayonnements en conséquence de cet accident a continué à diminuer faiblement; la dose efficace moyenne était en dessous de 0,011 mSv. Elle était ainsi largement inférieure à un pour cent de la radioexposition naturelle, et résultait d'environ 90 % du rayonnement du sol dû au césium-137. Pour l'année 2014, la dose efficace moyenne due au radiocésium ingéré avec la nourriture est estimée à 0,001 mSv. En Allemagne du Sud, cette exposition peut atteindre 0,01 mSv. Dans cette région, c'est surtout la contamination en Cs-137 de la viande de sanglier qui surpasse la valeur maximale autorisée de 600 Bq/kg dans quelques cas.

### **Génie nucléaire**

Les rejets de matières radioactives provenant des CNPE, d'autres installations nucléaires, du centre de stockage définitif de déchets radioactifs à faible et moyenne activité de Morsleben (ERAM) et de la mine d'Asse II ne causent qu'une faible augmentation de la radioexposition moyenne de la population. Les valeurs supérieures de la radioexposition des individus, déterminées conformément au Règlement administratif général au paragraphe 47 du Règlement sur la Protection contre les rayonnements (*Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 47 Strahlenschutzverordnung*), sont restées nettement inférieures aux limites de dose fixées par le Règlement sur la protection contre les rayonnements. De manière générale, les niveaux de radioexposition calculés n'ont pas changé considérablement par rapport à 2013. Le chiffre calculé de l'exposition potentielle aux rayonnements autour de la mine de Asse II en 2014, se situe au niveau de celui de l'année précédente. En 2014, les installations nucléaires allemandes, ainsi que celles des pays voisins, ont de nouveau apporté une contribution de moins de 0,01 mSv par an à la dose efficace moyenne de la population de la République fédérale d'Allemagne.

La production totale d'électricité d'origine nucléaire (9 centrales nucléaires en service) a baissé à 97,1 térawattheures (TWh) en 2014.

### **Exposition professionnelle aux rayonnements**

En Allemagne, toute personne travaillant dans un secteur à rayonnement élevé est soumise à une surveillance à des fins de radioprotection. En 2014 près de 400 000 personnes étaient affectées en Allemagne. La plus grande part de ces personnes exposées aux rayonnements a été surveillée à l'aide de dosimètres. La dose efficace moyenne de toutes les personnes surveillées de cette manière (environ 357 000) était de 0,07 mSv en 2014. Pour environ 85 % de ces personnes surveillées, la dose individuelle était de 0 mSv pendant toute la période de surveillance. Les personnes surveillées chez lesquelles une dose a pu être constatée (environ 52 000) ont présenté une dose individuelle moyenne annuelle de 0,50 mSv (année précédente: 0,53 mSv). En 2014, deux personnes ont été touchées par un dépassement de la limite de dose annuelle réglementaire de 20 mSv.

Depuis le 1er août 2003, le personnel navigant soumis au droit du travail allemand et susceptible de recevoir une dose efficace d'au moins 1 mSv par année civile due aux rayonnements cosmiques est soumis à surveillance. La surveillance du personnel navigant n'est pas effectuée à l'aide de dosimètres. Les compagnies aériennes utilisent plutôt des programmes de calcul agréés par les autorités compétentes afin de déterminer la dose reçue par le personnel navigant. En 2014, environ 40 000 personnes étaient affectées par cette réglementation (année précédente: 39 500 personnes). Leur dose moyenne annuelle s'élevait à 1,9 mSv comme l'année précédente. Cet abaissement était principalement dû à la décroissance du rayonnement cosmique qui est influencée par l'activité variant du soleil.

### **Applications médicales**

La plus grande part de l'exposition artificielle aux rayonnements provient de l'utilisation de substances radioactives et de rayonnements ionisants en médecine. De ce fait, l'Office fédéral de radioprotection (BfS) a commencé, en 1991, à collecter et analyser des données sur la radioexposition médicale en Allemagne. Les sources de données les plus importantes sont l'association fédérale des médecins de caisse, l'association fédérale des chirurgiens-dentistes conventionnés et l'association des assurances maladies privées en Allemagne.

En 2012, la radioexposition médicale était d'environ 1,9 mSv par habitant (estimation basée sur le nombre d'habitants, selon le dernier recensement de 2011). Les procédures de diagnostic en médecine nucléaire représentaient environ 0,1 mSv de cette exposition. On constate globalement une tendance à la hausse en ce qui concerne la dose efficace moyenne par habitant et par an dans la période de référence 1996 à 2012. La fréquence des examens radiographiques en Allemagne a néanmoins baissé globalement durant cette période. En moyenne, environ 1,7 examens radiographiques ont été réalisés par habitant en 2012. La tendance à la hausse de la dose efficace moyenne résulte pour l'essentiel de l'augmentation constante du nombre d'examens tomodensitométriques (scanner). Bien que les examens tomodensitométriques ne représentaient qu'environ 9 % de tous les examens radiographiques en 2012, sa part dans la dose efficace collective constituait cependant près de 60 %.

Entre 2004 et 2009 le programme de dépistage par mammographie (intégrant une démarche assurance qualité) a été introduit à l'échelle nationale pour toutes les femmes (asymptomatiques) âgées entre 50 et 69 ans. Aujourd'hui, ce programme est offert partout dans le pays. Le nombre des ayants droit est d'environ 10,4 Million. Si 70 % d'ayants droit participeraient tous les deux ans au programme de dépistage par mammographie exigé par les lignes directrices de l'UE, la dose efficace collective annuelle en résultant s'élevait à moins de 1,5 % de la dose efficace collective due à l'ensemble des examens radiographiques effectués tous les ans en Allemagne.

En ce qui concerne le diagnostic en médecine nucléaire, les scintigraphies de la glande thyroïde et du squelette sont les examens les plus fréquents. De même, la tomographie à émission de positrons (PET) gagne en importance en tant que méthode diagnostique en médecine nucléaire en vertu de sa grande validité diagnostique.

Il est remarquable que l'imagerie par résonance magnétique (IRM), les échographies et la tomodensitométrie ont tous progressés en même temps entre 1996 et 2012. Contre toute attente, l'accroissement de procédures d'examen alternatives, c'est-à-dire sans application de rayons x, - surtout la hausse considérable de l'IRM de plus de 400 % - n'a donc pas entraîné une application décroissante de la tomodensitométrie.

### **Déchets radioactifs**

L'Office fédéral de Radioprotection (BfS) procède annuellement à un recensement des résidus et déchets radioactifs en R.F.A pour le compte du Ministère fédéral de l'Environnement, du Bâtiment, de la Protection de la nature et de la Sécurité nucléaire (BMUB). Suite à la Directive 2011/70/Euratom qui est à l'origine du compte-rendu du programme national de gestion de déchets radioactifs, la collecte des données a été adaptée, notamment en indiquant s'il est prévu de stocker les déchets dans le centre de Konrad. Le système de classification initial comportant les catégories „déchets primaires“, „produits intermédiaires“ et „déchets conditionnés“, a été remplacé par un nouveau système. Jusqu'au 31 décembre 2014, la quantité totale de déchets primaires et prétraités entreposés aux sites des producteurs de déchets à destination du centre de stockage de Konrad ou d'un autre centre s'élevait à 21 766 t. Le stock de déchets mis dans des conteneurs internes était de env. 16 850 m<sup>3</sup> dont 1861 m<sup>3</sup> ont été soumis à des contrôles de produits. Le stock des déchets mis en conteneurs „Konrad“ était le plus grand, s'élevant à env. 100 300 m<sup>3</sup>, dont quelque 3000 m<sup>3</sup> étaient déjà soumis à des contrôles de produits et par conséquent prêts à être envoyés au futur centre de Konrad.

Jusqu'au 31 décembre 2014, la quantité totale de métaux lourds (uranium + plutonium) provenant d'éléments combustibles irradiés s'élevait à env. 15 050 tonnes en Allemagne. De cette quantité, env. 6 670 tonnes de métaux lourds ont été exportées à l'étranger ou délivrées à d'autres installations afin d'être retraitées.

En outre, en 2014 190 t de métaux lourds sous forme d'éléments combustibles irradiés provenaient de réacteurs expérimentaux ou de démonstration, dont 180 t de métaux lourds étaient retraités.

### **Accidents radiologiques et événements particuliers**

Grâce aux dispositions juridiques strictes en matière de radioprotection, rares sont les incidents soumis à déclaration impliquant des personnes en contact avec des rayonnements ionisants ou des matières radioactives. Le présent rapport rassemble ces incidents chaque année. Environ 80 % des incidents déclarés par rapport à l'année 2014 avait trait à la découverte de matériau radioactif, le plus souvent dû à des activités d'élimination irrégulières de la substance radioactive. Aucun des incidents n'entraînait une menace radiologique. 15 % des incidents déclarés se sont produits lors d'applications médicales. Par suite d'erreurs humaines (par ex. mode d'opération incorrecte, confusion de patients, erreur de transmission) sept cas d'exposition incorrecte ont été rapportés en 2014. Dans deux de ces cas 894 et 4522 patients respectivement ont subi des expositions injustifiées en raison d'erreurs systématiques. Dans trois autres cas on a constaté une contamination des appareils et des sols.

### **Rayonnements non ionisants**

L'ubiquité croissante d'équipements techniques dans l'environnement entraîne une augmentation de l'exposition du public aux rayonnements non ionisants. En 2014, ce phénomène a de nouveau posé des défis en matière de radioprotection. Afin de permettre une évaluation, sur la base de données solides, des risques sanitaires présentés par les rayonnements non ionisants, l'Office fédéral de radioprotection (BfS) a continué, en 2013, à initier et à coordonner des projets de recherche dans le cadre du plan de recherche environnement (Umweltforschungsplan) du Ministère de l'Environnement (BMUB) dans les domaines des champs électromagnétiques de basse et de haute fréquence et des rayonnements optiques. Les résultats des études terminées en 2014 sont publiés dans le „Programmreport“ 2014 <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0221-2015082013351> (rapport sur les projets de recherche).

Dans le domaine des champs électromagnétiques, les activités concernent actuellement l'extension du réseau électrique. Lors de la mise en place d'installations de basse fréquence et de courants continus (par ex. lignes électriques), il conviendra de tirer parti des possibilités de réduire au minimum les champs électriques et magnétiques émanant d'une installation tenant compte de l'état de la technique et de la situation donnée dans la zone exposée. Le lien entre un risque accru de leucémie infantile et une exposition élevée aux champs électromagnétiques domestiques n'est toujours pas établi. Il conviendra donc d'intensifier les activités de recherche sur le sujet. Par rapport aux champs électromagnétiques à haute fréquence, l'accent est mis sur l'analyse de leurs effets biologiques et potentiellement cancérogènes. dans le cadre de l'utilisation de systèmes de radiocommunication dans les services publics.

En ce qui concerne les rayonnements optiques, c'est surtout la croissance inquiétante du nombre de cancers de la peau qui justifie de poursuivre la recherche ainsi que d'améliorer la communication des risques et les mesures d'informations. Par ailleurs, en 2014 l'accent a été mis sur la question de l'exposition aux UV et par suite de la quantité d'UVB nécessaire pour déclencher la formation endogène de la vitamine D. La campagne d'information UV „Sonne - Aber sicher!“, initiée en 2010, a été accompagnée d'actions dans les écoles en 2014. L'Alliance UV, une coopération d'établissements et d'organisations médicaux et scientifiques et d'autorités fédérales s'est consacrée au sujet de l'exposition aux UV et de la vitamine D dans le cadre d'un entretien de spécialistes en 2014. Suite à cet entretien, une recommandation a été élaborée avec le consensus de 20 organisations. Celle-ci a été publiée en 2014. Les mesures en continu de l'intensité



d'irradiation effectuées grâce au réseau météorologique BfS/UBA ont montré que l'indice UV (UVI) s'élevait à une valeur maximum de 8 dans toute l'Allemagne en juin et juillet. Dans l'Allemagne du Sud 'les valeurs relevées de l'UVI étaient de 8 également en mai et août.L'Office fédéral de radioprotection (BfS) a mis en place des réunions d'information et des consultations par téléphone pour assister les Länder dans leur mission de contrôle du respect des dispositions légales relatives aux métiers opérateurs de solariums.

# I NATÜRLICHE UMWELTRADIOAKTIVITÄT

## *(NATURAL ENVIRONMENTAL RADIOACTIVITY)*

Bearbeitet vom Bundesamt für Strahlenschutz

## 1. Natürliche Umweltradioaktivität (*Natural environmental radioactivity*)

Die natürliche Strahlenexposition in Deutschland zeigt große regionale Unterschiede. Diese sind bedingt durch die unterschiedlichen Gehalte des Erdbodens an Uran, Thorium und K-40 (terrestrische Strahlung), durch die unterschiedliche Meereshöhe (kosmische Strahlung), durch die unterschiedlichen Konzentrationen des radioaktiven Edelgases Radon in der Atemluft und die regional unterschiedliche Aufnahme natürlich radioaktiver Stoffe mit der Nahrung und dem Trinkwasser. Dies führt, wie in Kapitel I [Grundlagen zur natürlichen Umweltradioaktivität](#) erläutert, insgesamt zu einer jährlichen Exposition von etwa 2 bis 3 mSv. Gegenüber den regionalen Schwankungen sind die Unterschiede der Exposition von Jahr zu Jahr gering, eine jährliche Neuerhebung dieser Daten ist deshalb nicht notwendig. Im Berichtsjahr wurden keine Untersuchungen durchgeführt, die die natürliche Komponente der Strahlenexposition weiter differenzieren.

## 2. Zivilisatorisch veränderte natürliche Umweltradioaktivität (*Technologically enhanced natural environmental radioactivity*)

### 2.1 Hinterlassenschaften und Rückstände aus Bergbau und Industrie (*Relics and residues of mining and industry*)

#### Hinterlassenschaften der Uranproduktion in Sachsen und Thüringen

Bei den Sanierungsarbeiten der Wismut GmbH werden mit Genehmigung der zuständigen Behörden vor allem Radionuklide der Uran-/Radiumzerfallsreihe mit der Fortluft bzw. mit den Schacht- oder Abwässern in die Umwelt abgeleitet. Nachfolgend wird ein Überblick über die Emissions- und Immissionssituation in den betroffenen Regionen gegeben, der auf ausgewählten Daten aus der Umweltüberwachung nach der Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung bei bergbaulichen Tätigkeiten (REI-Bergbau) beruht.

Detailinformationen über die Sanierungstätigkeit und die Ergebnisse der Umweltüberwachung geben die jährlichen Umweltberichte der Wismut GmbH ([www.wismut.de](http://www.wismut.de)).

#### 2.1.1 Ableitung radioaktiver Stoffe mit Fortluft<sup>1</sup> und Abwasser infolge der Tätigkeit der Wismut GmbH (Emissionen) (*Discharge of radioactive substances with exhaust air and waste water as a result of the activities of the Wismut GmbH*)

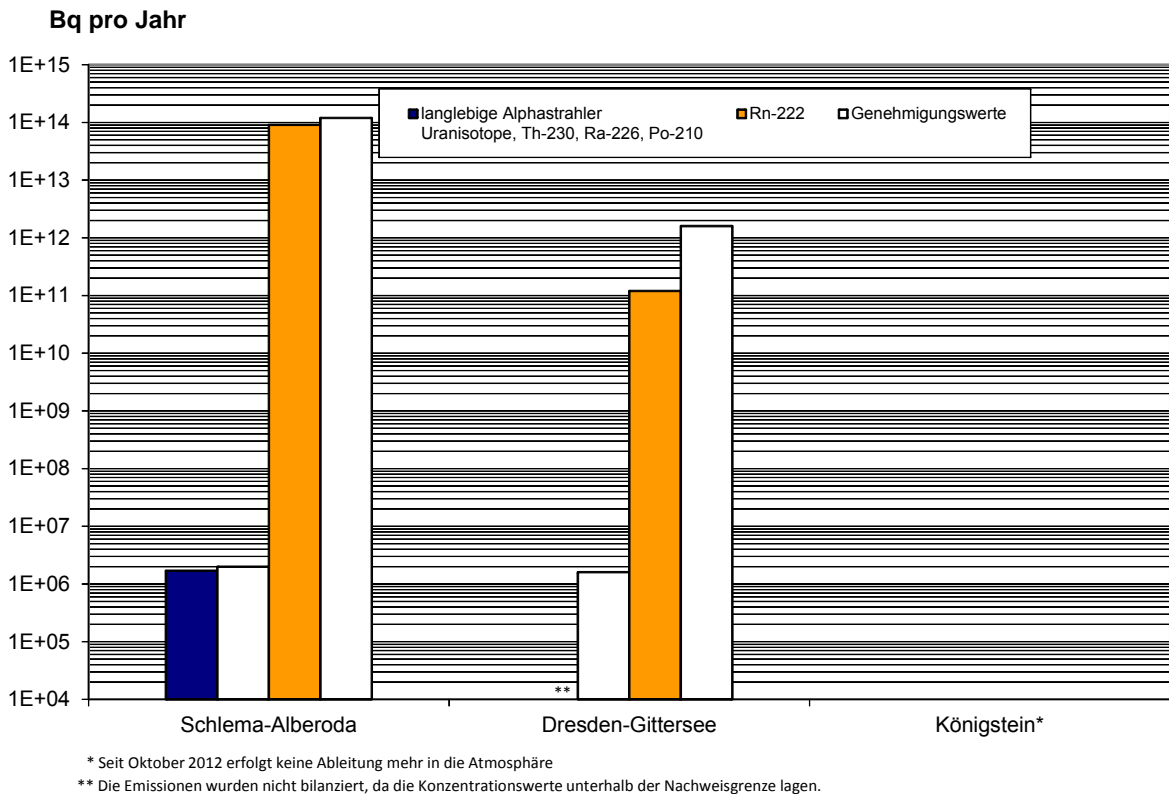
In [Tabelle T I.1](#) sind die Fortluftmengen und die Ableitungen radioaktiver Stoffe aller Wismut-Sanierungsbetriebe in den Jahren von 1998 bis 2014 zusammengestellt. Die Tabelle zeigt, dass die Ableitungen mit der Fortluft insgesamt seit Jahren deutlich unter den - in Klammern angegebenen - genehmigten Werten liegen.

In [Tabelle T I.2](#) ist diese Gesamtentwicklung für die Jahre 2013 und 2014 auf die einzelnen Standorte der Wismut-Sanierung aufgeschlüsselt. Einen Überblick gibt [Abbildung B I 2.1-1](#). Es wurden die aus den Betrieben in den beiden Jahren insgesamt in die Atmosphäre abgeleiteten Mengen radioaktiver Stoffe zusammengestellt. In Schlema/Alberoda entsprechen die Jahresableitungen von Rn-222 und langlebigen Alpha-Strahlern ungefähr den Vorjahreswerten. In Dresden-Gittersee liegen die Jahresableitungen von Rn-222 in etwa auf dem Vorjahresniveau. Emissionen langlebiger Alphastrahler wurden in Dresden-Gittersee für 2014 nicht bilanziert, da die Konzentrationswerte unterhalb der Nachweisgrenze lagen. Am Standort Königstein erfolgt seit der Verwahrung des Schachtes 388 im Oktober 2012 keine Ableitung radioaktiver Stoffe mehr in die Atmosphäre. Die gesamten Ableitungen von Rn-222 und der langlebigen Alpha-Strahler werden somit fast ausschließlich vom Standort Schlema/Alberoda verursacht. Die daraus resultierende jährliche Strahlenexposition kann hier im Berichtsjahr bis zu 0,5 mSv betragen, was den geltenden Grenzwert von 1 mSv/a für die Bevölkerung deutlich unterschreitet.

Die Ableitungen radioaktiver Stoffe mit den Abwässern in die Oberflächengewässer (Vorfluter), die in [Tabelle T I.3](#) und [Abbildung B I 2.1-2](#) zusammengestellt sind, liegen ebenfalls seit Jahren deutlich unter den Genehmigungswerten. Die Abwassermenge hat sich 2014 nach dem sehr nassen Vorjahr wieder normalisiert. Infolge des Absenkens des Wasserpegels der in den Gruben aufsteigenden Flutungswässer fallen trotzdem hohe Abwassermengen zur Aufbereitung an. Dies wird durch steigende Wasserdurchsätze in den Wasserbehandlungsanlagen mit weiterer Prozessoptimierung, allerdings bei höheren Kosten, kompensiert. Die Freisetzungen von Uran in die großen Vorfluter sanken überall deutlich. Auch die Ra-226-Freisetzungen verringerten sich insgesamt, zeigten jedoch regionale Unterschiede (siehe [Tabelle T I.4](#)). Insgesamt belegen diese Werte die sichere Betriebsweise der Wasserbehandlungsanlagen.

Aus den Ableitungen in die betroffenen Gewässer resultiert an keiner Stelle eine nennenswerte Strahlenexposition. Sie kann bei Unterstellung realistischer Nutzungsszenarien im Einzelfall für die kritische Personengruppe bis zu 0,06 mSv/a betragen, so dass der geltende Grenzwert von 1 mSv/a für die Bevölkerung weit unterschritten wird.

<sup>1</sup> Hier sind im Wesentlichen Abwetter von Untertage gemeint.



**Abbildung B I 2.1-1 Ableitung radioaktiver Stoffe mit den Abwettern bzw. der Fortluft in die Atmosphäre aus den Wismut-Sanierungsgebieten im Jahr 2014)**  
*(Discharge of radioactive substances into the atmosphere with exhaust air in the Wismut remediation areas 2014)*

Infolge des im fortschreitenden Sanierungsprozess verstärkt anfallenden Anteils der Sicker- und Porenwässer aus Absetzanlagen und Halden sowie der Behandlung kontaminierter Flutungswässer kann es teilweise zur Erhöhung oder Stagnation der Menge an abgeleiteten Radionukliden und Schadstoffen kommen. Infolge der Behandlung weiterer bergbaulich beeinflusster Wässer wird langfristig jedoch eine Mengen- bzw. Konzentrationsabnahme einsetzen.

Insgesamt wird deutlich, dass das jetzt erreichte Niveau der Ableitungen auch weiterhin durch meteorologische Verhältnisse geprägten Schwankungen unterliegen wird und somit keine steuerbare Größe darstellt. Die Funktion der Wasserbehandlungsanlagen (WBA) ist infolge ihrer Kapazitätserhöhung zuverlässig, da die genehmigten maximalen und mittleren Schadstoffkonzentrationen unterschritten wurden.

Die Genehmigungswerte für Abwässer aus den WBA (siehe [Tabelle T I.5](#)) wurden jeweils aus der genehmigten Wassermenge multipliziert mit der Maximalkonzentration bzw. mit dem genehmigten Jahresmittelwert der Konzentration errechnet.

### 2.1.2 Überwachung der Konzentrationen radioaktiver Stoffe in den Umweltmedien in der Umgebung der Sanierungsbetriebe (Immissionen)

*(Monitoring of the concentrations of radioactive substances in environmental media from areas in the vicinity of remediation facilities)*

Im Folgenden werden die Rn-222-Konzentrationen in der bodennahen Luft und die Urankonzentrationen und Ra-226-Aktivitätskonzentrationen in Oberflächengewässern betrachtet, die durch die Sanierungstätigkeiten der Wismut GmbH beeinflusst werden können.

#### Rn-222-Konzentrationen in der bodennahen Luft

Zur Überwachung der Luft werden gemäß der „Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung bei bergbaulichen Tätigkeiten (REI-Bergbau)“ Messstellen zur Ermittlung der Rn-222-Konzentration der bodennahen Atmosphäre betrieben. Die Messnetze gewährleisten nicht nur eine Kontrolle der Auswirkungen von Ableitungen über die dafür vorgesehenen technischen Einrichtungen wie z. B. Lüfter; sie dienen auch zur Erfassung der aus diffusen Freisetzungen, beispielsweise aus Haldenoberflächen, resultierenden Umweltkontamination sowie zur Kontrolle der Auswirkungen der Sanierungsarbeiten. Für die Beurteilung der Gesamtstrahlenexposition in der Umgebung der Bergbauanlagen sind alle

genannten Prozesse von Bedeutung. Die freigesetzte Rn-222-Menge aus den in industriellen Absetzanlagen und Halden deponierten Materialien kann dabei in der Größenordnung der jährlichen Ableitungsmengen nach [Tabelle T 1.2](#) liegen.

In [Tabelle T 1.6](#) sind die Ergebnisse der von der Wismut GmbH durchgeführten Überwachung an bergbaulich beeinflussten Messstellen im Zeitraum Winter 2013/2014 bis Sommer 2014 zusammengefasst. Die teilweise hohen Maximalwerte der Rn-222-Konzentration resultieren aus der Lage einiger Messpunkte auf oder in unmittelbarer Nähe von Anlagen (z. B. Abwetterschächte, Halden) und Betriebsflächen.

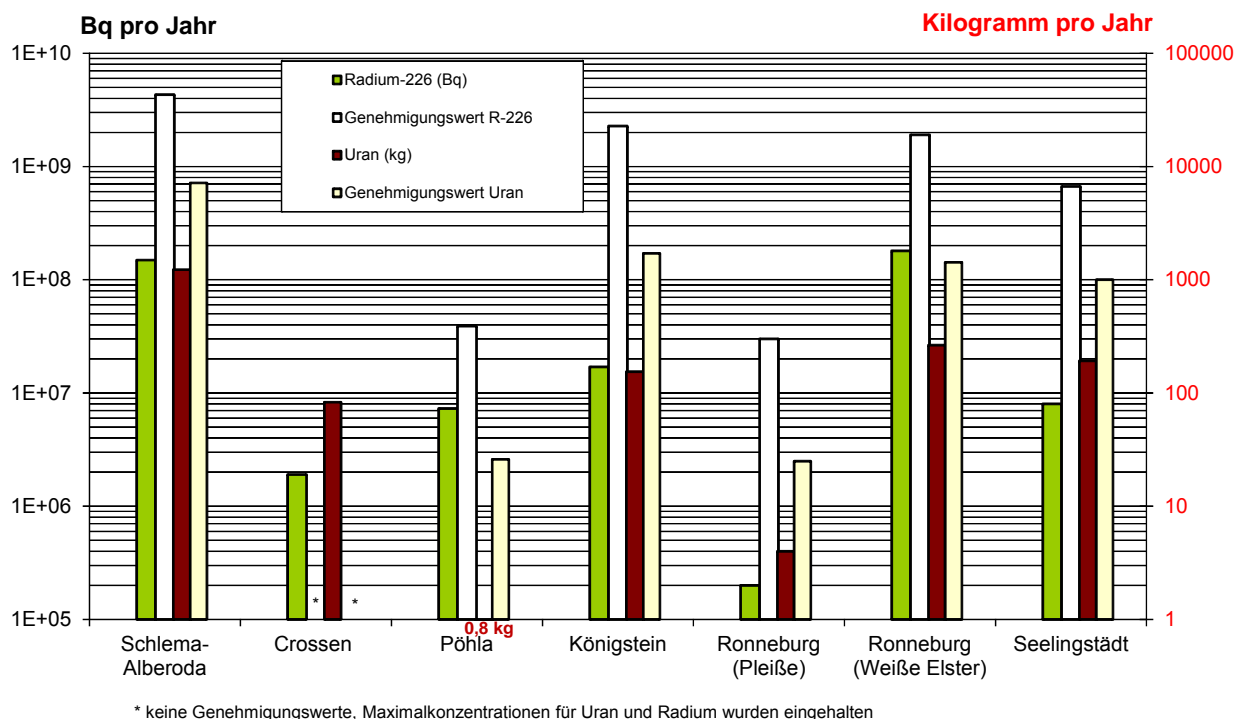
In [Tabelle T 1.7](#) sind die Ergebnisse der von der Wismut GmbH durchgeführten Überwachung an bergbaulich **nicht** beeinflussten Messstellen zusammengefasst. Die an diesen Messstellen ermittelten Rn-222-Konzentrationen repräsentieren den lokalen natürlichen Konzentrationspegel der jeweiligen Bergbaugebiete und können deshalb als Vergleichswerte herangezogen werden.

Entsprechend der REI-Bergbau wurden von unabhängigen Messstellen im Auftrag der jeweiligen zuständigen Landesbehörde zusätzlich Kontrollmessungen an ausgewählten Messpunkten des von der Wismut GmbH betriebenen Messnetzes zur Überwachung der Rn-222-Konzentration in der bodennahen Atmosphäre durchgeführt. Die Ergebnisse stimmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Messunsicherheiten i.W. überein.

Auch durch das BfS wurden seit 1991 in den Bergbaugebieten umfangreiche Untersuchungen zur Ermittlung und Bewertung der Rn-222-Konzentrationen in der bodennahen Freiluft durchgeführt. Insgesamt ergibt sich aus den Messungen, dass in großen Teilen der Bergbaugebiete mittlere Radonkonzentrationen gemessen wurden, die zwar über den für große Gebiete Nord- und Mitteldeutschlands charakteristischen Konzentrationswerten von 5 bis 15 Bq/m<sup>3</sup> liegen, aber auch in den Gebieten ohne bergbaulichen Einfluss in ähnlicher Höhe festgestellt wurden und deshalb offensichtlich nicht auf menschliche Einflussnahme zurückzuführen sind. Messtechnisch nachweisbare, bergbaubedingt erhöhte Konzentrationen treten vor allem in der unmittelbaren Nähe von Abwetterschächten, an großen Halden oder an Absetzanlagen der Erzaufbereitung auf. Die Verringerung der Radonexposition der Bevölkerung aus solchen Hinterlassenschaften ist weiterhin eines der Ziele der Wismut-Sanierung.

### Überwachung der Urankonzentrationen und Ra-226-Aktivitätskonzentrationen in Oberflächengewässern

Die Überwachung der Urankonzentrationen und Ra-226-Aktivitätskonzentrationen wird in allen Oberflächengewässern durchgeführt, in die radioaktive Ableitungen erfolgen. Zur Ermittlung des bergbaulichen Einflusses werden die Immissionsmessungen der Wismut GmbH i.d.R. an Messstellen vor und nach der betrieblichen Einleitung vorgenommen.



**Abbildung B I 2.1-2 Flüssige Ableitungen radioaktiver Stoffe in die Oberflächengewässer aus den Wismut-Sanierungsgebieten im Jahr 2014**  
*(Liquid discharge of radioactive substances into surface waters from the Wismut remediation areas 2014)*

In wichtigen Vorflutern wurden die in [Tabelle T I.8](#) angegebenen Werte bestimmt. In den übrigen durch die Ableitung radioaktiver Stoffe betroffenen Vorflutern liegen die Uran- und Radiumkonzentrationen in den gleichen Konzentrationsbereichen.

Die im Jahr 2014 ermittelten Werte der Uran- und Radiumkonzentration in den großen Vorflutern Elbe, Zwickauer Mulde und Weiße Elster weisen im Vergleich zum Vorjahr nur geringe Veränderungen auf.

Im Oberlauf von Wismut-Ableitungen wurden an den Messpunkten m-131, m-115 und E-312 Urankonzentrationen bis zu einer Höhe von 2 µg/l und Aktivitätskonzentrationen bis zu einer Höhe von 12 mBq/l für Ra-226 ermittelt. Diese Werte liegen im Bereich des allgemeinen geogenen Niveaus, das in Oberflächengewässern der Bundesrepublik Deutschland ermittelt wurde. Die in bergbaulich unbeeinflussten Oberflächengewässern in Deutschland festgestellten Aktivitätskonzentrationen überschreiten den Wert von 3 µg/l für U-238 und von 30 mBq/l für Ra-226 nicht und beinhalten mit den ebenfalls im Oberlauf von Wismut-Einleitungen gelegenen Messpunkten auch den Einfluss lokaler geologischer Besonderheiten oder des Altbergbaus.

In kleineren Bächen, die eine geringe Wasserführung aufweisen, wird das o. a. geogene Niveau im Unterlauf von Wismut-Einleitungen bei Ra-226 etwa bis zum Faktor 4 überschritten und reicht von Werten unter der Nachweisgrenze (<10 mBq/l) bis zu 120 mBq/l, während es bei Uran bis zum Faktor 80 erhöht ist und Werte zwischen 4 und 240 µg/l aufweist (vgl. Messpunkte k-0024, g-0077, m-165, M-204, M-232, E-369, E-383, e-416, s-609 und e-437 in [Tabelle T I.8](#)).

Diese kleinen Bäche unterliegen stark dem Einfluss der Sanierungsarbeiten und der Witterung und weisen daher jährliche Schwankungen auf. Dies wird besonders in den Quellgebieten am Oberlauf dieser Bäche deutlich.

In den großen Vorflutern wurden an den Messpunkten k-0028, m-111, E-314, E-321, M-205 und e-419 im Unterlauf von Wismut-Ableitungen Werte der Urankonzentration ermittelt, die gegenüber dem o. a. geogenen Niveau bis etwa zum Dreifachen erhöht sind (1 - 7 µg/l). Mit Werten von <10 bis 14 mBq/l liegen die Ra-226-Aktivitätskonzentrationen dagegen im Bereich des o. a. geogenen Niveaus.

Aus der Sicht des gesundheitlichen Strahlenschutzes stellen die infolge von radioaktiven Ableitungen der Wismut GmbH erhöhten Werte der Urankonzentration und der Ra-226-Aktivitätskonzentration weder in den Bächen noch in den Vorflutern Zwickauer Mulde, Elbe, Pleiße und Weiße Elster ein Problem dar, da deren Wasser nicht im unmittelbaren Einflussbereich für Trinkwasserzwecke genutzt wird und somit keine nennenswerten Strahlenexpositionen entstehen.

## 2.2 Radon in Gebäuden (Radon in buildings)

### Untersuchungen und Ergebnisse

Im Rahmen verschiedener Forschungsvorhaben wurden in den vergangenen Jahren Messungen der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft und in Gebäuden durchgeführt. Der Jahresmittelwert der Radonkonzentration in Aufenthaltsräumen liegt in Deutschland bei 50 Bq/m<sup>3</sup>. Dies entspricht bei einer durchschnittlichen Aufenthaltszeit in den Räumen von ca. 19 Stunden pro Tag einer mittleren jährlichen effektiven Dosis von ca. 0,9 mSv. In Einzelfällen wurden Höchstwerte von bis zu 10 000 Bq/m<sup>3</sup> festgestellt. Bereits bei Radonkonzentrationen über 100 Bq/m<sup>3</sup> zeigt sich eine signifikante Erhöhung des Lungenkrebsrisikos um etwa 10 % pro 100 Bq/m<sup>3</sup>. Welche Radonkonzentrationen in einzelnen Gebäuden anzutreffen sind, hängt vom geologischen Untergrund am Gebäudestandort und der Radondichtheit der Gebäudehülle ab, da in den überwiegenden Fällen das in der Bodenluft vorkommende und durch erdberührende Wände und die Bodenplatte in das Haus eindringende geogene Radon die Ursache für eine erhöhte Radoninnenraumkonzentration ist.

Auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse an insgesamt 2346 Messpunkten wurde eine bundesweite Übersichtskarte der regionalen Verteilung der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft erstellt (siehe [Abbildung B I 2.2-1](#)).

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die gemessenen Radonaktivitätskonzentrationen in der Bodenluft einen Bereich von ca. 5 kBq/m<sup>3</sup> bis 1000 kBq/m<sup>3</sup> umfassen. Lokal hängt die Höhe vom jeweiligen geologischen Untergrund ab. In ca. 30 % der Fläche Deutschlands und davon überwiegend in Gebieten der Norddeutschen Tiefebene liegt die Bodenluftkonzentration im Bereich unterhalb von 20 kBq/m<sup>3</sup>. Werte über 100 kBq/m<sup>3</sup> sind nur in einigen eng begrenzten Gebieten zu erwarten. Diese sind in der Regel durch das Vorkommen von Graniten oder granitähnlichen Gesteinen nahe der Erdoberfläche gekennzeichnet.

In Gebieten mit Radonaktivitätskonzentrationen in der Bodenluft bis 20 kBq/m<sup>3</sup> sind Radonaktivitätskonzentrationen in Aufenthaltsräumen über 100 Bq/m<sup>3</sup> selten. Grundsätzlich kann in diesen Gebieten davon ausgegangen werden, dass ein fachgerechter Schutz der Gebäude gegen von außen angreifende Bodenfeuchte nach dem Stand der Technik ausreichend Schutz vor erhöhten Radonkonzentrationen im Gebäude bietet.

Bei Radonaktivitätskonzentrationen in der Bodenluft von mehr als 20 kBq/m<sup>3</sup> und in Abhängigkeit von der Bauweise und dem Bauzustand sind erhöhte Radonkonzentrationen in Gebäuden häufiger zu erwarten. Überdurchschnittlich häufig werden erhöhte Radonkonzentrationen in Häusern älteren Baujahres gefunden, insbesondere dann, wenn die Häuser keine Fundamentplatte oder Undichtigkeiten der Gebäudehülle im erdberührten Bereich aufweisen. Infolge der Geologie des Bauuntergrundes können in einzelnen Gebäuden Jahresmittelwerte von einigen Tausend Bq/m<sup>3</sup> auftreten. In den Regionen mit einer Bodenluftkonzentration von mehr als 20 kBq/m<sup>3</sup> sind Messungen der Radonaktivitätskonzentration in der Innenraumluft zu empfehlen, um die tatsächliche Strahlenexposition betroffener Personen durch Radon bewerten und ge-



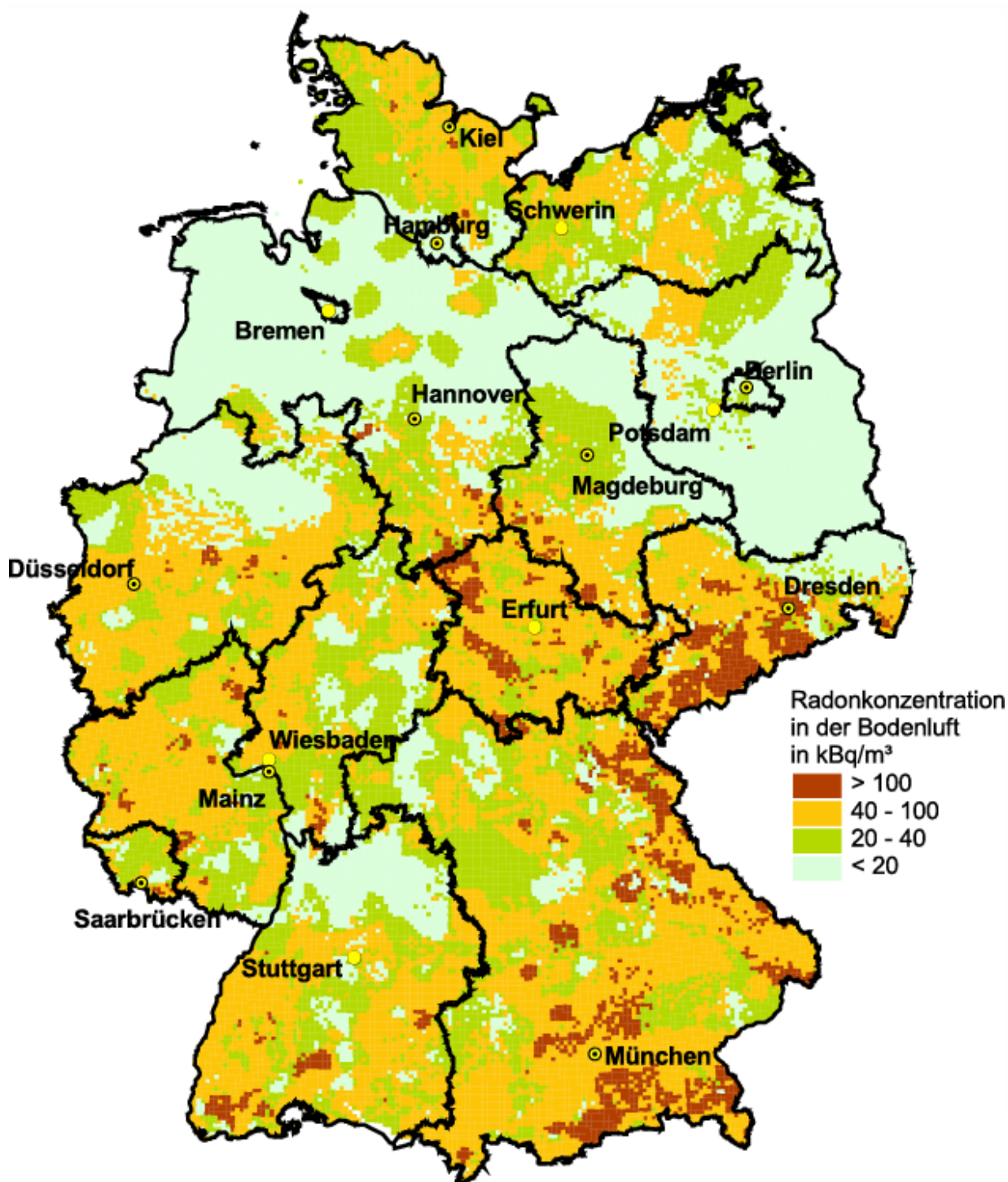


Abbildung B I 2.2-1 Übersichtskarte der Radonkonzentration in der Bodenluft in 1 m Tiefe (Daten von 2001)  
(Overview of Radon concentration in soil air at 1 m depth - data from 2001)

gegebenfalls angemessene Schutzmaßnahmen ergreifen zu können. Bei der Planung neuer Gebäude sind Maßnahmen zur Begrenzung des Radoneintritts aus dem Boden in das Gebäude in Betracht zu ziehen, deren Umfang sich an den Standortbedingungen orientieren sollte. Bei der Bauausführung ist besonderes Augenmerk auf die dichte Verbindung der einzelnen Elemente des Feuchteschutzes sowie die fachgerechte Abdichtung von Rohr- und Leitungsdurchführungen zu legen. Insbesondere bei Radonkonzentrationen in der Bodenluft von über  $100 \text{ kBq/m}^3$  ist auch bei neu errichteten Gebäuden ohne Radonschutzmaßnahmen häufig mit Radonkonzentrationen über  $100 \text{ Bq/m}^3$  zu rechnen. Die [Tabelle T I.9](#) zeigt die auf der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft beruhende Abschätzung (Stand 2007) der Anzahl von Ein- und Zweifamilienhäusern mit Radonaktivitätskonzentrationen in Aufenthaltsräumen oberhalb von  $100 \text{ Bq/m}^3$ .

In Bergbaugebieten können über Klüfte und Risse im Deckgebirge oder über direkte Verbindungen von Stollen oder Schächten Grubenwetter in die Gebäude gelangen. In diesen Fällen werden die eindringende Radonmenge und die daraus resultierende Radonkonzentration meist von der Bewetterung der untertägigen Hohlräume beeinflusst. In Häu-

sern in Bergbaugebieten mit Uranvererzungen wurden in Einzelfällen kurzzeitig deutlich über 100 000 Bq/m<sup>3</sup> gemessen. Werden Jahresmittelwerte der Radonkonzentration von über 100 Bq/m<sup>3</sup> Luft in Aufenthaltsräumen ermittelt, ist generell die Durchführung geeigneter Maßnahmen zu empfehlen. Dabei sollen die Höhe der Radonkonzentration, d. h. des damit verbundenen Gesundheitsrisikos, und der Aufwand der Sanierungsmaßnahmen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Der Einfluss der Radonabgabe aus mineralischen Baumaterialien wird im Vergleich zum geogenen Radon allgemein als gering angesehen. Im Zuge einer Diskussion um eine mögliche Einbeziehung der Radonabgabe eines Baustoffes als Zulassungskriterium in der Bauproduktrichtlinie und um die vorhandene Datenbasis zu aktualisieren, wurde die Radonabgabe von in Deutschland aktuell üblichen Produkten in einem Projekt untersucht (siehe Kap. 2.3).

Generell von untergeordneter Bedeutung für die Radonkonzentrationen in Innenräumen ist in Deutschland das in Wasser gelöste Radon, welches bei dessen Verwendung in die Raumluft freigesetzt wird.

Im Jahr 2005 startete die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ein internationales Radonprojekt, um die Gesundheitsaspekte einer Radonexposition zu analysieren und Empfehlungen für Messungen und Sanierungen sowie Leitfäden zur administrativen Regelung in den Mitgliedsstaaten zu formulieren. Als Ergebnis dieser weltweiten Betrachtung weist die WHO im 2009 veröffentlichten WHO-Radonhandbuch [1] wiederholt darauf hin, dass Radon ein wichtiges Gesundheitsproblem darstellt und für den Menschen krebserregend ist. Ferner wird festgestellt, dass die Unsicherheit bei der Risikoabschätzung geringer ist als bei anderen krebserregenden Stoffen. In diesem Handbuch wird empfohlen, die Radonkonzentration möglichst auf unter 100 Bq/m<sup>3</sup> zu begrenzen. Wo dies nicht möglich ist, wird ein Referenzwert von höchstens 300 Bq/m<sup>3</sup> empfohlen. Bei Neubauten sind Maßnahmen einzusetzen, die zu einer Konzentration deutlich unter 100 Bq/m<sup>3</sup> führen sollten.

Eine Zusammenstellung wichtiger Innenraumschadstoffe als Teil der neuen Leitlinien zur Raumluftqualität wurde im Jahr 2010 von der WHO veröffentlicht. In dieser Zusammenfassung wird Radon als Innenraumschadstoff aufgeführt. Das aus den epidemiologischen Studien abgeleitete zusätzliche Lebenszeitrisko in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, an Lungenkrebs zu erkranken, beträgt im Alter von 75 Jahren  $0,6 \cdot 10^{-5}$  pro Bq/m<sup>3</sup> Radonkonzentration, d. h. sechs Fälle pro einer Million Betroffener für lebenslange Nichtraucher bzw.  $15 \cdot 10^{-5}$  pro Bq/m<sup>3</sup> (für Raucher). Das Risiko für Ex-Raucher liegt dazwischen und verringert sich mit zunehmender Abstinenzdauer. Die Radonkonzentration, die mit einem zusätzlichen Lebenszeitrisko von 1 pro 100 oder 1 pro 1000 einhergeht, beträgt dementsprechend 67 Bq/m<sup>3</sup> bzw. 6,7 Bq/m<sup>3</sup> für Raucher und 1670 Bq/m<sup>3</sup> bzw. 167 Bq/m<sup>3</sup> für lebenslange Nichtraucher.

Im Jahr 2010 wurde im Auftrag des BfS für Deutschland erstmalig eine Kosten-Nutzen-Analyse mit unterschiedlichen potenziellen Regelungsszenarien durchgeführt [2]. Es wurden verschiedene Szenarien untersucht, die in bauliche Sanierungsmaßnahmen bei bestehenden Gebäuden und dem radonsicheren Errichten von Neubauten unterteilt wurden. Zudem gingen unterschiedliche Eingriffsniveaus von 100, 200 und 400 Bq/m<sup>3</sup> Innenraumluft, die Unterscheidung nach freiwilligen und verpflichtenden Maßnahmen sowie unterschiedliche regionale Ebenen in die Berechnung ein. Der Interventionseffekt wurde in Form verminderter Lungenkrebskrankungen und gewonnener qualitätsadjustierter Lebensjahre (QALY) dargestellt. Aus der Perspektive der durch etablierte Methoden ermittelten Kosteneffektivität ist festzustellen, dass für Deutschland allgemein die Sanierung bestehender Gebäude mit einem verpflichtenden Eingriffswert von 100 Bq/m<sup>3</sup> mit anschließender Erfolgskontrolle die geringsten Kosten verursacht. Für Radon-Hochrisiko-Gebiete ist das radonsichere Bauen hingegen vorzuziehen.

## Literatur

- [1] WHO Handbook on Indoor Radon: A Public Health Perspective, 2009, [http://whqlibdoc.who.int/publications/2009/9789241547673\\_eng.pdf](http://whqlibdoc.who.int/publications/2009/9789241547673_eng.pdf)
- [2] Eglblomassé-Roidl C. Gesundheitsökonomische Betrachtung zu Radonsanierungsmaßnahmen. In: Bernhard-Ströl C, Gödde R, Hachenberger C, Löbke-Reinl A, Schmitt-Hannig A (Hrsg.). Strahlenschutzforschung - Programmreport 2010. Bericht über das vom Bundesamt für Strahlenschutz fachlich begleitete und administrativ umgesetzte Forschungsprogramm Strahlenschutz des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, BfS-SCHR-49/11, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0221-201111236640>, Salzgitter 2011

## 2.3 Radioaktive Stoffe in Baumaterialien und Industrieprodukten (Radioactive substances in building material and industrial products)

### Untersuchungen und Ergebnisse

Die von den Baustoffen ausgehende Gammastrahlung führt zu einer mittleren Umgebungsäquivalentdosisleistung in Wohngebäuden von rund 0,6 mSv/a, was einer jährlichen effektiven Dosis von 0,3 mSv entspricht.

Das durch radioaktiven Zerfall aus Ra-226 entstehende Rn-222 ist aus der Sicht des Strahlenschutzes von besonderem Interesse. In den wichtigen mineralischen Baustoffen Beton, Ziegel, Porenbeton und Kalksandstein sowie in den Naturwerksteinen wurden allerdings Ra-226-Konzentrationen gemessen, die in der Regel nicht die Ursache für im Sinne des Strahlenschutzes relevante Radonkonzentration in Wohnungen (siehe Kapitel 2.2) sind.



Vor dem Hintergrund der neuen Euratom-Grundnormen zum Strahlenschutz (RL 2013/59/Euratom) und den Regelungen zu den von Baustoffen ausgehenden Gammastrahlungen wurde in einem Projekt in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e.V. (bbs) die Nuklidkonzentration und Radonexhalation von über 100 in Deutschland aktuell üblichen, repräsentativen Innenraumprodukten untersucht. Die Spannweite der Ergebnisse der massespezifischen Aktivitätsmessungen in den Baustoffen ist in [Tabelle T I.10](#) zusammengefasst.

Bei der Mehrzahl der Baustoffgruppen wurde eine Gesamtdosis deutlich unterhalb von 1 mSv/a abgeschätzt. Dieser Wert kann bei den Produktgruppen Ziegel, Leichtbeton und Beton, die allerdings die Massenprodukte darstellen, von wenigen Produkten überschritten werden. Selbstverständlich sind bei wechselnden Rohstoffen oder Zusätzen von Rückständen mit erhöhten Radionuklidgehalten Veränderungen der durchschnittlichen Exposition von 0,3 mSv/a nach oben und unten möglich. Die durchgeführten Untersuchungen haben weiterhin gezeigt, dass der baustoffbedingte Anteil an der Radonkonzentration in Innenräumen grundsätzlich unter 20 Bq/m<sup>3</sup> liegt. 20 Bq/m<sup>3</sup> würden zu einer Dosis von 0,4 mSv pro Jahr führen. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass - wie national und international in der Vergangenheit beobachtet - in Einzelfällen Materialien eingesetzt werden können, die zu einer erhöhten Radoninnenraumkonzentration führen.

Wegen der zunehmenden Verwendung von Naturwerksteinen im häuslichen Bereich kommt der von diesen Materialien ausgehenden Strahlenexposition für die Bevölkerung besondere Bedeutung zu. Deshalb wurden mit Unterstützung des Deutschen Naturwerkstein-Verbandes e. V. eine Reihe marktgängiger Fliesen und anderer Plattenmaterialien unterschiedlichster Herkunft untersucht. Die spezifische Aktivität natürlicher Radionuklide (Ra-226, Th-232 und K-40) variiert auch innerhalb der einzelnen Materialarten in einem großen Bereich. Unter den Natursteinen besitzen vor allem kiesel-säurereiche Magmages Steine infolge natürlicher Radionuklide vergleichsweise hohe spezifische Aktivitäten.

Eine breitere Übersicht über die spezifische Aktivität natürlicher Radionuklide in Baustoffen, beruhend auf den Daten der Messreihe in den 90er Jahren, gibt [Tabelle G I 2.3-1](#) im Grundlagenteil G I dieses Berichts.

## II KÜNSTLICHE UMWELTRADIOAKTIVITÄT

### *(ARTIFICIAL RADIOACTIVITY IN THE ENVIRONMENT)*

Bearbeitet vom Bundesamt für Strahlenschutz, vom Deutschen Wetterdienst, der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, von der Bundesanstalt für Gewässerkunde, dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, vom Johann Heinrich von Thünen-Institut und vom Max-Rubner-Institut

## 1. Quellen künstlicher Radioaktivität (*Sources of artificial radioactivity*)

### 1.1 Kernwaffenversuche (*Nuclear weapons tests*)

Der allgemeine Pegel der Umweltradioaktivität durch Kernwaffenversuche ist seit Inkrafttreten des internationalen „Vertrages über die Einstellung von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser“ im Jahr 1963 ständig zurückgegangen. Dennoch sind langlebige Radionuklide wie Sr-90 und Cs-137 aus den Kernwaffenversuchen auch heute noch in der Umwelt vorhanden.

Die Strahlendosis durch die in großer Zahl bis in die 60er Jahre des letzten Jahrhunderts und letztmals im Jahr 1980 in der Atmosphäre durchgeführten Kernwaffenversuche ist weiterhin rückläufig. Sie betrug 2014 weniger als 0,01 mSv.

Nach langjährigen Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft wurde am 24. September 1996 der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty, CTBT) unterzeichnet. Damit soll die Weiterentwicklung und Weiterverbreitung dieser Waffen verhindert werden. Es handelt sich daher nicht um ein Umweltschutzabkommen, sondern um einen Vertrag gegen die Proliferation von Massenvernichtungswaffen. Zur Überwachung der Einhaltung dieses Vertrages betreibt die Vertragsorganisation mit Sitz in Wien (CTBTO) mit Hilfe der Signatarstaaten ein weltweites Überwachungssystem (Internationales Messnetz, IMS). Von den vorgesehenen 321 Stationen sind derzeit schon ca. 300 Messstationen in Betrieb und das Messnetz damit weitestgehend fertiggestellt. Sechszwanzig der operationellen Stationen sind mit Radionuklidmesssystemen ausgerüstet, die die Atmosphäre auf radioaktive Spuren überwachen, die an Luftstaub gebunden sind. Zusätzlich sind 31 von ihnen mit Systemen zur Detektion der radioaktiven Isotope des Edelgases Xenon ausgestattet. Die dabei eingesetzten Detektoren orientieren sich an der Aufgabe, in der Luft auch noch geringste Freisetzungen von Radionukliden aus unterirdischen Kernexplosionen nachzuweisen, auch wenn die freigesetzte Menge hinsichtlich der resultierenden Strahlenbelastung sehr gering ist. Deswegen sind diese Detektoren auch sehr viel empfindlicher als typische Geräte für den Einsatz im Strahlenschutz.

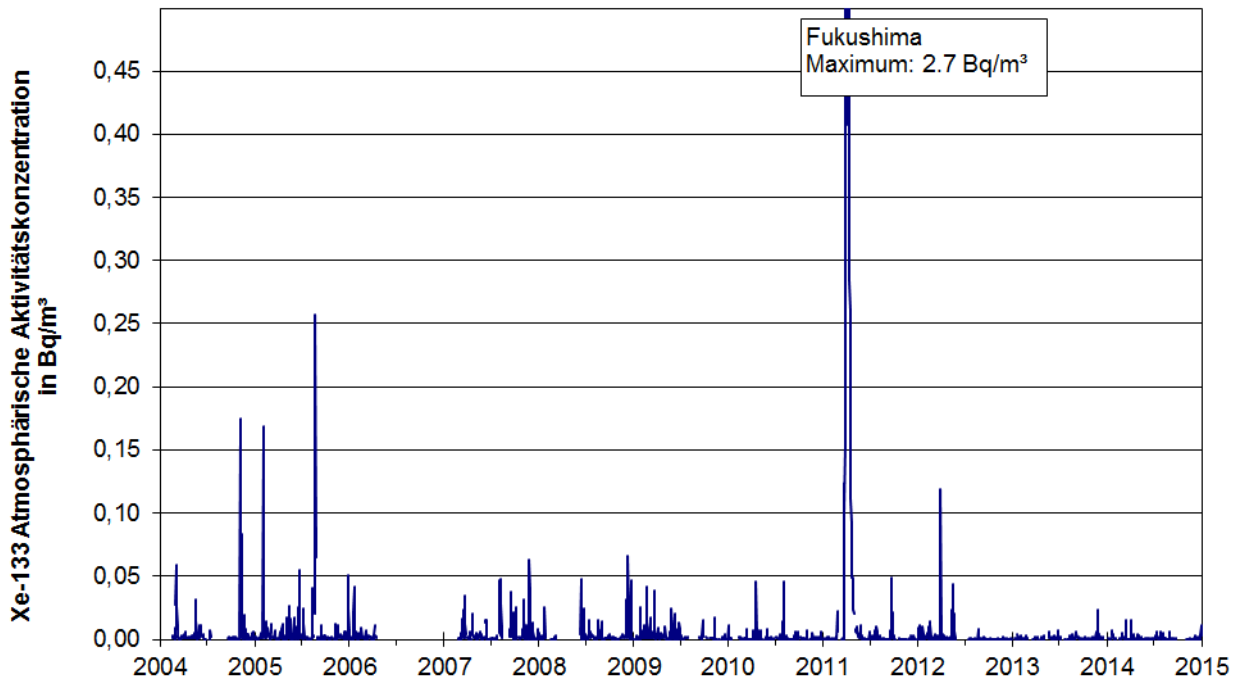
Seine Einsatzbereitschaft wie auch seine Sensitivität stellte das Überwachungssystem bei dem Nachweis unterirdischer Kernwaffentests in Nordkorea in den Jahren 2006, 2009 und 2013 unter Beweis. Das Verifikationssystem der CTBTO war mit Hilfe der seismischen Stationen zeitnah in der Lage, die Tests zu detektieren. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in Hannover konnte mit Hilfe der seismischen Signale die Quellen schnell und mit hoher Präzision lokalisieren sowie eine Abschätzung der Sprengkraft vornehmen. Nach den Tests in den Jahren 2006 und 2013 wurde der nukleare Charakter der detektierten Explosionen durch den Nachweis von ungewöhnlichen Konzentrationen und Aktivitätsverhältnissen von Xe-133 und Xe-131m bestätigt. Nach der Explosion im Jahr 2009 konnten keine Radionuklide nachgewiesen werden, was auf ein gutes Containment der Radionuklide in der Explosionskaverne hindeutet. Hier ist die Explosionsstärke ein starker Hinweis auf den nuklearen Charakter des seismischen Ereignisses. Die atmosphärischen Ausbreitungsrechnungen lokalisieren das aus den Versuchen in 2006 und 2013 bekannte nordkoreanische Testgelände als mögliche Emissionsquelle.

Die einzige Radionuklidstation in Mitteleuropa befindet sich an der deutschen Messstation Schauinsland des BfS (RN 33), die etwa 1000 m oberhalb von Freiburg im Schwarzwald gelegen ist. Dort sind automatische Messsysteme für den Nachweis an Luftstaub gebundener Radionuklide sowie auch für den Nachweis der radioaktiven Xenonisotope Xe-135, Xe-133m, Xe-133 und Xe-131m in Betrieb. Das Messsystem für den Nachweis partikelgebundener Radionuklide ist seit 2004 zertifiziert. Das Edelgasmesssystem SPALAX, seit 2004 als Bestandteil des sogenannten internationalen Edelgasexperiments in Betrieb, wurde nach einer mehrmonatigen Testphase am 11. November 2013 von der CTBTO zertifiziert.

### 1.2 Zivile Freisetzungen (*Civil disposals*)

Die hohe Sensitivität der Messsysteme führt dazu, dass regelmäßig Spuren künstlicher Radionuklide nachgewiesen werden. Dabei kann es sich um Spuren von resuspendiertem Cs-137 aus altem Kernwaffenfallout oder der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl handeln oder auch um Radionuklide aus aktuellen Quellen ziviler Anwendungen, insbesondere von radiopharmazeutischen Produktionsanlagen.

Die mengenmäßig weitaus größten atmosphärischen Freisetzungen von Radionukliden aus zivilen Anlagen betreffen derzeit radioaktive Edelgase. Diese sind sehr flüchtig und daher schwer zurückzuhalten. Wegen dieser Eigenschaft sind sie einerseits schwierig zu messen, tragen andererseits aber auch nur sehr wenig zur Strahlenbelastung bei. Da radioaktive Edelgase so schwer zurückzuhalten sind, legt das CTBT-Verifikationssystem gerade auf diese - speziell auf radioaktives Xenon - einen besonderen Wert. Das Messnetz ist dabei auch in der Lage, Schwankungen des weltweiten Untergrundpegels an radioaktivem Xenon zu erfassen, die auf variierende Emissionen ziviler Anlagen zurückzuführen sind. Überraschenderweise hat man mit Inbetriebnahme des Messnetzes festgestellt, dass der relative Beitrag von



**Abbildung B II 1.2-1** Zeitreihe der Xe-133-Aktivitätskonzentration in den Jahren 2004 bis 2015 an der CTBT-Station RN33 auf dem Schauinsland

*(Time series of Xe-133-activity concentration at CTBT-station RN33 at Schauinsland mountain for the years 2004 to 2015)*

Kernkraftwerken zu dem weltweiten Untergrundpegel nicht so dominant war wie angenommen. Weitaus größere Emissionen beobachtet man bei Produktionsanlagen für Mo-99, welches als Mutternuklid von Tc-99m in großem Maßstab für medizinische Diagnostik und Therapie benötigt wird. Beim Produktionsprozess entsteht ebenfalls radioaktives Xenon, welches je nach Anlagentyp und Betriebsprozess mit sehr unterschiedlicher Effizienz zurückgehalten wird. Das in die Atmosphäre freigesetzte Xenon wird über große Distanzen transportiert und zeigt Auswirkungen auf die Messungen auch an weitab gelegenen Stationen. Auf Grund des ständig steigenden Bedarfs an Tc-99m werden weltweit immer wieder neue Produktionsanlagen in Betrieb genommen oder sind in Planung.

Ein durch zivile Quellen geographisch und zeitlich sehr variabler Untergrund an Xe-133 sowie auch das sporadische Vorkommen anderer Xenonisotope erschwert die Detektion und insbesondere die Identifikation von möglichen Emissionen aus unterirdischen Kernwaffentests. Dies bedeutet, dass ein großes Interesse seitens der CTBTO und ihrer Mitgliedsstaaten besteht, zur Verbesserung der Fähigkeiten des Verifikationssystems die Emissionen aus radiopharmazeutischen Produktionsanlagen zu reduzieren, auch wenn dies aus Gründen des Strahlenschutzes nicht erforderlich wäre. Derzeit besteht zwischen den Radionuklidexperten der CTBTO und der Mitgliedsstaaten ein sehr produktiver Informationsaustausch, sowohl über die Belange beider Seiten als auch über Möglichkeiten weiterer Emissionsreduzierung.

Während man anhand der Messergebnisse und der vorliegenden Emissionsdaten für das Jahr 2005 noch davon ausgehen musste, dass radiopharmazeutische Anlagen pro Jahr eine Größenordnung mehr Xe-133 (ca. 10000 TBq/a) freisetzen als alle Kernkraftwerke weltweit, beobachtet man seit 2008 einen deutlichen Rückgang des Untergrundpegels von Xe-133 an der Station auf dem Schauinsland. Die Ursache hierfür ist die vorübergehende Stilllegung einer der größten und ältesten Produktionsanlagen für radiopharmazeutisches Mo-99 in Chalk River, Kanada, sowie die Implementierung bestimmter emissionsreduzierender Maßnahmen in anderen Anlagen. Als Beispiel zeigt **Abbildung B II 1.2-1** den Verlauf der gemessenen Tagesmittelwerte der Xe-133-Aktivitätskonzentration an der Station Schauinsland für die Jahre 2004 bis 2015. Die bisher ermittelte maximale Xe-133-Aktivitätskonzentration lag am 30.03.2011 bei  $2,7 \text{ Bq/m}^3$ , und ist auf den Unfall im Kernkraftwerk Fukushima zurückzuführen. Der höchste Wert der Xe-133-Aktivitätskonzentration für das Jahr 2014 betrug am 05.04.2014  $14,9 \text{ mBq/m}^3$  und ist damit der seit Beginn der Messungen niedrigste Jahresmaximalwert (2013:  $24 \text{ mBq/m}^3$ ). Die Ergebnisse atmosphärischer Ausbreitungsrechnungen lassen auf die Isotopenproduktionsanlage in Fleurus, Belgien, als mögliche Quelle des erhöhten Messwertes für 2014 schließen.

Der Jahresmittelwert der Xe-133-Aktivitätskonzentration sank von  $5,3 \text{ mBq/m}^3$  im Jahr 2005 auf etwa  $1 \text{ mBq/m}^3$  im Jahr 2014 und entspricht damit dem Vorjahreswert. Die Auswirkungen der Emissionsreduzierungen in Nordamerika und Europa lassen sich auch an anderen Messstationen der Nordhemisphäre in ähnlicher Form nachweisen.

Das Bundesamt für Strahlenschutz unterstützt mit seinem Edelgaslabor in der Dienststelle Freiburg die CTBTO als sog. „Support Laboratory“ beim Aufbau eines Qualitätssicherungssystems für das Edelgasmessnetz. In diesem Zusammenhang werden derzeit vor allem Kontrollanalysen von Proben anderer Stationen dieses Messnetzes im Rahmen der Zertifizierungsprozesse durchgeführt und in Zusammenarbeit mit der Vertragsorganisation Ringversuche für CTBTO-Radionuklidlabore mit Xenonmesstechnik ausgerichtet.

Ein wichtiges Anliegen ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern und der CTBTO. Deutschland unterstützt diese Zusammenarbeit und die damit verbundene Thematik der wissenschaftlichen und zivilen Nutzung der Daten und Informationen aus dem Verifikationssystem. Die zivile Nutzung der Radionuklidaten für den Notfallschutz und die Information der Öffentlichkeit hat sich insbesondere 2011 nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima bewährt.

### 1.3 Tschernobyl - Strahlenexposition durch den Reaktorunfall (*Chernobyl - radiation exposure from the accident*)

Die mittlere Strahlenexposition der Bevölkerung durch den Reaktorunfall von Tschernobyl wurde 2014 fast ausschließlich durch die Bodenstrahlung des im Jahr 1986 deponierten Cs-137 verursacht. Andere Radionuklide spielen keine Rolle mehr. Auf Grund seiner physikalischen Halbwertszeit von 30 Jahren liegen noch ca. 52 % der 1986 deponierten Aktivität vor. Bei ausschließlicher Berücksichtigung des physikalischen Zerfalls nahm die äußere Strahlenexposition gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % ab. Unter Berücksichtigung von Abschirmeffekten durch den Boden sowie durch den Aufenthalt in Gebäuden ergibt sich eine mittlere effektive Dosis der Bevölkerung durch Bodenstrahlung von weniger als 0,01 mSv pro Jahr (zum Vergleich: 1986 0,07 mSv).

Südlich der Donau und in einigen Gebieten des Bayerischen Waldes und Ostdeutschlands kann die Bodenstrahlung infolge örtlich und zeitlich begrenzter starker Regenfälle zurzeit des Durchzugs der radioaktiven Wolke, die zu einer erhöhten Ablagerung des Radiocäsiums am Boden geführt haben, um bis zu eine Größenordnung höher sein.

Grundnahrungsmittel wie Milch, Gemüse, Getreide, Obst und Fleisch sind durch radioaktives Cäsium aus dem Reaktorunfall nur noch geringfügig belastet. In einem umfangreichen Messprogramm nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz im Rahmen des Integrierten Mess- und Informationssystems (IMIS) werden jährlich mehrere tausend Lebensmittelproben auf ihren Radioaktivitätsgehalt untersucht. Dadurch wird eine bundesweite Überwachung der Radioaktivitätspegel in Lebensmitteln sichergestellt [1].

Die Messwerte der Aktivitätskonzentration von Cs-137 lagen im Berichtsjahr wie in den Vorjahren in den meisten Fällen unter 1 Bq pro Kilogramm Frischmasse bzw. pro Liter. Im Durchschnitt wurde mit der Gesamtnahrung eine Aktivität von ca. 0,24 Bq Cs-137 pro Tag zugeführt, woraus eine Ingestionsdosis von 0,001 mSv resultierte (zum Vergleich 1986: 0,04 mSv). Diese ist gegenüber der mittleren Strahlenexposition von ca. 0,3 mSv durch Ingestion natürlich radioaktiver Stoffe (K-40, Nuklide von Uran und Thorium und deren Folgeprodukte) sehr klein.

In Lebensmitteln aus Waldgebieten und vereinzelt auch bei Fischen wurden weiterhin höhere Werte gemessen. Die spezifischen Cs-137-Aktivitäten reichten bei einigen Arten von Wildpilzen, z. B. Maronenröhrlingen (48 Messungen) bis 802 Bq/kg. Ein Sommertrüffel enthielt 1043 Bq/kg. Bei Fischen traten bis zu 29 Bq/kg bei Renken (3 Messungen) und 27 Bq/kg bei Flussbarschen auf (13 Messungen).

Bei Wildschweinen wurden nach wie vor stellenweise Überschreitungen des Höchstwertes von 600 Bq/kg für Cs-137 gemessen; diese dürfen nicht vermarktet werden.

In [Abbildung B II 1.3-1](#) werden Daten aus dem IMIS für Haarwildfleisch dargestellt. Diese sind allerdings nicht repräsentativ für das jeweilige Bundesland. Im Berichtsjahr wurden in Bayern (77 Messungen an Wildschwein- und 93 an Rehfleisch), Niedersachsen (50 bzw. 75), Nordrhein-Westfalen (61 Messungen an Wildschweinfleisch) und Hessen (18 Messungen an Wildschweinfleisch) verstärkt Proben genommen. Diese zeigten in einigen Fällen Überschreitungen des Höchstwertes auch außerhalb der höher kontaminierten Gebiete Süddeutschlands.

In Bayern lag der Mittelwert von 77 Messungen der Aktivitätskonzentration von Wildschweinen bei 212 Bq/kg, die Werte reichten bis 2530 Bq/kg. Für Rehe lag der Mittelwert von 93 Messungen bei 23 Bq/kg mit einem Höchstwert von 843 Bq/kg.

61 Messungen an Wildschweinen in Nordrhein-Westfalen ergaben einen Mittelwert von 57 Bq/kg bei einem Höchstwert von 581 Bq/kg. In Niedersachsen lag der Mittelwert bei 49 Bq/kg (50 Messungen), der Maximalwert bei 648 Bq/kg. In allen anderen Bundesländern wurde bei keiner Messung der Höchstwert von 600 Bq/kg überschritten.

Cs-137 wird von Wild über das Futter aufgenommen. Bei Schwarzwild spielen Hirschtrüffel eine besondere Rolle, da diese sehr viel höher belastet sind als Speisepilze und von Wildschweinen besonders gerne gefressen werden. Die höchsten Aktivitäten weist das Fleisch von Wildschweinen aus großen geschlossenen Waldgebieten auf, da die Tiere hier weniger auf landwirtschaftliche Flächen ausweichen können. Aus demselben Grund sind Wildschweine aus Gehegen, die ausschließlich mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen gefüttert werden, nur geringfügig belastet.

Der einmalige Verzehr von 500 g Wildschweinfleisch des am höchsten kontaminierten Tieres (2530 Bq/kg Cs-137) würde bei Erwachsenen zu einer effektiven Dosis von 0,02 mSv führen. Das BFS rät grundsätzlich, jede Strahlenexposition



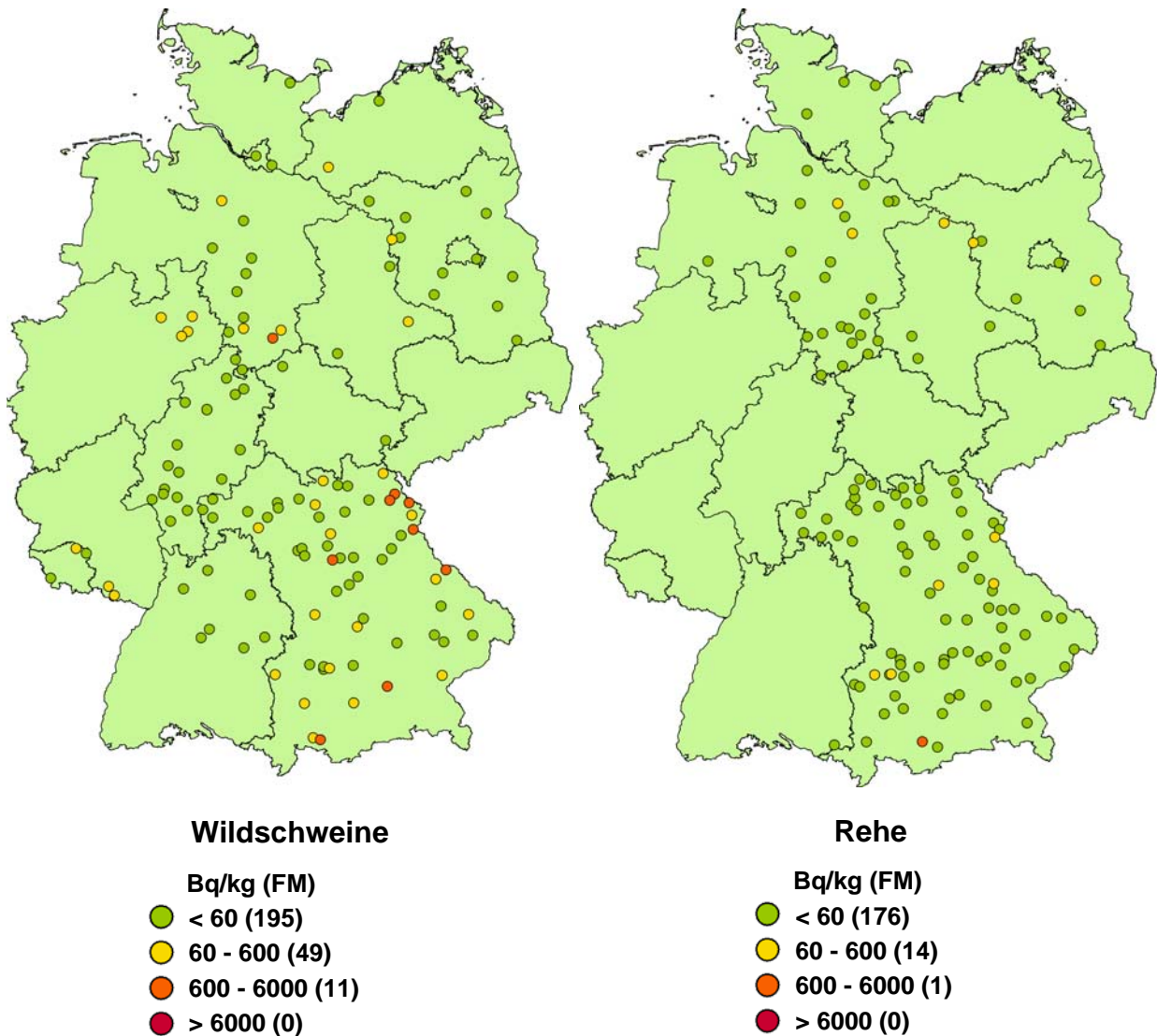


Abbildung B II 1.3-1 Cs-137-Gehalt (Mittelwerte) von Wildschweinen und Rehen im Jahr 2014  
(Datenbasis des Bundes, Anzahl der Werte in Klammern)

*(Specific Cs-137 activity (means) in wild boar and deer - year 2014 - data from IMIS, number of values in brackets)*

so gering wie möglich zu halten. Die Strahlenexposition durch den Verzehr von Nahrungsmitteln lässt sich durch das individuelle Ernährungsverhalten reduzieren. Wer für sich persönlich die Strahlenbelastung so gering wie möglich halten möchte, sollte deshalb auf den Verzehr von vergleichsweise hoch kontaminierten Pilzen und Wildbret verzichten ([www.bfs.de/DE/themen/ion/umwelt/lebensmittel/pilze-wildbret/pilze-wildbret.html](http://www.bfs.de/DE/themen/ion/umwelt/lebensmittel/pilze-wildbret/pilze-wildbret.html)).

#### Literatur

- [1] BMUB (Hrsg): Umweltradioaktivität in der Bundesrepublik Deutschland : Bericht der Leitstellen des Bundes und des Bundesamtes für Strahlenschutz ; Stand 2014, [urn:nbn:de:urn:nbn:de:0221-2015103013753](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:urn:nbn:de:0221-2015103013753), Bonn, April 2015

#### 1.4 Fukushima

2014 waren in Deutschland wie schon seit der zweiten Jahreshälfte 2011 keine erhöhten Radionuklidaktivitäten aus der Fukushima-Katastrophe mehr nachweisbar. In Zeitreihen ist der Einfluss des Fukushima-Ereignisses erkennbar, z. B. in [Abbildung B II 2.1-1](#) und [Abbildung B II 2.1-4](#). Die Messergebnisse für das Jahr 2011 sind im Bericht der Leitstellen des Bundes zusammengefasst [3]. Weiterführende aktuelle Informationen sind auf der Internetseite des Bundesamtes für Strahlenschutz veröffentlicht ([www.bfs.de/DE/themen/kt/unfaelle/fukushima/fukushima.html](http://www.bfs.de/DE/themen/kt/unfaelle/fukushima/fukushima.html)).

Im Folgenden wird als letzter Stand der Messungen in Deutschland das spezielle Kapitel des Berichts 2012 noch einmal wiedergegeben.

#### 1.4.1 Sonderthema Fukushima (Stand 2013) (*Special topic Fukushima*)

Am 11. März 2011 um 14:46 Ortszeit wurde Japan von einem Erdbeben der Stufe 9,0 mit Epizentrum vor der Küste der Präfektur Miyagi erschüttert. Als Folge des dadurch ausgelösten Tsunamis wurde die Küstenregion verwüstet. Hierbei wurde auch die Strom- und Notstromzufuhr für die Blöcke 1 - 3 des Kernkraftwerks unterbrochen, so dass in der Folge die Reaktorkerne dieser Blöcke zerstört wurden. Durch den Unfall wurden große Mengen radioaktiver Stoffe freigesetzt und teilweise durch den Wind in Richtung Pazifik, teilweise aber auch ins Landesinnere transportiert. Weiterhin wurden radioaktive Stoffe in großem Maße in den Pazifik abgeleitet. Der Unfall wurde auf der Internationalen Bewertungsskala für Nukleare Ereignisse INES in Stufe 7, der höchsten Stufe, eingeordnet [1].

Die Auswirkungen des Ereignisses waren in Deutschland mit Mitteln der Spurenanalytik kurzzeitig messbar, die Aktivitätswerte in Luft, Niederschlag und Nahrungsmitteln fielen aber schon im Laufe des Jahres 2011 wieder unter die Nachweisgrenzen. Insgesamt lag die Kontamination durch den Unfall in Fukushima drei bis vier Größenordnungen (d. h. um den Faktor tausend bis zehntausend) unter den als Folge des Unfalls in Tschernobyl gemessenen Werten [2].

##### Radionuklide in der Luft

Um Messergebnisse mit hoher zeitlicher Auflösung zu erhalten, wurde der Zeittakt für die Probenentnahme der aerosolgebundenen Radionuklide an den vier Spurenmessstellen, die auch Bestandteil des EU-Sparse Network sind ([Abbildung B II 1.4-1](#), s.a. Bericht der Leitstellen des Bundes und des Bundesamtes für Strahlenschutz Teil II, Kapitel 5 [3]), ab dem 23.03.11 von wöchentlicher auf tägliche Probenentnahme umgestellt. Die PTB (Braunschweig) und das BfS (Schauinsland/Freiburg) verfügen über einen zweiten Hochvolumensammler am jeweiligen Probenentnahmeort, der DWD (Potsdam und Offenbach) an seiner Station in Offenbach. Diese wurden weiterhin im wöchentlichen Rhythmus betrieben. Dies hatte den Vorteil, dass neben Messungen mit einer hohen zeitlichen Auflösung und einer höheren Nachweisgrenze (NWG bezogen auf Co-60: ca. 20  $\mu\text{Bq}/\text{m}^3$  bis 30  $\mu\text{Bq}/\text{m}^3$ ) auch zusätzlich solche mit der gewohnten Empfindlichkeit (NGW bezogen auf Co-60: ca. 0,3  $\mu\text{Bq}/\text{m}^3$ ) durchgeführt werden konnten.

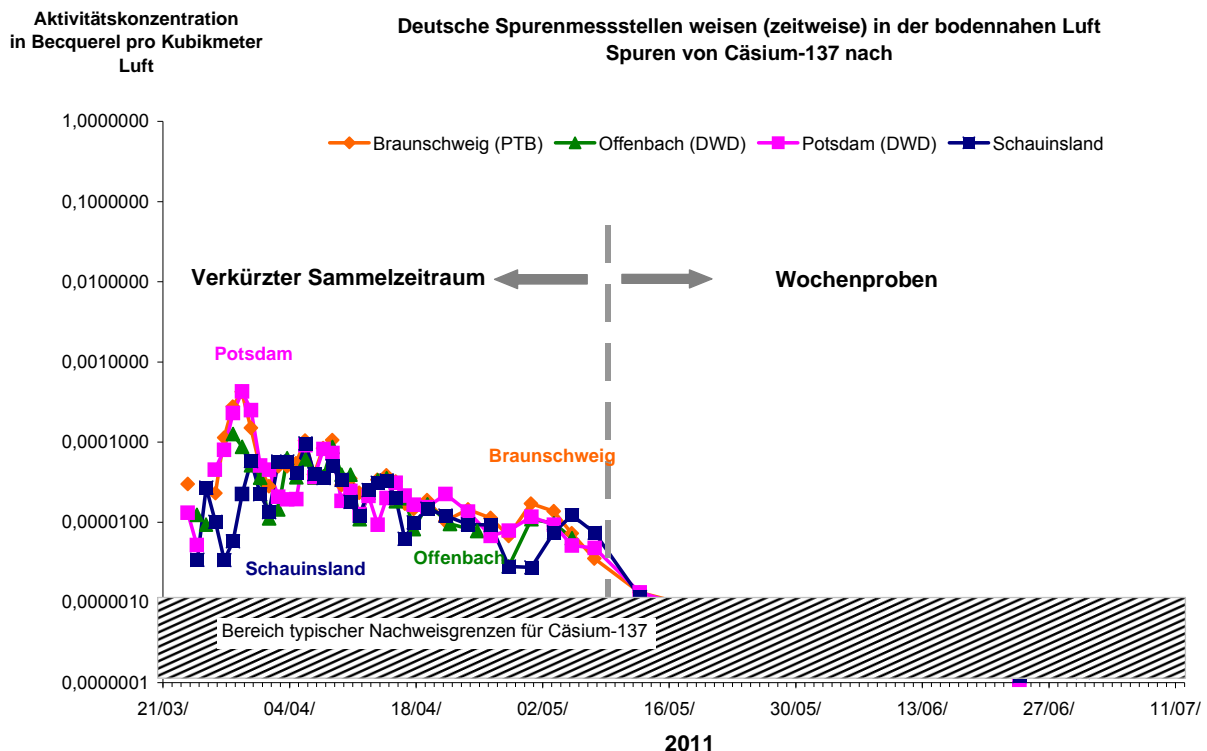
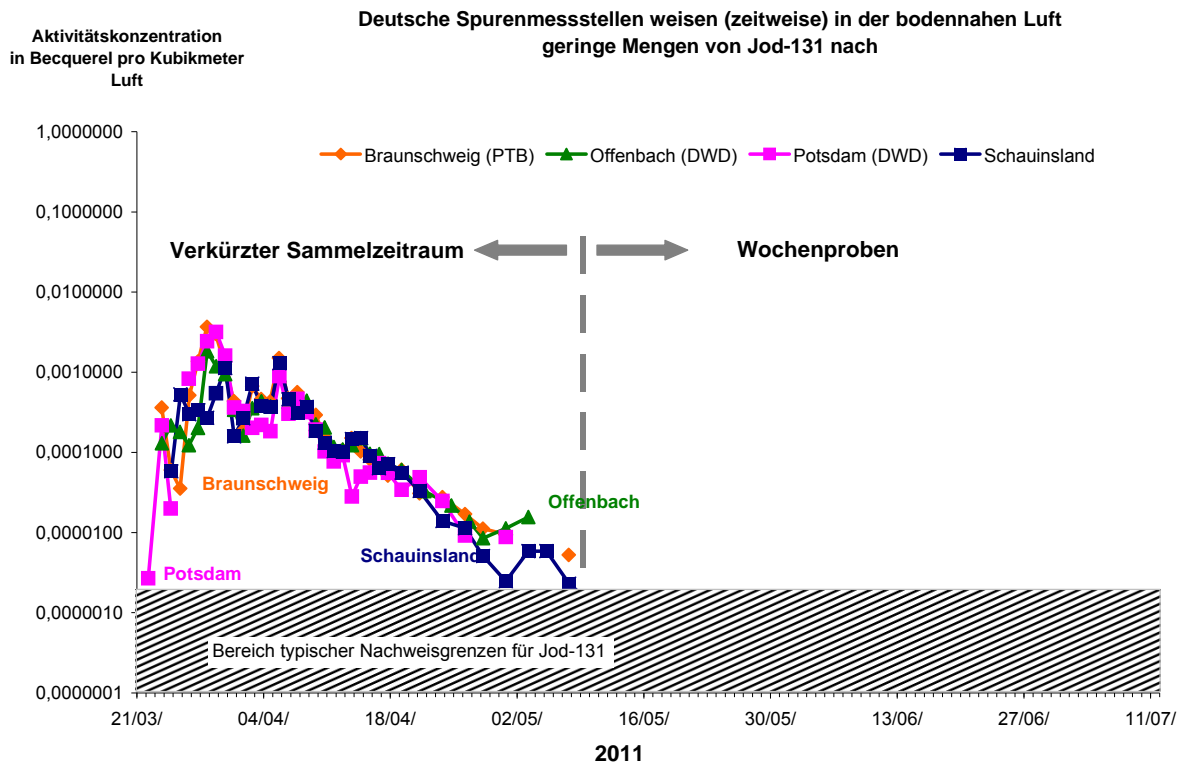
In den Proben vom 23.03.11 wurde zunächst I-131 an den Spurenmessstellen in Braunschweig, Potsdam und Offenbach nachgewiesen, am darauf folgenden Tag dann auch an der Messstation Schauinsland. Der zeitliche Versatz des ersten Anstiegs der Aktivitätskonzentrationen belegt die Durchzugsrichtung der kontaminierten Luftmasse von Nordwesten nach Südosten. Durch Auswaschung der an den Luftstaub gebundenen Radionuklide durch Niederschläge auf dem Transportweg variierten die maximalen Aktivitätskonzentrationen von I-131 in den Proben Ende März zwischen 3,7  $\text{mBq}/\text{m}^3$  (Potsdam) und 1,1  $\text{mBq}/\text{m}^3$  (Schauinsland). Mit den automatischen nuklidspezifisch messenden Monitoringssystemen wurden an 19 Messstellen des DWD an den Tagen vom 27.03.11 bis zum 30.03.11 Aktivitätskonzentrationen von bis zu 7,7  $\text{mBq}/\text{m}^3$  für I-131 gemessen. Für Cs-134 und Cs-137 wurden in Potsdam und Offenbach maximale Aktivitätskonzentrationen von ca. 0,4  $\text{mBq}/\text{m}^3$  gemessen. In Braunschweig und auf dem Schauinsland lagen die Maximalwerte bei ca. 0,1  $\text{mBq}/\text{m}^3$ . Im weiteren zeitlichen Verlauf glichen sich durch die Vermischung der Luftmassen die Zeitverläufe an den verschiedenen Standorten weiter an. So wurde ein zweites Maximum der Aktivitätskonzentrationen am 05.04.11 an allen Stationen zeitgleich mit ähnlichen Aktivitätskonzentrationen nachgewiesen. Die Aktivitätskonzentrationen der Radionuklide in der Luft nahmen in der Folge u. a. durch Verdünnung und radioaktiven Zerfall kontinuierlich ab, wobei die Aktivitätskonzentration von I-131, bedingt durch dessen recht kurze Halbwertszeit von 8 Tagen, am schnellsten abnahm. Zur Verdeutlichung sind in [Abbildung B II 1.4-1](#) der zeitliche Verlauf der Aktivitätskonzentrationen von I-131 und Cs-137 an den Spurenmessstellen in Braunschweig, Potsdam, Offenbach und auf dem Schauinsland dargestellt.

In Ergänzung zu den Messungen der aerosolgebundenen Radionuklide wurden, ebenfalls auf der Basis verkürzter Probenentnahmezeiträume, an der Messstation Offenbach (DWD) und auf dem Schauinsland (BfS) die Aktivitätskonzentrationen des Edelgases Xenons bestimmt. Hier zeigte sich ebenfalls im Zeitraum vom 23.03.11 bis zum 01.04.11 eine signifikante Erhöhung, in den folgenden Wochen sanken die Aktivitätskonzentrationen wieder auf das Niveau vor dem Unfall in Fukushima.

Eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der Spurenmessstellen im Rahmen der Ereignisse von Fukushima befindet sich in Teil III im „Bericht der Leitstellen des Bundes und des Bundesamtes für Strahlenschutz“ [3].

Neben den Messungen der bodennahen Luft wurden auf der Basis der meteorologischen Prognosen am 23. und am 30.03.11 im deutschen Luftraum Messflüge durch den DWD durchgeführt. Der erste Messflug ergab keine Messwerte oberhalb der Nachweisgrenzen. Während des zweiten Messfluges am 30.03.11 wurden für I-131 Aktivitätskonzentrationen von 1,7  $\text{mBq}/\text{m}^3$  in einer Flughöhe von 10 000 m und 2,6  $\text{mBq}/\text{m}^3$  in einer Flughöhe von 6000 m festgestellt, also ähnliche Werte wie in der bodennahen Luft (s. o.).

Ergänzend zu den täglichen direkten Messungen der Luftfilter wurden in der PTB ausgewählte Tagesproben aus den beiden Maxima der Luftkontamination in Braunschweig von Ende März und Anfang April 2011 der nach Routine-Messprogramm vorgesehenen, zeitaufwändigen Probenbearbeitung unterzogen. Dieses zeitaufwändige Verfahren ermöglicht die Bestimmung von Radionukliden, deren Aktivitätskonzentrationen unter den Nachweisgrenzen liegen, die bei der direkten Messung einer frischen Luftstaubprobe erreichbar sind. Die Ergebnisse dieser ergänzenden Messungen zeigt die [Abbildung B II 1.4-2](#). Darin sind die schwerer flüchtigen künstlichen Radionuklide, die nur mit diesem Verfahren nachgewiesen werden konnten, durch ein nachgestelltes „#“ gekennzeichnet. Die Aktivitätskonzentrationen sind sehr



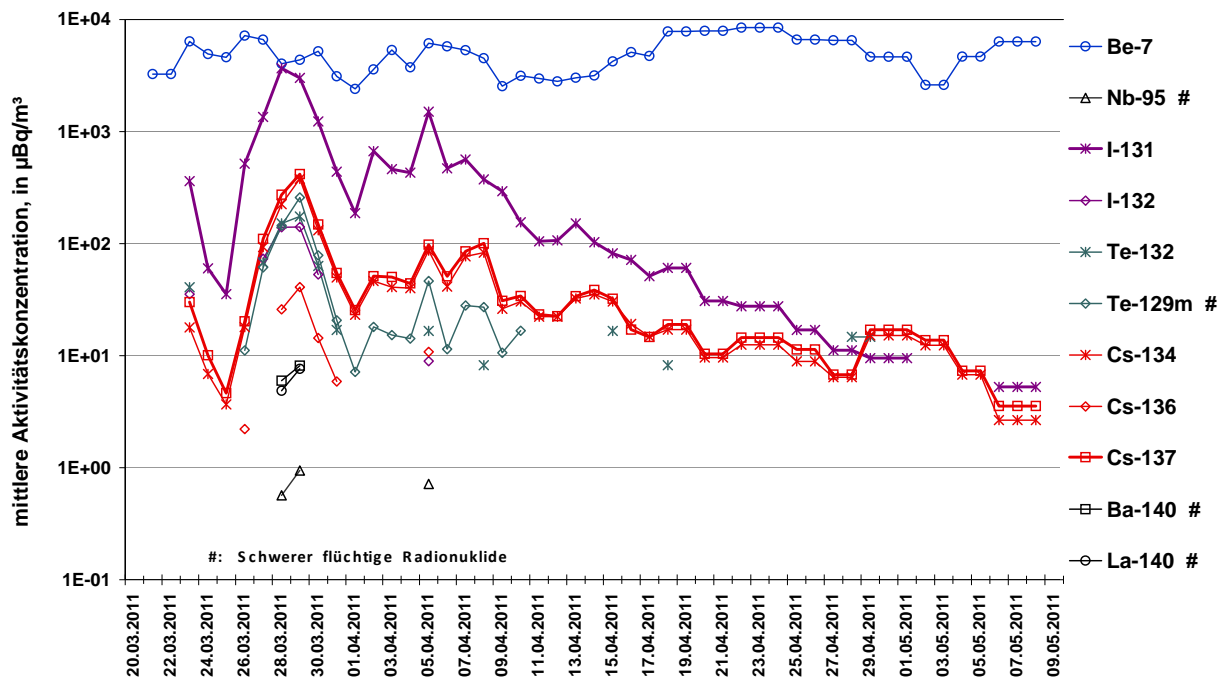
**Abbildung B II 1.4-1** Aktivitätskonzentrationen von I-131 und Cs-137 an den deutschen Spurenmessstellen, die Bestandteil des EU-Sparse Network sind

*(Activity concentrations of I-131 and Cs-137 in ground-level air at those German sampling sites, which are part of the EU-Sparse Network)*

gering und liegen teilweise weit unterhalb der Aktivitätskonzentrationen der übrigen nachgewiesenen künstlichen Radionuklide, jedoch deutlich über den jeweils erreichten Nachweisgrenzen. Im Vergleich zu den Aktivitätskonzentrationen der im Luftstaub enthaltenen natürlichen Radionuklide sind sie radiologisch bedeutungslos.

Neben den Proben, die im Rahmen der Ereignisse von Fukushima mit einem verkürzten Probenentnahmeintervall an der Messstation Schauinsland des BfS genommen wurden, wurden auch dort zusätzlich Wochenproben mit einem

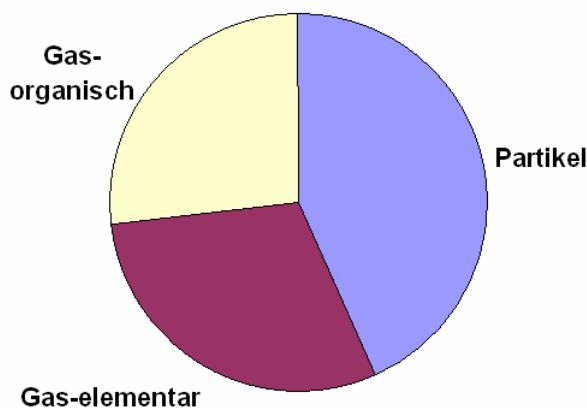




**Abbildung B II 1.4-2** Aktivitätskonzentrationen verschiedener Radionuklide aus Fukushima in der bodennahen Luft im Zeitraum März 2011 bis Mai 2011 am Probenentnahmeort Braunschweig  
*(Activity concentrations of several radionuclides from Fukushima in ground-level air at the sampling site Braunschweig in the period March 2011 to May 2011)*

zweiten Hochvolumensammler entnommen. Auf Grund des - gegenüber den Tagesproben - höheren Luftvolumens und längeren Messzeiten wurde für diese Proben eine höhere Nachweisempfindlichkeit erreicht. Mit diesem Verfahren konnten so, wie bei den zusätzlichen Messungen der PTB, weitere Radionuklide nachgewiesen werden (z. B. Te-129m, Cs-136), die in den „Schnellmessungen“ für tagesaktuelle Messwerte nicht zugänglich waren.

Auch am Helmholtz Zentrum München (München-Neuherberg) wurde ebenfalls eine erhöhte Aktivitätskonzentration von I-131 in der bodennahen Luft gemessen. Der zeitliche Verlauf der Messergebnisse von aerosolgebundenen Radionukliden entspricht denen der anderen Spurenmessstellen. Die höchste Konzentration wurde für I-131 mit 0,6 mBq/m<sup>3</sup> Ende März gemessen. Zusätzlich zu der aerosolgebundenen Iodfraktion wurde der Anteil des gasförmigen Iods bestimmt, das in der Periode des Durchzugs der ersten kontaminierten Luftmasse etwa 60 % der Gesamtradioiodkonzentration ausmachte (Abbildung B II 1.4-3).



**Abbildung B II 1.4-3** Anteil der I-131-Aktivität in München-Neuherberg in den Fraktionen partikelgebunden, gasförmig-elementar und gasförmig-organisch in der Periode 28. bis 31. März 2011  
*(Composition of the I-131 activity concentration in München-Neuherberg in the fractions aerosol bound, gaseous elementary and gaseous organic for the time period 28./31.03.2011)*

### Radionuklide im Niederschlag

Ein Einfluss auf den Jahresmittelwert durch deponierte Radionuklide resultierend aus der Freisetzung in Fukushima/Japan zeigte sich in Niederschlagsproben nicht.

### Radionuklide im Meerwasser

Bei den Untersuchungen im Jahr 2011 konnte kein Eintrag aus dem Fukushima-Unfall in Nord- und Ostsee nachgewiesen werden. Der Eintrag aus den Emissionen aus Fukushima in Nord- und Ostsee war sehr gering, so dass ein Nachweis im Meerwasser, Schwebstoff oder Sediment von vornherein sehr unwahrscheinlich war.

### Radionuklide in Binnengewässern

Wie im Jahr 2011 waren auch 2012 relevante Auswirkungen des Reaktorunfalls von Fukushima nicht zu verzeichnen. Lediglich in einer Sedimentprobe wurde im RMP Cs-134 mit unter 0,5 Bq/kg TM nachgewiesen, was auf einen geringfügigen früheren Eintrag hindeuten könnte. Bei anderen Radionukliden, insbesondere I-131 und Cs-137, ist ein diesbezüglicher Einfluss wegen der anderweitigen Einträge bzw. Vorbelastungen nicht explizit darstellbar.

### Radionuklide in Blattgemüse, Milch und Weidenbewuchs

Nach den ersten Meldungen von Spuren der künstlichen Radionuklide I-131 und Cs-137 in Luftfilterproben der BfS-Messstation Schauinsland, begann die Leitstelle in Kiel repräsentative Umweltmedien aus der Umgebung regelmäßig zu untersuchen. Die repräsentativen Umweltmedien waren Rohmilch (stellvertretend für Nahrungsmittel tierischer Herkunft), Winterlauch (stellvertretend für pflanzliche Nahrungsmittel) bzw. Weidebewuchs (stellvertretend für Futtermittel). Nach dem Erscheinen des ersten Berichts [2] zum Sonderthema Fukushima im Jahr 2011 wurden im weiteren Verlauf des Jahres 2011 23 Werte für I-131 und 24 Werte für Cs-134 in verschiedenen Umweltbereichen im IMIS erfasst, die wahrscheinlich Folge des Reaktorunfalls in Fukushima sind. Die Mehrzahl der Werte wurde in Weide- und Wiesenbewuchs bestimmt. 17 Werte wurden für I-131 und 11 Werte für Cs-134 abgegeben. Sie lagen zwischen 0,07 und 1,94 Bq I-131/kg FM (Mittelwert 0,55 Bq/kg FM) und zwischen 0,04 und 0,08 Bq Cs-134/kg FM. Die Proben wurden im Zeitraum 05. bis 26.04.2011 genommen. In zwei Grasproben (als Indikatoren) vom 05.04.2011 und 18.05.2011 wurden 5,9 bzw. 0,32 Bq I-131/kg TM bestimmt. In diesem Umweltmedium variierten die Cs-134-Werte im Bereich 0,13 und 0,62 Bq/kg TM mit einem Mittelwert von 0,29 Bq/kg TM bei 8 Proben. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Massenbezüge (FM/TM ca. 5) stimmen die Werte aus beiden Umweltbereichen überein.

Vereinzelte Messwerte für I-131 und Cs-134 bei anderen Probenarten sind auch wahrscheinlich durch den Fukushima-Unfall zu erklären: Blattgemüse mit 0,9 Bq I-131/kg FM (eine Probe), Wildpilze mit 0,2 Bq Cs-134/kg FM (eine Probe), sowie eine Ackerbodenprobe mit 0,12 Bq I-131/kg TM und eine andere mit 0,9 Bq Cs-134/kg TM. In Nadeln (2 Proben) wurden 0,1 Bq Cs-134/kg TM und in Blättern (1 Probe) 0,34 Bq Cs-134/kg TM gefunden.

Im Jahr 2012 war bei lediglich 2 Maronenproben ein möglicher Beitrag aus dem Fukushima-Unfall erkennbar. Bei diesen Proben lagen die Cs-137/Cs-134-Aktivitätsverhältnisse bei 600 bzw. 5500, d. h. geringer als der Erwartungswert für das Jahr 2012 von ca. 6100 bis 6500.

### Radionuklide in importierten Fischereierzeugnissen

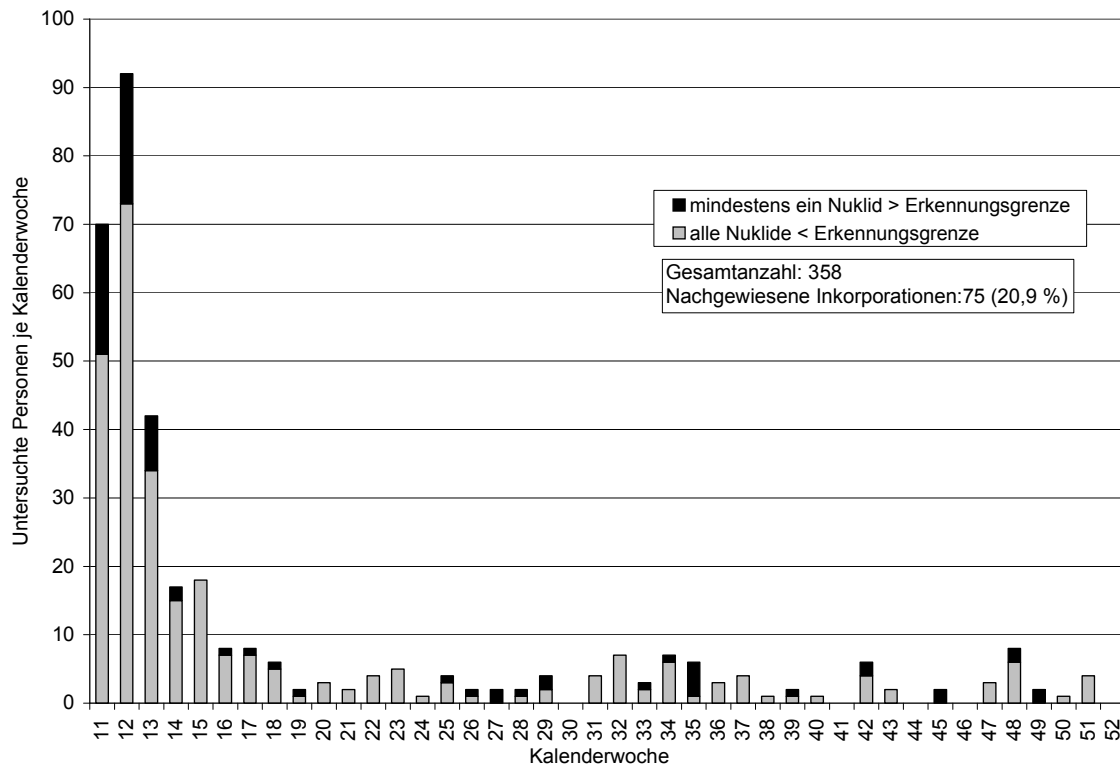
Nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima im März 2011 wurde ein europaweites Schnellwarnsystem zur Überwachung der Radioaktivität in importierten Lebensmitteln aus dem pazifischen Raum eingerichtet. Danach werden in die EU eingeführte Waren aus Japan stichprobenartig auf die Aktivitäten von Cs-134 und Cs-137 kontrolliert und die ermittelten Werte mit denen verglichen, die in Japan vor dem Export erhoben wurden und für jede Sendung zu dokumentieren sind. Die Ergebnisse der Untersuchungen der deutschen Landesmessstellen auf Cs-137 sind in Teil B-II-Tabelle 2.4.5-5 des Jahresberichtes 2011 zusammengestellt, während die Werte für Cs-134 an denselben Proben alle unterhalb der Nachweisgrenze waren (Daten nicht gezeigt). Die im Jahr 2012 in Seefisch aus Japan nachgewiesenen Aktivitäten von Cs-137 waren mit einem Median von 0,10 Bq/kg in derselben Größenordnung wie die von Seefisch in der Nordsee, allerdings sind die Maximalwerte der Proben aus der Nordsee deutlich höher (vgl. Teil B-II-Tabelle 2.4.5-5 und Tabelle 2.4.5-3 des Jahresberichtes 2011). In Krusten- und Schalentieren sowie Fischereierzeugnissen konnten keine Cs-137-Aktivitäten oberhalb der Nachweisgrenze ermittelt werden.

### Inkorporationsmessungen an aus Japan eingereisten Personen

Ab März 2011 wurde den aus Japan einreisenden Personen angeboten, sich in Deutschland auf durch Inhalation oder über die Nahrung in den Körper aufgenommene („inkorporierte“) radioaktive Stoffe untersuchen zu lassen. Diese Untersuchungen wurden von einigen der behördlich bestimmten Inkorporationsmessstellen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden von den Messstellen an die Leitstelle Inkorporationsüberwachung des BfS weitergeleitet.

Dem BfS lagen bis Ende 2011 die Ergebnisse von 358 Ganzkörper- und Schilddrüsenmessungen vor. Bei insgesamt 75 Personen (20,9 %) konnten radioaktive Stoffe nachgewiesen werden, die dem Unfall in Japan zuzuordnen sind. Anfangs handelte es sich vor allem um die Radionuklide I-131 und Te-132, später um Cs-137 und Cs-134.

Die aus den Inkorporationen resultierende effektive Dosis war gering und lag meist unter 0,1 mSv. Die höchste effektive Dosis betrug in einem Ausnahmefall ca. 0,5 mSv, die höchste Schilddrüsendosis ca. 80 µSv. Die nachgewiesenen In-



**Abbildung B II 1.4-4 Anzahl der in Deutschland in 2011 untersuchten, aus Japan eingereisten Personen  
(Number of persons examined in Germany in 2011 after having entered from Japan)**

korporationen stellen keine gesundheitliche Gefährdung der betroffenen Personen dar. [Abbildung B II 1.4-4](#) gibt einen Überblick über die Anzahl der im Jahr 2011 in Deutschland durchgeführten Untersuchungen und die Häufigkeit des Nachweises von inkorporierten radioaktiven Stoffen.

#### **Bewertung des in Deutschland beobachteten Einflusses der Freisetzungen in Fukushima**

Die Messergebnisse künstlicher Radionuklide aus den Freisetzungen der zerstörten Reaktoren des Kraftwerks Fukushima stellten keine gesundheitliche Gefährdung für die Menschen und die Umwelt in Deutschland und Europa dar, da sie ein Vielfaches unterhalb der Strahlenbelastung durch natürliche Radionuklide lagen. Auch in Importproben von Krusten- und Schalentieren aus Japan konnten keine Cs-137-Aktivitäten oberhalb der Nachweisgrenze ermittelt werden. Japanischer Seefisch wies Cs-137-Aktivitäten in der gleichen Größenordnung wie Seefisch aus der Nordsee auf.

#### **Konsequenzen aus dem Reaktorunglück in Fukushima**

Gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 hat die Europäische Kommission Sondervorschriften für die Einfuhr von Lebens- und Futtermitteln aus Japan erlassen. Nach der EU-Durchführungsverordnung Nr. 284/2012 vom 29. März 2012 dürfen Milch und Molkereierzeugnisse sowie Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder maximal 50 Bq/kg an Cs-137 und Cs-134 enthalten. Für sonstige Lebensmittel gilt ein Grenzwert von 100 Bq/kg.

## Literatur

- [1] Bejdakic E et al: Die Katastrophe im Kernkraftwerk Fukushima nach dem Seebeben vom 11. März 2011, BfS-SK-Bericht BfS-SK-18/12, urn:nbn:de:0221-20120302761, Salzgitter, März 2012
- [2] Masson O, Baeza A, Bieringer J, Brudecki K, Bucci S, Cappai M, Carvalho FP, Connan O, Cosma C, Dalheimer A, Depuydt G, De Geer L.E, De Vismes A, Gini L., Groppi F, Guðnason K., Gurriaran R, Hainz D, Halldórsson O, Hammond D, Holý K, Homoki ZS, Ioannidou A, Isajenko K, Katzberger C, Kettunen M, Kierepko R, Kontro R, Kwakman PJM, Lecomte M, Leppäne, AP, Lind B, Lujanieni G, Mc Ginnity P, Mc Mahon C, Malá H, Manenti S, Manolopoulou M, Mattila A, Mairing A, Mietelski JW, Møller B, Nielsen SP, Overwater R.M.W., Pálsson S.E., Papastefanou C., Penev I., Pham, M., Povinec P.P., Ramebäck H., Reis M.C., Ringer W, Rodriguez A, Rulík P, Saey PRJ, Samsonov V, Schlosser C, Sgorbati G, Silobritiene BV, Söderström C, Sogni R, Solier L., Sonck M, Steinhäuser G, Steinkopff T, Steinmann P, Stoulos S, Sýkora I, Tooloutalaie N, Tositti L., Tschiersch J, Ugron A, Vagena E, Vargas A, Wershofen H, Zhukova O: Tracking of airborne radionuclides from the damaged Fukushima Dai-Ichi nuclear reactors by European networks. Environ. Sci. Technol., 45 (18), pp 7670-7677, 2011 (DOI: 10.1021/es2017158)
- [3] Umweltradioaktivität in der Bundesrepublik Deutschland, Stand 2011. Bericht der Leitstellen des Bundes und des Bundesamtes für Strahlenschutz ISSN 1864-2810 <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0221-201204188048>

## 1.5 Anlagen nach Atomgesetz (Facilities according to the Atomic Energy Act)

### Allgemeine Angaben

In der Bundesrepublik Deutschland existierten im Jahr 2014 folgende kerntechnische Anlagen:

- 9 in Betrieb befindliche Kernkraftwerke ([Tabelle T II.1](#)) mit einer elektrischen Bruttoleistung von insgesamt 12 702 MW, einer Gesamtstromerzeugung von 97,1 TWh und einem Anteil von 15,8 % an der Gesamt-Brutto-Stromerzeugung und von rund 17,1 % an der Stromerzeugung der öffentlichen Versorgung im Jahr 2014. Acht Kernkraftwerke wurden bereits im Jahr 2011 endgültig abgeschaltet. Davon betroffen waren die Kernkraftwerke Biblis A und B, Neckarwestheim 1, Brunsbüttel, Isar 1, Unterweser, Philippsburg 1 und Krümmel. Die Reaktoren MZFR Karlsruhe, AVR Jülich, KNK Karlsruhe, das Versuchsatomkraftwerk Kahl sowie die Leistungskraftwerke Rheinsberg, Gundremmingen A, Würgassen, Lingen, Greifswald, Hamm-Uentrop, Mülheim-Kärlich, Stade und Obrigheim hatten den Betrieb bereits früher beendet.
- 3 Forschungsreaktoren ([Tabelle T II.2](#)) mit einer thermischen Leistung von insgesamt 30,1 MW.
- 2 Kernbrennstoff verarbeitende Betriebe: ADVANCED NUCLEAR FUELS GmbH (ANF) Brennelement-Fertigungsanlage Lingen und URENCO D Urananreicherungsanlage Gronau.
- 17 Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente ([Tabelle T II.3](#)).
- Das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM). Seit dem 25.09.1998 nimmt das ERAM keine radioaktiven Abfälle zur Endlagerung mehr an ([Tabelle T II.4](#)).
- Die Schachthanlage Asse II ([Tabelle T II.4](#)).

Die bilanzierten Jahreswerte der Aktivitätsableitungen radioaktiver Stoffe mit Fortluft und Abwasser der Kernkraftwerke, der Forschungszentren in Karlsruhe, Jülich, Rossendorf, Geesthacht, Berlin, Garching sowie der Kernbrennstoff verarbeitenden Betriebe, der Forschungsreaktoren, des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben und der Schachthanlage Asse II für das Jahr 2014 sind in den Kapiteln 2.1.5 und 2.2.4 getrennt nach Fortluft und Abwasser angegeben. In den Aktivitätsableitungen der Forschungszentren sind die Emissionen der dort betriebenen Leistungs- und Forschungsreaktoren enthalten. Aus den für 2014 ermittelten Aktivitätsableitungswerten geht hervor, dass die von den zuständigen Behörden festgelegten Höchstwerte für die jährlichen Emissionen in allen Fällen eingehalten wurden.

Die aus den Jahresaktivitätsableitungen radioaktiver Stoffe mit Fortluft und Abwasser aus kerntechnischen Anlagen berechneten Werte der Strahlenexposition der Bevölkerung sind in Kapitel 1.6 zusammengefasst. Weiterhin wird der Beitrag ausländischer kerntechnischer Anlagen zur Strahlenbelastung der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt. Im benachbarten Ausland waren 2014 in Grenznähe bis zu einer Entfernung von 30 km zur deutschen Grenze die in [Tabelle T II.5](#) aufgeführten kerntechnischen Anlagen in Betrieb. Das Kernkraftwerk Mühleberg in der Schweiz wird trotz seiner großen Entfernung zur Grenze ebenfalls aufgeführt, weil es im Einzugsgebiet des Rheins liegt. Über die jährlichen Emissionsraten kerntechnischer Anlagen in EU-Ländern informiert die Kommission der Europäischen Union in den Berichten „Radioactive effluents from nuclear power stations and nuclear fuel reprocessing plants in the European Community“ (<http://ec.europa.eu/>). Die jährlichen Emissionen der Schweizer Anlagen werden im Strahlenschutzbericht 2014 des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI veröffentlicht ([www.ensi.ch](http://www.ensi.ch)).

### Zentrale und dezentrale Zwischenlager

Bei den in Betrieb befindlichen zentralen Zwischenlagern für bestrahlte Brennelemente wie dem Transportbehälterlager (TBL) Ahaus, dem TBL Gorleben<sup>1</sup> sowie dem Zwischenlager Nord (Rubenow bei Greifswald) treten im Normalbetrieb

<sup>1</sup> Das TBL Gorleben ist zusätzlich für die Aufbewahrung hochradioaktiver Abfälle (HAW-Glaskokillen) aus der Wiederaufbereitung abgebrannter Brennelemente aus deutschen Kernkraftwerken genehmigt.

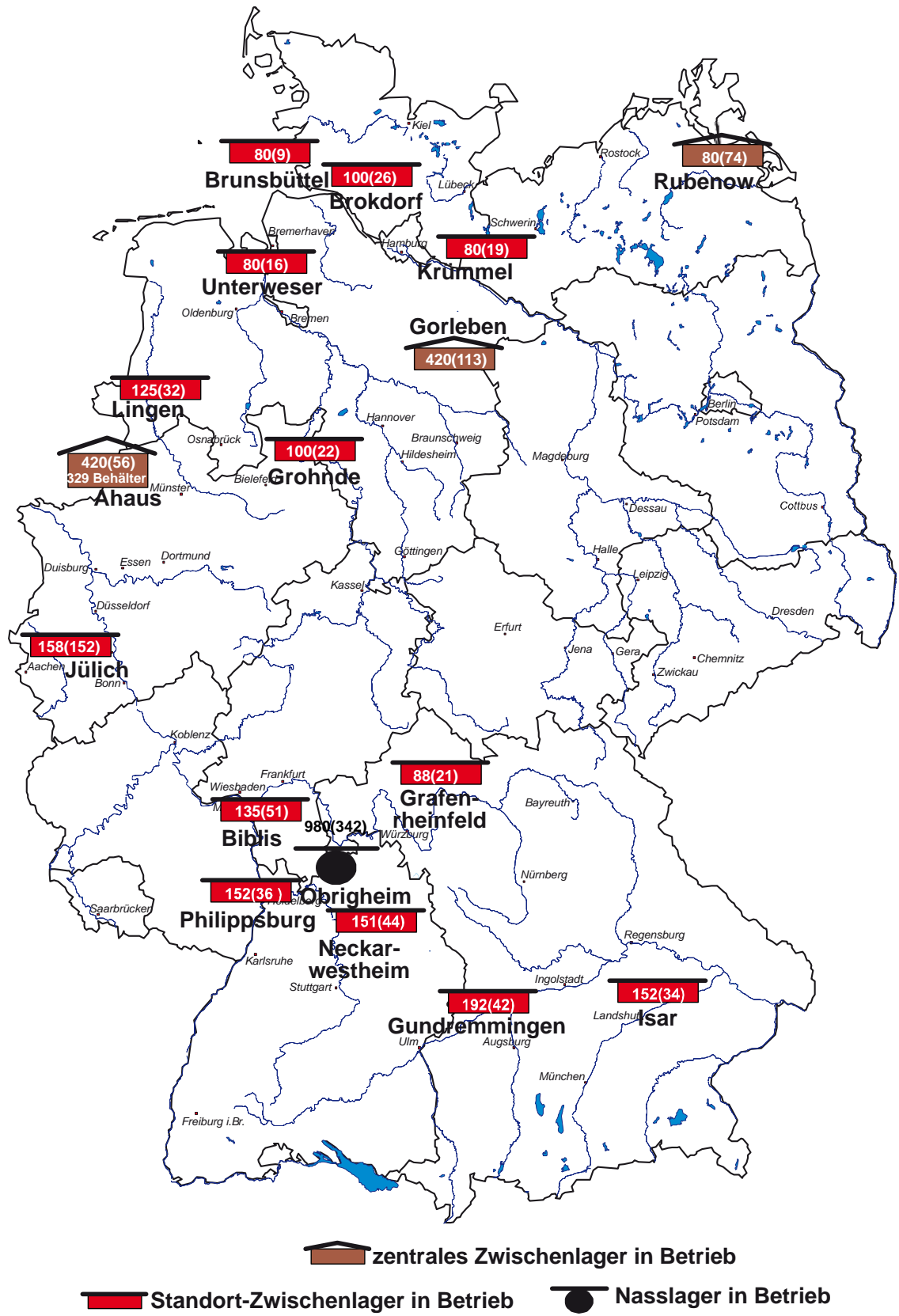


Abbildung B II 1.5-1 Zwischenlager für bestrahlte Brennelemente in Deutschland im Jahr 2014 mit Anzahl der Stellplätze (Belegung in Klammern, Stand 31.12.2014) bzw. beim Nasslager Obrigheim Positionen für Brennelemente

(Interim storage for irradiated nuclear fuel in Germany in the year 2014 with number of storing positions - allocation in brackets -, status 31.12.2014 respectively positions of nuclear fuel elements in the wet storage Obrigheim)



keine messbaren Emissionen radioaktiver Stoffe auf. Für die in Betrieb befindlichen dezentralen Standort-Zwischenlager an den Kernkraftwerksstandorten treten im Normalbetrieb ebenfalls keine messbaren Emissionen radioaktiver Stoffe auf. Daher ist die hieraus resultierende Strahlenexposition der Bevölkerung vernachlässigbar gering. Messbar ist je nach Lagerbelegung lediglich die Dosis bzw. Dosisleistung der Gamma- und Neutronenstrahlung in unmittelbarer Nähe dieser Anlagen. Sie wird zusammen mit der Direktstrahlung der entsprechenden Kernkraftwerksanlage erfasst. [Abbildung B II 1.5-1](#) zeigt eine Übersicht über die in Betrieb befindlichen Zwischenlager, die Anzahl der Stellplätze und die Belegung im Jahr 2014.

Bei Einrichtungen wie z. B. Abklingbecken für Brennelemente oder Anlagen zur Abfallkonditionierung, die sich innerhalb von Kernkraftwerken, Kernforschungszentren und sonstigen kerntechnischen Betrieben befinden und in deren Fortluftführung bzw. Fortluftplan und ggf. Abwasserbehandlung einbezogen sind, werden die Emissionen in den bilanzierten Ableitungen des jeweiligen Standortes erfasst und bei der Ermittlung der Strahlenexposition der Bevölkerung berücksichtigt.

## 1.6 Strahlenexposition durch Anlagen nach Atomgesetz (*Radiation exposure from facilities according to the Atomic Energy Act*)

Die für das Jahr 2014 ermittelten Daten über die Aktivitätsableitungen radioaktiver Stoffe mit Fortluft und Abwasser aus kerntechnischen Anlagen sind in den Kapiteln 2.1.5 bzw. 2.2.4 zusammengefasst. Sie dienen als Grundlage für die Berechnung der Strahlenexposition der Bevölkerung in der Umgebung der einzelnen Anlagen. Diese Berechnung wurde entsprechend der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 47 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV): Ermittlung der Strahlenexposition durch die Ableitung radioaktiver Stoffe aus Anlagen oder Einrichtungen“ durchgeführt. Beim Endlager Morsleben wurde das Partikelmodell ARTM (Atmosphärisches Radionuklid-Transport-Modell) verwendet.

### Berechnete obere Werte der Strahlenexposition

Die in den Tabellen angegebenen Expositionswerte für die kerntechnischen Anlagen stellen obere Werte dar, da sie gemäß § 47 Absatz 2 StrlSchV für eine Referenzperson an den ungünstigsten Einwirkungsstellen ermittelt wurden. Die Referenzperson ist eine fiktive Person, für die in der Strahlenschutzverordnung (Anlage VII, Teil A bis C) die zu berücksichtigenden Expositionspfade, Lebensgewohnheiten und übrigen Annahmen festgelegt sind mit dem Ziel, dass bei deren Anwendung die Strahlenexposition des Menschen nicht unterschätzt wird. Die ungünstigsten Einwirkungsstellen sind die Stellen in der Umgebung einer Anlage, bei denen auf Grund der Verteilung der abgeleiteten radioaktiven Stoffe in der Umgebung durch Aufenthalt oder durch Verzehr dort erzeugter Lebensmittel die höchste Strahlenexposition der Referenzperson zu erwarten ist. Nach der Strahlenschutzverordnung darf die effektive Dosis hierbei höchstens 300  $\mu\text{Sv}$ , die Schilddrüsendosis höchstens 900  $\mu\text{Sv}$  und die Knochenoberflächendosis höchstens 1800  $\mu\text{Sv}$  pro Jahr betragen.

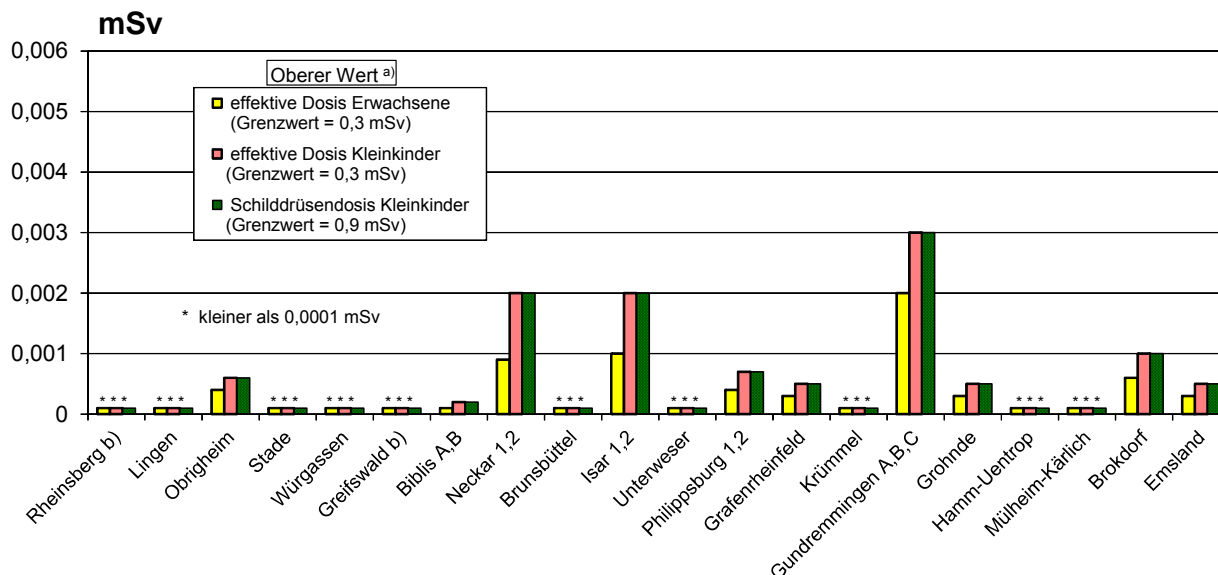
Für die Zwecke der Berichterstattung werden hier nur die Dosen für die kritischen Gruppen und Organe angegeben. In Fällen, in denen die Strahlenbelastung von Säuglingen unter der von Kleinkindern liegt, wird diese nicht angegeben. Außerdem werden Organdosen nur für das am meisten betroffene Organ angegeben.

### Kernkraftwerke

[Tabelle T II.6](#) enthält die Ergebnisse aus der Berechnung der Strahlenexposition der Bevölkerung im Jahr 2014 in der Umgebung von Kernkraftwerken durch die Aktivitätsableitungen radioaktiver Stoffe mit der **Fortluft**. Angegeben ist die effektive Dosis für Erwachsene (Altersgruppe >17 Jahre) und Kleinkinder (Altersgruppe von >1 bis 2 Jahre) sowie die Schilddrüsendosis für Kleinkinder. [Tabelle T II.6](#) zeigt als größten berechneten Wert der effektiven Dosis für Erwachsene 2  $\mu\text{Sv}$  (unter 1 % des zulässigen Dosisgrenzwertes nach StrlSchV) sowie für Kleinkinder 3  $\mu\text{Sv}$  (1 % des Dosisgrenzwertes nach StrlSchV) beim Standort Gundremmingen. Der größte berechnete Wert der Schilddrüsendosis für Kleinkinder ergibt sich mit 3  $\mu\text{Sv}$  (unter 1 % des Dosisgrenzwertes nach StrlSchV) ebenfalls für Gundremmingen. Diese maximalen Werte sind gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen (s.a. [Abbildung B II 1.6-1](#)).

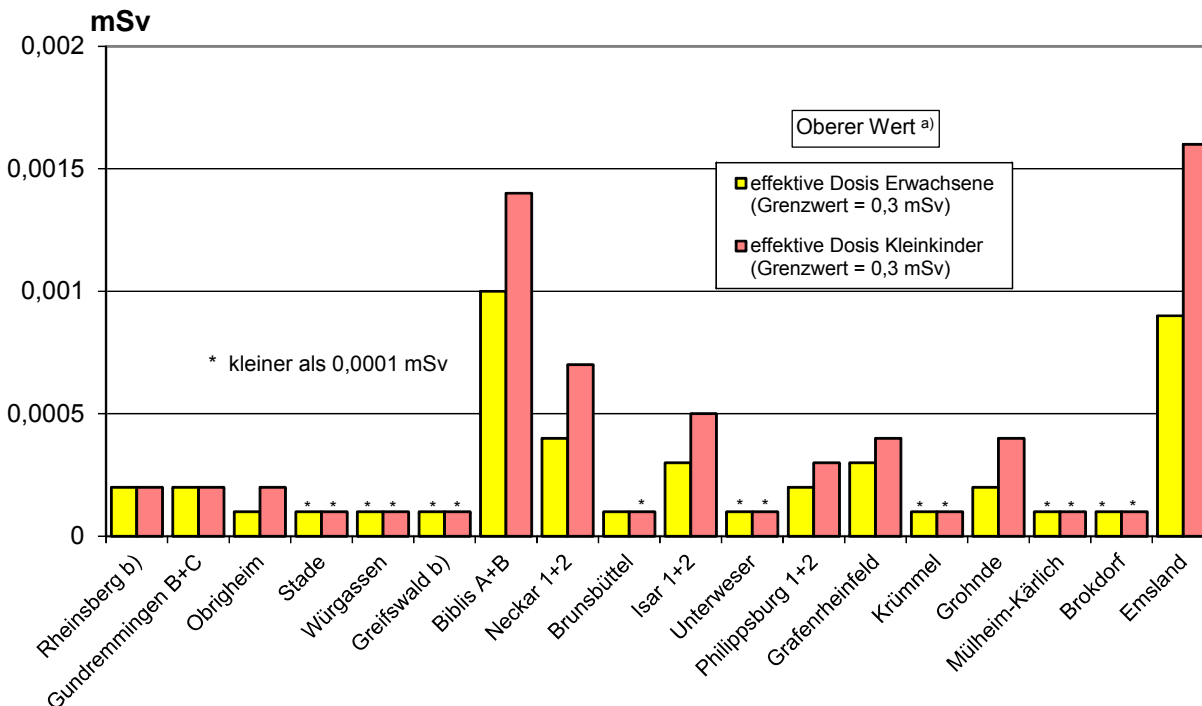
In [Tabelle T II.7](#) sind die aus den Ableitungen radioaktiver Stoffe mit dem **Abwasser** aus Kernkraftwerken resultierenden oberen Werte der effektiven Dosis für Erwachsene und Kleinkinder zusammengestellt. Hierbei wurden ungünstige Verzehrs- und Lebensgewohnheiten angenommen, insbesondere für Erwachsene ein hoher Konsum an Flussfisch, der in der Kühlwasserfahne gefangen wird, und für beide Personengruppen der Aufenthalt von 1000 Stunden am Flussufer oder auf Wiesen in Flussnähe. Der größte berechnete Wert der effektiven Dosis und der Organdosis für Kleinkinder beträgt 1,6  $\mu\text{Sv}$  (entsprechend ca. 0,5 % des Grenzwertes) am Standort des Kernkraftwerkes Emsland (s.a. [Abbildung B II 1.6-2](#)).

Entsprechend der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 47 StrlSchV wurde die Strahlenexposition am Unterlauf der Flüsse näher betrachtet, wobei jeweils sämtliche Emittenten berücksichtigt wurden. Für das Mündungsgebiet des Neckars wurde eine effektive Jahresdosis von etwa 0,6  $\mu\text{Sv}$  für Erwachsene und 1,0  $\mu\text{Sv}$  für Kleinkinder ermittelt; für die Weser und den Main wurden für beide Personengruppen 0,2  $\mu\text{Sv}$  bzw. 0,3  $\mu\text{Sv}$  berechnet; am Rhein liegen die effektiven Jahresdosen bei 0,1  $\mu\text{Sv}$  und an der Donau bei 0,3 bzw. 0,6  $\mu\text{Sv}$ . Zu diesen Werten trägt vor allem die äußere Bestrahlung auf Überschwemmungsgebieten bei, die im Wesentlichen durch Ablagerungen aus früheren Jahren bedingt ist.



- a) Berechnet für eine Referenzperson an den ungünstigsten Einwirkungsstellen
- b) Die Strahlenexposition konnte für Expositionspfade, bei denen Radionuklide in den Vorjahren akkumuliert wurden, nur unvollständig berechnet werden, da bei diesen Kernkraftwerken Werte für die Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft aus den Jahren vor 1990 (Greifswald) bzw. vor 1984 (Rheinsberg) nicht vorliegen

**Abbildung B II 1.6-1 Strahlenexposition im Jahr 2014 in der Umgebung von Kernkraftwerken durch die Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft**  
*(Radiation exposures in the surroundings of nuclear power plants due to the discharge of radioactive substances with exhaust air during the year 2014)*

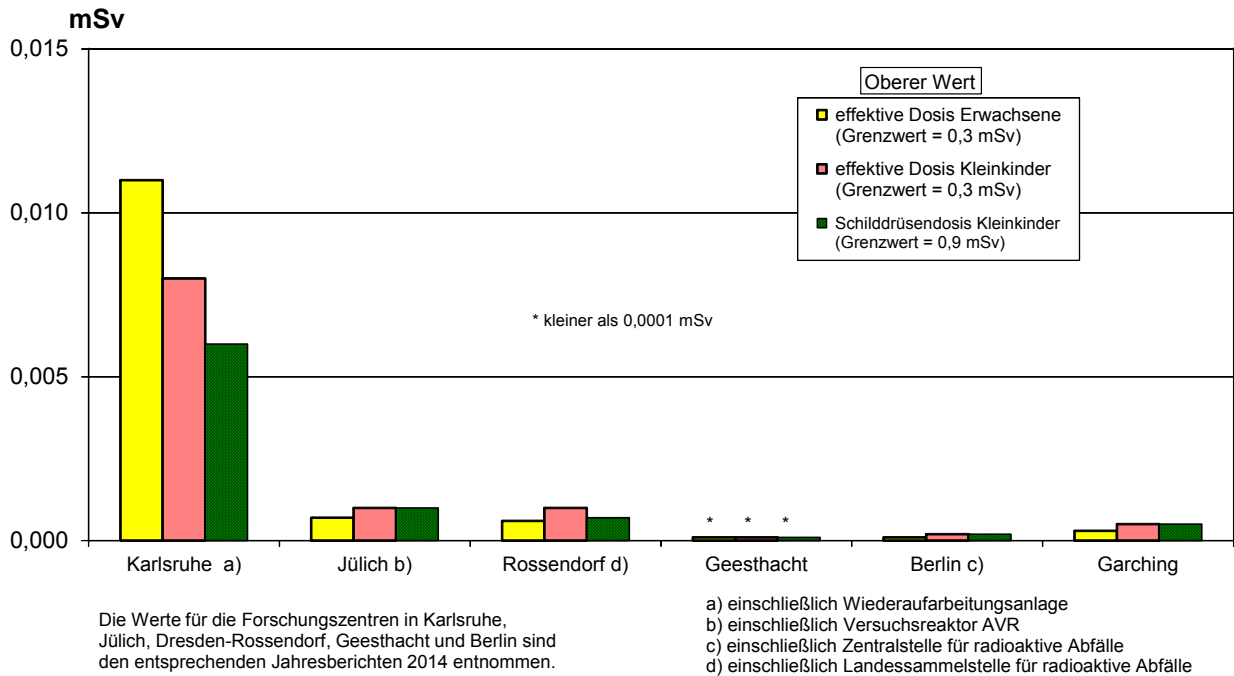


- a) Berechnet für eine Referenzperson an den ungünstigsten Einwirkungsstellen
- b) Die Strahlenexposition konnte für Expositionspfade, bei denen Radionuklide in den Vorjahren akkumuliert wurden, nur unvollständig berechnet werden, da bei diesen Kernkraftwerken die Abgaben radioaktiver Stoffe mit dem Abwasser der Jahre vor 1990 nicht vorliegen

**Abbildung B II 1.6-2 Strahlenexposition im Jahr 2014 in der Umgebung von Kernkraftwerken durch die Ableitung radioaktiver Stoffe mit dem Abwasser**  
*(Radiation exposures in the surroundings of nuclear power plants due to the discharge of radioactive substances with wastewater during the year 2014)*

## Forschungszentren

Die in [Tabelle T II.8](#) angegebenen Werte für die entsprechenden Strahlenexpositionen durch die Jahresaktivitätsableitungen radioaktiver Stoffe mit der **Fortluft** aus Forschungszentren stammen teilweise aus den Jahresberichten der Forschungszentren in Karlsruhe, Jülich, Dresden-Rossendorf, Geesthacht und Berlin. Die Ergebnisse können von der Fortluft-Leitstelle ggf. plausibilisiert werden. Die Werte für das Forschungszentrum Garching sind vom BfS errechnet worden. Die Tabelle weist für die effektive Dosis im Jahr 2014 als höchsten Wert 11  $\mu\text{Sv}$  (unter 4 % des Grenzwertes) für Erwachsene beim Forschungszentrum Karlsruhe sowie 8  $\mu\text{Sv}$  (unter 3 % des Grenzwertes) für Kleinkinder aus. Der höchste Wert der Schilddrüsendosis für Kleinkinder ergibt sich mit 6  $\mu\text{Sv}$  (unter 1 % des Grenzwertes) ebenfalls am Standort Karlsruhe (s. a. [Abbildung B II 1.6-3](#)).



**Abbildung B II 1.6-3 Strahlenexposition im Jahr 2014 in der Umgebung von Forschungszentren durch die Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft**  
(Radiation exposures in the surroundings of research centres due to the discharge of radioactive substances with exhaust air during the year 2014)

In [Tabelle T II.9](#) wird die Strahlenexposition durch die Ableitung radioaktiver Stoffe über das **Abwasser** aus den Forschungszentren in Karlsruhe, Jülich und Geesthacht angegeben.

## Kernbrennstoff verarbeitende Betriebe

Für die Kernbrennstoff verarbeitenden Betriebe in Lingen und Gronau sind in [Tabelle T II.10](#) die für eine Referenzperson an den ungünstigsten Einwirkungsstellen berechneten oberen Werte der effektiven Dosis für Erwachsene und Kleinkinder sowie die oberen Werte der Knochenoberflächendosis für Kleinkinder durch die Aktivitätsableitungen radioaktiver Stoffe mit der **Fortluft** angegeben. Die Messwerte zur Direktstrahlung ([Tabelle T II.11](#)) beinhalten den natürlichen Untergrund.

Die durch die Ableitungen von Alphastrahlern mit dem **Abwasser** bedingten Werte der effektiven Dosis von Erwachsenen und Kleinkindern in der Umgebung Kernbrennstoff verarbeitender Betriebe sind ebenfalls in [Tabelle T II.10](#) aufgeführt. Wie in den Vorjahren liegen die Werte für das Jahr 2014 bei jeweils weniger als 0,1  $\mu\text{Sv}$ .

## Endlager Morsleben

Die Strahlenexposition in Folge der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft und mit dem Abwasser aus dem Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) ist in [Tabelle T II.12](#) aufgeführt und in [Abbildung B II 1.6-4](#) dargestellt. Der durch die Ableitung radioaktiver Stoffe mit der **Fortluft** ermittelte obere Wert der effektiven Dosis für Erwachsene betrug 2014 0,2  $\mu\text{Sv}$ , für Kleinkinder (Altersgruppe 1 bis 2 Jahre) 0,5  $\mu\text{Sv}$  und für mit Muttermilch ernährte Säuglinge 1  $\mu\text{Sv}$ ; dies sind unter 0,1 %, ca. 0,2 % bzw. 0,3 % des Grenzwertes nach der StrlSchV. Die Dosis des kritischen Organs Knochenoberfläche für alle Altersgruppen errechnete sich zu 5  $\mu\text{Sv}$  für Erwachsene, 5  $\mu\text{Sv}$  für Kleinkinder (Altersgruppe 1 - 2 Jahre) und 10  $\mu\text{Sv}$  für mit Muttermilch ernährte Säuglinge (ca. 0,3 %, 0,3 % bzw. 0,5 % des Grenzwertes). Die Dosiswerte sind allerdings sehr konservativ, da kein Abzug der Radioaktivität natürlichen Ursprungs in der Fortluft erfolgt. Die berechneten Dosiswerte sind trotz vergleichbarer Ableitungen wegen des Wegfalls unrealistisch konservativer Annahmen gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen. Die aus den Ableitungen radioaktiver Stoffe mit dem



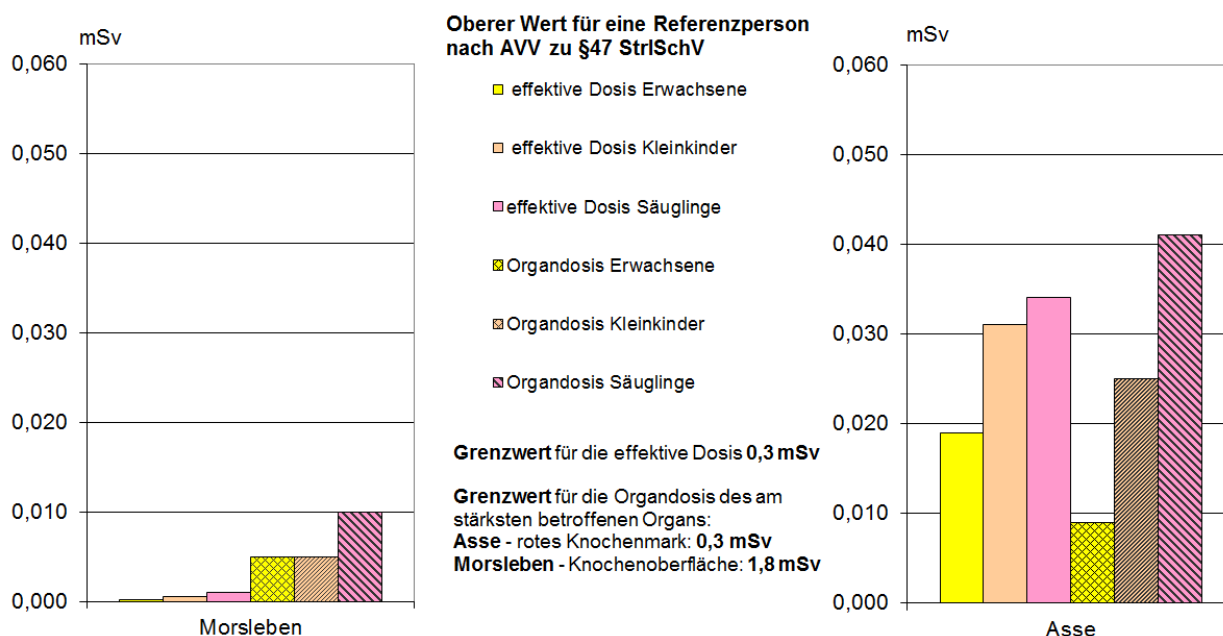
**Abwasser** resultierenden oberen Werte der effektiven Dosis liegen auch im Berichtsjahr 2014 unterhalb von 0,1 Mikrosievert ( $\mu\text{Sv}$ ) für Erwachsene und Kleinkinder.

### Schachanlage Asse II

Seit 1. Januar 2009 wird die Schachanlage Asse II verfahrensrechtlich wie ein Endlager für radioaktive Abfälle behandelt. Die errechnete potenzielle Strahlenexposition in der Umgebung der Schachanlage Asse II infolge von Ableitungen mit der Fortluft lag 2014 im Bereich des Vorjahres. Es erfolgten keine Ableitungen über das Abwasser.

Der durch die Ableitung radioaktiver Stoffe mit der **Fortluft** ermittelte obere Wert der effektiven Dosis betrug 2014 für Erwachsene  $19 \mu\text{Sv}$ , für Kleinkinder (Altersgruppe 1 bis 2 Jahre)  $31 \mu\text{Sv}$  und für Säuglinge  $34 \mu\text{Sv}$ . Dies sind jeweils ca. 6 %, 10 % und 11 % des Grenzwertes gemäß StrlSchV. Die Dosis ohne Radon für das kritische Organ (rotes Knochenmark) wurde mit  $9 \mu\text{Sv}$  für Erwachsene,  $25 \mu\text{Sv}$  für Kleinkinder und  $41 \mu\text{Sv}$  für Säuglinge ermittelt. Dies sind ca. 3 %, 8 % und 14 % des zulässigen Grenzwertes.

Die potenzielle Strahlenexposition wird in der Schachanlage Asse II insbesondere durch das radioaktive Edelgas Radon-222 ( $14 \mu\text{Sv}$  bei allen Altersgruppen) und das Radionuklid Pb-210 ( $2 \mu\text{Sv}$  bei Erwachsenen,  $7 \mu\text{Sv}$  bei Kleinkindern und  $9 \mu\text{Sv}$  bei Säuglingen) verursacht. Das Radionuklid Pb-210 entsteht durch radioaktiven Zerfall aus Radon-222 und wird zum Teil bereits mit den Frischwettern in die Grube eingebracht. Radon-222 ist ebenfalls bereits in den Frischwettern vorhanden, wird aber auch aus den in der Schachanlage Asse II eingelagerten radioaktiven Abfällen freigesetzt. Bei der Berechnung der potenziellen Strahlenexposition wurde nicht zwischen natürlichen und abfallbürtigen Radionukliden unterschieden, sondern konservativ angenommen, dass die in der Fortluft vorhandenen Radionuklide vollständig aus den eingelagerten Abfällen freigesetzt werden. Die berechneten potenziellen Strahlenexpositionen sind in [Tabelle T II.12](#) aufgeführt und in [Abbildung B II 1.6-4](#) dargestellt.



**Abbildung B II 1.6-4 Strahlenexposition in der Umgebung des Endlagers Morsleben und der Schachanlage Asse durch die Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft und dem Abwasser (nur Morsleben) im Jahr 2014**

*(Radiation exposure in the surroundings of the final repositories due to the discharge of radioactive substances with exhaust air and wastewater (only Morsleben) in 2014)*

### Zentrale Zwischenlager

Für das zentrale Zwischenlager Nord und die zentralen Transportbehälterlager (TBL) Ahaus und Gorleben ist die Strahlenexposition durch Direktstrahlung in [Tabelle T II.13](#) aufgeführt. Die Messwerte erfassen sowohl die Direktstrahlung aus den Zwischenlagern als auch den natürlichen Untergrund. Um den Beitrag der Anlage abzuschätzen, ist ein Vergleich mit Messwerten des natürlichen Untergrundes notwendig, die während der Beweissicherungsphase vor dem Betrieb der Anlage gemessen wurden oder an Referenzmessstellen gemessen werden. Im Falle des TBL Gorleben waren im Jahr 2011 Messprogramme durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) zum natürlichen Untergrund im Bereich des nördlichen Anlagenzaunes durchgeführt worden, um die Beiträge der natürlichen Strahlung zu ermitteln. Die Messungen haben ergeben, dass auf Grund des die Anlage umgebenden Erdwalles die ermittelte Gamma-Ortsdosis am Zaun natür-

lichen Ursprungs ist und kein Anteil des TBL nachweisbar ist. Der Beitrag der Höhenstrahlung zur Neutronen-Ortsdosis wurde zu 0,065 mSv/a bestimmt.

### **Bewertung**

Die für 2014 aus den Jahresaktivitätsableitungen radioaktiver Stoffe nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 47 StrlSchV berechneten Werte der Strahlenexposition haben die in der Strahlenschutzverordnung festgelegten Dosisgrenzwerte nicht überschritten. Sie liegen im Bereich der entsprechenden Werte des Vorjahres und betragen bei der effektiven Dosis weniger als 10 % des jeweiligen Dosisgrenzwertes und bei den einzelnen Organdosen maximal 14 % des betreffenden Organdosisgrenzwertes. Damit sind die oberen Werte der Strahlenexposition durch Aktivitätsableitungen radioaktiver Stoffe aus kerntechnischen Anlagen deutlich kleiner als die Schwankungsbreite der natürlichen Strahlenexposition in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Beitrag der kerntechnischen Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland sowie im angrenzenden Ausland zur mittleren effektiven Dosis einer Person der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland lag auch im Jahr 2014 deutlich unter 10  $\mu$ Sv pro Jahr.

2. **Aktivitätsmessungen und Messnetze**  
(*Activity measurements and monitoring networks*)
- 2.1 **Luft und Niederschlag, Gamma-Ortsdosisleistung / Spurenanalyse**  
(*Air and precipitation, ambient gamma dose rate / trace analysis*)

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), der Deutsche Wetterdienst (DWD) und die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) sind mit der Überwachung der Radioaktivität in der Atmosphäre gesetzlich beauftragt.

Die Messnetze des BfS und des DWD sind Bestandteile des Integrierten Mess- und Informationssystems zur Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS). Die geprüften Messergebnisse werden täglich der Zentralstelle des Bundes (ZdB) für IMIS bereitgestellt. Weitere Informationen zu den Radioaktivitätsmessnetzen von BfS und DWD sind in diesem Bericht im Grundlagenteil [II Grundlagen zur künstlichen Umweltradioaktivität](#) enthalten.

Messungen im Rahmen der Spurenanalyse dienen primär der Überwachung der Umweltradioaktivität auf dem Niveau sehr geringer Aktivitätskonzentrationen sowie der Beobachtung von Langzeittrends. Diese Messungen werden vom BfS, dem DWD, der PTB und dem Helmholtz Zentrum München durchgeführt. Die von DWD, BfS und PTB erhobenen Daten werden nicht nur für IMIS, sondern auch für die Berichterstattung gegenüber der EU nach Euratomvertrag bereitgestellt.

Im Berichtsjahr wurden die Messungen der Gesamt- $\beta$ -Aktivitätskonzentration in der Luft durch den DWD anhand von Tagesproben von 12 auf 8 Stationen weiter reduziert. Sie wurden ersetzt durch das kontinuierliche Monitoring der künstlichen  $\alpha$ -Aktivitätskonzentration und der künstlichen  $\beta$ -Aktivitätskonzentration der Luft.

Im vorliegenden Bericht kann die Vielzahl sämtlicher Einzelmesswerte nicht dokumentiert werden. Die Abbildungen und die Tabellen stellen repräsentative Beispiele dar. Die Einzelwerte sind in den Leitstellen verfügbar.

### Ergebnisse der Routinemessungen

Die Messwerte der  $\gamma$ -Ortsdosisleistung sind auch im Jahr 2014, verglichen mit denen des Vorjahres, weitgehend unverändert geblieben. Die ermittelten Aktivitätskonzentrationen künstlicher Radionuklide in Luft und Niederschlag lagen überwiegend im Bereich des Pegels, der vor dem Reaktorunfall von Tschernobyl gemessen wurde.

- 2.1.1 **Radionuklide in der bodennahen Luft**  
(*Radionuclides in ground-level air*)

#### Monitoring

Die Ergebnisse der 41 kontinuierlich arbeitenden Luftmonitore des DWD wiesen im Berichtsjahr keine Werte oberhalb der jeweiligen Nachweisgrenze von typischerweise ca. 10 mBq/m<sup>3</sup> Luft bezogen auf Cs-137 auf.

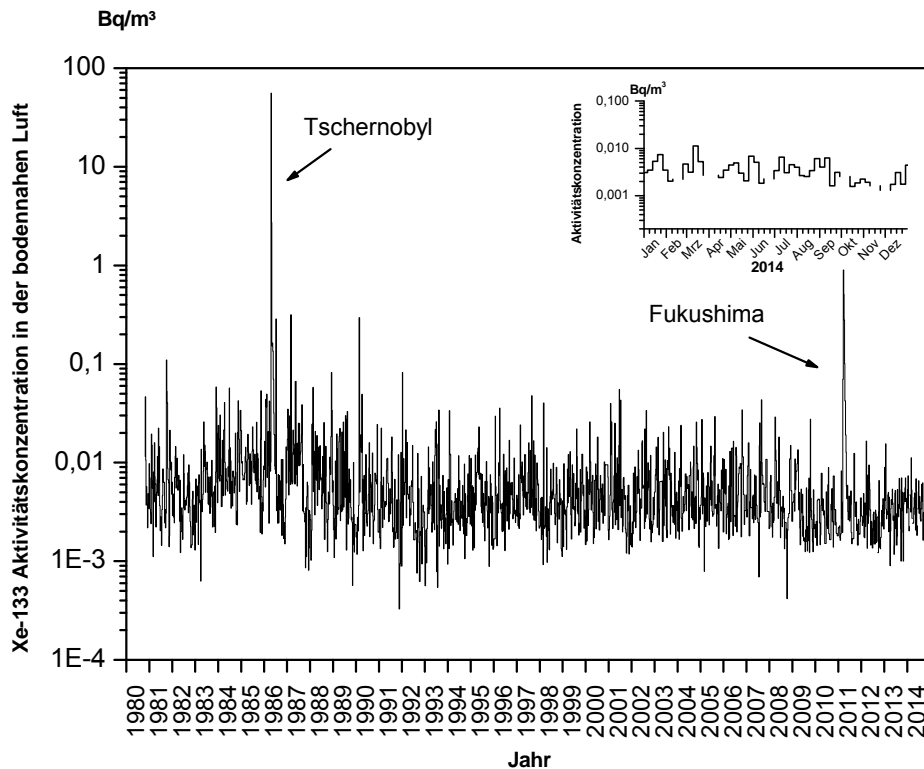
Als über 8 Messstationen des DWD errechneter arithmetischer Mittelwert der langlebigen Gesamt- $\beta$ -Aktivitätskonzentration der Luft resultierte für das Jahr 2014 ein Wert von 0,7 mBq/m<sup>3</sup> wie im Vorjahr. Der Wert liegt innerhalb des Schwankungsbereichs der Aktivitätskonzentrationen der natürlichen Radionuklide in der Luft.

#### Edelgase

Auch im Jahr 2014 wurden am BfS Messungen des radioaktiven Xenons und des Kr-85 durchgeführt. Die Messwerte der Aktivitätskonzentrationen von Xe-133 an den sieben deutschen Probenentnahmestationen lagen, wie schon in den vergangenen Jahren, in der Regel zwischen 1 und 100 mBq/m<sup>3</sup> Luft. Als Beispiel ist in [Abbildung B II 2.1-1](#) die Zeitreihe der Aktivitätskonzentration des radioaktiven Xe-133 an der Messstation auf dem Schauinsland bei Freiburg dargestellt. Auch hier wird, wie an der deutschen Radionuklidmessstation des BfS für die CTBTO auf dem Schauinsland, in den letzten beiden Jahren eine Abnahme der mittleren Aktivitätskonzentration beobachtet (siehe Kapitel [II 1.1 Kernwaffenversuche](#)). Bedingt durch den Rückgang der Emissionen liegt der Untergrundpegel für Xe-133 mittlerweile im Bereich der Nachweisgrenzen, die mit den manuellen Analysesystemen des BfS erreicht werden können.

Nachdem der Grundpegel von Kr-85 in der Luft über lange Zeit mit ca. 30 mBq/m<sup>3</sup> pro Jahr kontinuierlich angestiegen ist, ist seit 2003 ein Abflachen der Kurve zu beobachten (siehe [Abbildung B II 2.1-2](#)), das sich im Berichtsjahr fortgesetzt hat. Der jährliche Anstieg wurde dadurch hervorgerufen, dass die Freisetzungsrates von Kr-85 größer war als seine durch die Halbwertszeit von 10,76 Jahren bestimmte Zerfallsrate. Die aktuellen Messdaten spiegeln auch für 2013 den eher rückläufigen Trend der Kr-85-Emissionen aus Wiederaufarbeitungsanlagen wider. So wurde von dem Hauptemittenten, der Wiederaufarbeitungsanlage La Hague, im Jahr 2014 eine Aktivität von  $2,9 \cdot 10^{17}$  Bq Kr-85 in die Atmosphäre entlassen. Die bisher maximale jährliche Aktivität von  $3,2 \cdot 10^{17}$  Bq wurde im Jahre 1998 emittiert.

Der Medianwert für die Aktivitätskonzentration von Kr-85 für den Probenentnahmeort Freiburg – er ist repräsentativ für die acht mitteleuropäischen Stationen – betrug im letzten Jahr 1,58 Bq/m<sup>3</sup>. Kurzzeitige Schwankungen, die ein Vielfaches des jährlichen Anstiegs des Grundpegels ausmachen können, sind auf Emissionen aus den europäischen Wiederaufarbeitungsanlagen für Kernbrennstoffe (La Hague/Frankreich und Sellafield/England) zurückzuführen.



**Abbildung B II 2.1-1 Xe-133-Aktivitätskonzentration in der bodennahen Luft am Probenentnahmeort Freiburg/Schauinsland**  
*(Xe-133-activity concentration in air close to ground level at the sampling location Freiburg/Schauinsland)*

So lagen Aktivitätskonzentrationen für Kr-85 z. B. in den Wochenproben vom 10. -17.03.2014 der Probenentnahmeorte Freiburg und Schauinsland bei  $(4,6 \pm 0,14)$  Bq/m<sup>3</sup> bzw.  $(3,4 \pm 0,10)$  Bq/m<sup>3</sup>. Dies ist für Freiburg der höchste Wert seit Dezember 1985 ( $6,3$  Bq/m<sup>3</sup>), als die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe noch in Betrieb war. Der Maximalwert in den parallel in Freiburg genommenen Tagesproben lag bei  $(12,8 \pm 0,38)$  Bq/m<sup>3</sup> (16. - 17.03.2014), dem höchsten Wert seit Beginn der Messungen. An den übrigen Stationen wurden in diesem Zeitraum Aktivitätskonzentrationen von ca.  $2$  Bq/m<sup>3</sup> gemessen.

Die Summe der Beiträge von Kr-85 und Xe-133 zur  $\gamma$ -Ortsdosisleistung liegt unter  $30$  nSv/a und ist gegenüber den durchschnittlichen Werten der  $\gamma$ -Ortsdosisleistung in Deutschland sehr klein.

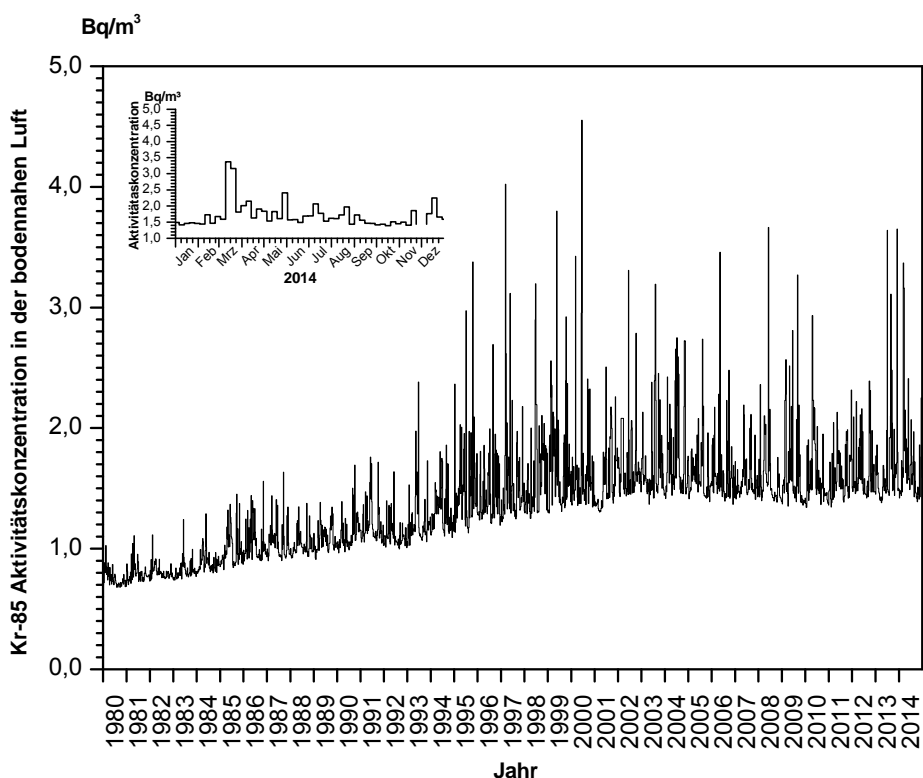
### Gamma-spektrometrie

Für spurenanalytische Messungen werden wöchentlich beaufschlagte Staubfilter zunächst  $\gamma$ -spektrometrisch ausgewertet. In [Tabelle T II.14](#) werden exemplarisch die Messergebnisse des DWD für Aachen, Potsdam, Offenbach und Schleswig dargestellt. Weiterhin sind die Ergebnisse des Helmholtz Zentrums München (München-Neuherberg), des BfS (Schauinsland) und der PTB (Braunschweig) enthalten. Es handelt sich um Monatsmittelwerte und die daraus abgeleiteten Jahresmittelwerte.

Die Messergebnisse von Be-7 und Cs-137 an den Messstellen Potsdam und Offenbach werden in [Abbildung B II 2.1-3](#) grafisch dargestellt. Das Radionuklid Cs-137 ließ sich in Potsdam mit Werten zwischen  $0,31$  und  $0,82$   $\mu$ Bq/m<sup>3</sup> Luft und in Offenbach mit Werten zwischen  $0,28$  und  $0,52$   $\mu$ Bq/m<sup>3</sup>, das kosmogene Be-7 in Potsdam mit Werten zwischen  $1,8$  und  $3,6$  mBq/m<sup>3</sup> Luft und in Offenbach mit Werten zwischen  $1,8$  und  $4,2$  mBq/m<sup>3</sup> Luft nachweisen, das heißt, die Werte liegen im üblichen Schwankungsbereich.

An der Station Schauinsland des BfS lag der Jahresmittelwert der Aktivitätskonzentration von Cs-137 bei  $0,25$   $\mu$ Bq/m<sup>3</sup> Luft (vgl. [Abbildung B II 2.1-4](#), [Tabelle T II.14 d](#)). Im Berichtszeitraum lagen die Aktivitätskonzentrationen im Rahmen der üblichen Schwankungen der Werte der vergangenen Jahre. Kurzfristige Erhöhungen der Aktivitätskonzentration von Cs-137 in der Luft treten vereinzelt, insbesondere bei Ostwind-Wetterlagen, auf. Sie sind durch verstärkte Re-suspension (z. B. bei langer Trockenheit) des Cäsiums aus höher belasteten Regionen in der Gegend um Tschernobyl erklärbar. Die Nachweisgrenze für Cs-137 liegt bei etwa  $0,1$   $\mu$ Bq/m<sup>3</sup> Luft. Die Aktivitätskonzentrationen für Be-7 in den Wochenproben lagen mit Werten bis zu  $9,4$  mBq/m<sup>3</sup> Luft innerhalb des für diese Station üblichen Rahmens.

In Braunschweig fiel der für die Routinemessungen seit 1999 eingesetzte Staubprobensammler Anfang April 2014 mit einem irreparablen Defekt aus. Bis zum Jahresende wurde mit einem Zweitgerät gearbeitet. Ein neuer Hochvolumen-



**Abbildung B II 2.1-2 Kr-85-Aktivitätskonzentrationen in der bodennahen Luft am Probenentnahmeort Freiburg/Schauinsland**  
*(Kr-85-activity concentrations in air close to ground level at the sampling location Freiburg/Schauinsland)*

Luftstaubsammler wurde im Dezember 2014 mit einem Volumenstrom von 1000 m<sup>3</sup>/h (Altgerät 900 m<sup>3</sup>/h) in Betrieb genommen. Vergleichende Messungen der mit dem alten und dem neuen Luftstaubsammler entnommenen Proben zeigten eine sehr gute Übereinstimmung der Messergebnisse.

Im Berichtszeitraum lagen die Aktivitätskonzentrationen von Cs-137 und der im Routinebetrieb zu bestimmenden natürlichen Radionuklide im üblichen Schwankungsbereich. Auch die jährlichen Schwankungen von K-40 (vgl. auch [Abbildung B II 2.1-5](#)) durch Pollenflug oder landwirtschaftliche Aktivitäten zeigen 2014 keine besonderen Auffälligkeiten. Bemerkenswert ist lediglich, dass die durch das Silvesterfeuerwerk 2013/2014 in der ersten Woche 2014 gemessene Aktivitätskonzentration des K-40 mit  $(40,9 \pm 2,3)$   $\mu\text{Bq}/\text{m}^3$  zufällig mit dem Messwert der 36. Woche 2013 von  $(40,6 \pm 2,3)$   $\mu\text{Bq}/\text{m}^3$  übereinstimmt, der durch die Staubwolke bei der Bodenbearbeitung eines benachbarten Ackers verursacht wurde. Der Einfluss von Niederschlägen auf die Staubkonzentrationen in der Luft, und damit auch auf die Aktivitätskonzentration von K-40, wird in [Abbildung B II 2.1-5](#) veranschaulicht. Zur Ermittlung der wöchentlichen Niederschlagsmengen hat das Zentrum für Agrarmeteorologische Forschung (ZAMF) des DWD in Braunschweig) dankenswerterweise die in einer Entfernung von ca. 2 km zur PTB gemessenen Tagesmittelwerte bereitgestellt.

Über den „Ring of 5“, dem informellen Zusammenschluss europäischer Spurenmessstellen, wurde im Verlauf des Jahres mehrmals über geringe Spuren künstlicher Radionuklide in Europa berichtet. In allen Fällen wurden an den deutschen Spurenmessstellen jedoch keine auffälligen Messergebnisse festgestellt, die Aktivitätskonzentrationen der entsprechenden Radionuklide lagen entweder im üblichen Schwankungsbereich (Cs-137) oder unter den erreichten Nachweisgrenzen (I-131).

### Radiochemie

Im Labor des DWD in Offenbach wurden Luftfilter der Messstationen Potsdam, München, Offenbach und Schleswig zur Bestimmung von Sr-90, Uran-, Plutonium- und Americium-Isotopen in Monatsmischproben radiochemisch analysiert. Für das aerosolgebundene U-234 wurden Aktivitätskonzentrationen im Bereich der Nachweisgrenze von  $0,0004 \text{ mBq}/\text{m}^3$  bis zu einem Wert von  $0,03 \mu\text{Bq}/\text{m}^3$  ermittelt. Für U-238 wurden Aktivitätskonzentrationen zwischen  $0,03 \text{ mBq}/\text{m}^3$  und einem Wert von  $0,28 \mu\text{Bq}/\text{m}^3$  festgestellt. Diese Messwerte spiegeln die natürlich vorkommenden Aktivitätskonzentrationen wider.

In Offenbach wurde im Monat April eine Aktivitätskonzentration an Pu-(239+240) von  $0,0024 \mu\text{Bq}/\text{m}^3$  gefunden. Dies kann durch Resuspension von Pu-(239+240) aus dem Boden erklärt werden.

Die Aktivitätskonzentration des Sr-90 lag unterhalb der geforderten Nachweisgrenze. In [Abbildung B II 2.1-6](#) sind die entsprechenden Monatswerte für U-234, U-238 und U-235 exemplarisch für die Messstation Potsdam dargestellt. Ge-

mäß den Vorgaben des Routinemessprogramms werden für die Alphastrahler in der Luft Nachweisgrenzen von  $0,1 \mu\text{Bq}/\text{m}^3$  und für Sr-90 eine Nachweisgrenze von  $1 \mu\text{Bq}/\text{m}^3$  gefordert. Diese Vorgaben wurden eingehalten.

In der PTB konnten die im Januar 2013 wieder aufgenommen regelmäßigen Messungen von  $\alpha$ - oder  $\beta$ -Teilchen emittierenden Radionukliden nach dem Ausscheiden einer technischen Mitarbeiterin zum Ende 2013 im Berichtszeitraum durch personelle Engpässe nicht im gewünschten Umfang durchgeführt werden.

Die bisher im Berichtszeitraum in Braunschweig gemessenen Aktivitätskonzentrationen des Sr-90 lagen mit Werten um  $0,01 \mu\text{Bq}/\text{m}^3$  nur wenig über den erreichten Nachweisgrenzen von ca.  $0,002 \mu\text{Bq}/\text{m}^3$ . Deutlich dichter lagen die Aktivitätskonzentrationen des Pu-238 an den erreichten Nachweisgrenzen, die stark vom schwankenden radiochemischen Blindwert dominiert werden und im Bereich zwischen etwa  $5 \text{ E-}05 \mu\text{Bq}/\text{m}^3$  und  $0,0001 \mu\text{Bq}/\text{m}^3$  liegen. Je nach der chemischen Zusammensetzung einer Probe, führen manchmal Spuren von nicht vollständig abgetrenntem Thorium zu verfälschten und damit unplausiblen Messergebnissen. Die höchste Aktivitätskonzentration der bisher analysierten Proben lag 2014 bei  $0,00013 \mu\text{Bq}/\text{m}^3$ , ein Wert, dessen Messunsicherheit 45 % beträgt und der nur wenig über der erreichten Nachweisgrenze von  $8,8 \text{ E-}05 \mu\text{Bq}/\text{m}^3$  liegt. Das in höherer Aktivitätskonzentration in der Luft nachweisbare Pu-(239+240) lag in Aktivitätskonzentrationen zwischen  $0,001 \mu\text{Bq}/\text{m}^3$  bis  $0,0021 \mu\text{Bq}/\text{m}^3$  vor. Das sind Messwerte im üblichen Bereich, die auch deutlich über den erreichten Nachweisgrenzen von  $5,6 \text{ E-}05 \mu\text{Bq}/\text{m}^3$  bis  $0,00012 \mu\text{Bq}/\text{m}^3$  liegen.

Die Messergebnisse der Aktivitätskonzentrationen der Uranisotope U-238 und U-234 in den bisher gemessenen Proben von 2014 liegen im Bereich zwischen  $0,07 \mu\text{Bq}/\text{m}^3$  und  $0,19 \mu\text{Bq}/\text{m}^3$ . Die Nachweisgrenzen für diese Nuklide bewegen sich zwischen  $6,5 \text{ E-}05 \mu\text{Bq}/\text{m}^3$  und  $0,0002 \mu\text{Bq}/\text{m}^3$ . U-235 wurde in Aktivitätskonzentrationen zwischen  $0,0032 \mu\text{Bq}/\text{m}^3$  und  $0,0093 \mu\text{Bq}/\text{m}^3$  nachgewiesen. Die Nachweisgrenzen der Aktivitätskonzentration von U-235 liegen im Bereich von  $8,4 \text{ E-}05 \mu\text{Bq}/\text{m}^3$  bis  $0,00013 \mu\text{Bq}/\text{m}^3$ . Im Berichtszeitraum lagen in Braunschweig die Uranisotope unter Berücksichtigung der Größe der Messunsicherheiten in ihren natürlichen Isotopenverhältnissen vor.

Beim BfS in Freiburg konnten auf Grund von Personalengpässen im Berichtsjahr zwar Testreihen zur Optimierung des radiochemischen Trennungsganges, jedoch keine radiochemischen Routine-Analysen durchgeführt werden.

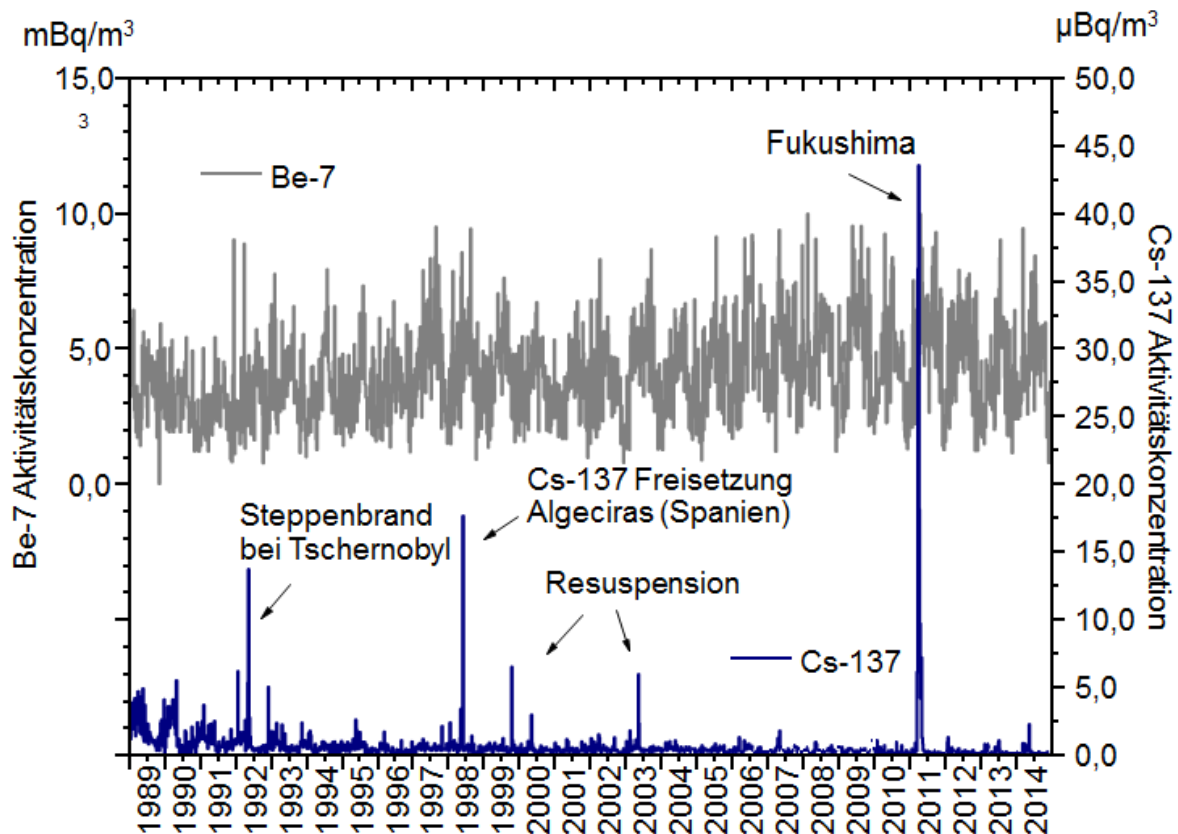
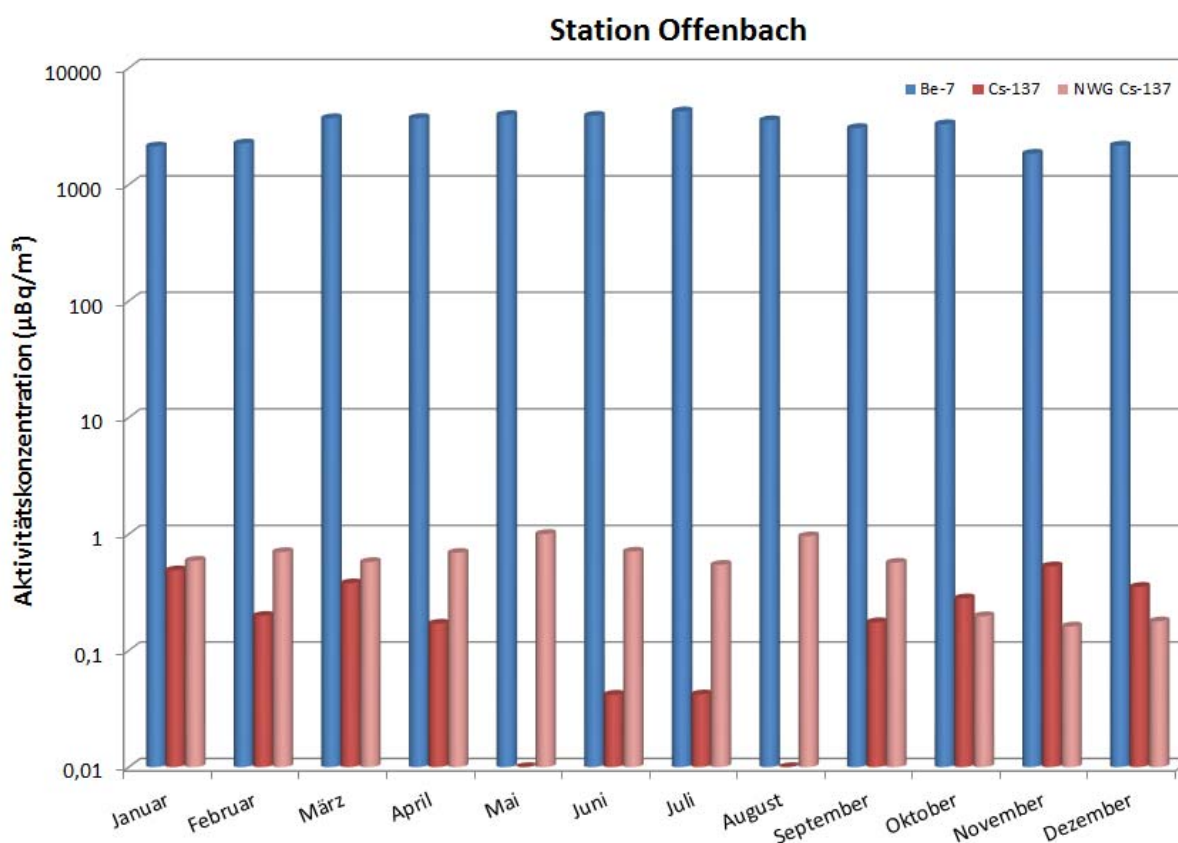
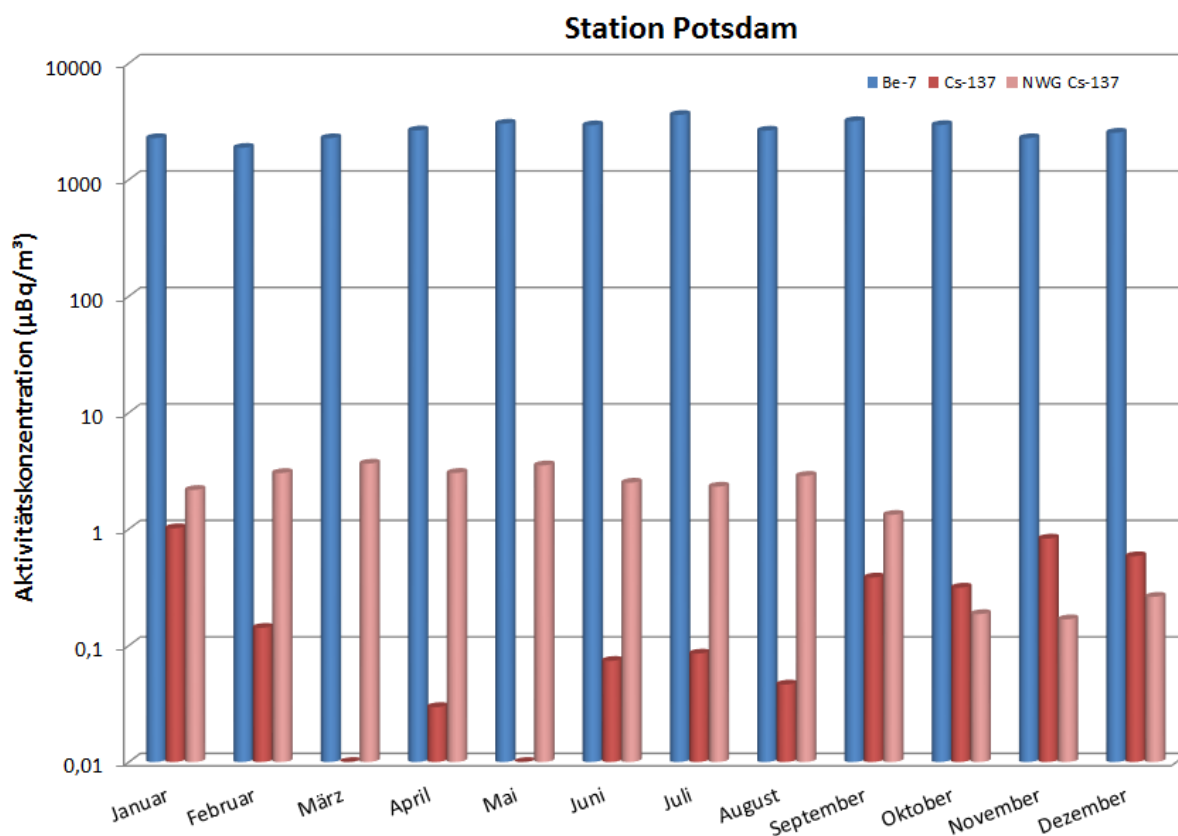
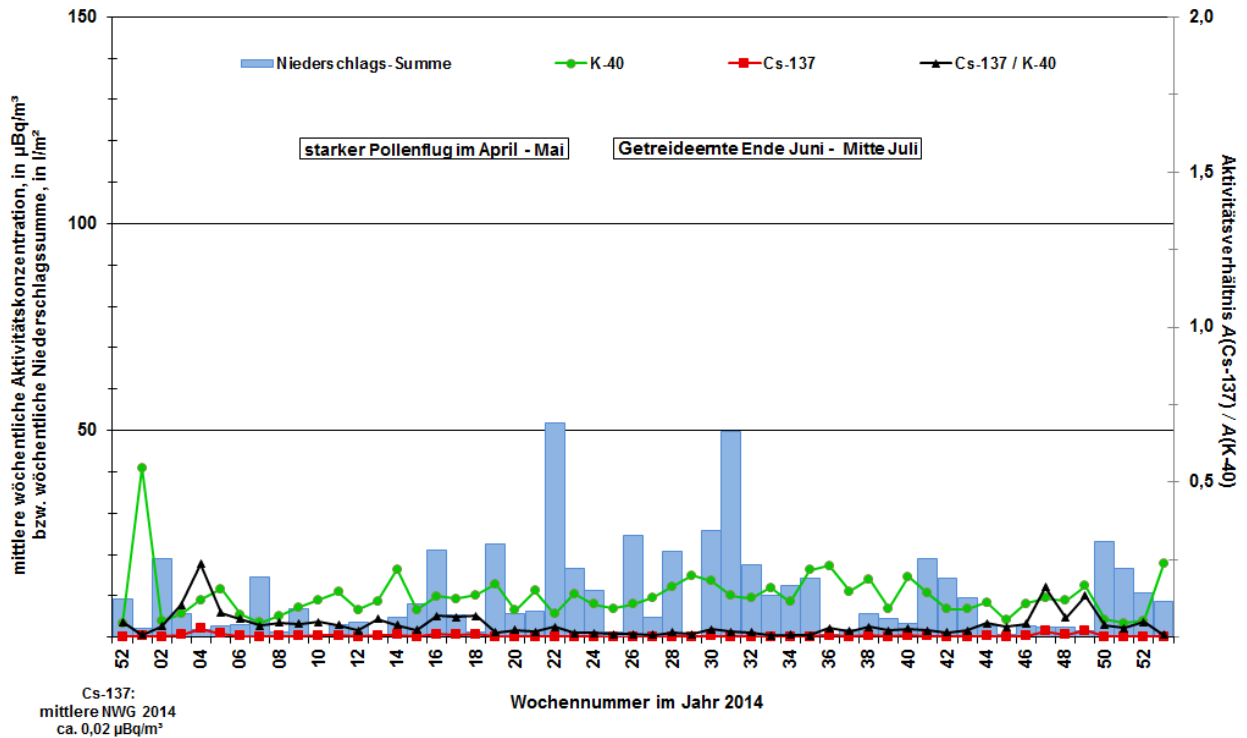


Abbildung B II 2.1-4 Aktivitätskonzentration von Cs-137 und Be-7 in der bodennahen Luft am Probenentnahmeort Schauinsland  
(Activity concentration of Cs-137 and Be-7 in ground level air at Schauinsland measuring station)





**Abbildung B II 2.1-3** Aktivitätskonzentrationen von Cs-137 und Be-7 in der bodennahen Luft im Jahr 2014 - DWD-Stationen Potsdam und Offenbach  
*(Activity concentration of Cs-137 and Be-7 in air close to ground level in 2014 at the DWD stations in Potsdam and Offenbach)*



**Abbildung B II 2.1-5** Aktivitätskonzentrationen und Aktivitätsverhältnis von K-40 und Cs-137 in der bodennahen Luft 2014 am Probenentnahmepunkt Braunschweig  
(Activity concentrations and activity ratio of K-40 and Cs-137 in ground-level air at the sampling site Braunschweig in 2014)

### 2.1.2 Radioaktive Stoffe im Niederschlag (Gesamtdeposition) (Total deposition of radionuclides due to precipitation)

#### Gesamt- $\beta$ -Aktivität

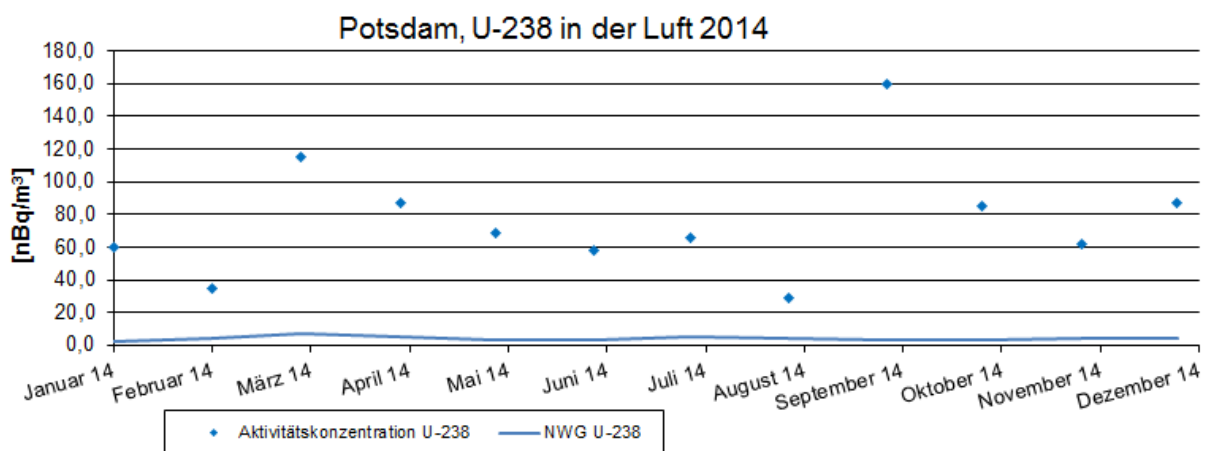
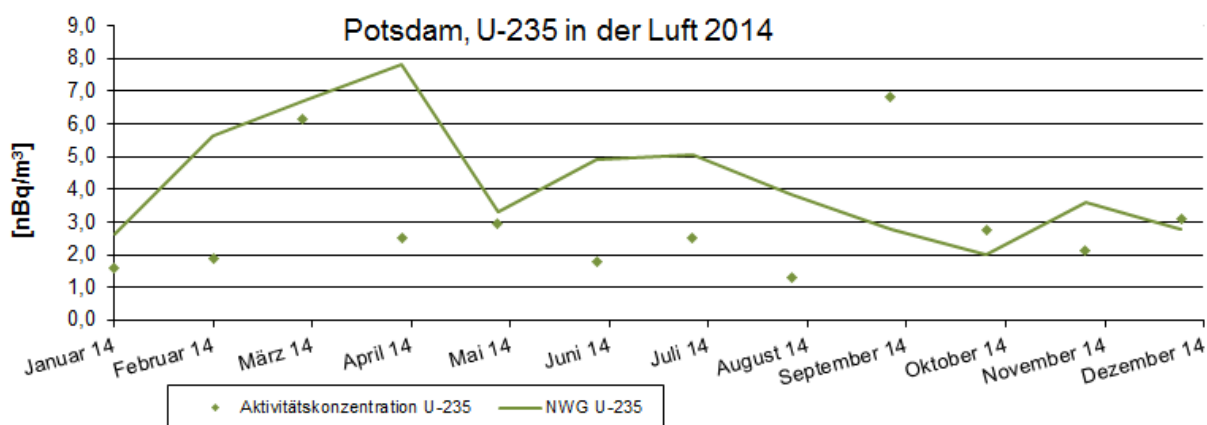
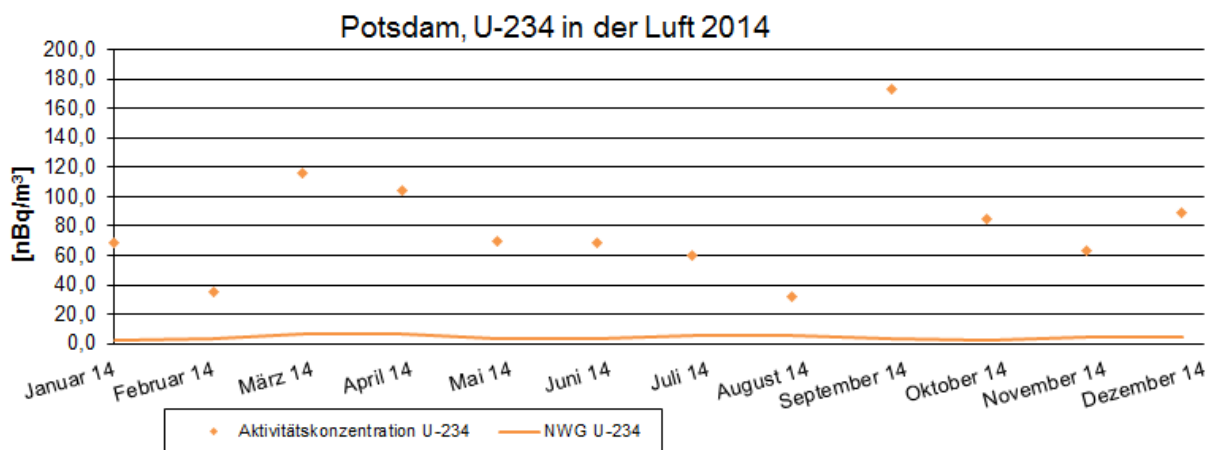
Zur Fortsetzung der langjährigen Messreihe wurde die Gesamt- $\beta$ -Aktivität im Niederschlag (Gesamtdeposition) ermittelt. Der stationsspezifische Jahreswert der Deposition errechnet sich aus der Summe der Tagesproben. Für das Jahr 2014 resultiert ein über alle Mess- und Sammelstationen des DWD arithmetisch gemittelter Jahreswert für die Deposition von  $34 \text{ Bq/m}^2$  (2013:  $27 \text{ Bq/m}^2$ ).

Der Messwert liegt im Schwankungsbereich der Messunsicherheiten, somit ist keine Veränderung zum Vorjahr nachweisbar. Die Messwerte bewegen sich im Niveau der Werte vor dem Reaktorunfall von Tschernobyl, das heißt im Bereich der natürlichen Schwankungen. [Abbildung B II 2.1-7](#) zeigt den zeitlichen Verlauf der über alle Messstellen gemittelten Jahressummen der dem Boden durch Deposition zugeführten Gesamt- $\beta$ -Aktivität von 1957 bis 2014 in  $\text{Bq/m}^2$ . Die stationsspezifischen Depositionen im Berichtsjahr als Jahressummenwerte in  $\text{Bq/m}^2$  zeigt [Abbildung B II 2.1-8](#). Hier heben sich besonders die niederschlagsreichen Bergstationen hervor.

#### Gammaskopmetrie

Monatssammelproben von 40 Messstationen wurden  $\gamma$ -spektrometrisch analysiert. Als Nachweisgrenze für die Konzentrationsmessung bezogen auf Co-60 werden  $0,005 \text{ Bq/l}$  gefordert. Die Niederschlagsmenge liegt im Durchschnitt je nach Jahreszeit und Standort zwischen 10 und 100 Liter pro Quadratmeter und Monat, so dass für die Deposition Nachweisgrenzen zwischen  $0,05 \text{ Bq/m}^2$  und  $0,5 \text{ Bq/m}^2$  resultieren können. Die ermittelten Nachweisgrenzen für die Aktivitätskonzentration von Cs-137 lagen zwischen  $0,3$  und  $20,9 \text{ mBq/l}$  in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Niederschlagsmenge. Exemplarisch sind die Messwerte der Radionuklide Be-7 und Cs-137 für die Messstellen Aachen, Potsdam, Offenbach und Schleswig in [Tabelle T II.15](#) als Monatswerte und als aufsummierte Jahreswerte zusammengefasst. Diese Daten dienen als Vergleichsgrößen, um Veränderungen gegenüber den Vorjahren festzustellen. Die Werte waren im Jahr 2014 ähnlich denen der Jahre vor dem Reaktorunfall von Fukushima. Die [Abbildung B II 2.1-9](#) zeigt für die Messstationen Offenbach und Potsdam die aus den Aktivitätskonzentrationen und der Niederschlagsmenge errechneten Werte für die monatliche Deposition von Be-7 und Cs-137. Für Cs-137 lagen die Nachweisgrenzen zwi-



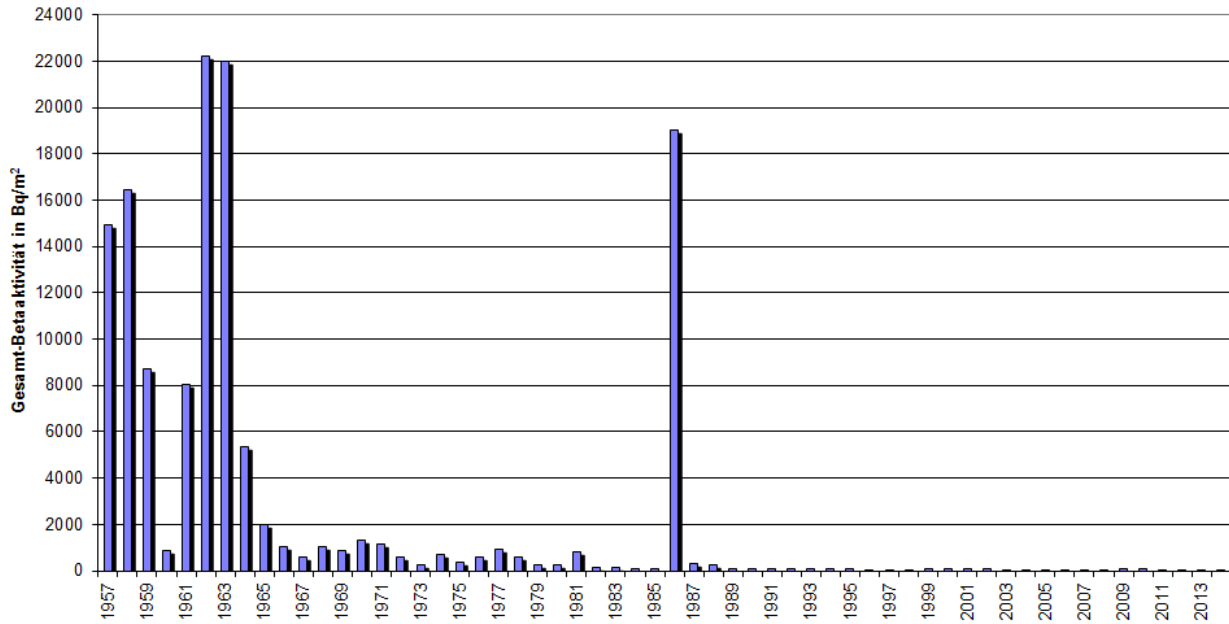


**Abbildung B II 2.1-6** Aktivitätskonzentrationen in der bodennahen Luft von Uranisotopen für das Jahr 2014 am Probenentnahmeort Potsdam  
(Activity concentrations and activity ratio of Uranium isotopes in ground-level air at the sampling site Potsdam in 2014)

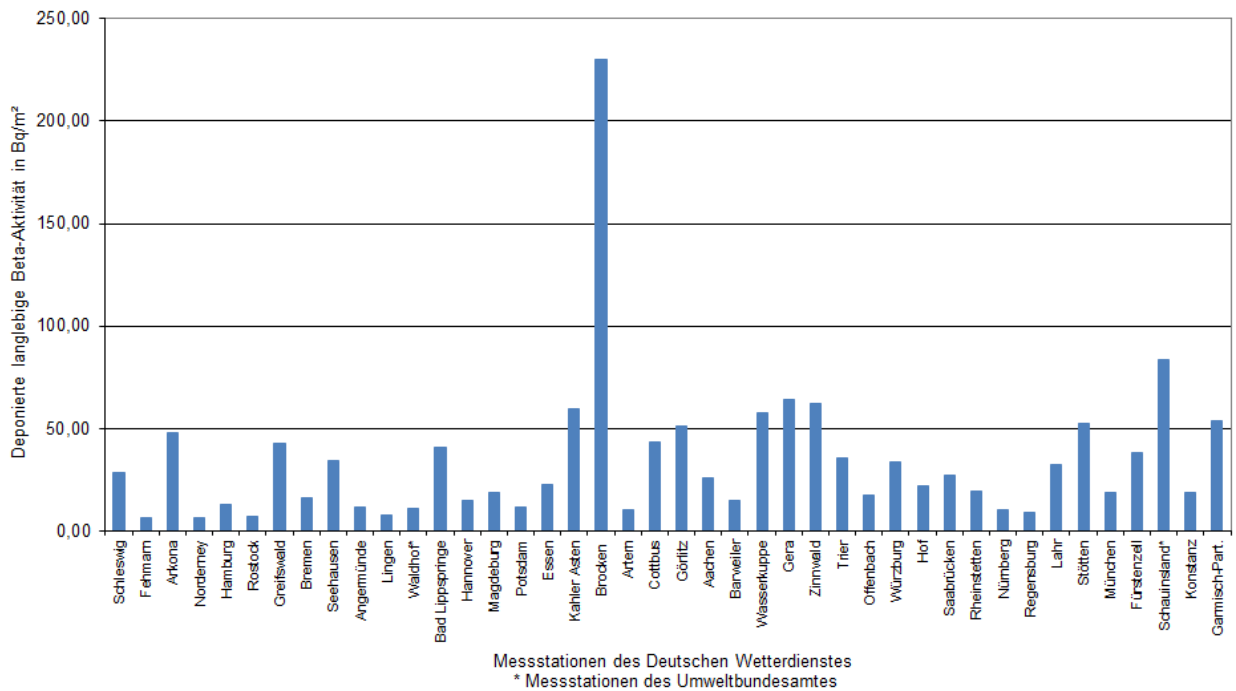
schen  $0,05 \text{ Bq/m}^2$  und  $0,10 \text{ Bq/m}^2$ . Werte oberhalb der Nachweisgrenze wurden nicht gefunden. Für kosmogenes Be-7 wurden Messwerte zwischen  $11,3$  und  $183 \text{ Bq/m}^2$  (Offenbach) und Messwerte zwischen  $3$  und  $110 \text{ Bq/m}^2$  (Potsdam) anhand von Monatsproben ermittelt.

### Radiochemie

Im Labor des DWD in Offenbach wurden Niederschlagsproben der Messstationen Potsdam, München, Offenbach und Schleswig bezogen auf ein Sammelintervall von einem Monat analysiert. Es wurden Sr-90, H-3 sowie die Isotope von Uran, Plutonium und Americium bestimmt. Die erreichten Nachweisgrenzen betragen je nach Niederschlagsmenge für Sr-90 ca.  $0,4$  bis  $15 \text{ mBq/l}$ , für Pu-(239+240) und Am-241 ca.  $0,002$  bis  $0,6 \text{ mBq/l}$ . Für H-3 wurden Messergebnisse zwischen  $0,50$  und  $1,5 \text{ Bq/l}$  nach der elektrolytischen Anreicherung gefunden. Natürlich vorkommendes aerosolgebundenes U-234 und U-238 wurde ausgewaschen.



**Abbildung B II 2.1-7 Langlebige Gesamt- $\beta$ -Aktivität im Niederschlag – Jahresmittelwerte der Jahressummen an den DWD-Messstationen von 1957 bis 2014**  
*(Long-lived total  $\beta$  activity in precipitation – Annual mean value for the total annual levels determined at the DWD measuring stations, 1957 - 2014)*



**Abbildung B II 2.1-8 Dem Erdboden durch Niederschläge im Jahr 2014 zugeführte langlebige Gesamt- $\beta$ -Aktivität – stationsspezifische Jahressummen**  
*(Deposition of additional long-lived total  $\beta$  activity due to precipitation - station specific annual total values in the year 2014)*

### 2.1.3 Gamma-Ortsdosisleistung (Ambient gamma dose rate)

Die im Rahmen der kontinuierlichen Überwachung im ODL-Messnetz des BfS gemessenen Werte der  $\gamma$ -Ortsdosisleistung in Deutschland sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Die geographischen Unterschiede sind Ausdruck des unterschiedlichen Gehaltes an natürlichen Radionukliden im Boden sowie der mit der Höhe zunehmenden kosmischen Strahlung. Typische Werte für die  $\gamma$ -Ortsdosisleistung in Norddeutschland liegen zwischen 60 nSv/h und 105 nSv/h, entsprechend einer Jahresdosis von 0,5 mSv bzw. 0,9 mSv, während in den Mittelgebirgen Spitzenwerte bis zu 230 nSv/h (Jahresdosis 2 mSv) beobachtet werden. Dabei beträgt der Anteil durch kosmische Strahlung in Meereshöhe ca. 40 nSv/h (Jahresdosis 0,3 mSv); dieser Wert verdoppelt sich etwa alle 1500 Höhenmeter. [Abbildung B II 2.1-10](#) gibt einen Überblick über die geographische Verteilung der externen Strahlenexposition bei einem angenommenen Aufenthalt von täglich 5 Stunden im Freien.

Die auf den Reaktorunfall von Tschernobyl 1986 zurückzuführenden künstlichen Beiträge zur  $\gamma$ -Ortsdosisleistung (praktisch ausschließlich von Cs-137) werden routinemäßig auch an den Sondenstandorten der ODL-Messstellen mit In-situ-Messfahrzeugen des Bundes und der Länder nuklidspezifisch ermittelt. Wegen der hohen Variabilität des natürlichen Untergrundes sind diese Gegenden in der Kartendarstellung praktisch nicht erkennbar. Mit Hilfe der im Ereignisfall durchzuführenden In-situ-Messungen lassen sich für eine eventuelle, frische Kontamination des Untergrundes/Bodens die Radionuklide und deren Aktivität schnell bestimmen.

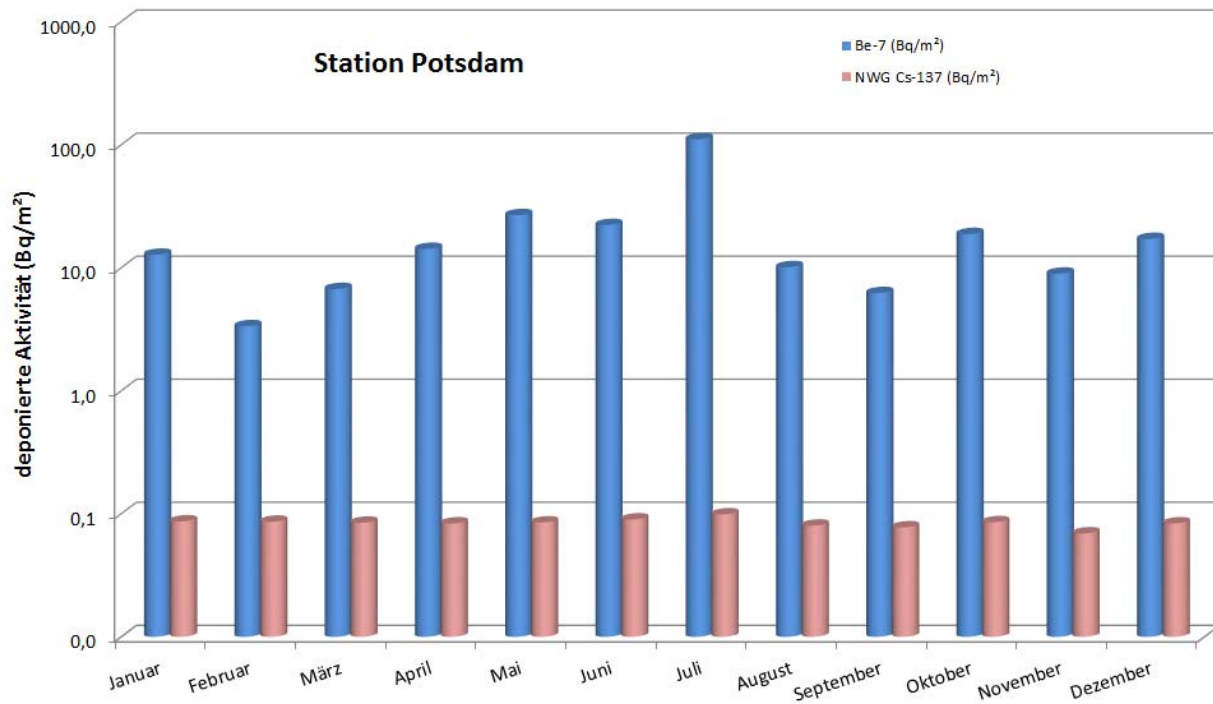
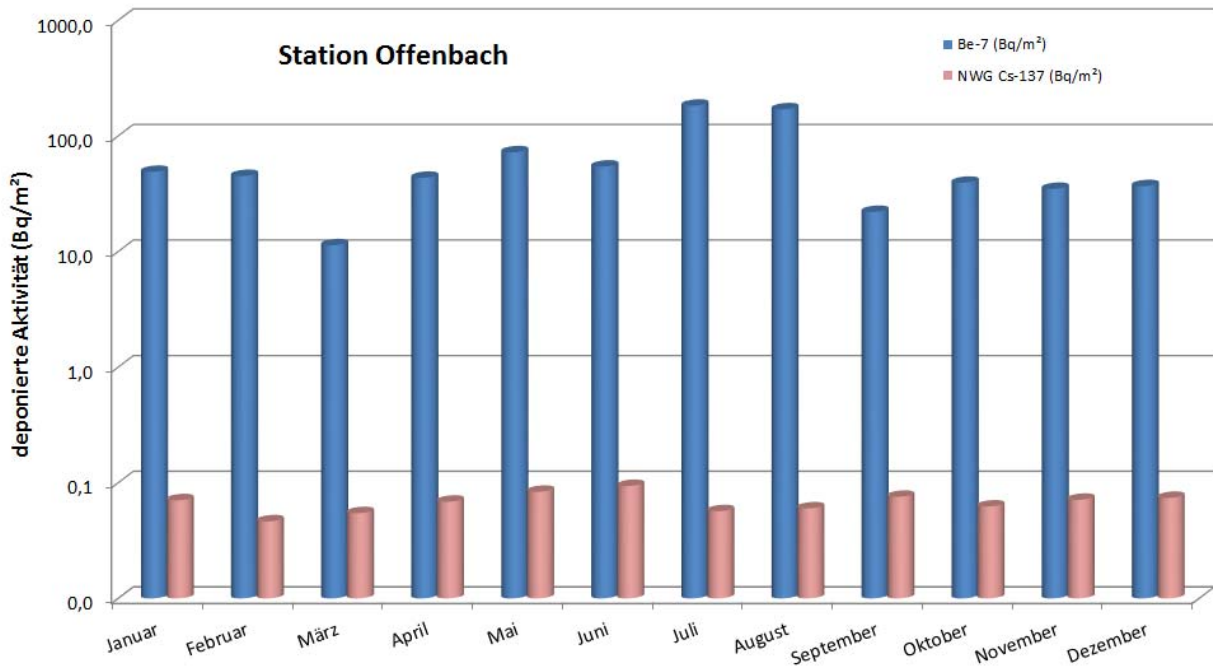
Kurzzeitige, meist lokal auftretende Erhöhungen der  $\gamma$ -Ortsdosisleistung, die insbesondere bei starken Niederschlägen in den Sommermonaten zu beobachten sind, sind auf das Auswaschen von natürlichen Radon-Folgeprodukten aus der Luft zurückzuführen. Üblicherweise sind dabei nur wenige Messstellen betroffen und es stellen sich innerhalb weniger Stunden wieder die für die betroffenen Standorte typischen Werte ein.

Die Sonden und Messstellen im ODL-Messnetz unterliegen einem strengen Qualitätssicherungsverfahren wie z. B. wiederkehrende radiologische Sondenprüfung, elektrische Betriebsmittelprüfung und Standortdokumentation. Seit 2006 läuft eine umfangreiche, mehrjährige Modernisierung der Messdatenaufnahme, -verarbeitung und Datenfernübertragung im ODL-Messnetz. Im Zuge der Modernisierung wird auch der Datenumfang nebst zusätzlich gemessenen Qualitätsparametern in den Sonden erweitert. Hierzu bedarf es eines Umbaus der vorhandenen Sonden im ODL-Messnetz, der durch das vorhandene Fachpersonal selbst bewerkstelligt wird. Im Berichtsjahr wurden im Messnetz weiterhin Messstellen auf die neue Technik umgerüstet. Die Integration einer kleinen Anzahl von autarken Sonden ohne Strom- und festem Telekommunikationsanschluss in den operationellen Betrieb des ODL-Messnetzes konnte 2014 ebenfalls fortgesetzt werden. Durch den Einsatz der neuen Technik konnten bisher 120 ODL-Messstellen an Liegenschaften des DWD kostenneutral durch Nutzung des gesicherten DWD-WAN (Weitverkehrsnetz) integriert werden. Diese Messstellen liefern ihre Daten im Routinebetrieb alle 10 Minuten.

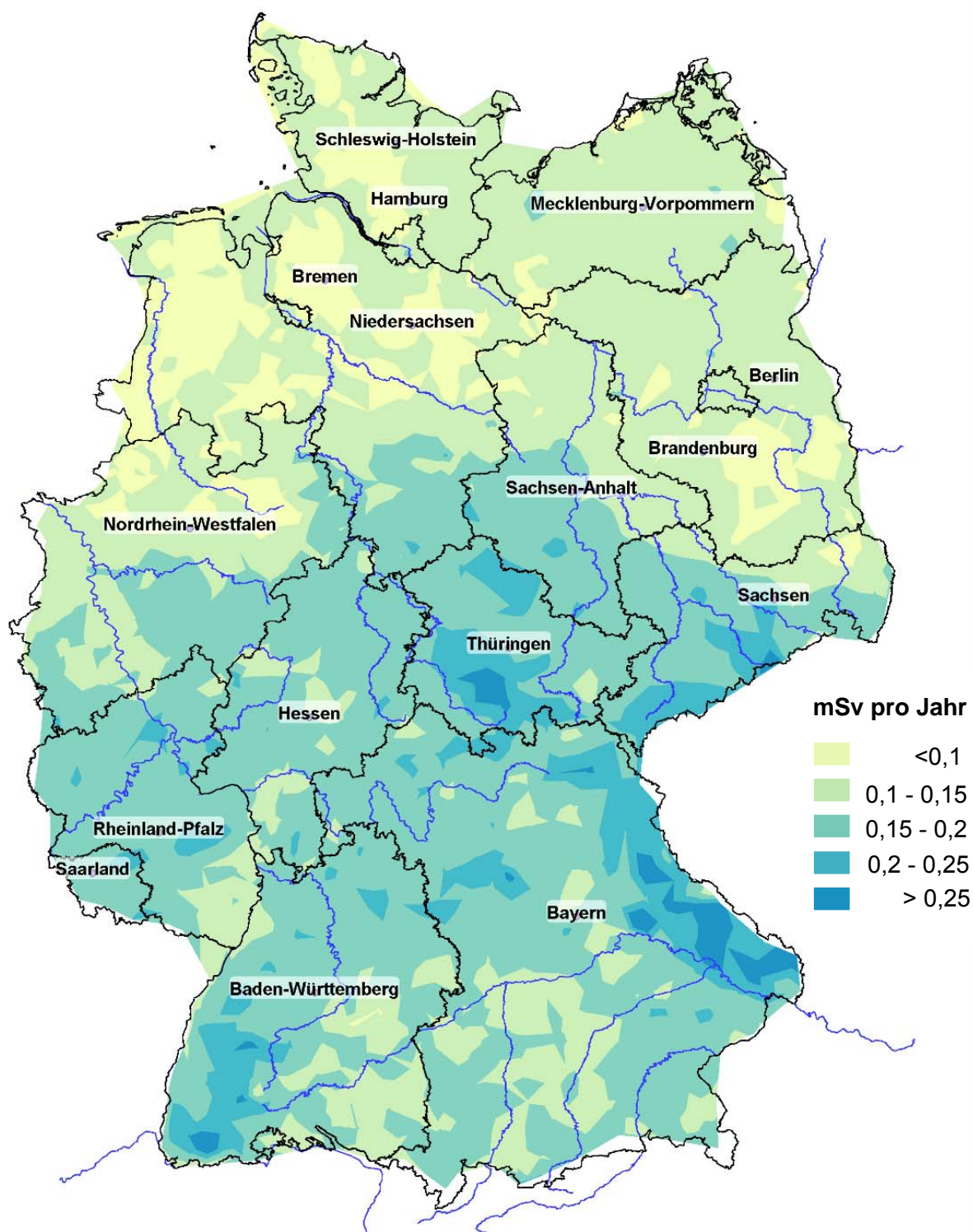
Seit Anfang 2012 laufen im ODL-Messnetz erste Feldversuche, bei denen spektrometrierende ODL-Sonden mit Cadmium-Zink-Tellurid- oder Lanthanbromid-Detektoren eingesetzt werden. Diese können, mit Hilfe von spektrometrischen Messdaten mittlerer Energieauflösung, nuklidspezifische Informationen liefern. Im Vergleich zu den herkömmlichen In-situ-Messsystemen mit hochauflösenden Reinstgermaniumdetektoren zeigen diese Systeme zwar eine geringere Energieauflösung, sind aber erheblich preiswerter und robuster und können bei normaler Umgebungstemperatur betrieben werden.

Im Rahmen einer groß angelegten nationalen Messübung im Jahr 2014 konnte der operationelle Einsatz und Betrieb von zusätzlich ausgebrachten, quasistationären, spektrometrierenden ODL-Sonden, autarken ODL-Sonden und fahrgestützten mobilen ODL-Messungen im ODL-Messnetz verifiziert werden.

Seit dem zweiten Halbjahr 2007 wurde die Messstellendichte im ODL-Messnetz reduziert. Die mit den Ländern abgestimmte Abbaumaßnahme von Messstellen war zeitlich bis 2010 gestaffelt. Durch die Ausdünnung des ODL-Messnetzes ergab sich daher bis Ende 2010 eine reduzierte Gesamtanzahl von ODL-Messstellen in Deutschland von rund 1700.



**Abbildung B II 2.1-9** Deposition von Radionukliden mit dem Niederschlag im Jahr 2014 -  
 DWD-Stationen Offenbach und Potsdam  
*(Deposition of radionuclides with precipitation in the year 2014 -  
 DWD stations in Offenbach and Potsdam)*



0 50 100 150km

Daten aus dem Messnetz des Bundes  
Bundesamt für Strahlenschutz

Abbildung B II 2.1-10 Externe Strahlenexposition im Jahr 2014 in Deutschland bei täglich 5 Stunden Aufenthalt im Freien  
(External radiation exposure 2014, spending 5 hours per day outdoors)



## 2.1.4 Radioaktivität in Luft und Niederschlag in der Umgebung der Anlagen nach Atomgesetz (*Radioactivity in air and deposition in the surroundings of facilities according to the Atomic Energy Act*)

### Luft

Gemäß der REI sind die Aktivitätskonzentrationen von gasförmigem I-131 und von schwebstoffpartikelgebundenen Radionukliden gammaspektrometrisch zu ermitteln. Die geforderten Nachweisgrenzen liegen für I-131 bei  $5 \text{ mBq/m}^3$  und bei den schwebstoffpartikelgebundenen Radionukliden, bezogen auf Co-60, bei  $0,4 \text{ mBq/m}^3$ .

Für das gasförmige I-131 wurden im Allgemeinen nur Nachweisgrenzen gemessen - mit Ausnahme der zeitweise durch Fukushima beeinflussten Einzelmesswerte 2011 (siehe Tabelle B-II-2.1.4-1a im [Jahresbericht 2011](#) des BMU über „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“). Im Berichtsjahr hat sich die Konzentration des emittierten I-131 gegenüber den Vorjahren - nicht verändert ([Tabelle T II.16](#)). Dasselbe gilt für die Aktivitätskonzentrationen der schwebstoffpartikelgebundenen Radionuklide, die 2014 wie im Vorjahr an allen Messstellen unterhalb der jeweils erreichten Nachweisgrenzen lagen. Die Messergebnisse sind in [Tabelle T II.17](#) für das Bezugsnuclid Co-60 zusammengefasst.

Die Veränderungen der Jahresmittelwerte der kontinuierlich gemessenen  $\gamma$ -Dosisleistung ([Tabelle T II.18](#)) sind im Vergleich zum Vorjahr im Allgemeinen gering und entsprechen den natürlichen Schwankungen. Durch den Austausch von Messsystemen treten bauart- und empfindlichkeitsbedingte Veränderungen des gemessenen Pegels der Umgebungs-Äquivalentdosisleistung auf. Zum einen können stark differierende Eigennulleffekte der Messgeräte oder die Überschätzung der kosmischen Komponente des Strahlungsfeldes hierfür der Grund sein, zum anderen bauartbedingte Einschränkungen der axialen oder radialen Empfindlichkeit des Messgerätes.

Seit dem 1. August 2011 gilt verbindlich die neue dosimetrische Messgröße Umgebungs-Äquivalentdosisleistung  $dH^*(10)/dt$  (siehe [Grundlagen und allgemeine Angaben](#)).

### Niederschlag

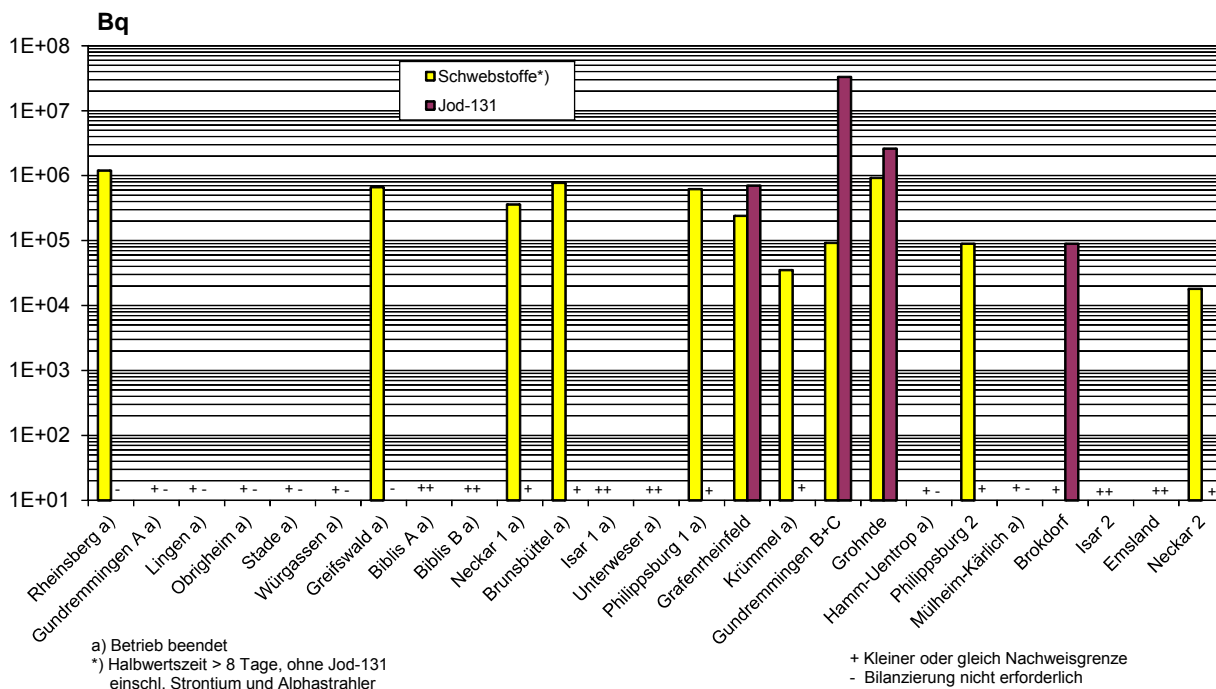
Gemäß REI ist die Aktivitätskonzentration des Niederschlags gammaspektrometrisch zu ermitteln (siehe [Grundlagen und allgemeine Angaben](#)). Aus den Aktivitätskonzentrationen und den Niederschlagsmengen wird die Deposition berechnet. Aus den Monatsdepositionen in Becquerel pro Quadratmeter werden Jahresmittelwerte gebildet und berichtet. Als Nachweisgrenze für die Konzentrationsmessung bezogen auf Co-60 werden  $0,05 \text{ Bq/l}$  gefordert. Die Niederschlagsmenge liegt im Durchschnitt je nach Jahreszeit und Standort zwischen 10 und 100 Liter pro Quadratmeter und Monat, so dass für die Deposition Nachweisgrenzen zwischen  $0,5 \text{ Bq/m}^2$  und  $5 \text{ Bq/m}^2$  resultieren können. Es liegen keine Messwerte oberhalb der Nachweisgrenzen vor. In [Tabelle T II.19](#) sind die erzielten Nachweisgrenzen, bezogen auf Co-60, zusammengefasst. Höhere Messwerte erklären sich häufig aus der Resuspension von bereits deponierten schwebstoffgebundenen Radionukliden, deren Verfrachtung mit dem Wind und abschließender Deposition.

## 2.1.5 Aktivitätsableitungen radioaktiver Stoffe mit der Fortluft aus Anlagen nach Atomgesetz (*Discharges of radioactive substances with exhaust air from facilities according to the Atomic Energy Act*)

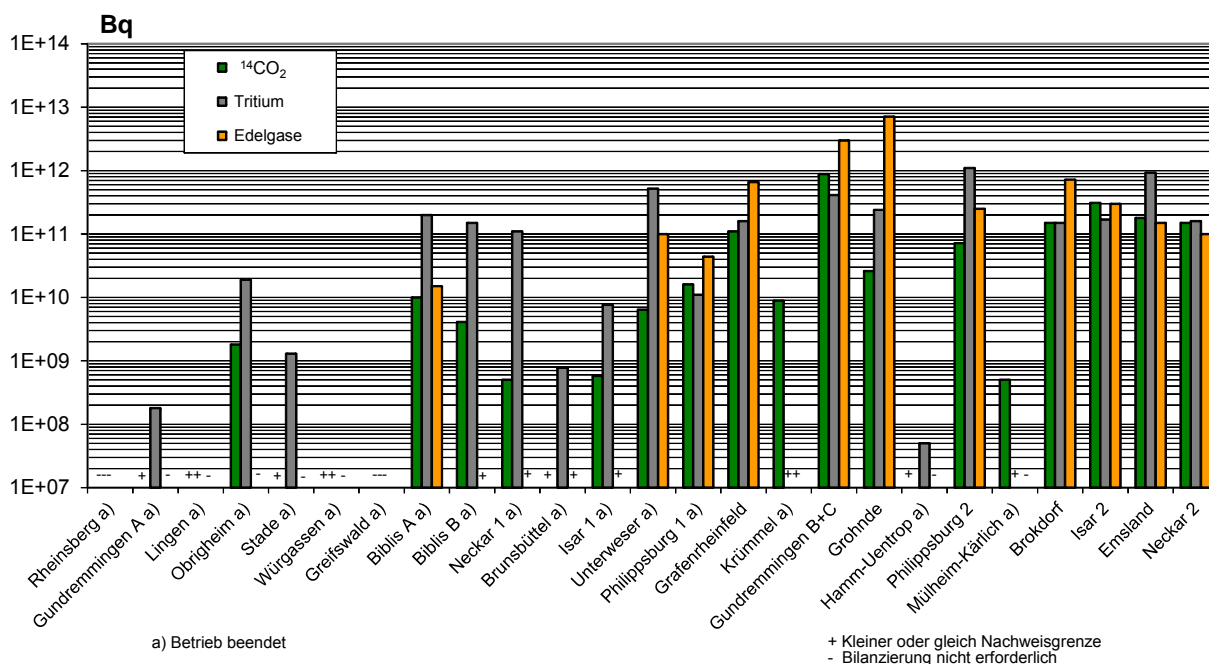
Die nuklidspezifisch nachgewiesenen Aktivitätsableitungen werden vom Betreiber vierteljährlich und jährlich dokumentiert und an die zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt. Aus der lückenlosen Bilanzierung der Aktivitätsableitungen radioaktiver Stoffe wird die Strahlenexposition der Bevölkerung in der Umgebung der kerntechnischen Anlagen ermittelt und die Einhaltung der Dosisgrenzwerte des § 47 StrlSchV überprüft. Auf die Bestimmung der Strahlenexposition aus den Emissionsdaten muss deshalb zurückgegriffen werden, weil die Aktivitätskonzentrationen und spezifischen Aktivitäten der aus kerntechnischen Anlagen abgeleiteten Radionuklide in den Umweltmedien Luft und Wasser und in Nahrungsmitteln im Allgemeinen so gering sind, dass sie messtechnisch nicht nachgewiesen werden können. Die Aktivitätsableitungen sind dagegen genügend genau erfassbar ([Tabelle T II.20](#) bis [Tabelle T II.26](#)).

Die bilanzierten Jahreswerte der Aktivitätsableitungen radioaktiver Stoffe mit der Fortluft der Kernkraftwerke im Jahr 2014 sind in [Tabelle T II.20](#) für die Radionuklidgruppen radioaktive Edelgase und an Schwebstoffen gebundene Radionuklide mit Halbwertszeiten größer als 8 Tage sowie für die Radionuklide I-131, C-14 (als Kohlenstoffdioxid) und H-3 aufgeführt (s. a. [Abbildung B II 2.1-11](#) und [B II 2.1-12](#)). Die Jahresaktivitätsableitungen der Reaktoren MZFR, KNK und AVR (siehe [Tabelle T II.1](#)) sind in den Ableitungswerten der Forschungszentren Karlsruhe und Jülich enthalten ([Tabelle T II.24](#) und [Abbildung B II 2.1-13](#)). Die einzelnen in einer Radionuklidgruppe zusammengefassten Radionuklide zeigen entsprechend ihrer chemisch-physikalischen Natur in den Umweltmedien und im menschlichen Körper unterschiedliches Verhalten. Daher ist für die Berechnung der Strahlendosis die Kenntnis der Zusammensetzung des abgeleiteten Radionuklidgemisches erforderlich. Die auf Grund von Einzelnuclidmessungen ermittelte Zusammensetzung der 2014 abgeleiteten radioaktiven Edelgase ist aus [Tabelle T II.21](#) zu ersehen. [Tabelle T II.22](#) enthält die nuklidspezifischen Aktivitätsableitungen der an Schwebstoffen gebundenen Radionuklide einschließlich der Betastrahler Sr-89 und Sr-90 sowie der Alphastrahler Pu-238, Pu-(239+240), Am-241, Cm-242 und Cm-244.

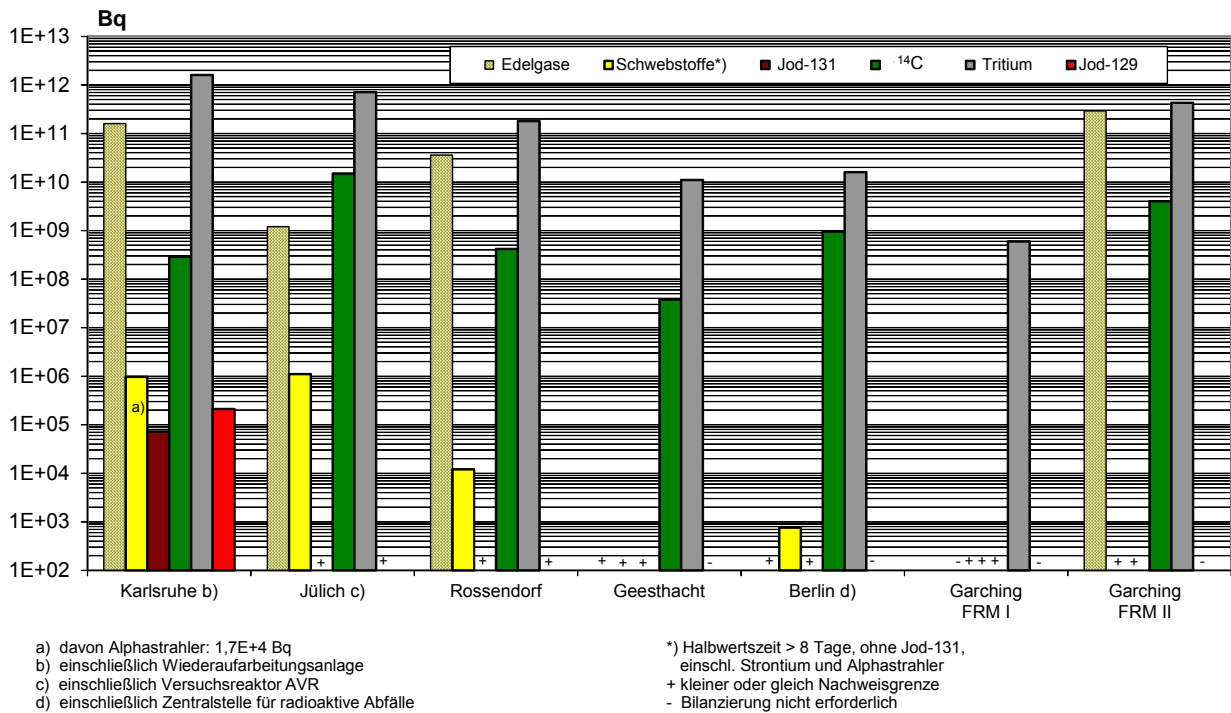
[Tabelle T II.23](#) zeigt die zeitliche Entwicklung der jährlichen Gesamtaktivitätsableitungen für radioaktive Edelgase, an Schwebstoffen gebundene Radionuklide und I-131 mit der Fortluft und die Gesamt-Bruttostromerzeugung der Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland. Die Summe der Jahresaktivitätsableitungen radioaktiver Edelgase war 2014 mit  $1,2 \cdot 10^{13} \text{ Bq}$  etwas größer als 2013 mit  $9,9 \cdot 10^{12} \text{ Bq}$ , die Summe der Jahresaktivitätsableitungen von an Schwebstoffen gebundenen Radionukliden war mit  $5,0 \cdot 10^9 \text{ Bq}$  kleiner als im Vorjahr mit  $6,6 \cdot 10^9 \text{ Bq}$ . Die Gesamtakti-



**Abbildung B II 2.1-11 Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft aus Kernkraftwerken im Jahr 2014 (Schwebstoffe und I-131)**  
*(Discharge of radioactive substances with exhaust air from nuclear power plants (suspended matter and I-131) during the year 2014)*



**Abbildung B II 2.1-12 Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft aus Kernkraftwerken im Jahr 2014 (C-14 als Kohlenstoffdioxid, Tritium und Edelgase)**  
*(Discharge of radioactive substances with exhaust air from nuclear power plants (C-14 as carbon dioxide, tritium and noble gases) during the year 2014)*



**Abbildung B II 2.1-13 Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft aus Forschungszentren im Jahr 2014  
Schwebstoffe, I-131 und I-129, C-14 (gesamt), Tritium und Edelgase**

*(Discharge of radioactive substances with exhaust air from research centres (suspended matter, I-131, I-129, C-14 (total), tritium and noble gases) during the year 2014)*

itätsableitung von I-131 lag 2014 mit  $3,6 \cdot 10^7$  Bq unter dem Vorjahreswert von  $4,0 \cdot 10^7$  Bq. Diese jährlichen Schwankungen sind abhängig von den Betriebsbedingungen der Kernkraftwerke.

In [Tabelle T II.24](#) und [Abbildung B II 2.1-13](#) sind die Angaben über die Aktivitätsableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft aus den Forschungszentren in Karlsruhe, Jülich, Dresden-Rossendorf, Geesthacht, Berlin und den Forschungsreaktoren in Garching und Mainz im Jahr 2014 für die Radionuklidgruppen radioaktive Edelgase und an Schwebstoffen gebundene Radionuklide mit Halbwertszeiten größer als 8 Tage, inklusive Strontiumisotope und Alphastrahler, sowie für die Radionuklide I-131, C-14 (in allen chemischen Verbindungen) und H-3 zusammengefasst.

Bei den Kernbrennstoff verarbeitenden Betrieben werden die mit der Fortluft emittierten, an Schwebstoffen gebundenen, alphastrahlenden Radionuklide ermittelt ([Tabelle T II.25](#)). Die 2014 abgeleitete Gesamt-Alpha-Aktivität der Anlagen Gronau und Lingen betrug weniger als  $4,7 \cdot 10^4$  Bq.

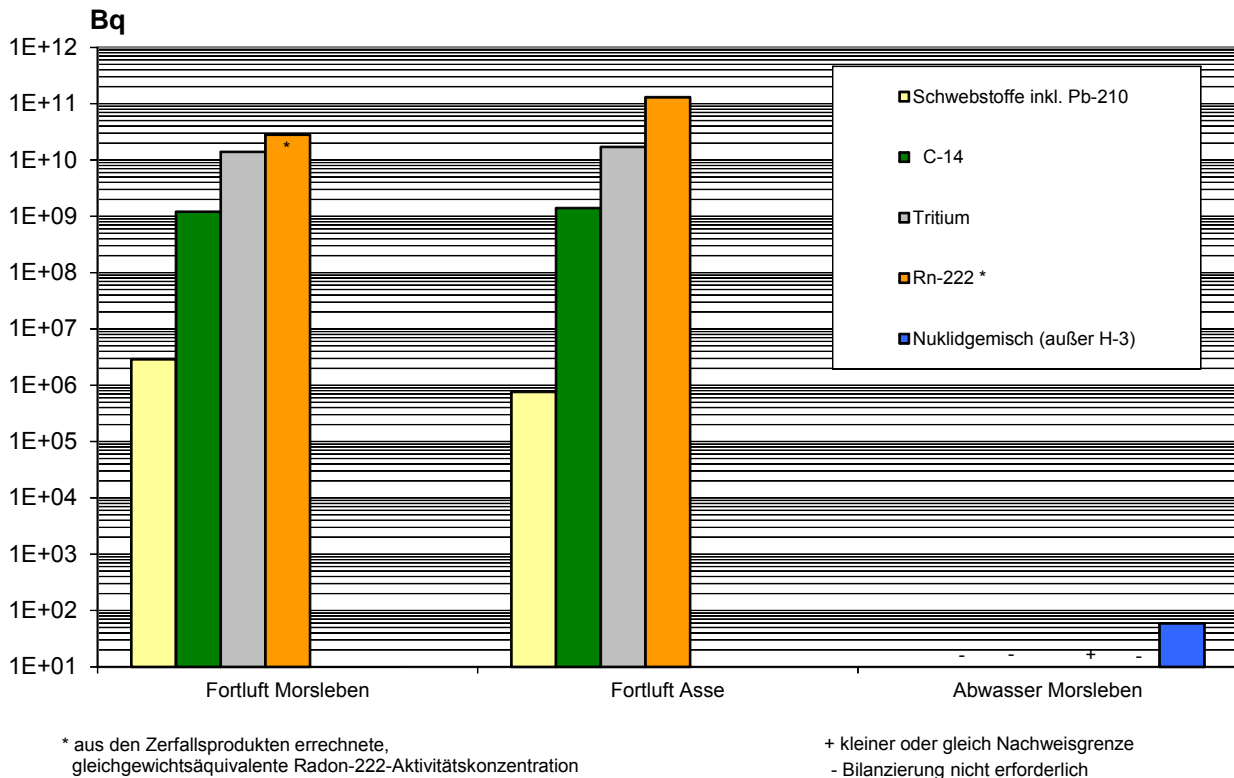
Einen Überblick über die Aktivitätsableitungen mit der Fortluft für das Endlager Morsleben und die Schachanlage Asse gibt [Abbildung B II 2.1-14](#). Die Aktivitätsableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft aus dem Endlager Morsleben ist in [Tabelle T II.26](#) zusammengestellt. An der Schachanlage Bartensleben und am Abwetterbauwerk Marie, welche Teile der Anlage „Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben“ (ERAM) und genehmigte Emittenten sind, werden jährlich etwa 2 Milliarden Kubikmeter Abwetter aus dem untertägigen Kontrollbereich über Stahlblech-Rohrleitungen (Abwetterlufften) nach Übertage gefördert und in die Umgebung abgegeben.

Die Aktivitätsableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft aus der Schachanlage Asse II ist in der [Tabelle T II.26](#) für gasförmige Verbindungen von H-3 und C-14 sowie Rn-222 sowie für die an Schwebstoffen gebundenen Radionuklide zusammengestellt.

Die für das Jahr 2014 ermittelten Werte für die Aktivitätsableitungen radioaktiver Stoffe mit der Fortluft aus kerntechnischen Anlagen entsprechen in der Summe etwa den Werten der vorhergehenden Jahre, wenn auch Einzelwerte je nach den betrieblichen Bedingungen erheblich voneinander abweichen können; sie unterschreiten deutlich die jeweiligen Genehmigungswerte; dies zeigt beispielsweise für Kernkraftwerke der Vergleich zwischen den Werten der [Tabelle T II.20](#) und üblichen Genehmigungswerten von ca.  $10^{15}$  Bq für radioaktive Edelgase, ca.  $3 \cdot 10^{10}$  Bq für an Schwebstoffen gebundene Radionuklide und ca.  $10^{10}$  Bq für I-131. Auch zusätzlich auftretende Strahlenexposition z. B. durch Direktstrahlung führt nicht zu einer Überschreitung des Dosisgrenzwertes von 1 mSv nach § 46 StrlSchV.

Die im Rahmen der Emissionsüberwachung ermittelten jährlichen Aktivitätsableitungen radioaktiver Stoffe dienen als Grundlage für die Berechnung der Strahlenexposition der Bevölkerung in der Umgebung der kerntechnischen Anlagen. Maß des Strahlenrisikos ist nicht die abgeleitete Aktivität, sondern die effektive Dosis (Grundlagen, [Abschnitt 1.2](#)). Die





**Abbildung B II 2.1-14 Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft und dem Abwasser aus dem Endlager Morsleben und der Schachanlage Asse im Jahr 2014**  
*(Discharges of radioactive substances with exhaust air and waste water from the Asse mine and the radioactive waste repository Morsleben in 2014)*

aus den Jahresaktivitätsableitungen unter Berücksichtigung von meteorologischen, ökologischen und biologischen Parametern berechneten Jahresdosen sind in [Kapitel II 1.6](#) angegeben.

Aktivitätsableitungen aus Anlagen nach Beendigung des Betriebes werden bis zum Ablauf der atomrechtlichen Genehmigung berichtet. Die deutlich kleineren Aktivitätsableitungswerte werden vom restlichen radioaktiven Inventar sowie von Rückbau- und Dekontaminationsarbeiten verursacht.

C-14 wird in [Abbildung B II 2.1-12](#) und [Tabelle T II.20](#) als chemische Verbindung Kohlenstoffdioxid angegeben, hauptsächlich, weil Kohlenstoffdioxid über Assimilation in die Nahrungskette gelangt und damit zu einer Ingestionsdosis führt. Besonders von Druckwasserreaktoren wird zusätzlich organisch gebundenes C-14 abgeleitet, dessen Dosisbeitrag aber vernachlässigbar ist und nicht über Assimilation in die Nahrungskette gelangt. Die gesamte abgeleitete Aktivität von C-14 in allen chemischen Verbindungen über die Fortluft im Jahr 2014 beträgt an den in [Abbildung B II 2.1-12](#) und [Tabelle T II.20](#) aufgeführten Standorten etwa  $3,0 \cdot 10^{12}$  Bq.

Die Jahresaktivitätsableitungen der Forschungsreaktoren FRJ1, FRJ2, RFR, FRG1, FRG2 und BER II sind in den Ableitungen der Forschungszentren in Karlsruhe, Jülich, Dresden-Rossendorf, Geesthacht und Berlin enthalten ([Tabelle T II.24](#)).

## 2.2 Meerwasser und Binnengewässer

(Seawater and inland water)

### 2.2.1 Meerwasser, Schwebstoff, Sediment

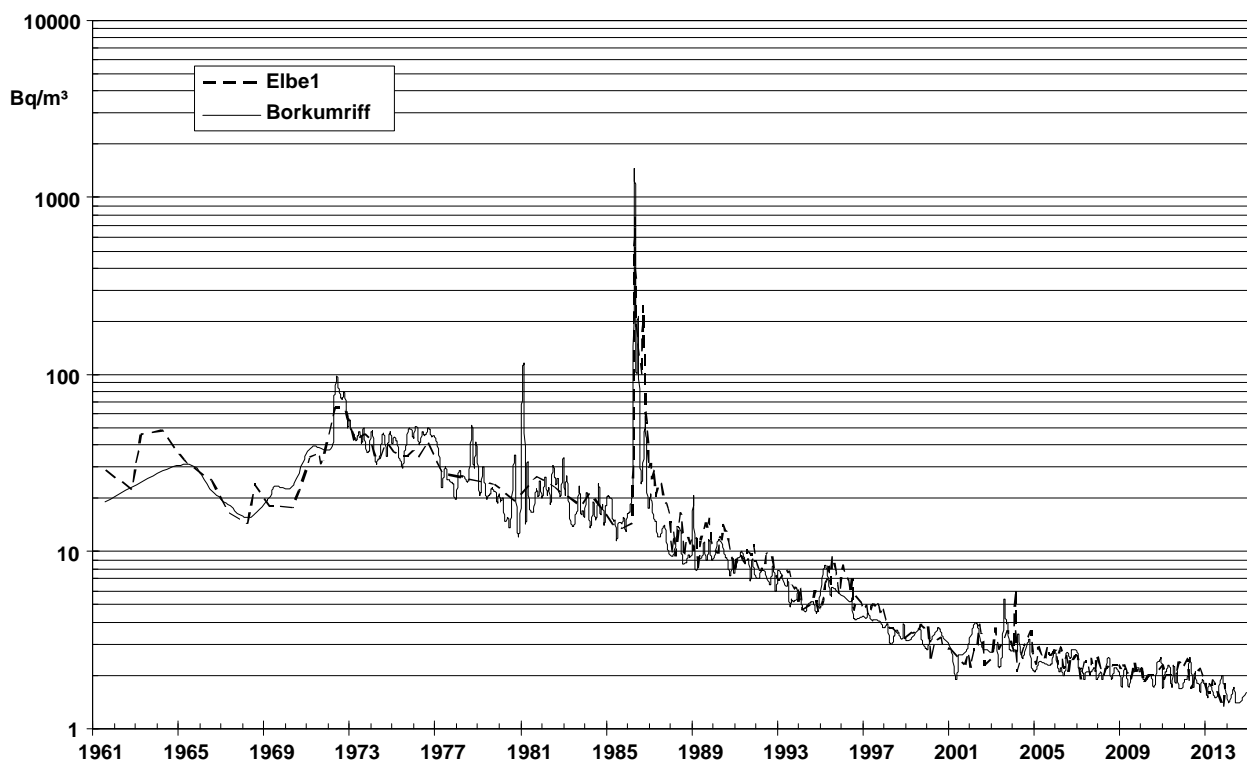
(Seawater, suspended matter, sediment)

In diesem Kapitel wird der aktuelle Zustand von Nord- und Ostsee hinsichtlich der Kontamination durch künstliche Radionuklide beschrieben. Grundlage der Bewertung sind jährlich je eine Überwachungsfahrt in Nord- und Ostsee mit eigenen und gecharterten ausländischen Forschungsschiffen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) sowie zahlreiche Wasserproben, die regelmäßig auch von anderen Schiffen des Bundes an festgelegten Positionen entnommen werden. Damit ist sowohl eine Beschreibung der räumlichen Verteilung als auch des zeitlichen Trends der Kontamination möglich. Grundsätzlich werden die Radionuklide Cs-137 bzw. Cs-134, Sr-90, Pu-(239+240), Pu-238, Am-241 und H-3 untersucht.

#### Radionuklide im Nordseewasser

Die Probenentnahme zur Überwachung der Nordsee erfolgte 2014 auf einer Fahrt im August. Zusätzlich wurden an den Positionen der früheren Feuerschiffe Borkumriff und Elbe 1 in der Deutschen Bucht Proben möglichst monatlich entnommen.

Die Zeitreihen der Aktivitätskonzentration von Cs-137 und Sr-90 an den beiden Stationen seit 1961 bzw. 1980 ([Abbildung B II 2.2-1](#) und [B II 2.2-2](#)) lassen seit einigen Jahren nur noch sehr niedrige Werte erkennen. Der Grund dafür ist, dass aus den Wiederaufarbeitungsanlagen (WAA) Sellafield (UK) und La Hague (F) nur noch sehr geringe Einleitungen dieser beiden Radionuklide zu verzeichnen sind. Zeitverzögert infolge des Reststroms innerhalb der europäischen Schelfmeere liegen die Konzentrationen nur noch sehr gering über den Kontaminationswerten des Oberflächenwassers des Atlantiks. Diese sind im Wesentlichen durch die Rückstände des Fallouts der oberirdischen Kernwaffentests der sechziger Jahre gekennzeichnet. Ein Eintrag von Cs-137 aus der Elbe ist nicht festzustellen. Der Fallout von Tschernobyl mit seinem charakteristischen Verhältnis der Nuklide Cs-134 zu Cs-137 war in der deutschen Bucht schon zwei bis drei Jahre nach dem Unfall nicht mehr messbar. Cs-134 ist im Wasser der Nordsee ebenfalls nicht mehr nachweisbar (NWG ca. 0,2 Bq/m<sup>3</sup>).



**Abbildung B II 2.2-1** Der zeitliche Verlauf der Aktivitätskonzentration von Cs-137 (Bq/m<sup>3</sup>) an zwei Positionen in der Deutschen Bucht seit 1961

*(Temporal trend of the activity concentration of Cs-137 (Bq/m<sup>3</sup>) at two positions in the German Bight since 1961)*

In [Abbildung B II 2.2-3](#) wird die Verteilung der Aktivitätskonzentration von Cs-137 im Oberflächenwasser der Nordsee und des Englischen Kanals von 47° bis 62°30' nördlicher Breite im Jahr 2013 dargestellt. Insgesamt sind die Konzentrationen

rationen sehr gering mit minimalen Erhöhungen im Skagerrak als Resultat des aus der Ostsee fließenden Oberflächenwassers. Der höchste hier gefundene Wert von  $4,9 \text{ Bq/m}^3$  ist sehr gering im Vergleich zu nachgewiesenen Aktivitätskonzentrationen in früheren Jahrzehnten. Ebenfalls leicht erhöht sind die Aktivitätskonzentrationen an der Englischen Ostküste. Dabei ist diese Erhöhung nicht auf aktuelle Einleitungen der Anlage Sellafield zurückzuführen, sondern auf Resuspension aus dem Sediment der Irischen See. Hier wurden in der Vergangenheit, vor allem in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts, große Mengen einiger künstlicher Radionuklide abgelagert, die seitdem aus diesem Puffer langsam wieder freigesetzt werden. Auch in der Umgebung der Anlage La Hague sind aktuelle Einleitungen kaum noch nachweisbar.

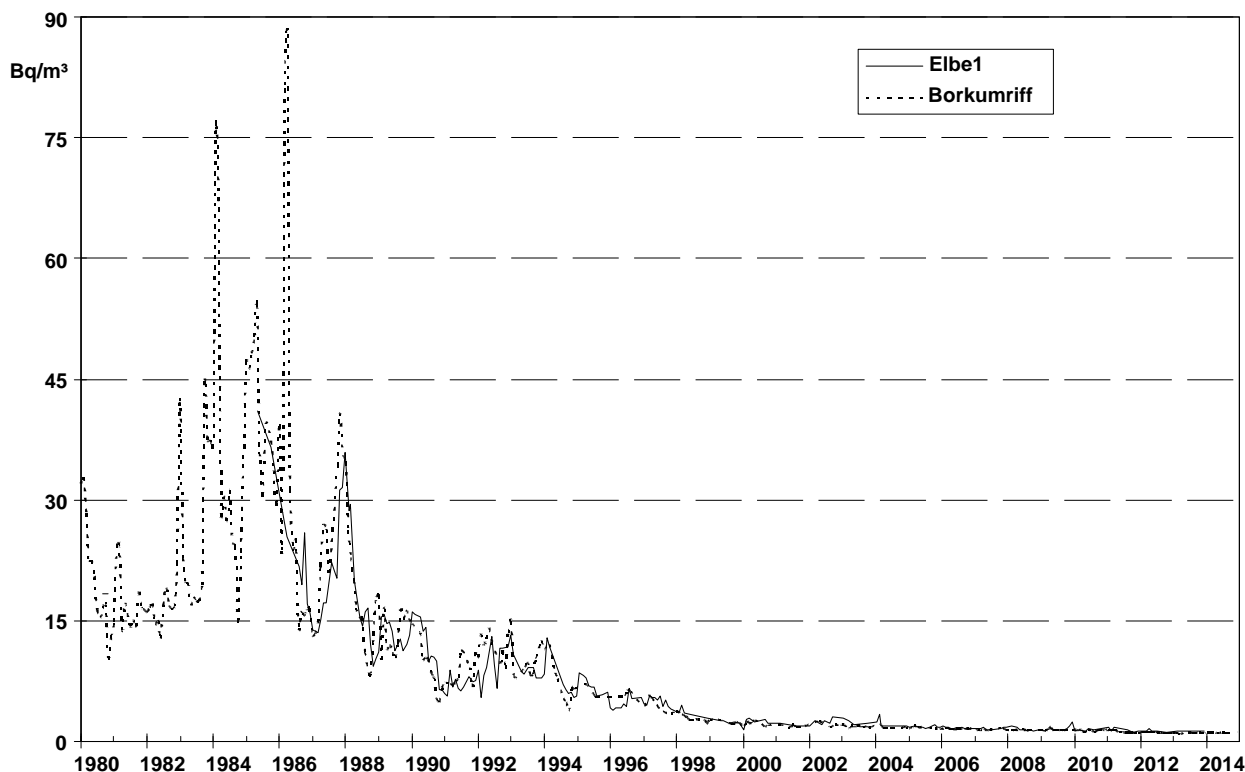
In **Abbildung B II 2.2-4** ist die Verteilung der Aktivitätskonzentration von Sr-90 in der gesamten Nordsee und dem angrenzenden Englischen Kanal im August 2013 dargestellt. Über das gesamte Untersuchungsgebiet kann festgestellt werden, dass die gefundenen Aktivitätskonzentrationen einen historischen Tiefstand erreicht haben. Die Vergleichsprobe aus der Elbe bei Stade zeigt für dieses Radionuklid, wie auch in allen Vorjahren, ebenfalls eine minimale Erhöhung, die als Spätfolge der atmosphärischen Nukleartests zu sehen ist. Sr-90 ist in der Umwelt relativ mobil und wird auch heutzutage noch im Einzugsgebiet der Elbe ausgewaschen.

Während bei den bisher behandelten Nukliden, Cs-137 und Sr-90, keine aktuellen Einleitungen der Wiederaufarbeitungs- oder anderer Nuklearanlagen zu erkennen sind, ist dies im Fall des Tritiums anders.

In **Abbildung B II 2.2-5** ist die Verteilung der Aktivitätskonzentration von Tritium (H-3) im Oberflächenwasser der Nordsee im August 2013 dargestellt. Während an der englischen Ostküste und in der zentralen Nordsee nur eine geringfügige Erhöhung der Konzentration gegenüber den Hintergrundwerten im Atlantik festzustellen ist, lässt sich an der kontinentalen Festlandsküste der Einfluss der Einleitungen der WAA La Hague deutlich sehen. Hier treten Werte bis zu  $6,1 \text{ Bq/l}$  auf. Obwohl Tritium als radiologisch unbedenklich angesehen wird, strebt die grundsätzliche Strategie für radioaktive Substanzen im Geltungsbereich der OSPAR-Kommission eine Verminderung auch dieser legalen Einleitungen an. Im Falle des Tritiums lässt sich im Jahr 2013, wie in den Vorjahren, keine Tendenz zur Abnahme der Aktivitätskonzentration erkennen. Das Gegenteil ist der Fall. Dies gilt vor allem für die Küstengewässer des europäischen Festlands.

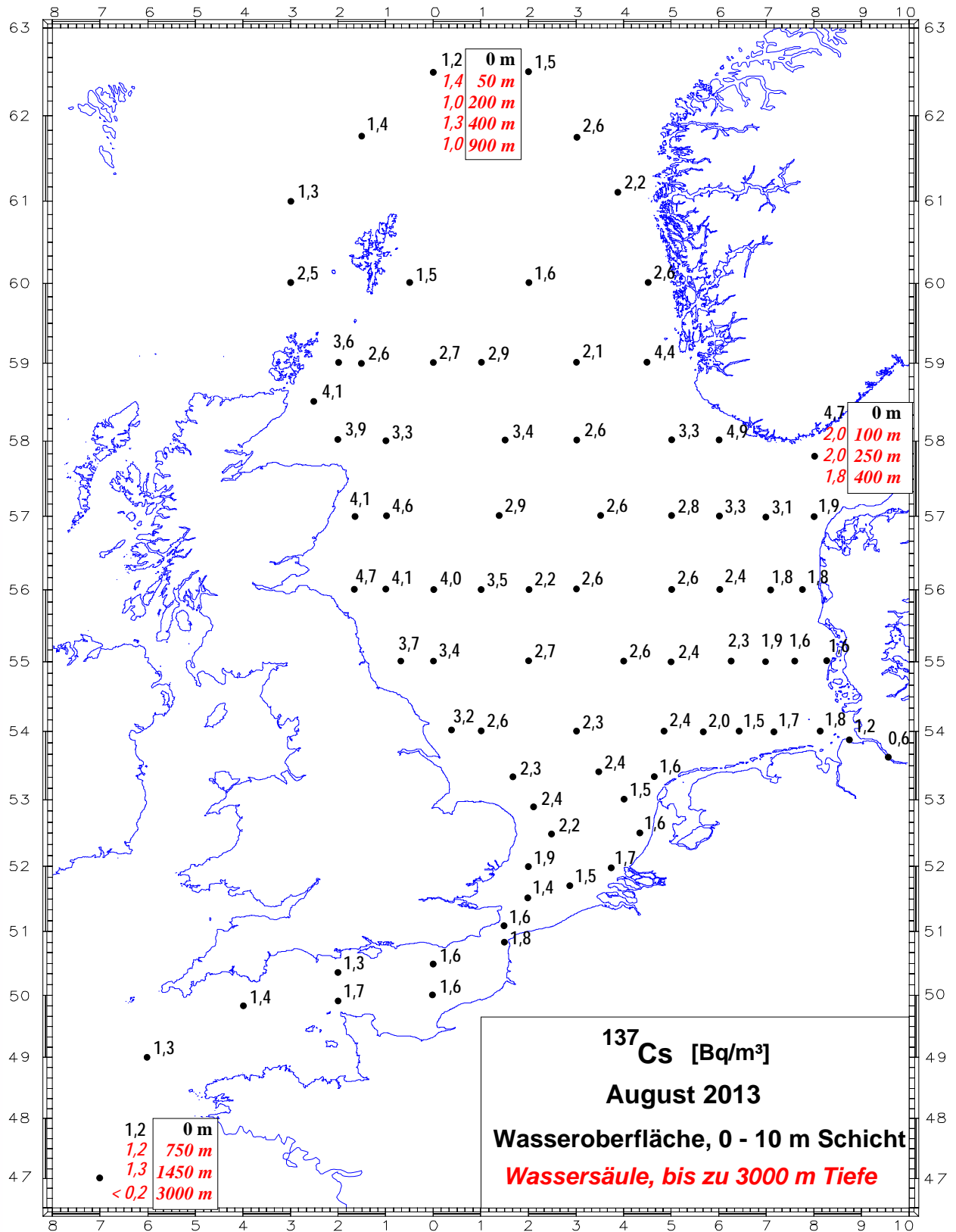
Insgesamt befinden sich die Konzentrationen aller künstlichen Radionuklide für die gesamte Nordsee auf dem niedrigsten Niveau im gesamten Beobachtungszeitraum, das heißt seit Anfang der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts.

Auf Grund technischer Probleme konnten die Analysen der Transurane (Pu-(239+240), Pu-238 und Am-241) aus dem Jahr 2013 zum Redaktionsschluss nicht fertiggestellt werden. Die in den letzten Jahren gefundenen Aktivitätskonzentrationen waren in allen Fällen sehr gering und daher für Mensch und Umwelt unbedenklich. Dies gilt nicht nur für die Transurane, sondern für alle hier dargestellten Radionuklide.

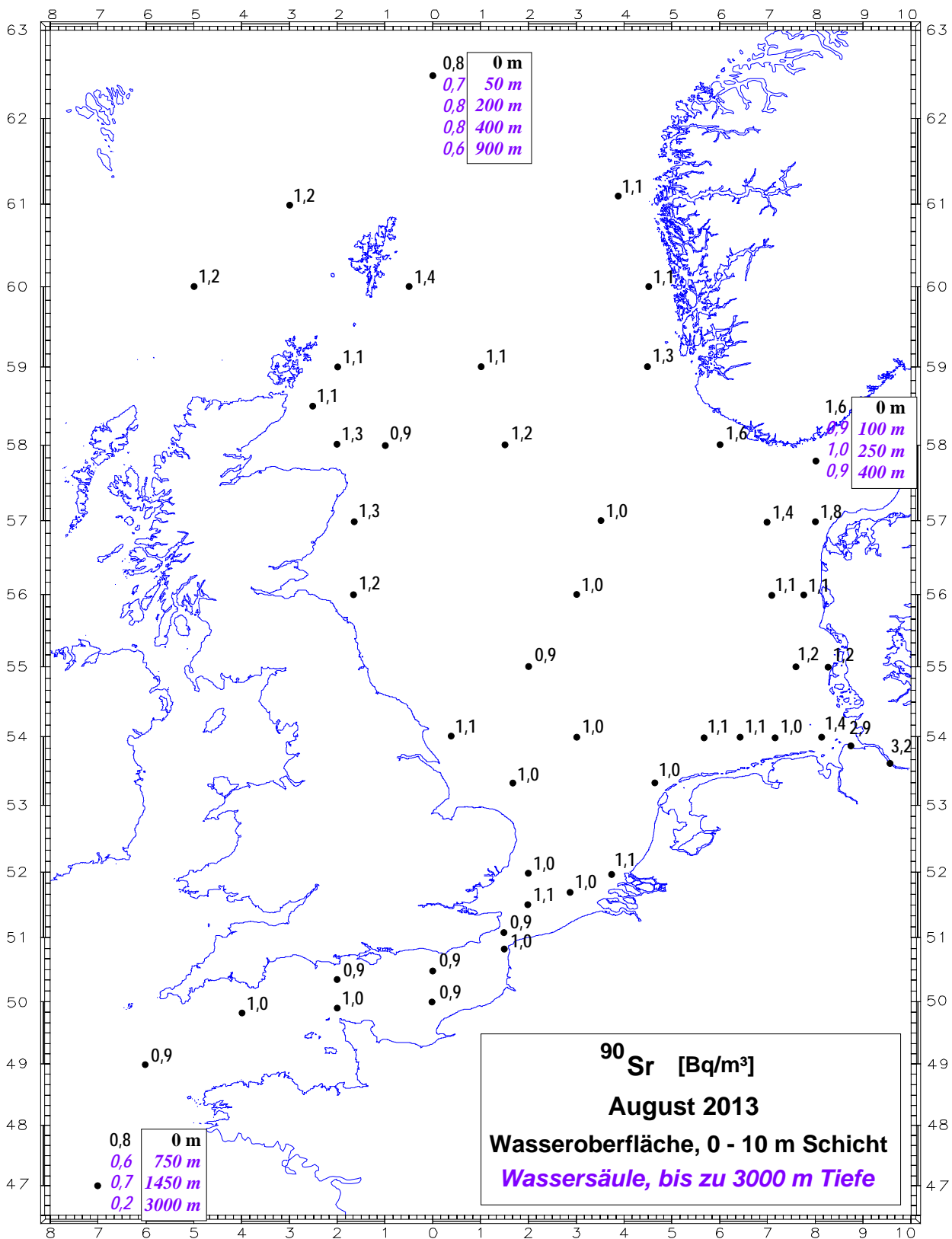


**Abbildung B II 2.2-2** Der zeitliche Verlauf der Aktivitätskonzentration von Sr-90 ( $\text{Bq/m}^3$ ) an zwei Positionen in der Deutschen Bucht seit 1980

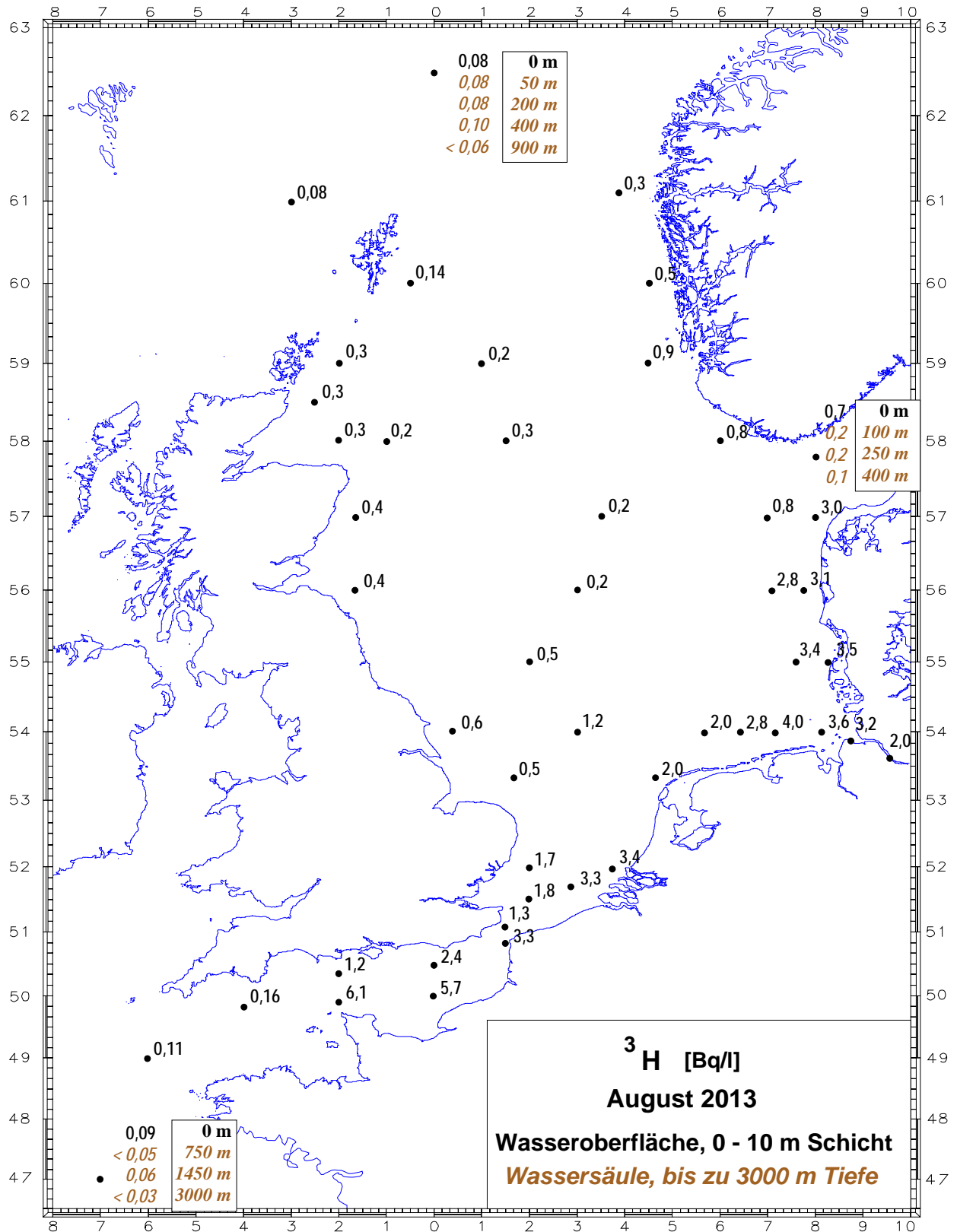
*(Temporal trend of the activity concentration of Sr-90 ( $\text{Bq/m}^3$ ) at two positions in the German Bight since 1980)*



**Abbildung B II 2.2-3 Die Verteilung der Aktivitätskonzentration von Cs-137 (Bq/m<sup>3</sup>) im Wasser der Nordsee im August 2013**  
*(Distribution of the activity concentration of Cs-137 (Bq/m<sup>3</sup>) in seawater of the North Sea in August 2013)*



**Abbildung B II 2.2-4** Die Verteilung der Aktivitätskonzentration von Sr-90 ( $Bq/m^3$ ) im Wasser der Nordsee im August 2013  
*(Distribution of the activity concentration of Sr-90 ( $Bq/m^3$ ) in seawater of the North Sea in August 2013)*



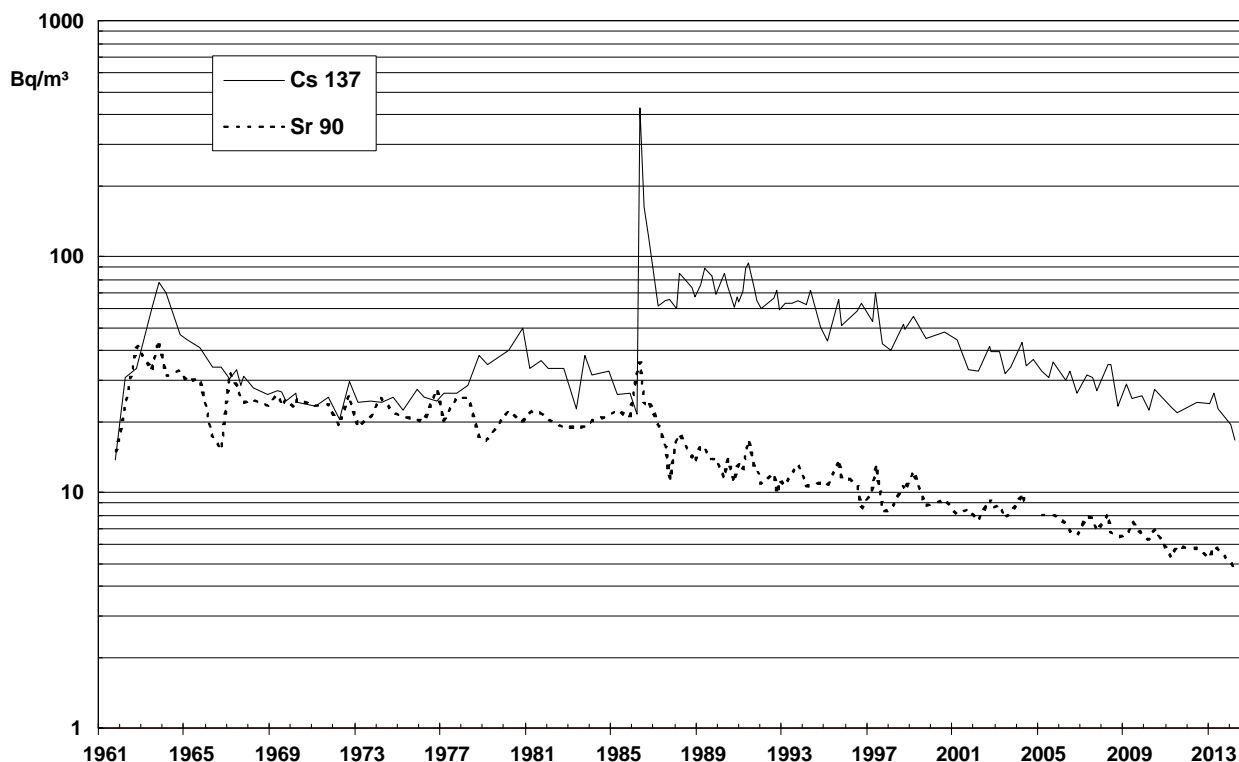
**Abbildung B II 2.2-5 Die Verteilung der Aktivitätskonzentration von H-3 (Bq/l) im Wasser der Nordsee im August 2013**  
*(Distribution of the activity concentration of H-3 (Bq/l) in seawater of the North Sea in August 2013)*

## Radionuklide im Ostseewasser

Die Ostsee erfuhr nach dem Unfall von Tschernobyl einen hohen Eintrag von Fallout, im Wesentlichen die Radionuklide Cs-137 und Cs-134. Die Schwerpunkte des Eintrages lag in der südlichen Bottensee, dem Finnischen Meerbusen und - in geringerem Maße - in der Lübecker Bucht. Auf Grund des nur geringen Wasseraustausches mit der Nordsee dauert es Jahrzehnte, bis Schadstoffe aus der Ostsee entfernt werden. Dies ist seit über 25 Jahren auch für das Cs-137 aus dem Tschernobylunfall zu beobachten. Das ebenfalls eingetragene Cs-134 ist auf Grund der relativ kurzen Halbwertszeit von 2,07 Jahren in der Ostsee schon lange nicht mehr nachweisbar.

Die Ostsee ist das größte Brackwassermeer der Welt. Insgesamt besteht ein Süßwasserüberschuss, der mit dem salzarmen Oberflächenwasser über die Beltsee in die Nordsee transportiert wird. In der Tiefenschicht findet der Einstrom salzreichen Nordseewassers statt. Dieses Wechselspiel spiegelt sich auch in den Konzentrationen des Radionuklids Cs-137 wider. Im Oberflächenwasser befinden sich die höheren Konzentrationen aus dem Tschernobyl-Fallout, im Tiefenwasser finden wir durchweg niedrigere Konzentrationen bei höherem Salzgehalt.

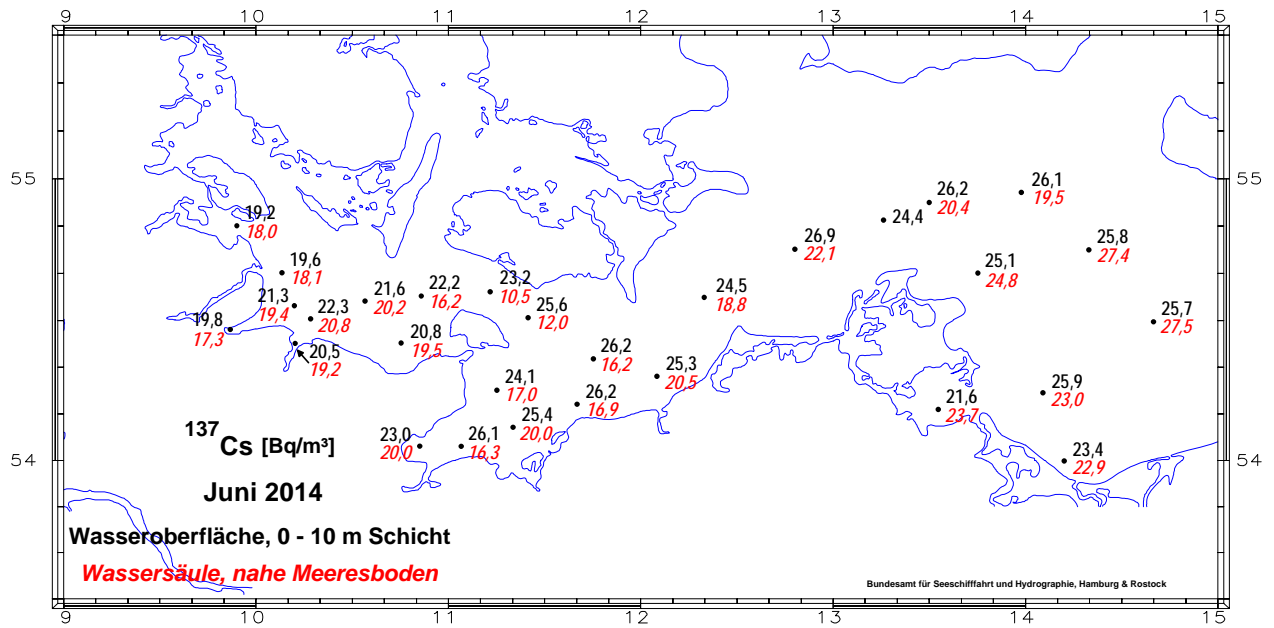
Abbildung B II 2.2-6 stellt den zeitlichen Verlauf der Aktivitätskonzentrationen von Cs-137 und Sr-90 im Oberflächenwasser an der Position Schleimündung in der westlichen Ostsee dar. Deutlich zu erkennen sind die höheren Konzentrationen beider Nuklide in den sechziger Jahren und von Cs-137 seit dem Tschernobyl-Unfall. Die Schwankungen der Cs-137-Konzentrationen sind durch den jahreszeitlich variierenden Ein- und Ausstrom des Ostseewassers bestimmt.



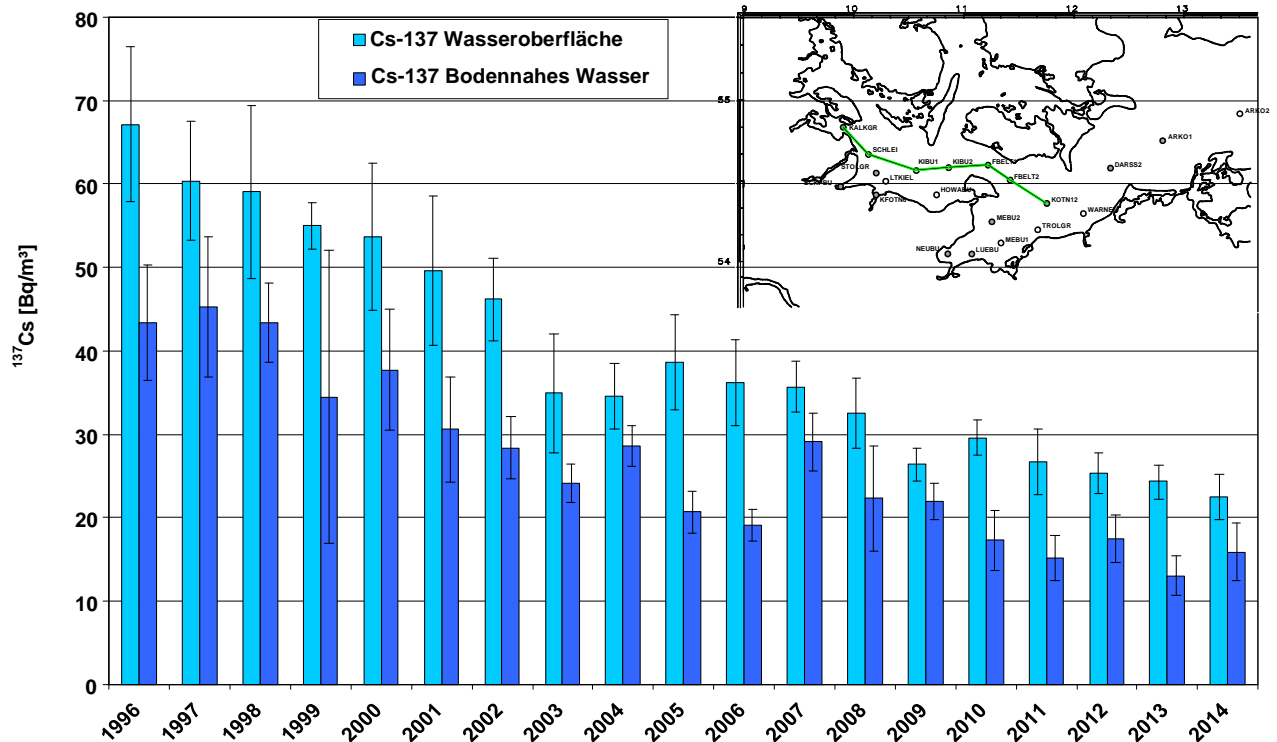
**Abbildung B II 2.2-6** Der zeitliche Verlauf der Cs-137- und Sr-90-Aktivitätskonzentrationen ( $\text{Bq/m}^3$ ) an der Position „Schleimündung“ ( $54^\circ40'N$ ,  $010^\circ05'E$ ) seit 1961  
(Temporal trend of the activity concentration of Cs-137 and Sr-90 ( $\text{Bq/m}^3$ ) at the position „Schleimündung“ ( $54^\circ40'N$ ,  $010^\circ05'E$ ) since 1961)

Die Aktivitätskonzentration von Cs-137 liegt an der Wasseroberfläche der westlichen Ostsee zwischen etwa  $19 \text{ Bq/m}^3$  im westlichen und  $27 \text{ Bq/m}^3$  im östlichen Teil des im Juni 2014 überwachten Gebietes (Abbildung B II 2.2-7). Gegenüber dem Vorjahr ist wiederum eine leichte Abnahme festzustellen. Die Konzentrationen nehmen in west-östlicher Richtung nach wie vor leicht zu - in Richtung des Schwerpunktes des Tschernobyl-Fallouts. Obwohl die Kontamination der westlichen Ostsee sich in den letzten Jahren insgesamt deutlich verringert hat, liegt sie immer noch um mindestens den Faktor 10 über derjenigen der Deutschen Bucht. Während die Wassersäule der zentralen Ostsee im überwiegenden Teil bis hinunter zum Meeresboden eine sehr homogene Kontamination zeigt, lässt sich im Bodenwasser der Beltsee der Einstrom des Nordseewassers mit deutlich geringerem Gehalt an Cs-137 nachweisen. Im Bereich des Fehmarnbelt zeigen die Messwerte die größten Unterschiede in der Cs-137-Konzentration zwischen Oberflächen- und Bodenwasser.

Durch den im langjährigen Mittel sehr geringen Wasseraustausch der Ostsee mit der Nordsee durch die dänischen Meerengen ist die durch den Tschernobyl-Unfall eingetragene Aktivität im Wasser der Ostsee über einen längeren Zeitraum verblieben. Die Menge des Zuflusses an salzreichem und aktivitätsarmem Nordseewasser durch die Boden-



**Abbildung B II 2.2-7** Verteilung der Aktivitätskonzentration von Cs-137 (Bq/m<sup>3</sup>) im Oberflächen- und Bodenwasser der westlichen Ostsee im Juni 2014  
*(Distribution of the activity concentration of Cs-137 (Bq/m<sup>3</sup>) in surface and bottom sea water of the western Baltic Sea in June 2014)*



**Abbildung B II 2.2-8** Zeitreihe der Mittelwerte der Cs-137-Aktivitätskonzentrationen an 7 Indikatorstationen in der westlichen Ostsee  
*(Timeseries of mean values of Cs-137-activity concentrations from 7 indicator stations in the western Baltic Sea)*



schicht des Kattegat ist dabei von Jahr zu Jahr hochvariabel, abhängig von meteorologischen Ereignissen. Um diesen Einstrom besser zu charakterisieren, wurden sieben sogenannte Indikatorstationen entlang des Haupteinstrombereiches ausgewählt. Die Mittelwerte der Cs-137-Aktivitätskonzentration, jeweils getrennt für Oberflächen- und Bodenwasser, werden in [Abbildung B II 2.2-8](#) dargestellt. Neben dem generellen Trend zu geringeren Konzentrationen kann man die Differenzen zwischen Oberflächen- und Bodenwasser sowie die Homogenität über die gewählte Einstromgrenze als Indikator für die unterschiedlichen Einstromsituationen heranziehen. In den letzten Jahren ist eine stetige Einstromsituation im Bodenwasser mit ausgeprägten Differenzen zwischen Oberfläche und Bodenwasser im Cs-137-Gehalt festzustellen, die von Jahren mit geringen Differenzen (2004, 2007, 2009, 2014) oder großer Inhomogenität (1999, 2006) unterbrochen wurde. Letztere werden als Jahre mit geringem oder unvollständigem Einstrom von Nordseewasser interpretiert. Festzuhalten ist, dass auch 2014 im Bodenwasser des Fehmarnbelt eine Cs-137-Aktivitätskonzentration von deutlich unter  $15 \text{ Bq/m}^3$  gemessen wurde. Diese Konzentrationsgrenze entspricht der historischen Vor-Tschernobyl-Konzentration und wurde von HELCOM dementsprechend als ökologisches Qualitätsziel für die Ostsee festgelegt. Diese Konzentration wird allerdings bislang in kaum einem Seegebiet der Ostsee erreicht.

Kompensiert wird der Zufluss an Nordseewasser durch einen stetigen Ausfluss an Oberflächenwasser aus der Ostsee in den Skagerrak (siehe Abschnitt „Radionuklide im Nordseewasser“). Die Ostsee stellt dadurch seit einigen Jahren die stärkste Quelle für Cs-137 im Nordatlantik dar. Die Zeit für einen vollständigen Wasseraustausch der Ostsee wird mit 20 bis 30 Jahren angenommen.

Die räumliche Verteilung der Aktivitätskonzentration von Sr-90 ( $\text{Bq/m}^3$ ) im Oberflächenwasser auf einigen ausgewählten Stationen im Untersuchungsgebiet im Juni 2014 ist in [Abbildung B II 2.2-9](#) dargestellt. Die Verteilung von Sr-90 ist sehr homogen, weil sie vom globalen Kernwaffenfallout und nicht vom Tschernobyl-Unfall bestimmt wird. Gleiches gilt für die in [Abbildung B II 2.2-10](#) dargestellte Verteilung der Aktivitätskonzentration von H-3 ( $\text{kBq/m}^3$ ) im Jahr 2014. Die im Verhältnis zur Nordsee geringen Tritiummesswerte zeigen, dass in der Ostsee Tritium nur in sehr geringem Maße von kerntechnischen Anlagen eingeleitet wird. Die Tritiumkonzentrationen in der westlichen Ostsee haben sich im Verlauf der letzten 15 Jahre mehr als halbiert und lagen im Jahr 2014 erstmals durchgängig unterhalb  $1,0 \text{ kBq/m}^3$ .

Es ist festzuhalten, dass während der über 20-jährigen Laufzeit der internationalen Radioaktivitäts-Überwachungsprogramme (HELCOM-MORS EG) keinerlei Messwerte im Wasser der Ostsee gefunden wurden, die auf Einleitungen der nuklearen Anlagen der Ostseeanrainerstaaten zurückzuführen wären.

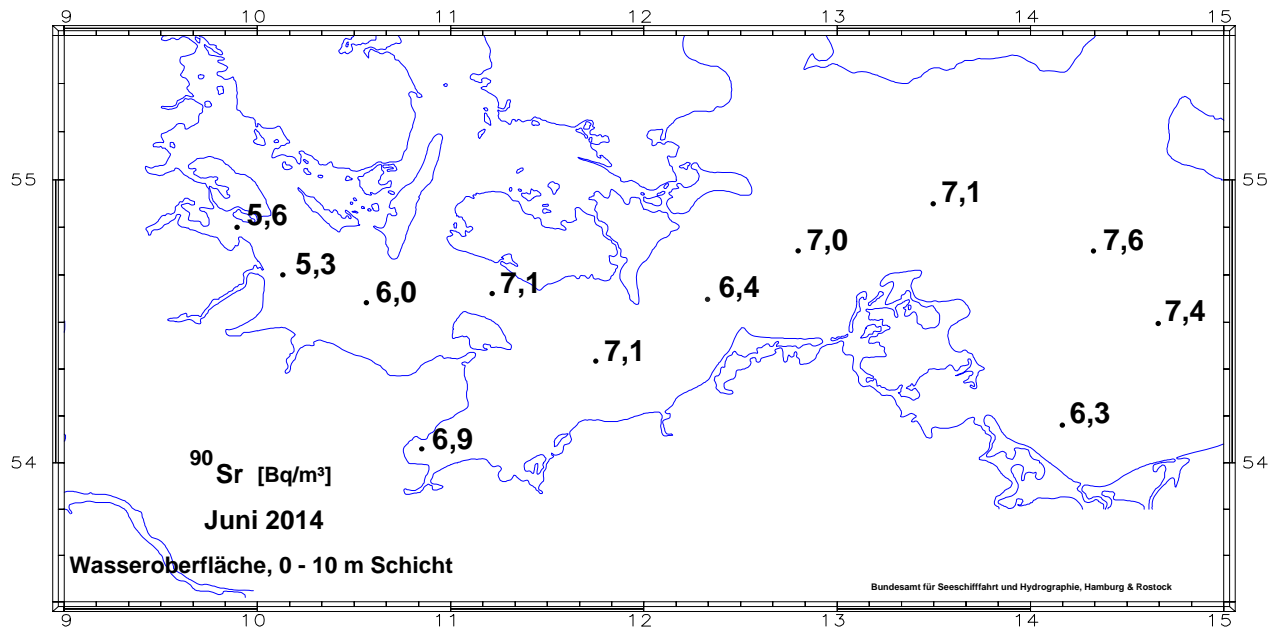
### Schwebstoffe in der Ostsee

In [Abbildung B II 2.2-11](#) ist die spezifische Aktivität von Cs-137 ( $\text{Bq/kg}$  Trockenmasse) in Schwebstoff an einigen ausgewählten Stationen der westlichen Ostsee dargestellt. Die Schwebstoffproben wurden mittels einer Durchflusszentrifuge aus jeweils ca.  $10 \text{ m}^3$  Meerwasser gewonnen. Die 2014 gefundenen Aktivitäten im Bereich von 10 - 52  $\text{Bq/kg}$  TM liegen im langjährig gefundenen Schwankungsbereich der Cs-137-Konzentrationen im Schwebstoff.

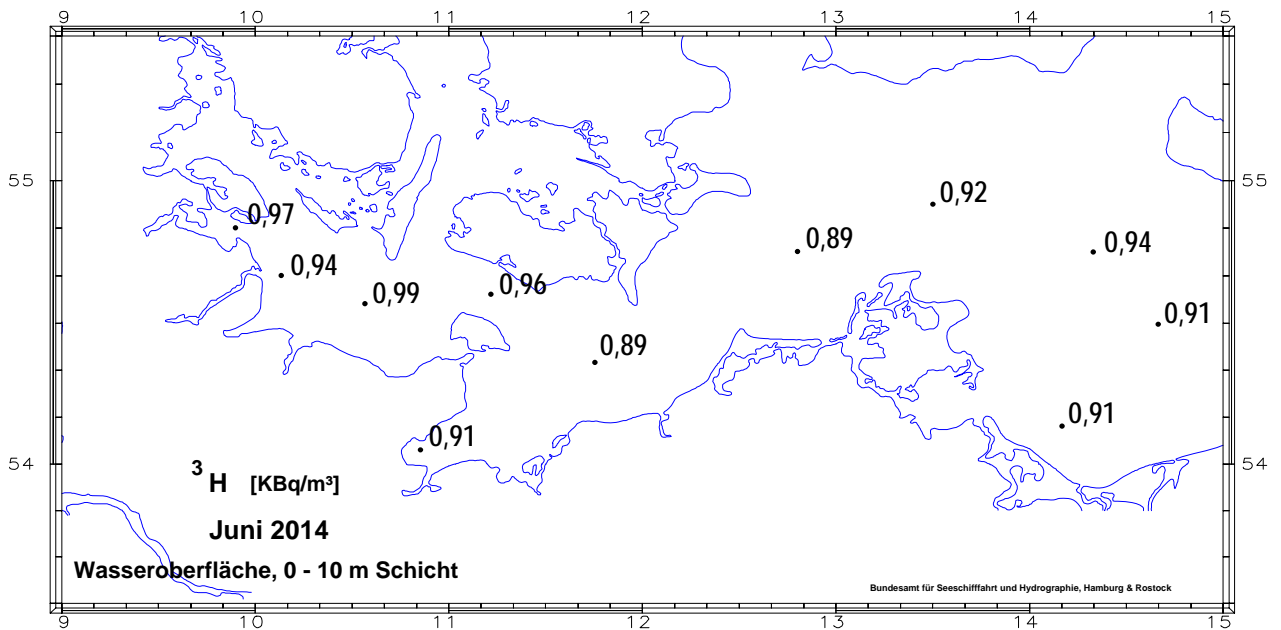
### Sedimente der Ostsee

Das Cs-137 aus dem Tschernobyl-Unfall wurde in den Sedimenten der westlichen und zentralen Ostsee regional sehr unterschiedlich deponiert. Die höchste Konzentration findet sich vielfach nicht mehr an der Sedimentoberfläche, sondern je nach Ort in Tiefen von 2 bis 8 cm. Dabei wurden spezifische Aktivitäten von bis zu  $115 \text{ Bq/kg}$  Trockenmasse (2013) bzw.  $113 \text{ Bq/kg}$  Trockenmasse festgestellt (jeweils auf der Station BODDEN in 6-8 cm Tiefe).

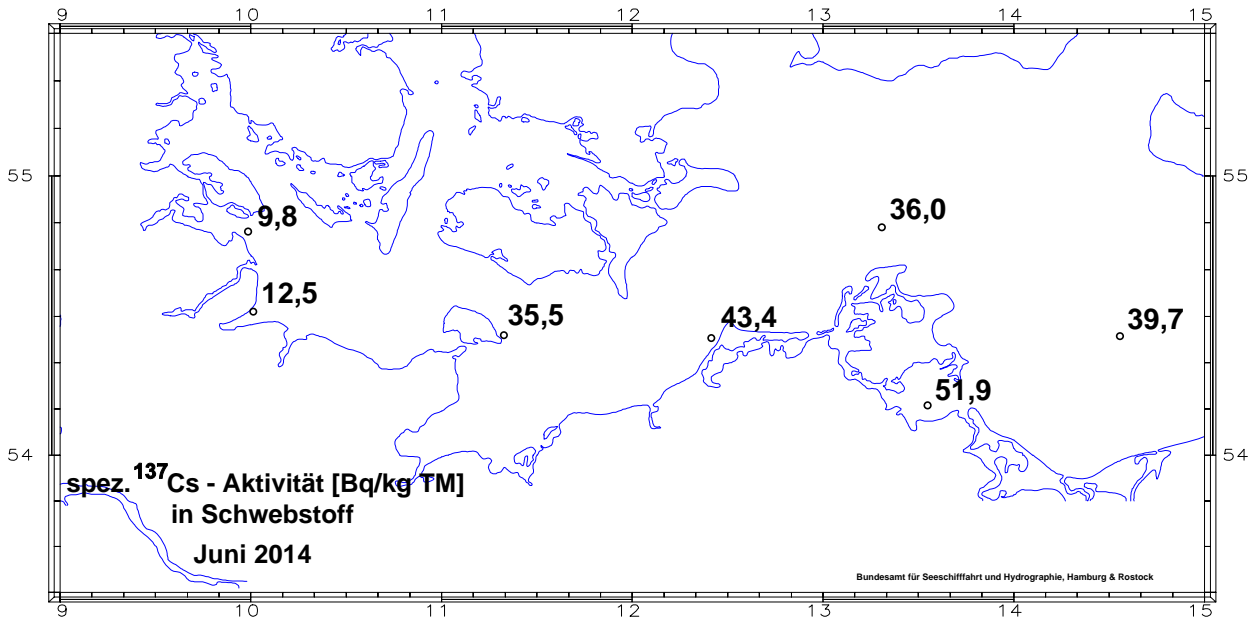
In [Abbildung B II 2.2-12](#) und [Abbildung B II 2.2-13](#) ist das Inventar in  $\text{kBq/m}^2$  einiger ausgewählter Sedimentstationen der westlichen Ostsee bis in 24 cm Tiefe in den Jahren 2013 und 2014 dargestellt. Die höchsten Werte mit bis zu  $5,3 \text{ kBq/m}^2$  bzw.  $4,4 \text{ kBq/m}^2$  (Eckernförder Bucht) sind in den wasseraustauscharmen Buchten, Bodden und dem als Senke fungierenden Arkonabecken zu finden. Es zeigt sich, dass auch über 25 Jahre nach dem Tschernobyl-Unfall noch beachtliche Depositionen gefunden werden können. Die Inventare hängen stark von der Feinkörnigkeit der Sedimente ab. Dabei sind die in diesem Teil der Ostsee gefundenen Inventare an Cs-137 wesentlich geringer als z. B. im Finnischen oder Bottnischen Meerbusen, jedoch höher als in fast allen Gebieten des Weltmeeres mit Ausnahme der Irischen See.



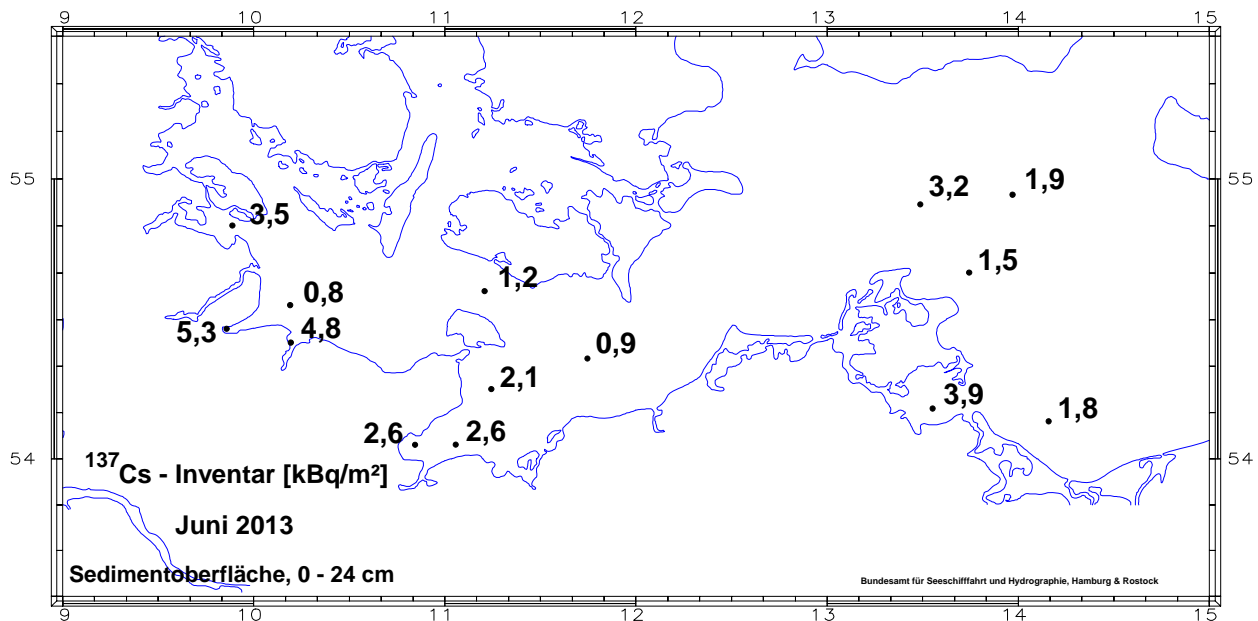
**Abbildung B II 2.2-9** Verteilung der Aktivitätskonzentration von Sr-90 ( $\text{Bq/m}^3$ ) im Oberflächen- und Bodenwasser der westlichen Ostsee im Juni 2014  
*(Distribution of the activity concentration of Sr-90 ( $\text{Bq/m}^3$ ) in surface and sub-surface sea water of the western Baltic Sea in June 2014)*



**Abbildung B II 2.2-10** Verteilung der Aktivitätskonzentration von H-3 ( $\text{kBq/m}^3$ ) im Oberflächen- und Bodenwasser der westlichen Ostsee im Juni 2014  
*(Distribution of the activity concentration of H-3 ( $\text{kBq/m}^3$ ) in surface and sub-surface sea water of the western Baltic Sea in June 2014)*



**Abbildung B II 2.2-11** Verteilung der spezifischen Aktivität von Cs-137 (Bq/kg TM) in Schwebstoffproben aus der westlichen Ostsee im Juni 2014  
*(Distribution of the specific activity of Cs-137 (Bq/kg d.w.) in suspended matter from the western Baltic Sea in June 2014)*



**Abbildung B II 2.2-12** Cs-137 Inventar (kBq/m<sup>2</sup>) in Sedimentkernen der westlichen Ostsee im Juni 2013. Das Inventar wird bis 24 cm Sedimenttiefe erfasst.  
*(Cs-137 inventory (kBq/m<sup>2</sup>) in sediment cores of the western Baltic Sea in June 2013. The inventory is calculated down to 24 cm depth)*

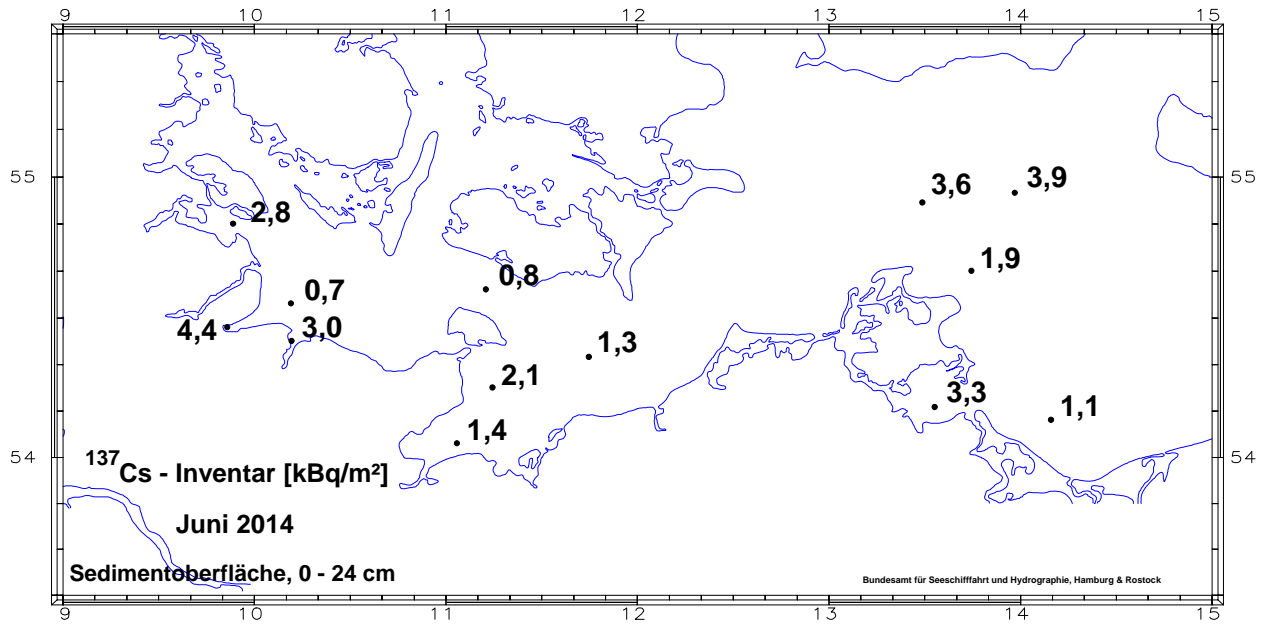


Abbildung B II 2.2-13 <sup>137</sup>Cs Inventar (kBq/m<sup>2</sup>) in Sedimentkernen der westlichen Ostsee im Juni 2014. Das Inventar wird bis 24 cm Sedimenttiefe erfasst.

(<sup>137</sup>Cs inventory (kBq/m<sup>2</sup>) in sediment cores of the western Baltic Sea in June 2014. The inventory is calculated down to 24 cm depth)

## 2.2.2 Oberflächenwasser, Schwebstoff und Sediment der Binnengewässer (*Surface water, suspended matter, and sediment in inland water*)

In diesem Kapitel wird über die Ergebnisse der Messstellen der Länder sowie der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) aus der großräumigen Überwachung der Binnengewässer gemäß dem Routinemessprogramm (RMP) zum Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) für das Jahr 2014 berichtet.

Die gemäß der Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen (REI) von den Messstellen der Länder und den Betreibern ermittelten Ergebnisse der Umgebungsüberwachung kerntechnischer Anlagen sind im nachfolgenden Kapitel zusammengefasst und bewertet.

Hinweise zu den insgesamt erhaltenen Ergebnissen von Wasser-, Schwebstoff- und Sedimentmessungen nach StrVG bzw. REI können der [Tabelle T II.27](#) entnommen werden.

Im Rahmen der Überwachung nach dem StrVG wurden im Berichtsjahr Messungen von Wasser-, Schwebstoff- und Sedimentproben aus 159 Gewässern mit insgesamt ca. 21 400 Einzelwerten durchgeführt. Zur Auswertung wurden für repräsentative Entnahmestellen Jahresmittelwerte der Aktivitätskonzentrationen bzw. spezifischen Aktivitäten berechnet und - zusammen mit den jeweiligen minimalen und maximalen Einzelwerten - den Mittelwerten des Vorjahres gegenübergestellt. Weiterhin sind die Anzahl der Werte (N) und die der Werte unterhalb der Nachweisgrenze (<NWG) aufgelistet. Bei gemischten Datenreihen sind die Jahresmittelwerte stets derart berechnet worden, dass möglichst realistische Aussagen erhalten wurden. Sind Jahresmittelwerte mit „<“ gekennzeichnet, so wurden auch die Werte der Nachweisgrenzen in die Mittelwertbildung einbezogen. Damit stellen diese Mittelwerte obere Grenzen dar, die die tatsächlichen mittleren Aktivitätsgehalte eher überschätzen. Waren alle Werte als Nachweisgrenzen mitgeteilt worden, ist in der Auftragung „nn“ angegeben. [Tabelle T II.28](#) enthält die Auswertungen für Fließgewässer und [Tabelle T II.29](#) die für Seen bzw. Talsperren. Zur Darstellung langfristiger Trendentwicklungen künstlicher Radionuklide in Binnengewässern sind die Jahresmittelwerte ausgewählter Entnahmestellen in den [Abbildungen B II 2.2-16 bis B II 2.2-23](#) beispielhaft aufgezeigt.

Eine Bewertung der bei der großräumigen Überwachung nach dem StrVG im Berichtsjahr erhaltenen Messergebnisse ergibt für den radiologischen Gütezustand der Binnengewässer folgendes Bild:

**Oberflächenwasserproben** wiesen H-3-Konzentrationen im Jahresmittel überwiegend unterhalb der geforderten Nachweisgrenze des RMP von 10 Bq/l auf. Selbst in Flüssen, in die H-3 aus kerntechnischen Anlagen eingeleitet wurde, betragen die Jahresmittelwerte höchstens 35 Bq/l (Mosel). Die mittleren Konzentrationen von Sr-90 und Cs-137 lagen meist unter 0,01 Bq/l und somit ebenfalls unter den Nachweisgrenzenvorgaben des RMP. Die von kerntechnischen Anlagen eingeleiteten Spalt- und Aktivierungsprodukte waren - von H-3 abgesehen - im Fernbereich der Emittenten im Allgemeinen nicht mehr nachweisbar. I-131 trat sporadisch auf mit Einzelkonzentrationen bis 0,04 Bq/l. Die Bestimmungen von Alpha-Strahlern ergaben für U-234, U-235 und U-238 durchweg Werte, die den natürlichen Gehalten der Binnengewässer entsprechen; für U-238 schwankten die Werte beispielsweise regional bis 0,07 Bq/l.

In **Schwebstoffproben** betragen die mittleren spezifischen Aktivitäten von Cs-137 vorwiegend unter 50 Bq/kg TM. Höhere Werte für Cs-137 wurden wiederum von einzelnen Seen berichtet; der maximale Jahresmittelwert lag bei 210 Bq/kg TM (Steinhuder Meer, Niedersachsen). Co-58 und Co-60 konnten in Main, Mosel und Rhein nachgewiesen werden, wobei die Werte aber meist unter der Nachweisgrenze des RMP von 5 Bq/kg TM lagen. Für I-131 wurden Einzelwerte bis 76 Bq/kg TM (Spree) gemessen.

In **Sedimentproben** betragen die mittleren spezifischen Aktivitäten von Cs-137 meist unter 50 Bq/kg TM. In einzelnen Seen traten auch hier immer noch höhere mittlere Gehalte an Cs-137 auf; der maximale Jahresmittelwert ergab sich zu 311 Bq/kg TM (Schollener See, Sachsen-Anhalt). Co-60 konnte in der Mosel nachgewiesen werden mit Werten deutlich unter der geforderten Nachweisgrenze des RMP von 5 Bq/kg TM.

Aus radiologischer Sicht ist der Gütezustand der Binnengewässer im Berichtsjahr mit dem der letzten Vorjahre vergleichbar. Die Schwankungen der mittleren spezifischen Aktivitäten bzw. Aktivitätskonzentrationen der langlebigen künstlichen Radionuklide können - vom radioaktiven Zerfall abgesehen - mit den in Gewässern ablaufenden dynamischen Austausch- und Transportprozessen erklärt werden. Diese können zu sehr inhomogenen und instationären Verteilungen der Radionuklide innerhalb der Gewässer führen. In Sedimenten variieren die Radionuklidgehalte - wie bei anderen Schadstoffen auch - mit der Korngrößenverteilung (siehe auch Grundlagenteil). Zu beachten ist außerdem, dass Radionuklide aus kerntechnischen Anlagen und von nuklearmedizinischen Anwendungen meist intermittierend in die Gewässer eingeleitet bzw. eingetragen werden.

### Strahlenexposition

Die aus den verschiedenen Quellen in die Binnengewässer anthropogen eingetragenen Radionuklide können über die für den aquatischen Bereich sensitiven Expositionspfade „Trinkwasser“ und „Aufenthalt auf Spülfeldern“ eine zusätzliche interne bzw. externe Strahlenexposition von Personen bewirken. Nimmt man eine Kontamination von Oberflächenwasser mit H-3 von 10 Bq/l sowie mit Sr-90 und Cs-137 von jeweils 0,01 Bq/l an, so errechnet sich die zusätzliche effektive Dosis für Erwachsene ( $> 17$  a; 350 l/a Konsum<sup>1</sup>) auf dem „Trinkwasser“-Pfad zu ca. 0,21  $\mu$ Sv/a, falls derartiges Wasser

<sup>1</sup> Die angenommenen Trinkwasser-Verzehrmengen sind in der Strahlenschutzverordnung (Stand 2012), Anlage VII Teil B Tabelle 1 festgelegt.

unaufbereitet als Trinkwasser genutzt würde. Für Kleinkinder ( $\leq 1$  a;  $215$  l/a Konsum<sup>1</sup>) beträgt die zusätzliche effektive Dosis hier ca.  $0,69$   $\mu$ Sv/a. Allein der von dem natürlichen Radionuklid K-40 für einen mittleren Gehalt von  $0,4$  Bq/l zu erwartende Dosisbeitrag liegt mit ca.  $0,87$   $\mu$ Sv/a bzw.  $5,3$   $\mu$ Sv/a deutlich darüber.

Insbesondere Cs-137 war auch 2014 in Sedimenten noch deutlich nachweisbar. Würde Sediment mit einem Cs-137- Gehalt von  $100$  Bq/kg TM bei Ausbaumaßnahmen für die Schifffahrt gebaggert und an Land gelagert, so kann die auf dem Expositionspfad „Aufenthalt auf Spülfeldern“ für Standardbedingungen für Erwachsene ( $> 17$  a) zu erwartende zusätzliche effektive Dosis zu ca.  $11$   $\mu$ Sv/a abgeschätzt werden. Im Vergleich hierzu liegt der Dosisbeitrag der natürlichen Radionuklide K-40, Th-nat und U-nat bei typischen Gehalten von  $500$ ,  $40$  und  $40$  Bq/kg TM für diesen Expositionspfad mit insgesamt ca.  $28$   $\mu$ Sv/a wesentlich höher.

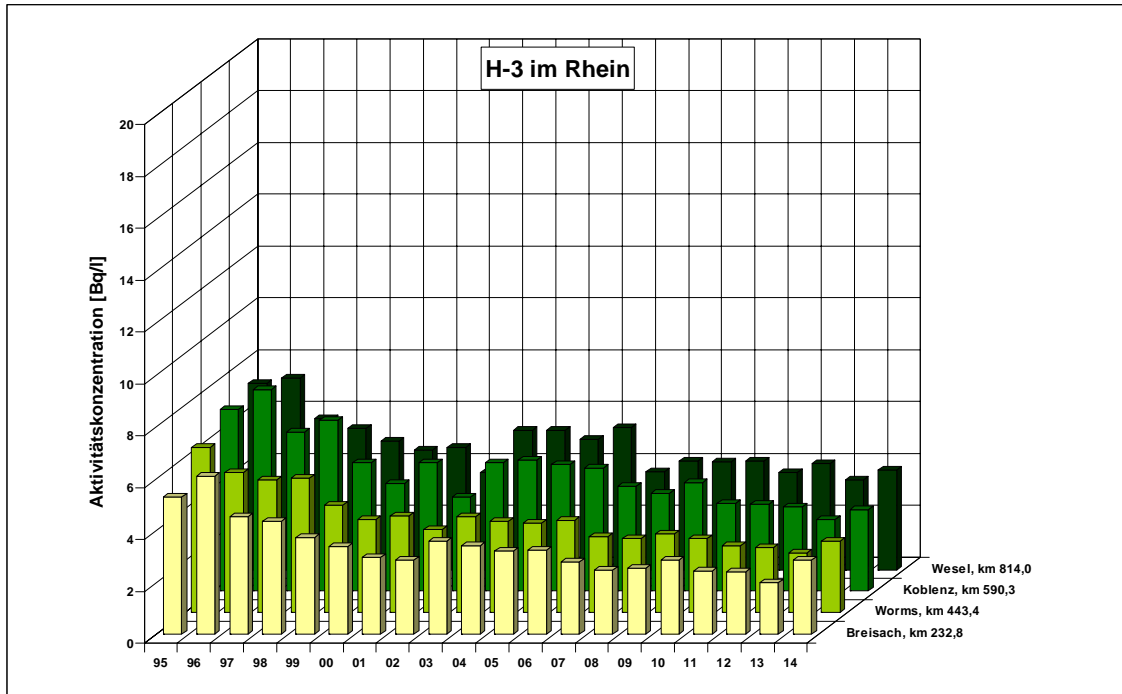


Abbildung B II 2.2-16 H-3-Gehalte (Bq/l) in Oberflächenwasser aus dem Rhein (Jahresmittelwerte)  
(Contents of H-3 (Bq/l) in surface water from the Rhine - annual mean values)

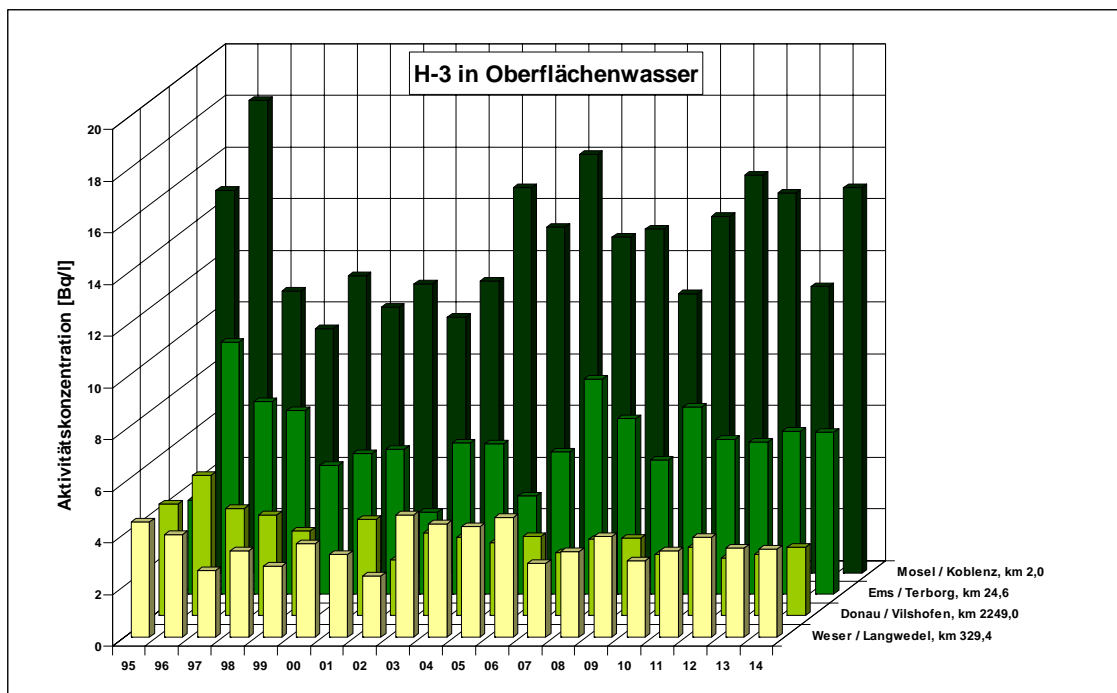
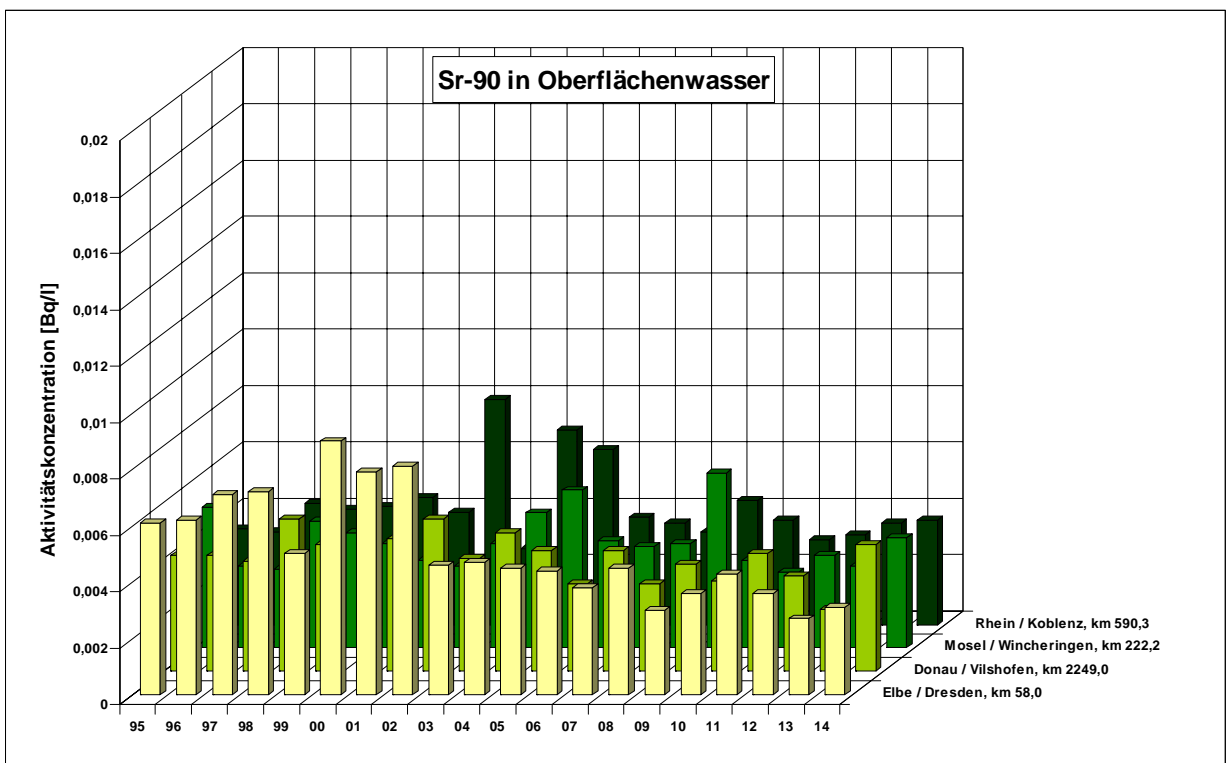
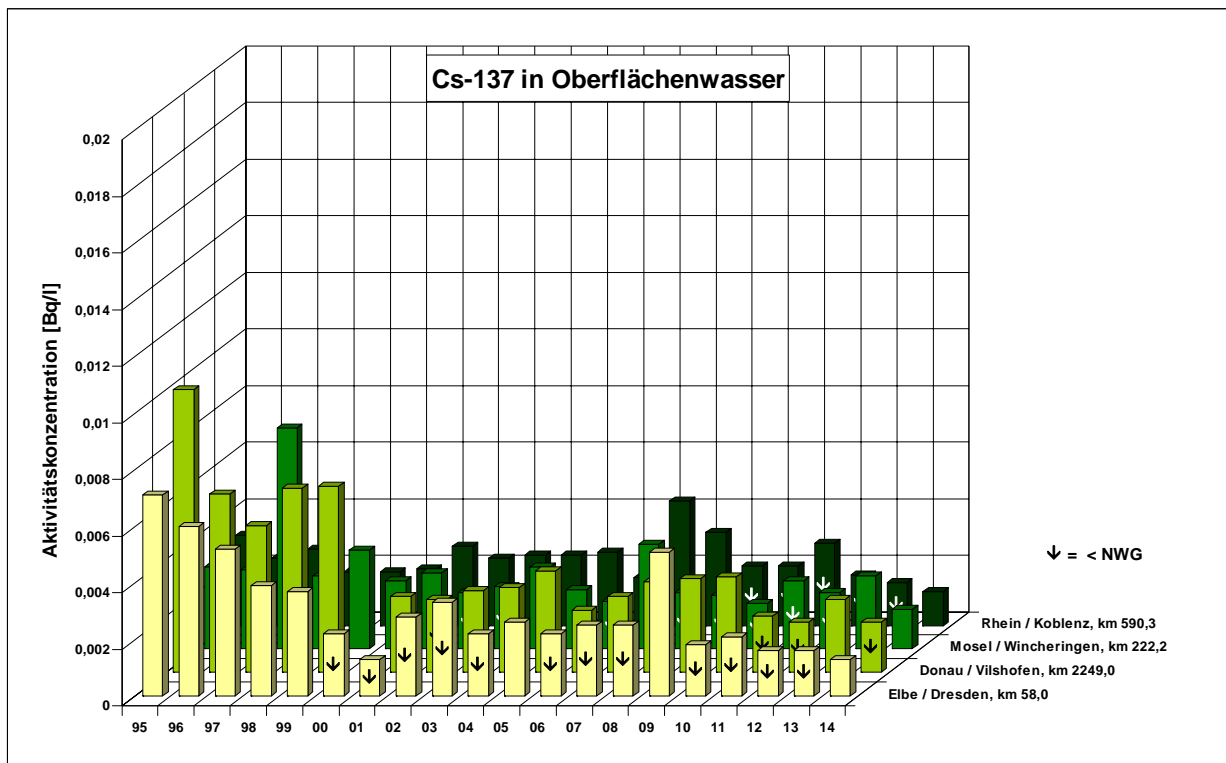


Abbildung B II 2.2-17 H-3-Gehalte (Bq/l) in Oberflächenwasser ausgewählter Binnengewässer  
(Jahresmittelwerte)  
(Contents of H-3 (Bq/l) in surface water from selected inland - annual mean values)



**Abbildung B II 2.2-18** Aktivitätskonzentrationen (Bq/l) von Sr-90 in Oberflächenwasser ausgewählter Binnengewässer (Jahresmittelwerte)  
*(Sr-90 activity concentrations (Bq/l) in surface water from selected inland waters - annual mean values)*



**Abbildung B II 2.2-19** Aktivitätskonzentrationen (Bq/l) von Cs-137 in Oberflächenwasser ausgewählter Binnengewässer (Jahresmittelwerte)  
*(Cs-137 activity concentrations (Bq/l) in surface water from selected inland waters - annual mean values)*



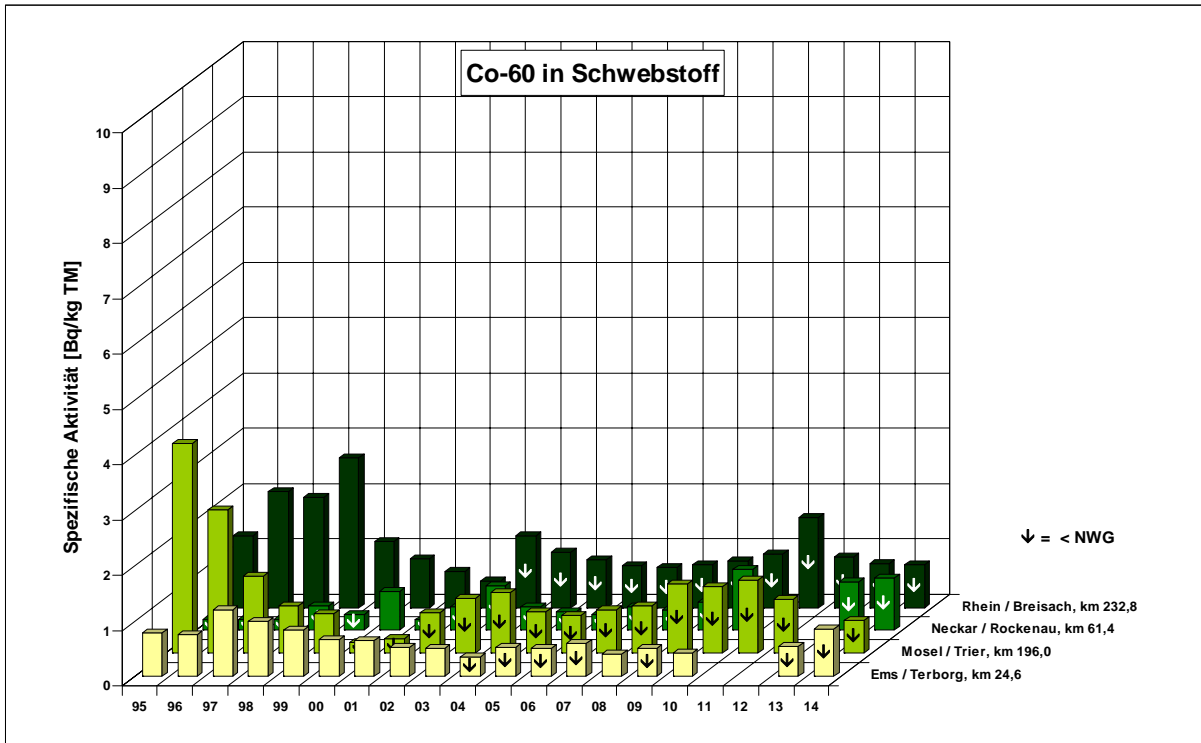


Abbildung B II 2.2-20 Spezifische Aktivitäten (Bq/kg TM) von Co-60 in Schwebstoffproben ausgewählter Binnengewässer (Jahresmittelwerte)

(Co-60 specific activities for samples of suspended matter in Bq/kg TM from selected inland waters - annual mean values)

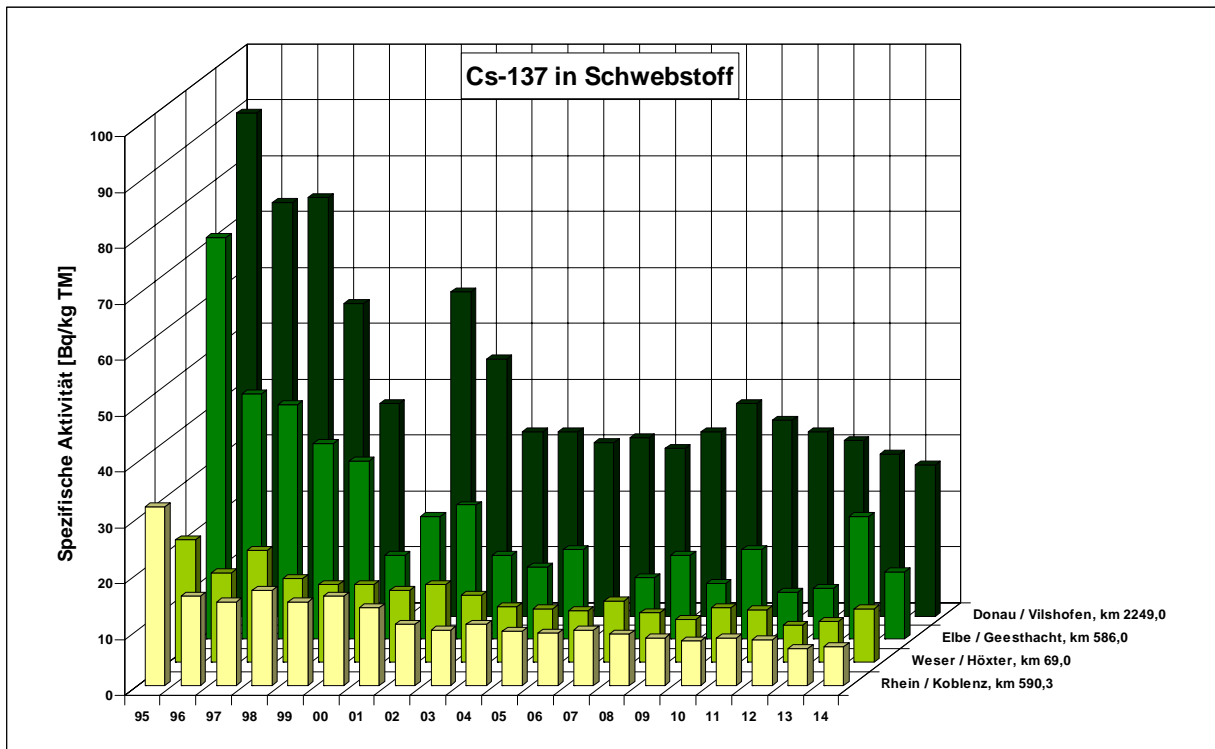
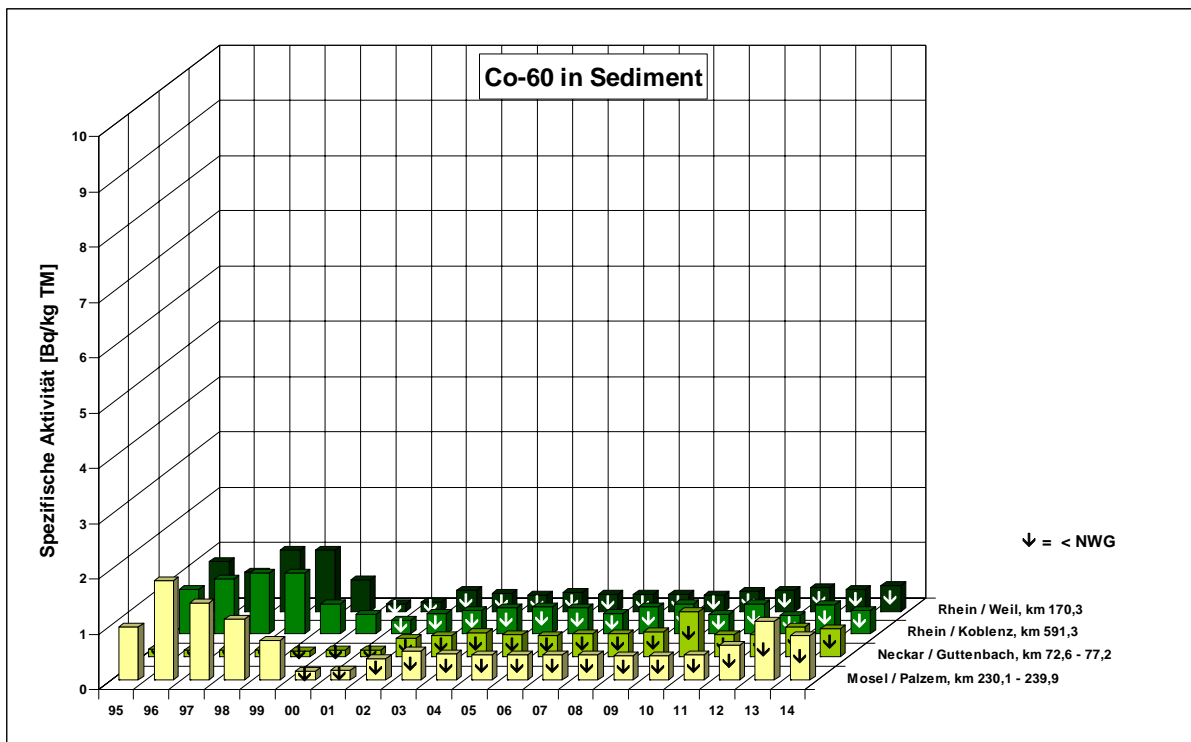
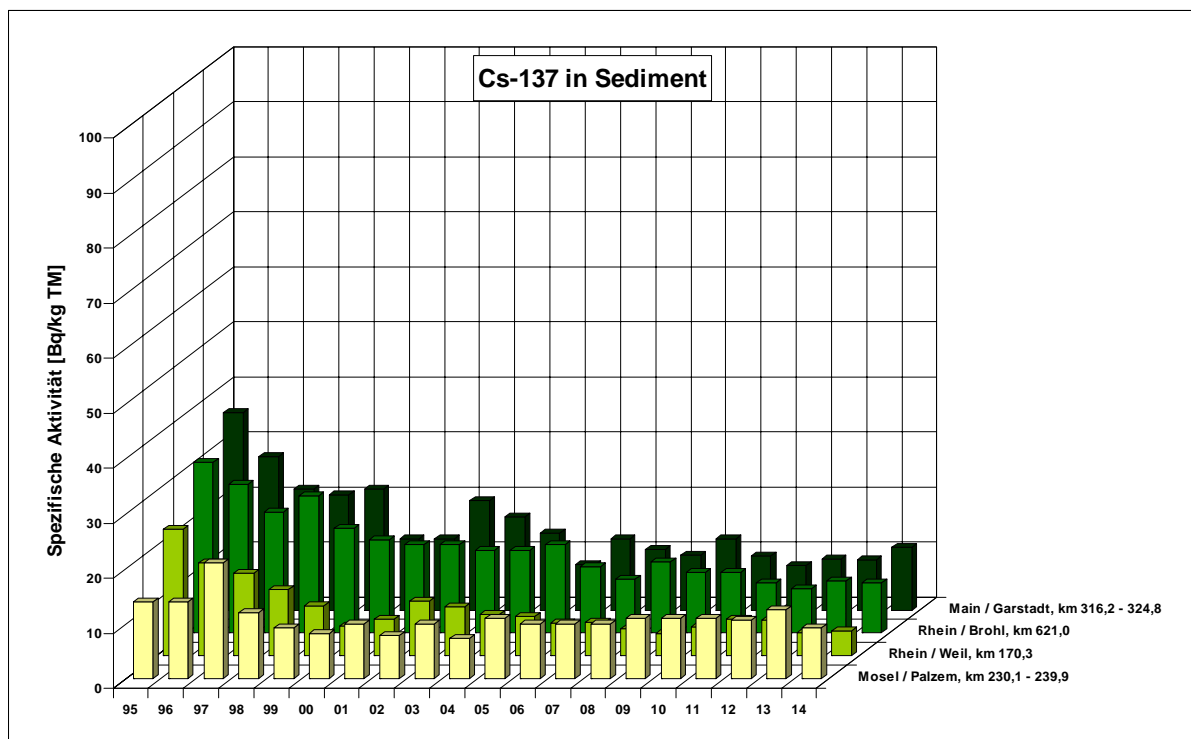


Abbildung B II 2.2-21 Spezifische Aktivitäten (Bq/kg TM) von Cs-137 in Schwebstoffproben ausgewählter Binnengewässer (Jahresmittelwerte)

(Cs-137 specific activities for samples of suspended matter in Bq/kg TM from selected inland waters - annual mean values)



**Abbildung B II 2.2-22 Spezifische Aktivitäten (Bq/kg TM) von Co-60 in Sedimentproben ausgewählter Binnengewässer (Jahresmittelwerte)**  
*(Co-60 specific activities for sediment samples in Bq/kg TM from selected inland waters - annual mean values)*



**Abbildung B II 2.2-23 Spezifische Aktivitäten (Bq/kg TM) von Cs-137 in Sedimentproben ausgewählter Binnengewässer (Jahresmittelwerte)**  
*(Cs-137 specific activities for sediment samples in Bq/kg TM from selected inland waters - annual mean values)*

### 2.2.3 Oberflächenwasser und Sediment der Binnengewässer in der Umgebung der Anlagen nach Atomgesetz (*Surface water and sediment from inland waters in the surroundings of facilities according to the Atomic Energy Act*)

Dieses Kapitel enthält die Auswertung der Ergebnisse der Immissionsüberwachung des aquatischen Nahbereichs kerntechnischer Anlagen aus dem Berichtsjahr 2014 gemäß der Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen (REI). Insgesamt lagen ca. 7000 Einzelwerte von Messungen an Wasser-, Schwebstoff- und Sedimentproben vor. Die Auswertung erfolgte wie im vorigen Kapitel beschrieben.

Die Auswirkungen kerntechnischer Anlagen waren in **Oberflächenwasserproben** aus dem Nahbereich der jeweiligen Standorte in Einzelfällen nachweisbar ([Tabelle T II.30](#)). Erhöhte H-3-Konzentrationen wurden in Proben gemessen, die direkt an Auslaufbauwerken genommen wurden; die Mittelwerte betragen hier maximal 1800 Bq/l in der Ems (KKE Emsland). In Folge der Durchmischung entlang der Fließstrecke gingen die H-3-Konzentrationen aber rasch wieder zurück (siehe auch Kapitel 2.2.2). Die Aktivitätskonzentrationen anderer relevanter Spalt- und Aktivierungsprodukte unterschritten meist die Nachweisgrenze der REI von 0,05 Bq/l. Insbesondere Sr-90 und Cs-137 waren wegen der Vorbelastung aus anderen Quellen (Kernwaffen-Fallout und Reaktorunfall in Tschernobyl) nicht explizit aufzuzeigen. Dies gilt auch für I-131, das auf nuklearmedizinische Anwendungen zurückgeführt wurde. Transurane wurden nicht nachgewiesen.

In **Sedimentproben** - und vereinzelt Schwebstoffproben - aus dem Nahbereich kerntechnischer Anlagen lagen die mittleren spezifischen Aktivitäten der anlagentypischen Radionuklide unterhalb der Nachweisgrenze der REI von 5 Bq/kg TM. I-131 und Cs-137 wurden nachgewiesen, Einflüsse der jeweiligen kerntechnischen Anlagen waren aber auf Grund anderweitiger Vorbelastung praktisch nicht aufzuzeigen bzw. auszuschließen. Für Alpha-Strahler wurden im Hirschkanal (FZ Karlsruhe) etwas erhöhte mittlere Werte der Gesamt-Alpha-Aktivität (Ges- $\alpha$ ) mit 437 Bq/kg TM und für Am-241 mit 9,5 Bq/kg TM gemessen; andere Transurane wurden nicht nachgewiesen.

#### Strahlenexposition

Die durch Ableitungen radioaktiver Abwässer aus kerntechnischen Anlagen verursachte Aufstockung der Gehalte an Spalt- und Aktivierungsprodukten in Oberflächenwasser ist aus radiologischer Sicht vernachlässigbar. Geringfügig erhöhte H-3-Konzentrationen traten als Folge von Ableitungen aus Kernkraftwerken auf. Unter der Annahme, dass Oberflächenwasser mit 25 Bq/l H-3 unaufbereitet als Trinkwasser genutzt würde, ergibt sich die aus dem „Trinkwasser“-Pfad für Erwachsene ( $> 17$  a; 700 l/a Konsum) von H-3 resultierende effektive Dosis zu ca. 0,3  $\mu$ Sv/a. Für Kleinkinder ( $\leq 1$  a; 366 l/a Konsum<sup>1</sup>) beträgt der entsprechende Wert 0,59  $\mu$ Sv/a. Hierdurch würde der Dosisgrenzwert von 300  $\mu$ Sv/a nach § 47 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) zu ca. 0,1 bzw. 0,2 % ausgeschöpft werden.

Co-60 wurde vereinzelt in Sedimentproben gemessen. Für den Fall, dass Sediment mit 10 Bq/kg TM Co-60 gebaggert und an Land gelagert werden würde, lässt sich die auf dem sensitiven Expositionspfad „Aufenthalt auf Spülfeldern“ zu erwartende zusätzliche externe effektive Dosis für Erwachsene ( $> 17$  a) für Standardbedingungen zu ca. 3,1  $\mu$ Sv/a abschätzen. Sie würde damit ebenfalls weit unter dem Dosisgrenzwert nach § 47 StrlSchV von 300  $\mu$ Sv/a liegen.

### 2.2.4 Ableitung radioaktiver Stoffe mit dem Abwasser aus Anlagen nach Atomgesetz (*Discharges of radioactive substances with waste water from facilities according to the Atomic Energy Act*)

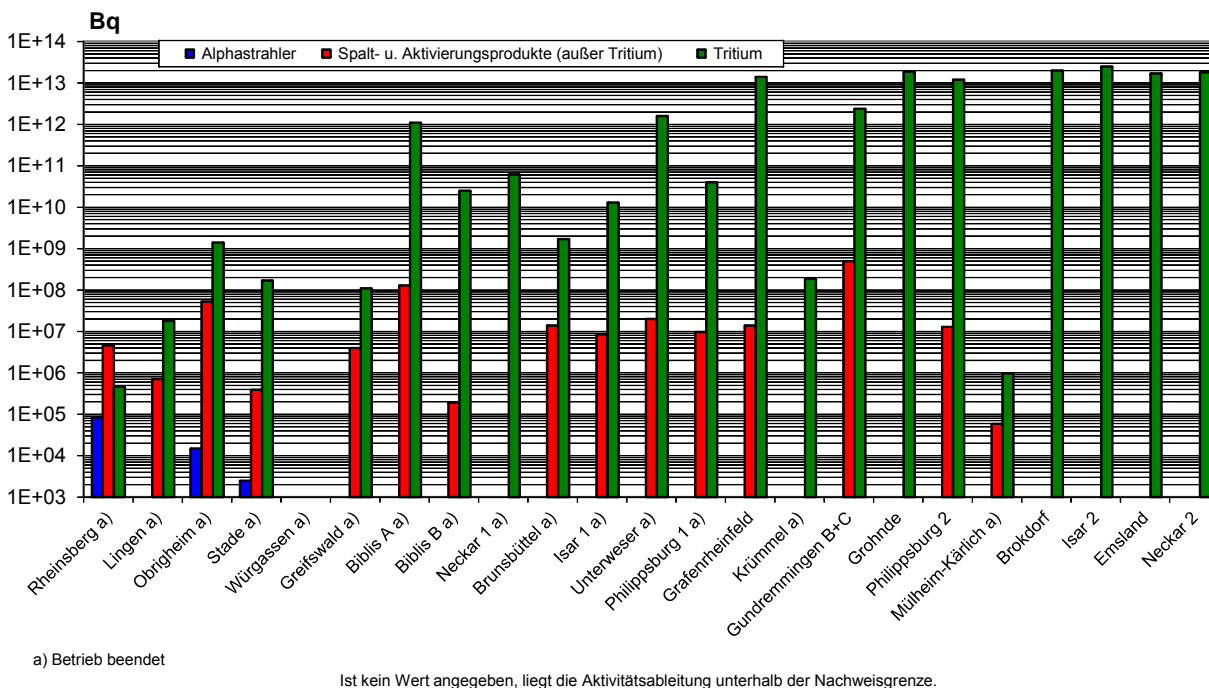
In den [Tabellen II.31 bis II.33](#) sind die von den Kernkraftwerken, Forschungszentren und Kernbrennstoff verarbeitenden Betrieben in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2014 mit dem Abwasser abgegebenen radioaktiven Stoffe zusammengestellt. Im Jahr 2014 wurden aus dem Kontrollbereich des ERAM insgesamt 16 m<sup>3</sup> Abwasser abgeleitet (Vorjahr: 15 m<sup>3</sup>).

Sämtliche Abgaben radioaktiver Stoffe mit dem Abwasser aus Kernkraftwerken ([Tabelle T II.31](#) und [Abbildung B II 2.2-24](#)) liegen in der Größenordnung der Abgaben der Vorjahre und unterschreiten die entsprechenden Genehmigungswerte deutlich.

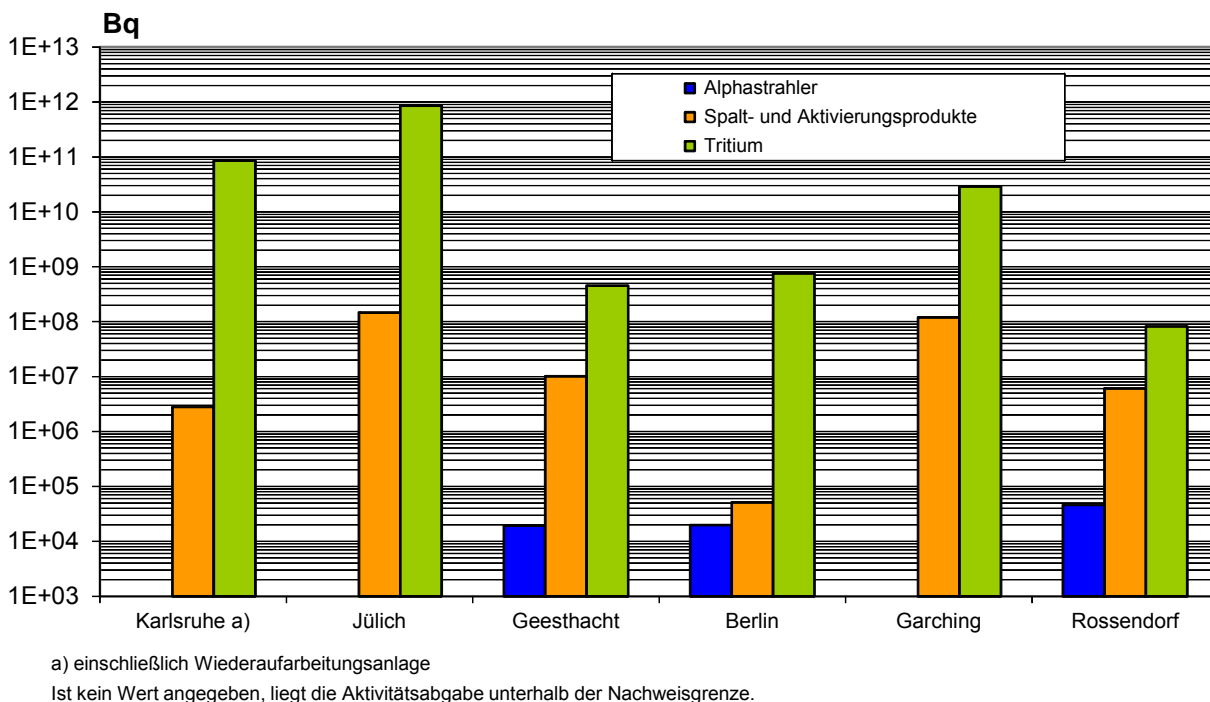
Aus Druck- und Siedewasserreaktoren wurden mit dem Abwasser insgesamt 0,2 GBq bzw. 0,5 GBq Spalt- und Aktivierungsprodukte abgegeben. Die H-3-Abgaben lagen für die Druckwasserreaktoren bei 130 TBq und für die Siedewasserreaktoren bei 2,5 TBq.

Die Abgaben radioaktiver Stoffe mit dem Abwasser aus den Forschungszentren ([Tabelle T II.32](#) und [Abbildung B II 2.2-25](#)), den Kernbrennstoff verarbeitenden Betrieben ([Tabelle T II.33](#)) und dem Endlager Morsleben ([Tabelle T II.34](#) bzw. [Abbildung B II 2.1-14](#)) liegen bezüglich der einzelnen Radionuklidgruppen ebenfalls in der Größenordnung der Abgaben der letzten fünf Jahre.

<sup>1</sup> Die angenommenen Trinkwasser-Verzehrmengen sind in der Strahlenschutzverordnung (Stand 2012), Anlage VII Teil B Tabelle 1 festgelegt. Nach § 47 sind für den Betrieb kerntechnischer Anlagen für einen Säugling, der nicht gestillt wird 55 Liter Trinkwasser mit einem Faktor 2 und 160 Liter Trinkwasser zur Zubereitung von Milchfertigprodukten mit einem Faktor 1,6 anzusetzen. Dies ergibt für das 95 %-Perzentil der Trinkwassermenge 366 Liter.



**Abbildung B II 2.2-24 Ableitung radioaktiver Stoffe mit dem Abwasser aus Kernkraftwerken im Jahr 2014 (Alphastrahler, Summenwerte und Tritium)**  
(Discharges of radioactive substances with waste water from nuclear power plants in the year 2014 (alpha sources, summation values, and tritium))



**Abbildung B II 2.2-25 Ableitung radioaktiver Stoffe mit dem Abwasser aus Forschungszentren im Jahr 2014 (Alphastrahler, Summenwerte und Tritium)**  
(Discharges of radioactive substances with waste water from research centres in the year 2014 (alpha sources, summation values, and tritium))

Im Jahr 2014 wurden aus der Schachtanlage Asse II keine radioaktiven Stoffe mit dem Abwasser abgeleitet. Die Strahlenexposition in der Umgebung der Schachtanlage Asse II resultiert daher ausschließlich aus Ableitungen über den Luftpfad (vgl. [Teil B II 1.5](#)). Für die aus dem Nebengestein zutretende Salzlösung wurde das Lösungsmanagement der Schachtanlage Asse II umgestellt und für die Entsorgung der abzugebenden Zutrittslösung ein Freigabekonzept nach § 29 StrlSchV erarbeitet, das seit Ende 2008 zur Anwendung kommt.

## 2.3 Böden (*Soil*)

### 2.3.1 Boden, Pflanzen und Futtermittel (*Soil, plants, and animal feedstuffs*)

Die Wanderung der Radionuklide Cs-137 und Sr-90 in den Boden hinein erfolgt nur sehr langsam. Da beide Radionuklide eine lange Halbwertszeit aufweisen, verändert sich ihre spezifische Aktivität im Boden gegenwärtig von Jahr zu Jahr nur geringfügig. Gelegentliche stärkere Schwankungen der Messwerte an einem Ort, wie sie in den Tabellen für Boden und Bewuchs ausgewiesen sind, gehen auf Probenentnahmeprobleme zurück. Die Kontamination des Bodens mit Cs-137 war natürlich auch im Jahr 2014 durch die Deposition nach dem Tschernobylunfall geprägt, während das Sr-90 zum überwiegenden Teil noch aus der Zeit der oberirdischen Kernwaffenversuche stammt.

In [Tabelle T II.35](#) sind Messwerte für als Weiden oder Wiesen genutzte Böden zusammengefasst. In [Tabelle T II.36](#) sind entsprechende Werte für Ackerböden und in [Tabelle T II.37](#) für Waldböden wiedergegeben. Für nicht genannte Bundesländer liegen jeweils keine vergleichbaren Daten vor.

In der Vegetationsperiode 2014 wurden verschiedene Pflanzenproben gammaspektrometrisch gemessen. Im Vordergrund standen dabei Proben solcher Pflanzen, die als Futtermittel dienen, insbesondere Weide- und Wiesenbewuchs. Die Kontamination pflanzlichen Materials ist gegenüber dem Vorjahr wieder etwas zurückgegangen, was vor allem auf Verdünnungs- und Bindungseffekte im Boden zurückzuführen ist.

In [Tabelle T II.38](#) sind für die genannten Aufwuchsarten die ermittelten Mittel- und Maximalwerte für Cs-137 und - sofern vorhanden - Sr-90 zusammengefasst. Zum Vergleich sind die entsprechenden Mittelwerte für die beiden Vorjahre aufgenommen worden. In einigen Ländern wurden weitere im Inland erzeugte und importierte Futtermittelrohstoffe überwacht. Entsprechende Messergebnisse sind in [Tabelle T II.39](#) und [Tabelle T II.40](#) zusammengestellt. In [Tabelle T II.41](#) sind Messergebnisse von pflanzlichen Indikatoren (Blätter, Nadeln, Gras, Farne) wiedergegeben. In [Tabelle T II.39](#), [Tabelle T II.40](#) und [Tabelle T II.41](#) sind die Ergebnisse aus Platzgründen nur summarisch für das Bundesgebiet und nicht für einzelne Länder aufgeführt.

### 2.3.2 Boden und Bewuchs in der Umgebung der Anlagen nach Atomgesetz (*Soil and vegetation from the surroundings of facilities according to the Atomic Energy Act*)

In der Umgebung kerntechnischer Anlagen ist die Situation in Bezug auf Radioaktivität im Boden nach wie vor durch die zurückliegenden Depositionen nach den Kernwaffenversuchen der sechziger Jahre und nach dem Tschernobylunfall im Jahre 1986 geprägt, wobei die aktuellen Aktivitätskonzentrationen auf einem sehr niedrigen Niveau liegen. Die Ergebnisse der Überwachung nach der Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen sind für Boden und Bewuchs in [Tabelle T II.42](#) und [Tabelle T II.43](#) zusammengefasst. Die vorliegenden Messwerte lassen im Vergleich mit anderen Orten in der Bundesrepublik keine Erhöhung der Radioaktivität erkennen.

## 2.4 Lebensmittel, Grund- und Trinkwasser (*Foodstuff, groundwater and drinking water*)

### 2.4.1 Grundwasser und Trinkwasser (*Groundwater and drinking water*)

K-40 und die Uranisotope U-234, U-235 und U-238 sind natürlicher Bestandteil der grundwasserführenden Schichten und damit geogenen Ursprungs. Die Aktivitätskonzentrationen im Grund- und Trinkwasser variieren in Abhängigkeit von regionalen geologischen Gegebenheiten in weiten Grenzen.

Cs-137 und Sr-90 sind durch den Atomreaktorunfall in Tschernobyl 1986 und die bis 1975 durchgeführten oberirdischen Atomwaffentests in die Umwelt gelangt. H-3 entsteht durch die kosmische Strahlung in der oberen Atmosphäre und ist durch Ableitungen kerntechnischer Anlagen in der Umwelt vorhanden. Die Radionuklide gelangen aus der Atmosphäre direkt (Fallout) und mit dem Niederschlag (Washout) auf die Erdoberfläche und von dort in das Grund- und Trinkwasser.

Bezüglich allgemeiner Aspekte der Radioaktivitätsüberwachung von Grund- und Trinkwasser wird auf den Grundlagen- teil II Abschnitt 2.4 verwiesen.

Die von den amtlichen Messstellen der Länder im Rahmen der Überwachung von Grund- und Trinkwasser nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz im Jahr 2014 ermittelten Messwerte sind in [Tabelle T II.44](#) zusammengefasst. Angegeben werden jeweils die Anzahl der untersuchten Proben, die Anzahl der untersuchten Proben mit Werten unterhalb der Nachweisgrenze, Minimal- und Maximalwerte, arithmetische Mittel- und zusätzlich die Medianwerte der Gehalte an K-40, Cs-137, Sr-90 und H-3.

#### Grundwasser

Die Überwachung von Grundwasser wurde an 50 Probenentnahmestellen vorgenommen. Die im Routinemessprogramm geforderte Nachweisgrenze beträgt für gammaspektrometrische Untersuchungen 50 mBq/l bezogen auf Co-60, für die H-3-Bestimmung 10 000 mBq/l, für die Sr-90-Bestimmung und für die Messung von Uran- und Plutoniumisotopen je 10 mBq/l.

Die Aktivitätskonzentrationen für Cs-137 liegen ausschließlich unterhalb der bei den Messungen ermittelten Nachweisgrenzen (NWG) von 0,9 mBq/l bis 35 mBq/l, die im Wesentlichen vom Volumen des zur Messung aufbereiteten Wassers abhängen. Der Median sämtlicher Werte beträgt <7,2 mBq/l (2013: <8,2 mBq/l).

In 26 % der gemessenen Proben konnte Sr-90 mit Aktivitätskonzentrationen von 0,22 mBq/l bis 12 mBq/l (2013: 0,46 bis 17 mBq/l) nachgewiesen werden. Der Median aller Werte liegt bei <3,1 mBq/l (2013: <4 mBq/l).

In 52 von 58 auf H-3 untersuchten Grundwasserproben wurden Messwerte unterhalb der Nachweisgrenzen zwischen 0,9 Bq/l und 10 Bq/l ermittelt, in den restlichen Proben wurden Messwerte im unteren Bereich der angegebenen Nachweisgrenzen bestimmt. Der Median liegt bei <4,7 Bq/l (2013: <5,0 Bq/l).

#### Trinkwasser

Die Überwachung von Roh- und Reinwässern wurde an 77 bzw. 82 Probenentnahmestellen vorgenommen.

In der [Tabelle T II.44](#) wird zwischen Rohwasser (Grund- oder Oberflächenwasser als Zulauf der Wasserwerke) und Reinwasser (wird von den Wasserwerken als Trinkwasser in das Netz eingespeist) unterschieden. Für die weiteren Betrachtungen werden die Reinwasserwerte benutzt.

Für Cs-137 liegen nahezu 100 % aller Messwerte unterhalb der bei den Messungen erreichten Nachweisgrenzen von 0,14 mBq/l bis 95 mBq/l, ein tatsächlich gemessener Wert liegt bei 1,1 mBq/l (2013: 3,4 mBq/l). Der Median aller mitgeteilten Werte liegt bei <7 mBq/l (2013: <7,3 mBq/l).

In 50 % der untersuchten Proben konnte Sr-90 nachgewiesen werden. Die Aktivitätskonzentrationen liegen zwischen 0,85 mBq/l und 25 mBq/l (2013: 0,08 und 13 mBq/l), der Median sämtlicher Werte liegt bei 3 mBq/l (2013: <3,9 mBq/l). Diese Messwerte zeigen den aus dem Fallout der Kernwaffenversuche in den 60er Jahren herrührenden Einfluss auf Oberflächenwässer, oberflächennahe Grundwässer und damit auch auf Trinkwässer.

Im Rahmen des Routinemessprogramms für Grundwasser und Trinkwasser wurden auch alphaspektrometrische Messungen von Uran- und Plutoniumisotopen durchgeführt. Die Messwerte für die Uranisotope U-238 und U-234 entsprechen deren geogenen Aktivitätskonzentrationen in Grundwässern in der Bundesrepublik Deutschland von bis zu etwa 95 mBq/l. Konzentrationen von Plutoniumisotopen konnten oberhalb der geforderten Nachweisgrenzen nicht nachgewiesen werden.

Die Strahlenexposition der Bevölkerung durch künstliche radioaktive Stoffe im Trinkwasser ist gegenüber der natürlichen Strahlenexposition sehr klein. Legt man die Maximalwerte für Cs-137 von 1,1 mBq/l und für Sr-90 von 25 mBq/l zu Grunde, ergeben sich, mit einem angenommenen jährlichen Trinkwasserverzehr von 700 Liter für eine erwachsene Referenzperson gemäß StrlSchV Anlage VII Teil B, Ingestionsdosen von 0,010 bzw. 0,49  $\mu$ Sv/a. Für den Säugling (0 bis 1 Jahr) errechnen sich entsprechend einem angenommenen jährlichen Trinkwasserverzehr von 366 Liter Ingestionsdosen von 0,008 bzw. 2,1  $\mu$ Sv/a.



## 2.4.2 Grundwasser und Trinkwasser in der Umgebung von Anlagen nach Atomgesetz (*Groundwater and drinking water from the surroundings of facilities according to the Atomic Energy Act*)

Die von den amtlichen Messstellen der Länder nach der Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen im Jahr 2014 ermittelten Messwerte sind in [Tabelle T II.45](#) zusammengefasst. Angegeben werden jeweils die Anzahl der untersuchten Proben, die Anzahl der untersuchten Proben mit Werten unterhalb der Nachweisgrenze, Minimal- und Maximalwerte, arithmetische Mittel- und zusätzlich die Medianwerte der Aktivitätskonzentrationen von Co-60, K-40, Cs-137, Sr-90 und H-3, sowie - wenn ermittelt - die Rest-Beta- und Gesamt-Alpha-Aktivität.

### Grundwasser

Im Rahmen der Umgebungsüberwachung kerntechnischer Anlagen wurden der Leitstelle Messwerte von 146 Grundwassermessstellen mitgeteilt.

Für Cs-137 liegen von 257 untersuchten Grundwasserproben alle Messwerte unter den angegebenen Nachweisgrenzen von 0,44 mBq/l und 250 mBq/l (2013 wurden zwei Messwerte mit 7 bzw. 13 mBq/l nachgewiesen). Der Median aller Cs-137-Werte liegt bei <27 mBq/l (2013: <20 mBq/l).

In 55 % der untersuchten Proben wurde Sr-90 nachgewiesen. Die Werte für die Sr-90-Aktivitätskonzentrationen liegen zwischen 0,11 mBq/l und 7 mBq/l. Der Median liegt bei 3,9 mBq/l (2013: 4,2 mBq/l).

Die Gesamt-Alpha-Aktivitätskonzentrationen liegen zwischen 15 mBq/l und 210 mBq/l (2013: 7 bis 150 mBq/l), mit einem Median sämtlicher Werte von 44 mBq/l (2013: 39 mBq/l).

In 13 % der untersuchten Wasserproben wurde H-3 im Konzentrationsbereich von 0,96 Bq/l bis 23 Bq/l nachgewiesen (2013: 1,3 Bq/l bis 20 Bq/l), der Median aller Werte liegt wie 2013 bei <6,0 Bq/l. Einige Werte liegen damit deutlich über den derzeitigen Aktivitätskonzentrationen im Niederschlag in der Größenordnung zwischen 1 Bq/l und 2 Bq/l.

Die maximale H-3-Aktivitätskonzentration von 23 Bq/l (2013: 20 Bq/l) wurde in einer Probe aus der Umgebung des Kernkraftwerkes Philippsburg gemessen. Auf dem Gelände des Freilagers für radioaktive Abfälle des Forschungszentrums Dresden-Rossendorf wurden wie in den Vorjahren Co-60-Aktivitätskonzentrationen im Grundwasser von bis zu 20 mBq/l (2013: 62 mBq/l) sowie H-3-Aktivitätskonzentrationen von bis zu 17 Bq/l ermittelt. Die erhöhten H-3- und Co-60-Aktivitätskonzentrationen im Grundwasser auf dem Betriebsgelände des Freilagers sind auf eine Kontamination des Untergrundes infolge von Leckagen an dem inzwischen nicht mehr genutzten Beton-Abklingbecken für kontaminierte Wässer zurückzuführen.

### Trinkwasser

Im Jahr 2014 wurden im Rahmen der Umgebungsüberwachung der Anlagen nach Atomgesetz 20 Rohwasser- und 34 Reinwasser-Entnahmestellen beprobt.

In der [Tabelle T II.45](#) wird zwischen Rohwasser (Grund- oder Oberflächenwasser als Zulauf der Wasserwerke) und Reinwasser (wird von den Wasserwerken als Trinkwasser in das Netz eingespeist) unterschieden. Für die weiteren Betrachtungen werden die Reinwasserwerte benutzt.

Für Cs-137 liegen von 87 untersuchten Wasserproben alle Messwerte unter den angegebenen Nachweisgrenzen von 0,18 mBq/l bis 55 mBq/l. Der Median aller angegebenen Nachweisgrenzen liegt bei <6,5 mBq/l (2013: <9,6 mBq/l).

Die Aktivitätskonzentration für Sr-90 (von 27 Proben 8 Messwerte über der Nachweisgrenze) liegt zwischen 0,07 mBq/l und 6 mBq/l (2013: 0,12 mBq/l bis 3 mBq/l), mit einem Median aller Werte von <2 mBq/l.

In zwei von 99 gemessenen Proben wurde H-3 mit Aktivitätskonzentrationen von 14 Bq/l und 17 Bq/l (2013 wurden ebenfalls Werte mit 14 und 17 Bq/l bestimmt) nachgewiesen; drei weitere Messwerte um ca. 1,3 Bq/l überschreiten lediglich die erreichte Erkennungsgrenze. Der Median aller Werte liegt bei <5,3 Bq/l (2013: <4,7 Bq/l). Werte über den derzeitigen Aktivitätskonzentrationen im Niederschlag zwischen 1 und 2 Bq/l sind auf den Eintrag von Oberflächenwasser (z. B. als Uferfiltrat) zurückzuführen, das durch H-3-Emissionen kerntechnischer Anlagen geringfügig belastet ist. Alle H-3-Werte oberhalb 10 Bq/l stammen aus Einzelwasserversorgungen in der Nähe eines Altrheinarms, der in der Fließrichtung von Grund- und Oberflächenwasser des Karlsruher Institutes für Technologie, Campus Nord (KIT) liegt. Das Trinkwasser aus öffentlichen Wasserversorgungen in den Ortschaften beim KIT weist lediglich H-3-Konzentrationen von <10 Bq/l auf. Selbst unter der Annahme, dass der gesamte Trinkwasserbedarf mit Wasser aus den Einzelwasserversorgungen gedeckt würde, ergäbe sich nur eine unwesentliche Erhöhung gegenüber der natürlichen Strahlenexposition für die betroffenen Personen.

Die Strahlenexposition der Bevölkerung durch künstliche radioaktive Stoffe auf dem Weg über das Trinkwasser ist auf Grund der vorliegenden Daten gegenüber der natürlichen Strahlenexposition sehr gering.

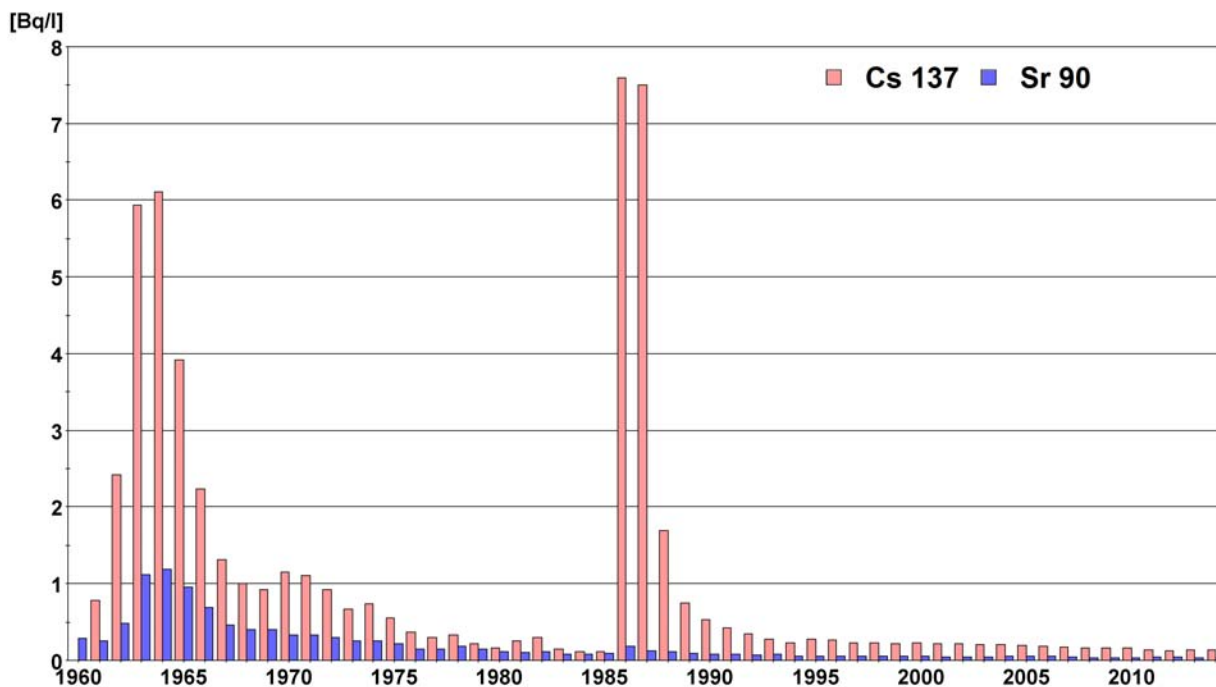


### 2.4.3 Milch und Milchprodukte (Milk and milk products)

Die Kontamination von Milch und Milchprodukten mit dem vor und nach dem Tschernobylunfall deponierten Cs-137, die bereits in den Vorjahren ein sehr niedriges Niveau erreicht hatte, vermindert sich gegenwärtig von Jahr zu Jahr nur noch äußerst geringfügig. Cs-134 war wegen der kürzeren Halbwertszeit nicht mehr nachzuweisen. Die Sr-90-Aktivitätskonzentration ist gegenüber dem Jahr 2013 auf extrem niedrigem Niveau ebenfalls nahezu konstant geblieben.

Die Messwerte, die für Milch und Milchprodukte ermittelt wurden, können in diesem Bericht wegen dessen begrenzten Umfangs nur in komprimierter Form wiedergegeben werden. In [Tabelle T II.46](#) sind für die Radionuklide Sr-90 und Cs-137 die Anzahl der Messwerte N, die Mittelwerte und die Bereiche der Einzelwerte für Rohmilchproben aufgeführt. Zum Vergleich sind die Mittelwerte der beiden Vorjahre aufgenommen worden. Die Proben, an denen die Messungen vorgenommen wurden, stammen fast ausschließlich aus größeren Sammel tanks von Molkereien, so dass aus dieser Sicht eine Mittelung sinnvoll erschien. Allerdings fehlten zu den Messwerten in der Regel ergänzende Angaben, so dass bei der Mittelwertbildung keinerlei Wichtung durchgeführt werden konnte. Darüber hinaus überschätzen die Mittelwerte, die mit dem Zeichen „<“ gekennzeichnet sind, die Realität, weil in die Berechnungen zahlreiche Werte von Nachweisgrenzen eingegangen sind, die über den realen Werten lagen. Es verbleiben also einige Unsicherheiten, die es zu beachten gilt, wenn die in der Tabelle enthaltenen Jahresmittelwerte interpretiert werden. Die Mittelwerte für das Radionuklid Sr-90, die für Rohmilch in [Tabelle T II.46](#) angegeben werden, basieren auf Messergebnissen der Ländermessstellen und auf zusätzlichen Messungen der Leitstelle an Milchpulverproben aus dem gesamten Bundesgebiet, die monatlich das gesamte Jahr über durchgeführt wurden. [Tabelle T II.46](#) und [Abbildung B II 2.4-1](#) geben einen Überblick über den Verlauf der Jahresmittelwerte des Sr-90- und Cs-137-Gehaltes der Milch für den Zeitraum von 1960 bis 2014.

[Tabelle T II.47](#) gibt für das gesamte Bundesgebiet einen Überblick über die Anzahl der Messwerte N und die Bereiche der Einzelwerte für wichtige Radionuklide in einigen Milchprodukten.



**Abbildung B II 2.4-1 Jahresmittelwerte der Sr-90- und Cs-137-Aktivitäten der Rohmilch in der Bundesrepublik Deutschland**  
(Annual mean values of Sr-90 and Cs-137 activities of raw milk in the Federal Republic of Germany)

### 2.4.4 Milch in der Umgebung von Anlagen nach Atomgesetz (Milk from the surroundings of facilities according to the Atomic Energy Act)

Wie bei Boden und Bewuchs ist die Situation in der Umgebung der Anlagen nach Atomgesetz nach wie vor durch die zurückliegenden Depositionen nach den Kernwaffenversuchen der sechziger Jahre und nach dem Tschernobylunfall im Jahre 1986 geprägt. Die aktuellen Aktivitätskonzentrationen liegen auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Ergebnisse der Überwachung nach der Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen sind in [Tabelle T II.48](#) zusammengefasst. Die vorliegenden Messwerte lassen im Vergleich mit Orten, die nicht in der Umgebung kerntechnischer Anlagen liegen, in der Bundesrepublik keine Erhöhung der Radioaktivität erkennen.

## 2.4.5 Fische und Produkte des Meeres und der Binnengewässer

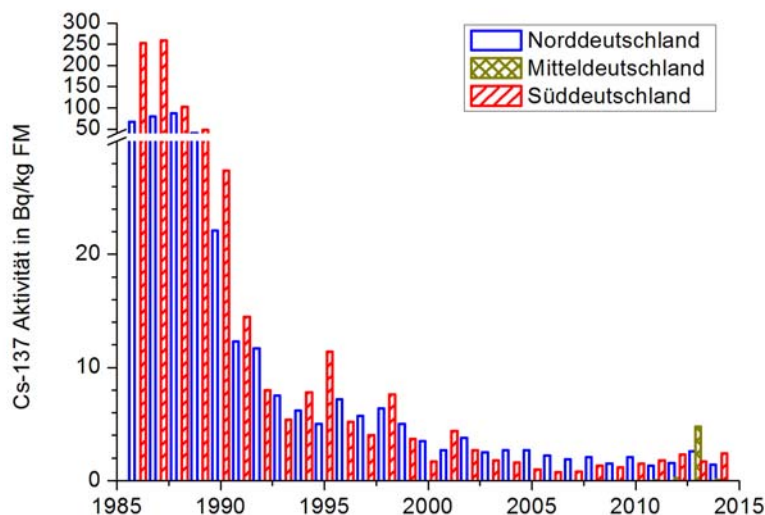
Im Folgenden werden Messergebnisse über spezifische Aktivitäten einzelner Radionuklide in Fischen, Krusten- und Schalentieren der Binnengewässer und der Meere für das Jahr 2014 vorgestellt und diskutiert. Bei der Auswertung der Daten wird im Allgemeinen nicht zwischen Fischarten unterschieden. Die Aktivitätsangaben in Bq/kg von Fischen, Krusten- und Schalentieren beziehen sich auf die Feuchtmasse (FM) des jeweiligen Fleisches; in den wenigen Ausnahmen wird explizit auf andere Einheiten hingewiesen. Die statistische Auswertung wird nach dem Verfahren nach „Helsel und Cohn“ [1] durchgeführt, weil damit auch Messwerte unterhalb der Nachweisgrenze in die Auswertung einbezogen werden. Zudem wird der Medianwert als repräsentativer Mittelwertschätzer verwendet, weil die ermittelten Messwerte eher log-normalverteilt sind und nicht normalverteilt. Die hier angegebenen Gesamtanzahlen N der Messwerte umfassen auch die unterhalb der Nachweisgrenze liegenden Werte, deren Anzahlen separat in der Tabellenspalte nn ausgewiesen wurden. Ermittelte statistische Kennzahlen sind neben den Anzahlen N und nn der Medianwert, der minimale und der maximale Wert.

Für die Auswertung der Daten aus dem Süßwasserbereich nach dem IMIS-Routinemessprogramm werden jeweils mehrere Bundesländer zu Regionen zusammengefasst: Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg zu „Norddeutschland“; Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen zu „Mitteldeutschland“ sowie Baden-Württemberg und Bayern zu „Süddeutschland“. Für diese Regionen wurden, aufgeteilt nach Gewässertypen, statistische Auswertungen der jährlich zusammengefassten Werte der spezifischen Aktivität von Cs-137 und Sr-90 durchgeführt. Die mittleren Cs-137-Aktivitäten der Fische aus Binnenseen Nord- und Süddeutschlands ([Abbildung B II 2.4-2](#)) sind auch im Jahr 2014 etwa eine Größenordnung höher als die aus Fischteichen und Fließgewässern ([Tabelle T II.49](#)).

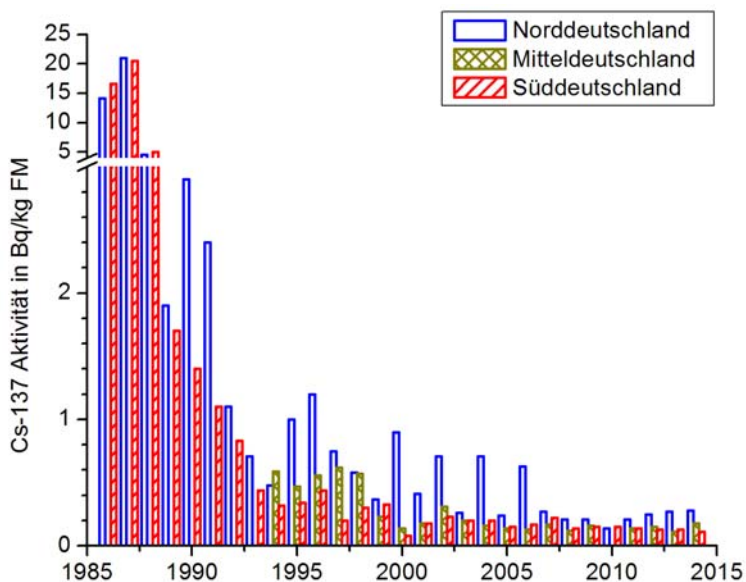
Der in der Region „Mitteldeutschland“ berichtete Maximalwert von 29,2 Bq/kg FM ([Tabelle T II.49](#)) geht auf die Probe einer Renke aus dem Arendsee in Sachsen-Anhalt zurück. Die nächst kleineren Messwerte von 13,5 und 6,55 Bq/kg FM wurden in einem Hecht und einer Schleie aus dem Schollener See bestimmt. In den restlichen Proben konnte keine Cs-137-Aktivität oberhalb der Nachweisgrenze ermittelt werden. Die Ergebnisse der Messungen von Fischen aus sachsen-anhaltinischen Seen, die im Jahr 2007 begonnen wurden und höhere Cs-137-Werte zeigten, wurden im entsprechenden Kapitel des Jahresberichts 2007 [2] bereits erörtert und bewertet.

In Fischen aus den Teichhaltung der Region Norddeutschland wurden seit 1990 regelmäßig höhere Cs-137-Mittelwerte als in der Region Süddeutschland beobachtet ([Abbildung B II 2.4-3](#)), was vermutlich darauf zurückzuführen ist, dass auch aus Seen genommene Proben den Fischen aus Teichhaltung zugeordnet wurden. Die ab 1994 vorliegenden Cs-137-Werte von Proben aus Fischteichen und Fließgewässern Mitteldeutschlands unterscheiden sich nicht von den in [Abbildung B II 2.4-3](#) und [Abbildung B II 2.4-4](#) dargestellten Verläufen für dieselben Gewässertypen Nord- und Süddeutschlands.

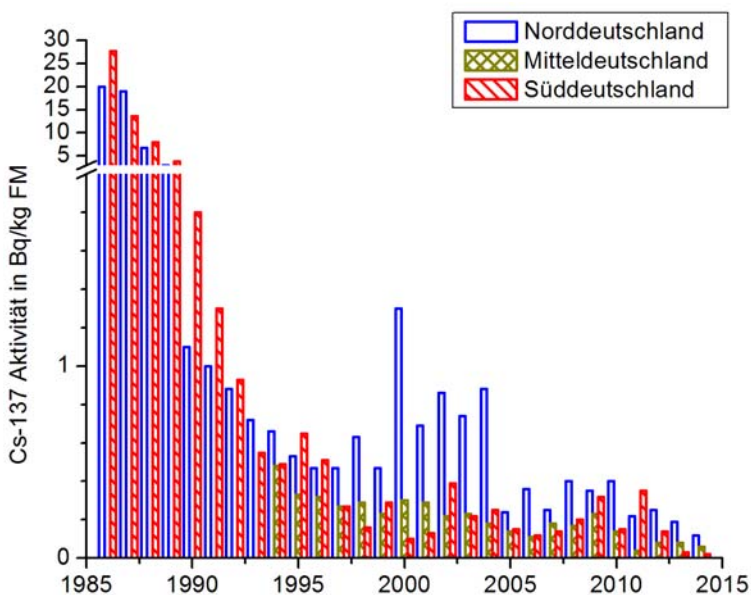
Für Forellen und Karpfen, den bedeutsamsten wirtschaftlich genutzten Fischen der Binnengewässer, wurden die mittleren Cs-137-Aktivitäten (zusammengefasst aus allen Gewässern, Messungen aller Bundesländer) in [Tabelle T II.50](#) zusammengestellt. Der Vergleich der Cs-137-Werte ergibt, dass Forellen bis 1999 weniger Cäsium enthielten als Karpfen, der Unterschied jedoch seitdem nicht mehr signifikant ist (vgl. [Abbildung B II 2.4-5](#)).



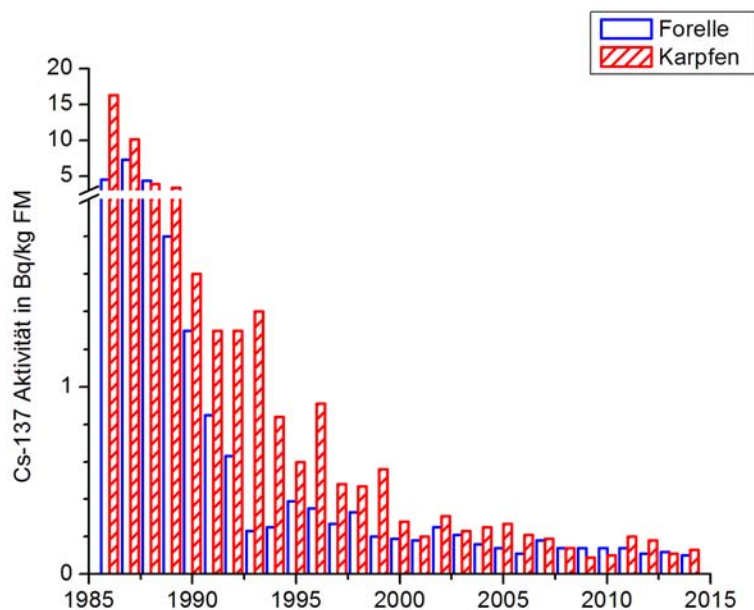
**Abbildung B II 2.4-2**  
**Jahresmittelwerte der Cs-137-Aktivität in Fischen aus Binnenseen in Bq/kg FM**  
*(Annual mean values for Cs-137 activity in fish from lakes in Bq/kg WW)*



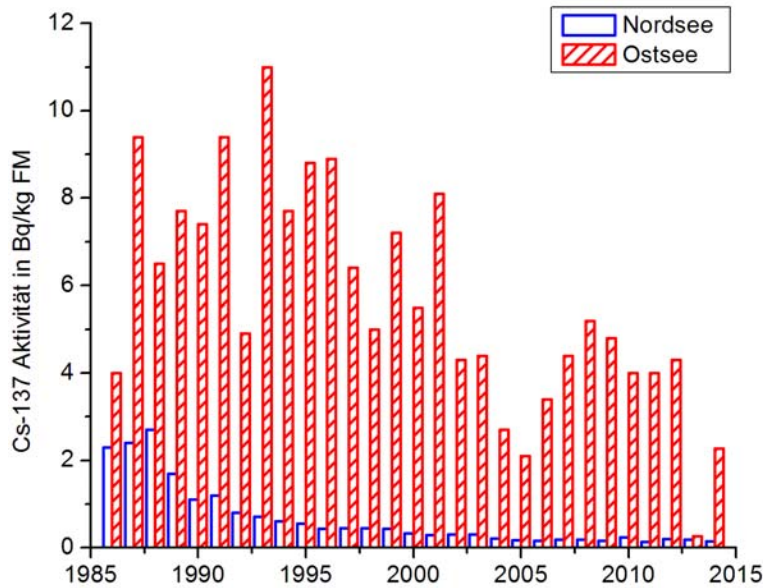
**Abbildung B II 2.4-3**  
**Jahresmittelwerte der Cs-137-Aktivität in Fischen aus Fischteichen in Bq/kg FM**  
*(Annual mean values for Cs-137 activity in fish from fish farms in Bq/kg WW)*



**Abbildung B II 2.4-4**  
**Jahresmittelwerte der Cs-137-Aktivität in Fischen aus Fließgewässern in Bq/kg FM**  
*(Annual mean values for Cs-137 activity in fish from rivers in Bq/kg WW)*



**Abbildung B II 2.4-5**  
**Jahresmittelwerte der Cs-137-Aktivität in Karpfen und Forellen in Bq/kg FM**  
*(Annual mean values for Cs-137 activity in carp and trout in Bq/kg WW)*



**Abbildung B II 2.4-6**  
**Jahresmittelwerte der Cs-137-Aktivität in Fischen aus Nord- und Ostsee in Bq/kg FM**  
*(Annual mean values for Cs-137 activity in fish from the North and Baltic Seas in Bq/kg WW)*

In [Tabelle T II.51](#) sind die mittleren Cs-137-Aktivitätswerte für Fische aus der Nord- und der Ostsee zusammengestellt. In Biota aus der Nordsee, die vor der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl im Jahr 1986 bereits durch Cs-137 aus europäischen Wiederaufarbeitungsanlagen höhere Aktivitäten aufwiesen, blieben die Messwerte im Jahr 2014 unterhalb von 6,8 Bq/kg. Der Median beträgt 0,14 Bq/kg. Auch im Jahr 2014 waren die Aktivitätskonzentrationen von Cs-137 in Fischen der Ostsee im Mittel höher als in denen der Nordsee ([Tabelle T II.51](#)). Das liegt am höheren Wasseraustausch der Nordsee im Vergleich zur Ostsee, wodurch der Eintrag von Cs-137 aus dem Reaktorunglück von Tschernobyl in Fischen aus der Nordsee seit Mitte der 1990er Jahre nicht mehr nachweisbar ist (siehe [Abbildung B II 2.4-6](#)). Im Gegensatz dazu dominiert der Eintrag aus dem Reaktorunglück von Tschernobyl noch immer die ermittelte Cs-137-Aktivität in Fischen aus der Ostsee. Die in [Abbildung B II 2.4-6](#) festzustellende Variation der Jahresmittelwerte in Fischproben der Ostsee ist im Wesentlichen auf den stark schwankenden Anteil von Fischproben aus der östlichen Ostsee zurückzuführen, in denen in vergangenen Jahren eine höhere Cs-137-Aktivität nachgewiesen wurde; im Jahr 2014 wurde gar keine Fischprobe aus dem Bereich der östlichen Ostsee analysiert, was den vergleichsweise niedrigen Medianwert erklärt (siehe [Abbildung B II 2.4-6](#)). Der im Gegensatz zu den Vorjahren höhere Maximalwert von 6,8 Bq/kg FM in Fischen der Nordsee stammt von einem Steinbutt, der wahrscheinlich entweder in der Ostsee gefangen und falsch deklariert wurde oder zum Ablachen aus der Ostsee in die Nordsee gewandert ist.

In Proben von Garnelenfleisch und Miesmuscheln, die an der Nordseeküste entnommen wurden, konnte auch im Jahr 2014 kein Cs-137 nachgewiesen werden (vgl. [Tabelle T II.51](#)). Damit folgt der Konzentrationsverlauf in Krusten- und Schalentieren dem des Meerwassers der Nordsee (siehe [Kapitel 2.2.1](#)).

Die im Jahr 2014 in Proben aus Importen ermittelten Medianwerte für Cs-137 ([Tabelle T II.52](#)) lagen bei etwa 0,15 Bq/kg (Süßwasserfisch), 0,10 Bq/kg (Seefisch), und 0,08 Bq/kg (Fischereierzeugnisse); in Krusten- und Schalentiere konnte wie in den vergangenen Jahren kein Wert oberhalb der Nachweisgrenze ermittelt werden.

Nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima im März 2011 wurde ein europaweites Schnellwarnsystem zur Überwachung der Radioaktivität in importierten Lebensmitteln aus dem pazifischen Raum eingerichtet. Danach werden in die EU eingeführte Waren aus Japan stichprobenartig auf die Aktivitäten von Cs-134 und Cs-137 kontrolliert und die ermittelten Werte mit denen verglichen, die vor dem Export aus den betroffenen Regionen Japans erhoben und für jede Sendung dokumentiert werden müssen. Die Ergebnisse der Untersuchungen der deutschen Landesmessstellen auf Cs-137 sind in [Tabelle T II.53](#) zusammengestellt, während die Werte für Cs-134 an denselben Proben alle unterhalb der Nachweisgrenze waren (Daten nicht gezeigt). Die im Jahr 2014 in Seefischen aus dem Pazifik nachgewiesenen Aktivitäten von Cs-137 waren mit einem Median von 0,09 Bq/kg in derselben Größenordnung wie die von Seefischen in der Nordsee, allerdings sind die Maximalwerte der Proben aus der Nordsee höher (Vergleich [Tabelle T II.53](#) und [Tabelle T II.51](#)). Auch in Fischereierzeugnissen aus dem Pazifik war die ermittelte spezifisch Cs-137-Aktivität mit 0,11 Bq/kg auf diesem Niveau. In Krusten- und Schalentieren konnten erneut keine Cs-137-Aktivitäten oberhalb der Nachweisgrenze ermittelt werden.

Die Ergebnisse der von den Ländermessstellen durchgeführten Sr-90-Analysen sind in [Tabelle T II.54](#) aufgeführt. Bei Fischen aus dem Süßwasserbereich zeigte sich, dass die mittlere Sr-90-Aktivität der Fische aus Binnenseen mehr als doppelt so hoch war wie in Fischen aus Fließgewässern und Fischteichen, sich aber alle Werte insgesamt auf einem sehr niedrigen Niveau bewegen. In der Bewertung ist generell zu beachten, dass bereits geringfügige Änderungen der Haut- bzw. Grätenanteile der analysierten Fischfleischproben einen erheblichen Einfluss auf die gemessenen Sr-90-Aktivitätskonzentrationen bewirken können. Für Fische aus Nord- und Ostsee lagen für 2014 noch keine Ergebnisse von Sr-90-Bestimmungen der Leitstelle vor.



## Routineprogramm der Leitstelle

Fischproben aus Ostsee, Nordsee, Barentssee und der Grönlandsee wurden während diverser Reisen mit dem FFS „Walther-Herwig III“ genommen. Zusätzlich wurden vom Thünen-Institut für Ostseefischerei eine Reihe von Fischproben aus der Ostsee zur Verfügung gestellt, die das Institut über das Jahr verteilt u. a. von Reisen kommerzieller Fischkutter beschaffte. Die Ergebnisse sind, geordnet nach Seegebieten, Probentyp (Fischfleisch- oder Gesamtfischproben) und Radionukliden, in [Tabelle T II.55](#) zusammengestellt.

Die zur Barentssee und zur Grönlandsee gehörenden Werte sind dabei als Hintergrundwerte für den Nordostatlantik anzusehen. Die Messwerte für Fische aus der Nordsee unterscheiden sich kaum von den genannten Werten; Dies ist ein Hinweis darauf, dass der Effekt der Aktivitäts-Einleitungen der Wiederaufarbeitungsanlagen Sellafield (UK, Irische See) und La Hague (FR, Engl. Kanal) auf die Fische der Nordsee, verglichen mit den 1980er und 1990er Jahren, erheblich abgenommen hat.

## Literatur

- [1] Kanisch G, Kirchhoff K, Michel R, Rühle H, Wiechen A: „Genauigkeit von Messwerten, Empfehlungen zur Dokumentation“. Kapitel IV.4. In: Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Messanleitungen für die Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt und zur Erfassung radioaktiver Emissionen aus kerntechnischen Anlagen. Stand: 1.10.2000, [http://www.bmub.bund.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/strlisch\\_messungen\\_dokum\\_genau.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/strlisch_messungen_dokum_genau.pdf).
- [2] Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bonn 2008: „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung. Jahresbericht 2007“

### 2.4.6 Fische und Wasserpflanzen in der Umgebung von Anlagen nach Atomgesetz

*(Fish and aquatic plants from the surroundings of facilities according to the Atomic Energy Act)*

Im Berichtsjahr 2014 wurden für 25 kerntechnische Anlagen Werte  $\gamma$ -spektrometrischer Messungen (vor allem Cs-137) an 111 Fischfleischproben und 11 Proben von Wasserpflanzen gemeldet. Sr-90-Messungen wurden an 17 Fischfleischproben durchgeführt. Hinsichtlich der Fischarten ergab sich, dass Proben von 20 Süßwasserfischarten bzw. ihren Mischungen inkl. „Friedfisch“ und „Raubfisch“ fünf mariner Arten aus Flussunterläufen bzw. Ästuaren sowie Fische ohne Artenbezeichnung untersucht wurden. Die statistische Auswertung der Daten wurde wie im vorangehenden [Kapitel 2.4.5](#) beschrieben durchgeführt. Die spezifischen Aktivitäten verschiedener Radionuklide, die in Fischen und Wasserpflanzen ermittelt wurden, sind in [Tabelle T II.56](#) - nach Fließgewässer und überwachter Anlage sortiert - zusammengefasst.

Die im Messprogramm für das außer Betrieb befindliche Kernkraftwerk Rheinsberg erhaltenen höheren Cs-137-Werte im Fisch sind darauf zurückzuführen, dass die Proben nicht aus einem Fließgewässer sondern aus Seen (Stechlinsee und Ellbogensee) entnommen wurden. Die höhere Cs-137-Aktivitäten in Fischen aus dem Greifswalder Bodden, die im Rahmen der Überwachung des sich im Rückbau befindlichen Kernkraftwerks Greifswald genommen werden, erklären sich durch den Einfluss der Ostsee (siehe dazu auch [Kapitel 2.4.5](#)).

Bei den in [Tabelle T II.56](#) enthaltenen Messdaten von Wasserpflanzen, die als Indikatoren für im Wasser vorhandene künstliche Radionuklide aus genehmigten Ableitungen kerntechnischer und klinischer Anlagen dienen, sind wie in den vorherigen Jahren keine Besonderheiten festzustellen.

### 2.4.7 Einzellebensmittel, Gesamtnahrung, Säuglings- und Kleinkindernahrung

*(Individual foodstuffs, whole diet, baby and infant foods)*

#### Einzellebensmittel

Das vor und nach dem Tschernobylunfall deponierte Cs-137 in Nahrungsmitteln führte auch 2014 zu Kontaminationen, die auf einem sehr niedrigen Niveau lagen. Im Vergleich zu den Vorjahren vermindert sich die Aktivitätskonzentration von Jahr zu Jahr nur noch äußerst geringfügig. Wegen der kürzeren Halbwertszeit war Cs-134 nicht mehr nachweisbar. Auf einem sehr niedrigen Niveau befindet sich ebenfalls die Sr-90-Aktivitätskonzentration. Daten zu Weizen aus dem Inland ([Tabelle T II.57](#)) und aus Import ([Tabelle T II.58](#)), sonstige Getreide ([Tabelle T II.59](#)), Kalbfleisch ([Tabelle T II.60](#)), Rindfleisch ([Tabelle T II.61](#)), Schweinefleisch ([Tabelle T II.62](#)) und sonstiges Fleisch ([Tabelle T II.63](#)) finden sich im Tabellenenteil. Ebenfalls niedrige Aktivitätskonzentrationen finden sich in Kartoffeln ([Tabelle T II.65](#)) und Gemüse ([Tabelle T II.66](#)). Eine Übersicht über den zeitlichen Verlauf der spezifischen Aktivitäten von Sr-90 und Cs-137 in einigen ausgewählten Lebensmitteln seit Beginn der Messungen 1960 findet sich in [Tabelle T II.70](#).

Eine Ausnahme bilden die meisten Wildfleischarten ([Tabelle T II.64](#)), Speisepilze ([Tabelle T II.67](#)) mit Ausnahme von Kulturpilzen, Wildbeeren ([Tabelle T II.68](#)) und Blütenhonig ([Tabelle T II.69](#)). Für diese Umweltbereiche liegt die Aktivitätskonzentration des Cs-137 erheblich höher als in anderen Lebensmitteln.

Die Messwerte für Einzellebensmittel, Gesamtnahrung, Säuglings- und Kleinkindernahrung können in diesem Bericht wegen dessen begrenzten Umfangs nur in komprimierter Form wiedergegeben werden (Tabelle T II.71 und Tabelle T II.72).

In den Tabellen sind für die Radionuklide Sr-90 und Cs-137 die Anzahl der Messwerte N, die Mittelwerte und die Bereiche der Einzelwerte aufgeführt. Bei den Messwerten fehlen in der Regel ergänzende Angaben, so dass bei der Mittelwertbildung keine Wichtung durchgeführt werden konnte. Darüber hinaus überschätzen die Mittelwerte, die mit dem Zeichen "<" gekennzeichnet sind, die Realität, weil in der Berechnung zahlreiche Werte von Nachweisgrenzen eingegangen sind, die über den realen Werten lagen. Aus diesen Gründen beinhaltet der gebildete Mittelwert einige Unsicherheiten, die bei der Interpretation der Jahresmittelwerte berücksichtigt werden müssen.

### Gesamtnahrung

Die Beprobung der Gesamtnahrung (siehe Tabelle T II.71) dient der Abschätzung der ingestionsbedingten Strahlendosis gesunder Erwachsener in der Bundesrepublik Deutschland. Dazu werden verzehrfertige Menüs der Gemeinschaftsverpflegung aus Kantinen, Heimen, Krankenhäusern und Restaurants vermessen. Daraus resultiert eine Mittelung der Verzehrmenge und der Zusammensetzung.

Die mittlere tägliche Cs-137-Aktivitätszufuhr einer Person über die Nahrung kann für 2014 mit 0,24 Bq nach oben abgeschätzt werden und zeigt somit kaum eine Veränderung zum Vorjahr. Abbildung B II 2.4-7 zeigt die Aktivitätszufuhr in Bq pro Tag (d) und Person (p) seit 1960. Da in diese Mittelung ein hoher Prozentsatz von Messwerten unterhalb der Nachweisgrenzen eingeht, wird der Wert der Aktivitätszufuhr überschätzt, was bei einer Interpretation des Wertes berücksichtigt werden muss. Für Sr-90, mit einer mittleren Aktivitätszufuhr von 0,09 Bq/(d • p), gilt die gleiche Betrachtungsweise wie für Cs-137, allerdings muss hier noch berücksichtigt werden, dass die Messwerte nahe oder unterhalb der Nachweisgrenzen der angewendeten Analyseverfahren liegen, was zu einer zusätzlichen Unsicherheit führt.

Die mittlere jährliche ingestionsbedingte Aktivitätszufuhr pro Person lässt sich somit für Sr-90 mit 32,85 Bq (Vorjahr 29 Bq) und für Cs-137 mit 87,6 Bq (Vorjahr 73 Bq) abschätzen.

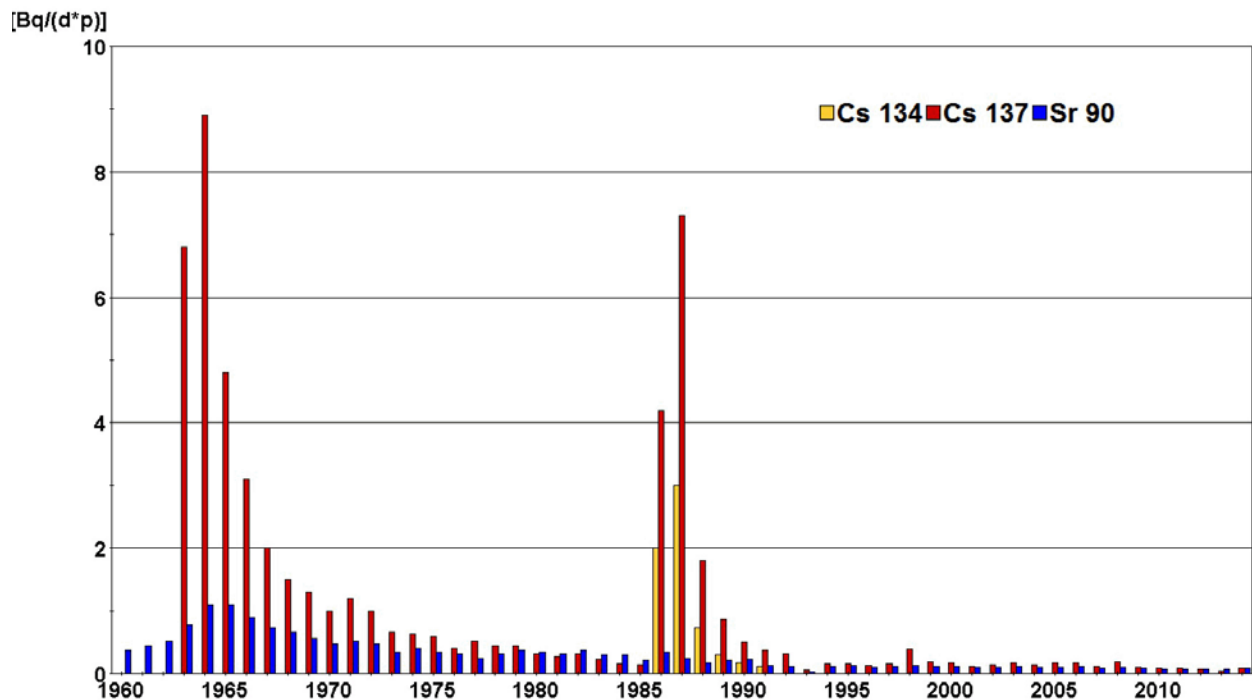


Abbildung B II 2.4-7 Jahresmittelwerte der Sr-90- und Cs-137-Aktivitäten in der Gesamtnahrung  
(Annual mean values of Sr-90 and Cs-137 activities of whole diet)

#### 2.4.8 Pflanzliche Nahrungsmittel in der Umgebung von Anlagen nach Atomgesetz

*(Foodstuffs of vegetable origin from the surroundings of facilities according to the Atomic Energy Act)*

Die Aktivitätskonzentrationen in Pflanzen in der Umgebung von Anlagen nach Atomgesetz liegen auf einem sehr niedrigen Niveau. Sie spiegeln damit die Situation bei den Böden wider, die nach wie vor durch die Depositionen nach den Kernwaffenversuchen und dem Unfall in Tschernobyl geprägt ist. Die Ergebnisse der Überwachung nach der Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen sind für Gemüse und Getreide in [Tabelle T II.73](#) und [Tabelle T II.74](#), für Obst in [Tabelle T II.75](#) und für Kartoffeln in [Tabelle T II.76](#) zusammengefasst. Die vorliegenden Messwerte lassen im Vergleich mit anderen Orten in der Bundesrepublik keine Erhöhung der Radioaktivität erkennen.

#### 2.5 Bedarfsgegenstände, Arzneimittel und deren Ausgangsstoffe

*(Consumer goods, pharmaceutical products and their raw materials)*

Die Leitstelle für Arzneimittel und deren Ausgangsstoffe sowie Bedarfsgegenstände überwacht routinemäßig vor allem Arzneimittelpflanzen bzw. Pflanzen, die als Ausgangsstoffe für Arzneimittel und Tees dienen. Der Schwerpunkt der Überwachung liegt bei gammastrahlenden Radioisotopen, insbesondere Cs-137, einem Falloutbestandteil der oberirdischen Kernwaffenversuche sowie des Reaktorunfalls von Tschernobyl.

Die spezifischen Aktivitäten des Radionuklids Cs-137 können je nach Art und lokalen Gegebenheiten, z. B. der Bodenbeschaffenheit oder -kontamination in den Anbaubereichen, erheblich variieren.

Im Jahr 2014 wurden die in den vergangenen Jahren am höchsten belasteten Arzneimittelproben, wie Islandmoos, Bitterkleeblätter, Gänsefingerkraut und schwarzer Tee, stichprobenartig untersucht ([Tabelle T II.77](#)). Die Messdaten von pflanzlichen Ausgangsstoffen aus europäischen Ländern der Jahre 2000 – 2014 sind in [Tabelle T II.78](#), [Tabelle T II.79](#) und [Tabelle T II.80](#) dargestellt. Bitterkleeblätter und Islandmoos zählten in den vergangenen Jahren zu den pflanzlichen Ausgangsstoffen mit den höchsten Cs-137-Kontaminationen.

Die spezifischen Aktivitäten des natürlich vorkommenden Radionuklids K-40 lagen 2014 mit maximal 940 Bq/kg (TM) bei Bitterkleeblättern und minimal 61 Bq/kg (TM) bei Islandmoos im Rahmen der natürlichen Schwankungsbreite. Die Aktivitäten von K-40 schwanken im Wesentlichen entsprechend des Kaliumgehaltes der untersuchten Pflanzenproben, da der Gehalt dieses Elements in der Pflanze geregelt wird.

Zusätzlich wurden in der Leitstelle auch stichprobenartig Sonderproben untersucht. Die Ergebnisse sind in [Tabelle T II.81](#) zusammengefasst.



## 2.6 Abwasser und Klärschlamm (Waste water and sewage sludge)

Bezüglich allgemeiner Aspekte zur Radioaktivitätsüberwachung von Abwasser und Klärschlamm wird auf den Grundlagenteil II Abschnitt 2.6 verwiesen.

Dem Bericht für das Jahr 2014 liegen die Messergebnisse aus 90 Abwasserreinigungsanlagen zu Grunde. Die Messwerte für Abwässer beziehen sich auf gereinigte kommunale Abwässer (Klarwässer) aus den Abläufen der Kläranlagen und die Messwerte für Klärschlämme auf konditionierte oder stabilisierte Schlämme in der Form, in der sie die Kläranlagen verlassen, z. B. auf teilentwässerte Schlämme oder Faulschlämme.

In [Tabelle T II.82](#) sind die ausgewerteten Daten zusammengefasst. Angegeben werden jeweils die Anzahl der untersuchten Proben, die Anzahl der untersuchten Proben mit Werten unterhalb der Nachweisgrenze, Minimal- und Maximalwerte, arithmetische Mittel- und zusätzlich die Medianwerte der Gehalte an K-40, Co-60, Cs-137, I-131, Sr-90 und den Uranisotopen. Zum Vergleich werden die Medianwerte des Vorjahres ebenfalls mit angegeben.

K-40 und die Uranisotope U-234, U-235 und U-238 sind natürliche Bestandteile des Bodens und damit geogenen Ursprungs. Die Gehalte in Abwasser und Klärschlamm variieren in Abhängigkeit von regionalen geologischen Gegebenheiten in weiten Grenzen. Die Messwerte im Jahr 2014 lagen im üblichen Bereich, z. B. im Klärschlamm für K-40 bis 1100 Bq/kg TM (Vorjahr bis 1000 Bq/kg TM) und für U-234 und U-238 bis 220 bzw. 140 Bq/kg TM (Vorjahr 240 bzw. 170 Bq/kg TM). Wie stets wurde das in der oberen Atmosphäre durch Einwirkung der kosmischen Strahlung gebildete und daher an der Erdoberfläche allgegenwärtige kurzlebige Be-7 (Halbwertszeit: 53 Tage) mit spezifischen Aktivitäten im Klärschlamm bis zu 1300 Bq/kg TM (Vorjahr 1000 Bq/kg TM) bestimmt.

Das hauptsächlich in der Nuklearmedizin eingesetzte Radionuklid I-131 (Halbwertszeit: 8 Tage) wurde nur in einem Teil der Abwasser- und Klärschlammproben nachgewiesen (Medianwert für Klärschlamm: 30 Bq/kg TM; Maximalwert: 780 Bq/kg TM, Vorjahr 31 bzw. 1100 Bq/kg TM), in Einzelfällen auch das sehr kurzlebige Technetium-99m (Tc-99m; Maximalwert Klärschlamm: 270 Bq/kg TM) sowie Thallium-201 (Tl-201; Maximalwert: 8,4 Bq/kg TM), Thallium-202 (Tl-202; Maximalwert: 0,2 Bq/kg TM) und Indium-111 (In-111; Maximalwert: 12 Bq/kg TM). In zwei Proben der Kläranlage Hamburg-Köhlbrandhöft wurden sehr geringe Spuren von Plutonium gemessen (Maximalwert Pu-(239+240): 9 mBq/kg TM. Die nach dem Routinemessprogramm geforderte Nachweisgrenze beträgt 5 Bq/kg TM.

Von den infolge des Atomkraftwerkkunfalls in Tschernobyl 1986 in die Umwelt gelangten Spalt- und Aktivierungsprodukten sind für Abwässer und Klärschlämme nur noch Cs-137 und Sr-90 von Bedeutung, wobei die Kontaminationen teilweise und bei Sr-90 sogar hauptsächlich durch den Fallout aus der Zeit der atmosphärischen Kernwaffenversuche von 1945 bis etwa 1975 bedingt sind. Das kurzlebigere Cs-134 (Halbwertszeit ca. 2 Jahre) war bis 2010 dagegen nicht mehr nachzuweisen. Während im Jahr 2011 infolge der Havarien mehrerer Reaktoren des Atomkraftwerks in Fukushima Daiichi in einigen wenigen Klärschlammproben erstmals auch wieder Spuren von Cs-134 auftraten (Maximalwert 2011: 1,4 Bq/kg TM), ist dieses seit 2012 schon nicht mehr der Fall.

Die im Vergleich zu der Zeit vor dem Atomkraftwerkkunfall in Tschernobyl z. T. noch immer erhöhten Cs-137-Kontaminationen der Klärschlämme dürften vorwiegend auf mit dem Niederschlagswasser in die Kläranlagen eingeschwemmte kontaminierte Bodenpartikel zurückzuführen sein.

Die Aktivitätskonzentration von Cs-137 in Abwässern lag zu 99 % unterhalb der bei den Messungen erreichten Nachweisgrenzen. Als Nachweisgrenze dieses Radionuklids im Abwasser werden im Messprogramm für den Normalbetrieb (Routinemessprogramm) 0,1 Bq/l gefordert. Die für Cs-137 ermittelten Messwerte lagen im Jahr 2014 zwischen 0,0014 und 0,0018 Bq/l, bei einem Median von <0,022 Bq/l (2013: zwischen 0,0013 und 0,012 Bq/l). Die Messwerte für Sr-90 oberhalb der erreichten Nachweisgrenzen (46 % der Messwerte) lagen zwischen 0,00046 und 0,027 Bq/l, bei einem Median von <0,0048 Bq/l.

In den spezifischen Aktivitäten der Klärschlämme stellt man auf Grund regional unterschiedlichen Eintrags radioaktiver Stoffe nach dem Atomkraftwerksunfall in Tschernobyl deutliche Unterschiede fest. Als Folge starker Niederschläge Anfang Mai 1986 treten die höchsten Werte etwa östlich bzw. südlich der Linie Radolfzell - Eichstätt - Regensburg - Zwißel auf. In [Tabelle T II.82](#) werden daher die Daten der süddeutschen Länder ergänzt durch Angaben, bei denen jeweils zwischen den gering und den höher kontaminierten Landesteilen unterschieden wird, z. B. Nord-Bayern und Süd-Bayern. Die höchsten Kontaminationen in Süddeutschland (Jahresmittelwerte) zeigten im Jahr 2014 - wie seit bereits mehr als 15 Jahren - die Klärschlämme aus der Kläranlage Tannheim (Baden-Württemberg) mit 43 Bq/kg TM für Cs-137. Seit 2000 ergaben sich als Jahresmittelwerte für Cs-137 im Klärschlamm dieser Kläranlage folgende mittlere spezifische Aktivitäten: 140, 140, 110, 110, 98, 86, 71, 65, 56, 56, 47, 43, 46, 40 und 31 Bq/kg TM.

In [Abbildung B II 2.6-1](#) sind für alle Bundesländer die Cs-137-Gehalte der Klärschlämme der letzten Jahre dargestellt.

In den vorangegangenen Jahren war eine kontinuierliche Abnahme der Kontamination der Klärschlämme zu erkennen. Im Zeitraum von 1988 bis 2014 wurden im südlichen Bayern anfangs noch stark abnehmende Jahresmittelwerte ermittelt, die sich auch in den letzten Jahren tendenziell weiterhin verringerten: 970, 520, 330, 220, 140, 130, 108, 89, 75, 68, 63, 43, 38, 37, 44, 30, 25, 24, 24, 20, 16, 21, 15, 19, 14, 14 und 10 Bq/kg TM. Auf Grund des inzwischen erreichten sehr niedrigen Niveaus der spezifischen Aktivität der Klärschlämme sind die zu beobachtenden Schwankungen hauptsächlich durch den messtechnisch bedingten Fehler der Messwerte erklärbar.

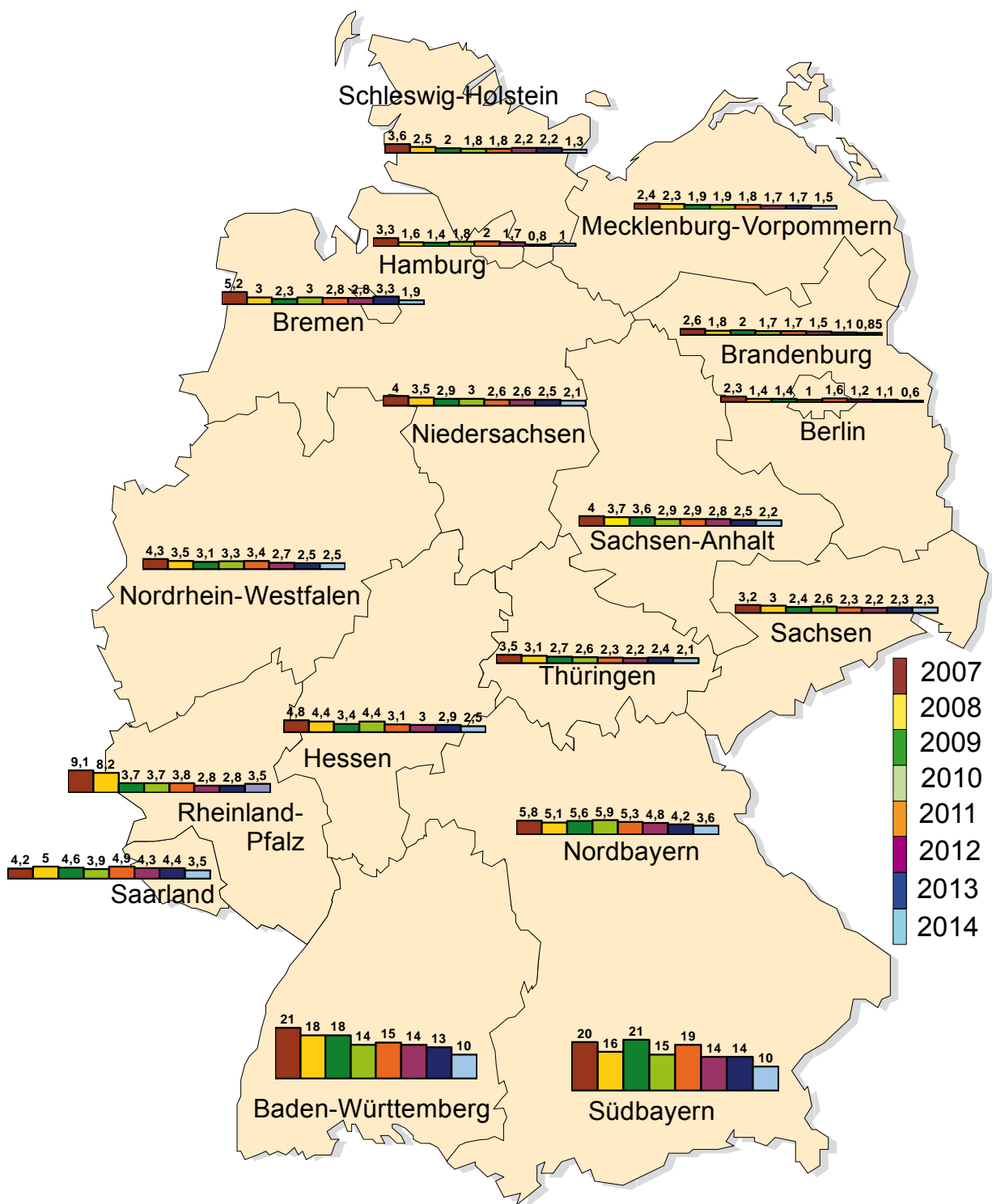


Abbildung B II 2.6-1 Cs-137 im Klärschlamm in Bq/kg TM (Jahresmittelwerte in den Bundesländern)  
*(Cs-137 in sewage sludge in Bq/kg dry weight, annual mean values in the Federal states)*

Zur Bewertung der Klärschlammkontamination aus radioökologischer Sicht ist vorrangig die landwirtschaftliche Nutzung der Klärschlämme zu betrachten. Wird z. B. Klärschlamm mit einer spezifischen Aktivität von etwa 43 Bq/kg TM (Jahresmittelwert der Kläranlage Tannheim) in einer Menge von 0,5 kg auf einer Fläche von einem Quadratmeter innerhalb von drei Jahren (gemäß Klärschlammverordnung) ausgebracht, entspricht dies einer mittleren jährlichen Aktivitätszufuhr von etwa 7 Bq/m<sup>2</sup> Cs-137. Dies bedeutet bei einer für das Einzugsgebiet einer entsprechenden Kläranlage typischen Flächenbelastung von zurzeit ca. 15 000 Bq/m<sup>2</sup> Cs-137 eine jährliche Aktivitätszufuhr in den Boden von weniger als 0,05 %. Hierbei ist aber anzumerken, dass eine solche berechnete Erhöhung der Cs-137-Aktivität durch den radioaktiven Zerfall von 2,3 % pro Jahr des bereits im Boden befindlichen Cs-137 in der Höhe um ein Vielfaches kompensiert wird.

## 2.7 Abfälle (Waste)

Bezüglich allgemeiner Aspekte zur Radioaktivitätsüberwachung von Abfällen wird auf den Grundlagenteil [II Abschnitt 2.7](#) verwiesen. Unter dem Begriff „Abfälle“ werden an dieser Stelle nicht nur Abfälle (zur Beseitigung), sondern auch wieder verwertbare Reststoffe verstanden, da Abfälle je nach Art der Behandlung auch wieder einer Nutzung zugeführt werden können. Zu überwachen sind nach dem Messprogramm für den Normalbetrieb folgende Medien:

- Sickerwasser und oberflächennahes Grundwasser von Hausmülldeponien,
- Asche, Schlacke, feste und flüssige Rückstände aus Rauchgasreinigungen von Verbrennungsanlagen für Klärschlamm und Hausmüll sowie
- in den Handel gelangender Kompost aus Kompostierungsanlagen.

Die im Jahr 2014 von den amtlichen Messstellen der Bundesländer übermittelten und in der Leitstelle ausgewerteten Daten sind in [Tabelle T II.83](#) zusammengefasst. Angegeben werden jeweils die Anzahl der untersuchten Proben, die Anzahl der untersuchten Proben mit Werten unterhalb der Nachweisgrenze, Minimal- und Maximalwerte, arithmetische Mittel- und zusätzlich die Medianwerte der Gehalte an Cs-137, I-131, K-40 und H-3. Bei der Auswertung von Cs-137 wurde zwischen Probenentnahmeorten nördlich und südlich der Linie Radolfzell - Eichstätt - Regensburg - Zwiesel unterschieden, da diese etwa die Grenze zwischen den durch den Unfall von Tschernobyl höher belasteten Gebieten in Bayern und im südöstlichen Baden-Württemberg und den weniger belasteten Gebieten in der übrigen Bundesrepublik bildet. Da eine regionale Abhängigkeit für die sonstigen aufgeführten Radionuklide nicht besteht, wurden die Messwerte aus allen Ländern zusammengefasst ausgewertet.

Im **Sickerwasser bzw. oberflächennahen Grundwasser von Hausmülldeponien** sind bei den höchsten Werten für Cs-137 anders als im Vorjahr noch Unterschiede zwischen dem nördlichen und dem südlichen Teil Deutschlands zu bemerken. Die Maximalwerte liegen bei 1 Bq/l bzw. 0,31 Bq/l (2013: 0,34 Bq/l bzw. 0,31 Bq/l), der Median für die gesamte Bundesrepublik beträgt <0,039 Bq/l (2013: 0,051 Bq/l).

Bei dem natürlich vorkommenden Nuklid K-40 liegt die Konzentration im Bereich von 0,42 Bq/l bis 75 Bq/l, der Median bei 14 Bq/l (2013: 0,35 bis 57 Bq/l, Median: 11 Bq/l).

H-3 wurde in 76 % der untersuchten Proben mit Werten zwischen 6,5 Bq/l und 270 Bq/l (2013: 4,3 bis 320 Bq/l) gefunden.

Bei den **Abfällen der Verbrennungsanlagen** ergibt sich folgendes Bild:

Der Maximalwert der spezifischen Aktivität von Cs-137 in **Flugasche / Filterstaub** liegt in den Gebieten südlich / östlich der Linie Radolfzell - Eichstätt - Regensburg - Zwiesel bei 210 Bq/kg TM (2013: 110 Bq/kg TM), für das Gebiet der übrigen Bundesrepublik liegt er bei 64 Bq/kg TM (2013: 68 Bq/kg TM).

Die spezifische Aktivität des natürlich vorkommenden Nuklids K-40 liegt im Bereich von 250 Bq/kg TM bis 2900 Bq/kg TM, der Median bei 1100 Bq/kg TM (2013: 290 bis 3600 Bq/kg TM, Median: 1200 Bq/kg TM).

Co-60 wurde in sehr geringer spezifischer Aktivität in zwei Proben aus der MVA Büddenstedt (Niedersachsen: 0,45 Bq/kg TM und 0,64 Bq/kg TM) gemessen (2013: Niedersachsen: 0,94 Bq/kg TM).

In zahlreichen Proben konnte das in der Nuklearmedizin angewandte Nuklid I-131 mit Werten von 0,18 Bq/kg TM bis 13 Bq/kg TM (2013: 0,21 bis 41 Bq/kg TM) nachgewiesen werden.

Für **Rohschlacke mit und ohne Filterstaub** beträgt die maximale Aktivität von Cs-137 nördlich der Linie Radolfzell - Eichstätt - Regensburg - Zwiesel 39 Bq/kg TM (2013: 31 Bq/kg TM). Der gemessene Wert südlich / östlich liegt bei 5,8 Bq/kg TM (2013: 3,6 Bq/kg TM).

Für K-40 wurden Messwerte von 79 Bq/kg TM bis 2000 Bq/kg TM (2013: 100 bis 1400 Bq/kg TM) angegeben, für I-131 wurden Werte von 0,94 Bq/kg TM bis 32 Bq/kg TM (2013: 0,83 bis 39 Bq/kg TM) mitgeteilt.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte 2014 Co-60 in einer Probe aus der o. g. MVA in Spuren nachgewiesen werden (0,25 Bq/kg TM).

Bei den **festen Rückständen aus Rauchgasreinigungsanlagen** (Gips und Sorptionsprodukte) liegt der Median des Cs-137-Gehaltes für die Gebiete südlich / östlich der Linie Radolfzell - Eichstätt - Regensburg - Zwiesel bei 44 Bq/kg

TM (2013: 24 Bq/kg TM bei einer Probe). Für die Länder nördlich dieser Linie konnte in 67 % der untersuchten Proben Cs-137 nachgewiesen werden, bei einem Median von 2,3 Bq/kg TM (2013: 2 Bq/kg TM).

Die K-40-Messwerte liegen im Bereich von 3,3 Bq/kg TM bis 2400 Bq/kg TM (2013: 4,6 bis 2000 Bq/kg TM) mit einem Median von 200 Bq/kg TM (2013: 190 Bq/kg TM). Für I-131 wurden Messwerte von 0,32 Bq/kg TM bis 620 Bq/kg TM (2013: 0,5 bis 550 Bq/kg TM) ermittelt.

Bei den **flüssigen Rückständen aus Rauchgasreinigungsanlagen** liegen die ermittelten Werte für Cs-137 im Bereich von 0,014 Bq/l bis 1,8 Bq/l, in den höher belasteten Gebieten bei nur zwei Messungen unterhalb der gefundenen Nachweisgrenze (2013: ebenfalls alle Werte kleiner Nachweisgrenze), für das Gebiet der Bundesrepublik wurde ein Median von < 0,097 Bq/l (2013: < 0,1 Bq/l) berechnet.

I-131 wurde in 27 von 32 untersuchten Proben mit Werten zwischen 0,1 Bq/l und 950 Bq/l (2013: 0,34 und 450 Bq/l) angegeben, der Median liegt bei 2 Bq/l (2013: 6,8 Bq/l).

Die Untersuchung des **Kompostes** ergab für die spezifische Aktivität des Cs-137 südlich / östlich der Linie Radolfzell - Eichstätt - Regensburg - Zwiesel Werte von 15 Bq/kg TM bis 49 Bq/kg TM (2013: 15 bis 40 Bq/kg TM) mit einem Median von 26 Bq/kg TM (2013: 18 Bq/kg TM). In den Gebieten nördlich davon liegen die ermittelten Werte zwischen 0,15 Bq/kg TM und 12 Bq/kg TM (2013: 2 bis 14 Bq/kg TM), der Median liegt bei 5,1 Bq/kg TM (2013: 5,4 Bq/kg TM).

Die spezifische Aktivität des natürlich vorkommenden Nuklids K-40 liegt im Bereich von 6,1 Bq/kg TM bis 830 Bq/kg TM, der Median bei 480 Bq/kg TM (2013: 22 bis 1000 Bq/kg TM, Median: 490 Bq/kg TM).

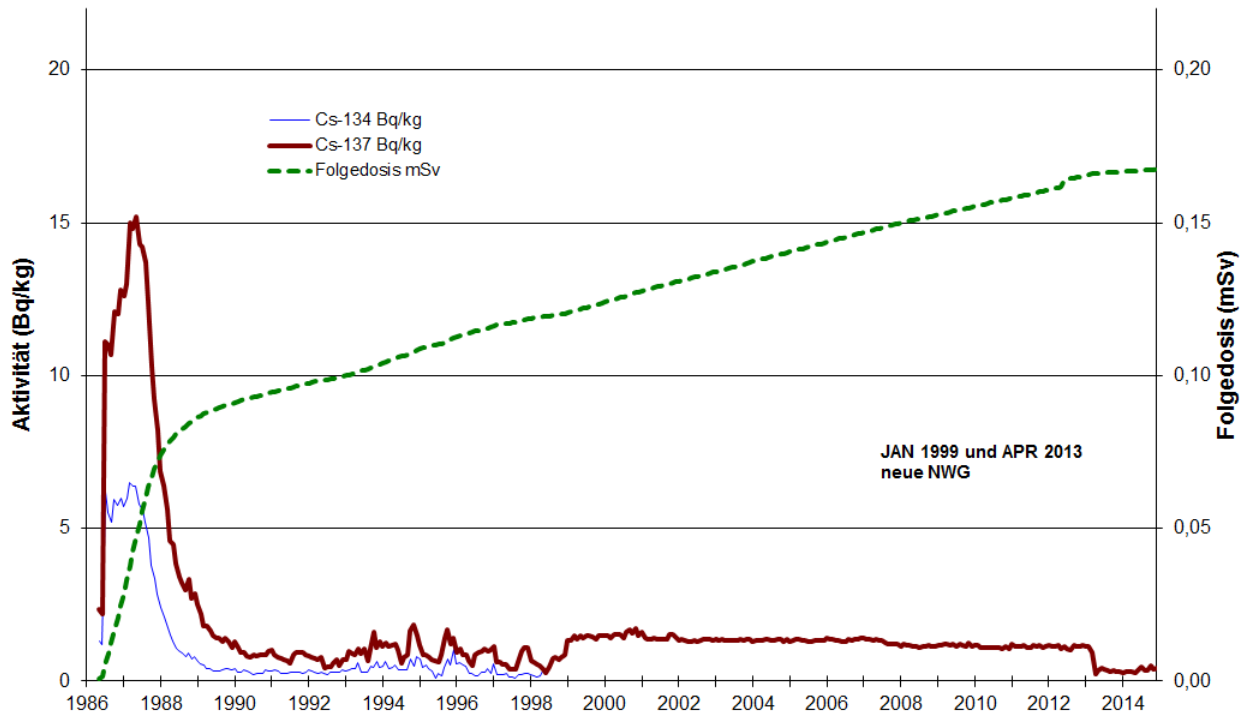
Zur radiologischen Beurteilung des Kompostes aus Kompostierungsanlagen ist anzumerken, dass dieser im Gegensatz zur landwirtschaftlichen Nutzung des Klärschlammes vorzugsweise im Gartenbaubereich (Gärtnereien, Baumschulen, Parkanlagen usw.) verwendet wird. Die spezifische Cs-137-Aktivität des Kompostes liegt in der gleichen Größenordnung wie die von Boden, der durch den Reaktorunfall von Tschernobyl kontaminiert und danach spatentief umgegraben wurde. Bei einer Aufbringung von Kompost auf Gartenflächen wird bei Verwendung üblicher Kompostmengen die Kontamination nur geringfügig erhöht. Wegen des niedrigen Transfers von Cäsium über die Wurzel in die Pflanzen ist die resultierende zusätzliche Cs-Aktivität in gärtnerischen Produkten für die Strahlenexposition der Bevölkerung ohne Bedeutung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Gehalt an Cs-137 in Abfällen oft noch durch den Fallout nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl bestimmt wird, was durch die höheren Werte im südlichen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den anderen Gebieten zum Ausdruck kommt.

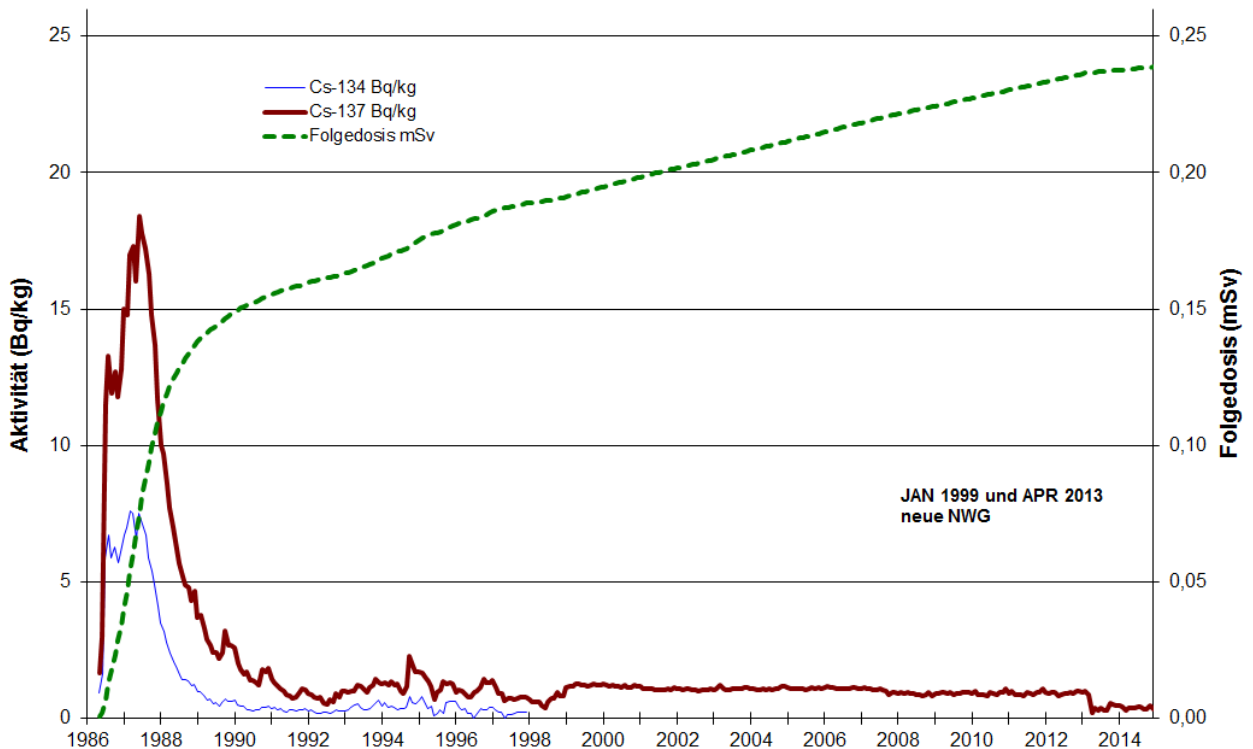
## 2.8 Inkorporationsüberwachung der Bevölkerung (*Monitoring of incorporation among the population*)

Nach dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl im April 1986 wurden ab Mitte 1986 monatlich Ganzkörpermessungen an Referenzgruppen zur Bestimmung der Körperaktivitäten von Cs-137 und Cs-134 durchgeführt. Seit 1998 konnte bei den Messungen kein Cs-134 mehr nachgewiesen werden. Die Jahres- und Monatsmittelwerte für die einzelnen Referenzgruppen sind in den Tabellen [T II.84](#), [II.85](#) und [T II.86](#) zusammengefasst und in den Abbildungen [B II 2.8-1](#) bis [B II 2.8-4](#) dargestellt. Unter „Jahresmittelwert“ wird hier der Mittelwert über die Monate verstanden, in denen Messwerte vorliegen. Dargestellt sind die Ergebnisse der Ganzkörpermessstelle der Leitstelle Inkorporationsüberwachung des BfS am Standort Neuherberg für die Referenzgruppe München sowie der Messstelle des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT). Die übrigen Messstellen haben die Messungen an Referenzgruppen größtenteils eingestellt. Ein Trend für den Gehalt an Cs-137 im Körper kann nicht mehr angegeben werden, da fast alle Messwerte unterhalb der Nachweisgrenze liegen.

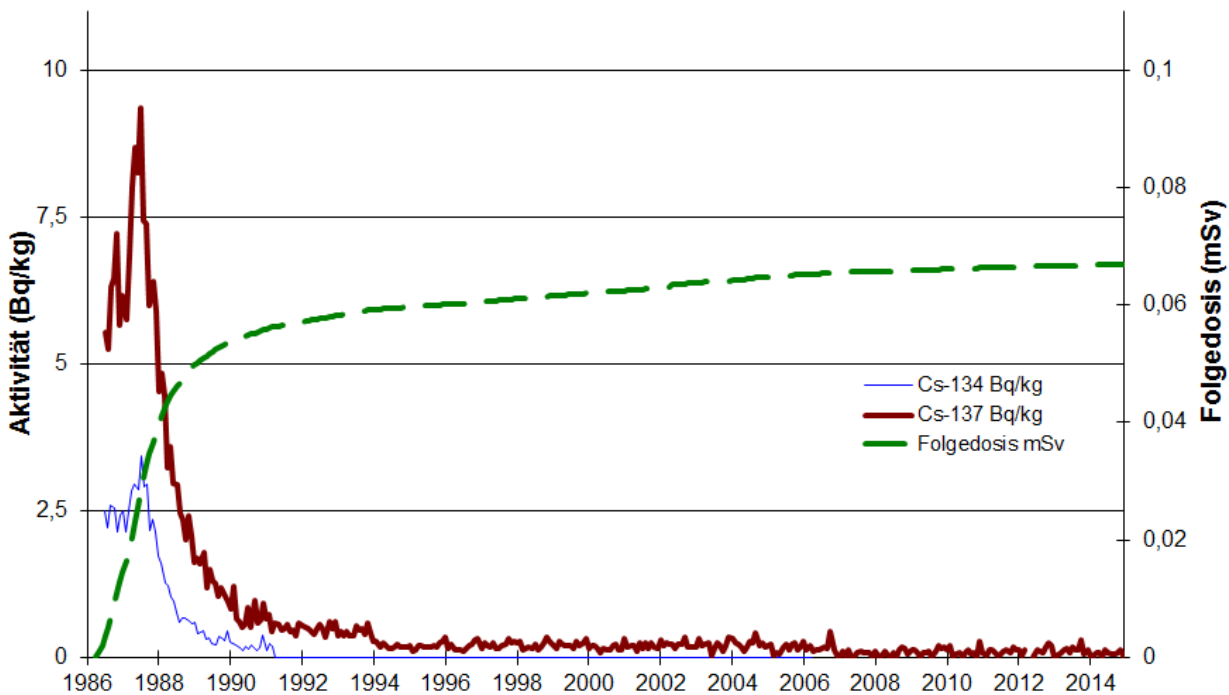
In den Abbildungen [B II 2.8-5](#) und [B II 2.8-6](#) sind die bisher vorliegenden Ergebnisse von Referenzgruppenmessungen (getrennt für Frauen und Männer) an verschiedenen Orten in Deutschland zusammengefasst dargestellt. Es ist die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erreichte kumulierte Dosis aus inkorporiertem Cs-137 angegeben. Dieser Dosiswert ergibt sich aus der fortlaufenden Summierung der monatlichen effektiven Dosen. Allerdings liegen die Messergebnisse in den letzten Jahren überwiegend unterhalb der Erkennungsgrenze der Messanlagen, so dass die effektiven Dosen Maximalwerte darstellen. Für Männer aus dem Raum München z. B. beträgt diese kumulierte Dosis für die 25 Jahre seit dem Unfall in Tschernobyl maximal 0,23 mSv.



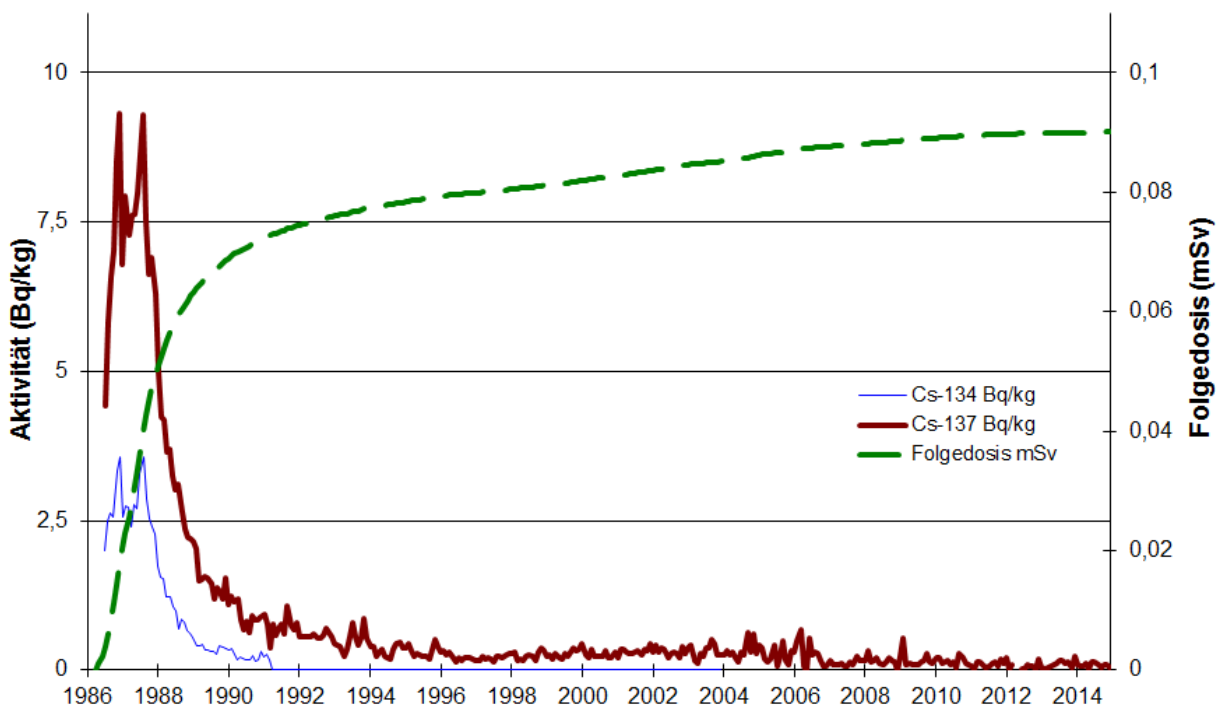
**Abbildung B II 2.8-1** Inkorporiertes Cs-134, Cs-137 und resultierende Strahlenexposition  
 Referenzgruppe: BfS-München, Frauen  
*(Incorporated radiocesium and resulting radiation exposure  
 Reference group: BfS Munich, women)*



**Abbildung B II 2.8-2** Inkorporiertes Cs-134, Cs-137 und resultierende Strahlenexposition  
 Referenzgruppe: BfS-München, Männer  
*(Incorporated radiocesium and resulting radiation exposure  
 Reference group: BfS Munich, men)*

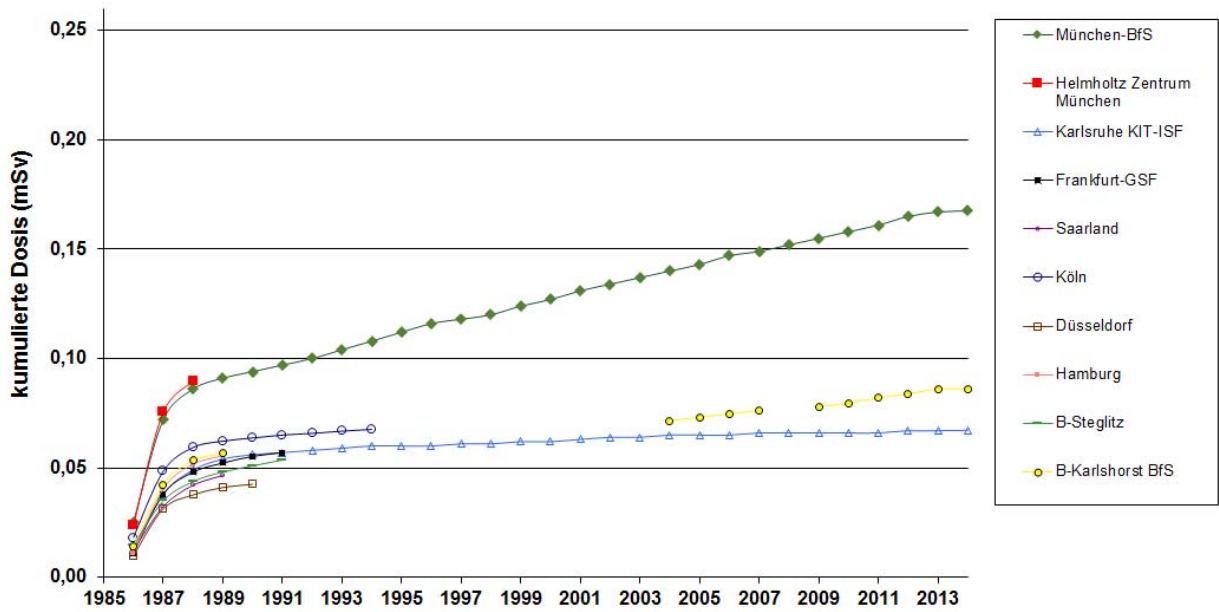


**Abbildung B II 2.8-3** Inkorporiertes Cs-134, Cs-137 und resultierende Strahlenexposition  
Referenzgruppe: Karlsruhe, Frauen  
*(Incorporated radiocesium and resulting radiation exposure  
Reference group: Karlsruhe, women)*

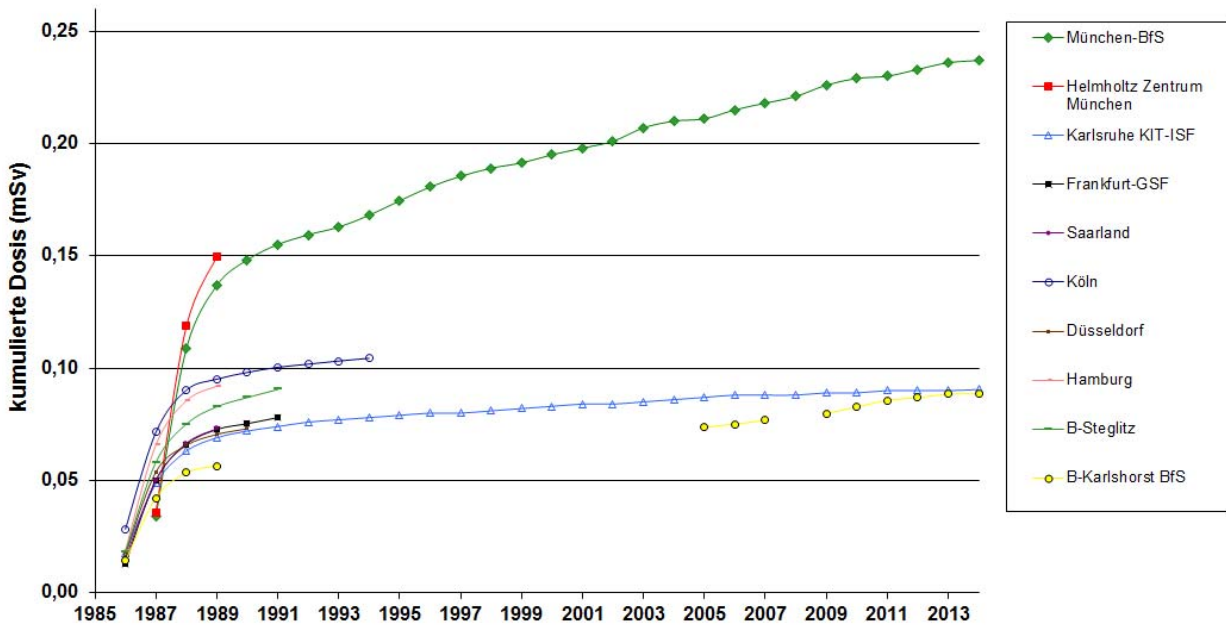


**Abbildung B II 2.8-4** Inkorporiertes Cs-134, Cs-137 und resultierende Strahlenexposition  
Referenzgruppe: Karlsruhe, Männer  
*(Incorporated radiocesium and resulting radiation exposure  
Reference group: Karlsruhe, men)*





**Abbildung B II 2.8-5 Strahlenexposition aus inkorporiertem radioaktivem Cäsium**  
**Vergleich der Referenzgruppen: Frauen**  
*(Radiation exposure from incorporated radioactive cesium*  
*Comparison of reference groups: women)*

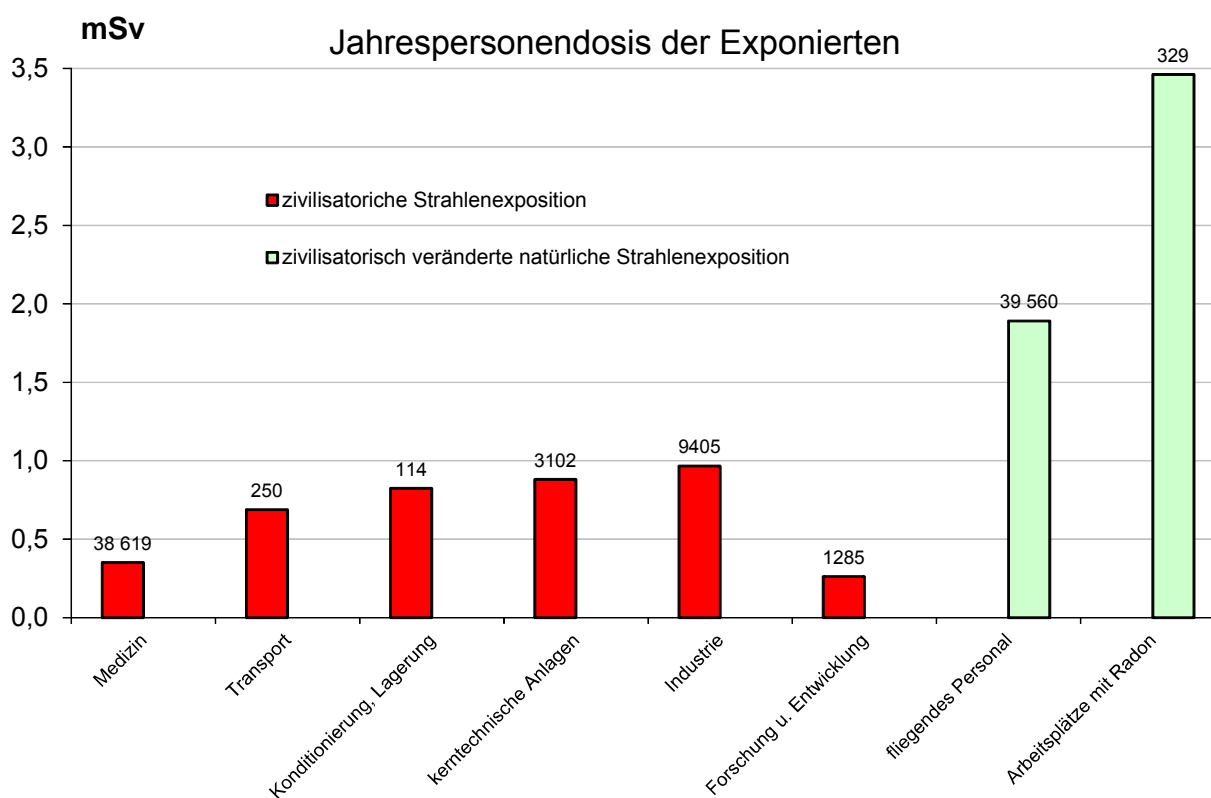


**Abbildung B II 2.8-6 Strahlenexposition aus inkorporiertem radioaktivem Cäsium**  
**Vergleich der Referenzgruppen: Männer**  
*(Radiation exposure from incorporated radioactive cesium*  
*Comparison of reference groups: men)*



### III BERUFLICHE STRAHLENEXPOSITIONEN (OCCUPATIONAL RADIATION EXPOSURES)

Bearbeitet vom Bundesamt für Strahlenschutz

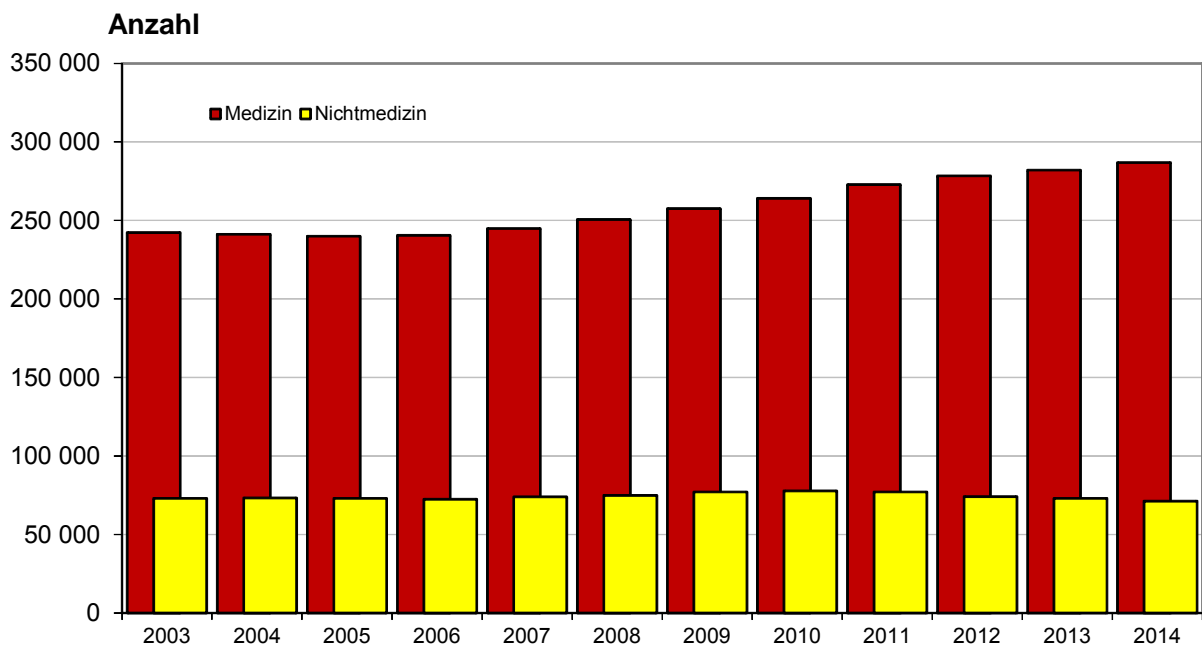


**Abbildung B III-1** Mittlere Jahrespersonendosis und Anzahl der beruflich strahlenexponierten Personen mit Jahresdosen > 0 mSv in Deutschland im Jahr 2014 in ausgewählten Tätigkeitsbereichen  
(Mean annual personal dose and number of occupationally exposed persons with annual personal doses exceeding 0 mSv in selected fields of activity in Germany during the year 2014)

## 1. Personendosisüberwachung (Monitoring of personal dose)

### 1.1 Dosimeterüberwachte Personen (Monitoring with personal dosimeters)

Alle beruflich strahlenexponierten Personen, bei denen die Möglichkeit einer erhöhten Strahlenexposition von außen - mit Ausnahme der kosmischen Strahlung und beruflicher Radonexposition (siehe 2., „Überwachung des fliegenden Personals“) - besteht, werden mit Personendosimetern überwacht, die von vier behördlich bestimmten Messstellen aus gegeben und ausgewertet werden. Die Daten werden zentral an das Strahlenschutzregister des Bundesamtes für Strahlenschutz übermittelt. Nicht immer führt die Ausgabe eines Dosimeters an eine überwachte Person zu einer Dosisermittlung durch eine Messstelle (Dosimeter gehen verloren oder werden beschädigt, Filmplaketten werden falsch eingelegt oder außerhalb der Kassette bestrahlt u. a. m.). Wenn aus solchen Gründen die zuständige Messstelle für eine Person im Überwachungszeitraum keine Dosis ermitteln kann, dann teilt sie dies der zuständigen Aufsichtsbehörde mit. Diese kann dann anhand definierter Kriterien und unter Berücksichtigung der Expositionsumstände eine amtliche Ersatzdosis festsetzen. Es kommt auch vor, dass nach einer Dosisfeststellung eine Nachprüfung der Expositionsumstände veranlasst wird, weil z. B. die Überprüfungsschwelle von 6 mSv überschritten wurde (z. B.: Arbeitskittel mit Dosimeter hing im Röntgenraum und sein Besitzer war im Urlaub, Dosimeter wurde absichtlich im Direktstrahl bestrahlt). Auch in diesen Fällen, in denen der festgestellte Dosiswert keine Personendosis sondern eine Ortsdosis ist, wird von der Aufsichtsbehörde eine Ersatzdosis festgesetzt. Sofern in solchen Fällen Ersatzdosiswerte festgesetzt und dem Strahlenschutzregister mitgeteilt wurden, sind diese zu berücksichtigen. Die Gesamtzahl der überwachten Personen, aufgeteilt in die Bereiche „Medizin“ und „Nichtmedizin“, ist der [Abbildung B III 1.1-1](#) zu entnehmen.



**Abbildung B III 1.1-1 Anzahl der mit Dosimetern überwachten Personen  
(Number of persons monitored with dosimeters)**

Die amtliche Personendosismetrie bietet den zuständigen Aufsichtsbehörden die Möglichkeit, die Einhaltung der Grenzwerte der Körperdosis nach § 55 und 56 StrlSchV und § 31a und 31b RöV bei den beruflich strahlenschutzüberwachten Personen zu kontrollieren. Der Grenzwert der effektiven Dosis beträgt 20 mSv im Kalenderjahr und gilt für die Mehrzahl der mit Personendosimetern überwachten Personen; ausgenommen sind Jugendliche und Schwangere, für die strengere Grenzwerte gelten. Der Grenzwert von 20 mSv wurde im Jahr 2014 von zwei Personen überschritten. Bezogen auf die Gesamtzahl der Überwachten sind dies 0,0006 % ([Abbildung B III 1.1-2](#)).

Die Zusammenstellung der Fälle mit Jahrespersonendosen über 20 mSv gibt nur Aufschluss über den Stand der Einhaltung der Grenzwerte nach Strahlenschutz- und Röntgenverordnung. Ein quantitatives Bild der Strahlenexposition aller Überwachten vermitteln die Häufigkeitsverteilungen der Jahrespersonendosen. Die Jahrespersonendosis ist die Summe aller dem Strahlenschutzregister mitgeteilten, gültigen Personendosiswerte einer Person im Kalenderjahr. Die Dosisanteile durch natürliche externe Strahlenexposition werden dabei subtrahiert. In der [Abbildung B III 1.1-3](#) ist jeweils für den medizinischen und nichtmedizinischen Arbeitsbereich die Anzahl von Personen in verschiedenen Dosisintervallen angegeben. Liegt die Strahlenexposition während des ganzen Jahres unterhalb der unteren Erkennungsgrenze für Ganzkör-

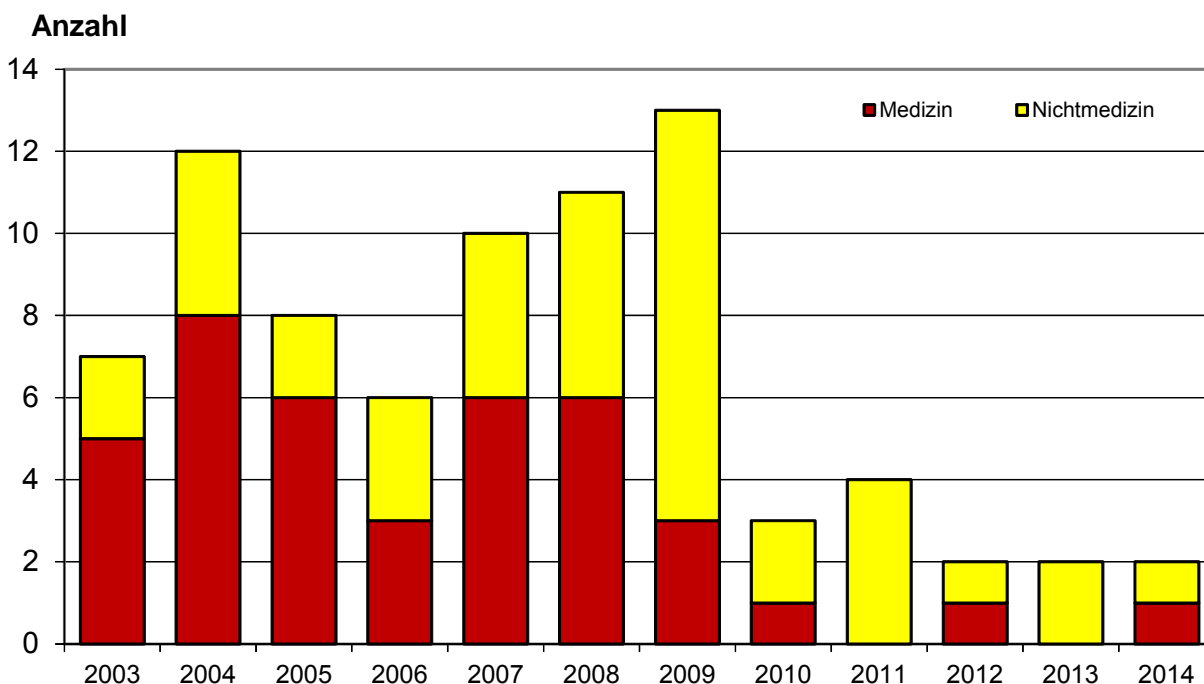


Abbildung B III 1.1-2 Anzahl der Personen mit Ganzkörperjahresdosen über 20 mSv  
(Number of persons with annual personal doses above 20 mSv)

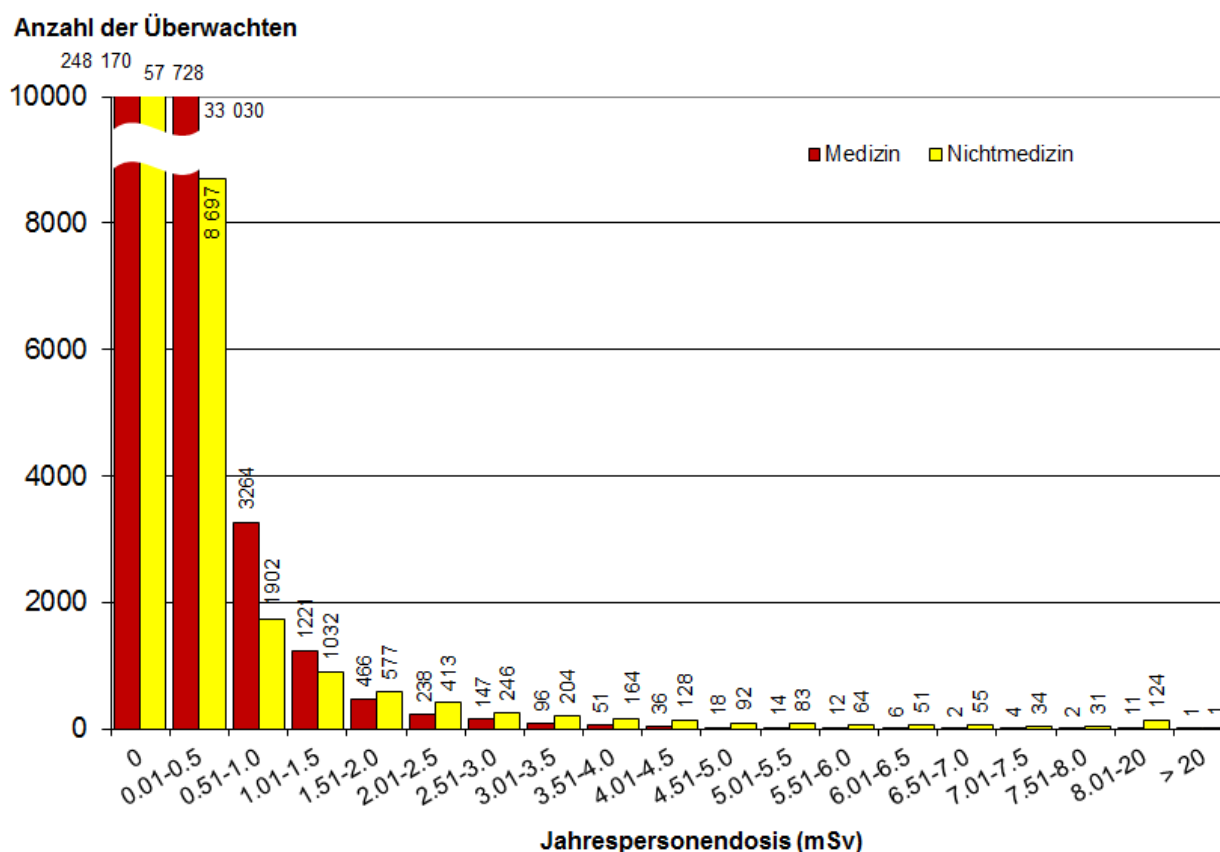
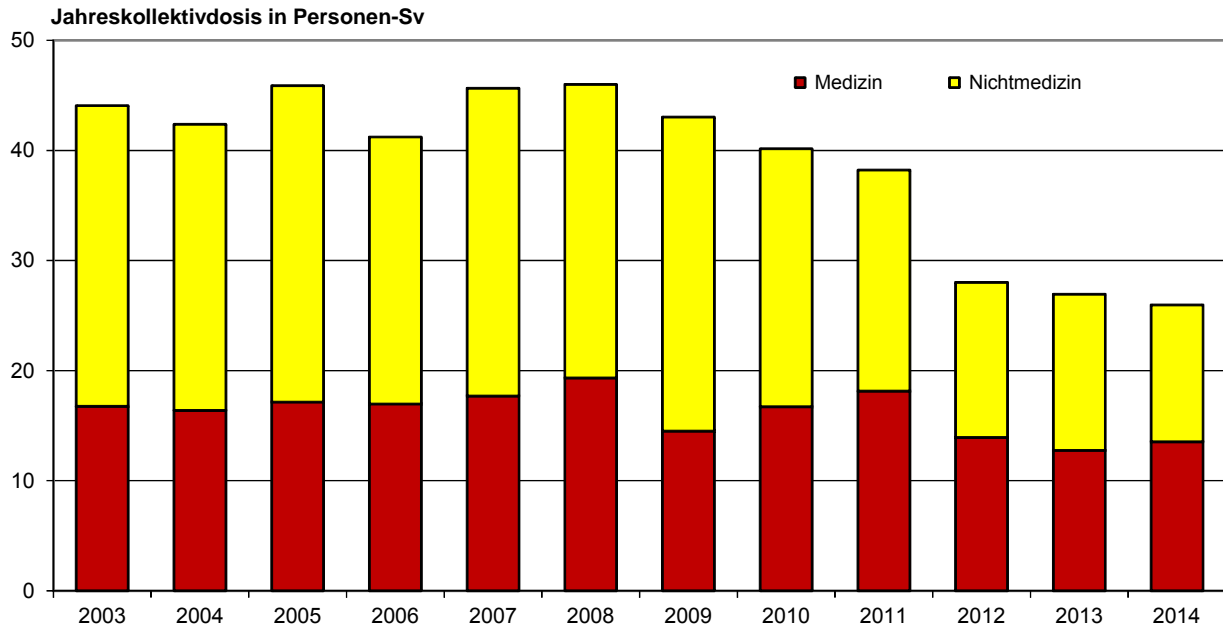


Abbildung B III 1.1-3 Verteilung der Jahrespersonendosen beruflich Strahlenexponierter im Jahr 2014  
(Distribution of the annual personal doses in the year 2014)

perdosimeter von 0,05 mSv, dann wird von der Messstelle für die überwachte Person eine Jahrespersonendosis von 0 mSv festgelegt. Dies traf für den größten Teil der überwachten Personen zu. Eine messbare berufliche Strahlenexposition erhielten deshalb nur 15 % aller mit Personendosimetern überwachten Personen.

Die Jahreskollektivdosis ist die Summe aller dem Strahlenschutzregister gemeldeten gültigen Personendosiswerte im Kalenderjahr. **Abbildung B III 1.1-4** zeigt die Zeitreihe der Jahreskollektivdosis aller mit Personendosimetern überwachten Personen. Die mittlere Jahrespersonendosis im Jahr 2014 betrug 0,07 mSv. Bildet man den Mittelwert über jene Personen, die einer messbaren Strahlenexposition ausgesetzt waren (ca. 52 000 Personen), so ergibt sich für diese Gruppe der Exponierten eine mittlere Jahrespersonendosis von 0,50 mSv (Vorjahr: 0,53 mSv).

Ist vorauszusehen, dass im Kalenderjahr die Teilkörperdosis für die Hände, die Haut oder die Augenlinse festgelegte Dosiswerte überschreiten kann, so ist die Dosis für diese Körperteile durch weitere Dosimeter festzustellen. Diese Überwachung wurde im Jahr 2014 für die Hände bei ca. 22 000 Personen durchgeführt. Von diesen 22 000 Überwachten wiesen ca. 6000 Personen Teilkörperdosen von mehr als 0,5 mSv auf (untere Erkennungsgrenze für Teilkörperdosimeter). Im Jahr 2014 kam es zu keinen Überschreitungen von Grenzwerten für die Teilkörperdosis.

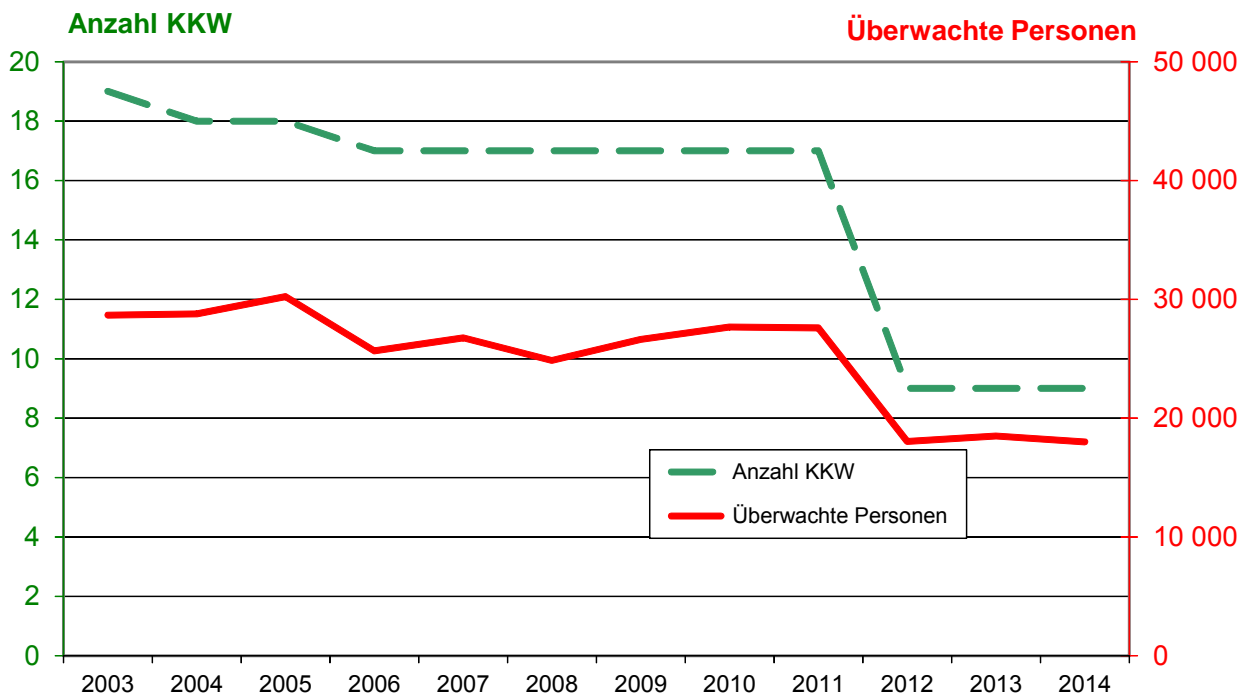


**Abbildung B III 1.1-4 Jahreskollektivdosis der mit Personendosimetern überwachten Personen**  
(Annual collective dose of the persons monitored with personal dosimeters)

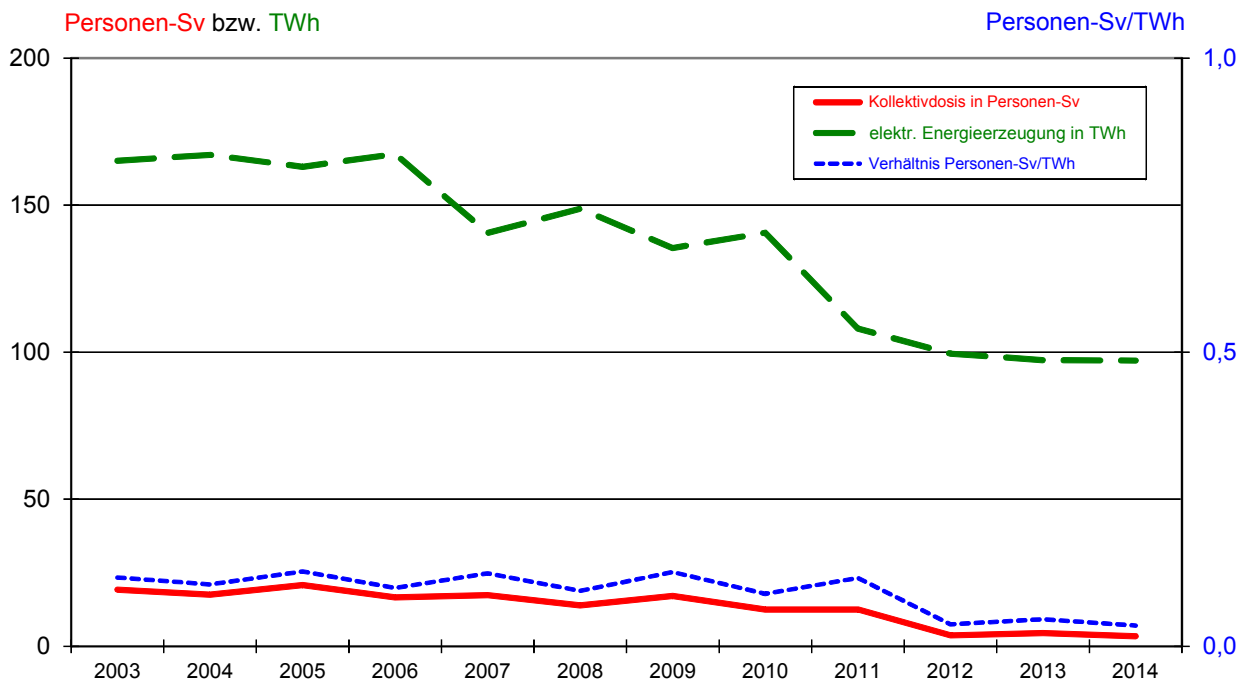
## 1.2 Übersicht über beruflich strahlenexponierte Personen in kerntechnischen Anlagen (Overview of data for occupationally exposed persons employed in nuclear facilities)

Eine wichtige Teilgruppe der mit Personendosimetern Überwachten ist das Eigen- und Fremdpersonal in kerntechnischen Anlagen, insbesondere in Kernkraftwerken zur Stromproduktion. Grundlage für die folgenden Zeitverläufe sind Erhebungen der Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz.

Schwankungen bei der Jahreskollektivdosis hängen überwiegend mit Änderungen bei der Anzahl des eingesetzten Fremdpersonals zusammen. In Jahren mit vermehrten Revisionen wird verstärkt Fremdpersonal eingesetzt, das dosisintensive Wartungsarbeiten durchführt. Die Werte verringerten sich ab dem Jahr 2012 gegenüber den Vorjahren. Ursache des Rückgangs ist das Abschalten der 8 Kernkraftwerke Biblis A und B, Neckarwestheim 1, Brunsbüttel, Isar 1, Unterweser, Philippsburg 1 und Krümmel. Jahrespersonendosen von mehr als 20 mSv traten 2014 bei Beschäftigten in Kernkraftwerken und sonstigen kerntechnischen Anlagen nicht auf. Die Daten für die Jahre ab 2012 sind geschätzt, da eine Zuordnung des Personals zu den in Betrieb befindlichen Reaktoren erst nach Vorlage der aktuellen o. g. GRS-Erhebung möglich ist. Angaben über die berufliche Strahlenexposition in Kernkraftwerken sind in den Abbildungen **B III 1.2-1** und **B III 1.2-2** enthalten.



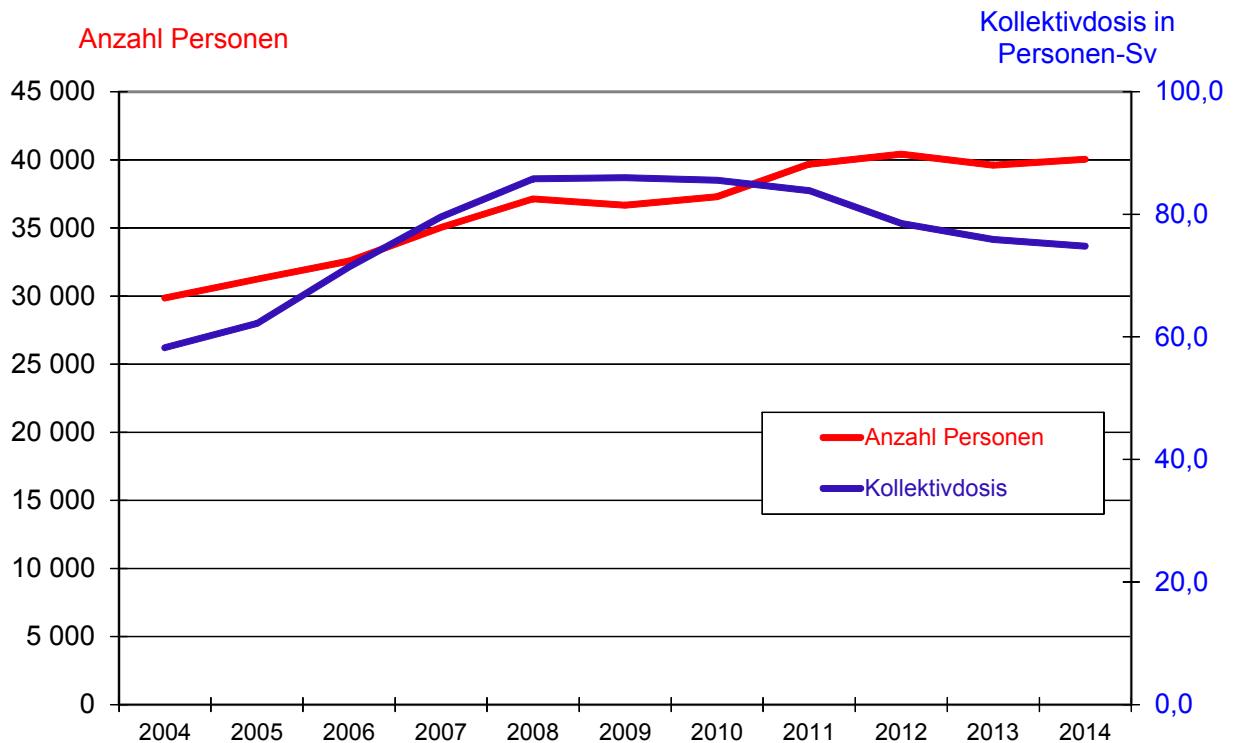
**Abbildung B III 1.2-1 Anzahl Kernkraftwerke zur Stromerzeugung und eingesetztes Personal**  
*(Number of NPPs and occupationally exposed persons employed)*



**Abbildung B III 1.2-2 Erzeugte Energie, Kollektivdosis und Dosis pro Energie**  
*(Produced energy, collective dose and dose/energy)*

## 2. Überwachung des fliegenden Personals (*Aircraft crew monitoring*)

Mit der Strahlenschutzverordnung vom 20.07.2001 wurden die Anforderungen der EU-Richtlinie 96/29 Euratom in nationales Recht umgesetzt. Überwachungspflichtig ist damit auch Luftfahrtpersonal, das in einem Beschäftigungsverhältnis gemäß deutschem Arbeitsrecht steht und während des Fluges durch kosmische Strahlung eine effektive Dosis von mindestens 1 mSv im Kalenderjahr erhalten kann. Die Betreiber von Flugzeugen ermitteln mit Computerprogrammen die Dosiswerte der kosmischen Strahlenexposition, ordnen diese personenbezogen ihrem Personal zu und geben diese über das Luftfahrtbundesamt an das Strahlenschutzregister des BfS weiter.



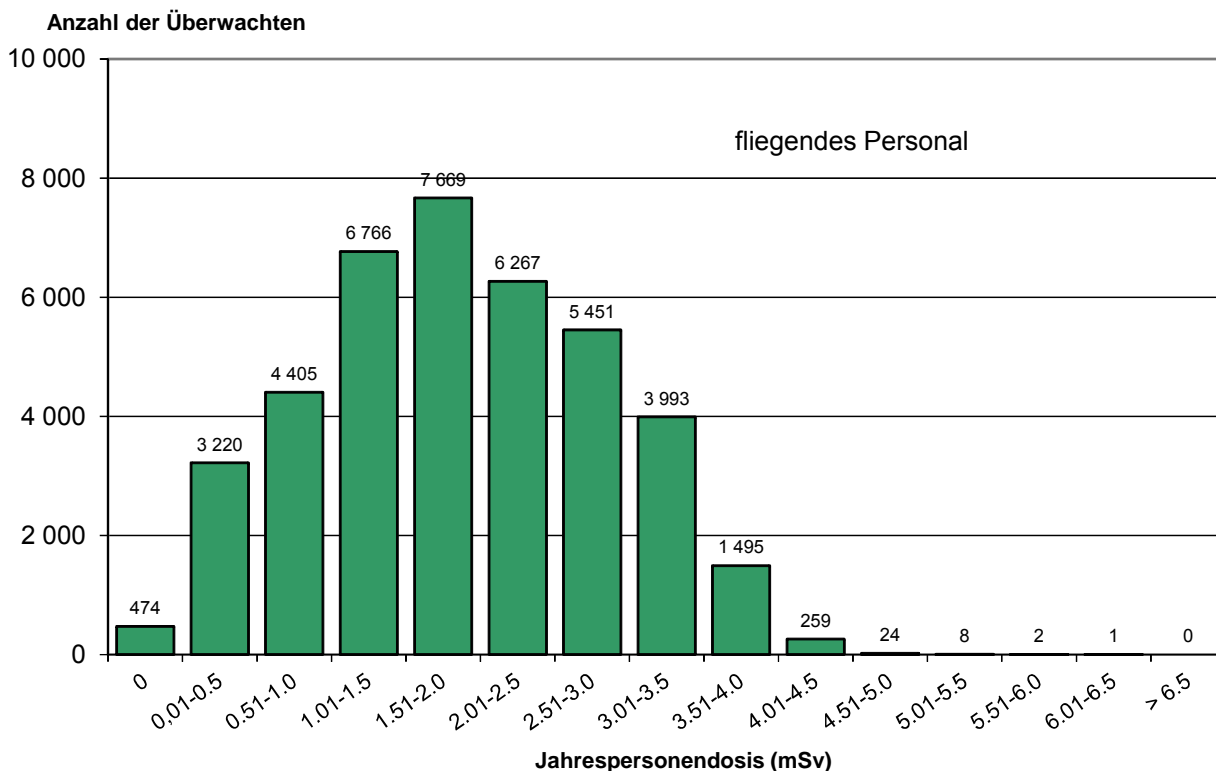
**Abbildung B III 2-1 Anzahl Personen des fliegenden Personals und Jahreskollektivdosis  
(Number of aircraft crew personnel and annual collective dose)**

In Deutschland wurden im Jahr 2014 insgesamt 40 034 Personen (Vorjahr: 39 615) überwacht, die mittlere effektive Jahresdosis betrug wie im Vorjahr 1,9 mSv. Der höchste Jahrespersonendosiswert liegt bei 6,3 mSv. Die Verteilung ist in [Abbildung B III 2-1](#) wiedergegeben. Die Kollektivdosis für das Jahr 2014 beträgt ca. 75 Personen-Sv. Damit zählt das fliegende Personal bezüglich der Kollektivdosis und der mittleren Jahresdosis zu den am höchsten strahlenexponierten Berufsgruppen Deutschlands. Auch die Form der Dosisverteilung und ihre zeitliche Schwankung ([Abbildung B III 2-2](#)) ist nicht mit anderen Berufsgruppen vergleichbar. Wichtige Einflussgröße auf die Jahresdosis ist die zyklische Schwankung der Sonnenaktivität, die seit 2010 zu einem Rückgang der mittleren Dosis und der Kollektivdosis führt.

## 3. Überwachung von Arbeitsplätzen mit erhöhter Radonexposition (*Monitoring of radon enhanced workplaces*)

Für Personen, bei denen am Arbeitsplatz erheblich erhöhte Expositionen durch natürliche Strahlungsquellen auftreten können, ist eine Überwachung durchzuführen. Dies betrifft z. B. untertägige Bergwerke, Schauhöhlen und Anlagen der Wassergewinnung. Nach § 95 der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung - StrlSchV) hat derjenige, der in eigener Verantwortung eine Arbeit ausübt oder ausüben lässt, die einem der in der Anlage XI dieser Verordnung genannten Arbeitsfelder zuzuordnen ist, eine auf den Arbeitsplatz bezogene Abschätzung der Strahlenbelastung durchzuführen (§ 95 Abs. 1). Wird dabei eine erhöhte Strahlenexposition festgestellt, so ist die Arbeit bei der zuständigen Behörde anzeigebedürftig (§ 95 Abs. 2). Für Personen, die anzeigebedürftige Arbeiten ausführen, ist die Körperdosis zu ermitteln. Für die Beschäftigten der Wismut GmbH, die Arbeiten zur Stilllegung und Sanierung der Betriebsanlagen und Betriebsstätten des Uranerzbergbaues ausführen, werden die Daten der Körperdosis auf der Grundlage der Regelungen des § 118 Abs. 2 Satz 1 ermittelt.

Für Beschäftigte der Wismut GmbH werden die durch Inhalation von Radionukliden der Uranzerfallsreihe und die durch Gammastrahlung verursachte Körperdosen ermittelt. Dazu werden Messungen mit personengetragenen Messgeräten durchgeführt. Diese Messgeräte erfassen die Strahlenexpositionen durch Radonzerfallsprodukte, durch langlebige Alphastrahler und durch externe Gammastrahlung. Für Beschäftigte, die Arbeiten in anderen Betrieben (nach Anlage XI



**Abbildung B III 2-2 Verteilung der Jahrespersonendosis für fliegendes Personal 2014**  
(Distribution of the annual personal doses of aircraft crew personnel 2014)

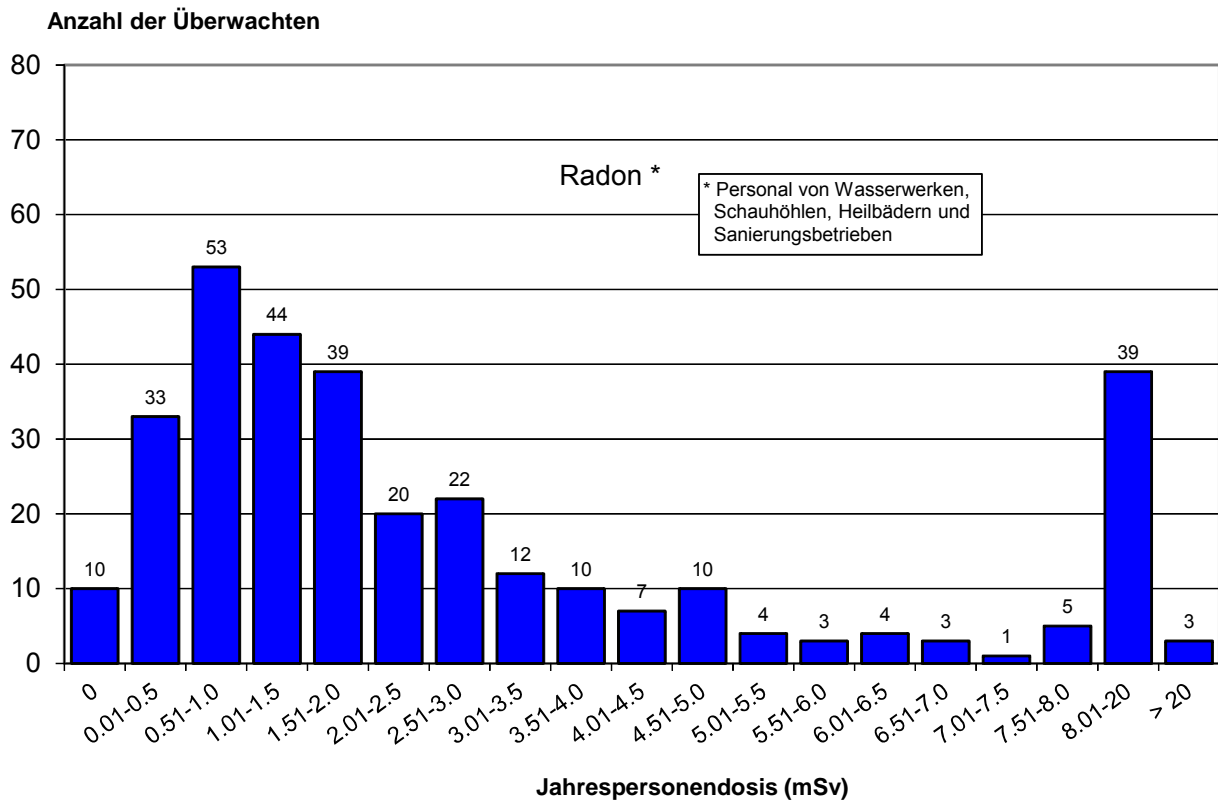
der StrlSchV) ausführen, wird die durch Inhalation von Radonzerfallsprodukten verursachte Körperdosis ermittelt. Hierzu werden repräsentative Messungen an Arbeitsplätzen durchgeführt. Für jeden Arbeitsplatz werden aus den Messergebnissen charakteristische Expositionsdaten abgeleitet, aus denen unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufenthaltszeiten die Körperdosen der Beschäftigten berechnet werden.

Auf Grund dieser Regelungen wurden im Jahr 2014 dem Strahlenschutzregister im Bundesamt für Strahlenschutz für 329 Personen (Vorjahr: 298 Personen) Dosiswerte übermittelt. Von diesen 329 Personen führten 95 Personen (Vorjahr: 99 Personen) Sanierungsarbeiten in den Betrieben der Wismut GmbH aus. Die Kollektivdosis der 329 Beschäftigten betrug 1,1 Personen-Sv, die mittlere Jahrespersonendosis 3,5 mSv (Vorjahr: 3,2 mSv). Im Jahr 2014 gab es drei Überschreitungen (2013: vier Überschreitungen) des Grenzwertes von 20 mSv. Der höchste Wert der effektiven Jahresdosis betrug 29 mSv (Vorjahr: 25 mSv). Die Dosisverteilung zeigt [Abbildung B III 3-1](#).

#### 4. Inkorporationsüberwachung beruflich strahlenexponierter Personen (Incorporation monitoring of occupationally exposed persons)

Beruflich strahlenexponierte Personen, bei denen während ihrer Tätigkeit eine Aufnahme von radioaktiven Stoffen in den Körper nicht ausgeschlossen werden kann, werden in der Regel durch Aktivitätsmessungen in Ganz- und Teilkörperzählern bzw. durch Analyse ihrer Ausscheidungen überwacht. Im Jahr 2002 begannen behördlich bestimmte Inkorporationsmessstellen mit der Übermittlung von Daten an das Strahlenschutzregister. Von den meldenden Messstellen wurden 1349 Personen im Jahr 2014 (Vorjahr: 1476) überwacht, die Kollektivdosis durch Inkorporation betrug 0,01 Personen-Sv. Die höchste Jahrespersonendosis infolge von Inkorporation lag bei 2,4 mSv. Von den 1349 Überwachten hatten 56 Personen Dosiswerte oberhalb der Nachweisgrenze.





**Abbildung B III 3-1** Verteilung der Jahrespersonendosen durch natürlich erhöhte Radonexposition 2014  
*(Distribution of annual personal doses from naturally enhanced radon exposure 2014)*

## IV STRAHLENEXPOSITION DURCH MEDIZINISCHE MASSNAHMEN *(RADIATION EXPOSURES FROM MEDICAL APPLICATIONS)*

Bearbeitet vom Bundesamt für Strahlenschutz

# 1. Diagnostische Strahlenanwendungen (*Diagnostic applications of radiation*)

## 1.1 Röntgendiagnostik (*X-ray diagnostics*)

Für die Auswertung wurden aktuelle Erhebungen zur Untersuchungspraxis bei der Computertomographie (CT) in Deutschland sowie die Ergebnisse vom BMUB geförderter Forschungsvorhaben (bundesweite Erhebung zur Häufigkeit von Röntgenuntersuchungen im stationären Bereich für das Jahr 2002, Erhebungen zur Dosisermittlung im konventionellen Bereich, Erhebung zur Differenzierung von nicht eindeutig definierten Leistungsziffern, sog. Sammelpositionen; siehe Gundlagenteil [IV Grundlagen zur Strahlenexposition durch medizinische Massnahmen](#)), sowie die aktuelle Literatur berücksichtigt. Durch den Zugewinn neuer Erkenntnisse erhöhte sich im Laufe der Zeit die Genauigkeit der Schätzungen zu Häufigkeit und Dosis von Röntgenanwendungen. Da ursprünglich vereinfachende und teilweise sehr konservative Annahmen nunmehr sukzessive durch realistischere Schätzungen ersetzt wurden, können sich im Vergleich zu den Abschätzungen in den Vorjahresberichten geringfügig abweichende Werte ergeben. Hierbei ist zu beachten, dass die jährlichen Modellanpassungen stets auch auf die Vorjahresdaten angewendet werden, um zeitliche Trends sicherer beurteilen zu können. Für die Abschätzung der kollektiven effektiven Dosis bzw. der mittleren effektiven Dosis pro Kopf wird über den betrachteten Zeitraum bis einschließlich 2006 für konventionelle Röntgenuntersuchungen jeweils eine konstante Einzeldosis pro Untersuchungsart angenommen. Angesichts der großen Variabilitäten zwischen verschiedenen Anwendern von Röntgenstrahlung stellt dies nach den bisherigen Erfahrungen ein sinnvolles Prozedere dar. Ab 2007 fließen in die Abschätzung Dosiswerte ein, die für häufige und/oder dosisintensive Röntgenuntersuchungen von den ärztlichen Stellen (ÄS) für den aktuellen Zeitraum regelmäßig zum Zweck der Aktualisierung der diagnostischen Referenzwerte an das BfS übermittelt werden.

In [Tabelle T IV.1](#) sind für häufige Röntgenuntersuchungen die Bereiche mittlerer Werte der effektiven Dosis dargestellt. Sie basieren größtenteils auf Dosiswerten, die von den ÄS für die Jahre 2007 bis 2009 an das BfS übermittelt wurden, jedoch auch auf stichprobenartigen Messungen des BfS in Krankenhäusern und Arztpraxen, auf Dosiserhebungen im Rahmen von Forschungsvorhaben, die vom BMUB gefördert wurden, und auf Literaturangaben. Es handelt sich dabei um Dosisangaben, die aus Messwerten von an Patientinnen und Patienten durchgeführten Untersuchungen ermittelt wurden, und nicht um theoretisch erreichbare Werte bei optimalen Untersuchungsbedingungen an einem idealisierten „Normalpatienten“.

### Auswertung der Jahre 1996 bis 2012 – Untersuchungshäufigkeit

Im Folgenden beinhaltet der Begriff „Untersuchung“ – gemäß internationaler Standards – alle Röntgenleistungen, die – bezogen auf ein Organ – zur Beantwortung einer klinischen Fragestellung mittels einer Röntgenmodalität (konventionelle Röntgenuntersuchung, Durchleuchtung, CT) notwendig sind. So wird z. B. bei einer Angiographie am Herzen nicht jeder Teilschritt (Kontrastmitteleinbringung, 1. Serie, 2. Serie, etc.) als getrennte Untersuchung gezählt, sondern alle Teilschritte zusammen als eine Untersuchung. Zahnaufnahmen werden als gesonderte Untersuchungen gerechnet, wenn sie unterschiedliche Zähne bzw. Zahngruppen betreffen.

Das statistische Bundesamt hat für die Jahre 2011 und 2012 Bevölkerungszahlen auf Basis des neuen Zensus 2011 veröffentlicht. In den Jahren davor wurden die Bevölkerungszahlen auf der Grundlage der Volkszählung 1987 abgeschätzt (höhere Werte). Aus Gründen der Vergleichbarkeit (Zeitreihen) wird im Folgenden und in den Abbildungen die fortgeschriebene Bevölkerungszahl auf der Grundlage der Volkszählung von 1987 verwendet.

Für das Jahr 2012 wurde für Deutschland eine Gesamtzahl von etwa 135 Millionen Röntgenuntersuchungen abgeschätzt (ohne zahnmedizinischen Bereich: etwa 82 Mio. Röntgenuntersuchungen). Die Häufigkeit von Röntgenuntersuchungen in Deutschland nahm während des betrachteten Zeitraums 1996 bis 2012 insgesamt ab. Für die Jahre 2007 bis 2012 sind die Werte gegenüber 2006 leicht erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Einführung des Mammographie-Screening-Programms (MSP) in Deutschland und der damit einhergehenden - seit 2007 recht deutlichen - Zunahme der Mammographien im ambulanten kassenärztlichen Bereich zurückzuführen. Der Wert für die Gesamthäufigkeit für das Jahr 2012 liegt bei etwa 1,6 Röntgenuntersuchungen pro Einwohner und Jahr (siehe [Abbildung B IV 1.1-1](#))<sup>1</sup>. Ohne Mammographien aus dem MSP - einseitig gezählt - läge der Wert für 2012 unterhalb des Wertes für 2006. Die zahnmedizinische Röntgendiagnostik (Zähne und Kiefer) beläuft sich nahezu konstant auf etwa 0,6 Röntgenuntersuchungen pro Einwohner, was im Mittel ca. einem Drittel der Gesamtanzahl der Röntgenuntersuchungen entspricht. Wegen des abnehmenden Trends der Untersuchungshäufigkeit aller Röntgenuntersuchungen über den Zeitraum 1996 bis 2012 hat der Beitrag der zahnmedizinischen Röntgendiagnostik zur Gesamthäufigkeit zugenommen, von 32 % in 1996 auf 39 % im Jahr 2012. Neben den Röntgenuntersuchungen im zahnmedizinischen Bereich entfällt der größte Teil aller Röntgenuntersuchungen auf das Skelett (d. h. Schädel, Schultergürtel, Wirbelsäule, Beckengürtel, Extremitäten) und auf den Thorax (Brustkorb, siehe [Abbildung B IV 1.1-4](#)).

<sup>1</sup> Die Schätzung für die Gesamthäufigkeit auf Basis der fortgeschriebenen Bevölkerungszahl beträgt 1,64 und auf Basis des neuen Zensus 1,67 Röntgenuntersuchungen pro Einwohner und Jahr.

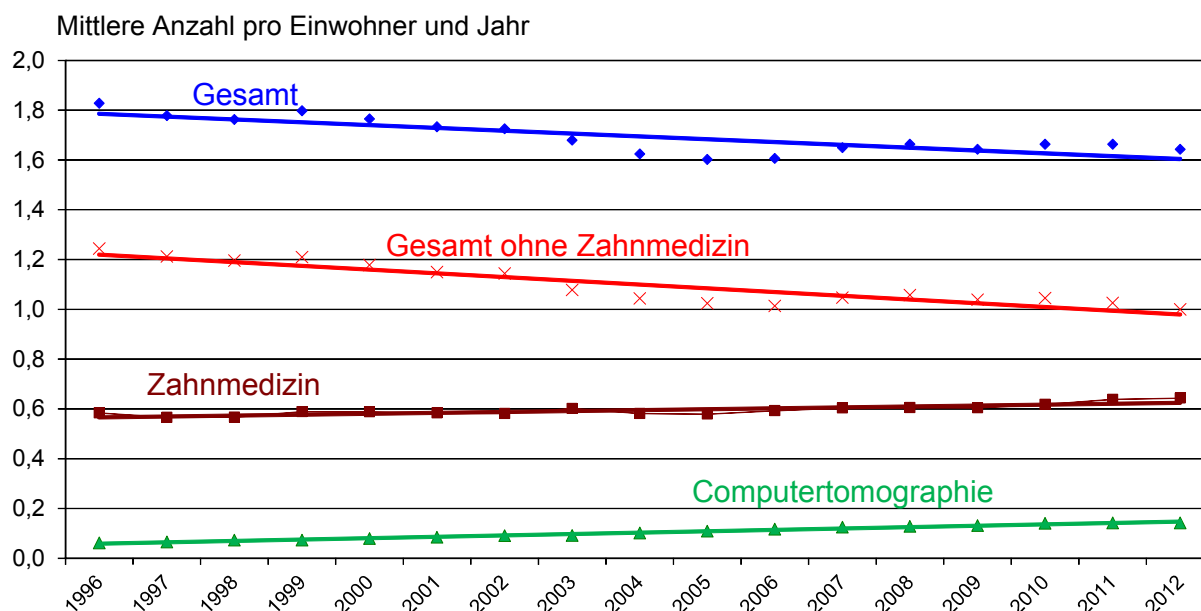
In der Trendanalyse ist die stetige Zunahme der Computertomographie (CT)-Untersuchungen am auffälligsten – insgesamt hat sich die Anzahl der CT-Untersuchungen zwischen 1996 und 2012 mehr als verdoppelt (Zunahme um etwa 130 %, siehe [Abbildungen B IV 1.1-1](#) und [B IV 1.1-2](#)). Ein erheblicher Anstieg ist auch bei den bildgebenden Untersuchungsverfahren, die keine ionisierende Strahlung verwenden, zu verzeichnen, insbesondere bei der Magnetresonanztomographie (MRT, etwa Verfünffachung der Untersuchungsanzahl über den Zeitraum 1996 bis 2012, siehe [Abbildung B IV 1.1-2](#) und Kapitel 1.4). Welches der beiden Verfahren im Einzelfall anzuwenden ist, hängt von der diagnostischen Fragestellung, der klinischen Situation (Notfall) und natürlich auch der Verfügbarkeit ab.

Im Gegensatz zur CT-Häufigkeit hat die Anzahl der konventionellen Röntgenuntersuchungen des Schädels (um ca. 50 %), des Thorax (um ca. 40 %), der Wirbelsäule (um ca. 35 %) und des Bauchraumes einschließlich des Verdauungs- und des Urogenitaltrakts (um ca. 60 %) im Zeitraum 1996 bis 2012 abgenommen.

### Auswertung der Jahre 1996 bis 2012 – kollektive effektive Dosis

Die mittlere effektive Dosis aus Röntgenuntersuchungen pro Einwohner in Deutschland beläuft sich für das Jahr 2012 auf ca. 1,8 mSv<sup>1</sup>. Über den Beobachtungszeitraum 1996 bis 2012 ist insgesamt ein ansteigender Trend für die mittlere effektive Dosis pro Einwohner und Jahr zu verzeichnen (siehe [Abbildung B IV 1.1-3](#)). Dieser Trend ist im Wesentlichen durch die Zunahme der CT-Untersuchungshäufigkeit und der damit einhergehenden Zunahme der effektiven Dosis pro Kopf bedingt. Demgegenüber nimmt die effektive Dosis pro Einwohner bei den restlichen Untersuchungsverfahren über die Jahre 1996 bis 2012 deutlich - um mehr als ein Drittel - ab (siehe [Abbildung B IV 1.1-3](#)).

Die CT und die ebenfalls dosisintensive Angiographie (einschließlich interventioneller Maßnahmen) tragen nur etwa 10 % zu der Gesamthäufigkeit bei, ihr Anteil an der kollektiven effektiven Dosis betrug im Jahr 2012 jedoch mehr als 80 % (siehe [Abbildung B IV 1.1-4](#)).

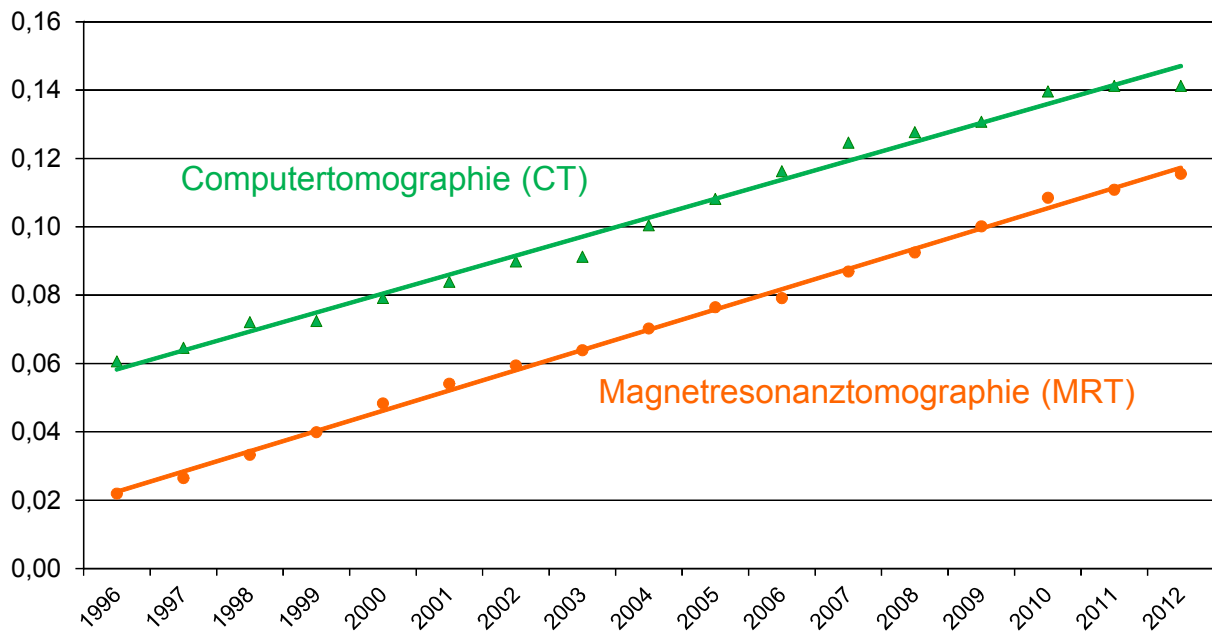


In die Schätzungen aller Jahre, einschließlich 2011 und 2012, gehen Bevölkerungszahlen auf Basis der Volkszählung 1987 ein

**Abbildung B IV 1.1-1 Häufigkeit von Röntgenuntersuchungen in Deutschland**  
(Frequency of x-ray examinations in Germany)

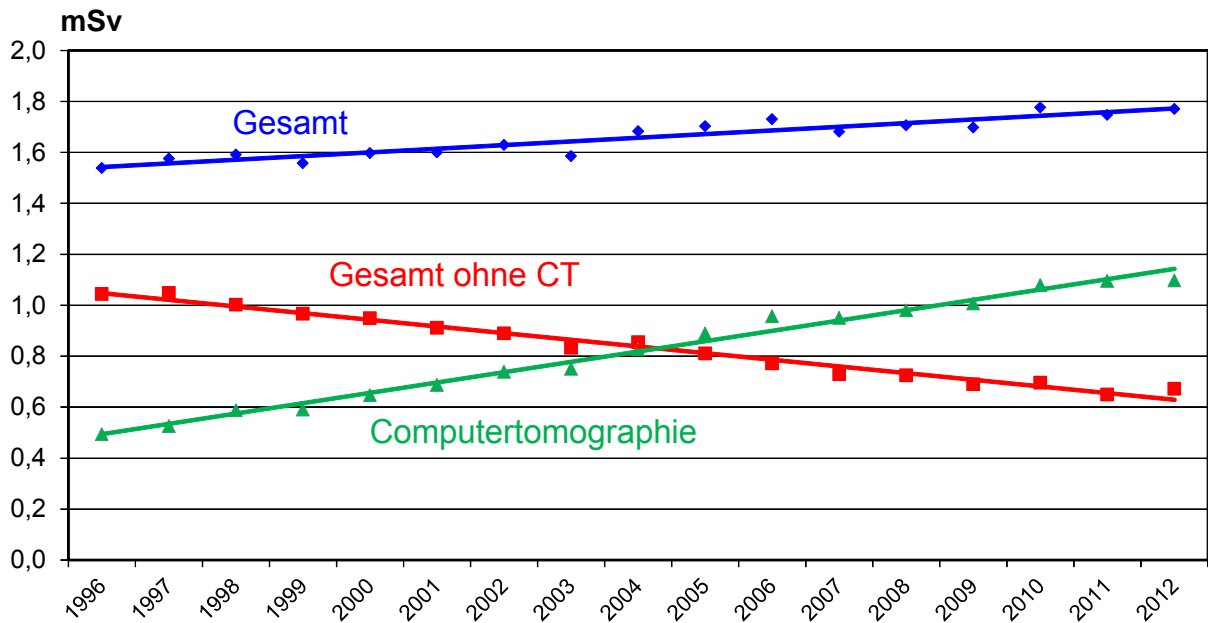
<sup>1</sup> Die Schätzung beträgt 1,77 mSv auf Basis der fortgeschriebenen Bevölkerungszahl bzw. 1,80 mSv auf Basis des neuen Zensus pro Einwohner und Jahr.

Mittlere Anzahl pro Einwohner und Jahr



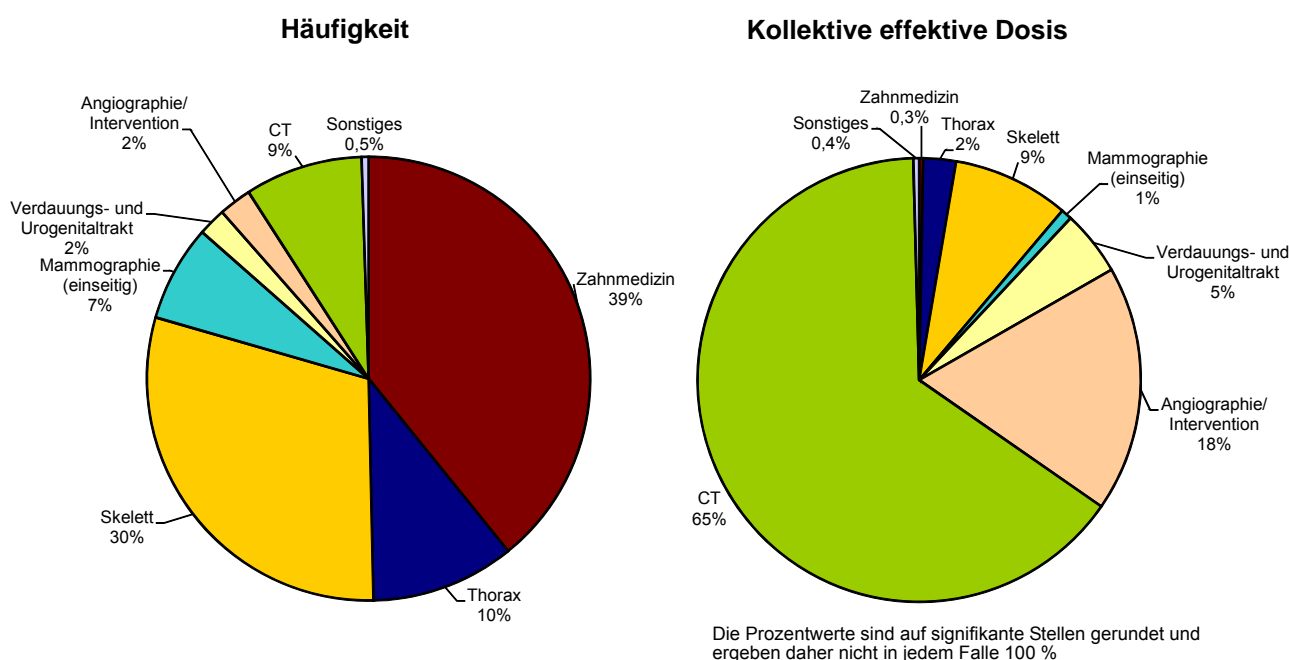
In die Schätzungen aller Jahre, einschließlich 2011 und 2012, gehen Bevölkerungszahlen auf Basis der Volkszählung 1987 ein

Abbildung B IV 1.1-2 Vergleich der Häufigkeit von CT- und MRT-Untersuchungen in Deutschland  
(Comparison of frequencies of CT/MRT examinations in Germany)



In die Schätzungen aller Jahre, einschließlich 2011 und 2012, gehen Bevölkerungszahlen auf Basis der Volkszählung 1987 ein

Abbildung B IV 1.1-3 Mittlere effektive Dosis (in mSv) pro Einwohner und Jahr durch Röntgen- und CT-Untersuchungen in Deutschland  
(Mean effective dose (mSv) per capita and year due to x-ray and CT diagnostics in Germany)



**Abbildung B IV 1.1-4** Prozentualer Anteil der verschiedenen Röntgenmaßnahmen an der Gesamthäufigkeit und an der kollektiven effektiven Dosis 2012  
(Contribution of various x-ray diagnostic procedures to total frequency and to collective effective dose in 2012)

#### Röntgenreihenuntersuchungen zur Früherkennung von Brustkrebs (Mammographie-Screening)

Brustkrebs ist die häufigste Krebserkrankung und die häufigste Krebstodesursache bei Frauen. Im Jahr 2011 wurde laut Robert-Koch-Institut ([www.krebsdaten.de](http://www.krebsdaten.de)) bei etwa 70 000 Frauen eine Brustkrebsdiagnose gestellt (mittleres Erkrankungsalter: 64 Jahre im Jahr 2010). Im Jahr 2011 verstarben nach Angaben des Robert-Koch-Instituts insgesamt etwa 17 800 Frauen an den Folgen einer Brustkrebserkrankung. Damit war Brustkrebs die vierthäufigste Todesursache bei Frauen und für 4 % aller Todesfälle verantwortlich. Wird Brustkrebs frühzeitig erkannt, kann dies den Erfolg einer Therapie und damit die Überlebenschancen der Betroffenen erhöhen.

Die Röntgenuntersuchung der Brust (Mammographie) gilt als effektive Methode zur Früherkennung von Brustkrebs bei Frauen zwischen 50 und 69 Jahren. Daher hatte sich der Deutsche Bundestag bereits am 28.06.2002 für die Einführung eines organisierten und qualitätsgesicherten Mammographie-Screening-Programms (MSP) auf der Grundlage der europäischen Leitlinien ausgesprochen und die gemeinsame Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen gebeten, die hierzu erforderlichen Voraussetzungen - in Form von Richtlinien nach Maßgabe des Sozialrechts - zu schaffen.

Bei der Einführung des MSP waren zusätzlich die rechtlichen Vorgaben der Röntgenverordnung, für die das BMUB zuständig ist, zu beachten. Röntgenreihenuntersuchungen zur Brustkrebs-Früherkennung stellen nach der Röntgenverordnung eine Anwendung außerhalb der Heilkunde im engeren Sinne dar, da sie nicht eine Patientin mit einem abklärungsbedürftigen Befund betreffen. Solche Untersuchungen müssen nach § 25 Abs. 1 Satz 2 RöV gesondert zugelassen werden, um sicherzustellen, dass auch der Strahlenschutz in angemessener Weise berücksichtigt wird. Diese Zulassung ersetzt die sonst bei Röntgenuntersuchungen erforderliche Rechtfertigung im Einzelfall („rechtfertigende Indikation“, siehe 1.3). Zuständig für solche Zulassungen sind die obersten Landesgesundheitsbehörden, die diese auf der Grundlage der Röntgenverordnung aussprechen. Die erforderlichen organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich des Sozialrechtes sind zum 1. Januar 2004 in Kraft getreten.

Bei der Planung und Einführung des MSP wurde zunächst davon ausgegangen, dass das Mammographie-Screening nur mit analogen, konventionellen Verfahren erfolgen sollte. Der rasante technische Fortschritt machte jedoch die Einbeziehung digitaler Verfahren erforderlich, zumal die europäischen Standards der „European Reference Organisation for Quality Assured Breast Screening and Diagnostic Services (EUREF)“ inzwischen auch digitale Verfahren zulassen.

Im Vorfeld hat das BfS zusammen mit der Strahlenschutzkommission (SSK) die Stellungnahme „Digitale Mammographie in der kurativen Anwendung und im Screening“ [1] erarbeitet, in der die wesentlichen Anforderungen formuliert wurden, die bei der Einführung der digitalen Mammographie im Screening zu erfüllen sind.

Parallel wurde vom Normenausschuss Radiologie im Deutschen Institut für Normung eine sogenannte Public Available Specification (PAS) für digitale Röntgeneinrichtungen entwickelt, um technische Anforderungen für die Abnahmeprüfung der Röntgeneinrichtungen festzulegen.

Nach der Vorlage der PAS und der SSK-Stellungnahme wurden die Mindestanforderungen an die apparative Ausstattung der Röntgeneinrichtungen neu gefasst und damit seit 2005 auch digitale Verfahren zugelassen. Bereits Ende 2012 waren nach Angaben der Kooperationsgemeinschaft Mammographie [2] im MSP nur noch digitale Systemtypen im Einsatz.

Zur schrittweisen Einführung des MSP wurde 2003 die Kooperationsgemeinschaft Mammographie ([www.mammo-programm.de](http://www.mammo-programm.de)) gegründet. Im Jahr 2005 wurde die erste Screening-Einheit (SE) zertifiziert und konnte ihren Betrieb aufnehmen; 2009 hat die letzte der insgesamt 94 SE ihren Betrieb aufgenommen. Zielgruppe des MSP sind alle (symptomfreien) Frauen im Alter zwischen 50 und 69 Jahren. Die Screening-Mammographie-Untersuchung wird alle 2 Jahre angeboten. Anspruchsberechtigt sind etwa 10,5 Mio Frauen. Die Teilnahmequote lag 2012 bei 56 % [3].

Würden die von den EU-Leitlinien geforderten 70 % der anspruchsberechtigten Frauen an der Screening-Maßnahme teilnehmen, beliefe sich unter der Annahme einer effektiven Dosis von 0,5 mSv pro Screening-Untersuchung die daraus resultierende kollektive effektive Jahresdosis auf etwa 1800 Personen-Sv pro Jahr. Dies entspricht weniger als 1,5 % der kollektiven effektiven Dosis der gesamten jährlichen Röntgendiagnostik in Deutschland. Wie bereits erwähnt spielen Screening-Mammographien in der [Abbildung B IV 1.1-4](#) zunehmend eine Rolle. Dies schlägt sich jedoch - auf Grund der vergleichsweise niedrigen Dosis pro Untersuchung - in den [Abbildungen zur Dosis \(B IV 1.1-3 und B IV 1.1-4 rechts\)](#) kaum nieder. In den in [Abbildung B IV 1.1-4](#) gezeigten Anteilen, die aus Mammographien stammen, wurden zu etwa 40 % Mammographien berücksichtigt, die als „kurative Mammographien“ über die Kassen abgerechnet wurden, also als Mammographien, für die zur Abklärung eines Symptoms in der Brust eine Indikation für die Untersuchung bestand. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es sich bei einem gewissen Prozentsatz dieser „kurativen Mammographien“ um Früherkennungs-Mammographien handelt, die außerhalb des Mammographie-Screening-Programms und damit ohne die hier gültige Qualitätssicherung durchgeführt wurden („opportunistisches Screening“). Die Anzahl der als „kurative Mammographie“ abgerechneten Untersuchungen hat nach Einführung des Mammographie-Screening-Programms abgenommen, bislang allerdings in geringerem Maße als zu wünschen wäre (Abnahme zwischen 2006 und 2013 um ca. 35 % nach Daten der kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) bzw. um ca. 25 % bei Berücksichtigung der Daten der privaten Krankenversicherung (PKV)).

Übergeordnetes Ziel des Mammographie-Screening-Programms ist die nachhaltige Verringerung der Brustkrebs-Mortalität. Im Jahr 2010 wurden vom BMUB in Kooperation mit dem BfS erste konkrete Schritte zur Evaluation der Brustkrebsmortalität in die Wege geleitet. An der Finanzierung dieses komplexen Projektes beteiligen sich das BMUB, das BMG sowie die Träger des Mammographie-Screening-Programms. Die Geldgeber sowie das BfS, das Robert-Koch-Institut, ein Vertreter der obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) und die Patientenvertretung bilden ein so genanntes Steuerungsgremium. Die Aufgaben des Steuerungsgremiums sind u. a. die Schaffung der organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Abwicklung der Vorhaben zur Mortalitätsevaluation sowie die Festlegung der Konzeption und des Inhalts der Evaluation des deutschen Mammographie-Screening-Programms. Das Steuerungsgremium wird hinsichtlich der Konzeption und Gestaltung der Inhalte des Forschungsvorhabens sowie der Projektbegleitung von einem Wissenschaftlichen Beirat unterstützt. Die administrative Abwicklung der Mortalitätsevaluation erfolgt seitens des BMUB im Rahmen eines UFOPLAN-Forschungsvorhabens über einen geplanten Zeitraum von zehn Jahren. Auf Grund der komplexen Situation in Deutschland mit seiner föderalen Struktur - z. B. liegen unterschiedliche Datenschutzbestimmungen mit jeweils hohem Schutzniveau in den einzelnen Bundesländern vor - wird zunächst in einer Machbarkeitsstudie zurzeit geprüft, auf welche Weise in Deutschland eine Evaluation der Brustkrebsmortalität realisiert werden kann. Die Machbarkeitsstudie begann im Juli 2012 mit einer Laufzeit von zwei Jahren. An diese wird sich eine erweiterte Machbarkeitsphase über 1,5 Jahre anschließen.

## Literatur

- [1] SSK-Stellungnahme „Digitale Mammographie in der kurativen Anwendung und im Screening“. Sitzung der Strahlenschutzkommission am 16./17. Dezember 2004
- [2] Jahresbericht Qualitätssicherung 2012. Deutsches Mammographie-Screening-Programm. Kooperationsgemeinschaft Mammographie, Berlin, August 2015 ([fachservice.mammo-programm.de/download/MAMMO\\_Quali\\_Jahresbericht\\_2012%282%29.pdf](http://fachservice.mammo-programm.de/download/MAMMO_Quali_Jahresbericht_2012%282%29.pdf))
- [3] Jahresbericht Evaluation 2012. Deutsches Mammographie-Screening-Programm. Kooperationsgemeinschaft Mammographie, Berlin, August 2015 ([fachservice.mammo-programm.de/download/MAMMO\\_Eval\\_Jahresbericht\\_2012.pdf](http://fachservice.mammo-programm.de/download/MAMMO_Eval_Jahresbericht_2012.pdf))

## 1.2 Nuklearmedizin, Diagnostik (*Nuclear medicine diagnostics*)

Die Ergebnisse der aktuellen Auswertung der Daten zur Häufigkeit und Dosis von nuklearmedizinischen Untersuchungen beziehen sich auf den Fünfjahres-Zeitraum 2008 bis 2012. In die Abschätzung der kollektiven effektiven Dosis und deren Bewertung fließen die Resultate eines 2011 abgeschlossenen UFOPLAN-Vorhabens ein („Erhebung von Häu-



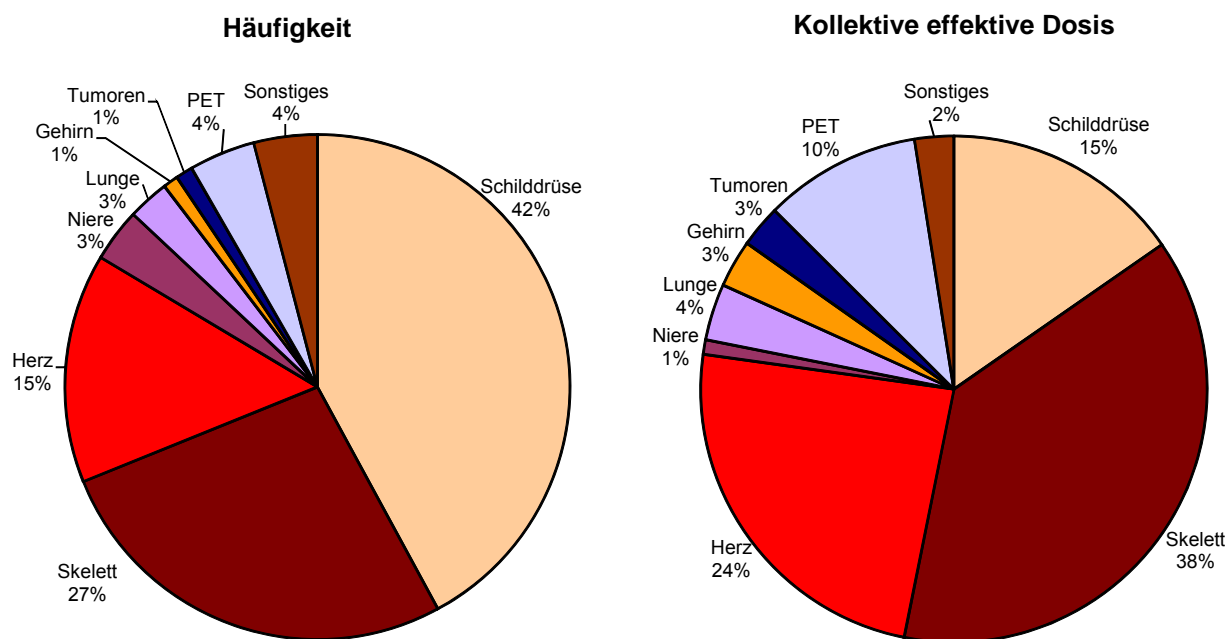
figkeit und Dosis für nuklearmedizinische Untersuchungsverfahren“) sowie aktuelle Literatur [1, 2]. Pro Jahr wurden 2008 - 2012 in Deutschland im Mittel ca. 2,8 Millionen nuklearmedizinische Untersuchungen durchgeführt, was einer jährlichen Anwendungshäufigkeit von 34,5<sup>1</sup> Untersuchungen pro 1000 Einwohner entspricht. Am häufigsten wurden Szintigraphien der Schilddrüse und des Skeletts durchgeführt (Abbildung B IV 1.2-1). Bei Abbildung B IV 1.2-1 ist zu beachten, dass die szintigraphischen Untersuchungen des Herzens in Ruhe und unter körperlicher Belastung einzeln gezählt wurden, auch wenn diese meistens im Rahmen einer Untersuchung hintereinander (während eines Tages oder über zwei Tage) stattfinden.

Es wurde eine über den Zeitraum 2008 bis 2012 gemittelte effektive Dosis von etwa 0,1 mSv pro Einwohner und Jahr abgeschätzt. Rund 80 % der kollektiven effektiven Dosis werden durch die Skelett-, die Myokard(Herz)- und die Schilddrüsenzintigraphie verursacht (Abbildung B IV 1.2-1).

Die mittleren effektiven Dosiswerte nuklearmedizinischer Untersuchungen waren bei Entzündungs- und Gehirnszintigraphien am höchsten (jeweils 7,7 mSv pro Untersuchung). Fasst man die Dosis durch Herzsintigraphien in Ruhe und unter Belastung zusammen, so erhält man ebenfalls eine vergleichsweise hohe Dosis von 8 mSv pro Untersuchung. Die am häufigsten angewendete Schilddrüsenzintigraphie weist eine recht niedrige effektive Dosis von durchschnittlich 0,9 mSv pro Untersuchung auf. Die bei Kindern relativ häufig durchgeführten Nierenuntersuchungen sind ebenfalls durch eine niedrige Strahlenexposition gekennzeichnet (durchschnittlich 0,7 mSv pro Untersuchung). Insgesamt betrug die mittlere effektive Dosis pro Untersuchung 2,4 mSv.

**Literatur**

- [1] Kotzerke J, Oehme L, Lindner O, Hellwig D: Arbeitsausschuss PET der DGN: Positron Emissions Tomographie 2008 in Deutschland - Ergebnisse einer Umfrage und aktuelle Sachlage. Nuklearmedizin 49: 58-64, 2010
- [2] Hellwig D, Grgic A, Kotzerke J, Kirsch CM: Nuklearmedizin in Deutschland - Kennzahlen aus offiziellen Statistiken. Nuklearmedizin 50: 53-67, 2011



**Abbildung B IV 1.2-1** Prozentualer Anteil der nuklearmedizinischen Untersuchungen und ihr Anteil an der kollektiven effektiven Dosis in Deutschland 2012  
*(Contribution from the different nuclear medicine examination procedures to the collective effective dose and the proportion of the overall frequency of application for the different examinations in Germany 2012)*

<sup>1</sup> Auf Basis der Bevölkerungszahl gemäß Zensus von 2011 und entsprechend extrapolierte Bevölkerungszahlen für 2007 bis 2010 beträgt die Schätzung 35,2 Untersuchungen pro 1000 Einwohner und Jahr.

### 1.3 Strahlenhygienische Bewertung der Strahlenexposition durch diagnostische Maßnahmen (*Evaluation of radiation exposures resulting from diagnostic procedures*)

Die nominelle Strahlenexposition der Bevölkerung durch röntgendiagnostische und nuklearmedizinische Untersuchungen betrug im Jahr 2012 etwa 1,9<sup>1</sup> mSv pro Einwohner und Jahr. Damit resultiert die zivilisatorische Strahlenexposition der Bevölkerung in Deutschland in der Hauptsache aus medizinischen Strahlenanwendungen. Ins Gewicht fällt dabei insbesondere die Röntgendiagnostik mit ca. 1,8<sup>2</sup> mSv pro Person im Jahr 2012. Verglichen damit ist die Exposition durch die nuklearmedizinische Diagnostik relativ gering (etwa 0,1 mSv).

Bei der Abschätzung des Strahlenrisikos wird von einem linearen Zusammenhang zwischen Dosis und Krebsrisiko ohne Annahme einer Schwellendosis (linear non threshold, LNT) ausgegangen. Da sich für den niedrigen Dosisbereich keine sicheren Angaben zum Verlauf der Dosis-Effekt-Kurve machen lassen, ist man auf eine Extrapolation der im höheren Dosisbereich beobachtbaren Wirkungen hin zu kleinen Dosen angewiesen. Die LNT-Hypothese stellt eine vorsorgliche Annahme für den praktischen Strahlenschutz dar. Unter dieser Annahme birgt jede strahlenmedizinische Untersuchung ein - wenn auch entsprechend geringes - zusätzliches Risiko für eine strahlenbedingte Krebserkrankung. Eine strahlenhygienische Bewertung muss jedoch berücksichtigen, dass medizinische Strahlenexpositionen nicht die gesamte Bevölkerung betreffen. Betroffen sind in erster Linie Patientinnen und Patienten, also der Teil der Bevölkerung, der aus der Strahlenexposition einen unmittelbaren diagnostischen oder therapeutischen Nutzen ziehen kann. Eine eingehende Nutzen-Risiko-Abwägung vor jeder Anwendung einer strahlendiagnostischen Maßnahme ist daher von zentraler Bedeutung (sogenannte „rechtfertigende Indikation“). Wird die sorgfältige Feststellung der rechtfertigenden Indikation durch den fachkundigen Arzt sowie eine Minimierung der Dosis vorausgesetzt, dann überwiegt für den Einzelnen der Nutzen der radiologischen Untersuchung das damit einhergehende Strahlenrisiko.

Weiterhin ist bei einer Bewertung der medizinischen Strahlenexposition einzubeziehen, dass es sich bei der Mehrheit der Patienten um ältere Menschen handelt, für die die Wahrscheinlichkeit einer strahlenbedingten Krebserkrankung deutlich geringer ist als für jüngere Personen. Angaben zur Altersverteilung von Personen, bei denen strahlendiagnostische Untersuchungen durchgeführt werden, sind über die KBV bzw. PKV bislang leider nicht zu erhalten. Ein vom BMUB gefördertes Forschungsvorhaben ermittelte jedoch altersspezifische Daten für den Krankenhausbereich. Demnach wurden im Jahr 2002 mehr als 60 % der Röntgenaufnahmen im stationären Bereich bei Patientinnen und Patienten durchgeführt, die 60 Jahre oder älter waren. Lediglich 5 % der Röntgenuntersuchungen betrafen Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren. Wird die Verteilung der kollektiven effektiven Dosis betrachtet, so wird deutlich, dass dosisintensivere Untersuchungsverfahren, wie die Computertomographie oder Untersuchungen des Herzens oder der Blutgefäße, vor allem im höheren Alter durchgeführt werden. In jungen Jahren überwiegen Röntgenuntersuchungen des Skelettsystems.

Auch schwer erkrankte Patientinnen und Patienten werden häufig auf Grund ihrer Erkrankung - und dann in kurzer Zeit oftmals mehrfach - radiologisch untersucht. Im Vergleich zur Normalbevölkerung ist die Lebenserwartung dieser Patientinnen und Patienten oft deutlich verkürzt. In die strahlenhygienische Bewertung muss somit neben dem Alter insbesondere auch die Indikationsstellung einbezogen werden. Um zur Untersuchung dieser Fragestellung eine Datenbasis zu definieren, wurde vom BfS eine Machbarkeitsstudie initiiert: Für die zehn häufigsten Krebserkrankungen wurden für Patientinnen und Patienten, die zwischen 2000 und 2005 am Klinikum Großhadern (München) mindestens eine Röntgenuntersuchung erhalten haben, alle relevanten Patienten- und Untersuchungsdaten gesammelt. Nach den Ergebnissen dieser Studie entfallen – hochgerechnet auf Deutschland – mindestens 10 % der kollektiven effektiven Dosis aller Röntgenuntersuchungen auf Krebspatienten. Da für die Patientinnen und Patienten dieser Studie keine Röntgenuntersuchungen in anderen Einrichtungen berücksichtigt werden konnten, beträgt der tatsächliche Anteil vermutlich eher 15 bis 20 %. Weitere interessante Ergebnisse der Studie sind, dass der Anteil der CT an allen Röntgenuntersuchungen bei Krebspatienten weit höher ist als bei der durchschnittlichen Bevölkerung (über 80 % im Jahre 2005) und dass die mittlere kumulative Dosis durch Röntgenuntersuchungen bei Krebserkrankungen mit schlechter Prognose (z. B. Bauchspeicheldrüsenkarzinom) deutlich höher ist als bei Krebserkrankungen mit vergleichsweise guter Prognose (z. B. Brustkrebs).

Im internationalen Vergleich liegt Deutschland nach den vorliegenden Daten bezüglich der jährlichen Anzahl der Röntgenuntersuchungen pro Einwohner und Jahr im oberen Bereich. Bei der vergleichenden Bewertung ist jedoch Vorsicht geboten, da auf Grund der unterschiedlichen Gesundheitssysteme die Auswertungsschemata sehr unterschiedlich und zum Teil auch nicht hinreichend transparent sind.

Bereits im Jahr 2000 lag in den USA und in Japan allein die aus CT-Untersuchungen resultierende effektive Dosis pro Kopf der Bevölkerung in der Größenordnung bzw. höher als die Gesamtdosis pro Einwohner für *alle* in Deutschland durchgeführten Röntgenleistungen. Im Jahre 2006 betrug die effektive Dosis pro Kopf aus Röntgen- sowie nuklearmedizinischer Diagnostik in den USA 3 mSv, wobei die CT bzw. nuklearmedizinische Untersuchungen etwa die Hälfte bzw. ein Viertel beitrugen [1]. Der hohe Anteil der CT an der medizinischen Strahlenexposition ist ein weltweit zu beobachtendes

<sup>1</sup> Die Schätzung beträgt 1,85 mSv auf Basis der fortgeschriebenen Bevölkerungszahl bzw. 1,88 mSv auf Basis des neuen Zensus pro Einwohner und Jahr.

<sup>2</sup> Die Schätzung beträgt 1,77 mSv auf Basis der fortgeschriebenen Bevölkerungszahl bzw. 1,80 mSv auf Basis des neuen Zensus pro Einwohner und Jahr.

der Trend, der die gestiegene Wertigkeit der bildgebenden Verfahren in Diagnostik, Therapieplanung und Therapieüberwachung widerspiegelt.

Um auf EU-Ebene eine solide Grundlage für einen internationalen Vergleich zu erhalten, wurde Ende des Jahres 2004 die mit EU-Mitteln geförderte Arbeitsgruppe DOSE DATAMED gebildet, in der Deutschland durch das BfS vertreten wurde. Ziel des EU-Vorhabens war es, die Methoden zur Datenerfassung und -auswertung für die zehn teilnehmenden Länder zu analysieren sowie eine einheitliche Methode für die Bewertung im internationalen Vergleich zu entwickeln. Es zeigte sich, dass in allen zehn DOSE-DATAMED-Ländern Computertomographien, Angiographien und Interventionen den größten Teil zur kollektiven effektiven Dosis beitragen. Für alle Röntgenuntersuchungen zusammen genommen (ohne Zahnmedizin) unterscheiden sich die Länder bezüglich der Häufigkeit maximal um den Faktor 2,5 und bezüglich der effektiven Dosis pro Einwohner maximal um den Faktor 4,5 mit den höchsten Schätzwerten für Belgien, Deutschland und Luxemburg und den niedrigsten für Dänemark, die Niederlande und das Vereinigte Königreich. Die zum Teil beträchtlichen Unterschiede bei der Häufigkeit von Röntgenuntersuchungen und der zugehörigen mittleren effektiven Dosis pro Einwohner, die in den zehn Ländern beobachtet wurden, können zum großen Teil auf die verschiedenartigen Gesundheitssysteme der betrachteten Staaten zurückgeführt werden. Der Bericht über die vergleichende Bewertung sowie Empfehlungen zur Datenerfassung und -auswertung finden sich auf der Internet-Seite der Europäischen Kommission [2]. Im Jahr 2010 wurde ein EU-Folgeprojekt - Dose-Datamed-2 - initiiert, das zum Ziel hatte, die Datenbasis um weitere europäische Länder zu erweitern sowie den alten Datenbestand zu aktualisieren (siehe Abschlussbericht [3] bzw. die Dose-Datamed-2-Internetseite [www.ddmed.eu](http://www.ddmed.eu)). Das Dose Datamed 2-Projekt liefert umfangreiche Daten aus 36 europäischen Ländern für einen umfassenden Vergleich auf europäischer Ebene sowie Schätzungen für die Strahlenexposition der Bevölkerung in Europa infolge strahlendiagnostischer Maßnahmen. Werden alle 27 EU-Länder sowie die drei EFTA-Länder Norwegen, Island und die Schweiz als Gruppe betrachtet, so lauten die Schätzungen für die mittlere effektive Dosis infolge von Röntgenmaßnahmen beziehungsweise nuklearmedizinischer Maßnahmen 1,07 mSv beziehungsweise 0,07 mSv pro Einwohner.

Die hohe Pro-Kopf-Anzahl röntgendiagnostischer Maßnahmen für Deutschland spiegelt den Stand der hiesigen Gesundheitsversorgung wider. Eine Bewertung der vergleichsweise hohen Häufigkeit bzw. der resultierenden Dosis durch die medizinische Röntgendiagnostik darf den Nutzen für die Patientinnen und Patienten nicht unberücksichtigt lassen. Hier existiert sicherlich noch ein deutliches Einsparpotenzial ohne Beeinträchtigung der Patientenversorgung. Hierzu können die diagnostischen Referenzwerte zur Optimierung der medizinischen Exposition (bessere Qualität der Untersuchung, niedrigere Dosis) ebenso einen wesentlichen Beitrag leisten wie strengere Kriterien bei der Indikationsstellung zur Durchführung röntgendiagnostischer Maßnahmen, die Vermeidung von Doppeluntersuchungen (höhere Transparenz zwischen Arztpraxen; Röntgenpass) und die vermehrte Nutzung „alternativer“ diagnostischer Verfahren ohne die Verwendung ionisierender Strahlung (MRT, Sonographie). Nur bei gewissenhafter Indikationsstellung sowie Minimierung der Dosis durch qualitätssichernde Maßnahmen kann das Strahlenrisiko für die einzelne Patientin bzw. den einzelnen Patienten gegenüber dem Nutzen in den Hintergrund treten.

## Literatur

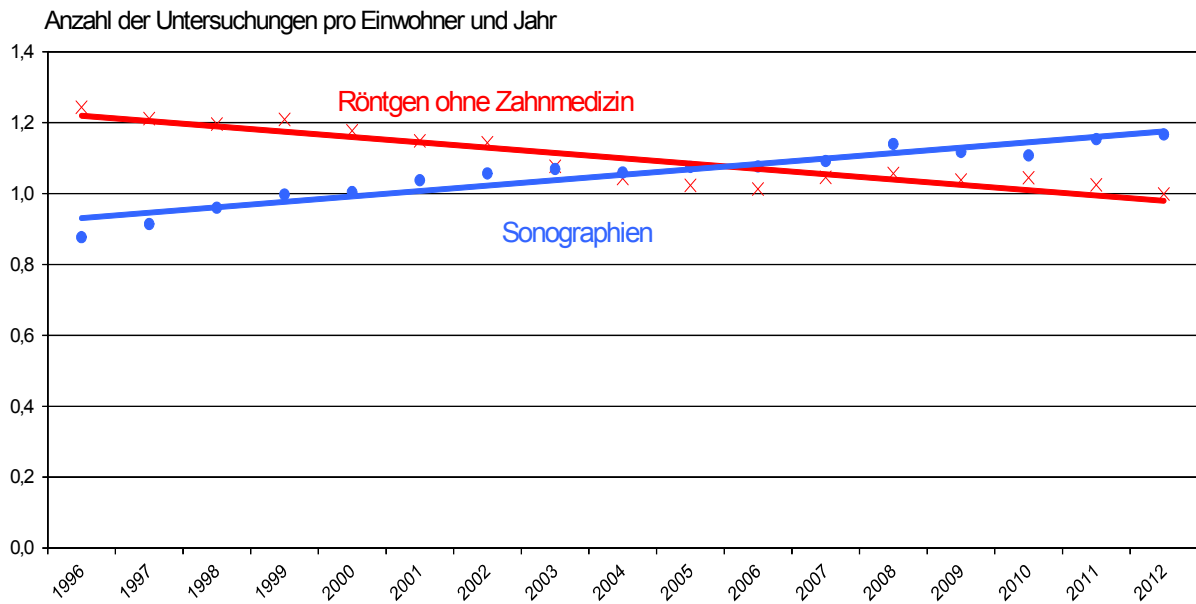
- [1] NCRP Report No. 160: Ionising Radiation Exposure of the Population of the United States. Bethesda, USA, 2009
- [2] European Commission, Radiation Protection No.154, European Guidance on Estimating Population Doses from Medical X-Ray Procedures. Final Report with two Annexes, Directorate-General for Energy and Transport (TREN-H4) 2008, [ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/154.zip](http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/154.zip)
- [3] European Commission, Radiation Protection No.180, Part 1: Medical Radiation Exposure of the European Population; Part 2: Diagnostic Reference Levels in Thirty-six European Countries. Directorate-General for Energy (Directorate D, Unit D 3) 2014, [ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/RP180.pdf](http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/RP180.pdf); [ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/RP180%20part2.pdf](http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/RP180%20part2.pdf)

### 1.4 Alternative Untersuchungsverfahren (*Alternative examination procedures*)

Für die Jahre 1996 bis 2012 ist sowohl für Sonographie-Untersuchungen (siehe [Abbildung B IV 1.4-1](#)) als auch für MRT-Untersuchungen (siehe [Abbildung B IV 1.1-2](#)) eine stetige Zunahme der Häufigkeit zu verzeichnen. Besonders auffallend ist der Anstieg der MRT-Untersuchungen von ca. 1,8 Mio. im Jahr 1996 auf ca. 9,4 Mio. im Jahr 2012. Dies entspricht einer Vervielfachung der Untersuchungs-Anzahl um den Faktor 5,3 (CT: Vervielfachung um etwa den Faktor 2,3 zwischen 1996 und 2012). Im Jahr 2012 wurde etwa ein Viertel aller MRT-Untersuchungen im Bereich des Schädels und jeweils etwa ein Drittel im Bereich der Wirbelsäule und der Extremitäten durchgeführt.

Die Zunahme von Ultraschall-Untersuchungen ist vergleichsweise moderat (um etwa ein Drittel über den gesamten betrachteten Zeitraum). Der größte Teil aller Sonographien wird im Bereich des Beckens/Abdomens durchgeführt.

Bemerkenswert ist die gleichzeitige Zunahme von MRT-, Ultraschall- und CT-Untersuchungen. Die Zunahme alternativer Untersuchungsverfahren ohne Anwendung von Röntgenstrahlen, insbesondere der MRT, führt somit nicht zu einer Abnahme der Untersuchungsfrequenz von CT-Anwendungen.



In die Schätzungen aller Jahre, einschließlich 2011 und 2012, gehen Bevölkerungszahlen auf Basis der Volkszählung 1987 ein

**Abbildung B IV 1.4-1 Häufigkeit von Sonographieuntersuchungen. Zum Vergleich: Häufigkeit aller Röntgenuntersuchungen (einschließlich CT, ohne Zahnmedizin)**  
*(Frequency of ultrasound examinations. For comparison: Frequency of X-ray examinations including CT, excluding dental examinations)*

## 2. Therapeutische Strahlenanwendungen *(Therapeutic applications of radiation)*

Die Zahl der jährlich auftretenden Neuerkrankungen an Krebs in Deutschland wird für das Jahr 2014 auf ca. 265 000 Erkrankungen bei Männern und auf ca. 236 000 bei Frauen geschätzt [1]. Das mittlere Erkrankungsalter liegt für Männer wie für Frauen bei etwa 69 Jahren. Die Therapie einer Krebserkrankung erfolgt üblicherweise als Kombination von Chirurgie, Strahlentherapie und Chemotherapie, wobei die Strahlentherapie in den letzten Jahren eine immer größere Bedeutung erlangt hat.

### 2.1 Therapie mit ionisierender Strahlung

Nach Angaben der „Strahlentherapie in Norddeutschland“ [2] wurden im Jahr 2013 in den sechs Bundesländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein (17,2 Mio. Einwohner, ca. 21 % der bundesdeutschen Bevölkerung, geschätzt etwa 104 000 Krebserkrankungen im Jahr 2013) ca. 71 200 Patientinnen und Patienten einer Strahlentherapie unterzogen. Etwa 14 % dieser Patientinnen und Patienten wurden wegen einer gutartigen Erkrankung therapiert. Somit wurde in etwa 60 % der Krebsfälle eine Strahlentherapie durchgeführt. Werden diese Zahlen auf Deutschland hochgerechnet, so erhielten im Jahr 2013 etwa 340 000 Patientinnen und Patienten eine Strahlentherapie, davon ca. 290 000 wegen einer bösartigen Erkrankung. Nach Angaben der „Strahlentherapie in Norddeutschland“ nimmt die Anzahl der Patienten, die eine Strahlentherapie erhielten, stetig zu, in den zehn Jahren zwischen 2004 und 2013 ist die Anzahl der Patienten um 50 % gestiegen.

### 2.2 Therapie mit offenen radioaktiven Stoffen

In der Radionuklidtherapie wird die Möglichkeit genutzt, durch die Wahl geeigneter radioaktiver Arzneimittel direkt in bzw. an der (Tumor-)Zelle zu bestrahlen. Das bekannteste Beispiel ist die Behandlung mit dem Radionuklid Iod-131. Im Jahr 2008 wurden in Deutschland im stationären Bereich ca. 54 000 nuklearmedizinische Therapien, davon etwa 45 000 Radioiodtherapien durchgeführt [3]. Die Radiosynoviorthese, d. h. die Behandlung spezieller Gelenkerkrankungen, findet vorwiegend im ambulanten Bereich statt, wo sie im Jahr 2013 in ca. 62 000 Fällen durchgeführt wurde.

## Literatur

- [1] Krebs in Deutschland 2009/2010. 9. Ausgabe. Robert Koch-Institut (Hrsg) und die Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland e. V. (Hrsg.). Berlin, 2013
- [2] Brodersen HJ: Strahlentherapie in Norddeutschland 13/14 - Radioonkologie in den Bundesländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, 20. Auflage, 21. März 2014, [www.strahlentherapie-nord.de](http://www.strahlentherapie-nord.de)
- [3] Lorenz R, Dietlein M, Reiners C: Stationäre nuklearmedizinische Therapie in Deutschland. Nuklearmedizin 49: 49-57, 2010

### 3. Medizinische Forschung (*Medical research*)

Vom BfS wurden im Jahr 2014 nach § 23 StrlSchV und § 28 a RöV 324 Genehmigungen zur Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung (einschließlich Röntgenstrahlung) am Menschen in der medizinischen Forschung erteilt (Vorjahr 288).

### 4. Herzschrittmacher (*Pacemakers*)

Seit dem Jahr 1977 werden keine Herzschrittmacher mit Radionuklidbatterien mehr implantiert. Auf derartige Batterien kann verzichtet werden, seitdem entsprechende konventionelle Batterien mit einer hohen Lebensdauer verfügbar sind. In [Tabelle T IV.2](#) ist - wie in früheren Jahresberichten - die Anzahl der seit 1971 gemeldeten Implantationen und Explantation für Herzschrittmacher mit Plutonium-238 angegeben.

Gemäß der aktuellen Datenlage und unter Berücksichtigung von PTB-Angaben und Informationen der Entsorgungsfirmen wurden in Deutschland von 1971 bis 1976 insgesamt 284 Implantationen angezeigt, von denen die Explantation für 282 Fälle dokumentiert ist. Das Register verzeichnete im Jahr 2014 noch zwei lebende Personen, die ihre 1972 implantierten Herzschrittmacher noch in sich tragen.

## V UMGANG MIT RADIOAKTIVEN STOFFEN UND IONISIERENDER STRAHLUNG

### *(THE HANDLING OF RADIOACTIVE MATERIALS AND SOURCES OF IONISING RADIATION)*

Bearbeitet vom Bundesamt für Strahlenschutz und vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)



## 1. Grenzüberschreitende Verbringung radioaktiver Stoffe (*Border-crossing transport of radioactive material*)

### 1.1 Übersicht über die Ein- und Ausfuhrstatistik radioaktiver Stoffe (*Overview of statistics on the import and export of radioactive material*)

Mit dem Begriff „hochradioaktive Strahlenquellen (HRQ)“ werden ab dem Berichtsjahr 2009 Quellen bezeichnet, deren Aktivität den durch die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) festgelegten, nuklidspezifischen Grenzwert überschreitet (Aktivität größer als 1/100 des A1-Wertes gemäß Anlage III, Tabelle 1, Spalte 3a, StrlSchV). In dieser Statistik sind umschlossene Strahlenquellen nicht mehr ab dem allgemeinen Limit von 1850 GBq erfasst, sondern ab den nuklidspezifischen Werten „Aktivität HRQ/1/100 A1“ der Spalte 3a der Anlage III der StrlSchV.

Die Gesamteinfuhr an Radionukliden in Gigabecquerel (GBq) nach Spalte 5 ([Tabelle T V.1](#)) ist gegenüber dem Vorjahr erneut leicht angestiegen, was wieder in der etwa gleichwertigen Zunahme bei den umschlossenen Strahlenquellen begründet liegt (Spalte 4). Der Wert für die Gesamteinfuhr enthält zusätzlich die nicht gesondert aufgeführten sonstigen radioaktiven Gemische, wie z. B. kontaminierte Werkzeuge (insgesamt jedoch nur 1,2 GBq).

Aktivierungsprodukte („Bestrahlungsproben“) wie aktivierte Anlagenteile wurden 2014 mit einer vernachlässigbaren Gesamtaktivität von 20 MBq eingeführt.

Die Einfuhr von unbestrahlten Kernbrennstoffen und Ausgangsstoffen ist im Rahmen üblicher Schwankungen wieder etwas zurückgegangen. Bestrahltes Material wird seit dem Inkrafttreten der neugefassten AtAV vom 07. Mai 2009 für diese Statistik nicht mehr erfasst (vgl. oben)

Die Gesamtausfuhr von Radionukliden in GBq nach Spalte 5 ([Tabelle T V.2](#)) ist im Jahr 2014 wieder auf weniger als die Hälfte zurückgegangen und zwar nahezu ausschließlich wegen des ebenso deutlichen Rückgangs bei den umschlossenen Strahlenquellen in Spalte 4 (vgl. III.2). Auch hier enthält die Summe in Spalte 5 die nicht gesondert aufgeführten sonstigen radioaktiven Gemische, wie z. B. kontaminierte Werkzeuge mit nur 12 GBq.

Aktivierungsprodukte („Bestrahlungsproben“), wie z. B. aktivierte Anlagenteile, wurden 2014 mit nur 39 MBq, wie auch in den Vorjahren in nicht relevanten Aktivitäten, ausgeführt.

Bei den unbestrahlten Kernbrennstoffen und Ausgangsstoffen ist wieder ein leichter Anstieg festzustellen. Bestrahltes Material wird auch hier seit dem Inkrafttreten der neugefassten AtAV nicht mehr erfasst (vgl. oben).

### 1.2 Einfuhrstatistik (*Import statistics*)

#### **Einfuhr offener und umschlossener Radionuklide ohne umschlossene Strahlenquellen ab A1/100**

[Tabelle T V.3](#) (a-c) gibt die Aktivitäten der eingeführten radioaktiven Stoffe wieder; ausgenommen sind hier umschlossene Strahlenquellen ab A1/100 und Aktivierungsprodukte sowie sonstige radioaktive Gemische.

Es zeigt sich in der Gesamtsumme ein Rückgang von 429 556 GBq im Vorjahr auf jetzt 273 682 GBq, was wiederum mit der Summe aus 2012 vergleichbar ist. Diese Abnahme rührt in der Hauptsache vom Wegfall der Co-60-Lieferungen aus der Schweiz her.

In Form von H-3-Gaslichtquellen sind, mit dem Vorjahr beinahe gleich, im Berichtszeitraum 53 260 GBq im Wesentlichen aus der Schweiz, davon lediglich 171 GBq auch aus den USA sowie 104 GBq aus Norwegen eingeführt worden (in den Werten für die Gesamteinfuhr von H-3 enthalten); H-3-Leuchtfarbe wurde abermals nicht bezogen.

#### **Einfuhr umschlossener Strahlenquellen ab A1/100**

[Tabelle T V.4](#) zeigt die Gesamtaktivitäten der Einfuhr an umschlossenen Strahlenquellen der Radionuklide Co-60, Se-75, Cs-137, Ir-192, Am-241 und Cf-252; jeweils ab deren Werten für A1/100 gemäß Anlage III Spalte 3a StrlSchV.

Die Einfuhr ist hier 2014 um 22 % weiter angestiegen wegen eines entsprechenden Anstiegs bei Co-60, während sich bei Se-75 ein deutlicher Rückgang zeigt. Es findet sich erwartungsgemäß der größte Posten wieder bei Co-60 mit diesmal sogar 99 % der in dieser Rubrik eingeführten Gesamtaktivität.

Co-60-Quellen kamen in der Hauptsache aus Kanada. Ein umfangreicherer Bezug neuer Quellen von dort ist hier zu erkennen. Bei der Ausfuhr solcher Strahlenquellen (1.3) sind gleichzeitig Rücklieferungen entsprechend abgeklungener Co-60-Quellen nach Kanada dokumentiert.

#### **Einfuhr unbestrahlter sowie bestrahlter Kernbrennstoffe, Ausgangsstoffe**

[Tabelle T V.5](#) zeigt die Gesamteinfuhr des Jahres 2014 von unbestrahlten Kernbrennstoffen und Ausgangsstoffen in Kilogramm. Es ist ein Rückgang auf etwa das Niveau der Jahre 2005-2008 zu verzeichnen, der sich im Wesentlichen in der Spalte für Natururan findet.

Die Schwerpunkte liegen bei Natururan als nach wie vor größtem Posten, aber auch bei angereichertem Uran mit 3-10 % U-235 sowie abgereichertem Uran.



Das in der Zeile für Belgien aufgeführte Plutonium ist wieder in MOX-Brennelementen aus Lieferungen von dort enthalten gewesen.

Das unter „sonstige“ (Länder) aufgeführte abgereicherte Uran stellt Abschirm- bzw. Transport- sowie Lagerbehälter für umschlossene Strahlenquellen dar und findet sich naturgemäß auch bei der Ausfuhr (vgl. 1.3). Bestrahltes Material wird seit dem Inkrafttreten der neugefassten AtAV vom 07. Mai 2009 für diese Statistik nicht mehr erfasst.

### 1.3 Ausfuhrstatistik (Export statistics)

#### **Ausfuhr offener und umschlossener Radionuklide ohne umschlossene Strahlenquellen ab A1/100**

Die Gesamtausfuhr gemäß [Tabelle T V.6](#) (a-b) nahm von 106 189 GBq im Jahr 2013 zu auf 121 035 GBq im Jahr 2014 und erreichte damit wieder das Niveau des Jahres 2012. Das Nuklidspektrum ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben, lediglich Ir-192 ist diesmal weggefallen.

26 691 GBq und damit gut 87 % des ausgeführten H-3 war im Berichtszeitraum in Gaslichtquellen enthalten. Letztere wurden im Wesentlichen in die Schweiz, aber auch in die Türkei, nach Norwegen und in die USA ausgeführt.

Ausfuhren von H-3-Leuchtfarbe wurden hingegen auch 2014 nicht registriert.

#### **Ausfuhr umschlossener Strahlenquellen ab A1/100**

Die Gesamtausfuhr an umschlossenen Strahlenquellen ab A 1/100 ([Tabelle T V.7](#)) hat sich praktisch ausschließlich wegen des Rückgangs der Ausfuhren an Co-60-Strahlenquellen von insgesamt 4 518 028 GBq im Jahr 2013 auf 1 779 279 GBq im Jahr 2014 reduziert. Weitere Nuklide sind Se-75, Sr-90 sowie Ir-192 und Am-241 sowie ein Einzelfall betreffend die Ausfuhr einer Cf-252-Quelle in die USA.

Fast 99 % des Co-60 bezog sich auf Rücklieferungen nach Kanada (Quellentausch). Co-60 und Cs-137 bilden hier mit etwa gleich großen Teilmengen zusammen 84 % der Gesamtausfuhr.

#### **Unbestrahlte Kernbrennstoffe und Ausgangsstoffe**

[Tabelle T V.8](#) zeigt die Gesamtausfuhr an unbestrahlten Kernbrennstoffen und Ausgangsstoffen in Kilogramm.

Die Ausfuhrmenge ist 2014 mit 1 861 879 kg gegenüber 1 683 737 kg (2013) wieder leicht um 10,6 % angestiegen. Die größten Posten finden sich so gleichzeitig bei abgereichertem Uran sowie bei angereichertem Uran mit >3-10 %igem Anteil an U-235.

Uran mit höheren Anreicherungsgraden ist im Berichtszeitraum ebenso wenig in relevanten Mengen ausgeführt worden wie Plutonium und Thorium.

Das unter „sonstige“ (Länder) aufgeführte abgereicherte Uran stellt Abschirm- bzw. Transport- sowie Lagerbehälter für umschlossene Strahlenquellen dar und findet sich naturgemäß auch bei der Einfuhr.

Bestrahltes Material wird seit dem Inkrafttreten der neugefassten AtAV vom 07. Mai 2009 für diese Statistik nicht mehr erfasst.

### 1.4 Genehmigungen und Anzeigen (Licenses and notifications)

[Tabelle T V.9](#) zeigt die Anzeigen und Genehmigungen im Jahr 2014. Diese Tabelle enthält seit dem Berichtsjahr 2006 die Rubrik „Einfuhr § 19 Abs. 1 StrlSchV“. Hier sind die Genehmigungen zur Einfuhr für jene hochradioaktiven Strahlenquellen (HRQ) aufgeführt, deren grenzüberschreitende Verbringung auf Grund des HRQ-Gesetzes vom 12. August 2005 i. V. m. § 20 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) nicht im Anzeigeverfahren zulässig und daher genehmigungspflichtig ist.

Die Genehmigungen zur Ausfuhr solcher HRQ sind sinngemäß in der Rubrik „Ausfuhr § 19 Abs. 2 StrlSchV“ enthalten, wo sich vor dem Inkrafttreten des HRQ-Gesetzes lediglich Genehmigungen für diejenigen sonstigen radioaktiven Stoffe fanden, deren Aktivität das  $10^8$ -fache der Freigrenzen gemäß Anlage III Tabelle 1 Spalte 2 StrlSchV pro Versandstück überschritt. Diese weiterhin bestehende Genehmigungspflicht richtet sich nur nach der Aktivität eines Versandstückes und zwar unabhängig davon, ob es sich um offene oder umschlossene radioaktive Stoffe handelt.

Ferner ist in der Tabelle seit dem Berichtsjahr 2002 die rechte Spalte „Genehmigungen nach § 108 StrlSchV“ für Konsumgüter gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 18 StrlSchV enthalten. Da nach § 108 StrlSchV genehmigte grenzüberschreitende Verbringungen derartiger Konsumgüter jedoch nicht von einem Meldeverfahren begleitet werden, wird in dieser Spalte lediglich die Anzahl der im Berichtszeitraum erteilten Genehmigungen angegeben, welche jeweils eine Gültigkeit von zwei Jahren haben. Im Berichtszeitraum waren dies 16 für die Einfuhr und ebenfalls 16 für die Ausfuhr.

Die vorliegende Statistik enthält keine Daten bezüglich innergemeinschaftlicher Verbringungen sonstiger radioaktiver Stoffe, da hierfür die Verordnung (Euratom) Nr. 1493/93 Anwendung findet.

Es wurden im Berichtszeitraum vom BAFA 33 Einfuhr- und 70 Ausfuhrgenehmigungen gemäß § 3 Abs. 1 AtG sowie 24 Einfuhr- und 35 Ausfuhrgenehmigungen für sonstige radioaktive Stoffe nach § 19 StrlSchV erteilt.

Die vorliegende Statistik enthält auf Grund der „Atomrechtlichen Abfallverbringungsverordnung“ (AtAV) keine Daten über radioaktive Abfälle; Informationen hierüber sind vielmehr den regelmäßigen Berichten an die Kommission zu entnehmen.

Mit der Neufassung der AtAV, seither „Verordnung über die Verbringung radioaktiver Abfälle oder abgebrannter Brennelemente (Atomrechtliche Bezirksverordnetenversammlung - AtAV)“ vom 30.04.2009 gilt diese zusätzlich auch für grenzüberschreitende Verbringungen bestrahlter Kernbrennstoffe.

Daten über gemäß der AtAV erfolgte Verbringungen bestrahlter Kernbrennstoffe sind somit ebenfalls den regelmäßigen Berichten an die Kommission zu entnehmen.

Im Jahr 2014 gingen 3502 (2013: 3815) Einfuhranzeigen nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 StrlSchV sowie 4795 (2013: 5185) Ausfuhranzeigen nach § 20 Abs. 1 Nr. 2 StrlSchV (Anzahl der Belege) ein. Die Zahl der bearbeiteten Belege ist damit im Vergleich zum Vorjahr geringfügig zurückgegangen.

Die Daten für die jeweils erfassten Radionuklidpositionen (Werte in Klammern) lassen sich nicht mehr mit Statistiken für die Jahre vor 2011 vergleichen, da durch die etwa Mitte 2010 erfolgte Einfügung eines Multiplikators in das Auswertesystem auch Kleinquellen wie z. B. die sog. „Seeds“ mit I-125 einzeln gespeichert werden. Vorher wurden derartige Quellen zu Aktivitätswerten unterhalb A1/100 zusammengefasst.

Es stehen für 2014 hier bezüglich der Einfuhr 549 565 Einzelpositionen 248 782 aus 2013 sowie bei der Ausfuhr 186 115 Einzelpositionen 169 108 aus 2013 gegenüber; im Falle der Einfuhr gab es offensichtlich weitere Lieferungen an Kleinquellen.

## 2. Beförderung radioaktiver Stoffe (*Transport of radioactive material*)

Auf dem Gebiet des Transports radioaktiver Stoffe ist das BfS die zuständige Behörde zur Erteilung von Beförderungsgenehmigungen für alle Verkehrsträger gemäß § 4 Atomgesetz für Kernbrennstoffe und § 16 Strahlenschutzverordnung für Großquellen.

Gemäß Gefahrgutbeförderungsgesetz und den darauf beruhenden Verordnungen ist das BfS außerdem zuständig für die Erteilung von verkehrsrechtlichen Beförderungsgenehmigungen sowie für die Zulassung und Anerkennung von Transportbehältern.

Am 5. September 2014 wurde mit Erteilung der Zulassung des Transport- und Lagerbehälters CASTOR® V/52 ein umfangreiches Zulassungsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Damit steht in Deutschland ein nach den neuesten Vorschriften zugelassener Behälter für die Zwischenlagerung von Siedewasserreaktor-Brennelementen zur Verfügung.

Zudem wurde mit der Revision der Zulassung des Transport- und Lagerbehälters CASTOR® HAW28M im Dezember 2013 eine wichtige Voraussetzung zur Rückführung von mittel- und hochaktiven radioaktiven Abfällen aus den Wiederaufarbeitungsanlagen in Frankreich und Großbritannien nach Deutschland geschaffen.

Die Mitarbeit des BfS auf internationalem Gebiet bei der Weiterentwicklung der Sicherheitsstandards zum Transport radioaktiver Stoffe bei der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) und der Europäischen Union (EU) wurde fortgesetzt.

In der Ausgabe 2012 der Empfehlungen für die sichere Beförderung von radioaktiven Stoffen (SSR-6) hat die IAEO insbesondere die Regelungen für die Beförderung von spaltbaren Stoffen überarbeitet. Mit der Umsetzung dieser Ausgabe der IAEO-Empfehlungen in die Gefahrgutbeförderungsvorschriften der Verkehrsträger sind die überarbeiteten Regelungen ab 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Um die Anwendung dieser Vorschriften zu erleichtern, wurde vom BfS ein „Leitfaden für die Beförderung von Stoffen, die spaltbare Nuklide enthalten“, ausgearbeitet, den Vertretern von Industrie und zuständigen Behörden vorgestellt und auf der Homepage des BfS ([www.bfs.de](http://www.bfs.de)) veröffentlicht.

Im Mai 2014 fand bei der IAEO ein Workshop zum Thema „Entwicklung und Anwendung eines Sicherheitsnachweises für Transport- und Lagerbehälter für bestrahlte Brennelemente“ statt. Dabei wurden vom BfS insbesondere Überlegungen zum Abtransport dieser Behälter nach langer Zwischenlagerung vorgestellt.

### 2.1 Übersicht über Beförderungsgenehmigungen und Transporte radioaktiver Stoffe (*Overview of shipment approvals and transport of radioactive material*)

Im Jahr 2014 wurden vom BfS insgesamt 120 Genehmigungen (Einzel-, Mehrfach- und allgemeine Genehmigungen) erteilt. Weitere Informationen über die vom BfS erteilten Beförderungsgenehmigungen nach § 4 AtG für Kernbrennstoffe sowie nach § 16 StrlSchV für Großquellen und über die durchgeführten Kernbrennstofftransporte können der Homepage des BfS ([www.bfs.de](http://www.bfs.de)) entnommen werden.

2014 wurden insgesamt 410 Transporte mit Kernbrennstoffen (s. [Tabelle T V.10](#)) realisiert, davon entfallen 31 Transporte auf das Binnenland, 160 auf den Export, 76 auf den Import und 143 Transporte entfallen auf den Transitverkehr. Mit Großquellen wurden 6 Transporte durchgeführt.

Gemäß den gefahrgutrechtlichen Regelungen wurden 2014 vom BfS insgesamt 8 Zulassungen für Transportbehälter und 11 deutsche Anerkennungen ausländischer Zulassungen sowie 4 verkehrsrechtliche Beförderungsgenehmigungen (davon 2 als Sondervereinbarung) erteilt.

## 2.2 Beförderung radioaktiver Stoffe im Schienen- und Schiffsverkehr der Eisenbahnen

### *(Transport of radioactive material by the rail and shipping traffic)*

Daten des Eisenbahn-Bundesamtes

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) fungiert als Aufsichtsbehörde für die Beförderung radioaktiver Stoffe im Schienen- und Schiffsverkehr der Eisenbahnen (§ 24, Abs. 1, AtG) und als Genehmigungsbehörde für die Beförderung von sonstigen radioaktiven Stoffen (§§ 16 StrlSchV) im Schienen- und Schiffsverkehr der Eisenbahnen.

Die gesamte Anzahl der im Jahr 2014 beförderten Wagenladungen mit radioaktiven Stoffen beläuft sich auf 294 Stück. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist in [Tabelle T V.11](#) aufgeführt.

[Tabelle T V.12](#) gibt einen Überblick hinsichtlich der Anzahl der Transporte mit der Eisenbahn in Abhängigkeit der jeweiligen rechtlichen Grundlage der erteilten Beförderungsgenehmigung.

[Tabelle T V.13](#) listet die Anzahl der Wagenladungen des Jahres 2014, spezifiziert nach der Art der beförderten radioaktiven Stoffe bzw. nach den gefahrgutrechtlichen UN-Nummern, im Vergleich zum Vorjahr auf. Beförderungen nach § 4 AtG (Kernbrennstoffe) fanden nicht statt.

[Tabelle T V.14](#) zeigt die Gesamtaktivität für den Wagenladungsverkehr im Jahr 2014. Die Gesamtaktivität im Wagenladungsverkehr ist auf Grund der ausschließlichen Beförderung von sonstigen radioaktiven Stoffen in TBq angegeben.

[Tabelle T V.15](#) listet den Anteil der überprüften Wagenladungen sowie die bei den Überprüfungen festgestellte Mängelquote auf.

In [Tabelle T V.16](#) ist die Anzahl der Mängel, differenziert nach der Gefahrenkategorie, aufgelistet. Mängel mit radiologischer Relevanz traten nicht auf. Es wurden Verstöße gegen Kennzeichnungs- und Bezeichnungsvorschriften festgestellt.

### 3. Umgang mit radioaktiven Stoffen, Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung, Röntgeneinrichtungen und Störstrahler (*Handling of radioactive materials, operation of devices for the production of ionising radiation, interfering radiation sources and X-ray devices*)

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 34 der Strahlenschutzverordnung versteht man unter Umgang mit radioaktiven Stoffen deren Gewinnung, Erzeugung, Lagerung, Bearbeitung, Verarbeitung, sonstige Verwendung und Beseitigung (im Sinne § 2 AtG) soweit es sich nicht um Arbeiten im Sinne der StrlSchV, § 3 Abs. 1 Nr. 2 handelt.

#### 3.1 Anwender radioaktiver Stoffe (*User of radioactive sources*)

In [Tabelle T V.17](#) ist die Zahl der 2014 gültigen Genehmigungen nach §§ 7, 11, 15, 16, 106 StrlSchV und § 9 AtG in einer Übersicht, aufgeschlüsselt auf die Bundesländer, wiedergegeben.

Die Genehmigungen verteilen sich 2014 im Wesentlichen zu 73,4 % auf Umgang nach § 7 StrlSchV, zu 5,8 % auf Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung nach § 11 StrlSchV, zu 2,4 % auf Beförderung und zu 17,8 % auf Tätigkeiten in fremden Anlagen. Nur ca. 0,2 % der Genehmigungen betrafen § 9 AtG und 0,2 % den Zusatz radioaktiver Stoffe zu Konsumgütern.

Gemäß § 7 StrlSchV „Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen“ waren im Jahr 2014 11904 Genehmigungen in Deutschland gültig. Die Zahl der Inhaber dieser Genehmigungen ist in [Tabelle T V.18](#) aufgelistet und betrug insgesamt 8650, davon waren

- 24 % im Bereich der Medizin einschließlich der medizinischen Forschung und Lehre,
- 11 % im Bereich Forschung und Lehre außerhalb der Medizin,
- 56 % im Bereich Industrie, gewerbliche Wirtschaft und
- 9 % in sonstigen Bereichen, z. B. Behörden registriert.

In [Tabelle T V.19](#) ist in einer Übersicht die Zahl der Verwender ausschließlich umschlossener radioaktiver Stoffe im Jahr 2014 dargestellt. Wie erwartet liegt die Zahl der Verwender umschlossener radioaktiver Stoffe im Bereich Industrie/gewerbliche Wirtschaft auch 2014 deutlich höher als in den anderen Bereichen.

Eine Übersicht über die Zahl der Inhaber von Genehmigungen zum Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen nach § 11 StrlSchV im Jahr 2014 ist in [Tabelle T V.20](#) zusammengestellt.

Der Umfang und die Ergebnisse der Prüfung umschlossener radioaktiver Stoffe im Jahr 2014 kann einer Übersicht in [Tabelle T V.21](#) entnommen werden. Von den insgesamt 13 963 durchgeführten Dichtheitsprüfungen wurden 53 Präparate als undicht ermittelt. Davon betroffen waren u. a. zwei Ra-226-Quellen, zwei Am-241-Quellen, drei Fe-55-Quellen, eine Ni-63-Quelle, drei Cs-137-Quellen, eine Pu-238-Quelle und eine Tl-204-Quelle. Eine genaue Aufschlüsselung ist ebenfalls [Tabelle T V.21](#) zu entnehmen.

In den [Tabelle T V.22](#) und [Tabelle T V.23](#) ist eine Übersicht über die Gesamtzahl der Genehmigungen und Anzeigen nach RöV im Jahr 2014, unterteilt auf die Bereiche „Humanmedizin, Zahnmedizin und Tiermedizin“ sowie „Technik/Nichtmedizin“ für die einzelnen Bundesländer dargestellt. Die Gesamtzahl der genehmigten Störstrahler betrug 1188 und ist für die Bundesländer in [Tabelle T V.23](#) gesondert aufgeführt. 24 % der nach § 3 Abs.1 RöV genehmigten Röntgeneinrichtungen werden für die technische Radiographie zur Grobstrukturanalyse eingesetzt. Im Jahr 2014 wurden im technischen Bereich 9647 Röntgeneinrichtungen gemäß § 4 Abs.1 angezeigt.

#### 3.2 Industrieerzeugnisse und technische Strahlenquellen (*Industrial products and radioactive sources*)

Radioaktive Stoffe unterschiedlicher Art und Aktivität können in Industrieerzeugnissen, wie z. B. wissenschaftlichen Instrumenten, elektronischen Bauteilen, Leuchtstoffröhren, Ionisationsrauchmeldern, Gasglühstrümpfen, Schweißelektroden und keramischen Gegenständen, enthalten sein. Der Umgang mit diesen radioaktiven Stoffen wird durch ein differenziertes Anzeige- und Genehmigungssystem geregelt, das auch einen genehmigungsfreien Umgang vorsieht, z. B. nach einer Bauartzulassung des Gerätes oder bei Unterschreiten gesetzlich festgelegter Aktivitätswerte.

Bei einigen technischen Prozessen werden Strahlenquellen zur Messung und Steuerung (z. B. für Füllstands-, Dicken- und Dichtemessung) oder zur Qualitätskontrolle bei der zerstörungsfreien Materialprüfung eingesetzt. Der Umgang mit diesen technischen Strahlenquellen bedarf in der Regel der Genehmigung oder einer Bauartzulassung.

Die StrlSchV regelt den Umgang mit diesen radioaktiven Stoffen und die RöV den Einsatz von Röntgeneräten, um sowohl die Arbeitnehmer als auch die Bevölkerung vor unnötiger Strahlenexposition zu schützen. Die mittlere effektive Dosis der Bevölkerung, die aus der Verwendung dieser Industrieerzeugnisse bzw. Konsumgüter resultiert, lag bisher unter 0,01 mSv pro Jahr. Es spricht nichts dafür, dass sich dieser Wert geändert hat.

### 3.3 Hochradioaktive Quellen (HRQ) (*High-activity sealed sources (HASS)*)

Bis zum Ende des Jahres 2014 wurden insgesamt 667 Genehmigungsinhaber mit ihren Stammdaten in das Register für hochradioaktive Strahlenquellen aufgenommen. 73 Bundes- und Landesbehörden wurde ein Zugang zum HRQ-Register erteilt.

Bis Ende 2014 wurden 134 000 Meldungen zu 34 500 registrierten Strahlenquellen in der Datenbank der hochradioaktiven Strahlenquellen gespeichert. Von diesen 34 500 registrierten Strahlenquellen waren nur knapp 35 % „hochradioaktive Strahlenquellen“ im Sinn der Strahlenschutzverordnung, da ein Großteil dieser Strahlenquellen sich entweder nicht mehr im Geltungsbereich der deutschen Strahlenschutzverordnung befand oder auf Grund des radioaktiven Zerfalls (insbesondere Nuklide mit einer geringen Halbwertszeit wie Ir-192 oder Se-75) wieder eine Aktivität unterhalb des HRQ-Grenzwertes aufwies.

[Tabelle T V.28](#) zeigt die Entwicklung des Datenbestandes im HRQ-Register seit 2006.

### 3.4 Störstrahler (*Source of stray radiation*)

Störstrahler sind Geräte, z. B. Elektronenmikroskope und Hochspannungsgleichrichter, oder Einrichtungen, bei deren Betrieb Röntgenstrahlen entstehen, die nicht genutzt werden. Sie unterliegen einer Genehmigungspflicht, falls keine Bauartzulassung vorliegt. Zu den Störstrahlern gehören auch Kathodenstrahlröhren in Bildschirmgeräten wie z. B. in Fernsehgeräten älterer Bauart. Die Höchstwerte der Ortsdosisleistung der Störstrahler sind in § 5, Absatz 2, Satz 1 der RöV auf 1  $\mu\text{Sv/h}$  in 0,1 m Abstand festgelegt.

Der Beitrag von Störstrahlern zur Strahlenexposition der Bevölkerung beträgt auch 2014 weniger als 0,01 mSv.

### 3.5 Konsumgüter und sonstige Anwendungen (*Consumer goods and other applications*)

Die StrlSchV verbietet zum Schutz des Verbrauchers den Zusatz von radioaktiven Stoffen bzw. die Aktivierung bei der Herstellung bestimmter Produkte wie z. B. Spielwaren, Schmuck, Lebensmittel und Tabakerzeugnisse.

Sie regelt den genehmigungsbedürftigen Zusatz von radioaktiven Stoffen und die genehmigungsbedürftige Aktivierung bei der Herstellung von bestimmten Industrieerzeugnissen bzw. Konsumgütern und die Rückführung von Produkten nach Beendigung des Gebrauchs.

Die Anwendung radioaktiver Stoffe und ionisierender Strahlung am Menschen in der medizinischen Forschung ist in der StrlSchV und in der RöV geregelt. Die Genehmigung dieser Anwendungen ist beim Bundesamt für Strahlenschutz zu beantragen.

### 3.6 Bestand radioaktiver Abfälle (*Stock of radioactive waste*)

Nachfolgend ist der Bestand an radioaktiven Abfällen mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung und Wärme entwickelnden radioaktiven Abfällen zum 31. Dezember 2014 aufgeführt. Die angegebenen Werte sind gerundet, so dass sich dadurch marginale Abweichungen ergeben können.

Auf Grund der Richtlinie 2011/70/Euratom und der daraus folgenden Erstellung eines Berichtes zum Nationalen Entsorgungsprogramm wurde die Datenerhebung insbesondere um die Angabe, ob die Abfälle für das Endlager Konrad vorgesehen sind, erweitert. Zudem werden die Abfälle in Massen und Volumina angegeben, abhängig vom Stand der Konditionierung.

Abfälle werden nach dem Stand ihrer Bearbeitung untergliedert in Rohabfälle (RA), d. h. Abfälle in ihrer Entstehungsform, und in „vorbehandelte Abfälle“ (VA), die z. B. eine Vorkonditionierung zur besseren Handhabung erhalten haben. Für die Zwischenlagerung werden die Abfälle in der Regel konditioniert. Aus dem Konditionierungsprozess entstehen die Abfallprodukte, die meist in Fässern, die einen Innenbehälter darstellen (P1), oder auch schon in Konradbehältern (G1) lagern. Soll das Abfallprodukt bis zur Endlagerung nicht weiter behandelt werden, kann in der Produktkontrolle durch das Bundesamt für Strahlenschutz festgestellt werden, dass dieses Abfallprodukt, bei Erfüllung der Endlagerungsbedingungen, für das Endlager Konrad geeignet ist. Aus dem Abfallprodukt der Kategorie P1 entsteht so ein „produktkontrolliertes Abfallprodukt“ (P2). Die Abfallprodukte der Kategorie P2 werden dann für die Endlagerung noch in Konradbehälter eingestellt (G1). Wird das Abfallgebilde (G1) vom BfS als endlagerfähig bestätigt, liegt ein „produktkontrolliertes Abfallgebilde“ (G2) vor, welches vom Endlager zur Einlagerung abgerufen werden kann. Eine Übersicht über die Mengen vernachlässigbar Wärme entwickelnder radioaktiver Stoffe für das Jahr 2014 liefert [Tabelle T V.24](#).



Das ursprüngliche Kategoriensystem mit unbehandelten Rohabfällen, Zwischenprodukten und konditionierten Abfällen wurde für die Berichterstattung durch das nachfolgende Kategoriensystem ersetzt. Die Zuordnung des früheren zum neuen Kategoriensystem wird in [Tabelle T V.25](#) dargestellt.

Insgesamt existierte bei allen Abfallverursachern am 31. Dezember 2014 ein Bestand an Rohabfällen und vorhandenen Abfällen - mit dem Endlagerziel Konrad oder einem anderen - von 21 766 t. Der Bestand an Abfallprodukten in Innenbehältern belief sich auf 16 849 m<sup>3</sup>, von denen 1861 m<sup>3</sup> schon produktkontrolliert sind. Dies beinhaltet zum derzeitigen Zeitpunkt mindestens den radiologischen Teil der Produktkontrolle. Der größte Bestand entfällt auf die Abfallprodukte in Konradbehältern mit 100 320 m<sup>3</sup>, von denen 2929 m<sup>3</sup> vollumfänglich produktkontrolliert sind und vom zukünftigen Endlager Konrad abgerufen werden könnten. Lediglich 144 m<sup>3</sup> an radioaktiven Abfällen können derzeit nicht im Endlager Konrad eingelagert werden. Der Unterschied bei den radioaktiven Abfällen für ein anderes Endlager zum Vorjahr ergibt sich vor allem daher, dass bei der diesjährigen Bestandserhebung eindeutiger zwischen radioaktiven Abfällen mit Wärmeentwicklung und vernachlässigbar Wärme entwickelnden radioaktiven Abfällen, die jedoch nicht im Endlager Konrad eingelagert werden können, unterschieden wurde. Hierdurch verringert sich der Bestand an Wärme entwickelnden radioaktiven Abfällen und erhöht sich der Bestand für ein anderes Endlager gegenüber dem Vorjahr.

Detaillierte Angaben zum Bestand der vernachlässigbar Wärme entwickelnden radioaktiven Abfälle ohne Differenzierung des Endlagerziels zum 31. Dezember 2014 für die einzelnen Abfallverursacherguppen sind in [Tabelle T V.26](#) aufgeführt.

Zu den Wärme entwickelnden Abfällen zählen Abfälle aus der Forschung und vor allem der Wiederaufarbeitung. Zu den Wärme entwickelnden radioaktiven Abfällen, ohne bestrahlte Brennelemente, zählen die HAW (high active waste)-Kokillen aus der Wiederaufbereitung in Frankreich (544 m<sup>3</sup>), die im Zwischenlager in Gorleben, und zirka 25 m<sup>3</sup> aus der Wiederaufarbeitung in Karlsruhe (WAK), die im Zwischenlager Nord gelagert werden. Eine Übersicht nach Verursacherguppen gibt ([Tabelle T V.27](#)).

Bis zum 31.12.2014 sind in Deutschland 15 047 Tonnen Schwermetall in Form von bestrahlten Brennelementen aus Leistungsreaktoren angefallen (Vorjahr: 14 886 tSM), davon rund 161 Tonnen Schwermetall im Jahr 2014. Hierin enthalten sind bestrahlte Brennelemente aus den in Betrieb befindlichen und den stillgelegten Kernkraftwerken sowie aus den Kernkraftwerken, die keine Genehmigung zum Leistungsbetrieb mehr besitzen. Von dieser Gesamtmenge wurden ca. 6670 Tonnen Schwermetall an die Wiederaufarbeitungsanlage AREVA NC (vormals COGEMA) in Frankreich, an die Wiederaufarbeitungsanlage Sellafield Ltd. (vormals BNFL) in Großbritannien und an die WAK in Karlsruhe abgegeben sowie in sonstigen Anlagen im europäischen Ausland entsorgt.

Zusätzlich sind bis zum 31.12.2014 in Deutschland 190 Tonnen Schwermetall in Form von bestrahlten Brennelementen aus Versuchs- und Demonstrationsreaktoren angefallen, von denen 180 Tonnen Schwermetall wiederaufgearbeitet wurden.

#### 4. Strahlenunfälle und besondere Vorkommnisse (*radiation accidents and unusual incidents*)

Durch die strengen Vorschriften im Strahlenschutzrecht sind meldepflichtige besondere Vorkommnisse mit Personenbeteiligung beim Umgang mit ionisierenden Strahlen und radioaktiven Stoffen selten. Derartige Vorkommnisse werden jährlich in diesem Bericht zusammengefasst ([Tabelle T V.29](#)).

Etwa 80 % der für das Jahr 2014 gemeldeten Vorkommnisse sind Funde von radioaktivem Material, die meist durch eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung des radioaktiven Stoffes verursacht wurden. Dabei kam es in keinem Fall zu einer radiologischen Gefährdung.

15 % der gemeldeten Vorkommnisse traten im medizinischen Anwendungsbereich auf. Durch menschliche Fehler (z. B. falsche Einstellungen, Patientenverwechslungen, Übertragungsfehler) kam es im Jahr 2014 zu sieben Fällen von Fehlbestrahlungen in der Medizin, die bekannt geworden sind. In zwei dieser Fälle, bei denen systematische Fehler identifiziert wurden, traten ungerechtfertigte Expositionen von 894 bzw. 4522 Patienten auf. In drei weiteren Fällen wurde die Kontamination von Geräten bzw. des Fußbodens festgestellt.

## VI NICHTIONISIERENDE STRAHLUNG *(NON-IONISING RADIATION)*

Bearbeitet vom Bundesamt für Strahlenschutz



## 1. Elektromagnetische Felder - Forschung und aktuelle Themen (*Electromagnetic fields - research activities and current topics*)

### 1.1 Elektromagnetische Felder allgemein (*Electromagnetic fields in general*)

Mit dem zunehmenden Technisierungsgrad der Umwelt steigt auch die Zahl der künstlichen Quellen, die zu einer Exposition der allgemeinen Bevölkerung gegenüber nichtionisierender Strahlung beitragen können. Unter dem Begriff „Nichtionisierende Strahlung“ werden elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder in einem Frequenzbereich von 0 Hertz (Hz) bis 300 Gigahertz (GHz) sowie optische Strahlung im Wellenlängenbereich von 100 Nanometer (nm) bis 1 Millimeter (mm) zusammengefasst.

Das gleichzeitige Einwirken elektromagnetischer Felder von mehreren Quellen sowie neue Technikentwicklungen stellen eine aktuelle Herausforderung für den Strahlenschutz dar. Dabei sind auch neue und absehbare Technikentwicklungen zu berücksichtigen.

Die elektrischen Energieversorgungsleitungen und Mobilfunksendeanlagen unterliegen in Deutschland immissionschutzrechtlichen Regelungen. Hinsichtlich des Schutzes der Allgemeinheit vor potenziellen schädlichen Feldeinwirkungen berücksichtigen diese Regelungen neben den Immissionen der jeweiligen Anlage die Beiträge anderer ortsfester Emittenten vergleichbarer Art. Der Betrieb elektrischer Geräte oder mobiler Hochfrequenzsender (z. B. Mobiltelefone) unterliegt produktrechtlichen Regelungen.

Es werden harmonisierte technische Normen verwendet, da man davon ausgeht, dass dadurch die Anforderungen der europäischen Richtlinien, einschließlich des Schutzes vor Gefahren durch Strahlung, erfüllt sind. Dies wiederum ist eine Voraussetzung für das Inverkehrbringen und für die Inbetriebnahme von Produkten auf dem europäischen Gemeinschaftsmarkt.

### 1.2 Statische elektrische und magnetische Felder (*Static electric and magnetic fields*)

Statische Magnetfelder üben Kräfte auf elektrisch geladene Teilchen im menschlichen Körper aus, wenn diese in Bewegung sind. Das betrifft insbesondere den Blutstrom oder Bewegungen des Körpers im Magnetfeld. Ältere wissenschaftliche Untersuchungen haben für magnetische Flussdichten unterhalb von etwa 4 Tesla keine direkten negativen gesundheitlichen Auswirkungen auf den menschlichen Körper gefunden.

Personen, die als medizinisches Personal direkt in der Nähe von Magnetresonanztomographen (MRT) arbeiten, sowie Patienten sind starken statischen Magnetfeldern mit magnetischen Flussdichten von 1,5 bis 3 Tesla (T) ausgesetzt. In naher Zukunft ist mit der Einführung von 7-Tesla-Geräten in die klinische Praxis zu rechnen. Die Feldstärkewerte neuer Technologien (in der medizinischen Forschung) erreichen bereits Werte von mehr als 10 T. Ab einer Schwelle von etwa 2 - 4 T wird über vorübergehende Effekte wie Schwindel und Übelkeit berichtet. Mögliche gesundheitliche Risiken statischer Magnetfelder von 7-Tesla-Geräten wurden in drei Forschungsvorhaben des UFOPLANs im Zeitraum 2008 bis 2011 untersucht. Die Ergebnisse dieser Forschungsvorhaben deckten keine gesundheitlichen Risiken während der Schwangerschaft und für das medizinische Personal auf. Eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit von Medizinern, die Eingriffe an offenen MRT-Systemen durchführen, ist ebenfalls nicht zu erwarten.

Statische Magnetfelder treten auch in der Umgebung von Anlagen zur Hochspannungsgleichstromübertragung (HGÜ) auf. Im Rahmen des Stromnetzausbaus ist der Neubau mehrerer HGÜ-Leitungsverbindungen in Deutschland vorgesehen. Die Anlagen müssen so errichtet und betrieben werden, dass an Orten, die zum vorübergehenden oder dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, ein Grenzwert von 500  $\mu$ T eingehalten wird. Dies dient dem Schutz der Träger von elektronischen Implantaten, wie z. B. Herzschrittmachern. Zudem sind bei der Errichtung und wesentlichen Änderungen die Möglichkeiten auszuschöpfen, die von der Anlage ausgehenden elektrischen und magnetischen Felder nach dem Stand der Technik unter Berücksichtigung von Gegebenheiten im Einwirkungsbereich zu minimieren. Das BfS hat das BMUB 2014 bei der Erarbeitung einer konkretisierenden Verwaltungsvorschrift fachlich unterstützt und ein Forschungsvorhaben zu der Thematik beauftragt.

Das hierfür auf Initiative des BfS durchgeführte und im Jahr 2014 abgeschlossene Forschungsvorhaben ist:

Darstellung der technischen Möglichkeiten zur Minimierung elektrischer und magnetischer Felder von Niederfrequenz- und Gleichstromanlagen nach dem Stand der Technik  
(siehe Programmreport 2014, S. 149 ff, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0221-2015082013351>)

Es wird damit gerechnet, dass die zusätzlichen statischen Magnetfelder in der Nähe der HGÜ-Trassen voraussichtlich im Bereich des Erdmagnetfeldes liegen. Angesichts der erwähnten Ergebnisse in wesentlich stärkeren Feldern der Magnetresonanztomographie ist mit einer Beeinträchtigung der Bevölkerung und der Umwelt nicht zu rechnen.

In der Nähe von Gleichstromtrassen werden auch statische elektrische Felder auftreten, die bisher wenig erforscht und gesetzlich nicht geregelt sind. Das Auftreten von Kontaktströmen unter HGÜ-Leitungen ist witterungsabhängig nicht ausgeschlossen. Es wird auch verstärkt zur Ionisierung von Luftpartikeln kommen. Beide Phänomene müssen in naher Zukunft verstärkt erforscht werden.

### 1.3 Niederfrequente elektrische und magnetische Felder (*Low-frequency electric and magnetic fields*)

Das Schutzkonzept zur Vermeidung gesundheitlicher Wirkungen niederfrequenter elektrischer und magnetischer Felder zielt auf die Begrenzung der im Körper hervorgerufenen elektrischen Felder, die neben den auf Grund natürlicher Vorgänge auftretenden Feldern wirksam werden können. Die im Körper induzierte elektrische Feldstärke stellt die Basisgröße für den Strahlenschutz dar. Grenzwerte, zum Beispiel in der 26. BImSchV, werden davon abgeleitet. Diese Grenzwerte beziehen sich auf die außerhalb des menschlichen Körpers auftretenden elektrischen und magnetischen Felder. Auch in technischen Gerätesicherheitsnormen wird auf diese Werte Bezug genommen.

Epidemiologische Studien deuten bei beruflicher Exposition mit starken niederfrequenten Magnetfeldern darauf hin, dass verstärkt neurodegenerative Erkrankungen auftreten könnten. Es scheint vor allem bei der Alzheimer-Demenz und der amyotrophen Lateralsklerose (ALS, Schädigung der Nervenzellen, die Muskelbewegungen steuern), nicht aber bei der Parkinson-Krankheit und der Multiplen Sklerose einen statistischen Zusammenhang zu geben. In einem 2013 abgeschlossenen Forschungsvorhaben des BfS konnte im Tiermodell kein Zusammenhang zwischen einer Exposition mit niederfrequenten Magnetfeldern und den Mechanismen, die an der Entstehung und am Verlauf von Alzheimer-Demenz und ALS beteiligt sind, nachgewiesen werden.

#### **Leukämie im Kindesalter**

Auf Grund konsistenter Ergebnisse epidemiologischer Studien wird ein erhöhtes Risiko für Leukämie im Kindesalter bei Exposition mit niederfrequenten Magnetfeldern diskutiert. Die Studien zeigen einen statistisch signifikanten Zusammenhang bei einer erhöhten häuslichen Magnetfeldexposition von mehr als 0,3 - 0,4 Mikrottesla ( $\mu\text{T}$ ). Deshalb haben die WHO und die IARC bereits 2002 niederfrequente Magnetfelder als „möglicherweise krebserregend“ (Gruppe 2B) eingestuft. Die epidemiologischen Ergebnisse konnten jedoch durch tierexperimentelle Arbeiten und Untersuchungen an Zelllinien bisher nicht bestätigt werden. Sollte der beobachtete statistische Zusammenhang tatsächlich kausal sein, wäre etwa 1 % der Leukämiefälle bei Kindern auf Magnetfeldexpositionen zurückführbar.

Bei der Entstehung von Leukämien im Kindesalter wird von einem multifaktoriellen Geschehen ausgegangen, d. h. mehrere Faktoren und äußere Einflüsse wirken beim Entstehen der Krankheit zusammen. Das BfS hat daher internationale Expertendiskurse initiiert, um zu klären, ob und wenn ja welchen Anteil ionisierende und nichtionisierende Strahlung an der Anzahl der Neuerkrankungen hat. Die in den Jahren 2008 und 2009 durchgeführten Expertengespräche zeigten deutlich, dass die Komplexität dieser Fragestellung mittel- bis langfristig angelegte, interdisziplinäre Forschung erfordert. Eine entsprechend umfassende Forschungsagenda wurde von eingeladenen Experten im Juli 2010 erarbeitet und veröffentlicht [1]. Im Jahr 2012 wurde diese Forschungsagenda in einem weiteren Expertengespräch, das zusammen mit der französischen Strahlenschutzbehörde IRSN ([www.irsn.fr](http://www.irsn.fr)) organisiert wurde, erweitert und vertieft [2].

Auf Basis der Forschungsagenda wurden vom BfS fünf Pilot- und Machbarkeitsstudien im Rahmen des UFOPLANS initiiert. Die Pilot- und Machbarkeitsstudien bilden unabdingbare Voraussetzungen für die weitere Forschung zur Entstehung der Leukämie im Kindesalter mit dem Ziel, im weiteren Verlauf den möglichen Einfluss von ionisierender Strahlung im Niedrigdosisbereich und von schwachen niederfrequenten Magnetfeldern abzuklären.

Im Dezember 2013 fand am BfS Neuherberg ein Fachgespräch zu den Ergebnissen der 5 Pilotprojekte statt, zu dem auch weitere internationale Leukämieexperten eingeladen waren, um die Ergebnisse im Kontext zum aktuellen Kenntnisstand zu diskutieren.

Die vorliegenden Ergebnisse untermauern das große Potential von koordinierten, interdisziplinären Forschungsansätzen unter Einbezug neuester technologischer Möglichkeiten. Eine gut funktionierende internationale Zusammenarbeit ist vor allem für die Erforschung seltener, komplexer Erkrankungen, wie in diesem Fall von Leukämien im Kindesalter, essentiell. Auf Basis der Ergebnisse aus den Pilotstudien ergeben sich einige Vorschläge für weiterführende Hauptstudien. Da einige dieser Studien dem Bereich Grundlagenforschung zuzuordnen sind, bemüht sich das BfS um Beteiligung anderer Ministerien.

|                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Pilotstudie zum Vergleich der Inzidenz von Leukämien im Kindesalter in verschiedenen Ländern                                                                                                |
| Übersicht über vorhandene Tiermodelle, die für die Leukämieforschung angewandt werden können [3]                                                                                            |
| Machbarkeitsstudie zum Aufbau einer Geburtskohorte und zur Überprüfung genetischer Prädisposition bei kindlichen Leukämien (prospektive Forschungsansätze) [4]                              |
| Nachweis von chromosomalen Translokationen durch genomische PCR zur Identifizierung prä-leukämischer Zellen bei Kindern - Pilotstudie zur Entwicklung und Validierung geeigneter Sonden [5] |
| Pilotstudie: Sequenzierung und bioinformatische Auswertung von kindlichen Leukämie-Fällen (akute lymphoblastoide Leukämie ALL) [6]                                                          |

## Literatur

- [1] Ziegelberger G et al.: Research recommendations toward a better understanding of the causes of childhood leukemia. *Blood Cancer Journal* 1: e1, 2011
- [2] Laurier D et al.: Childhood leukaemia risks: from unexplained finding near nuclear installations to recommendations for future research. *J Radiol Prot* 34: R53-R68, 2014
- [3] Hauer J, Borkhardt A, Sanchez-Garcia I und Cobaleda C: Genetically Engineered Mouse Models of Human B-Cell Precursor Leukemias. *Cell Cycle* 13(18):2836-2846; doi: 10.4161/15384101.2014.949137, 2014
- [4] Ernst SA, Günther K, Frambach T, Zeeb, H: Prenatal recruitment of participants for a birth cohort study including cord blood collection: results of a feasibility study in Bremen, Germany. *GMS Ger Med Sci*; doi: 10.3205/000208, 2015
- [5] Fueller E, Schaefer D, Fischer U, Krell PFI, Stanulla M, et al.: Genomic Inverse PCR for Exploration of Ligated Breakpoints (GIPFEL), a New Method to Detect Translocations in Leukemia. *PLoS ONE* 9(8): e104419. doi:10.1371/journal.pone.0104419, 2014
- [6] Fischer U, Forster M, Rinaldi A, Risch T, et al.: Genomics and drug profiling of fatal TCF3-HLF-positive acute lymphoblastic leukemia identifies recurrent mutation patterns and therapeutic options. *Nature Genetics*, Advance Online Publication; doi:10.1038/ng.3362), 2015

### 1.4 Hochfrequente elektromagnetische Felder (*High-frequency electromagnetic fields*)

Hochfrequente elektromagnetische Felder (>100 kHz – 300 GHz) kommen in unserem Alltag hauptsächlich bei Anwendungen vor, die zur drahtlosen Informationsübertragung bei Radio, Mobilfunk oder Fernsehen verwendet werden. Der wesentliche Parameter für Maßnahmen zum Schutz vor hochfrequenten elektromagnetischen Feldern ist die Geweberwärmung, da in wissenschaftlichen Untersuchungen erst bei einer dauerhaften Erhöhung der Körpertemperatur um 1°C gesundheitlich relevante Beeinträchtigungen beobachtet wurden.

Die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen der hochfrequenten elektromagnetischen Felder, vor allem des Mobilfunks, waren auch im Jahr 2014 Gegenstand kontroverser öffentlicher und wissenschaftlicher Diskussionen. Dabei geht es um mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen infolge so genannter nicht-thermischer Wirkungen. Nicht-thermische Effekte sind biologische Effekte, die nicht mit einer Erwärmung erklärt werden können. Derartige Wirkungen, wie zum Beispiel Kraftwirkungen auf einzelne Zellen, sind zum Teil gut untersucht. Sie treten im Mobilfunkfrequenzbereich aber erst bei wesentlich höheren Intensitäten auf als die thermischen Wirkungen. Gesundheitliche Beeinträchtigungen infolge nicht-thermischer Wirkungen im Bereich niedriger Intensitäten hochfrequenter Felder konnten bisher - trotz jahrzehntelanger Forschung - wissenschaftlich nicht nachgewiesen werden.

Auch das in den Jahren 2002 bis 2008 durchgeführte Deutsche Mobilfunk-Forschungsprogramm ([www.emf-forschungsprogramm.de](http://www.emf-forschungsprogramm.de)) konnte in Übereinstimmung mit weiteren nationalen und internationalen Forschungsergebnissen die früheren Hinweise auf mögliche biologische Wirkungen bei Intensitäten unterhalb der in Deutschland geltenden Grenzwerte ([www.bfs.de/DE/themen/emf/hff/schutz/grenzwerte/grenzwerte.htm](http://www.bfs.de/DE/themen/emf/hff/schutz/grenzwerte/grenzwerte.htm)) nicht bestätigen.

Wissenschaftliche Unsicherheiten verbleiben jedoch hinsichtlich der Frage zu möglichen Langzeitriskien für Handynutzung von mehr als 13 Jahren und der Frage nach einer möglichen Alters- und Geschlechtsabhängigkeit bzw. der Existenz von empfindlicheren Bevölkerungsgruppen. Diese Unsicherheiten führten dazu, dass 2011 die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) hochfrequente elektromagnetische Felder in die Gruppe 2b („möglicherweise krebserregend“) eingestuft hat (Gruppe 1: krebserregend, Gruppe 2a: wahrscheinlich krebserregend, Gruppe 2b: möglicherweise krebserregend, Gruppe 3: nicht klassifizierbar, Gruppe 4: wahrscheinlich nicht krebserregend).

Eine Pilotstudie des Fraunhofer Instituts aus dem Jahr 2010 fand bei Mäusen, die mit einer krebserregenden Substanz (ENU; Ethylnitrosoharnstoff) behandelt wurden, eine tumorfördernde Wirkung elektromagnetischer Felder des UMTS-Standards. Das BfS hat an der Jacobs University Bremen eine Folgestudie gefördert, die Ergebnisse der Pilotstudie wurden weitestgehend bestätigt. Wie in der Pilotstudie war die Häufigkeit des Auftretens von Tumoren in Gehirn, Nieren oder Milz nicht erhöht. Es stieg jedoch die Zahl der Tumoren in Leber und Lunge in den mit ENU und UMTS behandelten Gruppen gegenüber den scheinexponierten Tieren an. Ein möglicher Wirkmechanismus ist unbekannt und wird weiter untersucht.

Eine weitere offene Frage ist die Alters- und Geschlechtsabhängigkeit der wiederholt beobachteten schwachen Effekte hochfrequenter elektromagnetischer Felder auf das EEG.

Dies und die Nutzung neuer technologischer Anwendungen verschiedener Frequenzbereiche hochfrequenter elektromagnetischer Felder, z. B. Anwendungen wie die im Millimeterwellen- oder Terahertzbereich arbeitenden Körperscanner, erfordert weitere Forschung zur Verbesserung der wissenschaftlichen Datenlage.

Die hierfür auf Initiative des BfS durchgeführten und im Jahr 2014 abgeschlossenen Forschungsvorhaben sind:

Tumorpromotion durch hochfrequente elektromagnetische Felder in Kombination mit kanzerogenen Substanzen (siehe Programmreport 2014, S.135 ff <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0221-2015082013351>)

Einfluss hochfrequenter Felder des Mobilfunks auf das blutbildende System in vitro  
(siehe Programmreport 2014, S. 154 ff <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0221-2015082013351>)

Erweiterungsstudie zu multinationaler Fall-Kontroll-Studie zu Hirntumoren durch Radiofrequenzstrahlung bei Kindern und jungen Erwachsenen (MOBI-KIDS)  
(siehe Programmreport 2014, S.130 ff <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0221-2015082013351>)

Einfluss hochfrequenter elektromagnetischer Felder auf Gehirnaktivität, Schlaf und kognitive Leistungsfähigkeit älterer Personen beider Geschlechter - Pilotstudie  
(siehe Programmreport 2014, S.142 ff <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0221-2015082013351>)

Das folgende Forschungsvorhaben wurde im Jahr 2014 durch das BfS initiiert:

Einfluss hochfrequenter elektromagnetischer Felder von Mobilfunk-Endgeräten auf Gehirnaktivität, Schlaf und kognitive Leistungsfähigkeit älterer Frauen

### Selbstverpflichtung der Mobilfunknetzbetreiber - weiterführende Forschung

Die Mobilfunknetzbetreiber haben sich im Dezember 2001 gegenüber der Bundesregierung dazu verpflichtet, den Verbraucher- und Gesundheitsschutz im Bereich des Mobilfunks zu verbessern. Schwerpunkte der hierzu abgegebenen Selbstverpflichtung liegen unter anderem auf der Verbesserung der Kommunikation und der finanziellen Unterstützung von Forschung.

Jährlich erstellte Gutachten dienen der Bundesregierung als Grundlage für die mit den Mobilfunkbetreibern geführten Gespräche zum Umsetzungsstand der Selbstverpflichtung. Es zeigt sich, dass bei der Lösung von Standortkonflikten, in einzelnen Bereichen der Forschung, bei der Information der Bürgerinnen und Bürger sowie bei der Verbraucherinformation trotz erreichter Verbesserungen nach wie vor weiterer Handlungsbedarf besteht. 2012 sagten die Mobilfunkbetreiber zu, die Selbstverpflichtung fortzuführen und stellten weitere finanzielle Mittel für die Forschung bereit.

Die im Rahmen der Selbstverpflichtung durch die Mobilfunkbetreiber anteilig finanzierten und mittlerweile abgeschlossenen Forschungsarbeiten des Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms (Design, Vergabe und Interpretation der Forschungsergebnisse lagen ausschließlich in der Hand des BfS und wurden transparent durch das BfS kommuniziert) bezogen sich auf die Erforschung der Wirkung hochfrequenter elektromagnetischer Felder sowie auf die Ermittlung der Grundlagen für eine verbesserte Risikokommunikation. Der Schwerpunkt der fortführenden Forschung, die im Rahmen der freiwilligen Selbstverpflichtung durchgeführt wird, liegt nun in den Bereichen „Wissensmanagement“ und „Risikokommunikation“. In Anlehnung an das Verfahren, das sich bei der Umsetzung der Forschungsvorhaben im Rahmen des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms bewährt hat, wurden nun Forschungsvorhaben zu Wissensmanagement und Risikokommunikation speziell für den Bereich Mobilfunk gefördert. Weitere Vorhaben befinden sich in der Abstimmung und wurden 2014 noch begonnen. Die Ergebnisse fließen direkt in die Risikokommunikation des BMUB und des BfS mit ein.

Eine ergänzende Broschüre zu den bereits erstellten Leitfäden zur Beurteilung von Studienergebnissen wurde 2014 begonnen und Anfang 2015 fertiggestellt.

Erstellung einer weiterführenden Broschüre zur Ergänzung der Handreichung zur Beurteilung von Studienergebnissen (siehe Programmreport 2014, S.166 ff <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0221-2015082013351>)

### Funkdienst für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS-Funk)

Der derzeit im Aufbau befindliche Funkdienst für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS-Funk), der bereits zu über 90 Prozent erfolgt ist, basiert auf dem TETRA (Terrestrial Trunked Radio)-Standard, der im Vergleich zum Mobilfunk weniger untersucht ist.

Um beim Ausbau des BOS-Netzes die grundlegenden Anforderungen des Strahlenschutzes sowie der Information und Risikokommunikation angemessen zu berücksichtigen, hat das BfS mit der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) eine Vereinbarung geschlossen. Darin ist festgelegt, dass die BDBOS und das BfS zur Klärung offener wissenschaftlicher Fragen zur Risikobewertung von Feldern des TETRA-Standards kooperieren. Es wurden mehrere Studien durchgeführt.

Beim typischen Einsatz von TETRA-Funkgeräten im BOS-Netz wurde keine Überschreitung der geltenden Grenzwerte gefunden. Eine Exposition mit TETRA bis zu 6 W/kg hatte keinen Einfluss auf Schlafqualität und Befindlichkeit am Morgen nach einer 8-stündigen Exposition. Die Wachsamkeit und die kognitive Leistungsfähigkeit, das Wohlbefinden und das Auftreten verschiedener Symptome am Tag waren durch eine Exposition mit dem Signal eines TETRA-Endgerätes ebenfalls nicht beeinflusst. Es zeigten sich geringfügige Veränderungen im Schlaf- und Wach-EEG, die in ihrem Umfang vergleichbar mit bereits bekannten Beobachtungen beim Mobilfunk waren (GSM, UMTS, 2 W/kg). Insgesamt ist davon auszugehen, dass von den Endgeräten des BOS-Funks kein gesundheitliches Risiko ausgeht.

Die folgenden Forschungsvorhaben wurden im Jahr 2014 vom BfS fachlich betreut und abgeschlossen:

Probandenstudie zur Untersuchung des Einflusses der für TETRA genutzten Signalcharakteristik auf kognitive Funktionen <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0221-2014090311644>



Probandenstudie zur Untersuchung des Einflusses der für TETRA genutzten Signalcharakteristik auf kognitive Funktionen - Aufbereitung des Abschlussberichtes in allgemein verständlicher Form für die Verwendung in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Das folgende Forschungsvorhaben wurde im Jahr 2014 vom BfS initiiert:

Bewertender Review zu der Frage der Übertragbarkeit von Ergebnissen aus benachbarten Frequenzbereichen und ähnlichen Technologien auf TETRA am Beispiel der Thermoregulation und deren Einflussfaktoren.

### Risikokommunikation

Speziell für den Bereich „Mobilfunk“ wurden bereits im Rahmen des Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms Forschungsvorhaben mit dem Ziel durchgeführt, die Wahrnehmung möglicher Risiken des Mobilfunks in der Gesellschaft und die Risikowahrnehmung an sich zu erfassen sowie Möglichkeiten zur Verbesserung der Risikokommunikation zu diesem Thema aufzuzeigen.

Im Bereich der Niederfrequenz wurde die Risikowahrnehmung der Bevölkerung bereits in einem Forschungsvorhaben vor der Energiewende erfasst.

In einem derzeit laufenden Forschungsvorhaben werden die Diskurse, die rund um den Stromnetzausbau laufen, untersucht. Durch die Ergebnisse erhofft man sich Anknüpfungspunkte für die Risikokommunikation im teilweise zähen Ringen um eine neue Stromtrasse. Das Hauptaugenmerk des BMUB / BfS in dieser Auseinandersetzung liegt auf den von der Bevölkerung befürchteten gesundheitlichen Auswirkungen der um eine Trasse auftretenden Magnetfelder.

Analyse des öffentlichen Diskurses zu gesundheitlichen Auswirkungen von Hochspannungsleitungen – Handlungsempfehlungen für die strahlenschutzbezogene Kommunikation beim Stromnetzausbau (siehe Programmreport 2014, S. 243 ff <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0221-2015082013351>)

Um auf Anfragen bzgl. unterschiedlicher Grenz-, Referenz-, Richtwerte in verschiedenen Ländern über den gesamten nichtionisierenden Bereich kompetent Auskunft zu geben, wurde ein Vorhaben initiiert, das weltweit die unterschiedlichen Regelungen der wichtigsten im nichtionisierenden Bereich agierenden Ländern auflistet.

Internationaler Vergleich der rechtlichen Regelungen im nicht-ionisierenden Bereich (siehe Programmreport 2014, S. 251 <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0221-2015082013351>)

Die Ergebnisse aller Forschungsvorhaben bilden zusammen mit den derzeit anwendungsorientierten Forschungsvorhaben, die im Rahmen der neuen Schwerpunkte „Wissensmanagement und Risikokommunikation“ der freiwilligen Selbstverpflichtung durchgeführt wurden und werden, die Grundlage für die Risikokommunikation des BMUB und des BfS. Aktuell werden Maßnahmen ausgearbeitet, um die Information der Bevölkerung und ihr Verständnis über die Funktions- und Wirkungsweise der hochfrequenten und der niederfrequenten Felder – hier speziell im Bereich der Energieübertragung - zu verbessern. Ziel ist es unter anderem, die Erkenntnisse aus den wissenschaftlichen Untersuchungen über mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen durch HF und NF zielgruppengerecht und bevölkerungsnah zu vermitteln.

Im Bereich der Wirkungen der elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Felder besteht bei den Bürgerinnen und Bürgern nach wie vor ein erhebliches Informationsbedürfnis. Ein bedeutender Aspekt ist die Frage, auf welcher Grundlage gesundheitliche Risiken von Expositionen bewertet und Grenzwerte festgelegt werden. Um diese Grundlagen der Öffentlichkeit verständlich zu machen, ist ein möglichst umfassendes und ungefiltertes Informationsangebot notwendig. Dieses steht in Form des EMF-Portals, das maßgeblich im Rahmen von Forschungsvorhaben des UFOPLANs erstellt und verbessert wurde, im Internet frei zur Verfügung ([www.emf-portal.de](http://www.emf-portal.de)). In einem derzeit laufenden Vorhaben soll das EMF-Portal vor allem für wissenschaftliche Experten verbessert und erweitert werden. Dazu werden die englischsprachigen Angebote erweitert und die Nutzerfreundlichkeit für internationale Experten verbessert, Grundlagentexte in deutscher und englischer Sprache, die dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen, sollen das Angebot ergänzen.

Weiterentwicklung der Internet Informationsplattform „EMF-Portal“ und Ausbau zum WHO-Kollaborationszentrum (siehe Programmreport 2014, S. 221 <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0221-2015082013351>)

### Runder Tisch Elektromagnetische Felder

Bereits im Jahr 2004 wurde unter Leitung des Bundesamtes für Strahlenschutz ein Runder Tisch eingerichtet. Der Runde Tisch ist ein unabhängiges Beratungs- und Diskussionsgremium, das mehr Transparenz bei der Vermittlung und Kommunikation von Erkenntnissen im Bereich Strahlenschutz schaffen soll. Ursprünglich wurde der Runde Tisch zum Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramm (DMF) eingerichtet mit dem Ziel, das BfS bei der Kommunikation des Programms, seiner Ziele und Ergebnisse zu unterstützen. Der Runde Tisch hat sich als Diskussions- und Beratungsgremium über das DMF hinaus bewährt. Nach Abschluss des DMF wurde er als „Runder Tisch Elektromagnetische Felder“ (RTEMF) fortgeführt. Das Themenspektrum wurde dabei auf den Bereich Niederfrequenz, speziell Stromnetzausbau, erweitert. Fragen, wie wissenschaftliche Forschungsergebnisse verständlich kommuniziert werden können, wie eine kritische Öffentlichkeit informiert und betroffene Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig und angemessen in Ent-

scheidungsprozesse eingebunden werden können, sind sowohl für den Mobilfunk als auch für den Stromnetzausbau zu betrachten. Der RTEMF hat sich als Forum etabliert, auf dem unterschiedliche Akteure ihre Sichtweisen und Erkenntnisse zu Fragen des Strahlenschutzes bei EMF diskutieren und austauschen können. Die Protokolle der Sitzungen und die aktuelle Mitgliederliste sind unter [www.emf-forschungsprogramm.de/runder\\_tisch.html/rtemf.html](http://www.emf-forschungsprogramm.de/runder_tisch.html/rtemf.html) einzu-sehen.

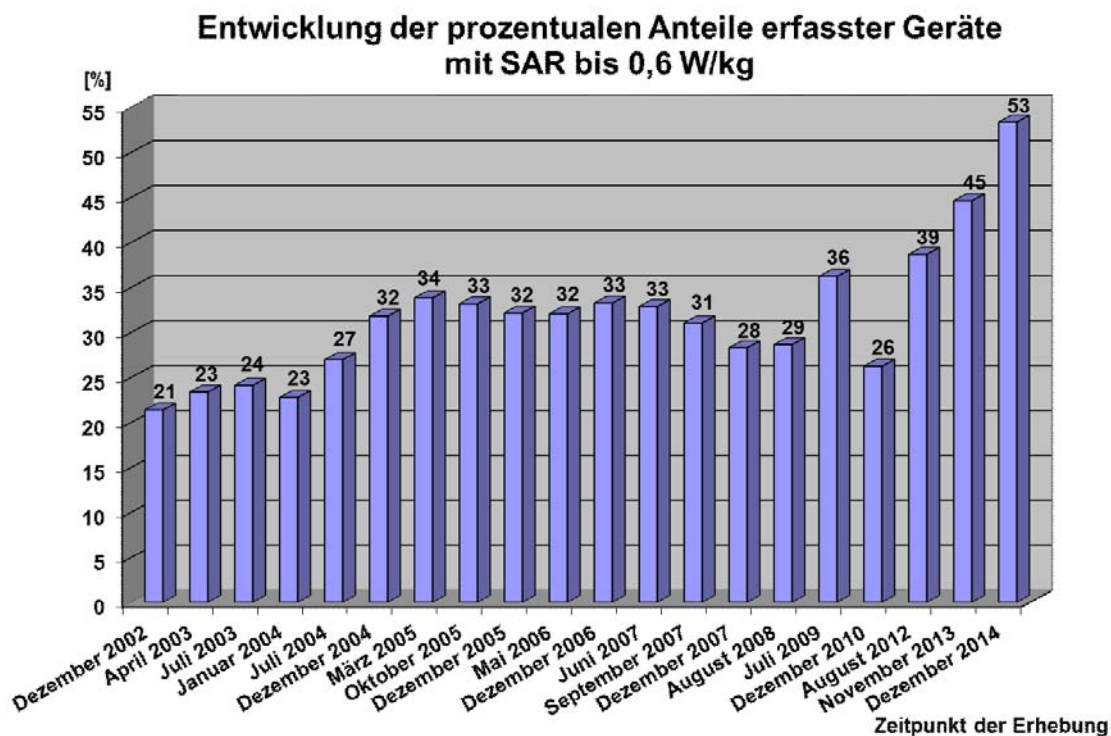
### Umweltzeichen „Blauer Engel“

Die Strahlenschutzkommission (SSK) hat bereits im Jahr 2001 empfohlen, „bei der Entwicklung von Geräten und der Errichtung von Anlagen die Minimierung von Expositionen zum Qualitätskriterium zu machen“. Für Verbraucher stellt die Nutzung strahlungsarmer Produkte eine Möglichkeit zur Vorsorge gegenüber möglichen aber nicht nachgewiesenen Wirkungen elektromagnetischer Felder dar.

In den Folgejahren sind unter Mitwirkung des BfS für unterschiedliche Verbraucherprodukte Vergabegrundlagen für das Umweltzeichen „Blauer Engel“ erarbeitet worden, in denen Anforderungen an die Strahlungseigenschaften beschrieben sind. Hersteller können die definierten Qualitätskriterien für die Geräteentwicklung nutzen.

Für strahlungsarme Handys existiert die Vergabegrundlage RAL-UZ 106: Geräte mit einem unter Laborbedingungen gemessenen SAR-Wert von höchstens 0,6 W/kg (also deutlich unter dem empfohlenen Expositionsgrenzwert von 2 W/kg), die zudem besonders umweltfreundlich konstruiert sind, können ausgezeichnet werden.

Das BfS stellt die unter standardisierten Bedingungen ermittelten SAR-Werte der auf dem deutschen Markt verfügbaren Mobiltelefone in einer Liste zusammen und veröffentlicht die Daten unter [www.bfs.de/DE/themen/emf/mobil-funk/schutz/vorsorge/blauer-engel.html](http://www.bfs.de/DE/themen/emf/mobil-funk/schutz/vorsorge/blauer-engel.html). In **Tabelle T VI.1** sind nur Geräte berücksichtigt, für die ein SAR-Wert (2276) vorliegt. Insgesamt wurden 2292 verschiedene Geräte aufgelistet ([www.bfs.de/SiteGlobals/Forms/Suche/BfS/DE/SARsuche\\_Formular.html](http://www.bfs.de/SiteGlobals/Forms/Suche/BfS/DE/SARsuche_Formular.html)).



**Abbildung B VI 1.4-1 Entwicklung des Anteils „strahlungsarmer“ Mobiltelefone (gemäß Strahlenschutzkriterium des Umweltzeichens „Blauer Engel“)**  
(Enhancement of the number of low-radiation mobile phones according to the radiation protection criterion of the ecolabel "Blue Angel")

Tendenziell nimmt das Angebot strahlungsarmer Geräte zu, wie der Vergleich mit früheren Erhebungen zeigt (Abbildung B VI 1.4-1).

Die für die Bewertung herangezogenen SAR-Werte beschreiben die Exposition des Nutzers, wenn das Gerät zum Telefonieren am Ohr betrieben wird. Besonders Smartphones werden zunehmend, z. B. bei Datenübertragung, in unmittelbarer Nähe zu anderen Körperteilen verwendet. In der Prüfvorschrift für diese Expositionssituation ist die Messpro-

sition zur Ermittlung des SAR-Wertes nicht exakt festgelegt. Die Messergebnisse für verschiedene Geräte sind daher nur eingeschränkt vergleichbar. Das BfS gibt die entsprechenden bei den Herstellern abgefragten Werte zusammen mit den Messpositionen auf seiner Internetseite an und weist darauf hin, dass die Exposition bei geringeren Gebrauchsabständen höher als angegeben sein kann. Das BfS befürwortet eine Anpassung der entsprechenden Prüfvorschrift, um die Messergebnisse vergleichbarer zu machen und Geräte vom Markt fernzuhalten, die den international empfohlenen SAR-Höchstwert unter den neuen Nutzungsbedingungen nicht einhalten.

Außer für Handys gibt es seit 2009 auch eine Vergabegrundlage für digitale Schnurlostelefone: Geräte, die im Standby das Sendesignal abschalten und weitere Kriterien zum vorsorglichen Strahlenschutz erfüllen, können ausgezeichnet werden. Hersteller strahlungsarmer Produkte nutzen den Blauen Engel leider bislang nur vereinzelt.

Weitere Produkte, die ausgezeichnet werden können, wenn bestimmte Anforderungen an die Strahlungseigenschaften nachgewiesen werden, sind:

- Babyüberwachungsgeräte,
- Mikrowellenkochgeräte für den Hausgebrauch,
- Lampen,
- Router,
- programmierbare Heizkörperthermostate.

## 2. Optische Strahlung (*Optical radiation*)

### 2.1 Solares UV-Monitoring (*Solar UV-Monitoring*)

(ausführliche Informationen siehe [Teil Grundlagen - VI - 5.1 UV-Strahlung](#))

Im Rahmen des deutschlandweiten solaren UV-Messnetzes des BfS/UBA ([www.bfs.de/DE/themen/opt/uv/uv-index/uv-messnetz/uv-messnetz\\_node.html](http://www.bfs.de/DE/themen/opt/uv/uv-index/uv-messnetz/uv-messnetz_node.html)) wurde auch im Jahr 2014 an zehn repräsentativen Standorten in Deutschland kontinuierlich die bodennahe solare UV-Strahlung spektral aufgelöst gemessen. Die Messdaten werden in der BfS-Messnetzzentrale in Neuherberg/Oberschleißheim gesundheitlich bewertet, dokumentiert und regelmäßig veröffentlicht.

Von den ermittelten Messwerten der bodennahen, solaren UV-Bestrahlungsstärke wird der so genannte UV-Index (UVI) abgeleitet. Der UVI beschreibt den am Erdboden auftretenden Tagesspitzenwert der sonnenbrandwirksamen (erythemwirksamen) UV-Strahlung und bezieht sich stets auf eine horizontale Fläche. Je höher der UVI an einem Tag ist, desto schneller kann bei ungeschützter Haut ein Sonnenbrand auftreten und desto eher sind Sonnenschutzmaßnahmen zu ergreifen ([www.bfs.de/DE/themen/opt/uv/schutz/schutz\\_node.html](http://www.bfs.de/DE/themen/opt/uv/schutz/schutz_node.html)). In den Sommermonaten werden sowohl die täglichen als auch die 3-Tages-Prognosen der UVI-Werte vom BfS im Internet unter [www.bfs.de/DE/themen/opt/uv/uv-index/uv-index\\_node.html](http://www.bfs.de/DE/themen/opt/uv/uv-index/uv-index_node.html) veröffentlicht. In den Wintermonaten von Oktober bis März werden 3-Monats-Prognosen veröffentlicht. In Abbildung [B VI 2.1-1](#) sind für das Jahr 2014 die maximalen, medialen und minimalen UV-Index-Werte eines jeweiligen Monats für den Norden, die Mitte und den Süden Deutschlands dargestellt.

Man erkennt die große Schwankungsbreite der UV-Werte innerhalb eines Monats, die vor allem wetterbedingt ist. Im Jahr 2014 traten dabei in ganz Deutschland in den Monaten Juni und Juli maximale UV-Werte von 8 auf. In Süddeutschland wurden darüber hinaus auch in den Monaten Mai und August UVI-Werte von 8 erreicht. Dabei sind bei einem UVI von 8 Schutzmaßnahmen dringend anzuraten (siehe [www.bfs.de/DE/themen/opt/uv/schutz/einfuehrung/einfuehrung\\_node.html](http://www.bfs.de/DE/themen/opt/uv/schutz/einfuehrung/einfuehrung_node.html)). Ein möglicher, durch einen Abbau der atmosphärischen Ozonschicht bedingter Trend einer Zunahme der UV-Strahlungsintensität in Deutschland kann derzeit nicht nachgewiesen werden. Allerdings kam es zwischen dem 6. und 18. März 2014 - wie schon in den Jahren zuvor - zu erhöhten Werten der am Erdboden gemessenen solaren UV-Strahlung.

Der Grund waren so genannte „Low-Ozone-Events“ (LOEs). Dabei handelt es sich grundsätzlich um lokale, temporäre und reversible Ausdünnungen der stratosphärischen Ozonschicht, infolge derer die UV-Strahlung am Erdboden deutlich ansteigt. Während der LOEs Anfang/Mitte März 2014 traten dabei im Minimum Ozon-Werte von 259 DU (Dobson Units) auf, welches einer Reduzierung um etwa 30 % der sonst in diesem Zeitraum typischen Ozonwerte bedeutet. Da die LOEs 2014 jedoch bereits im März auftraten, also zu einer Jahreszeit, in der die UV-Strahlung noch gering ist (UVI 2-3), führte der Anstieg auf einen UVI 3 nicht in einen aus Strahlenschutzsicht besorgniserregenden Bereich.

Generell wurden solche im Frühjahr auftretenden „Low-Ozone-Events“ in Deutschland nicht nur 2014, sondern auch in den Jahren zuvor beobachtet [7]. Da im Frühjahr, insbesondere in den Monaten April und Mai, in Deutschland stark erhöhte UV-Strahlungsintensitäten wie sonst im Hochsommer normalerweise nicht zu erwarten sind, ist die Gefahr groß, dass sich Menschen dann unbewusst hohen UV-Belastungen aussetzen und dadurch vermehrt Sonnenbrände auftreten. Um dem sich damit erhöhenden Hautkrebsrisiko vorzubeugen, sind zeitnahe und flächendeckende Messungen der bodennahen solaren UV-Strahlung wichtig und notwendig. Das UV-Monitoring dient somit über den wissen-



schaftlichen Anspruch hinaus der Aufklärung und zeitnahen Warnung und stellt damit ein effektives Tool der Hautkrebsprävention dar.

### Literatur

- [7] C. Stick, K. Krüger, N. Schade, H. Sandmann, A. Macke: Episode of unusual high solar ultraviolet radiation over central Europe due to dynamical reduced total ozone in May 2005. Atmospheric Chemistry and Physics (ACP), 6, S. 1771-1776, 2006

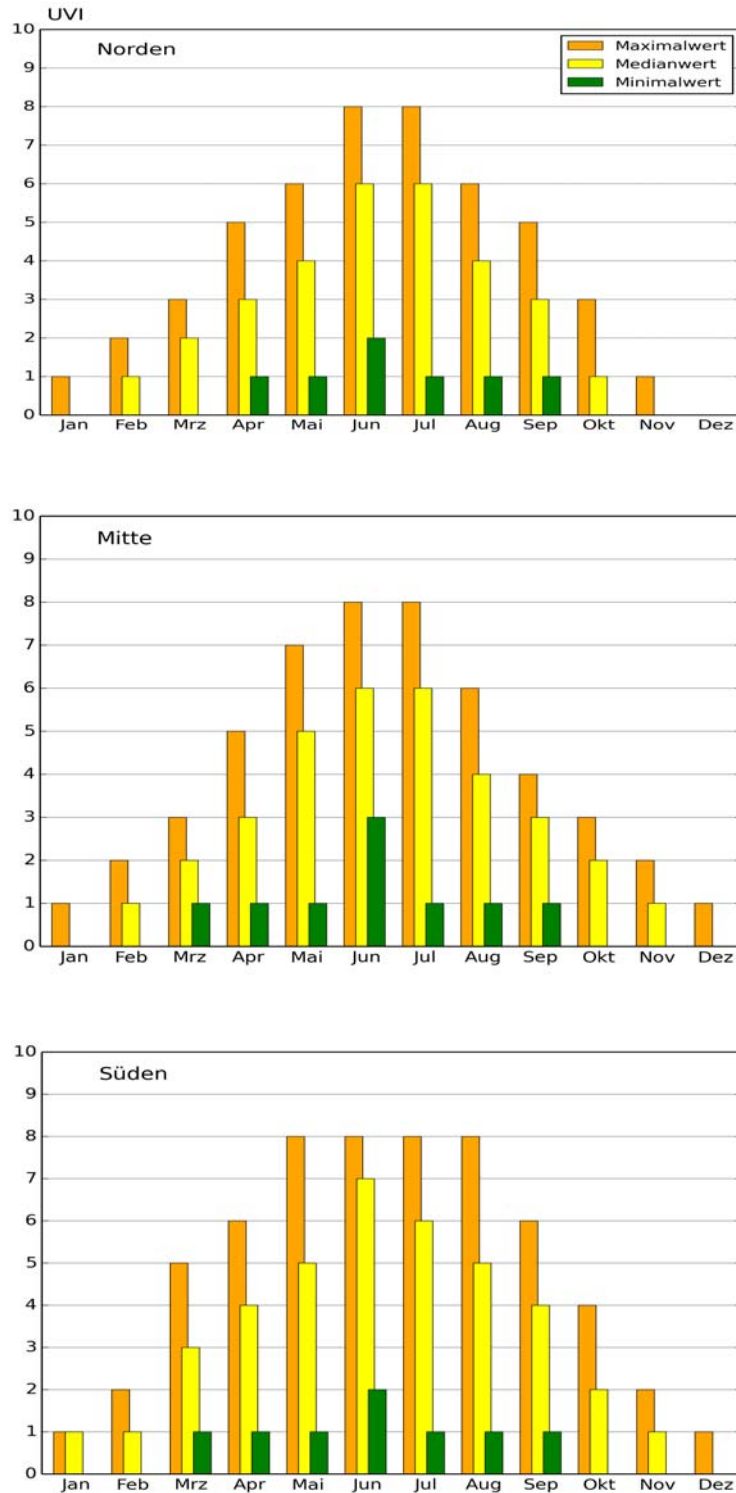


Abbildung B VI 2.1-1 Maximale, mediale und minimale UVI-Werte der Monate im Jahr 2014  
(Maximum, median and minimum UVI values per month in the year 2014)

## 2.2 Forschung (Research)

### UV-Exposition zur Vitamin-D-Bildung

Übermäßige UV-Belastung führt zu sofortigen sowie später auftretenden Gesundheitsschäden an Auge und Haut. Gleichzeitig wirkt sich UV-Strahlung gesundheitsfördernd aus, indem durch UV-B-Strahlung die Synthese von körpereigenem Vitamin D, ein für den Menschen lebensnotwendiges Vitamin, induziert wird. Die Tatsache, dass UV-B-Strahlung ein nachgewiesenes Kanzerogen ist, gleichzeitig aber auch für die körpereigene Vitamin-D-Synthese benötigt wird, führt zu international widersprüchlichen Empfehlungen hinsichtlich einer gesundheitsförderlichen UV-Exposition - also letztendlich hinsichtlich des richtigen UV-Schutz-Verhaltens.

Zur Verbesserung der wissenschaftlichen Datenlage bezüglich herrschender UV-Strahlungsintensitäten in Deutschland und der Frage nach den notwendigen UV-Dosen, mit denen ein ausreichend hoher Vitamin-D-Spiegel erreicht werden kann, wurden in den letzten Jahren Forschungsvorhaben vom BfS initiiert. Um unter anderem den Fragen nachzugehen, wie sich die Vitamin-D-Bildungsrate bei UV-Bestrahlungen in üblich genutzten Solarien verhält und inwieweit die Nutzung von Hautcremes mit einem Lichtschutzfaktor (LSF) von 15 Einfluss auf die körpereigene Vitamin-D-Bildung nimmt, wurde 2014 das folgende Forschungsvorhaben betreut:

Optimierung der Empfehlungen zu UV-Strahlung und Vitamin-D-Status durch wissenschaftliche Erfassung alltagsrelevanter Einflüsse auf die Realisierung eines optimalen Vitamin-D-Status bei minimierter solarer UV-Exposition (siehe Programmreport 2014, S. 214 ff <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0221-2015082013351>)

### Evaluierung des Nutzens des Beratungsgebotes in Solarienbetrieben

Neben dem seit August 2009 geltenden Nutzungsverbot für Minderjährige ist im Rahmen der seit 1. Januar 2012 geltenden UV-Schutz-Verordnung unter anderem seit November 2012 das Angebot einer Beratung und Information für Nutzerinnen und Nutzer von Solarien durch gemäß UV-Schutz-Verordnung geschultes Fachpersonal rechtlich vorgeschrieben. Der Nutzen dieses Beratungsgebotes ist zu evaluieren. Hierzu wurde 2014 das folgende Forschungsvorhaben vom BfS betreut. Die Ergebnisse sind im Programmreport 2014 veröffentlicht

Evaluierung des messbaren Nutzens für die Solarienbesucher durch die UV-Schutzverordnung, insbesondere die Unterweisung durch qualifiziertes Personal in Solarien (siehe Programmreport 2014, S. 113 ff <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0221-2015082013351>)

### Weiterführende molekularbiologische Untersuchung UV-bedingter DNA-Schäden

Im Rahmen des Umweltforschungsplans des BMUB wurde eine Untersuchung über Wechselwirkungen von UV-A- und UV-B-Strahlung bei aufeinander folgender (sequentieller) Exposition in menschlichen Hautzellen gefördert. Betrachtet wurden u. a. Wirkungen auf die DNA-Reparatur und auf die Genexpression. Ein Ergebnis des Projekts weist darauf hin, dass eine vorgeschaltete UV-A-Bestrahlung die Reparatur von UV-bedingten DNA-Schäden deutlich verlangsamt. Die im Rahmen dieses Projektes gewonnenen Daten fließen in das auf 5 Jahre angelegte BMBF-Verbundprojekt „KAUVIR - Kombination statt Addition: UV bis Infrarot-Strahlung in der Krebsentstehung und Alterung“ ein. KAU VIR startete im September 2014. Ausführende Stellen sind das Deutsche Krebsforschungszentrum, Elbe Kliniken Buxtehude, IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung, Düsseldorf und die Technische Universität Darmstadt (Förderkennzeichen: 02NUK036C). Es werden kombinatorische Wirkungen optischer Strahlung untersucht. Das BfS wird über die Ergebnisse des Verbundprojektes „KAUVIR“ informiert.

## 2.3 Rechtliche Regelung von Solarienbetrieben (Legal restrictions of solaria)

Das BMUB und das BfS haben sich auch 2014 für die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung der UV-Belastung für Nutzer von Solarien eingesetzt.

Auf Initiative des BMUB wurden in Zusammenarbeit mit dem BfS rechtliche Regelungen erarbeitet. Im August 2009 trat das „Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen“ (NiSG) und am 1. Januar 2012 die auf diesem Gesetz basierende Rechtsverordnung für Solarien, die „Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen künstlicher ultravioletter Strahlung“ (UVSV) in Kraft. Ein Handeln gegen die Vorgaben des NiSG oder der UVSV bedeutet eine Ordnungswidrigkeit und kann mit Geldbußen bis zu 50 000 Euro geahndet werden. Die Kontrolle der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben liegt bei den Bundesländern.

Basierend auf den praktischen Erfahrungen des BfS bei der Kontrolle der Solarienbetriebe, die im Rahmen des nicht mehr existenten freiwilligen Zertifizierungsverfahrens für Solarien nach den Kriterien des BfS zertifiziert wurden, bot das BfS auch 2014 mit Unterstützung des BMUB Informationsveranstaltungen für Vertreter von Landesbehörden an, die mit der Kontrolle von Solarien betreibenden Gewerben gemäß NiSG und UVSV betraut sind oder sein werden. Darüber hinaus unterstützen das BMUB und das BfS bei Bedarf die Behördenvertreter bei der Klärung von Fragen zu Kontrollmaßnahmen. Auf Grund bestehender Nachfrage werden weitere Informationsveranstaltungen folgen.

Gemäß UV-Schutz-Verordnung ist die Beratung von Nutzerinnen und Nutzern in Solarien durch qualifiziertes Fachpersonal gefordert. Schulungen und Fortbildungen von Fachpersonal in Solarien dürfen ausschließlich Schulungsstätten durchführen, die hierfür eigens durch die Deutsche Akkreditierungsstelle ([www.dakks.de](http://www.dakks.de)) akkreditiert wurden. Für die fachlichen Belange der Akkreditierungsverfahren nahm das BfS auch 2014 beratende Funktion ein.

## 2.4 Hautkrebspräventionsmaßnahmen (*Skin cancer prevention measure*)

### UV-Aktion des BfS

Seit 2010 führt das Bundesamt für Strahlenschutz im Rahmen seiner Informationskampagne „Sonne – aber sicher“ ([www.bfs.de/DE/themen/opt/uv/sonne/sonne\\_node.html](http://www.bfs.de/DE/themen/opt/uv/sonne/sonne_node.html)) bundesweit Aktionen zum UV-Schutz durch. Dazu zählen neben einer mobilen UV-Ausstellung auch das Bereitstellen zielgruppenspezifischer Unterrichtsmaterialien für Kindergärten, Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I. Die Unterrichtsmaterialien können ebenso wie sämtliche Informationsmaterialien zum Thema „UV-Strahlung“ kostenlos in gewünschter Stückzahl über das BfS bezogen werden.

Seit 2012 wird dieses Angebot durch Fortbildungen für Lehr- und Erziehungskräfte ergänzt. 2014 trug das BfS in einer konzertierten Aktion das Angebot einer 1- oder 2-tägigen Lehrerfortbildung an Lehrerfortbildungseinrichtungen und Landesschulämtern der 16 Bundesländer (260 staatliche Stellen) heran. Etwa 20 Schulämter bzw. Fortbildungsstellen bekundeten daraufhin beim BfS ihr Interesse. Schwerpunktmäßig erreichten das BfS Rückmeldungen aus Bayern und dem Rhein-Main-Gebiet, darunter das Schulamt Coburg, das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz und die staatlichen Schulämter der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg-Weizsach. Erste Fortbildungen konnten für 2015 terminiert werden.

2014 wurde auf Einladung des UCC-Präventionszentrums des Universitätsklinikums Dresden im Rahmen der Dresdner Sonnenschutztage zum ersten Mal auch sehr erfolgreich eine Fortbildung für angehende Erziehungskräfte auf Basis der UV-Unterrichtsmaterialien für Kindertagesstätten durchgeführt.

### Das UV-Schutz-Bündnis

2011 wurde auf Initiative des BfS das UV-Schutz-Bündnis ([www.bfs.de/DE/themen/opt/uv/schutz/buendnis/buendnis.html](http://www.bfs.de/DE/themen/opt/uv/schutz/buendnis/buendnis.html)) gegründet, in dem wichtige Partner auf dem Gebiet des UV-Schutzes zusammenwirken. Die Bündnispartner treten gemeinsam für einen verantwortlichen Umgang mit der Sonne und für einen gelebten UV-Schutz ein.

Anfang 2012 griff das UV-Schutz-Bündnis das Thema „UV-Exposition und Vitamin D“ auf. Im Juni 2013 wurde auf Initiative des BfS zusammen mit den UV-Schutz-Bündnispartnern ein Fachgespräch zum Thema „UV-Exposition und Vitamin D“ mit weiteren Behörden und Organisationen anberaumt. An diesem Fachgespräch nahmen insgesamt 20 wissenschaftliche Behörden, Fachgesellschaften und Fachverbände des Strahlenschutzes, der Gesundheit, der Risikobewertung, der Medizin und der Ernährungswissenschaften teil. Ziel war dabei, eine fachliche Übereinkunft zu erarbeiten, durch die es gelingt, beide Ziele, das heißt eine ausreichende Versorgung mit Vitamin D und eine optimale Prävention von Hautkrebs, mit einer gemeinsamen Empfehlung zur UV-Strahlung zu erreichen. Auf Basis dieses Fachgesprächs wurde mit allen Beteiligten eine konsenterte Empfehlung abgestimmt, die 2014 veröffentlicht wurde ([www.bfs.de/DE/themen/opt/uv/wirkung/akut/empfehlung.htm](http://www.bfs.de/DE/themen/opt/uv/wirkung/akut/empfehlung.htm)).

Im Rahmen des Treffens des UV-Schutz-Bündnisses im Jahr 2014 sprachen sich die UV-Schutz-Bündnispartner zusätzlich zu den Aktivitäten zur Prävention gesundheitsschädlichen Verhaltens für eine Fokussierung der Aktivitäten auf verhältnispräventive Maßnahmen aus. Es wurde beschlossen, zur Förderung der besseren Realisierung solcher Maßnahmen ein Fachgespräch mit für Fragen der Verhältnisprävention relevanten Akteuren wie z. B. IHK, Städtetag, Städteplaner, Städte- und Gemeindebund u. a. anzustreben. Im ersten Schritt soll hierfür ein Konzeptpapier erarbeitet werden, mit dem vor Einladung zu einem Fachgespräch an mögliche Akteure und Teilnehmer des Fachgesprächs herantreten werden soll. Dieses Konzeptpapier wurde durch das BfS 2014 erstellt und im Frühjahr 2015 zur Abstimmung an die UV-Schutz-Bündnispartner weiter gereicht. Mit der Durchführung des Fachgesprächs wird 2016 gerechnet.

# GRUNDLAGEN UND ALLGEMEINE ANGABEN

(Überarbeitungsstand 2011)

*(BASICS AND GENERAL INFORMATION)*

## GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND ERLÄUTERUNGEN

*(LEGAL BASIS AND EXPLANATIONS)*

Bearbeitet vom Bundesamt für Strahlenschutz

# HISTORISCHE UND GESETZLICHE GRUNDLAGEN DER ÜBERWACHUNG

## *(HISTORICAL AND LEGAL BASIS OF SURVEILLANCE)*

Die Auswirkungen der von 1945 bis 1980 durchgeführten oberirdischen Kernwaffentests sowie der großtechnische Einsatz der Kernenergie seit den 60er und 70er Jahren machten die Konzeption entsprechender Kontrollsysteme zur Umwelt- bzw. Umgebungsüberwachung notwendig. In der Bundesrepublik Deutschland regelt das Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) die Zuständigkeiten, Überwachungssysteme und Messprogramme für die Kontrolle der Radioaktivität in der Umwelt. Durch die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) und das Atomgesetz (AtG) wird dies in der Umgebung kerntechnischer Anlagen geregelt.

### **Überwachung der Umwelt**

Die Freisetzung radioaktiver Stoffe durch die oberirdischen Kernwaffenversuche ab 1945 lieferte einen nicht vernachlässigbaren Beitrag zur Strahlenexposition der Bevölkerung mit der Folge, dass schon in den 50er Jahren von der Bundesrepublik Deutschland Messsysteme zur Umweltüberwachung aufgebaut wurden:

- 1955 wurde der Deutsche Wetterdienst (DWD) gesetzlich verpflichtet, die Atmosphäre auf „radioaktive Beimengungen“ und deren Ausbreitung zu überwachen.
- Mit Artikel 35 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) vom 25. März 1957 wurden die Mitgliedstaaten verpflichtet, die notwendigen Einrichtungen zur ständigen Überwachung des Radioaktivitätsgehaltes von Luft, Wasser und Boden sowie zur Überwachung der Einhaltung der Strahlenschutz-Grundnormen zu schaffen. Artikel 36 des Euratom-Vertrages verpflichtet zur regelmäßigen Berichterstattung über die aktuelle Umweltradioaktivität. Die Verpflichtungen aus Artikel 35 und 36 des Euratom-Vertrages werden mittels der amtlichen Radioaktivitätsmessstellen des Bundes und der Länder erfüllt. Die Pflicht zur jährlichen Übermittlung der gemessenen Daten an die Europäische Kommission wird durch das BfS wahrgenommen.
- 1960 wurden in Vereinbarungen zwischen dem zuständigen Bundesressort (Bundesministerium für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft) und den Ländern die Grundzüge der Überwachungsmaßnahmen festgelegt, die im Wesentlichen noch heute gültig sind.

Der Reaktorunfall von Tschernobyl am 26. April 1986 war Anlass, die Zuständigkeiten für die Umweltüberwachung neu zu regeln und das rechtliche Instrumentarium zur Schadensbegrenzung zu ergänzen. Ziel des daraufhin verabschiedeten Strahlenschutzvorsorgegesetzes (StrVG) vom 19. Dezember 1986 ist es, zum Schutz der Bevölkerung die Radioaktivität in der Umwelt zu überwachen und im Falle von Ereignissen „mit möglichen nicht unerheblichen radiologischen Auswirkungen“ die radioaktive Kontamination in der Umwelt und die Strahlenexposition des Menschen durch angemessene Maßnahmen so gering wie möglich zu halten.

Die §§ 2 und 3 des Strahlenschutzvorsorgegesetzes grenzen die Aufgabenzuständigkeit zwischen Bund und Ländern ab. Die großräumige Überwachung der Medien Luft und Wasser sowie die Ermittlung der Gamma-Ortsdosisleistung ist gemäß § 2 dem Bund zugewiesen. Die Überwachung der anderen Umweltmedien wird dagegen in Bundesauftragsverwaltung nach § 3 StrVG von den Messstellen der Länder wahrgenommen.

Auf dieser gesetzlichen Grundlage wurde in den nachfolgenden Jahren das Integrierte Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS) geschaffen, in dem die nach den §§ 2 und 3 StrVG ermittelten Daten bundeseinheitlich zusammengeführt werden.

1988 wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMUB) ein Routine-messprogramm zur Entnahme und Messung von Umweltproben zwischen den Bundes- und Länderbehörden abgestimmt und in den Folgejahren umgesetzt. Das Programm enthält verbindliche Vorgaben für die Durchführung der routinemäßigen Überwachungsmaßnahmen durch die zuständigen Behörden des Bundes und der Länder und stellt ein bundeseinheitliches Vorgehen sicher.

Ebenso wurde 1995 im Auftrag des BMUB zwischen den Bundes- und Landesbehörden ein Intensivmessprogramm abgestimmt, das im Falle erhöhter Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Umwelt an die Stelle des Routine-messprogramms tritt. Auf der Grundlage der §§ 2 und 3 StrVG werden hierin umfangreichere Aktivitätsmessungen in kürzeren zeitlichen Abständen vorgeschrieben, mit denen schnell die radiologische Lage erfasst und eventuell erforderliche Vorsorgemaßnahmen zur Minimierung der Strahlenexposition durch die jeweils zuständigen Bundes- bzw. Landesministerien empfohlen werden können.

Die Messprogramme für den Normalbetrieb (Routine-messprogramm) und den Intensivbetrieb (Intensivmessprogramm) sind Bestandteil der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Integrierten Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Umwelt (AVV-IMIS) vom 13. Dezember 2006.

### **Überwachung der Umgebung kerntechnischer Anlagen**

Zur Überwachung der Umweltradioaktivität erwuchs durch die Inbetriebnahme von Forschungsreaktoren in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1957 und 1958 und den späteren großtechnischen Einsatz der Kernspaltung zur Energiegewinnung zusätzlich die Aufgabe der Umgebungsüberwachung kerntechnischer Anlagen (Emission und Immission). Die rechtlichen Verpflichtungen dazu leiten sich aus dem Atomgesetz und der Strahlenschutzverordnung

ab und werden sowohl von den Betreibern der Anlage selbst als auch von unabhängigen Messstellen der Länder umgesetzt. Die Messaufgaben sind seit 1993 in der Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen (REI) festgesetzt (Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen vom 07. Dezember 2005, GMBI. 2006, S. 254, zuletzt geändert am 23. März 2006, GMBI 14-17, S. 253).

### Überwachung der Umgebung bei bergbaulichen und anderen Tätigkeiten in den neuen Bundesländern

In den neuen Bundesländern wurde gemäß Einigungsvertrag vom 31. August 1990 nach fortgeltendem Recht der ehemaligen DDR die Strahlenexposition durch Inhalation kurzlebiger Radonzerfallsprodukte im Bergbau und bei anderen Tätigkeiten, die nicht Umgang mit radioaktiven Stoffen oder Anwendung ionisierender Strahlung gemäß Strahlenschutzverordnung sind, überwacht. Die Art der Überwachung änderte sich durch das Inkrafttreten der Novelle der Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I S. 1714 (2002, 1459)), zuletzt geändert durch Artikel 1 VO zur Änderung strahlenschutzrechtlicher VO vom 04.10.2011 (BGBl. I S. 2000) nur unwesentlich.

**Tabelle G 1      Übersicht über die Verwaltungsbehörden des Bundes zur Überwachung der Umwelt- bzw. Umgebungsradioaktivität gemäß StrVG bzw. REI (Leitstellen)**  
*(Overview of the federal administrative authorities for the monitoring of environmental and ambient radioactivity in accordance with StrVG and REI)*

|                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Deutscher Wetterdienst</b> , Zentralamt<br>Offenbach am Main                                                                       | Messung von Luft und Niederschlag, Ausbreitungsprognose, Spurenanalyse                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Physikalisch-Technische Bundesanstalt</b><br>Braunschweig                                                                          | Spurenanalyse, Bereitstellung von Aktivitätsnormalen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Bundesanstalt für Gewässerkunde</b> , Koblenz                                                                                      | Bundeswasserstraßen, oberirdische Gewässer<br>Oberflächenwasser, Schwebstoff und Sediment                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie</b> ,<br>Hamburg                                                                     | Nord- und Ostsee einschließlich Küstengewässer<br>Meerwasser, Schwebstoff und Sediment                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Johann Heinrich von Thünen-Institut</b> ,<br>Institut für Fischereiökologie, Hamburg                                               | Fische, Fischprodukte, Krusten- und Schalentiere, Wasserpflanzen, Plankton                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Max-Rubner-Institut</b> ,<br>Institut für Sicherheit und Qualität bei Milch und Fisch,<br>Kiel                                     | Boden, Bewuchs, Futtermittel und Nahrungsmittel pflanzlicher und tierischer Herkunft                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Bundesamt für Strahlenschutz, Salzgitter</b><br>Fachbereich Strahlenschutz und Gesundheit<br>Fachbereich Strahlenschutz und Umwelt | Inkorporationsüberwachung der Bevölkerung<br>Trinkwasser, Grundwasser, Abwasser, Klärschlamm und Abfälle<br>Umweltradioaktivität, die aus bergbaulicher Tätigkeit in Gegenwart natürlich radioaktiver Stoffe (besonders Radon und seine Folgeprodukte) stammt<br>Bedarfsgegenstände, Arzneimittel und deren Ausgangsstoffe<br>Fortluftüberwachung kerntechnischer Anlagen<br>Gamma-Ortsdosisleistung, Spurenanalyse, Zusammenfassung der vom Bund ermittelten Daten über Luft und Niederschlag<br>Abwasserüberwachung kerntechnischer Anlagen |

In Abschnitt 2 auf Seite 151 werden gesetzliche Grundlagen, die für die in diesem Bericht vorgestellten Daten relevant sind, in Auswahl vorgestellt.



## 1. Erläuterungen zu den verwendeten Begriffen (*Explanation of terms*)

### 1.1 Messgrößen der Umweltradioaktivität und der Strahlenbelastung *Measures for environmental radioactivity and radiation exposure*

Die beiden wesentlichen Größen in diesem Bericht im Bereich der ionisierenden Strahlung sind das Becquerel und das Millisievert. In Becquerel (Bq) wird die „Menge“ an Radioaktivität in einem bestimmten Medium, z. B. Umweltmedium (Umweltradioaktivität) angegeben, in Millisievert (mSv) die sich daraus ergebende Strahlenbelastung des Menschen. Den Zusammenhang zwischen beiden Größen untersuchen die Radioökologie und die Dosimetrie; die Vermeidung bzw. größtmögliche Einschränkung der Strahlenbelastung ist Ziel des Strahlenschutzes<sup>1</sup>.

Ein Becquerel pro Maßeinheit eines Umweltmediums – also z. B. pro Kubikmeter Luft, pro Liter Wasser oder pro Kilogramm – bedeutet, dass sich in der betrachteten Substanzmenge pro Sekunde ein Atom unter Abgabe von Strahlung in ein anderes umwandelt. Für die Strahlenbelastung (Dosis) ist wichtig, wo sich das Atom zum Zeitpunkt seines Zerfalls befindet (im Körper oder außerhalb) und welche Art von Strahlung (Alpha-, Beta- oder Gammastrahlung) es abgibt. Alphastrahlung hat eine hohe Schadenswirkung auf betroffene Körperzellen, aber nur eine geringe Reichweite von unter einem Millimeter. Alphastrahler müssen sich also im Körper befinden, um zu einer Strahlenbelastung zu führen. Das wichtigste Beispiel hierfür sind die Zerfallsprodukte des radioaktiven Edelgases Radon, die durch Ablagerungen in der menschlichen Lunge einen großen Teil der Strahlenbelastung des Menschen bewirken. Gammastrahlen haben demgegenüber eine Reichweite von mehreren Metern. Auf diese Weise können radioaktive Atome in der Umgebung zur Strahlenbelastung beitragen. Betastrahler liegen in ihrer Reichweite zwischen den beiden anderen Strahlenarten. Neben diesen Strahlenarten, die bei Atomumwandlungen entstehen, führen auch Röntgenstrahlen, die künstlich erzeugt werden, zu einer Strahlenbelastung.

Für viele Standardsituationen kann eine gegebene Radioaktivitätsmenge einfach in die sich ergebende Strahlenbelastung umgerechnet werden, indem man den Becquerel-Wert mit einem sog. Dosisfaktor multipliziert.

Im Dosisfaktor werden dabei verschiedene Wichtungen für die betroffenen Organe und die Strahlungsart berücksichtigt (siehe nächster Abschnitt „Die Strahlendosis und ihre Einheiten“). Endergebnis dieser Berechnungen ist die Strahlenbelastung als effektive Dosis in Millisievert. Dadurch, dass dieser Wert entsprechend der Strahlenwirkung gewichtet ist und damit direkt einem bestimmten Risiko zugeordnet werden kann, lassen sich die effektiven Dosen aus verschiedenen Quellen zu einem Wert für die Gesamtstrahlenbelastung eines Menschen addieren. Auf der Ebene der Dosisbetrachtung können dann die Beiträge aus natürlichen, zivilisatorisch veränderten und zivilisatorischen Strahlenquellen verglichen werden.

Im vorliegenden Bericht ist zusätzlich eine Mittelung über die Gesamtbevölkerung durchgeführt worden. Da die einzelnen Komponenten – besonders die Exposition durch medizinische Maßnahmen und durch Radon – individuell sehr stark variieren, kann die individuelle Strahlenexposition auch deutlich höher oder deutlich geringer sein als der ausgewiesene Mittelwert über die Gesamtbevölkerung.

### 1.2 Strahlendosis und ihre Einheiten (*Radiation dose and related units*)

Ionisierende Strahlung umfasst Teilchen- und Wellenstrahlung, die auf Grund ihres Energiegehalts beim Auftreffen auf Materie Elektronen aus den Atomhüllen herausschlagen kann und dadurch Ionen erzeugt. Zur quantitativen Beschreibung der Ursache einer Strahlenwirkung benutzt man den Begriff der Dosis. Da man diese Wirkung auf der atomaren, molekularen oder biologischen Ebene beschreiben kann, sind verschiedene Dosisbegriffe eingeführt worden.

Primär werden durch die Wechselwirkung von Strahlung mit Materie Ladungsträger (Ionen) erzeugt. Ein Maß für die erzeugte Ladung pro Masse ist die Ionendosis, die Einheit ist das Coulomb pro Kilogramm (C/kg). Die alte Einheit dafür ist das Röntgen (R).

Die auf das Material übertragene Energie pro Masseneinheit wird als Energiedosis bezeichnet. Sie wird in der Einheit Gray (Gy) gemessen. 1 Gray ist die Energiedosis, die bei der Übertragung der Energie von 1 Joule auf eine Masse von 1 kg entsteht (1 Gy = 1 J/kg). Entsprechend ist die Energiedosisleistung eine Energiedosis pro Zeiteinheit und wird in Gray pro Sekunde (Gy/s) oder Gray pro Stunde (Gy/h) gemessen.

$$1 \text{ Gy} = \frac{1 \text{ J}}{1 \text{ kg}}$$

Molekulare Veränderungen durch Ionisations- und Anregungsprozesse können der Ausgangspunkt für die Entwicklung biologischer Strahlenwirkungen sein. Allerdings ist das Ausmaß einer biologischen Strahlenwirkung nicht alleine von

<sup>1</sup> ALARA-Prinzip: „As low as reasonably achievable“



der Energiedosis (Strahlungsenergie pro Masseneinheit) abhängig, sondern auch von der Art und Energie der Strahlung (Strahlenqualität).

Für viele Standardsituationen kann eine gegebene Strahlensituation einfach in die sich ergebende Strahlenbelastung umgerechnet werden, indem man die Energiedosis mit einem Umrechnungsfaktor multipliziert. Dieser Strahlungswichtungsfaktor berücksichtigt, dass die verschiedenen Strahlenarten (z. B. Alphastrahlung verglichen mit Betastrahlung) unterschiedliche biologische Strahlenwirkungen haben. Bestrahlt man zwei gleiche biologische Objekte, z. B. tierische oder menschliche Gewebezellen in einem Fall mit Betastrahlung und im anderen Fall mit Alphastrahlung gleicher Energiedosis, so stellt man fest, dass die biologischen Strahlenwirkungen durch Alphastrahlen etwa 20-mal größer sind. Dies kann dadurch erklärt werden, dass Alphastrahlen eine größere Anzahl von Ionen pro Weglänge erzeugen, also dichter ionisieren. Die Dichte der Ionisierung wird mit der Größe „Linearer Energietransfer“ (LET) angegeben. Eine dichtere Ionisierung in einem kleinen Bereich ist schädlicher als eine lockere Ionisierung in einem größeren Bereich.

Durch diese Umrechnung erhält man zunächst die Organdosis. In Formeln lässt sich dies folgendermaßen ausdrücken:

$$H_{T,R} = w_R \times D_{T,R}$$

$D_{T,R}$  Energiedosis im Organ T durch die Strahlungsart R

$w_R$  Strahlungs-Wichtungsfaktor

$H_{T,R}$  Organdosis im Organ T durch die Strahlungsart R

Die Werte der Strahlungs-Wichtungsfaktoren sind in der Strahlenschutzverordnung von 2001 entsprechend Tabelle 1.1-1 festgelegt.

**Tabelle G 1.1-1 Strahlungs-Wichtungsfaktoren  $w_R$  nach StrlSchV, Anl. VI, Teil C**  
(Radiation weighting factors according to Radiation Protection Ordinance)

| Strahlenart und Energiebereich               | $w_R$ |
|----------------------------------------------|-------|
| Photonen, alle Energien                      | 1     |
| Elektronen, Myonen, alle Energien            | 1     |
| Neutronen                                    |       |
| <10 keV                                      | 5     |
| 10 KeV bis 100 keV                           | 10    |
| > 100 keV bis 30 MeV                         | 20    |
| > 2 MeV bis 20 MeV                           | 10    |
| > 20 MeV                                     | 5     |
| Protonen außer Rückstoßprotonen > 2 MeV      | 5     |
| Alphateilchen, Spaltfragmente, schwere Kerne | 20    |

Die Einheit der Organdosis ist das Sievert (Sv). Da der Strahlungs-Wichtungsfaktor dimensionslos ist, ist die Dimension der Organdosis ebenfalls Joule pro Kilogramm. Strahlendosen im Sievertbereich treten selten auf, es wird daher üblicherweise die Untereinheit Millisievert verwendet. Ein Sievert entspricht 1000 Millisievert.

Die verschiedenen Organe und Gewebe sind in Hinblick auf mögliche Strahlenschäden verschieden empfindlich. Um die Strahlenbelastungen verschiedener Organe vergleichen zu können, wurde deshalb die effektive Dosis eingeführt, die als Maß für die Gesamtbelastung eines Menschen durch ionisierende Strahlung dient. Die effektive Dosis ergibt sich aus der Organdosis durch Multiplikation mit dem Gewebe-Wichtungsfaktor.

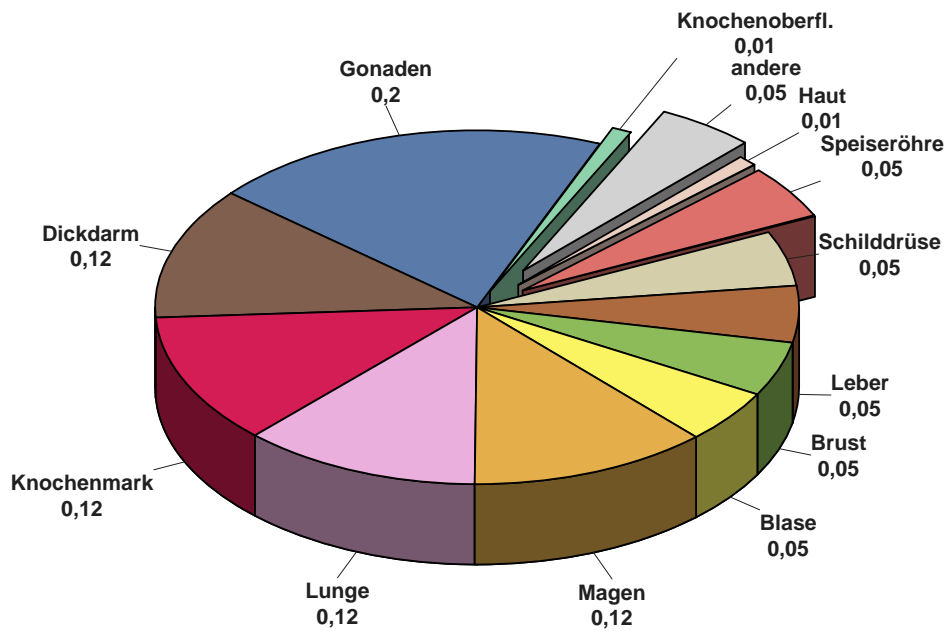
$$E = w_T \times H_T$$

Die Gewebe-Wichtungsfaktoren sind in der folgenden Abbildung dargestellt, sie ergeben zusammengenommen den Wert eins.

Dadurch, dass dieser Wert entsprechend der Strahlenwirkung gewichtet ist und damit direkt einem bestimmten Risiko zugeordnet werden kann, lassen sich die effektiven Dosen aus verschiedenen Quellen zu einem Wert für die Gesamtstrahlenbelastung eines Menschen addieren. Auf der Ebene der Dosisbetrachtung können dann die Beiträge aus natürlichen, zivilisatorisch veränderten und zivilisatorischen Strahlenquellen verglichen werden.

Die Wirkung einer Strahlenart auf ein Organ kann also durch Multiplikation der Energiedosis mit dem Strahlungswichtungsfaktor und dem Gewebe-Wichtungsfaktor in Zahlen gefasst werden. Soll die effektive Dosis für eine Strahlenexposition durch mehrere Strahlungsarten berechnet werden, die mehrere Organe betreffen, so müssen die genannten Formeln zusammengefasst und eine Summierung über alle Komponenten durchgeführt werden:

$$E = \sum_T w_T H_T = \sum_T w_T \sum_R w_R D_{T,R}$$



**Abbildung G 1.1-1 Gewebe-Wichtungsfaktoren nach Strahlenschutzverordnung (StrlSchV, Anl. VI, Teil C)**  
*(Tissue weighting factors according to Radiation Protection Ordinance)*

### 1.3 Die Messung der Strahlendosen *(Measurement of radiation dose)*

Die bisher genannten Dosisgrößen Energiedosis, Organdosis und effektive Dosis werden als Körperdosen bezeichnet. Sie dienen dazu, die Ziele zu definieren, die im Strahlenschutz erreicht werden müssen. So ist z. B. bei beruflich strahlenexponierten Personen die effektive Dosis pro Jahr auf 20 mSv beschränkt. Die Körperdosen sind Schutzgrößen. Nur in den allerseltensten Fällen kann eine Dosis direkt im Körper eines Menschen gemessen werden. Ihre Einhaltung wird deshalb mit den Messgrößen überwacht. Diese Äquivalentdosen sind also Dosisgrößen, die messbar oder berechenbar sind. Liegen die Messwerte dieser Größen unterhalb der Grenzen, werden auch die Schutzgrößen im zulässigen Bereich liegen.

Alle Messgrößen beziehen sich auf den menschlichen Körper oder als Ersatz auf ein Phantom aus gewebeäquivalentem Material (Dichte 1 g/cm<sup>3</sup>, Massenzusammensetzung 76,2 % Sauerstoff, 11,1 % Kohlenstoff, 10,1 % Wasserstoff und 2,6 % Stickstoff), der sogenannten ICRU-Kugel mit 30 cm Durchmesser, die von der ICRU (International Commission on Radiation Units and Measurements, Quantities and Units in Radiation Protection Dosimetry) im Jahr 1993 eingeführt worden ist.

Im Zusammenhang mit der Überwachung beruflich strahlenexponierter Personen wird der Begriff Personendosis verwendet. Die Strahlenschutzverordnung definiert als Messgrößen die Personendosis als Äquivalentdosis gemessen an einer repräsentativen Stelle der Oberfläche einer Person und unterscheidet die Tiefen-Personendosis  $H_p(10)$  in einer Messtiefe von 10 mm und die Oberflächen-Personendosis  $H_p(0,07)$  in einer Messtiefe von 0,07 mm. Die Tiefen-Personendosis wird z. B. von einem üblichen Ganzkörperdosimeter (Filmdosimeter) gemessen, das an der Vorderseite des Rumpfes getragen wird. Die Oberflächen-Personendosis ist z. B. für die Bestimmung durch ein Fingerdosimeter zur Überwachung der Hautdosis als Teilkörperdosis gedacht.

Eines der gebräuchlichsten Personendosimeter, das Filmdosimeter, beruht auf der Schwärzung fotografischer Filme. Nach Ablauf der Einsatzzeit eines Filmdosimeters, die in der Regel einen Monat beträgt, werden die Filme entwickelt, das Schwärzungsmuster optisch ausgewertet und daraus die Dosis bestimmt. Da die Filmschwärzung dauerhaft erhalten bleibt, können die Dosimeterfilme archiviert werden. Aus diesem Grunde werden Filmdosimeter bevorzugt bei der Überwachung beruflich strahlenexponierter Personen verwendet.

Bei der Dosisbestimmung ohne Vorhandensein einer Person wird die so genannte Ortsdosis bestimmt. Dies ist die Äquivalentdosis gemessen an einem bestimmten Punkt im Strahlungsfeld. Auch hier gibt es zwei Unterarten und zwar die Umgebungs-Äquivalentdosis  $H^*(10)$  und die Richtungs-Äquivalentdosis  $H'(0,07, W)$ . Alle diese Messgrößen sind Punktgrößen mit der Einheit Sievert (Sv) und ergeben sich aus der Energiedosis durch Multiplikation mit dem Qualitätsfaktor  $Q$ , der ähnlich wie der Strahlungs-Wichtungsfaktor die unterschiedliche biologische Wirksamkeit der verschiedenen Strahlenarten berücksichtigt.

Zur Bewertung der Strahlenexposition der Gesamtbevölkerung oder einzelner Bevölkerungsgruppen wird als Maß der Gesamtexposition die Kollektivdosis verwendet. Die Kollektivdosis ist das Produkt aus der Anzahl der Personen der exponierten Bevölkerungsgruppe und der mittleren Pro-Kopf-Dosis. Einheit der Kollektivdosis ist das Personen-Sievert.

#### 1.4 Äußere und innere Bestrahlung<sup>1</sup> (*External and internal radiation exposure*)

Bei einer Bestrahlung von außen (die Strahlenquelle befindet sich außerhalb des Organismus, externe Bestrahlung) ist die Eindringtiefe der verschiedenen Strahlenqualitäten in das menschliche Gewebe sehr unterschiedlich. Gammastrahlung hat wie Röntgenstrahlung die Fähigkeit, den gesamten Körper zu durchdringen und ihn mit geschwächter Intensität wieder zu verlassen, während Alpha- und Betaeilchen nur eine geringe Eindringtiefe besitzen. Bei Alphastrahlung ist die Eindringtiefe so gering, dass nur die äußere Zellschicht der Haut betroffen ist. Die Keimschicht der Haut (stratum germinativum), in der die Zellerneuerung stattfindet, liegt bei äußerer Alphabestrahlung bereits außerhalb der Reichweite der Alphaeilchen. Bei Betastrahlung liegt die Eindringtiefe im Gewebe im Bereich von einigen Millimetern, so dass es bei einer Bestrahlung von außen bei relativ hohen Strahlendosen beispielsweise zu Hautschäden und Schäden der Augenlinse, aber nicht zu Schäden in tiefer gelegenen Geweben kommen kann. Bei niedrigen Strahlendosen ist die Bestrahlung durch Alpha- und Betastrahlung von außen für das Strahlenrisiko ohne Bedeutung.

Radionuklide, bei deren Zerfall Alpha- bzw. Betastrahlung entsteht, sind jedoch dann in Risikobetrachtungen einzubeziehen, wenn sie mit der Nahrung oder dem Trinkwasser (Ingestion) oder durch Atmung (Inhalation) dem Körper zugeführt oder durch Wunden in den Körper aufgenommen werden. Die Bestrahlung erfolgt dann von innen. Zur Bestimmung der Strahlendosis ist es bei einer solchen Inkorporation der radioaktiven Stoffe notwendig, die Verteilung der Radionuklide und ihre Verweildauer im Organismus bzw. in einzelnen Organen sowie Geweben genau zu kennen. Diese Biokinetik, die sich vor allem aus dem Stoffwechselverhalten und anderen biologischen Vorgängen ergibt, muss bei der Dosisabschätzung für die Strahlenexposition von innen berücksichtigt werden. Neben physikalischen Eigenschaften der Strahlung und den physikalischen Halbwertszeiten der Radionuklide gehen zahlreiche, u. a. altersabhängige biokinetische Parameter in die Dosisermittlung ein.

Radionuklide mit einer langen physikalischen Halbwertszeit und einer zusätzlich langen Verweildauer (lange biologische Halbwertszeit) im Organismus tragen nach einer Inkorporation über eine entsprechend lange Zeit zur Strahlendosis bei. Daher wird bei der Berechnung der Strahlendosis nach Inkorporation derartiger Radionuklide die 50-Jahre-Folgedosis (70-Jahre-Folgedosis bei Kindern) ermittelt. Das bedeutet, dass bei der Festlegung des Dosisfaktors die Dosisleistung (Strahlendosis in einem Zeitintervall, dividiert durch dieses Zeitintervall) über die auf die Inkorporation folgenden 50 Jahre (bzw. 70 Jahre) integriert (aufsummiert) wird. Unter diesen Annahmen sind Dosisfaktoren für die verschiedenen Inkorporationswege (z. B. Ingestion und Inhalation) sowie für verschiedene chemische Formen der inkorporierten Radionuklide (z. B. löslich und unlöslich) abgeschätzt worden.

Die Aktivität einer radioaktiven Substanz wird in Becquerel (Bq) angegeben. Die Anzahl der Becquerel bezeichnet die Anzahl der spontanen Kernumwandlungen je Sekunde. Die frühere Einheit ist das Curie (Ci; 1 Ci ist gleich  $3,7 \cdot 10^{10}$  Bq). Kenngröße für die Exposition von innen ist der Dosisfaktor, d. h. der Quotient aus der in einem bestimmten Gewebe oder Organ erzeugten Organdosis und der dem Körper zugeführten Aktivität eines bestimmten Radionuklids, gemessen in Sievert pro Becquerel (Sv/Bq).

Die Konzentration der Ionisations- und Anregungsprozesse ionisierender Teilchen auf den Nahbereich der Teilchenbahnen hat bei mikroskopischer Betrachtungsweise auch die Bedeutung einer von Zelle zu Zelle statistisch variierenden Anzahl der Teilchendurchgänge; die Energiedosis gibt nur den räumlichen Mittelwert der massebezogenen Energiedeposition an. Bei einer Energiedosis von 10 mGy erfährt z. B. nur einer unter ca. 40 Zellkernen des Querschnitts  $60 \mu\text{m}^2$  den Durchgang eines Alphaeilchens der Anfangsenergie 5 MeV. Erst bei wesentlich höheren Dosen – für Alphaeilchen bei etwa 500 mGy – kommt es ebenso oft vor, dass ein Zellkern von einem bzw. von zwei oder mehr Alphaeilchen getroffen wird, aber auch bei dieser Dosis ereignet sich in etwa 30 % aller Zellkerne kein Teilchendurchgang. Bei locker ionisierender Strahlung erfahren in diesem Dosisbereich bereits alle Zellkerne eine annähernd gleiche Anzahl von Teilchendurchgängen.

Mit abnehmender Dosis kommt man also in einen Bereich, in dem nicht mehr alle, sondern nur noch einzelne Zellen und Zellkerne (Durchmesser des Kernes einer menschlichen Zelle: etwa  $8 \mu\text{m}$ ) von einem Teilchendurchgang betroffen werden. Die Zahl der dann noch getroffenen Zellkerne nimmt bei weiterer Verminderung der Strahlendosis proportional zu dieser ab. Der Dosisbereich, in dem diese inhomogene Verteilung der Teilchendurchgänge aufzutreten beginnt, ist von der Strahlenqualität abhängig. Bei Strahlung mit niedrigem linearem Energietransfer (LET) liegt er tiefer als bei Strahlung mit hohem LET. So tritt dieses Phänomen bei Röntgen- und Gammastrahlung im Dosisbereich unterhalb etwa 3 mGy und bei 14-MeV-Neutronen unterhalb etwa 50 mGy auf. Bei Alphastrahlung (z. B. nach Zerfall von Plutonium-239) erstreckt sich der Bereich der vereinzelt Teilchendurchgänge zu noch höheren Dosen (s. o.). Bei inkorporierten Radionukliden, die an Partikel (Schwebstoffe) gebunden sind oder in Zellen durch Phagozytose akkumuliert sind, kann in der unmittelbaren Nachbarschaft eine zusätzliche Inhomogenität der mikroskopischen Dosisverteilung

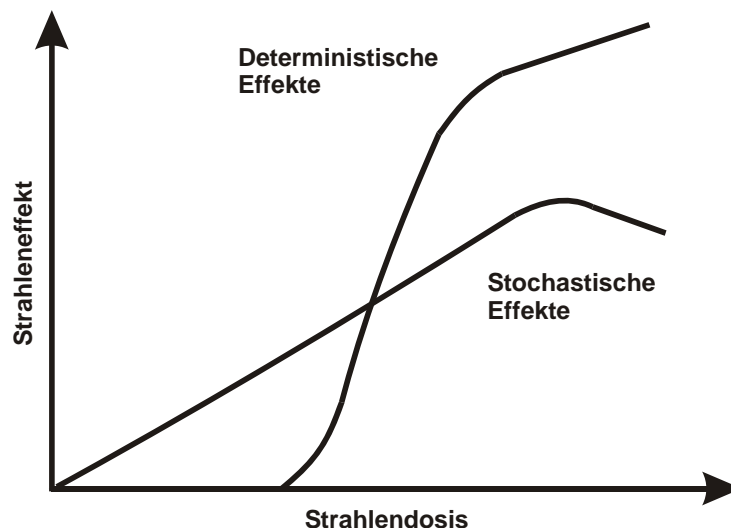
<sup>1</sup> Aktualisierter Text aus: „Strahlenexposition und Strahlengefährdung durch Plutonium“, Veröffentlichungen der Strahlenschutzkommission, Band 14, Stuttgart - New York, 1989, S. 25 ff

auftreten. Diese Bedingungen sind bei Radionukliden, die bei ihrem Zerfall Alphateilchen emittieren, von besonderer Relevanz (hot particles).

## 1.5 Stochastische und deterministische Strahlenwirkung<sup>1</sup> (Stochastic and deterministic radiation effects)

Im Strahlenschutz werden stochastische und nicht-stochastische (deterministische) Strahlenwirkungen unterschieden. Beide Kategorien von Schadenstypen haben grundsätzlich verschiedene Dosis-Wirkungsbeziehungen. Bei den nicht-stochastischen Strahlenwirkungen muss zunächst eine Schwellendosis überschritten werden, bevor die beschriebenen Effekte induziert werden können (Abb. 1.4-1). Oberhalb der Schwellendosis tritt der gesundheitliche Effekt auf und der Schweregrad dieses Effektes nimmt mit steigender Dosis zu. Der Entwicklung dieser Strahlenschäden liegt ein multizellulärer Mechanismus zu Grunde. Es müssen viele Zellen geschädigt werden, damit es zu einer Manifestation derartiger Effekte kommt. Zu diesen Strahlenwirkungen zählen alle akuten Strahleneffekte, wie Hautrötung (Erythem), Haarausfall oder verminderte Blutbildung.

Bei einem zweiten Typ von Strahlenwirkungen, den stochastischen Effekten, wird davon ausgegangen, dass keine Schwellendosis besteht und dass die Wahrscheinlichkeit des Eintretens mit steigender Strahlendosis zunimmt. Auch bei kleinen Strahlendosen können also noch Wirkungen auftreten, wenn auch mit geringerer Wahrscheinlichkeit als bei höheren Dosen (Abb. 1.4-1). Bei niedrigen Dosen überwiegen die stochastischen Effekte, bei sehr hohen Dosen dagegen die deterministischen Effekte. Auf Grund des Absterbens von Zellen oder des ganzen Organismus kommen stochastische Effekte, wie z. B. die Krebsentstehung, immer weniger zum Tragen. Daher nimmt die Kurve der stochastischen Effekte gegen Ende wieder ab.



**Abbildung G 1.4-1 Schematische Darstellung der Dosis- Wirkungsbeziehungen für stochastische und deterministische Effekte  
(Chart of the dose-response-relationships in stochastic and deterministic effects)**

Für den Strahlenschutz sind die stochastischen Strahlenwirkungen Krebs, Leukämie und genetische Schäden daher von entscheidender Bedeutung. Ihr Auftreten unterliegt einer Zufallsverteilung, d. h. in einem Kollektiv gleich exponierter Personen werden sie mit einer durch den statistischen Erwartungswert nur angenähert voraussagbaren Häufigkeit beobachtet. Als „Risiko“ wird im Strahlenschutz die Wahrscheinlichkeit des Auftretens einer stochastischen Strahlenwirkung bei der Einzelperson bezeichnet. Der Zusammenhang zwischen Wahrscheinlichkeit der Krebsentstehung und Dosis wird durch den Risikoeffizienten ausgedrückt.

Zu dieser Kategorie von Strahlenwirkungen zählen die Induktion von vererbaren Defekten und von malignen Erkrankungen (Leukämie und Krebs). Man geht davon aus, dass es sich bei den stochastischen Strahlenwirkungen um unizelluläre Prozesse handelt. Bei den vererbaren Defekten muss nur eine Keimzelle geschädigt werden, damit es nach deren Beteiligung an einer erfolgreichen Befruchtung zu einer Mutation in der Folgegeneration kommt. Bei der Induktion von Leukämie und Krebs wird angenommen, dass die maligne Transformation einer Zelle ausreichend ist, um eine derartige Erkrankung zu verursachen.

<sup>1</sup> Aktualisierter Text aus: „Strahlenexposition und Strahlengefährdung durch Plutonium“, Veröffentlichungen der Strahlenschutzkommission, Band 14, Stuttgart - New York, 1989, S. 25 ff

## 1.6 Genetische Strahlenwirkungen (*Genetic radiation effects*)

Wirken ionisierende Strahlen auf Keimdrüsen oder Keimzellen, können sie Schäden im Erbgut (Mutationen) verursachen, die zu genetisch bedingten Krankheiten (Erb Schäden) führen. Diese können sich bei den Kindern und Kindeskindern der bestrahlten Personen in Form von Fehlbildungen, Stoffwechselstörungen, Immunschäden etc. auswirken, aber auch erst nach vielen Generationen sichtbar werden. Wie Krebserkrankungen sind auch genetisch bedingte Krankheiten keine spezifischen Folgen einer Strahlenexposition, sondern treten mit dem gleichen klinischen Erscheinungsbild auch spontan oder infolge anderer Umwelteinflüsse auf.

Ein Zusammenhang zwischen einer Strahlenexposition und dem Auftreten von genetischen Effekten konnte beim Menschen bisher nicht beobachtet werden. Das größte Kollektiv bestrahlter Eltern stellen die Atombomben-Überlebenden dar. Die Kinder dieser Eltern sind registriert und werden bis heute immer wieder auf genetische Effekte untersucht. Bisher wurde unter den Kindern und Kindeskindern der Atombomben-Überlebenden aber keine statistisch signifikante Erhöhung in der Häufigkeit von Erbkrankheiten gegenüber der unbestrahlten japanischen Bevölkerung beobachtet. Daher ist man bei Risikoabschätzungen darauf angewiesen, die Wirkungen relativ starker Bestrahlungen im Tierexperiment zu untersuchen und von diesen Ergebnissen auf die statistisch bisher nicht erfassbaren Wirkungen niedriger Strahldosen beim Menschen zu schließen.

Die Internationale Strahlenschutz-Kommission (ICRP) geht davon aus, dass das genetische Risiko für bis zu zwei Generationen nach Bestrahlung der Eltern mit einer einmaligen Gonaden-Dosis von 1 Gy bei 500 Geburten zu einer zusätzlichen schweren Erkrankung führt, die durch eine strahlenbedingte Mutation verursacht wird. Bei chronischer Strahlenbelastung über mehrere Generationen wird davon ausgegangen, dass durch eine Gonaden-Dosis von 1 Gy ein zusätzlicher Fall einer Mutation bei 100 Geburten ausgelöst wird, die die Ursache für eine schwere Erkrankung ist.

Bei den Abschätzungen des genetischen Strahlenrisikos geht man von einer Verdoppelungsdosis in Höhe von 1 Gy im Falle einer chronischen Bestrahlung aus. D. h. eine Dosis von 1 Gy verdoppelt die spontane Mutationshäufigkeit für die Gesamtheit aller klinisch dominanten Mutationen, die bei etwa 2 % pro Generation liegt. Für den Fall einer akuten Bestrahlung liegt die Verdopplungsdosis bei 0,3 Gy. Von den röntgendiagnostischen Maßnahmen verursacht die Computer-Tomographie (CT) die höchste Strahlenexposition. Eine CT des Unterleibs bedingt etwa eine Keimdrüsensdosis von 35 mSv (Ovarien) bis 40 mSv (Hoden). Dies erhöht das spontane genetische Risiko von etwa 2 bis 3 % (für monogenetische und chromosomale Erkrankungen) um 0,07 % bei der Frau und 0,08 % beim Mann.

## 1.7 Induktion bösartiger Neubildungen (*Induction of malignant neoplasms*)

Während für die Abschätzung des genetischen Strahlenrisikos keine ausreichenden Erfahrungen beim Menschen vorliegen, kann man für die Abschätzung des Risikos für bösartige Neubildungen, d. h. Leukämien und solide Tumoren, auf eine Vielzahl von Daten aus epidemiologischen Untersuchungen beim Menschen zurückgreifen. In Betracht kommen hierfür vor allem Untersuchungen an

- Überlebenden nach den Atombombenabwürfen in Hiroshima und Nagasaki,
- Patienten mit medizinischen Strahlenexpositionen,
- Personen nach beruflichen Strahlenexpositionen,
- Personen mit hohen Radonexpositionen in Wohnungen,
- Personen mit signifikanten Strahlenbelastungen durch die Tschernobyl-Katastrophe,

Da sich eine strahlenbedingte Krebserkrankung nicht von einer „spontanen“ unterscheidet, können diese im Einzelfall nicht allein auf Grund ihrer Erscheinungsform oder ihres klinischen Verlaufes als strahlenbedingte Erkrankung erkannt werden. Nur epidemiologisch-statistische Untersuchungen können dazu beitragen, quantitative Daten für die Risikoabschätzung beim Menschen zu erhalten. Strahlenexponierte Personengruppen müssen dabei vergleichbaren (etwa hinsichtlich Alter und Geschlecht) nicht-exponierten Personengruppen gegenübergestellt werden. Dann kann erkannt werden, ob und in welchem Ausmaß die Raten an malignen Erkrankungen nach Bestrahlung in der exponierten Gruppe erhöht sind. Es kann lediglich die Wahrscheinlichkeit ermittelt werden, mit der eine individuelle Krebserkrankung durch die vorausgegangene Bestrahlung verursacht ist.

Erschwert werden diese Untersuchungen dadurch, dass die Erkrankungen mit einer erheblichen Latenzzeit (5-10 Jahre bei Leukämien und Lymphomen bis zu mehreren Jahrzehnten bei soliden Tumoren) auftreten können und damit analytisch, z. B. hinsichtlich der Anamnese, schwerer zugänglich sind. Da Leukämien mit einer relativ kurzen Latenzzeit nach einer Bestrahlung und mit einem besonders hohen relativen Risiko beobachtet werden, liegen für diese Erkrankungen verhältnismäßig viele Daten vor.

Es wurde beobachtet, dass vor allem myeloische Leukämien (akute und chronische Erscheinungsformen), aber auch akute lymphatische Leukämien, nach Bestrahlung vermehrt auftreten. Dagegen sind chronisch-lymphatische Leukämien nur in sehr geringem Maße nach Strahlenexposition vermehrt beobachtet worden.

Neben der Frage, ob die Erkrankungsrate in einer exponierten Bevölkerungsgruppe höher liegt als in einer nicht exponierten, ist es besonders wichtig festzustellen, wie das Risiko von der Dosis abhängt, d. h. ob es eine Dosis-Wir-



kungs-Beziehung gibt. Bei Untersuchungen an den Überlebenden in Hiroshima und Nagasaki, die für die Risikoabschätzung wichtigsten Bevölkerungsgruppe, zeigen sich signifikante Dosis-Wirkungs-Beziehungen sowohl für Leukämien als auch für solide Tumoren. Für Kinder, die vorgeburtlich durch Röntgenstrahlen exponiert wurden, traten bei Expositionen über 10 mSv signifikant gehäuft kindliche Leukämien und in geringerem Maße auch solide Tumoren auf. Vergleichbare Beobachtungen konnten bei Kindern, die in Hiroshima und Nagasaki vorgeburtlich exponiert wurden, aber nicht gemacht werden. Die Abschätzungen zum Krebsrisiko von Kindern nach vorgeburtlicher Strahlenexposition müssen daher als unsicher bewertet werden. Nach unserem heutigen Verständnis über die Strahlenwirkungen auf Moleküle und Zellen ist davon auszugehen, dass auch geringe Strahlendosen bösartige Neubildungen hervorrufen können. Die Zahl der Fälle wird jedoch dann so klein, dass andere Faktoren wie Lebensgewohnheiten, genetische Prädispositionen usw., die ebenfalls das Risiko für bösartige Neubildungen beeinflussen, mit ihrer Variabilität das strahlenbedingte Risiko überlagern, so dass sich Letzteres in der Allgemeinbevölkerung aus den Schwankungen der „spontanen“ Rate nicht mehr heraushebt.

Neben dem Knochenmark (Induktion von Leukämie) und dem Brustgewebe zählen auch die Lunge und die Epithelien der Bronchien zu den strahlenempfindlichen Geweben hinsichtlich der Induktion von Tumoren. Eine erhöhte Rate an Lungentumoren ist bei Bergarbeitern beobachtet worden, die in Bergwerken mit hohem Radongehalt in der Luft tätig gewesen sind. Durch den radioaktiven Zerfall dieses mit der Atemluft eingeatmeten Edelgases und vor allem seiner ebenfalls eingeatmeten, an Schwebstoffen angelagerten radioaktiven Zerfallsprodukte kommt es zu einer lokalen Strahlenexposition der Bronchial- und Lungenepithelien. Hierbei wird die Exposition in überwiegenderem Maße durch Alphastrahlung hervorgerufen. Der Zusammenhang zwischen Radon und Lungenkrebs wurde aber nicht nur bei den teilweise sehr hoch exponierten Bergarbeitern gefunden, sondern auch in vielen Studien zu Radon in Häusern. Zusammengefasst zeigen diese Studien, dass das Lungenkrebsrisiko linear und ohne Schwellenwert mit der Radonkonzentration in den Innenräumen ansteigt. Das Lungenkrebsrisiko steigt um etwa 10 % pro Anstieg der Radonkonzentration um 100 Bq pro m<sup>3</sup> Raumluft. Dies bedeutet, dass sich das Lungenkrebsrisiko je 1000 Bq pro m<sup>3</sup> Raumluft verdoppelt. Dies gilt sowohl für Raucher als auch für Nichtraucher.

## 1.8 Risikoabschätzung (*Risk assessment*)

Weltweit liegen zahlreiche epidemiologische Studien bei Personengruppen vor, die einer erhöhten Exposition durch ionisierende Strahlung ausgesetzt waren und bei denen Jahre und Jahrzehnte nach Bestrahlung häufiger als bei unbestrahlten Personen Leukämien oder Krebserkrankungen auftraten. Zu den bestrahlten Personengruppen gehören die Überlebenden der Atombombenexplosionen in Hiroshima und Nagasaki sowie Patientengruppen, die wegen bestimmter Erkrankungen radiologisch oder nuklearmedizinisch untersucht bzw. behandelt wurden, und beruflich strahlenexponierte Personen wie die Uranbergarbeiter oder Beschäftigte in kerntechnischen Anlagen.

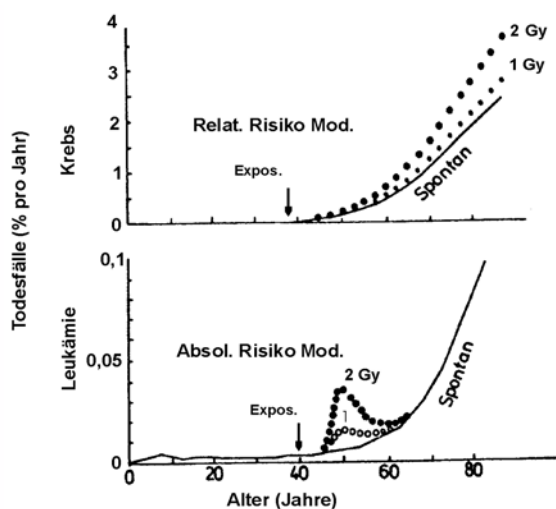
Abschätzungen zum Risiko strahlenbedingter Krebs- und Leukämieerkrankungen beruhen auf Auswertungen dieser epidemiologischen Studien, die von nationalen und internationalen wissenschaftlichen Gremien, wie von der japanischen Radiation Effects Research Foundation (RERF), dem wissenschaftlichen Komitee über die Effekte der atomaren Strahlung der Vereinten Nationen (UNSCEAR) und auch der deutschen Strahlenschutzkommission (SSK) vorgenommen werden. Um das allgemeine Strahlenrisiko abschätzen zu können, müssen die Ergebnisse der epidemiologischen Untersuchungen, die nur für die untersuchten Personengruppen und die speziellen Bestrahlungssituationen gelten, unter der Annahme von Risikomodellen zur Krebsentstehung ausgewertet werden. Dabei sind insbesondere folgende Übertragungen vorzunehmen:

- Extrapolation von beobachtbaren Risiken im mittleren bis hohen Dosisbereich der Studien (z. B. bei Atombomben-Überlebenden) auf den Bereich niedriger Dosen sowie von akuten Bestrahlungssituationen (wiederum etwa bei den Atombomben-Überlebenden) auf chronische Expositionen, wie sie z. B. bei beruflich strahlenexponierten Personen vorkommen,
- Projektion des Risikos von der nur begrenzten, durch die Studie bedingten Beobachtungszeit auf die Lebenszeit der bestrahlten Personen,
- Transfer der Risikoabschätzungen auf verschiedene Bevölkerungsgruppen mit meistens unterschiedlichen natürlichen Krebsraten (z. B. von den japanischen Atombombenüberlebenden auf eine europäische Bevölkerung).

Epidemiologische Studien zeigen, dass eine statistisch signifikante und damit zahlenmäßig bestimmbare Erhöhung bösartiger Erkrankungen im Allgemeinen erst im Dosisbereich von einigen Zehntel bis einem Sievert eintritt. Hieraus kann jedoch nicht geschlossen werden, dass unterhalb dieser Dosen keine Wirkungen ionisierender Strahlung mehr auftritt. Vielmehr zeigt dies nur die methodische Beobachtungsgrenze epidemiologischer Untersuchungen an. Für die Extrapolation von mittleren bis zu niedrigen Dosen ist für die Häufigkeit strahlenbedingter Krebs- und Leukämieerkrankungen von einer linearen Dosis-Wirkungs-Beziehung ohne Schwellendosis auszugehen. Diese Annahme wird durch grundsätzliche biophysikalische und strahlenbiologische Erkenntnisse gestützt. Krebserkrankungen haben nach vorliegenden Erkenntnissen ihren Ursprung in einer einzelnen geschädigten Zelle. Da eine einzelne Energiedeposition durch die Strahlung in einer Zelle (bei 10 mSv Röntgenstrahlung wird eine einzelne Zelle in der Regel von einer einzigen physikalischen Elektronenspur getroffen) zur Krebsauslösung ausreicht und zelluläre Reparaturprozesse nicht immer vollkommen sind, muss auch im Dosisbereich unterhalb von 10 mSv von einer linearen Dosis-Wirkungs-Beziehung ausgegangen werden.

Für einzelne Krebsarten kann die lineare Extrapolation zwar dazu führen, dass das Risiko überschätzt wird (z. B. Osteosarkome nach Inkorporation von Alpha-Strahlern), es lässt jedoch nicht ausschließen, dass unter bestimmten Bedingungen das Risiko für andere Krebsarten auch unterschätzt wird, daher stellt unter Berücksichtigung bestehender Unsicherheiten die lineare Extrapolation das fachlich beste Abschätzverfahren dar. Für genetische Schäden muss auf Grund des gleichen Wirkmechanismus der Mutationsauslösung wie bei der Krebsinduktion ebenfalls eine lineare Dosis-Wirkungsbeziehung ohne Schwellendosis angenommen werden. Obwohl hierfür keine direkten Beobachtungen beim Menschen vorliegen, wird diese Annahme durch tier- und zellexperimentelle Befunde gestützt.

Es gibt zwei Risikomodelle, die bei Risikoprojektionen und -transfer zu Grunde gelegt werden können: das absolute und das relative Risikomodell (Abb. 1.6-1). Das absolute Risikomodell geht davon aus, dass die Strahlung eine bestimmte zusätzliche Zahl von Krebsfällen in Abhängigkeit von der Dosis auslöst. Beim relativen Risikomodell wird angenommen, dass der Strahlungseffekt darin besteht, dass sich die natürliche Krebshäufigkeit bei allen Altersgruppen um einen bestimmten Faktor, der dosisabhängig ist, erhöht. Da die natürliche oder spontane Krebshäufigkeit proportional mit dem Alter ansteigt, lässt sich unter der Annahme eines relativen Risikomodells infolgedessen auch im Alter eine größere Zahl strahlenbedingter Krebsfälle abschätzen. Die Risikoschätzungen nach dem relativen Modell sind daher höher als nach dem absoluten Modell.



**Abbildung G 1.6-1 Schematische Darstellung der Mortalität durch Krebs und Leukämie (Chart of the mortality due to cancer and leukaemia)**

Ausgehend von den epidemiologischen Daten für die japanischen Atombomben-Überlebenden sowie unter der Annahme eines relativen Risikomodells ergeben die Risikoabschätzungen von UNSCEAR [1] ein Lebenszeitrisko strahlenbedingter Todesfälle für solide Tumoren von 4,9 % - 8,2 % bei einer kurzzeitigen Exposition von 1 Sv. Da die Auswertung der Daten von japanischen Atombomben-Überlebenden mit einer linearen Dosis-Wirkungs-Beziehung verträglich ist, kann dieses Risiko zu kleineren Dosen extrapoliert werden. Bei einer Exposition von 100 mSv erhöht sich das Lebenszeitrisko deshalb um etwa 1 %, bei 10 mSv um 0,1 %. Strahlenbedingte Krebserkrankungen sind vom Krankheitsbild nicht zu unterscheiden von den sogenannten spontan entstehenden Krebserkrankungen. Im Vergleich dazu haben in Deutschland etwa 25 % aller Todesfälle Krebs als Ursache, d. h. von einer Million Menschen werden etwa 250.000 an einer Krebserkrankung sterben.

## Literatur

- [1] United Nations, Sources, Effects of Ionizing Radiation. UNSCEAR 2006 Report to the General Assembly, with Scientific Annexes. Volume I: Effects, S. 5

## 1.9 Strahlenschutzmaßnahmen - Die Strahlenschutzverordnung (Radiation protection measures - the Radiation Protection Ordinance)

Der Möglichkeit einer Gesundheitsgefährdung von Personen durch die Wirkungen ionisierender Strahlung wird dadurch begegnet, dass beim Umgang mit radioaktiven Stoffen, bei ihrer Beförderung, ihrer Einfuhr und Ausfuhr, bei der Errichtung und dem Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen Schutzmaßnahmen vorgesehen sind, die die Strahlenexposition der Bevölkerung oder einzelner Bevölkerungsgruppen auf ein Minimum reduzieren. Für die Bundesrepublik Deutschland ist nach der Strahlenschutzverordnung [1] „jede unnötige Strahlenexposition oder Kontamination von Mensch und Umwelt zu vermeiden“ und „jede Strahlenexposition oder Kontamination von Mensch und Umwelt unter Beachtung des Standes von Wissenschaft und Technik und unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles auch unterhalb der Grenzwerte so gering wie möglich zu halten“ (§ 6 Abs. 1 und 2 der StrlSchV). Weiterhin sind höchstzulässige Dosiswerte (Dosisgrenzwerte) für die Bevölkerung und für beruflich strahlenexponierte Personen in dieser Verordnung festgelegt. § 95 regelt die Exposition durch natürlich vorkommende radioaktive Stoffe an Arbeitsplätzen und § 103 den Schutz des fliegenden Personals vor Expositionen durch kosmische Strahlung.



§ 46 der StrSchV begrenzt die Strahlenexposition der Bevölkerung wie folgt:

- Für Einzelpersonen der Bevölkerung beträgt der Grenzwert der effektiven Dosis durch Strahlenexpositionen aus Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 ein Millisievert im Kalenderjahr.
- Unbeschadet des Absatzes 1 beträgt der Grenzwert der Organdosis für die Augenlinse 15 Millisievert im Kalenderjahr und der Grenzwert der Organdosis für die Haut 50 Millisievert im Kalenderjahr.
- Bei Anlagen oder Einrichtungen gilt außerhalb des Betriebsgeländes der Grenzwert für die effektive Dosis nach Absatz 1 für die Summe der Strahlenexposition aus Direktstrahlung und der Strahlenexposition aus Ableitungen. Die für die Strahlenexposition aus Direktstrahlung maßgebenden Aufenthaltszeiten richten sich nach den räumlichen Gegebenheiten der Anlage oder Einrichtung oder des Standortes; liegen keine begründeten Angaben für die Aufenthaltszeiten vor, ist Daueraufenthalt anzunehmen.

Für die Strahlenexposition der Bevölkerung durch mit Fortluft oder Abwasser emittierte radioaktive Stoffe sind in § 47, Abs. 1 Strahlenschutzverordnung Dosisgrenzwerte festgelegt:

„Für die Planung, die Errichtung und den Betrieb von Anlagen oder Einrichtungen gelten folgende Grenzwerte der durch Ableitungen radioaktiver Stoffe mit Luft oder Wasser aus diesen Anlagen oder Einrichtungen jeweils bedingten Strahlenexposition von Einzelpersonen der Bevölkerung im Kalenderjahr:

1. Effektive Dosis 0,3 Millisievert;
2. Organdosis für Keimdrüsen, Gebärmutter, Knochenmark (rot) 0,3 Millisievert;
3. Organdosis für Dickdarm, Lunge, Magen, Blase, Brust, Leber, Speiseröhre, Schilddrüse, andere Organe oder Gewebe gemäß Anlage VI Teil C Nr. 2 Fußnote 1, soweit nicht unter Nr. 2 genannt 0,9 Millisievert;
4. Organdosis für Knochenoberfläche, Haut 1,8 Millisievert.

Es ist dafür zu sorgen, dass radioaktive Stoffe nicht unkontrolliert in die Umwelt abgeleitet werden.“

#### Literatur

- [1] Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung - StrlSchV) vom 20. Juli 2001 (BGBl. I S. 1714, (2002, 1459)), 2012

### 1.10 Strahlenschutzmaßnahmen - Die Euratom-Grundnormen (*Radiation protection measures - Euratom Basic Safety Standards*)

Die Richtlinie 2013/59/Euratom des Europäischen Rates vom 5. Dezember 2013 ist am 17.1.2014 in Kraft getreten. In dieser Richtlinie werden einheitliche grundlegende Sicherheitsnormen für den Schutz von Personen, die beruflicher oder medizinischer Exposition oder der Exposition der Bevölkerung ausgesetzt sind, vor den Gefahren durch ionisierende Strahlung festgelegt.

Die Mitgliedstaaten verfügen über eine Frist von vier Jahren zur Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht.

Die neuen Euratom-Grundnormen zum Strahlenschutz erschließen neue Bereiche, zum Beispiel Schutzmaßnahmen gegen Radon oder die radiologische Bewertung von Baumaterialien. Andere Bereiche, zum Beispiel industrielle Tätigkeiten mit natürlich vorkommenden radioaktiven Materialien (NORM), werden strahlenschutzrechtlich stärker als bisher erfasst.

Den Mitgliedstaaten wird aber auch in weiten Teilen Flexibilität gewährt, beispielweise

- bei der Entscheidung, ob und welche Sachverhalte dem neu eingeführten vereinfachten Genehmigungsverfahren (*registration*) unterworfen werden);
- bei der Ausgestaltung des neuen behördlichen Verfahrens zur Identifizierung und Bewertung radiologisch relevanter Baumaterialien;
- bei der Erstellung des Radonaktionsplans;
- bei der Entscheidung, welche Anforderungen zum beruflichen Strahlenschutz auf Radonarbeitsplätze anwendbar sein sollen, bei denen die Strahlenexposition eine effektive Dosis von 6 Millisievert im Jahr überschreiten kann;
- im Zusammenhang mit der Erteilung von Ableitungsgenehmigungen: in welchen Fällen die Durchführung einer allgemeinen Untersuchung (*generic screening assessment*) gefordert wird, die aufzeigt, dass Umweltkriterien zum Langzeitgesundheitsschutz des Menschen eingehalten werden.

Das Umsetzungskonzept wird derzeit entwickelt. Die Länder werden intensiv an der Erarbeitung des Gesetzentwurfs beteiligt.

## 2. Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Empfehlungen, Erläuterungen und sonstige Regelungen zum Strahlenschutz - Auswahl (*Laws, ordinances, guidelines, recommendations, explanatory text and other regulations concerning radiation protection - assortment*)

### Gesetze

1. Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz - **AtG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2053)
2. Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz - **AMG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2192)
3. Gesetz zum vorsorgenden Schutz der Bevölkerung gegen Strahlenbelastung (Strahlenschutzvorsorgegesetz - **StrVG**) vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2610), zuletzt geändert durch Artikel 1 des ersten Gesetzes zur Änderung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes vom 8. April 2008 (BGBl. I S. 686)
4. Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Strahlenschutz (**BAStrISchG**) vom 9. Oktober 1989 (BGBl. I S. 1830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Mai 2000 (BGBl. I S. 636).
5. Gesetz über die Errichtung eines Bundesausfuhramtes (**BAufAmtG**) vom 28. Februar 1992, (BGBl. I S. 376), zuletzt geändert durch Artikel 129 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407)
6. Gesetz zur Neuordnung des Eisenbahnwesens (Eisenbahnneuordnungsgesetz - **ENeuOG**) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, (1994, 2439)), zuletzt geändert durch Artikel 302 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407)
7. Gesetz zur Kontrolle hochradioaktiver Strahlenquellen vom 12. August 2005 (BGBl. I 2005, S. 2365), eingeflossen in das Atomgesetz (**AtG**)
8. Gesetz über Krebsregister (**KRG**) vom 4. November 1994 (BGBl. I, S. 3351), gültig bis 31.12.1999, teilweise fortgeltend in entsprechenden Ländergesetzen bzw. Staatsvertrag.
9. Gesetz zur Neugestaltung des Umweltinformationsgesetzes und zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel (**UIG**) vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I 2004, Nr. 73, S. 3704)
10. Gefahrgutbeförderungsgesetz (**GGBefG**) vom 7. Juli 2009 (BGBl. I S. 1774, 3975)
11. Fortgeltendes Recht der Deutschen Demokratischen Republik auf Grund von Artikel 9 Abs. 2 in Verbindung mit Anlage II Kapitel XII Abschnitt III Nr. 2 und 3 des Einigungsvertrages (**EinigVtr**) vom 31. August 1990 (BGBl. II S. 885) in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes zum Einigungsvertrag (**EinigVtrG**) vom 23. September 1990 (BGBl. II, S. 1226), soweit dabei radioaktive Stoffe, insbesondere Radonfolgeprodukte, anwesend sind:
  - Verordnung über die Gewährleistung von Atomsicherheit und Strahlenschutz (**VOAS**) vom 11. Oktober 1984 und Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Gewährleistung von Atomsicherheit und Strahlenschutz vom 11. Oktober 1984 (GBI DDR I 1984 Nr. 30, berichtigt GBI DDR I 1987 Nr. 18)
  - Anordnung zur Gewährleistung des Strahlenschutzes bei Halden und industriellen Absetzanlagen und bei Verwendung darin abgelagerter Materialien (**HaldAO**) vom 17. November 1980 (GBI DDR 1980 Nr. 34, S. 347)
12. Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (**NiSG**) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2433), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

### Verordnungen

13. Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (Röntgenverordnung - **RöV**) vom 8. Januar 1987 (BGBl. I S. 114) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (BGBl. I S. 604), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. Oktober 2011 (BGBl. I S. 2000).)
14. Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung - **StrISchV**) vom 20. Juli 2001 (BGBl. I S. 1714, (2002, 1459)), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 7 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212).
15. Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (**GGVSEB**) vom 17. Juni 2009 (BGBl. I S. 1389), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 4. März 2011 (BGBl. I S. 347)
16. Verordnung über das Verfahren bei der Genehmigung von Anlagen nach § 7 des Atomgesetzes (Atomrechtliche Verfahrensordnung - **AtVfV**) vom 18. Februar 1977, Neufassung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 180), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)
17. Verordnung über die Deckungsvorsorge nach dem Atomgesetz (Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung - **AtDeckV**) vom 25. Januar 1977 (BGBl. I S. 220), zuletzt geändert durch Artikel 9 Abs. 12 des Gesetzes vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2631)

18. Kostenverordnung zum Atomgesetz (**AtKostV**) vom 17. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1457), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. August 2008 (BGBl. I S. 1793)
19. Verordnung über Vorausleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle (Endlagervorausleistungsverordnung - **EndlagerVLV**) vom 28. April 1982 (BGBl. I S. 562), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. Juli 2004 (BGBl. I S. 1476)
20. Verordnung über die Behandlung von Lebensmitteln mit Elektronen-, Gamma- und Röntgenstrahlen oder ultravioletten Strahlen (Lebensmittel-Bestrahlungsverordnung - **LMBestrV**) vom 14. Dezember 2000, (BGBl. I S. 1730), zuletzt geändert durch Artikel 359 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407)
21. Verordnung über radioaktive oder mit ionisierenden Strahlen behandelte Arzneimittel - **AMRadV** - vom 28. Januar 1987 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 2007 (BGBl. I S. 48).
22. Verordnung über den kerntechnischen Sicherheitsbeauftragten und über die Meldungen von Störfällen und sonstigen Ereignissen (atomrechtliche Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung - **AtSMV**) vom 14. Oktober 1992 (BGBl. I S. 1766), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Juni 2010 (BGBl. I S. 755)
23. Die Verordnungen zur Übertragung von Mess- und Auswerteaufgaben nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG§11Abs7V) wurden ersetzt durch Art. 1 Abs. 13 des ersten Gesetzes zur Änderung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes vom 8. April 2008 (BGBl. I S. 686)
24. 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV vom 16. Dezember 1996 (BGBl. I S. 1966)
25. Atomrechtliche Abfallverbringungsverordnung (**AtAV**) vom 30. April 2009 (BGBl. I S. 1000).
26. Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (**BEMFV**) vom 20. August 2002 (BGBl. I, S. 3366), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I, Seite 1970)
27. UV-Schutz-Verordnung (**UVSV**) vom 20. Juli 2011 (BGBl. I S. 1412)
28. Durchführungsverordnung (EU) Nr. 284/2012 der Kommission vom 29. März 2012 mit Sondervorschriften für die Einfuhr von Lebens- und Futtermitteln, deren Ursprung oder Herkunft Japan ist, nach dem Unfall im Kernkraftwerk Fukushima und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 961/2011
29. Trinkwasserverordnung (**TrinkwV**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2013 (BGBl. I S. 2977), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. November 2015 (BGBl. I S. 2076)

#### Allgemeine Verwaltungsvorschriften

30. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 45 Strahlenschutzverordnung: Ermittlung der Strahlenexposition durch die Ableitung radioaktiver Stoffe aus kerntechnischen Anlagen oder Einrichtungen vom 21. Februar 1990 (BANz. Nr. 64a vom 31. März 1990)
31. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum integrierten Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt (IMIS) nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (**AVV-IMIS**) vom 13. Dezember 2006
  - Anhang 1: Messprogramm für den Normalbetrieb (Routinemessprogramm)
  - Anhang 2: Messprogramm für den Intensivbetrieb (Intensivmessprogramm)
  - Anhang 3: Bundeseinheitliche Deskriptorenliste (BEDL)
32. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Überwachung von Lebensmitteln nach der Verordnung (Euratom) Nr. 3954/87 des Rates vom 22. Dezember 1987 zur Festlegung von Höchstwerten an Radioaktivität in Nahrungsmitteln und Futtermitteln im Falle eines nuklearen Unfalls oder einer anderen radiologischen Notstandssituation (AVV-Strahlenschutzvorsorge-Lebensmittelüberwachung - **AVV-StrahLe**) vom 28. Juni 2000 (GMBI. 2000, Nr. 25, S. 490)
33. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 47 der Strahlenschutzverordnung (Ermittlung der Strahlenexposition durch die Ableitung radioaktiver Stoffe aus Anlagen oder Einrichtungen) vom 28. August 2012 (BANz AT 05.092012B1)

#### Richtlinien

34. Richtlinien für die physikalische Strahlenschutzkontrolle zur Ermittlung der Körperdosis nach StrlSchV - Teil 1: äußere Strahlenexposition (GMBI. 2004, Nr. 22, S. 410); Teil 2: Innere Strahlenexposition (Entwurf vom 12. Januar 2007)
35. Richtlinie für den Strahlenschutz des Personals bei der Durchführung von Instandhaltungsarbeiten in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktor. Die während der Planung der Anlage zu treffende Vorsorge vom 10. Juli 1978 (GMBI. 1978, S. 418)
36. Richtlinie für den Strahlenschutz des Personals bei Tätigkeiten der Instandhaltung, Änderung, Entsorgung und des Abbaus in kerntechnischen Anlagen und Einrichtungen: Teil 2: Die Strahlenschutzmaßnahmen während des Betriebs und der Stilllegung einer Anlage oder Einrichtung - IWRS II vom 17. Januar 2005 (GMBI. 2005, Nr. 13, S. 258)
37. Richtlinie für die Bauartzulassung von Ionisationsrauchmeldern (IRM) vom 15. Februar 1992 (GMBI. 1992, S. 150)

38. Richtlinie zur Dichtheitsprüfungen von umschlossenen Strahlenquellen vom 04. April 2004 (GMBI. 2004, S. 410)
39. Richtlinie nach StrlSchV: „Strahlenschutz in der Medizin“ vom 24. Juni 2002 (GMBI. 2003, S. 227)
40. Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen (REI) vom 07. Dezember 2005 (GMBI. 2006, S. 254), zuletzt geändert am 23. März 2006 (GMBI 14-17, S. 253)
41. Richtlinie über die im Strahlenschutz erforderliche Fachkunde (Fachkunde-Richtlinie Technik nach Strahlenschutzverordnung) vom 21. Juni 2004 (GMBI. 2004, Nr. 40/41, S. 799), Änderung vom 19. April 2006 (GMBI. 2006, Nr. 38, S. 735)
42. Richtlinie über die im Strahlenschutz erforderliche Fachkunde und Kenntnisse beim Betrieb von Röntgeneinrichtungen zur technischen Anwendung und genehmigungsbedürftigen Störstrahlern (Fachkunde-Richtlinie Technik nach Röntgenverordnung) vom 27. Mai 2003 (GMBI. 2003, Nr. 31, S. 638)
43. Richtlinie für die Fachkunde von Strahlenschutzbeauftragten in Kernkraftwerken und sonstigen Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen vom 10. Dezember 1990 (GMBI. 1991, Nr. 4, S. 56)
44. Richtlinie für die Fachkunde von verantwortlichen Personen in Anlagen zur Herstellung von Brennelementen für Kernkraftwerke vom 30. November 1995 (GMBI. 1996, Nr. 2, S. 29)
45. Durchführung der Röntgenverordnung; Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin vom 22. Dezember 2005 (GMBI. 2006, Nr. 22, S. 414)
46. Richtlinie zur Durchführung der Qualitätssicherung bei Röntgeneinrichtungen zur Untersuchung oder Behandlung von Menschen nach den §§ 16 und 17 der Röntgenverordnung - Qualitätssicherungs-Richtlinie (**QS-RL**) - vom 20. November 2003 (GMBI. 2003, S. 731), zuletzt geändert am 15.06.2010 (GMBI. 2010, S. 1242)
47. Richtlinie nach StrlSchV und RöV: „Strahlenschutz in der Tierheilkunde“ vom 2. Februar 2005 (GMBI. 2005, S. 666)
48. Richtlinie zur Durchführung der RöV für die technische Prüfung von Röntgeneinrichtungen und genehmigungsbedürftigen Störstrahlern (**SV-RL**) vom 27. August 2003 (GMBI. S. 783), zuletzt geändert am 09.02.2010 (GMBI. 2010, S. 711)
49. Durchführung der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV); Rahmenrichtlinie zu Überprüfungen nach § 66 Abs. 2 StrlSchV vom 11. Juni 2002 (GMBI. 2002, Nr. 30, S. 620)
50. Durchführung der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV); Prüfungen nach § 66 Abs. 2 StrlSchV an Anlagen und Bestrahlungsvorrichtungen gemäß Nr. 3.3 und 4.1 der Rahmenrichtlinie zur Überprüfung nach § 66 Abs. 2 StrlSchV vom 11. Juni 2002 (GMBI. 2002, S.620) vom 13. Oktober 2004 (GMBI. 2004, Nr. 55-57, S. 1089)
51. Richtlinie für die Physikalische Strahlenschutzkontrolle zur Ermittlung der Körperdosen, Teil 1: Ermittlung der Körperdosis bei äußerer Strahlenexposition (§§ 40, 41, 42 StrlSchV; § 35 RöV) vom 8. Dezember 2003 (GMBI. 2004, Nr. 22, S. 410)
52. Richtlinie für die physikalische Strahlenschutzkontrolle zur Ermittlung der Körperdosen, Teil 2: Ermittlung der Körperdosis bei innerer Strahlenexposition (Inkorporationsüberwachung) (§§ 40, 41 und 42 StrlSchV) vom 12. Januar 2007 (GMBI. 2007, Nr. 31/32, S. 623), Anhänge 1 bis 6, Anhang 7.1, Anhang 7.2, Anhang 7.3, Anhang 7.4
53. Richtlinie nach StrlSchV und RöV: „Arbeitsmedizinische Vorsorge beruflich strahlenexponierter Personen durch ermächtigte Ärzte“ vom 18. Dezember 2003 (GMBI. 2004, S. 350), zuletzt geändert mit Wirkung vom 1. März 2004 durch Beschluß der Bund-Länderausschlüsse.
54. Richtlinie zur Begrenzung der Strahlenexposition durch natürliche Strahlenquellen bei Arbeiten vom 15. Dezember 2003 (GMBI. 2004, Nr. 22, S. 418)
55. Richtlinie Ärztliche und zahnärztliche Stellen (Qualitätsmaßnahmen bei medizinischen Anwendungen radioaktiver Stoffe und ionisierender Strahlung am Menschen) vom 1. März 2004
56. Richtlinie zur Durchführung der StrlSchV und der RöV über „Anforderungen an Personendosismessstellen nach Strahlenschutz- und Röntgenverordnung“ vom 10. Dezember 2001; (GMBI. 2002, S. 136)
57. Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung bei bergbaulichen Tätigkeiten (REI-Bergbau) vom 11. August 1997

### Empfehlungen, Erläuterungen

58. Durchführung der StrlSchV: Merkposten zu Antragsunterlagen in den Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen nach § 11 Abs. 1 und 2 StrlSchV (GMBI. 2004 S. 9)
59. Empfehlung der Strahlenschutzkommission (SSK), Strahlenschutzgrundsätze zur Begrenzung der Strahlenexposition durch Radon und seine Zerfallsprodukte in Gebäuden vom 30. Juni 1994 (BAnz. Nr. 155, S. 8766 vom 18. August 1994)
60. Kontrolle der Eigenüberwachung radioaktiver Emission aus Kernkraftwerken vom 10. Mai 1978 (GMBI. 1978, S. 313) und vom 5. Februar 1996 (GMBI. 1996, S. 247)
61. Rahmenempfehlung für die Fernüberwachung von Kernkraftwerken vom 6. Oktober 1980 (GMBI. 1980, S. 577)



62. Musterbenutzungsordnung der Landessammelstellen für radioaktive Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland vom 17. März 1981 (GMBI. 1981, S. 163)
63. Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Körperdosis bei innerer Strahlenexposition vom 10. August 1981 (GMBI. 1981, S. 322)
64. Grundsätzliche Konzeption für den Ausbau der Landessammelstellen für radioaktive Abfälle vom 26. Oktober 1981 (GMBI. 1981, S. 511)
65. Durchführung der Strahlenschutzverordnung und der Röntgenverordnung: Berichterstattung über besondere Vorkommnisse vom 14. Dezember 1981 (GMBI. 1982, S. 61)
66. Empfehlung zur Berechnung der Gebühr nach § 5 AtKostV für die Fernüberwachung von Kernkraftwerken (KFÜ) vom 21. Januar 1983 (GMBI. 1983, S. 146)
67. Strahlenschutzkontrolle mittels biologischer Indikatoren: Chromosomenaberrationsanalyse beim Institut für Strahlenhygiene des Bundesgesundheitsamtes vom 21. März 1983 (GMBI. 1983, S. 176)
68. Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen vom 13. Januar 1989 (GMBI. 1989, S. 71), Neufassung v. 19./20.02.2015 nach Empfehlung der SSK v. 19.02.2015 (BAnz AT 04.01.2016 B4)
69. Radiologische Grundlagen für Entscheidungen über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei unfallbedingten Freisetzungen von Radionukliden vom 13. Januar 1989 (GMBI. 1989, S. 94), Neufassung v.13.02.2014 (BAnz AT 18.11.2014 B5)
70. Empfehlungen für die Aufzeichnung nach § 28 der RöV, 7. Bekanntmachung des BMA zur Röntgenverordnung vom 21. November 1989 (BArbBI 2/90, S. 137)

#### **Sicherheitsregeln des Kerntechnischen Ausschusses (KTA-Regeln)**

71. KTA-Regel 1503.1 (Fassung 6/02): Überwachung der Ableitung gasförmiger und an Schwebstoffen gebundener radioaktiver Stoffe, Teil 1: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei bestimmungsgemäßem Betrieb (BAnz Nr. 55 v. 20. März 2003)
72. KTA-Regel 1504 (Fassung 6/1994): Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit Wasser (BAnz Nr. 238a v. 20. Dezember 1994, berichtigt im BAnz 216a v. 19. November 1996)
73. KTA-Regel 1507 (Fassung 6/98): Überwachung der Ableitungen radioaktiver Stoffe bei Forschungsreaktoren (BAnz Nr. 172a vom 15. September 1998)
74. KTA Regel 1508 (Fassung 9/88): Instrumentierung zur Ermittlung der Ausbreitung radioaktiver Stoffe in der Atmosphäre (BAnz Nr. 37 a vom 22. Februar 1989)

#### **EU-Verordnungen, Richtlinien**

75. Verordnung (Euratom) Nr. 1493/93 des Rates vom 8. Juni 1993 über die Verbringung radioaktiver Stoffe zwischen den Mitgliedsstaaten (ABl. 1993, L 148 S. 1)
76. Verordnung (EWG) Nr. 737/90 des Rates vom 22. März 1990 über die Einfuhrbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern nach dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl (ABl. 1990, L 82 S 1)
77. Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte, zuletzt geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG vom 22. Juli 1993 (L 220 vom 30. August 1993)
78. Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und zur Aufhebung der Richtlinie 90/313/EWG des Rates . (ABl. 2003 L 41 S. 26)
79. Richtlinie 2008/68/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. September 2008 über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland (ABl. L 260 vom 30.9.2008, S. 13), zuletzt geändert durch Entsch. 2009/240/EG der Kommission vom 4.3.2009 (ABl.Nr. L 7123)
80. Richtlinie 2013/59/Euratom des Rates vom 5. Dezember 2013 zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung (ABl.Nr. L 13/1)

# I GRUNDLAGEN ZUR NATÜRLICHEN UMWELTRADIOAKTIVITÄT

*(BASIC INFORMATION ON NATURAL ENVIRONMENTAL  
RADIOACTIVITY)*

Bearbeitet vom Bundesamt für Strahlenschutz



## 1. Natürlich radioaktive Stoffe in der Umwelt (Natural radioactive substances in the environment)

Natürlich radioaktive Stoffe - natürliche Radionuklide - sind seit jeher Bestandteil unserer Umwelt. Ihrem Ursprung nach unterscheidet man drei Gruppen natürlich radioaktiver Stoffe:

- Radionuklide ohne Zerfallsreihen,
- Radionuklide der natürlichen Zerfallsreihen,
- Radionuklide, die ständig durch kosmische Strahlung erzeugt werden.

Die Radionuklide der ersten Gruppe haben ebenso wie die Ausgangsradionuklide der zweiten Gruppe (primordiale Radionuklide) Halbwertszeiten (HWZ) in der Größenordnung von Milliarden Jahren. Das wichtigste Radionuklid in dieser Gruppe ist Kalium-40, es kommt zu 0,0117 % als Bestandteil des Elementes Kalium in der Natur vor. Darüber hinaus sind mehr als 10 weitere Radionuklide ohne Zerfallsreihe bekannt, z. B. Rb-87, die aber keinen wesentlichen Beitrag zur natürlichen Strahlenexposition liefern.

Die für den Strahlenschutz wichtigen Radionuklide stammen aus den natürlichen Zerfallsreihen:

- Uran-Radium-Zerfallsreihe, ausgehend von U-238 mit einer HWZ von 4,5 Milliarden Jahren,
- Actinium-Zerfallsreihe, ausgehend von U-235 mit einer HWZ von 0,7 Milliarden Jahren,
- Thorium-Zerfallsreihe, ausgehend von Th-232 mit einer HWZ von 14 Milliarden Jahren.

Von diesen drei Zerfallsreihen liefern die Uran-Radium- und die Thorium-Zerfallsreihe den größten Beitrag zur natürlichen Strahlenexposition.

Zur dritten Gruppe gehören Radionuklide, die ständig durch die primäre kosmische Strahlung in der Atmosphäre erzeugt werden, z. B. H-3 (HWZ 12,3 Jahre), Be-7 (HWZ 53,3 Tage), Kohlenstoff-14 (HWZ 5 730 Jahre) und Na-22 (HWZ 2,6 Jahre).

Überall dort, wo Uran und Thorium im Erdboden vorhanden sind, entstehen als radioaktive Zerfallsprodukte Isotope des Edelgases Radon, die besonders mobil sind. Aus U-238 entsteht über Ra-226 das Rn-222 (HWZ 3,8 Tage); aus Th-232 über die Zwischenprodukte Ra-228 und Ra-224 das Rn-220 (HWZ 55,6 Sekunden) und aus dem U-235 das Rn-219 (HWZ 3,96 Sekunden). Auf Grund der längeren HWZ sind im Normalfall das Rn-222 und hierbei seine kurzlebigen Zerfallsprodukte (Po-218, Pb-214, Bi-214 und Po-214) für die Strahlenexposition von besonderer Bedeutung.

Die Abbildung 1-1 zeigt die Entstehung des Rn-222 und seiner Zerfallsprodukte in der bodennahen Luft.

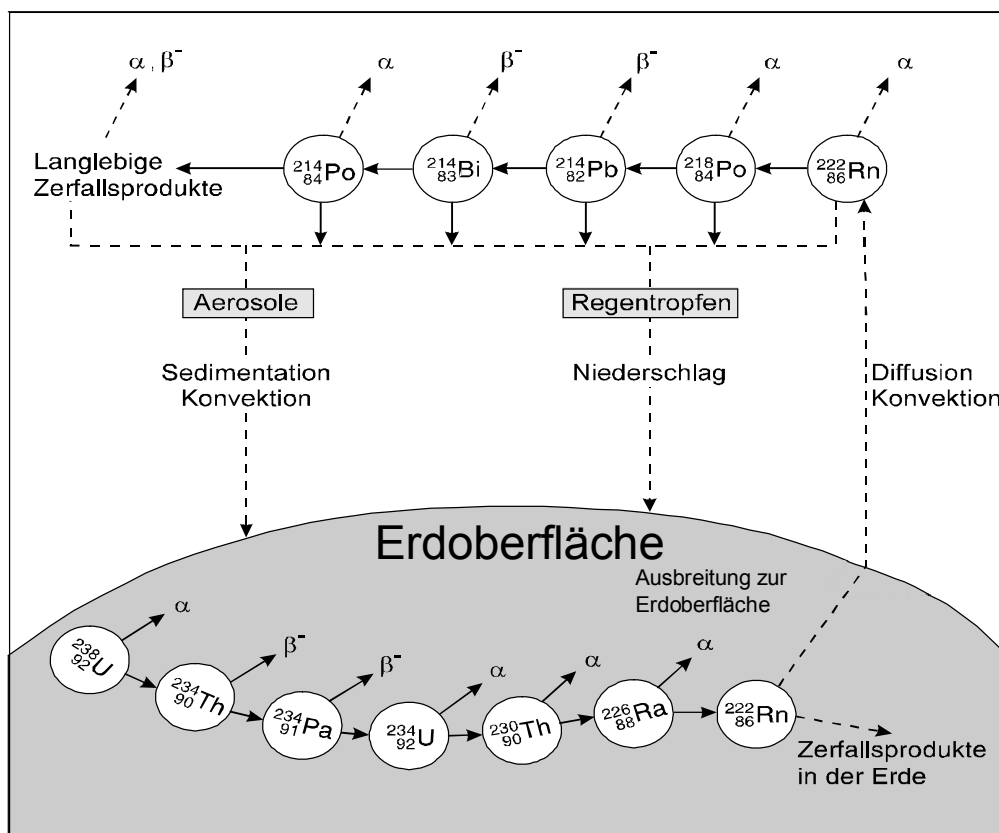


Abbildung G I 1-1 Entstehung des Rn-222 und seiner Zerfallsprodukte aus U-238  
(Production of Rn-222 and its decay products from U-238)

1.1 Natürlich radioaktive Stoffe im Boden  
(*Natural radioactive substances in soil*)

Die Radioaktivität in Böden wird häufig durch den Gehalt an natürlichen Radionukliden im Ursprungsgestein bestimmt. Da in kieselsäurereichen Magmagessteinen die spezifische Aktivität primordialer Radionuklide gewöhnlich höher ist als in anderen Gesteinen, findet man in Böden mit hohen Anteilen an Verwitterungsprodukten der Magmageseine auch höhere Werte dieser Nuklide. Das radioaktive Gleichgewicht in den Böden kann durch verschiedene Prozesse, z. B. durch unterschiedliche Löslichkeit der Radionuklide gestört werden. Die Tabelle 1.2-1 zeigt typische Werte der spezifischen Aktivität in Becquerel pro Kilogramm Trockenmasse (Bq/kg TM) für einige Bodenarten (Messungen des BfS).

**Tabelle G I 1.1-1 Typische Werte für die spezifische Aktivität verschiedener Bodenarten**  
(*Typical values for the specific activity of different soil consistencies*)

| Bodenart    | K-40                       | Th-232 | U-238 |
|-------------|----------------------------|--------|-------|
|             | spez. Aktivität (Bq/kg TM) |        |       |
| Fahlerde    | 650                        | 50     | 35    |
| Schwarzerde | 400                        | 40     | 20    |
| Bleicherde  | 150                        | 10     | 7     |
| Moorboden   | 100                        | 7      | 7     |

In Tabelle 1.2-2 sind Ergebnisse von Messungen der spezifischen Aktivität von Bodenproben aus den Regionen des Uran- und Kupferschieferbergbaus in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt Messergebnissen aus dem norddeutschen Raum und anderen Gebieten Deutschlands gegenübergestellt. Auf Grund des Urangehaltes in den Gesteinen sind in den Böden der genannten Bergbauregionen die mittleren Werte der spezifischen Aktivität höher als in anderen Regionen. So beträgt die mittlere spezifische Ra-226-Aktivität in den Böden im Bergbauggebiet etwa 70 Bq/kg, während als mittlerer Wert für das gesamte Bundesgebiet 40 Bq/kg ermittelt worden sind.

**Tabelle G I 1.1-2 Typische Bereiche der spezifischen Aktivität von Ra-226 in Böden**  
(*Typical areas for specific Ra-226 activity in soil*)

| Gebiet                         | Wertebereich<br>spez. Ra-226-Aktivität (Bq/kg TM) |
|--------------------------------|---------------------------------------------------|
| Raum Mansfeld (Sachsen-Anhalt) | 17 – 64                                           |
| Raum Aue (Sachsen)             | 27 – 80*                                          |
| Erzgebirgisches Becken         | 18 – 130                                          |
| Thüringer Bergbauggebiet       | 21 – 170**                                        |
| Mecklenburg-Vorpommern         | 8 – 12                                            |
| Brandenburg                    | 9 – 15                                            |
| Übriges Bundesgebiet           | 10 – 200                                          |

\* Einzelwerte bis 300 Bq/kg

\*\* Einzelwerte bis 400 Bq/kg

1.2 Natürlich radioaktive Stoffe im Wasser  
(*Natural radioactive substances in water*)

Natürliche Radionulide in Oberflächenwässern (einschließlich Meereswässer), Grund-, Quell- und Stollenwässern und insbesondere in Trinkwässern wurden im Rahmen von verschiedenen Umweltüberwachungsprogrammen und Forschungsvorhaben ermittelt. Typische Werte sind in Tabelle 1.2-1 zusammengefasst.

Im Oberflächenwasser der Binnengewässer sind von den primordialen Radionukliden insbesondere K-40, U-238 mit Tochternukliden (TN), U-235 mit TN und Th-232 mit TN relevant. Bezüglich ihrer Aktivitätskonzentrationen weisen diese Radionuklide praktisch keine zeitliche Abhängigkeit auf. Ausgeprägt und typisch sind jedoch die regionalen Schwankungen, die mit den unterschiedlichen geologischen Verhältnissen in Deutschland zu erklären sind. Hinzu kommen noch die kosmogenen Radionuklide H-3 und Be-7 (siehe Tabelle 1.2-1).

**Tabelle G I 1.2-1 Natürliche radioaktive Stoffe in Gewässern und Sedimenten**  
(*Natural radioactive substances in bodies of water and sediments*)

| Kompartiment                                                                                                                                                                                                                     | Radionuklid                         | Wertebereich                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                  |                                     | <b>Aktivitätskonzentration (mBq/l)</b> |
| <b>Grundwasser</b>                                                                                                                                                                                                               | H-3                                 | <40 - 400                              |
|                                                                                                                                                                                                                                  | K-40                                | 11 - 15 000                            |
|                                                                                                                                                                                                                                  | U-238                               | 1 - 200                                |
|                                                                                                                                                                                                                                  | Ra-226                              | <4 - 400                               |
|                                                                                                                                                                                                                                  | Rn-222 und kurzlebige Folgeprodukte | 2000 - 1 500 000                       |
|                                                                                                                                                                                                                                  | Th-232                              | 0,4 - 70                               |
| <b>Oberflächenwasser der Binnengewässer</b><br>(Daten aus Routinemessprogramm zum StrVG)                                                                                                                                         | H-3                                 | - 1000*                                |
|                                                                                                                                                                                                                                  | Be-7                                | - 500                                  |
|                                                                                                                                                                                                                                  | K-40                                | 30 - 1000                              |
|                                                                                                                                                                                                                                  | Th-232                              | <10 - 100                              |
|                                                                                                                                                                                                                                  | U-235                               | < 10                                   |
|                                                                                                                                                                                                                                  | U-238                               | <10 - 100                              |
|                                                                                                                                                                                                                                  |                                     | <b>spez. Aktivität (mBq/g)</b>         |
| <b>Schwebstoff und Sediment der Binnengewässer</b><br>(Daten aus Routinemessprogramm zum StrVG)                                                                                                                                  | Be-7                                | - 1000                                 |
|                                                                                                                                                                                                                                  | K-40                                | 50 - 1000                              |
|                                                                                                                                                                                                                                  | Th-232                              | <10 - 100                              |
|                                                                                                                                                                                                                                  | U-235                               | <1 - 10                                |
|                                                                                                                                                                                                                                  | U-238                               | <10 - 100                              |
|                                                                                                                                                                                                                                  |                                     | <b>Aktivitätskonzentration (mBq/l)</b> |
| <b>Meerwasser</b><br>(Daten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie und aus der Literatur)                                                                                                                           | H-3                                 | 20 - 100**                             |
|                                                                                                                                                                                                                                  | Be-7                                | 1,1 - 3,4                              |
|                                                                                                                                                                                                                                  | C-14                                | 5,5 - 6,7                              |
|                                                                                                                                                                                                                                  | Si-32                               | 0,0002 - 0,0033                        |
|                                                                                                                                                                                                                                  | K-40                                | 11 800 - 12 300                        |
|                                                                                                                                                                                                                                  | Rb-87                               | 104 - 105 [2]                          |
|                                                                                                                                                                                                                                  | U-238                               | 40 - 41 [3]                            |
|                                                                                                                                                                                                                                  | Th-234                              | 0,6 - 6,8                              |
|                                                                                                                                                                                                                                  | U-234                               | 41 - 43 [3]                            |
|                                                                                                                                                                                                                                  | Th-230                              | 0,001 - 0,0038 [4]                     |
|                                                                                                                                                                                                                                  | Ra-226                              | 0,8 - 8                                |
|                                                                                                                                                                                                                                  | Pb-210                              | 0,4 - 2                                |
|                                                                                                                                                                                                                                  | Po-210                              | 0,6 - 1,9                              |
|                                                                                                                                                                                                                                  | Th-232                              | 0,0004 - 0,029                         |
|                                                                                                                                                                                                                                  | Ra-228                              | 0,8 - 8                                |
| Th-228                                                                                                                                                                                                                           | 0,004 - 0,3                         |                                        |
| U-235                                                                                                                                                                                                                            | 1,87 - 1,93 [3]                     |                                        |
|                                                                                                                                                                                                                                  |                                     | <b>spez. Aktivität (mBq/g)</b>         |
| <b>Sediment der Nord- und Ostsee</b><br>(Werte des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie, für Th-234, U-234 und Th-230 wurde weitgehend radioaktives Gleichgewicht mit U-238 in den Sedimenten der Nordsee angenommen) | K-40                                | 100 - 1000                             |
|                                                                                                                                                                                                                                  | U-238                               | 2,5 - 186                              |
|                                                                                                                                                                                                                                  | Th-234                              | -                                      |
|                                                                                                                                                                                                                                  | U-234                               | -                                      |
|                                                                                                                                                                                                                                  | Th-230                              | -                                      |
|                                                                                                                                                                                                                                  | Ra-226                              | 20 - 80                                |
|                                                                                                                                                                                                                                  | Pb-210                              | 100 - 300***                           |
|                                                                                                                                                                                                                                  | Po-210                              | 100 - 300***                           |
| Th-232                                                                                                                                                                                                                           | 12 - 50                             |                                        |

\* Kosmogener Anteil

\*\* Diese Konzentrationen sind nur in ozeanischem Tiefenwasser (Wasser ohne anthropogenen Einfluss) zu finden

\*\*\* Dieser Wert gilt für Oberflächensedimente. Durch Eintrag von Rn-222-Folgeprodukten aus der Atmosphäre in das Meer ergibt sich ein Überschuss an Pb-210 bzw. Po-210 in Oberflächensedimenten gegenüber dem möglichen Zerfall aus Ra-226. Das Alter einer Sedimentablagerung kann damit über den Zerfall des Pb-210 in ungestörten Sedimenten ermittelt werden

In Schwebstoffen und Sedimenten aus Binnengewässern sind K-40, U-238 mit TN, U-235 mit TN und Th-232 mit TN von Bedeutung. Auch hier weisen die spezifischen Aktivitäten die typischen regionalen Schwankungen auf. Das kosmogene Be-7 ist vor allem in Schwebstoffen und in jungen Sedimenten nachzuweisen; die Gehalte variieren stark und sind abhängig von Entstehung in der Atmosphäre und der Art des Eintrages in die Gewässer.

Tabelle 1.2-2 gibt einen Überblick über die aus den vorliegenden Messdaten ermittelten Mediane und Wertebereiche der Aktivitätskonzentrationen relevanter natürlicher Radionuklide in Trinkwässern. Berücksichtigt wurden nur aufbereitete Wässer, sogenannte Reinwässer und Wässer, die ohne weitere Behandlung als Trinkwasser genutzt werden. Die zugrundeliegenden Daten stammen aus dem BfS-Trinkwasser-Messprogramm von 2003-2007[1], sowie früheren speziellen Untersuchungen der Leitstelle Trinkwasser im Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene seit 1975, ab 1995 im BfS [5-8]. Für einige Isotope des Thoriums liegen überwiegend nur Werte aus Gebieten erhöhter natürlicher Radioaktivität (Erzgebirge/Vogtland) vor. Diese sind daher nur eingeschränkt repräsentativ für das gesamte Bundesgebiet. Neben den errechneten Medianwerten (50 %-Perzentilen) werden in diesen Fällen für das Gesamtgebiet geschätzte Medianwerte (in Klammern) angegeben. Die oberen Grenzen für die angegebenen Wertebereiche werden durch die 95 %-Perzentile gebildet, d. h. in 5 % der Fälle treten definitionsgemäß höhere Werte auf, die in Extremfällen um ein bis zwei Größenordnungen darüber liegen können.

**Tabelle G I 1.2-2 Konzentrationen wichtiger natürlicher Radionuklide im Trinkwasser**  
(Concentrations of the main natural radionuclides in drinking water)

| Radionuklid               | Medianwert              | Wertebereich**  |
|---------------------------|-------------------------|-----------------|
|                           | spez. Aktivität (mBq/l) |                 |
| U-238                     | 3,2                     | < 0,5 - 100     |
| U-234                     | 5,3                     | < 0,5 - 170     |
| U-235                     | 0,15                    | < 0,2 - 4,6     |
| Ra-226                    | 4,8                     | < 0,5 - 33      |
| Ra-226 (Mineralwasser)    | 23                      | < 0,5 - 310     |
| Th-232                    | 0,5 (0,1)*              | < 0,1 - 4       |
| Th-228                    | 1 (0,2)*                | < 0,2 - 6       |
| Ra-228                    | 4,6                     | < 0,5 - 26      |
| Rn-222                    | 5900                    | <1000 - 122 000 |
| Pb-210                    | 2,3                     | < 0,2 - 24      |
| Po-210                    | 1,4                     | < 0,1 - 10      |
| Kalium-40                 | 70                      | 3 - 800         |
| Kalium-40 (Mineralwasser) | 1500                    | 30 - 16 000     |

\* Bei den in Klammern angegebenen Werten handelt es sich um Schätzwerte, die sich aus dem Verhältnis der Werte aus Gebieten erhöhter Radioaktivität (Erzgebirge/Vogtland) zum Gesamtgebiet der Bundesrepublik Deutschland ergeben (für Ra-226 beträgt der Faktor etwa 4).

\*\* Die oberen Grenzen für die angegebenen Wertebereiche werden durch die 95 %-Perzentile gebildet.

Aus den Messungen der Rn-222-Konzentrationen in Trinkwässern Deutschlands (Gesamtbestand der vorliegenden 2476 Daten) ergibt sich ein Median von 5,9 Becquerel pro Liter (Bq/l) bei einem 95 %-Perzentil von etwa 120 Bq/l. Etwa 10 % der Werte liegen oberhalb von 50 Bq/l; der höchste Wert betrug 1850 Bq/l. Die Messungen der Radon-222-Konzentrationen erfolgten zum größten Teil bei Endverbrauchern, z. B. in Privathaushalten, zum kleineren Teil in Wasserversorgungsanlagen; bei letzteren ergab sich ein Median von 7,5 Bq/l [1].

Das ozeanische Meerwasser besitzt einen Salzgehalt von etwa 35 Promille. Im Salz des Meeres sind auch natürliche Radionuklide enthalten, deren Konzentrationen zum Teil proportional zum Salzgehalt in den Küstengewässern abnehmen oder auch durch geochemische Prozesse aus der Wassersäule abgereichert werden.

Unter den natürlichen Radionukliden sind vor allem K-40, Rb-87 sowie die Radionuklide der U-238-, U-235- und Th-232-Zerfallsreihen zu nennen. Meerwasser enthält eine relativ hohe natürliche U-238-Konzentration von etwa 3,3 µg/l. Die kosmogenen Nuklide H-3 und Be-7 werden über die Atmosphäre in das Meer eingetragen. Tabelle 1.3-1 gibt die Hintergrundkonzentrationen der wichtigsten natürlichen Radionuklide wieder. Für eine Strahlenexposition des Menschen durch Verzehr von Meerestieren spielt der α-Strahler Po-210 die größte Rolle.

### Literatur

- [1] Beyermann M, Bünger T, Gehrcke K, Obrikat D (2009): Strahlenexposition durch natürliche Radionuklide im Trinkwasser in der Bundesrepublik Deutschland, BfS-SW-Bericht, BfS-SW-06/09, urn:nbn:de:0221-20100319945, Salzgitter, 2009
- [2] Riley J P, Tongudai M; Caesium and Rubidium in Sea Water, Chem Geol 1966,1:291-294
- [3] Owens S A, Buesseler K O and Sims K W W; Re-evaluating the 238U-salinity relationship in seawater; Implications for the 238U-234Th disequilibrium method, Marine Chemistry 2011, 127:31-39
- [4] Yu-Te Hsieh, Gideon M. Henderson, Alexander L. Thomas; Combining seawater 232Th and 230Th concentrations to determine dust fluxes to the surface ocean, Earth and Planetary Science Letters (2011); 312:280–290

- [5] Gans I, Fusban, HU, Wollenhaupt H, Kiefer J, Glöbel B, Berlich J, Porstendörfers J (1987): Radium 226 und andere natürliche Radionuklide im Trinkwasser und in Getränken in der Bundesrepublik Deutschland, WaBoLu-Hefte 4/1987, Bundesgesundheitsamt, ISSN 0175-4211, ISBN 3-89254-020-9, Berlin, 1987
- [6] Bünger T, Rühle H: Natürlich radioaktive Stoffe im Trinkwasser ausgewählter Gebiete in Sachsen und Thüringen, in: Winter M, Wicke A (Hrsg.): Umweltradioaktivität, Radioökologie, Strahlenwirkungen, 25. Jahrestagung des Fachverbands für Strahlenschutz, Binz/Rügen 28. - 30. September 1993, Tagungsband I, S. 85-92, Publikationsreihe Fortschritte im Strahlenschutz, Verlag TÜV Rheinland, Köln, 1993
- [7] Bünger T: Der Gehalt natürlicher Radionuklide (Uran, Radium, Thorium u. a.) im Trinkwasser. In: Aurand K, Rühle H (Hrsg.): Radon in Trinkwasser. Schriftenreihe des Vereins für Wasser-, Boden- und Lufthygiene, Band 101, S.125, Eigenverlag WaBoLu, Berlin, 1997
- [8] Rühle H, Bünger T, Viertel H: Flächendeckende Untersuchungen über den Radongehalt des Trinkwassers in der Bundesrepublik Deutschland, in: BfS-Jahresbericht 1998, ISSN 0940-7650, Salzgitter, 1999

**1.3 Natürlich radioaktive Stoffe in der bodennahen Atmosphäre**  
*(Natural radioactive substances in the atmosphere close to ground level)*

In der bodennahen Luft befinden sich die für die Strahlenexposition wichtigen radioaktiven Isotope des Edelgases Radon (siehe Abschnitt 1) und deren Zerfallsprodukte. Die übrigen Radionuklide der Uran- und Thoriumzerfallsreihen sind bei den natürlicherweise auftretenden Staubkonzentrationen für die Strahlenexposition von untergeordneter Bedeutung. Dasselbe gilt für die kosmogenen Radionuklide (z. B. H-3, Be-7, C-14, Na-22).

Die Konzentrationen der beim Zerfall der Isotope des Ra-226 und des Ra-224 in den Gesteinen und Böden entstehenden Edelgasisotope Rn-222 und Rn-220 in der Luft sind abhängig von der Exhalationsrate des Untergrundes, von meteorologischen und orographischen Bedingungen sowie von der Höhe über dem Erdboden. Wegen der kurzen HWZ von etwa 4 Sekunden spielt das Rn-219 für die Strahlenexposition keine Rolle.

Für den größten Teil Deutschlands liegt die Konzentration des Rn-222 in der Luft im Freien im Bereich von 5 - 30 Bq/m<sup>3</sup>. In Gebieten mit besonderen geologischen Bedingungen und bei orographischen Bedingungen, die den Luftaustausch erschweren (z. B. in Tallagen) können auch höhere Konzentrationen auftreten. Ein Wert von 50 Bq/m<sup>3</sup> markiert den oberen Bereich der natürlich vorkommenden Rn-222-Konzentration in der bodennahen Atmosphäre. Bedingt durch Freisetzungen aus speziellen bergbaulichen Hinterlassenschaften sind auch höhere Konzentrationen möglich (siehe Teil III, 2.2).

Die Konzentrationen des entsprechenden Radonisotops der Th-232-Zerfallsreihe, Rn-220, sind in Deutschland deutlich niedriger als die des Rn-222. Als durchschnittliche Konzentration wird der Wert 0,15 Bq/m<sup>3</sup> geschätzt. Auf die Radonkonzentration in Gebäuden wird im nachfolgenden Abschnitt 2.2 näher eingegangen.

Einen Überblick über die Wertebereiche der Aktivitätskonzentrationen der übrigen Radionuklide der Zerfallsreihen, die für die Strahlenexposition von Bedeutung sind, gibt die Tabelle 1.3-1. Sie fasst die Ergebnisse zusammen, die in den Jahren 1974 bis 1992 von der PTB in Braunschweig und Berlin sowie der GSF in München (heute Helmholtzzentrum München) in der bodennahen Luft gemessen wurden. Der angegebene Wertebereich für die Pb-210-Aktivitätskonzentration resultiert aus Messungen der GSF in München von 1976 bis 1999 sowie der PTB von 1976 bis 2003 in Braunschweig und von 1983 bis 1991 in Berlin.

**Tabelle G I 1.3-1 Aktivitätskonzentrationen der langlebigen Radionuklide der Uran- und Thoriumzerfallsreihen in der bodennahen Luft (Jahresmittelwerte)**  
*(Activity concentrations of the long-lived radionuclides of the uranium and thorium decay series in air close to ground level - annual mean values)*

| U-238                    | U-234     | Th-230    | Ra-226     | Pb-210    | Po-210  | Th-232    | Ra-228 | Th-228    |
|--------------------------|-----------|-----------|------------|-----------|---------|-----------|--------|-----------|
| <b>µBq/m<sup>3</sup></b> |           |           |            |           |         |           |        |           |
| 0,8 - 2,0                | 1,4 - 2,0 | 0,6 - 1,7 | <1,3 - 6,3 | 200 - 670 | 26 - 48 | 0,4 - 1,2 | 0,6    | 1,0 - 1,2 |

**1.4 Natürlich radioaktive Stoffe in der Nahrung**  
*(Natural radioactive substances in foodstuff)*

Die Aufnahme der natürlichen Radionuklide hängt von deren Gehalt in der Nahrung und ihrem metabolischen Verhalten ab. Das mit der Nahrung aufgenommene K-40 führt zu einer mittleren spezifischen Aktivität von 40 - 60 Bq/kg Körpergewicht. Aus der Uran- und Thorium-Zerfallsreihe tragen vor allem das Pb-210 und Po-210 mit einer mittleren altersgewichteten jährlichen Zufuhr von 30 Bq bzw. 58 Bq (Zahlenwerte nach UNSCEAR 2000 [1]) zur Strahlenexposition bei.

In den Jahren 2000 bis 2003 sind umfangreiche Untersuchungen der natürlichen Radioaktivität in Nahrungsmitteln in der gesamten Bundesrepublik vom Bundesamt für Strahlenschutz durchgeführt worden. Tabelle 1.4-1 gibt einen Überblick über die Mittelwerte und die Wertebereiche in Deutschland gemessener Gehalte natürlich radioaktiver Stoffe in Nahrungsmittelgruppen.

**Tabelle G I 1.4-1 Spezifische Aktivität natürlich radioaktiver Stoffe in Nahrungsmitteln (Median-Werte)**  
(*Specific activity of natural radioactive substances in foodstuffs-median values*)

| Produkt            | U-238                                     | U-234 | Ra-226 | Pb-210 | Po-210 | Th-230 | Th-232 | Ra-228 |
|--------------------|-------------------------------------------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
|                    | spezifische Aktivität (Bq/kg) bzw. (Bq/l) |       |        |        |        |        |        |        |
| Milch              | 0,002                                     | 0,005 | 0,004  | 0,011  |        | 0,001  | 0,001  |        |
| Fische (Süßwasser) | 0,004                                     | 0,006 | 0,007  | 0,032  |        |        |        |        |
| Fleisch (Rind)     | 0,001                                     | 0,001 | 0,008  | 0,018  | 0,100  |        |        |        |
| Getreide           | 0,011                                     | 0,011 | 0,160  | 0,365  |        | 0,010  | 0,009  | 0,190  |
| Obst               | 0,002                                     | 0,005 | 0,014  | 0,040  |        | 0,001  | 0,001  | 0,018  |
| Blattgemüse        | 0,012                                     | 0,011 | 0,037  | 0,130  |        | 0,006  | 0,004  | 0,056  |
| Wurzelgemüse       | 0,005                                     | 0,002 | 0,030  | 0,022  |        | 0,006  | 0,004  | 0,045  |
| sonstiges Gemüse   | 0,002                                     | 0,004 | 0,010  | 0,028  |        | 0,001  | 0,001  | 0,020  |

Die spezifische Aktivität natürlich radioaktiver Stoffe in der Gesamtnahrung des Menschen (feste und flüssige Form), die in der gemischten Kost unterschiedlicher Gemeinschaftseinrichtungen über einen längeren Zeitraum bestimmt wurde, zeigt Tabelle 1.4-2. Die durchschnittliche jährliche Aufnahme natürlich radioaktiver Stoffe mit der Nahrung kann aus diesen repräsentativen Daten abgeschätzt werden.

**Tabelle G I 1.4-2 Spezifische Aktivität natürlich radioaktiver Stoffe in der Gesamtnahrung (gemischte Kost aus Gemeinschaftseinrichtungen)**  
(*Specific activity of natural radioactive substances in the general diet (mixed diet from public institutions)*)

| Radionuklid | Mittelwert                       | Wertebereich  |
|-------------|----------------------------------|---------------|
|             | spezifische Aktivität (Bq/kg FM) |               |
| U-238       | 0,008                            | 0,001 - 0,020 |
| U-234       | 0,012                            | 0,004 - 0,036 |
| Th-230      | 0,002                            | 0,001 - 0,004 |
| Ra-226      | 0,021                            | 0,006 - 0,042 |
| Pb-210      | 0,029                            | 0,010 - 0,115 |
| Th-232      | 0,001                            | 0,001 - 0,004 |
| Ra-228      | 0,030                            | 0,019 - 0,069 |

Die natürliche Radioaktivität in Nahrungsmitteln ist vor allem durch das radioaktive Kaliumisotop K-40 bedingt. Das Element Kalium enthält von Natur aus 0,0117 Prozent K-40 mit einer spezifischen Aktivität von 30,92 Bq/g Kalium. Dieser Anteil bleibt immer gleich. Damit der Stoffwechsel funktionieren kann, muss im menschlichen Körper ständig ein konstanter Anteil Kalium vorhanden sein. Dieser Bedarf wird vollständig durch die Ernährung gedeckt. Je nach Alter, Geschlecht und anderen Faktoren liegt die K-40-Aktivität des menschlichen Körpers etwa zwischen 40 und 60 Becquerel pro Kilogramm Körpergewicht. Die Tabelle 1.4-3 gibt einen Überblick über die mittlere Aktivität natürlich radioaktiver Stoffe im Menschen.

**Tabelle G I 1.4-3 Natürlich radioaktive Stoffe im Menschen (nach UNSCEAR [1,2])**  
(*Natural radioactive substances in man - (UNSCEAR)[1,2]*)

| Radionuklide | Aktivität (Bq) |
|--------------|----------------|
| H-3          | 20             |
| C-14         | 3500           |
| K-40         | 4000           |
| Rb-87        | 600            |
| U-238        | 0,5            |
| Ra-226       | 1,2            |
| Pb-210       | 18             |
| Po-210       | 15             |
| Th-232       | 0,2            |
| Th-228       | 0,4            |
| Ra-228       | 0,4            |



## 1.5 Natürliche Strahlenexposition (*Natural radiation exposure*)

Die natürliche Strahlenexposition setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, wobei zwischen der äußeren Strahlenexposition terrestrischen und kosmischen Ursprungs und der inneren Strahlenexposition durch die Aufnahme radioaktiver Stoffe über Inhalation und Ingestion unterschieden wird.

### Äußere Strahlenexposition

Ein wesentlicher Beitrag zur äußeren Strahlenexposition stammt von der terrestrischen Komponente der  $\gamma$ -Strahlung, die auf den Gehalt der Böden an Radionukliden der Thorium- und der Uran-Radium-Reihe sowie an K-40 zurückzuführen ist.

Im Freien ist die Strahlenexposition von der spezifischen Aktivität in der obersten Bodenschicht bis zu 50 cm Tiefe abhängig. Im Mittel wurden für die terrestrische Komponente der  $\gamma$ -Ortsdosisleistung im Freien 57 Nanosievert pro Stunde (nSv/h) Photonenäquivalenzdosis (entspricht 0,1 Millisievert pro Jahr (mSv/a) mittlere effektive Dosis in Deutschland) bestimmt. Höhere  $\gamma$ -Ortsdosisleistungen, lokal auch über 200 nSv/h, wurden insbesondere über an der Oberfläche anstehenden Granitmassiven und über natürlichen Böden dieser Regionen, z. B. in den Südregionen der neuen Bundesländer, im Bayerischen Wald und im Schwarzwald gemessen.

In Gebäuden wird die externe Strahlenexposition vorwiegend von der spezifischen Aktivität der verwendeten Baustoffe und nur zu einem geringen Teil durch die Beschaffenheit des Untergrundes bestimmt (Mittelwert der  $\gamma$ -Ortsdosisleistung: 80 nSv/h, Wertebereich von 20 - 700 nSv/h).

Die durch die terrestrische Strahlung verursachte effektive Dosis der Bevölkerung beträgt im Bundesgebiet im Mittel etwa 0,4 Millisievert pro Jahr (mSv/a), davon entfallen auf den Aufenthalt im Freien ca. 0,1 mSv/a und auf den Aufenthalt in Gebäuden etwa 0,3 mSv/a, wobei die höhere Dosis hauptsächlich der längeren Aufenthaltsdauer geschuldet ist.

Zur externen Strahlenexposition trägt weiterhin die kosmische Strahlung bei. Sie besteht primär aus der hochenergetischen Teilchenstrahlung der Galaxis und einer solaren Komponente, die in den äußeren Luftschichten der Erde die sekundäre kosmische Strahlung erzeugen. Den wesentlichen Anteil zur Strahlenexposition liefert die direkt ionisierende Komponente der sekundären kosmischen Strahlung, die in Meereshöhe eine  $\gamma$ -Ortsdosisleistung von 32 nSv/h erzeugt; sie nimmt mit der Höhe über dem Meeresspiegel zu (Verdopplung bei jeweils 1500 m Höhenzunahme). Die effektive Dosisleistung der Neutronenkomponente beträgt demgegenüber nur 3,6 nSv/h, sie steigt mit zunehmender Höhe stark an und beträgt in üblichen Reiseflughöhen das Tausendfache. Insgesamt ergibt sich für die kosmische Strahlenexposition in Meereshöhe eine mittlere effektive Dosis von ca. 0,3 mSv/a.

### Innere Strahlenexposition

Wesentlich zur inneren Strahlenexposition trägt die Inhalation des Rn-222 und seiner kurzlebigen Zerfallsprodukte bei. Das Radon selbst verursacht eine vergleichsweise geringe Strahlenexposition. Den weitaus größten Beitrag (90 - 95 %) liefern seine kurzlebigen Zerfallsprodukte, die meist an Aerosole angelagert oder in nicht angelagerter Form beim Einatmen im Atemtrakt und in der Lunge abgeschieden werden und dort durch  $\alpha$ -Strahlung die Strahlenexposition hervorgerufen. Der wesentlichste Teil der gesamten effektiven Dosis, die der Mensch durch natürliche Strahlenquellen erhält, resultiert aus der Strahlenexposition durch Radon-Zerfallsprodukte.

Unter durchschnittlichen Bedingungen beträgt die jährliche effektive Dosis aus der Radonexposition in Gebäuden im Mittel etwa 0,9 mSv und im Freien etwa 0,2 mSv. Allerdings muss auf den großen Variationsbereich der Radonkonzentrationen verwiesen werden.

Die effektive Dosis, die durch Inhalation der übrigen Radionuklide der Zerfallsreihen zustande kommt, beträgt nur 5  $\mu$ Sv/a und wird vor allem durch Pb-210 verursacht. Für die Exposition durch Rn-220 wird im UNSCEAR Report 2000 eine jährliche effektive Dosis von 0,1 mSv angegeben [1].

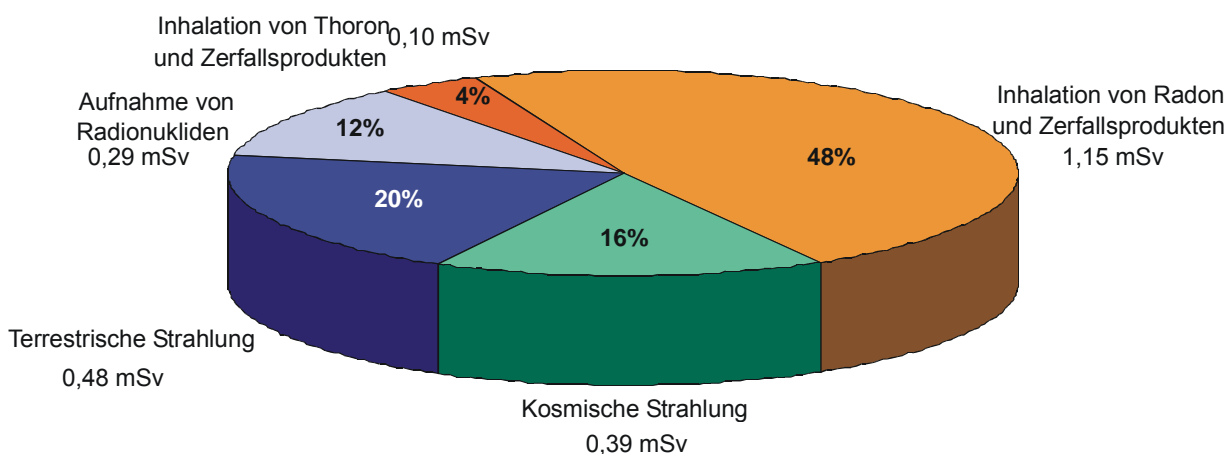
Die innere Strahlenexposition durch Kalium-40 wird durch den Kaliumgehalt des Körpers bestimmt, da 0,0118 % des natürlichen Isotopengemisches von Kalium auf das radioaktive Isotop K-40 entfallen. Der Kalium-Gehalt im Körper eines Erwachsenen mit 73 kg beträgt 132 g. Das entspricht einer Aktivität von 4000 Bq (s. Tabelle 1.4-3). Daraus ergibt sich eine jährliche effektive Dosis von 0,165 mSv. Eine entsprechende Berechnung für Kinder ergibt 0,185 mSv pro Jahr. Dieser Wert ist nicht beeinflussbar, da er durch die biologischen und chemischen Prozesse sowie die natürliche relative Häufigkeit von K-40 bedingt ist.

Für die übrigen Radionuklide wird die innere Strahlenexposition aus der Zufuhr (Aufnahme der Radionuklide mit der Nahrung) berechnet. Auf Grund der unterschiedlichen geologischen Bedingungen liegen die Gehalte natürlicher Radionuklide in den Umweltmedien und deshalb auch in den Nahrungsmitteln in einem großen Wertebereich. Für die Radionuklidzufuhr ergibt sich deshalb auch ein großer Bereich. Für die mittleren Verhältnisse in Deutschland wird in Anlehnung an den UNSCEAR-Report 2000 abgeschätzt, dass sich durch die Aufnahme natürlich radioaktiver Stoffe mit Nahrung und Trinkwasser ein altersgewichteter Mittelwert für die jährliche effektive Dosis von 0,3 mSv ergibt.

## Gesamte Strahlenexposition

Aus der Inhalation und Ingestion natürlich radioaktiver Stoffe ergibt sich im Mittel ein Wert von etwa 1,4 mSv pro Jahr. Für die Summe aus äußerer und innerer Strahlenexposition durch natürliche Radionuklide erhält man einen mittleren Wert von ca. 1,8 mSv pro Jahr. Die externe kosmische Strahlung trägt zusätzlich mit 0,3 mSv pro Jahr zur Gesamt-Strahlenexposition bei. Bei üblichen Lebens- und Ernährungsgewohnheiten in Deutschland ergibt sich unter Verwendung der in den Euratom-Grundnormen festgelegten Dosisfaktoren für eine Person der Bevölkerung rechnerisch eine jährliche effektive Dosis von 2,1 mSv. In Anbetracht der Variationsbereiche der einzelnen Komponenten, insbesondere der Exposition durch Radon und den nach der Direktive 96/29 Euratom zu betrachtenden sechs Altersgruppen ergibt sich für die durchschnittlichen Verhältnisse eine effektive Dosis im Bereich zwischen 2 und 3 mSv.

Im UNSCEAR Report von 2008 wird für die durchschnittlichen Verhältnisse in der nördlichen Hemisphäre ein vergleichbarer Zahlenwert von 2,4 mSv angegeben. Die sich nach dem UNSCEAR Report für die einzelnen Komponenten ergebenden Anteile an der Gesamtexposition sind in der Abbildung 1.5-1 graphisch dargestellt [1,2].



**Abbildung G I 1.5-1 Mittlere jährliche effektive Dosis der Bevölkerung der nördlichen Hemisphäre durch natürliche Strahlenquellen (UNSCEAR)**  
(*Mean annual effective dose of the population from natural radiation sources in the northern hemisphere - UNSCEAR*)

## Literatur

- [1] United Nations: Sources, Effects and Risks of Ionizing Radiation. UNSCEAR 1982, 1988, 1993, 2000 Report to the General Assembly, with Scientific Annexes. New York 1982, 1988, 1993, 2000
- [2] United Nations, Effects of Ionizing Radiation. UNSCEAR 2008 Report to the General Assembly, with 2 Scientific Annexes. Volume I <http://www.unscear.org/unscear/en/publications.html>

## 2. Zivilisatorisch veränderte natürliche Umweltradioaktivität (*Technologically enhanced natural environmental radioactivity*)

### 2.1 Hinterlassenschaften und Rückstände aus Bergbau und Industrie (*Relics and residues of mining and industry*)

Mineralische Rohstoffe und Kohlen können Uran- und Thoriumgehalte aufweisen, die über denen liegen, die in oberflächennahen Gesteinen und Böden vorkommen. Bei der Gewinnung, Aufbereitung und Verarbeitung dieser Stoffe wird die natürliche Radioaktivität oft in den Rückständen angereichert. So sind über Jahrhunderte im Bergbau und in der Industrie zahlreiche Rückstände mit erhöhter natürlicher Radioaktivität entstanden, die in großen Mengen in der Umwelt abgelagert wurden. Aspekte des Umwelt- und Strahlenschutzes wurden dabei meist nicht beachtet.

Aus diesen Ablagerungen, wie Halden und Absetzbecken, können die natürlichen Radionuklide in die Umweltmedien freigesetzt werden und in Abhängigkeit von den Standortbedingungen zu erhöhten Strahlenexpositionen der Bevölkerung führen. Auch andere Hinterlassenschaften (z. B. Schächte, Stollen sowie ehemalige Betriebsflächen) können Ursache einer erhöhten Strahlenexposition der Bevölkerung sein.

Infolge der geologischen Situation in Deutschland liegt der Schwerpunkt der aus der Sicht des Strahlenschutzes zu berücksichtigenden Hinterlassenschaften in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, wo sowohl der historische Bergbau (Silber, Kupfer, Zinn u. a. Nichteisenmetalle) als auch der Uranbergbau betrieben wurde und zu zahlreichen Halden, Schächten und anderen Hinterlassenschaften geführt hat.

### Hinterlassenschaften der Uranproduktion in Sachsen und Thüringen

Viele der Hinterlassenschaften der Uranproduktion, die nach Ende des 2. Weltkrieges in Sachsen und Thüringen begann, befanden sich zum Zeitpunkt der Wiederherstellung der deutschen Einheit in der Zuständigkeit der SDAG Wismut. Ende 1990 wurde die Uranproduktion auch aus Gründen des Umwelt- und des Strahlenschutzes eingestellt. Mit der Verwahrung und Sanierung der Hinterlassenschaften wurde die Wismut GmbH beauftragt, die eigens zu diesem Zweck gegründet wurde und deren alleiniger Gesellschafter die Bundesregierung ist. Die Wismut GmbH hat ihren Sitz in Chemnitz und gliedert sich in die folgenden Bereiche:

- Aue/Königstein (Standorte Schlema – Alberoda, Pöhl, Königstein und Gittersee in Sachsen) und
- Ronneburg (Standorte Ronneburg und Seelingstädt (Thüringen) sowie Crossen (Sachsen)).

Die untertägigen Verwahrungs- und Sanierungsarbeiten sind bereits weitgehend abgeschlossen. Derzeit wird die Flutung der Grubenfelder in Schlema / Alberoda im ostsächsischen Bergbaugesamt bei Königstein und im aufgefüllten ehemaligen Tagebau um Ronneburg in Anpassung an die witterungsbedingten Einflüsse fortgesetzt. Die aufwändige Wasserbehandlung der austretenden Grubenwässer wird in den nächsten Jahrzehnten aber weiterhin notwendig sein.

Schwerpunkt der übertägigen Arbeiten ist die Sanierung von Halden und Absetzanlagen, wobei die Gestaltung der Landschaft um Ronneburg und den Kurort Bad Schlema beispielhaft die Rekultivierung und Einbindung der ehemaligen Bergbauflächen in die Landschaft dokumentieren. Die Verwahrung der ehemaligen Absetzanlagen der Erzaufbereitung (Konturierung, Endabdeckung und Behandlung der Sickerwässer) schreitet kontinuierlich voran.

Die bei den Verwahrungs- und Sanierungsarbeiten der Wismut GmbH zwangsläufig anfallenden Ableitungen von Radionukliden der Uran-/Radiumzerfallsreihe mit der Fortluft (im Wesentlichen Abwetter von Untertage) und mit den Schacht- oder Abwässern in die Umwelt werden von den zuständigen Behörden genehmigt. Die Genehmigungen enthalten sowohl Festlegungen über die bei den Ableitungen einzuhaltenden jährlichen Ableitungsmengen als auch einzuhaltende Maximalkonzentrationen für einzelne Radionuklide.

Die Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft und dem Abwasser sowie die Überwachung der Konzentration dieser radioaktiven Stoffe in den Umweltmedien Luft, Boden, Lebens- und Futtermittel, Wasser und Sedimente erfolgt seit 1997 nach den Vorgaben der Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung bei bergbaulichen Tätigkeiten (REI Bergbau). Die Kontrolle der Emissions- und Immissionsüberwachung des Sanierungsunternehmens, der Wismut GmbH, wird von unabhängigen Messstellen vorgenommen, die von den zuständigen Landesbehörden beauftragt werden.

In **Teil B - I - 2.1.1** werden die Werte der jährlichen Ableitungen radioaktiver Stoffe mit Fortluft und Abwasser (Genehmigungswerte und Werte der Ableitungen) angegeben und vor dem Hintergrund der langjährigen Entwicklung diskutiert.

Um einen Überblick über die Immissionssituation in den betroffenen Regionen zu geben, werden darüber hinaus auch Daten von Messstellen zur Überwachung

- der Luft (Werte der Rn-222-Konzentration in der bodennahen Atmosphäre) und
- der Oberflächengewässer (Werte der Urankonzentration und Ra-226-Aktivitätskonzentration in Vorflutern mit regionaler und überregionaler Bedeutung)

angegeben und bewertet. Die Bewertung dieser Daten orientiert sich jeweils am geogen bedingten Konzentrationsniveau der natürlichen Radioaktivität und berücksichtigt ebenfalls den langjährigen Trend.

Über die Emissions- und Immissionsüberwachung hinaus führt die Wismut GmbH ein umfangreiches Monitoring durch, das an den jeweiligen Stand der Sanierungsarbeiten angepasst wird. Aufgaben dieses Monitorings sind sowohl die Überwachung der Schutzgüter Boden, Wasser und Luft als auch die Überwachung geotechnischer, bergschadenskundlicher und seismischer Besonderheiten in den betroffenen Regionen.

### Hinterlassenschaften des historischen Bergbaus in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Als einigungsbedingte Sonderaufgabe beauftragte die Bundesregierung das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) durch das StrVG mit den erforderlichen Untersuchungen, um die radiologische Situation in den betroffenen Regionen insgesamt zu klären. In den Jahren 1991 – 1999 wurde das Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten - Altlastenkataster“ durchgeführt [1]. Im Ergebnis dieses Projektes zeigte sich, dass in diesen Ländern infolge des Bergbaus insgesamt etwa 130 Mio. m<sup>3</sup> Haldenmaterial, etwa 20 Mio. m<sup>3</sup> Schlacken und etwa 30 Mio. m<sup>3</sup> Aufbereitungsrückstände abgelagert wurden, die Ursache erhöhter Strahlenexpositionen sein können und deshalb für den Strahlenschutz relevant sind („radiologisch relevante“ Hinterlassenschaften).

Die im Projekt erhobenen Daten und Informationen zu den bergbaulichen Hinterlassenschaften stehen den für den Vollzug des Strahlenschutzes zuständigen Landesbehörden als Grundlage für die nur fall- und standortbezogen zu treffende Entscheidung über Nutzungsmöglichkeiten oder Sanierungsnotwendigkeit zur Verfügung.

## Hinterlassenschaften aus der Industrie

Im Ergebnis der intensiven industriellen Entwicklung, die sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland vollzog, entstand eine Vielzahl von Rückständen mit erhöhter natürlicher Radioaktivität, für die keine Verwendungsmöglichkeiten bestanden und die auf kostengünstigste Weise durch Deponierung in der Umwelt beseitigt wurden. Gesichtspunkte des Umweltschutzes, des Grundwasserschutzes, aber auch des Strahlenschutzes waren nicht bekannt oder/und wurden nicht berücksichtigt. Es entstanden Deponien mit ganz unterschiedlichen Ausmaßen, in denen diese Rückstände teilweise mit anderen Materialien (z. B. Hausmüll) vermischt wurden.

Zu den möglichen Mengen solcher Rückstände gibt es zurzeit nur eine grobe Schätzung des BfS, die auf industriege- schichtlichen Recherchen aufbaut. Danach wird das Gesamtvolumen der in Deutschland seit Beginn der Industrialisie- rung abgelagerten Rückstände von sechs Industriebereichen dominiert und kann eine Größenordnung von 100 Mio. m<sup>3</sup> erreichen. Da nur wenige Standorte mit Ablagerungen solcher Rückstände bekannt und ausreichend untersucht sind, sind kaum zuverlässige Aussagen über deren radiologische Bedeutung möglich. Die folgende Tabelle 2.2-1 gibt einen Überblick über die Industriebereiche und die jeweils abgeschätzte Menge der deponierten Rückstände.

**Tabelle G I 2.1-1 Abschätzung der Menge von industriellen Hinterlassenschaften mit erhöhter natürlicher Radioaktivität (> 0,2 Bq/g) 2003**  
(Estimation of the amount of industrial relics with increased natural radioactivity)  
(> 0,2 Bq/g) 2003

| Industriebereich /<br>Prozess                                                              | Art der Rückstände                     |                                 |                                      |                                  |                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
|                                                                                            | Schlämme                               | Schlacken                       | Scales <sup>1</sup>                  | Flugaschen                       | Gips                             |
| Primärförderung von Rohöl<br>und Erdgas                                                    | -                                      | -                               | 500 – 12 000 m <sup>3</sup>          | -                                | -                                |
| Verarbeitung von Roh-<br>phosphat zur Herstellung<br>von Phosphorsäure und<br>Düngemitteln | -                                      | -                               | -                                    | -                                | 4 – 25 Mio. m <sup>3</sup>       |
| Roheisenmetallurgie ein-<br>schließlich Rauchgasreini-<br>gung                             | 2 – 3 Mio. m <sup>3</sup>              | 2 – 3 Mio. m <sup>3</sup>       | -                                    | -                                | -                                |
| Aufbereitung von Bauxit<br>zur Aluminiumgewinnung<br>(Bayer-Verfahren)                     | 14 – 35 Mio. m <sup>3</sup>            | -                               | -                                    | -                                | -                                |
| Rauchgasreinigung bei der<br>Verbrennung von Stein-<br>kohle                               | -                                      | -                               | -                                    | 2 – 20 Mio. m <sup>3</sup>       | -                                |
| Aufbereitung von Grund-<br>wasser zu Trinkwasser<br>(Eisen- und Manganfäl-<br>lung)        | 2 – 7 Mio. m <sup>3</sup>              | -                               | 12 000 – 25 000 m <sup>3</sup>       | -                                | -                                |
| <b>Summe</b>                                                                               | <b>18 – 45 Mio. m<sup>3</sup></b>      | <b>2 – 3 Mio. m<sup>3</sup></b> | <b>12 500 – 37 000 m<sup>3</sup></b> | <b>2 – 20 Mio. m<sup>3</sup></b> | <b>4 – 25 Mio. m<sup>3</sup></b> |
| <b>Gesamt</b>                                                                              | <b>ca. 25 – 100 Mio. m<sup>3</sup></b> |                                 |                                      |                                  |                                  |

<sup>1</sup>Reinigungsschlämme und Ablagerungen an Pumpen, Rohren und Filtern

## Aktuelle Rückstände aus Industrie und Bergbau mit erhöhter natürlicher Radioaktivität

Im Bergbau und bei industriellen Prozessen, die mineralische Rohstoffe oder Kohle verarbeiten, können Rückstände anfallen, die Radionuklide der Uran- und Thorium-Zerfallsreihen in Konzentrationen enthalten, die über denen in oberflächennahen Gesteinen und Böden liegen. Häufig reichern sich die Radionuklide prozessbedingt in bestimmten Rückständen (z. B. Stäube und Schlämme der Rauchgasreinigung bei der Primärverhüttung in der Eisen- und Nichteisenmetallurgie) oder in technischen Geräten und Einrichtungen (z. B. Verkrustungen der Rohre und Pumpen in der Erdgas- und Erdölförderung) besonders an. Da solche Rückstände entweder in andere Wirtschaftsprozesse gelangen (z. B. Verwertung von Schlacken und Aschen im Haus- und Straßenbau) oder beseitigt werden (z. B. Verbringung auf Depo- nien), können sich erhöhte Strahlenexpositionen der allgemeinen Bevölkerung oder der mit der Verwertung bzw. Be- seitigung befassten Arbeitnehmer ergeben. In Abhängigkeit von den Eigenschaften der Rückstände, den Verwertungs- und Beseitigungsprozessen und den Standortgegebenheiten können diese Strahlenexpositionen in der Größenord- nung der mittleren natürlichen Strahlenexposition und auch deutlich darüber liegen. Die Rückstände und die von ihnen ausgehenden Strahlenexpositionen müssen daher im Hinblick auf den vorsorgenden Gesundheitsschutz im System des Strahlenschutzes angemessen berücksichtigt werden.

In der Bundesrepublik Deutschland wurden erstmals mit der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) von 2001 weitrei- chende und detaillierte strahlenschutzrechtliche Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Rückständen

mit erhöhter natürlicher Radioaktivität gestellt (StrlSchV Teil 3 Kapitel 3). Grundsätzlicher Maßstab der Regelungen ist die Einhaltung eines Richtwerts für den Bevölkerungsschutz in Höhe von 1 mSv/a. Die Regelungen stehen im Einklang mit den diesbezüglichen europäischen Vorgaben in der Richtlinie 96/29/Euratom zu den Grundnormen im Strahlenschutz und setzen diese in deutsches Recht um. Sie gelten bisher ausschließlich für im Geltungsbereich der Strahlenschutzverordnung angefallene Rückstände. Mit der Novelle der Strahlenschutzverordnung von 2011 fallen auch aus dem Ausland bezogene Rückstände unter diese Regelungen.

Rückstände mit erhöhter natürlicher Radioaktivität sowie deren Verbleib werden grundsätzlich durch die zuständigen Landesbehörden, denen der Vollzug der Strahlenschutzaufsicht obliegt, erfasst.

Im Auftrag des BfS wurden in den letzten Jahren Schätzungen der jährlich in der Bundesrepublik Deutschland zu erwartenden Rückstandsmengen durchgeführt. Tabelle 2.1-2 gibt hierzu eine Übersicht.

**Tabelle G I 2.1-2 Abschätzung der jährlichen Mengen industrieller Rückstände mit erhöhter natürlicher Radioaktivität (> 0,2 Bq/g) 2003  
(Estimation of the annual amount of industrial residues with enhanced natural radioactivity, > 0.2 Bq/g) 2003**

| Zuordnung der Rückstände gemäß Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) | Masse [t/a] |
|--------------------------------------------------------------------|-------------|
| Ablagerungen aus der Erdöl- und Erdgasindustrie                    | 20 – 60     |
| Anlagenteile mit Ablagerungen aus der Erdöl- und Erdgasindustrie   | 20 – 400    |
| Schlämme aus der Erdöl- und Erdgasindustrie                        | 50 – 250    |
| Rückstände aus der Aufbereitung von Phosphorgipsen                 | 100         |
| Rotschlämme aus der Bauxitverarbeitung                             | 600.000     |
| Rückstände aus der Tantal-Produktion                               | unbekannt   |
| Pyrochlorschlacken                                                 | 30          |
| Sinterstäube aus der Roheisenmetallurgie                           | 5000        |
| Hochofenschlämme aus der Roheisenmetallurgie                       | 30.000      |
| Stäube aus der Nichteisen-Primärmetallurgie                        | 30.000      |
| Sonstige uran- und thoriumhaltige Rückstände                       | 100         |

Insbesondere bei der Förderung und Verarbeitung von Erdöl und Erdgas können Rückstände mit vergleichsweise hohen Konzentrationen an natürlichen Radionukliden anfallen. Es handelt sich um Inkrustierungen in Aggregaten und Rohrleitungen, die sich über lange Betriebszeiträume absetzen und die die im geförderten Ergas bzw. Erdöl mitgeführte Radioaktivität aufnehmen. Die Rückstände werden - ggf. nach Gewinnung noch enthaltener Wertstoffe (z. B. Quecksilber) - beseitigt, d. h. deponiert. Hierfür wird geprüft, ob die in der Strahlenschutzverordnung für den betreffenden Beseitigungsweg (z. B. Deponierung unter Tage) angegebenen Überwachungsgrenzen (spezifische Aktivität in Bq/g) und sonstigen Anforderungen eingehalten sind. Ist dies der Fall, können die Rückstände ohne weitere Strahlenschutzmaßnahmen beseitigt werden. Der vorgeschriebene Dosisrichtwert wird dann eingehalten. Allerdings liegen die spezifischen Aktivitäten bei Rückständen aus der Erdgas- und Erdölverarbeitung meist erheblich über den Überwachungsgrenzen. Sie können einige 10 bis mehrere 100 Bq/g (Ra-226, Ra-228), in Ausnahmefällen sogar um 1.000 Bq/g betragen. Soweit jedoch der Inhaber der Rückstände für den vorgesehenen Beseitigungsweg nachweisen kann, dass der Richtwert für die Bevölkerungsexposition in Höhe von 1 mSv/a eingehalten wird und hierfür keine fortgesetzten Strahlenschutzmaßnahmen erforderlich sind, entlässt die zuständige Strahlenschutzbehörde auf Antrag die Rückstände aus der Strahlenschutzüberwachung. Ist die Entlassung aus der Überwachung nicht möglich, verbleiben die Rückstände im Regime des Strahlenschutzes. Die zuständige Landesbehörde kann in diesen Fällen anordnen, wie die Rückstände zu beseitigen sind und welche Schutzmaßnahmen Anwendung finden müssen. Auch bei anderen neuen Bereichen zur Nutzung natürlicher Ressourcen, deren Rückstände in der Strahlenschutzverordnung noch nicht aufgeführt werden, laufen vergleichbare Prozesse ab wie bei der Erdöl-/Erdgasförderung. Dazu gehört die Nutzung der tiefen Geothermie, bei der in den Rohren und Anlagen ebenfalls Ablagerungen entstehen. Wie erste Erfahrungen zeigen, weisen diese hinsichtlich der möglichen Radionuklidanreicherungen erhebliche Unterschiede auf, die durch die jeweils genutzten geologischen Formationen in Deutschland bedingt sind.

Zum Beispiel wurden in den vergangenen Jahren im Bereich des Schrottrecyclings Metallteile aufgefunden, die Ablagerungen natürlicher Radionuklide aus der Erdgas- und Erdölverarbeitung aufwiesen. Diese Rückstände, die überwiegend ausländischen Schrottlieferern zuzuordnen waren, wurden sichergestellt und sachgerecht beseitigt bzw. ins Ausland zurückgeführt.

Rückstände der Erdgas- und Erdölindustrie sind in der Bundesrepublik Deutschland insbesondere in Schleswig-Holstein (Betrieb einer Nordsee-Ölplattform; kesselsteinartige, feste Ablagerungen in den Förderrohren sowie Schlämme infolge der Trennung von Öl und Wasser) und in Niedersachsen (Nutzung von Erdgasvorkommen; Ablagerungen in den Förderrohren) von Bedeutung. Zudem findet im Freistaat Sachsen und in Nordrhein-Westfalen eine kommerzielle Gewinnung von Quecksilber aus solchen Rückständen statt.



## Literatur

- [1] Ettenhuber E, Gehrcke K, 2001: „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten“, Abschlussbericht, BfS-SCHR-22/2001

### 2.2 Radon in Gebäuden (Radon in buildings)

Radon und seine Zerfallsprodukte werden vom Menschen mit der Atemluft im Freien und in Gebäuden aufgenommen. Während das Edelgas Radon zum größten Teil wieder ausgeatmet wird, werden seine Zerfallsprodukte (von Bedeutung sind hier die radioaktiven Schwermetalle Po-218, Bi-214, Pb-214 und Po-214) im Atemtrakt angelagert. Die dort beim radioaktiven Zerfall auftretende Strahlung führt zu einer Exposition, die in Deutschland zu einer mittleren effektiven Dosis von insgesamt 1,1 mSv/a führt. Davon werden der Strahlenexposition durch Radon in Gebäuden 0,9 mSv/a zugerechnet. Andere Organe werden durch Radon und seine Zerfallsprodukte nach derzeitiger Kenntnis weitaus weniger belastet.

In einer Reihe internationaler Studien wurde der Zusammenhang zwischen einer langjährigen Exposition durch Radon in Wohnungen und dem Auftreten von Lungenkrebs untersucht. Auf der Grundlage zusammenfassender Auswertungen dieser Studien in Europa und Nordamerika kommt die deutsche Strahlenschutzkommission [1] zu folgender Bewertung:

- Es zeigt sich ein klarer Anstieg des Lungenkrebsrisikos mit steigender Radonkonzentration,
- dieser Zusammenhang ist auch für lebenslange Nichtraucher nachweisbar,
- eine signifikante Risikoerhöhung wurde ab einem Konzentrationsintervall von 100 – 199 Becquerel pro Kubikmeter ( $\text{Bq/m}^3$ ) festgestellt,
- es wird von einer linearen Expositions-Wirkungs-Beziehung ohne Schwellenwert ausgegangen.

Die Radonkonzentration in Gebäuden variiert in Deutschland in einem breiten Bereich. Der bundesweite Jahresmittelwert in Wohnräumen beträgt ungefähr  $50 \text{ Bq/m}^3$  Raumluft. Während die Mehrzahl der Messwerte unter diesem Wert liegt, wurden in einigen Fällen auch Konzentrationen von einigen Tausend Becquerel pro Kubikmeter gemessen.

Regionale Unterschiede der Radonkonzentration in Gebäuden werden vor allem durch das Radonangebot des Baugrundes bestimmt, das von der Geologie des Grundgebirges, der Art und Mächtigkeit der Bedeckung und tektonischen Störungen abhängig ist. Ein Maß für das Radonangebot ist die Radonkonzentration in der Bodenluft. Radonfreisetzungen aus den Baumaterialien spielen demgegenüber eine untergeordnete Rolle. Die letztendlich im einzelnen Gebäude vorkommende Radonkonzentration hängt von der Bauweise, vor allem von der Dichtheit des Hauses gegenüber dem Baugrund, der inneren Struktur des Gebäudes und dem technisch vorgegebenen sowie individuell bestimmten Heizungs-/Lüftungsverhalten ab.

Durch Bergbau kann über vermehrte Wegsamkeiten in Form von Schächten und Stollen sowie Rissbildungen im Deckgebirge das Radonangebot aus dem Untergrund erhöht werden. Wenn in einem Gebäude in diesem Gebiet Undichtigkeiten entstehen, muss zusätzlich noch mit einem höheren Radoneintritt gerechnet werden.

Generell sollte die Radonkonzentration in Aufenthaltsräumen möglichst niedrig sein. Diesem Bestreben sind jedoch im Allgemeinen praktische Grenzen dadurch gesetzt, dass der Beitrag des in der Außenluft vorkommenden Radons zur Innenraumkonzentration und die Radonfreisetzungen aus den Baumaterialien der bestehenden Häuser kaum beeinflussbar sind. Die Summe beider Komponenten liefert für Aufenthaltsräume einen Anteil, der üblicherweise nicht über  $100 \text{ Bq/m}^3$  Innenraumluft liegt. Höhere Radonkonzentrationen in Gebäuden werden in Deutschland vor allem durch das in der Bodenluft des Baugrundes vorhandene und in das Gebäude eindringende Radon bestimmt. Bei einem Neubau kann mit vertretbaren baulichen Mitteln erreicht werden, dass Konzentrationen in Aufenthaltsräumen den Zielwert von  $100 \text{ Bq/m}^3$  nicht überschreiten. Dies gilt auch in der Mehrzahl der Fälle bei bestehenden Häusern. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ist aus dem Spektrum der verfügbaren Maßnahmen die für den Einzelfall geeignete auszuwählen.

Sowohl die bisher in über 60.000 Häusern durchgeführten Radonmessungen als auch die Untersuchungen der Bodenluft zeigen, dass es große Gebiete gibt, in denen auf Grund der geologischen Verhältnisse keine erhöhten Radonkonzentrationen in Gebäuden vorkommen und in denen deshalb keine besonderen Maßnahmen gegen den Eintritt von Bodenradon erforderlich sind.

Aktuelle Daten zu Radon in Gebäuden sind in [Teil B - I - 2.2](#) dargestellt.

## Literatur

- [1] Lungenkrebsrisiko durch Radonexposition in Wohnungen, verabschiedet auf der 199. Sitzung der Strahlenschutzkommission am 21./22. April 2005  
In: Gumprecht D, Heller H (Hrsg): Empfehlungen der Strahlenschutzkommission 2005. Veröffentlichung der Strahlenschutzkommission, Band 59, Bonn, 2007



### 2.3 Radioaktive Stoffe in Baumaterialien und Industrieprodukten (Radioactive substances in building materials and industrial products)

Zur vollständigen Bewertung der Strahlenexposition, die in Gebäuden auftreten kann, werden seit mehr als 25 Jahren in Deutschland Untersuchungen über den Gehalt natürlicher Radionuklide in Baumaterialien und industriellen Rückständen durchgeführt. Es wurden die spezifischen Aktivitäten des Ra-226, Th-232 und K-40 in mehr als 1500 Proben von Natursteinen, Baustoffen und Industrieprodukten bestimmt.

Wie die Tabelle 2.3-1 zeigt, variiert die spezifische Aktivität natürlicher Radionuklide auch innerhalb der einzelnen Materialarten in einem großen Bereich. Unter den Natursteinen besitzen vor allem kieselsäurereiche Magmageseine vergleichsweise hohe spezifische Aktivitäten natürlicher Radionuklide.

Von den natürlichen Radionukliden in Baumaterialien geht im Wesentlichen eine äußere Exposition durch Gammastrahlung und eine innere Strahlenexposition durch Inhalation von in die Raumluft freigesetztem Radon und den daraus entstehenden Zerfallsprodukten aus.

In Deutschland erfolgt auf Grund der Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zunehmend eine Verwendung von Rückständen in der Baustoffindustrie.

Bestimmte Rückstände aus industriellen Verarbeitungsprozessen können jedoch erhöhte Gehalte natürlicher Radionuklide aufweisen. Bei Verwendung dieser Rückstände, z. B. bei ihrem Einsatz als Sekundärrohstoff im Bauwesen, sind erhöhte Strahlenexpositionen der Bevölkerung nicht auszuschließen. Um dies zu vermeiden, werden im Teil A der Anlage XII der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) [1] die Rückstände genannt, bei deren Verwendung oder Deponierung Gesichtspunkte des Strahlenschutzes beachtet werden sollten. Durch die ebenfalls in Anlage XII der StrlSchV festgelegten Überwachungsgrenzen für die Verwertung dieser Materialien wird sichergestellt, dass der für Einzelpersonen der Bevölkerung geltende Richtwert der effektiven Dosis von 1 mSv/a hierdurch nicht überschritten wird.

Mit den Festlegungen der StrlSchV wird ein wichtiges Instrumentarium zum Vollzug des Strahlenschutzes im Rahmen der Baugesetzgebung zur Verfügung gestellt. Gemäß EU-Bauprodukteverordnung [2] darf ein Bauprodukt in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union nur dann in Verkehr gebracht werden, wenn es unter anderem die Grundanforderungen an Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz erfüllt. Auf der Grundlage der Landesbauordnungen ist die Verwendbarkeit der Bauprodukte geregelt. Mit dem Mandat M/366 [3] hat die Europäische Kommission die europäischen Normungsinstitute CEN und CENELEC mit der Entwicklung harmonisierter Untersuchungsmethoden von gefährlichen Substanzen im Sinne der oben genannten Richtlinie beauftragt.

**Tabelle G I 2.3-1 Spezifische Aktivität natürlicher Radionuklide in Baustoffen und Industrieprodukten  
(Specific activity of natural radionuclides in building materials and industrial products)**

| Baustoffe und sonstige Materialien     | Ra-226               |            | Th-232               |             | K-40                 |               |
|----------------------------------------|----------------------|------------|----------------------|-------------|----------------------|---------------|
|                                        | Mittelwert (Bereich) |            | Mittelwert (Bereich) |             | Mittelwert (Bereich) |               |
| spezifische Aktivität (Bq/kg TM)       |                      |            |                      |             |                      |               |
| <b>Baustoffe natürlichen Ursprungs</b> |                      |            |                      |             |                      |               |
| Granit                                 | 100                  | (30 - 500) | 120                  | (17 - 311)  | 1000                 | (600 - 4000)  |
| Granodiorit                            | 56                   | (40 - 73)  | 44                   | (37 - 104)  | 850                  | (380 - 990)   |
| Syenit                                 | 30                   |            | 31                   |             | 670                  |               |
| Dolerit                                | 20                   | (10 - 29)  | 30                   | (8 - 44)    | 290                  | (22 - 380)    |
| Gneis                                  | 75                   | (50 - 157) | 43                   | (22 - 50)   | 900                  | (830 - 1500)  |
| Diabas                                 | 16                   | (10 - 25)  | 8                    | (4 - 12)    | 170                  | (100 - 210)   |
| Basalt                                 | 26                   | (6 - 36)   | 29                   | (9 - 37)    | 270                  | (190 - 380)   |
| Granulit                               | 10                   | (4 - 16)   | 6                    | (2 - 11)    | 360                  | (9 - 730)     |
| Grauwacke                              | 41                   | (26 - 51)  | 35                   | (13 - 46)   | 760                  | (700 - 780)   |
| Phonolit                               | 56                   |            | 104                  |             | 1270                 |               |
| Amphibolit                             | 8                    |            | 9                    | (8 - 9)     | 260                  | (180 - 310)   |
| Serpentinit                            | 3                    |            | 7                    |             | 180                  |               |
| Quarzporphyr                           | 54                   | (15 - 86)  | 77                   | (53 - 98)   | 1300                 | (1000 - 2100) |
| Porphyrtuff                            | 47                   | (44 - 52)  | 206                  | (130 - 240) | 720                  | (22 - 1700)   |
| Orthophyr                              | 17                   |            | 22                   |             | 1300                 |               |
| Lamprophyr                             | 17                   | (6 - 30)   | 12                   | (7 - 21)    | 270                  | (130 - 330)   |
| Augitporphyrit                         | 55                   | (46 - 61)  | 67                   | (57 - 79)   | 1100                 | (1000 - 1300) |
| Hornblendeschiefer                     | 13                   |            | 14                   |             | 380                  |               |
| Frucht-/Phycodenschiefer               | 38                   | (34 - 45)  | 59                   | (56 - 73)   | 780                  | (760 - 930)   |

| Baustoffe und sonstige Materialien                                           | Ra-226<br>Mittelwert (Bereich)   |               | Th-232<br>Mittelwert (Bereich) |              | K-40<br>Mittelwert (Bereich) |               |
|------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|---------------|--------------------------------|--------------|------------------------------|---------------|
|                                                                              | spezifische Aktivität (Bq/kg TM) |               |                                |              |                              |               |
| Oolit                                                                        | 19                               |               | 31                             |              | 580                          |               |
| Augit                                                                        | 65                               |               | 51                             |              | 970                          |               |
| Kalkstein/Marmor                                                             | 24                               | (4 - 41)      | 5                              | (2 - 20)     | 90                           | (< 40 - 240)  |
| Travertin                                                                    | 4                                |               | 19                             |              | 20                           |               |
| Sandstein, Quarzit                                                           | 20                               | (13 - 70)     | 25                             | (15 - 70)    | 500                          | (< 40 - 1100) |
| Kies, Sand, Kiessand                                                         | 15                               | (1 - 39)      | 16                             | (1 - 64)     | 380                          | (3 - 1200)    |
| Gips, Anhydrit                                                               | 10                               | (2 - 70)      | 7                              | (1 - 100)    | 70                           | (6 - 380)     |
| Flintstein                                                                   | 6                                |               | 1                              |              | 1                            |               |
| Kaolin                                                                       | 90                               | (30 - 200)    | 100                            | (70 - 200)   | 600                          | (200 - 1000)  |
| Lava                                                                         | 42                               | (20 - 70)     | 42                             | (25 - 60)    | 720                          | (490 - 890)   |
| Tuff, Bims                                                                   | 100                              | (<20 - 200)   | 100                            | (30 - 300)   | 1.000                        | (500 - 2000)  |
| Ton, Lehm                                                                    | 40                               | (<20 - 90)    | 60                             | (18 - 200)   | 1.000                        | (300 - 2000)  |
| <b>Finalbaustoffe, Bindemittel</b>                                           |                                  |               |                                |              |                              |               |
| Ziegel/Klinker                                                               | 50                               | (10 - 200)    | 52                             | (12 - 200)   | 700                          | (100 - 2000)  |
| Beton                                                                        | 30                               | (7 - 92)      | 23                             | (4 - 71)     | 450                          | (50 - 1300)   |
| Kalksandstein, Porenbeton                                                    | 15                               | (6 - 80)      | 10                             | (1 - 60)     | 200                          | (40 - 800)    |
| Leichtbeton (nicht spezifiziert)                                             | 30                               | (<20 - 90)    | 30                             | (< 20 - 80)  | 1100                         | (700 - 1600)  |
| Leichtbetonsteine mit Zuschlag aus:                                          |                                  |               |                                |              |                              |               |
| Bims                                                                         | 80                               | (20 - 200)    | 90                             | (30 - 300)   | 900                          | (500 - 2000)  |
| Blähton, Blähschiefer                                                        | 30                               | (< 20 - 80)   | 30                             | (< 20 - 60)  | 400                          | (40 - 700)    |
| Schlacke                                                                     | 100                              | (20 - 700)    | 100                            | (20 - 200)   | 500                          | (300 - 1000)  |
| Ziegelsplitt                                                                 | 40                               | (30 - 70)     | 60                             | (30 - 100)   | 500                          | (400 - 600)   |
| Hohlblocksteine                                                              | 40                               | (15 - 59)     | 25                             | (4 - 52)     | 320                          | (60 - 800)    |
| Holzwohle-Leichtbauplatten                                                   | 21                               | (19 - 25)     | 12                             | (11 - 14)    | 210                          | (50 - 360)    |
| Wandfliesen                                                                  | 50                               | (15 - 100)    | 55                             | (25 - 130)   | 560                          | (250 - 1000)  |
| Asbestzement                                                                 | 20                               | (< 20 - 40)   | 20                             | (11 - 40)    | 100                          | (< 40 - 300)  |
| Schamotte                                                                    | 60                               | (20 - 100)    | 70                             | (40 - 200)   | 400                          | (200 - 600)   |
| Ofenkacheln                                                                  | 74                               |               | 70                             |              | 310                          |               |
| Schlackenwolle                                                               | 94                               |               | 31                             |              | 110                          |               |
| Schlämme                                                                     | 9                                |               | 2                              |              | 26                           |               |
| Zement (nicht spezifiziert)                                                  | 97                               | (23 - 330)    | 20                             | (11 - 37)    | 320                          | (110 - 500)   |
| Portlandzement                                                               | 30                               | (10 - 50)     | 20                             | (10 - 40)    | 200                          | (100 - 700)   |
| Hüttenzement                                                                 | 60                               | (20 - 100)    | 80                             | (30 - 200)   | 100                          | (< 40 - 200)  |
| Tonerdenschmelzzement                                                        | 150                              | (100 - 200)   | 150                            | (100 - 200)  | 40                           |               |
| Kalk, Kalkhydrat                                                             | 30                               | (13 - 60)     | 41                             | (2 - 93)     | 150                          | (20 - 600)    |
| Fertigmörtel, Fertigputz                                                     | 30                               | (< 20 - 100)  | 30                             | (< 20 - 100) | 300                          | (< 40 - 500)  |
| <b>Mineralische Roh- und industrielle Abfallstoffe, sonstige Materialien</b> |                                  |               |                                |              |                              |               |
| Schlacken                                                                    |                                  |               |                                |              |                              |               |
| Cu-Schlacke, alte Produktion                                                 | 1500                             | (860 - 2100)  | 48                             | (18 - 78)    | 520                          | (300 - 730)   |
| Cu-Schlacke, neue Produktion                                                 | 770                              | (490 - 940)   | 52                             | (41 - 60)    | 650                          | (530 - 760)   |
| P-Schlacke                                                                   | 53                               | (32 - 86)     | 74                             | (65 - 82)    | 170                          | (58 - 270)    |
| Ni-Schlacke                                                                  | 52                               |               | 78                             |              | 76                           |               |
| Ni-Mn-Schlacke                                                               | 311                              |               | 37                             |              | 710                          |               |
| Al-Schlacke                                                                  | 14                               | (12 - 16)     | 8                              | (6 - 9)      | 750                          | (360 - 960)   |
| Fe-Cr-Si-Schlacke                                                            | 9                                |               | 6                              |              | 10                           |               |
| Sn-Schlacke                                                                  | 1100                             | (1000 - 1200) | 300                            | (230 - 340)  | 330                          |               |
| Siemens-Martin-Schlacke                                                      | 20                               |               | 7                              |              | 22                           |               |
| Pb-Schlacke                                                                  | 270                              |               | 36                             |              | 200                          |               |
| S-Schlacke                                                                   | 12                               | (8 - 15)      | < 10                           |              | 58                           | (30 - 85)     |
| Frischschlacke                                                               | 19                               | (17 - 23)     | 6                              | (5 - 8)      | 20                           | (10 - 34)     |

| Baustoffe und sonstige Materialien           | Ra-226               |               | Th-232               |              | K-40                 |               |
|----------------------------------------------|----------------------|---------------|----------------------|--------------|----------------------|---------------|
|                                              | Mittelwert (Bereich) |               | Mittelwert (Bereich) |              | Mittelwert (Bereich) |               |
| spezifische Aktivität (Bq/kg TM)             |                      |               |                      |              |                      |               |
| Thomasschlacke (Belgien)                     | 19                   |               | -                    |              | -                    |               |
| Stahlschlacke                                | 10                   | (6 - 13)      | 4                    | (1 - 7)      | 11                   | (1 - 21)      |
| Kupolofenschlacke                            | 110                  |               | 47                   |              | 210                  |               |
| Verblasofenschlacke                          | 1000                 | (980 - 1100)  | 286                  | (260 - 310)  | -                    |               |
| Kesselschlacke                               | 68                   | (24 - 110)    | 54                   | (7 - 120)    | 200                  | (20 - 330)    |
| Hochofenschlacke                             | 100                  | (40 - 200)    | 100                  | (30 - 300)   | 500                  | (200 - 1000)  |
| Bergbauabraum                                | 700                  | (36 - 5900)   | 70                   | (27 - 100)   | 700                  | (40 - 1200)   |
| Aufbereitungsrückstände (Nichturanindustrie) | 170                  | (9 - 310)     | 84                   | (3 - 250)    | 130                  | (1 - 280)     |
| Braunkohlenfilterasche (Ostdeutschland)      | 82                   | (4 - 200)     | 51                   | (6 - 150)    | 147                  | (12 - 610)    |
| Flugasche (nicht spezifiziert)               | 200                  | (26 - 1110)   | 100                  | (14 - 300)   | 700                  | (170 - 1450)  |
| Chemiegips aus:                              |                      |               |                      |              |                      |               |
| Apatit                                       | 60                   | (40 - 70)     | < 20                 |              | -                    |               |
| Phosphorit                                   | 550                  | (300 - 1100)  | 20                   | (< 4 - 160)  | 110                  | (< 40 - 300)  |
| Rauchgasentschwefelung                       | 8                    | (3 - 70)      | 6                    | (4 - 20)     | 50                   | (< 20 - 80)   |
| Flussspat                                    | 35                   |               | 8                    |              | 280                  |               |
| Schwerspat                                   | 180                  |               | 17                   |              | 350                  |               |
| Feldspat                                     | 60                   | (40 - 100)    | 100                  | (70 - 200)   | 3000                 | (2000 - 4000) |
| Bauxit (Ungarn)                              | 170                  |               | 100                  |              | < 20                 |               |
| Bauxit (Zaire)                               | 240                  |               | 120                  |              | < 30                 |               |
| Bauxit (Guayana)                             | 33                   |               | 170                  |              | 66                   |               |
| Bauxit (Rotschlamm)                          | 200                  | (< 20 - 800)  | 400                  | (50 - 1000)  | 400                  | (< 20 - 1000) |
| Eisenerz (Brasilien)                         | 22                   |               | 4                    |              | -                    |               |
| Eisenerz (Indien)                            | 21                   |               | 2                    |              | 27                   |               |
| Rohphosphat (nicht spezifiziert)             | 1000                 | (100 - 2000)  | 40                   | (< 20 - 100) | 500                  | (< 40 - 900)  |
| Apatit (GUS)                                 | 30                   |               | 60                   |              | 100                  |               |
| Phosphorit (GUS)                             | 390                  |               | 25                   |              | 230                  |               |
| Phosphat (Marokko)                           | 1800                 |               | 26                   |              | -                    |               |
| Phosphat (GUS - Kola)                        | 59                   |               | 64                   |              | -                    |               |
| Magnetit (Erzgebirge)                        | 44                   |               | 3                    |              | 52                   |               |
| Mikrolithkonzentrat (Mosambique)             | 120 000              |               | 11 000               |              | -                    |               |
| Tantalitkonzentrat (Mosambique)              | 14 000               |               | 3900                 |              | -                    |               |
| Monazitsand (Indien, Sri Lanka)              | 600                  | (30 - 1000)   | 2000                 | (50 - 300)   | 40                   | (< 40 - 70)   |
| Monazitkonzentrat (Mosambique)               | 36 000               |               | 84 000               |              | -                    |               |
| Silberkonzentrat (Erzgebirge)                | 140                  |               | 150                  |              | 5200                 |               |
| Blähton und Blähschiefer                     | 40                   | (< 20 - 70)   | 70                   | (30 - 90)    | 600                  | (70 - 800)    |
| Hüttenbims                                   | 170                  | (110 - 230)   | 43                   | (24 - 62)    | 190                  | (180 - 190)   |
| Porensinter                                  | 37                   |               | 51                   |              | 690                  |               |
| Düngemittel (nicht spezifiziert)             | 400                  | (< 20 - 1000) | 20                   | (< 20 - 30)  | 4000                 | (< 40 - 8000) |
| Superphosphate                               |                      |               |                      |              |                      |               |
| (Deutschland)                                | 375                  | (230 - 520)   | 30                   | (15 - 44)    | 96                   | (52 - 140)    |
| (USA)                                        | 785                  | (780 - 790)   | 34                   | (20 - 48)    | -                    |               |
| (GUS)                                        | 110                  |               | 44                   |              | 120                  |               |
| (Belgien)                                    | 910                  |               | < 25                 |              | < 180                |               |
| PK-Dünger (Deutschland)                      | 370                  |               | 15                   |              | 5900                 |               |
| PN-Dünger                                    |                      |               |                      |              |                      |               |
| (Deutschland)                                | 310                  |               | 30                   |              | 41                   |               |
| (GUS)                                        | 460                  | (100 - 820)   | 29                   | (10 - 48)    | -                    |               |
| (USA)                                        | 115                  | (20 - 210)    | 39                   | (15 - 63)    | -                    |               |

| Baustoffe und sonstige Materialien | Ra-226<br>Mittelwert (Bereich)   |            | Th-232<br>Mittelwert (Bereich) |            | K-40<br>Mittelwert (Bereich) |             |
|------------------------------------|----------------------------------|------------|--------------------------------|------------|------------------------------|-------------|
|                                    | spezifische Aktivität (Bq/kg TM) |            |                                |            |                              |             |
| NPK-Dünger<br>(Deutschland)        | 270                              |            | 15                             |            | 5200                         |             |
| (GUS)                              | 9                                |            | 54                             |            | 1200                         |             |
| (Belgien)                          | 210                              |            | < 15                           |            | 5900                         |             |
| Koks                               | 30                               | (20 - 30)  | < 20                           |            | 70                           | (40 - 80)   |
| Steinkohle                         | 32                               | (5 - 150)  | 21                             | (5 - 63)   | 225                          | (7 - 700)   |
| Braunkohle                         | 10                               | (< 1 - 51) | 8                              | (< 1 - 58) | 22                           | (< 4 - 220) |
| Bitumen, Teer                      | < 20                             |            | < 20                           |            | 110 (37 - 260)               |             |

**Literatur**

- [1] Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung - **StrISchV**) vom 20. Juli 2001 (BGBl. I S. 1714, (2002, 1459)), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 7 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212).
- [2] Verordnung zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten, Verordnung (EU) Nr 305/2011 vom 03. März 2011
- [3] Europäische Kommission, Mandat M/366 EN concerning the execution of the standardisation work for the development of horizontal standardised assessment methods for harmonised approaches relating to dangerous substances under the construction products directive, Brüssel, 16. März 2005

## II GRUNDLAGEN ZUR KÜNSTLICHEN UMWELTRADIOAKTIVITÄT

### *(BASIC INFORMATION ON ARTIFICIAL RADIOACTIVITY IN THE ENVIRONMENT)*

Bearbeitet vom Bundesamt für Strahlenschutz, vom Deutschen Wetterdienst, der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, von der Bundesanstalt für Gewässerkunde, dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, vom Johann Heinrich von Thünen-Institut und vom Max-Rubner-Institut

## 1. Quellen künstlicher Radioaktivität (Sources of artificial radioactivity)

### 1.1 Kernwaffenversuche (Nuclear weapons tests)

Die Umweltradioaktivität bedingt durch Kernwaffenversuche ist seit Inkrafttreten des internationalen „Vertrages über die Einstellung von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser“ im Jahr 1963 ständig zurückgegangen. Dennoch sind langlebige Radionuklide wie Sr-90 und Cs-137 auch heute noch in der Umwelt vorhanden. Tabelle 1.1-1 und Abbildung 1.1-1 geben einen Überblick aller bekannt gewordenen Kernwaffenversuche in den Jahren 1945 - 2011. Die Zahl der Kernwaffenversuche kann bei Verwendung unterschiedlicher Informationsquellen differieren

Nach langjährigen Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft wurde am 24. September 1996 der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty, CTBT) zur Unterzeichnung aufgelegt. Er verbietet nukleare Versuchsexplosionen und soll die Weiterentwicklung und Verbreitung dieser Waffen verhindern. Die Vertragsorganisation mit Sitz in Wien (CTBTO) baut zurzeit mit Hilfe der Signatarstaaten ein weltweites Überwachungssystem mit einem Netz von 321 Messstationen (Internationales Messnetz, IMS) auf. Es ist in der Lage, eine nukleare Explosion von einer Kilotonne TNT-Äquivalent an jedem Ort der Erde mit hoher Wahrscheinlichkeit zu entdecken, zu identifizieren und auch zu lokalisieren. Dieses System beinhaltet 170 seismographische Stationen, 11 Hydroakustik- und 60 Infraschallstationen sowie 80 Spurenmessstationen für Radioaktivität in Luft. Das Radioaktivitätsmessnetz wird ergänzt durch 16 Radionuklidlaboratorien, deren wichtigste Aufgaben die Qualitätssicherung und die unabhängige Nachmessung von Proben bei außergewöhnlichen Messergebnissen der Radionuklidstationen sind. Das BFS ist im Auftrag des Auswärtigen Amtes für die Radionuklidmesstechnik und Bewertung von Radionukliddaten der CTBTO auf nationaler Ebene zuständig. Es ist für den Betrieb der deutschen Radionuklidstation auf dem Schauinsland bei Freiburg verantwortlich und in Zusammenarbeit mit der Vertragsorganisation an der Weiterentwicklung der Messtechnik und Optimierung des Verifikationssystems beteiligt.

Die einzige Radionuklidstation in Mitteleuropa befindet sich an der Station Schauinsland des BFS (Radionuklidstation 33, RN 33) in der Nähe von Freiburg. Dort sind seit 2003 automatische Messsysteme mit hoher Empfindlichkeit sowohl für den Nachweis von schwebstoffgebundener Radioaktivität als auch für den Nachweis der radioaktiven Xenonisotope Xe-135, Xe-133m, Xe-133 und Xe-131m in Betrieb. Der Probenentnahmezeitraum dieser kontinuierlichen Überwachungssysteme beträgt jeweils 24 Stunden. Die Daten beider Messsysteme der Radionuklidstation werden über Satellitenverbindung alle 2 Stunden an das internationale Datenzentrum der Vertragsorganisation in Wien geschickt. Das Messsystem für den Nachweis der aerosolpartikelgebundenen Radioaktivität (RASA) wurde im Dezember 2004 von der CTBTO zertifiziert und ist seitdem offizieller Bestandteil des IMS. Das Edelgasmesssystem SPALAX wurde im Rahmen eines von der CTBTO organisierten internationalen Tests von automatischen Edelgasmesssystemen installiert und befindet sich seitdem im Testbetrieb.

Am Morgen des 25.05.2009 um 02:54 Uhr MESZ hat Nordkorea - nach eigenen Angaben - einen unterirdischen Atomtest erfolgreich durchgeführt, nachdem es im April angekündigt hatte, seine Bemühungen um eine atomare Bewaffnung wieder aufzunehmen. Der Test wurde mit den seismischen Stationen des IMS registriert. Die aus den seismischen Signalen berechnete Stärke beträgt 9-18 kt TNT Äquivalent. Im Gegensatz zu dem Test am 09.10.2006, mit einer geschätzten Sprengkraft von etwas weniger als 1 kt TNT-Äquivalent, konnten von diesem Test keine Radionuklide in der Atmosphäre nachgewiesen werden. Bei dem Test im Jahre 2006 wiesen u. a. Messungen von Xe-133 an einer Radionuklidstation in Yellowknife (Kanada) darauf hin, dass das registrierte Ereignis tatsächlich ein Kernwaffentest war.

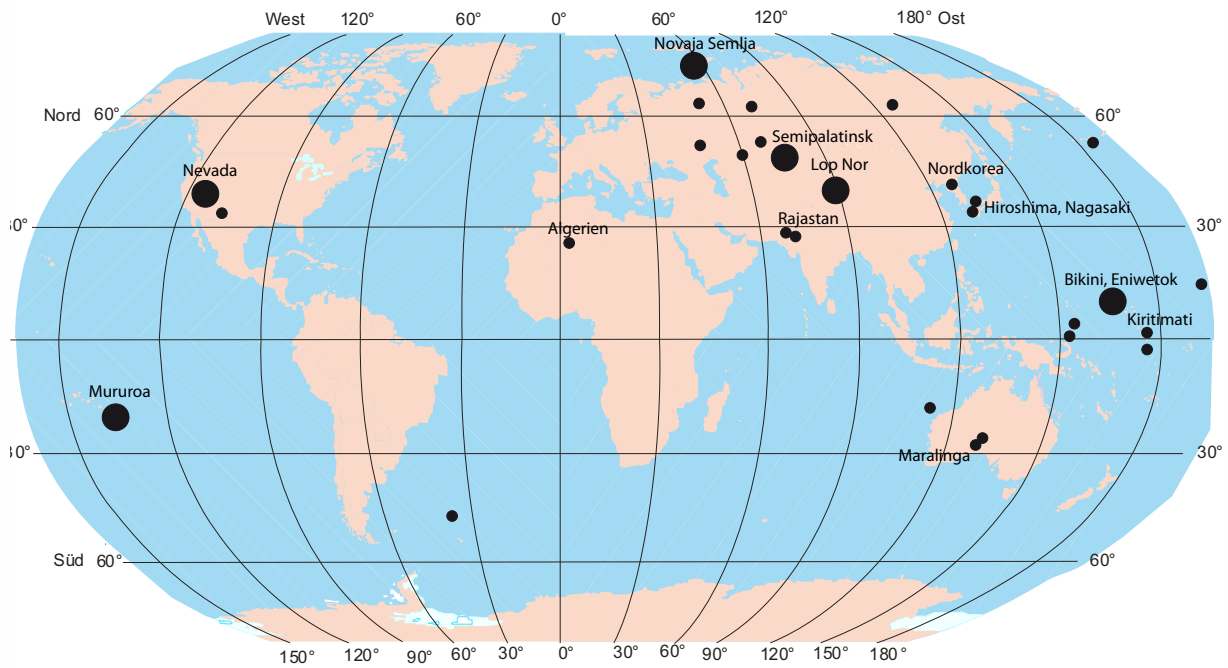
#### **Zivile und wissenschaftliche Nutzung des internationalen Messnetzes**

Neben den im März 2011 durch die Erdbeben und den Tsunami bei den Wellentechnologien verursachten Signalen wurden in der Folge des Reaktorunfalls in Fukushima an allen auf der Nordhalbkugel gelegenen Radionuklidmessstationen des IMS künstliche Radionuklide nachgewiesen. Die Messergebnisse an den Stationen des IMS trugen in den ersten Wochen nach dem Unglück sowohl zu einer Bewertung des Unfalls als auch zur Information über die Ausbreitung der radioaktiven Wolke, deren Zusammensetzung und Verdünnung bei. Das Verifikationsmessnetz zeigte in diesem Stresstest sehr deutlich seine Wichtigkeit für eine zivile (z. B. Notfallschutz) und wissenschaftliche Nutzung der Daten auf.



Tabelle G II 1.1-1 Anzahl der Kernwaffenversuche in den Jahren 1945 - 2011 a)  
(Number of nuclear weapons tests in the years 1945 - 2011) a)

| Jahr  | Anzahl der Kernwaffenversuche in |                |                    |                |                |                |               |                |               |                |                |                |                |
|-------|----------------------------------|----------------|--------------------|----------------|----------------|----------------|---------------|----------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
|       | USA                              |                | UdSSR/<br>Russland |                | Großbritannien |                | Frankreich    |                | China         |                | Indien         | Pakis-<br>tan  | Nord-<br>korea |
|       | atmo-<br>sph.                    | unter-<br>ird. | atmo-<br>sph.      | unter-<br>ird. | atmo-<br>sph.  | unter-<br>ird. | atmo-<br>sph. | unter-<br>ird. | atmo-<br>sph. | unter-<br>ird. | unter-<br>ird. | unter-<br>ird. | unter-<br>ird. |
| 1945  | 3                                | -              | -                  | -              | -              | -              | -             | -              | -             | -              | -              | -              | -              |
| 1946  | 2                                | -              | -                  | -              | -              | -              | -             | -              | -             | -              | -              | -              | -              |
| 1948  | 3                                | -              | -                  | -              | -              | -              | -             | -              | -             | -              | -              | -              | -              |
| 1949  | -                                | -              | 1                  | -              | -              | -              | -             | -              | -             | -              | -              | -              | -              |
| 1951  | 16                               | -              | 2                  | -              | -              | -              | -             | -              | -             | -              | -              | -              | -              |
| 1952  | 10                               | -              | -                  | -              | 1              | -              | -             | -              | -             | -              | -              | -              | -              |
| 1953  | 11                               | -              | 5                  | -              | 2              | -              | -             | -              | -             | -              | -              | -              | -              |
| 1954  | 6                                | -              | 10                 | -              | -              | -              | -             | -              | -             | -              | -              | -              | -              |
| 1955  | 14                               | 1              | 6                  | -              | -              | -              | -             | -              | -             | -              | -              | -              | -              |
| 1956  | 17                               | -              | 9                  | -              | 6              | -              | -             | -              | -             | -              | -              | -              | -              |
| 1957  | 23                               | 5              | 16                 | -              | 7              | -              | -             | -              | -             | -              | -              | -              | -              |
| 1958  | 52                               | 14             | 34                 | -              | 5              | -              | -             | -              | -             | -              | -              | -              | -              |
| 1960  | -                                | -              | -                  | -              | -              | -              | 3             | -              | -             | -              | -              | -              | -              |
| 1961  | -                                | 10             | 58                 | 1              | -              | -              | 1             | 1              | -             | -              | -              | -              | -              |
| 1962  | 40                               | 57             | 78                 | 1              | -              | 2              | -             | 1              | -             | -              | -              | -              | -              |
| 1963  | -                                | 45             | -                  | -              | -              | -              | -             | 3              | -             | -              | -              | -              | -              |
| 1964  | -                                | 48             | -                  | 9              | -              | 2              | -             | 3              | 1             | -              | -              | -              | -              |
| 1965  | -                                | 39             | -                  | 15             | -              | 1              | -             | 4              | 1             | -              | -              | -              | -              |
| 1966  | -                                | 49             | -                  | 19             | -              | -              | 5             | 1              | 3             | -              | -              | -              | -              |
| 1967  | -                                | 42             | -                  | 23             | -              | -              | 3             | -              | 2             | -              | -              | -              | -              |
| 1968  | -                                | 72             | -                  | 23             | -              | -              | 5             | -              | 1             | -              | -              | -              | -              |
| 1969  | -                                | 61             | -                  | 24             | -              | -              | -             | -              | 1             | 1              | -              | -              | -              |
| 1970  | -                                | 60             | -                  | 21             | -              | -              | 8             | -              | 1             | -              | -              | -              | -              |
| 1971  | -                                | 28             | -                  | 29             | -              | -              | 5             | -              | 1             | -              | -              | -              | -              |
| 1972  | -                                | 32             | -                  | 31             | -              | -              | 3             | -              | 2             | -              | -              | -              | -              |
| 1973  | -                                | 27             | -                  | 22             | -              | -              | 5             | -              | 1             | -              | -              | -              | -              |
| 1974  | -                                | 25             | -                  | 27             | -              | 1              | 7             | -              | 1             | -              | 1              | -              | -              |
| 1975  | -                                | 23             | -                  | 35             | -              | -              | -             | 2              | -             | 1              | -              | -              | -              |
| 1976  | -                                | 20             | -                  | 27             | -              | 1              | -             | 5              | 3             | 1              | -              | -              | -              |
| 1977  | -                                | 23             | -                  | 36             | -              | -              | -             | 9              | 1             | -              | -              | -              | -              |
| 1978  | -                                | 20             | -                  | 55             | -              | 2              | -             | 11             | 2             | -              | -              | -              | -              |
| 1979  | -                                | 15             | -                  | 52             | -              | 1              | -             | 10             | -             | -              | -              | -              | -              |
| 1980  | -                                | 14             | -                  | 43             | -              | 3              | -             | 12             | 1             | -              | -              | -              | -              |
| 1981  | -                                | 16             | -                  | 37             | -              | 1              | -             | 12             | -             | -              | -              | -              | -              |
| 1982  | -                                | 18             | -                  | 34             | -              | 1              | -             | 10             | -             | 1              | -              | -              | -              |
| 1983  | -                                | 19             | -                  | 37             | -              | 1              | -             | 9              | -             | 2              | -              | -              | -              |
| 1984  | -                                | 18             | -                  | 52             | -              | 2              | -             | 8              | -             | 2              | -              | -              | -              |
| 1985  | -                                | 17             | -                  | 10             | -              | 1              | -             | 8              | -             | -              | -              | -              | -              |
| 1986  | -                                | 14             | -                  | 0              | -              | 1              | -             | 8              | -             | -              | -              | -              | -              |
| 1987  | -                                | 16             | -                  | 39             | -              | 1              | -             | 8              | -             | 1              | -              | -              | -              |
| 1988  | -                                | 18             | -                  | 29             | -              | -              | -             | 8              | -             | 1              | -              | -              | -              |
| 1989  | -                                | 15             | -                  | 11             | -              | 1              | -             | 9              | -             | -              | -              | -              | -              |
| 1990  | -                                | 10             | -                  | 8              | -              | 1              | -             | 6              | -             | 2              | -              | -              | -              |
| 1991  | -                                | 9              | -                  | -              | -              | 1              | -             | 6              | -             | -              | -              | -              | -              |
| 1992  | -                                | 8              | -                  | -              | -              | -              | -             | -              | -             | 2              | -              | -              | -              |
| 1993  | -                                | -              | -                  | -              | -              | -              | -             | -              | -             | 1              | -              | -              | -              |
| 1994  | -                                | -              | -                  | -              | -              | -              | -             | -              | -             | 2              | -              | -              | -              |
| 1995  | -                                | -              | -                  | -              | -              | -              | -             | 5              | -             | 2              | -              | -              | -              |
| 1996  | -                                | -              | -                  | -              | -              | -              | -             | 1              | -             | 2              | -              | -              | -              |
| 1998  | -                                | -              | -                  | -              | -              | -              | -             | -              | -             | -              | 5              | 6              | -              |
| 2006  | -                                | -              | -                  | -              | -              | -              | -             | -              | -             | -              | -              | -              | 1              |
| 2009  | -                                | -              | -                  | -              | -              | -              | -             | -              | -             | -              | -              | -              | 1              |
| Summe | 197                              | 908            | 219                | 750            | 21             | 24             | 45            | 160            | 22            | 22             | 6              | 6              | 2              |



**Abbildung G II 1.1-1**Orte der bisher durchgeführten Kernexplosionen (verändert nach UNSCEAR)  
*(Locations of nuclear explosions to date - modified according to data of UNSCEAR)*

## 1.2 Reaktorunfälle von Tschernobyl und Fukushima *(accidents of Chernobyl and Fukushima)*

### Tschernobyl

Seit der Jahrtausendwende trägt nur noch Cs-137 mit 30 Jahren Halbwertszeit nennenswert zur Strahlenexposition durch den Reaktorunfall in Tschernobyl bei. Dieser Beitrag von gut 10 Mikrosievert pro Jahr ( $\mu\text{Sv/a}$ ) ist hauptsächlich auf die Bodenstrahlung zurück zu führen. Der Beitrag zur inneren Strahlenbelastung ist dagegen mit weniger als  $1 \mu\text{Sv/a}$  gering. Bei einer mittleren Bodenbelastung von z. B.  $3000 \text{ Bq/m}^2$  beträgt die Strahlenexposition durch Bodenstrahlung im Freien etwa  $10 \mu\text{Sv}$ , in Gebäuden etwa  $2 \mu\text{Sv}$  pro Jahr. Dem liegt ein Abschirmfaktor in Gebäuden von 0,15 zu Grunde. Bei einer Aufenthaltsdauer von täglich 5 Stunden im Freien ergibt sich daraus eine durchschnittliche Strahlenbelastung von  $5 \mu\text{Sv/a}$  (zum Vergleich: 1986 ca.  $70 \mu\text{Sv}$ , siehe Tabelle 1.2-1). In Gebieten, die eine höhere Ablagerung aufweisen, z. B. in höher kontaminierten Gebieten im Bayerischen Wald, kann die Jahresdosis bei einer Bodenbelegung von  $70\,000 \text{ Bq/m}^2$  [1] nach wie vor  $90 \mu\text{Sv}$  pro Jahr erreichen. Die durch externe Strahlung natürlich radioaktiver Nuklide verursachte effektive Dosis (siehe Grundlagenteil 1.1 [Natürlich radioaktive Stoffe im Boden](#)) beträgt im Vergleich dazu im Mittel  $400 \mu\text{Sv}$  pro Jahr (ohne kosmische Strahlung).

Insgesamt ergibt sich für die Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland eine durch Radionuklide aus dem Reaktorunfall von Tschernobyl verursachte mittlere effektive Dosis, die schon seit einigen Jahren unter  $15 \mu\text{Sv}$  liegt. Diese Strahlenexposition wird zu mehr als 90 % durch die Bodenstrahlung von abgelagertem Cs-137 verursacht und wird entsprechend der Halbwertszeit dieses Radionuklids von ca. 30 Jahren in den folgenden Jahren um etwa 2,3 % pro Jahr zurückgehen. Im Vergleich zur mittleren effektiven Dosis durch natürliche Strahlenquellen von  $2100 \mu\text{Sv}$  pro Jahr ist der Dosisbeitrag durch Tschernobyl in Deutschland sehr gering (siehe Tabelle [Seite 12](#)).

**Tabelle G II 1.2-1 Mittlere effektive Dosis durch den Reaktorunfall in Tschernobyl für Erwachsene in Deutschland**  
*(Mean effective dose to adults in Germany from the Chernobyl accident)*

| Jahr      | externe Strahlenexposition (mSv/a) | interne Strahlenexposition (mSv/a) | gesamte Strahlenexposition (mSv/a) |
|-----------|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| 1986      | ca. 0,07 <sup>a</sup>              | ca. 0,04 <sup>b</sup>              | ca. 0,11                           |
| 1987      | ca. 0,03                           | ca. 0,04 <sup>c</sup>              | ca. 0,07                           |
| 1988      | ca. 0,025                          | ca. 0,015 <sup>d</sup>             | ca. 0,04                           |
| 1989      | ca. 0,02                           | ca. 0,01                           | ca. 0,03                           |
| 1990      | ca. 0,02                           | < 0,01                             | ca. 0,025                          |
| 1991-1993 | < 0,02                             | < 0,01                             | ca. 0,02 <sup>e</sup>              |
| 1994      | < 0,02                             | < 0,01                             | < 0,02                             |
| 1995-1999 | < 0,015                            | < 0,001                            | < 0,02                             |
| ab 2000   | < 0,012                            | < 0,001                            | < 0,015                            |

- a) Im Münchener Raum um etwa den Faktor 4, im Berchtesgadener Raum und anderen hoch belasteten Gebieten um etwa den Faktor 10 höher; dies gilt in etwa auch für die folgenden Jahre
- b) In Bayern um etwa den Faktor 4, in Südbayern um etwa den Faktor 6 höher
- c) In Bayern um etwa den Faktor 3, in Südbayern um etwa den Faktor 6 höher
- d) Die regionalen Unterschiede sind nicht mehr so stark ausgeprägt wie in den Vorjahren
- e) Die mittlere effektive Dosis wird ab 1991 fast ausschließlich durch die Bodenstrahlung des deponierten Cs-137 verursacht

### Fukushima

Ausführliche Darstellungen zur Auswirkung des Unfalls in Fukushima im Jahr 2011 enthalten die Jahresberichte über „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ des BMUB für die Jahre 2011 und 2012.

### Literatur

- [1] Fielitz U: „Untersuchungen zum Verhalten von Radiocäsium in Wildschweinen und anderen Biomedien des Waldes“, In: BMUB, Schriftenreihe Reaktorsicherheit und Strahlenschutz, BMUB-2005-675  
[www.bmub.bund.de/fileadmin/bmu-import/files/strahlenschutz/schriftenreihe\\_reaktorsicherheit\\_strahlenschutz/application/pdf/schriftenreihe\\_rs675.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/bmu-import/files/strahlenschutz/schriftenreihe_reaktorsicherheit_strahlenschutz/application/pdf/schriftenreihe_rs675.pdf)

### 1.3 Anlagen nach Atomgesetz - Allgemeine Angaben *(Facilities according to the Atomic Energy Act - general data)*

Der aktuelle Bestand kerntechnischer Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland ist in [Teil B - II -1.5](#) dargestellt. Für die Ableitung radioaktiver Stoffe aus kerntechnischen Anlagen und die daraus resultierende Strahlenexposition der Bevölkerung gelten die Vorschriften der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV). Die Begrenzung der Ableitung radioaktiver Stoffe ist in § 47 StrlSchV geregelt. Für die Planung, die Errichtung, den Betrieb, die Stilllegung, den sicheren Einschluss und den Abbau von Anlagen oder Einrichtungen sind hier jeweils Grenzwerte für die durch Ableitungen radioaktiver Stoffe mit Luft und Wasser aus diesen Anlagen oder Einrichtungen bedingte Strahlenexposition von Einzelpersonen der Bevölkerung im Kalenderjahr festgelegt. Für die effektive Dosis beispielsweise beträgt der Grenzwert jeweils 300 µSv über Luft bzw. Wasser, für die Schilddrüsendosis 900 µSv pro Jahr.

Bei kerntechnischen Anlagen werden von der zuständigen Genehmigungsbehörde im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren zusätzlich Höchstwerte für die Ableitung radioaktiver Stoffe mit Fortluft und Abwasser festgelegt. In einem radioökologischen Gutachten ist dabei nachzuweisen, dass auch bei voller Ausschöpfung dieser Genehmigungswerte die Dosisgrenzwerte nach § 47 StrlSchV nicht überschritten werden. Darüber hinaus besteht nach § 6 StrlSchV die Verpflichtung, jede Strahlenexposition auch unterhalb der Grenzwerte so gering wie möglich zu halten.

Die Ableitungen aus Anlagen oder Einrichtungen sind nach § 48 StrlSchV zu überwachen und nach Art und Aktivität spezifiziert der zuständigen Aufsichtsbehörde mindestens jährlich mitzuteilen. Die Anforderungen der Emissions- und Immissionsüberwachung sind in der „Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen“ (REI) aufgeführt. Ziel dieser Richtlinie ist es, eine Beurteilung der aus der Ableitung radioaktiver Stoffe mit Fortluft und Abwasser resultierenden Strahlenexposition des Menschen zu ermöglichen und die Kontrolle der Einhaltung der Emissions- und Dosisgrenzwerte zu gewährleisten.

Die im Rahmen der Emissionsüberwachung bei Kernkraftwerken erforderlichen Messungen, die Dokumentation der Messergebnisse und die Berichterstattung an die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde sind gemäß den sicherheitstechnischen Regeln des Kerntechnischen Ausschusses (KTA) 1503.1 (Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit

der Kaminfortluft bei bestimmungsgemäßem Betrieb) und 1504 (Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit Wasser) durchzuführen. Die Überwachung der Emissionen der Forschungsreaktoren erfolgt gemäß der KTA-Regel 1507 (Überwachung der Ableitungen radioaktiver Stoffe bei Forschungsreaktoren).

Die Messprogramme gliedern sich in die Teile „Überwachungs- und Bilanzierungsmessungen des Betreibers“ und „Kontrolle der Bilanzierungsmessungen des Betreibers durch einen unabhängigen Sachverständigen“. Dabei hat der Betreiber einer kerntechnischen Anlage sämtliche Ableitungen von Radionukliden zu erfassen und zu bilanzieren, um eine Grundlage für die Beurteilung der Strahlenexposition in der Umgebung der Anlage zu schaffen. Die von den Betreibern vorzunehmenden Messungen werden durch Kontrollmessungen behördlich eingeschalteter Sachverständiger (Landesmessstellen, Bundesamt für Strahlenschutz) entsprechend der Richtlinie zur „Kontrolle der Eigenüberwachung radioaktiver Emissionen aus Kernkraftwerken“ überprüft. Betreiber und Sachverständige sind gehalten, zur internen Kontrolle der Messqualität an vom Bundesamt für Strahlenschutz in Zusammenarbeit mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt durchgeführten Ringvergleichen teilzunehmen. Beim Ringvergleich werden identische Proben von verschiedenen Laboratorien untersucht. Ein Vergleich der Ergebnisse ermöglicht Aussagen über Messqualität und -genauigkeit der verschiedenen Labore.

Die Überwachung der Emissionen wird ergänzt durch die Überwachung der Immissionen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen. Auch bei der Umgebungsüberwachung ist ein Messprogramm vom Betreiber der Anlage und ein ergänzendes und kontrollierendes Programm von unabhängigen Messstellen durchzuführen. Diese Überwachungsprogramme sind für die jeweilige kerntechnische Anlage unter Berücksichtigung örtlicher und anlagenspezifischer Gegebenheiten zu erstellen. Für die Beurteilung der Immissionsverhältnisse in der Umgebung von Kernkraftwerken sind die für die Ausbreitung radioaktiver Stoffe bedeutsamen meteorologischen Einflussgrößen gemäß der KTA-Regel 1508 (Instrumentierung zur Ermittlung der Ausbreitung radioaktiver Stoffe in der Atmosphäre) zu messen und zu registrieren. Die Ergebnisse der Immissionsüberwachung dienen der Beweissicherung, der Beurteilung der Einhaltung der Dosisgrenzwerte im bestimmungsgemäßen Betrieb sowie zur Beurteilung von Störfallauswirkungen.

Über diese Überwachungsprogramme hinaus verfügen die atomrechtlichen Aufsichtsbehörden mit der Kernreaktor-Fernüberwachung über Systeme zur laufenden Kontrolle sicherheitsrelevanter Betriebs-, Emissions- und Immissionsdaten, um sich von der Einhaltung der den Strahlenschutz betreffenden rechtlichen Verpflichtungen der Betreiber zu überzeugen.

Die bilanzierten Jahreswerte der Ableitung radioaktiver Stoffe mit Fortluft und Abwasser aus kerntechnischen Anlagen, dem Endlager Morsleben und der Schachtanlage Asse II sind in [Teil B - II -2.1.5](#) und [2.2.4](#) zusammengefasst.

Die Messwerte aus der Schachtanlage Asse II (Daten der Betreiber) werden hier seit dem Berichtsjahr 2007 auch dargestellt. In der Schachtanlage Asse II wurden in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts Kali- und Steinsalze abgebaut. Von 1965 bis zum 31.12.2008 betrieb das Helmholtz Zentrum München (vormals GSF) das Bergwerk im Auftrag des Bundesforschungsministeriums nach Bergrecht und nutzte es, um die Handhabung von radioaktiven Abfällen in einem Endlager zu erproben. Zwischen 1967 und 1978 wurden etwa 47 000 m<sup>3</sup> radioaktive Abfälle in der Schachtanlage Asse II eingelagert.

Im September 2008 hat das Bundeskabinett entschieden, die Schachtanlage Asse II zukünftig verfahrensrechtlich wie ein Endlager zu behandeln und den Betrieb einschließlich der Stilllegung dem BfS zu übertragen.

Der Betrieb und damit der Übergang der Gesamtverantwortung auf das BfS erfolgte zum 1.1.2009.

## 2. Aktivitätsmessungen und Messnetze (*Activity measurements and monitoring networks*)

Die Notwendigkeit zur Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt ergab sich ursprünglich als Folge der erforderlichen Untersuchungen des radioaktiven Fallout der Kernwaffenversuche in den 50er und 60er Jahren. Zur Umsetzung der Verpflichtungen des Euratomvertrags von 1957 und im Zuge der großtechnischen friedlichen Nutzung der Kernenergie wurde die Überwachung ausgeweitet und zunehmend gesetzlich geregelt, zusätzlich wurde ab 1990 - nach der Wiedervereinigung – die Überwachung der bergbaulichen Altlasten in den neuen Bundesländern integriert.

Nach Inbetriebnahme von Forschungsreaktoren und dem großtechnischen Einsatz der Kernspaltung zur Energiegewinnung in Deutschland in den 60er Jahren wurde zusätzlich zur Überwachung der Umweltradioaktivität die Umgebungsüberwachung kerntechnischer Anlagen bezüglich Emissionen und Immissionen von Radionukliden erforderlich. Die einzelnen Messaufgaben für die Betreiber und die behördlichen Messstellen sind in der „Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen“ (REI) festgesetzt. Diese im Jahr 1993 verabschiedete Richtlinie wurde nach der Novellierung der Strahlenschutzverordnung im Jahr 2001 überarbeitet und gilt seit dem 01.01.2006 in der neuen Fassung.

Die Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt erfolgt zum Schutz der Bevölkerung und soll eine Beurteilung ermöglichen, in welchem Maße der Mensch und die Umwelt ionisierender Strahlung durch Kontaminationen ausgesetzt sind.

## Überwachung der Umweltradioaktivität

Gegenstand der in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Integrierten Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (AVV-IMIS) festgelegten Messprogramme zur Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt sind radioaktive Stoffe künstlichen und natürlichen Ursprungs, die infolge von Tätigkeiten des Menschen in die Umwelt gelangen und so zu einer erhöhten Strahlenexposition führen können. Insbesondere müssen die Programme für die Überwachung der Aktivitätskonzentration bzw. der spezifischen Aktivitäten von Radionukliden in Umweltmedien die langfristigen Auswirkungen von Kernwaffenexplosionen und die großräumigen und globalen Folgen des Betriebes von Anlagen des Kernbrennstoff-Kreislaufes im In- und Ausland berücksichtigen. Die Überwachung dieser Kontaminationen erfolgt großräumig; in Teilbereichen werden auch entsprechende Veränderungen des Pegels der Umweltradioaktivität durch Anwendung von Radioisotopen in Medizin, Forschung und Industrie mit erfasst. Zur Gewinnung von Referenzwerten für die Beurteilung von Ereignissen mit möglichen, nicht unerheblichen radiologischen Auswirkungen ist die routinemäßige Durchführung der Überwachung der Aktivitätskonzentrationen bzw. der spezifischen Aktivitäten von Radionukliden in Umweltmedien erforderlich. Diese Messaufgabe wird von Verwaltungsbehörden des Bundes und der Länder erfüllt. Diese Messungen decken auch die Anforderungen des engmaschigen Überwachungsnetzes (dense network) der EU in der „Empfehlung der Kommission zur Anwendung des Artikels 36 Euratom-Vertrag betreffend die Überwachung des Radioaktivitätsgehaltes der Umwelt zur Ermittlung der Exposition der Gesamtbevölkerung“ [1] ab.

Dabei ist Aufgabe des Bundes die großräumige Ermittlung der Radioaktivität in den Umweltbereichen, in denen sich der Transport radioaktiver Stoffe vollzieht, sowie des daraus resultierenden integralen und nuklidspezifischen Strahlenpegels im Bundesgebiet. Dies erfolgt insbesondere durch die Ermittlung der Radioaktivität in Luft und Niederschlag, auf dem Boden, in den Bundeswasserstraßen, in Nord- und Ostsee einschließlich der Küstengewässer sowie durch Messung der externen Strahlenbelastung. Zur kontinuierlichen Ermittlung von Aktivitätskonzentrationen in der Luft und im aquatischen Bereich bzw. der Gamma-Ortsdosisleistung werden von den zuständigen Bundesbehörden eigene, automatische Messnetze betrieben, die bei Überschreitung bestimmter Schwellenwerte eine Frühwarnung absetzen können und eine ständig eingerichtete Rufbereitschaft aktivieren. Somit ist ein frühzeitiges und schnelles Erkennen des Eintrags von künstlicher Radioaktivität in die Umwelt möglich. In Ergänzung zu den Messungen, die der Erhebung der Referenzwerte dienen, werden im Bereich Luft Messungen im Rahmen der Spurenanalyse durchgeführt. Diese Messungen mit Hilfe empfindlichster Methoden dienen der Ermittlung der Aktivitätskonzentrationen von Radionukliden in der Luft, um kurz- und langfristige Änderungen auf niedrigstem Aktivitätsniveau verfolgen zu können.

Die Länder ermitteln in ihren ca. 50 Messlabors die Radioaktivität

- in Lebensmitteln,
- in Futtermitteln,
- in Trinkwasser, Grundwasser und in oberirdischen Gewässern,
- in Abwässern, im Klärschlamm, in Abfällen,
- in und auf dem Boden sowie
- in Pflanzen.

Die Probenentnahmen erfolgen in regelmäßigen Zeitabständen an festgelegten Orten, die möglichst repräsentativ für einen größeren Bereich sind.

Zur Erfüllung der Anforderungen des „weitmaschigen Überwachungsnetzes“ (sparse network) der EU [1] ist ein ergänzendes Messprogramm ausgewiesen. Dazu wird Deutschland für die Probenentnahme in vier geographische Regionen (Nord, Mitte, Süd und Ost) eingeteilt. Das „weitmaschige Überwachungsnetz“ soll für jede Region und für jedes Probenmedium zumindest eine für diese Region repräsentative Messstelle oder Probenentnahmestelle umfassen. An diesen Orten sollen hoch empfindliche Messungen durchgeführt werden, die ein klares Bild über die tatsächlichen Niveaus und Trends der Aktivitätswerte vermitteln. Die zu untersuchenden Umweltmedien sind Luft (Aerosolpartikel) und Oberflächenwasser, Trinkwasser, Milch und Gesamtnahrung.

Die Emissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen nach der REI dient der Erfassung der aus Ableitungen radioaktiver Stoffe mit Luft und Wasser resultierenden Strahlenexposition des Menschen und einer Kontrolle der Einhaltung von maximal zulässigen Aktivitätsabgaben sowie von Dosisgrenzwerten. Die Emissionsüberwachung wird durch Messungen der Immissionsüberwachung in der Umgebung kerntechnischer Anlagen ergänzt. Die Messungen im Rahmen der Emissions- und Immissionsüberwachung werden vom Genehmigungsinhaber durchgeführt; zusätzlich erfolgen als Kontrolle Messungen durch unabhängige Messstellen.

Nach § 48 Abs. 1 StrlSchV ist u. a. dafür zu sorgen, dass die Ableitung radioaktiver Stoffe überwacht und nach Art und Aktivität spezifiziert wird (Emissionsüberwachung). Zu diesem Zweck werden die Ableitungen radioaktiver Stoffe mit Luft und Wasser erfasst. Aus den Ergebnissen der Emissionsüberwachung wird die Strahlenexposition in der Umgebung des Emittenten ermittelt. Die Überwachung von Ableitungen radioaktiver Stoffe mit Spezifikation nach Art und Aktivität ist Grundlage für die Beurteilung der Einhaltung der maximal zulässigen Aktivitätsabgaben. Die Emissionsüberwachung muss sowohl für den bestimmungsgemäßen Betrieb (§ 47 Abs.1 StrlSchV) als auch für den Störfall/Unfall eine Beurteilung erlauben, ob die Dosisgrenzwerte oder Eingreifrichtwerte der Strahlenschutzvorsorge und des Katastrophenschutzes überschritten werden. Für eine schnelle Verfügbarkeit von Messwerten zur Abschätzung radiologischer Auswirkungen werden auch hier automatisch arbeitende Messeinrichtungen eingesetzt.



Ergänzend zu den Messungen zur Überwachung der Ableitungen aus kerntechnischen Anlagen werden Messungen in der Umgebung durchgeführt (Immissionsüberwachung). Sie dienen als zusätzliche Kontrolle der Einhaltung von Dosisgrenzwerten und damit indirekt auch der Ableitungen. Die hierzu erforderlichen Nachweisgrenzen für Dosisleistungsmessungen und Radionuklidbestimmungen sind abhängig von den Dosisbeiträgen durch äußere und innere Bestrahlung zur Gesamtdosis festzulegen. Bei der Immissionsüberwachung werden die Umweltmedien Luft, Niederschlag, Boden, Bewuchs, Milch, Oberflächenwasser der Binnengewässer, Fische, Wasserpflanzen, Grund- und Trinkwasser und pflanzliche Nahrungsmittel beprobt und gemessen.

Messungen im bestimmungsgemäßen Betrieb sollen langfristige Veränderungen infolge von betrieblichen Ableitungen radioaktiver Stoffe mit Luft und Wasser an den Stellen aufzeigen, die für die verschiedenen Expositionspfade relevant sind. Daher werden primär die radioaktiven Stoffe in den Transportmedien Luft und Wasser regelmäßig erfasst. Darüber hinaus werden Untersuchungen in den Ernährungsketten und in einzelnen Bereichen der Umwelt an Stellen, an denen sich langfristig bevorzugt radioaktive Stoffe ansammeln können (z. B. im Sediment von Gewässern), sowie an Referenzorten (z. B. außerhalb des Nahbereichs von Anlagen) durchgeführt. Die zu überwachenden Nahrungsmittel pflanzlicher oder tierischer Herkunft sollen für die Umgebung des Standortes typisch sein und einen wesentlichen Beitrag zu der gesamten Ingestionsdosis erwarten lassen.

In den Transportmedien Luft und Wasser sind die Gamma-Ortsdosis und die Gamma-Ortsdosisleistung zu messen; ferner sind Messungen von gasförmigen Stoffen (z. B. elementares Radioiod) und von Aerosolen zur Bestimmung der Radioaktivitätskonzentration in Luft sowie der Radioaktivität im Niederschlag durchzuführen. Weiterhin werden Oberflächen-, Grund- und Trinkwasser überwacht, wobei die Überwachung des Oberflächenwassers in der Regel durch die Bestimmung der Radioaktivität im Sediment, in Wasserpflanzen und in Fisch ergänzt wird.

Die Probenentnahme- und Messorte sind anlagenspezifisch. Sie befinden sich bevorzugt dort, wo auf Grund der Verteilung der emittierten radioaktiven Stoffe in der Umwelt durch Aufenthalt oder durch Verzehr dort erzeugter Lebensmittel ein maßgeblicher Dosisbeitrag zu erwarten ist. Zum Vergleich werden Probenentnahme- und Messorte berücksichtigt, an denen keine Beeinflussung der Messwerte durch den Betrieb der Anlage zu erwarten ist (Referenzorte).

### Nachweisgrenzen bei radiometrischen Verfahren

Die Nachweisgrenze ist ein auf der Basis statistischer Verfahren festgelegter Kennwert zur Beurteilung der Nachweismöglichkeit eines Messverfahrens. Der Wert der Nachweisgrenze gibt an, welcher kleinste Beitrag einer Größe bei dem gewählten Messverfahren bei vorgegebener Fehlerwahrscheinlichkeit noch nachgewiesen werden kann.

In der Kernstrahlungsmesstechnik ist die Nachweisgrenze ein spezieller, berechneter Wert einer Größe (z. B. Aktivität, Aktivitätskonzentration, spezifische Aktivität), der mit einem vorgegebenen Richtwert (bisweilen als geforderte Nachweisgrenze bezeichnet) verglichen wird, um zu entscheiden, ob ein Messverfahren für einen bestimmten Messzweck geeignet ist.

Die Nachweisgrenze einer Größe ist somit ein Charakteristikum des Messverfahrens für diese Größe, einschließlich der Messeinrichtung. Sie hängt von verschiedenen Parametern des Messverfahrens ab. Dazu gehören das Ansprechvermögen des Detektors, die räumliche Anordnung von Messpräparat und Detektor (Messgeometrie), die Messdauer, die Strahlungsart und das Vorgehen, wie z. B. Menge oder Anteil der Probe im Messpräparat. Sie ist auch abhängig von den Unsicherheiten anderer einzelner Beiträge, wie etwa dem Volumen bei der Aktivitätskonzentration, zum Wert der Messgröße.

Berechnet wird die Nachweisgrenze mit Methoden der Statistik als der kleinste Wert der Messgröße, für den bei Anwendung einer vorgegebenen Entscheidungsregel die Wahrscheinlichkeit dafür, irrtümlich anzunehmen, es läge kein Beitrag des Messpräparates auf das Messergebnis vor, höchstens  $\alpha$  beträgt (Fehler 2. Art). Dieser kleinste Wert der Messgröße kann somit mit dem gewählten Messverfahren mit einer statistischen Sicherheit von  $1-\beta$  nachgewiesen werden [2].

Die geforderte Nachweisgrenze einer Messgröße, wie sie im gesetzlichen und untergesetzlichem Regelwerk vorgeschrieben ist, gibt den zulässigen Höchstwert der Nachweisgrenze der relevanten Messgröße bei dem verwendeten Verfahren an. Die wirkliche Nachweisgrenze bei dem verwendeten Verfahren ist meist wesentlich kleiner als die gesetzlich geforderte Nachweisgrenze. Letztere wird in vielen Fällen von vorgegebenen Grenz- bzw. Richtwerten anderer Größen, z. B. des Grenzwertes der Dosisleistung, der Dosis oder einer Aktivitätskonzentration, abgeleitet.

Die geforderten Nachweisgrenzen sind abhängig vom Überwachungsziel des jeweiligen Messprogramms. So sind z. B. für die Erfassung von Referenzwerten im Rahmen der Umweltüberwachung niedrigere Nachweisgrenzen erforderlich als zur Kontrolle von Eingreifrichtwerten bei einem möglichen Ereignisfall. Darüber hinaus sind die Nachweisgrenzen innerhalb einzelner Messprogramme abhängig vom untersuchten Umweltmedium bzw. der Probenmatrix und der Strahlungsart des nachzuweisenden Radionuklids.

### Literatur

- [1] Empfehlung der Kommission vom 08. Juni 2000 zur Anwendung des Artikels 36 Euratom-Vertrag betreffend die Überwachung des Radioaktivitätsgehaltes der Umwelt zur Ermittlung der Exposition der Gesamtbevölkerung, Amtsblatt Nr. L 191 vom 27.07.2000, S.0037- 0040
- [2] Glossar der Messanleitungen für die Überwachung radioaktiver Stoffe in der Umwelt und externer Strahlung; ISSN 1865-8725, [www.bmub.bund.de/themen/atomenergie-strahlenschutz/strahlenschutz/radioaktivitaet-in-der-umwelt/messanleitungen/](http://www.bmub.bund.de/themen/atomenergie-strahlenschutz/strahlenschutz/radioaktivitaet-in-der-umwelt/messanleitungen/)



## 2.1 Luft und Niederschlag, Gamma-Ortsdosisleistung (*Air and precipitation, ambient gamma dose rate*)

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), der Deutsche Wetterdienst (DWD) und die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) sind mit der Überwachung der Radioaktivität in der Atmosphäre gesetzlich beauftragt.

Die Bundesmessnetze des BfS und des DWD sowie dessen radiochemisches Zentrallabor in Offenbach sind Bestandteile des Integrierten Mess- und Informationssystems zur Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt (IMIS) in Deutschland. Das IMIS wird vom BfS im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit fachlich und technisch betreut. In der Routine werden dort täglich Messergebnisse hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft bzw. die auf Plausibilität geprüften Messergebnisse aus den Messnetzen des BfS und des DWD bereitgestellt. Diese werden im Internet allen Bürgern und Bürgerinnen zugänglich gemacht ([www.bfs.de/ion/imis](http://www.bfs.de/ion/imis)).

Zur kontinuierlichen Überwachung der Gamma-Ortsdosisleistung (ODL) betreibt das BfS ein automatisches Messnetz mit ca. 1800 Messstellen. Zusätzlich werden an der Messstation Schauinsland kontinuierlich die Aktivitätskonzentrationen von alpha- und beta-Strahlern sowie gasförmiger radioaktiver Iodisotope in der bodennahen Luft überwacht (ABI-Station, **Alpha-Beta-Iod**). Die Station ist Teil des ABI-Messnetzes, welches zum 01.01.2008 vom BfS in die Zuständigkeit des DWD übertragen wurde. Weiterhin verfügt das BfS über 6 Messfahrzeuge, die mit Messsystemen zur In-situ-Gamma-Spektrometrie ausgerüstet sind. Diese werden zur nuklidspezifischen Bestimmung der Beiträge der Bodenaktivität (natürlichen und insbesondere künstlichen Ursprungs) zur Gamma-Ortsdosisleistung an den Messstellen (Sondenstandorte) des ODL-Messnetzes eingesetzt. Im Ereignisfall dienen sie zur schnellen Ermittlung der Aktivität frisch auf dem Boden deponierter Radionuklide.

Das Radioaktivitätsmessnetz des DWD umfasst 48 Messorte. Dort werden nuklidspezifisch messende Gamma-Schrittfilteranlagen zur kontinuierlichen Überwachung der partikelgebundenen Radionuklide und Messgeräte zur Erfassung der Aktivitätskonzentrationen partikelgebundener künstlicher Alpha- und Beta-Strahler sowie Probenentnahmesysteme für gasförmiges Iod, Aerosolpartikel und Niederschlag betrieben. Zur Bestimmung der nuklidspezifischen Deposition sind 38 Stationen dieses Messnetzes mit stationären Messsystemen zur In-situ-Gamma-Spektrometrie ausgerüstet. An 20 dieser Messstationen werden gamma-spektrometrisch die Aktivitätskonzentrationen des gasförmigen Iods, der partikelgebundenen Radionuklide und der Radionuklide im Niederschlag ermittelt. Im Bedarfsfall stehen Niederschlagsproben von 7 weiteren Messorten zur Verfügung. Detaillierte Angaben zu den in Deutschland betriebenen Messnetzen und Messdaten finden sich im Internet unter [www.bfs.de/ion/imis](http://www.bfs.de/ion/imis) bzw. [www.dwd.de/radioaktivitaet](http://www.dwd.de/radioaktivitaet).

Die Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt auf dem Niveau sehr geringer Aktivitätskonzentrationen bzw. spezifischer Aktivitäten und die Beobachtung von Langzeittrends in der Umweltradioaktivität sind Ziele der Spurenanalyse. Derartige Untersuchungen in der bodennahen Luft und im Niederschlag werden vom BfS, dem DWD, der PTB und dem Helmholtz Zentrum München durchgeführt. Hierzu werden die Aktivitätskonzentrationen von Radionukliden in der bodennahen Luft und im Niederschlag mittels Alpha-Spektrometrie, Gamma-Spektrometrie und integraler Messung der Beta-Aktivität bestimmt, wobei den Messungen teilweise radiochemische Aufbereitungsschritte vorangehen. Die erhobenen Daten werden nicht nur in IMIS verwendet, sondern auch im Rahmen der europaweiten Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt für die EU-Berichterstattung bereitgestellt.

Gemäß der Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen (REI) werden in der bodennahen Luft in der Umgebung von Kernkraftwerken die Aktivitätskonzentrationen von gasförmigem I-131 und schwebstoffgebundenen Radionukliden gammaspektrometrisch bestimmt. Darüber hinaus erfolgt die kontinuierliche Erfassung der Gamma-Ortsdosisleistung, die durch Messungen der  $\gamma$ -Ortsdosis mit integrierenden Dosimetern ergänzt wird. Für Brennelementfabriken, Zwischen- und Endlager ist im bestimmungsgemäßen Betrieb neben der Überwachung der  $\gamma$ -Ortsdosis die Überwachung der Aktivitätskonzentration von Alphastrahlern (integral bzw. nuklidspezifisch) in der bodennahen Luft und im Niederschlag vorgesehen. Zusätzlich wird die Neutronenstrahlung in der Umgebung erfasst. Bei der Umgebungsüberwachung von Endlagern wird, abhängig von den mittleren integralen Aktivitätskonzentrationen im Fortluftstrom, ggf. eine gammaspektrometrische Bestimmung der Aktivitätskonzentration schwebstoffgebundener Radionuklide durchgeführt.

Die Emissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen nach der REI dient der Erfassung der aus Ableitungen radioaktiver Stoffe mit Luft und Wasser resultierenden Strahlenexposition des Menschen und einer Kontrolle der Einhaltung von maximal zulässigen Aktivitätsabgaben sowie von Dosisgrenzwerten. Auf die Bestimmung der Strahlenexposition aus Emissionsdaten muss deshalb zurückgegriffen werden, weil die Aktivitätskonzentrationen der aus kerntechnischen Anlagen abgeleiteten Radionuklide in den Umweltmedien Luft und Wasser sowie in den Nahrungsmitteln im Allgemeinen so gering sind, dass sie messtechnisch nicht nachgewiesen werden können. Die Aktivitätsableitungen sind dagegen genügend genau erfassbar.

Die bilanzierten Ableitungen radioaktiver Stoffe mit der Fortluft werden in verschiedene Nuklidgruppen zusammengefasst. Dies sind die Gruppen radioaktive Edelgase, Schwebstoffe (Halbwertszeit > 8 Tage), I-131, C-14 (C-14-Dioxid-Anteil) und H-3. Auf Grund der unterschiedlichen Beiträge der einzelnen Radionuklide zur Strahlendosis ist die Kenntnis der Nuklidzusammensetzung innerhalb der einzelnen Gruppen erforderlich. Hierzu werden Einzelnuclidbestimmungen für die Edelgase und die an Schwebstoff gebundenen Radionuklide durchgeführt. Letztere beinhalten neben den gammaspektrometrisch erfassbaren Radionukliden auch die Betastrahler Sr-89 und Sr-90 sowie die Alphastrahler Pu-238, Pu-(239+240), Am-241 sowie Cm-242 und Cm-244.

Die Messungen im Rahmen der Emissions- und Immissionsüberwachung werden vom Genehmigungsinhaber durchgeführt; zusätzlich erfolgen als Kontrolle Messungen durch unabhängige Messstellen.

Die aktuellen Messdaten der  $\gamma$ -Ortsdosisleistung sowie die ermittelten Aktivitätskonzentrationen künstlicher Radionuklide in Luft und Niederschlag sind in [Teil B - II - 2.1](#) zusammengestellt. Ebenfalls werden dort die aktuellen Daten bzgl. der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft kerntechnischer Anlagen berichtet.

## 2.2 Meerwasser und Binnengewässer (*Seawater and inland water*)

### Meerwasser

Die Kontamination von Nord- und Ostsee durch künstliche Radionuklide unterscheidet sich vom terrestrischen Bereich hinsichtlich der Quellen, der langen Transportwege und der besonderen Mechanismen ihres Verhaltens im marinen Milieu.

Grundlage der Bewertung sind jährlich mehrere Überwachungsfahrten mit Forschungsschiffen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) sowie zahlreiche Wasserproben, die regelmäßig auch von anderen Schiffen des Bundes an festgelegten Positionen entnommen werden. Schwerpunktmäßig werden die Radionuklide Cs-137 bzw. Cs-134, Sr-90, Tc-99, H-3, Pu-(239+240), Pu-238 und Am-241 untersucht.

Auf Grund der sehr geringen Konzentrationen im Meerwasser müssen die Radionuklide vor der Messung teils sehr aufwändig aus großvolumigen Proben durch chemische Verfahren von der Matrix abgetrennt und von begleitenden verhältnismäßig hohen Konzentrationen natürlicher Radionuklide gereinigt werden.

In Nord- und Ostsee können künstliche Radionuklide aus folgenden Quellen nachgewiesen werden:

- Globaler Fallout aus den atmosphärischen Kernwaffentests der 50er und 60er Jahre,
- Ableitungen aus den Wiederaufarbeitungsanlagen in Sellafield (UK) und La Hague (F),
- Fallout aus dem Reaktorunfall von Tschernobyl 1986 und
- Ableitungen aus kerntechnischen Einrichtungen wie Kernkraftwerken und Forschungsreaktoren.

Seit Beginn der siebziger Jahre bestimmen die kontrollierten und genehmigten Einleitungen radioaktiver Abwässer aus den europäischen Wiederaufarbeitungsanlagen für Kernbrennstoffe La Hague (Frankreich) in den Englischen Kanal und Sellafield (Großbritannien) in die Irische See die Aktivitätskonzentration künstlicher Radionuklide in der Nordsee. Diese Kontaminationen werden von Meeresströmungen in andere Meeresgebiete verfrachtet und konnten dort auch über Entfernungen von mehreren Tausend Kilometern nachgewiesen werden. Entsprechend der langen Transportzeiten sind nur langlebige Radionuklide mit Halbwertszeiten größer als ein Jahr von Interesse. Die künstliche Radioaktivität in der Ostsee wurde bis zum Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl im Wesentlichen durch den Fallout der atmosphärischen Kernwaffentests der sechziger Jahre sowie den Einstrom kontaminierten Nordseewassers aus dem Skagerrak und Kattegat durch die Beltsee bestimmt.

Einleitungen aus Kernkraftwerken oder anderen kerntechnischen Einrichtungen spielen für das Aktivitätsinventar des Meeres kaum eine Rolle. Sie sind nur in unmittelbarer Umgebung dieser Anlagen nachzuweisen. Dies gilt auch für die bis 1982 durchgeführte Versenkung schwach-radioaktiver Abfälle in mehr als 4000 m Tiefe im Nordostatlantik. Auch die früheren Versenkungen radioaktiver Abfälle durch die ehemalige UdSSR in der Barents- und Karasee, sowie das 1989 gesunkene russische Atom-U-Boot „*Komsomolets*“ in etwa 1700 m Tiefe in der Norwegensee führt zu keiner erhöhten Belastung dieser Meeresgebiete oder gar der Nordsee.

Die Einleitungen aus den Wiederaufarbeitungsanlagen La Hague und Sellafield lagen in den 70er Jahren um mehrere Größenordnungen höher als in den letzten Jahren. Erhebliche Anstrengungen der Betreiber auf internationalen Druck hin führten dazu, dass die Einleitungen beider Wiederaufarbeitungsanlagen für fast alle Radionuklide extrem stark reduziert wurden. Dies führt auch im Wasser der Nordsee zu deutlich geringeren Konzentrationen der meisten künstlichen Radionuklide. So nahm bis Ende der neunziger Jahre die Aktivitätskonzentration von Cs-137 in der mittleren Nordsee mit einer durch den Transport bedingten Zeitverzögerung von zwei bis drei Jahren kontinuierlich ab und hat heutzutage nahezu die Hintergrundkonzentration des globalen Fallouts im Wasser des Nordatlantiks erreicht.

Durch den im langjährigen Mittel sehr geringen Wasseraustausch der Ostsee mit der Nordsee durch die dänischen Meerengen ist die durch den Tschernobyl-Unfall eingetragene Aktivität im Wasser der Ostsee über einen längeren Zeitraum verblieben. Die Menge des Zuflusses an salzreichem und aktivitätsarmem Nordseewasser durch die Bodenschicht des Kattegat ist dabei von Jahr zu Jahr hochvariabel, abhängig von meteorologischen Ereignissen und den Ein- und Ausstromereignissen durch die Beltsee. Der zeitliche Verlauf schwankt weniger stark im Bereich der Arkonasee, wo der Ein- und Austrom weniger deutlich zum Ausdruck kommt. Kompensiert wird der Zufluss an Nordseewasser durch einen stetigen Ausfluss an Oberflächenwasser aus der Ostsee in den Skagerrak. Die Ostsee stellt dadurch seit einigen Jahren die stärkste Quelle für Cs-137 im Nordatlantik dar. Die Zeit für einen vollständigen Wasseraustausch der Ostsee wird mit 20 bis 30 Jahren angenommen. Inzwischen nimmt folglich auch in der Ostsee die Cs-137-Aktivitätskonzentration deutlich ab.

## Sedimente

Sedimente reichern Stoffe aus der Wassersäule an. Sie sind damit eine wesentliche Senke für den Verbleib der in das Meer eingetragenen Schadstoffe. Je nach chemischen Eigenschaften der Elemente und je nach Schwebstoffbeschaffenheit reichern sich auch radioaktive Stoffe durch Sedimentation am Meeresboden an. Für eine Reihe von Nukliden bedeutet diese Anreicherung einen nur langsam reversiblen Prozess, durch den die Radioaktivität der Wassersäule vermindert und in der Meeresbodenoberfläche konzentriert wird. Je nach chemischen und physikalischen Gegebenheiten können die abgelagerten Radionuklide aber auch resuspendiert werden und somit in die Wassersäule zurückgelangen.

Das Sediment vor allem der Irischen See, aber auch in geringerem Maße der kontinentalen Küste, ist durch Einleitungen der Wiederaufarbeitungsanlagen von La Hague und Sellafield in den siebziger Jahren stark kontaminiert worden. Durch natürliche Vorgänge wie Stürme und Bioturbation, aber auch durch menschliche Einflüsse wie Grundnetz- und Baumkurrenfischerei werden abgelagerte Radionuklide wieder in die Wasserphase und anschließend wieder in Lösung gebracht. Diesen Vorgang bezeichnet man als Resuspension. Der Eintrag resuspendierter Sedimente der Irischen See in die Nordsee ist seit Ende der 90er Jahre eine deutlich stärkere Quelle für Cs-137 und Transurannuklide als die vergleichbaren Einleitungen der Anlage Sellafield und stellt für Transurannuklide mit Abstand die stärkste Quelle im Weltozean dar.

Die Oberflächensedimente der Ostsee weisen mehrfach höhere spezifische Aktivitäten als diejenigen der Nordsee auf. Diese Aussage gilt in den meisten Fällen auch für natürliche Radionuklide. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass sich Radionuklide eher an feinkörnigen Sedimenten, die in der Ostsee häufiger sind als in der Nordsee, anlagern, zum anderen liegt dies auch darin begründet, dass die geringere Turbulenz im Wasser der Ostsee zur Sedimentation dieser feineren Partikel führt. Auch die höhere Flächendeposition des Tschernobyl-Eintrags auf das Gebiet der westlichen Ostsee spiegelt sich in den erhöhten Aktivitäten wider (aktuelle Messdaten siehe [Teil B - II - 2.2.1](#)).

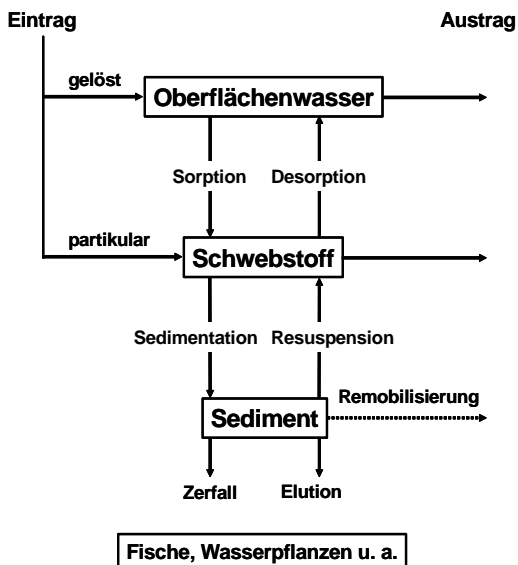
## Binnengewässer

Die deutschen Binnengewässer werden nach den Vorgaben des StrVG großräumig auf radioaktive Stoffe hin überwacht. Zuständig hierfür sind die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) für die Bundeswasserstraßen und die Länder für die übrigen Binnengewässer. Darüber hinaus wird die aquatische Umgebung kerntechnischer Anlagen von den amtlichen Messstellen der Länder speziell nach den Bestimmungen der StrISchV mit der REI überwacht.

Der radiologische Gütezustand der Gewässer wird von den Radionuklidgehalten in den Kompartimenten Oberflächenwasser, Schwebstoff und Sediment geprägt, von denen auch die Wasserflora und -fauna beeinflusst werden. Mit der Überwachung der dynamischen Kompartimente Oberflächenwasser und Schwebstoff können Einträge und Veränderungen radioaktiver Kontaminationen in Gewässern relativ kurzzeitig und empfindlich erfasst und verfolgt werden. Bei Fließgewässern ist zu beachten, dass Radionuklide - in gelöster Form oder partikular gebunden - mit Wasser bzw. Schwebstoffen über weite Strecken verfrachtet werden können. Schwebstoffe sedimentieren bevorzugt in Stillwasserbereichen, wie sie z. B. Häfen, Bühnenfelder, Altarme, Stauhaltungen und Uferböschungen darstellen, und können dort zu einer Kontamination des Sediments führen. Sedimente sind als das eigentliche Langzeitspeichermedium (Senke) für radioaktive und andere Kontaminationen in den Gewässern zu betrachten. Zur Darstellung der langfristigen Kontamination von Gewässern sind Untersuchungen von Sedimenten daher besonders angezeigt. Durch Resuspension oder Remobilisierung von Sedimenten - beispielsweise bei Hochwasserereignissen - ist eine spätere Weiterverfrachtung bereits abgelagerter Radionuklide in andere Gewässerbereiche möglich. Dies kann wiederum über Schwebstoffmessungen verfolgt werden.

Bei den Radionukliden in Binnengewässern handelt es sich zum einen um Radionuklide natürlichen, d. h. kosmogenen und primordialen, Ursprungs: H-3, Be-7, K-40 sowie die Nuklide der Thorium- und Uran-Zerfallsreihen. Zum anderen werden künstliche Radionuklide nachgewiesen: H-3 stammt neben dem natürlichen Anteil aus dem Fallout der Kernwaffenversuche der 50er und 60er Jahre sowie aus Ableitungen kerntechnischer Anlagen und Isotope verarbeitender Betriebe. Die langlebigen Spaltprodukte Sr-90 und Cs-137 wurden hauptsächlich durch den Fallout der atmosphärischen Kernwaffenversuche und als Folge des Reaktorunfalls von Tschernobyl 1986 in die Gewässer eingetragen. In geringem Ausmaß treten weiterhin die Aktivierungsprodukte Co-58 und Co-60 aus kerntechnischen Anlagen sowie das vergleichsweise kurzlebige I-131 aus meist nuklearmedizinischen Anwendungen auf.

Die Konzentration der natürlichen Radionuklide unterliegt im Allgemeinen keinen kurzfristigen Veränderungen und bedarf daher nicht der ständigen Überwachung, obwohl diese derzeit den Hauptanteil an der Strahlenexposition durch Radionuklide in der Umwelt beiträgt. Im Rahmen der o. g. Überwachungsaufgaben werden daher besonders die künstlichen Radionuklide regelmäßig überwacht, um ihre zeitlichen Veränderungen und ihre möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu verfolgen. Die diesbezüglichen Ergebnisse für die jährliche Berichterstattung sind in [Teil B - II - 2.2](#) dieses Berichts jeweils für Überwachung nach dem StrVG bzw. der REI zusammengefasst und erläutert.



**Abbildung G II 2.2-1**  
**Vereinfachtes Modell zum Austausch und Transportverhalten**  
**radioaktiver (und anderer) Stoffe in Fließgewässern**  
*(Simplified model to evaluate the exchange and transport behavior of radioactive and other substances in rivers)*

### 2.3 Böden (Soils)

Die Wanderung der Radionuklide Cs-137 und Sr-90 in den Boden hinein erfolgt nur langsam. Da beide Radionuklide eine lange Halbwertszeit aufweisen, verändert sich ihre spezifische Aktivität im Boden gegenwärtig nur geringfügig. Gelegentliche stärkere Schwankungen der Messwerte an einem Ort gehen auf Probenentnahmeprobleme zurück. Die Kontamination des Bodens mit Cs-137 ist durch die Deposition nach dem Tschernobylunfall geprägt, während das Sr-90 zum überwiegenden Teil noch aus der Zeit der oberirdischen Kernwaffenversuche stammt.

In [Teil B - II - 2.3.1](#) werden Messwerte von als Weiden oder Wiesen genutzte Böden, von Ackerböden und Waldböden erhoben und dargestellt.

In der Vegetationsperiode werden verschiedene Pflanzenproben gamma-spektrometrisch gemessen. Im Vordergrund stehen dabei Proben solcher Pflanzen, die als Futtermittel dienen, insbesondere Weide- und Wiesenbewuchs. Die Kontamination des pflanzlichen Materials geht leicht zurück, was vor allem auf Verdünnungs- und Bindungseffekte im Boden zurückzuführen ist.

Auch in der Umgebung kerntechnischer Anlagen ist die radioökologische Situation nach wie vor durch die zurückliegenden Depositionen nach den Kernwaffenversuchen der sechziger Jahre und nach dem Tschernobylunfall 1986 geprägt. Die aktuellen Messwerte aus der Umgebung kerntechnischer Anlagen sind in [Teil B - II - 2.3.2](#) zusammengefasst.

### 2.4 Lebensmittel, Grund- und Trinkwasser (Foodstuff, groundwater, and drinking water)

In Deutschland werden Lebensmittel, Grund- und Trinkwasser routinemäßig (Routinemessprogramm nach StrVG) auf radioaktive Stoffe untersucht. Darüberhinaus werden weitere Messungen von Lebensmitteln, Grund- und Trinkwasser in der Umgebung von kerntechnischen Anlagen im Rahmen der Umgebungsüberwachung der Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung (REI) durchgeführt.

#### Grundwasser und Trinkwasser

Im Rahmen der Überwachung von Grund- und Trinkwasser nach dem Routinemessprogramm (RMP) zum Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) und der Umgebungsüberwachung kerntechnischer Anlagen (Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung, REI) werden von den amtlichen Messstellen der Bundesländer Radionuklidkonzentrationen bestimmt und dem BfS mitgeteilt. Die Messergebnisse des Berichtsjahres werden in [Teil B - II - 2.4.1](#) (RMP) bzw. [Teil B - II - 2.4.2](#) (REI) beispielhaft für die Radionuklide K-40, Co-60, Cs-137 und H-3 sowie für die Summenparameter Gesamt-Alpha und Gesamt-Beta dargestellt.

Die Überwachung von Grundwasser wird im Rahmen des RMP an ca. 60 Probenentnahmestellen (Wasserwerke und Notbrunnen) und im Rahmen der REI an ca. 150 Probenentnahmeorten vorgenommen. Untersucht werden im Rahmen der REI vorrangig Grundwässer aus Notbrunnen oder Grundwassermessstellen, die in der Regel nicht für die Trinkwassergewinnung herangezogen werden. Die Auswahl der Probenentnahmeorte berücksichtigt geologische Gegebenheiten.

ten und insbesondere die unterschiedliche Beeinflussung der Grundwässer durch Niederschlag und Oberflächenwasser.

Die Trinkwasserüberwachung wird an Reinwässern sowie an ungeschützten und geschützten Rohwässern aus Wasserwerken vorgenommen. Reinwasser ist das vom Wasserwerk an den Verbraucher abgegebene Trinkwasser, das aus der Reinigung von Rohwasser resultiert. Ungeschütztes Rohwasser ist Oberflächenwasser aus Flüssen, Seen und Talsperren. Geschützte Rohwässer sind Karst- und Klufgrundwässer einschließlich Stollenwasser, mit aufbereitetem oder nicht aufbereitetem Oberflächenwasser angereichertes Grundwasser und Porengrundwasser. Im Rahmen des Routinemessprogramms werden aus ca. 11 verschiedenen Wasserwerken Trinkwässer untersucht, die durch Aufbereitung ungeschützter und geschützter Rohwässer von jeweils ca. 40 Probenentnahmeorten entstehen oder als nicht aufbereitete Trinkwässer abgegeben werden. Im Rahmen der Umgebungsüberwachung kerntechnischer Anlagen (REI) werden zusätzlich jeweils an ca. 20 Probenentnahmeorten Rein- und Rohwasserproben analysiert.

Die Aktivitätskonzentrationen von Radionukliden ist in Grund- und Trinkwasser wesentlich niedriger als in pflanzlichen Nahrungsmitteln und im Boden. Die Radionuklidkonzentrationen der beiden Gammastrahlung emittierenden Nuklide Co-60 und Cs-137 liegen bei Grund- und Trinkwasser sehr häufig unterhalb der durch das gammaspektrometrische Messverfahren bedingten Nachweisgrenze von ca. 0,003 Bq/l. Andererseits können die Aktivitätskonzentrationen der Radionuklide K-40, Sr-90 und H-3 mit hohem radioanalytischen Aufwand bestimmt werden.

### Fische und Produkte des Meeres und der Binnengewässer

Radioaktive Stoffe in der aquatischen Umwelt werden, vergleichbar mit terrestrischen Ökosystemen, entlang von Nahrungsketten, also z. B. aus dem Wasser über Pflanzen und Plankton in den Fisch, angereichert. Die Quellen für künstliche Radionuklide in Fisch sind dabei dieselben wie für Meerwasser und Binnengewässer ([Teil - B - II - 2.2](#)). Die in den Fischen ermittelten Aktivitätskonzentrationen richten sich neben Eigenheiten der betrachteten Fische (z. B. nach deren Lebensgewohnheiten, Wachstumsstadium, etc.) auch nach den Eigenschaften des jeweiligen Gewässers (z. B. Eintragsmenge von Radionukliden, Größe, Wasseraustausch). So sind beispielsweise die höheren Aktivitätskonzentrationen von Cs-137 in Fisch aus der Ostsee im Vergleich zu denen aus der Nordsee die Folge des geringen Wasseraustauschs und den dadurch höheren Aktivitätskonzentrationen im Wasser ([Tabelle G II 2.4-1 Cs-137](#)

[Aktivitätskonzentration in Fischen unterschiedlicher Lebensräume von 1994 bis 2010 gemessen im Routinemessprogramm](#)). Aus dem Vergleich der Medianwerte der Zeiträume 1994-2001 und 2002-2010 ist zudem ablesbar, dass die spezifischen Aktivitäten von Cs-137 aus dem Fallout der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl in den Fischen der meisten Binnenseen und Fischteiche mit effektiven Halbwertszeiten von etwa acht Jahren abnehmen ([Tabelle G II 2.4-1 Cs-137 Aktivitätskonzentration in Fischen unterschiedlicher Lebensräume von 1994 bis 2010 gemessen im Routinemessprogramm](#)). Detaillierte Angaben sind im Bericht „Umweltradioaktivität in der Bundesrepublik Deutschland 2004 und 2005“ [1] zu finden.



**Tabelle G II 2.4-1 Cs-137 Aktivitätskonzentration in Fischen unterschiedlicher Lebensräume von 1994 bis 2010 gemessen im Routinemessprogramm**  
*(Activity concentrations of Cs-137 in fish of different habitats analysed in the routine monitoring programme between 1994 and 2010)*

| Gewässer      | Region            | Median der spez. Cs-137-Aktivität in Bq/kg FM |           |           |
|---------------|-------------------|-----------------------------------------------|-----------|-----------|
|               |                   | 1994-2010                                     | 1994-2001 | 2002-2010 |
| Binnenseen    | Süddeutschland    | 3,31                                          | 6,94      | 1,26      |
|               | Mitteldeutschland | 0,16                                          | 0,26      | 0,12      |
|               | Norddeutschland   | 3,32                                          | 5,30      | 2,43      |
| Fischteiche   | Süddeutschland    | 0,19                                          | 0,26      | 0,17      |
|               | Mitteldeutschland | 0,20                                          | 0,36      | 0,16      |
|               | Norddeutschland   | 0,53                                          | 0,69      | 0,47      |
| Fließgewässer | Süddeutschland    | 0,25                                          | 0,29      | 0,23      |
|               | Mitteldeutschland | 0,19                                          | 0,27      | 0,13      |
|               | Norddeutschland   | 0,53                                          | 0,69      | 0,47      |
| Meer          | Nordsee           | 0,35                                          | 0,46      | 0,26      |
|               | Ostsee            | 5,45                                          | 6,93      | 4,50      |

Unter dem Aspekt der Lebensmittelüberwachung werden im Rahmen des Routinemessprogramms (RMP) nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) von den Messstellen der Bundesländer spezifische Aktivitäten in Fischen, Krustent- und Schalentieren aus den Bereichen der Binnengewässer, Meere sowie in entsprechender importierter Ware ermittelt. Zur Bewertung der großräumigen Verteilung von Radionukliden in den europäischen Meeren werden durch die Leitstelle im Nordatlantik und seinen Randmeeren, insbesondere der Nord- und Ostsee, zusätzlich jährlich mindestens zwei Beprobungskampagnen durchgeführt. Im Normalbetrieb werden die Fischproben nach Veraschung auf die gammaspektrometrisch detektierbaren Radionuklide Cs-137 und Cs-134, sowie nach radiochemischer Aufbereitung der Asche auf Sr-90 untersucht.

In der Leitstelle werden die Proben aus Nord- und Ostsee zusätzlich auf Befunde von Pu-(239+240), Pu-238 und Am-241 analysiert. Die Ergebnisse des Messprogrammes sind in [Teil B - II - 2.4.5](#) zusammengestellt und bewertet.

Für die Umgebungsüberwachung kerntechnischer und klinischer Anlagen (nach REI) dienen hauptsächlich Wasserpflanzen als Indikatoren für im Fließgewässer vorhandene künstliche Radionuklide, die aus Ableitungen kerntechnischer und klinischer Anlagen stammen. Die Daten werden von den Messstellen der Länder und den Betreibern der jeweiligen Anlage jährlich, nach Fließgewässer, kerntechnischer Anlage und Radionuklid gruppiert, zusammengefasst und übermittelt; die entsprechenden Daten sind in [Teil B - II - 2.4.6](#) zu finden.

**Lebensmittel**

Für Lebensmittel liegen die nach dem Tschernobylunfall deponierten Cs-137-Kontaminationen auf einem sehr niedrigen Niveau. Über die Jahre betrachtet verändern sich die Aktivitätskonzentrationen nur noch äußerst geringfügig. Wegen der kürzeren Halbwertszeit ist Cs-134 nicht mehr in Lebensmitteln nachweisbar. Auf einem sehr niedrigen Niveau befinden sich ebenfalls die Sr-90-Aktivitätskonzentrationen.

Eine Ausnahme bilden die meisten Wildfleischarten, Wildspeisepilze, Wildbeeren und Blütenhonig. Hier liegt die Aktivitätskonzentration des Cs-137 erheblich höher als in anderen Lebensmitteln. Die Ursache hierfür liegt in der höheren Verfügbarkeit des Cs-137 in Waldböden, da es sich um organisches Material mit einem geringen Gehalt an Tonmineralien handelt und der Waldboden auch nicht umgepflügt wird.

Zusätzliche Messungen der Leitstelle für Boden, Bewuchs, Futtermittel und Nahrungsmittel pflanzlicher und tierischer Herkunft an Milchpulverproben aus dem gesamten Bundesgebiet, die monatlich das gesamte Jahr über durchgeführt werden, fließen ebenfalls in die Berichterstattung über Umweltradioaktivität ein.

Die Messwerte für Einzellebensmittel, Gesamtnahrung, Säuglings- und Kleinkindernahrung werden in diesem Bericht nur in komprimierter Form wiedergegeben. Die aktuellen Daten hierzu finden Sie in [Teil B - II - 2.4.7](#).

Messwerte von Aktivitätskonzentrationen in pflanzlichen Nahrungsmitteln in der Umgebung kerntechnischer Anlagen sind in [Teil B - II - 2.4.8](#) dargestellt.

**Literatur**

- [1] Umweltradioaktivität in der Bundesrepublik Deutschland 2004 und 2005: Daten und Bewertung; Bericht der Leitstellen des Bundes und des Bundesamtes für Strahlenschutz, Kap. 12, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0221-201004061288>



## 2.5 Bedarfsgegenstände, Arzneimittel und deren Ausgangsstoffe (Consumer goods, pharmaceutical products and their source materials)

Die Leitstelle für Arzneimittel und deren Ausgangsstoffe sowie Bedarfsgegenstände ist nach § 11 Abs. 9 Nr. 15 StrVG unter anderem für die Zusammenfassung, Aufbereitung und Dokumentation der Radioaktivitätsmessdaten der genannten Produktgruppen zuständig. Die Leitstelle überwacht routinemäßig in größerem Umfang vor allem Arzneimittelpflanzen bzw. Pflanzen, die als Ausgangsstoffe für Arzneimittel dienen. Der Schwerpunkt der Überwachung liegt bei gammastrahlenden Radionukliden, insbesondere Cs-137. Die untersuchten Ausgangsstoffe für Arzneimittel pflanzlicher Herkunft stammen mehrheitlich aus verschiedenen europäischen Ländern.

Die Jahresmittelwerte der Konzentrationen von Cs-137, K-40 und gegebenenfalls weiterer Radionuklide in den untersuchten Proben werden jährlich tabellarisch zusammengefasst (siehe Teil B - II - 2.5). Die gemessenen Aktivitäten des Radionuklids Cs-137 weisen je nach Art und lokalen Gegebenheiten, z. B. der Bodenbeschaffenheit oder -kontamination in den Anbaugebieten, erhebliche Variabilitäten auf. Hohe spezifische Aktivitäten werden etwa in Islandmoos aus den vom Tschernobyl-Fallout betroffenen Gebieten Europas gemessen. In der Regel werden in den gammaskopmetrisch untersuchten Pflanzenproben außer Cs-137 keine weiteren künstlichen Radionuklide nachgewiesen, d. h. die Messwerte liegen unterhalb der Erkennungsgrenze.

Die Aktivitäten des natürlich vorkommenden Radionuklids K-40 schwanken im Wesentlichen entsprechend dem Kaliumgehalt der untersuchten Proben, da der Gehalt dieses Elements in Lebewesen geregelt wird.

Die Strahlenexposition, die aus der Anwendung der untersuchten Proben resultiert, ist im Vergleich zur natürlichen Strahlenexposition (in Deutschland durchschnittlich 2,1 mSv pro Jahr) als sehr gering (<10 µSv/a) einzuschätzen.

Bei konkretem Verdacht werden Bedarfsgegenstände untersucht, die unmittelbar mit dem menschlichen Körper oder mit Lebensmitteln in Kontakt kommen können.

## 2.6 Abwasser und Klärschlamm (Waste water and sewage sludge)

Im Rahmen der Überwachung der Umweltradioaktivität durch die amtlichen Messstellen der Länder nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) sind auch kommunale bzw. häusliche Abwässer und die bei der biologischen Abwasserreinigung in Kläranlagen anfallenden Klärschlämme zu untersuchen. Beide Umweltmedien sind im aquatischen Bereich neben Oberflächengewässern sowie Grund- und Trinkwässern von Bedeutung, da zwischen ihnen intensive Wechselwirkungen bestehen. Beispielsweise werden die in den Kläranlagen gereinigten Abwässer in natürliche Gewässer als Vorfluter abgeleitet, wobei diese Wässer ggf. als Uferfiltrat wiederum als Trinkwasser genutzt werden.

Das Routinemessprogramm (RMP) sieht die Überwachung von etwa 90 Abwasserreinigungsanlagen in Deutschland vor. Untersucht werden gereinigte kommunale Abwässer (Klarwässer) aus den Abläufen der Kläranlagen und Klärschlämme, vorzugsweise konditionierte oder stabilisierte Schlämme in der Form, in der sie die Kläranlagen verlassen (teilentwässerte Schlämme oder Faulschlämme). Vorwiegend erfolgen gammaskopmetrische Untersuchungen (Cs-137, I-131, Co-60, K-40, Tc-99m). Darüber hinaus werden über radiochemische Verfahren die Aktivitäten von Sr-90 sowie Plutonium- und Uranisotopen bestimmt. Die Messergebnisse des Berichtsjahres werden in Teil B - II - 2.6 dokumentiert.

Abwässer und Klärschlämme sind radioökologisch von besonderer Bedeutung, da sich in der Umwelt befindliche künstliche und natürliche Radionuklide dort sehr stark anreichern können. Dies zeigte sich nach dem Kernkraftwerksunfall in Tschernobyl im Jahr 1986. Unmittelbar nach dem Unfall wurde das gesamte Spektrum der freigesetzten, mit der Luft nach Mitteleuropa verfrachteten und mit dem Fallout bzw. Washout infolge von starken Niederschlägen auf der Erdoberfläche abgelagerten Spalt- und Aktivierungsprodukte nachgewiesen (z. B. I-131, Ru-103, Ru-106, Ce-139, Te-132, Cs-134, Cs-137, Sr-90, Co-60, Co-57). Die festgestellten Aktivitätskonzentrationen (z. B. in Berlin) in der Größenordnung von mehreren  $10^5$  Bq/kg im Klärschlamm variierten je nach dem elementaren (chemischen) Charakter und der Halbwertszeit der Radionuklide in weiten Grenzen, vgl. [1-5].

### Literatur

- [1] Gans I, Rühle H, Bünger Th und Beckmann D: Radioaktivitätsüberwachung von Abwasser und Klärschlamm unter besonderer Berücksichtigung des Reaktorunfalls in Tschernobyl, Bundesgesundheitsblatt 29, 305-314, 1986
- [2] Gans I, Abelmann S, Bünger Th, Fusban H-U, Rühle H, Rughöft S, Viertel H: Langfristige Auswirkung des Reaktorunfalls in Tschernobyl auf Abwasser und Klärschlamm in der Bundesrepublik Deutschland, Korrespondenz Abwasser 38, 711-721, 1991
- [3] Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Auswirkungen des Reaktorunfalls in Tschernobyl auf die Bundesrepublik Deutschland, Veröffentlichungen der Strahlenschutzkommission - Band 7, Gustav Fischer Verlag Stuttgart New York, 1998

- [4] Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Radionuklide in Wasser-Schwefstoff-Sediment-Systemen und Abschätzung der Strahlenexposition, Veröffentlichungen der Strahlenschutzkommission - Band 9, Gustav Fischer Verlag Stuttgart New York, 1988
- [5] Abwassertechnische Vereinigung e.V. (Hrsg.): Radioaktivität in Abwasser und Klärschlamm, ATV-Merkblatt M 267 vom August 1995, Kapitel 4 – 6, Hennef, 1995

## 2.7 Abfälle (Waste)

Bei vielen häuslichen, kommunalen und gewerblichen Tätigkeiten, industriellen und sonstigen technischen Prozessen einschließlich Verbrennungsvorgängen fallen Abfälle an. Letztere sind durch Ablagerung auf Deponien schadlos zu beseitigen, jedoch ist auf Grund der abfallrechtlichen Vorschriften in der Regel eine vorherige Behandlung (z. B. thermische Verwertung von Hausmüll oder Klärschlamm, Kompostierung organischer Abfälle) vorzunehmen oder zu prüfen, inwieweit diese Stoffe (z. B. Bauschutt, Glas, Metallschrott, Papier) oder einzelne Bestandteile wieder in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden. Abfälle (und Reststoffe) sind daher stets im Zusammenhang zu betrachten, weil nahezu alle Abfälle wieder verwertbare Reststoffe enthalten.

In der Überwachung der Umweltradioaktivität durch die amtlichen Messstellen der Länder nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) werden nur solche Abfälle untersucht, die von radioökologischer Bedeutung sein können. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Flugaschen / Filterstäube aus Klärschlamm- und Müllverbrennungsanlagen sowie die in diesen Anlagen bei der Rauchgasreinigung anfallenden Schlämme zu berücksichtigen. In den bei der Verbrennung von Klärschlamm anfallenden Flugaschen findet eine weitere sehr starke Aufkonzentrierung fast aller im Klärschlamm enthaltenen Radionuklide statt. Dies zeigten die Messergebnisse an Filterstäuben in Berliner Klärschlammverbrennungsanlagen nach dem Kernkraftwerksunfall in Tschernobyl im Jahr 1986, vgl. hierzu Kap. 2.6 und die dort zitierte Literatur.

Entsprechend des Routinemessprogramms werden in Deutschland Verbrennungsanlagen für Klärschlamm und Hausmüll (Umweltbereiche: Filterasche/Filterstaub, Schlacke, feste Rückstände und Abwässer aus der Rauchgaswäsche) überwacht. Da auf Grund veränderter Technologien kaum noch Abwässer aus Rauchgasreinigungsanlagen anfallen, werden von den Messstellen stattdessen jetzt vorwiegend Prozesswässer beprobt. Weiterhin werden oberflächennahe Grund- und Sickerwässer von Hausmülldeponien sowie aus Kompostierungsanlagen der als Produkt abgegebene Kompost untersucht. Im Wesentlichen erfolgen nur gammaspektrometrische Untersuchungen (Cs-137, I-131, K-40). Im Sickerwasser von Deponien wird darüber hinaus auch H-3 bestimmt. Die Messergebnisse des Berichtsjahres werden in [Teil B - II - 2.7](#) dokumentiert.

## 2.8 Inkorporationsüberwachung der Bevölkerung (Monitoring of incorporation among the population)

Nach dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl im April 1986 wurden ab Mitte 1986 monatlich Ganzkörpermessungen an Referenzgruppen zur Bestimmung der Cs-137- und Cs-134-Aktivität durchgeführt, wobei ab dem Jahr 1998 kein Cs-134 mehr nachgewiesen werden konnte. Die Jahres- und Monatsmittelwerte für die einzelnen Referenzgruppen sind im [Teil B - II - 2.8](#) zusammengefasst.

### III GRUNDLAGEN ZUR BERUFLICHEN STRAHLENEXPOSITION *(BASIC INFORMATION ON OCCUPATIONAL RADIATION EXPOSURE)*

Bearbeitet vom Bundesamt für Strahlenschutz

In der Bundesrepublik Deutschland begann die gesetzlich geregelte Überwachung beruflich strahlenexponierter Personen Ende der 60er Jahre. In der ehemaligen DDR begann die gesetzliche Überwachung beruflich strahlenexponierter Personen im Jahr 1957. Nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten wurden etwas über 300.000 Personen überwacht.

Eine Ausdehnung des überwachten Personenkreises erfolgte mit der Umsetzung der Richtlinie 96/29/Euratom in nationales Recht durch Novellierung der Strahlenschutzverordnung mit Wirkung zum 1. August 2001 und der Änderung der Röntgenverordnung zum 1. August 2002. Durch die Novellierungen ist auch die Überwachung von Personen vorgeschrieben, die am Arbeitsplatz einer erhöhten Exposition durch kosmische oder natürliche terrestrische Strahlung oder Radon ausgesetzt sind, z. B. des fliegenden Personals sowie von Arbeitskräften in Wasserwerken oder im Bergbau. Hierdurch nahm die Anzahl der überwachten Personen um weitere 40 000 zu.

Die Überwachung der beruflichen Strahlenexposition in Deutschland gliedert sich im Wesentlichen in vier Bereiche: Personendosisüberwachung mit Dosimetern, Überwachung des fliegenden Personals, Überwachung von Arbeitsplätzen mit erhöhter Radonexposition und Inkorporationsüberwachung beruflich strahlenexponierter Personen.

Die Meldungen aus diesen vier Bereichen werden zentral im Strahlenschutzregister des Bundesamtes für Strahlenschutz zusammengeführt und dort u. a. auf Einhaltung der Dosisgrenzwerte personenbezogen ausgewertet. Der gesetzlich festgelegte Grenzwert der Jahresdosis beträgt einheitlich für die Summe aus allen Bereichen 20 mSv pro Jahr.

Ausführliches Datenmaterial zum beruflichen Strahlenschutz findet sich u. a. im jährlichen BfS-Bericht „Die berufliche Strahlenexposition in Deutschland: Bericht des Strahlenschutzregisters“ (<http://doris.bfs.de>).

### 1. Personendosisüberwachung mit Dosimetern (*Monitoring with personal dosimeters*)

Alle beruflich strahlenexponierten Personen, bei denen die Möglichkeit einer erhöhten Strahlenexposition von außen besteht, werden mit Personendosimetern überwacht, die von vier behördlich bestimmten Messstellen ausgegeben und ausgewertet werden. Die Daten werden zentral an das Strahlenschutzregister des Bundesamtes für Strahlenschutz übermittelt.

Aktuelle Daten über die berufliche Strahlenexposition sind im [Teil B - III - 1](#) enthalten.

### 2. Überwachung des fliegenden Personals (*Aircraft crew monitoring*)

Die Betreiber von Flugzeugen ermitteln mit amtlich zugelassenen Rechenprogrammen die Dosis des Flugpersonals und geben diese Werte über das Luftfahrt-Bundesamt an das Strahlenschutzregister des BfS weiter. Das Strahlenschutzregister führt für fliegendes Personal regelmäßig detaillierte Auswertungen durch, die als separater Bericht des BfS veröffentlicht werden (<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0221-201108016029>).

Die aktuellen Daten zur Überwachung des fliegenden Personals sind in [Teil B - III - 2](#) dargestellt.

### 3. Überwachung von Arbeitsplätzen mit erhöhter Radonexposition (*Monitoring of radon enhanced workplaces*)

Nach § 95 der StrlSchV hat derjenige, der in eigener Verantwortung eine Arbeit ausübt oder ausüben lässt, die einem der in der Anlage XI dieser Verordnung genannten Arbeitsfelder zuzuordnen ist, eine auf den Arbeitsplatz bezogene Abschätzung der Strahlenexposition durchzuführen (§ 95 Abs. 1). Wird dabei eine erhöhte Strahlenexposition festgestellt, so ist die Arbeit bei der zuständigen Behörde anzeigebedürftig (§ 95 Abs. 2) und für die betroffenen Personen ist die Körperdosis zu ermitteln. Dazu werden repräsentative Messungen an Arbeitsplätzen durchgeführt und die Körperdosis der Beschäftigten berechnet.

Für die Beschäftigten der Wismut GmbH, die Arbeiten zur Stilllegung und Sanierung der Betriebsanlagen und Betriebsstätten des Uranerzbergbaues durchführen, werden die durch Inhalation von Radionukliden der Uranerfallsreihe und die durch äußere Gammastrahlung verursachten Körperdosen ermittelt. Dazu werden Messungen mit personenge tragenen Geräten durchgeführt.

Die aktuellen Daten zur Überwachung von Arbeitsplätzen mit erhöhter Radonexposition sind in [Teil B - III - 3](#) dargestellt.

### 4. Inkorporationsüberwachung beruflich strahlenexponierter Personen (*Incorporation monitoring of occupationally exposed persons*)

Beruflich strahlenexponierte Personen, bei denen während ihrer Tätigkeit eine Aufnahme von radioaktiven Stoffen nicht ausgeschlossen werden kann, werden in der Regel durch Aktivitätsmessungen in Ganz- und Teilkörperzählern bzw. durch Analyse ihrer Ausscheidungen überwacht. Im Jahr 2002 begannen zuständige Inkorporationsmessstellen mit der Übermittlung von Daten an das Strahlenschutzregister.

Diese jährlich gemessenen Daten der Inkorporationsmessstellen sind im [Teil B - III - 4](#) dieses Berichts dargestellt.

## IV GRUNDLAGEN ZUR STRAHLENEXPOSITION DURCH MEDIZINISCHE MASSNAHMEN

*(BASIC INFORMATION ON RADIATION EXPOSURES  
FROM MEDICAL APPLICATIONS)*

Bearbeitet vom Bundesamt für Strahlenschutz

## 1. Diagnostische Strahlenanwendungen (*Diagnostic applications of radiation*)

In der diagnostischen Medizin werden bei der Anwendung ionisierender Strahlung und radioaktiver Stoffe sowohl hinsichtlich der Indikationsstellung einer Untersuchung als auch bezüglich der Qualität ihrer Durchführung hohe Anforderungen gestellt. Nach den Strahlenschutzgrundsätzen der Röntgenverordnung (RöV) und der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) muss jede Anwendung im Einzelfall gerechtfertigt sein, d. h. der Nutzen muss das mit der Anwendung verbundene Strahlenrisiko für den Patienten überwiegen („rechtfertigende Indikation“). Dabei ist auch zu prüfen, ob durch diagnostische Maßnahmen ohne Anwendung ionisierender Strahlung oder radioaktiver Stoffe („alternative“ Diagnoseverfahren wie Ultraschalluntersuchungen oder die Magnet-Resonanz-Tomographie) die medizinische Fragestellung nicht ebenso beantwortet werden kann. Darüber hinaus ist die durch ärztliche Untersuchungen bedingte medizinische Strahlenexposition soweit einzuschränken, wie dies mit den Erfordernissen der medizinischen Wissenschaft zu vereinbaren ist.

Im Bewusstsein des Strahlenrisikos und aus Sorge um die Sicherheit der Patienten hat die Europäische Union in der Richtlinie 97/43/Euratom die Mitgliedsstaaten verpflichtet, die Strahlenexposition der Bevölkerung und einzelner Bevölkerungsgruppen regelmäßig zu erfassen. In der StrlSchV und in der RöV wird diese Aufgabe dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) übertragen. Dadurch wird eine wichtige Möglichkeit geschaffen, um sowohl den Status quo als auch zeitliche Veränderungen bei der medizinischen Anwendung ionisierender Strahlung zu erfassen.

Die aktuellen Daten zu Häufigkeit und Dosis von Röntgen- und nuklearmedizinischen Untersuchungen sind in [Teil B - IV - 1.1](#) bzw. [1.2](#) dargestellt. In [Teil B - IV - 1.3](#) erfolgt eine strahlenhygienische Bewertung der Daten. In [Teil B - IV - 1.4](#) wird abschließend eine Abschätzung der Häufigkeit alternativer bildgebender Diagnoseverfahren gegeben.

### 1.1 Röntgendiagnostik (*X-ray diagnostics*)

#### Untersuchungsarten und Strahlenexposition

Die Mehrzahl der Untersuchungsverfahren in der Röntgendiagnostik ist mit einer relativ niedrigen Strahlenexposition verbunden. Das sind im Wesentlichen die Untersuchungen, bei denen nur Röntgenaufnahmen angefertigt werden („konventionelle Röntgenaufnahmen“). Dabei wird für den Bruchteil einer Sekunde Röntgenstrahlung auf den zu untersuchenden Körperteil gerichtet und die den Körper durchdringende Strahlung mit einem Film-Folien-System oder einem digitalen Speichermedium sichtbar gemacht. Dichte Strukturen wie Knochen werden hierbei hell dargestellt, weniger dichte Gewebe wie Fettgewebe dagegen dunkel.

Zur Untersuchung von Bewegungsvorgängen (z. B. Herzbewegung) oder zur genaueren Beurteilung von sich überlagernden Strukturen (z. B. des Magen-Darm-Traktes) ist bei einigen Untersuchungen zusätzlich eine Röntgendurchleuchtung notwendig. Dabei durchdringt Röntgenstrahlung den Körper und erzeugt auf einem Leuchtschirm eine Bildserie, die mittels elektronischer Bildverstärkung auf einen Monitor übertragen und dort betrachtet wird. Zu diesen Untersuchungsverfahren gehören auch die Angiographie (d. h. die Darstellung von Gefäßen nach Gabe eines Röntgenkontrastmittels) und die interventionelle Radiologie. Letztere ist ein Verfahren, bei dem unter Durchleuchtungskontrolle Heilmaßnahmen, wie z. B. die Aufdehnung verengter oder verschlossener Blutgefäße, durchgeführt werden. Der große Vorteil dieser Methode ist, dass oftmals risikoreiche Operationen – insbesondere bei älteren Patienten – vermieden werden können. Bei Röntgendurchleuchtungen ist die Strahlendosis für den Patienten im Vergleich zu einer konventionellen Röntgenaufnahme zum Teil deutlich höher.

Die Computertomographie (CT) ist ein Schnittbildverfahren der Röntgendiagnostik, bei der der Röntgenstrahler und ein gegenüberliegender Strahlendetektor kreis- oder spiralförmig um den Körper des Patienten fahren und eine Vielzahl von Röntgenaufnahmen aus unterschiedlichen Richtungen (Projektionen) erzeugen. Aus diesen Projektionsbildern werden mit Hilfe eines Computerprogramms überlagerungsfreie Querschnittsbilder erzeugt. So genannte Mehrschicht-Computertomographen (MS-CT) erfassen gleichzeitig mehrere Schichten in einem Untersuchungsvorgang, wodurch die Untersuchungszeit weiter verkürzt wird. Dies ist für den Patienten weniger belastend und es erlaubt zusätzlich, auch funktionelle Fragestellungen zu beantworten. Die mit einer relativ hohen Strahlenexposition verbundene CT hat eine sehr große diagnostische Aussagekraft, die mit keinem anderen Röntgenverfahren erreicht wird. Auf Grund der vergleichsweise hohen Strahlendosis ist jedoch eine besonders strenge Stellung der rechtfertigenden Indikation durch den anwendenden Arzt erforderlich. Bereiche mittlerer Werte der effektiven Dosis für die Gruppe der einfachen Röntgenaufnahmen sowie für die komplexeren Verfahren sind in Tabelle 1.1-1 ([Teil B - IV - 1.1](#)) zusammengestellt.

#### Erhebung der medizinischen Strahlenexposition

Das BfS erhebt bereits seit Anfang der 1990er Jahre Daten zur medizinischen Strahlenexposition in Deutschland und wertet diese aus.

Ärztliche Leistungen werden über spezielle Gebührensätze abgerechnet, die die ärztlichen Maßnahmen und damit auch die hier interessierenden radiologischen Maßnahmen beschreiben. Da ca. 98 % der deutschen Bevölkerung gesetzlich oder privat krankenversichert sind, kann die Häufigkeit von radiologischen Untersuchungen gut mit Hilfe dieser



Gebührenziffern abgeschätzt werden. Diese werden dem BfS von den Kostenträgern, hauptsächlich vertreten durch die Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KBV, KZBV) und durch den Verband der privaten Krankenversicherung (PKV), zur Verfügung gestellt. Mittlerweile hat sich ein regelmäßiger und strukturierter Datentransfer eingespielt. Häufigkeiten und kollektive Dosen von Röntgenuntersuchungen, die durch Unfallversicherungsträger abgerechnet oder im Auftrag der Bundeswehr durchgeführt wurden, wurden ebenfalls abgeschätzt und werden bei den in Teil B - IV - 1.1 präsentierten Gesamtzahlen zur Häufigkeit und effektiven Dosis berücksichtigt.

Für die Datenerfassung ergeben sich die folgenden Problembereiche, die der weiteren Klärung bedürfen:

- Bei stationären Leistungen für gesetzlich Krankenversicherte werden keine Einzelleistungen mit den Kostenträgern abgerechnet, so dass die stationären Röntgen-Leistungen aus den Daten für die ambulanten Leistungen abgeschätzt werden müssen.  
In die aktuelle Analyse fließen die Resultate eines vom BMUB geförderten Forschungsvorhabens ein (bundesweite Erhebung zur Häufigkeit von Röntgenuntersuchungen im stationären Bereich für das Jahr 2002). Hochgerechnet entfallen etwa 20 % der insgesamt im Jahre 2002 in Deutschland erbrachten Röntgenleistungen auf die im stationären Bereich durchgeführten Röntgenleistungen.
- Die PKV-Daten umfassen nur eine Stichprobe in der Größenordnung von etwa einem Promille aller in einem Jahr abgerechneten Röntgenleistungen (sowohl für den ambulanten als auch für den stationären Bereich). Hochgerechnet entfallen etwa 15 % der insgesamt in Deutschland erbrachten Röntgenleistungen auf die PKV.

Für die Abschätzung der kollektiven effektiven Dosis werden für die verschiedenen Untersuchungsarten - wie Untersuchungen des Thorax, der Extremitäten, der Wirbelsäule etc. - jeweils das Produkt von Häufigkeit und effektiver Dosis pro Untersuchung ermittelt und anschließend aufsummiert.

Insgesamt wurde für die Analyse der Daten ein standardisiertes Verfahren entwickelt, mit dem eine einheitliche Auswertung von Zeitreihen und damit Trendanalysen möglich sind. Im Bewusstsein, dass systematische Fehler unvermeidbar sind, wird durch die Standardisierung angestrebt, diese Fehler zumindest möglichst konstant zu halten, um dadurch insbesondere Trends möglichst frühzeitig und sicher erfassen zu können.

## 1.2 Nuklearmedizin, Diagnostik (*Nuclear medicine, diagnostics*)

In der nuklearmedizinischen Diagnostik werden den Patienten offene radioaktive Arzneimittel verabreicht, die sich je nach ihren chemischen Eigenschaften im Stoffwechsel des Menschen unterschiedlich verhalten und sich in unterschiedlicher Konzentration in den Organen oder Geweben des Menschen vorübergehend anreichern. Sie sind auf Grund ihrer radioaktiven Markierung mit geeigneten Messgeräten, in der Regel mit einer Gammakamera, von außen in ihrer zeitlichen und räumlichen Verteilung im Patienten darstellbar. Die diagnostische Anwendung von radioaktiven Arzneimitteln ermöglicht die Untersuchung nahezu sämtlicher Organsysteme des Menschen. Sie liefert Aussagen zur Funktion interessierender Organsysteme sowohl hinsichtlich allgemeiner Stoffwechselstörungen als auch örtlich umschriebener Krankheitsherde in einzelnen Organen und ist daher eine wichtige Ergänzung zur vorwiegend morphologisch ausgerichteten bildgebenden Diagnostik. Auf Grund seiner günstigen physikalischen Eigenschaften und der guten Verfügbarkeit hat sich das Nuklid Technetium-99m ( $Tc-99m$ ) in der konventionellen In-vivo-Diagnostik als optimal herausgestellt und durchgesetzt.

Mit der Einführung der Positronenemissionstomographie (PET) ist es in Verbindung mit speziell entwickelten radioaktiven Substanzen, wie z. B. Fluor-18-Desoxyglukose (FDG), möglich geworden, zell- und molekularbiologische Teilfunktionen des Körpers mit hoher räumlicher Auflösung bildlich darzustellen. Die PET ist ein innovatives, eingeführtes Bildgebungsverfahren, das – gegebenenfalls in Kombination mit der Computertomographie (PET/CT) – die Leistungsfähigkeit der Diagnostik in der Neurologie, Kardiologie und vor allem in der Onkologie deutlich verbessert hat.

### Erhebung der medizinischen Strahlenexposition

Ähnlich der Vorgehensweise bei der Röntgendiagnostik werden für den diagnostischen, ambulanten, kassenärztlichen Bereich vollständige Datensätze bezüglich der Abrechnungen nuklearmedizinischer Untersuchungsleistungen von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) verwendet. Die Gesamthäufigkeiten der nuklearmedizinischen Untersuchungen von privaten ambulanten und stationären Patienten werden aus den Abrechnungsstatistiken des Verbandes der privaten Krankenversicherung (PKV) bestimmt. Die Häufigkeit der Einzeluntersuchungen der privaten Patienten und die fehlenden Daten der stationären Kassenpatienten werden auf der Basis von relativen Häufigkeitsdaten der Untersuchungsarten abgeschätzt, die im Rahmen eines vom BMUB geförderten Forschungsvorhabens ermittelt wurden. In dieses Forschungsvorhaben gingen sämtliche nuklearmedizinischen Untersuchungen der Jahre 2007 und 2008 aus 48 nuklearmedizinischen Einrichtungen (23 Praxen, 25 Krankenhäuser) ein.

Die kollektive effektive Dosis pro nuklearmedizinischer Radiotracer-Applikation und die effektive Dosis pro Kopf werden nach den ICRP-Publikationen 80 und 106 bestimmt. Mittlere effektive Dosiswerte für diese Untersuchungen wurden mit Hilfe der Daten der 48 Einrichtungen des oben genannten Forschungsvorhabens bezüglich der verwendeten Radiopharmaka und applizierten Aktivitäten abgeschätzt.

Aktuelle Daten zur Häufigkeit und Dosis nuklearmedizinischer Untersuchungen sind in Teil B - IV - 1.2 enthalten.

### 1.3 Strahlenhygienische Bewertung der Strahlenexposition durch diagnostische Maßnahmen (*Evaluation of exposures resulting from radio-diagnostic procedures*)

Die strahlenhygienische Bewertung aktueller Daten ist in [Teil B - IV - 1.3](#) dargestellt.

### 1.4 Alternative Untersuchungsverfahren (*Alternative examination procedures*)

Bei den so genannten alternativen Untersuchungsverfahren – Untersuchungen ohne Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung – steht neben der Endoskopie die Sonographie (Ultraschall) und die Magnetresonanztomographie (MRT) im Vordergrund.

Voraussetzung für die MRT sind hohe statische Magnetfelder. Durch die Einstrahlung von elektromagnetischen Hochfrequenz-Feldern in Kombination mit niederfrequenten Magnetfeldern in der Größenordnung von einigen Millitesla werden Schnittbilder erzeugt, die im Vergleich zur CT einen hohen Weichteilkontrast besitzen. Das Verfahren eignet sich somit hervorragend zur bildlichen Unterscheidung von gesunden bzw. krankhaft veränderten Gewebestrukturen. Durch die Entwicklung von ultraschnellen Bildgebungstechniken gelang es in den letzten Jahren weiterhin, die anfangs sehr lange Untersuchungsdauer auf wenige Minuten bzw. Sekunden zu reduzieren. Dadurch besteht die Möglichkeit, auch funktionelle Gewebefunktionen zu erhalten, wie z. B. über Angiogenese (Ausbildung neuer Gefäßstrukturen) und Mikrozirkulation. Gegenüber der Positronenemissionstomographie (PET), einem nuklearmedizinischen Schnittbildverfahren, das vergleichbare funktionelle Informationen liefert, ist die hohe räumliche Auflösung der MRT und die Tatsache, dass bei der MRT keine radioaktiven Stoffe oder ionisierenden Strahlen verwendet werden, ein großer Vorteil. Letzteres gilt auch im Vergleich zu einer funktionellen Untersuchung mit der CT. Aus Sicht des Strahlenschutzes sollte nach Möglichkeit die MRT-Untersuchung einer CT-Untersuchung vorgezogen werden, wenn sich dadurch ähnlich zuverlässige Diagnosen stellen lassen.

Für die Abschätzung der Häufigkeiten der alternativen Verfahren wurden - analog zu den röntgen- oder nuklearmedizinischen diagnostischen Verfahren - die Daten der KBV sowie der PKV verwendet. Da durch dieses Verfahren nur Untersuchungen in die Abschätzung eingehen können, die tatsächlich abgerechnet wurden, und darüber hinaus sonographische Leistungen häufiger über Pauschalen abgerechnet werden, ist bei Sonographien allerdings nicht auszuschließen, dass die tatsächliche Anzahl unterschätzt wird.

Eine Abschätzung der Häufigkeit alternativer bildgebender Diagnoseverfahren ist in [Teil B - IV - 1.4](#) gegeben.

### 1.5 Qualitätssicherung (*Quality assurance*)

Mit Inkrafttreten der StrlSchV im Jahr 2001 und der überarbeiteten Regelungen der RöV im Jahr 2002 wurde die rechtliche Basis für verschiedene Maßnahmen geschaffen, die das Ziel haben, die medizinische Strahlenexposition zu reduzieren und den Strahlenschutz der Patienten zu verbessern.

So wird beispielsweise ausdrücklich gefordert, dass vor jeder Anwendung ionisierender Strahlung oder radioaktiver Stoffe am Menschen durch einen fachkundigen Arzt die Feststellung zu treffen ist, dass der gesundheitliche Nutzen der Anwendung gegenüber dem Strahlenrisiko überwiegt. Der Fachausdruck hierfür ist die „rechtfertigende Indikation“. Die korrekte Feststellung der rechtfertigenden Indikation wird in regelmäßigen Abständen von den ärztlichen Stellen überprüft. Mittel- und langfristige erwarten BMUB und BfS, dass durch diese Maßnahme die Anzahl ungerechtfertigter Röntgenuntersuchungen reduziert werden kann.

Darüber hinaus sind – als Mittel zur Optimierung des Strahlenschutzes in der radiologischen und nuklearmedizinischen Diagnostik – diagnostische Referenzwerte (DRW) zu beachten. Die DRW werden vom BfS für häufige oder dosisintensive Verfahren festgesetzt, um dem Arzt eine Orientierungshilfe zu geben, welche Dosiswerte – gemittelt über eine größere Anzahl von Untersuchungen – eingehalten bzw. nicht überschritten werden sollen. Die Einhaltung der DRW wird in regelmäßigen Abständen von den ärztlichen Stellen überprüft. Werden die DRW wiederholt und ungerechtfertigt nicht eingehalten bzw. überschritten, so ist es die Aufgabe der ärztlichen Stellen, zusammen mit dem verantwortlichen Arzt mögliche Fehlerquellen zu identifizieren. Ziel ist es, durch eine persönliche Beratung zu einer Verbesserung der Untersuchungsqualität zu gelangen. Mittel- und langfristige erwarten BMUB und BfS, dass durch die Einführung der DRW die medizinische Strahlenexposition reduziert werden kann.

Durch die Pflicht, Patienten nach früheren radiologischen Untersuchungen zu befragen – wobei der Röntgenpass als Gedächtnisstütze dienen soll – sowie radiologische Bilder an nachbehandelnde Ärzte weiterzugeben, sollen Wiederholungsuntersuchungen vermieden werden. Leider haben sich die Erwartungen an die Einführung eines Röntgenpasses bisher noch nicht erfüllt, da sich die Pflicht, Röntgenpässe aktiv anzubieten, in der Praxis noch nicht ausreichend durchgesetzt hat.

Die Einführung dosisparender Untersuchungstechniken wie z. B. die Verwendung von verbessertem Film-Folien-Material („Seltene-Erden-Folien“), Hochfrequenzgeneratoren, Belichtungsautomatik und gepulster Durchleuchtung trägt ebenso zum Erreichen niedriger Dosiswerte je Röntgenuntersuchung bei, wie die vorgeschriebene Konstanzprüfung von Röntgeneinrichtungen und Filmverarbeitung. CT und interventionelle Radiologie sind zwar dosisintensive radiologische Verfahren, stellen aber durch eine wesentlich genauere und umfangreichere Diagnosestellung bzw. durch den

Ersatz risikoreicher alternativer Therapieformen einen großen diagnostischen und therapeutischen Nutzen für die einzelnen Patienten dar. Die „Leitlinien der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik bzw. Computertomographie“ beschreiben welche Bildqualität für bestimmte Untersuchungen erforderlich ist, und wie diese mit möglichst geringer Dosis erreicht werden kann. Die ärztlichen Stellen überwachen deren Einhaltung und geben Hinweise zur Herabsetzung der Dosis und Verbesserung der Bildqualität. Aus den Jahresberichten mehrerer ärztlicher Stellen ist zu ersehen, dass sowohl leichte als auch schwere Qualitätsmängel seit der Einführung der Qualitätsüberwachung und der Beratung durch die ärztlichen Stellen kontinuierlich seltener geworden sind.

Die digitale Radiographie bringt bei Standardeinstellungen keine Dosisersparung je Einzelaufnahme, ermöglicht aber dennoch eine Dosisreduzierung z. B. durch die mögliche Korrektur von Fehlbelichtungen oder durch die strahlungsfreie Situationskontrolle bei Durchleuchtungen mittels „Last Image Hold“ (d. h., das letzte Durchleuchtungsbild bleibt nach Abschaltung der Röntgenstrahlung auf dem Monitor erhalten). Auch bei der CT zeichnet sich - zumindest bei Standarduntersuchungen - ein Trend zu niedrigeren Dosiswerten ab. Andererseits ermöglichen neue, insbesondere schnellere CT-Untersuchungstechniken (Mehrschicht-Computertomographie) neue Anwendungsarten mit einer diagnostischen Aussagekraft, die bisher nicht zu erzielen war. Jedoch sind diese Anwendungen meist auch mit höheren Dosen verbunden. Die Digitalisierung der Bildgebung erleichtert, falls notwendig, die Zweitbefundung durch einen weiteren Spezialisten.

Auch bei Ausschöpfung aller Maßnahmen der technischen Qualitätssicherung ist die streng an der notwendigen diagnostischen Fragestellung orientierte rechtfertigende Indikation mit einer damit verbundenen möglichen Reduktion der Untersuchungshäufigkeit die wirksamste Methode, die Strahlenexposition der Patienten zu verringern.

## 2. Therapeutische Strahlenanwendungen (*Therapeutic applications of radiation*)

### 2.1 Strahlentherapie (*Radiotherapy*)

Im Vergleich zur radiologischen und nuklearmedizinischen Diagnostik ist die Anwendung der Strahlentherapie, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auf einen relativ kleinen, aber schwer erkrankten Teil der Bevölkerung (meist Patienten mit einer Krebserkrankung) beschränkt. Zur Behandlung des bösartigen Tumors wird eine hohe Strahlendosis in einem definierten Körperbereich („Zielvolumen“) appliziert. Gleichzeitig soll das benachbarte gesunde Gewebe so weit wie möglich geschont werden. Da in der Strahlentherapie diese hohen Dosen notwendig sind, um im erkrankten Bereich die gewünschte deterministische Wirkung zu erzielen, ist das in der Diagnostik angewendete Konzept der effektiven Dosis nicht geeignet, um eine therapeutische Strahlenexposition zu charakterisieren.

Wichtige technische Entwicklungen der letzten Zeit, wie z. B. die individuell optimierte Bestrahlungsplanung auf Basis dreidimensionaler Bilddatensätze, erlauben es, die applizierte Strahlentherapiedosis immer besser auf das Zielvolumen zu konzentrieren. Dadurch ist inzwischen auch die hoch dosierte Bestrahlung irregulär geformter Tumoren in enger Nachbarschaft zu wichtigen gesunden Organen mit guter Verträglichkeit möglich.

Zu den wichtigen Techniken gehören u. a. die IGRT (image guided = bildgeführte Radiotherapie), bei der beispielsweise vor jeder einzelnen strahlentherapeutischen Behandlung CT-ähnliche Kontrollen der korrekten Patientenpositionierung erfolgen können, sowie die IMRT (intensitätsmodulierte Radiotherapie), bei der die Strahlendosis innerhalb eines jeden Bestrahlungsfeldes verändert (moduliert) werden kann. Eine mit diesen Techniken erreichbare bessere Konzentration der Strahlentherapie-Dosis auf das Zielvolumen („Konformität“) kann für den behandelten Patienten bedeuten, dass sich seine Heilungschancen erhöhen, während unerwünschte Nebenwirkungen seltener auftreten.

Die am häufigsten in der Strahlentherapie eingesetzte Bestrahlungsart ist die in sog. Linearbeschleunigern erzeugte, von außen durch die Haut des Patienten applizierte Photonenstrahlung. In zunehmendem Maße kommt an neu errichteten Zentren auch Teilchenstrahlung (Protonen, Schwerionen) zum Einsatz, deren grundsätzlich vorteilhafte physikalische Eigenschaften eine bessere Schonung gesunden Körpergewebes erwarten lassen. Hinsichtlich des resultierenden Nutzen-Risiko-Verhältnisses wird sie derzeit noch im Rahmen klinischer Studien bewertet. Als weitere Alternative steht die sog. Brachytherapie zur Verfügung, bei der eine radioaktive Strahlenquelle in direkter räumlicher Nähe zum Zielvolumen platziert wird.

Unverzichtbar für die Strahlentherapie ist eine ständige Qualitätssicherung, die auch eine sorgfältige Überprüfung des Behandlungserfolges (Nachsorge) über einen ausreichend langen Zeitraum beinhaltet.

In den von der Deutschen Krebsgesellschaft herausgegebenen „Kurzgefassten interdisziplinären Leitlinien“ wird detaillierter auf die Prinzipien der Strahlentherapie sowie auf die einzelnen Bestrahlungsindikationen eingegangen.

Aktuelle Daten sind in [Teil B - IV - 2.1](#) dargestellt.

## 2.2 Nuklearmedizinische Therapie (*Therapy with radiopharmaceuticals*)

Die Radionuklidtherapie nutzt die Möglichkeit, durch die Wahl geeigneter radioaktiver Arzneimittel direkt in bzw. an der Tumorzelle zu bestrahlen. Als bekanntestes Beispiel sei hier das Radionuklid I-131 angeführt, das sich größtenteils im Schilddrüsengewebe anreichert und dort mit seiner Strahlung z. B. Schilddrüsenzellen, die übermäßig Schilddrüsenhormone produzieren, oder Tumorzellen vernichtet. Weitere wichtige Anwendungen der nuklearmedizinischen Therapie sind:

- die Radiosynoviorthese, d. h. ein Therapieverfahren zur weitgehenden Wiederherstellung der ursprünglichen Gelenkinnenhaut durch lokale Strahlenanwendung (z. B. bei Gelenkerkrankungen mit wiederkehrenden Gelenkgüssen) sowie
- die palliative Behandlung schmerzhafter Knochenmetastasen (Ziel: Schmerzlinderung bei nicht heilbarer Erkrankung).

Zunehmende Bedeutung gewinnt die Radioimmuntherapie, bei der spezifisch gegen Tumorzellen gerichtete Antikörper radioaktiv markiert werden, um die Tumorzellen gezielt durch Strahlung zu zerstören (z. B. bei Lymphomen). Weitere neuere Anwendungsbereiche nuklearmedizinischer Therapie sind z. B. die MIBG- und Radiopeptid-Therapie bei neuroendokrinen Tumoren sowie die minimal-invasive selektive interne Radiotherapie (SIRT) bei inoperablen bösartigen primären Lebertumoren und Lebermetastasen.

Die Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin (DGN) gibt Leitlinien heraus, die neben Empfehlungen zur klinischen Qualitätskontrolle in der Diagnostik auch Empfehlungen für die nuklearmedizinische Therapie beinhalten.

## 3. Medizinische Forschung (*Medical research*)

Eine systematische Arzneimittel- bzw. Heilmethodenforschung ist aus medizinischen, ethischen sowie gesundheitspolitischen Gründen unerlässlich. Ein neu entwickeltes Arzneimittel, Medizinprodukt oder eine neue Heilmethode muss auf dem Weg zur allgemeinen Anwendung eine präklinische und klinische Prüfung durchlaufen. In der klinischen Prüfung wird untersucht, ob ein Arzneimittel zugelassen werden kann, ein Medizinprodukt eine Zertifizierung erhalten kann oder eine Diagnose- oder Therapiemethode allgemein anerkannt wird.

Die Anwendung ionisierender Strahlung (einschließlich Röntgenstrahlung) oder radioaktiver Stoffe am Menschen in der medizinischen Forschung wird in der RöV und StrlSchV geregelt. Diese Verordnungen schützen Probanden, bei denen im Rahmen der medizinischen Forschung ionisierende Strahlung oder radioaktive Stoffe angewendet werden, in besonderer Weise durch eine Genehmigungspflicht. Diese besteht

- bei der biomedizinischen Forschung mit rein wissenschaftlicher Fragestellung, die nicht der Heilung (Diagnose, Therapie) des Probanden dient sowie
- bei der klinischen, wissenschaftlichen Forschung an Probanden, die eine Abweichung von anerkannten und standardisierten Methoden oder Hilfsmitteln darstellt.

Die Genehmigungspflicht ergibt sich daraus, dass – im Unterschied zu der Krankenversorgung – der wissenschaftliche Erkenntnisgewinn zur Wirksamkeit bestimmter Mittel oder Methoden im Vordergrund steht.

Genehmigungen zu Anwendungen in der medizinischen Forschung sind beim Bundesamt für Strahlenschutz zu beantragen.

- Aktuelle Daten sind in [Teil B - IV - 3](#) dargestellt.

## 4. Herzschrittmacher (*Pacemakers*)

Seit 1977 werden keine Herzschrittmacher mit Radionuklidbatterien mehr implantiert. Auf derartige Batterien kann verzichtet werden, nachdem nichtnukleare Batterien für Herzschrittmacher mit einer Funktionsdauer bis zu 10 Jahren entwickelt wurden.

Eine Notwendigkeit, derzeit noch im Patienten implantierte Herzschrittmacher mit Radionuklidbatterien (nur noch Plutonium-238) aus Gründen der Strahlenexposition vorzeitig zu explantieren, ist nicht gegeben.

Dem Bundesamt für Strahlenschutz sind alle Explantationen von Herzschrittmachern mit Radionuklidquellen schriftlich zu melden. Fernerhin fordert das Bundesamt für Strahlenschutz mit Zustimmung der Genehmigungsbehörden der Länder Erfahrungsberichte bei allen Kliniken, die Explantationen von Schrittmachern mit Radionuklidbatterien durchführen, an.

Die gemeldeten Implantationen und Explantationen von Herzschrittmachern mit Radionuklidquellen sind in [Teil B - IV - 4](#) zusammengefasst.

## V GRUNDLAGEN ZUM UMGANG MIT RADIOAKTIVEN STOFFEN UND IONISIERENDER STRAHLUNG

*(BASIC INFORMATION ON THE HANDLING OF RADIOACTIVE MATERIALS AND SOURCES OF IONISING RADIATION)*

Bearbeitet vom Bundesamt für Strahlenschutz



## 1. Grenzüberschreitende Verbringung radioaktiver Stoffe (*Border-crossing transport of radioactive material*)

### Rechtsgrundlagen

Nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz - AtG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3313), bedarf derjenige, der Kernbrennstoffe ein- oder ausführt, einer Genehmigung. § 19 Abs. 1 und 2 der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung - StrlSchV) vom 20. Juli 2001 (BGBl. I S. 1714; 2002 I S. 1459), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 7 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist, regelt die Genehmigungspflicht der Ein- und Ausfuhr sonstiger radioaktiver Stoffe einschließlich hochradioaktiver Strahlenquellen. Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Genehmigung der Ein- und Ausfuhr von Kernbrennstoffen bzw. sonstiger radioaktiver Stoffe sind in § 3 Abs. 2 und 3 AtG bzw. § 22 Abs. 1 und 2 StrlSchV festgelegt. § 20 StrlSchV normiert die unter bestimmten Voraussetzungen mögliche genehmigungsfreie, jedoch anzeigepflichtige grenzüberschreitende Verbringung von sonstigen radioaktiven Stoffen oder kleinen Massen an Kernbrennstoffen. Ausnahmen von der Genehmigungs- bzw. Anzeigepflicht werden in § 21 Abs. 1 StrlSchV geregelt. Zuständige Behörde für die Erteilung dieser Ein- und Ausfuhr genehmigungen und die Bearbeitung der Anzeigen nach deren zollamtlicher Abfertigung (Nicht-EU-Staaten) ist nach § 22 Abs. 1 AtG das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Für die Genehmigung der Beförderung von Kernbrennstoffen und Großquellen ist nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 AtG das Bundesamt für Strahlenschutz zuständig. Großquellen im Sinne des Gesetzes sind gemäß § 23 Abs. 2 AtG radioaktive Stoffe, deren Aktivität je Beförderung- oder Versandstück den Aktivitätswert von 1000 Terabequerel ( $10^{15}$  Bq) übersteigt.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit lässt sich im Rahmen seiner Fachaufsicht (§ 22 Abs. 3 AtG) u. a. jährlich über den Umfang und die Entwicklung der Ein- und Ausfuhr von Kernbrennstoffen, von sonstigen radioaktiven Stoffen und umschlossener Strahlenquellen berichten.

### Verfahren

Gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 AtG unterscheidet man im Hinblick auf radioaktive Stoffe zwischen Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen. Kleine Massen von Kernbrennstoffen gelten nach § 2 Abs. 3 S. 1 AtG als sonstige radioaktive Stoffe.

*Kernbrennstoffe (ohne Kernbrennstoffe nach § 2 Abs. 3 AtG)*

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Ausfuhr von Kernbrennstoffen gemäß § 3 Abs. 1 AtG immer genehmigungspflichtig. Die Einfuhr ist grundsätzlich genehmigungspflichtig, es sei denn, die Kernbrennstoffe werden nur in Kleinmengen (welche je nach Anteil des spaltbaren Materials gestaffelt sind) in das Bundesgebiet gebracht und es ist dafür Vorsorge getroffen, dass die zu verbringenden Kernbrennstoffe nach der Einfuhr erstmals an Personen/Institutionen abgegeben werden, denen eine Genehmigung nach §§ 6, 7 oder 9 AtG erteilt ist. In diesen Fällen besteht lediglich eine Anzeigepflicht (§ 20 Abs. 3 StrlSchV).

*Sonstige radioaktive Stoffe, Kernbrennstoffe nach § 2 Abs. 3 AtG*

Aus § 19 Abs. 2 Nr. 2 StrlSchV ergibt sich die Genehmigungspflicht für die grenzüberschreitende Verbringung sonstiger radioaktiver Stoffe und Kernbrennstoffe im Sinne des § 2 Abs. 3 AtG, deren Aktivität je Versandstück das  $10^8$ -fache der in dieser Norm festgeschriebenen Freigrenzen beträgt oder überschreitet. Der Regelungsbereich von § 19 Abs. 2 Nr. 2 StrlSchV beschränkt sich auf die Ausfuhr sonstiger radioaktiver Stoffe und Kernbrennstoffe nach § 2 Abs. 3 AtG aus dem Geltungsbereich dieser Verordnung in einen Nicht-EU-Staat.

Aus § 20 Abs. 1 Nr. 2 StrlSchV lassen sich die Konstellationen entnehmen, in denen lediglich eine Anzeige der grenzüberschreitenden Verbringung erforderlich ist. So bedarf insbesondere die Ausfuhr sonstiger radioaktiver Stoffe oder von Kernbrennstoffen gemäß § 2 Abs. 3 AtG, die nicht von dem Genehmigungsvorbehalt von § 19 Abs. 2 Nr. 2 StrlSchV erfasst sind, in einen Staat, der nicht Mitgliedstaat der Europäischen Union ist, einer Anzeige gegenüber der BAFA. Ferner ist die Einfuhr sonstiger radioaktiver Stoffe oder von Kernbrennstoffen nach § 2 Abs. 3 AtG aus einem Nicht-EU-Staat grundsätzlich anzeigepflichtig, § 20 Abs. 1 Nr. 1 StrlSchV.

§ 21 Abs. 1 StrlSchV fasst die Fälle zusammen, in denen weder eine Genehmigungspflicht noch eine Anzeigepflicht für die grenzüberschreitende Verbringung von radioaktiven Stoffen besteht. So gelten die dargestellten Genehmigungs- und Anzeigevorbehalte nicht für Stoffe, die in der Anlage I (genehmigungsfreie Tätigkeiten) Teil B Nr. 1 bis 6 genannt sind, § 21 Abs. 1 Nr. 1 StrlSchV. Ferner ist eine zollamtlich überwachte Durchfuhr von sonstigen radioaktiven Stoffen und Kernbrennstoffen nach § 2 Abs. 3 AtG anzeige- und genehmigungsfrei, § 21 Abs. 1 Nr. 2 StrlSchV. Zudem entfällt die Genehmigungs- und Anzeigepflicht insbesondere dann, wenn sonstige radioaktive Stoffe oder Kernbrennstoffe im Sinne des § 2 Abs. 3 AtG lediglich zur eigenen Nutzung im Rahmen eines genehmigten Umgangs vorübergehend grenzüberschreitend verbracht werden, § 21 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchV. Schließlich ist die grenzüberschreitende Verbringung von Konsumgütern, denen radioaktive Stoffe zugesetzt oder die aktiviert worden sind, unter den in § 108 S. 2 StrlSchV genannten Voraussetzungen genehmigungs- und anzeigefrei, § 21 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchV.



### Hochradioaktive Strahlenquellen

Seit der Änderung der Strahlenschutzverordnung durch das Gesetz zur Kontrolle hochradioaktiver Strahlenquellen vom 18./19. August 2005 (BGBl. I S. 2365) werden bei den umschlossenen radioaktiven Stoffen zusätzlich solche unterschieden, die hochradioaktiv sind. Die Grenze für die Unterscheidung ist vom entsprechenden Radionuklid abhängig und wird in der neu eingeführten Spalte 3a in Tabelle 1 in Anlage III zur Strahlenschutzverordnung angegeben. Beispielsweise gilt eine Cobalt-60-Strahlenquelle ab einer Aktivität von 4 GBq als hochradioaktiv. Brennelemente und verfestigte hochradioaktive Spaltproduktlösungen aus der Aufarbeitung von Kernbrennstoffen sind keine hochradioaktiven Strahlenquellen, § 3 Abs. 2 Nr. 29 b) bb) StrlSchV. § 19 Abs. 1 und 2 StrlSchV regelt eine Genehmigungspflicht für die Einfuhr und die Ausfuhr hochradioaktiver Strahlenquellen aus bzw. in Staaten, die nicht Mitgliedsstaat der EU sind, sofern die Strahlenquelle die in § 19 Abs. 1 und 2 StrlSchV festgelegte Aktivität überschreitet, der Schutzbehälter der Strahlenquelle nicht die nach § 68 Abs. 1a StrlSchV erforderliche Kennzeichnung aufweist oder die nach § 69 Abs. 2 S. 4 StrlSchV vorgeschriebene Dokumentation nicht beigelegt ist.

Die, auch nur vorübergehende, Verbringung hochradioaktiver Strahlenquellen mit einer Aktivität unterhalb der in § 19 Abs. 1 und 2 StrlSchV festgelegten bedarf stets einer Anzeige, § 20 Abs. 1 S. 1 StrlSchV.

#### Anzeigeverfahren

Die nach § 20 Abs. 1 StrlSchV einer Anzeigepflicht unterliegende grenzüberschreitende Verbringung ist gegenüber dem BAFA anzuzeigen. Dabei ist für die Anzeige das von der BAFA vorgegebene Formular zu verwenden. Die Anzeige ist bei dem BAFA oder spätestens im Zusammenhang mit der Zollabfertigung bei den zuständigen Zolldienststellen abzugeben. Die zuständige Zolldienststelle vergleicht die Anzeige mit den Frachtpapieren und bestätigt ggf. die Übereinstimmung der Angaben. Werden grobe Unregelmäßigkeiten festgestellt, wird die Sendung zurückgewiesen. In allen Fällen werden Unregelmäßigkeiten auf der Anzeige vermerkt, die dem BAFA übersandt wird.

#### Genehmigungsverfahren

Das BAFA prüft die Genehmigungsanträge auf Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Atom- und des Außenwirtschaftsrechts und erteilt die entsprechenden Genehmigungen. Die Durchführung der Ein- und Ausfuhr wird vom Zollamt auf der mitgeführten Genehmigung bestätigt, Abweichungen werden vermerkt. Bei groben Verstößen werden die Sendungen zurückgewiesen. Das BAFA erhält eine Durchschrift mit dem entsprechenden Zollvermerk.

#### Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit der Behörden beim Vollzug

Das BAFA überprüft bei Kernbrennstoffen sowohl Anzeigen als auch Genehmigungen im Nachhinein auf Übereinstimmung mit den Bestandsänderungsberichten, die gemäß Euratom-Verordnung Nr. 3227/76 monatlich von den Betreibern für die Europäische Union (EU) zu erstellen und dem BAFA in Kopie zuzuleiten sind. Darüber hinaus gehen vom BAFA monatlich Ausdrücke mit den wesentlichen Angaben zu allen Ein- und Ausfuhren von radioaktiven Stoffen an die zuständigen Gewerbeaufsichtsämter bzw. an die sonst von den Bundesländern bestimmten atomrechtlichen Aufsichtsbehörden.

Ferner übermittelt das BAFA Angaben über eine erteilte Genehmigung nach § 3 Abs. 1 AtG oder § 19 Abs. 1 S. 1 StrlSchV für die Einfuhr einer hochradioaktiven Strahlenquelle aus einem Staat, der nicht Mitgliedsstaat der EU ist, unverzüglich dem vom BfS zu führenden Register über hochradioaktive Strahlenquellen.

Zusätzlich unterrichtet das BAFA das BMUB, sobald im Rahmen eines Ein-, Aus- oder Durchfuhrvorgangs Staaten berührt sind, die das Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial **nicht** unterzeichnet haben. Die Überwachung der grenzüberschreitenden Verbringungen obliegt dem Bundesministerium der Finanzen oder den von ihm bestimmten Zolldienststellen (§ 22 Abs. 2 AtG).

#### Verfahren nach dem Außenwirtschaftsrecht:

- Außenwirtschaftsgesetz (AWG) bzw. Außenwirtschaftsverordnung (AWV)
- EU-Dual-Use-Verordnung

Zuständiges Ressort ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie; betroffen sind Waren der Kategorien 0 und 1 des Abschnittes C der Ausfuhrliste. Die Anträge werden an das BAFA gerichtet und dort unter Beachtung aller relevanten Vorschriften und der internationalen Verträge bzw. Abkommen in einem abgestuften Verfahren unmittelbar oder nach Abstimmung mit den Ressorts entschieden.

#### Verordnung (Euratom) Nr. 1493/93 des Rates vom 8. Juni 1993 über die Verbringung radioaktiver Stoffe zwischen den Mitgliedsstaaten (ABl. L 148/1)

Diese Verordnung ist direkt geltendes Gemeinschaftsrecht, das keiner Umsetzung in nationales Recht bedurfte. Der Rat beabsichtigte damit, den Wegfall der Grenzkontrollen innerhalb der EU zu kompensieren und die Aufsichtsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten zu verbessern. Diese Verordnung gilt für die Verbringung umschlossener und anderer Strahlenquellen von einem Mitgliedsstaat in einen anderen, wenn Menge und Konzentration die Werte nach Art. 3.2 Buchstaben a) und b) der Richtlinie 96/29/Euratom überschreiten. Die Verordnung gilt nicht für

- Ausgangsstoffe und Kernbrennstoffe, weil hier die Euratom-Kernmaterialüberwachung für ausreichend erachtet wird und (nicht mehr) für
- radioaktive Abfälle, weil diese seit dem 1.1.1994 durch die Richtlinie 92/3/Euratom, zwischenzeitlich durch die

Richtlinie 2006/117/Euratom aufgehoben und ersetzt, erfasst werden.

Die Regelungen der Verordnung sind nicht so strikt wie die der Richtlinie 2006/117/Euratom mit ihrem lückenlosen Konsultationsverfahren. Der Besitzer von umschlossenen und anderen Strahlenquellen, der diese von einem Mitgliedstaat in einen anderen verbracht hat, muss der zuständigen Behörde des Bestimmungsmitgliedstaates binnen 21 Tagen nach jedem Quartalsende durch die Verordnung festgeschriebene Angaben über die im Quartal erfolgten Lieferungen übermitteln. In Deutschland liegt die Zuständigkeit beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Eine Verbringung von umschlossenen Strahlenquellen muss zudem der Empfänger seiner zuständigen Behörde zusätzlich vorher ankündigen, wobei sich diese Erklärung auch auf mehrere Verbringungen erstrecken kann. Die Verbringung darf in jedem Fall erst durchgeführt werden, wenn der Empfänger der radioaktiven Stoffe dem Besitzer die behördlich bestätigte Erklärung zugeleitet hat (Art. 4 der Verordnung).

#### **Richtlinie 2003/122/Euratom zur Kontrolle hoch radioaktiver umschlossener Strahlenquellen und herrenloser Strahlenquellen (ABI. L 346 v. 22. Dezember 2003)**

Um eine bessere Kontrolle u. a. auch bei der Weitergabe von hochradioaktiven Strahlenquellen zu erreichen, hat der Rat der Europäischen Union am 22. Dezember 2003 die Richtlinie zur Kontrolle hochradioaktiver umschlossener und herrenloser Strahlenquellen (Richtlinie 2003/122/Euratom des Rates) erlassen. Die Richtlinie enthält über umfangreiche Buchführungs-, Kennzeichnungs- und Unterrichtungspflichten des Besitzers auch die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Einrichtung eines Systems, das es ihnen ermöglicht, von einzelnen Weitergaben von Strahlenquellen angemessenen Kenntnis zu erhalten.

Seit 18./19. August 2005 ist in Deutschland das Gesetz zur Kontrolle hochradioaktiver Strahlenquellen in Kraft (BGBl. I S. 2365). Dieses Gesetz setzt die Richtlinie 2003/122/Euratom um. Kern des deutschen Gesetzes ist die Einrichtung eines bundesweiten Zentralregisters für hochradioaktive, umschlossene Strahlenquellen. Durch die zentrale Erfassung dieser Quellen wird sichergestellt, dass zuständige Aufsichts- sowie Sicherheitsbehörden jederzeit Informationen über Art, Aktivität, Besitzherrschaft, Einsatzort, etc. aller in Deutschland eingesetzten hochradioaktiven Strahlenquellen erhalten können.

Das Register für hochradioaktive Strahlenquellen (HRQ-Register) wird im Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) betrieben. In diesem Register werden alle Strahlenquellen, deren Aktivität größer oder gleich den Aktivitätswerten der Anlage III Tabelle 1 Spalte 3a der StrlSchV ist, zentral erfasst. Inhalt und Struktur der zu erfassenden Daten sind innerhalb der EU einheitlich festgelegt.

#### **Richtlinie 2006/117/Euratom des Rates vom 20. November 2006 über die Überwachung und Kontrolle der Verbringungen radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente (ABI. L 337 vom 5. Dezember 2006, S. 21)**

Das Europäische Parlament hat 1988 aus konkretem Anlass eine umfassende Gemeinschaftsregelung gefordert, um grenzüberschreitende Verbringungen radioaktiver Abfälle von ihrer Entstehung bis zur Lagerung einem System strenger Kontrolle und Genehmigungen zu unterwerfen. In der Bundesrepublik Deutschland ist gemäß § 9a AtG die inländische Endlagerung vorgeschrieben.

Am 3. Februar 1992 hat der Rat die Richtlinie 92/3/Euratom zur Überwachung und Kontrolle der Verbringung radioaktiver Abfälle von einem Mitgliedstaat in einen anderen, in die Gemeinschaft und aus der Gemeinschaft (ABI. L 35 vom 12. Februar 1992, S. 24) erlassen, weil weder die Richtlinie 84/631/EWG über die in der Gemeinschaft vorzunehmende Überwachung und Kontrolle gefährlicher Abfälle, noch die Grundnormen für den Gesundheitsschutz Regelungen für radioaktive Abfälle enthielten.

Die Richtlinie 92/3/Euratom wurde mittlerweile durch die Richtlinie 2006/117/Euratom aufgehoben und ersetzt, um u. a. das Verfahren für die Verbringung radioaktiver Abfälle von einem Mitgliedstaat in einen anderen zu vereinfachen und die Übereinstimmung mit anderen Gemeinschaftsvorschriften und internationalen Rechtsvorschriften, insbesondere mit dem Gemeinsamen Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle sicherzustellen. Zudem galt die Richtlinie 92/3/Euratom nicht für Brennelemente. Mit Erlass der Richtlinie 2006/117/Euratom wird der Anwendungsbereich dahingehend erweitert und zwar unabhängig davon, ob diese Brennelemente für die Wiederaufbereitung vorgesehen sind oder nicht.

Die Mitgliedstaaten waren verpflichtet, die Richtlinie 2006/117/Euratom bis zum 25. Dezember 2008 in nationale Rechtsvorschriften umzusetzen.

#### **Atomrechtliche Abfallverbringungsverordnung (AtAV) vom 31.07.1998 (BGBl. I, Seite 1918)**

Die Atomrechtliche Abfallverbringungsverordnung vom 31.07.1998 setzte die Richtlinie 92/3/Euratom vom 3. Februar 1992 zur Überwachung und Kontrolle der Verbringung radioaktiver Abfälle in nationales Recht um. Die Richtlinie diente der Kompensation des Wegfalls von Kontrollen an den Binnengrenzen der Europäischen Gemeinschaften und vereinheitlicht die Anforderungen für die Einfuhr aus Drittländern und Ausfuhr in Drittländer, die nicht Mitglied der Europäischen Gemeinschaft sind.

Für die formelle Umsetzung in eine nationale Rechtsverordnung war eine Änderung des Atomgesetzes erforderlich. Im Rahmen der am 1. Mai 1998 in Kraft getretenen Atomgesetznovelle wurde eine entsprechende Ermächtigungsvorschrift für die formelle Umsetzung dieser Richtlinie durch die Atomrechtliche Abfallverbringungsverordnung (AtAV) in

das Atomgesetz aufgenommen. Mit Inkrafttreten der AtAV entfällt für die nach dieser Verordnung abzuwickelnden Verbringungen die Anwendung der Strahlenschutzverordnung (§ 19) für radioaktive Abfälle. Dieser Umstand ist nunmehr nach Inkrafttreten der Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 in den §§ 19-22 StrlSchV berücksichtigt worden, indem die radioaktiven Abfälle aus dem Regelungsbereich ausgenommen wurden.

Zur Umsetzung der Richtlinie 2006/117/Euratom des Rates vom 20. November 2006 über die Überwachung und Kontrolle der Verbringungen radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente (ABl. L 337 vom 5. Dezember 2006, S. 21) wurde die AtAV vom 31.07.1998 im Jahre 2009 durch eine Neufassung abgelöst. Die Vielzahl der durch die Richtlinie 2006/117/Euratom vorgegebenen Änderungen kamen einer Neugestaltung der AtAV gleich, weshalb man sich für den Weg der Änderung der AtAV in Form einer Ablösungsverordnung entschieden hat.

Die Neufassung der AtAV unterscheidet sich von der AtAV vom 31.07.1998 im Wesentlichen durch die Erweiterung des Anwendungsbereichs auf bestrahlte Brennelemente, die Vereinfachung/Präzisierung des Verfahrens und die Einführung fester Fristen zur Bearbeitung von Anträgen, die Einführung eines automatischen Zustimmungsverfahrens (erforderliche Zustimmungen von Mitgliedstaaten gelten als erteilt, wenn in Gang gesetzte Fristen abgelaufen sind), die Aktualisierung des einheitlichen Begleitscheins (Antrags-, Zustimmungs- und Genehmigungsformular) sowie die Neufassung der Kriterien bei Verbringungen in Drittländer.

Der Antrag zur Verbringung radioaktiver Abfälle wird nach § 6 AtAV beim BAFA gestellt. Dieses konsultiert die entsprechenden Stellen der beteiligten Staaten.

Die Ein- und Ausfuhrstatistiken radioaktiver Stoffe sind in [Teil B - V - 1](#) tabellarisch dargestellt.

## 2. Beförderung radioaktiver Stoffe (*Transport of radioactive material*)

Für den Transport radioaktiver Stoffe hat der Gesetzgeber im Rahmen des Atom- und Gefahrgutrechts umfassende Regelungen erlassen. Zweck der Vorschriften ist es, die mit der Beförderung radioaktiver Stoffe verbundenen Gefahren, insbesondere die schädliche Wirkung ionisierender Strahlung für Leben, Gesundheit und Sachgüter auszuschließen bzw. auf das zulässige Maß zu reduzieren.

Aktuelle Angaben über Beförderungsgenehmigungen und Transporte radioaktiver Stoffe sind in [Teil B - V - 2](#) enthalten.

## 3. Umgang mit radioaktiven Stoffen, Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung, Röntgeneinrichtungen und Störstrahler (*Handling of radioactive material, operation of devices for the production of ionising radiation and X-ray devices*)

Als Umgang mit radioaktiven Stoffen wird nach § 3 Abs. 2 Nr. 34 Strahlenschutzverordnung deren Gewinnung, Erzeugung, Lagerung, Bearbeitung, Verarbeitung, sonstige Verwendung und Beseitigung soweit es sich nicht um Arbeiten (im Sinne der StrlSchV § 3 Abs. 1 Nr. 2) handelt, bezeichnet.

Die Strahlenschutzverordnung trifft gemäß § 2 Abs. 1 Regelungen für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen mit einer Teilchen- oder Photonengrenzenergie von mindestens 5 Kiloelektronvolt.

Die Röntgenverordnung (RöV) gilt gemäß § 1 RöV für Röntgeneinrichtungen und Störstrahler, in denen Röntgenstrahlung mit einer Grenzenergie von mindestens 5 Kiloelektronvolt erzeugt werden kann und bei denen die Beschleunigung der Elektronen auf eine Energie von 1 Megaelektronvolt begrenzt ist.

### 3.1 Anwender radioaktiver Stoffe (*Users of radioactive sources*)

Die Zahl der Anwender radioaktiver Stoffe in der Bundesrepublik Deutschland ist auf vier Bereiche aufgeschlüsselt:

- Medizin einschließlich medizinischer Forschung und Lehre,
- Forschung und Lehre außerhalb der Medizin,
- Industrie und gewerbliche Wirtschaft und
- Sonstige (z. B. Behörden).

Die Entwicklung der Anzahl der Anwender radioaktiver Stoffe ist in [Teil B - V - 3.1](#) wiedergegeben.

### 3.2 Bestand radioaktiver Abfälle (*Stock of radioactive waste*)

In der Bundesrepublik Deutschland fallen radioaktive Abfälle an:

- beim Betrieb von Kernkraftwerken,
- aus der Stilllegungsphase von Kernkraftwerken, von Forschungs-, Demonstrations- und Unterrichtsreaktoren sowie von weiteren kerntechnischen Einrichtungen,
- bei der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung,
- bei der Urananreicherung sowie bei der Herstellung von Brennelementen (kerntechnische Industrie),
- bei der Radioisotopenanwendung in sonstigen Forschungseinrichtungen, Universitäten, Gewerbe- und Industriebetrieben, Krankenhäusern oder Arztpraxen,
- bei sonstigen Abfallverursachern wie im militärischen Bereich.

Zukünftig sind darüber hinaus auch abgebrannte Brennelemente - insbesondere aus Leichtwasserreaktoren - und solche Abfälle zu berücksichtigen, die bei der Konditionierung dieser Brennelemente für die direkte Endlagerung anfallen werden. Ebenso ist der aus der Wiederaufbereitung abgebrannter Brennelemente zurückzunehmende radioaktive Abfall zu berücksichtigen.

Der Bestand an radioaktiven Abfällen für die einzelnen Abfallverursacherguppen wird sowohl für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung als auch für wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle jährlich in einer Erhebung durch das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ermittelt. [Teil B - V - 3.6](#) enthält die zusammengefassten aktuellen Daten für Rohabfälle (unbehandelte Abfälle), Zwischenprodukte (behandelte Abfälle) und konditionierte Abfälle.

### 3.3 Hochradioaktive Quellen (HRQ) (*High-activity sealed sources (HASS)*)

Seit 17. August 2005 ist in Deutschland das Gesetz zur Kontrolle hochradioaktiver Strahlenquellen in Kraft (BGBl I S. 2365). Das Gesetz setzt die Richtlinie 2003/122/Euratom um, in der für die Mitgliedstaaten der EU einheitliche Vorgaben zur Kontrolle dieser Strahlenquellen verbindlich festgelegt sind. Kern des deutschen Gesetzes ist die Einrichtung eines bundesweiten Registers für hochradioaktive umschlossene Strahlenquellen. Durch die zentrale Erfassung dieser Quellen wird sichergestellt, dass zuständige Aufsichts- sowie Sicherheitsbehörden jederzeit Informationen über Art, Aktivität, Besitzherrschaft, Standort, etc. aller in Deutschland eingesetzten hochradioaktiven Strahlenquellen erhalten können.

Das Register für hochradioaktive Strahlenquellen (HRQ- Register) wird vom BfS betrieben. In diesem Register werden alle Strahlenquellen, die in Deutschland im Verkehr sind und deren Aktivität die jeweils durch die Strahlenschutzverordnung vorgegebene, nuklidspezifische Aktivität überschreitet (Aktivität größer als 1/100 des  $A_1$ -Wertes gemäß StrlSchV, Anlage III, Tabelle 1, Spalte 3a: z. B. Ir-192 > 10 GBq, Co-60 > 4 GBq) zentral erfasst. Inhalt und Struktur der zu erfassenden Daten sind durch die o. g. Richtlinie der Euratom innerhalb der EU einheitlich festgelegt. Der aktuelle Erfassungsstand ist aus [Teil B - V - 3.3](#) zu entnehmen.

In Deutschland existiert für umschlossene Strahlenquellen ein breites Anwendungsfeld. Während hochradioaktive Quellen in der Medizin überwiegend in der Strahlentherapie eingesetzt werden, verwendet die Industrie sie häufig für die zerstörungsfreie Werkstoffprüfung, z. B. für Schweißnahtprüfungen an Rohrleitungen mittels mobiler Strahlenquellen (Cs-137 oder Ir-192). Andere Einsatzbereiche liegen in der Forschung. Hier wird u. a. Co-60 für die Erzeugung von Gammastrahlungsfeldern und Cf-252 für die Erzeugung von Neutronenstrahlungsfeldern verwendet.

### 3.4 Radioaktive Stoffe in Konsumgütern, Industrieerzeugnissen und technischen Strahlenquellen (*Radioactive substances in consumer goods, industrial products and radioactive sources*)

Zum Schutz des Verbrauchers ist nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) bei einigen Produkten der Zusatz radioaktiver Stoffe unzulässig bzw. deren Aktivierung nur unter stark eingeschränkten Bedingungen (§ 105 StrlSchV) zulässig. Dies betrifft z. B. Lebensmittel, Spielwaren, Schmuck, kosmetische Produkte und Futtermittel. Bei bestimmten Industrieerzeugnissen und Konsumgütern bedarf der Zusatz radioaktiver Stoffe, deren Aktivierung sowie der Import und Export dieser Produkte einer Genehmigung. Außer bei Gütern mit geringer Aktivität ist ein Rücknahmekonzept Voraussetzung. Die Strahlenschutzverordnung verpflichtet den Hersteller zur kostenlosen Rücknahme des Konsumgutes und den Verbraucher dazu, die Produkte nach der Nutzung zurückzuführen.

Nach der Strahlenschutzverordnung können Vorrichtungen, in die radioaktive Stoffe eingefügt sind, auch genehmigungsfrei verwendet werden, wenn diese eine Bauartzulassung besitzen. Diese Möglichkeit ist allerdings an eine Reihe von Auflagen gebunden, z. B. hinsichtlich des Verwendungszwecks, der Art und Aktivität der Radionuklide, der Umhüllung radioaktiver Stoffe oder der Dosisleistung an der Oberfläche des Produkts. Bauartzugelassene Vorrichtungen sind keine Konsumgüter. Genehmigungsfrei verwendet werden demnach:



- Geräte oder andere Vorrichtungen, die umschlossene radioaktive Stoffe enthalten, und deren Bauart das BfS nach Prüfung unter Beteiligung der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) zugelassen hat (z. B. Ionisationsrauchmelder) und
- bestimmte Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung.

Unter diese Regelungen fallen eine große Zahl von Erzeugnissen, die vorwiegend in Wissenschaft und Technik verwendet werden. Die in diesen Produkten eingesetzten radioaktiven Stoffe sind nach dem gegenwärtigen Stand der Technik Hilfsmittel, die erst eine bestimmte Leistung eines Gerätes ermöglichen. Es handelt sich z. B. um technische Speziallampen, die dazu beitragen, Energie zu sparen oder Ionisationsrauchmelder, die das Funktionieren lebensretender Warnvorrichtungen garantieren.

### **Werkstoffprüfungen, Füllstandsmessungen, Dicken- und Dichtemessungen**

Nach der StrlSchV muss im Allgemeinen die Verwendung von Strahlenquellen für Werkstoffprüfungen, Füllstandsmessungen, Dicken- und Dichtemessungen von der zuständigen Behörde genehmigt werden. Die in der Materialprüfung Beschäftigten gehören zum Kreis der beruflich strahlenexponierten Personen. Für Werkstoffprüfungen ist Ir-192 das weitaus am häufigsten verwendete Radionuklid. Es ist besonders geeignet für Prüfungen an 1 bis 7 cm dicken Eisenteilen und besitzt eine sehr hohe spezifische Aktivität, so dass die Strahlenquelle in ihren Abmessungen sehr klein gehalten werden kann. Das am zweithäufigsten verwendete Co-60 wird vorzugsweise bei Eisenteilen mit Dicken zwischen 5 und 15 cm eingesetzt. Die heute üblicherweise eingesetzten Aktivitäten liegen im Bereich von 0,1 bis 5 Terabecquerel.

Füllstandmessgeräte arbeiten in der Regel mit Gammastrahlern (Co-60 und Cs-137) mit einer Aktivität bis zu 300 Gigabecquerel. Die Messung beruht auf der von der Dichte abhängigen Absorption der ionisierenden Strahlung. Quelle und Detektor sind im Allgemeinen so gut abgeschirmt, dass praktisch kein Kontrollbereich entsteht. Außerdem sind die Geräte meistens an schwer zugänglichen Stellen eingebaut, die von Arbeitsplätzen weit entfernt sind, so dass keine erhöhte Exposition der Arbeitskräfte auftreten kann.

Zur Dicken- und Dichtemessung werden im Wesentlichen die Radionuklide Kr-85, Sr-90 und Pm-147 als Betastrahler sowie Co-60 und Cs-137 als Gammastrahler benutzt. Die Aktivitäten können bis zu 50 Gigabecquerel betragen. Geräte mit Betastrahlung werden in der Papier-, Textil-, Gummi- und Kunststoffindustrie eingesetzt, solche mit Gammastrahlung in der Holz-, Schaumstoff- und Stahlindustrie zur Dickenmessung, in der Lebensmittelindustrie und in der chemischen Industrie zur Dichtemessung.

### **Strahlenexposition durch den Umgang mit radioaktiven Stoffen und Störstrahlern**

Ein mögliches Risiko für die Bevölkerung durch den Umgang mit Industrieerzeugnissen hängt nicht nur von der Art und Menge der verwendeten Radionuklide sowie deren Verarbeitung ab, sondern auch von der Verbreitung der Erzeugnisse. Der Umgang mit diesen Erzeugnissen, d. h. die Herstellung, die Bearbeitung, die Lagerhaltung, der Gebrauch sowie der Handel und die Beseitigung wird daher in der Bundesrepublik Deutschland durch ein differenziertes Anzeige- und Genehmigungssystem geregelt. Unter bestimmten Voraussetzungen wird ein genehmigungsfreier Umgang ermöglicht, insbesondere für Geräte oder andere Vorrichtungen mit umschlossenen radioaktiven Stoffen, deren Bauart vom BfS zugelassen worden ist oder deren Aktivität festgelegte Freigrenzen nach Anlage III Tabelle 1 StrlSchV unterschreitet.

Neben den gesetzlichen Sicherheitsvorkehrungen ist der Grundsatz zu beachten, dass mit der Anwendung ein gerechtfertigter Vorteil verbunden sein muss.

## **3.5 Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung, Röntgeneinrichtungen und Störstrahler (Operation of devices for the production of ionising radiation and X-ray devices)**

Im nichtmedizinischen Bereich werden eine Vielzahl unterschiedlicher Anlagen und Vorrichtungen eingesetzt, bei denen ionisierende Strahlung bzw. Röntgenstrahlung genutzt wird. Hierzu gehören u. a. Röntgenstrahler zur Grobstrukturanalyse, (z. B. Gepäckdurchleuchtungsanlagen auf Flughäfen), Vorrichtungen zur Materialanalyse (Röntgenfluoreszenzanalysatoren) oder aber auch tiermedizinische Röntgeneinrichtungen.

Der Betrieb dieser Anlagen und Vorrichtungen ist genehmigungspflichtig, es sei denn, dass diese Geräte bauartzugelassen sind. Die Inbetriebnahme bauartzugelassener Vorrichtungen ist bei der zuständigen Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Bei der Anzeige sind zusätzlich organisatorische Voraussetzungen für Strahlenschutzmaßnahmen nachzuweisen. Bei Röntgeneinrichtungen, deren Bauart zugelassen werden soll, ist der erforderliche Strahlenschutz durch die konstruktive Ausführung der Röntgeneinrichtung zu gewährleisten. Der Nachweis der Wirksamkeit des konstruktiven Strahlenschutzes erfolgt u. a. durch die Prüfung der Einhaltung festgelegter Werte der Ortsdosisleistung sowie durch Prüfung der eingesetzten Sicherheitsmaßnahmen.

Weitere Quellen ionisierender Strahlung sind die so genannten Störstrahler. Störstrahler sind Geräte bei deren Betrieb Röntgenstrahlen entstehen.

Zu diesen gehören Elektronenmikroskope, Mikrowellenklystrons, Thyratrons, Hochspannungsgleichrichter und spezielle Fernsehleinrichtungen, sofern diese Geräte mit einer Spannung zur Beschleunigung der Elektronen über 30 kV ar-

beiten und keine Bauartzulassung besitzen. Auch Radargeräte gehören zu den Störstrahlern im Sinne der Röntgenverordnung.

Zu den Störstrahlern, die auch ohne Bauartzulassung genehmigungs- und anzeigefrei betrieben werden können, gehören die Kathodenstrahlröhren zur Wiedergabe von Bildern, z. B. in Fernseh- und Datensichtgeräten, wobei letztere in den vergangenen Jahren durch Flüssigkristallbildschirme (TFT) weitgehend vom Markt verdrängt wurden. Obwohl die Betrachtungsabstände bei Datensichtgeräten nur etwa 0,5 m (ca. 3 m bei Fernsehgeräten) betragen und die zu unterstellende Betrachtungszeit mit acht Stunden im Vergleich zu Fernsehgeräten sehr viel länger ist, verursachen diese Geräte eine Strahlenexposition, die für die betroffenen Personen nur wenige Prozent der natürlichen Strahlenexposition beträgt.

#### 4. Meldepflichtige besondere Vorkommnisse (*Exceptional events subject to reporting*)

Die besonderen Vorkommnisse beim Umgang mit radioaktiven Stoffen, Betrieb von Beschleunigern, bei der Beförderung radioaktiver Stoffe und beim Betrieb von Röntgengeräten werden jährlich im [Teil B - V - 4](#) dieses Berichts zusammengestellt.



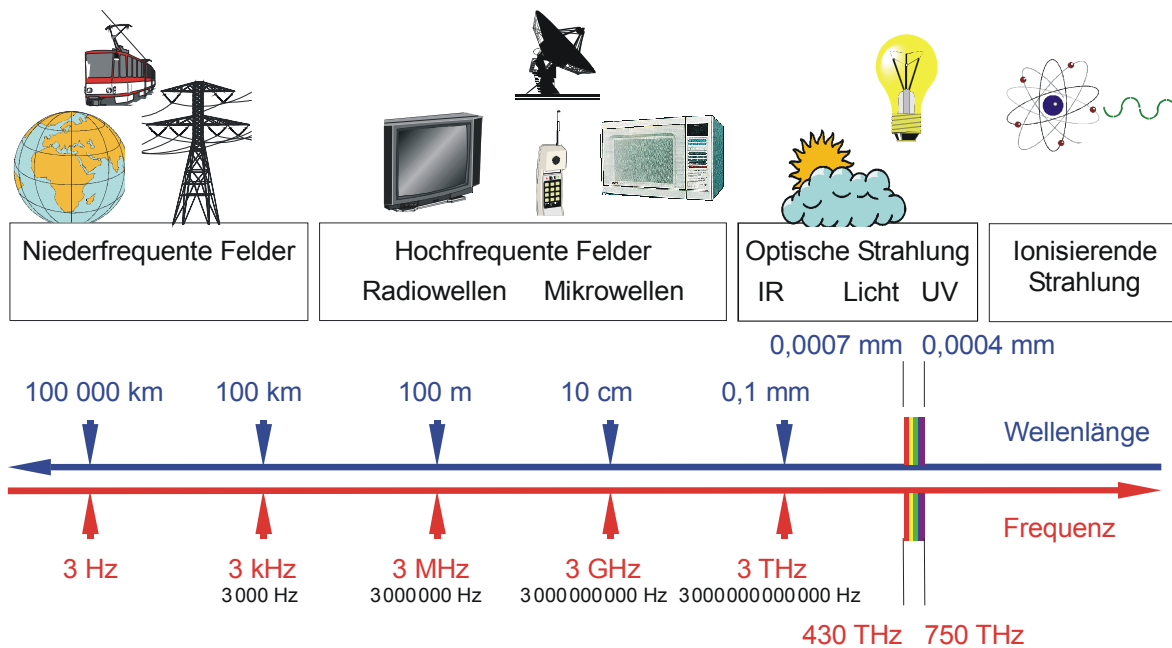
## VI GRUNDLAGEN ZUR NICHTIONISIERENDEN STRAHLUNG *(BASIC INFORMATION ON NON-IONISING RADIATION)*

Bearbeitet vom Bundesamt für Strahlenschutz

## 1. Physikalische Eigenschaften und Wirkungen nichtionisierender Strahlung (Physical characteristics and effects of non-ionising radiation)

Durch die fortschreitende technische Entwicklung ist die Bevölkerung nichtionisierender Strahlung ausgesetzt. Dies sind vor allem niederfrequente elektrische und magnetische Felder der Energieversorgung und hochfrequente elektromagnetische Felder drahtloser Kommunikationsnetze. Der Ausbau der Mobilfunknetze in Deutschland, insbesondere die Einführung neuer Technologien regt weiterhin die öffentliche Diskussion über mögliche gesundheitliche Risiken neuer Kommunikationstechnologien an.

Den Bereich der nichtionisierenden Strahlung (NIR) bilden niederfrequente elektrische und magnetische (im Frequenzbereich von 0 bis 100 Kilohertz (kHz)) bzw. hochfrequente elektromagnetische Felder (100 kHz bis 300 GHz) sowie die optische Strahlung, zu der die ultraviolette (UV) Strahlung mit Wellenlängen zwischen 100 und 400 Nanometern (nm), das sichtbare Licht (VIS) mit Wellenlängen zwischen 400 nm und 780 nm und die infrarote (IR) Strahlung mit Wellenlängen zwischen 780 nm und 1 mm gehören (Abb. 1.1).



**Abbildung G VI 1-1 Das elektromagnetische Spektrum  
(The electromagnetic spectrum)**

Im Gegensatz zur ionisierenden Strahlung fehlt der nichtionisierenden Strahlung die Energie, um in biologischen Systemen durch Ionisierungsvorgänge schädliche Radikale zu bilden. Die Wirkung niederfrequenter elektrischer und magnetischer sowie hochfrequenter elektromagnetischer Felder äußert sich in Kräften, die auf elektrische Ladungen ausgeübt werden. Im Falle der hochfrequenten Felder kann dies bei Werten über den gesetzlich festgelegten Grenzwerten zu Temperaturerhöhungen im Organismus führen. Die optische Strahlung liegt dagegen mit ihrem Frequenzspektrum bereits in einem deutlich höherenergetischen Bereich an der Grenze zur ionisierenden Strahlung. In diesem Bereich treten zunehmend auch molekularbiologische Wirkungen auf.

## 2. Statische Felder (Static fields)

Der Begriff „Statische Felder“ umfasst elektrische Felder, die z. B. in Gleichspannungsanlagen auftreten, und Magnetfelder, wie z. B. das natürliche Erdmagnetfeld.

Ein statisches elektrisches Feld übt Kräfte auf elektrische Ladungen aus und führt damit zu einer Ladungsverteilung an der Körperoberfläche. Dadurch bewirkte Bewegungen von Körperhaaren oder Mikroentladungen treten bei elektrischen Feldstärken ab 20 Kilovolt pro Meter (kV/m) auf. Unangenehme Empfindungen werden ab 25 kV/m erzeugt. Statische elektrische Felder können zu elektrischen Aufladungen von nicht geerdeten Gegenständen führen. Als indirekte Wirkung kommt es beim Berühren eines solchen Gegenstands zu Ausgleichsströmen im Körper. Bei Feldstärken oberhalb von 5 bis 7 kV/m können solche Phänomene durch Funkenentladungen Schreckreaktionen auslösen. Im privaten wie beruflichen Alltag sind für derartige Funkenentladungen vor allem elektrostatische Aufladungen verantwortlich, nicht jedoch elektrische Gleichfelder von Gleichspannungsanlagen. Bisher konnten keine gesundheitlich relevanten Wirkungen statischer elektrischer Felder gefunden werden. Dies erklärt, weshalb keine Grenzwertregelungen für elektrische Gleichfelder vorliegen.

Die möglichen Wirkungsmechanismen statischer Magnetfelder sind einerseits Kraftwirkungen auf Teilchen und Gegenstände, z. B. metallische Implantate, die ein eigenes Magnetfeld besitzen oder magnetisierbar sind, und andererseits die Erzeugung elektrischer Spannungen in bewegten Körperteilen (z. B. Blutströmung). An der Aorta führt dieser Mechanismus z. B. zu einer Potenzialdifferenz von bis zu 16 Millivolt (mV) bei einem statischen Magnetfeld von 1 Tesla (T). Es ist auch abgeschätzt worden, dass die magnetohydrodynamische Interaktion in einem 5 T-Feld die Flussrate in der Aorta um bis zu 7 % verringern kann. Akute Schädigungen einer Exposition durch statische Magnetfelder bis 2 T auf die menschliche Gesundheit lassen sich experimentell nicht nachweisen. Konservative Analysen bekannter Wechselwirkungsmechanismen lassen den Schluss zu, dass eine langfristige Exposition durch Magnetflusssichten von bis zu 200 mT keine schädlichen Folgen für die Gesundheit hat.

Quellen statischer Felder sind z. B. Gleichspannungsanlagen, elektrifizierte Verkehrssysteme, die mit Gleichstrom betrieben werden (z. B. Straßenbahnen), Magnetschwebbahnen, Lautsprecheranlagen, Heizdecken, Dauermagneten wie z. B. an Namensschildern, und auch die sog. „Magnetheilmittel“ wie Magnetpflaster, Magnetkissen, -decken, -bänder oder -gürtel.

Die Wahrnehmung statischer Magnetfelder durch manche Tiere spielt für ihre Orientierung eine große Rolle und ist wissenschaftlich erwiesen. Sie tritt bei Feldstärken in der Größenordnung des geomagnetischen Feldes (im Mittel 40 Mikrotesla ( $\mu\text{T}$ )) auf. Für den Menschen konnte eine derartige Wahrnehmung bisher nicht nachgewiesen werden.

In der bildgebenden medizinischen Diagnostik wird das magnetische Resonanzverfahren (Magnetresonanztomographie - MRT, englisch: Nuclear magnetic resonance – NMR) angewendet. Neben medizinisch-diagnostischen Aspekten liegt der Vorteil der MRT in der Vermeidung ionisierender Strahlung. Hierbei ist der Patient statischen und zeitlich veränderlichen Magnetfeldern sowie hochfrequenten elektromagnetischen Feldern ausgesetzt. Bis heute sind keine Schwellen für eine gesundheitliche Schädigung durch statische Magnetfelder bekannt. Untersuchungen bei Expositionen mit statischen Magnetfeldern bis 2 T konnten keine schädigenden Wirkungen belegen. Bei darüber hinaus gehenden Flusssichten im Bereich von 2 bis 4 T sind nach dem derzeitigen Kenntnisstand ebenfalls keine schädlichen Wirkungen zu erwarten, jedoch besteht die Möglichkeit von Befindlichkeitsstörungen bei Bewegungen im Feld. Nach dem heutigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand gelten die von der SSK empfohlenen Richtwerte für statische Magnetfelder als sicher [1]. Sie liegen bei Normalbetrieb der Geräte des magnetischen Resonanzverfahrens (MR) bei 2 T, für den kontrollierten Betrieb der Geräte bei 2 bis 4 T und beim Forschungsbetrieb ab 4 T.

#### Literatur

- [1] Grunst M: Berichte der Strahlenschutzkommission, Heft 36, Empfehlungen zur sicheren Anwendung magnetischer Resonanzverfahren in der medizinischen Diagnostik, Bonn, 2003, ISBN 3-437-22177-9

### 3. Niederfrequente Felder (*Low-frequency fields*)

Der Bereich der niederfrequenten Felder umfasst elektrische und magnetische Wechselfelder mit Frequenzen von 1 Hertz (Hz) bis 100 kHz. Niederfrequente Felder der Stromversorgung werden derzeit im Zusammenhang mit dem im Rahmen der Energiewende notwendigen Aus- und Umbau des Stromnetzes verstärkt diskutiert. Die elektrische Feldstärke an der Körperoberfläche bewirkt eine mit der Frequenz wechselnde Aufladung der Körperbehaarung, die einen relativ hohen elektrischen Widerstand hat. Dadurch wird eine Vibration des Haarschafts angeregt, die über die Berührungszentren in der Haut registriert wird. Im Wesentlichen führen niederfrequente elektrische Felder zu elektrischen Strömen an der Körperoberfläche, was bei hohen Feldstärken zu einer direkten Stimulation von peripheren Rezeptoren in der Haut führen kann. Durch elektrische Ausgleichsvorgänge zwischen Kleidung und Haut kann ein wahrnehmbares Kribbeln auftreten. Wirken magnetische Felder auf den Menschen ein, kommt es im Organismus zur Induktion von Wirbelströmen, die bei Überschreitung bestimmter Schwellenwerte Nerven- und Muskelzellen erregen können.

Im Alltag ergibt sich die Exposition der Bevölkerung im niederfrequenten Bereich hauptsächlich aus den elektrischen und magnetischen Feldern, die durch die Stromversorgung (50 Hz), mit Netzstrom elektrisch betriebene Geräte und elektrifizierte Verkehrssysteme wie Eisenbahnen ( $16 \frac{2}{3}$  Hz) entstehen.

In der 26. BImSchV (26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; Verordnung über elektromagnetische Felder; gültig seit 1. Januar 1997) sind die Grenzwerte für ortsfeste Niederfrequenzanlagen geregelt (Tabelle 1.2-1). Sie sind abgeleitet von der Begrenzung der im menschlichen Körper induzierten elektrischen Stromdichte auf  $2 \text{ mA/m}^2$ , was der endogenen (natürlichen, körpereigenen) Stromdichte entspricht. Danach ist bei 50 Hz-Feldern der Wert der magnetischen Flusssichte auf  $100 \mu\text{T}$  begrenzt. Bisher gibt es keinen wissenschaftlichen Nachweis für gesundheitsschädigende Effekte auf Grund einer Exposition durch magnetische Wechselfelder unterhalb von  $100 \mu\text{T}$ . Am 22. August 2013 trat die novellierte 26. BImSchV in Kraft (BGBl. I S. 3266). Der Grenzwert für die elektrische Feldstärke bei  $16 \frac{2}{3}$  Hz wurde auf  $5 \text{ kV/m}$  gesenkt. Zudem wird der gesamte Frequenzbereich der niederfrequenten Felder geregelt. Grundlage ist die Begrenzung der im Körper induzierten elektrischen Feldstärke entsprechend neuer internationaler Empfehlungen der ICNIRP, Guidelines for limiting exposure to time-varying electric and magnetic fields (1 Hz - 100 kHz), [www.icnirp.de/documents/LFgdll.pdf](http://www.icnirp.de/documents/LFgdll.pdf)

| Frequenzbereich | elektrische Feldstärke (kV/m) | magnetische Flussdichte ( $\mu\text{T}$ ) |
|-----------------|-------------------------------|-------------------------------------------|
| 16 2/3 Hz       | 10                            | 300                                       |
| 50 Hz           | 5                             | 100                                       |

**Tabelle G VI 1.2-1 Grenzwerte für feststehende Niederfrequenzanlagen (26. BImSchV)**  
*(Limit values for fixed low-frequency installations - 26<sup>th</sup> BImSchV)*

In Öffentlichkeit und Wissenschaft wird kontrovers diskutiert, ob niederfrequente Felder bei chronischer Exposition zu Erkrankungen wie Krebs führen können. So wurde in epidemiologischen Studien konsistent eine zwar geringe, aber statistisch signifikante Risikoerhöhung für eine spezielle Form der Leukämie im Kindesalter (ALL, Akute Lymphatische Leukämie) bei einer über einen längeren Zeitraum andauernden, zeitlich gemittelten Magnetfeldexposition von mehr als 0,3 - 0,4  $\mu\text{T}$  beschrieben. Untersucht wurde vor allem die häusliche Magnetfeldexposition, zu der externe Quellen wie Hochspannungsleitungen einen unterschiedlich großen Beitrag leisten. Eine Ursache-Wirkungs-Beziehung ist durch den beobachteten statistischen Zusammenhang nicht nachgewiesen. Durch experimentelle Untersuchungen wie Tierstudien oder Zellkulturstudien werden die Ergebnisse der epidemiologischen Studien bisher nicht gestützt. Auf Grund dieser Datenlage hat die WHO niederfrequente Magnetfelder als möglicherweise krebserregend (Gruppe 2b) eingestuft (Gruppe 1: krebserregend, Gruppe 2a: wahrscheinlich krebserregend, Gruppe 2 b: möglicherweise krebserregend, Gruppe 3 : nicht klassifizierbar, Gruppe 4: wahrscheinlich nicht krebserregend).

Wenn ein ursächlicher Zusammenhang gegeben wäre, könnten der in Deutschland durchgeführten Studie von Schütz et al. von 2001 zufolge etwa 1 % der Leukämiefälle im Kindesalter durch eine erhöhte Exposition gegenüber niederfrequenten Magnetfeldern erklärt werden. Bei der Entstehung von Leukämien im Kindesalter wird derzeit von einer Kombination genetischer und umweltbedingter Faktoren ausgegangen, die zur Entstehung der Krankheit beitragen können. Hier ist weitere Forschung zur Aufklärung der Ursachen nötig.

Ebenfalls diskutiert werden mögliche Zusammenhänge mit neurodegenerativen Erkrankungen wie Alzheimer und amyotrophe Lateralsklerose (ALS, Erkrankung des motorischen Nervensystems, die zu einer fortschreitenden Schädigung der Nervenzellen führt, die für die Muskelbewegungen verantwortlich sind). Es wurden einige epidemiologische Studien veröffentlicht, die auf ein erhöhtes Auftreten von bestimmten neurodegenerativen Erkrankungen bei einer relativ hohen, überwiegend beruflichen Exposition mit niederfrequenten magnetischen Feldern hindeuten. In mehreren, aber nicht in allen vorliegenden Arbeiten wurde ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen beruflicher Exposition und der Alzheimer-Erkrankung sowie amyotropher Lateralsklerose festgestellt. Eine einzige epidemiologische Studie an der allgemeinen Bevölkerung aus der Schweiz, der sehr geringe Fallzahlen zu Grunde liegen, zeigte ein erhöhtes Risiko für die Alzheimer Krankheit bei Personen, die in einer Entfernung von weniger als 50 m zu einer Hochspannungsleitung wohnen. Es ist nicht geklärt, ob es sich bei diesen statistischen Zusammenhängen um einen ursächlichen Zusammenhang zwischen den niederfrequenten Feldern und dem Auftreten neurodegenerativer Erkrankungen handelt. Die Ergebnisse der epidemiologischen Studien lassen sich bisher nicht durch Laboruntersuchungen bestätigen. Auch ist bislang kein biologischer Wirkmechanismus bekannt, der die Studienergebnisse erklären beziehungsweise wissenschaftlich untermauern könnte.

Das Bundesamt für Strahlenschutz setzt sich auf Grund der vorhandenen wissenschaftlichen Unsicherheiten für Vorsorgemaßnahmen ein. Dazu gehören Information der Bevölkerung und die Initiierung und Förderung weiterführender Forschung. Die beste Vorsorge ist es, die Belastung durch niederfrequente elektrische und magnetische Felder so gering wie möglich zu halten. Deshalb sollten z. B. neue Stromtrassen aus Sicht des Strahlenschutzes so geplant werden, dass sie möglichst nicht zu einer zusätzlichen Belastung führen. Ist das nicht möglich, sollte die Belastung so gering wie möglich gehalten werden.

#### 4. Hochfrequente Felder (*High-frequency fields*)

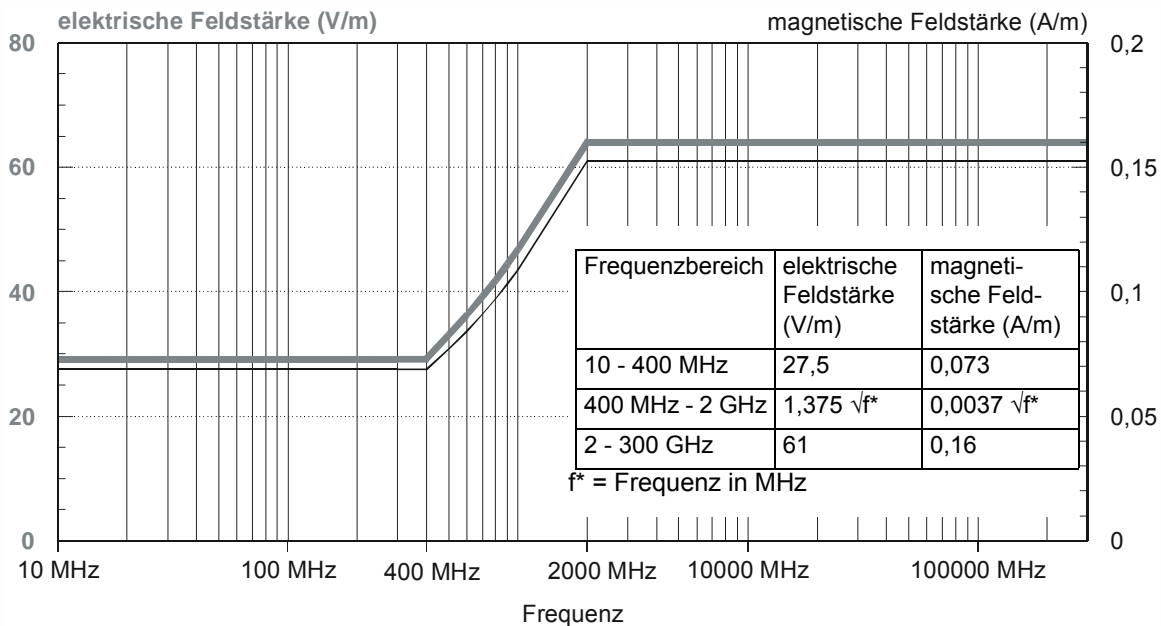
Hochfrequente elektromagnetische Felder (>100 kHz – 300 GHz) kommen in unserem Alltag hauptsächlich bei Anwendungen vor, die zur drahtlosen Informationsübertragung für Radio, Funk oder Fernsehen verwendet werden. Diese Felder dringen, abhängig von der Frequenz, unterschiedlich tief in das Gewebe ein und verursachen ab einem bestimmten Schwellenwert oberhalb der geltenden Grenzwerte eine Erwärmung (thermischer Effekt). In der Medizin wird dieser Effekt z. B. bei der Kurzwellenerwärmung zu Therapie Zwecken genutzt (Hyperthermie).

Bei der bereits erwähnten medizinischen Diagnosemethode MRT finden hochfrequente Felder zur Anregung des Kernspin-Systems ihre Anwendung.

Die Bewertung der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse der letzten Jahrzehnte zeigt, dass ausschließlich die Gewebeerwärmung (thermischer Effekt) eine nachgewiesene Wirkung hochfrequenter elektromagnetischer Felder ist. Erst bei einer Erhöhung der Körpertemperatur um deutlich mehr als 1 °C konnten in wissenschaftlichen Untersuchungen gesundheitlich bedeutende Beeinträchtigungen beobachtet werden. Somit ist der Parameter für Maßnahmen zum Schutz vor hochfrequenten elektromagnetischen Feldern die Gewebeerwärmung.

Die Absorption von Energie im Gewebe auf Grund der Hochfrequenzstrahlung wird durch die spezifische Absorptionsrate (SAR) beschrieben. Sie gibt an, welche Leistung pro Kilogramm Körpergewebe (W/kg) aufgenommen wird und bestimmt die Temperaturerhöhung. International wird eine Begrenzung der Belastung der Bevölkerung auf max. 0,08 W/kg, gemittelt über den ganzen Körper, empfohlen. Beim Telefonieren mit Handys wird vor allem der Kopf den Hochfrequenzfeldern ausgesetzt. Da bei einer solchen Teilkörperexposition hohe lokale Werte der SAR auftreten können, während die SAR für den gesamten Körper kaum erhöht ist, wurden zusätzlich Teilkörpergrenzwerte festgelegt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass vor allem die Blutzirkulation einen raschen Temperaturengleich bewirkt, beträgt der empfohlene Teilkörpergrenzwert für den Kopf 2 W/kg (gemittelt über 10 g Gewebe und 6 min). Für die Extremitäten liegt der Teilkörpergrenzwert bei 4 W/kg. Damit werden nach dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand nachgewiesene gesundheitliche Gefahren ausgeschlossen.

Aus den zulässigen SAR-Werten können die maximal zugelassenen Feldstärkewerte z. B. in der Umgebung von Mobilfunkanlagen abgeleitet werden. Diese sind rechtlich in der 26. BImSchV (Abb. 1.3-1) für gewerblich genutzte Sendeanlagen mit einer äquivalent isotropen Sendeleistung von 10 Watt (W) und mehr im Frequenzbereich von 10 Megahertz (MHz) bis 300 Gigahertz (GHz; entspricht 300.000 MHz) verankert. Die am 22. August 2013 in Kraft getretene novellierte 26. BImSchV (BGBl. I S. 3266) regelt zusätzlich den Frequenzbereich von 9 Kilohertz bis 10 Megahertz. Zudem wurde der Geltungsbereich um private und für hoheitliche Zwecke bestimmte Anlagen erweitert.



**Abbildung G VI 1.3-1 Grenzwerte der 26. BImSchV für feststehende Hochfrequenzanlagen**  
*(Limit values of the 26<sup>th</sup> BImSchV for fixed high-frequency installations)*

Zur Einhaltung dieser Grenzwerte wird in dem Verfahren zur Erteilung der Standortbescheinigung durch die Bundesnetzagentur (BNetzA; [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)) auf der Grundlage der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) ein vom Anlagenbetreiber einzuhaltender standortbezogener Sicherheitsabstand festgelegt.

Die Bundesnetzagentur stellt auf Ihren Internetseiten seit 2003 eine Standortdatenbank zur Verfügung (<http://emf2.bundesnetzagentur.de/karte.html>). Der Öffentlichkeit ist damit eine Online-Recherche von Messorten der EMF-Messreihen und von in Betrieb befindlichen Standorten von Funkanlagen, für die die BNetzA eine Standortbescheinigung erteilt hat, möglich.

Während der thermische Effekt unumstritten ist, werden die sogenannten nicht-thermischen Effekte von Hochfrequenzfeldern kontrovers diskutiert. Darunter versteht man biologische Effekte, die nicht mit einer Erwärmung erklärt werden können. Verschiedene nicht-thermische Effekte wie z. B. Veränderungen in der Ionendurchlässigkeit der Zellmembranen wurden an einzelnen Zellen und Zellkulturen beschrieben. Die Ergebnisse des in 2008 abgeschlossenen Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms zeigten im Konsens mit dem internationalen wissenschaftlichen Kenntnisstand, dass die Hinweise auf biologische Effekte durch hochfrequente elektromagnetische Felder unterhalb der geltenden Grenzwerte wissenschaftlich nicht bestätigt werden. Offen sind jedoch Fragen zu möglichen Langzeitwirkungen ab Nutzungszeiten über 10 Jahren und ob Kinder empfindlicher und höheren Expositionen durch hochfrequente elektromagnetische Felder ausgesetzt sind als Erwachsene.

Das Bundesamt für Strahlenschutz setzt sich aus diesem Grund für die Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen ein, die sich auf die Sicherstellung einer möglichst geringen Exposition durch hochfrequente elektromagnetische Felder, auf Information der Bevölkerung und auf die Koordinierung weiterführender Forschung beziehen.

## 5. Optische Strahlung (*Optical radiation*)

Die optische Strahlung gliedert sich in drei Bereiche: die ultraviolette Strahlung (UV), das für den Menschen sichtbare Licht (VIS) und die Infrarotstrahlung (IR). Die ultraviolette (UV-) Strahlung, die den Wellenlängenbereich von 100 nm bis 400 nm umfasst, ist der energiereichste Teil der optischen Strahlung. Sie grenzt unmittelbar an den Bereich der ionisierenden Strahlung an. Die UV-Strahlung wird in grober Anlehnung an unterschiedliche biologische Wirkungen in die drei Bereiche UV-A (Wellenlänge 400 - 315 nm), UV-B (Wellenlänge 315 - 280 nm) und UV-C (Wellenlänge 280 - 100 nm) unterteilt. Die UV-Strahlung ist für den Menschen nicht sichtbar und kann auch nicht mit anderen Sinnesorganen wahrgenommen werden. An den Bereich des sichtbaren Lichts mit Wellenlängen von 400 nm bis 780 nm schließt die IR-Strahlung mit Wellenlängen zwischen 780 nm und 1 mm an.

UV- und IR-Strahlung haben für Mensch und Natur sowohl positive als auch negative Aspekte. Auf Grund der nachgewiesenen gesundheitlichen Risiken ist ein vernünftiger und umsichtiger Umgang mit dieser Strahlung notwendig.

### 5.1 UV-Strahlung (*UV-radiation*)

Die wichtigste natürliche UV-Strahlenquelle ist die Sonne. Ihr UV-Anteil am Erdboden variiert in hohem Maße und ist vornehmlich vom Sonnenstand (geographische Breite, Tages- und Jahreszeit), vom Gesamtzongehalt der absorbierenden Luftschicht und der Bewölkung abhängig.

Die UV-Strahlung wird im Wesentlichen durch das Ozon in der Stratosphäre und Troposphäre absorbiert. Diese Filterfunktion ist für die UV-Strahlung stark wellenlängenabhängig und setzt bei ca. 330 nm ein. Mit kleiner werdender Wellenlänge fällt die UV-Bestrahlungsstärke sehr stark ab (sogenannte UV-B-Kante). Unterhalb von ca. 290 nm ist die spektrale UV-Bestrahlungsstärke (UV-C-Strahlung) an der Erdoberfläche selbst im Sommer in unseren Breitengraden nicht mehr nachweisbar.

Durch eine Verringerung der Ozonkonzentration in der Atmosphäre erhöht sich zum einen der Betrag der spektralen Bestrahlungsstärke. Zum anderen verschiebt sich die UV-B-Kante zu kürzeren Wellenlängen hin, d. h. zusätzliche sehr energiereiche UV-Strahlung erreicht den Erdboden. Da die biologische Wirkung dieses Strahlungsanteils sehr groß ist, können auch kleine Änderungen des Ozongehaltes in der Stratosphäre ein durchaus ernst zu nehmendes Gefährdungspotenzial haben.

Neben dem positiven Aspekt der durch UV-B-Strahlung angeregten Vitamin-D<sub>3</sub>-Synthese kann UV in Abhängigkeit von der Wellenlänge und der Intensität der Strahlung zahlreiche gesundheitliche Wirkungen vor allem im Auge und in der Haut auslösen. Bei übermäßiger UV-Bestrahlung können als akute Schäden Entzündungen im Auge, Sonnenbrände sowie allergische Reaktionen von unterschiedlichem Schweregrad auftreten. Die langfristigen Schäden durch die Bestrahlung mit UV können die Trübung der Augenlinse (Katarakt), vorzeitiges Altern der Haut sowie im schlimmsten Fall diverse Hautkrebsarten (Plattenzellenkarzinom, Basalzellenkarzinom, schwarzer Hautkrebs (malignes Melanom)) sein. Weiterhin existieren wissenschaftliche Hinweise, dass das Immunsystem durch UV-Strahlung geschwächt wird.

Darüber hinaus ist bei einer Erhöhung der erwarteten UV-Strahlung mit Schäden an terrestrischen Ökosystemen zu rechnen. Während sich im Wasser lebende Organismen durch ihre Beweglichkeit und der Mensch durch bewusst angepasstes Verhalten vor den Folgen erhöhter UV-Strahlung schützen können, ist dies für ortsfeste Landpflanzen nicht möglich. Dies erfordert auch Aufmerksamkeit für die Frage nach den möglichen pflanzlichen Reaktionen auf UV-Strahlung, insbesondere bei Nutzpflanzen.

#### **Solares UV-Monitoring**

Seit 1993 unterhalten das BfS und das UBA ein UV-Messnetz an 4 Stationen - in Zingst (Ostseeküste), Langen (Rheingraben bei Frankfurt), Schauinsland (Südschwarzwald) und Neuherberg (Stadtrand von München). Zusammen mit dem Deutschen Wetterdienst (DWD) und weiteren assoziierten Institutionen wurde das Messnetz in den Folgejahren zu einem bundesweiten UV-Messnetz ausgebaut. Assoziierte Institutionen sind die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Dortmund (BAuA), die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) mit der Forschungsstation in Westerland/Sylt, der DWD mit dem Observatorium Lindenberg, das Landesamt für Umweltschutz Bayern mit der Messstation in Kulmbach (LfU Bayern) und der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) mit den Messstationen in Hannover und auf der Insel Norderney. Bei der Auswahl der Messstationen wurden insbesondere die in Deutschland vorhandenen Unterschiede hinsichtlich der Breitengrade, der Höhenlagen, des Klimas und der Lufttrübung berücksichtigt.

In München/Neuherberg befindet sich die Messnetzzentrale, die zusätzlich zum UV-Monitoring in einem eigenen UV-Kalibrierlabor die Qualitätssicherung durchführt und die gesundheitliche Bewertung und Speicherung der gesamten Messdaten übernimmt.



Die solare UV-Strahlung wird mit qualitativ hochwertigen Geräten im Wellenlängenbereich von 290 bis 400 nm gemessen, d. h. sowohl im UV-B- als auch im UV-A-Bereich. Auf Grund der geringen Zeitintervalle zwischen aufeinander folgenden Messungen von 6 Minuten können auch kurzzeitige Veränderungen der UV-Strahlung, z. B. an wechselhaft bewölkten Tagen ausreichend genau erfasst werden. Die Gesamtglobalstrahlung (UV-IR) wird mit einem Pyranometer zusätzlich erfasst.

Für die tägliche Berichterstattung ruft die Messzentrale jeweils um die Mittagszeit aktuelle UV-Daten von allen Stationen ab und stellt sie zusammen mit Daten des Deutschen Wetterdienstes der Öffentlichkeit zur Verfügung ([www.bfs.de/uv/uv\\_messnetz/uvi/messnetz.html](http://www.bfs.de/uv/uv_messnetz/uvi/messnetz.html)). Von April bis September werden darüber hinaus für das nördliche, mittlere und südliche Deutschland 3-Tages-UV-Vorhersagen erstellt und öffentlich zugänglich gemacht ([www.bfs.de/uv/uv\\_messnetz/uvi/prognose.html](http://www.bfs.de/uv/uv_messnetz/uvi/prognose.html)). Komplette Datensätze werden am Ende eines jeden Tages abgerufen, auf Plausibilität geprüft, strahlenhygienisch bewertet, für die weitere Öffentlichkeitsarbeit aufbereitet und anschließend im Zentralrechner für Langzeitanalysen gespeichert.

### Sonnenbrand und Sonnenempfindlichkeit

Die entzündliche Hautrötung eines Sonnenbrandes wird durch fotochemische Prozesse hervorgerufen, die mit der Entstehung von Zellgiften verbunden sind. Auf Grund einer gefäßerweiternden Reaktion erhöht sich die Hautdurchblutung und die Haut schwillt an. Es kommt zu Juckreiz und zur Schmerzempfindung.

Ob ein Sonnenbrand auftritt, hängt zum einen von der UV-Dosis und zum anderen von der Empfindlichkeit der Haut gegenüber UV-Strahlung ab. Die Empfindlichkeit wiederum hängt im hohen Maße von der Bräunungsfähigkeit und der daraus resultierenden Pigmentierung der Haut ab. Weltweit werden sechs Hauttypen unterschieden:

|             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hauttyp I   | hat auffallend helle Haut mit Sommersprossen, blaue Augen und rötliche Haare. Im Hochsommer bekommt er während der Mittagszeit bereits nach 5 bis 10 Minuten einen Sonnenbrand; braun wird er niemals.                                                                                                                                                                     |
| Hauttyp II  | hat blonde Haare, graue, blaue oder grüne Augen. Zwar rötet sich seine Haut nach 10 bis 20 Minuten, wenn sie Sonne nicht gewöhnt ist, mit der Zeit wird er aber mäßig braun.                                                                                                                                                                                               |
| Hauttyp III | hat dunkelblonde Haare, graue oder braune Augen. Er kann sich ungebräunt 20 bis 30 Minuten in der Sonne aufhalten, bevor ein Sonnenbrand einsetzt. Nach wiederholten Bestrahlungen wird er fortschreitend braun.                                                                                                                                                           |
| Hauttyp IV  | bleibt mit seiner hellbraunen Haut weitgehend vom Sonnenbrand verschont. Er hat meist dunkle Haare und braune Augen. Wenn seine Haut nicht sonnengewöhnt ist, rötet sie sich frühestens nach 40 Minuten.                                                                                                                                                                   |
| Hauttyp V   | hat dunkle Haut auch in ungebräuntem Zustand, oft ein grauer Unterton; dunkle Augen; schwarzes Haar; keine Sommersprossen; wird schnell dunkelbraun, kaum Sonnenbrand; kann sich ungebräunt länger als 1 Stunde in der Sonne aufhalten; vorwiegend Ureinwohner Arabiens, Nordafrikas, Indiens; dunkle Asiaten.                                                             |
| Hauttyp VI  | hat dunkelbraune bis schwarze Haut auch in ungebräuntem Zustand; schwarze Augen; schwarzes Haar; keine Sommersprossen; praktisch nie Sonnenbrand (nach einer sehr langen sonnenarmen Zeit kann auch dieser Hauttyp einen Sonnenbrand bekommen); kann sich ungebräunt länger als 1,5 Stunden in der Sonne aufhalten; vorwiegend Ureinwohner Zentralafrikas und Australiens. |

Die erforderliche Bestrahlung zum Erreichen einer Hautrötung (Erythem) wird als minimale erythemwirksame Dosis (MED) bezeichnet. Sie beträgt etwa  $250 \text{ J/m}^2$  für den Hauttyp II. Nach Ausbildung des UV-Eigenschutzes (Pigmentierung und Hornschichtverdickung) erhöht sich die aktuelle MED.

Der langwellige solare UV-Anteil initiiert vorwiegend fototoxische und fotoallergische Prozesse, die über körpereigene oder -fremde Stoffe die Strahlenempfindlichkeit der Haut erhöhen, wie z. B. bestimmte Medikamente und Kosmetika. Eine kleine Übersicht über gebräuchliche Substanzen gibt die Tabelle 1.4.1-1. Auch Lebensmittel und Pflanzen, wie z. B. Zitrusfrüchte, Sellerie und Gemüse können sensibilisierend wirken und bei Einnahme oder teilweise bei Kontakt zu sonnenbrandähnlichen (erythemähnlichen) Hautreaktionen führen.

**Tabelle G VI 1.4.1-1 Die Lichtempfindlichkeit steigernde Medikamente und chemische Stoffe  
(Pharmaceuticals and chemical substances increasing sensitivity to light)**

| Substanz                | Anwendungsform                     |
|-------------------------|------------------------------------|
| Antiseptika             | Seifen                             |
| Blankophore             | Waschmittel                        |
| Chloroquin              | Antimalariamittel / Antirheumatika |
| Chlorothiazide          | Diuretika (harntreibende Mittel)   |
| Sulfonamide             | Antibiotika / Chemotherapeutika    |
| Tetracyclin             | Antibiotika                        |
| Triacetyldiphenylisatin | Abführmittel                       |

Fototoxische Reaktionen können klinisch als erythemähnliche Reaktionen charakterisiert werden. Fotoallergische Reaktionen treten auf, wenn bestimmte Substanzen durch UV-Strahlung umgewandelt und dadurch allergen - also allergieauslösend - werden. Unter geeigneten Bedingungen können fototoxische Reaktionen bei jedem Menschen, fotoallergische bei einigen exponierten Personen hervorgerufen werden. Letztere sind mit Schwellungen, Nässen oder Blasenbildung an den exponierten Hautpartien verbunden.

**Hautkrebs und andere Erkrankungen durch UV**

Bei zu häufigen UV-Expositionen verliert die Haut ihre Elastizität und wird dünner. Es kommt vornehmlich zu Pigmentverschiebungen, Austrocknung, Faltenbildung und Bindegewebsschädigung. UV-A-Strahlung trägt besonders zu dieser vorzeitigen Hautalterung bei.

Die weitaus schwerwiegendste Folge übermäßiger UV-Exposition und von Sonnenbränden ist die Bildung von Hautkrebs, der weltweit zu den am häufigsten auftretenden Krebsarten zählt. Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) hat die natürliche wie künstlich erzeugte UV-Strahlung (UV-Strahlung der Wellenlänge 100 bis 400 Nanometer (nm)) als für den Menschen krebserregend eingestuft. In Deutschland liegt nach Angaben der Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland e.V. laut Hochrechnungen für Hautkrebskrankungen auf Basis der Daten des Krebsregisters Schleswig-Holstein von 2012 die Erkrankungsrate für Hautkrebs für das Jahr 2009 bei 223.460 pro Jahr (Frauen und Männer, gesamt Basalzellkarzinom, Plattenepithelkarzinom und malignes Melanom). Die Hautkrebsneuerkrankungsrate hat sich in Deutschland seit den 1980er Jahren mehr als verdreifacht. Als Hauptursache für den starken Anstieg wird die übermäßige UV-Belastung bei zunehmenden, unvorbereiteten Aufenthalten im Freien verantwortlich gemacht. Als Risikofaktoren gelten generell die Zugehörigkeit zum Hauttyp I und II sowie eine familiäre Vorbelastung für Hautkrebs.

Über 90 % der bösartigen Neubildungen der Haut sind epidermalen Ursprungs (Epidermis: äußerste Zellschicht der Haut). Bei den Basalzell- und Plattenepithelkarzinomen (werden auch unter dem Begriff „Heller Hautkrebs“ zusammengefasst) konnte ein direkter Zusammenhang zwischen UV-Bestrahlung und Hautkrebsinzidenz beobachtet werden. Beim Basalzellkarzinom handelt es sich um einen langsam wachsenden, lokal Gewebe zerstörenden Tumor ohne Metastasenbildung. Er tritt vorwiegend in exponierten Hautpartien wie Gesicht, Ohren und Kopfhaut auf. Obwohl die Sterblichkeit sehr niedrig ist, stellt die Therapie häufig ein großes kosmetisches Problem dar. Das Plattenepithelkarzinom ist ein invasiver, lokal zerstörend wirkender Tumor, der ab einer bestimmten Größe auch Metastasen bilden und zum Tode führen kann. Er tritt ebenfalls an exponierten Hautpartien wie Gesicht, Handrücken und Unterarmen auf. Als Risikofaktoren für den „Hellen Hautkrebs“ kommen verstärkte Sonnenexpositionen und Vorhandensein von aktinischen Keratosen (durch chronische Sonnenbestrahlung hervorgerufene rötlich-braune, schuppige Hautverhornungen) hinzu.

Beim malignen Melanom (schwarzer Hautkrebs) ist die Situation nicht so eindeutig. Obwohl Melanome nicht bevorzugt in UV-exponierten Hautarealen auftreten und in der Häufigkeit nicht direkt mit der kumulativen UV-Dosis korrelieren, sprechen epidemiologische Daten für einen wesentlichen UV-Einfluss auch bei der Verursachung dieser Erkrankung. Das maligne Melanom ist ein unterschiedlich wachsender, in der Regel braungefärbter Tumor, der Metastasen bildet und an beliebigen Hautpartien auftreten kann. Bei Früherkennung ist der Tumor überwiegend heilbar, bei verzögerter Therapie oft tödlich. Die Sterberate liegt bei ca. 20 %. Auffällig ist die vergleichsweise hohe Hautkrebsneuerkrankungsrate (Inzidenz) bei jungen Frauen (hier häufigste Tumorart). Als Risikofaktoren für das maligne Melanom kommen häufige Sonnenbrände in Kindheit und Jugend, eine hohe Anzahl (über 40 – 50) Pigmentmale (Muttermale) und die Nutzung von Solarien vor dem 30. Lebensjahr hinzu. Wissenschaftler fanden heraus, dass sich das Risiko, am malignen Melanom zu erkranken, fast verdoppelt, wenn bereits vor dem 30. Lebensjahr regelmäßig ein Solarium (mehr als einmal im Monat) besucht wird.

## 5.2 Infrarotstrahlung (Infrared Radiation)

Infrarotstrahlung ist ein Teil der Wärmestrahlung. Die IR-Strahlung wird nach der International Commission of Illumination (CIE) und nach DIN 5031 in drei Bänder eingeteilt: IR-A mit Wellenlängen zwischen 780 und 1400 nm, IR-B mit Wellenlängen zwischen 1400 und 3000 nm und IR-C mit Wellenlängen zwischen 3000 und 1 000 000 nm. Im anglo-amerikanischen Raum sowie bei der Spezifikation von Erkundungskameras wird häufig auch die Einteilung in nahes Infrarot mit 780 nm bis 1400 nm, kurzwelliges Infrarot mit 1,4 Mikrometer ( $\mu\text{m}$ ) bis 3  $\mu\text{m}$ , mittleres Infrarot mit Wellenlängen von 3,0  $\mu\text{m}$  bis 8  $\mu\text{m}$ , langwelliges Infrarot mit Wellenlängen von 8 bis 15  $\mu\text{m}$  und fernes Infrarot mit 15  $\mu\text{m}$  bis 1 mm Wellenlängen genutzt.

### IR-Quellen

Die wichtigste natürliche Quelle für IR-Strahlung ist die Sonne. IR-Strahlung hat einen Anteil von 50 % an der Sonnenstrahlung, die den Erdboden erreicht. Außerdem gibt die durch die Sonneneinstrahlung erwärmte Erde IR-Strahlung ab. Die Absorption der Strahlung durch die in der Atmosphäre enthaltenen natürlichen und künstlichen Gase wie Wasser, Kohlendioxid, Ozon, Methan und Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) führt zur zusätzlichen Erwärmung der Erde. Dieser Prozess ist für den Wärmehaushalt der Erde von entscheidender Bedeutung.

Die Entdeckung bzw. der Nachweis der IR-Strahlung gelang dem deutschen Astronomen William Herschel erstmalig im Jahre 1800, als er das Sonnenlicht mit einem Prisma spektral zerlegte und dabei jenseits des roten, d. h. langwelligsten Bereichs des sichtbaren Lichts eine nicht sichtbare aber wärmende Strahlung feststellte. Die Fähigkeit zur Erwärmung von Stoffen dient auch heute noch zum Nachweis der Infrarotstrahlung. Mit Hilfe von sog. Infrarotkameras ist es möglich, Infrarotstrahlung sichtbar zu machen.

### Anwendung der Infrarotstrahlung

Die Anwendung von Infrarotstrahlung ist vielfältiger Natur. Infrarotkameras können z. B. zur berührungslosen Temperaturmessung verwendet werden. Bekannter ist ihr Einsatz in so genannten Nachtsichtgeräten. Infrarot-Leuchtdioden können z. B. in optischen Brandmeldern Wärme erkennen. Auch für Heizzwecke werden Infrarotstrahler verwendet. Für Wärmebehandlungen in der Industrie werden Infrarotöfen eingesetzt, z. B. für Trocknungsprozesse oder zur Kunstharz-Polymerisation. In der Elektronik wird IR-Strahlung für die drahtlose Kommunikation eingesetzt. Infrarotfernbedienungen, Infrarotschnittstellen für Computer und Lichtschranken arbeiten im Wellenlängenbereich zwischen 880 und 950 nm, da in diesem Bereich Fotodioden und Fototransistoren die höchste Empfindlichkeit aufweisen. In der Medizin aber auch im Wellness-Bereich, z. B. in Infrarot-Wärmekabinen werden zur Wärmebehandlung des menschlichen Körpers IR-Bestrahlungslampen eingesetzt.

### Wirkung von Infrarotstrahlung

IR-Strahlung wird von der Körperoberfläche aufgenommen und dringt je nach Wellenlänge unterschiedlich tief in das Gewebe ein. Nahes Infrarot dringt tief in das Auge und in die Haut ein, während mittleres Infrarot bereits an der Oberfläche der Haut und der Hornhaut des Auges absorbiert wird. Durch Wärmeleitung kann auch eine Erwärmung tiefer gelegener Körperschichten erfolgen.

Infrarotstrahlung mit relativ niedriger Intensität wird als angenehm empfunden. Eine unbestritten positive Wirkung ist die Wärmewirkung, auf der der Einsatz der IR-Strahlung z. B. in der Medizin zur Förderung der Durchblutung und Lösen von Muskelverkrampfungen beruht.

Höhere Intensitäten der IR-Strahlung sind jedoch mit gesundheitlichen Gefahren verbunden. Die körpereigenen Thermo- und Schmerzrezeptoren stellen nur in begrenztem Umfang einen effektiven Schutzmechanismus dar. Hohe thermische Belastungen durch IR-Strahlung können zu Störungen im Wärmehaushalt des Gesamtorganismus führen. Die mildeste Folge einer thermischen Überbeanspruchung ist der Hitzekrampf, eine Muskelverkrampfung, die durch einen Verlust von Körpersalzen infolge verstärkten Schwitzens zustande kommt. Durch rechtzeitiges Trinken salzhaltiger Getränke kann ein Hitzekrampf vermieden werden. Häufigste Ursache für gesundheitliche Schäden durch IR-Strahlung im Alltag ist eine zu lange und intensive Sonnenbestrahlung. Ein Sonnenstich z. B. kann auftreten, wenn besonders der ungeschützte Kopf und der Nacken längere Zeit der Sonne ausgesetzt werden. Kinder sind besonders empfindlich. Ausgedehnte Sonnenbäder sind zusätzlich zum gesundheitlichen Risiko der UV-Strahlung deshalb auch aus diesem Grund nicht zu empfehlen. Bei längerem Aufenthalt in der Sonne sollte in jedem Fall auf leichte, luftige Kleidung und eine Kopfbedeckung geachtet werden, die Luftzirkulation ermöglichen.

Steigt die Temperatur im Körperinneren (Kerntemperatur) auf ca. 40° C, kommt es durch die Erweiterung oberflächennaher Blutgefäße zu einem Blutdruckabfall mit Mangel durchblutung des Gehirns und Bewusstlosigkeit (Hitzekollaps). Die gefährlichste Wirkung von IR-Strahlung ist der Hitzschlag. Dabei führt ein Anstieg der Kerntemperatur auf über 41° C zu einem Kreislaufkollaps. Auf Grund der hohen Temperatur können dabei alle Organe thermisch geschädigt werden.

Nahes Infrarot mit hoher Intensität (Laserstrahlung) ist besonders gefährlich für Augen und Haut, da der kurzwellige IR-Anteil (IR-A) im Auge unbemerkt bis zur Netzhaut gelangt, dort fokussiert wird und irreversible Schäden verursacht.

Bei chronischer Bestrahlung mit starken IR-Quellen kann die Linse getrübt werden (z. B. „Glasbläserstar“). In der Haut kann IR-Strahlung in Regionen absorbiert werden, in denen sich keine Temperatursensoren befinden. Dadurch können in der Haut unbemerkt Schäden verursacht werden. Eine Bestrahlung der Haut kann hier bereits nach sehr kurzer Zeit zu Verbrennungen führen.

Neben diesen akut auftretenden gesundheitlichen Schäden sind bei IR-Bestrahlung in engem zeitlichen Zusammenhang mit UV-Strahlung weitere Hautschädigungen möglich. Diskutiert wird eine Beteiligung der IR-Strahlung an der beschleunigten Hautalterung, als deren Hauptverursacher die UV-Strahlung gilt. Außerdem gibt es Hinweise, dass IR-Strahlung die durch UV-Strahlung verursachte Entstehung von Hautkrebs negativ beeinflusst. So könnten z. B. durch UV-Strahlung geschädigte Zellen weniger effektiv durch die körpereigenen Mechanismen beseitigt werden oder bereits in Vorstufen von Krebszellen umgewandelte Zellen könnten weniger gut vom körpereigenen Immunsystem bekämpft werden. Diese Fragen müssen noch durch wissenschaftliche Forschung geklärt werden.

## 6. Grenzwerte (*Limit values*)

Basierend auf wissenschaftlich nachgewiesenen gesundheitlichen Konsequenzen werden unter Berücksichtigung internationaler Erkenntnisse Grenzwertempfehlungen ausgesprochen. Die derzeit gültigen Grenzwerte für feststehende Nieder- und Hochfrequenzanlagen sind in der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder – 26. BImSchV) festgeschrieben. Kontinuierlich durchgeführte Bewertungen des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes zeigen zum einen, dass Gesundheitsschäden bei Einhaltung der Grenzwerte nicht nachgewiesen werden können. Zum anderen gibt es Hinweise auf eine begünstigende Wirkung kindlicher Leukämie durch niederfrequente Felder unterhalb der gültigen Grenzwerte. Nationale wie internationale Organisationen, wie z. B. die SSK, empfehlen deshalb, dass weiterhin Forschung betrieben werden muss, um mögliche biologische Wirkungen zu untersuchen und deren gesundheitliche Relevanz abschätzen zu können.

Sowohl im niederfrequenten wie im hochfrequenten Bereich liegt die Exposition der Bevölkerung im Mittel weit unter den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerten.

Zur Einhaltung der Grenzwerte von feststehenden Hochfrequenzanlagen wird im Verfahren zur Erteilung der Standortbescheinigung durch die BNetzA nach telekommunikationsrechtlichen Vorschriften ein vom Anlagenbetreiber einzuhalten standortbezogener Sicherheitsabstand festgelegt. In verschiedenen Messkampagnen der BNetzA wurde gezeigt, dass die Grenzwerte in den Bereichen, in denen sich Menschen aufhalten, erheblich unterschritten werden.

Für den Schutz der Bevölkerung bei Exposition durch UV-Strahlung gibt es keine Grenzwerte. Es sind jedoch Werte der erythemwirksamen Schwellenbestrahlung, bei deren Überschreitung mit einem Sonnenbrand zu rechnen ist bekannt. Diese liegt bei Hauttyp II bei einem Wert von  $250 \text{ J/m}^2$  (schädigende UV-Strahlendosis pro  $\text{m}^2$  Haut).

Aktuelle Themen im Bereich Nichtionisierende Strahlung finden Sie in [Teil B - VI](#).

## TABELLEN

(Überarbeitungsstand 2015)

*(TABLES)*

I. Tabellen zur natürlichen Umweltradioaktivität  
(Tables on natural environmental radioactivity)

**Tabelle T I.1 Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft in die Atmosphäre im Zeitraum 1998 bis 2014 (Messwerte der Wismut GmbH)**  
(Discharge of radioactive substances into the atmosphere with exhaust air during the period from 1998 to 2014 – Values measured by the Wismut GmbH)

| Zeitraum | Fortluftmengen in 10 <sup>9</sup> m <sup>3</sup> /a | Gesamte Ableitung radioaktiver Stoffe |          |                                  |         |
|----------|-----------------------------------------------------|---------------------------------------|----------|----------------------------------|---------|
|          |                                                     | Rn-222 in TBq/a *                     |          | langlebige α-Strahler in MBq/a * |         |
| 1998     | 22,1                                                | 664,7                                 | (1201,1) | 31,3                             | (137,1) |
| 1999     | 20,8                                                | 491,3                                 | (926,2)  | 30,3                             | (107,4) |
| 2000     | 18,3                                                | 380,4                                 | (798,2)  | 10,0                             | (99,9)  |
| 2001     | 14,2                                                | 316,4                                 | (557,4)  | 5,3                              | (101,1) |
| 2002     | 11,8                                                | 260,5                                 | (447,4)  | 13,9                             | (101,1) |
| 2003     | 8,6                                                 | 168,4                                 | (298,4)  | 13,2                             | (83,1)  |
| 2004     | 8,3                                                 | 147,3                                 | (268,1)  | 14,0                             | (82,9)  |
| 2005     | 7,9                                                 | 105,3                                 | (298,1)  | 14,7                             | (79,9)  |
| 2006     | 6,2                                                 | 80,3                                  | (268,0)  | 6,53                             | (78,3)  |
| 2007     | 5,0                                                 | 65,2                                  | (269,0)  | 5,4                              | (78,4)  |
| 2008     | 3,6                                                 | 92,9                                  | (267,6)  | 4,9                              | (77,8)  |
| 2009     | 3,1                                                 | 98,8                                  | (267,6)  | 3,1                              | (77,8)  |
| 2010     | 2,6                                                 | 101,2                                 | (267,6)  | 4,55                             | (77,8)  |
| 2011     | 2,1                                                 | 98,6                                  | (267,6)  | 2,85                             | (77,8)  |
| 2012     | 2,0                                                 | 97,3                                  | (287,6)  | 2,67                             | (74,5)  |
| 2013     | 1,5                                                 | 89,1                                  | (121,6)  | 1,44                             | (4,0)   |
| 2014     | 1,5                                                 | 91,1                                  | (121,6)  | 1,7                              | (3,6)   |

\* Genehmigungswerte in Klammern

Tabellen

**Tabelle T I.2 Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft in die Atmosphäre 2013 und 2014 (Messwerte der Wismut GmbH)**  
(Discharge of radioactive substances into the atmosphere with exhaust air in 2013 and 2014 - Values measured by the Wismut GmbH)

| Betriebs-<br>teile der<br>Sanierungs-<br>betriebe | Anzahl der Abwet-<br>terschächte und<br>Wetterbohrlöcher |      | Abwetter- bzw.<br>Abluftmengen in<br>10 <sup>9</sup> m <sup>3</sup> /a |      | Ableitung radioaktiver Stoffe |            |                                     |            |
|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|------|------------------------------------------------------------------------|------|-------------------------------|------------|-------------------------------------|------------|
|                                                   |                                                          |      |                                                                        |      | Rn-222 in TBq/a *             |            | langlebige α-Strahler<br>in MBq/a * |            |
|                                                   | 2014                                                     | 2013 | 2014                                                                   | 2013 | 2014                          | 2013       | 2014                                | 2013       |
| Schlema/Alberoda                                  | 1                                                        | 1    | 1,29                                                                   | 1,27 | 91 (120)                      | 89 (120)   | 1,7 (2,0)                           | 1,3 (2,4)  |
| Dresden-Gittersee                                 | 1                                                        | 1    | 0,23                                                                   | 0,21 | 0,12 (1,6)                    | 0,14 (1,6) | 0** (1,6)                           | 0,14 (1,6) |
| Königstein                                        | -                                                        | -    | -                                                                      | -    | - (-)                         | - (-)      | - (-)                               | - (-)      |

\* Genehmigungswerte in Klammern  
\*\* Die Emissionen wurden nicht bilanziert, da die Konzentrationswerte unterhalb der Nachweisgrenze lagen.



**Tabelle T I.3 Flüssige Ableitung radioaktiver Stoffe in die Oberflächengewässer im Zeitraum 1998 bis 2014 (Messwerte der Wismut GmbH)**  
*(Liquid discharge of radioactive substances into surface waters during the period from 1998 to 2014 – Values measured by the Wismut GmbH)*

| Zeitraum | Abwassermenge<br>in 10 <sup>6</sup> m <sup>3</sup> /a | gesamte Ableitung radioaktiver Stoffe |        |                  |        |
|----------|-------------------------------------------------------|---------------------------------------|--------|------------------|--------|
|          |                                                       | Uran in t/a*                          |        | Ra-226 in GBq/a* |        |
| 1998     | 14,7                                                  | 3,8                                   | (12,8) | 4,8              | (14,8) |
| 1999     | 14,7                                                  | 3,8                                   | (9,4)  | 2,7              | (13,6) |
| 2000     | 16,1                                                  | 4,1                                   | (11,3) | 3,6              | (15,4) |
| 2001     | 14,3                                                  | 2,8                                   | (13,1) | 0,7              | (16,7) |
| 2002     | 18,4                                                  | 4,5                                   | (8,4)  | 0,8              | (7,0)  |
| 2003     | 14,6                                                  | 3,1                                   | (8,2)  | 0,3              | (6,8)  |
| 2004     | 13,9                                                  | 2,8                                   | (8,2)  | 0,2              | (6,7)  |
| 2005     | 14,8                                                  | 2,2                                   | (8,0)  | 0,3              | (6,7)  |
| 2006     | 16,3                                                  | 2,4                                   | (9,0)  | 0,3              | (7,9)  |
| 2007     | 19,2                                                  | 3,1                                   | (9,0)  | 0,4              | (8,2)  |
| 2008     | 20,2                                                  | 3,0                                   | (9,1)  | 0,3              | (8,4)  |
| 2009     | 20,9                                                  | 3,2                                   | (9,5)  | 0,4              | (8,5)  |
| 2010     | 25,0                                                  | 4,4                                   | (9,7)  | 0,6              | (8,5)  |
| 2011     | 19,5                                                  | 3,1                                   | (10,5) | 0,5              | (8,8)  |
| 2012     | 16,1                                                  | 2,6                                   | (10,7) | 0,7              | (9,0)  |
| 2013     | 21,1                                                  | 3,2                                   | (11,1) | 0,6              | (9,0)  |
| 2014     | 18,1                                                  | 1,9                                   | (11,4) | 0,4              | (9,2)  |

\* Genehmigungswerte in Klammern

**Tabelle T I.4 Flüssige Ableitung radioaktiver Stoffe in die Oberflächengewässer 2013 und 2014 (Messwerte der Wismut GmbH)**  
*(Liquid discharge of radioactive substances into surface waters for the years 2013 and 2014 - Values measured by the Wismut GmbH)*

| VORFLUTER<br>Betriebs-<br>teile der<br>Sanierungs-<br>betriebe | Abwassermenge<br>in 10 <sup>6</sup> m <sup>3</sup> /a * |                   | Ableitung radioaktiver Stoffe |                   |                   |                   |
|----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|-------------------|-------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|                                                                |                                                         |                   | Uran in t/a *                 |                   | Ra-226 in GBq/a * |                   |
|                                                                | 2014                                                    | 2013              | 2014                          | 2013              | 2014              | 2013              |
| <b>ZWICKAUER MULDE<br/>(SACHSEN)</b>                           | 6,308<br>(-)                                            | 9,742<br>(-)      | 1,312<br>(7,205)              | 2,3437<br>(7,214) | 0,1582<br>(4,352) | 0,2895<br>(4,366) |
| Schlema/Alberoda                                               | 5,757<br>(-)                                            | 8,677<br>(-)      | 1,228<br>(7,179)              | 2,217<br>(7,179)  | 0,149<br>(4,313)  | 0,288<br>(4,313)  |
| Crossen                                                        | 0,443<br>(-)                                            | 0,945<br>(-)      | 0,083<br>(-)                  | 0,125<br>(-)      | 0,0019<br>(-)     | 0,0008<br>(-)     |
| Pöhl                                                           | 0,108<br>(-)                                            | 0,120<br>(-)      | 0,0008<br>(0,026)             | 0,0017<br>(0,035) | 0,0073<br>(0,039) | 0,0007<br>(0,053) |
| <b>ELBE (SACHSEN)</b>                                          | 2,477<br>(5,869)                                        | 1,785<br>(5,869)  | 0,154<br>(1,708)              | 0,175<br>(1,708)  | 0,017<br>(2,278)  | 0,021<br>(2,278)  |
| Königstein                                                     | 2,477<br>(5,869)                                        | 1,785<br>(5,869)  | 0,154<br>(1,708)              | 0,175<br>(1,708)  | 0,017<br>(2,278)  | 0,021<br>(2,278)  |
| <b>PLEISSE<br/>(THÜRINGEN)</b>                                 | 0,046<br>(0,250)                                        | 0,223<br>(0,250)  | 0,004<br>(0,025)              | 0,016<br>(0,025)  | 0,0002<br>(0,030) | 0,0004<br>(0,030) |
| Ronneburg                                                      | 0,046<br>(0,250)                                        | 0,223<br>(0,250)  | 0,004<br>(0,025)              | 0,016<br>(0,025)  | 0,0002<br>(0,030) | 0,0004<br>(0,030) |
| <b>WEISSE ELSTER<br/>(THÜRINGEN)</b>                           | 9,258<br>(12,843)                                       | 9,322<br>(11,538) | 0,456<br>(2,426)              | 0,641<br>(2,148)  | 0,186<br>(2,569)  | 0,324<br>(2,308)  |
| Ronneburg<br>(WBA)                                             | 7,198<br>(9,514)                                        | 6,737<br>(8,760)  | 0,264<br>(1,427)              | 0,166<br>(1,314)  | 0,180<br>(1,903)  | 0,138<br>(1,752)  |
| Seelingstädt                                                   | 2,060<br>(3,329)                                        | 2,585<br>(2,778)  | 0,192<br>(0,999)              | 0,475<br>(0,834)  | 0,006<br>(0,666)  | 0,186<br>(0,556)  |

\* Genehmigungswerte in Klammern

Tabellen

**Tabelle T I.5 Errechnung der Genehmigungswerte für flüssige Ableitungen**  
*(Calculation of authorised limits for liquid discharges)*

| Betriebs-<br>teile der<br>Sanierungs-<br>betriebe | genehmigte Wasser-<br>menge in m <sup>3</sup> /h |                   | genehmigte max.<br>Konzentration       | genehmigter Jahres-<br>mittelwert der<br>Konzentration |
|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------|----------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Pöhl                                              | 20                                               | multipliziert mit | 0,2 mg/l Uran,<br>0,3 Bq/l Radium-226  |                                                        |
| Königstein                                        | 650                                              |                   |                                        | 0,3 mg/l Uran,<br>0,4 Bq/l Radium-226                  |
| WBA Ronneburg                                     | 1000 (51 Tage)<br>1100 (314 Tage)                |                   | 0,15 mg/l Uran,<br>0,2 Bq/l Radium-226 |                                                        |
| Seelingstädt                                      | 380                                              |                   |                                        | 0,3 mg/l Uran,<br>0,2 Bq/l Radium-226                  |
| WBA Schlema                                       | 1200                                             |                   | 0,5 mg/l Uran,<br>0,4 Bq/l Radium-226  |                                                        |
| Crossen                                           | -                                                |                   | 0,5 mg/l Uran,<br>0,2 Bq/l Radium-226  |                                                        |

**Tabelle T I.6 Rn-222-Konzentration in der bodennahen Atmosphäre an bergbaulich beeinflussten Messstellen (Winter 2013/2014 und Sommer 2014; Messwerte der Wismut GmbH)**  
*(Radon-222 concentrations in the atmosphere close to ground level at sampling locations influenced by mining activities - winter 2013/2014 and summer 2014 - Values measured by the Wismut GmbH)*

| Gebiet                  | Anzahl der Messstellen | Anzahl der Messstellen mit Rn-222-Konzentrationen |                           |                        | Maximum Bq/m <sup>3</sup> |
|-------------------------|------------------------|---------------------------------------------------|---------------------------|------------------------|---------------------------|
|                         |                        | ≤ 30 Bq/m <sup>3</sup>                            | 31 - 80 Bq/m <sup>3</sup> | > 80 Bq/m <sup>3</sup> |                           |
| <b>Winter 2013/2014</b> |                        |                                                   |                           |                        |                           |
| Schlema/Alberoda        | 71                     | 21                                                | 44                        | 6                      | 230                       |
| Pöhl                    | 5                      | 5                                                 | 0                         | 0                      | 26                        |
| Seelingstädt            | 23                     | 18                                                | 5                         | 0                      | 68                        |
| Crossen                 | 28                     | 22                                                | 5                         | 1                      | 82                        |
| Königstein              | 8                      | 8                                                 | 0                         | 0                      | 25                        |
| Gittersee               | 6                      | 4                                                 | 2                         | 0                      | 37                        |
| Ronneburg               | 25                     | 24                                                | 1                         | 0                      | 50                        |
| <b>Sommer 2014</b>      |                        |                                                   |                           |                        |                           |
| Schlema/Alberoda        | 71                     | 28                                                | 27                        | 16                     | 320                       |
| Pöhl                    | 5                      | 4                                                 | 0                         | 1                      | 95                        |
| Seelingstädt            | 23                     | 14                                                | 9                         | 0                      | 79                        |
| Crossen                 | 28                     | 20                                                | 8                         | 0                      | 45                        |
| Königstein              | 8                      | 7                                                 | 1                         | 0                      | 39                        |
| Gittersee               | 6                      | 4                                                 | 2                         | 0                      | 47                        |
| Ronneburg               | 26                     | 21                                                | 5                         | 0                      | 38                        |

**Tabelle T I.7 Rn-222-Konzentration in der bodennahen Atmosphäre an bergbaulich nicht beeinflussten Messstellen (Mittelwerte 1991 – 2014 und Schwankungsbreite der Mittelwerte der einzelnen Jahre; Messwerte der Wismut GmbH)**  
*(Radon-222 concentrations in the atmosphere close to ground level at sampling locations not influenced by mining activities - mean values 1991 - 2014 and range of variation of the mean values for the individual years - Values measured by the Wismut GmbH)*

| Gebiet           | Winter (Rn-222-Konzentrationen in Bq/m <sup>3</sup> ) |         |                        | Sommer (Rn-222-Konzentrationen in Bq/m <sup>3</sup> ) |         |                        |
|------------------|-------------------------------------------------------|---------|------------------------|-------------------------------------------------------|---------|------------------------|
|                  | Minimum                                               | Maximum | Mittelwert 1991 – 2014 | Minimum                                               | Maximum | Mittelwert 1991 – 2014 |
| Schlema/Alberoda | 20                                                    | 40      | 26                     | 22                                                    | 39      | 32                     |
| Pöhl *           | 14                                                    | 35      | 21                     | 18                                                    | 29      | 24                     |
| Seelingstädt     | 11                                                    | 39      | 21                     | 15                                                    | 37      | 24                     |
| Crossen          | 13                                                    | 35      | 22                     | 17                                                    | 37      | 26                     |
| Königstein       | 11                                                    | 31      | 18                     | 13                                                    | 36      | 22                     |
| Gittersee        | 15                                                    | 34      | 25                     | 23                                                    | 47      | 33                     |
| Ronneburg        | 11                                                    | 40      | 21                     | 16                                                    | 37      | 26                     |

\* Im Gebiet Pöhl wurden mit Abschluss der wesentlichen Sanierungsarbeiten die Messungen an bergbaulich unbeeinflussten Messstellen im Winterhalbjahr 2005/06 eingestellt.

**Tabelle T I.8 Medianwerte der jährlichen Uran- und Radiumkonzentrationen in den Vorflutern sächsischer und thüringischer Bergbauggebiete 2013 und 2014 (Messwerte der Wismut GmbH)**  
*(Median values for annual uranium and radium concentrations in the receiving streams of mining areas in Saxony and Thuringia in the years 2013 and 2014 - Values measured by the Wismut GmbH)*

| Betrieb                             | Probenentnahmestelle                          | Messpunkt | Uran in mg/l |       | Ra-226 in mBq/l |      |
|-------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------|--------------|-------|-----------------|------|
|                                     |                                               |           | 2014         | 2013  | 2014            | 2013 |
| <b>sächsische Bergbauggebiete</b>   |                                               |           |              |       |                 |      |
| Königstein                          | Quellgebiet Eselsbach                         | k-0018    | 0,018        | 0,014 | <10             | <10  |
|                                     | Eselsbach nach Einmündung<br>Teufelsgrundbach | k-0024    | -*           | 0,023 | -*              | 11   |
|                                     | Elbe Rathen                                   | k-0028    | 0,001        | 0,001 | <10             | <10  |
| Gittersee                           | Kaitzbach vor Halde                           | g-0076    | 0,018        | 0,017 | 14              | 14   |
|                                     | Kaitzbach nach Einleitung                     | g-0077    | 0,052        | 0,070 | 15              | 14   |
| Aue                                 | Zwickauer Mulde in Aue                        | m-131     | 0,001        | 0,002 | 12              | 16   |
|                                     | Zwickauer Mulde bei Hartenstein               | m-111     | 0,009        | 0,007 | 10              | 12   |
| Pöhl                                | Luchsbach vor Schachtanlage                   | m-115     | <0,001       | 0,001 | <10             | 11   |
|                                     | Luchsbach nach WBA-Auslauf                    | m-165A    | 0,016        | 0,013 | 17              | 12   |
| Crossen                             | Zwickauer Mulde Wehr Mühlgraben               | M-201     | 0,006        | 0,006 | 10              | 11   |
|                                     | Zwickauer Mulde Brücke Schlunzig              | M-205     | 0,008        | 0,007 | 10              | 14   |
|                                     | Oberrothenbacher Bach                         | M-204     | 0,240        | 0,190 | 12              | 16   |
|                                     | Zinnborn                                      | M-232     | 0,130        | 0,093 | 120             | 85   |
| <b>thüringische Bergbauggebiete</b> |                                               |           |              |       |                 |      |
| Seelingstädt                        | Weißer Elster aus dem Oberlauf                | E-312     | 0,002        | 0,001 | <10             | <10  |
|                                     | Weißer Elster nach Einmündung<br>Pöltzbach    | E-314     | 0,003        | 0,004 | <10             | <10  |
|                                     | Lerchenbach                                   | E-369     | 0,110        | 0,120 | <10             | 30   |
|                                     | Fuchsbach vor Mündung                         | E-383     | 0,039        | 0,034 | <10             | 11   |
|                                     | Weißer Elster nach Einmündung<br>Fuchsbach    | E-321     | 0,004        | 0,004 | <10             | 10   |
| Ronneburg                           | Gessenbach                                    | e-416     | 0,021        | 0,027 | <10             | 11   |
|                                     | Vereinigte Sprotte                            | s-609     | 0,004        | 0,005 | <10             | <10  |
|                                     | Wipse                                         | e-437     | 0,017        | 0,010 | 21              | 18   |
|                                     | Weißer Elster                                 | e-419     | 0,005        | 0,004 | <10             | <10  |
| * Messstelle trocken                |                                               |           |              |       |                 |      |

**Tabelle T I.9**    **Geschätzte Anzahl der Ein- und Zweifamilienhäuser mit Radonkonzentrationen über verschiedenen Schwellenwerten in Aufenthaltsräumen**  
*(Estimated number of one- and two-family houses with radon concentration above various threshold values in living rooms)*

| Radonkonzentration<br>Bq/m <sup>3</sup> | relative Häufigkeit<br>in % | tausend Häuser |
|-----------------------------------------|-----------------------------|----------------|
| > 100                                   | 10 – 12                     | 1300 – 1600    |
| > 200                                   | 1,6 – 3,1                   | 220 – 420      |
| > 400                                   | 0,3 – 0,9                   | 40 – 140       |
| > 1000                                  | 0,03 – 0,2                  | 4 – 25         |

**Tabelle T I.10**    **Ergebnisse der Radionuklidbestimmungen in Baustoffgruppen**  
*(Results of radionuclide assessments by building material categories)*

| Produkte        | spezifische Aktivität (Bq/kg) |      |      |        |      |        |      |
|-----------------|-------------------------------|------|------|--------|------|--------|------|
|                 | Probenzahl                    | K-40 |      | Th-228 |      | Ra-226 |      |
|                 |                               | min. | max. | min.   | max. | min.   | max. |
| Gipsprodukte    | 5                             | <20  | 120  | 1,6    | 5,8  | 3,8    | 13   |
| Kalksandsteine  | 3                             | 35   | 180  | 2,8    | 7,2  | 4,1    | 10   |
| Mineralwolle    | 7                             | 49   | 350  | 4,7    | 64   | 16     | 80   |
| Ziegel          | 27                            | 470  | 1200 | 37     | 98   | 38     | 63   |
| Zement/Mörtel   | 11                            | 135  | 380  | 11     | 21   | 11     | 35   |
| Fliesen/Keramik | 5                             | 295  | 620  | 39     | 97   | 67     | 110  |
| Porenbeton      | 10                            | 97   | 350  | 4,8    | 19   | 8      | 26   |
| Mörtel          | 7                             | 120  | 310  | 6      | 31   | 11     | 53   |
| Putze           | 19                            | 12   | 220  | 0,9    | 31   | 2      | 22   |
| Estrich         | 5                             | 210  | 295  | 11     | 34   | 11     | 26   |
| Leichtbeton     | 7                             | 710  | 850  | 28     | 83   | 27     | 98   |
| Beton           | 3                             | 230  | 560  | 10     | 47   | 13     | 25   |

II. Tabellen zur künstlichen Umweltradioaktivität  
(Tables on artificial radioactivity in the environment)

**Tabelle T II.1 Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland**  
(Nuclear power plants in the Federal Republic of Germany)

| Standort<br>kerntechnische Anlage | Bezeichnung | Typ <sup>a</sup>     | elektr. Bruttoleistung (MW) | Bruttostromerzeugung<br>2014* (MWa) | Beginn/Ende<br>des nuklearen<br>Betriebes | Vorfluter   |
|-----------------------------------|-------------|----------------------|-----------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------------|-------------|
| Karlsruhe                         | MZFR        | D <sub>2</sub> O-DWR | 58                          | 0                                   | 1965/1984                                 | Rhein       |
| Rheinsberg                        | KKR         | WWER                 | 70                          | 0                                   | 1966/1990                                 | Stechlinsee |
| Gundremmingen A                   | KRB-A       | SWR                  | 252                         | 0                                   | 1966/1977                                 | Donau       |
| Jülich                            | AVR         | HTR                  | 15                          | 0                                   | 1966/1988                                 | Rur/Maas    |
| Lingen                            | KWL         | SWR                  | 268                         | 0                                   | 1968/1977                                 | Ems         |
| Obrigheim                         | KWO         | DWR                  | 357                         | 0                                   | 1968/2005                                 | Neckar      |
| Karlsruhe                         | KNK II      | NaR                  | 20                          | 0                                   | 1971/1991                                 | Rhein       |
| Würgassen                         | KWW         | SWR                  | 670                         | 0                                   | 1971/1994                                 | Weser       |
| Stade                             | KKS         | DWR                  | 672                         | 0                                   | 1972/2003                                 | Elbe        |
| Greifswald 1 - 5                  | KGR 1-5     | WWER                 | je 440                      | 0                                   | 1973/1990                                 | Ostsee      |
| Biblis A                          | KWB A       | DWR                  | 1225                        | 0                                   | 1974/2011                                 | Rhein       |
| Biblis B                          | KWB B       | DWR                  | 1300                        | 0                                   | 1976/2011                                 | Rhein       |
| Neckarwestheim 1                  | GKN 1       | DWR                  | 840                         | 0                                   | 1976/2011                                 | Neckar      |
| Brunsbüttel                       | KKB         | SWR                  | 806                         | 0                                   | 1976/2011                                 | Elbe        |
| Isar 1                            | KKI 1       | SWR                  | 912                         | 0                                   | 1977/2011                                 | Isar        |
| Unterweser                        | KKU         | DWR                  | 1410                        | 0                                   | 1978/2011                                 | Weser       |
| Philippsburg 1                    | KKP 1       | SWR                  | 926                         | 0                                   | 1979/2011                                 | Rhein       |
| Grafenrheinfeld                   | KKG         | DWR                  | 1345                        | 973                                 | 1981                                      | Main        |
| Krümmel                           | KKK         | SWR                  | 1402                        | 0                                   | 1983/2011                                 | Elbe        |
| Hamm-Uentrop                      | THTR-300    | HTR                  | 307                         | 0                                   | 1983/1988                                 | Lippe       |
| Gundremmingen B                   | KRB-II-B    | SWR                  | 1344                        | 916                                 | 1984                                      | Donau       |
| Grohnde                           | KWG         | DWR                  | 1430                        | 929                                 | 1984                                      | Weser       |
| Gundremmingen C                   | KRB-II-C    | SWR                  | 1344                        | 978                                 | 1984                                      | Donau       |
| Philippsburg 2                    | KKP 2       | DWR                  | 1468                        | 925                                 | 1984                                      | Rhein       |
| Mülheim-Kärlich                   | KMK         | DWR                  | 1302                        | 0                                   | 1986/1988                                 | Rhein       |
| Brokdorf                          | KBR         | DWR                  | 1480                        | 1080                                | 1986                                      | Elbe        |
| Isar 2                            | KKI 2       | DWR                  | 1485                        | 1046                                | 1988                                      | Isar        |
| Emsland                           | KKE         | DWR                  | 1400                        | 1084                                | 1988                                      | Ems         |
| Neckarwestheim 2                  | GKN 2       | DWR                  | 1400                        | 1062                                | 1988                                      | Neckar      |

a SWR = Leichtwasser-Siedewasserreaktor; DWR = Leichtwasser-Druckwasserreaktor; D<sub>2</sub>O-DWR = Schwerwasser-Druckwasserreaktor; HTR = gasgekühlter Hochtemperaturreaktor; NaR = natriumgekühlter Reaktor; WWER = Leichtwasser-Druckwasserreaktor sowjetischer Bauart

\* Daten aus Atomwirtschaft, atw 2015, Kernkraftwerke in Deutschland Betriebsergebnisse 2014

Tabellen



**Tabelle T II.2 Forschungsreaktoren (ausgenommen Nullleistungsreaktoren) in Deutschland**  
*(Research reactors - not including reactors with zero output - in Germany)*

| Standort     | Betreiber                                                                                                                                    | Bezeichnung des Reaktors | therm. Leistung * (MW) | Beginn/Ende des nuklearen Betriebes |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|------------------------|-------------------------------------|
| Garching     | Technische Universität München, Forschungs-Neutronenquelle Heinz-Maier-Leibnitz                                                              | FRM I                    | 4                      | 1957/2000                           |
|              |                                                                                                                                              | FRM II                   | 20                     | 2004                                |
| Rosendorf    | Forschungszentrum Dresden-Rosendorf, Verein für Kernverfahrenstechnik und Analytik Rosendorf (VKTA)                                          | RFR                      | 10                     | 1957/1991                           |
| Geesthacht   | GKSS-Forschungszentrum                                                                                                                       | FRG 1                    | 5                      | 1958/2010                           |
|              |                                                                                                                                              | FRG 2                    | 15                     | 1963/1993                           |
| Karlsruhe    | Forschungszentrum Karlsruhe (KIT)                                                                                                            | FR 2                     | 44                     | 1961/1981                           |
| Jülich       | Forschungszentrum Jülich                                                                                                                     | FRJ 1                    | 10                     | 1962/1985                           |
|              |                                                                                                                                              | FRJ 2                    | 23                     | 1962/2006                           |
| Mainz        | Johannes Gutenberg-Universität                                                                                                               | FRMZ                     | 0,1                    | 1965                                |
| Braunschweig | Physikalisch-Technische Bundesanstalt                                                                                                        | FMRB                     | 1                      | 1967/1995                           |
| Neuherberg   | Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (früher GSF - Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit) | FRN                      | 1                      | 1972/1982                           |
| Hannover     | Medizinische Hochschule                                                                                                                      | FRH                      | 0,25                   | 1973/1996                           |
| Berlin       | Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie (früher Hahn-Meitner-Institut Berlin, HMI)                                              | BER II                   | 10                     | 1973                                |
| Heidelberg   | Deutsches Krebsforschungszentrum                                                                                                             | HD II                    | 0,25                   | 1978/1999                           |

\* im Dauerbetrieb

**Tabelle T II.3 Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente in Deutschland**  
(Interim storage facilities of spent nuclear fuels in Germany)

| Standort                       | Erteilung der Genehmigung nach AtG | Beginn des Betriebes | Stellplätze gesamt (Ende 2014 belegt) | Stellplätze gesamt (Ende 2013 belegt) |
|--------------------------------|------------------------------------|----------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| SZL Biblis                     | 22.09.2003                         | 18.05.2006           | 135 (51)                              | 135 (51)                              |
| SZL Brokdorf                   | 28.11.2003                         | 05.03.2007           | 100 (26)                              | 100 (21)                              |
| SZL Brunsbüttel                | 28.11.2003                         | 05.02.2006           | 80 (9)                                | 80 (9)                                |
| SZL Grafenrheinfeld            | 12.02.2003                         | 27.02.2006           | 88 (21)                               | 88 (21)                               |
| SZL Grohnde                    | 20.12.2002                         | 27.04.2006           | 100 (22)                              | 100 (22)                              |
| SZL Gundremmingen              | 19.12.2003                         | 25.08.2006           | 192 (42)                              | 192 (41)                              |
| SZL Isar                       | 22.09.2003                         | 12.03.2007           | 152 (34)                              | 152 (31)                              |
| SZL Krümmel                    | 19.12.2003                         | 14.11.2006           | 80 (19)                               | 80 (19)                               |
| SZL Lingen                     | 06.11.2002                         | 10.12.2002           | 125 (32)                              | 125 (32)                              |
| SZL Neckarwestheim             | 22.09.2003                         | 06.12.2006           | 151 (44)                              | 151 (41)                              |
| SZL Philippsburg               | 19.12.2003                         | 19.03.2007           | 152 (36)                              | 152 (36)                              |
| SZL Unterweser                 | 22.09.2003                         | 18.06.2007           | 80 (16)                               | 80 (8)                                |
| AVR-Behälterlager Jülich (SZL) | 17.06.1993                         | 23.08.1993           | 158 (152)                             | 158 (152)                             |
| Nasslager Obrigheim            | 26.10.1998                         | Mitte 1999           | 980 (342)*                            | 980 (342)*                            |
| TBL Ahaus (ZL)                 | 10.04.1987                         | 25.06.1992           | 420 (56)**                            | 420 (56)**                            |
| TBL Gorleben (ZL)              | 05.09.1983                         | 25.04.1995           | 420 (113)                             | 420 (113)                             |
| TBL im ZLN Rubenow (ZL)        | 05.11.1999                         | 11.12.1999           | 80 (74)                               | 80 (74)                               |
| SZL Obrigheim (beantragt)      | beantragt                          | -                    | 15                                    | 15                                    |

\* Positionen für Brennelemente  
 \*\* Im Transportbehälterlager Ahaus waren im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr 329 Behälter auf 56 Stellplätzen deponiert, siehe: Bredberg I, Hutter J, Kühn K, Niedzwiedz, K, Philippczyk F, Thömmes A: Statusbericht zur Kernenergienutzung in der Bundesrepublik Deutschland 2014. BfS-SK-Bericht BfS-SK-25/15, urn:nbn:de:0221-2015050612740, Salzgitter, Mai 2015

SZL Standortzwischenlager  
 TBL Transportbehälterlager  
 ZLN Zwischenlager Nord  
 AVR Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor Jülich  
 ZL Zwischenlager

Tabellen

**Tabelle T II.4 Schachanlage Asse II und Endlager Morsleben für radioaktive Abfälle in Deutschland**  
(Asse II mine and the Morsleben radioactive waste repository in Germany)

| Standort  | Betreiber                                                         | Bezeichnung          | Beginn des Betriebes | Inventar * (Stand 31.12.2014)      | Inventar (Stand 31.12.2013)        |
|-----------|-------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Morsleben | Bundesamt für Strahlenschutz                                      | ERAM                 | 1971                 | 37 122 m <sup>3</sup> / 9,3 E13 Bq | 37 112 m <sup>3</sup> / 9,5 E13 Bq |
| Remlingen | Bundesamt für Strahlenschutz (bis 2009 Helmholtz Zentrum München) | Schachanlage Asse II | 1967                 | 2,5 E15 Bq**                       | 2,5 E15 Bq                         |

\* Die Volumendifferenz zum Vorjahr ergibt sich aus der Einlagerung radioaktiver Betriebsabfälle, die im ERAM angefallen sind. Ohne Berücksichtigung des Abklingverhaltens seit Beginn der Einlagerung ergibt sich für die Gesamtaktivität ein Wert von 3,8 E14 Bq. Das Inventar beinhaltet nicht die derzeit zwischengelagerten Abfälle.  
 \*\* berechnet mit der Datenbank „Assekat ISS 9.2“ und dem darin implementierten Programm „PAI“ (Stand: Februar 2010)

**Tabelle T II.5 Grenznahe kerntechnische Anlagen im benachbarten Ausland**  
(Nuclear facilities in neighbouring countries located close to the German border)

| Land        | Anlage/Standort                             | Entfernung (ca.) zur deutschen Grenze |
|-------------|---------------------------------------------|---------------------------------------|
| Schweiz     | Kernkraftwerk Beznau (2 Blöcke)             | ca. 6 km                              |
|             | Paul Scherrer Institut Villigen/Würenlingen | ca. 7 km                              |
|             | Kernkraftwerk Mühleberg                     | ca. 70 km                             |
|             | Kernkraftwerk Gösgen                        | ca. 20 km                             |
|             | Kernkraftwerk Leibstadt                     | ca. 0,5 km                            |
| Frankreich  | Kernkraftwerk Fessenheim (2 Blöcke)         | ca. 1,5 km                            |
|             | Kernkraftwerk Cattenom (4 Blöcke)           | ca. 12 km                             |
| Niederlande | Kernkraftwerk Dodewaard (Betrieb beendet)   | ca. 20 km                             |
|             | Urananreicherungsanlage Almelo              | ca. 15 km                             |

**Tabelle T II.6 Strahlenexposition in der Umgebung von Kernkraftwerken durch die Aktivitätsableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft**  
(Radiation exposures in the surroundings of nuclear power plants due to the discharge of radioactive substances with exhaust air)

| Kerntechnische Anlagen    | oberer Wert *                    |       |                                   |       |                                   |       |
|---------------------------|----------------------------------|-------|-----------------------------------|-------|-----------------------------------|-------|
|                           | der effektiven Dosis             |       |                                   |       | der Schilddrüsendosis             |       |
|                           | für Erwachsene in $\mu\text{Sv}$ |       | für Kleinkinder in $\mu\text{Sv}$ |       | für Kleinkinder in $\mu\text{Sv}$ |       |
|                           | 2014                             | 2013  | 2014                              | 2013  | 2014                              | 2013  |
| KKR Rheinsberg**          | < 0,1                            | < 0,1 | < 0,1                             | < 0,1 | < 0,1                             | < 0,1 |
| KWL Lingen                | < 0,1                            | < 0,1 | < 0,1                             | < 0,1 | < 0,1                             | < 0,1 |
| KWO Obrigheim             | 0,4                              | 0,1   | 0,6                               | 0,2   | 0,6                               | 0,2   |
| KKS Stade                 | < 0,1                            | < 0,1 | < 0,1                             | < 0,1 | < 0,1                             | < 0,1 |
| KWW Würgassen             | < 0,1                            | < 0,1 | < 0,1                             | < 0,1 | < 0,1                             | < 0,1 |
| KGR Greifswald**          | < 0,1                            | < 0,1 | < 0,1                             | < 0,1 | < 0,1                             | < 0,1 |
| KWB Biblis A, B           | 0,1                              | 0,3   | 0,2                               | 0,5   | 0,2                               | 0,5   |
| GKN Neckarwestheim 1, 2   | 0,9                              | 0,8   | 2                                 | 1     | 2                                 | 1     |
| KKB Brunsbüttel           | < 0,1                            | < 0,1 | < 0,1                             | < 0,1 | < 0,1                             | < 0,1 |
| KKI Isar 1, 2             | 1                                | 2     | 2                                 | 3     | 2                                 | 3     |
| KKU Unterweser            | < 0,1                            | < 0,1 | < 0,1                             | < 0,1 | < 0,1                             | < 0,1 |
| KKP Philippsburg 1, 2     | 0,4                              | 0,7   | 0,7                               | 1     | 0,7                               | 1     |
| KKG Grafenrheinfeld       | 0,3                              | 0,3   | 0,5                               | 0,5   | 0,5                               | 0,4   |
| KKK Krümmel               | < 0,1                            | < 0,1 | < 0,1                             | < 0,1 | < 0,1                             | < 0,1 |
| KRB Gundremmingen A, B, C | 2                                | 3     | 3                                 | 5     | 3                                 | 5     |
| KWG Grohnde               | 0,3                              | 0,7   | 0,5                               | 1     | 0,5                               | 1     |
| THTR-300 Hamm-Uentrop     | < 0,1                            | < 0,1 | < 0,1                             | < 0,1 | < 0,1                             | < 0,1 |
| KMK Mülheim-Kärlich       | < 0,1                            | < 0,1 | < 0,1                             | < 0,1 | < 0,1                             | < 0,1 |
| KBR Brokdorf              | 0,6                              | 1     | 1                                 | 2     | 1                                 | 2     |
| KKE Emsland               | 0,3                              | 0,2   | 0,5                               | 0,4   | 0,5                               | 0,4   |

\* berechnet für eine Referenzperson an den ungünstigsten Einwirkungsstellen  
\*\* unvollständige Berechnung für Expositionspfade, bei denen Radionuklide in den Vorjahren akkumuliert wurden, da Werte für die Aktivitätsableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft vor 1990 (Greifswald) bzw. vor 1984 (Rheinsberg) nicht vorliegen

**Tabelle T II.7 Strahlenexposition in der Umgebung von Kernkraftwerken durch die Ableitung radioaktiver Stoffe mit dem Abwasser**  
*(Radiation exposures in the surroundings of nuclear power plants due to the discharge of radioactive substances with waste water)*

| Kerntechnische Anlagen     | oberer Wert der effektiven Dosis für Erwachsene in $\mu\text{Sv}$ |      | oberer Wert der effektiven Dosis für Kleinkinder in $\mu\text{Sv}$ |      |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------|------|--------------------------------------------------------------------|------|
|                            | 2014                                                              | 2013 | 2014                                                               | 2013 |
|                            | KRB Gundremmingen A, B und C                                      | 0,2  | 0,2                                                                | 0,2  |
| KWO Obrigheim              | 0,1                                                               | <0,1 | 0,2                                                                | <0,1 |
| KKS Stade                  | <0,1                                                              | <0,1 | <0,1                                                               | <0,1 |
| KWW Würgassen              | <0,1                                                              | <0,1 | <0,1                                                               | <0,1 |
| KWB Biblis A und B         | 1,0                                                               | <0,1 | 1,4                                                                | <0,1 |
| GKN Neckarwestheim 1 und 2 | 0,4                                                               | 0,4  | 0,7                                                                | 0,8  |
| KKB Brunsbüttel            | 0,1                                                               | <0,1 | <0,1                                                               | <0,1 |
| KKI Isar 1 und 2           | 0,3                                                               | 0,2  | 0,5                                                                | 0,4  |
| KKU Unterweser             | <0,1                                                              | <0,1 | <0,1                                                               | <0,1 |
| KKP Philippsburg 1 und 2   | 0,2                                                               | <0,1 | 0,3                                                                | 0,1  |
| KKG Grafenrheinfeld        | 0,3                                                               | 0,3  | 0,4                                                                | 0,5  |
| KKK Krümmel                | <0,1                                                              | <0,1 | <0,1                                                               | <0,1 |
| KWG Grohnde                | 0,2                                                               | 0,2  | 0,4                                                                | 0,4  |
| KMK Mülheim-Kärlich        | <0,1                                                              | <0,1 | <0,1                                                               | <0,1 |
| KBR Brokdorf               | <0,1                                                              | <0,1 | <0,1                                                               | 0,1  |
| KKE Emsland                | 0,9                                                               | 0,9  | 1,6                                                                | 1,7  |
| KKR Rheinsberg *           | 0,2                                                               | 0,2  | 0,2                                                                | 0,2  |
| KGR Greifswald *           | <0,1                                                              | <0,1 | <0,1                                                               | <0,1 |

\* Bei der Berechnung der Strahlenexposition konnten für Expositionspfade, bei denen die effektive Dosis durch langjährige Ablagerungen von Radionukliden bedingt ist, nur die seit 1990 mit dem Abwasser abgeleiteten radioaktiven Stoffe berücksichtigt werden.

Tabellen

**Tabelle T II.8 Strahlenexposition in der Umgebung von Forschungszentren durch die Aktivitätsableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft**  
*(Radiation exposures in the surroundings of research centres due to the discharge of radioactive substances with exhaust air)*

| Forschungseinrichtung                                                                                                                              | oberer Wert                            |      |                 |      |                                         |      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|------|-----------------|------|-----------------------------------------|------|
|                                                                                                                                                    | der effektiven Dosis in $\mu\text{Sv}$ |      |                 |      | der Schilddrüsendosis in $\mu\text{Sv}$ |      |
|                                                                                                                                                    | für Erwachsene                         |      | für Kleinkinder |      | für Kleinkinder                         |      |
|                                                                                                                                                    | 2014                                   | 2013 | 2014            | 2013 | 2014                                    | 2013 |
| Karlsruher Institut für Technologie (KIT) früher Forschungszentrum Karlsruhe (einschl. Wiederaufarbeitungsanlage) *                                | 11                                     | 8    | 8               | 7    | 6                                       | 5    |
| Forschungszentrum Jülich (einschl. Versuchsreaktor AVR) *                                                                                          | 0,7                                    | 5    | 1               | 5    | 1                                       | 2    |
| Forschungszentrum Dresden-Rossendorf (FZD) Gesamtstandort *                                                                                        | 0,6                                    | 0,2  | 1               | 0,4  | 0,7                                     | 0,4  |
| GKSS-Forschungszentrum Geesthacht *                                                                                                                | <0,1                                   | <0,1 | <0,1            | <0,1 | <0,1                                    | <0,1 |
| Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie (früher Hahn-Meitner-Institut Berlin, HMI), (einschl. Zentralstelle für radioaktive Abfälle)* | 0,1                                    | 0,2  | 0,2             | 0,4  | 0,2                                     | 0,5  |
| Garching, FRM I und FRM II                                                                                                                         | 0,3                                    | 0,5  | 0,5             | 0,7  | 0,5                                     | 0,7  |

\* entnommen aus den Jahresberichten 2014 der Forschungszentren in Karlsruhe, Jülich, Dresden-Rossendorf, Geesthacht und Berlin



**Tabelle T II.12 Strahlenexposition in der Umgebung des Endlagers Morsleben und der Schachtanlage Asse II durch die Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft und dem Abwasser**  
*(Radiation exposure in the surroundings of the final repositories due to the discharge of radioactive substances with exhaust air and waste water)*

|                                                                                      | Fortluft<br>oberer Wert in µSv |      |                 |      | Abwasser<br>oberer Wert in µSv<br>der effektiven Dosis |      |
|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|------|-----------------|------|--------------------------------------------------------|------|
|                                                                                      | der effektiven Dosis           |      | der Organdosis* |      | 2014                                                   | 2013 |
|                                                                                      | 2014                           | 2013 | 2014            | 2013 |                                                        |      |
| <b>Endlager Morsleben</b>                                                            |                                |      |                 |      |                                                        |      |
| Erwachsene                                                                           | 0,2                            | 1    | 5               | 19   | <0,1                                                   | <0,1 |
| Kleinkinder<br>(Altersgruppe 1 bis 2 Jahre)<br>mit Muttermilch ernährte<br>Säuglinge | 0,5                            | 3    | 5               | 24   | <0,1                                                   | <0,1 |
|                                                                                      | 1                              | 4    | 10              | 35   | <0,1                                                   | <0,1 |
| <b>Schachtanlage Asse II**</b>                                                       |                                |      |                 |      |                                                        |      |
| Erwachsene                                                                           | 19                             | 20   | 9               | 8    | -                                                      | -    |
| Kleinkinder<br>(Altersgruppe 1 bis 2 Jahre)                                          | 31                             | 26   | 25              | 19   | -                                                      | -    |
| Säuglinge (≤ 1 Jahr)                                                                 | 34                             | 27   | 41              | 28   | -                                                      | -    |

\* 2013: Knochenoberfläche für alle Altersgruppen  
2014: rotes Knochenmark für alle Altersgruppen bei Asse, Knochenoberfläche bei Morsleben  
\*\* keine Ableitungen mit dem Abwasser

Tabellen

**Tabelle T II.13 Strahlenexposition durch Direktstrahlung\* aus zentralen Zwischenlagern**  
*(Radiation exposure due to direct radiation from interim storage facilities)*

| Zwischenlager                             | Gamma-Ortsdosis<br>in mSv/a |                                  | Neutronen-Ortsdosis<br>in mSv/a                 |                                                 |
|-------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
|                                           | 2014                        | 2013                             | 2014                                            | 2013                                            |
| Transportbehälterlager Ahaus              | 0,46 (MP9)                  | 0,45 (MP3)                       | <0,05 (alle MP, I.HJ)<br><0,05 (alle MP, II.HJ) | <0,05 (alle MP, I.HJ)<br><0,05 (alle MP, II.HJ) |
| Zentrales Zwischenlager Nord<br>(Rubenow) | 0,94 (MP15)                 | 0,42 (MP 15, I.HJ)<br>- (II. HJ) | 0,116 (MP24)                                    | <0,062 (MP14, I.HJ)<br>- (II. HJ)               |
| Transportbehälterlager Gorleben           | 0,835 (MP M6)               | 0,92 (MP2)                       | 0,30 (MP8,13,14)**                              | 0,32 (MP8) **                                   |

\* höchster gemessener Wert des Betreibers am Anlagenzaun einschließlich des natürlichen Untergrunds  
\*\* Messwert der unabhängigen Messstelle (NLWKN) im Bereich der ungünstigsten Einwirkungsstelle des TBL Gorleben an der Grenze des Betriebsgeländes einschließlich des natürlichen Untergrunds (MP 8, 13, 14 liegen in der Nähe des MP 2 des Betreibers)  
MP Messpunkt, HJ = Halbjahr      <= kleiner Nachweisgrenze,      - = Messwerte liegen in IMIS nicht vor



**Tabelle T II.14 Einzelnuklid-Aktivitätskonzentrationen in der bodennahen Luft**  
(Activity concentrations of individual nuclides in ground-level air)

a) Messungen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, Probenentnahmestelle: Braunschweig

| Zeitraum  | Aktivitätskonzentration in $\mu\text{Bq}/\text{m}^3$ |       |      |        |        |
|-----------|------------------------------------------------------|-------|------|--------|--------|
|           | Be-7                                                 | Na-22 | K-40 | Cs-137 | Pb-210 |
| 2005 *    | 3300                                                 | 0,3   | 10   | 0,43   | 434    |
| 2006 *    | 3810                                                 | 0,5   | 11   | 0,58   | 438    |
| 2007 *    | 3641                                                 | 0,4   | 9,1  | 0,40   | 309    |
| 2008 *    | 3604                                                 | 0,4   | 9    | 0,32   | 280    |
| 2009 *    | 3270                                                 | 0,3   | 8,6  | 0,34   | 287    |
| 2010 *    | 3347                                                 | 0,3   | 9,1  | 0,43   | 338    |
| 2011 *    | 3556                                                 | 0,4   | 10   | 5,27   | 416    |
| 2012 *    | 3182                                                 | 0,3   | 7,8  | 0,30   | 325    |
| 2013 *    | 3065                                                 | 0,3   | 8,6  | 0,40   | 327    |
| 2014 *    | 3116                                                 | 0,3   | 9,7  | 0,37   | 487    |
| Januar    | 2292                                                 | 0,2   | 14,3 | 0,82   | 586    |
| Februar   | 2499                                                 | 0,2   | 5,4  | 0,26   | 250    |
| März      | 2961                                                 | 0,3   | 8,9  | 0,38   | 407    |
| April     | 3499                                                 | 0,4   | 10,6 | 0,53   | 534    |
| Mai       | 4088                                                 | 0,5   | 9,3  | 0,29   | 366    |
| Juni      | 3472                                                 | 0,4   | 8,3  | 0,10   | 271    |
| Juli      | 4057                                                 | 0,5   | 12,1 | 0,19   | 435    |
| August    | 3274                                                 | 0,3   | 11,6 | 0,10   | 247    |
| September | 3149                                                 | 0,3   | 12,4 | 0,34   | 680    |
| Oktober   | 3131                                                 | 0,2   | 9,5  | 0,25   | 633    |
| November  | 2344                                                 | 0,2   | 7,7  | 0,65   | 848    |
| Dezember  | 2629                                                 | 0,3   | 6,0  | 0,53   | 482    |

\* Jahresmittelwerte: aus den Monatsmittelwerten berechnet und gerundet

b) Messungen des Helmholtz Zentrums München, Probenentnahmestelle: München-Neuherberg

| Zeitraum  | Aktivitätskonzentration in $\mu\text{Bq}/\text{m}^3$ |       |        |        |        |
|-----------|------------------------------------------------------|-------|--------|--------|--------|
|           | Be-7                                                 | Na-22 | Cs-134 | Cs-137 | Pb-210 |
| 2005 *    | 2970                                                 | <0,40 | <0,07  | 1,03   | 494    |
| 2006 *    | 3010                                                 | <0,29 | <0,07  | 1,06   | 431    |
| 2007 *    | 3010                                                 | <0,32 | k. A.  | 0,93   | 357    |
| 2008 *    | 3050                                                 | <0,28 | k. A.  | 0,87   | 328    |
| 2009 *    | 3180                                                 | 0,28  | k. A.  | 0,97   | 373    |
| 2010 *    | 3640                                                 | <0,34 | k. A.  | 1,30   | 499    |
| 2011 *    | 3940                                                 | <0,38 | k. A.  | 3,02   | 676    |
| 2012 *    | 3470                                                 | <0,33 | k. A.  | 0,94   | 441    |
| 2013 *    | 2800                                                 | <0,28 | <0,1   | 0,97   | 451    |
| 2014      | 3200                                                 | <0,29 | <0,08  | 0,86   | 474    |
| Januar    | 1950                                                 | <0,24 | <0,09  | 1,80   | 583    |
| Februar   | 2530                                                 | 0,23  | <0,08  | 1,26   | 343    |
| März      | 3640                                                 | 0,37  | <0,08  | 1,21   | 496    |
| April     | 3550                                                 | 0,33  | <0,08  | 0,82   | 515    |
| Mai       | 4080                                                 | 0,46  | <0,08  | 0,51   | 395    |
| Juni      | 5200                                                 | 0,46  | <0,09  | 0,42   | 413    |
| Juli      | 4080                                                 | 0,41  | <0,09  | 0,34   | 411    |
| August    | 3740                                                 | 0,29  | <0,09  | 0,29   | 301    |
| September | 2760                                                 | <0,18 | <0,09  | 0,58   | 606    |
| Oktober   | 3390                                                 | <0,21 | <0,07  | 0,83   | 621    |
| November  | 1440                                                 | <0,15 | <0,07  | 1,45   | 628    |
| Dezember  | 2030                                                 | <0,18 | <0,07  | 0,81   | 381    |

\* Jahresmittelwerte: aus den Monatsmittelwerten berechnet und gerundet  
k. A. keine Angaben <Messwert kleiner Nachweisgrenze

- c) Messungen des Deutschen Wetterdienstes, Offenbach/Main  
 Probenentnahmestellen: Schleswig, Offenbach/Main, Potsdam und Aachen

| Zeitraum  | Aktivitätskonzentration in $\mu\text{Bq}/\text{m}^3$ |        |                   |        |                   |        |        |        |
|-----------|------------------------------------------------------|--------|-------------------|--------|-------------------|--------|--------|--------|
|           | Schleswig                                            |        | Offenbach am Main |        | Berlin/Potsdam ** |        | Aachen |        |
|           | Be-7                                                 | Cs-137 | Be-7              | Cs-137 | Be-7              | Cs-137 | Be-7   | Cs-137 |
| 2005 *    | 2320                                                 | <4,4   | 3020              | 0,4    | 2840              | 0,6    | 3080   | <2,8   |
| 2006 *    | 2913                                                 | <4,6   | 3910              | 0,5    | 3746              | 1,1    | 3932   | <3,4   |
| 2007 *    | 3021                                                 | <3,3   | 3684              | 0,3    | 3312              | 0,6    | 3711   | <2,9   |
| 2008 *    | 2900                                                 | <1,2   | 3950              | 0,3    | 3580              | 0,4    | 3890   | <2,5   |
| 2009 *    | 2710                                                 | <0,9   | 3830              | 0,5    | 3730              | 0,6    | 3320   | 2,6    |
| 2010 *    | 2570                                                 | <1,4   | 3530              | <0,4   | 2580              | 3,7    | 3490   | <2,7   |
| 2011 *    | 2618                                                 | <10,45 | 3592              | 5,72   | 3299              | 11     | 3374   | <5,56  |
| 2012 *    | 2461                                                 | <1,5   | 3261              | <0,3   | 3149              | <0,4   | 3108   | <0,9   |
| 2013 *    | 2430                                                 | <2,4   | 3130              | <0,5   | 2510              | <2,2   | 2960   | <0,9   |
| 2014 *    | 2728                                                 | <1,2   | 3151              | <0,6   | 2677              | 2,3    | 3137   | <1,1   |
| Januar    | 2082                                                 | <1,1   | 2120              | <0,6   | 2269              | 2,7    | 2546   | <0,6   |
| Februar   | 2043                                                 | <1,0   | 2248              | <0,7   | 1874              | 3,1    | 2563   | <0,7   |
| März      | 2543                                                 | <1,2   | 3705              | <0,6   | 2265              | 3,6    | 3800   | <1,3   |
| April     | 2993                                                 | <1,8   | 3715              | <0,7   | 2644              | 3,0    | 3750   | <1,4   |
| Mai       | 3570                                                 | <1,3   | 3955              | <1,0   | 3020              | 3,5    | 3566   | <1,5   |
| Juni      | 3053                                                 | <1,2   | 3890              | <0,7   | 2923              | 2,5    | 3383   | <1,1   |
| Juli      | 3984                                                 | <1,2   | 4292              | <0,5   | 3590              | 2,3    | 3954   | <1,2   |
| August    | 2500                                                 | <0,9   | 3558              | <1,0   | 2630              | 2,9    | 4197   | <1,2   |
| September | 3018                                                 | <1,2   | 3050              | <0,6   | 3178              | 1,6    | 3033   | <1,9   |
| Oktober   | 2824                                                 | <1,1   | 3290              | 0,3    | 2940              | 0,3    | 3218   | <1,0   |
| November  | 2110                                                 | <1,1   | 1835              | 0,5    | 2268              | 0,8    | 1775   | <0,9   |
| Dezember  | 2018                                                 | <0,9   | 2160              | 0,4    | 2528              | 0,6    | 1905   | <0,9   |

\* Jahresmittelwerte: aus den Monatsmittelwerten berechnet und gerundet  
 \*\* Im Mai 2010 wurde die DWD-Station Berlin nach Potsdam verlegt < Messwert kleiner Nachweisgrenze

Tabellen

- d) Messungen des Bundesamtes für Strahlenschutz  
 Probenentnahmestelle: Messstation Schauinsland

| Zeitraum  | Aktivitätskonzentration in $\mu\text{Bq}/\text{m}^3$ |       |        |        |
|-----------|------------------------------------------------------|-------|--------|--------|
|           | Be-7                                                 | Na-22 | Cs-137 | Pb-210 |
| 2005 *    | 4960                                                 |       | <0,4   |        |
| 2006 *    | 4960                                                 |       | 0,40   |        |
| 2007 *    | 4770                                                 |       | 0,34   |        |
| 2009 *    | 5080                                                 |       | 0,35   |        |
| 2010 *    | 4350                                                 |       | <0,30  |        |
| 2011 *    | 5310                                                 | 0,47  | 2,7**  | 555    |
| 2012 *    | 4660                                                 | 0,43  | 0,26   | 428    |
| 2013 *    | 4020                                                 | 0,34  | 0,24   | 504    |
| 2014 *    | 4480                                                 | 0,36  | 0,25   | 521    |
| Januar    | 3350                                                 | 0,23  | <0,13  | 284    |
| Februar   | 2970                                                 | 0,24  | 0,13   | 203    |
| März      | 5660                                                 | 0,54  | 0,42   | 666    |
| April     | 4670                                                 | 0,44  | 0,44   | 666    |
| Mai       | 4320                                                 | 0,46  | 0,83   | 391    |
| Juni      | 7030                                                 | 0,67  | 0,22   | 624    |
| Juli      | 6170                                                 | 0,56  | 0,12   | 535    |
| August    | 4990                                                 | 0,35  | <0,11  | 416    |
| September | 4370                                                 | 0,26  | 0,15   | 866    |
| Oktober   | 5170                                                 | 0,30  | 0,12   | 754    |
| November  | 2770                                                 | 0,18  | 0,15   | 571    |
| Dezember  | 2290                                                 | 0,14  | <0,12  | 273    |

\* Jahresmittelwerte: aus den Monatsmittelwerten berechnet und gerundet  
 \*\* Durch Emissionen aus Fukushima beeinflusst < Messwert kleiner Nachweisgrenze

e) Messungen des Bundesamtes für Strahlenschutz  
 Probenentnahmestellen: Freiburg, Schauinsland

| Zeitraum  | Aktivitätskonzentration in mBq/m <sup>3</sup> |        |              |        |
|-----------|-----------------------------------------------|--------|--------------|--------|
|           | Freiburg                                      |        | Schauinsland |        |
|           | Kr-85                                         | Xe-133 | Kr-85        | Xe-133 |
| 2005 *    | 1690                                          | 5,6    | 1652         | 4,9    |
| 2006 *    | 1710                                          | 6,0    | 1660         | 6,5    |
| 2007 *    | 1590                                          | 9,3    | 1550         | 6,6    |
| 2008 *    | 1610                                          | 5,5    | 1570         | 5,0    |
| 2009 *    | 1760                                          | 3,9    | 1650         | 4,2    |
| 2010 *    | 1610                                          | 3,3    | 1600         | 3,1    |
| 2011 *    | 1610                                          | 42,7** | 1620         | 39,7** |
| 2012 *    | 1620                                          | 2,5    | 1490         | 3,2    |
| 2013 *    | 1752                                          | 2,4    | 1720         | 5,0    |
| 2014 *    | 1761                                          | 2,4    | 1727         | 3,5    |
| Januar    | 1430                                          | 2,6    | 1460         | 4,5    |
| Februar   | 1550                                          | 1,9    | 1580         | 2,9    |
| März      | 2860                                          | 3,4    | 2480         | 6,1    |
| April     | 2220                                          | 4,0    | 1920         | 3,4    |
| Mai       | 1800                                          | 2,0    | 1850         | 4,2    |
| Juni      | 1590                                          | 1,6    | 1580         | 2,8    |
| Juli      | 1700                                          | 3,3    | 1740         | 4,3    |
| August    | 1660                                          | 2,3    | 1680         | 3,7    |
| September | 1540                                          | 3,0    | 1550         | 3,8    |
| Oktober   | 1410                                          | 1,6    | 1440         | 2,0    |
| November  | 1530                                          | 1,7    | 1550         | 1,9    |
| Dezember  | 1840                                          | 1,8    | 1890         | 2,2    |

\* Jahresmittelwerte: aus den Monatsmittelwerten berechnet und gerundet  
 \*\* Durch Emissionen aus Fukushima beeinflusst < Messwert kleiner Nachweisgrenze

Tabellen

**Tabelle T II.15 Deposition von Einzelnucliden mit dem Niederschlag**  
(*Deposition of individual nuclides with precipitation*)

Messungen des Deutschen Wetterdienstes

| Zeitraum  | Offenbach am Main |                                 |        | Potsdam          |                                 |        |
|-----------|-------------------|---------------------------------|--------|------------------|---------------------------------|--------|
|           | l/m <sup>2</sup>  | Deposition in Bq/m <sup>2</sup> |        | l/m <sup>2</sup> | Deposition in Bq/m <sup>2</sup> |        |
|           |                   | Be-7                            | Cs-137 |                  | Be-7                            | Cs-137 |
| 2005      | 559,2             | 639                             | <0,46  | 590,2            | 308                             | <1,37  |
| 2006      | 620,3             | 860                             | <0,56  | 451,5            | 361                             | <1,56  |
| 2007      | 677,3             | 458                             | <0,57  | 846,5            | 191,95                          | <1,45  |
| 2008      | 557,5             | 369                             | <0,83  | 568,0            | 83,4                            | <1,38  |
| 2009      | 782,5             | 190                             | <0,85  | 631,2            | 175                             | <1,30  |
| 2010      | 807,2             | 365                             | <0,91  | 623,5            | 68,3                            | <1,26  |
| 2011      | 584,0             | <468,2                          | <1,0   | 606,7            | <101,9                          | <1,5   |
| 2012      | 667,7             | 718                             | <0,71  | 605,6            | 376,4                           | <1,15  |
| 2013      | 703,7             | 616,7                           | <0,77  | 680,6            | 349,3                           | <1,12  |
| 2014      | 729,5             | 761,4                           | <0,82  | 540,9            | 257,4                           | <1,01  |
| Januar    | 43,3              | 48,9                            | <0,07  | 31,5             | 12,7                            | <0,09  |
| Februar   | 44,2              | 45,1                            | <0,05  | 7,9              | 3,3                             | <0,09  |
| März      | 10,5              | 11,3                            | <0,05  | 23,2             | 6,7                             | <0,08  |
| April     | 27,0              | 43,5                            | <0,07  | 19,9             | 14,2                            | <0,08  |
| Mai       | 82,7              | 72,3                            | <0,08  | 87,3             | 26,7                            | <0,08  |
| Juni      | 38,3              | 54,4                            | <0,09  | 57,2             | 22,2                            | <0,09  |
| Juli      | 161,7             | 183                             | <0,06  | 147,0            | 110                             | <0,10  |
| August    | 158,9             | 170                             | <0,06  | 25,4             | 10,1                            | <0,08  |
| September | 19,5              | 22,0                            | <0,08  | 30,6             | 6,2                             | <0,08  |
| Oktober   | 47,6              | 39,4                            | <0,06  | 45,6             | 18,7                            | <0,09  |
| November  | 45,1              | 34,9                            | <0,07  | 9,0              | 8,9                             | <0,07  |
| Dezember  | 50,7              | 36,9                            | <0,07  | 56,3             | 17,1                            | <0,08  |

< Messwert kleiner Nachweisgrenze



| Zeitraum  | Aachen           |                                 |        | Schleswig        |                                 |        |
|-----------|------------------|---------------------------------|--------|------------------|---------------------------------|--------|
|           | l/m <sup>2</sup> | Deposition in Bq/m <sup>2</sup> |        | l/m <sup>2</sup> | Deposition in Bq/m <sup>2</sup> |        |
|           |                  | Be-7                            | Cs-137 |                  | Be-7                            | Cs-137 |
| 2005      | 716,4            | 787                             | <0,84  | 763,1            | 669                             | <1,08  |
| 2006      | 799,3            | 950                             | <0,83  | 768,6            | 537                             | <1,01  |
| 2007      | 950,1            | 735                             | <0,9   | 1004,7           | 319                             | <0,99  |
| 2008      | 909,2            | 442                             | <0,76  | 952,7            | 155,4                           | <0,88  |
| 2009      | 578,9            | 632                             | <0,74  | 822,9            | 331                             | <0,9   |
| 2010      | 780,0            | 313                             | <0,84  | 930,1            | 412,3                           | <0,97  |
| 2011      | 715,9            | <375,6                          | <0,9   | 1071,8           | <192,0                          | <0,8   |
| 2012      | 840,0            | 1032,2                          | <0,83  | 935,6            | 484,6                           | <0,88  |
| 2013      | 695,1            | 721,3                           | <0,85  | 811,3            | 378,4                           | <0,96  |
| 2014      | 818,4            | 686,3                           | <0,86  | 962,2            | 377,6                           | <0,91  |
| Januar    | 32,5             | 34,8                            | <0,08  | 86,4             | 55,2                            | <0,09  |
| Februar   | 36,8             | 17,9                            | <0,10  | 53,7             | 12,5                            | <0,09  |
| März      | 13,7             | 12,8                            | <0,06  | 30,3             | 10,6                            | <0,09  |
| April     | 13,0             | 27,6                            | <0,08  | 69,1             | 17,1                            | <0,09  |
| Mai       | 60,1             | 44,4                            | <0,06  | 125,4            | 22,6                            | <0,08  |
| Juni      | 103,4            | 121                             | <0,07  | 33,3             | 1,8                             | <0,07  |
| Juli      | 172,4            | 146                             | <0,07  | 44,2             | 20,7                            | <0,07  |
| August    | 135,1            | 59,2                            | <0,06  | 133,6            | 33,5                            | <0,07  |
| September | 52,1             | 62,5                            | <0,06  | 50,5             | 46,4                            | <0,07  |
| Oktober   | 76,7             | 49,2                            | <0,07  | 88,0             | 25,1                            | <0,07  |
| November  | 44,9             | 33,8                            | <0,06  | 27,9             | 16,8                            | <0,07  |
| Dezember  | 77,7             | 77,5                            | <0,08  | 219,8            | 115                             | <0,07  |

< Messwert kleiner Nachweisgrenze

**Tabelle T II.16 Jahresmittelwerte der Aktivitätskonzentrationen des gasförmigen I-131**

(Annual mean values for activity concentrations of gaseous I-131)

(in mBq/m<sup>3</sup>, Messwerte der Betreiber)

| Probenentnahmestelle | N | I-131 (mBq/m <sup>3</sup> ) |                      |       |       |       |        |        |
|----------------------|---|-----------------------------|----------------------|-------|-------|-------|--------|--------|
|                      |   | 2008                        | 2009                 | 2010  | 2011  | 2012  | 2013   | 2014   |
| BER Berlin           | 2 | <0,4                        | <0,5                 | <0,38 | <0,38 | <0,39 | <0,44  | <0,64  |
| KKB Brunsbüttel      | 2 | <0,29                       | <0,29                | <0,29 | <0,3  | <0,31 | <0,32  | <0,31  |
| KBR Brokdorf         | 2 | <0,57                       | <0,39                | <0,35 | <0,7  | <0,59 | <0,37  | <0,24  |
| KKK Krümmel          | 3 | <0,33                       | <0,31                | <0,27 | <0,26 | <0,28 | <0,28  | <0,33  |
| GKSS Geesthacht      | 1 | <0,20                       | <0,19                | <0,19 | <0,19 | <0,19 | <0,19  | <0,17  |
| KKS Stade            | 1 | *                           | *                    | *     | *     | *     | *      | *      |
| KKU Unterweser       | 2 | <2,0                        | <2,0                 | <2,0  | -     | <2,0  | <2,0   | <2,0   |
| KWG Grohnde          | 3 | <0,82                       | <1,7                 | <1,4  | -     | <1,1  | <1,1   | <1,4   |
| KKE Emsland          | 2 | <0,32                       | <0,35                | <0,32 | -     | <0,33 | <0,34  | <0,33  |
| KWW Würgassen        | 3 | *                           | *                    | *     | *     | *     | *      | *      |
| FZ Jülich            | 3 | <0,2                        | <0,2                 | <0,2  | <0,2  | <0,2  | <0,2   | <0,2   |
| THTR Hamm-Uentrop    | 2 | *                           | *                    | *     | *     | *     | *      | *      |
| KWB Biblis           | 2 | <0,66                       | <0,63                | <0,61 | <0,58 | <0,52 | <0,43  | <0,36  |
| KKP Philippsburg     | 4 | <0,49                       | <0,5                 | <0,48 | <0,53 | <0,5  | <0,50  | <0,61  |
| KWO Obrigheim        | 3 | <0,22                       | *                    | *     | *     | *     | *      | *      |
| GKN Neckarwestheim   | 2 | <0,66                       | <0,64                | <0,72 | <0,64 | <0,56 | <0,59  | <0,57  |
| FZ Karlsruhe         |   | -                           | -                    | -     | *     | *     | <0,18  | <0,19  |
| KKI Isar             | 3 | [<0,29] <sup>9</sup>        | <0,25                | <0,27 | <0,26 | <0,25 | <0,25  | <0,24  |
| KKG Grafenrheinfeld  | 3 | [<0,54] <sup>9</sup>        | [<0,48] <sup>9</sup> | <0,45 | <0,61 | <0,49 | <0,50  | <0,34  |
| KRB Gundremmingen II | 3 | [<0,26] <sup>9</sup>        | [<0,34] <sup>9</sup> | <0,37 | <0,36 | <0,29 | <0,24  | <0,21  |
| KGR Greifswald       | 2 | *                           | *                    | *     | *     | *     | *      | *      |
| VKTA Rossendorf      | 1 | -                           | -                    | -     | *     | 0,034 | <0,034 | <0,062 |
| KKR Rheinsberg       |   | -                           | -                    | *     | *     | *     | *      | *      |
| KMK Mülheim-Kärlich  | 2 | -                           | -                    | *     | *     | *     | *      | *      |

N Zahl der Messstationen - keine Messwerte  
 [ ]<sup>1</sup> unvollständige Messreihe (i: Anzahl der Monate) \* Messungen eingestellt



**Tabelle T II.17 Jahresmittelwerte der Aktivitätskonzentrationen von Co-60**  
(Annual mean values for activity concentrations of Co-60)

(in mBq/m<sup>3</sup>, Messwerte der Betreiber)

| Probenentnahmestelle | N | Co-60 (mBq/m <sup>3</sup> ) |                      |         |                        |        |                         |          |
|----------------------|---|-----------------------------|----------------------|---------|------------------------|--------|-------------------------|----------|
|                      |   | 2008                        | 2009                 | 2010    | 2011                   | 2012   | 2013                    | 2014     |
| BER Berlin           | 2 | <0,3                        | <0,29                | <0,28   | <0,27                  | <0,3   | <0,25                   | <0,27    |
| KKB Brunsbüttel      | 2 | <0,05                       | <0,05                | <0,06   | <0,08                  | <0,23  | <0,06                   | <0,059   |
| KBR Brokdorf         | 2 | <0,21                       | <0,18                | <0,18   | <0,24                  | <0,24  | <0,15                   | <0,079   |
| KKK Krümmel          | 3 | <0,06                       | <0,07                | <0,03   | <0,03                  | <0,03  | <0,03                   | <0,038   |
| GKSS Geesthacht      | 1 | <0,04                       | <0,04                | <0,04   | <0,04                  | <0,04  | <0,04                   | <0,037   |
| KKS Stade            | 1 | <0,23                       | <0,2                 | <0,21   | -                      | <0,2   | <0,24                   | -        |
| KKU Unterweser       | 2 | <0,40                       | <0,4                 | <0,4    | -                      | <0,4   | <0,4                    | <0,4     |
| KWG Grohnde          | 3 | <0,12                       | <0,14                | <0,13   | -                      | <0,11  | <0,12                   | <0,14    |
| KKE Emsland          | 2 | <0,20                       | <0,19                | <0,18   | -                      | <0,21  | <0,23                   | <0,21    |
| KWW Würgassen        | 2 | <0,10                       | <0,1                 | <0,1    | <0,1                   | <0,1   | <0,1                    | <0,1     |
| FZ Jülich            | 3 | <0,40                       | <0,4                 | <0,4    | <0,4                   | <0,4   | <0,4                    | <0,4     |
| THTR Hamm-Uentrop    | 2 | *                           | *                    | *       | *                      | *      | *                       | *        |
| KWB Biblis           | 3 | <0,18                       | <0,19                | <0,19   | <0,17                  | <0,16  | <0,13                   | <0,11    |
| KKP Philippsburg     | 4 | <0,03                       | <0,03                | <0,03   | <0,03                  | <0,03  | <0,03                   | <0,032   |
| KWO Obrigheim        | 3 | <0,04                       | <0,04                | <0,04   | <0,04                  | <0,04  | <0,04                   | <0,04    |
| GKN Neckarwestheim   | 2 | <0,13                       | <0,12                | <0,14   | <0,11                  | <0,14  | <0,14                   | <0,14    |
| FZ Karlsruhe         | 3 | <0,006                      | <0,007               | <0,006  | <0,007                 | <0,007 | <0,007                  | <0,007   |
| KKI Isar             | 3 | [<0,21] <sup>9</sup>        | <0,21                | <0,23   | <0,21                  | <0,21  | <0,21                   | <0,2     |
| KKG Grafenrheinfeld  | 3 | [<0,067] <sup>9</sup>       | [<0,06] <sup>9</sup> | <0,058  | <0,066                 | <0,069 | <0,07                   | <0,068   |
| KRB Gundremmingen II | 3 | [<0,14] <sup>9</sup>        | [<0,18] <sup>9</sup> | <0,2    | <0,19                  | <0,16  | <0,13                   | <0,10    |
| KGR Greifswald       | 2 | [<0,25] <sup>9</sup>        | [<0,08] <sup>9</sup> | <0,0007 | [<0,0008] <sup>9</sup> | <0,001 | [<0,00095] <sup>9</sup> | <0,00095 |
| VKTA Rossendorf      | 3 | <0,01                       | <0,013               | <0,015  | <0,011                 | <0,006 | <0,006                  | <0,01    |
| KKR Rheinsberg       | 2 | <0,09                       | <0,10                | <0,1 +  | *                      | *      | *                       | *        |
| KMK Mülheim-Kärlich  | 2 | <0,18                       | <0,19                | <0,19   | <0,21                  | <0,21  |                         | <0,17    |

N Zahl der Messstationen - keine Messwerte  
 [ ]<sup>i</sup> unvollständige Messreihe (i: Anzahl der Monate) \* Messungen eingestellt + ab Q2 eingestellt





**Tabelle T II.18 Umgebungsstrahlung bei Kernkraftwerken und Forschungsreaktoren**  
(Ambient radiation from nuclear power plants and research reactors)

( $\gamma$ -Ortsdosisleistung in nSv/h, Messwerte der Betreiber)

| Probenentnahmestelle | N  | $\gamma$ -Ortsdosisleistung in nSv/h |                    |                   |                    |                  |                     |                   |
|----------------------|----|--------------------------------------|--------------------|-------------------|--------------------|------------------|---------------------|-------------------|
|                      |    | 2008                                 | 2009               | 2010              | 2011               | 2012             | 2013                | 2014              |
| BER Berlin           | 2  | a                                    | [73] <sup>9</sup>  | 70                | 70                 | 69               | 69                  | 69                |
| KKB Brunsbüttel      | 2  | 85                                   | 83                 | 91                | 88                 | 89               | 86                  | 94 <sup>MT</sup>  |
| KBR Brokdorf         | 2  | 59                                   | 58                 | 56                | 74 <sup>MT</sup>   | 85               | 86                  | 89                |
| KKK Krümmel          | 3  | 57                                   | 53                 | 54                | 64 <sup>MT</sup>   | 74               | 74                  | 74                |
| GKSS Geesthacht      | 1  | 89                                   | 88                 | 84                | 84                 | 84               | 85                  | 83                |
| KKS Stade            | 1  | 107                                  | 104                | 104               | a                  | 105              | [105] <sup>11</sup> | a                 |
| KKU Unterweser       | 2  | 102                                  | 104                | 101               | a                  | 95               | 96                  | [99] <sup>9</sup> |
| KWG Grohnde          | 3  | 77                                   | 84                 | 92 <sup>MT</sup>  | a                  | 97               | 97                  | 93                |
| KKE Emsland          | 2  | 76                                   | 76                 | 74                | a                  | 72               | 73                  | 72                |
| KWW Würgassen        | 3  | *                                    | *                  | *                 | *                  | *                | *                   | *                 |
| FZ Jülich            | 12 | 84                                   | 97 <sup>MT</sup>   | 109               | 111                | 111              | 109                 | 107               |
| THTR Hamm-Uentrop    | 2  | 100 <sup>l</sup>                     | 103 <sup>l</sup>   | 101 <sup>l</sup>  | 99 <sup>l</sup>    | 98 <sup>l</sup>  | 97 <sup>l</sup>     | 90 <sup>l</sup>   |
| KWB Biblis           | 3  | 106                                  | 106                | 105               | 105                | 105              | 103 <sup>m</sup>    | 106 <sup>m</sup>  |
| KKP Philippsburg     | 4  | 100                                  | 100                | 98                | 95                 | 105              | 100                 | 106               |
| KWO Obrigheim        | 2  | 120                                  | 120                | 119               | 120                | 120              | 120                 | 119               |
| GKN Neckarwestheim   | 2  | 111                                  | 121                | 126               | 130                | 130              | 130                 | 131               |
| FZ Karlsruhe         | 6  | 83                                   | 84                 | 102 <sup>MT</sup> | 104                | 105              | 105                 | 108               |
| KKI Isar             | 3  | [96] <sup>9</sup>                    | [94] <sup>9</sup>  | 92                | 93                 | 93               | 92                  | 93                |
| KKG Grafenrheinfeld  | 3  | [104] <sup>9</sup>                   | [105] <sup>9</sup> | 102               | 105                | 103              | 102                 | 102               |
| KRB Gundremmingen II | 3  | [67] <sup>9</sup>                    | [66] <sup>9</sup>  | 65                | 78 <sup>MT</sup>   | 89               | 92                  | 92                |
| KGR Greifswald       | 20 | 83 <sup>j</sup>                      | 83 <sup>j</sup>    | 81 <sup>j</sup>   | [82] <sup>9j</sup> | 84 <sup>j</sup>  | [82] <sup>6j</sup>  | 83 <sup>j</sup>   |
| VKTA Rossendorf      | 3  | 115 <sup>k</sup>                     | 119 <sup>k</sup>   | 111 <sup>k</sup>  | 112 <sup>k</sup>   | 117 <sup>k</sup> | 116 <sup>k</sup>    | 118               |
| KKR Rheinsberg       | 4  | 85 <sup>z</sup>                      | 99 <sup>z</sup>    | 98 <sup>z</sup>   | *                  | *                | *                   | *                 |
| KMK Mülheim-Kärlich  | 2  | 113                                  | 115                | 114               | [113] <sup>3</sup> | 114              | 114                 | 115               |

|      |                                                                                                                                      |    |                           |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|---------------------------|
| N    | Zahl der Messstationen                                                                                                               | *  | Messungen eingestellt     |
| [ ]i | umvollständige Messreihe (i: Anzahl der Monate)                                                                                      | MT | Austausch des Messsystems |
| a    | Daten liegen nicht vor                                                                                                               |    |                           |
| j    | Anzahl der Messstationen auf 6 reduziert, gemäß überarbeitetem Umgebungsüberwachungsprogramm                                         |    |                           |
| k    | Anzahl der Messstationen auf 2 reduziert, gemäß überarbeitetem Immissionsüberwachungsprogramm                                        |    |                           |
| z    | Anzahl der Messstationen auf 2 reduziert (Bedingungen des Restbetriebes)                                                             |    |                           |
| l    | leicht erhöhte ODL-Messwerte an einer Messstelle durch Bodenbearbeitung im Umfeld der Messstelle (Einbringung von Kalksteinschotter) |    |                           |
| m    | Anzahl der Messstationen auf 2 reduziert; Messstation Ibersheim ab 01.04.2013 ersatzlos entfallen                                    |    |                           |

**Tabelle T II.19 Deposition mit dem Niederschlag bezogen auf Co-60**  
(Deposition of radioactivity related to Co-60)

| Probenentnahmestelle | N | Aktivität in Bq/m <sup>2</sup> oder in Bq/l |                      |         |                      |        |                      |         |                      |
|----------------------|---|---------------------------------------------|----------------------|---------|----------------------|--------|----------------------|---------|----------------------|
|                      |   | 2011                                        | 2011                 | 2012    | 2012                 | 2013   | 2013                 | 2014    | 2014                 |
|                      |   | (Bq/l)                                      | (Bq/m <sup>2</sup> ) | (Bq/l)  | (Bq/m <sup>2</sup> ) | (Bq/l) | (Bq/m <sup>2</sup> ) | (Bq/l)  | (Bq/m <sup>2</sup> ) |
| BER Berlin           | 1 |                                             | <0,39                |         | <0,41                |        | <0,41                |         | <0,4                 |
| KKB Brunsbüttel      | 2 |                                             | <0,84                |         | <0,72                |        | <0,70                |         | <0,69                |
| KBR Brokdorf         | 2 |                                             | <1,5                 |         | <1,6                 | 0,005  | <1,1                 |         | <0,86                |
| KKK Krümmel          | 4 |                                             | <0,5                 |         | <0,46                |        | <0,54                |         | <0,45                |
| GKSS Geesthacht      | 2 |                                             | <1,4                 |         | <1,2                 |        | <1,3                 |         | <1,2                 |
| KKS Stade            | 1 |                                             | -                    |         | -                    |        | <1,8                 |         | *                    |
| KKU Unterweser       | 2 |                                             | -                    |         | <0,44                |        | [<0,49] <sup>9</sup> |         | <0,34                |
| KWG Grohnde          | 2 |                                             | -                    |         | <1,6                 |        | <1,7                 |         | <2,4                 |
| KKE Emsland          | 2 |                                             | -                    |         | <0,59                |        | <0,72                |         | <0,65                |
| KWW Würgassen        | 2 | <0,003                                      |                      | <0,0058 |                      |        |                      | <0,0059 |                      |
| FZ Jülich            | 1 | <0,05                                       |                      | <0,05   |                      | <0,05  |                      | <0,05   |                      |
| THTR Hamm-Uentrop    | * |                                             | *                    |         | *                    |        | *                    |         | *                    |
| KWB Biblis           | 2 |                                             | <1,1                 |         | <1,0                 |        | <1,1                 |         | <0,94                |
| KKP Philippsburg     | 4 |                                             | <1,0                 |         | <1,1                 |        | <1,5                 |         | <1,4                 |
| KWO Obrigheim        | 2 |                                             | <2,6                 |         | <2,3                 |        | <2,5                 |         | <2,3                 |
| GKN Neckarwestheim   | 2 |                                             | <1,5                 |         | <2,1                 |        | <2,1                 |         | <2,2                 |
| FZ Karlsruhe         | 3 |                                             | <2,7                 |         | <2,8                 |        | <2,6                 |         | <2,6                 |
| KKI Isar             | 3 |                                             | <2,5                 |         | <2,6                 |        | <2,4                 |         | <2,1                 |
| KKG Grafenrheinfeld  | 2 |                                             | <0,61                |         | <0,62                |        | <0,75                |         | <0,72                |
| KRB Gundremmingen II | 2 |                                             | <1,7                 |         | <2,1                 |        | <1,9                 |         | <1,7                 |
| KGR Greifswald       | 2 |                                             | <16                  |         | <4,9                 |        | [<1,6] <sup>6</sup>  |         | <2,4                 |
| VKTA Rossendorf      | 2 |                                             | *                    |         | <0,3                 |        | <0,34                |         | <0,6                 |
| KKR Rheinsberg       | 2 |                                             | <0,18                |         | <0,18                |        | <0,18                |         | <0,18                |
| KMK Mülheim-Kärlich  | 2 |                                             | <0,51                |         | <0,92                |        | [<0,94] <sup>6</sup> |         | <0,72                |

[ ]<sup>i</sup> unvollständige Messreihe (i: Anzahl der Monate)      N Zahl der Messstationen  
\* Messungen eingestellt      - keine Messwerte

Tabellen

**Tabelle T II.20 Aktivitätsableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft aus Kernkraftwerken im Jahr 2014**  
(Discharges of radioactive substances with exhaust air from nuclear power plants in the year 2014)

| Kernkraftwerk                      | Aktivitätsableitung in Bq |                                                       |          |                              |          |
|------------------------------------|---------------------------|-------------------------------------------------------|----------|------------------------------|----------|
|                                    | radioaktive Edelgase      | an Schwebstoffen gebundene Radionuklide <sup>a)</sup> | I-131    | C-14 (als Kohlenstoffdioxid) | H-3      |
| KKR Rheinsberg <sup>b)</sup>       | -                         | 1,2 E+06                                              | -        | -                            | -        |
| KRB Gundremmingen A <sup>c)</sup>  | -                         | nn                                                    | -        | nn                           | 1,8 E+08 |
| KWL Lingen <sup>c)</sup>           | -                         | nn                                                    | -        | nn                           | nn       |
| KWO Obrigheim <sup>d)</sup>        | -                         | nn                                                    | -        | 1,8 E+09                     | 1,0 E+10 |
| KKS Stade <sup>e)</sup>            | -                         | nn                                                    | -        | nn                           | 1,3 E+09 |
| KWW Würgassen <sup>f)</sup>        | -                         | nn                                                    | -        | nn                           | nn       |
| KGR Greifswald <sup>b)</sup>       | -                         | 6,6 E+05                                              | -        | -                            | -        |
| KWB Biblis A <sup>g)</sup>         | 1,5 E+10                  | nn                                                    | nn       | 1,0 E+10                     | 2,0 E+11 |
| KWB Biblis B <sup>g)</sup>         | nn                        | nn                                                    | nn       | 4,1 E+09                     | 1,5 E+11 |
| GKN Neckarwestheim 1 <sup>g)</sup> | nn                        | 3,6 E+05                                              | nn       | 5,0 E+08                     | 1,1 E+11 |
| KKB Brunsbüttel <sup>g)</sup>      | nn                        | 7,7 E+05                                              | nn       | nn                           | 7,8 E+08 |
| KKI Isar 1 <sup>g)</sup>           | nn                        | nn                                                    | nn       | 5,8 E+08                     | 7,6 E+09 |
| KKU Unterweser <sup>g)</sup>       | 1,0 E+11                  | nn                                                    | nn       | 6,4 E+09                     | 5,2 E+11 |
| KKP Philippsburg 1 <sup>g)</sup>   | 4,4 E+10                  | 6,2 E+05                                              | nn       | 1,6 E+10                     | 1,1 E+10 |
| KKG Grafenrheinfeld                | 6,6 E+11                  | 2,4 E+05                                              | 7,0 E+05 | 1,1 E+11                     | 1,6 E+11 |
| KKK Krümmel <sup>g)</sup>          | nn                        | 3,5 E+04                                              | nn       | 8,9 E+09                     | nn       |
| KRB Gundremmingen B, C             | 3,0 E+12                  | 9,2 E+04                                              | 3,3 E+07 | 8,8 E+11                     | 4,1 E+11 |
| KWG Grohnde                        | 7,1 E+12                  | 9,2 E+05                                              | 2,6 E+06 | 2,6 E+10                     | 2,4 E+11 |
| THTR Hamm-Uentrop <sup>h)</sup>    | -                         | nn                                                    | -        | nn                           | 5,0 E+07 |
| KKP Philippsburg 2                 | 2,5 E+11                  | 8,9 E+04                                              | nn       | 7,2 E+10                     | 1,1 E+12 |
| KMK Mülheim-Kärlich <sup>h)</sup>  | -                         | nn                                                    | -        | 5,0 E+08                     | nn       |
| KBR Brokdorf                       | 7,2 E+11                  | nn                                                    | 8,9 E+04 | 1,5 E+11                     | 1,5 E+11 |
| KKI Isar 2                         | 3,0 E+11                  | nn                                                    | nn       | 3,1 E+11                     | 1,7 E+11 |
| KKE Emsland                        | 1,5 E+11                  | nn                                                    | nn       | 1,8 E+11                     | 9,3 E+11 |
| GKN Neckarwestheim 2               | 1,0 E+11                  | 1,8 E+04                                              | nn       | 1,5 E+11                     | 1,6 E+11 |

a) Halbwertszeit > 8 Tage, ohne I-131, einschließlich Sr-89, Sr-90 und Alphastrahler  
b) Betrieb beendet 1990  
c) Betrieb beendet 1977  
d) Betrieb beendet 2005  
e) Betrieb beendet 2003  
f) Betrieb beendet 1994  
g) Betrieb beendet 2011  
h) Betrieb beendet 1988  
- Messung/Angabe nicht erforderlich  
nn nicht nachgewiesen (Messwerte der Aktivitätskonzentration bzw. Aktivitätsableitung unter der Erkennungsgrenze)

**Tabelle T II.21 Aktivitätsableitung radioaktiver Edelgase mit der Fortluft aus Kernkraftwerken im Jahr 2014**  
(Discharges of radioactive noble gases with exhaust air from nuclear power plants in the year 2014)

| Radio-nuklid | Aktivitätsableitung in Bq |                          |           |            |       |            |          |          |
|--------------|---------------------------|--------------------------|-----------|------------|-------|------------|----------|----------|
|              | Rheins-berg               | Gundremmingen A / Lingen | Obrigheim | Würgas-sen | Stade | Greifswald | Biblis A | Biblis B |
| Ar-41        | -                         | -                        | -         | -          | -     | -          | nn       | nn       |
| Kr-85m       | -                         | -                        | -         | -          | -     | -          | nn       | nn       |
| Kr-85        | -                         | -                        | -         | -          | -     | -          | 1,5 E10  | nn       |
| Kr-87        | -                         | -                        | -         | -          | -     | -          | nn       | nn       |
| Kr-88        | -                         | -                        | -         | -          | -     | -          | nn       | nn       |
| Kr-89        | -                         | -                        | -         | -          | -     | -          | nn       | nn       |
| Xe-131m      | -                         | -                        | -         | -          | -     | -          | nn       | nn       |
| Xe-133m      | -                         | -                        | -         | -          | -     | -          | nn       | nn       |
| Xe-133       | -                         | -                        | -         | -          | -     | -          | nn       | nn       |
| Xe-135m      | -                         | -                        | -         | -          | -     | -          | nn       | nn       |
| Xe-135       | -                         | -                        | -         | -          | -     | -          | nn       | nn       |
| Xe-137       | -                         | -                        | -         | -          | -     | -          | nn       | nn       |
| Xe-138       | -                         | -                        | -         | -          | -     | -          | nn       | nn       |

| Radio-nuklid | Aktivitätsableitung in Bq |             |        |              |                |                  |         |                     |
|--------------|---------------------------|-------------|--------|--------------|----------------|------------------|---------|---------------------|
|              | Neckar-westheim 1         | Brunsbüttel | Isar 1 | Unterwer-ser | Philippsburg 1 | Grafen-rheinfeld | Krümmel | Gundrem-mingen B, C |
| Ar-41        | nn                        | nn          | nn     | nn           | nn             | 7,7 E10          | nn      | 2,3 E11             |
| Kr-85m       | nn                        | nn          | nn     | nn           | nn             | 1,1 E08          | nn      | 2,3 E08             |
| Kr-85        | nn                        | nn          | nn     | nn           | 3,8 E10        | 8,1 E09          | nn      | 1,6 E11             |
| Kr-87        | nn                        | nn          | nn     | nn           | nn             | nn               | nn      | nn                  |
| Kr-88        | nn                        | nn          | nn     | nn           | nn             | nn               | nn      | 3,8 E11             |
| Kr-89        | nn                        | nn          | nn     | nn           | nn             | nn               | nn      | 2,4 E11             |
| Xe-131m      | nn                        | nn          | nn     | nn           | nn             | 3,1 E08          | nn      | 7,8 E10             |
| Xe-133m      | nn                        | nn          | nn     | nn           | nn             | 5,0 E09          | nn      | 3,5 E09             |
| Xe-133       | nn                        | nn          | nn     | nn           | 5,9 E09        | 5,7 E11          | nn      | 4,6 E11             |
| Xe-135m      | nn                        | nn          | nn     | nn           | nn             | nn               | nn      | 2,9 E11             |
| Xe-135       | nn                        | nn          | nn     | nn           | nn             | 6,6 E09          | nn      | 2,9 E11             |
| Xe-137       | nn                        | nn          | nn     | nn           | nn             | nn               | nn      | 6,4 E11             |
| Xe-138       | nn                        | nn          | nn     | nn           | nn             | nn               | nn      | 2,6 E11             |

| Radio-nuklid | Aktivitätsableitung in Bq |              |                |                 |          |         |         |                   |
|--------------|---------------------------|--------------|----------------|-----------------|----------|---------|---------|-------------------|
|              | Grohnde                   | Hamm-Uentrop | Philippsburg 2 | Mühleim-Kärlich | Brokdorf | Isar 2  | Emsland | Neckar-westheim 2 |
| Ar-41        | 8,4 E10                   | -            | 1,6 E11        | -               | 1,7 E11  | 6,8 E10 | 1,5 E11 | 8,4 E10           |
| Kr-85m       | 1,1 E11                   | -            | 4,4 E07        | -               | 1,9 E10  | 2,6 E07 | nn      | nn                |
| Kr-85        | 9,5 E09                   | -            | 5,0 E09        | -               | nn       | 2,2 E11 | nn      | 1,0 E10           |
| Kr-87        | 3,0 E09                   | -            | 2,7 E08        | -               | 2,7 E10  | 9,4 E07 | nn      | 1,0 E08           |
| Kr-88        | 3,5 E10                   | -            | 3,7 E08        | -               | 4,3 E10  | 1,7 E08 | nn      | 5,4 E08           |
| Kr-89        | 5,9 E10                   | -            | 2,8 E08        | -               | nn       | nn      | nn      | nn                |
| Xe-131m      | 3,7 E10                   | -            | 8,3 E10        | -               | nn       | 7,1 E09 | nn      | 5,8 E09           |
| Xe-133m      | 8,5 E10                   | -            | 2,6 E09        | -               | nn       | 4,2 E08 | nn      | 1,7 E09           |
| Xe-133       | 5,5 E12                   | -            | 7,0 E08        | -               | 2,4 E11  | 7,7 E07 | nn      | 1,6 E08           |
| Xe-135m      | nn                        | -            | 6,2 E07        | -               | 5,4 E09  | 2,5 E07 | nn      | 1,0 E08           |

Tabellen

| Radio-nuklid                                                                                                      | Aktivitätsableitung in Bq |              |                |                 |          |         |         |                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|--------------|----------------|-----------------|----------|---------|---------|-------------------|
|                                                                                                                   | Grohnde                   | Hamm-Uentrop | Philippsburg 2 | Mühleim-Kärlich | Brokdorf | Isar 2  | Emsland | Neckar-westheim 2 |
| Xe-135                                                                                                            | 1,2 E12                   | -            | 7,6 E08        | -               | 2,1 E11  | 7,2 E07 | nn      | 1,2 E08           |
| Xe-137                                                                                                            | nn                        | -            | 3,8 E08        | -               | nn       | 9,2 E07 | nn      | 2,7 E08           |
| Xe-138                                                                                                            | nn                        | -            | 1,2 E08        | -               | nn       | 4,3 E08 | nn      | nn                |
| - Messung/Angabe nicht erforderlich                                                                               |                           |              |                |                 |          |         |         |                   |
| nn nicht nachgewiesen (Messwerte der Aktivitätskonzentration bzw. Aktivitätsableitung unter der Erkennungsgrenze) |                           |              |                |                 |          |         |         |                   |

**Tabelle T II.22 Aktivitätsableitung von an Schwebstoffen gebundenen Radionukliden mit der Fortluft aus Kernkraftwerken im Jahr 2014 (I-131: Tabelle T II.20)**  
*(Discharges of radioactive particulates with exhaust air from nuclear power plants in the year 2014 - I-131: Table T II.20)*

| Radio-nuklid  | Aktivitätsableitung in Bq |                  |        |           |            |       |             |          |
|---------------|---------------------------|------------------|--------|-----------|------------|-------|-------------|----------|
|               | Rheinsberg                | Gundrem-mingen A | Lingen | Obrigheim | Würgas-sen | Stade | Greifs-wald | Biblis A |
| Cr-51         | nn                        | nn               | nn     | nn        | nn         | nn    | nn          | nn       |
| Mn-54         | nn                        | nn               | nn     | nn        | nn         | nn    | nn          | nn       |
| Co-57         | nn                        | nn               | nn     | nn        | nn         | nn    | nn          | nn       |
| Co-58         | nn                        | nn               | nn     | nn        | nn         | nn    | nn          | nn       |
| Fe-59         | nn                        | nn               | nn     | nn        | nn         | nn    | nn          | nn       |
| Co-60         | 1,1 E05                   | nn               | nn     | nn        | nn         | nn    | 6,6 E05     | nn       |
| Zn-65         | nn                        | nn               | nn     | nn        | nn         | nn    | nn          | nn       |
| Sr-89         | nn                        | nn               | nn     | nn        | nn         | nn    | nn          | nn       |
| Sr-90         | nn                        | nn               | nn     | nn        | nn         | nn    | nn          | nn       |
| Zr-95         | nn                        | nn               | nn     | nn        | nn         | nn    | nn          | nn       |
| Nb-95         | nn                        | nn               | nn     | nn        | nn         | nn    | nn          | nn       |
| Ru-103        | nn                        | nn               | nn     | nn        | nn         | nn    | nn          | nn       |
| Ru-106        | nn                        | nn               | nn     | nn        | nn         | nn    | nn          | nn       |
| Ag-110m       | nn                        | nn               | nn     | nn        | nn         | nn    | nn          | nn       |
| Sb-124        | nn                        | nn               | nn     | nn        | nn         | nn    | nn          | nn       |
| Sb-125        | nn                        | nn               | nn     | nn        | nn         | nn    | nn          | nn       |
| Te-123m       | nn                        | nn               | nn     | nn        | nn         | nn    | nn          | nn       |
| Cs-134        | nn                        | nn               | nn     | nn        | nn         | nn    | nn          | nn       |
| Cs-137        | 2,5 E05                   | nn               | nn     | nn        | nn         | nn    | nn          | nn       |
| Ba-140        | nn                        | nn               | nn     | nn        | nn         | nn    | nn          | nn       |
| La-140        | nn                        | nn               | nn     | nn        | nn         | nn    | nn          | nn       |
| Ce-141        | nn                        | nn               | nn     | nn        | nn         | nn    | nn          | nn       |
| Ce-144        | nn                        | nn               | nn     | nn        | nn         | nn    | nn          | nn       |
| Eu-152        | 5,9 E05                   | nn               | nn     | nn        | nn         | nn    | nn          | nn       |
| Eu-154        | 1,0 E05                   | nn               | nn     | nn        | nn         | nn    | nn          | nn       |
| Eu-155        | nn                        | nn               | nn     | nn        | nn         | nn    | nn          | nn       |
| Pu-238        | nn                        | nn               | nn     | nn        | nn         | nn    | nn          | nn       |
| Pu-(239 +240) | nn                        | nn               | nn     | nn        | nn         | nn    | nn          | nn       |
| Am-241        | nn                        | nn               | nn     | nn        | nn         | nn    | nn          | nn       |
| Pu-241        | nn                        | nn               | nn     | nn        | nn         | nn    | nn          | nn       |
| Cm-242        | nn                        | nn               | nn     | nn        | nn         | nn    | nn          | nn       |
| Cm-244        | nn                        | nn               | nn     | nn        | nn         | nn    | nn          | nn       |

| Radio-nuklid | Aktivitätsableitung in Bq |                   |             |        |            |                |                 |          |                     |
|--------------|---------------------------|-------------------|-------------|--------|------------|----------------|-----------------|----------|---------------------|
|              | Biblis B                  | Neckar-westheim 1 | Brunsbüttel | Isar 1 | Unterwaser | Philippsburg 1 | Grafenrheinfeld | Krüm-mel | Gundrem-mingen B, C |
| Cr-51        | nn                        | nn                | nn          | nn     | nn         | nn             | nn              | nn       | nn                  |
| Mn-54        | nn                        | nn                | nn          | nn     | nn         | 1,2 E04        | nn              | nn       | nn                  |
| Co-57        | nn                        | nn                | nn          | nn     | nn         | nn             | nn              | nn       | nn                  |
| Co-58        | nn                        | nn                | nn          | nn     | nn         | 1,3 E04        | 8,5 E03         | nn       | nn                  |
| Fe-59        | nn                        | nn                | nn          | nn     | nn         | nn             | nn              | nn       | nn                  |
| Co-60        | nn                        | 3,6 E05           | 4,1 E05     | nn     | nn         | 5,6 E05        | 2,3 E05         | 4,9 E03  | nn                  |
| Zn-65        | nn                        | nn                | nn          | nn     | nn         | nn             | nn              | nn       | nn                  |
| Sr-89        | nn                        | nn                | nn          | nn     | nn         | nn             | nn              | nn       | 7,7 E04             |
| Sr-90        | nn                        | nn                | nn          | nn     | nn         | 5,3 E03        | nn              | nn       | 1,6 E04             |
| Zr-95        | nn                        | nn                | nn          | nn     | nn         | nn             | nn              | nn       | nn                  |
| Nb-95        | nn                        | nn                | nn          | nn     | nn         | 8,7 E03        | nn              | nn       | nn                  |
| Ru-103       | nn                        | nn                | nn          | nn     | nn         | nn             | nn              | nn       | nn                  |
| Ru-106       | nn                        | nn                | nn          | nn     | nn         | nn             | nn              | nn       | nn                  |
| Ag-110m      | nn                        | nn                | nn          | nn     | nn         | nn             | nn              | nn       | nn                  |
| Sb-124       | nn                        | nn                | nn          | nn     | nn         | nn             | nn              | nn       | nn                  |
| Sb-125       | nn                        | nn                | nn          | nn     | nn         | nn             | nn              | 3,0 E04  | nn                  |
| Te-123m      | nn                        | nn                | nn          | nn     | nn         | nn             | nn              | nn       | nn                  |
| Cs-134       | nn                        | nn                | nn          | nn     | nn         | nn             | nn              | nn       | nn                  |
| Cs-137       | nn                        | nn                | 3,6 E05     | nn     | nn         | 1,2 E04        | nn              | nn       | nn                  |
| Ba-140       | nn                        | nn                | nn          | nn     | nn         | nn             | nn              | nn       | nn                  |
| La-140       | nn                        | nn                | nn          | nn     | nn         | nn             | nn              | nn       | nn                  |
| Ce-141       | nn                        | nn                | nn          | nn     | nn         | nn             | nn              | nn       | nn                  |
| Ce-144       | nn                        | nn                | nn          | nn     | nn         | nn             | nn              | nn       | nn                  |
| Eu-152       | nn                        | nn                | nn          | nn     | nn         | nn             | nn              | nn       | nn                  |
| Eu-154       | nn                        | nn                | nn          | nn     | nn         | nn             | nn              | nn       | nn                  |
| Eu-155       | nn                        | nn                | nn          | nn     | nn         | nn             | nn              | nn       | nn                  |
| Pu-238       | nn                        | nn                | nn          | nn     | nn         | nn             | nn              | nn       | nn                  |
| Pu-(239+240) | nn                        | nn                | nn          | nn     | nn         | nn             | nn              | nn       | nn                  |
| Am-241       | nn                        | nn                | nn          | nn     | nn         | nn             | nn              | nn       | nn                  |
| Pu-241       | nn                        | nn                | nn          | nn     | nn         | nn             | nn              | nn       | nn                  |
| Cm-242       | nn                        | nn                | nn          | nn     | nn         | nn             | nn              | nn       | nn                  |
| Cm-244       | nn                        | nn                | nn          | nn     | nn         | nn             | nn              | nn       | nn                  |

| Radio-nuklid | Aktivitätsableitung in Bq |              |                |                 |          |        |         |                   |
|--------------|---------------------------|--------------|----------------|-----------------|----------|--------|---------|-------------------|
|              | Grohnde                   | Hamm-Uentrop | Philippsburg 2 | Mülheim-Kärlich | Brokdorf | Isar 2 | Emsland | Neckar-westheim 2 |
| Cr-51        | nn                        | nn           | nn             | nn              | nn       | nn     | nn      | nn                |
| Mn-54        | nn                        | nn           | nn             | nn              | nn       | nn     | nn      | nn                |
| Co-57        | nn                        | nn           | nn             | nn              | nn       | nn     | nn      | nn                |
| Co-58        | nn                        | nn           | nn             | nn              | nn       | nn     | nn      | nn                |
| Fe-59        | nn                        | nn           | nn             | nn              | nn       | nn     | nn      | nn                |



| Radio-nuklid | Aktivitätsableitung in Bq |              |                |                 |          |        |         |                   |
|--------------|---------------------------|--------------|----------------|-----------------|----------|--------|---------|-------------------|
|              | Grohnde                   | Hamm-Uentrop | Philippsburg 2 | Mülheim-Kärlich | Brokdorf | Isar 2 | Emsland | Neckar-westheim 2 |
| Co-60        | 9,2 E05                   | nn           | nn             | nn              | nn       | nn     | nn      | 1,8 E04           |
| Zn-65        | nn                        | nn           | nn             | nn              | nn       | nn     | nn      | nn                |
| Sr-89        | nn                        | nn           | nn             | nn              | nn       | nn     | nn      | nn                |
| Sr-90        | nn                        | nn           | nn             | nn              | nn       | nn     | nn      | nn                |
| Zr-95        | nn                        | nn           | nn             | nn              | nn       | nn     | nn      | nn                |
| Nb-95        | nn                        | nn           | 8,1 E03        | nn              | nn       | nn     | nn      | nn                |
| Ru-103       | nn                        | nn           | nn             | nn              | nn       | nn     | nn      | nn                |
| Ru-106       | nn                        | nn           | nn             | nn              | nn       | nn     | nn      | nn                |
| Ag-110m      | nn                        | nn           | 7,4 E04        | nn              | nn       | nn     | nn      | nn                |
| Sb-124       | nn                        | nn           | nn             | nn              | nn       | nn     | nn      | nn                |
| Sb-125       | nn                        | nn           | nn             | nn              | nn       | nn     | nn      | nn                |
| Te-123m      | nn                        | nn           | nn             | nn              | nn       | nn     | nn      | nn                |
| Cs-134       | nn                        | nn           | nn             | nn              | nn       | nn     | nn      | nn                |
| Cs-137       | nn                        | nn           | 6,6 E03        | nn              | nn       | nn     | nn      | nn                |
| Ba-140       | nn                        | nn           | nn             | nn              | nn       | nn     | nn      | nn                |
| La-140       | nn                        | nn           | nn             | nn              | nn       | nn     | nn      | nn                |
| Ce-141       | nn                        | nn           | nn             | nn              | nn       | nn     | nn      | nn                |
| Ce-144       | nn                        | nn           | nn             | nn              | nn       | nn     | nn      | nn                |
| Eu-152       | nn                        | nn           | nn             | nn              | nn       | nn     | nn      | nn                |
| Eu-154       | nn                        | nn           | nn             | nn              | nn       | nn     | nn      | nn                |
| Eu-155       | nn                        | nn           | nn             | nn              | nn       | nn     | nn      | nn                |
| Pu-238       | nn                        | nn           | nn             | nn              | nn       | nn     | nn      | nn                |
| Pu-(239+240) | nn                        | nn           | nn             | nn              | nn       | nn     | nn      | nn                |
| Am-241       | nn                        | nn           | nn             | nn              | nn       | nn     | nn      | nn                |
| Pu-241       | nn                        | nn           | nn             | nn              | nn       | nn     | nn      | nn                |
| Cm-242       | nn                        | nn           | nn             | nn              | nn       | nn     | nn      | nn                |
| Cm-244       | nn                        | nn           | nn             | nn              | nn       | nn     | nn      | nn                |

nn nicht nachgewiesen (Messwerte der Aktivitätskonzentration bzw. Aktivitätsableitung unter der Erkennungsgrenze)

**Tabelle T II.23** Aktivitätsableitung von radioaktiven Edelgasen, I-131 und an Schwebstoffen gebundenen Radionukliden (ohne I-131, einschließlich Strontiumisotope und Alphastrahler) mit der Fortluft und Gesamt-Bruttostromerzeugung der Kernkraftwerke in den Jahren 2004 bis 2014  
*(Discharges of radioactive noble gases, of I-131 and radioactive particulates (excluding I-131, including strontium and alpha sources) with exhaust air from nuclear power plants in the years from 2004 to 2014)*

| Jahr | Aktivitätsableitung in Bq |         |                                         | Bruttostromerzeugung in MWa |
|------|---------------------------|---------|-----------------------------------------|-----------------------------|
|      | radioaktive Edelgase      | I-131   | an Schwebstoffen gebundene Radionuklide |                             |
| 2004 | 2,8 E13                   | 2,5 E08 | 8,3 E07                                 | 19 071*                     |
| 2005 | 2,8 E13                   | 1,7 E08 | 1,5 E08                                 | 18 612*                     |
| 2006 | 1,7 E13                   | 2,3 E08 | 1,3 E08                                 | 19 105*                     |
| 2007 | 2,2 E13                   | 1,9 E08 | 8,7 E07                                 | 16 043*                     |
| 2008 | 1,6 E13                   | 5,7 E07 | 1,1 E08                                 | 21 497*                     |

| Jahr | Aktivitätsableitung in Bq |         |                                                 | Bruttostrom-<br>erzeugung<br>in MWA |
|------|---------------------------|---------|-------------------------------------------------|-------------------------------------|
|      | radioaktive Edelgase      | I-131   | an Schwebstoffen<br>gebundene Radio-<br>nuklide |                                     |
| 2009 | 1,3 E13                   | 6,6 E07 | 6,8 E07                                         | 21 507*                             |
| 2010 | 2,3 E13                   | 8,7 E07 | 4,6 E07                                         | 16 045*                             |
| 2011 | 1,9 E13                   | 3,9 E07 | 3,3 E07                                         | 12 325*                             |
| 2012 | 9,1 E12                   | 2,3 E07 | 1,5 E07                                         | 11 354*                             |
| 2013 | 9,9 E12                   | 4,0 E07 | 6,6 E06                                         | 11 106*                             |
| 2014 | 1,2 E13                   | 3,6 E07 | 5,0 E06                                         | 11 087*                             |

\* Quelle: atw, International Journal for Nuclear Power, Betriebsergebnisse, Berlin

**Tabelle T II.24 Aktivitätsableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft aus Forschungszentren und Forschungsreaktoren von Universitäten im Jahr 2014**  
*(Discharges of radioactive substances with exhaust air from research centres and research reactors from universities in the year 2014)*

| Forschungszentrum                                                                                                                                       | Aktivitätsableitung in Bq |                                                       |         |         |         |         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-------------------------------------------------------|---------|---------|---------|---------|
|                                                                                                                                                         | radioaktive Edelgase      | an Schwebstoffen gebundene Radionuklide <sup>a)</sup> | I-131   | I-129   | C-14    | H-3     |
| Karlsruher Institut für Technologie (KIT) (einschließlich Wiederaufarbeitungsanlage)                                                                    | 1,6 E11                   | 9,7 E05 <sup>b)</sup>                                 | 7,2 E04 | 2,1 E05 | 2,9 E08 | 1,6 E12 |
| Forschungszentrum Jülich (einschließlich Versuchsreaktor AVR)                                                                                           | 1,2 E09                   | 1,1 E06                                               | nn      | nn      | 1,5 E10 | 7,1 E11 |
| Forschungszentrum Dresden-Rossendorf (FZD)                                                                                                              | 3,6 E10                   | 1,2 E04                                               | nn      | nn      | 4,2 E08 | 1,8 E11 |
| Helmholtz-Zentrum Geesthacht (früher GKSS-Forschungszentrum Geesthacht)                                                                                 | nn                        | nn                                                    | nn      | -       | 3,8 E07 | 1,1 E10 |
| Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie (früher Hahn-Meitner-Institut Berlin, HMI), (einschließlich Zentralstelle für radioaktive Abfälle) | nn                        | 7,6 E+02                                              | nn      | -       | 9,5 E08 | 1,6 E10 |
| Garching, FRM I                                                                                                                                         | -                         | nn                                                    | nn      | -       | nn      | 6,0 E08 |
| Garching, FRM II                                                                                                                                        | 2,9 E11                   | nn                                                    | nn      | -       | 4,0 E09 | 4,3 E11 |
| Forschungsreaktor Mainz                                                                                                                                 | 1,4 E11                   | nn                                                    | nn      | -       | -       | 2,7 E06 |

a) Halbwertszeit > 8 Tage, ohne I-131, einschließlich Strontiumisotope und Alphastrahler  
b) davon Alphastrahler: 1,7 E04 Bq - Messung/Angabe nicht erforderlich  
nn nicht nachgewiesen (Messwerte der Aktivitätskonzentration bzw. Aktivitätsableitung unter der Erkennungsgrenze)

**Tabelle T II.25 Aktivitätsableitung alphastrahlender radioaktiver Stoffe mit der Fortluft aus Kernbrennstoff verarbeitenden Betrieben**  
*(Discharges of alpha emitting radioactive substances with exhaust air from processing facilities for nuclear fuels)*

| Betrieb                                                                                  | Aktivitätsableitung in Bq |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|----------|
|                                                                                          | 2014                      | 2013     |
| ANF GmbH (Lingen)                                                                        | <1,5 E04                  | <1,5 E04 |
| URENCO D (Gronau)                                                                        | 3,2 E04                   | 4,4 E04  |
| < Messwert kleiner Erkennungsgrenze; der angegebene Wert entspricht der Erkennungsgrenze |                           |          |

**Tabelle T II.26 Aktivitätsableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft aus der Schachanlage Asse II und dem Endlager Morsleben**  
*(Discharges of radioactive substances with exhaust air from the Asse mine II and the radioactive waste repository Morsleben)*

| Radionuklid                                                                                                                                                                                    | Aktivitätsableitung in Bq |                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-----------------------|
|                                                                                                                                                                                                | 2014                      | 2013                  |
| <b>Morsleben</b>                                                                                                                                                                               |                           |                       |
| H-3                                                                                                                                                                                            | 1,4 E10                   | 1,5 E10               |
| C-14                                                                                                                                                                                           | 1,2 E09                   | 1,5 E09               |
| Rn-222 <sup>a)</sup>                                                                                                                                                                           | 2,8 E10                   | 3,6 E10               |
| an Schwebstoffen gebundene Radionuklide                                                                                                                                                        | 2,9 E06                   | 2,8 E06               |
| <b>Schachanlage Asse II</b>                                                                                                                                                                    |                           |                       |
| H-3                                                                                                                                                                                            | 1,7 E10                   | 3,2 E10               |
| C-14                                                                                                                                                                                           | 1,4 E09                   | 1,7 E09               |
| Rn-222 (Gas)                                                                                                                                                                                   | 1,3 E11                   | 1,5 E11               |
| an Schwebstoffen gebundene Radionuklide                                                                                                                                                        | 7,6 E05                   | 5,1 E06 <sup>b)</sup> |
| a) gleichgewichtsäquivalente Radon-222-Aktivitätskonzentration                                                                                                                                 |                           |                       |
| b) Der Wert für an Schwebstoffen gebundene Radionuklide ist 2013 auf Grund der Erweiterung der nuklidspezifischen Bilanzierung auf die Alpha- und Betastrahler niedriger als in den Vorjahren. |                           |                       |

**Tabelle T II.27 Übersicht über die für 2014 insgesamt ausgewerteten Messwerte von Wasser-, Schwebstoff- und Sedimentmessungen nach StrVG und REI mit den jeweiligen maximalen gemessenen Werten und den zugehörigen Gewässern und Bezugszeiten**

*(Overview of all measuring results for surface water, suspended matter, and sediment evaluated in 2014, in accordance with the StrVG and REI, along with the respective maximal measured values and the corresponding water sources and reference times)*

| Kompartiment<br>Nuklid          | Anzahl der<br>Messungen | maximaler<br>Einzelmesswert | Gewässer                     | Entnahmeort bzw.<br>KT-Anlage       | Datum/<br>Zeitraum | Überwa-<br>chungspro-<br>gramm |
|---------------------------------|-------------------------|-----------------------------|------------------------------|-------------------------------------|--------------------|--------------------------------|
| <b>Oberflächenwasser (Bq/l)</b> |                         |                             |                              |                                     |                    |                                |
| Gα                              | 204                     | 0,40                        | Ems                          | Terborg, km 24,65                   | Mai                | StrVG                          |
| Gβ                              | 97                      | 8,3                         | Salzbach                     | ERAM Morsleben                      | Juli               | REI                            |
| H-3                             | 1729                    | 2680                        | Ems                          | KKE Emsland, Aus-<br>laufbauwerk    | I. Quartal         | REI                            |
| Co-60                           | 1700                    | 0,021                       | Isar                         | Forschungsneutro-<br>nenquelle HML  | III. Quartal       | REI                            |
| Sr-90                           | 310                     | 0,049                       | Stechlinsee                  | Neuglobsow                          | 09.07.             | StrVG                          |
| I-131                           | 853                     | 0,059                       | Weschnitz                    | Biblis, KWB Biblis                  | 21.10              | REI                            |
| Cs-137                          | 1628                    | 0,049                       | Greifswalder<br>Bodden       | KGR Greifswald                      | August.            | StrVG                          |
| Pu-(239+240)                    | 109                     | 0,000006                    | Elbe                         | Hamburg Bunthaus,<br>km 609,80      | Januar             | StrVG                          |
| <b>Schwebstoff (Bq/kg TM)</b>   |                         |                             |                              |                                     |                    |                                |
| Co-58                           | 70                      | 2,3                         | Mosel                        | Perl, km 241,96                     | Juli               | StrVG                          |
| Co-60                           | 548                     | 50                          | Main                         | Garstadt, km 323,7                  | III. Quartal       | StrVG                          |
| I-131                           | 284                     | 76                          | Spree                        | Berlin Schöneweide,<br>km 27,20     | März               | StrVG                          |
| Cs-137                          | 548                     | 225                         | Steinhuder<br>Meer           | Wunstorf                            | II. Quartal        | StrVG                          |
| <b>Sediment (Bq/kg TM)</b>      |                         |                             |                              |                                     |                    |                                |
| Gα                              | 4                       | 545                         | Hirschkanal                  | KIT Karlsruhe                       | III. Quartal       | REI                            |
| Gβ                              | 4                       | 1690                        | Hirschkanal                  | KIT Karlsruhe                       | III. Quartal       | REI                            |
| Co-58                           | 94                      | 0,98                        | Rhein                        | KKP Philippsburg,<br>Auslaufbauwerk | III. Quartal       | REI                            |
| Co-60                           | 1122                    | 35                          | Hauptentwäs-<br>serungskanal | FZ Jülich                           | 16.10.             | REI                            |
| I-131                           | 518                     | 78                          | Rhein                        | KKP Philippsburg,<br>Auslaufbauwerk | 13.01.             | REI                            |
| Cs-134                          | 991                     | 2,2                         | Baldeneysee                  | Essen                               | 08.01.             | StrVG                          |
| Cs-137                          | 1126                    | 401                         | Schollener See               | Schollene                           | 19.06.             | StrVG                          |
| Am-241                          | 18                      | 13,7                        | Hirschkanal                  | KIT Karlsruhe                       | 05.08.             | REI                            |

Tabellen

**Tabelle T II.28 Überwachung von Oberflächenwasser, Schwebstoff und Sediment aus Fließgewässern nach StrVG**

(Monitoring of surface water, suspended matter, and sediment from rivers in accordance with the StrVG)

| GEWÄSSER<br>Kompartiment    | Nuklid | Probenentnahmeort,<br>Flusskilometer | Anzahl<br>2014 |      | Aktivitätskonzentration/spez. Aktivität |           |                   |         |
|-----------------------------|--------|--------------------------------------|----------------|------|-----------------------------------------|-----------|-------------------|---------|
|                             |        |                                      | N              | <NWG | Einzelwerte 2014                        |           | Jahresmittelwerte |         |
|                             |        |                                      |                |      | min. Wert                               | max. Wert | 2014              | 2013    |
| <b>RHEIN</b>                |        |                                      |                |      |                                         |           |                   |         |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l) | H-3    | Weil, km 172,97                      | 12             | 0    | 1,15                                    | 5,22      | 1,89              | 1,86    |
|                             |        | Koblenz, km 590,3                    | 12             | 0    | 1,85                                    | 6,18      | 3,13              | 2,75    |
|                             |        | Wesel, km 814,0                      | 12             | 0    | 2,42                                    | 6,10      | 3,85              | 3,45    |
|                             | Sr-90  | Weil, km 172,97                      | 3              | 0    | 0,0018                                  | 0,0050    | 0,0036            | 0,0029  |
|                             |        | Koblenz, km 590,3                    | 4              | 0    | 0,0024                                  | 0,0046    | 0,0036            | 0,0036  |
|                             |        | Wesel, km 814,0                      | 4              | 0    | 0,0027                                  | 0,0055    | 0,0041            | 0,0039  |
|                             | Cs-137 | Weil, km 172,97                      | 12             | 1    | 0,0006                                  | 0,0038    | 0,0015            | 0,0033  |
|                             |        | Koblenz, km 590,3                    | 12             | 4    | 0,0007                                  | 0,0023    | 0,0012            | <0,0015 |
|                             |        | Wesel, km 814,0                      | 12             | 8    | 0,0007                                  | <0,0023   | <0,0017           | <0,0016 |
| Schwebstoff<br>(Bq/kg TM)   | Co-60  | Weil, km 172,97                      | 12             | 11   | <0,38                                   | 3,66      | <1,24             | nn      |
|                             |        | Koblenz, km 590,3                    | 12             | 12   | <0,25                                   | <1,12     | nn                | <1,07   |
|                             |        | Wesel, km 814,0                      | 12             | 12   | <0,80                                   | <10,2     | nn                | nn      |
|                             | Cs-137 | Weil, km 172,97                      | 12             | 0    | 4,03                                    | 14,3      | 7,67              | 10,4    |
|                             |        | Koblenz, km 590,3                    | 12             | 0    | 5,46                                    | 9,82      | 6,99              | 6,76    |
|                             |        | Wesel, km 814,0                      | 12             | 1    | 8,77                                    | 14,7      | 10,6              | 9,1     |
|                             | I-131  | Weil, km 172,97                      | 12             | 5    | 3,10                                    | <22,0     | 8,7               | nn      |
|                             |        | Koblenz, km 590,3                    | 12             | 2    | 2,49                                    | <23,5     | 6,7               | 6,8     |
|                             |        |                                      |                |      |                                         |           |                   |         |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)      | Co-60  | Weil, km 170,3                       | 7              | 7    | <0,22                                   | <0,93     | nn                | nn      |
|                             |        | Worms, km 444,50-446,60              | 12             | 12   | <0,21                                   | <0,57     | nn                | nn      |
|                             |        | Koblenz, km 591,3                    | 4              | 4    | <0,38                                   | <0,47     | nn                | nn      |
|                             | Cs-137 | Düsseldorf, km 740,3-748,9           | 16             | 16   | <0,40                                   | <0,95     | nn                | nn      |
|                             |        | Weil, km 170,3                       | 7              | 0    | 3,31                                    | 6,00      | 4,48              | 4,16    |
|                             |        | Worms, km 444,50-446,60              | 12             | 0    | 0,23                                    | 6,39      | 2,65              | 5,7     |
|                             |        | Koblenz, km 591,3                    | 4              | 0    | 4,41                                    | 8,30      | 6,22              | 7,18    |
|                             |        | Düsseldorf, km 740,3-748,9           | 16             | 0    | 2,10                                    | 14,3      | 7,9               | 8,8     |
|                             |        |                                      |                |      |                                         |           |                   |         |
| <b>NECKAR</b>               |        |                                      |                |      |                                         |           |                   |         |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l) | H-3    | Lauffen, km 125,2                    | 12             | 0    | 1,47                                    | 13,8      | 6,3               | 4,44    |
|                             |        | Rockenau, km 61,4                    | 12             | 0    | 1,16                                    | 12,7      | 6,3               | 7,3     |
|                             | Sr-90  | Lauffen, km 125,2                    | 3              | 0    | 0,0020                                  | 0,0060    | 0,0040            | 0,0035  |
|                             |        | Rockenau, km 61,4                    | 3              | 0    | 0,0020                                  | 0,0043    | 0,0029            | 0,0033  |
|                             | Cs-137 | Lauffen, km 125,2                    | 12             | 10   | 0,0008                                  | 0,0019    | <0,0014           | 0,0019  |
|                             |        | Rockenau, km 61,4                    | 11             | 7    | 0,0005                                  | <0,0022   | <0,0014           | <0,0016 |
| Schwebstoff<br>(Bq/kg TM)   | Co-60  | Rockenau, km 61,4                    | 4              | 4    | <0,76                                   | <1,23     | nn                | nn      |
|                             | Cs-137 | Obertürkheim, km 189,5               | -              | -    | -                                       | -         | -                 | 9,1     |
|                             |        | Rockenau, km 61,4                    | 4              | 0    | 5,98                                    | 9,28      | 7,69              | 5,26    |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)      | Co-60  | Guttenbach, km 72,0-77,2             | 16             | 16   | <0,11                                   | <0,91     | nn                | nn      |
|                             | Cs-137 | Lauffen, km 125,2-130,1              | 22             | 0    | 1,39                                    | 7,85      | 5,80              | 5,00    |
|                             |        | Neckarzimmern, km 85,8-86,2          | 6              | 0    | 7,07                                    | 11,2      | 9,2               | 7,05    |
|                             |        | Guttenbach, km 72,0-77,2             | 16             | 0    | 0,22                                    | 8,89      | 5,53              | 6,05    |
| <b>MAIN</b>                 |        |                                      |                |      |                                         |           |                   |         |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l) | H-3    | Wipfeld, km 316,1                    | 12             | 0    | 0,79                                    | 19,8      | 5,2               | 5,9     |
|                             |        | Eddersheim, km 15,3                  | 12             | 0    | 0,80                                    | 13,4      | 3,5               | 3,36    |
|                             | Sr-90  | Wipfeld, km 316,1                    | 2              | 0    | 0,0030                                  | 0,0038    | 0,0034            | 0,0027  |
|                             |        | Eddersheim, km 15,3                  | 3              | 0    | 0,0023                                  | 0,0043    | 0,0034            | 0,0028  |
|                             | Cs-137 | Wipfeld, km 316,1                    | 12             | 6    | 0,0006                                  | 0,0025    | 0,0016            | 0,0021  |
|                             |        | Eddersheim, km 15,3                  | 12             | 8    | 0,0010                                  | 0,0093    | <0,0022           | <0,0016 |
| Schwebstoff<br>(Bq/kg TM)   | Co-60  | Garstadt, km 323,7                   | 4              | 3    | <0,38                                   | 50,3      | <13,5             | nn      |
|                             | Cs-137 | Hallstadt, km 388,3                  | 4              | 0    | 17,2                                    | 22,1      | 19,4              | 17,8    |
|                             |        | Garstadt, km 323,7                   | 4              | 0    | 12,8                                    | 15,7      | 14,0              | 13,6    |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)      | Co-60  | Garstadt, km 316,2-324,8             | 10             | 10   | <0,26                                   | <1,1      | nn                | nn      |
|                             | Cs-137 | Hallstadt, km 388,2                  | 4              | 0    | 6,52                                    | 17,3      | 11,6              | 4,65    |
|                             |        | Garstadt, km 316,2-324,8             | 10             | 0    | 2,04                                    | 18,8      | 11,4              | 9,2     |

| GEWÄSSER<br>Kompartiment    | Nuklid               | Probenentnahmeort,<br>Flusskilometer | Anzahl<br>2014         |         | Aktivitätskonzentration/spez. Aktivität |           |                   |         |
|-----------------------------|----------------------|--------------------------------------|------------------------|---------|-----------------------------------------|-----------|-------------------|---------|
|                             |                      |                                      |                        |         | Einzelwerte 2014                        |           | Jahresmittelwerte |         |
|                             |                      |                                      | N                      | <NWG    | min. Wert                               | max. Wert | 2014              | 2013    |
| <b>MOSEL</b>                |                      |                                      |                        |         |                                         |           |                   |         |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l) | H-3                  | Wincheringen, km 222,2               | 12                     | 0       | 16,8                                    | 50,7      | 35,5              | 25,1    |
|                             |                      | Koblenz, km 2,0                      | 12                     | 0       | 9,25                                    | 23,7      | 14,9              | 11,1    |
|                             | Sr-90                | Wincheringen, km 222,2               | 3                      | 0       | 0,0031                                  | 0,0052    | 0,0039            | 0,0029  |
|                             |                      | Koblenz, km 2,0                      | 3                      | 0       | 0,0031                                  | 0,0051    | 0,0038            | 0,0034  |
|                             |                      | Cs-137                               | Wincheringen, km 222,2 | 12      | 5                                       | 0,0006    | <0,0042           | 0,0014  |
| Koblenz, km 2,0             | 12                   |                                      | 7                      | <0,0012 | 0,0030                                  | <0,0019   | <0,0018           |         |
| Schwebstoff<br>(Bq/kg TM)   | Co-58                | Perl, km 241,96                      | 5                      | 0       | 1,06                                    | 2,30      | 1,68              | -       |
|                             |                      | Co-60                                | Perl, km 241,96        | 11      | 3                                       | <0,62     | 2,75              | 2,10    |
|                             | Koblenz, km 2,0      |                                      | 12                     | 12      | <0,47                                   | <1,58     | nn                | <0,58   |
|                             | Cs-137               | Perl, km 241,96                      | 11                     | 0       | 9,01                                    | 16,5      | 12,0              | 10,9    |
|                             |                      | Koblenz, km 2,0                      | 12                     | 0       | 6,76                                    | 17,3      | 12,1              | 8,2     |
|                             | I-131                | Perl, km 241,96                      | 11                     | 2       | 5,61                                    | 29,0      | 13,4              | 7,13    |
|                             |                      | Koblenz, km 2,0                      | 12                     | 6       | 1,96                                    | <11,5     | 5,6               | <11     |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)      | Co-60                | Perl, km 239,7-242,0                 | 19                     | 15      | <0,26                                   | 1,27      | <0,60             | <0,50   |
|                             |                      | Trier, km 184,1-196,1                | 14                     | 14      | <0,30                                   | <1,03     | nn                | <0,52   |
|                             |                      | Koblenz/Güls km 4,05                 | 4                      | 4       | <0,34                                   | <0,53     | nn                | nn      |
|                             | Cs-137               | Perl, km 239,7-242,0                 | 19                     | 0       | 5,26                                    | 45,0      | 9,9               | 11,7    |
|                             |                      | Trier, km 184,1-196,1                | 14                     | 0       | 11,6                                    | 15,1      | 13,0              | 8,4     |
|                             |                      | Koblenz/Güls, km 4,05                | 4                      | 0       | 6,59                                    | 11,7      | 9,2               | 25,9    |
|                             |                      |                                      |                        |         |                                         |           |                   |         |
| <b>SAAR</b>                 |                      |                                      |                        |         |                                         |           |                   |         |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l) | H-3                  | Kanzem, km 5,0                       | 12                     | 0       | 0,72                                    | 1,43      | 0,92              | 0,95    |
|                             | Sr-90                | Kanzem, km 5,0                       | 4                      | 0       | 0,0028                                  | 0,0061    | 0,0046            | 0,0040  |
|                             |                      |                                      | Cs-137                 | 12      | 6                                       | 0,0008    | <0,0019           | 0,0012  |
| Schwebstoff<br>(Bq/kg TM)   | Cs-137               | Kanzem, km 5,0                       | 11                     | 0       | 11,7                                    | 21,0      | 16,9              | 10,8    |
|                             | I-131                | Kanzem, km 5,0                       | 10                     | 8       | <9,6                                    | <136      | <33               | <19,6   |
| <b>DONAU</b>                |                      |                                      |                        |         |                                         |           |                   |         |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l) | H-3                  | Ulm-Wiblingen, km 2590,8             | 4                      | 4       | <5,3                                    | <5,3      | nn                | nn      |
|                             |                      | Regensburg, km 2381,3                | 12                     | 0       | 0,93                                    | 1,66      | 1,18              | 1,39    |
|                             |                      | Vilshofen, km 2249,0                 | 12                     | 0       | 1,36                                    | 3,32      | 2,64              | 2,36    |
|                             | Sr-90                | Regensburg, km 2381,3                | 4                      | 0       | 0,0027                                  | 0,0052    | 0,0042            | 0,0041  |
|                             |                      | Vilshofen, km 2249,0                 | 4                      | 0       | 0,0027                                  | 0,0068    | 0,0045            | 0,0022  |
|                             | Cs-137               | Ulm-Wiblingen, km 2590,8             | 4                      | 4       | <0,0041                                 | <0,0088   | nn                | nn      |
|                             |                      | Regensburg, km 2381,3                | 11                     | 4       | 0,0010                                  | 0,0024    | 0,0016            | <0,0016 |
| Schwebstoff<br>(Bq/kg TM)   | Cs-137               | Ulm-Wiblingen, km 2590,8             | 4                      | 0       | 52,0                                    | 63,0      | 59,6              | 67,2    |
|                             |                      | Regensburg, km 2381,3                | 4                      | 0       | 41,2                                    | 56,9      | 45,5              | 41,4    |
|                             |                      | Vilshofen, km 2249,0                 | 12                     | 0       | 22,8                                    | 33,7      | 26,8              | 28,5    |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)      | Cs-137               | Ulm-Wiblingen, km 2590,8             | 4                      | 0       | 57,2                                    | 65,0      | 60,5              | 60,9    |
|                             |                      | Regensburg, km 2379,1-2381,4         | 6                      | 0       | 7,81                                    | 14,2      | 10,5              | 5,6     |
|                             | Straubing, km 2326,7 | 4                                    | 0                      | 31,7    | 37,9                                    | 34,5      | 41,6              |         |
|                             |                      | Grünau, km 2205,5                    | 2                      | 0       | 16,9                                    | 19,0      | 18,0              | 32,6    |
| <b>ISAR</b>                 |                      |                                      |                        |         |                                         |           |                   |         |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l) | H-3                  | Pullach, km 162,0                    | 4                      | 4       | <5,2                                    | <5,2      | nn                | nn      |
|                             |                      | Plattling, km 9,1                    | 4                      | 3       | <5,2                                    | 16,8      | <8,1              | <11,0   |
|                             | Cs-137               | Pullach, km 162,0                    | 4                      | 4       | <0,0042                                 | <0,0062   | nn                | nn      |
|                             |                      | Plattling, km 9,1                    | 4                      | 4       | <0,0041                                 | <0,0089   | nn                | nn      |
| Schwebstoff<br>(Bq/kg TM)   | Cs-137               | Pullach, km 162,0                    | 4                      | 0       | 12,1                                    | 22,2      | 17,1              | 16,4    |
|                             |                      | Plattling, km 9,1                    | 4                      | 0       | 5,43                                    | 36,1      | 19,1              | 19,1    |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)      | Cs-137               | Pullach, km 162,0                    | 4                      | 0       | 15,9                                    | 21,6      | 18,4              | 24,9    |
|                             |                      | Plattling, km 9,1                    | 4                      | 1       | <0,51                                   | 5,09      | 2,67              | 17,1    |



| GEWÄSSER<br>Kompartiment            | Nuklid                  | Probenentnahmeort,<br>Flusskilometer | Anzahl<br>2014 |           | Aktivitätskonzentration/spez. Aktivität |           |                   |         |
|-------------------------------------|-------------------------|--------------------------------------|----------------|-----------|-----------------------------------------|-----------|-------------------|---------|
|                                     |                         |                                      | N              | <NWG      | Einzelwerte 2014                        |           | Jahresmittelwerte |         |
|                                     |                         |                                      |                |           | min. Wert                               | max. Wert | 2014              | 2013    |
| <b>EMS</b>                          |                         |                                      |                |           |                                         |           |                   |         |
| Oberflächen-<br>wasser<br>(Bq/l)    | H-3                     | Geeste, km 106,3                     | 12             | 0         | 1,16                                    | 37,5      | 17,3              | 15,9    |
|                                     |                         | Terborg, km 24,64                    | 12             | 0         | 1,72                                    | 12,9      | 6,3               | 5,9     |
|                                     | Co-60                   | Terborg, km 24,64                    | 12             | 9         | 0,0010                                  | <0,0021   | <0,0017           | <0,0014 |
|                                     |                         | Geeste, km 106,3                     | 4              | 0         | 0,0029                                  | 0,0052    | 0,0040            | 0,0052  |
|                                     | Sr-90                   | Terborg, km 24,64                    | 4              | 0         | 0,0026                                  | 0,0035    | 0,0032            | 0,0040  |
|                                     |                         | Geeste, km 106,3                     | 12             | 4         | 0,0007                                  | 0,0043    | 0,0018            | <0,015  |
| Cs-137                              | Terborg, km 24,64       | 12                                   | 0              | 0,011     | 0,029                                   | 0,018     | 0,020             |         |
|                                     | Terborg, km 24,64       | 12                                   | 0              | 0,011     | 0,029                                   | 0,018     | 0,020             |         |
| Schwebstoff<br>(Bq/kg TM)           | Co-60                   | Terborg, km 24,64                    | 4              | 4         | <0,41                                   | <1,30     | nn                | nn      |
|                                     | Cs-137                  | Geeste, km 106,3                     | 4              | 0         | 14,6                                    | 18,4      | 17,0              | 14,3    |
|                                     |                         | Terborg, km 24,64                    | 4              | 0         | 5,17                                    | 6,80      | 6,19              | 1,74    |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)              | Cs-137                  | Herbrum, km 212,75                   | 7              | 0         | 2,50                                    | 5,62      | 4,31              | 5,07    |
| <b>WESER/UNTERWESER / JADEBUSEN</b> |                         |                                      |                |           |                                         |           |                   |         |
| Oberflächen-<br>wasser<br>(Bq/l)    | H-3                     | Rinteln, km 163,2                    | 12             | 0         | 1,22                                    | 11,0      | 5,9               | 5,6     |
|                                     |                         | Langwedel, km 329,4                  | 12             | 0         | 1,12                                    | 5,98      | 3,40              | 3,46    |
|                                     |                         | Blexen, km 430,00                    | 12             | 0         | 1,89                                    | 7,06      | 3,69              | 3,04    |
|                                     | Sr-90                   | Rinteln, km 163,2                    | 3              | 0         | 0,0017                                  | 0,0029    | 0,0025            | 0,0019  |
|                                     |                         | Langwedel, km 329,4                  | 2              | 0         | 0,0026                                  | 0,0038    | 0,0032            | 0,0024  |
|                                     |                         | Blexen, km 430,0                     | 3              | 0         | 0,0020                                  | 0,0045    | 0,0033            | 0,0024  |
|                                     | Cs-137                  | Rinteln, km 163,2                    | 12             | 2         | 0,0006                                  | <0,0027   | 0,0014            | <0,0017 |
|                                     |                         | Langwedel, km 329,4                  | 12             | 6         | <0,0009                                 | <0,0022   | 0,0011            | 0,0026  |
|                                     |                         | Blexen, km 430,0                     | 11             | 1         | 0,0014                                  | 0,0052    | 0,0034            | 0,0042  |
| Schwebstoff<br>(Bq/kg TM)           | Co-60                   | Wilhelmshaven/Jadebusen              | 4              | 4         | <0,22                                   | <0,79     | nn                | <0,42   |
|                                     | Cs-137                  | Rinteln, km 163,2                    | 4              | 0         | 8,03                                    | 9,67      | 8,94              | 6,89    |
|                                     |                         | Langwedel, km 329,4                  | 12             | 0         | 4,80                                    | 11,8      | 8,4               | 8,7     |
|                                     |                         | Wilhelmshaven/Jadebusen              | 4              | 0         | 4,40                                    | 4,90      | 4,66              | 3,73    |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)              | Co-60                   | Nordenham, km 422,9                  | -              | -         | -                                       | -         | -                 | nn      |
|                                     | Cs-137                  | Minden, km 204,40                    | 3              | 0         | 4,57                                    | 9,69      | 7,48              | 7,0     |
|                                     |                         | Nordenham, km 422,9                  | -              | -         | -                                       | -         | -                 | -       |
| <b>ELBE</b>                         |                         |                                      |                |           |                                         |           |                   |         |
| Oberflächen-<br>wasser<br>(Bq/l)    | H-3                     | Dresden, km 58,0                     | 9              | 0         | 3,10                                    | 7,31      | 5,12              | 3,34    |
|                                     |                         | Tangermünde, km 389,10               | 12             | 0         | 2,36                                    | 8,05      | 4,38              | 2,83    |
|                                     |                         | HH (Bunthaus), km 609,8              | 4              | 0         | 2,33                                    | 4,72      | 3,25              | 2,77    |
|                                     |                         | Cuxhaven, km 724,5                   | 4              | 0         | 2,65                                    | 3,92      | 3,36              | 3,46    |
|                                     | Sr-90                   | Dresden, km 58,0                     | 3              | 0         | 0,0023                                  | 0,0037    | 0,0031            | 0,0027  |
|                                     |                         | Tangermünde, km 389,10               | 4              | 0         | 0,0017                                  | 0,0052    | 0,0031            | 0,0033  |
|                                     |                         | HH (Bunthaus), km 609,8              | 4              | 1         | 0,0018                                  | 0,0074    | 0,0040            | 0,0023  |
|                                     |                         | Cuxhaven, km 724,5                   | 1              | 0         | 0,0023                                  | 0,0023    | 0,0023            | 0,0026  |
|                                     | Cs-137                  | Dresden, km 58,0                     | 9              | 4         | 0,0008                                  | <0,0019   | 0,0013            | <0,0016 |
|                                     |                         | Tangermünde, km 389,10               | 11             | 4         | 0,0008                                  | 0,0030    | 0,0015            | 0,0017  |
|                                     |                         | HH (Bunthaus), km 609,8              | 4              | 3         | 0,0009                                  | <0,0027   | <0,0014           | nn      |
|                                     |                         | Cuxhaven, km 724,5                   | 3              | 1         | 0,0013                                  | 0,0027    | 0,0020            | <0,0021 |
| Pu-(239<br>+240)                    | HH (Bunthaus), km 609,8 | 4                                    | 1              | <0,000002 | 0,000006                                | 0,000004  | 0,000004          |         |
| Schwebstoff<br>(Bq/kg TM)           | Cs-137                  | Dresden, km 58,0                     | 9              | 0         | 10,5                                    | 27,1      | 20,2              | 16,4    |
|                                     |                         | Geesthacht, km 586,0                 | 4              | 0         | 7,54                                    | 17,3      | 11,6              | 22,0    |
|                                     |                         | HH (Bunthaus), km 609,8              | 4              | 0         | 5,51                                    | 18,2      | 11,7              | 14,0    |
|                                     |                         | Cuxhaven, km 724,5                   | 3              | 0         | 0,34                                    | 0,60      | 0,47              | 0,43    |
|                                     | I-131                   | HH (Bunthaus), km 609,8              | 4              | 4         | <0,66                                   | <2,69     | nn                | <2,58   |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)              | Cs-137                  | Dresden, km 58,0                     | 4              | 0         | 14,0                                    | 17,2      | 16,1              | 14,5    |
|                                     |                         | Arneburg, km 403,5                   | 3              | 0         | 10,1                                    | 19,3      | 15,0              | 12,2    |
|                                     |                         | HH (Bunthaus), km 609,8              | 4              | 0         | 12,7                                    | 16,2      | 14,1              | 15,8    |
|                                     |                         | Cuxhaven, km 726,3                   | 6              | 0         | 1,62                                    | 3,89      | 2,63              | 4,62    |

| GEWÄSSER<br>Kompartiment    | Nuklid                     | Probenentnahmeort,<br>Flusskilometer          | Anzahl<br>2014 |        | Aktivitätskonzentration/spez. Aktivität |           |                   |         |
|-----------------------------|----------------------------|-----------------------------------------------|----------------|--------|-----------------------------------------|-----------|-------------------|---------|
|                             |                            |                                               |                |        | Einzelwerte 2014                        |           | Jahresmittelwerte |         |
|                             |                            |                                               | N              | <NWG   | min. Wert                               | max. Wert | 2014              | 2013    |
| <b>ODER</b>                 |                            |                                               |                |        |                                         |           |                   |         |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l) | H-3                        | Eisenhüttenstadt, km 553,2                    | 12             | 0      | 0,71                                    | 1,11      | 0,90              | 1,00    |
|                             |                            | Schwedt, km 690,55                            | 12             | 0      | 0,75                                    | 0,98      | 0,85              | 0,97    |
|                             | Sr-90                      | Eisenhüttenstadt, km 553,2                    | 4              | 0      | 0,0022                                  | 0,0050    | 0,0039            | 0,0033  |
|                             |                            | Schwedt, km 690,55                            | 4              | 0      | 0,0030                                  | 0,0054    | 0,0041            | 0,0046  |
|                             |                            | Eisenhüttenstadt, km 553,2                    | 12             | 2      | 0,0009                                  | 0,0087    | 0,0032            | 0,0035  |
| Cs-137                      | Schwedt, km 690,55         | 11                                            | 1              | 0,0015 | 0,0082                                  | 0,0042    | 0,0036            |         |
|                             | Eisenhüttenstadt, km 553,2 | 4                                             | 0              | 17,0   | 22,2                                    | 18,6      | 13,6              |         |
| Schwabstoff<br>(Bq/kg TM)   | Cs-137                     | Schwedt, km 690,55                            | -              | -      | -                                       | -         | 13,4              |         |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)      | Cs-137                     | Eisenhüttenstadt, km 553,2                    | 1              | 0      | 22,6                                    | 22,6      | 22,6              | 25,5    |
|                             |                            | Hohensaaten, km 667,5                         | 2              | 0      | 10,4                                    | 11,8      | 11,1              | 12,7    |
| <b>SPREE</b>                |                            |                                               |                |        |                                         |           |                   |         |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l) | H-3                        | Berlin-Sophienwerder, km 0,6                  | 4              | 4      | <1,33                                   | <2,34     | nn                | nn      |
|                             |                            | Berlin-Schöneeweide, km 27,2                  | 11             | 0      | 0,63                                    | 1,08      | 0,79              | 0,85    |
|                             | Sr-90                      | Berlin-Schöneeweide, km 27,2                  | 3              | 0      | 0,0022                                  | 0,0041    | 0,0033            | 0,0037  |
|                             |                            | Berlin-Sophienwerder, km 0,6                  | 4              | 1      | <0,0007                                 | 0,0027    | 0,0020            | 0,0015  |
|                             |                            | Berlin-Schöneeweide, km 27,2                  | 10             | 3      | 0,0010                                  | <0,0025   | 0,0016            | 0,0013  |
| Schwabstoff<br>(Bq/kg TM)   | Cs-137                     | Berlin-Schöneeweide, km 27,2                  | 11             | 0      | 16,7                                    | 30,7      | 22,9              | 19,5    |
|                             |                            | Berlin, km 9,20 (Einmündung<br>Landwehrkanal) | 4              | 0      | 3,37                                    | 13,6      | 6,1               | 4,01    |
|                             | I-131                      | Berlin-Schöneeweide, km 27,2                  | 10             | 8      | <33                                     | <158      | <79               | nn      |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)      | Cs-137                     | Berlin, km 9,20 (Einmündung<br>Landwehrkanal) | 4              | 3      | <1,02                                   | 6,7       | <2,9              | <16     |
|                             |                            | Fürstenwalde, km 74,7                         | -              | -      | -                                       | -         | -                 | 6,46    |
|                             |                            | Berlin, km 9,20 (Einmündung<br>Landwehrkanal) | 4              | 0      | 11,6                                    | 17,4      | 15,2              | 19,7    |
| <b>HAVEL</b>                |                            |                                               |                |        |                                         |           |                   |         |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l) | H-3                        | Zehdenick, km 15,1                            | 12             | 0      | 0,51                                    | 0,98      | 0,79              | 0,87    |
|                             | Sr-90                      |                                               | 4              | 0      | 0,0026                                  | 0,0039    | 0,0035            | 0,0031  |
|                             |                            | Cs-137                                        |                | 12     | 4                                       | 0,0011    | <0,0026           | 0,0016  |
| Schwabstoff<br>(Bq/kg TM)   | Cs-137                     | Zehdenick, km 15,1                            | 4              | 0      | 30,3                                    | 39,6      | 35,2              | 36,4    |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)      | Cs-137                     | Zehdenick, km 15,1                            | 5              | 0      | 20,8                                    | 35,3      | 29,6              | 28,3    |
| <b>SAALE</b>                |                            |                                               |                |        |                                         |           |                   |         |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l) | H-3                        | Halle/Planena, km 104,5                       | 12             | 0      | 0,57                                    | 1,87      | 0,92              | 1,02    |
|                             |                            | Camburg, km 187,0                             | 4              | 4      | <3,34                                   | <4,16     | nn                | nn      |
|                             | Sr-90                      | Halle/Planena, km 104,5                       | 2              | 0      | 0,0020                                  | 0,0034    | 0,0027            | 0,0029  |
|                             |                            | Camburg, km 187,0                             | 4              | 4      | <0,0042                                 | <0,0047   | nn                | <0,0045 |
|                             |                            | Halle/Planena, km 104,5                       | 11             | 9      | <0,0012                                 | 0,0026    | <0,0018           | 0,0018  |
| Cs-137                      | Camburg, km 187,0          | 4                                             | 4              | <0,014 | <0,022                                  | nn        | nn                |         |
|                             | Halle/Planena, km 104,5    | 4                                             | 0              | 8,59   | 14,9                                    | 11,2      | 9,7               |         |
| Schwabstoff<br>(Bq/kg TM)   | Cs-137                     | Camburg, km 187,0                             | 4              | 0      | 21,5                                    | 25,8      | 23,1              | 19,2    |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)      | Cs-137                     | Halle/Planena, km 105,5                       | 5              | 0      | 6,05                                    | 10,6      | 7,8               | 5,7     |
|                             |                            | Dorndorf-Stednitz, km<br>192,0                | 4              | 0      | 11,8                                    | 13,0      | 12,4              | 8,2     |
| <b>PEENE</b>                |                            |                                               |                |        |                                         |           |                   |         |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l) | H-3                        | Anklam, km 96,1                               | 12             | 0      | 0,60                                    | 1,17      | 0,83              | 0,81    |
|                             | Sr-90                      |                                               | 2              | 0      | 0,0026                                  | 0,0065    | 0,0046            | 0,0031  |
|                             |                            | Cs-137                                        |                | 10     | 5                                       | 0,0009    | <0,0021           | 0,0013  |
| Schwabstoff<br>(Bq/kg TM)   | Cs-137                     | Anklam, km 96,1                               | 4              | 0      | 23,8                                    | 37,3      | 29,4              | 27,8    |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)      | Cs-137                     | Anklam, km 96,1                               | 5              | 0      | 24,2                                    | 31,6      | 28,4              | 33,2    |

| GEWÄSSER<br>Kompartiment                                              | Nuklid | Probenentnahmeort,<br>Flusskilometer           | Anzahl<br>2014 |      | Aktivitätskonzentration/spez. Aktivität |           |                   |        |
|-----------------------------------------------------------------------|--------|------------------------------------------------|----------------|------|-----------------------------------------|-----------|-------------------|--------|
|                                                                       |        |                                                | N              | <NWG | Einzelwerte 2014                        |           | Jahresmittelwerte |        |
|                                                                       |        |                                                |                |      | min. Wert                               | max. Wert | 2014              | 2013   |
| <b>TRAVE/UNTERTRAVE</b>                                               |        |                                                |                |      |                                         |           |                   |        |
| Oberflächen-<br>wasser<br>(Bq/l)                                      | H-3    | Travemünde, km 26,9                            | 12             | 0    | 0,88                                    | 1,09      | 0,99              | 1,06   |
|                                                                       | Sr-90  |                                                | 3              | 0    | 0,0036                                  | 0,0059    | 0,0047            | 0,0042 |
|                                                                       | Cs-137 |                                                | 12             | 1    | 0,0008                                  | 0,016     | 0,007             | 0,013  |
| Schwefstoff<br>(Bq/kg TM)                                             | Cs-137 | Travemünde, km 26,9                            | 4              | 0    | 7,65                                    | 41,5      | 28,2              | 61     |
| <b>NORD-OSTSEE-KANAL</b>                                              |        |                                                |                |      |                                         |           |                   |        |
| Oberflächen-<br>wasser<br>(Bq/l)                                      | H-3    | Kiel-Holtenau, Einmündung<br>Nord-Ostsee-Kanal | 12             | 0    | 0,91                                    | 1,31      | 1,06              | 1,09   |
|                                                                       | Sr-90  |                                                | 3              | 0    | 0,0022                                  | 0,0072    | 0,0041            | 0,0031 |
|                                                                       | Cs-137 |                                                | 12             | 1    | 0,0014                                  | 0,016     | 0,008             | 0,010  |
| Schwefstoff<br>(Bq/kg TM)                                             | Cs-137 | Kiel-Holtenau, Einmündung<br>Nord-Ostsee-Kanal | 4              | 0    | 16,6                                    | 35,8      | 24,9              | 21,4   |
| nn nicht nachweisbar/nachgewiesen - Messung/Angabe nicht erforderlich |        |                                                |                |      |                                         |           |                   |        |

**Tabelle T II.29 Überwachung von Oberflächenwasser, Schwefstoff und Sediment aus Seen und Talsperren nach StrVG**

(Monitoring of surface water, suspended matter, and sediment from lakes and dams in accordance with the StrVG)

| LAND/Gewässer<br>Kompartiment                | Nuklid | Proben-<br>entnahmeort | Anzahl 2014 |      | Aktivitätskonzentration/spez. Aktivität |           |                   |        |
|----------------------------------------------|--------|------------------------|-------------|------|-----------------------------------------|-----------|-------------------|--------|
|                                              |        |                        | N           | <NWG | Einzelwerte 2014                        |           | Jahresmittelwerte |        |
|                                              |        |                        |             |      | min. Wert                               | max. Wert | 2014              | 2013   |
| <b>BADEN-WÜRTTEMBERG / BAYERN / Bodensee</b> |        |                        |             |      |                                         |           |                   |        |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                  | H-3    | Langenargen            | 8           | 8    | <4,7                                    | <5,4      | nn                | nn     |
|                                              |        | Nonnenhorn             | 4           | 4    | <5,2                                    | <5,2      | nn                | nn     |
|                                              | Cs-137 | Langenargen            | 8           | 8    | <0,0033                                 | <0,0096   | nn                | nn     |
|                                              |        | Nonnenhorn             | 4           | 4    | <0,0044                                 | <0,012    | nn                | nn     |
| Schwefstoff<br>(Bq/kg TM)                    | Cs-137 | Nonnenhorn             | 3           | 1    | <3,27                                   | 7,05      | 6,60              | -      |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                       | Cs-137 | Nonnenhorn             | 4           | 0    | 2,46                                    | 5,11      | 3,44              | 4,46   |
| <b>BAYERN / Chiemsee</b>                     |        |                        |             |      |                                         |           |                   |        |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                  | H-3    | Seeon-Seebruck         | 4           | 4    | <5,2                                    | <5,2      | nn                | nn     |
|                                              | Sr-90  |                        | 4           | 0    | 0,0034                                  | 0,010     | 0,0058            | 0,0041 |
|                                              | Cs-137 |                        | 4           | 4    | <0,0072                                 | <0,0079   | nn                | nn     |
| Schwefstoff<br>(Bq/kg TM)                    | Cs-137 | Seeon-Seebruck         | 4           | 0    | 30,3                                    | 42,2      | 36,9              | 45,0   |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                       | Cs-137 | Seeon-Seebruck         | 4           | 0    | 8,08                                    | 30,6      | 13,9              | 11,9   |
| <b>Starnberger See</b>                       |        |                        |             |      |                                         |           |                   |        |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                  | H-3    | Starnberg              | 4           | 4    | <5,2                                    | <5,2      | nn                | nn     |
|                                              | Sr-90  |                        | 4           | 0    | 0,0067                                  | 0,012     | 0,0088            | 0,0083 |
|                                              | Cs-137 |                        | 4           | 4    | <0,0063                                 | <0,022    | nn                | nn     |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                       | Cs-137 | Starnberg              | 4           | 0    | 90,7                                    | 144       | 118               | 125    |
| <b>BERLIN / Müggelsee</b>                    |        |                        |             |      |                                         |           |                   |        |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                  | H-3    | PE-Stelle41035         | 4           | 4    | <1,34                                   | <2,34     | nn                | nn     |
|                                              | Sr-90  |                        | 4           | 0    | 0,0033                                  | 0,0056    | 0,0043            | 0,0041 |
|                                              | Cs-137 |                        | 4           | 1    | 0,0015                                  | 0,0033    | 0,0023            | 0,0023 |
| Schwefstoff<br>(Bq/kg TM)                    | Cs-137 | PE-Stelle41035         | 4           | 0    | 0,93                                    | 4,36      | 2,57              | 1,99   |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                       | Cs-137 | PE-Stelle 41035        | 4           | 0    | 23,4                                    | 40,7      | 31,7              | 33,6   |

| LAND/Gewässer<br>Kompartiment               | Nuklid | Proben-<br>entnahmeort | Anzahl 2014 |      | Aktivitätskonzentration/spez. Aktivität |           |                   |        |
|---------------------------------------------|--------|------------------------|-------------|------|-----------------------------------------|-----------|-------------------|--------|
|                                             |        |                        |             |      | Einzelwerte 2014                        |           | Jahresmittelwerte |        |
|                                             |        |                        | N           | <NWG | min. Wert                               | max. Wert | 2014              | 2013   |
| <b>Stößensee</b>                            |        |                        |             |      |                                         |           |                   |        |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                 | H-3    | Siemenswerder          | 4           | 4    | <1,34                                   | <2,34     | nn                | nn     |
|                                             | Sr-90  |                        | 4           | 0    | 0,0027                                  | 0,0041    | 0,0032            | 0,0039 |
|                                             | Cs-137 |                        | 4           | 1    | <0,0013                                 | 0,0033    | 0,0024            | 0,0023 |
| Schwebstoff<br>(Bq/kg TM)                   | Cs-137 | Siemenswerder          | 4           | 0    | 2,87                                    | 13,6      | 6,9               | 7,1    |
|                                             | I-131  |                        | 4           | 3    | <0,80                                   | <4,5      | <2,4              | <13    |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                      | Cs-137 | Siemenswerder          | 4           | 0    | 53,5                                    | 81,5      | 71,9              | 78,1   |
| <b>BRANDENBURG / Stechlinsee</b>            |        |                        |             |      |                                         |           |                   |        |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                 | H-3    | Neuglobsow             | 4           | 4    | <5,15                                   | <6,12     | nn                | nn     |
|                                             | Sr-90  |                        | 4           | 0    | 0,010                                   | 0,049     | 0,032             | 0,005  |
|                                             | Cs-137 |                        | 4           | 4    | <0,0062                                 | <0,026    | nn                | <0,012 |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                      | Cs-137 | Neuglobsow             | 4           | 0    | 10                                      | 13        | 11                | 12     |
| <b>Neuendorfer See</b>                      |        |                        |             |      |                                         |           |                   |        |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                 | H-3    | Alt-Schadow            | 5           | 5    | <8,63                                   | <9,68     | nn                | nn     |
|                                             | Sr-90  |                        | 5           | 0    | 0,003                                   | 0,004     | 0,004             | 0,005  |
|                                             | Cs-137 |                        | 5           | 5    | <0,011                                  | <0,018    | nn                | nn     |
| Schwebstoff<br>(Bq/kg TM)                   | Cs-137 | Alt-Schadow            | 4           | 0    | 10                                      | 18        | 14                | 18     |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                      | Cs-137 | Alt-Schadow            | 5           | 0    | 0,60                                    | 1,0       | 0,9               | 0,9    |
| <b>HESSEN / Marbach-Talsperre</b>           |        |                        |             |      |                                         |           |                   |        |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                 | H-3    | Erbach                 | 4           | 4    | <6,63                                   | <6,88     | nn                | nn     |
|                                             | Sr-90  |                        | 4           | 3    | <0,006                                  | 0,010     | <0,008            | 0,015  |
|                                             | Cs-137 |                        | 4           | 4    | <0,006                                  | <0,008    | nn                | nn     |
| Schwebstoff<br>(Bq/kg TM)                   | Cs-137 | Erbach                 | 4           | 0    | 23,3                                    | 30,0      | 26,8              | 27,8   |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                      | Cs-137 | Erbach                 | 4           | 0    | 0,97                                    | 9,67      | 5,44              | 7,8    |
| <b>MECKLENBURG-VORPOMMERN / Borgwallsee</b> |        |                        |             |      |                                         |           |                   |        |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                 | H-3    | Lüssow                 | 4           | 4    | <5,56                                   | <5,64     | nn                | nn     |
|                                             | Cs-137 |                        | 4           | 4    | <0,0088                                 | <0,015    | nn                | nn     |
| Schwebstoff<br>(Bq/kg TM)                   | Cs-137 | Lüssow                 | 4           | 0    | 0,82                                    | 6,70      | 3,50              | 5,02   |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                      | Cs-137 | Lüssow                 | 4           | 0    | 1,51                                    | 12,8      | 8,4               | 3,91   |
| <b>Schweriner See</b>                       |        |                        |             |      |                                         |           |                   |        |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                 | H-3    | Schwerin               | 4           | 4    | <5,47                                   | <5,64     | nn                | nn     |
|                                             | Sr-90  |                        | 4           | 0    | 0,0053                                  | 0,0069    | 0,0060            | 0,0033 |
|                                             | Cs-137 |                        | 4           | 4    | <0,0083                                 | <0,020    | nn                | nn     |
| Schwebstoff<br>(Bq/kg TM)                   | Cs-137 | Schwerin               | 4           | 0    | 50,8                                    | 72,6      | 63,4              | 52,3   |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                      | Cs-137 | Schwerin               | 4           | 0    | 23,5                                    | 35,0      | 30,6              | 27,6   |
| <b>NIEDERSACHSEN / Sösetalsperre</b>        |        |                        |             |      |                                         |           |                   |        |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                 | H-3    | Osterode am<br>Harz    | 4           | 2    | 1,04                                    | 1,61      | 1,33              | nn     |
|                                             | Sr-90  |                        | 4           | 0    | 0,0017                                  | 0,0023    | 0,0019            | 0,0019 |
|                                             | Cs-137 |                        | 4           | 4    | <0,0008                                 | <0,0012   | nn                | nn     |
| Schwebstoff<br>(Bq/kg TM)                   | Cs-137 | Osterode am<br>Harz    | 4           | 0    | 31,4                                    | 35,3      | 33,6              | 31,2   |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                      | Cs-137 | Osterode am<br>Harz    | 4           | 0    | 35,3                                    | 62,8      | 53,2              | 40,2   |

| LAND/Gewässer<br>Kompartiment                                         | Nuklid | Proben-<br>entnahmeort | Anzahl 2014 |      | Aktivitätskonzentration/spez. Aktivität |           |                   |        |
|-----------------------------------------------------------------------|--------|------------------------|-------------|------|-----------------------------------------|-----------|-------------------|--------|
|                                                                       |        |                        | N           | <NWG | Einzelwerte 2014                        |           | Jahresmittelwerte |        |
|                                                                       |        |                        |             |      | min. Wert                               | max. Wert | 2014              | 2013   |
| <b>Steinhuder Meer</b>                                                |        |                        |             |      |                                         |           |                   |        |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                                           | H-3    | Wunstorf               | 4           | 1    | 1,17                                    | <1,48     | 1,28              | <1,72  |
|                                                                       | Cs-137 |                        | 4           | 0    | 0,0058                                  | 0,0160    | 0,0093            | 0,0087 |
| Schwefstoff<br>(Bq/kg TM)                                             | Cs-137 | Wunstorf               | 4           | 0    | 190                                     | 225       | 210               | 229    |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                                                | Cs-137 | Wunstorf               | 4           | 0    | 119                                     | 175       | 146               | 223    |
| <b>NORDRHEIN-WESTFALEN / Möhne-Stausee</b>                            |        |                        |             |      |                                         |           |                   |        |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                                           | H-3    | Möhnesee               | 3           | 3    | <3,08                                   | <3,14     | nn                | <3,55  |
|                                                                       | Sr-90  |                        | 1           | 1    | <0,0072                                 | <0,0072   | nn                | 0,026  |
|                                                                       | Cs-137 |                        | 3           | 3    | <0,0073                                 | <0,0081   | nn                | nn     |
| <b>Dreilägerbach-Talsperre</b>                                        |        |                        |             |      |                                         |           |                   |        |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                                           | H-3    | Roetgen                | 4           | 4    | <10                                     | <10       | nn                | nn     |
|                                                                       | Cs-137 |                        | 4           | 4    | <0,0002                                 | <0,0004   | nn                | nn     |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                                                | Cs-137 | Roetgen                | 4           | 0    | 5,5                                     | 6,9       | 6,0               | 4,92   |
| <b>RHEINLAND-PFALZ / Laacher See</b>                                  |        |                        |             |      |                                         |           |                   |        |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                                           | H-3    | Maria Laach            | 4           | 3    | 1,2                                     | <3,2      | <2,5              | nn     |
|                                                                       | Sr-90  |                        | -           | -    | -                                       | -         | 0,009             | 0,009  |
|                                                                       | Cs-137 |                        | 4           | 0    | 0,023                                   | 0,026     | 0,025             | 0,026  |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                                                | Cs-137 | Maria Laach            | 4           | 0    | 44                                      | 55        | 50                | 52     |
| <b>SACHSEN / Talsperre Pöhl</b>                                       |        |                        |             |      |                                         |           |                   |        |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                                           | H-3    | Thoßfell               | 4           | 4    | <5,2                                    | <6,2      | nn                | nn     |
|                                                                       | Cs-137 |                        | 4           | 4    | <0,0057                                 | <0,0065   | nn                | nn     |
| Schwefstoff<br>(Bq/kg TM)                                             | Cs-137 | Thoßfell               | 4           | 0    | 15,3                                    | 44,6      | 24,7              | 22,4   |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                                                | Cs-137 | Thoßfell               | 4           | 0    | 36,7                                    | 45,7      | 40,9              | 44,4   |
| <b>SACHSEN-ANHALT / Arendsee</b>                                      |        |                        |             |      |                                         |           |                   |        |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                                           | H-3    | Arendsee               | 4           | 4    | <5,0                                    | <5,0      | nn                | nn     |
|                                                                       | Cs-137 |                        | 4           | 0    | 0,029                                   | 0,040     | 0,035             | 0,043  |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                                                | Cs-137 | Arendsee               | 4           | 0    | 45,1                                    | 94,3      | 62,3              | 78,8   |
| <b>Schollener See</b>                                                 |        |                        |             |      |                                         |           |                   |        |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                                           | H-3    | Schollene              | 4           | 4    | <5,0                                    | <5,0      | nn                | nn     |
|                                                                       | Cs-137 |                        | 4           | 1    | <0,010                                  | 0,025     | 0,021             | 0,019  |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                                                | Cs-137 | Schollene              | 4           | 0    | 219                                     | 401       | 311               | 236    |
| <b>SCHLESWIG-HOLSTEIN / Schaalsee</b>                                 |        |                        |             |      |                                         |           |                   |        |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                                           | H-3    | Seedorf                | 4           | 4    | <10                                     | <10       | nn                | nn     |
|                                                                       | Sr-90  |                        | 4           | 4    | <0,010                                  | <0,010    | nn                | nn     |
|                                                                       | Cs-137 |                        | 4           | 4    | <0,013                                  | <0,016    | nn                | nn     |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                                                | Cs-137 | Seedorf                | 4           | 0    | 124                                     | 150       | 137               | 118    |
| <b>Wittensee</b>                                                      |        |                        |             |      |                                         |           |                   |        |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                                           | H-3    | Groß Wittensee         | 4           | 4    | <10                                     | <10       | nn                | nn     |
|                                                                       | Cs-137 |                        | 4           | 4    | <0,008                                  | <0,013    | nn                | nn     |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                                                | Cs-137 | Groß Wittensee         | 4           | 0    | 189                                     | 246       | 222               | 195    |
| <b>THÜRINGEN / Talsperre Odra</b>                                     |        |                        |             |      |                                         |           |                   |        |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                                           | H-3    | Luisenthal             | 4           | 4    | <3,21                                   | <4,05     | nn                | nn     |
|                                                                       | Cs-137 |                        | 4           | 4    | <0,015                                  | <0,018    | nn                | nn     |
| nn nicht nachweisbar/nachgewiesen - Messung/Angabe nicht erforderlich |        |                        |             |      |                                         |           |                   |        |

**Tabelle T II.30 Überwachung der Gewässer in der Umgebung kerntechnischer Anlagen gemäß der REI**  
(Monitoring of bodies of water in the surroundings of nuclear facilities in accordance with the REI)

Tabellen

| GEWÄSSER/<br>KT-Anlage<br>Komparti-<br>ment           | Nuklid              | Probenentnahmestelle            | Anzahl 2014 |         | Aktivitätskonzentration/spez. Aktivität |           |                   |       |
|-------------------------------------------------------|---------------------|---------------------------------|-------------|---------|-----------------------------------------|-----------|-------------------|-------|
|                                                       |                     |                                 | N           | <NWG    | Einzelwerte 2014                        |           | Jahresmittelwerte |       |
|                                                       |                     |                                 |             |         | min. Wert                               | max. Wert | 2014              | 2013  |
| <b>RHEIN / KKW Beznau und KKW Leibstadt (Schweiz)</b> |                     |                                 |             |         |                                         |           |                   |       |
| Oberflächen-<br>wasser<br>(Bq/l)                      | H-3                 | vor Aare-Einmündung             | 4           | 4       | <5,3                                    | <5,3      | nn                | nn    |
|                                                       |                     | vor KKW Leibstadt               | 4           | 4       | <5,3                                    | <5,3      | nn                | nn    |
|                                                       |                     | nach KKW Leibstadt              | 4           | 4       | <5,3                                    | <5,3      | nn                | nn    |
|                                                       | Co-60               | vor Aare-Einmündung             | 4           | 4       | <0,0034                                 | <0,0078   | nn                | nn    |
|                                                       |                     | vor KKW Leibstadt               | 4           | 4       | <0,0055                                 | <0,0091   | nn                | nn    |
|                                                       |                     | nach KKW Leibstadt              | 4           | 4       | <0,0039                                 | <0,0065   | nn                | nn    |
| Cs-137                                                | vor Aare-Einmündung | 4                               | 4           | <0,0033 | <0,0072                                 | nn        | nn                |       |
|                                                       | vor KKW Leibstadt   | 4                               | 4           | <0,0052 | <0,0091                                 | nn        | nn                |       |
|                                                       | nach KKW Leibstadt  | 4                               | 4           | <0,0036 | <0,0054                                 | nn        | nn                |       |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                                | Co-60               | vor Aare-Einmündung             | 2           | 2       | <0,19                                   | <0,20     | nn                | nn    |
|                                                       |                     | vor KKW Leibstadt               | 2           | 2       | <0,21                                   | <0,26     | nn                | nn    |
|                                                       |                     | nach KKW Leibstadt              | 2           | 2       | <0,23                                   | <0,24     | nn                | nn    |
|                                                       | Cs-137              | vor Aare-Einmündung             | 2           | 0       | 2,90                                    | 3,34      | 3,12              | 3,61  |
|                                                       |                     | vor KKW Leibstadt               | 2           | 0       | 3,52                                    | 3,61      | 3,56              | 3,45  |
|                                                       |                     | nach KKW Leibstadt              | 2           | 0       | 2,49                                    | 2,60      | 2,54              | 2,13  |
| <b>RHEIN / KKW Fessenheim (Frankreich)</b>            |                     |                                 |             |         |                                         |           |                   |       |
| Oberflächen-<br>wasser<br>(Bq/l)                      | H-3                 | Weil                            | 13          | 12      | <4,7                                    | 6,7       | <5,4              | <4,5  |
|                                                       |                     | Neuf Brisach                    | 14          | 13      | <4,7                                    | 6,7       | <5,3              | <4,7  |
|                                                       | Co-60               | Weil                            | 13          | 13      | <0,0088                                 | <0,023    | nn                | nn    |
|                                                       |                     | Neuf Brisach                    | 14          | 14      | <0,0080                                 | <0,034    | nn                | nn    |
|                                                       | Cs-137              | Weil                            | 13          | 13      | <0,0073                                 | <0,020    | nn                | nn    |
|                                                       |                     | Neuf Brisach                    | 14          | 14      | <0,0079                                 | <0,023    | nn                | nn    |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                                | Co-60               | Neuenburg/Grißheim,<br>km 206,5 | 2           | 2       | <0,22                                   | <0,23     | nn                | nn    |
|                                                       |                     | Breisach, km 232,0              | 2           | 2       | <0,20                                   | <0,24     | nn                | 0,19  |
|                                                       | Cs-137              | Neuenburg/Grißheim<br>km 206,5  | 2           | 0       | 0,99                                    | 3,07      | 2,03              | 0,69  |
|                                                       |                     | Breisach, km 232,0              | 2           | 0       | 2,30                                    | 3,63      | 2,97              | 3,06  |
| <b>RHEIN / HIRSCHKANAL / KIT Karlsruhe</b>            |                     |                                 |             |         |                                         |           |                   |       |
| Oberflächen-<br>wasser<br>(Bq/l)                      | Gα                  | Hirschkanal                     | 52          | 0       | 0,017                                   | 0,044     | 0,030             | 0,029 |
|                                                       | Gβ                  |                                 | 52          | 2       | 0,068                                   | 0,163     | 0,112             | 0,102 |
|                                                       | H-3                 |                                 | 64          | 46      | 1,57                                    | <5,32     | <2,94             | <3,3  |
|                                                       | Co-60               |                                 | 4           | 4       | <0,0041                                 | <0,0073   | nn                | nn    |
|                                                       | Cs-137              |                                 | 4           | 4       | <0,0039                                 | <0,0070   | nn                | nn    |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                                | Gα                  | Hirschkanal                     | 4           | 0       | 315                                     | 545       | 437               | 440   |
|                                                       | Gβ                  |                                 | 4           | 0       | 1440                                    | 1690      | 1560              | 1470  |
|                                                       | Co-60               |                                 | 8           | 8       | <0,29                                   | <2,08     | nn                | nn    |
|                                                       | Cs-137              |                                 | 8           | 0       | 49,7                                    | 182       | 98                | 119   |
|                                                       | Am-241              |                                 | 8           | 4       | 6,64                                    | 13,7      | 9,5               | 14,4  |
| <b>RHEIN / KKP Philippsburg</b>                       |                     |                                 |             |         |                                         |           |                   |       |
| Oberflächen-<br>wasser<br>(Bq/l)                      | H-3                 | vor Auslaufbauwerk              | 16          | 8       | 2,2                                     | 5,6       | 3,7               | <4,5  |
|                                                       |                     | Auslaufbauwerke I u. II         | 32          | 1       | 3,45                                    | 244       | 37                | 46    |
|                                                       | Co-60               | vor Auslaufbauwerk              | 8           | 8       | <0,0049                                 | <0,035    | nn                | nn    |
|                                                       |                     | Auslaufbauwerke I u. II         | 16          | 16      | <0,0043                                 | <0,035    | nn                | nn    |
|                                                       | Cs-137              | vor Auslaufbauwerk              | 8           | 8       | <0,0042                                 | <0,036    | nn                | nn    |
| Auslaufbauwerke I u. II                               | 16                  | 16                              | <0,0035     | <0,037  | nn                                      | nn        |                   |       |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                                | Co-58               | Auslaufbauwerk                  | 1           | 0       | 0,98                                    | 0,98      | 0,98              | 1,34  |
|                                                       | Co-60               | vor Auslaufbauwerk              | 4           | 4       | <0,42                                   | <0,66     | nn                | 0,30  |
|                                                       |                     | Auslaufbauwerk                  | 4           | 0       | 0,77                                    | 3,66      | 1,56              | 2,10  |
|                                                       | Cs-137              | vor Auslaufbauwerk              | 4           | 0       | 7,72                                    | 10,4      | 8,8               | 10,1  |
| Auslaufbauwerk                                        |                     | 4                               | 0           | 6,94    | 9,30                                    | 7,9       | 9,6               |       |



| GEWÄSSER/<br>KT-Anlage<br>Kompartiment                         | Nuklid | Probenentnahmestelle   | Anzahl 2014 |         | Aktivitätskonzentration/spez. Aktivität |           |                   |       |
|----------------------------------------------------------------|--------|------------------------|-------------|---------|-----------------------------------------|-----------|-------------------|-------|
|                                                                |        |                        | N           | <NWG    | Einzelwerte 2014                        |           | Jahresmittelwerte |       |
|                                                                |        |                        |             |         | min. Wert                               | max. Wert | 2014              | 2013  |
| <b>RHEIN / KWB Biblis (außer Betrieb) und BE-Zwischenlager</b> |        |                        |             |         |                                         |           |                   |       |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                                    | H-3    | vor Auslaufbauwerk     | 8           | 6       | <3,75                                   | <7,94     | <5,73             | nn    |
|                                                                |        | Auslaufbauwerke A u. B | 16          | 7       | <3,75                                   | 167       | 47                | 51    |
|                                                                | Co-60  | vor Auslaufbauwerk     | 8           | 8       | <0,021                                  | <0,049    | nn                | nn    |
|                                                                |        | Auslaufbauwerke A u. B | 16          | 16      | <0,020                                  | <0,032    | nn                | nn    |
|                                                                |        | Auslaufbauwerke A u. B | 16          | 16      | <0,019                                  | <0,051    | nn                | nn    |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                                         | Co-60  | vor Auslaufbauwerk     | 2           | 2       | <0,52                                   | <0,63     | nn                | nn    |
|                                                                |        | nach Auslaufbauwerk    | 2           | 2       | <0,64                                   | <0,70     | nn                | nn    |
|                                                                | Cs-137 | vor Auslaufbauwerk     | 2           | 0       | 8,2                                     | 10,0      | 9,1               | 10,4  |
|                                                                |        | nach Auslaufbauwerk    | 2           | 0       | 11,0                                    | 12,0      | 11,5              | 14,5  |
| <b>RHEIN / KMK Mühlheim-Kärlich (stillgelegt)</b>              |        |                        |             |         |                                         |           |                   |       |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                                    | H-3    | vor Auslaufbauwerk     | 4           | 4       | <8,7                                    | <8,7      | nn                | nn    |
|                                                                |        | Auslaufbauwerk         | 3           | 0       | 2,6                                     | 3,6       | 3,2               | <4,7  |
|                                                                | Co-60  | vor Auslaufbauwerk     | 4           | 4       | <0,013                                  | <0,022    | nn                | nn    |
|                                                                |        | Auslaufbauwerk         | 3           | 3       | <0,013                                  | <0,017    | nn                | nn    |
|                                                                | Cs-137 | vor Auslaufbauwerk     | 4           | 4       | <0,011                                  | <0,019    | nn                | nn    |
| Auslaufbauwerk                                                 |        | 3                      | 3           | <0,013  | <0,018                                  | nn        | nn                |       |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                                         | Co-60  | vor Auslaufbauwerk     | 2           | 2       | <0,59                                   | <0,62     | nn                | nn    |
|                                                                |        | nach Auslaufbauwerk    | 2           | 2       | <0,59                                   | <0,65     | nn                | nn    |
|                                                                | Cs-137 | vor Auslaufbauwerk     | 2           | 0       | 7,6                                     | 8,5       | 8,1               | 9     |
|                                                                |        | nach Auslaufbauwerk    | 2           | 0       | 4,7                                     | 7,6       | 6,2               | 8,1   |
| <b>NECKAR / GKN Neckarwestheim</b>                             |        |                        |             |         |                                         |           |                   |       |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                                    | H-3    | vor Auslaufbauwerk     | 12          | 12      | <4,5                                    | <5,3      | nn                | nn    |
|                                                                |        | Auslaufbauwerk         | 12          | 4       | <4,5                                    | 350       | 201               | 239   |
|                                                                | Co-60  | vor Auslaufbauwerk     | 12          | 12      | <0,0047                                 | <0,044    | nn                | nn    |
|                                                                |        | Auslaufbauwerk         | 12          | 12      | <0,0059                                 | <0,050    | nn                | nn    |
|                                                                | Cs-137 | vor Auslaufbauwerk     | 12          | 12      | <0,0043                                 | <0,049    | nn                | nn    |
| Auslaufbauwerk                                                 |        | 12                     | 12          | <0,0055 | <0,056                                  | nn        | nn                |       |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                                         | Co-60  | vor Auslaufbauwerk     | 2           | 2       | <0,27                                   | <0,27     | nn                | nn    |
|                                                                |        | nach Auslaufbauwerk    | 4           | 4       | <0,25                                   | <0,36     | nn                | nn    |
|                                                                | Cs-137 | vor Auslaufbauwerk     | 2           | 0       | 1,50                                    | 3,61      | 2,55              | 2,92  |
|                                                                |        | nach Auslaufbauwerk    | 4           | 0       | 3,78                                    | 5,74      | 4,76              | 4,61  |
| <b>NECKAR / KKO Obrigheim (stillgelegt)</b>                    |        |                        |             |         |                                         |           |                   |       |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                                    | H-3    | vor Auslaufbauwerk     | -           | -       | -                                       | -         | -                 | <6,0  |
|                                                                |        | Auslaufbauwerk         | -           | -       | -                                       | -         | -                 | 8,7   |
|                                                                | Co-60  | vor Auslaufbauwerk     | -           | -       | -                                       | -         | -                 | nn    |
|                                                                |        | Auslaufbauwerk         | -           | -       | -                                       | -         | -                 | nn    |
|                                                                | Cs-137 | vor Auslaufbauwerk     | -           | -       | -                                       | -         | -                 | nn    |
| Auslaufbauwerk                                                 |        | -                      | -           | -       | -                                       | -         | nn                |       |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                                         | Co-60  | vor Auslaufbauwerk     | 2           | 2       | <0,37                                   | <0,40     | nn                | nn    |
|                                                                |        | nach Auslaufbauwerk    | 4           | 4       | <0,18                                   | <0,43     | nn                | <0,35 |
|                                                                | Cs-137 | vor Auslaufbauwerk     | 2           | 0       | 0,49                                    | 2,14      | 1,31              | 1,32  |
|                                                                |        | nach Auslaufbauwerk    | 4           | 0       | 0,72                                    | 7,90      | 5,40              | 5,20  |
| <b>MAIN / KKG Grafenrheinfeld</b>                              |        |                        |             |         |                                         |           |                   |       |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                                    | H-3    | vor Auslaufbauwerk     | 8           | 8       | <6,5                                    | <10       | nn                | <15   |
|                                                                |        | Auslaufbauwerk         | 8           | 0       | 48                                      | 240       | 116               | 165   |
|                                                                | Co-60  | vor Auslaufbauwerk     | 8           | 8       | <0,027                                  | <0,050    | nn                | nn    |
|                                                                |        | Auslaufbauwerk         | 8           | 8       | <0,029                                  | <0,048    | nn                | nn    |
|                                                                | Cs-137 | vor Auslaufbauwerk     | 4           | 4       | <0,025                                  | <0,032    | nn                | nn    |
| Auslaufbauwerk                                                 |        | 4                      | 4           | <0,024  | <0,030                                  | nn        | nn                |       |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                                         | Co-60  | vor Auslaufbauwerk     | 4           | 4       | <1,1                                    | <1,3      | nn                | nn    |
|                                                                |        | nach Auslaufbauwerk    | 4           | 4       | <0,83                                   | <1,5      | nn                | nn    |
|                                                                | Cs-137 | vor Auslaufbauwerk     | 4           | 0       | 19                                      | 29        | 22                | 20    |
|                                                                |        | nach Auslaufbauwerk    | 4           | 0       | 19                                      | 24        | 21                | 20    |

| GEWÄSSER/<br>KT-Anlage<br>Kompartiment                     | Nuklid                 | Probenentnahmestelle          | Anzahl 2014           |         | Aktivitätskonzentration/spez. Aktivität |           |                   |        |    |
|------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------------------|-----------------------|---------|-----------------------------------------|-----------|-------------------|--------|----|
|                                                            |                        |                               | N                     | <NWG    | Einzelwerte 2014                        |           | Jahresmittelwerte |        |    |
|                                                            |                        |                               |                       |         | min. Wert                               | max. Wert | 2014              | 2013   |    |
| <b>MAIN / AREVA NP GmbH Karlstein</b>                      |                        |                               |                       |         |                                         |           |                   |        |    |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                                     | Co-60                  | oberhalb Kläranl. Schleifbach | 1                     | 1       | <0,17                                   | <0,17     | nn                | nn     |    |
|                                                            |                        | unterh. Kläranl. Schleifbach  | 1                     | 1       | <0,17                                   | <0,17     | nn                | nn     |    |
|                                                            | Cs-137                 | oberhalb Kläranl. Schleifbach | 1                     | 0       | 0,72                                    | 0,72      | 0,72              | 1,1    |    |
|                                                            |                        | unterh. Kläranl. Schleifbach  | 1                     | 0       | 0,39                                    | 0,39      | 0,39              | nn     |    |
| <b>MOSEL / KKW Cattenom (Frankreich)</b>                   |                        |                               |                       |         |                                         |           |                   |        |    |
| Oberflächen-<br>wasser<br>(Bq/l)                           | H-3                    | Palzem, km 230                | 8                     | 0       | 31                                      | 49        | 41                | 25     |    |
|                                                            | Co-60                  |                               | 7                     | 7       | <0,013                                  | <0,032    | nn                | nn     |    |
|                                                            |                        | Cs-137                        |                       | 7       | 7                                       | <0,012    | <0,030            | nn     | nn |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                                     | Co-60                  | Palzem, km 230                | 2                     | 2       | <0,57                                   | <0,77     | nn                | 0,9    |    |
|                                                            | Cs-137                 |                               | 2                     | 0       | 2,4                                     | 7,6       | 5,0               | 10     |    |
| <b>DONAU / KRB Gundremmingen</b>                           |                        |                               |                       |         |                                         |           |                   |        |    |
| Oberflächen-<br>wasser<br>(Bq/l)                           | H-3                    | vor Auslaufbauwerk            | 8                     | 8       | <2,90                                   | <6,44     | nn                | nn     |    |
|                                                            |                        | Auslaufbauwerk I              | 8                     | 0       | 64                                      | 117       | 95                | 152    |    |
|                                                            | Co-60                  | vor Auslaufbauwerk            | 8                     | 8       | <0,003                                  | <0,032    | nn                | nn     |    |
|                                                            |                        | Auslaufbauwerk I              | 8                     | 4       | 0,0053                                  | <0,034    | 0,0067            | 0,0061 |    |
|                                                            | Cs-137                 | vor Auslaufbauwerk            | 8                     | 8       | <0,0030                                 | <0,034    | nn                | nn     |    |
|                                                            |                        | Auslaufbauwerk I              | 8                     | 4       | 0,0041                                  | <0,034    | 0,0051            | nn     |    |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                                     | Co-60                  | vor Auslaufbauwerk            | 4                     | 4       | <0,20                                   | <0,37     | nn                | nn     |    |
|                                                            |                        | nach Auslaufbauwerk           | 4                     | 0       | 0,83                                    | 8,99      | 3,90              | 1,51   |    |
|                                                            | Cs-137                 | vor Auslaufbauwerk            | 4                     | 0       | 23,7                                    | 49,4      | 35,9              | 24,1   |    |
|                                                            |                        | nach Auslaufbauwerk           | 4                     | 0       | 22,4                                    | 49,7      | 36,6              | 26,3   |    |
| <b>ISAR / KKI Isar 1 und 2</b>                             |                        |                               |                       |         |                                         |           |                   |        |    |
| Oberflächen-<br>wasser<br>(Bq/l)                           | H-3                    | vor Auslaufbauwerk            | 8                     | 8       | <2,85                                   | <9,2      | nn                | nn     |    |
|                                                            |                        | Auslaufbauwerke               | 16                    | 8       | <2,85                                   | 330       | 255               | 169    |    |
|                                                            | Co-60                  | vor Auslaufbauwerk            | 8                     | 8       | <0,0031                                 | <0,040    | nn                | nn     |    |
|                                                            |                        | Auslaufbauwerke               | 16                    | 16      | <0,0026                                 | <0,042    | nn                | nn     |    |
|                                                            | Cs-137                 | vor Auslaufbauwerk            | 4                     | 4       | <0,0032                                 | <0,0038   | nn                | nn     |    |
| Auslaufbauwerke                                            |                        | 8                             | 8                     | <0,0026 | <0,0038                                 | nn        | nn                |        |    |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                                     | Co-60                  | vor Auslaufbauwerk            | 4                     | 4       | <0,21                                   | <0,34     | nn                | nn     |    |
|                                                            |                        | nach Auslaufbauwerk           | 4                     | 4       | <0,20                                   | <0,23     | nn                | nn     |    |
|                                                            | Cs-137                 | vor Auslaufbauwerk            | 4                     | 0       | 31,0                                    | 41,6      | 37,3              | 41,2   |    |
|                                                            |                        | nach Auslaufbauwerk           | 4                     | 0       | 22,1                                    | 32,7      | 28,5              | 27,9   |    |
| <b>ISAR / FRM II Forschungsneutronenquelle HML München</b> |                        |                               |                       |         |                                         |           |                   |        |    |
| Oberflächen-<br>wasser<br>(Bq/l)                           | H-3                    | nach FRM II, km 130,3         | 8                     | 0       | 23,3                                    | 107       | 64                | <6,3   |    |
|                                                            | C-14                   |                               | 8                     | 6       | 0,073                                   | <4,9      | <2,5              | nn     |    |
|                                                            | Co-60                  |                               | 8                     | 6       | <0,0050                                 | <0,050    | <0,030            | nn     |    |
|                                                            | Cs-137                 |                               | 6                     | 6       | <0,0047                                 | <0,054    | nn                | nn     |    |
|                                                            | U-235                  |                               | 2                     | 1       | 0,0009                                  | <0,0020   | <0,0015           | nn     |    |
|                                                            | Pu-238                 |                               | 2                     | 2       | <0,0002                                 | <0,0003   | nn                | nn     |    |
|                                                            | Am-241                 |                               | 2                     | 2       | <0,0010                                 | <0,0014   | nn                | nn     |    |
|                                                            | Sediment<br>(Bq/kg TM) | Co-60                         | nach FRM II, km 124,6 | 4       | 4                                       | <0,08     | <0,13             | nn     | nn |
| Cs-137                                                     |                        |                               | 4                     | 0       | 7,65                                    | 32,3      | 21,7              | 7,2    |    |
| U-235                                                      |                        |                               | 1                     | 0       | 1,48                                    | 1,48      | 1,48              | 1,26   |    |
| Pu-238                                                     |                        |                               | 1                     | 1       | <0,12                                   | <0,12     | nn                | nn     |    |
| Am-241                                                     |                        |                               | 1                     | 1       | <0,35                                   | <0,35     | nn                | nn     |    |
|                                                            |                        |                               |                       |         |                                         |           |                   |        |    |
| <b>EMS / KKE Emsland</b>                                   |                        |                               |                       |         |                                         |           |                   |        |    |
| Oberflächen-<br>wasser<br>(Bq/l)                           | H-3                    | vor Auslaufbauwerk            | 8                     | 6       | 1,18                                    | <7,0      | <4,2              | nn     |    |
|                                                            |                        | Auslaufbauwerk                | 8                     | 0       | 1200                                    | 2680      | 1800              | 1410   |    |
|                                                            | Co-60                  | vor Auslaufbauwerk            | 8                     | 8       | <0,0040                                 | <0,034    | nn                | nn     |    |
|                                                            |                        | Auslaufbauwerk                | 8                     | 8       | <0,0067                                 | <0,033    | nn                | nn     |    |
|                                                            | Cs-137                 | vor Auslaufbauwerk            | 4                     | 4       | <0,0033                                 | <0,011    | nn                | nn     |    |
| Auslaufbauwerk                                             | 4                      | 4                             | <0,0050               | <0,012  | nn                                      | nn        |                   |        |    |

| GEWÄSSER/<br>KT-Anlage<br>Kompartiment             | Nuklid | Probenentnahmestelle                    | Anzahl 2014 |      | Aktivitätskonzentration/spez. Aktivität |           |                   |       |  |
|----------------------------------------------------|--------|-----------------------------------------|-------------|------|-----------------------------------------|-----------|-------------------|-------|--|
|                                                    |        |                                         | N           | <NWG | Einzelwerte 2014                        |           | Jahresmittelwerte |       |  |
|                                                    |        |                                         |             |      | min. Wert                               | max. Wert | 2014              | 2013  |  |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                             | Co-60  | vor Auslaufbauwerk, km 84,7             | 4           | 4    | <0,44                                   | <0,81     | nn                | nn    |  |
|                                                    |        | nach Auslaufbauwerk, km 106,3           | 4           | 4    | <0,31                                   | <0,74     | nn                | nn    |  |
|                                                    | Cs-137 | vor Auslaufbauwerk, km 84,7             | 4           | 0    | 17,6                                    | 23,4      | 20,9              | 23,7  |  |
|                                                    |        | nach Auslaufbauwerk, km 106             | 4           | 0    | 25,8                                    | 29,1      | 27,8              | 31,2  |  |
| <b>WESER / KWW Würzgassen (stillgelegt)</b>        |        |                                         |             |      |                                         |           |                   |       |  |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                        | H-3    | Auslaufbauwerk                          | 3           | 2    | 1,3                                     | <1,5      | <1,4              | nn    |  |
|                                                    | Co-60  | Auslaufbauwerk                          | 3           | 3    | <0,0026                                 | <0,044    | nn                | nn    |  |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                             | Co-60  | Herstelle, km 47,2                      | -           | -    | -                                       | -         | -                 | nn    |  |
|                                                    |        | Auslaufbauwerk                          | -           | -    | -                                       | -         | -                 | nn    |  |
|                                                    | Cs-137 | Wehrden, km 60,2                        | -           | -    | -                                       | -         | -                 | nn    |  |
|                                                    |        | Herstelle, km 47,2                      | -           | -    | -                                       | -         | -                 | 11,5  |  |
|                                                    |        | Auslaufbauwerk                          | -           | -    | -                                       | -         | 11,5              |       |  |
|                                                    |        | Wehrden, km 60,2                        | -           | -    | -                                       | -         | 11                |       |  |
| <b>WESER / KWG Grohnde</b>                         |        |                                         |             |      |                                         |           |                   |       |  |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                        | H-3    | vor Auslaufbauwerk                      | 8           | 6    | 1,06                                    | 5,96      | <3,46             | nn    |  |
|                                                    |        | Auslaufbauwerk                          | 8           | 0    | 20,4                                    | 63,8      | 38,7              | 26,6  |  |
|                                                    | Co-60  | vor Auslaufbauwerk                      | 8           | 8    | <0,0040                                 | <0,048    | nn                | nn    |  |
|                                                    |        | Auslaufbauwerk                          | 8           | 8    | <0,0070                                 | <0,047    | nn                | nn    |  |
|                                                    | Cs-137 | vor Auslaufbauwerk                      | 8           | 8    | <0,0035                                 | <0,041    | nn                | nn    |  |
|                                                    |        | Auslaufbauwerk                          | 8           | 8    | <0,0060                                 | <0,042    | nn                | nn    |  |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                             | Co-60  | Grohnde, km 122                         | 4           | 4    | <0,28                                   | <0,69     | nn                | nn    |  |
|                                                    |        | Hess. Oldendorf, km 147                 | 4           | 4    | <0,29                                   | <0,39     | nn                | nn    |  |
|                                                    | Cs-137 | Grohnde, km 122                         | 4           | 0    | 4,4                                     | 14,1      | 10,5              | 9,9   |  |
|                                                    |        | Hess. Oldendorf, km 147                 | 4           | 0    | 5,7                                     | 9,4       | 7,1               | 6,0   |  |
| <b>UNTERWESER / KKK Unterweser (außer Betrieb)</b> |        |                                         |             |      |                                         |           |                   |       |  |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                        | H-3    | vor Auslaufbauwerk                      | 8           | 4    | 1,7                                     | <10,0     | 3,3               | 3,6   |  |
|                                                    |        | Auslaufbauwerk                          | 8           | 2    | 1,9                                     | 114       | 44                | 34    |  |
|                                                    | Co-60  | vor Auslaufbauwerk                      | 8           | 8    | <0,0068                                 | <0,050    | nn                | nn    |  |
|                                                    |        | Auslaufbauwerk                          | 8           | 8    | <0,0048                                 | <0,050    | nn                | nn    |  |
|                                                    | Cs-137 | vor Auslaufbauwerk                      | 4           | 4    | <0,0059                                 | <0,0077   | nn                | nn    |  |
|                                                    |        | Auslaufbauwerk                          | 4           | 4    | <0,0042                                 | <0,011    | nn                | nn    |  |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                             | Co-60  | vor Auslaufbauwerk, km 44,1             | 4           | 4    | <0,25                                   | <0,41     | nn                | nn    |  |
|                                                    |        | nach Auslaufbauwerk, km 60,0            | 4           | 4    | <0,21                                   | <0,37     | nn                | nn    |  |
|                                                    | Cs-137 | vor Auslaufbauwerk, km 44,1             | 4           | 0    | 3,1                                     | 6,8       | 4,6               | 5,6   |  |
|                                                    |        | nach Auslaufbauwerk, km 60,0            | 4           | 0    | 2,1                                     | 4,0       | 3,1               | 4,2   |  |
| <b>RUR / Forschungszentrum Jülich</b>              |        |                                         |             |      |                                         |           |                   |       |  |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                        | H-3    | Selhausen                               | 8           | 8    | <10                                     | <10       | nn                | nn    |  |
|                                                    |        | Jülich-Süd                              | 8           | 5    | <10                                     | 13        | <11               | nn    |  |
|                                                    | Co-60  | Selhausen                               | 8           | 8    | <0,05                                   | <0,05     | nn                | nn    |  |
|                                                    |        | Jülich-Süd                              | 8           | 8    | <0,05                                   | <0,05     | nn                | nn    |  |
|                                                    | Gα     | Selhausen                               | 4           | 4    | <0,05                                   | <0,05     | nn                | nn    |  |
|                                                    |        | Jülich-Süd                              | 4           | 4    | <0,05                                   | <0,05     | nn                | nn    |  |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                             | Co-60  | Selhausen                               | 2           | 2    | <1,2                                    | <2,3      | nn                | nn    |  |
|                                                    |        | Jülich-Süd                              | 2           | 2    | <1,4                                    | <1,8      | nn                | nn    |  |
|                                                    | Cs-137 | Selhausen                               | 2           | 0    | 10                                      | 12        | 11                | 14,5  |  |
|                                                    |        | Jülich-Süd                              | 2           | 0    | 6,4                                     | 13        | 10                | 15,5  |  |
| <b>GOORBACH / Urananreicherungsanlage Gronau</b>   |        |                                         |             |      |                                         |           |                   |       |  |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                        | Gα     | Hauptentwässerungsleitungen             | 4           | 2    | 0,15                                    | <0,21     | 0,16              | nn    |  |
|                                                    |        | Retentionsanlage                        | 8           | 8    | <0,11                                   | <0,21     | nn                | <0,20 |  |
|                                                    |        | Goorbach, unterhalb der Straßenkreuzung | 4           | 4    | <0,20                                   | <0,2      | nn                | nn    |  |

| GEWÄSSER/<br>KT-Anlage<br>Kompartiment               | Nuklid                    | Probenentnahmestelle             | Anzahl 2014 |         | Aktivitätskonzentration/spez. Aktivität |           |                   |      |
|------------------------------------------------------|---------------------------|----------------------------------|-------------|---------|-----------------------------------------|-----------|-------------------|------|
|                                                      |                           |                                  | N           | <NWG    | Einzelwerte 2014                        |           | Jahresmittelwerte |      |
|                                                      |                           |                                  |             |         | min. Wert                               | max. Wert | 2014              | 2013 |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                               | Ra-226                    | Dinkel, nach Kläranlage          | 2           | 0       | 55                                      | 110       | 83                | 65   |
|                                                      | Ra-228                    | Gronau                           | 2           | 0       | 29                                      | 63        | 46                | 39   |
| <b>AHAUSER AA / Brennelement-Zwischenlager Ahaus</b> |                           |                                  |             |         |                                         |           |                   |      |
| Oberflächen-<br>wasser<br>(Bq/l)                     | Gα<br>Rβ*<br>H-3<br>Co-60 | Ahauser Aa                       | 4           | 4       | <0,70                                   | <0,70     | nn                | nn   |
|                                                      |                           |                                  | 4           | 4       | <0,11                                   | <0,11     | nn                | nn   |
|                                                      |                           |                                  | 4           | 4       | <10                                     | <10       | nn                | nn   |
|                                                      |                           |                                  | 4           | 4       | <0,05                                   | <0,05     | nn                | nn   |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                               | Co-60                     | Einleitung Moorbach              | 3           | 3       | <1,3                                    | <1,9      | nn                | nn   |
|                                                      |                           | Ahauser Aa                       | 4           | 4       | <0,20                                   | <1,8      | nn                | nn   |
|                                                      | Cs-137                    | Einleitung Moorbach              | 3           | 0       | 18                                      | 21        | 19                | 23   |
|                                                      |                           | Ahauser Aa                       | 4           | 0       | 19                                      | 32        | 25                | 28   |
|                                                      | Ra-226                    | Retentionsbecken                 | 4           | 0       | 3,5                                     | 8,5       | 7,0               | 7,5  |
|                                                      |                           | Retentionsbecken                 | 4           | 0       | 6,6                                     | 13,2      | 9,9               | 9,5  |
| <b>ELBE / Forschungszentrum Geesthacht</b>           |                           |                                  |             |         |                                         |           |                   |      |
| Oberflächen-<br>wasser<br>(Bq/l)                     | H-3                       | vor Auslaufbauwerk,<br>km 578,6  | 8           | 8       | <5,8                                    | <10       | nn                | nn   |
|                                                      |                           | nach Auslaufbauwerk,<br>km 579,6 | 8           | 8       | <5,8                                    | <10       | nn                | nn   |
|                                                      | Co-60                     | vor Auslaufbauwerk,<br>km 578,6  | 8           | 8       | <0,014                                  | <0,037    | nn                | nn   |
|                                                      |                           | nach Auslaufbauwerk,<br>km 579,6 | 8           | 8       | <0,016                                  | <0,024    | nn                | nn   |
|                                                      | Cs-137                    | vor Auslaufbauwerk,<br>km 578,6  | 8           | 8       | <0,013                                  | <0,042    | nn                | nn   |
|                                                      |                           | nach Auslaufbauwerk,<br>km 579,6 | 8           | 8       | <0,015                                  | <0,026    | nn                | nn   |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                               | Co-60                     | vor Auslaufbauwerk, km<br>578,6  | 6           | 6       | <0,62                                   | <0,95     | nn                | nn   |
|                                                      |                           | nach Auslaufbauwerk,<br>km 579,6 | 6           | 6       | <0,50                                   | <0,66     | nn                | nn   |
|                                                      | Cs-137                    | vor Auslaufbauwerk, km<br>578,6  | 6           | 4       | <0,59                                   | 1,2       | <0,9              | <0,7 |
|                                                      |                           | nach Auslaufbauwerk,<br>km 579,6 | 6           | 5       | 0,42                                    | <0,68     | <0,57             | <1,0 |
| <b>ELBE / KKK Krümmel (außer Betrieb)</b>            |                           |                                  |             |         |                                         |           |                   |      |
| Oberflächen-<br>wasser<br>(Bq/l)                     | H-3                       | vor Auslaufbauwerk               | 16          | 16      | <5,8                                    | <6,5      | nn                | nn   |
|                                                      |                           | Auslaufbauwerk                   | 16          | 16      | <5,8                                    | <6,5      | nn                | nn   |
|                                                      | Co-60                     | vor Auslaufbauwerk               | 24          | 24      | <0,0045                                 | <0,042    | nn                | nn   |
|                                                      |                           | Auslaufbauwerk                   | 24          | 24      | <0,0056                                 | <0,044    | nn                | nn   |
|                                                      | Cs-137                    | vor Auslaufbauwerk               | 24          | 24      | <0,0050                                 | <0,050    | nn                | nn   |
|                                                      |                           | Auslaufbauwerk                   | 24          | 24      | <0,0064                                 | <0,053    | nn                | nn   |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                               | Co-60                     | vor Auslaufbauwerk               | 8           | 8       | <0,17                                   | <0,99     | nn                | nn   |
|                                                      |                           | Auslaufbauwerk                   | 8           | 8       | <0,09                                   | <1,0      | nn                | nn   |
|                                                      | Cs-137                    | vor Auslaufbauwerk               | 8           | 1       | 0,59                                    | <0,95     | <0,77             | 1,1  |
|                                                      |                           | Auslaufbauwerk                   | 8           | 3       | 0,27                                    | <1,0      | 0,43              | 0,30 |
| <b>ELBE / KBR Brokdorf</b>                           |                           |                                  |             |         |                                         |           |                   |      |
| Oberflächen-<br>wasser<br>(Bq/l)                     | H-3                       | vor Auslaufbauwerk               | 16          | 13      | <5,3                                    | 9,1       | <6,0              | <6,0 |
|                                                      |                           | Auslaufbauwerk                   | 16          | 2       | <5,3                                    | 44,7      | 25,1              | 38,6 |
|                                                      | Co-60                     | vor Auslaufbauwerk               | 16          | 16      | <0,0076                                 | <0,046    | nn                | nn   |
|                                                      |                           | Auslaufbauwerk                   | 16          | 16      | <0,0069                                 | <0,039    | nn                | nn   |
|                                                      | Cs-137                    | vor Auslaufbauwerk               | 16          | 16      | <0,0077                                 | <0,051    | nn                | nn   |
| Auslaufbauwerk                                       |                           | 16                               | 16          | <0,0080 | <0,048                                  | nn        | nn                |      |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                               | Co-60                     | vor Auslaufbauwerk               | 4           | 4       | <0,60                                   | <1,5      | nn                | nn   |
|                                                      |                           | nach Auslaufbauwerk              | 4           | 4       | <0,92                                   | <1,3      | nn                | nn   |
|                                                      | Cs-137                    | vor Auslaufbauwerk               | 4           | 1       | 0,27                                    | 1,4       | 0,9               | 1,1  |
|                                                      |                           | nach Auslaufbauwerk              | 4           | 0       | 0,72                                    | 2,3       | 1,7               | nn   |

| GEWÄSSER/<br>KT-Anlage<br>Kompartiment        | Nuklid             | Probenentnahmestelle          | Anzahl 2014 |         | Aktivitätskonzentration/spez. Aktivität |           |                   |        |
|-----------------------------------------------|--------------------|-------------------------------|-------------|---------|-----------------------------------------|-----------|-------------------|--------|
|                                               |                    |                               | N           | <NWG    | Einzelwerte 2014                        |           | Jahresmittelwerte |        |
|                                               |                    |                               |             |         | min. Wert                               | max. Wert | 2014              | 2013   |
| <b>ELBE / KKS Stade (stillgelegt)</b>         |                    |                               |             |         |                                         |           |                   |        |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                   | H-3                | vor Auslaufbauwerk, km 628,9  | 16          | 0       | 1,9                                     | 4,74      | 3,2               | 2,4    |
|                                               |                    | nach Auslaufbauwerk, km 660,6 | 4           | 0       | 1,06                                    | 4,96      | 3,2               | 2,9    |
|                                               | Co-60              | vor Auslaufbauwerk, km 628,9  | 16          | 16      | <0,0006                                 | <0,013    | nn                | nn     |
|                                               |                    | nach Auslaufbauwerk, km 660,6 | 4           | 4       | <0,0012                                 | <0,0019   | nn                | nn     |
|                                               | Cs-137             | vor Auslaufbauwerk, km 628,9  | 16          | 10      | <0,0010                                 | <0,011    | <0,0034           | nn     |
|                                               |                    | nach Auslaufbauwerk, km 660,6 | 4           | 0       | 0,0009                                  | 0,0018    | 0,0012            | 0,0016 |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                        | Co-60              | vor Auslaufbauwerk, km 654    | 4           | 4       | <0,31                                   | <0,53     | nn                | nn     |
|                                               |                    | nach Auslaufbauwerk, km 660   | 4           | 4       | <0,25                                   | <0,39     | nn                | nn     |
|                                               | Cs-137             | vor Auslaufbauwerk, km 654    | 4           | 0       | 3,61                                    | 7,13      | 5,2               | 4,5    |
|                                               |                    | nach Auslaufbauwerk, km 660   | 4           | 0       | 3,95                                    | 5,17      | 4,5               | 3,9    |
| <b>ELBE / KKB Brunsbüttel (außer Betrieb)</b> |                    |                               |             |         |                                         |           |                   |        |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                   | H-3                | vor Auslaufbauwerk            | 24          | 24      | <4,21                                   | <6,2      | nn                | nn     |
|                                               |                    | Auslaufbauwerk                | 24          | 24      | <4,21                                   | <6,3      | nn                | nn     |
|                                               | Co-60              | vor Auslaufbauwerk            | 24          | 24      | <0,010                                  | <0,025    | nn                | nn     |
|                                               |                    | Auslaufbauwerk                | 24          | 24      | <0,0093                                 | <0,024    | nn                | nn     |
|                                               | Sr-90              | vor Auslaufbauwerk            | 12          | 0       | 0,0021                                  | 0,0031    | 0,0025            | 0,0029 |
|                                               |                    | Auslaufbauwerk                | 12          | 0       | 0,0002                                  | 0,0030    | 0,0024            | 0,0032 |
| Cs-137                                        | vor Auslaufbauwerk | 24                            | 24          | <0,0099 | <0,027                                  | nn        | nn                |        |
|                                               | Auslaufbauwerk     | 24                            | 24          | <0,0092 | <0,026                                  | nn        | nn                |        |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                        | Co-60              | vor Auslaufbauwerk            | 4           | 4       | <0,59                                   | <1,3      | nn                | nn     |
|                                               |                    | nach Auslaufbauwerk           | 4           | 4       | <0,67                                   | <1,1      | nn                | nn     |
|                                               | Cs-137             | vor Auslaufbauwerk            | 4           | 1       | <0,97                                   | 2,9       | 2,3               | 1,8    |
|                                               |                    | nach Auslaufbauwerk           | 4           | 1       | 0,54                                    | 1,8       | 1,1               | 2,4    |
| <b>ELBE / GNS Gorleben</b>                    |                    |                               |             |         |                                         |           |                   |        |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                   | H-3                | Schnackenburg, km 474,6       | 4           | 0       | 2,48                                    | 5,69      | 4,16              | 2,98   |
|                                               |                    | Dömitz, km 504,4              | 4           | 0       | 3,14                                    | 6,56      | 4,59              | 2,42   |
|                                               | Co-60              | Schnackenburg, km 474,6       | 4           | 4       | <0,0009                                 | <0,0019   | nn                | nn     |
|                                               |                    | Dömitz, km 504,4              | 4           | 4       | <0,0009                                 | <0,0010   | nn                | nn     |
|                                               | Cs-137             | Schnackenburg, km 474,6       | 8           | 3       | 0,0003                                  | <0,0017   | 0,0005            | 0,0004 |
|                                               |                    | Dömitz, km 504,4              | 8           | 1       | 0,0004                                  | 0,0015    | 0,0008            | 0,0004 |
|                                               | Pu-238             | Schnackenburg, km 474,6       | 2           | 2       | <0,0005                                 | <0,0005   | nn                | nn     |
|                                               |                    | Dömitz, km 504,4              | 2           | 2       | <0,0005                                 | <0,0005   | nn                | nn     |
|                                               | Pu-239             | Schnackenburg, km 474,6       | 2           | 2       | <0,0005                                 | <0,0005   | nn                | nn     |
|                                               |                    | Dömitz, km 504,4              | 2           | 2       | <0,0005                                 | <0,0005   | nn                | nn     |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                        | Co-60              | Schnackenburg, km 474,6       | 4           | 4       | <0,21                                   | <0,26     | nn                | nn     |
|                                               |                    | Dömitz, km 504,4              | 4           | 4       | <0,18                                   | <0,22     | nn                | nn     |
|                                               | Cs-137             | Schnackenburg, km 474,6       | 4           | 0       | 4,75                                    | 7,27      | 5,9               | 7,9    |
|                                               |                    | Dömitz, km 504,4              | 4           | 0       | 1,96                                    | 3,68      | 2,7               | 5,8    |
|                                               | Pu-238             | Schnackenburg, km 474,6       | 2           | 2       | <0,10                                   | <0,11     | nn                | nn     |
|                                               |                    | Dömitz, km 504,4              | 2           | 2       | <0,11                                   | <0,11     | nn                | nn     |
|                                               | Pu-239             | Schnackenburg, km 474,6       | 2           | 2       | <0,10                                   | <0,11     | nn                | 0,15   |
|                                               |                    | Dömitz, km 504,4              | 2           | 2       | <0,11                                   | <0,11     | nn                | nn     |

| GEWÄSSER/<br>KT-Anlage<br>Kompartiment                               | Nuklid      | Probenentnahmestelle        | Anzahl 2014 |        | Aktivitätskonzentration/spez. Aktivität |           |                   |        |
|----------------------------------------------------------------------|-------------|-----------------------------|-------------|--------|-----------------------------------------|-----------|-------------------|--------|
|                                                                      |             |                             | N           | <NWG   | Einzelwerte 2014                        |           | Jahresmittelwerte |        |
|                                                                      |             |                             |             |        | min. Wert                               | max. Wert | 2014              | 2013   |
| <b>ELBE / KALTER BACH / WESENITZ / Forschungsstandort Rossendorf</b> |             |                             |             |        |                                         |           |                   |        |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                                          | H-3         | Kalter Bach                 | 8           | 6      | <5,1                                    | 15,0      | <7,6              | <5,5   |
|                                                                      |             | Wesenitz                    | 2           | 2      | <5,1                                    | <5,4      | nn                | nn     |
|                                                                      | Co-60       | Kalter Bach                 | 6           | 6      | <0,0030                                 | <0,016    | nn                | nn     |
|                                                                      |             | Wesenitz                    | 2           | 2      | <0,0072                                 | <0,0080   | nn                | nn     |
|                                                                      |             | Wesenitz                    | 2           | 2      | <0,0057                                 | <0,0063   | nn                | nn     |
| Cs-137                                                               | Kalter Bach | 7                           | 5           | 0,0027 | 0,028                                   | <0,013    | <0,010            |        |
|                                                                      | Wesenitz    | 2                           | 2           |        |                                         | nn        | nn                |        |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                                               | Co-60       | Kalter Bach                 | 3           | 2      | <0,34                                   | <0,38     | <0,37             | 0,53   |
|                                                                      |             | Wesenitz                    | 2           | 2      | <0,78                                   | <0,81     | nn                | nn     |
|                                                                      | Cs-137      | Elbe, unterhalb d. Wesenitz | 2           | 2      | <0,27                                   | <0,46     | nn                | nn     |
|                                                                      |             | Kalter Bach                 | 3           | 0      | 3,4                                     | 13        | 7                 | 13     |
|                                                                      |             | Wesenitz                    | 2           | 0      | 6,7                                     | 9,6,9     | 8,3               | 3,2    |
|                                                                      |             | Elbe, unterhalb d. Wesenitz | 2           | 0      | 0,62                                    | 2,2       | 1,4               | 1,8    |
| <b>ALLER / Endlager Morsleben</b>                                    |             |                             |             |        |                                         |           |                   |        |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                                          | H-3         | vor Salzbach                | 3           | 3      | <5,0                                    | <5,0      | nn                | nn     |
|                                                                      |             | nach Salzbach               | 3           | 3      | <5,0                                    | <5,0      | nn                | nn     |
|                                                                      | Co-60       | vor Salzbach                | 3           | 3      | <0,006                                  | <0,007    | nn                | nn     |
|                                                                      |             | nach Salzbach               | 3           | 3      | <0,006                                  | <0,007    | nn                | nn     |
|                                                                      | Cs-137      | vor Salzbach                | 3           | 3      | <0,005                                  | <0,006    | nn                | nn     |
|                                                                      |             | nach Salzbach               | 3           | 3      | <0,005                                  | <0,007    | nn                | nn     |
|                                                                      | Gβ          | vor Salzbach                | 9           | 0      | 0,35                                    | 0,42      | 0,39              | 0,36   |
|                                                                      |             | nach Salzbach               | 9           | 0      | 0,36                                    | 0,525     | 0,42              | 0,40   |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                                               | Co-60       | Belsdorf                    | 1           | 1      | <0,31                                   | <0,31     | nn                | nn     |
|                                                                      |             | Schwanefeld                 | 1           | 1      | <0,25                                   | <0,25     | nn                | nn     |
|                                                                      | Cs-137      | Belsdorf                    | 1           | 0      | 4,3                                     | 4,3       | 4,3               | 3,7    |
|                                                                      |             | Schwanefeld                 | 1           | 0      | 4,1                                     | 4,1       | 4,1               | 2,3    |
| <b>diverse Vorfluter / Schachanlage Asse II</b>                      |             |                             |             |        |                                         |           |                   |        |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                                          | Rβ*         | Vorfluter b. Vahlberg       | 2           | 2      | <0,09                                   | <0,10     | nn                | nn     |
|                                                                      |             | Vorfluter b. Wittmar        | 2           | 2      | <0,38                                   | <0,50     | nn                | nn     |
|                                                                      |             | Vorfluter b. Remlingen      | 1           | 0      | 0,12                                    | 0,12      | 0,12              | 0,27   |
|                                                                      | Co-60       | Vorfluter b. Vahlberg       | 2           | 2      | <0,069                                  | <0,091    | nn                | -      |
|                                                                      |             | Vorfluter b. Wittmar        | 2           | 2      | <0,091                                  | <0,10     | nn                | -      |
|                                                                      |             | Vorfluter b. Remlingen      | -           | -      | -                                       | -         | -                 | -      |
|                                                                      | Cs-137      | Vorfluter b. Vahlberg       | 2           | 2      | <0,066                                  | <0,088    | nn                | -      |
|                                                                      |             | Vorfluter b. Wittmar        | 2           | 2      | <0,088                                  | <0,11     | nn                | -      |
|                                                                      |             | Vorfluter b. Remlingen      | -           | -      | -                                       | -         | -                 | -      |
|                                                                      |             | -                           | -           | -      | -                                       | -         | -                 | -      |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                                               | Co-60       | Vorfluter b. Bansleben      | 1           | 1      | <0,18                                   | <0,18     | nn                | nn     |
|                                                                      |             | Vorfluter b. Denkte         | 1           | 1      | <0,18                                   | <0,18     | nn                | nn     |
|                                                                      | Cs-137      | Vorfluter b. Bansleben      | 1           | 0      | 1,85                                    | 1,85      | 1,85              | 1,57   |
|                                                                      |             | Vorfluter b. Denkte         | 1           | 0      | 0,53                                    | 0,53      | 0,53              | 1,56   |
| <b>HAVEL / KKR Rheinsberg (stillgelegt)</b>                          |             |                             |             |        |                                         |           |                   |        |
| Oberflächenwasser<br>(Bq/l)                                          | H-3         | 50m vor Auslauf             | 5           | 5      | <5,3                                    | <9,0      | nn                | nn     |
|                                                                      |             | 50m nach Auslauf            | 5           | 5      | <5,3                                    | <9,0      | nn                | nn     |
|                                                                      | Co-60       | 50m vor Auslauf             | 16          | 16     | <0,0020                                 | <0,017    | nn                | nn     |
|                                                                      |             | 50m nach Auslauf            | 16          | 16     | <0,0022                                 | <0,016    | nn                | nn     |
|                                                                      | Cs-137      | 50m vor Auslauf             | 16          | 12     | 0,0020                                  | <0,017    | <0,008            | <0,008 |
|                                                                      |             | 50m nach Auslauf            | 16          | 9      | <0,0024                                 | <0,017    | <0,008            | <0,008 |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                                               | Co-60       | 50m vor Auslauf             | 2           | 2      | <0,09                                   | <0,16     | nn                | nn     |
|                                                                      |             | 50m nach Auslauf            | 2           | 2      | <0,11                                   | <0,12     | nn                | nn     |
|                                                                      | Cs-137      | 50m vor Auslauf             | 2           | 0      | 12                                      | 12        | 12                | 12,5   |
|                                                                      |             | 50m nach Auslauf            | 2           | 0      | 0,6                                     | 1,4       | 1,0               | 2,7    |



| GEWÄSSER/<br>KT-Anlage<br>Kompartiment                                                      | Nuklid | Probenentnahmestelle       | Anzahl 2014 |       | Aktivitätskonzentration/spez. Aktivität |           |                   |        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------------------------|-------------|-------|-----------------------------------------|-----------|-------------------|--------|
|                                                                                             |        |                            | N           | <NWG  | Einzelwerte 2014                        |           | Jahresmittelwerte |        |
|                                                                                             |        |                            |             |       | min. Wert                               | max. Wert | 2014              | 2013   |
| <b>GREIFSWALDER BODDEN / KGR Greifswald (stillgelegt)</b>                                   |        |                            |             |       |                                         |           |                   |        |
| Oberflächen-<br>wasser<br>(Bq/l)                                                            | H-3    | vor Auslauf                | 15          | 15    | <4,95                                   | <10       | nn                | nn     |
|                                                                                             |        | nach Auslauf (Hafenbecken) | 15          | 15    | <4,95                                   | <10       | nn                | nn     |
|                                                                                             | Co-60  | vor Auslauf                | 15          | 15    | <0,0062                                 | <0,049    | nn                | nn     |
|                                                                                             |        | nach Auslauf (Hafenbecken) | 15          | 15    | <0,0081                                 | <0,049    | nn                | nn     |
|                                                                                             |        | Cs-137                     | vor Auslauf | 15    | 12                                      | 0,013     | <0,086            | <0,043 |
| nach Auslauf (Hafenbecken)                                                                  | 15     |                            | 11          | 0,014 | <0,063                                  | <0,041    | <0,039            |        |
| Sediment<br>(Bq/kg TM)                                                                      | Co-60  | vor Auslaufkanal           | 2           | 2     | <0,29                                   | <0,30     | nn                | nn     |
|                                                                                             |        | nach Auslauf (Hafenbecken) | 2           | 2     | <0,20                                   | <0,50     | nn                | nn     |
|                                                                                             | Cs-137 | vor Auslauf                | 2           | 0     | 4,6                                     | 4,9       | 4,7               | 5,2    |
|                                                                                             |        | nach Auslauf (Hafenbecken) | 2           | 0     | 3,1                                     | 41,6      | 22,4              | 3,4    |
| nn nicht nachgewiesen/nachweisbar - Messung/Angabe nicht erforderlich * nach Abzug von K-40 |        |                            |             |       |                                         |           |                   |        |

**Tabelle T II.31 Ableitung radioaktiver Stoffe mit dem Abwasser aus Kernkraftwerken in Deutschland im Jahr 2014** (Summenwerte, H-3 und Alphastrahler)  
(Discharges of radioactive substances with waste water from nuclear power plants in Germany in the year 2014 - summation values, H-3 and alpha sources)

| Kernkraftwerk                                                                                                                                                  | Aktivität in Bq                                  |          |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------|------------|
|                                                                                                                                                                | Spalt- und Aktivierungs-<br>produkte (außer H-3) | H-3      | α-Strahler |
| <b>Siedewasserreaktoren</b>                                                                                                                                    |                                                  |          |            |
| KWL Lingen <sup>a</sup>                                                                                                                                        | 7,1 E+05                                         | 1,8 E+07 | nn         |
| KWW Würgassen <sup>a</sup>                                                                                                                                     | nn                                               | nn       | nn         |
| KKB Brunsbüttel <sup>b</sup>                                                                                                                                   | 1,4 E+07                                         | 1,7 E+09 | nn         |
| KKI Isar 1 <sup>b</sup>                                                                                                                                        | 8,5 E+06                                         | 1,3 E+10 | nn         |
| KKP Philippsburg 1 <sup>b</sup>                                                                                                                                | 9,7 E+06                                         | 4,0 E+10 | nn         |
| KKK Krümmel <sup>b</sup>                                                                                                                                       | nn                                               | 1,9 E+08 | nn         |
| KRB Gundremmingen                                                                                                                                              | 5,0 E+08                                         | 2,4 E+12 | nn         |
| <b>Druckwasserreaktoren</b>                                                                                                                                    |                                                  |          |            |
| KWO Obrigheim <sup>a</sup>                                                                                                                                     | 5,3 E+07                                         | 1,4 E+09 | 1,5 E+04   |
| KKS Stade <sup>a</sup>                                                                                                                                         | 3,9 E+05                                         | 1,7 E+08 | 2,5 E+03   |
| KWB Biblis Block A <sup>b</sup>                                                                                                                                | 1,3 E+08                                         | 1,1 E+12 | nn         |
| KWB Biblis Block B <sup>b</sup>                                                                                                                                | 1,9 E+05                                         | 2,5 E+10 | nn         |
| GKN Neckar 1 <sup>b</sup>                                                                                                                                      | nn                                               | 6,2 E+10 | nn         |
| KKU Unterweser <sup>b</sup>                                                                                                                                    | 2,0 E+07                                         | 1,6 E+12 | nn         |
| KKG Grafenrheinfeld                                                                                                                                            | 1,4 E+07                                         | 1,4 E+13 | nn         |
| KWG Grohnde                                                                                                                                                    | nn                                               | 1,9 E+13 | nn         |
| KKP Philippsburg 2                                                                                                                                             | 1,3 E+07                                         | 1,2 E+13 | nn         |
| KMK Mülheim-Kärlich <sup>a</sup>                                                                                                                               | 5,9 E+04                                         | 9,8 E+05 | nn         |
| KBR Brokdorf                                                                                                                                                   | nn                                               | 2,0 E+13 | nn         |
| KKI Isar 2                                                                                                                                                     | nn                                               | 2,5 E+13 | nn         |
| KKE Emsland                                                                                                                                                    | nn                                               | 1,7 E+13 | nn         |
| GKN Neckar 2                                                                                                                                                   | nn                                               | 1,8 E+13 | nn         |
| KGR Greifswald Block 1 bis 5 <sup>a</sup>                                                                                                                      | 4,0 E+06                                         | 1,1 E+08 | nn         |
| KKR Rheinsberg <sup>a</sup>                                                                                                                                    | 4,6 E+06                                         | 4,7 E+05 | 8,4 E+04   |
| <sup>a</sup> Anlage stillgelegt <sup>b</sup> Anlage im Nichtleistungsbetrieb<br>nn nicht nachgewiesen (Aktivitätsableitung liegt unterhalb der Nachweisgrenze) |                                                  |          |            |

**Tabelle T II.32 Abgabe radioaktiver Stoffe mit dem Abwasser aus Forschungszentren**  
*(Discharges of radioactive substances with waste water from research centres)*

| Forschungszentrum                                                                    | Aktivität in Bq                             |          |          |          |            |          |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|----------|----------|----------|------------|----------|
|                                                                                      | Spalt- und Aktivierungsprodukte (außer H-3) |          | H-3      |          | α-Strahler |          |
|                                                                                      | 2014                                        | 2013     | 2014     | 2013     | 2014       | 2013     |
| Karlsruher Institut für Technologie (KIT) (einschließlich Wiederaufarbeitungsanlage) | 2,8 E+06                                    | 2,1 E+06 | 8,6 E+10 | 6,7 E+10 | nn         | 1,8 E+06 |
| Forschungszentrum Jülich (einschließlich Versuchsreaktor AVR)                        | 1,5 E+08                                    | 1,4 E+08 | 8,5 E+11 | 1,9 E+12 | nn         | nn       |
| GKSS Forschungszentrum Geesthacht                                                    | 1,0 E+07                                    | 3,5 E+06 | 4,5 E+08 | 1,3 E+08 | 1,9 E+04   | 6,4 E+03 |
| Helmholtz-Zentrum Berlin (früher Hahn-Meitner-Institut Berlin, HMI)                  | 5,1 E+04                                    | 1,3 E+05 | 7,5 E+08 | 6,3 E+08 | 2,0 E+04   | 1,1 E+04 |
| Garching FRM I                                                                       | -                                           | -        | -        | -        | -          | -        |
| Garching FRM II                                                                      | 1,2 E+08                                    | 5,4 E+07 | 2,9 E+10 | 2,6 E+09 | nn         | nn       |
| Forschungszentrum Dresden-Rossendorf (FZD)                                           | 6,1 E+06                                    | 2,0 E+06 | 8,2 E+07 | 2,3 E+07 | 4,6 E+04   | 3,8 E+04 |
| nn nicht nachgewiesen (Aktivitätsableitung liegt unterhalb der Nachweisgrenze)       |                                             |          |          |          |            |          |
| - keine Ableitung von Abwasser                                                       |                                             |          |          |          |            |          |

Tabellen

**Tabelle T II.33 Ableitungen radioaktiver Stoffe (Alpha-Aktivität) mit dem Abwasser aus Kernbrennstoff verarbeitenden Betrieben**  
*(Discharges of radioactive substances - alpha activity - with waste water from nuclear fuel production plants)*

| Betrieb                                                                        | Aktivität in Bq |         |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------|---------|
|                                                                                | α-Strahler      |         |
|                                                                                | 2014            | 2013    |
| ANF GmbH (Lingen)                                                              | nn              | nn      |
| URENCO (Gronau)                                                                | nn              | 3,8 E03 |
| nn nicht nachgewiesen (Aktivitätsableitung liegt unterhalb der Nachweisgrenze) |                 |         |

**Tabelle T II.34 Ableitungen radioaktiver Stoffe mit dem Abwasser aus dem Endlager Morsleben**  
*(Discharges of radioactive substances with waste water from the radioactive waste repository Morsleben)*

| Radionuklid                                                                    | Aktivität in Bq |         |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------|---------|
|                                                                                | 2014            | 2013    |
| H-3                                                                            | nn              | nn      |
| Nuklidgemisch (außer H-3)                                                      | 5,9 E+01        | 4,1 E02 |
| nn nicht nachgewiesen (Aktivitätsableitung liegt unterhalb der Nachweisgrenze) |                 |         |

**Tabelle T II.35 Radioaktive Kontamination von Weideböden**  
(Radioactive contamination of pasture soil)

| Bundesland             | Jahr | Entnahmetiefe (cm) | Aktivität in Bq/kg TM |            |           |       |            |           |
|------------------------|------|--------------------|-----------------------|------------|-----------|-------|------------|-----------|
|                        |      |                    | Cs-137                |            |           | Sr-90 |            |           |
|                        |      |                    | N                     | Mittelwert | max. Wert | N     | Mittelwert | max. Wert |
| Baden-Württemberg      | 2012 | 0 - 10             | 14                    | 26,1       | 80,8      | 8     | 1,3        | 2,0       |
|                        | 2013 | 0 - 10             | 11                    | 20,0       | 66,7      | 6     | 1,3        | 2,0       |
|                        | 2014 | 0 - 10             | 7                     | 19,9       | 57,9      | 1     | 0,9        | 0,9       |
| Bayern                 | 2012 | 0 - 10             | 21                    | 83,0       | 389,4     | 17    | 4,4        | 9,6       |
|                        | 2013 | 0 - 10             | 19                    | 84,8       | 366,6     | 17    | 3,0        | 5,4       |
|                        | 2014 | 0 - 10             | 18                    | 79,8       | 354,4     | 17    | 3,0        | 5,7       |
| Berlin                 | 2012 | 0 - 10             | 3                     | 7,3        | 8,7       | 1     | 0,5        |           |
|                        | 2013 | 0 - 10             | 3                     | 6,3        | 6,9       | 1     | 0,6        |           |
|                        | 2014 | 0 - 10             | 3                     | 8,6        | 11,7      | 1     | 0,5        |           |
| Brandenburg            | 2012 | 0 - 10             | 9                     | 10,4       | 26,0      | 4     | 1,1        | 1,6       |
|                        | 2013 | 0 - 10             | 9                     | 12,0       | 28,0      | 4     | 0,6        | 1,0       |
|                        | 2014 | 0 - 10             | 11                    | 14,4       | 30,0      | 6     | 0,9        | 2,0       |
| Bremen                 | 2012 | 0 - 10             | 2                     | 21,8       | 31,6      | -     | -          | -         |
|                        | 2013 | 0 - 10             | 2                     | 13,3       | 22,7      | -     | -          | -         |
|                        | 2014 | 0 - 10             | 2                     | 14,9       | 25,1      | -     | -          | -         |
| Hamburg                | 2012 | 0 - 10             | 1                     | 4,8        |           | -     | -          | -         |
|                        | 2013 | 0 - 10             | 1                     | 6,6        |           | -     | -          | -         |
|                        | 2014 | 0 - 10             | 1                     | 4,5        |           | -     | -          | -         |
| Hessen                 | 2012 | 0 - 10             | 2                     | 11,9       | 12,7      | -     | -          | -         |
|                        | 2013 | 0 - 10             | 2                     | 18,9       | 27,6      | -     | -          | -         |
|                        | 2014 | 0 - 10             | 2                     | 13,7       | 17,1      | -     | -          | -         |
| Mecklenburg-Vorpommern | 2012 | 0 - 10             | 10                    | 13,2       | 53,0      | 3     | 0,5        | 0,9       |
|                        | 2013 | 0 - 10             | 10                    | 15,1       | 57,9      | 3     | 0,6        | 0,8       |
|                        | 2014 | 0 - 10             | 10                    | 11,1       | 41,6      | 3     | 0,4        | 0,5       |
| Niedersachsen          | 2012 | 0 - 10             | 15                    | 16,6       | 31,3      | 10    | 2,2        | 4,2       |
|                        | 2013 | 0 - 10             | 14                    | 18,1       | 51,4      | 10    | 2,6        | 4,5       |
|                        | 2014 | 0 - 10             | 15                    | 20,1       | 42,3      | 11    | <2,8       | 5,8       |
| Nordrhein-Westfalen    | 2012 | 0 - 10             | 16                    | 8,6        | 13,0      | 5     | <1,2       | 3,8       |
|                        | 2013 | 0 - 10             | 13                    | 10,9       | 22,7      | 4     | 0,9        | 2,3       |
|                        | 2014 | 0 - 10             | 14                    | 10,1       | 18,0      | 4     | <0,5       | 0,5       |
| Rheinland-Pfalz        | 2012 | 0 - 10             | 7                     | 13,8       | 20,9      | 3     | 0,8        | 1,1       |
|                        | 2013 | 0 - 10             | 7                     | 12,1       | 19,4      | 3     | 0,6        | 0,9       |
|                        | 2014 | 0 - 10             | 7                     | 14,3       | 24,3      | 3     | 1,0        | 1,1       |

| Bundesland         | Jahr | Entnahmetiefe (cm) | Aktivität in Bq/kg TM |            |           |       |            |           |
|--------------------|------|--------------------|-----------------------|------------|-----------|-------|------------|-----------|
|                    |      |                    | Cs-137                |            |           | Sr-90 |            |           |
|                    |      |                    | N                     | Mittelwert | max. Wert | N     | Mittelwert | max. Wert |
| Saarland           | 2012 | 0 - 10             | 4                     | 26,7       | 40,7      | a)    | a)         | a)        |
|                    | 2013 | 0 - 10             | 4                     | 24,0       | 41,8      | 1     | 3,0        |           |
|                    | 2014 | 0 - 10             | 4                     | 38,0       | 98,0      | 2     | 1,3        | 1,6       |
| Sachsen            | 2012 | 0 - 10             | 8                     | 11,9       | 41,3      | 5     | 0,8        | 1,0       |
|                    | 2013 | 0 - 10             | 8                     | 10,4       | 33,6      | 5     | 0,8        | 1,6       |
|                    | 2014 | 0 - 10             | 8                     | 12,5       | 44,4      | 5     | 0,7        | 1,4       |
| Sachsen-Anhalt     | 2012 | 0 - 10             | a)                    | a)         | a)        | a)    | a)         | a)        |
|                    | 2013 | 0 - 10             | 7                     | 39,2       | 82,9      | a)    | a)         | a)        |
|                    | 2014 | 0 - 10             | 14                    | 49,6       | 111,3     | a)    | a)         | a)        |
| Schleswig-Holstein | 2012 | 0 - 10             | 8                     | 11,1       | 17,7      | 6     | 1,0        | 1,3       |
|                    | 2013 | 0 - 10             | 8                     | 8,7        | 12,9      | 6     | 1,3        | 2,0       |
|                    | 2014 | 0 - 10             | 8                     | 8,5        | 12,6      | 6     | 0,8        | 1,2       |
| Thüringen          | 2012 | 0 - 10             | 7                     | 17,4       | 27,3      | 3     | 1,0        | 1,2       |
|                    | 2013 | 0 - 10             | 7                     | 16,9       | 29,3      | 3     | 0,9        | 1,4       |
|                    | 2014 | 0 - 10             | 7                     | 16,8       | 25,2      | 3     | 1,0        | 1,2       |

a) Messwerte lagen nicht vor - Messung/Angabe nicht erforderlich

**Tabelle T II.36 Radioaktive Kontamination von Ackerböden**  
(Radioactive contamination of arable soil)

| Bundesland        | Jahr | Entnahmetiefe (cm) | Aktivität in Bq/kg TM |            |           |       |            |           |
|-------------------|------|--------------------|-----------------------|------------|-----------|-------|------------|-----------|
|                   |      |                    | Cs-137                |            |           | Sr-90 |            |           |
|                   |      |                    | N                     | Mittelwert | max. Wert | N     | Mittelwert | max. Wert |
| Baden-Württemberg | 2012 | 0 - 30             | 11                    | 16,6       | 53,4      | a)    | a)         | a)        |
|                   | 2013 | 0 - 30             | 12                    | 17,9       | 69,5      | a)    | a)         | a)        |
|                   | 2014 | 0 - 30             | 5                     | 17,8       | 36,3      | a)    | a)         | a)        |
| Bayern            | 2012 | 0 - 30             | 31                    | 24,2       | 176,1     | 3     | <4,6       | 10,5      |
|                   | 2013 | 0 - 30             | 30                    | 24,9       | 160,9     | 3     | 3,0        | 5,8       |
|                   | 2014 | 0 - 30             | 29                    | 19,0       | 64,7      | 3     | <3,9       | 8,4       |
| Berlin            | 2012 | 0 - 30             | 2                     | 6,3        | 7,1       | 1     | 1,0        |           |
|                   | 2013 | 0 - 30             | 2                     | 6,7        | 7,1       | 1     | 0,8        |           |
|                   | 2014 | 0 - 30             | 2                     | 7,1        | 8,5       | 1     | 0,7        |           |
| Brandenburg       | 2012 | 0 - 30             | 9                     | 6,9        | 24,0      | 3     | 0,4        | 0,7       |
|                   | 2013 | 0 - 30             | 9                     | 7,5        | 25,0      | 2     | 0,4        | 0,5       |
|                   | 2014 | 0 - 30             | 9                     | 6,7        | 23,0      | 3     | 1,5        | 4,0       |
| Bremen            | 2012 | 0 - 30             | 3                     | 8,7        | 12,3      | 2     | <0,5       | 0,5       |
|                   | 2013 | 0 - 30             | 3                     | 10,0       | 13,0      | 2     | 1,1        | 1,6       |
|                   | 2014 | 0 - 30             | 3                     | 9,4        | 11,3      | 2     | 0,9        | 1,0       |
| Hamburg           | 2012 | 0 - 30             | 1                     | 4,9        |           | 1     | 0,6        |           |

| Bundesland             | Jahr | Entnahmetiefe (cm) | Aktivität in Bq/kg TM |            |           |       |            |           |
|------------------------|------|--------------------|-----------------------|------------|-----------|-------|------------|-----------|
|                        |      |                    | Cs-137                |            |           | Sr-90 |            |           |
|                        |      |                    | N                     | Mittelwert | max. Wert | N     | Mittelwert | max. Wert |
| Hessen                 | 2013 | 0 - 30             | 1                     | 5,5        |           | 1     | 0,5        |           |
|                        | 2014 | 0 - 30             | 1                     | 5,5        |           |       |            |           |
|                        | 2012 | 0 - 30             | 6                     | 8,9        | 16,6      | 2     | 0,7        | 1,0       |
|                        | 2013 | 0 - 30             | 6                     | 7,5        | 14,5      | 2     | 0,3        | 0,4       |
|                        | 2014 | 0 - 30             | 6                     | 7,4        | 15,4      | 2     | 0,4        | 0,6       |
| Mecklenburg-Vorpommern | 2012 | 0 - 30             | 7                     | 7,5        | 13,7      | 2     | 0,3        | 0,3       |
|                        | 2013 | 0 - 30             | 7                     | 7,3        | 14,5      | 2     | 0,4        | 0,4       |
|                        | 2014 | 0 - 30             | 7                     | 7,2        | 13,4      | 2     | 0,4        | 0,4       |
| Niedersachsen          | 2012 | 0 - (25/30)        | 25                    | 8,0        | 14,0      | 7     | 1,0        | 1,6       |
|                        | 2013 | 0 - (25/30)        | 24                    | 8,9        | 25,6      | 7     | 1,8        | 2,7       |
|                        | 2014 | 0 - (25/30)        | 24                    | 10,5       | 48,3      | 6     | <2,1       | 6,2       |
| Nordrhein-Westfalen    | 2012 | 0 - 30             | 7                     | 7,1        | 12,3      | 3     | <1,6       | 4,0       |
|                        | 2013 | 0 - 30             | 9                     | 6,1        | 12,6      | 4     | <3,0       | 11,2      |
|                        | 2014 | 0 - 30             | 9                     | 6,4        | 11,1      | 4     | <2,4       | 8,0       |
| Rheinland-Pfalz        | 2012 | 0 - (25/30)        | 8                     | 6,6        | 14,2      | 2     | 0,8        | 0,9       |
|                        | 2013 | 0 - (25/30)        | 8                     | 8,0        | 20,6      | 2     | 1,0        | 1,4       |
|                        | 2014 | 0 - (25/30)        | 8                     | 6,6        | 15,1      | 2     | 0,7        | 0,9       |
| Saarland               | 2012 | 0 - 30             | 1                     | 9,9        |           | a)    | a)         | a)        |
|                        | 2013 | 0 - 30             | 1                     | 7,9        |           | a)    | a)         | a)        |
|                        | 2014 | 0 - 30             | 1                     | 9,1        |           | a)    | a)         | a)        |
| Sachsen                | 2012 | 0 - 30             | 7                     | 7,4        | 18,8      | a)    | a)         | a)        |
|                        | 2013 | 0 - 30             | 7                     | 6,5        | 15,3      | a)    | a)         | a)        |
|                        | 2014 | 0 - 30             | 7                     | 6,5        | 14,4      | a)    | a)         | a)        |
| Sachsen-Anhalt         | 2012 | 0 - 30             | 15                    | 9,7        | 46,0      | 5     | <0,6       | 1,2       |
|                        | 2013 | 0 - 30             | 15                    | 15,5       | 56,8      | 5     | <0,9       | 1,4       |
|                        | 2014 | 0 - 30             | 11                    | 10,4       | 29,8      | 5     | <0,4       | <0,5      |
| Schleswig-Holstein     | 2012 | 0 - 30             | 5                     | 6,4        | 8,8       | a)    | a)         | a)        |
|                        | 2013 | 0 - 30             | 5                     | 5,8        | 6,9       | a)    | a)         | a)        |
|                        | 2014 | 0 - 30             | 5                     | 5,1        | 7,0       | a)    | a)         | a)        |
| Thüringen              | 2012 | 0 - 30             | 6                     | 8,6        | 14,9      | 2     | 1,0        | 1,0       |
|                        | 2013 | 0 - 30             | 6                     | 6,7        | 8,9       | 2     | 1,0        | 1,0       |
|                        | 2014 | 0 - 30             | 6                     | 8,5        | 14,6      | 2     | 1,0        | 1,0       |

a) Messwerte lagen nicht vor

**Tabelle T II.37 Radioaktive Kontamination von Waldböden**  
(Radioactive contamination of forest soil)

| Bundesland          | Jahr | Entnahmetiefe (cm) | Aktivität in Bq/kg TM |            |           |       |            |           |
|---------------------|------|--------------------|-----------------------|------------|-----------|-------|------------|-----------|
|                     |      |                    | Cs-137                |            |           | Sr-90 |            |           |
|                     |      |                    | N                     | Mittelwert | max. Wert | N     | Mittelwert | max. Wert |
| Hessen              | 2012 | 0 - 10             | 4                     | 28,3       | 59,5      | 2     | 2,8        | 4,8       |
|                     | 2013 | 0 - 10             | 4                     | 51,9       | 119,5     | 2     | 12,6       | 24,8      |
|                     | 2014 | 0 - 10             | 4                     | 43,4       | 90,3      | 2     | 2,9        | 5,2       |
| Niedersachsen       | 2012 | 0 - 10             | 2                     | 59,6       | 65,6      | a)    | a)         | a)        |
|                     | 2013 | 0 - 10             | 2                     | 29,8       | 41,4      | a)    | a)         | a)        |
|                     | 2014 | 0 - 10             | 2                     | 24,4       | 37,6      | a)    | a)         | a)        |
| Nordrhein-Westfalen | 2012 | 0 - 10             | a)                    | a)         | a)        | a)    | a)         | a)        |
|                     | 2013 | 0 - 10             | a)                    | a)         | a)        | a)    | a)         | a)        |
|                     | 2014 | 0 - 10             | a)                    | a)         | a)        | a)    | a)         | a)        |
| Sachsen-Anhalt      | 2012 | 0 - 10             | 2                     | 56,4       | 105,9     | -     | -          | -         |
|                     | 2013 | 0 - 10             | 4                     | 88,9       | 274,7     | -     | -          | -         |
|                     | 2014 | 0 - 10             | 6                     | 27,2       | 90,3      | -     | -          | -         |

a) Messwerte lagen nicht vor - Messung/Angabe nicht erforderlich

Tabellen

**Tabelle T II.38 Radioaktive Kontamination von Weide- und Wiesenbewuchs**  
(Radioactive contamination of pasture and meadow vegetation)

| Bundesland        | Jahr | Aktivität in Bq/kg FM |            |           |       |            |           |
|-------------------|------|-----------------------|------------|-----------|-------|------------|-----------|
|                   |      | Cs-137                |            |           | Sr-90 |            |           |
|                   |      | N                     | Mittelwert | max. Wert | N     | Mittelwert | max. Wert |
| Baden-Württemberg | 2012 | 25                    | <0,2       | 0,9       | 12    | 0,6        | 3,1       |
|                   | 2013 | 24                    | <0,1       | 0,4       | 11    | 0,6        | 2,3       |
|                   | 2014 | 12                    | <0,1       | 0,6       | a)    | a)         | a)        |
| Bayern            | 2012 | 55                    | <0,8       | 7,6       | 28    | 0,6        | 1,7       |
|                   | 2013 | 56                    | <0,6       | 6,9       | 29    | 0,4        | 1,0       |
|                   | 2014 | 57                    | <0,6       | 6,2       | 29    | 0,4        | 1,3       |
| Berlin            | 2012 | 3                     | <0,7       | 1,2       | 1     | 1,2        |           |
|                   | 2013 | 3                     | 0,7        | 1,7       | 1     | 0,4        |           |
|                   | 2014 | 3                     | 0,5        | 0,8       | 1     | 0,5        |           |
| Brandenburg       | 2012 | 17                    | <2,0       | 14,0      | 9     | 0,5        | 1,5       |
|                   | 2013 | 16                    | <1,6       | 13,0      | 5     | 0,3        | 0,6       |
|                   | 2014 | 16                    | <0,9       | 3,7       | 8     | 0,2        | 0,8       |
| Bremen            | 2012 | 2                     | <0,2       | 0,2       | 1     | 0,4        |           |
|                   | 2013 | 2                     | <0,1       | 0,1       | 1     | 1,3        |           |
|                   | 2014 | 2                     | 0,7        | 0,7       | 1     | 1,0        |           |
| Hamburg           | 2012 | 2                     | <0,1       | 0,1       | a)    | a)         | a)        |



| Bundesland             | Jahr | Aktivität in Bq/kg FM |            |           |       |            |           |
|------------------------|------|-----------------------|------------|-----------|-------|------------|-----------|
|                        |      | Cs-137                |            |           | Sr-90 |            |           |
|                        |      | N                     | Mittelwert | max. Wert | N     | Mittelwert | max. Wert |
| Hessen                 | 2013 | 2                     | <0,1       | 0,1       | a)    | a)         | a)        |
|                        | 2014 | 2                     | <0,1       | <0,1      | a)    | a)         | a)        |
|                        | 2012 | 16                    | <0,4       | 1,8       | 9     | 0,3        | 0,9       |
|                        | 2013 | 16                    | <0,3       | 0,6       | 9     | 0,2        | 0,4       |
|                        | 2014 | 15                    | <0,2       | 0,8       | 8     | 0,2        | 0,7       |
| Mecklenburg-Vorpommern | 2012 | 20                    | <0,4       | 6,2       | 8     | 0,2        | 0,8       |
|                        | 2013 | 20                    | <0,6       | 7,1       | 8     | 0,2        | 0,4       |
|                        | 2014 | 20                    | <0,8       | 13,0      | 8     | <0,2       | 0,5       |
| Niedersachsen          | 2012 | 44                    | <0,6       | 4,3       | 21    | 0,9        | 2,1       |
|                        | 2013 | 42                    | <0,6       | 5,9       | 21    | 0,2        | 0,4       |
|                        | 2014 | 42                    | <1,0       | 17,2      | 22    | 0,3        | 0,8       |
| Nordrhein-Westfalen    | 2012 | 25                    | <0,4       | <2,5**    | 10    | 0,2        | 0,5       |
|                        | 2013 | 24                    | <0,3       | 0,7       | 10    | 0,4        | 1,4       |
|                        | 2014 | 25                    | <0,3       | <0,5      | 11    | <0,3       | 1,5       |
| Rheinland-Pfalz        | 2012 | 14                    | <0,3       | 0,7       | 7     | 0,2        | 0,4       |
|                        | 2013 | 14                    | <0,2       | 1,0       | 7     | 0,2        | 0,4       |
|                        | 2014 | 14                    | <0,1       | 0,2       | 7     | 0,4        | 0,9       |
| Saarland               | 2012 | 4                     | <0,5       | <0,5      | 2     | 0,1        | 0,1       |
|                        | 2013 | 4                     | <0,5       | <0,5      | 2     | 0,2        | 0,2       |
|                        | 2014 | 4                     | <0,5       | <0,5      | 2     | 0,2        | 0,2       |
| Sachsen-Anhalt         | 2012 | 10                    | <0,3       | 1,0       | 5     | 0,1        | 0,3       |
|                        | 2013 | 17                    | <2,3       | 18,9      | 5     | 0,3        | 0,4       |
|                        | 2014 | 24                    | <6,7       | 78,9**    | 5     | 0,1        | 0,2       |
| Sachsen                | 2012 | 14                    | <0,7       | 6,7       | 6     | 0,2        | 0,3       |
|                        | 2013 | 14                    | <0,6       | 5,1       | 6     | 0,2        | 0,4       |
|                        | 2014 | 14                    | <0,4       | 2,3       | 6     | 0,2        | 0,3       |
| Schleswig-Holstein     | 2012 | 22                    | <0,2       | 1,0       | 12    | 0,2        | 0,6       |
|                        | 2013 | 22                    | <0,2       | 1,0       | 12    | 0,3        | 0,6       |
|                        | 2014 | 22                    | <0,4       | 1,9       | 12    | 0,3        | 0,4       |
| Thüringen              | 2012 | 17                    | <0,1       | 0,2       | 5     | 0,1        | 0,2       |
|                        | 2013 | 17                    | <0,1       | 0,2       | 5     | 0,1        | 0,2       |
|                        | 2014 | 17                    | <0,1       | 0,5       | 5     | 0,2        | 0,3       |

a) Messwerte lagen nicht vor

\*\*Der Wert ist nicht repräsentativ

**Tabelle T II.39 Radioaktive Kontamination einiger Futtermittel (Produkte aus dem Inland)**  
*(Radioactive contamination of some feedstuffs - inland production)*

| Futtermittel                      | Jahr | Aktivität in Bq/kg TM |            |           |       |            |           |
|-----------------------------------|------|-----------------------|------------|-----------|-------|------------|-----------|
|                                   |      | Cs-137                |            |           | Sr-90 |            |           |
|                                   |      | N                     | Mittelwert | max. Wert | N     | Mittelwert | max. Wert |
| Mais u.<br>Maissilagen            | 2012 | 236                   | <0,4       | 4,3       | -     | -          | -         |
|                                   | 2013 | 250                   | <0,4       | 7,4       | -     | -          | -         |
|                                   | 2014 | 239                   | <0,5       | 9,2       | -     | -          | -         |
| Futterrüben                       | 2012 | 24                    | <0,3       | 0,7       | -     | -          | -         |
|                                   | 2013 | 23                    | <0,4       | 1,8       | -     | -          | -         |
|                                   | 2014 | 22                    | <0,4       | 1,3       | -     | -          | -         |
| Futtergetreide                    | 2012 | 144                   | <0,2       | 2,2       | -     | -          | -         |
|                                   | 2013 | 146                   | <0,2       | 2,3       | -     | -          | -         |
|                                   | 2014 | 144                   | <0,2       | <0,5      | -     | -          | -         |
| Grünfütterpflanzen<br>(ohne Mais) | 2012 | 6                     | <0,5       | <1,6      | 1     | 0,1        | -         |
|                                   | 2013 | 3                     | <0,4       | <0,6      | -     | -          | -         |
|                                   | 2014 | 6                     | <0,3       | 0,5       | -     | -          | -         |
| Futterkartoffeln                  | 2012 | 76                    | <0,4       | 1,5       | -     | -          | -         |
|                                   | 2013 | 76                    | <0,5       | 4,3       | -     | -          | -         |
|                                   | 2014 | 77                    | <0,4       | 1,4       | -     | -          | -         |
| Erbsen                            | 2012 | 3                     | <0,2       | <0,3      | -     | -          | -         |
|                                   | 2013 | 1                     | <0,1       |           | -     | -          | -         |
|                                   | 2014 | 3                     | <0,2       | <0,2      | -     | -          | -         |
| Raps                              | 2012 | 41                    | <0,3       | 4,6       | -     | -          | -         |
|                                   | 2013 | 49                    | <0,2       | 0,6       | -     | -          | -         |
|                                   | 2014 | 37                    | <0,2       | 1,7       | -     | -          | -         |
| Ölkuchen/<br>Ölschrote            | 2012 | 7                     | <0,2       | 0,3       | -     | -          | -         |
|                                   | 2013 | 2                     | 0,7        | 1,0       | -     | -          | -         |
|                                   | 2014 | 7                     | <0,2       | 0,3       | -     | -          | -         |
| Sonnenblumen                      | 2012 | 1                     | <0,3       |           | -     | -          | -         |
|                                   | 2013 | 1                     | 0,8        |           | -     | -          | -         |
|                                   | 2014 | 1                     | <0,3       |           | -     | -          | -         |
| Kraffutter-<br>mischung           | 2012 | a)                    | a)         | a)        |       |            |           |
|                                   | 2013 | a)                    | a)         | a)        |       |            |           |
|                                   | 2014 | a)                    | a)         | a)        |       |            |           |

| Futtermittel                 | Jahr | Aktivität in Bq/kg TM               |            |           |       |            |           |
|------------------------------|------|-------------------------------------|------------|-----------|-------|------------|-----------|
|                              |      | Cs-137                              |            |           | Sr-90 |            |           |
|                              |      | N                                   | Mittelwert | max. Wert | N     | Mittelwert | max. Wert |
| Silage                       | 2012 | 2                                   | <0,4       | 0,4       | 1     | 2,3        |           |
|                              | 2013 | a)                                  | a)         | a)        |       |            |           |
|                              | 2014 | a)                                  | a)         | a)        |       |            |           |
| a) Messwerte lagen nicht vor |      | - Messung/Angabe nicht erforderlich |            |           |       |            |           |

**Tabelle T II.40 Radioaktive Kontamination von Futtermittelimporten**  
(Radioactive contamination of imported feedstuffs)

| Futtermittel                 | Jahr | N  | Aktivität in Bq/kg TM |           |
|------------------------------|------|----|-----------------------|-----------|
|                              |      |    | Cs-137                |           |
|                              |      |    | Mittelwert            | max. Wert |
| Futtergetreide               | 2012 | 6  | <0,7                  | 1,9       |
|                              | 2013 | 13 | <0,2                  | 0,5       |
|                              | 2014 | 10 | <0,4                  | 2,0       |
| Mais , Maisprodukte          | 2012 | 9  | <0,2                  | <0,5      |
|                              | 2013 | 10 | <0,2                  | 0,3       |
|                              | 2014 | 15 | <0,2                  | 0,3       |
| Maniok, Tapioka              | 2012 | 1  | <0,1                  |           |
|                              | 2013 | a) | a)                    | a)        |
|                              | 2014 | 1  | <0,2                  |           |
| Ölkuchen ,Ölschrote          | 2012 | 39 | <0,3                  | 1,0       |
|                              | 2013 | 16 | <0,3                  | 0,7       |
|                              | 2014 | 19 | <0,2                  | 0,4       |
| Sonnenblumen                 | 2012 | a) | a)                    | a)        |
|                              | 2013 | 8  | <0,2                  | 0,5       |
|                              | 2014 | 6  | <0,3                  | 0,4       |
| Sojabohnen                   | 2012 | 12 | <0,3                  | 0,8       |
|                              | 2013 | 24 | <0,3                  | 0,7       |
|                              | 2014 | 21 | <0,2                  | 0,4       |
| Kraffttermischung            | 2012 | 2  | <0,1                  | <0,1      |
|                              | 2013 | 1  | <0,1                  |           |
|                              | 2014 | a) | a)                    | a)        |
| Mühlennachprodukte           | 2012 | 1  | <0,1                  |           |
|                              | 2013 | a) | a)                    | a)        |
|                              | 2014 | a) | a)                    | a)        |
| a) Messwerte lagen nicht vor |      |    |                       |           |

**Tabelle T II.41 Radioaktive Kontamination von Pflanzen (Indikatoren)**  
(Radioactive contamination of plants - indicators)

| Pflanzenindikator | Jahr | N   | Aktivität in Bq/kg TM |           |
|-------------------|------|-----|-----------------------|-----------|
|                   |      |     | Cs-137                |           |
|                   |      |     | Mittelwert            | max. Wert |
| Blätter           | 2012 | 110 | <6,9                  | 123,9     |
|                   | 2013 | 105 | <6,4                  | 83,4      |
|                   | 2014 | 106 | <4,9                  | 58,5      |
| Nadeln            | 2012 | 58  | <21,9*                | 279,2**   |
|                   | 2013 | 54  | <30,0*                | 855,1**   |
|                   | 2014 | 55  | <26,9*                | 673,7**   |
| Gras              | 2012 | 111 | <14,6                 | 374,0     |
|                   | 2013 | 106 | <13,1*                | 418,0**   |
|                   | 2014 | 105 | <10,5                 | 280,0     |
| Farne (Thüringen) | 2012 | 2   | 48,9                  | 96,5      |
|                   | 2013 | 2   | 18,2                  | 35,6      |
|                   | 2014 | 2   | 30,8                  | 59,3      |

\* Der Wert ist nicht repräsentativ.  
Mittelwert ohne den höchsten Wert bei Nadeln: <17,4 im Jahr 2012; <14,4 im Jahr 2013; <14,9 im Jahr 2014  
Mittelwert ohne den höchsten Wert bei Gras: <9,2 im Jahr 2013.

\*\* Der Wert ist nicht repräsentativ

Tabellen

**Tabelle T II.42 Radioaktivität des Bodens in der näheren Umgebung der Anlagen nach Atomgesetz**  
(Radioactivity of the soil in the vicinity of facilities according to the Atomic Energy Act)

| Bundesland<br>Kerntechnische Anlage | Nuklid/<br>Mess-<br>verfahren | Aktivität in Bq/kg TM |            |      |            |                       |
|-------------------------------------|-------------------------------|-----------------------|------------|------|------------|-----------------------|
|                                     |                               | 2012                  |            | 2013 |            | 2014                  |
|                                     |                               | N                     | Mittelwert | N    | Mittelwert | Mittelwert (Bereich)  |
| <b>Baden-Württemberg</b>            |                               |                       |            |      |            |                       |
| FZ Karlsruhe                        | Cs-137                        | 6                     | 4,8        | 12   | 9,7        | 12 10,7 (3,0 - 46,3)  |
|                                     | Pu-238                        | 4                     | <1,6       | 2    | 0,06       | 6 <1,27 (0,06 - <2,1) |
|                                     | Pu-(239+<br>240)              | 4                     | <1,0       | 2    | 0,17       | 6 <0,72 (0,21 - <1,0) |
|                                     | Sr-90                         | a)                    |            | 2    | 0,4        | 2 0,3; 2,5            |
| KWO Obrigheim                       | Cs-137                        | 4                     | 5,5        | 4    | 5,0        | 4 5,1 (2,4 - 7,6)     |
| GKN Neckarwestheim                  | Cs-137                        | 4                     | 5,5        | 4    | 2,6        | 4 2,6 (2,4 - 3,2)     |
| KKP Philippsburg                    | Cs-137                        | 6                     | 10,1       | 6    | 10,3       | 6 10,1 (4,6 - 17,0)   |
| KKW Beznau/Leibstadt<br>(Schweiz)   | Cs-137                        | 6                     | 16,6       | 6    | 11,0       | 6 13,8 (10,2 - 17,1)  |
| KKW Fessenheim<br>(Frankreich)      | Cs-137                        | 2                     | 14,5       | 2    | 17,0       | 2 14,8 ( 4,1 - 15,5)  |

| Bundesland<br>Kerntechnische Anlage | Nuklid/<br>Mess-<br>verfahren | Aktivität in Bq/kg TM |            |      |            |      |                       |
|-------------------------------------|-------------------------------|-----------------------|------------|------|------------|------|-----------------------|
|                                     |                               | 2012                  |            | 2013 |            | 2014 |                       |
|                                     |                               | N                     | Mittelwert | N    | Mittelwert |      | Mittelwert (Bereich)  |
| <b>Bayern</b>                       |                               |                       |            |      |            |      |                       |
| KRB Gundremmingen                   | Cs-137                        | 10                    | 35,4       | 10   | 35,1       | 10   | 32,4 (11,7 - 54,1)    |
| KKI Isar                            | Cs-137                        | 12                    | 37,3       | 12   | 35,6       | 12   | 30,1 (8,6 - 47,8)     |
| KKG Grafenrheinfeld                 | Cs-137                        | 10                    | 4,4        | 10   | 4,1        | 10   | 4,9 (3,9 - 6,4)       |
| Forschungsreaktor München           | Cs-137                        | 4                     | 10,4       | 4    | 28,0       | 4    | 55,2 (15,2 - 101,0)   |
| AREVA GmbH                          | Cs-137                        | 4                     | 8,7        | 4    | 11,02      | 4    | 18,7 (5,9 - 47,6)     |
| Standort Erlangen                   | Pu-238                        | 4                     | <0,11      | 4    | <0,23      | 4    | <0,08 (<0,03 - <0,12) |
|                                     | Pu-(239+240)                  | 4                     | <0,42      | 4    | <0,27      | 4    | <0,19 (<0,12 - 0,34)  |
|                                     | U-235                         | 4                     | <0,14      | 4    | 0,32       | 4    | 0,47 (0,19 - 0,91)    |
|                                     | U-238                         | 4                     | 3,7        | 4    | 5,3        | 4    | 8,7 (4,9 - 14,3)      |
|                                     | Am-241                        | 4                     | <0,06      | 4    | <0,07      | 4    | <0,10 (<0,06 - <0,14) |
| Framatome ANP Karlstein<br>KWU      | Cs-137                        | a)                    |            | 2    | 10,3       | 2    | <4,5 (<0,04 - 9,0)    |
|                                     | Pu-238                        | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
|                                     | Pu-(239+240)                  | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
|                                     | U-235                         | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
|                                     | U-238                         | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
|                                     | Am-241                        |                       |            |      |            | 1    | <0,14                 |
| <b>Berlin</b>                       |                               |                       |            |      |            |      |                       |
| Forschungsreaktor BERII             | Cs-137                        | 4                     | 8,3        | 4    | 9,5        | 4    | 6,6 (4,0 - 7,6)       |
| <b>Brandenburg</b>                  |                               |                       |            |      |            |      |                       |
| KKR Rheinsberg                      | Cs-137                        | 8                     | 8,2        | 8    | 8,8        | 2    | 9,5 (9,4 - 9,5)       |
| <b>Hessen</b>                       |                               |                       |            |      |            |      |                       |
| KWB Biblis                          | Cs-137                        | 6                     | 6,2        | 6    | 6,3        | 6    | 5,6 (4,1 - 6,3)       |
|                                     | Pu-(239+240) Asche            |                       |            |      |            |      |                       |
| <b>Mecklenburg-Vorp.</b>            |                               |                       |            |      |            |      |                       |
| KGR Greifswald                      | Cs-137                        | 8                     | 7,1        | 8    | 8,2        | 6    | 13,0 (2,2 - 30,0)     |
|                                     | U-235                         | 4                     | 0,71       | 4    | 0,5        | 2    | 0,36; 0,57            |
| Zwischenlager Nord                  | Cs-137                        | 12                    | 7,5        | 12   | 7,1        | 6    | 6,4 (0,4 - 12,2)      |
|                                     | U-235                         | a)                    |            | 12   | 0,5        | 6    | 0,54 (0,3 - 0,8)      |

| Bundesland<br>Kerntechnische Anlage | Nuklid/<br>Mess-<br>verfahren | Aktivität in Bq/kg TM |              |      |              |      |                      |
|-------------------------------------|-------------------------------|-----------------------|--------------|------|--------------|------|----------------------|
|                                     |                               | 2012                  |              | 2013 |              | 2014 |                      |
|                                     |                               | N                     | Mittelwert   | N    | Mittelwert   |      | Mittelwert (Bereich) |
| <b>Niedersachsen</b>                |                               |                       |              |      |              |      |                      |
| KKS Stade                           | Cs-137                        | 4                     | 11,9         | 4    | 12,3         | 2    | 5,3 (4,4 - 6,1)      |
|                                     | Sr-90                         | a)                    |              |      |              |      |                      |
| KKU Unterweser                      | Cs-137                        | 8                     | 9,7          | 6    | 11,8         | 8    | 10,4 (4,1 - 20,6)    |
|                                     | Sr-90                         | a)                    |              |      |              |      |                      |
| KWG Grohnde                         | Cs-137                        | 6                     | 12,8         | 6    | 11,5         | 6    | 12,5 (7,8 - 23,9)    |
|                                     | Sr-90                         | a)                    |              |      |              |      |                      |
| KKE Emsland                         | Cs-137                        | 8                     | 10,4         | 6    | 6,1          | 6    | 6,0 (3,8 - 7,3)      |
|                                     | Sr-90                         | a)                    |              |      |              |      |                      |
| Zwischenlager Gorleben              | Cs-137                        | 26                    | 22,2         | 19   | 16,6         | 20   | 17,4 (6,8 - 42,6)    |
|                                     | Sr-90                         | 4                     | 7,7          | 4    | 2,3          | 3    | 0,6 (0,3 - 0,9)      |
|                                     | Pu-238                        | 2                     | <0,11; <0,12 | 2    | <0,01; <0,12 | 1    | <0,13                |
|                                     | Pu-(239+240)                  | 2                     | <0,11; <0,12 | a)   |              | a)   |                      |
| Schacht Konrad II <sup>b)</sup>     | Cs-137                        | a)                    |              | a)   |              | a)   |                      |
|                                     | Sr-90                         | a)                    |              | a)   |              | a)   |                      |
| Advanced Nuclear Fuels<br>Lingen    | Cs-137                        | a)                    |              | a)   |              | a)   |                      |
|                                     | U-234                         | a)                    |              | a)   |              | a)   |                      |
|                                     | U-235                         | a)                    |              | a)   |              | a)   |                      |
|                                     | U-238                         | a)                    |              | a)   |              | a)   |                      |
| Forschungsbergwerk Asse             | Cs-137                        | 8                     | 9,0          | 7    | 7,2          | 8    | 6,9 (5,9 - 8,3)      |
|                                     | Sr-90                         | a)                    |              | a)   |              | 1    | 0,8                  |
| <b>Nordrhein-Westfalen</b>          |                               |                       |              |      |              |      |                      |
| FZ Jülich                           | Cs-137                        | 8                     | 8,3          | 8    | 7,7          | 8    | 7,9 (4,1 - 13,6)     |
|                                     | Sr-90                         | 6                     | 0,5          | 6    | 0,4          | 6    | 0,5 (0,1 - 1,3)      |
| KWW Würgassen                       | Cs-137                        | 18                    | 10,9         | 18   | 12,0         | 18   | 10,1 (3,7 - 25,9)    |
| THTR Uentrop                        | Cs-137                        | 4                     | 31,5         | 4    | 14,8         | 4    | 20,6 (17,6 - 27,2)   |
|                                     | Sr-90                         | a)                    |              |      |              |      |                      |
| Zwischenlager Ahaus                 | Cs-137                        | 5                     | 8,8          | 5    | 8,8          | 5    | 7,7 (6,4 - 9,0)      |
|                                     | Sr-90                         | 5                     | 0,6          | 5    | 0,7          | 5    | 0,9 (0,3 - 2,8)      |
| UAG Gronau                          | U-238                         | 10                    | <0,2         | 10   | <0,2         | a)   |                      |

| Bundesland<br>Kerntechnische Anlage | Nuklid/<br>Mess-<br>verfahren | Aktivität in Bq/kg TM |            |      |            |                      |                   |
|-------------------------------------|-------------------------------|-----------------------|------------|------|------------|----------------------|-------------------|
|                                     |                               | 2012                  |            | 2013 |            | 2014                 |                   |
|                                     |                               | N                     | Mittelwert | N    | Mittelwert | Mittelwert (Bereich) |                   |
| <b>Rheinland-Pfalz</b>              |                               |                       |            |      |            |                      |                   |
| KMK Mülheim-Kärlich                 | Cs-137                        | 4                     | 7,5        | 3    | 4,3        | 4                    | 6,2 (2,8 - 10,4)  |
| KKW Cattenom<br>(Frankreich)        | Cs-137                        | 11                    | 9,7        | a)   |            | 11                   | 7,6 (3,9 - 14,9)  |
| <b>Sachsen</b>                      |                               |                       |            |      |            |                      |                   |
| VKTA Rossendorff                    | Cs-137                        | 10                    | 3,3        | 9    | 6,4        | 9                    | 4,6 (2,3 - 9,1)   |
|                                     | Sr-90                         | a)                    |            | a)   |            |                      |                   |
| <b>Sachsen-Anhalt</b>               |                               |                       |            |      |            |                      |                   |
| Endlager Morsleben                  | Cs-137                        | 8                     | 6,4        | 8    | 5,9        | 8                    | 6,1 (3,4 - 10,0)  |
|                                     | Sr-90                         | 4                     | 0,4        | 2    | 0,2        | 4                    | 0,2 (0,2 - 0,3)   |
|                                     | Gesamt-β                      | 4                     | 600        | 4    | 610        | 4                    | 590 (500 - 650)   |
| <b>Schleswig-Holstein</b>           |                               |                       |            |      |            |                      |                   |
| GKSS Geesthacht                     | Cs-137                        | 6                     | 7,0        | 6    | 6,4        | 6                    | 6,4 (4,5 - 8,6)   |
|                                     | Sr-90                         | 2                     | 0,3        | 2    | 0,3        | 2                    | 0,2 (0,1 - 0,2)   |
| KKB Brunsbüttel                     | Cs-137                        | 6                     | 19,3       | 6    | 17,9       | 6                    | 17,4 (6,0 - 34,9) |
|                                     | Sr-90                         | a)                    |            |      |            | 1                    | 2,2               |
| KKK Krümmel                         | Cs-137                        | 8                     | 6,0        | 8    | 5,7        | 8                    | 5,0 (3,9 - 6,2)   |
|                                     | Sr-90                         | 4                     | 0,5        | 4    | 0,7        | 4                    | 0,3 (0,2 - 0,5)   |
| KBR Brokdorf                        | Cs-137                        | 10                    | 11,1       | 6    | 9,4        | 6                    | 9,4 (3,1 - 21,0)  |
|                                     | Sr-90                         | 4                     | 1,7        | 2    | 1,8        | 2                    | 1,6 (1,5 - 1,6)   |
| Zwischenlager<br>Brokdorf           | Cs-137                        |                       |            | 4    | 14,3       | 4                    | 9,7 (5,8 - 14,0)  |
|                                     | Sr-90                         |                       |            |      |            | 2                    | 1,7 (1,5 - 1,8)   |

a) Messwerte lagen nicht vor  
b) Der Planfeststellungsbeschluss für das Endlagerprojekt Konrad liegt vor. Das Messprogramm nach REI beginnt zwei Jahre vor Inbetriebnahme.

**Tabelle T II.43 Radioaktivität des Bewuchses in der näheren Umgebung der Anlagen nach Atomgesetz**  
*(Radioactivity of vegetation in the vicinity of facilities according to the Atomic Energy Act)*

| Bundesland<br>Kerntechnische<br>Anlage | Nuklid/<br>Mess-<br>verfahren | Aktivität in Bq/kg FM |            |      |            |      |                       |
|----------------------------------------|-------------------------------|-----------------------|------------|------|------------|------|-----------------------|
|                                        |                               | 2012                  |            | 2013 |            | 2014 |                       |
|                                        |                               | N                     | Mittelwert | N    | Mittelwert | N    | Mittelwert (Bereich)  |
| <b>Baden-Württemberg</b>               |                               |                       |            |      |            |      |                       |
| FZ Karlsruhe                           | Cs-137                        | 10                    | <0,14      | 8    | <0,09      | 8    | <0,15 (0,06 - 0,23)   |
|                                        | Pu-238                        | 4                     | <0,06      | a)   |            | 4    | <0,07 (<0,03 - <0,11) |
|                                        | Pu-(239+240)                  | 4                     | <0,03      | a)   |            | 4    | <0,03 (<0,02 - <0,04) |
| KWO Obrigheim                          | Cs-137                        | 4                     | <0,21      | 4    | <0,19      | 4    | <0,19 (0,04 - <0,34)  |



| Bundesland<br>Kerntechnische<br>Anlage | Nuklid/<br>Mess-<br>verfahren | Aktivität in Bq/kg FM |            |      |            |      |                          |
|----------------------------------------|-------------------------------|-----------------------|------------|------|------------|------|--------------------------|
|                                        |                               | 2012                  |            | 2013 |            | 2014 |                          |
|                                        |                               | N                     | Mittelwert | N    | Mittelwert | N    | Mittelwert (Bereich)     |
| GKN Neckarwestheim                     | Cs-137                        | 4                     | <0,22      | 4    | <0,16      | 4    | <0,22 (<0,04 - <0,39)    |
| KKP Philippsburg                       | Cs-137                        | 6                     | <0,35      | 6    | <0,34      | 6    | <0,45 (0,05 - 1,1)       |
|                                        | Sr-90                         | a)                    |            | a)   |            | a)   |                          |
| KKW Beznau/Leibstadt<br>(Schweiz)      | Cs-137                        | 9                     | <0,22      | 6    | 0,18       | 6    | 0,23 (0,05 - 0,49)       |
| KKW Fessenheim<br>(Frankreich)         | Cs-137                        | 2                     | 0,74       | 2    | 0,33       | 2    | 0,22 (0,19 - 0,24)       |
| <b>Bayern</b>                          |                               |                       |            |      |            |      |                          |
| KRB Gundremmingen                      | Cs-137                        | 10                    | <0,32      | 10   | <0,39      | 10   | <0,54 (0,05 - 1,52)      |
| KKI Isar                               | Cs-137                        | 12                    | 0,57       | 12   | 0,44       | 12   | 0,43 (0,09 - 1,06)       |
| KKG Grafenrheinfeld                    | Cs-137                        | 10                    | <0,14      | 10   | <0,12      | 10   | <0,14 (<0,05-<0,25)      |
| Forschungsreaktor<br>München           | Cs-137                        | 4                     | <0,14      | 2    | 0,55       | 4    | 1,46 (1,21 - 1,82)       |
| AREVA GmbH<br>Standort Erlangen        | Cs-137                        | 4                     | <0,24      | 4    | <0,28      | 4    | <0,16 (<0,07 - <0,28)    |
|                                        | Pu-238                        | 4                     | <0,03      | 4    | <0,007     | 4    | <0,01 (<0,003 - <0,02)   |
|                                        | Pu-(239+240)                  | 4                     | <0,04      | 4    | <0,015     | 4    | <0,015 (<0,006 - <0,025) |
|                                        | U-235                         | 4                     | <0,05      | 4    | <0,003     | 4    | <0,007 (<0,002 - <0,012) |
|                                        | U-238                         | 4                     | 0,21       | 4    | <0,03      | 4    | 0,06 (0,04 - 0,1)        |
|                                        | Am-241                        | 4                     | <0,03      | 4    | <0,01      | 4    | <0,016 (<0,001 - <0,048) |
| Framatome ANP<br>Karlstein KWU         | Cs-137                        | a)                    |            | 1    | 0,23       | 2    | <0,21 (<0,13 - <0,29)    |
|                                        | Pu-238                        | a)                    |            | a)   |            | a)   |                          |
|                                        | Pu-(239+240)                  | a)                    |            | a)   |            | a)   |                          |
|                                        | U-235                         | a)                    |            | a)   |            | a)   |                          |
|                                        | U-238                         | a)                    |            | a)   |            | a)   |                          |
|                                        | Am-241                        | a)                    |            | a)   |            | 1    | <0,38                    |
| <b>Berlin</b>                          |                               |                       |            |      |            |      |                          |
| Forschungsreaktor<br>BERII             | Cs-137                        | 4                     | 0,90       | 4    | 0,97       | 4    | 0,67 (0,40 - 1,00)       |
|                                        | Sr-90                         | a)                    |            | a)   |            | a)   |                          |
| <b>Brandenburg</b>                     |                               |                       |            |      |            |      |                          |
| KKR Rheinsberg                         | Cs-137                        | 8                     | 3,29       | 8    | 3,12       | 2    | 4,56 (1,4 - 7,71)        |
| <b>Hessen</b>                          |                               |                       |            |      |            |      |                          |
| KWB Biblis                             | Cs-137                        | 6                     | <0,11      | 6    | <0,12      | 6    | <0,12 (<0,04 - <0,26)    |

| Bundesland<br>Kerntechnische<br>Anlage | Nuklid/<br>Mess-<br>verfahren | Aktivität in Bq/kg FM |            |      |            |      |                       |
|----------------------------------------|-------------------------------|-----------------------|------------|------|------------|------|-----------------------|
|                                        |                               | 2012                  |            | 2013 |            | 2014 |                       |
|                                        |                               | N                     | Mittelwert | N    | Mittelwert | N    | Mittelwert (Bereich)  |
| <b>Mecklenburg-Vorp.</b>               |                               |                       |            |      |            |      |                       |
| KGR Greifswald                         | Cs-137                        | 8                     | <0,21      | 8    | <0,17      | 6    | <0,21 (<0,08 - 0,54)  |
| Zwischenlager Nord                     | Cs-137                        | 12                    | <0,26      | 12   | <0,22      | 6    | <0,11 (0,06 - <0,18)  |
| <b>Niedersachsen</b>                   |                               |                       |            |      |            |      |                       |
| KKS Stade                              | Cs-137                        | 4                     | <0,10      | 4    | <0,07      | 2    | <0,04 (0,03 - <0,04)  |
| KKU Unterweser                         | Cs-137                        | 8                     | <0,08      | 6    | <0,08      | 7    | <0,10 (<0,04 - 0,24)  |
|                                        | Sr-90                         | a)                    |            | a)   |            |      |                       |
| KWG Grohnde                            | Cs-137                        | 6                     | <0,12      | 6    | <0,05      | 6    | <0,09 (<0,04 - <0,20) |
| Zwischenlager Grohnde                  | Cs-137                        | a)                    |            | a)   |            |      |                       |
| KKE Emsland                            | Cs-137                        | 8                     | <0,29      | 6    | <0,20      | 6    | <0,86 (0,03 - 2,7)    |
| Zwischenlager Lingen                   | Cs-137                        | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
| Zwischenlager<br>Gorleben              | Cs-137                        | 20                    | 6,0        | 16   | 5,04       | 17   | 5,5 (0,12 - 26,3)     |
|                                        | Sr-90                         | 4                     | 1,3        | 4    | 1,5        | 3    | 2,1 (1,2 - 2,6)       |
| Schacht Konrad II <sup>b)</sup>        | Cs-137                        | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
|                                        | Sr-90                         | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
|                                        | Gesamt- $\alpha$              | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
| Advanced Nuclear<br>Fuels Lingen       | Cs-137                        | 4                     | <0,3       | a)   |            | a)   |                       |
|                                        | Pu-238                        | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
|                                        | Pu-(239+240)                  | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
|                                        | U-234                         | 4                     | 0,15       | a)   |            | a)   |                       |
|                                        | U-235                         | 4                     | <0,013     | a)   |            | a)   |                       |
|                                        | U-238                         | 4                     | 0,16       | a)   |            | a)   |                       |
| Forschungsbergwerk<br>Asse             | Cs-137                        | 8                     | <0,3       | 7    | <0,11      | 8    | <0,25 (<0,13 - <0,4)  |
| <b>Nordrhein-Westfalen</b>             |                               |                       |            |      |            |      |                       |
| FZ Jülich                              | Cs-137                        | 8                     | <0,4       | 8    | <0,5       | 8    | <0,3 (<0,03 - <0,5)   |
|                                        | Sr-90                         | a)                    |            | a)   |            |      |                       |
| KWW Würgassen                          | Cs-137                        | 10                    | 0,07       | 10   | <0,16      | 10   | <0,17 (0,04 - <0,45)  |
|                                        | Sr-90                         | a)                    |            | a)   |            |      |                       |
| THTR Uentrop                           | Cs-137                        | 2                     | 0,2        | 4    | 0,3*       | 4    | 0,3* (0,1 - 0,6)      |

| Bundesland<br>Kerntechnische<br>Anlage                                                                                                       | Nuklid/<br>Mess-<br>verfahren | Aktivität in Bq/kg FM |            |      |            |      |                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------------|------------|------|------------|------|-----------------------|
|                                                                                                                                              |                               | 2012                  |            | 2013 |            | 2014 |                       |
|                                                                                                                                              |                               | N                     | Mittelwert | N    | Mittelwert | N    | Mittelwert (Bereich)  |
|                                                                                                                                              | Sr-90                         |                       |            |      |            |      |                       |
| Zwischenlager Ahaus                                                                                                                          | Cs-137                        | 10                    | 0,3        | 11   | 0,21       | 10   | 0,12 (0,01 - 0,31)    |
|                                                                                                                                              | Sr-90                         | 10                    | 1,5        | 10   | 1,4        | 10   | 1,2 (0,5 - 1,9)       |
| UAG Gronau                                                                                                                                   | U-238                         | 4                     | <0,6*      | 4    | <0,3*      | a)   |                       |
|                                                                                                                                              | Uran<br>(Bq/kg TM)            | a)                    |            | 12   | <0,39      | 12   | <0,27 (<0,23 - 0,51)  |
|                                                                                                                                              | Fluor<br>(mg/kg TM)           | a)                    |            | 12   | <1,9       | 12   | <1,7 (<1,5 - 3,1)     |
| <b>Rheinland-Pfalz</b>                                                                                                                       |                               |                       |            |      |            |      |                       |
| KMK Mülheim-Kärlich                                                                                                                          | Cs-137                        | 4                     | <0,18      | 3    | <0,38      | 4    | <0,23 (<0,06 - <0,34) |
| Cattenom<br>(Frankreich)                                                                                                                     | Cs-137                        | 12                    | <1,5       | a)   |            | 6    | <0,08 (<0,05 - <0,12) |
| <b>Sachsen</b>                                                                                                                               |                               |                       |            |      |            |      |                       |
| VKTA Rossendorf                                                                                                                              | Cs-137                        | 10                    | <0,4       | 10   | <0,3*      | 10   | <0,3* (0,04 - <1,0)   |
| <b>Sachsen-Anhalt</b>                                                                                                                        |                               |                       |            |      |            |      |                       |
| Endlager Morsleben                                                                                                                           | Cs-137                        | 8                     | <0,19      | 8    | <0,2       | 8    | <0,23 (<0,09 - <0,47) |
|                                                                                                                                              | Gesamt-β                      | 4                     | 240        | 4    | 230        | 4    | 200 (170 - 250)       |
| <b>Schleswig-Holstein</b>                                                                                                                    |                               |                       |            |      |            |      |                       |
| GKSS Geesthacht                                                                                                                              | Cs-137                        | 4                     | <0,19      | 4    | <0,12      | 4    | <0,15 (0,08 - 0,25)   |
| KKB Brunsbüttel                                                                                                                              | Cs-137                        | 6                     | <0,10      | 6    | <0,10      | 6    | <0,08 (0,05 - 0,13)   |
|                                                                                                                                              | Sr-90                         |                       |            |      |            |      |                       |
| KKK Krümmel                                                                                                                                  | Cs-137                        | 4                     | 0,32       | 4    | 0,37       | 4    | 0,22 (0,14 - 0,38)    |
|                                                                                                                                              | Sr-90                         | 4                     | 0,25       | 4    | 0,30       | 4    | 0,26 (0,14 - 0,44)    |
| KBR Brokdorf                                                                                                                                 | Cs-137                        | 10                    | <0,18      | 6    | <0,13      | 6    | <0,26 (<0,07 - 0,48)  |
|                                                                                                                                              | Sr-90                         |                       |            |      |            |      |                       |
| Zwischenlager<br>Brokdorf                                                                                                                    | Cs-137                        |                       |            | 4    | <0,11      | 4    | <0,17 (0,08 - 0,40)   |
| a) Messwerte lagen nicht vor                                                                                                                 |                               |                       |            |      |            |      |                       |
| b) Der Planfeststellungsbeschluss für das Endlagerprojekt Konrad liegt vor. Das Messprogramm nach REI beginnt zwei Jahre vor Inbetriebnahme. |                               |                       |            |      |            |      |                       |
| * In Bq/kg TM angegebene echte Messwerte wurden mit dem Faktor 0,2 in Bq/kg FM umgerechnet. Nachweisgrenzen wurden nicht umgerechnet.        |                               |                       |            |      |            |      |                       |

**Tabelle T II.44 Allgemeine Überwachung von Grundwasser und Trinkwasser in Deutschland**  
(General monitoring of groundwater and drinking water in Germany)

|                                                                                                                                                                                                                                                                               | Nuklid | 2014             |                |                               |                               |                              |        | 2013   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|------------------|----------------|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------|--------|--------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                               |        | Anzahl<br>gesamt | Anzahl<br><NWG | Minimal-<br>wert <sup>a</sup> | Maximal-<br>wert <sup>a</sup> | Mittel-<br>wert <sup>a</sup> | Median | Median |
| <b>Grundwasser (mBq/l)</b>                                                                                                                                                                                                                                                    |        |                  |                |                               |                               |                              |        |        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                               | K-40   | 98               | 53             | 33                            | 950                           |                              | 170    | 180    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                               | Cs-137 | 98               | 98             |                               |                               |                              | <7,2   | <8,2   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                               | Sr-90  | 53               | 39             | 0,22                          | 12                            |                              | <3,1   | <4     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                               | H-3    | 58               | 52             | 1000                          | 1400                          |                              | <4700  | <5000  |
| <b>Trinkwasser (mBq/l)</b>                                                                                                                                                                                                                                                    |        |                  |                |                               |                               |                              |        |        |
| <b>Rohwasser</b>                                                                                                                                                                                                                                                              | K-40   | 90               | 59             | 23                            | 1000                          |                              | <140   | 130    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                               | Cs-137 | 98               | 94             | 2,3                           | 3,7                           |                              | <6     | <7     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                               | Sr-90  | 47               | 18             | 0,05                          | 8,6                           | 3,6                          | 3,7    | 3,4    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                               | H-3    | 52               | 45             | 930                           | 6300                          |                              | <5100  | 3700   |
| <b>Reinwasser</b>                                                                                                                                                                                                                                                             | K-40   | 243              | 171            | 16                            | 1100                          |                              | <140   | <140   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                               | Cs-137 | 243              | 242            |                               | 1,1                           |                              | <7     | <7,3   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                               | Sr-90  | 72               | 36             | 0,85                          | 25                            | 3,6                          | 3      | 3,9    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                               | H-3    | 80               | 72             | 910                           | 3800                          |                              | <3900  | <3700  |
| <p><sup>a</sup> Liegen mehr als 50 % der gemessenen Werte unterhalb der Nachweisgrenze, werden nur der Minimalwert-, der Maximalwert und der Median angegeben. Der arithmetische Mittelwert wurde aus den Messwerten ohne Berücksichtigung der Nachweisgrenzen errechnet.</p> |        |                  |                |                               |                               |                              |        |        |

**Tabelle T II.45 Umgebungsüberwachung von Anlagen nach Atomgesetz in Deutschland**  
(Grundwasser und Trinkwasser)  
(Surveillance of the surroundings of facilities - according to the Atomic Energy Act  
groundwater and drinking water)

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Nuklid  | 2014                          |                |                               |                               |                              |        | 2013   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-------------------------------|----------------|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------|--------|--------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         | Anzahl<br>gesamt <sup>a</sup> | Anzahl<br><NWG | Minimal-<br>wert <sup>b</sup> | Maximal-<br>wert <sup>b</sup> | Mittel-<br>wert <sup>b</sup> | Median | Median |
| <b>Grundwasser (mBq/l)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |         |                               |                |                               |                               |                              |        |        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | K-40    | 239                           | 144            | 9                             | 2400                          |                              | <480   | <440   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Co-60   | 402                           | 398            | 7,7                           | 20                            |                              | <31    | <29    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Cs-137  | 257                           | 257            |                               |                               |                              | <27    | <20    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Sr-90   | 29                            | 13             | 0,11                          | 7                             | 3,4                          | 3,9    | 4,2    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | H-3     | 418                           | 365            | 960                           | 23000                         |                              | <6000  | <6000  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | R-Beta  | 44                            | 43             |                               | 130                           |                              | <100   | <100   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | G-Alpha | 49                            | 26             | 15                            | 210                           |                              | 44     | 39     |
| <b>Trinkwasser (mBq/l)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |         |                               |                |                               |                               |                              |        |        |
| <b>Rohwasser</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | K-40    | 51                            | 31             | 37                            | 290                           |                              | <130   | <280   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Co-60   | 61                            | 61             |                               |                               |                              | <12    | <27    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Cs-137  | 49                            | 49             |                               |                               |                              | <6,8   | <12    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Sr-90   | 22                            | 16             | 0,11                          | 3,9                           |                              | <20    | <20    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | H-3     | 63                            | 52             | 990                           | 8800                          |                              | 2800   | <3200  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | G-Alpha | 6                             | 0              | 26                            | 72                            | 46                           | 42     | 50     |
| <b>Reinwasser</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | K-40    | 87                            | 44             | 34                            | 1700                          |                              | 100    | <180   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Co-60   | 88                            | 88             |                               |                               |                              | <7,4   | <11    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Cs-137  | 87                            | 87             |                               |                               |                              | <6,5   | <9,6   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Sr-90   | 27                            | 19             | 0,071                         | 6                             |                              | <2     | 1      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | H-3     | 99                            | 94             | 1200                          | 17000                         |                              | <5300  | <4700  |
| <p><sup>a</sup> Gemäß REI-Messprogramm ist bei der <math>\gamma</math>-Spektrometrie die Einhaltung der Nachweisgrenze nur für das Radionuklid Co-60 vorgeschrieben, d. h. für andere <math>\gamma</math>-strahlende Radionuklide müssen die Nachweisgrenzen von der Messstelle nicht angegeben werden. Da nicht alle Messstellen die Nachweisgrenzen für Cs-137 und K-40 mitteilen, kann für diese Nuklide die Anzahl der gemeldeten Werte kleiner als für Co-60 sein.</p> <p><sup>b</sup> Liegen mehr als 50 % der gemessenen Werte unterhalb der Nachweisgrenze, werden nur der Minimalwert, der Maximalwert und der Median angegeben. Der arithmetische Mittelwert wurde aus den Messwerten ohne Berücksichtigung der Nachweisgrenzen errechnet.</p> |         |                               |                |                               |                               |                              |        |        |

**Tabelle T II.46 Radioaktive Kontamination der Rohmilch**  
(Radioactive contamination of the raw milk)

| Bundesland             | Jahr | Sr-90 (Bq/l) |                      | Cs-137 (Bq/l) |                      |
|------------------------|------|--------------|----------------------|---------------|----------------------|
|                        |      | N            | Mittelwert (Bereich) | N             | Mittelwert (Bereich) |
| Baden-Württemberg      | 2012 | 24           | 0,04                 | 84            | <0,11                |
|                        | 2013 | 23           | 0,04                 | 80            | <0,12                |
|                        | 2014 | 19           | 0,04 (0,02 - 0,07)   | 66            | <0,11 (<0,02 - 0,35) |
| Bayern                 | 2012 | 26           | 0,05                 | 214           | <0,13                |
|                        | 2013 | 26           | <0,07                | 217           | <0,14                |
|                        | 2014 | 32           | 0,06 (0,02 - 0,14)   | 220           | <0,14 (0,05 - 0,30)  |
| Berlin                 | 2012 | 12           | <0,02                | 26            | <0,09                |
|                        | 2013 | 12           | 0,01                 | 24            | <0,23                |
|                        | 2014 | 12           | 0,01 (0,01 - 0,03)   | 24            | <0,09 (<0,03 - 0,37) |
| Brandenburg            | 2012 | 16           | 0,02                 | 52            | <0,13                |
|                        | 2013 | 22           | 0,02                 | 52            | <0,19                |
|                        | 2014 | 24           | 0,05 (0,01 - 0,34)   | 62            | <0,17 (<0,06 - 0,60) |
| Bremen                 | 2012 | 12           | <0,04                | 12            | <0,27                |
|                        | 2013 | 12           | <0,03                | 12            | <0,30                |
|                        | 2014 | 12           | <0,03 (<0,02 - 0,09) | 12            | <0,28 (<0,05 - 0,79) |
| Hamburg                | 2012 | 13           | 0,02                 | 14            | <0,09                |
|                        | 2013 | 12           | 0,01                 | 12            | <0,07                |
|                        | 2014 | 12           | 0,01 (0,01 - 0,01)   | 12            | <0,07 (<0,05 - 0,14) |
| Hessen                 | 2012 | 19           | <0,04                | 51            | <0,07                |
|                        | 2013 | 18           | 0,03                 | 47            | <0,07                |
|                        | 2014 | 22           | 0,03 (0,02 - 0,06)   | 53            | <0,05 (0,03 - <0,11) |
| Mecklenburg-Vorpommern | 2012 | 12           | <0,02                | 47            | <0,14                |
|                        | 2013 | 12           | 0,01                 | 49            | <0,16                |
|                        | 2014 | 15           | <0,02 (<0,01 - 0,07) | 51            | <0,15 (<0,07 - 0,33) |
| Niedersachsen          | 2012 | 65           | <0,06                | 192           | <0,16                |
|                        | 2013 | 56           | 0,02                 | 187           | <0,17                |
|                        | 2014 | 65           | 0,03 (0,01 - 0,26)   | 192           | <0,16 (<0,04 - 1,50) |
| Nordrhein-Westfalen    | 2012 | 22           | <0,02                | 122           | <0,10                |
|                        | 2013 | 22           | <0,03                | 109           | <0,11                |
|                        | 2014 | 24           | <0,02 (0,01 - 0,03)  | 107           | <0,11 (0,02 - 0,36)  |
| Rheinland-Pfalz        | 2012 | 23           | 0,02                 | 51            | <0,05                |
|                        | 2013 | 25           | 0,02                 | 51            | <0,03                |
|                        | 2014 | 25           | 0,03 (0,02 - 0,04)   | 51            | <0,04 (0,02 - <0,09) |

| Bundesland                 | Jahr | Sr-90 (Bq/l) |                       | Cs-137 (Bq/l) |                       |
|----------------------------|------|--------------|-----------------------|---------------|-----------------------|
|                            |      | N            | Mittelwert (Bereich)  | N             | Mittelwert (Bereich)  |
| Saarland                   | 2012 | 12           | 0,10                  | 15            | <0,20                 |
|                            | 2013 | 11           | 0,07                  | 15            | <0,20                 |
|                            | 2014 | 12           | 0,11 (0,04 - 0,32)    | 15            | <0,20 (<0,20 - <0,20) |
| Sachsen                    | 2012 | 12           | 0,02                  | 60            | <0,09                 |
|                            | 2013 | 12           | 0,02                  | 60            | <0,08                 |
|                            | 2014 | 12           | 0,02 (0,01 - 0,02)    | 60            | <0,08 (0,05 - 0,13)   |
| Sachsen-Anhalt             | 2012 | 12           | <0,03                 | 72            | <0,35                 |
|                            | 2013 | 17           | <0,03                 | 71            | <0,34                 |
|                            | 2014 | 13           | <0,02 (<0,02 - <0,02) | 72            | <0,32 (<0,09 - 2,87)  |
| Schleswig-Holstein         | 2012 | 23           | <0,03                 | 95            | <0,12                 |
|                            | 2013 | 24           | <0,03                 | 96            | <0,12                 |
|                            | 2014 | 29           | <0,02 (<0,02 - 0,05)  | 101           | <0,12 (0,05 - 0,25)   |
| Thüringen                  | 2012 | 12           | 0,02                  | 36            | <0,12                 |
|                            | 2013 | 11           | 0,01                  | 41            | <0,11                 |
|                            | 2014 | 12           | 0,02 (0,01 - 0,03)    | 36            | <0,11 (<0,08 - <0,14) |
| Bundesrepublik<br>(gesamt) | 2012 | 315          | <0,03                 | 1143          | <0,14                 |
|                            | 2013 | 315          | <0,03                 | 1123          | <0,14                 |
|                            | 2014 | 340          | <0,03 (<0,01 - 0,34)  | 1134          | <0,13 (<0,02 - 2,87)  |

**Tabelle T II.47 Bereiche der radioaktiven Kontamination von Milch und Milchprodukten im Jahr 2014**  
(Areas of radioactive contamination of milk and milk products in the year 2014)

| Produkt        | N    | Cs-134 (Bq/kg) |           | Cs-137 (Bq/kg) |           |
|----------------|------|----------------|-----------|----------------|-----------|
|                |      | max. Wert      | min. Wert | max. Wert      | min. Wert |
| Röhmilch       | 1134 | <0,27          | <0,01     | 2,87           | <0,02     |
| Schlagsahne    | 3    | <0,14          | <0,12     | <0,21          | <0,12     |
| Käse           | 6    | <0,18          | <0,08     | <0,4           | <0,09     |
| Lakenkäse      | 2    | <0,15          | <0,13     | <0,17          | <0,13     |
| <b>Importe</b> |      |                |           |                |           |
| Käse           | 56   | <0,29          | <0,02     | <0,35          | <0,02     |
| Frischkäse     | 3    | <0,12          | <0,03     | <0,16          | <0,03     |
| Schafskäse     | 4    | <0,16          | <0,11     | <0,14          | <0,12     |
| Ziegenkäse     | 1    | <0,2           |           | <0,2           |           |
| Lakenkäse      | 9    | <0,2           | <0,07     | <0,17          | <0,08     |

**Tabelle T II.48 Radioaktive Kontamination der Milch in der näheren Umgebung der Anlagen nach Atomgesetz**  
*(Radioactive contamination of milk in the vicinity of facilities according to the Atomic Energy Act)*

| Bundesland<br>Kerntechnische Anlage | Nuklid / Mess-<br>verfahren | Aktivität in Bq/l |                 |      |                       |
|-------------------------------------|-----------------------------|-------------------|-----------------|------|-----------------------|
|                                     |                             | 2013              |                 | 2014 |                       |
|                                     |                             | N                 | Mittelwert      | N    | Mittelwert (Bereich)  |
| <b>Baden-Württemberg</b>            |                             |                   |                 |      |                       |
| FZ Karlsruhe                        | Cs-137                      | 2                 | <0,04           | 2    | <0,03 (<0,02 - 0,03)  |
|                                     | Sr-90                       | 1                 | 0,02            | 2    | 0,03 (0,02 - 0,03)    |
|                                     | I-131 (nur Bereich)         | 1                 | <0,09           | 1    | <0,013                |
| KWO Obrigheim                       | Cs-137                      | 4                 | <0,03           | 4    | <0,03 (<0,02 - <0,03) |
|                                     | Sr-90                       | 4                 | 0,02            | 4    | 0,02 (0,01 - 0,02)    |
|                                     | I-131 (nur Bereich)         | 10                | <0,004 - <0,009 | 10   | <0,005 - <0,009       |
| GKN Neckarwestheim                  | Cs-137                      | 4                 | <0,03           | 4    | <0,03 (<0,02 - <0,05) |
|                                     | Sr-90                       | 4                 | 0,02            | 4    | 0,02 ( 0,01 - 0,02)   |
|                                     | I-131 (nur Bereich)         | 11                | <0,004 - <0,128 | 11   | <0,004 - <0,009       |
| KKP Philippsburg                    | Cs-137                      | 4                 | <0,02           | 4    | <0,03 (<0,02 - 0,05)  |
|                                     | Sr-90                       | 4                 | 0,02            | 4    | 0,02 (0,01 - 0,02)    |
|                                     | I-131 (nur Bereich)         | 11                | <0,005 - <0,009 | 11   | <0,006 - <0,009       |
| KKW Beznau/Leibstadt<br>(Schweiz)   | Cs-137                      | 7                 | <0,04           | 5    | <0,004 (<0,003 -0,06) |
|                                     | Sr-90                       | 4                 | 0,02            | 5    | 0,03 ( 0,03 - 0,05)   |
|                                     | I-131 (nur Bereich)         | 11                | <0,004 - <0,008 | 11   | <0,005 - <0,012       |
| KKW Fessenheim (Frankreich)         | Cs-137                      | 4                 | <0,03           | 4    | <0,04 (<0,03 - <0,05) |
|                                     | Sr-90                       | 3                 | 0,04            | 4    | 0,03 (0,02 - 0,03)    |
|                                     | I-131 (nur Bereich)         | 12                | <0,04 - <0,10   | 12   | <0,004 - <0,527       |
| <b>Bayern</b>                       |                             |                   |                 |      |                       |
| KRB Gundremmingen                   | Cs-137                      | 6                 | <0,03           | 6    | <0,02 (<0,02 - 0,04)  |
|                                     | Sr-90                       | 6                 | <0,01           | 6    | <0,02 (<0,01 - 0,03)  |
|                                     | I-131 (nur Bereich)         | 18                | <0,005 - <0,01  | 18   | <0,004 - <0,007       |
| KKI Isar                            | Cs-137                      | 4                 | 0,05            | 4    | 0,06 (0,03 - 0,13)    |
|                                     | Sr-90                       | 4                 | <0,01           | 4    | <0,02 (<0,01 - 0,03)  |
|                                     | I-131 (nur Bereich)         | 12                | <0,005 - <0,01  | 18   | <0,004 - <0,007       |
| KKG Grafenrheinfeld                 | Cs-137                      | 6                 | <0,08           | 6    | <0,07 (<0,04 - <0,09) |
|                                     | Sr-90                       | 6                 | <0,02           | 6    | <0,02 (<0,01 - <0,02) |
|                                     | I-131 (nur Bereich)         | 18                | <0,005 - <0,01  | 18   | <0,004 - <0,008       |
| FRM II                              | Cs-137                      | 2                 | <0,04           | 2    | 0,04 (0,04 - 0,05)    |
|                                     | Sr-90                       | 2                 | 0,02            | 2    | <0,01 (<0,01 - <0,01) |
| <b>Brandenburg</b>                  |                             |                   |                 |      |                       |
| KKR Rheinsberg                      | Cs-137                      | 4                 | <0,10           | 2    | <0,10 (<0,10 - <0,10) |

Tabellen



| Bundesland<br>Kerntechnische Anlage | Nuklid / Mess-<br>verfahren | Aktivität in Bq/l |                     |      |                       |
|-------------------------------------|-----------------------------|-------------------|---------------------|------|-----------------------|
|                                     |                             | 2013              |                     | 2014 |                       |
|                                     |                             | N                 | Mittelwert          | N    | Mittelwert (Bereich)  |
|                                     | Sr-90                       | 4                 | 0,02                | 2    | <0,06 (<0,05 - <0,07) |
|                                     | I-131 (nur Bereich)         | 4                 | <0,096 - <0,11      | 2    | <0,096 - <0,098       |
| <b>Hessen</b>                       |                             |                   |                     |      |                       |
| KWB Biblis                          | Cs-137                      | 9                 | <0,05               | 10   | <0,05 (<0,02 - <0,09) |
|                                     | Sr-90                       | 9                 | <0,01               | 10   | <0,02 (<0,01 - 0,03)  |
|                                     | I-131 (nur Bereich)         | 28                | <0,004 - <0,008     | 30   | <0,003 - <0,01        |
| <b>Mecklenburg-Vorpommern</b>       |                             |                   |                     |      |                       |
| KGR Greifswald                      | Cs-137                      | 2                 | <0,26               | 2    | <0,18 (<0,16 - 0,20)  |
|                                     | Sr-90                       | 2                 | 0,01                | 2    | 0,01 (0,01 - 0,01)    |
|                                     | I-131 (nur Bereich)         | 2                 | <0,157 - <0,16      | 2    | <0,11 - <0,16         |
| <b>Niedersachsen</b>                |                             |                   |                     |      |                       |
| KKS Stade                           | Cs-137                      | a)                |                     | a)   |                       |
|                                     | Sr-90                       | a)                |                     | a)   |                       |
|                                     | I-131 (nur Bereich)         | a)                |                     | a)   |                       |
| KKU Unterweser                      | Cs-137                      | 4                 | <0,08               | 4    | <0,06 (<0,05 - <0,07) |
|                                     | Sr-90                       | 4                 | 0,02                | 4    | 0,02 (0,02 - 0,02)    |
|                                     | I-131 (nur Bereich)         | 12                | <0,004 - <0,01      | 12   | <0,006 - <0,013       |
| KWG Grohnde                         | Cs-137                      | 4                 | <0,06               | 4    | <0,07 (<0,05 - <0,10) |
|                                     | Sr-90                       | 4                 | 0,02                | 4    | 0,01 (0,01 - 0,02)    |
|                                     | I-131 (nur Bereich)         | 12                | <0,006 - <0,01      | 12   | <0,005 - <0,012       |
| KKE Emsland                         | Cs-137                      | 4                 | <0,12               | 4    | <0,08 (<0,07 - <0,10) |
|                                     | Sr-90                       | 4                 | 0,02                | 4    | 0,01 (0,01 - 0,02)    |
|                                     | I-131 (nur Bereich)         | 12                | <0,002 - <0,01      | 12   | <0,006 - <0,009       |
| Zwischenlager Gorleben              | Cs-137                      | 24                | <0,16               | 24   | <0,16 (0,05 - 0,31)   |
|                                     | Sr-90                       | 12                | 0,02                | 12   | 0,02 (0,01 - 0,03)    |
|                                     | I-129 (µBq/l)               | a)                |                     | a)   |                       |
| Schacht Konrad II <sup>b)</sup>     | Cs-137                      | a)                |                     | a)   |                       |
|                                     | Sr-90                       | a)                |                     | a)   |                       |
|                                     | I-131 (nur Bereich)         | a)                |                     | a)   |                       |
| Forschungsbergwerk Asse             | Cs-137                      | 1                 | <0,16 (Ziegenmilch) | 2    | <0,12 (<0,11 - <0,13) |
| <b>Nordrhein-Westfalen</b>          |                             |                   |                     |      |                       |
| FZ Jülich                           | Cs-137                      | 4                 | <0,08               | 4    | <0,07 (<0,06 - <0,09) |
|                                     | Sr-90                       | 4                 | 0,03                | 4    | 0,02 (0,2 - 0,03)     |
|                                     | I-131 (nur Bereich)         | 38                | <0,005 - <0,01      | 42   | <0,003 - <0,010       |
| KWW Würgassen                       | Cs-137                      | a)                |                     | a)   |                       |
|                                     | Sr-90                       | a)                |                     | a)   |                       |

| Bundesland<br>Kerntechnische Anlage                                                                                                         | Nuklid / Mess-<br>verfahren | Aktivität in Bq/l |                 |      |                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------|-----------------|------|-----------------------|
|                                                                                                                                             |                             | 2013              |                 | 2014 |                       |
|                                                                                                                                             |                             | N                 | Mittelwert      | N    | Mittelwert (Bereich)  |
| THTR Uentrop                                                                                                                                | Cs-137                      | a)                |                 | a)   |                       |
|                                                                                                                                             | Sr-90                       | a)                |                 | a)   |                       |
| UAG Gronau                                                                                                                                  | Uran (Bq/l)                 | a)                |                 | 12   | <0,23 (<0,23 - <0,23) |
|                                                                                                                                             | Fluor (mq/l)                | a)                |                 | 12   | <0,42 (<0,42 - <0,42) |
| <b>Rheinland-Pfalz</b>                                                                                                                      |                             |                   |                 |      |                       |
| KMK Mülheim-Kärlich                                                                                                                         | Cs-137                      | 1                 | <0,09           | 2    | <0,07 (<0,07 - <0,07) |
|                                                                                                                                             | Sr-90                       | a)                |                 |      |                       |
|                                                                                                                                             | I-131 (nur Bereich)         | a)                |                 |      |                       |
| KKW Cattenom<br>(Frankreich)                                                                                                                | Cs-137                      | 4                 | <0,02           | 6    | <0,02 (<0,02 - 0,02)  |
|                                                                                                                                             | Sr-90                       | 4                 | 0,02            | 6    | 0,03 (0,02 - 0,04)    |
|                                                                                                                                             | I-131 (nur Bereich)         | 6                 | <0,007 - <0,008 | 12   | <0,007 - <0,008       |
| <b>Sachsen</b>                                                                                                                              |                             |                   |                 |      |                       |
| VKTA Rossendorf                                                                                                                             | Cs-137                      | 2                 | 0,09            | 2    | <0,10 (<0,09 -<0,11)  |
|                                                                                                                                             | Sr-90                       | 2                 | 0,02            | 1    | 0,01                  |
|                                                                                                                                             | I-131 (nur Bereich)         | 2                 | <0,08 - <0,08   | 2    | <0,06 - <0,08         |
| <b>Sachsen-Anhalt</b>                                                                                                                       |                             |                   |                 |      |                       |
| Endlager Morsleben                                                                                                                          | Cs-137                      | 4                 | <0,11           | 4    | <0,11 (<0,1 - <0,11)  |
|                                                                                                                                             | Sr-90                       | a)                |                 | a)   |                       |
| <b>Schleswig-Holstein</b>                                                                                                                   |                             |                   |                 |      |                       |
| GKSS Geesthacht                                                                                                                             | Cs-137                      | 4                 | <0,13           | 4    | <0,13 (<0,13 - <0,14) |
|                                                                                                                                             | Sr-90                       | 4                 | 0,03            | 4    | <0,02 (<0,02 - 0,03)  |
|                                                                                                                                             | I-131 (nur Bereich)         | 9                 | <0,005 - <0,008 | 12   | <0,003 - <0,008       |
| KKB Brunsbüttel                                                                                                                             | Cs-137                      | 4                 | <0,04           | 4    | <0,04 (0,02 - <0,06)  |
|                                                                                                                                             | Sr-90                       | 4                 | 0,02            | 4    | 0,02 (0,02 - 0,02)    |
|                                                                                                                                             | I-131 (nur Bereich)         | 28                | <0,005 - <0,01  | 32   | <0,004 - <0,01        |
| KKK Krümmel                                                                                                                                 | Cs-137                      | 5                 | <0,06           | 4    | <0,03 (0,03 - <0,04)  |
|                                                                                                                                             | Sr-90                       | 5                 | 0,02            | 4    | 0,02 (0,02 - 0,03)    |
|                                                                                                                                             | I-131 (nur Bereich)         | 15                | <0,006 - <0,01  | 12   | 0,004 - <0,009        |
| KBR Brokdorf                                                                                                                                | Cs-137                      | 3                 | <0,06           | 4    | <0,04 (<0,03 -<0,05)  |
|                                                                                                                                             | Sr-90                       | 3                 | 0,02            | 4    | 0,02 (0,02 - 0,03)    |
|                                                                                                                                             | I-131 (nur Bereich)         | 15                | <0,006 - <0,01  | 12   | <0,005 - <0,01        |
| Zwischenlager Brokdorf                                                                                                                      | Cs-137                      | 1                 | <0,03           | 2    | <0,03 (<0,03 - <0,04) |
|                                                                                                                                             | Sr-90                       | 1                 | 0,03            | 2    | 0,02 (0,02 - 0,03)    |
|                                                                                                                                             | I-131 (nur Bereich)         | 5                 | <0,006 - <0,009 | 6    | <0,004 - <0,004       |
| a) Messwerte lagen nicht vor                                                                                                                |                             |                   |                 |      |                       |
| b) Der Planfeststellungsbeschluss für das Endlagerprojekt Konrad liegt vor. Das Messprogramm nach REI beginnt zwei Jahre vor Inbetriebnahme |                             |                   |                 |      |                       |

**Tabelle T II.49 Spezifische Cs-137-Aktivität in Süßwasserfischen**  
(*Specific Cs-137 activity in freshwater fish*)

Messungen der Bundesländer

| Gewässer                     | Region            | spez. Cs-137-Aktivität in Bq/kg FM |    |           |           |            |            |
|------------------------------|-------------------|------------------------------------|----|-----------|-----------|------------|------------|
|                              |                   | 2014                               |    |           |           |            | 2013       |
|                              |                   | N                                  | nn | min. Wert | max. Wert | Medianwert | Medianwert |
| Binnenseen                   | Norddeutschland   | 50                                 | 8  | 0,08      | 27,0      | 1,43       | 2,59       |
|                              | Mitteldeutschland | 8                                  | 5  | <0,10     | 29,2      | 0,09       | 4,79       |
|                              | Süddeutschland    | 19                                 | 4  | <0,10     | 14,0      | 2,42       | 1,69       |
| Fischteiche                  | Norddeutschland   | 9                                  | 2  | <0,10     | 0,53      | 0,28       | 0,27       |
|                              | Mitteldeutschland | 24                                 | 13 | 0,06      | 0,73      | 0,18       | 0,11       |
|                              | Süddeutschland    | 15                                 | 8  | 0,09      | 0,49      | 0,11       | 0,13       |
| Fließgewässer                | Norddeutschland   | 7                                  | 4  | <0,13     | 0,28      | 0,12       | 0,19       |
|                              | Mitteldeutschland | 25                                 | 15 | 0,05      | 1,72      | 0,06       | 0,08       |
|                              | Süddeutschland    | 6                                  | 5  | <0,09     | 0,16      | <0,03      | 0,03       |
| nicht spezifizierte Gewässer | Norddeutschland   |                                    |    |           |           |            |            |
|                              | Mitteldeutschland | 2                                  | 2  | <0,14     | < 0,19    | <0,16      | <0,20      |
|                              | Süddeutschland    |                                    |    |           |           |            | 0,12       |

Tabellen

**Tabelle T II.50 Cs-137-Aktivität in Forellen und Karpfen**  
(*Cs-137 activity in trout and carp*)

Messungen der Bundesländer (aus Binnenseen, Fischteichen und Fließgewässern)

| Fisch    | Cs-137-Aktivität in Bq/kg FM |    |           |           |            |            |
|----------|------------------------------|----|-----------|-----------|------------|------------|
|          | 2014                         |    |           |           |            | 2013       |
|          | N                            | nn | min. Wert | max. Wert | Medianwert | Medianwert |
| Forellen | 28                           | 18 | 0,06      | 0,49      | 0,10       | 0,12       |
| Karpfen  | 32                           | 19 | 0,06      | 3,29      | 0,24       | 0,11       |

**Tabelle T II.51 Spezifische Cs-137-Aktivität in Fischen und Krusten- und Schalentieren aus der Nordsee und der Ostsee**

(*Specific Cs-137 activity in fish and crustaceans from the North Sea and the Baltic Sea*)

Messungen der Bundesländer und der Leitstelle

| Gewässer | Probenart    | spez. Cs-137-Aktivität in Bq/kg FM |    |           |           |            |            |
|----------|--------------|------------------------------------|----|-----------|-----------|------------|------------|
|          |              | 2014                               |    |           |           |            | 2013       |
|          |              | N                                  | nn | min. Wert | max. Wert | Medianwert | Medianwert |
| Nordsee  | Fische       | 29                                 | 13 | <0,10     | 6,8       | 0,14       | 0,19       |
|          | Garnelen     | 14                                 | 14 | <0,11     | <0,18     | <0,16      | <0,16      |
|          | Miesmuscheln | 9                                  | 9  | <0,13     | <0,19     | <0,16      | <0,16      |
| Ostsee   | Fische       | 4                                  | 0  | <0,11     | 4,43      | 0,44       | 0,26       |

**Tabelle T II.52 Spezifische Cs-137-Aktivität in Importproben von Fisch, Krusten- u. Schalentieren sowie Fischereierzeugnissen**  
(Specific Cs-137 activity in samples of imported fish, crustaceans and fishery products)

| Probenart                | spez. Cs-137-Aktivität in Bq/kg FM |    |           |           |            |            |
|--------------------------|------------------------------------|----|-----------|-----------|------------|------------|
|                          | 2014                               |    |           |           |            | 2013       |
|                          | N                                  | nn | min. Wert | max. Wert | Medianwert | Medianwert |
| Süßwasserfisch           | 28                                 | 19 | <0,1      | 1,02      | 0,15       | 0,02       |
| Seefisch                 | 140                                | 75 | 0,07      | 6,84      | 0,10       | 0,10       |
| Krusten- u. Schalentiere | 10                                 | 10 | <0,1      | <0,18     | <0,13      | <0,12      |
| Fischereierzeugnisse     | 27                                 | 21 | <0,1      | 0,31      | 0,08       | 0,10       |

**Tabelle T II.53 Spezifische Cs-137-Aktivität in Importproben von Fisch, Krusten- u. Schalentieren sowie Fischereierzeugnissen aus dem Pazifik**  
(Specific Cs-137 activity in samples of imported fish, crustaceans and fishery products from the Pacific Ocean)

| Probenart                | spez. Cs-137-Aktivität in Bq/kg FM |    |           |           |            |            |
|--------------------------|------------------------------------|----|-----------|-----------|------------|------------|
|                          | 2014                               |    |           |           |            | 2013       |
|                          | N                                  | nn | min. Wert | max. Wert | Medianwert | Medianwert |
| Seefisch                 | 27                                 | 20 | 0,07      | 0,21      | 0,09       | 0,11       |
| Krusten- u. Schalentiere | 1                                  | 1  | <0,10     | <0,10     | <0,10      | <0,10      |
| Fischereierzeugnisse     | 7                                  | 4  | <0,11     | 0,31      | 0,11       | 0,12       |

**Tabelle T II.54 Spezifische Sr-90-Aktivität in Fischen, Krusten- und Schalentieren**  
(Specific Sr-90 activity in fish and crustaceans)

Messungen der Bundesländer

| Probenart    | Gewässer      | spez. Sr-90-Aktivität in Bq/kg FM |    |           |           |            |            |
|--------------|---------------|-----------------------------------|----|-----------|-----------|------------|------------|
|              |               | 2014                              |    |           |           |            | 2013       |
|              |               | N                                 | nn | min. Wert | max. Wert | Medianwert | Medianwert |
| Fisch        | Binnenseen    | 11                                | 1  | <0,014    | 0,600     | 0,058      | 0,027      |
|              | Fischteiche   | 3                                 | 0  | 0,009     | 0,026     | 0,015      | 0,014      |
|              | Fließgewässer | 9                                 | 4  | 0,004     | 0,481     | 0,012      | 0,009      |
| Garnelen     | Nordsee       | 12                                | 7  | 0,010     | 0,078     | 0,006      | 0,009      |
| Miesmuscheln | Nordsee       | 9                                 | 8  | <0,010    | 0,001     | <0,001     | 0,004      |

**Tabelle T II.55 Spezifische Radionuklid-Aktivitäten von Fischen aus verschiedenen Meeresgebieten inkl. Nachtrag zu früheren Jahren**  
(Specific radionuclide activities in fish from different marine areas incl. supplement to earlier years)

Ergebnisse der Leitstelle am Thünen-Institut für Fischereiökologie

| Meer / Probe                                        | Radionuklid | Jahr | N  | nn | Aktivitätskonzentration (Bq/kg FM) |           |            |
|-----------------------------------------------------|-------------|------|----|----|------------------------------------|-----------|------------|
|                                                     |             |      |    |    | min. Wert                          | max. Wert | Medianwert |
| <b>Barentssee (71,5°N - 79,5°N; 8,5°E - 25,5°E)</b> |             |      |    |    |                                    |           |            |
| Fischfleisch                                        | Sr-90       | 2012 | 2  | 1  | 0,00094                            | <0,0014   | <0,0014    |
|                                                     | Cs-137      | 2012 | 15 | 0  | 0,12                               | 0,24      | 0,16       |
| <b>Norwegische See</b>                              |             |      |    |    |                                    |           |            |
| Fischfleisch                                        | Cs-137      | 2012 | 4  | 0  | 0,19                               | 0,27      | 0,23       |
|                                                     | Sr-90       | 2012 | 1  | 0  | 0,00096                            | 0,00096   | 0,00096    |
| <b>südlich Grönland</b>                             |             |      |    |    |                                    |           |            |
| Fischfleisch                                        | Cs-137      | 2012 | 2  | 0  | 0,17                               | 0,45      | 0,31       |
|                                                     | Cs-134      | 2012 | 2  | 1  | <0,0044                            | 0,0090    | <0,0067    |
|                                                     |             | 2011 | 4  | 2  | <0,0032                            | 0,0059    | 0,0037     |
| <b>Nordsee</b>                                      |             |      |    |    |                                    |           |            |
| Fischfleisch                                        | Cs-137      | 2012 | 13 | 0  | 0,067                              | 0,33      | 0,19       |
|                                                     | Sr-90       | 2012 | 2  | 0  | 0,0011                             | 0,0013    | 0,0012     |
|                                                     |             | 2011 | 1  | 0  | <0,0021                            | <0,0021   | <0,0021    |
| Gesamtfisch                                         | Cs-137      | 2012 | 13 | 0  | 0,060                              | 0,21      | 0,11       |
|                                                     | Sr-90       | 2012 | 2  | 0  | 0,0011                             | 0,0013    | 0,0012     |
|                                                     |             | 2011 | 8  | 0  | 0,0021                             | 0,0089    | 0,0047     |
| <b>Ostsee (südliche und westliche)</b>              |             |      |    |    |                                    |           |            |
| Fischfleisch                                        | Cs-137      | 2012 | 31 | 0  | 0,80                               | 8,4       | 4,3        |
|                                                     | Sr-90       | 2011 | 7  | 0  | 0,00085                            | 0,015     | 0,0030     |
|                                                     | Sr-90       | 2012 | 7  | 0  | 0,00047                            | 0,0043    | 0,0016     |
| Gesamtfisch                                         | Cs-137      | 2012 | 7  | 0  | 0,79                               | 3,5       | 2,09       |
|                                                     | Sr-90       | 2011 | 8  | 0  | 0,0063                             | 0,043     | 0,015      |

**Tabelle T II.56 Aktivität von Fischen und Wasserpflanzen im Rahmen der Umgebungsüberwachung der Anlagen nach Atomgesetz**  
(Activity in fish and aquatic plants - within the framework of ambient surveillance for facilities according to the Atomic Energy Act)

| Gewässer                | Anlage            | Radio-nuklid | 2014   |    |           |           |            | 2013       |
|-------------------------|-------------------|--------------|--------|----|-----------|-----------|------------|------------|
|                         |                   |              | N      | nn | min. Wert | max. Wert | Medianwert | Medianwert |
| <b>Fisch (Bq/kg FM)</b> |                   |              |        |    |           |           |            |            |
| Donau                   | KRB Gundremmingen | Cs-137       | 6      | 2  | 0,14      | 0,27      | 0,15       | 0,20       |
| Elbe                    | GKSS Geesthacht   | Cs-137       | 6      | 4  | < 0,12    | 0,24      | 0,17       | 0,22       |
|                         | KKK Krümmel       | Cs-137       | 4      | 0  | 0,14      | 0,21      | 0,18       | 0,29       |
|                         | PKA Gorleben      | Cs-137       | 4      | 0  | 0,15      | 0,21      | 0,17       | 0,22       |
|                         | KKS Stade         | Cs-137       | 2      | 0  | 0,22      | 0,42      | 0,32       | 0,24       |
|                         | KBR Brokdorf      | Sr-90        | 6      | 5  | <0,007    | 0,019     | <0,012     | <0,009     |
|                         |                   |              | Cs-137 | 6  | 0         | 0,03      | 0,26       | 0,19       |
|                         | KKB Brunsbüttel   | Cs-137       | 6      | 0  | 0,12      | 0,65      | 0,32       | 0,27       |
| Ems                     | KKE Emsland       | Cs-137       | 5      | 0  | 0,08      | 0,28      | 0,09       | 0,24       |

| Gewässer                                           | Anlage                         | Radio-nuklid                | 2014                    |    |           |           |            | 2013       |       |
|----------------------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------|-------------------------|----|-----------|-----------|------------|------------|-------|
|                                                    |                                |                             | N                       | nn | min. Wert | max. Wert | Medianwert | Medianwert |       |
| Greifswalder Bodden                                | KGR Greifswald                 | Cs-137                      | 4                       | 0  | 0,51      | 8,83      | 5,18       | 0,73       |       |
| Sacrower Griebnitzsee                              | HZB (ehem. HMI) Berlin         | Cs-137                      | 1                       | 0  |           |           | 1,40       | 0,23       |       |
|                                                    |                                | Cs-137                      | 1                       | 0  |           |           | 0,65       |            |       |
| Isar                                               | KKI 1/2 Isar                   | Cs-137                      | 4                       | 0  | 0,14      | 0,19      | 0,16       | 0,16       |       |
|                                                    | FRM II Garching                | Cs-137                      | 4                       | 0  | 1,42      | 8,68      | 3,65       | 0,19       |       |
| Main                                               | KKG Grafenrheinfeld            | Cs-137                      | 2                       | 0  | 1,50      | 4,40      | 2,95       | <0,11      |       |
| Mosel                                              | Cattenom (Frankreich)          | Sr-90                       | 2                       | 0  | 0,010     | 0,017     | 0,013      | 0,043      |       |
|                                                    |                                | Cs-137                      | 2                       | 1  | <0,06     | 0,063     | <0,002     | 0,13       |       |
| Neckar                                             | GKN Neckarwestheim             | Cs-137                      | 0*                      |    |           |           | *          | *          |       |
|                                                    | KWO Obrigheim                  | Cs-137                      | 3*                      | 1  | 0,04      | 0,06      | 0,04       |            |       |
| Rhein                                              | KKW Beznau/Leibstadt (Schweiz) | Cs-137                      | 3                       | 0  | 0,06      | 0,08      | 0,075      | 0,048      |       |
|                                                    |                                | Sr-90                       | 8                       | 1  | <0,007    | 0,027     | 0,019      | 0,016      |       |
|                                                    |                                | Cs-137                      | 8                       | 2  | <0,05     | 0,24      | 0,048      | 0,099      |       |
|                                                    |                                | KKW Fessenheim (Frankreich) | Cs-137                  | 5  | 2         | 0,046     | 0,16       | 0,046      | 0,078 |
|                                                    |                                | KKP Philippsburg            | Sr-90                   | 1  | 0         |           |            | 0,029      | 0,021 |
|                                                    |                                |                             | Cs-137                  | 4  | 0         | 0,075     | 0,10       | 0,094      | 0,086 |
|                                                    |                                | KIT Karlsruhe               | Cs-137                  | 2  | 0         | 0,156     | 0,156      | 0,156      | 0,118 |
|                                                    | Ruhr                           | FZ Jülich                   | Cs-137                  | 4  | 0         | 0,15      | 0,29       | 0,175      | 0,175 |
| Stechlinsee                                        | KKR Rheinsberg                 | Cs-137                      | 1                       | 0  |           |           | 26         | 50         |       |
| Ellbogensee                                        | KKR Rheinsberg                 | Cs-137                      | 2                       | 0  | 8,00      | 8,20      | 8,00       | 7,80       |       |
| Weser                                              | KKU Unterweser                 | Cs-137                      | 3                       | 0  | 0,032     | 0,174     | 0,096      | 0,12       |       |
|                                                    | KWG Grohnde                    | Cs-137                      | 3                       | 1  | 0,042     | 0,064     | 0,042      | 0,037      |       |
| <b>Wasserpflanzen (Bq/kg TM)</b>                   |                                |                             |                         |    |           |           |            |            |       |
| Ahauser Aa                                         | Ahaus                          | Co-60                       | 1                       | 1  |           |           | <0,2       | <0,2       |       |
|                                                    |                                | Cs-137                      | 1                       | 0  |           |           | 0,11       |            |       |
| Moorbach                                           | Ahaus                          | Co-60                       | 1                       | 1  |           |           | <0,4       | <0,2       |       |
| Donau                                              | KRB Gundremmingen              | Co-60                       | 2                       | 2  | <0,53     | <0,72     | <0,63      | <0,46      |       |
|                                                    |                                | Cs-134                      | 2                       | 2  | <0,38     | <0,56     | <0,47      |            |       |
|                                                    |                                | Cs-137                      | 2                       | 0  | 0,85      | 1,31      | 1,08       | 1,60       |       |
| Isar                                               | FRM II Garching                | Co-60                       | 4                       | 4  | <0,16     | <0,60     | <0,39      | <1,10      |       |
|                                                    |                                | Cs-137                      | 4                       | 0  | 1,42      | 8,68      | 3,65       | 4,70       |       |
|                                                    | KKI 1/2 Isar                   | Mn54                        |                         |    |           |           |            | 0,78       |       |
|                                                    |                                | Co-60                       | 1                       | 1  |           |           | <0,28      | <0,33      |       |
|                                                    |                                | I-131                       | 1                       | 0  |           |           | 49,7       | 11,7       |       |
| Main                                               | KKG Grafenrheinfeld            | Cs-137                      | 1                       | 0  |           |           | 7,77       | 19         |       |
|                                                    |                                | Co-60                       | 2                       | 0  | 0,25      | 0,34      | 0,30       | 0,52       |       |
|                                                    |                                | Cs-137                      | 2                       | 0  | 1,5       | 4,4       | 2,95       | 1,80       |       |
| N: Anzahl der Messungen; nn: Anzahl der Werte <NWG |                                |                             | * erfolgloser Fischfang |    |           |           |            |            |       |

**Tabelle T II.57 Weizen, Inland**  
(Wheat, domestic production)

| Bundesland             | Jahr | Cs-137 (Bq/kg FM) |                       | Sr-90 (Bq/kg FM) |                      |
|------------------------|------|-------------------|-----------------------|------------------|----------------------|
|                        |      | N                 | Mittelwert (Bereich)  | N                | Mittelwert (Bereich) |
| Baden-Württemberg      | 2013 | 27                | <0,11 (<0,05 - <0,19) | 5                | 0,12 ( 0,06 - 0,21)  |
|                        | 2014 | 16                | <0,11 (<0,06 - <0,18) | 2                | 0,08 ( 0,05 - 0,10)  |
| Bayern                 | 2013 | 46                | <0,14 (<0,09 - <0,18) | 9                | 0,21 ( 0,14 - 0,28)  |
|                        | 2014 | 47                | <0,14 (<0,08 - <0,22) | 8                | 0,17 ( 0,09 - 0,22)  |
| Berlin                 | 2013 | 1                 | <0,1                  | 1                | 0,12                 |
|                        | 2014 | 2                 | <0,14 (<0,14 - <0,14) | 1                | 0,08                 |
| Brandenburg            | 2013 | 17                | <0,11 (<0,06 - <0,15) | 2                | 0,07 ( 0,06 - 0,08)  |
|                        | 2014 | 18                | <0,11 (<0,03 - 0,20)  | 1                | 0,18                 |
| Bremen                 | 2013 | 3                 | <0,07 (<0,06 - <0,09) |                  |                      |
|                        | 2014 | 3                 | <0,07 (<0,04 - <0,14) |                  |                      |
| Hamburg                | 2013 | 4                 | <0,06 (<0,06 - <0,07) |                  |                      |
|                        | 2014 | 3                 | <0,09 (<0,07 - <0,10) | 1                | <0,13                |
| Hessen                 | 2013 | 17                | <0,12 (<0,07 - <0,16) |                  |                      |
|                        | 2014 | 18                | <0,07 (<0,03 - <0,12) |                  |                      |
| Mecklenburg-Vorpommern | 2013 | 32                | <0,14 (<0,08 - <0,18) | 1                | 0,08                 |
|                        | 2014 | 40                | <0,14 (<0,06 - <0,17) | 2                | 0,11 ( 0,10 - 0,11)  |
| Niedersachsen          | 2013 | 40                | <0,16 ( 0,08 - <0,29) | 8                | 0,16 ( 0,04 - 0,52)  |
|                        | 2014 | 41                | <0,20 ( 0,09 - 1,30)  | 4                | <0,07 (<0,04 - 0,10) |
| Nordrhein-Westfalen    | 2013 | 33                | <0,12 (<0,06 - <0,28) | 3                | <0,06 (<0,02 - 0,09) |
|                        | 2014 | 22                | <0,12 (<0,04 - <0,23) | 3                | <0,09 (<0,02 - 0,19) |
| Rheinland-Pfalz        | 2013 | 23                | <0,09 (<0,04 - <0,11) | 3                | 0,08 ( 0,05 - 0,10)  |
|                        | 2014 | 21                | <0,09 (<0,03 - <0,11) | 4                | 0,10 ( 0,07 - 0,13)  |
| Saarland               | 2013 | 3                 | <0,20 (<0,20 - <0,20) | 1                | 0,10                 |
|                        | 2014 | 2                 | <0,20 (<0,20 - <0,20) | 1                | 0,44                 |
| Sachsen                | 2013 | 30                | <0,10 (<0,08 - 0,14)  | 3                | 0,10 ( 0,09 - 0,11)  |
|                        | 2014 | 30                | <0,10 (<0,08 - <0,12) | 3                | 0,10 ( 0,09 - 0,11)  |
| Sachsen-Anhalt         | 2013 | 31                | <0,14 (<0,06 - 0,55)  | 3                | 0,14 ( 0,04 - 0,21)  |
|                        | 2014 | 33                | <0,13 (<0,09 - 0,27)  | 3                | 0,07 ( 0,03 - 0,10)  |
| Schleswig-Holstein     | 2013 | 32                | <0,13 (<0,07 - <0,18) | 4                | 0,17 ( 0,11 - 0,31)  |
|                        | 2014 | 33                | <0,13 (<0,06 - <0,18) | 4                | 0,11 ( 0,09 - 0,12)  |
| Thüringen              | 2013 | 34                | <0,14 (<0,10 - <0,16) | 1                | 0,06                 |



| Bundesland                                               | Jahr | Cs-137 (Bq/kg FM) |                       | Sr-90 (Bq/kg FM) |                      |
|----------------------------------------------------------|------|-------------------|-----------------------|------------------|----------------------|
|                                                          |      | N                 | Mittelwert (Bereich)  | N                | Mittelwert (Bereich) |
|                                                          | 2014 | 34                | <0,12 (<0,09 - <0,16) | 1                | 0,06                 |
| Bundesrepublik<br>(gesamt)                               | 2013 | 373               | <0,13 (<0,04 - 0,55)  | 44               | <0,14 (<0,02 - 0,52) |
|                                                          | 2014 | 363               | <0,13 (<0,03 - 1,30)  | 38               | <0,12 (<0,02 - 0,44) |
| - Messung/Angabe nicht erforderlich bzw. nicht vorhanden |      |                   |                       |                  |                      |

**Tabelle T II.58 Weizen, Einfuhr**  
(Wheat, import)

| Importe                                                  | Jahr | Cs-137 (Bq/kg FM) |                       |
|----------------------------------------------------------|------|-------------------|-----------------------|
|                                                          |      | N                 | Mittelwert (Bereich)  |
| Lettland                                                 | 2013 | -                 |                       |
|                                                          | 2014 | 1                 | <0,20                 |
| Marokko                                                  | 2013 | -                 |                       |
|                                                          | 2014 | 1                 | 0,19                  |
| Österreich                                               | 2013 | -                 |                       |
|                                                          | 2014 | 1                 | 0,16                  |
| Russische Föderation                                     | 2013 | 1                 | 0,44                  |
|                                                          | 2014 | 1                 | <0,12                 |
| Slowakei                                                 | 2013 | -                 |                       |
|                                                          | 2014 | 1                 | <0,10                 |
| Tschechische Republik                                    | 2013 | 1                 | <0,10                 |
|                                                          | 2014 | 5                 | <0,11 (<0,06 - <0,20) |
| Türkei                                                   | 2013 | -                 |                       |
|                                                          | 2014 | 1                 | <0,08                 |
| Vereinigte Staaten                                       | 2013 | 1                 | <0,14                 |
|                                                          | 2014 | 1                 | <0,10                 |
| - Messung/Angabe nicht erforderlich bzw. nicht vorhanden |      |                   |                       |

**Tabelle T II.59 Sonstige Getreide, Inland und Einfuhr**  
(Other cereals, domestic production and import)

| Produkt    | Jahr | Cs-137 (Bq/kg FM) |                      | Sr-90 (Bq/kg FM) |                      |
|------------|------|-------------------|----------------------|------------------|----------------------|
|            |      | N                 | Mittelwert (Bereich) | N                | Mittelwert (Bereich) |
| Buchweizen | 2013 | 2                 | <1,13 (<0,07 - 2,18) | -                |                      |
|            | 2014 | 1                 | 1,00                 | -                |                      |
| Gerste     | 2013 | 92                | <0,15 (<0,05 - 0,52) | 4                | 0,11 (0,09 - 0,14)   |
|            | 2014 | 101               | <0,15 (<0,03 - 0,61) | 8                | 0,17 (0,07 - 0,38)   |
| Hafer      | 2013 | 22                | <0,28 (<0,10 - 1,20) | 1                | 0,23                 |
|            | 2014 | 24                | <0,28 (<0,08 - 1,30) | 2                | 0,17 (0,07 - 0,27)   |

| Produkt                                                  | Jahr | Cs-137 (Bq/kg FM) |                       |                 | Sr-90 (Bq/kg FM) |                      |
|----------------------------------------------------------|------|-------------------|-----------------------|-----------------|------------------|----------------------|
|                                                          |      | N                 | Mittelwert (Bereich)  |                 | N                | Mittelwert (Bereich) |
| Hirse                                                    | 2013 | 1                 | <0,11                 |                 | -                |                      |
|                                                          | 2014 | 3                 | <0,16                 | (<0,12 - <0,20) | -                |                      |
| Reis                                                     | 2013 | 11                | <0,11 (<0,06 - <0,20) |                 | -                |                      |
|                                                          | 2014 | 12                | <0,11 (<0,05 - <0,19) |                 | -                |                      |
| Roggen                                                   | 2013 | 160               | <0,16 (<0,04 - 1,27)  |                 | 11               | 0,15 ( 0,05 - 0,30)  |
|                                                          | 2014 | 136               | <0,16 (<0,03 - 1,40)  |                 | 9                | <0,10 (<0,04 - 0,23) |
| Triticale                                                | 2013 | 6                 | <0,13 (<0,10 - <0,19) |                 | 1                | 0,06                 |
|                                                          | 2014 | 11                | <0,13 (<0,04 - 0,20)  |                 | -                |                      |
| - Messung/Angabe nicht erforderlich bzw. nicht vorhanden |      |                   |                       |                 |                  |                      |

**Tabelle T II.60 Kalbfleisch, Inland**  
(*Veal, domestic production*)

| Bundesland             | Jahr | Cs-137 Bq/kg FM |                      |
|------------------------|------|-----------------|----------------------|
|                        |      | N               | Mittelwert (Bereich) |
| Baden-Württemberg      | 2013 | 7               | <0,26 (<0,17 - 0,37) |
|                        | 2014 | 5               | <0,33 ( 0,25 - 0,46) |
| Bayern                 | 2013 | 6               | <0,38 (<0,14 - 0,99) |
|                        | 2014 | 7               | <0,34 (<0,08 - 1,42) |
| Berlin                 | 2013 | -               |                      |
|                        | 2014 | -               |                      |
| Brandenburg            | 2013 | 4               | 3,26 ( 0,70 - 10,1)  |
|                        | 2014 | 4               | 1,10 ( 0,60 - 1,60)  |
| Bremen                 | 2013 | 3               | 0,26 ( 0,17 - 0,32)  |
|                        | 2014 | 3               | <0,30 (<0,14 - 0,42) |
| Hamburg                | 2013 | 3               | 0,43 ( 0,31 - 0,56)  |
|                        | 2014 | 3               | 0,29 ( 0,09 - 0,49)  |
| Hessen                 | 2013 | 3               | <0,70 (<0,09 - 1,91) |
|                        | 2014 | 3               | 0,15 ( 0,09 - 0,20)  |
| Mecklenburg-Vorpommern | 2013 | 4               | 0,94 ( 0,18 - 2,49)  |
|                        | 2014 | 2               | 1,27 ( 0,50 - 2,04)  |
| Niedersachsen          | 2013 | 11              | <0,35 (<0,10 - 0,85) |
|                        | 2014 | 13              | <0,92 ( 0,10 - 5,80) |
| Nordrhein-Westfalen    | 2013 | 13              | <0,30 (<0,09 - 0,98) |
|                        | 2014 | 17              | <0,19 (<0,12 - 0,39) |
| Rheinland-Pfalz        | 2013 | 1               | 0,64                 |

| Bundesland                                               | Jahr | Cs-137 Bq/kg FM |                       |
|----------------------------------------------------------|------|-----------------|-----------------------|
|                                                          |      | N               | Mittelwert (Bereich)  |
| Saarland                                                 | 2014 | 1               | <0,1                  |
|                                                          | 2013 | 3               | <0,27 (<0,20 - 0,40)  |
|                                                          | 2014 | 1               | <0,2                  |
| Sachsen                                                  | 2013 | 3               | 0,26 ( 0,22 - 0,28)   |
|                                                          | 2014 | 3               | 0,57 ( 0,19 - 1,32)   |
| Sachsen-Anhalt                                           | 2013 | 3               | <0,24 (<0,17 - 0,36)  |
|                                                          | 2014 | 3               | 0,44 ( 0,36 - 0,49)   |
| Schleswig-Holstein                                       | 2013 | 2               | <0,15 (<0,14 - <0,16) |
|                                                          | 2014 | 3               | <0,36 (<0,12 - 0,78)  |
| Thüringen                                                | 2013 | 4               | <0,26 (<0,14 - 0,54)  |
|                                                          | 2014 | 4               | <0,16 (<0,10 - 0,31)  |
| Bundesrepublik<br>(gesamt)                               | 2013 | 70              | <0,53 (<0,09 - 10,01) |
|                                                          | 2014 | 72              | <0,46 (<0,08 - 8,80)  |
| - Messung/Angabe nicht erforderlich bzw. nicht vorhanden |      |                 |                       |

**Tabelle T II.61 Rindfleisch, Inland**  
(Beef, domestic production)

| Bundesland        | Jahr | Cs-137 (Bq/kg FM) |                      |
|-------------------|------|-------------------|----------------------|
|                   |      | N                 | Mittelwert (Bereich) |
| Baden-Württemberg | 2013 | 46                | <0,24 (<0,11 - 1,08) |
|                   | 2014 | 53                | <0,36 (<0,11 - 3,35) |
| Bayern            | 2013 | 91                | <0,48 (<0,07 - 7,67) |
|                   | 2014 | 90                | <0,44 (<0,07 - 6,91) |
| Berlin            | 2013 | 6                 | 0,66 ( 0,17 - 1,33)  |
|                   | 2014 | 6                 | <1,17 (<0,08 - 4,94) |
| Brandenburg       | 2013 | 11                | <1,27 (<0,11 - 8,40) |
|                   | 2014 | 8                 | <0,95 (<0,12 - 3,50) |
| Bremen            | 2013 | 6                 | <0,50 (<0,10 - 0,89) |
|                   | 2014 | 6                 | <0,20 (<0,08 - 0,42) |
| Hamburg           | 2013 | 6                 | <0,31 (<0,08 - 1,32) |
|                   | 2014 | 5                 | 0,62 ( 0,18 - 1,79)  |
| Hessen            | 2013 | 12                | <0,11 (<0,08 - 0,16) |
|                   | 2014 | 12                | <0,19 (<0,04 - 0,49) |

| Bundesland                 | Jahr | Cs-137 (Bq/kg FM) |                       |
|----------------------------|------|-------------------|-----------------------|
|                            |      | N                 | Mittelwert (Bereich)  |
| Mecklenburg-Vorpommern     | 2013 | 15                | <1,61 ( 0,06 - 12,1)  |
|                            | 2014 | 13                | 1,30 ( 0,08 - 7,39)   |
| Niedersachsen              | 2013 | 50                | <1,00 (<0,08 - 20,2)  |
|                            | 2014 | 51                | <0,86 (<0,09 - 6,80)  |
| Nordrhein-Westfalen        | 2013 | 53                | <0,19 (<0,05 - 1,18)  |
|                            | 2014 | 56                | <0,34 (<0,06 - 11,7)  |
| Rheinland-Pfalz            | 2013 | 17                | <0,18 (<0,08 - 0,79)  |
|                            | 2014 | 15                | <0,17 (<0,09 - 0,71)  |
| Saarland                   | 2013 | 6                 | <0,20 (<0,20 - <0,20) |
|                            | 2014 | 6                 | <0,24 (<0,20 - 0,46)  |
| Sachsen                    | 2013 | 11                | <0,28 ( 0,12 - 1,13)  |
|                            | 2014 | 11                | <0,24 ( 0,10 - 0,50)  |
| Sachsen-Anhalt             | 2013 | 12                | <0,16 (<0,07 - 0,34)  |
|                            | 2014 | 12                | <0,32 (<0,09 - 1,89)  |
| Schleswig-Holstein         | 2013 | 27                | <0,25 (<0,10 - 1,39)  |
|                            | 2014 | 26                | <0,50 (<0,09 - 2,46)  |
| Thüringen                  | 2013 | 9                 | <0,13 (<0,10 - <0,14) |
|                            | 2014 | 11                | <0,13 (<0,10 - <0,20) |
| Bundesrepublik<br>(gesamt) | 2013 | 378               | <0,48 (<0,05 - 20,2)  |
|                            | 2014 | 381               | <0,48 (<0,04 - 11,7)  |

**Tabelle T II.62 Schweinefleisch, Inland**  
(Pork, domestic production)

| Bundesland        | Jahr | Cs-137 (Bq/kg FM) |                       |
|-------------------|------|-------------------|-----------------------|
|                   |      | N                 | Mittelwert (Bereich)  |
| Baden-Württemberg | 2013 | 23                | <0,18 (<0,12 - <0,28) |
|                   | 2014 | 35                | <0,16 (<0,05 - 0,30)  |
| Bayern            | 2013 | 44                | <0,15 (<0,08 - 0,44)  |
|                   | 2014 | 46                | <0,17 (<0,07 - 1,04)  |
| Berlin            | 2013 | 6                 | <0,21 ( 0,09 - 0,59)  |
|                   | 2014 | 6                 | <0,23 ( 0,08 - 0,81)  |
| Brandenburg       | 2013 | 13                | <0,20 (<0,04 - 0,60)  |
|                   | 2014 | 14                | <0,19 (<0,09 - 0,40)  |

| Bundesland                 | Jahr | Cs-137 (Bq/kg FM) |                       |
|----------------------------|------|-------------------|-----------------------|
|                            |      | N                 | Mittelwert (Bereich)  |
| Bremen                     | 2013 | 8                 | <0,12 ( 0,08 - <0,18) |
|                            | 2014 | 8                 | <0,19 (<0,08 - 0,69)  |
| Hamburg                    | 2013 | 6                 | <0,11 (<0,06 - 0,16)  |
|                            | 2014 | 7                 | <0,12 ( 0,08 - <0,16) |
| Hessen                     | 2013 | 12                | <0,10 (<0,05 - 0,14)  |
|                            | 2014 | 12                | <0,07 ( 0,04 - <0,13) |
| Mecklenburg-Vorpommern     | 2013 | 19                | <0,20 (<0,08 - 1,40)  |
|                            | 2014 | 17                | <0,13 (<0,05 - 0,24)  |
| Niedersachsen              | 2013 | 70                | <0,18 (<0,05 - 1,10)  |
|                            | 2014 | 66                | <0,19 ( 0,08 - 1,60)  |
| Nordrhein-Westfalen        | 2013 | 92                | <0,13 ( 0,05 - <0,52) |
|                            | 2014 | 85                | <0,14 (<0,06 - 0,30)  |
| Rheinland-Pfalz            | 2013 | 14                | <0,12 (<0,08 - 0,14)  |
|                            | 2014 | 14                | <0,12 (<0,08 - 0,22)  |
| Saarland                   | 2013 | 6                 | <0,20 (<0,20 - <0,20) |
|                            | 2014 | 6                 | <0,20 (<0,20 - <0,20) |
| Sachsen                    | 2013 | 11                | <0,20 ( 0,10 - 0,56)  |
|                            | 2014 | 11                | <0,19 ( 0,08 - 0,85)  |
| Sachsen-Anhalt             | 2013 | 24                | <0,13 (<0,06 - 0,33)  |
|                            | 2014 | 24                | <0,12 (<0,08 - 0,18)  |
| Schleswig-Holstein         | 2013 | 13                | <0,14 (<0,10 - 0,19)  |
|                            | 2014 | 14                | <0,18 (<0,08 - 0,82)  |
| Thüringen                  | 2013 | 14                | <0,22 (<0,10 - 0,64)  |
|                            | 2014 | 14                | <0,14 ( 0,09 - 0,27)  |
| Bundesrepublik<br>(gesamt) | 2013 | 375               | <0,16 (<0,04 - 1,40)  |
|                            | 2014 | 379               | <0,16 ( 0,04 - 1,60)  |

**Tabelle T II.63 Sonstiges Fleisch, Inland und Einfuhr**  
(Other meat, domestic production and import)

| Produkt              | Jahr | Cs-137 (Bq/kg FM) |                      |
|----------------------|------|-------------------|----------------------|
|                      |      | N                 | Mittelwert (Bereich) |
| Kalbfleisch (Import) | 2014 | 27                | <0,26 (<0,07 - 0,60) |
| Rindfleisch (Import) | 2014 | 42                | <0,18 (<0,04 - 1,22) |

| Produkt                  | Jahr | Cs-137 (Bq/kg FM) |                       |
|--------------------------|------|-------------------|-----------------------|
|                          |      | N                 | Mittelwert (Bereich)  |
| Schweinefleisch (Import) | 2014 | 45                | <0,14 (<0,05 - <0,26) |
| Lamm                     | 2013 | 18                | <0,14 (<0,07 - 0,29)  |
|                          | 2014 | 16                | <0,32 (<0,05 - 1,00)  |
| Geflügel                 |      |                   |                       |
|                          |      |                   |                       |
| Ente                     | 2013 | 17                | <0,14 (<0,09 - <0,20) |
|                          | 2014 | 19                | <0,16 (<0,09 - <0,28) |
| Gans                     | 2013 | 19                | <0,18 (<0,08 - 0,51)  |
|                          | 2014 | 18                | <0,30 (<0,05 - 2,60)  |
| Huhn                     | 2013 | 133               | <0,15 (<0,06 - 0,53)  |
|                          | 2014 | 131               | <0,14 (<0,05 - 0,33)  |
| Pute                     | 2013 | 40                | <0,13 (<0,07 - <0,21) |
|                          | 2014 | 36                | <0,12 ( 0,05 - <0,25) |

**Tabelle T II.64 Wild, Inland und Einfuhr**  
(Game, domestic production and import)

| Produkt               | Jahr | Cs-137 (Bq/kg FM) |                       |
|-----------------------|------|-------------------|-----------------------|
|                       |      | N                 | Mittelwert (Bereich)  |
| Haarwildfleisch       |      |                   |                       |
|                       |      |                   |                       |
| Damwild               | 2013 | 21                | <14,8 (<0,09 - 27,1)  |
|                       | 2014 | 16                | <5,80 (<0,10 - 27,2)  |
| Hirsch                | 2013 | 26                | <9,37 (<0,11 - 71,8)  |
|                       | 2014 | 23                | <9,67 ( 0,11 - 112,8) |
| Reh                   | 2013 | 216               | <21,0 (<0,07 - 368)   |
|                       | 2014 | 186               | <20,8 (<0,07 - 843)   |
| Wildschwein           | 2013 | 257               | <229 (<0,11 - 9840)   |
|                       | 2014 | 245               | <90,3 (<0,05 - 2530)  |
| Sonstiges Wildfleisch | 2013 | 31                | <54,6 (<0,11 - 1325)  |
|                       | 2014 | 17                | <24,1 (<0,10 - 82,4)  |

**Tabelle T II.65 Kartoffeln, Inland**  
(Potatoes, domestic production)

| Bundesland        | Jahr | Cs-137 (Bq/kg FM) |                       | Sr-90 (Bq/kg FM) |                      |
|-------------------|------|-------------------|-----------------------|------------------|----------------------|
|                   |      | N                 | Mittelwert (Bereich)  | N                | Mittelwert (Bereich) |
| Baden-Württemberg | 2013 | 6                 | <0,14 (<0,08 - <0,19) | -                |                      |
|                   | 2014 | 7                 | <0,15 (<0,07 - <0,23) | -                |                      |
| Bayern            | 2013 | 30                | <0,18 (<0,08 - <0,27) | 4                | 0,06 ( 0,01 - 0,10)  |
|                   | 2014 | 37                | <0,16 (<0,08 - <0,26) | 7                | <0,04 (<0,02 - 0,06) |

| Bundesland                                               | Jahr | Cs-137 (Bq/kg FM) |                       | Sr-90 (Bq/kg FM) |                       |
|----------------------------------------------------------|------|-------------------|-----------------------|------------------|-----------------------|
|                                                          |      | N                 | Mittelwert (Bereich)  | N                | Mittelwert (Bereich)  |
| Berlin                                                   | 2013 | 3                 | <0,10 (<0,09 - <0,13) | 1                | 0,01                  |
|                                                          | 2014 | 3                 | <0,14 (<0,11 - 0,17)  | 1                | 0,04                  |
| Brandenburg                                              | 2013 | 7                 | <0,14 (<0,10 - <0,17) | 1                | 0,01                  |
|                                                          | 2014 | 6                 | <0,14 (<0,11 - <0,17) | 1                | 0,02                  |
| Bremen                                                   | 2013 | 2                 | <0,11 (<0,09 - <0,12) | -                |                       |
|                                                          | 2014 | 2                 | <0,08 (<0,06 - <0,10) | -                |                       |
| Hamburg                                                  | 2013 | 2                 | <0,07 ( 0,06 - <0,09) | -                |                       |
|                                                          | 2014 | 1                 | <0,12                 | -                |                       |
| Hessen                                                   | 2013 | 5                 | <0,09 (<0,07 - <0,11) | 1                | 0,02                  |
|                                                          | 2014 | 5                 | <0,06 (<0,03 - <0,10) | 1                | 0,02                  |
| Mecklenburg-Vorpommern                                   | 2013 | 9                 | <0,07 (<0,03 - 0,11)  | 1                | 0,01                  |
|                                                          | 2014 | 12                | <0,09 (<0,05 - <0,16) | 3                | <0,02 (<0,001 - 0,03) |
| Niedersachsen                                            | 2013 | 62                | <0,16 (<0,02 - <0,92) | 10               | <0,05 ( 0,01 - 0,22)  |
|                                                          | 2014 | 60                | <0,19 (<0,05 - 3,72)  | 11               | <0,04 (<0,01 - 0,12)  |
| Nordrhein-Westfalen                                      | 2013 | 16                | <0,14 (<0,06 - <0,30) | 5                | <0,05 (<0,01 - 0,19)  |
|                                                          | 2014 | 18                | <0,14 (<0,08 - <0,19) | 5                | <0,03 (<0,01 - 0,07)  |
| Rheinland-Pfalz                                          | 2013 | 10                | <0,09 (<0,03 - <0,13) | 2                | <0,02 (<0,01 - 0,03)  |
|                                                          | 2014 | 13                | <0,09 (<0,04 - <0,14) | 3                | 0,03 ( 0,02 - 0,04)   |
| Saarland                                                 | 2013 | 3                 | <0,23 (<0,20 - 0,30)  | -                |                       |
|                                                          | 2014 | 2                 | <0,20 (<0,20 - <0,20) | -                |                       |
| Sachsen                                                  | 2013 | 6                 | <0,10 (<0,08 - <0,12) | 1                | 0,01                  |
|                                                          | 2014 | 6                 | <0,10 ( 0,06 - <0,13) | 1                | 0,01                  |
| Sachsen-Anhalt                                           | 2013 | 9                 | <0,13 (<0,10 - <0,16) | 2                | <0,02 (<0,02 - 0,03)  |
|                                                          | 2014 | 9                 | <0,14 (<0,12 - <0,18) | 2                | <0,02 (<0,02 - <0,02) |
| Schleswig-Holstein                                       | 2013 | 6                 | <0,11 (<0,04 - <0,15) | 1                | 0,02                  |
|                                                          | 2014 | 5                 | <0,10 ( 0,04 - <0,15) | 1                | <0,04                 |
| Thüringen                                                | 2013 | 3                 | <0,13 (<0,10 - <0,14) | 1                | 0,01                  |
|                                                          | 2014 | 3                 | <0,12 (<0,11 - <0,15) | 1                | 0,02                  |
| Bundesrepublik<br>(gesamt)                               | 2013 | 179               | <0,14 (<0,02 - <0,92) | 30               | <0,04 ( 0,01 - 0,22)  |
|                                                          | 2014 | 189               | <0,15 (<0,03 - 3,72)  | 37               | <0,03 (<0,001 - 0,12) |
| - Messung/Angabe nicht erforderlich bzw. nicht vorhanden |      |                   |                       |                  |                       |



**Tabelle T II.66 Gemüse (frisch), Inland und Einfuhr**  
(Fresh vegetables, domestic production and import)

| Produkt      | Jahr | Cs-137 (Bq/kg FM) |                      |                  | Sr-90 (Bq/kg FM) |                      |                |
|--------------|------|-------------------|----------------------|------------------|------------------|----------------------|----------------|
|              |      | N                 | Mittelwert (Bereich) |                  | N                | Mittelwert (Bereich) |                |
| Blattgemüse  | 2013 | 651               | <0,16                | (<0,001 - 1,90)  | 74               | <0,15                | (<0,01 - 0,89) |
|              | 2014 | 638               | <0,15                | (<0,0001 - 1,32) | 66               | <0,13                | ( 0,02 - 0,83) |
| Fruchtgemüse | 2013 | 234               | <0,14                | (<0,02 - 0,85)   | 7                | 0,03                 | ( 0,02 - 0,07) |
|              | 2014 | 209               | <0,13                | (<0,01 - 0,70)   | 13               | 0,07                 | ( 0,01 - 0,42) |
| Sprossgemüse | 2013 | 271               | <0,13                | (<0,01 - <0,36)  | 24               | 0,09                 | ( 0,01 - 0,54) |
|              | 2014 | 250               | <0,12                | (<0,02 - 0,42)   | 22               | <0,04                | ( 0,01 - 0,22) |
| Wurzelgemüse | 2013 | 168               | <0,14                | (<0,03 - <0,43)  | 14               | 0,14                 | ( 0,04 - 0,48) |
|              | 2014 | 184               | <0,14                | (<0,04 - <0,31)  | 16               | 0,17                 | ( 0,02 - 0,70) |

**Tabelle T II.67 Speisepilze, Inland und Einfuhr**  
(Mushrooms, domestic production and import)

| Produkt                                                             | Jahr | Cs-137 (Bq/kg FM) |                      |                |
|---------------------------------------------------------------------|------|-------------------|----------------------|----------------|
|                                                                     |      | N                 | Mittelwert (Bereich) |                |
| Kulturpilze                                                         | 2013 | 9                 | <3,22                | (<0,07 - 8,65) |
|                                                                     | 2014 | 14                | <0,43                | (<0,03 - 2,36) |
| Wild-Blätterpilze                                                   | 2013 | 44                | <9,43                | (<0,15 - 87,4) |
|                                                                     | 2014 | 18                | <47,8                | (<0,14 - 373)  |
| Wild-Leisten- u. Trompetenpilze*<br>*2013 und 2014 nur Pfifferlinge | 2013 | 27                | <24,8                | ( 0,13 - 71,8) |
|                                                                     | 2014 | 28                | <46,0                | ( 0,38 - 198)  |
| Wild-Röhrenpilze                                                    | 2013 | 116               | <72,3                | (<0,15 - 786)  |
|                                                                     | 2014 | 101               | <68,8                | (<0,09 - 802)  |
| sonstige Wildpilze                                                  | 2013 | 15                | <15,8                | ( 0,12 - 94,7) |
|                                                                     | 2014 | 9                 | <200                 | (<0,54 - 1043) |
| Wildpilzmischungen                                                  | 2013 | 17                | <52,6                | ( 0,32 - 830)  |
|                                                                     | 2014 | 10                | 21,1                 | ( 0,57 - 77,8) |
| Wildpilzprodukte, getrocknet                                        | 2013 | 4                 | <63,7                | (<0,13 - 151)  |
|                                                                     | 2014 | 1                 | 219                  |                |

**Tabelle T II.68 Obst und Rhabarber, Inland und Einfuhr**  
(Fruit and rhubarb, domestic production and import)

| Produkt                                                  | Jahr | Cs-137 (Bq/kg FM) |                      |                 | Sr-90 (Bq/kg FM) |                       |                |
|----------------------------------------------------------|------|-------------------|----------------------|-----------------|------------------|-----------------------|----------------|
|                                                          |      | N                 | Mittelwert (Bereich) |                 | N                | Mittelwert (Bereich)  |                |
| <b>Beerenobst</b>                                        |      |                   |                      |                 |                  |                       |                |
| Brombeere/Himbeere                                       | 2013 | 6                 | <0,11                | (<0,06 - <0,15) | -                |                       |                |
|                                                          | 2014 | 15                | <0,10                | (<0,03 - <0,20) | 1                | 0,07                  |                |
| Erdbeere                                                 | 2013 | 111               | <0,13                | (<0,04 - <0,26) | 9                | <0,04                 | ( 0,02 - 0,09) |
|                                                          | 2014 | 102               | <0,12                | (<0,02 - <0,28) | 7                | <0,04                 | ( 0,03 - 0,08) |
| Johannisbeere                                            | 2013 | 21                | <0,14                | (<0,06 - <0,20) | 2                | 0,04 ( 0,04 - 0,05)   |                |
|                                                          | 2014 | 18                | <0,12                | (<0,04 - <0,20) | 1                | 0,04                  |                |
| Stachelbeere                                             | 2013 | 4                 | <0,19                | (<0,12 - <0,26) | -                |                       |                |
|                                                          | 2014 | 3                 | <0,13                | (<0,06 - <0,20) | -                |                       |                |
| Tafelweintraupe                                          | 2013 | 18                | <0,10                | (<0,03 - <0,20) | 1                | 0,02                  |                |
|                                                          | 2014 | 15                | <0,10                | (<0,02 - <0,20) | 2                | 0,01 ( 0,01 - 0,01)   |                |
| Wald- u. Wildbeeren                                      | 2013 | 16                | <11,0                | (<0,06 - 139)   | -                |                       |                |
|                                                          | 2014 | 19                | <5,49                | (<0,04 - 50,9)  | 1                | 0,03                  |                |
| Kernobst                                                 | 2013 | 187               | <0,13                | (<0,02 - <0,40) | 21               | <0,04 ( 0,003 - 0,40) |                |
|                                                          | 2014 | 179               | <0,13                | (<0,02 - <0,26) | 19               | <0,02 ( 0,001 - 0,06) |                |
| Rhabarber                                                | 2013 | 18                | <0,12                | (<0,07 - <0,21) | -                |                       |                |
|                                                          | 2014 | 12                | <0,12                | (<0,08 - <0,17) | -                |                       |                |
| Steinobst                                                | 2013 | 98                | <0,13                | (<0,06 - <0,23) | 10               | <0,06 ( 0,01 - 0,30)  |                |
|                                                          | 2014 | 98                | <0,13                | (<0,03 - <0,27) | 8                | <0,03 ( 0,01 - 0,09)  |                |
| Zitrusfrüchte                                            | 2013 | 16                | <0,13                | (<0,06 - <0,20) | -                |                       |                |
|                                                          | 2014 | 15                | <0,13                | (<0,06 - <0,32) | 1                | 0,04                  |                |
| sonstige Obstarten                                       | 2013 | 12                | <0,12                | (<0,01 - <0,19) | -                |                       |                |
|                                                          | 2014 | 9                 | <0,14                | (<0,09 - <0,18) | -                |                       |                |
| Obstprodukte                                             | 2013 | 13                | <0,10                | (<0,07 - <0,19) | -                |                       |                |
|                                                          | 2014 | 4                 | <3,72                | (<0,05 - 6,00)  | -                |                       |                |
| - Messung/Angabe nicht erforderlich bzw. nicht vorhanden |      |                   |                      |                 |                  |                       |                |



**Tabelle T II.69 Sonstige Lebensmittel, Inland und Einfuhr**  
(Other foodstuffs, domestic production and import)

| Produkt                                                  | Jahr | Cs-137 (Bq/kg FM) |                      |                 |
|----------------------------------------------------------|------|-------------------|----------------------|-----------------|
|                                                          |      | N                 | Mittelwert (Bereich) |                 |
| Beerensäfte                                              | 2013 | -                 |                      |                 |
|                                                          | 2014 | 2                 | 8,94                 | (6,28 - 11,6)   |
| Honig                                                    | 2013 | 39                | <4,90                | (<0,08 - 54,3)  |
|                                                          | 2014 | 42                | <26,1                | (<0,08 - 443)   |
| Ölsamen                                                  | 2013 | 5                 | <0,14                | (<0,09 - 0,30)  |
|                                                          | 2014 | 1                 | <0,12                |                 |
| Schalenobst (Nüsse)                                      | 2013 | 3                 | <0,39                | (<0,08 - 0,91)  |
|                                                          | 2014 | 7                 | <0,13                | (<0,03 - <0,21) |
| Sojasoße (aus Japan)                                     | 2014 | 1                 | <0,41                |                 |
| Tee                                                      | 2013 | 1                 | <0,84                |                 |
|                                                          | 2014 | 1                 | <0,67                |                 |
| - Messung/Angabe nicht erforderlich bzw. nicht vorhanden |      |                   |                      |                 |

**Tabelle T II.70 Arithmetische Jahresmittelwerte der spezifischen Aktivitäten von Sr-90 und Cs-137 in ausgewählten Lebensmitteln, Inland**  
(Arithmetic annual mean values of the specific activities of Sr-90 and Cs-137 in selected foodstuffs - domestic production)

| Jahr | Sr-90 (Bq/kg FM) |            |          | Cs-137 (Bq/kg FM) |                 |                  |        |            |          |
|------|------------------|------------|----------|-------------------|-----------------|------------------|--------|------------|----------|
|      | Weizen           | Kartoffeln | Kernobst | Rindfleisch       | Schweinefleisch | Kalb-<br>fleisch | Weizen | Kartoffeln | Kernobst |
| 1960 | 1,2              | 0,56       | 0,09     | 9,6               | -               | -                | -      | 0,07       | 3,2      |
| 1961 | 0,85             | 0,15       | 0,07     | -                 | -               | -                | 2,2    | 5,6        | 2,2      |
| 1962 | 0,56             | 0,19       | 0,06     | 12                | -               | -                | 2,6    | 1,0        | 0,48     |
| 1963 | 5,6              | 0,22       | 0,67     | 18                | 13              | 31               | 18     | 4,1        | 7,0      |
| 1964 | 7,0              | 0,22       | 0,30     | 36                | 27              | 39               | 21     | 2,0        | 5,2      |
| 1965 | 3,3              | 0,33       | 0,26     | 18                | 19              | 23               | 9,2    | 0,85       | 2,3      |
| 1966 | 2,0              | 0,30       | 0,22     | 8,9               | 11              | 13               | 5,2    | 0,59       | 1,7      |
| 1967 | 1,5              | 0,26       | 0,11     | 6,7               | 5,2             | 7,4              | 3,0    | 0,37       | 1,7      |
| 1968 | 0,85             | 0,16       | 0,11     | 4,8               | 3,3             | 7,8              | 2,1    | 0,59       | 0,59     |
| 1969 | 0,92             | 0,19       | 0,06     | 4,1               | 3,1             | 4,8              | 1,8    | 0,59       | 0,59     |
| 1970 | 1,0              | 0,14       | 0,07     | 3,7               | 2,8             | 5,2              | 1,4    | 0,89       | 0,48     |
| 1971 | 1,1              | 0,13       | 0,07     | 2,9               | 2,7             | 3,6              | 3,5    | 0,81       | 0,52     |
| 1972 | 1,0              | 0,13       | 0,07     | 2,9               | 2,2             | 3,3              | 2,0    | 0,89       | 0,37     |
| 1973 | 0,63             | 0,20       | 0,07     | 2,2               | 1,0             | 2,8              | 0,41   | 2,0        | 0,35     |
| 1974 | 1,8              | 0,09       | 0,04     | 2,4               | 1,0             | 1,8              | 1,1    | 0,85       | 0,41     |
| 1975 | 0,56             | 0,09       | 0,05     | 1,8               | 1,7             | 1,7              | 1,6    | 0,85       | 0,25     |
| 1976 | 0,44             | 0,11       | 0,04     | 0,81              | 0,70            | 1,3              | 0,30   | 1,0        | 0,37     |
| 1977 | 0,70             | 0,06       | 0,05     | 0,74              | 0,70            | 0,89             | 0,81   | 0,15       | 0,18     |
| 1978 | 0,67             | 0,06       | 0,06     | 1,3               | 1,2             | 1,7              | 0,96   | 0,15       | 0,14     |
| 1979 | 0,41             | 0,08       | 0,04     | 0,85              | 0,96            | 0,92             | 0,37   | 0,15       | 0,21     |
| 1980 | 0,39             | 0,08       | 0,04     | 0,70              | 0,67            | 1,1              | 0,26   | 0,55       | 0,12     |

| Jahr | Sr-90 (Bq/kg FM) |            |          | Cs-137 (Bq/kg FM) |                 |                  |        |            |          |
|------|------------------|------------|----------|-------------------|-----------------|------------------|--------|------------|----------|
|      | Weizen           | Kartoffeln | Kernobst | Rindfleisch       | Schweinefleisch | Kalb-<br>fleisch | Weizen | Kartoffeln | Kernobst |
| 1981 | 0,47             | 0,19       | 0,06     | 0,87              | 0,72            | 1,2              | 0,61   | 0,14       | 0,15     |
| 1982 | 0,32             | 0,12       | 0,04     | 1,2               | 0,81            | 1,1              | 0,19   | 0,40       | 0,18     |
| 1983 | 0,31             | 0,15       | 0,07     | 0,39              | 0,63            | 0,85             | 0,10   | 0,10       | 0,09     |
| 1984 | 0,31             | 0,07       | 0,10     | 1,2               | 0,32            | 0,43             | 0,06   | 0,05       | 0,07     |
| 1985 | 0,28             | 0,15       | 0,04     | 0,49              | 0,31            | 0,30             | 0,14   | 0,09       | 0,09     |
| 1986 | 0,23             | 0,12       | 0,13     | 50                | 19              | 41               | 7,1    | 2,9        | 12       |
| 1987 | 0,24             | 0,19       | 0,06     | 20                | 11              | 36               | 2,0    | 1,3        | 4,9      |
| 1988 | 0,54             | 0,20       | 0,06     | 7,4               | 3,9             | 10               | 0,91   | 1,2        | 1,4      |
| 1989 | 0,29             | 0,10       | 0,08     | 3,6               | 1,0             | 3,3              | 0,30   | 0,36       | 0,45     |
| 1990 | 0,24             | 0,08       | 0,05     | 1,6               | 0,70            | 1,9              | 0,23   | 0,23       | 0,25     |
| 1991 | 0,19             | 0,09       | 0,06     | 1,9               | 0,78            | 1,8              | 0,19   | 0,24       | 0,23     |
| 1992 | 0,19             | 0,07       | 0,05     | 1,8               | 0,84            | 1,4              | 0,16   | 0,27       | 0,18     |
| 1993 | 0,25             | 0,18       | 0,04     | 1,1               | 0,42            | 0,87             | 0,22   | 0,21       | 0,19     |
| 1994 | 0,21             | 0,08       | 0,03     | 0,88              | 0,29            | 0,99             | 0,14   | 0,31       | 0,17     |
| 1995 | 0,20             | 0,08       | 0,03 *   | 1,2               | 0,28            | 1,3              | 0,11   | 0,16       | 0,14*    |
| 1996 | 0,19             | 0,07       | 0,03 *   | 1,1               | 0,33            | 1,3              | 0,11   | 0,17       | 0,13*    |
| 1997 | 0,16             | 0,068      | 0,031 *  | 1,2               | 0,29            | 1,0              | 0,13   | 0,15       | 0,13*    |
| 1998 | <0,18            | <0,06      | <0,03 *  | <1,05             | <0,25           | <1,08            | <0,13  | <0,16      | <0,14 *  |
| 1999 | <0,20            | <0,04      | <0,07 *  | <1,05             | <0,22           | <0,96            | <0,12  | <0,14      | <0,12 *  |
| 2000 | <0,16            | <0,05      | <0,03 *  | <0,85             | <0,24           | <1,18            | <0,14  | <0,16      | <0,14 *  |
| 2001 | <0,20            | <0,04      | <0,04 *  | <0,81             | <0,25           | <0,66            | <0,13  | <0,15      | <0,13 *  |
| 2002 | <0,19            | <0,04      | <0,03 *  | <0,77             | <0,23           | <1,51            | <0,16  | <0,16      | <0,13 *  |
| 2003 | 0,21             | <0,04      | <0,02 *  | <0,81             | <0,20           | <0,78            | <0,14  | <0,16      | <0,13 *  |
| 2004 | <0,17            | <0,04      | <0,02 *  | <1,06             | <0,23           | <0,78            | <0,14  | <0,16      | <0,13 *  |
| 2005 | 0,18             | <0,06      | <0,03 *  | <1,26             | <0,19           | <0,66            | <0,14  | <0,16      | <0,16 *  |
| 2006 | 0,16             | <0,04      | <0,02 *  | <1,13             | <0,21           | <1,44            | <0,15  | <0,20      | <0,13 *  |
| 2007 | 0,16             | <0,05      | <0,02 *  | <0,65             | <0,16           | <1,11            | <0,13  | <0,17      | <0,13 *  |
| 2008 | 0,15             | <0,02      | <0,02 *  | <0,64             | <0,19           | <1,07            | <0,14  | <0,14      | <0,12 *  |
| 2009 | <0,16            | <0,05      | <0,02 *  | <0,50             | <0,22           | <0,78            | <0,14  | <0,16      | <0,12 *  |
| 2010 | <0,16            | <0,10      | <0,02 *  | <0,83             | <0,20           | <1,03            | <0,13  | <0,20      | <0,13 *  |
| 2011 | <0,14            | <0,13      | <0,02 *  | <0,58             | <0,24           | <0,82            | <0,13  | <0,14      | <0,13 *  |
| 2012 | 0,15             | <0,14      | <0,02 *  | <0,42             | <0,14           | <0,39            | <0,12  | <0,14      | <0,13 *  |
| 2013 | <0,14            | <0,04      | <0,04 *  | <0,48             | <0,16           | <0,53            | <0,13  | <0,14      | <0,13 *  |
| 2014 | <0,12            | <0,03      | <0,02 *  | <0,48             | <0,16           | <0,46            | <0,13  | <0,15      | <0,13 *  |

\* Inland und Einfuhr - Messung/Angabe nicht erforderlich bzw. nicht vorhanden

**Tabelle T II.71 Aktivitätszufuhr von Cs-137 und Sr-90 mit der Gesamtnahrung**  
*(Intake of Cs-137 and Sr-90 activity with the whole diet)*

| Monat  | Jahr | Aktivitätszufuhr Cs-137 in Bq/(d • p)<br>(d = Tag und p = Person) |                      | Aktivitätszufuhr Sr-90 in Bq/(d • p)<br>(d = Tag und p = Person) |                      |
|--------|------|-------------------------------------------------------------------|----------------------|------------------------------------------------------------------|----------------------|
|        |      | N                                                                 | Mittelwert (Bereich) | N                                                                | Mittelwert (Bereich) |
| Januar | 2013 | 64                                                                | <0,20 (0,02 - 0,79)  | 21                                                               | <0,06 (0,01 - 0,20)  |
|        | 2014 | 72                                                                | <0,26 (0,04 - 4,84)  | 17                                                               | <0,09 (0,02 - 0,47)  |

| Monat            | Jahr | Aktivitätszufuhr Cs-137 in Bq/(d · p)<br>(d = Tag und p = Person) |                       | Aktivitätszufuhr Sr-90 in Bq/(d · p)<br>(d = Tag und p = Person) |                      |
|------------------|------|-------------------------------------------------------------------|-----------------------|------------------------------------------------------------------|----------------------|
|                  |      | N                                                                 | Mittelwert (Bereich)  | N                                                                | Mittelwert (Bereich) |
| Februar          | 2013 | 54                                                                | <0,18 (<0,03 - <0,44) | 6                                                                | <0,08 (0,04 - 0,15)  |
|                  | 2014 | 60                                                                | <0,22 (<0,02 - 0,97)  | 5                                                                | 0,11 (0,05 - 0,20)   |
| März             | 2013 | 54                                                                | <0,27 (<0,03 - 3,40)  | 4                                                                | <0,07 (<0,02 - 0,14) |
|                  | 2014 | 62                                                                | <0,22 (<0,03 - 1,02)  | 5                                                                | 0,07 (0,04 - 0,10)   |
| April            | 2013 | 63                                                                | <0,19 (0,02 - 1,09)   | 21                                                               | <0,10 (0,01 - 0,74)  |
|                  | 2014 | 72                                                                | <0,18 (<0,04 - 0,60)  | 18                                                               | <0,06 (<0,02 - 0,10) |
| Mai              | 2013 | 60                                                                | <0,18 (0,04 - <0,40)  | 8                                                                | <0,08 (0,04 - 0,20)  |
|                  | 2014 | 62                                                                | <0,34 (0,04 - 5,18)   | 6                                                                | <0,08 (<0,02 - 0,26) |
| Juni             | 2013 | 57                                                                | <0,21 (0,03 - 1,08)   | 5                                                                | <0,06 (0,02 - 0,12)  |
|                  | 2014 | 61                                                                | <0,19 (0,04 - <0,40)  | 8                                                                | 0,09 (0,03 - 0,20)   |
| Juli             | 2013 | 74                                                                | <0,18 (0,02 - 0,46)   | 22                                                               | <0,09 (0,01 - 0,38)  |
|                  | 2014 | 69                                                                | <0,21 (0,03 - 1,51)   | 15                                                               | <0,07 (<0,02 - 0,32) |
| August           | 2013 | 52                                                                | <0,19 (0,04 - 0,60)   | 3                                                                | 0,03 (0,02 - 0,03)   |
|                  | 2014 | 53                                                                | <0,36 (0,04 - 7,80)   | 4                                                                | 0,10 (0,05 - 0,16)   |
| September        | 2013 | 61                                                                | <0,19 (0,02 - 0,51)   | 6                                                                | <0,08 (0,001 - 0,22) |
|                  | 2014 | 72                                                                | <0,23 (0,05 - 1,13)   | 8                                                                | 0,08 (0,05 - 0,19)   |
| Oktober          | 2013 | 71                                                                | <0,21 (0,02 - 1,58)   | 18                                                               | 0,07 (0,01 - 0,26)   |
|                  | 2014 | 67                                                                | <0,29 (0,04 - 5,10)   | 18                                                               | 0,12 (0,03 - 0,80)   |
| November         | 2013 | 62                                                                | <0,22 (0,03 - 1,05)   | 5                                                                | 0,09 (0,04 - 0,21)   |
|                  | 2014 | 60                                                                | <0,20 (0,04 - 1,10)   | 6                                                                | 0,11 (0,04 - 0,20)   |
| Dezember         | 2013 | 55                                                                | <0,23 (0,04 - 1,00)   | 3                                                                | 0,06 (0,05 - 0,09)   |
|                  | 2014 | 55                                                                | <0,23 (0,03 - 1,28)   | 3                                                                | 0,11 (0,07 - 0,16)   |
| Jahr<br>(gesamt) | 2013 | 727                                                               | <0,20 (0,02 - 3,40)   | 122                                                              | <0,08 (0,001 - 0,74) |
|                  | 2014 | 765                                                               | <0,24 (<0,02 - 7,80)  | 113                                                              | <0,09 (<0,02 - 0,80) |

**Tabelle T II.72 Säuglings- und Kleinkindernahrung**  
(Baby and infant food)

| Monat   | Jahr | Cs-137 (Bq/kg FM) |                       | Sr-90 (Bq/kg FM) |                      |
|---------|------|-------------------|-----------------------|------------------|----------------------|
|         |      | N                 | Mittelwert (Bereich)  | N                | Mittelwert (Bereich) |
| Januar  | 2013 | 23                | <0,08 (<0,02 - <0,17) | 10               | <0,03 (<0,01 - 0,05) |
|         | 2014 | 20                | <0,09 (<0,02 - <0,20) | 10               | <0,02 (0,01 - 0,03)  |
| Februar | 2013 | 16                | <0,10 (<0,03 - <0,25) | 3                | <0,21 (<0,01 - 0,61) |
|         | 2014 | 22                | <0,15 (<0,03 - 0,59)  | 3                | <0,07 (<0,02 - 0,15) |

| Monat         | Jahr | Cs-137 (Bq/kg FM) |                      |                 | Sr-90 (Bq/kg FM) |                      |                 |
|---------------|------|-------------------|----------------------|-----------------|------------------|----------------------|-----------------|
|               |      | N                 | Mittelwert (Bereich) |                 | N                | Mittelwert (Bereich) |                 |
| März          | 2013 | 21                | <0,14                | (<0,03 - 0,32)  | 4                | 0,02                 | (0,01 - 0,05)   |
|               | 2014 | 17                | <0,12                | (<0,03 - 0,29)  | 5                | 0,07                 | (0,01 - 0,29)   |
| April         | 2013 | 21                | <0,10                | (<0,02 - <0,20) | 4                | <0,04                | (0,01 - <0,09)  |
|               | 2014 | 24                | <0,19                | (<0,01 - 1,67)  | 3                | <0,04                | (<0,02 - <0,05) |
| Mai           | 2013 | 24                | <0,13                | (0,04 - 0,30)   | 1                | <0,02                | (<0,02 - <0,02) |
|               | 2014 | 21                | <0,11                | (<0,01 - <0,25) |                  |                      |                 |
| Juni          | 2013 | 17                | <0,14                | (<0,03 - 0,47)  | -                |                      |                 |
|               | 2014 | 20                | <0,09                | (<0,01 - <0,22) | 2                | 0,03                 | (0,03 - 0,03)   |
| Juli          | 2013 | 21                | <0,12                | (<0,01 - 0,31)  | 6                | 0,04                 | (0,02 - 0,08)   |
|               | 2014 | 21                | <0,12                | (<0,02 - 0,56)  | 5                | <0,03                | (0,02 - 0,05)   |
| August        | 2013 | 22                | <0,12                | (0,02 - 0,26)   | 2                | <0,03                | (<0,02 - 0,03)  |
|               | 2014 | 22                | <0,17                | (0,02 - 1,28)   | 1                | <0,02                | (<0,02 - <0,02) |
| September     | 2013 | 23                | <0,14                | (<0,02 - 0,82)  | 8                | 0,08                 | (0,02 - 0,21)   |
|               | 2014 | 19                | <0,12                | (<0,02 - 0,52)  | 8                | <0,05                | (0,02 - 0,12)   |
| Oktober       | 2013 | 15                | <0,10                | (0,03 - <0,24)  | 1                | 0,02                 | (0,02 - 0,02)   |
|               | 2014 | 20                | <0,10                | (<0,03 - <0,20) | 1                | 0,09                 | (0,09 - 0,09)   |
| November      | 2013 | 22                | <0,13                | (<0,02 - 0,92)  | -                |                      |                 |
|               | 2014 | 20                | <0,10                | ( 0,02 - 0,23)  | 1                | 0,01                 | (0,01 - 0,01)   |
| Dezember      | 2013 | 19                | <0,11                | (<0,02 - <0,20) | -                |                      |                 |
|               | 2014 | 19                | <0,14                | (0,02 - 0,61)   | -                |                      |                 |
| Jahr (gesamt) | 2013 | 244               | <0,12                | (<0,01 - 0,92)  | 39               | <0,06                | (0,01 - 0,61)   |
|               | 2014 | 245               | <0,13                | (<0,01 - 1,67)  | 39               | <0,04                | (0,01 - 0,29)   |

- Messung/Angabe nicht erforderlich bzw. nicht vorhanden

**Tabelle T II.73 Radioaktivität der pflanzlichen Nahrungsmittel in der näheren Umgebung von Anlagen nach Atomgesetz: Gemüse**  
*(Radioactivity of food of vegetable origin in the vicinity of facilities according to the Atomic Energy Act: vegetables)*

| Bundesland<br>kerntechnische<br>Anlage | Nuklid /<br>Mess-<br>verfahren | Aktivität in Bq/kg FM |            |      |            |      |                       |
|----------------------------------------|--------------------------------|-----------------------|------------|------|------------|------|-----------------------|
|                                        |                                | 2012                  |            | 2013 |            | 2014 |                       |
|                                        |                                | N                     | Mittelwert | N    | Mittelwert | N    | Mittelwert (Bereich)  |
| Baden-Württemberg<br>FZ Karlsruhe      | Cs-137                         | 18                    | <0,05      | 24   | <0,05      | 26   | <0,05 (<0,02 - <0,14) |
|                                        | Sr-90                          | 2                     | 0,08       | 7    | 0,04       | 12   | 0,06 (0,02 - 0,1)     |

| Bundesland<br>kerntechnische<br>Anlage | Nuklid /<br>Mess-<br>verfahren | Aktivität in Bq/kg FM |            |      |            |      |                       |
|----------------------------------------|--------------------------------|-----------------------|------------|------|------------|------|-----------------------|
|                                        |                                | 2012                  |            | 2013 |            | 2014 |                       |
|                                        |                                | N                     | Mittelwert | N    | Mittelwert | N    | Mittelwert (Bereich)  |
| KWO Obrigheim                          | Cs-137                         | 10                    | <0,06      | 13   | <0,05      | 9    | <0,05 (<0,02 - <0,1)  |
|                                        | Sr-90                          | 7                     | 0,07       | 3    | 0,06       | 8    | 0,07 (0,04 - 0,1)     |
| GKN Neckarwestheim                     | Cs-137                         | 7                     | <0,04      | 9    | <0,06      | 10   | <0,04 (<0,03 - <0,06) |
|                                        | Sr-90                          | 5                     | 0,07       | 3    | 0,09       | 8    | 0,08 (0,03 - 0,16)    |
| KKP Philippsburg                       | Cs-137                         | 7                     | <0,05      | 9    | <0,08      | 7    | <0,08 (<0,02 - 0,16)  |
|                                        | Sr-90                          | 1                     | 0,07       | 3    | 0,03       | 5    | 0,03 (0,01 - 0,05)    |
| KKW Beznau/Leibstadt<br>(Schweiz)      | Cs-137                         | 8                     | <0,03      | 10   | <0,05      | 11   | <0,04 (<0,02 - <0,08) |
|                                        | Sr-90                          | 5                     | 0,08       | 3    | 0,16       | 5    | 0,13 (0,05 - 0,19)    |
| KKW Fessenheim<br>(Frankreich)         | Cs-137                         | 10                    | <0,04      | 7    | <0,06      | 8    | <0,05 (<0,02 - <0,08) |
|                                        | Sr-90                          | 1                     | 0,02       | a)   |            | 2    | 0,05 (0,01 - 0,08)    |
| <b>Bayern</b>                          |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| KRB Gundremmingen                      | Cs-137                         | 1                     | 0,06       | 1    | <0,04      | 1    | <0,04                 |
|                                        | Sr-90                          | 1                     | 0,09       | 1    | 0,04       | 1    | 0,05                  |
| KKI Isar                               | Cs-137                         | 1                     | 0,02       | 1    | <0,02      | 1    | <0,02                 |
|                                        | Sr-90                          | 1                     | 0,13       | 1    | 0,13       | 1    | 0,06                  |
| KKG Grafenrheinfeld                    | Cs-137                         | 3                     | <0,07      | 3    | <0,15      | 3    | <0,11 (<0,08 - <0,13) |
|                                        | Sr-90                          | 3                     | 0,07       | 3    | <0,10      | 3    | <0,04 (<0,04 - 0,05)  |
| Forschungsreaktor<br>München           | Cs-137                         | 1                     | 0,09       | 1    | 0,15       | 1    | 0,07                  |
|                                        | Sr-90                          | 1                     | 0,08       | 1    | 0,07       | 1    | 0,08                  |
| <b>Berlin</b>                          |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| Forschungsreaktor<br>BERII             | Cs-137                         | 14                    | <0,16      | 21   | <0,18      | 16   | <0,13 (<0,06 - 0,3)   |
|                                        | Sr-90                          | 3                     | 0,07       | a)   |            | 1    | 0,04                  |
| <b>Brandenburg</b>                     |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| KKR Rheinsberg                         | Cs-137                         | 9                     | <0,15      | 8    | <0,28      | 2    | <0,20 (<0,18 - 0,22)  |
|                                        | Sr-90                          | 9                     | 0,57       | 8    | 0,32       | 2    | 0,25 (0,2 - 0,3)      |
| <b>Hessen</b>                          |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| KWB Biblis                             | Cs-137                         | 10                    | <0,04      | 11   | <0,06      | 8    | <0,06 (<0,02 - <0,1)  |
|                                        | Sr-90                          | 9                     | 0,04       | 4    | 0,04       | 8    | 0,04 (0,02 - 0,06)    |
| <b>Mecklenburg-Vorp.</b>               |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| KGR Greifswald                         | Cs-137                         | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |



| Bundesland<br>kerntechnische<br>Anlage | Nuklid /<br>Mess-<br>verfahren | Aktivität in Bq/kg FM |            |      |            |      |                       |
|----------------------------------------|--------------------------------|-----------------------|------------|------|------------|------|-----------------------|
|                                        |                                | 2012                  |            | 2013 |            | 2014 |                       |
|                                        |                                | N                     | Mittelwert | N    | Mittelwert | N    | Mittelwert (Bereich)  |
| <b>Niedersachsen</b>                   |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| KKS Stade                              | Cs-137                         | 2                     | <0,06      | 2    | <0,09      | 2    | <0,09 (<0,07 - <0,1)  |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
| KKU Unterweser                         | Cs-137                         | 7                     | <0,08      | 7    | <0,09      | 7    | <0,08 (<0,06 - <0,1)  |
|                                        | Sr-90                          | 7                     | 0,07       | 7    | 0,08       | 7    | 0,09 (0,05 - 0,13)    |
| KWG Grohnde                            | Cs-137                         | 5                     | <0,06      | 5    | <0,09      | 5    | <0,09 (<0,08 - <0,1)  |
|                                        | Sr-90                          | 5                     | 0,05       | 5    | 0,09       | 5    | 0,07 (0,03 - 0,11)    |
| KKE Emsland                            | Cs-137                         | 7                     | <0,08      | 7    | <0,09      | 7    | <0,09 (<0,07 - 0,11)  |
|                                        | Sr-90                          | 7                     | 0,11       | 7    | 0,08       | 7    | 0,07 (0,01 - 0,14)    |
| Schacht Konrad II <sup>b)</sup>        | Cs-137                         | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
| Forschungsbergwerk<br>Asse             | Cs-137                         | 4                     | <0,16      | 3    | <0,08      | 5    | <0,09 (<0,03 - <0,15) |
|                                        | Sr-90                          | 2                     | 0,14       | 3    | <0,04      | 5    | 0,05 (0,01 - 0,07)    |
| Nordrhein-Westfalen<br>FZ Jülich       | Cs-137                         | 3                     | <0,1       | 3    | <0,1       | 3    | <0,05 (<0,05 - <0,05) |
|                                        | Sr-90                          | 2                     | 0,04       | 3    | 0,08       | 3    | 0,04 (0,01 - 0,08)    |
| UAG Gronau                             | Fluor<br>(mg/kg TM)            | a)                    |            | 2    | 27,3       | 4    | <6,4 (<1,5 - 10,0)    |
|                                        | Uran<br>(Bq/kg TM)             | a)                    |            | 2    | 9,5        | 4    | <2,7 (<0,2 - 6,0)     |
|                                        | U-238<br>(Bq/kg TM)            | 1                     | <0,2       | 1    | <0,4       | a)   |                       |
| <b>Rheinland-Pfalz</b>                 |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| KMK Mülheim-Kärlich                    | Cs-137                         | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
|                                        | Sr-90                          |                       |            |      |            |      |                       |
| <b>Sachsen</b>                         |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| VKTA Rossendorff                       | Cs-137                         | 1                     | <0,14      | 1    | <0,13      | 1    | <0,1                  |
|                                        | Sr-90                          | 1                     | 0,19       | 1    | 0,19       | 1    | 0,09                  |
| <b>Sachsen-Anhalt</b>                  |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| Endlager Morsleben                     | Cs-137                         | 2                     | <0,18      | 6    | <0,17      | 3    | <0,17 (<0,16 - <0,18) |
|                                        | Sr-90                          | 1                     | 0,10       | 2    | 0,41       | a)   |                       |
| <b>Schleswig-Holstein</b>              |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| GKSS Geesthacht                        | Cs-137                         | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |

| Bundesland<br>kerntechnische<br>Anlage | Nuklid /<br>Mess-<br>verfahren | Aktivität in Bq/kg FM |            |      |            |      |                      |
|----------------------------------------|--------------------------------|-----------------------|------------|------|------------|------|----------------------|
|                                        |                                | 2012                  |            | 2013 |            | 2014 |                      |
|                                        |                                | N                     | Mittelwert | N    | Mittelwert | N    | Mittelwert (Bereich) |
| KKB Brunsbüttel                        | Cs-137                         | 1                     | <0,05      | 1    | <0,07      | 1    | <0,04                |
|                                        | Sr-90                          |                       |            |      |            |      |                      |
| KKK Krümmel                            | Cs-137                         | 1                     | <0,04      | 1    | <0,06      | 1    | <0,07                |
|                                        | Sr-90                          | 1                     | 0,02       | 1    | 0,03       | 1    | 0,07                 |

a) Messwerte lagen nicht vor  
b) Der Planfeststellungsbeschluss für das Endlagerprojekt Konrad liegt vor. Das Messprogramm nach REI beginnt zwei Jahre vor Inbetriebnahme.

**Tabelle T II.74 Radioaktivität der pflanzlichen Nahrungsmittel in der näheren Umgebung von Anlagen nach Atomgesetz: Getreide**  
*(Radioactivity of foodstuffs of vegetable origin in the vicinity of facilities according to the Atomic Energy Act: cereals)*

| Bundesland<br>kerntechnische<br>Anlage | Nuklid /<br>Mess-<br>verfahren | Aktivität in Bq/kg FM |            |      |            |      |                       |
|----------------------------------------|--------------------------------|-----------------------|------------|------|------------|------|-----------------------|
|                                        |                                | 2012                  |            | 2013 |            | 2014 |                       |
|                                        |                                | N                     | Mittelwert | N    | Mittelwert | N    | Mittelwert (Bereich)  |
| <b>Baden-Württemberg</b>               |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| FZ Karlsruhe                           | Cs-137                         | 2                     | <0,08      | 2    | <0,15      | 2    | <0,06 (<0,06 - <0,07) |
|                                        | Sr-90                          | 2                     | 0,04       | 2    | 0,11       | 2    | 0,12 (0,06 - 0,18)    |
| KWO Obrigheim                          | Cs-137                         | 4                     | <0,05      | 4    | <0,06      | 4    | <0,06 (<0,04 - <0,07) |
|                                        | Sr-90                          | 2                     | 0,07       | a)   |            | a)   |                       |
| GKN Neckarwestheim                     | Cs-137                         | 3                     | <0,05      | 4    | <0,07      | 4    | <0,06 (<0,04 - <0,07) |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
| KKP Philippsburg                       | Cs-137                         | 2                     | <0,08      | 2    | <0,07      | 2    | <0,09 (<0,06 - <0,11) |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |            | 1    | 0,16       | 1    | 0,11                  |
| KKW Beznau/Leibstadt<br>(Schweiz)      | Cs-137                         | 5                     | <0,05      | 5    | <0,07      | 4    | <0,03 (0,02 - <0,04)  |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |            | 3    | 0,12       | 2    | 0,21 (0,07 - 0,34)    |
| KKW Fessenheim<br>(Frankreich)         | Cs-137                         | 3                     | <0,05      | 3    | <0,06      | 3    | <0,05 (<0,04 - <0,06) |
|                                        | Sr-90                          | 2                     | 0,14       | 1    | 0,13       | 2    | 0,14 (0,13 - 0,15)    |
| <b>Bayern</b>                          |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| KRB Gundremmingen                      | Cs-137                         | 4                     | <0,04      | 4    | <0,02      | 4    | <0,04 (<0,03 - <0,05) |
|                                        | Sr-90                          | 4                     | <0,05      | 4    | <0,07      | 4    | <0,11 (<0,01 - 0,22)  |
| KKI Isar                               | Cs-137                         | 5                     | <0,03      | 5    | <0,03      | 5    | <0,03 (<0,02 - 0,06)  |
|                                        | Sr-90                          | 5                     | <0,09      | 5    | <0,06      | 5    | <0,08 (<0,01 - 0,14)  |
| KKG Grafenrheinfeld                    | Cs-137                         | 2                     | <0,1       | 2    | <0,08      | 2    | <0,08 (<0,07 - <0,08) |

| Bundesland<br>kerntechnische<br>Anlage | Nuklid /<br>Mess-<br>verfahren | Aktivität in Bq/kg FM |            |      |            |      |                       |
|----------------------------------------|--------------------------------|-----------------------|------------|------|------------|------|-----------------------|
|                                        |                                | 2012                  |            | 2013 |            | 2014 |                       |
|                                        |                                | N                     | Mittelwert | N    | Mittelwert | N    | Mittelwert (Bereich)  |
|                                        | Sr-90                          | 2                     | <0,03      | 2    | <0,04      | 2    | <0,03 (<0,03 - <0,04) |
| Forschungsreaktor<br>München           | Cs-137                         | 1                     | <0,11      | 1    | <0,09      | 1    | <0,02                 |
|                                        | Sr-90                          | 1                     | 0,06       | 1    | 0,07       | 1    | 0,14                  |
| <b>Berlin</b>                          |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| Forschungsreaktor<br>BERII             | Cs-137                         | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
| <b>Hessen</b>                          |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| KWB Biblis                             | Cs-137                         | 1                     | <0,12      | 1    | <0,08      | 3    | <0,08 (<0,07 - <0,10) |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |            | 1    | 0,07       | 3    | 0,04 ( 0,03 - 0,06)   |
| <b>Mecklenburg-Vorp.</b>               |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| KGR Greifswald                         | Cs-137                         | 6                     | <0,13      | 8    | <0,15      | 5    | <0,14 (<0,13 - <0,16) |
|                                        | Sr-90                          | 5                     | 0,11       | 8    | 0,11       | 5    | 0,09 (0,05 - 0,14)    |
| <b>Niedersachsen</b>                   |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| KKS Stade                              | Cs-137                         | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
| KKU Unterweser                         | Cs-137                         | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
| KWG Grohnde                            | Cs-137                         | 2                     | <0,09      | 2    | <0,12      | 2    | <0,12 (<0,11 - <0,12) |
|                                        | Sr-90                          | 2                     | 0,11       | 2    | 0,09       | 2    | 0,13 ( 0,10 - 0,17)   |
| KKE Emsland                            | Cs-137                         | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
| Schacht Konrad II <sup>b)</sup>        | Cs-137                         | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
| Forschungsbergwerk<br>Asse             | Cs-137                         | 3                     | <0,17      | 3    | <0,14      | 3    | <0,13 (<0,09 - <0,14) |
|                                        | Sr-90                          | 2                     | 0,06       | 3    | <0,07      | 3    | 0,08 (0,007 - 0,13)   |
| <b>Nordrhein-Westfalen</b>             |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| Zwischenlager Ahaus                    | Cs-137                         | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
| FZ Jülich                              | Cs-137                         | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
| UAG Gronau                             | Fluor<br>(mg/kg TM)            | a)                    |            | 12   | <1,5       | 18   | <1,6 (<1,5 - 2,1)     |



| Bundesland<br>kerntechnische<br>Anlage                                                                                                       | Nuklid /<br>Mess-<br>verfahren | Aktivität in Bq/kg FM |            |      |            |      |                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|-----------------------|------------|------|------------|------|-----------------------|
|                                                                                                                                              |                                | 2012                  |            | 2013 |            | 2014 |                       |
|                                                                                                                                              |                                | N                     | Mittelwert | N    | Mittelwert | N    | Mittelwert (Bereich)  |
| <b>Rheinland-Pfalz</b><br>KMK Mülheim-Kärlich                                                                                                | Uran<br>(Bq/kg TM)             | a)                    |            | 12   | <0,23      | 18   | <0,23 (<0,23 - <0,23) |
|                                                                                                                                              | U-238<br>(Bq/kg TM)            | 6                     | <0,2       | 6    | <0,4       | a)   |                       |
|                                                                                                                                              | Cs-137                         | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
|                                                                                                                                              | Sr-90                          | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
|                                                                                                                                              |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| KKW Cattenom<br>Frankreich                                                                                                                   | Cs-137                         | 2                     | <0,04      | 2    | <0,04      | 2    | <0,04 (<0,04 - <0,04) |
|                                                                                                                                              | Sr-90                          | 2                     | 0,11       | 2    | 0,11       | 2    | 0,06 (0,04 - 0,08)    |
| <b>Sachsen</b><br>VKTA Rossendorf                                                                                                            | Cs-137                         | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
|                                                                                                                                              | Sr-90                          | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
| <b>Sachsen-Anhalt</b><br>Endlager Morsleben                                                                                                  | Cs-137                         | 4                     | <0,13      | 3    | <0,13      | 2    | <0,16 (<0,14 - <0,17) |
|                                                                                                                                              | Sr-90                          | 2                     | 0,10       | 1    | 0,06       | 2    | 0,04 (0,03 - 0,06)    |
| <b>Schleswig-Holstein</b><br>GKSS Geesthacht                                                                                                 | Cs-137                         | 1                     | <0,15      | 1    | <0,07      | 1    | <0,15                 |
|                                                                                                                                              | Sr-90                          | 1                     | 0,06       | 1    | 0,07       | 1    | 0,07                  |
| KKB Brunsbüttel                                                                                                                              | Cs-137                         | 2                     | <0,14      | 2    | <0,14      | 2    | <0,1 (<0,09 - <0,11)  |
|                                                                                                                                              | Sr-90                          | 2                     | 0,04       | 2    | 0,06       | 2    | 0,08 (0,07 - 0,08)    |
| KKK Krümmel                                                                                                                                  | Cs-137                         | 2                     | <0,13      | 2    | <0,09      | 2    | <0,15 (<0,14 - <0,16) |
|                                                                                                                                              | Sr-90                          | 2                     | 0,11       | 2    | 0,17       | 2    | 0,1 (0,09 - 0,11)     |
| a) Messwerte lagen nicht vor                                                                                                                 |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| b) Der Planfeststellungsbeschluss für das Endlagerprojekt Konrad liegt vor. Das Messprogramm nach REI beginnt zwei Jahre vor Inbetriebnahme. |                                |                       |            |      |            |      |                       |

**Tabelle T II.75 Radioaktivität der pflanzlichen Nahrungsmittel in der näheren Umgebung von Anlagen nach Atomgesetz: Obst**  
(Radioactivity of foodstuffs of vegetable origin in the vicinity of facilities according to the Atomic Energy Act: fruit)

| Bundesland<br>kerntechnische<br>Anlage   | Nuklid /<br>Mess-<br>verfahren | Aktivität in Bq/kg FM |            |      |            |      |                       |
|------------------------------------------|--------------------------------|-----------------------|------------|------|------------|------|-----------------------|
|                                          |                                | 2012                  |            | 2013 |            | 2014 |                       |
|                                          |                                | N                     | Mittelwert | N    | Mittelwert | N    | Mittelwert (Bereich)  |
| <b>Baden-Württemberg</b><br>FZ Karlsruhe | Cs-137                         | 3                     | <0,07      | 4    | <0,04      | 4    | <0,04 (<0,03 - <0,06) |
|                                          | Sr-90                          | a)                    |            | a)   |            | 2    | 0,04 (0,02 - 0,06)    |
| KWO Obrigheim                            | Cs-137                         | 4                     | <0,04      | 4    | <0,06      | 3    | <0,04 (<0,03 - <0,05) |
|                                          | Sr-90                          | 2                     | 0,06       | 2    | 0,05       | a)   |                       |

| Bundesland<br>kerntechnische<br>Anlage | Nuklid /<br>Mess-<br>verfahren | Aktivität in Bq/kg FM |            |      |            |      |                       |
|----------------------------------------|--------------------------------|-----------------------|------------|------|------------|------|-----------------------|
|                                        |                                | 2012                  |            | 2013 |            | 2014 |                       |
|                                        |                                | N                     | Mittelwert | N    | Mittelwert | N    | Mittelwert (Bereich)  |
| GKN Neckarwestheim                     | Cs-137                         | 4                     | <0,04      | 4    | <0,05      | 4    | <0,05 (<0,02 - 0,09)  |
|                                        | Sr-90                          | 2                     | 0,08       | 2    | 0,06       | a)   |                       |
| KKP Philippsburg                       | Cs-137                         | 4                     | <0,05      | 4    | <0,07      | 6    | <0,07 (<0,03 - <0,14) |
|                                        | Sr-90                          | 1                     | 0,02       | 1    | 0,02       | 4    | 0,05 ( 0,02 - 0,15)   |
| KKW Beznau/Leibstadt<br>(Schweiz)      | Cs-137                         | 4                     | <0,03      | 4    | <0,04      | 3    | <0,04 ( 0,01 - <0,09) |
|                                        | Sr-90                          | 1                     | 0,12       | 1    | 0,01       | 2    | 0,02 (0,01 - 0,02)    |
| KKW Fessenheim<br>(Frankreich)         | Cs-137                         | 1                     | <0,03      | 3    | <0,03      | 2    | <0,03 (0,02 - 0,04)   |
|                                        | Sr-90                          | 1                     | 0,06       | a)   |            | 1    | 0,005                 |
| <b>Bayern</b>                          |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| KRB Gundremmingen                      | Cs-137                         | 2                     | <0,03      | 2    | <0,03      | 2    | <0,03 (<0,03 - <0,03) |
|                                        | Sr-90                          | 2                     | <0,01      | 2    | <0,02      | 2    | 0,03 (0,01 - 0,04)    |
| KKI Isar                               | Cs-137                         | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
| KKG Grafenrheinfeld                    | Cs-137                         | 2                     | <0,03      | 2    | <0,07      | 2    | <0,05 (<0,04 - <0,06) |
|                                        | Sr-90                          | 2                     | <0,03      | 2    | <0,05      | 2    | <0,03 (<0,02 - <0,4)  |
| <b>Berlin</b>                          |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| Forschungsreaktor<br>BERII             | Cs-137                         | 7                     | <0,12      | 13   | <0,11      | 11   | <0,11 (<0,04 - <0,19) |
|                                        | Sr-90                          | 2                     | <0,08      | 4    | 0,03       | 1    | 0,01                  |
| <b>Brandenburg</b>                     |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| KKR Rheinsberg                         | Cs-137                         | 1                     | <0,13      | 1    | <0,11      | a)   |                       |
|                                        | Sr-90                          | 1                     | 0,01       | 1    | 0,03       | a)   |                       |
| <b>Hessen</b>                          |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| KWB Biblis                             | Cs-137                         | 9                     | <0,6       | 11   | <0,05      | 12   | <0,05 (<0,01 - <0,10) |
|                                        | Sr-90                          | 5                     | 0,02       | 11   | 0,04       | 12   | 0,03 (0,01 - 0,2)     |
| <b>Mecklenburg-Vorp.</b>               |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| KGR Greifswald                         | Cs-137                         | 4                     | <0,06      | 3    | <0,07      | 4    | <0,11 (<0,07 - <0,17) |
|                                        | Sr-90                          | 4                     | 0,01       | 3    | 0,02       | 4    | 0,01 (0,01 - 0,01)    |
| <b>Niedersachsen</b>                   |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| KKS Stade                              | Cs-137                         | 7                     | <0,06      | 7    | <0,06      | 3    | <0,06 (<0,05 - <0,06) |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
| KKU Unterweser                         | Cs-137                         | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |

| Bundesland<br>kerntechnische<br>Anlage | Nuklid /<br>Mess-<br>verfahren | Aktivität in Bq/kg FM |                     |      |                     |      |                       |
|----------------------------------------|--------------------------------|-----------------------|---------------------|------|---------------------|------|-----------------------|
|                                        |                                | 2012                  |                     | 2013 |                     | 2014 |                       |
|                                        |                                | N                     | Mittelwert          | N    | Mittelwert          | N    | Mittelwert (Bereich)  |
| KWG Grohnde                            | Cs-137                         | a)                    |                     | a)   |                     | a)   |                       |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |                     | a)   |                     | a)   |                       |
| KKE Emsland                            | Cs-137                         | a)                    |                     | a)   |                     | a)   |                       |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |                     | a)   |                     | a)   |                       |
| Schacht Konrad II <sup>b)</sup>        | Cs-137                         | a)                    |                     | a)   |                     | a)   |                       |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |                     | a)   |                     | a)   |                       |
| Forschungsbergwerk<br>Asse             | Cs-137                         | 3                     | <0,12               | 1    | <0,13               | a)   |                       |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |                     | 1    | <0,04               | a)   |                       |
| <b>Nordrhein-Westfalen</b>             |                                |                       |                     |      |                     |      |                       |
| FZ Jülich                              | Cs-137                         | a)                    |                     | 1    | <0,04               | a)   |                       |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |                     | 1    | 0,03                | a)   |                       |
| UAG Gronau                             | Fluor<br>(mg/kg TM)            | a)                    |                     | 2    | <1,5                | 2    | <1,5 (<1,5 - <1,5)    |
|                                        | Uran<br>(Bq/kg TM)             | a)                    |                     | 2    | <0,23               | 2    | <0,23 (<0,23 - <0,23) |
|                                        | U-238<br>(Bq/kg TM)            | 3                     | <0,2<br>(Rhabarber) | 3    | <0,4<br>(Rhabarber) | a)   |                       |
| <b>Rheinland-Pfalz</b>                 |                                |                       |                     |      |                     |      |                       |
| KMK Mülheim-Kärlich                    | Cs-137                         | 5                     | <0,03               | 5    | <0,03               | 3    | <0,03 (<0,02 - <0,03) |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |                     | a)   |                     |      |                       |
| KKW Cattenom<br>Frankreich             | Cs-137                         | 3                     | <0,03               | 3    | <0,05               | 4    | <0,05 (<0,02 - <0,12) |
|                                        | Sr-90                          | 3                     | <0,01               | 2    | <0,01               | 3    | <0,01 (<0,01 - 0,01)  |
| <b>Sachsen</b>                         |                                |                       |                     |      |                     |      |                       |
| VKTA Rossendorf                        | Cs-137                         | 1                     | <0,11               | 1    | <0,13               | 1    | 0,12                  |
|                                        | Sr-90                          | 1                     | 0,01                | a)   |                     | 1    | 0,009                 |
| <b>Sachsen-Anhalt</b>                  |                                |                       |                     |      |                     |      |                       |
| Endlager Morsleben                     | Cs-137                         | 3                     | <0,13               | 3    | <0,16               | 3    | <0,13 (<0,09 - 0,17)  |
|                                        | Sr-90                          | 1                     | <0,02               | 1    | 0,02                | 1    | <0,02                 |
| <b>Schleswig-Holstein</b>              |                                |                       |                     |      |                     |      |                       |
| KKK Krümmel                            | Cs-137                         | 2                     | <0,05               | 2    | <0,03               | 2    | <0,06 (<0,06 - <0,06) |
|                                        | Sr-90                          | 2                     | 0,03                | 2    | 0,04                | 2    | 0,02 (0,02 - 0,03)    |

a) Messwerte lagen nicht vor  
b) Der Planfeststellungsbeschluss für das Endlagerprojekt Konrad liegt vor.  
Das Messprogramm nach REI beginnt zwei Jahre vor Inbetriebnahme.

**Tabelle T II.76 Radioaktivität der pflanzlichen Nahrungsmittel in der näheren Umgebung von Anlagen nach Atomgesetz: Kartoffeln**  
*(Radioactivity of food stuffs of vegetable origin in the vicinity of facilities according to the Atomic Energy Act: potatoes)*

| Bundesland<br>kerntechnische<br>Anlage | Nuklid /<br>Mess-<br>verfahren | Aktivität in Bq/kg FM |            |      |            |      |                       |
|----------------------------------------|--------------------------------|-----------------------|------------|------|------------|------|-----------------------|
|                                        |                                | 2012                  |            | 2013 |            | 2014 |                       |
|                                        |                                | N                     | Mittelwert | N    | Mittelwert | N    | Mittelwert (Bereich)  |
| <b>Baden-Württemberg</b>               |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| FZ Karlsruhe                           | Cs-137                         | 2                     | <0,05      | 2    | <0,04      | 2    | <0,04 (<0,03 - <0,04) |
|                                        | Sr-90                          | 2                     | <0,03      | a)   |            | 1    | <0,01                 |
| KWO Obrigheim                          | Cs-137                         | 1                     | <0,03      | 1    | <0,06      | 1    | <0,07                 |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |            | a)   |            |      |                       |
| GKN Neckarwestheim                     | Cs-137                         | 2                     | <0,04      | 2    | <0,05      | 2    | <0,05 (<0,04 - <0,06) |
|                                        | Sr-90                          | 2                     | 0,02       | a)   |            | 2    | 0,01 (0,01 - 0,01)    |
| KKP Philippsburg                       | Cs-137                         | 1                     | <0,04      | 2    | <0,07      | 1    | <0,06                 |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |            | a)   |            | 1    | 0,02                  |
| KKW Beznau/Leibstadt<br>(Schweiz)      | Cs-137                         | 2                     | <0,03      | 2    | <0,03      | 2    | <0,04 (<0,03 - <0,04) |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |            | 2    | <0,02      | 2    | 0,02 (0,01 - 0,03)    |
| KKW Fessenheim<br>(Frankreich)         | Cs-137                         | 2                     | <0,07      | 2    | <0,06      | 2    | <0,03 (<0,02 - 0,02)  |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |            | 2    | 0,07       | 2    | 0,02 (0,01 - 0,02)    |
| KKW Cattenom<br>(Frankreich)           | Cs-137                         | 1                     | <0,03      | 1    | <0,03      | 1    | <0,04                 |
|                                        | Sr-90                          | 1                     | 0,02       | 1    | 0,02       | 1    | 0,02                  |
| <b>Bayern</b>                          |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| KRB Gundremmingen                      | Cs-137                         | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
| KKG Grafenrheinfeld                    | Cs-137                         | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
| <b>Berlin</b>                          |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| Forschungsreaktor                      | Cs-137                         | 3                     | <0,12      | 4    | <0,15      | 3    | <0,19 (<0,08 - 0,36)  |
| BERII                                  | Sr-90                          | 1                     | <0,01      | 2    | 0,03       | 2    | 0,02 (0,02 - 0,02)    |
| <b>Brandenburg</b>                     |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| KKR Rheinsberg                         | Cs-137                         | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
| <b>Hessen</b>                          |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| KWB Biblis                             | Cs-137                         | 9                     | <0,08      | 5    | <0,08      | 5    | <0,08 (<0,02 - <0,11) |
|                                        | Sr-90                          | 5                     | <0,02      | 5    | 0,02       | 5    | 0,02 (0,02 - 0,03)    |



| Bundesland<br>kerntechnische<br>Anlage | Nuklid /<br>Mess-<br>verfahren | Aktivität in Bq/kg FM |            |      |            |      |                       |
|----------------------------------------|--------------------------------|-----------------------|------------|------|------------|------|-----------------------|
|                                        |                                | 2012                  |            | 2013 |            | 2014 |                       |
|                                        |                                | N                     | Mittelwert | N    | Mittelwert | N    | Mittelwert (Bereich)  |
| <b>Mecklenburg-Vorp.</b>               |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| KGR Greifswald                         | Cs-137                         | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
| <b>Niedersachsen</b>                   |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| KKS Stade                              | Cs-137                         | 1                     | <0,09      | 1    | <0,11      | 1    | <0,09                 |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
| KKU Unterweser                         | Cs-137                         | 1                     | <0,07      | 1    | <0,05      | 1    | <0,09                 |
|                                        | Sr-90                          | 1                     | 0,01       | 1    | 0,01       | 1    | 0,05                  |
| KWG Grohnde                            | Cs-137                         | 1                     | <0,09      | 1    | <0,07      | 1    | 0,09                  |
|                                        | Sr-90                          | 1                     | 0,02       | 1    | 0,02       | 1    | 0,03                  |
| KKE Emsland                            | Cs-137                         | 1                     | 0,09       | 1    | <0,08      | 1    | <0,09                 |
|                                        | Sr-90                          | 1                     | 0,01       | 1    | 0,01       | 1    | 0,01                  |
| Forschungsbergwerk<br>Asse             | Cs-137                         | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
| <b>Nordrhein-Westfalen</b>             |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| FZ Jülich                              | Cs-137                         | 3                     | <0,07      | 2    | <0,09      | 3    | <0,05 (<0,04 - <0,06) |
|                                        | Sr-90                          | 3                     | 0,03       | 2    | 0,03       | 3    | 0,02 (0,08 - 0,02)    |
| <b>Rheinland-Pfalz</b>                 |                                |                       |            |      |            |      |                       |
| KMK Mülheim-Kärlich                    | Cs-137                         | a)                    |            | a)   |            | 2    | <0,04 (<0,04 - <0,04) |
|                                        | Sr-90                          | a)                    |            | a)   |            | a)   |                       |
| a) Messwerte lagen nicht vor           |                                |                       |            |      |            |      |                       |

**Tabelle T II.77 Spezifische Aktivitäten von Cs-137 und K-40 in ausgewählten Arzneimittelpflanzen aus europäischen Ländern für das Jahr 2014**  
(Specific activities of Cs-137 and K-40 in selected medicine plants from European countries for the year 2014)

| Artikel                        | Ursprungsland        | K-40 in Bq/kg TM | Cs-137 in Bq/kg TM |
|--------------------------------|----------------------|------------------|--------------------|
| Bitterkleeblätter, geschnitten | Polen                | 940 ± 18         | 17 ± 0,5           |
| Gänsefingerkraut, geschnitten  | Ungarn               | 660 ± 14         | NWG: 0,3           |
| Islandmoos, geschnitten        | Russische Föderation | 61 ± 2,8         | 16 ± 0,5           |
| Schwarzer Tee                  | Türkei               | 520 ± 43         | 35 ± 3,0           |

**Tabelle T II.78 Jahresmittelwerte der spezifischen Aktivitäten von Cs-137 und K-40 in Islandmoos für die Jahre 2000 bis 2014 mit Angabe des jeweiligen Herkunftslandes**  
*(Annual mean values for specific activities of Cs-137 and K-40 in iceland moss for the years 2000 - 2014 and indication of their country of origin)*

| Probenjahr | Ursprungsland        | K-40 [Bq/kg (TM)] | Cs-137 [Bq/kg (TM)] |
|------------|----------------------|-------------------|---------------------|
| 2000       | Ungarn               | 72 ± 5,9          | 376 ± 4,7           |
| 2001       | Bosnien-Herzegowina  | 66 ± 3,5          | 87 ± 1,2            |
| 2002       | Polen                | 86 ± 6,2          | 360 ± 4,6           |
| 2003       | Bosnien-Herzegowina  | 74 ± 4,3          | 101 ± 1,5           |
| 2004       | Rumänien             | 87 ± 7,3          | 456 ± 1 8           |
| 2005       | Rumänien             | 107 ± 3,4         | 203 ± 7,1           |
| 2006       | Bosnien-Herzegowina  | 63 ± 4,8          | 31 ± 1,0            |
| 2007       | Bosnien-Herzegowina  | 57 ± 7,0          | 23 ± 0,8            |
| 2009       | Kroatien             | 66 ± 2,3          | 26 ± 0,7            |
| 2011       | Serbien              | 58 ± 3,6          | 27 ± 2,4            |
| 2012       | Bosnien-Herzegowina  | 59 ± 4,3          | 18 ± 0,5            |
| 2013       | Russische Föderation | 63 ± 3,6          | 15 ± 0,5            |
| 2014       | Russische Föderation | 61 ± 2,8          | 16 ± 0,5            |

Tabellen

**Tabelle T II.79 Jahresmittelwerte der spezifischen Aktivitäten von Cs-137 und K-40 in Bitterkleeblättern für die Jahre 2005 bis 2014 mit Angabe des jeweiligen Herkunftslandes**  
*(Annual mean values for specific activities of Cs-137 and K-40 in bogbean leaves for the years 2005 - 2014 and indication of their country of origin)*

| Probenjahr | Ursprungsland | K-40 [Bq/kg (TM)] | Cs-137 [Bq/kg (TM)] |
|------------|---------------|-------------------|---------------------|
| 2005       | Polen         | 925 ± 24          | 550 ± 15            |
| 2006       | Polen         | 794 ± 25          | 321 ± 8,3           |
| 2007       | Polen         | 791 ± 51          | 225 ± 8,2           |
| 2009       | Polen         | 859 ± 24          | 472 ± 12            |
| 2011       | Polen         | 961 ± 22          | 81 ± 2,2            |
| 2012       | Polen         | 960 ± 19          | 69 ± 1,8            |
| 2013       | Polen         | 940 ± 29          | 35 ± 1,5            |
| 2014       | Polen         | 940 ± 18          | 17 ± 0,5            |

**Tabelle T II.80 Jahresmittelwerte der spezifischen Aktivitäten von Cs-137 und K-40 in Gänsefingerkraut für die Jahre 2000 bis 2014 mit Angabe des jeweiligen Herkunftslandes**  
(Annual mean values for specific activities of Cs-137 and K-40 in silverweed herb for the years 2005 - 2014 and indication of their country of origin)

| Probenjahr | Ursprungsland | K-40 [Bq/kg (TM)] | Cs-137 [Bq/kg (TM)] |
|------------|---------------|-------------------|---------------------|
| 2000       | Polen         | 510 ± 15          | 52 ± 1,3            |
| 2001       | Polen         | 535 ± 13          | 52 ± 1,1            |
| 2002       | Polen         | 540 ± 16          | 58 ± 1,4            |
| 2003       | Polen         | 659 ± 39          | 53 ± 2,8            |
| 2004       | Polen         | 815 ± 35          | 37 ± 1,8            |
| 2005       | Polen         | 478 ± 10          | 27 ± 1,0            |
| 2011       | Polen         | 793 ± 21          | 30 ± 1,1            |
| 2012       | Polen         | 710 ± 16          | 33 ± 1,0            |
| 2013       | Ungarn        | 715 ± 16          | NWG: 0,3            |
| 2014       | Ungarn        | 660 ± 14          | NWG: 0,3            |

**Tabelle T II.81 Spezifische Aktivitäten von Cs-137 und K-40 in ausgewählten Sonderproben für das Jahr 2015**  
(Specific activities of Cs-137 and K-40 in selected special samples for the year 2015)

| Artikel           | Ursprungsland       | K-40 [Bq/kg (TM)] | Cs-137 [Bq/kg (TM)] |
|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|
| Sonnenblumenkerne | Rumänien            | 240 ± 4,6         | NWG: 0,1            |
| Sonnenblumenkerne | Weißrussland        | 280 ± 4,8         | NWG: 0,6            |
| Pfifferlinge      | Bulgarien           | 1800 ± 55         | 30 ± 1,7            |
| Waldpilzmischung  | Einkauf Deutschland | 110 ± 9,6         | 46 ± 1,9            |

**Tabelle T II.82 Allgemeine Überwachung von Abwasser und Klärschlamm im Jahr 2014 - Minimal-, Maximal- und Mittelwerte**  
(General surveillance of waste water and sewage sludge in the year 2014 - minimum, maximum, and mean values)

| Land                                           | Nuklid | 2014             |                |                               |                               |                                          |          | 2013      |
|------------------------------------------------|--------|------------------|----------------|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------------------|----------|-----------|
|                                                |        | Anzahl<br>gesamt | Anzahl<br><NWG | Minimal-<br>wert <sup>1</sup> | Maximal-<br>wert <sup>1</sup> | Mittel-/<br>Einzel-<br>wert <sup>1</sup> | Median   | Median    |
| <b>Abwasser aus Kläranlagen, Ablauf (Bq/l)</b> |        |                  |                |                               |                               |                                          |          |           |
| Schleswig-Holstein                             | K-40   | 20               | 19             | 6,9                           | 6,9                           |                                          | <0,78    | <0,77     |
|                                                | Co-60  | 20               | 20             |                               |                               |                                          | <0,092   | <0,09     |
|                                                | I-131  | 20               | 17             | 0,14                          | 0,16                          |                                          | <0,15    | <0,19     |
|                                                | Cs-137 | 20               | 20             |                               |                               |                                          | <0,091   | <0,087    |
|                                                | Sr-90  | 4                | 4              |                               |                               |                                          | <0,1     | <0,1      |
|                                                | U-234  | 4                | 4              |                               |                               |                                          | <0,1     | <0,1      |
|                                                | U-235  | 4                | 4              |                               |                               |                                          | <0,1     | <0,1      |
|                                                | U-238  | 4                | 4              |                               |                               |                                          | <0,1     | <0,1      |
| Hamburg                                        | K-40   | 4                | 3              |                               |                               | 1,8                                      | 1,8      | <1        |
|                                                | Co-60  | 4                | 4              |                               |                               |                                          | <0,081   | <0,039    |
|                                                | I-131  | 4                | 0              | 0,11                          | 0,22                          | 0,18                                     | 0,2      | 0,23      |
|                                                | Cs-137 | 4                | 4              |                               |                               |                                          | <0,081   | <0,042    |
|                                                | Sr-90  | 4                | 0              | 0,00046                       | 0,00079                       | 0,00064                                  | 0,00065  | 0,00074   |
|                                                | U-234  | 4                | 0              | 9,0E-05                       | 0,00034                       | 0,00017                                  | 0,00013  | 0,00021   |
|                                                | U-235  | 4                | 4              |                               |                               |                                          | <3,9E-05 | <0,000048 |
|                                                | U-238  | 4                | 3              |                               |                               | 0,00025                                  | <6,6E-05 | 0,00013   |
| Niedersachsen                                  | K-40   | 48               | 3              | 0,26                          | 1,5                           | 0,65                                     | 0,63     | <0,6      |
|                                                | Co-60  | 48               | 47             |                               |                               | 0,026                                    | <0,024   | <0,023    |

| Land                | Nuklid | 2014             |                |                               |                               |                                          |          | 2013     |
|---------------------|--------|------------------|----------------|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------------------|----------|----------|
|                     |        | Anzahl<br>gesamt | Anzahl<br><NWG | Minimal-<br>wert <sup>1</sup> | Maximal-<br>wert <sup>1</sup> | Mittel-/<br>Einzel-<br>wert <sup>1</sup> | Median   | Median   |
|                     | I-131  | 48               | 20             | 0,032                         | 0,84                          | 0,19                                     | 0,067    | 0,061    |
|                     | Cs-137 | 48               | 48             |                               |                               |                                          | <0,02    | <0,02    |
|                     | Sr-90  | 6                | 1              | 0,0035                        | 0,0062                        | 0,0048                                   | 0,0052   | <0,0061  |
|                     | U-234  | 4                | 2              | 0,00074                       | 0,0014                        | 0,0011                                   | 0,00074  | 0,0025   |
|                     | U-235  | 4                | 4              |                               |                               |                                          | <0,00059 | <0,00055 |
|                     | U-238  | 4                | 2              | 0,00085                       | 0,0013                        | 0,0011                                   | 0,00085  | 0,0015   |
| Bremen              | K-40   | 8                | 3              | 0,51                          | 1,5                           | 1                                        | <0,98    | <1,1     |
|                     | Co-60  | 8                | 8              |                               |                               |                                          | <0,048   | <0,049   |
|                     | I-131  | 8                | 2              | 0,11                          | 0,4                           | 0,22                                     | 0,18     | 0,21     |
|                     | Cs-137 | 8                | 8              |                               |                               |                                          | <0,058   | <0,051   |
|                     | Sr-90  | 4                | 4              |                               |                               |                                          | <0,011   | <0,024   |
|                     | U-234  | 2                | 1              |                               |                               | 0,0024                                   | <0,0057  | <0,011   |
|                     | U-235  | 2                | 2              |                               |                               |                                          | <0,0021  | <0,012   |
|                     | U-238  | 2                | 0              | 0,0022                        | 0,0033                        | 0,0027                                   | 0,0027   | <0,0071  |
| Nordrhein-Westfalen | K-40   | 40               | 35             | 0,65                          | 1,4                           |                                          | <1,3     | <1,2     |
|                     | Co-60  | 40               | 40             |                               |                               |                                          | <0,057   | <0,05    |
|                     | I-131  | 37               | 29             | 0,054                         | 0,77                          |                                          | <0,13    | <0,11    |
|                     | Cs-137 | 40               | 40             |                               |                               |                                          | <0,059   | <0,053   |
|                     | Sr-90  | 4                | 3              |                               |                               | 0,027                                    | <0,017   | 0,022    |
|                     | U-234  | 4                | 1              | 0,003                         | 0,012                         | 0,0065                                   | 0,005    | 0,0043   |
|                     | U-235  | 4                | 4              |                               |                               |                                          | <0,002   | <0,0035  |
|                     | U-238  | 4                | 1              | 0,0026                        | 0,0059                        | 0,0042                                   | 0,0041   | 0,0034   |
| Hessen              | K-40   | 20               | 12             | 0,29                          | 0,46                          |                                          | 0,39     | <0,9     |
|                     | Co-60  | 20               | 20             |                               |                               |                                          | <0,014   | <0,035   |
|                     | I-131  | 20               | 15             | 0,034                         | 0,18                          |                                          | <0,034   | <0,15    |
|                     | Cs-137 | 20               | 20             |                               |                               |                                          | <0,018   | <0,038   |
|                     | Sr-90  | 4                | 1              | 0,016                         | 0,022                         | 0,02                                     | 0,019    | <0,0095  |
|                     | U-234  | 4                | 0              | 0,007                         | 0,054                         | 0,028                                    | 0,025    | 0,026    |
|                     | U-235  | 4                | 4              |                               |                               |                                          | <0,005   | <0,005   |
|                     | U-238  | 4                | 1              | 0,008                         | 0,035                         | 0,023                                    | 0,017    | 0,017    |
| Rheinland-Pfalz     | K-40   | 20               | 7              | 0,22                          | 2                             | 1,1                                      | <0,89    | <0,63    |
|                     | Co-60  | 20               | 20             |                               |                               |                                          | <0,029   | <0,017   |
|                     | I-131  | 20               | 8              | 0,017                         | 0,26                          | 0,094                                    | <0,045   | 0,028    |
|                     | Cs-137 | 20               | 20             |                               |                               |                                          | <0,028   | <0,016   |
|                     | Sr-90  | 4                | 0              | 0,0014                        | 0,0028                        | 0,002                                    | 0,0019   | 0,0018   |
|                     | U-234  | 4                | 0              | 0,0091                        | 0,019                         | 0,014                                    | 0,015    | 0,015    |
|                     | U-235  | 4                | 4              |                               |                               |                                          | <0,0034  | <0,0012  |
|                     | U-238  | 4                | 0              | 0,0081                        | 0,019                         | 0,014                                    | 0,015    | 0,012    |
| Baden-Württemberg   | K-40   | 79               | 1              | 0,089                         | 0,79                          | 0,43                                     | 0,41     | 0,44     |
|                     | Co-60  | 79               | 79             |                               |                               |                                          | <0,012   | <0,011   |
|                     | I-131  | 47               | 34             | 0,0093                        | 0,75                          |                                          | <0,021   | <0,029   |
|                     | Cs-137 | 79               | 79             |                               |                               |                                          | <0,011   | <0,011   |
|                     | Sr-90  | 4                | 4              |                               |                               |                                          | <0,003   | <0,01    |
|                     | U-234  | 4                | 0              | 0,0029                        | 0,011                         | 0,0058                                   | 0,0047   | 0,0063   |
|                     | U-235  | 4                | 3              |                               |                               | 0,00057                                  | 0,00057  | <0,0015  |
|                     | U-238  | 4                | 0              | 0,0018                        | 0,01                          | 0,0049                                   | 0,0037   | 0,0049   |
| Bayern              | K-40   | 38               | 33             | 1,4                           | 1,7                           |                                          | <1,3     | <1,3     |
|                     | Co-60  | 38               | 38             |                               |                               |                                          | <0,1     | <0,1     |
|                     | I-131  | 38               | 32             | 0,3                           | 0,7                           |                                          | <0,27    | <0,24    |
|                     | Cs-137 | 38               | 38             |                               |                               |                                          | <0,1     | <0,1     |
|                     | Sr-90  | 4                | 1              | 0,0039                        | 0,0095                        | 0,0071                                   | 0,0079   | 0,014    |
|                     | U-234  | 4                | 0              | 0,0008                        | 0,013                         | 0,007                                    | 0,0072   | 0,0086   |
|                     | U-235  | 4                | 3              |                               |                               | 0,00052                                  | 0,00052  | 0,00056  |
|                     | U-238  | 4                | 0              | 0,0012                        | 0,012                         | 0,0066                                   | 0,0066   | 0,0087   |
| Saarland            | K-40   | 8                | 0              | 0,53                          | 4,3                           | 1,3                                      | 0,95     | 0,84     |
|                     | Co-60  | 8                | 8              |                               |                               |                                          | <0,011   | <0,0098  |
|                     | I-131  | 8                | 6              | 0,018                         | 3                             |                                          | 0,018    | 0,021    |
|                     | Cs-137 | 8                | 8              |                               |                               |                                          | <0,012   | <0,0099  |

| Land                          | Nuklid | 2014             |                |                               |                               |                                          |          | 2013     |
|-------------------------------|--------|------------------|----------------|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------------------|----------|----------|
|                               |        | Anzahl<br>gesamt | Anzahl<br><NWG | Minimal-<br>wert <sup>1</sup> | Maximal-<br>wert <sup>1</sup> | Mittel-/<br>Einzel-<br>wert <sup>1</sup> | Median   | Median   |
|                               | Sr-90  | 4                | 4              |                               |                               |                                          | <0,011   |          |
|                               | U-234  | 4                | 0              | 0,0054                        | 0,013                         | 0,0092                                   | 0,0091   |          |
|                               | U-235  | 4                | 4              |                               |                               |                                          | <0,003   |          |
|                               | U-238  | 4                | 1              | 0,0036                        | 0,0074                        | 0,0049                                   | 0,0037   |          |
| Berlin                        | K-40   | 4                | 0              | 0,79                          | 1                             | 0,88                                     | 0,87     | 0,91     |
|                               | Co-60  | 4                | 4              |                               |                               |                                          | <0,0018  | <0,0019  |
|                               | I-131  | 4                | 4              |                               |                               |                                          | <0,04    | <0,029   |
|                               | Cs-137 | 4                | 3              |                               |                               | 0,0014                                   | <0,0017  | <0,0017  |
|                               | Sr-90  | 4                | 0              | 0,0023                        | 0,0027                        | 0,0026                                   | 0,0026   | 0,0024   |
|                               | U-234  | 4                | 0              | 0,0016                        | 0,0034                        | 0,0026                                   | 0,0027   | 0,0032   |
|                               | U-235  | 4                | 1              | 3,9E-05                       | 0,00013                       | 9,6E-05                                  | 0,00012  | 0,0001   |
|                               | U-238  | 4                | 0              | 0,0013                        | 0,0028                        | 0,0022                                   | 0,0023   | 0,0027   |
| Brandenburg                   | K-40   | 32               | 10             | 0,81                          | 9                             | 1,5                                      | 0,98     | 0,84     |
|                               | Co-60  | 32               | 32             |                               |                               |                                          | <0,019   | <0,02    |
|                               | I-131  | 31               | 23             | 0,07                          | 0,6                           |                                          | <0,085   | 0,07     |
|                               | Cs-137 | 32               | 27             | 0,0016                        | 0,0018                        |                                          | <0,018   | <0,021   |
|                               | Sr-90  | 12               | 4              | 0,002                         | 0,0038                        | 0,0026                                   | 0,0021   | 0,0026   |
|                               | U-234  | 12               | 6              | 0,00025                       | 0,003                         | 0,00091                                  | 0,0004   | 0,00096  |
|                               | U-235  | 12               | 12             |                               |                               |                                          | <0,00016 | <0,0003  |
|                               | U-238  | 12               | 6              | 0,00021                       | 0,003                         | 0,00087                                  | <0,0004  | 0,00075  |
| Mecklenburg-<br>Vorpommern    | K-40   | 20               | 1              | 0,34                          | 1                             | 0,7                                      | 0,63     | 0,61     |
|                               | Co-60  | 20               | 20             |                               |                               |                                          | <0,015   | <0,014   |
|                               | I-131  | 19               | 9              | 0,017                         | 0,22                          | 0,071                                    | 0,031    | 0,083    |
|                               | Cs-137 | 20               | 20             |                               |                               |                                          | <0,012   | <0,011   |
|                               | Sr-90  | 4                | 2              | 0,0019                        | 0,0024                        | 0,0022                                   | <0,0047  | <0,0097  |
|                               | U-234  | 4                | 3              |                               |                               | 0,0078                                   | <0,0061  | <0,0041  |
|                               | U-235  | 4                | 4              |                               |                               |                                          | <0,0033  | <0,0042  |
|                               | U-238  | 4                | 3              |                               |                               | 0,0055                                   | <0,0042  | 0,005    |
| Sachsen                       | K-40   | 20               | 5              | 0,47                          | 1,7                           | 0,9                                      | 0,72     | <0,74    |
|                               | Co-60  | 20               | 20             |                               |                               |                                          | <0,067   | <0,07    |
|                               | I-131  | 20               | 10             | 0,092                         | 0,52                          | 0,22                                     | 0,18     | <0,077   |
|                               | Cs-137 | 20               | 20             |                               |                               |                                          | <0,062   | <0,061   |
|                               | Sr-90  | 4                | 4              |                               |                               |                                          | <0,016   | 0,012    |
|                               | U-234  | 4                | 2              | 0,0038                        | 0,0065                        | 0,0051                                   | 0,0038   | 0,012    |
|                               | U-235  | 4                | 4              |                               |                               |                                          | <0,0026  | <0,0017  |
|                               | U-238  | 4                | 2              | 0,004                         | 0,006                         | 0,005                                    | <0,0048  | 0,012    |
| Sachsen-Anhalt                | K-40   | 20               | 4              | 0,25                          | 1,1                           | 0,62                                     | 0,53     | 0,53     |
|                               | Co-60  | 20               | 20             |                               |                               |                                          | <0,011   | <0,01    |
|                               | I-131  | 20               | 9              | 0,026                         | 0,22                          | 0,064                                    | 0,026    | 0,026    |
|                               | Cs-137 | 20               | 20             |                               |                               |                                          | <0,01    | <0,0099  |
|                               | Sr-90  | 4                | 4              |                               |                               |                                          | <0,1     | <0,1     |
|                               | U-234  | 4                | 0              | 0,0037                        | 0,039                         | 0,016                                    | 0,011    | 0,011    |
|                               | U-235  | 4                | 4              |                               |                               |                                          | <0,00095 | <0,00095 |
|                               | U-238  | 4                | 0              | 0,0022                        | 0,028                         | 0,012                                    | 0,0088   | 0,0079   |
| Thüringen                     | K-40   | 20               | 16             | 1,1                           | 1,5                           |                                          | 1,3      | <2,1     |
|                               | Co-60  | 20               | 20             |                               |                               |                                          | <0,076   | <0,089   |
|                               | I-131  | 20               | 16             | 0,076                         | 0,3                           |                                          | <0,11    | <0,11    |
|                               | Cs-137 | 20               | 20             |                               |                               |                                          | <0,081   | <0,091   |
|                               | Sr-90  | 4                | 4              |                               |                               |                                          | <0,0046  | 0,0038   |
|                               | U-234  | 4                | 0              | 0,014                         | 0,029                         | 0,02                                     | 0,018    | 0,016    |
|                               | U-235  | 4                | 3              |                               |                               | 0,00062                                  | <0,0012  | <0,0015  |
|                               | U-238  | 4                | 0              | 0,0085                        | 0,016                         | 0,012                                    | 0,011    | 0,0081   |
| Bundesrepublik<br>Deutschland | K-40   | 401              | 152            | 0,089                         | 9                             | 0,78                                     | 0,75     | 0,71     |
|                               | Co-60  | 401              | 400            |                               |                               | 0,026                                    | <0,026   | <0,024   |
|                               | I-131  | 364              | 234            | 0,0093                        | 3                             |                                          | <0,092   | <0,096   |
|                               | Cs-137 | 401              | 395            | 0,0014                        | 0,0018                        |                                          | <0,022   | <0,021   |
|                               | Sr-90  | 74               | 40             | 0,00046                       | 0,027                         |                                          | <0,0048  | <0,0061  |
|                               | U-234  | 70               | 19             | 9,0E-05                       | 0,054                         | 0,009                                    | 0,005    | 0,0059   |

|                               |        | 2014             |                |                               |                               |                                          |          | 2013   |
|-------------------------------|--------|------------------|----------------|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------------------|----------|--------|
| Land                          | Nuklid | Anzahl<br>gesamt | Anzahl<br><NWG | Minimal-<br>wert <sup>1</sup> | Maximal-<br>wert <sup>1</sup> | Mittel-/<br>Einzel-<br>wert <sup>1</sup> | Median   | Median |
|                               | U-235  | 70               | 64             | 3,9E-05                       | 0,00062                       |                                          | <0,00082 | 0,0011 |
|                               | U-238  | 70               | 23             | 0,00021                       | 0,035                         | 0,007                                    | <0,0037  | 0,0056 |
| <b>Klärschlamm (Bq/kg TM)</b> |        |                  |                |                               |                               |                                          |          |        |
| Schleswig-Holstein            | K-40   | 20               | 0              | 54                            | 170                           | 100                                      | 91       | 83     |
|                               | Co-60  | 20               | 20             |                               |                               |                                          | <1,4     | <1,3   |
|                               | I-131  | 20               | 1              | 5,6                           | 46                            | 22                                       | 20       | 16     |
|                               | Cs-137 | 20               | 14             | 0,74                          | 2,8                           | 1,3                                      | <1,7     | <2,1   |
|                               | Sr-90  | 4                | 0              | 1,2                           | 3,1                           | 2,1                                      | 2,1      | 2      |
|                               | U-234  | 4                | 0              | 12                            | 15                            | 13                                       | 12       | 12     |
|                               | U-235  | 4                | 4              |                               |                               |                                          | <5       | <5     |
|                               | U-238  | 4                | 0              | 11                            | 15                            | 12                                       | 12       | 12     |
| Hamburg                       | K-40   | 8                | 0              | 85                            | 440                           | 260                                      | 250      | 320    |
|                               | Co-60  | 8                | 8              |                               |                               |                                          | <1,1     | <1,7   |
|                               | I-131  | 8                | 0              | 6,2                           | 41                            | 22                                       | 21       | 25     |
|                               | Cs-137 | 8                | 4              | 0,87                          | 1                             | 0,96                                     | <1,5     | <1,7   |
|                               | Sr-90  | 4                | 0              | 0,81                          | 1,3                           | 1                                        | 0,97     | 0,95   |
|                               | U-234  | 4                | 0              | 12                            | 17                            | 14                                       | 14       | 19     |
|                               | U-235  | 4                | 0              | 0,52                          | 0,69                          | 0,62                                     | 0,64     | 0,82   |
|                               | U-238  | 4                | 0              | 11                            | 14                            | 13                                       | 13       | 16     |
| Niedersachsen                 | K-40   | 40               | 1              | 20                            | 700                           | 170                                      | 78       | 100    |
|                               | Co-60  | 40               | 40             |                               |                               |                                          | <1,1     | <0,93  |
|                               | I-131  | 40               | 3              | 8,5                           | 260                           | 86                                       | 49       | 49     |
|                               | Cs-137 | 40               | 7              | 0,54                          | 6,1                           | 2,1                                      | <1,8     | 1,9    |
|                               | Sr-90  | 4                | 0              | 2                             | 2,9                           | 2,5                                      | 2,6      | 1,9    |
|                               | U-234  | 4                | 0              | 12                            | 38                            | 25                                       | 26       | 24     |
|                               | U-235  | 4                | 0              | 0,5                           | 1,2                           | 0,84                                     | 0,84     | 1      |
|                               | U-238  | 4                | 0              | 11                            | 29                            | 20                                       | 21       | 19     |
| Bremen                        | K-40   | 8                | 0              | 81                            | 390                           | 220                                      | 220      | 260    |
|                               | Co-60  | 8                | 8              |                               |                               |                                          | <1,2     | <1,5   |
|                               | I-131  | 8                | 0              | 22                            | 86                            | 50                                       | 45       | 42     |
|                               | Cs-137 | 8                | 5              | 1,3                           | 2,7                           | 1,9                                      | <1,7     | 2,8    |
|                               | Sr-90  | 4                | 3              |                               |                               | 2,8                                      | <1,5     | <2     |
|                               | U-234  | 4                | 0              | 11                            | 15                            | 13                                       | 13       | 17     |
|                               | U-235  | 4                | 4              |                               |                               |                                          | <1,2     | <4,2   |
|                               | U-238  | 4                | 0              | 11                            | 15                            | 13                                       | 13       | 13     |
| Nordrhein-Westfalen           | K-40   | 40               | 2              | 51                            | 400                           | 180                                      | 130      | 110    |
|                               | Co-60  | 40               | 40             |                               |                               |                                          | <0,4     | <0,32  |
|                               | I-131  | 38               | 4              | 3,7                           | 120                           | 42                                       | 33       | 44     |
|                               | Cs-137 | 40               | 8              | 0,62                          | 6,2                           | 2,5                                      | 2        | 2,2    |
|                               | Sr-90  | 4                | 2              | 1,4                           | 2,7                           | 2,1                                      | <1,8     | 2,2    |
|                               | U-234  | 4                | 0              | 38                            | 42                            | 40                                       | 40       | 42     |
|                               | U-235  | 4                | 0              | 1,3                           | 2,4                           | 1,8                                      | 1,8      | 1,6    |
|                               | U-238  | 4                | 0              | 27                            | 32                            | 30                                       | 31       | 32     |
| Hessen                        | K-40   | 20               | 0              | 83                            | 450                           | 150                                      | 140      | 140    |
|                               | Co-60  | 20               | 20             |                               |                               |                                          | <0,41    | <0,84  |
|                               | I-131  | 20               | 0              | 2,3                           | 110                           | 35                                       | 24       | 12     |
|                               | Cs-137 | 20               | 5              | 0,78                          | 4,6                           | 2,5                                      | 1,7      | <1,8   |
|                               | Sr-90  | 4                | 2              | 0,58                          | 1,5                           | 1                                        | <5       | 0,81   |
|                               | U-234  | 4                | 0              | 22                            | 220                           | 100                                      | 78       | 86     |
|                               | U-235  | 4                | 0              | 0,87                          | 6,5                           | 3,1                                      | 2,6      | 2,9    |
|                               | U-238  | 4                | 0              | 18                            | 140                           | 66                                       | 53       | 56     |
| Rheinland-Pfalz               | K-40   | 20               | 0              | 100                           | 350                           | 170                                      | 150      | 180    |
|                               | Co-60  | 20               | 20             |                               |                               |                                          | <0,56    | <0,52  |
|                               | I-131  | 20               | 1              | 0,64                          | 59                            | 25                                       | 20       | 12     |
|                               | Cs-137 | 20               | 4              | 0,7                           | 18                            | 3,5                                      | 2,4      | <2,3   |
|                               | Sr-90  | 4                | 0              | 0,62                          | 1,5                           | 1,1                                      | 1,2      | 1,1    |
|                               | U-234  | 4                | 0              | 56                            | 82                            | 68                                       | 67       | 63     |

| Land                                      | Nuklid | 2014             |                |                               |                               |                                          |        | 2013   |
|-------------------------------------------|--------|------------------|----------------|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------------------|--------|--------|
|                                           |        | Anzahl<br>gesamt | Anzahl<br><NWG | Minimal-<br>wert <sup>1</sup> | Maximal-<br>wert <sup>1</sup> | Mittel-/<br>Einzel-<br>wert <sup>1</sup> | Median | Median |
|                                           | U-235  | 4                | 0              | 1,6                           | 5,9                           | 3,7                                      | 3,7    | 1,6    |
|                                           | U-238  | 4                | 0              | 36                            | 54                            | 44                                       | 44     | 39     |
| Baden-Württemberg                         | K-40   | 38               | 0              | 48                            | 360                           | 160                                      | 150    | 180    |
|                                           | Co-60  | 38               | 38             |                               |                               |                                          | <0,57  | <0,46  |
|                                           | I-131  | 38               | 8              | 1,7                           | 780                           | 78                                       | 34     | 36     |
|                                           | Cs-137 | 38               | 0              | 1,1                           | 43                            | 10                                       | 4,9    | 6,7    |
|                                           | Sr-90  | 4                | 0              | 0,91                          | 1,2                           | 1                                        | 1      |        |
|                                           | U-234  | 4                | 0              | 30                            | 65                            | 44                                       | 40     |        |
|                                           | U-235  | 4                | 0              | 0,92                          | 2,9                           | 1,7                                      | 1,5    |        |
|                                           | U-238  | 4                | 0              | 23                            | 59                            | 37                                       | 34     |        |
| Baden-Württemberg<br>(West <sup>2</sup> ) | Co-60  | 27               | 27             |                               |                               |                                          | <0,55  | <0,43  |
|                                           | Cs-137 | 27               | 0              | 1,1                           | 19                            | 4,7                                      | 3,3    | 4,1    |
| Baden-Württemberg<br>(Ost <sup>3</sup> )  | Co-60  | 11               | 11             |                               |                               |                                          | <0,58  | <0,58  |
|                                           | Cs-137 | 11               | 0              | 5,9                           | 43                            | 24                                       | 25     | 35     |
| Bayern                                    | K-40   | 39               | 0              | 66                            | 1100                          | 300                                      | 200    | 230    |
|                                           | Co-60  | 39               | 39             |                               |                               |                                          | <1,4   | <1,6   |
|                                           | I-131  | 36               | 3              | 6                             | 390                           | 61                                       | 40     | 40     |
|                                           | Cs-137 | 39               | 3              | 1,4                           | 28                            | 7,2                                      | 4,4    | 6,2    |
|                                           | Sr-90  | 4                | 0              | 2,5                           | 4,2                           | 3,2                                      | 3      | 4      |
|                                           | U-234  | 4                | 0              | 35                            | 64                            | 50                                       | 50     | 64     |
|                                           | U-235  | 11               | 3              | 1,5                           | 10                            | 5,4                                      | 6,2    | <7     |
|                                           | U-238  | 4                | 0              | 36                            | 62                            | 50                                       | 52     | 60     |
| Bayern<br>(Nord <sup>2</sup> )            | Co-60  | 19               | 19             |                               |                               |                                          | <1,6   | <2     |
|                                           | Cs-137 | 19               | 3              | 1,4                           | 6,4                           | 3,6                                      | 3,3    | 3,3    |
|                                           | Sr-90  | 2                | 0              | 3,5                           | 4,2                           | 3,8                                      | 3,8    | 5,3    |
| Bayern<br>Süd <sup>3</sup> )              | Co-60  | 20               | 20             |                               |                               |                                          | <1,2   | <1,5   |
|                                           | Cs-137 | 20               | 0              | 1,4                           | 28                            | 10                                       | 8,3    | 10     |
|                                           | Sr-90  | 2                | 0              | 2,5                           | 2,6                           | 2,6                                      | 2,6    | 1,9    |
| Saarland                                  | K-40   | 8                | 0              | 110                           | 330                           | 200                                      | 190    | 230    |
|                                           | Co-60  | 8                | 8              |                               |                               |                                          | <0,55  | <0,31  |
|                                           | I-131  | 8                | 1              | 5,5                           | 51                            | 21                                       | 15     | 2,9    |
|                                           | Cs-137 | 8                | 1              | 0,77                          | 6,5                           | 3,5                                      | 3      | 4,2    |
|                                           | Sr-90  | 4                | 3              |                               |                               | 0,81                                     | <0,89  |        |
|                                           | U-234  | 4                | 0              | 53                            | 75                            | 63                                       | 62     |        |
|                                           | U-235  | 4                | 0              | 1,6                           | 2,8                           | 2                                        | 1,9    |        |
|                                           | U-238  | 4                | 0              | 37                            | 58                            | 46                                       | 44     |        |
| Berlin                                    | K-40   | 4                | 0              | 38                            | 88                            | 54                                       | 45     | 66     |
|                                           | Co-60  | 4                | 4              |                               |                               |                                          | <0,67  | <0,74  |
|                                           | I-131  | 4                | 0              | 54                            | 130                           | 80                                       | 69     | 60     |
|                                           | Cs-137 | 4                | 2              | 0,58                          | 0,62                          | 0,6                                      | 0,6    | 1      |
|                                           | Sr-90  | 2                | 0              | 1,2                           | 1,2                           | 1,2                                      | 1,2    | 1,2    |
|                                           | U-234  | 2                | 0              | 9,9                           | 13                            | 11                                       | 11     | 12     |
|                                           | U-235  | 2                | 0              | 0,46                          | 0,55                          | 0,5                                      | 0,5    | 0,53   |
|                                           | U-238  | 2                | 0              | 8,8                           | 11                            | 9,9                                      | 9,9    | 11     |
| Brandenburg                               | K-40   | 32               | 0              | 19                            | 210                           | 69                                       | 58     | 49     |
|                                           | Co-60  | 32               | 32             |                               |                               |                                          | <0,35  | <0,31  |
|                                           | I-131  | 32               | 2              | 1                             | 190                           | 56                                       | 28     | 27     |
|                                           | Cs-137 | 32               | 3              | 0,1                           | 2,7                           | 0,85                                     | <0,76  | 0,86   |
|                                           | Sr-90  | 10               | 1              | 0,6                           | 2                             | 1,4                                      | 1,2    | 1,2    |
|                                           | U-234  | 6                | 0              | 10                            | 30                            | 20                                       | 20     | 20     |
|                                           | U-235  | 6                | 3              | 0,55                          | 2                             | 1,2                                      | 2      | <1,4   |
|                                           | U-238  | 6                | 0              | 13                            | 30                            | 20                                       | 20     | 20     |
| Mecklenburg-<br>Vorpommern                | K-40   | 20               | 0              | 44                            | 170                           | 110                                      | 110    | 110    |
|                                           | Co-60  | 20               | 20             |                               |                               |                                          | <0,33  | <0,34  |
|                                           | I-131  | 19               | 2              | 9,1                           | 560                           | 110                                      | 48     | 74     |
|                                           | Cs-137 | 20               | 0              | 0,23                          | 3,3                           | 1,5                                      | 1,2    | 1,1    |
|                                           | Sr-90  | 4                | 0              | 1,3                           | 1,7                           | 1,5                                      | 1,5    | 0,95   |



|                                                       |        | 2014             |                |                               |                               |                                          |        | 2013   |
|-------------------------------------------------------|--------|------------------|----------------|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------------------|--------|--------|
| Land                                                  | Nuklid | Anzahl<br>gesamt | Anzahl<br><NWG | Minimal-<br>wert <sup>1</sup> | Maximal-<br>wert <sup>1</sup> | Mittel-/<br>Einzel-<br>wert <sup>1</sup> | Median | Median |
|                                                       | U-234  | 4                | 0              | 13                            | 27                            | 20                                       | 20     | 20     |
|                                                       | U-235  | 5                | 1              | 0,79                          | 1,2                           | 0,97                                     | 0,97   | 1,5    |
|                                                       | U-238  | 4                | 0              | 12                            | 24                            | 19                                       | 20     | 18     |
| Sachsen                                               | K-40   | 20               | 0              | 72                            | 220                           | 140                                      | 140    | 150    |
|                                                       | Co-60  | 20               | 20             |                               |                               |                                          | <0,55  | <0,53  |
|                                                       | Cs-137 | 20               | 3              | 0,75                          | 5,7                           | 2,3                                      | 1,4    | 1,8    |
|                                                       | Sr-90  | 4                | 0              | 1,4                           | 2,2                           | 1,8                                      | 1,8    | 1,6    |
|                                                       | U-234  | 4                | 0              | 59                            | 110                           | 78                                       | 72     | 92     |
|                                                       | U-235  | 4                | 3              |                               |                               | 3,8                                      | <3,9   | 4,7    |
|                                                       | U-238  | 4                | 0              | 60                            | 95                            | 74                                       | 71     | 82     |
| Sachsen-Anhalt                                        | K-40   | 20               | 0              | 70                            | 410                           | 170                                      | 130    | 160    |
|                                                       | Co-60  | 20               | 20             |                               |                               |                                          | <0,21  | <0,24  |
|                                                       | I-131  | 20               | 2              | 1,3                           | 350                           | 51                                       | 19     | 12     |
|                                                       | Cs-137 | 20               | 0              | 0,57                          | 8,2                           | 2,2                                      | 1,5    | 2,2    |
|                                                       | Sr-90  | 4                | 2              | 7,6                           | 7,7                           | 7,6                                      | 7,6    | <5     |
|                                                       | U-234  | 4                | 0              | 140                           | 170                           | 160                                      | 170    | 140    |
|                                                       | U-235  | 19               | 0              | 1,4                           | 7,1                           | 4,7                                      | 4,5    | 5,3    |
|                                                       | U-238  | 18               | 0              | 36                            | 130                           | 85                                       | 89     | 86     |
| Thüringen                                             | K-40   | 20               | 0              | 110                           | 330                           | 190                                      | 190    | 200    |
|                                                       | Co-60  | 20               | 20             |                               |                               |                                          | <0,5   | <0,48  |
|                                                       | I-131  | 20               | 4              | 3,3                           | 130                           | 39                                       | 18     | 27     |
|                                                       | Cs-137 | 20               | 0              | 0,87                          | 3,2                           | 2,1                                      | 2      | 2,4    |
|                                                       | Sr-90  | 4                | 0              | 0,78                          | 1,3                           | 1                                        | 1      | 0,84   |
|                                                       | U-234  | 4                | 0              | 54                            | 150                           | 100                                      | 100    | 79     |
|                                                       | U-235  | 4                | 0              | 1,8                           | 4,7                           | 3,2                                      | 3,1    | 2,6    |
|                                                       | U-238  | 4                | 0              | 31                            | 83                            | 57                                       | 58     | 48     |
| Bundesrepublik<br>Deutschland                         | K-40   | 357              | 3              | 19                            | 1100                          | 170                                      | 130    | 140    |
|                                                       | Co-60  | 357              | 357            |                               |                               |                                          | <0,57  | <0,55  |
|                                                       | I-131  | 331              | 31             | 0,64                          | 780                           | 56                                       | 30     | 31     |
|                                                       | Cs-137 | 357              | 59             | 0,1                           | 43                            | 3,7                                      | 1,9    | 2,3    |
|                                                       | Sr-90  | 68               | 13             | 0,58                          | 7,7                           | 1,9                                      | 1,4    | 1,3    |
|                                                       | U-234  | 64               | 0              | 9,9                           | 220                           | 51                                       | 37     | 33     |
|                                                       | U-235  | 87               | 18             | 0,46                          | 10                            | 3,1                                      | 2,8    | 3,6    |
|                                                       | U-238  | 78               | 0              | 8,8                           | 140                           | 46                                       | 36     | 36     |
| Bundesrepublik<br>Deutschland<br>(Nord <sup>2</sup> ) | Co-60  | 326              | 326            |                               |                               |                                          | <0,54  | <0,52  |
|                                                       | Cs-137 | 326              | 59             | 0,1                           | 19                            | 2,4                                      | 1,7    | 2,1    |
|                                                       | Sr-90  | 64               | 13             | 0,58                          | 7,7                           | 1,9                                      | 1,4    | 1,3    |
| Bundesrepublik<br>Deutschland<br>(Süd <sup>3</sup> )  | Co-60  | 31               | 31             |                               |                               |                                          | <1,1   | <1,1   |
|                                                       | Cs-137 | 31               | 0              | 1,4                           | 43                            | 15                                       | 11     | 13     |
|                                                       | Sr-90  | 4                | 0              | 0,91                          | 2,6                           | 1,8                                      | 1,9    | 1,9    |

<sup>1</sup> Liegen mehr als 50 % der gemessenen Werte unterhalb der Nachweisgrenze, werden nur der Minimalwert, der Maximalwert und der Median angegeben. Der arithmetische Mittelwert wurde aus den Messwerten ohne Berücksichtigung der Nachweisgrenzen errechnet. Beim Median dagegen gehen die Nachweisgrenzen in die Berechnung ein.

<sup>2</sup> Nördlich bzw. westlich der Linie Radolfzell-Eichstätt-Regensburg-Zwiesel

<sup>3</sup> Südlich bzw. östlich der Linie Radolfzell-Eichstätt-Regensburg-Zwiesel

**Tabelle T II.83 Überwachung von Abfällen**  
(Monitoring of wastes)

| Land                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Nuklid | 2014             |                |                               |                               |                                      |        | 2013   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|------------------|----------------|-------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------|--------|--------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |        | Anzahl<br>gesamt | Anzahl<br><NWG | Minimal-<br>wert <sup>1</sup> | Maximal-<br>wert <sup>1</sup> | Mittel <sup>1</sup> -/<br>Einzelwert | Median | Median |
| <b>Sickerwasser (Bq/l)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |        |                  |                |                               |                               |                                      |        |        |
| Nord <sup>2</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Cs-137 | 62               | 42             | 0,01                          | 1                             |                                      | 0,037  | 0,04   |
| Süd <sup>3</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Cs-137 | 5                | 2              | 0,098                         | 0,31                          | 0,2                                  | <0,13  | 0,13   |
| Alle Länder                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | K-40   | 67               | 13             | 0,42                          | 75                            | 18                                   | 14     | 11     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | H-3    | 67               | 16             | 6,5                           | 270                           | 47                                   | 22     | 17     |
| <b>Flugasche / Filterstaub (Bq/kg TM)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |        |                  |                |                               |                               |                                      |        |        |
| Nord <sup>2</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Cs-137 | 44               | 2              | 0,71                          | 64                            | 18                                   | 13     | 17     |
| Süd <sup>3</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Cs-137 | 2                | 0              | 100                           | 210                           | 150                                  | 150    | 110    |
| Alle Länder                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | K-40   | 46               | 0              | 250                           | 2900                          | 1200                                 | 1100   | 1000   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Co-60  | 46               | 44             | 0,45                          | 0,64                          |                                      | <0,36  | <0,32  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | I-131  | 42               | 28             | 0,18                          | 13                            |                                      | <0,68  | <0,63  |
| <b>Schlacke (Bq/kg TM)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |        |                  |                |                               |                               |                                      |        |        |
| Nord <sup>2</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Cs-137 | 64               | 3              | 0,08                          | 39                            | 2,7                                  | 1,5    | 1,5    |
| Süd <sup>3</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Cs-137 | 2                | 0              | 3,6                           | 5,8                           | 4,7                                  | 4,7    | 3,6    |
| Alle Länder                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | K-40   | 66               | 0              | 79                            | 2000                          | 350                                  | 290    | 270    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Co-60  | 66               | 65             |                               |                               | 0,25                                 | <0,23  | <0,21  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | I-131  | 60               | 54             | 0,94                          | 32                            |                                      | <0,38  | <0,31  |
| <b>feste Rückstände der Rauchgasreinigung (Bq/kg TM)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |        |                  |                |                               |                               |                                      |        |        |
| Nord <sup>2</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Cs-137 | 42               | 14             | 0,29                          | 57                            | 13                                   | 2,3    | 2      |
| Süd <sup>3</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Cs-137 | 2                | 0              | 38                            | 50                            | 44                                   | 44     | 24     |
| Alle Länder                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | K-40   | 44               | 4              | 3,3                           | 2400                          | 540                                  | 200    | 190    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | I-131  | 42               | 11             | 0,32                          | 620                           | 45                                   | 3,2    | 2,9    |
| <b>flüssige Rückstände der Rauchgasreinigung (Bq/l)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |        |                  |                |                               |                               |                                      |        |        |
| Nord <sup>2</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Cs-137 | 30               | 20             | 0,014                         | 1,8                           |                                      | <0,097 | <0,11  |
| Süd <sup>3</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Cs-137 | 2                | 2              |                               |                               |                                      | <0,083 | <0,095 |
| Alle Länder                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | K-40   | 32               | 7              | 0,38                          | 120                           | 16                                   | 6,9    | 6      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | I-131  | 32               | 5              | 0,1                           | 950                           | 100                                  | 2      | 6,8    |
| <b>Kompost (Bq/kg TM)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |        |                  |                |                               |                               |                                      |        |        |
| Nord <sup>2</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Cs-137 | 71               | 0              | 0,15                          | 12                            | 5,4                                  | 5,1    | 5,4    |
| Süd <sup>3</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Cs-137 | 4                | 0              | 15                            | 49                            | 29                                   | 26     | 18     |
| Alle Länder                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | K-40   | 75               | 0              | 6,1                           | 830                           | 490                                  | 480    | 490    |
| <p>1 Liegen mehr als 50 % der gemessenen Werte unterhalb der Nachweisgrenze, werden nur der Minimalwert und der Maximalwert und der Median angegeben. Der arithmetische Mittelwert wurde aus den Messwerten ohne Berücksichtigung der Nachweisgrenzen errechnet. Beim Median dagegen gehen die Nachweisgrenzen in die Berechnung ein.</p> <p>2 Nördlich bzw. westlich der Linie Radolfzell - Eichstätt - Regensburg - Zwiesel</p> <p>3 Südlich bzw. östlich der Linie Radolfzell - Eichstätt - Regensburg - Zwiesel</p> |        |                  |                |                               |                               |                                      |        |        |

**Tabelle T II.84 Jahres- und Monatsmittelwerte der Ganzkörperaktivitäten für den Raum München**  
*(Annual and monthly mean values in the Munich area)*

Messstelle: Bundesamt für Strahlenschutz, Leitstelle Inkorporationsüberwachung

| Jahr<br>Monat                     | Frauen               |                                   |        | Männer               |                                   |        |
|-----------------------------------|----------------------|-----------------------------------|--------|----------------------|-----------------------------------|--------|
|                                   | Zahl der<br>Personen | spezifische Aktivität<br>in Bq/kg |        | Zahl der<br>Personen | spezifische Aktivität<br>in Bq/kg |        |
|                                   |                      | K-40                              | Cs-137 |                      | K-40                              | Cs-137 |
| 1996                              | 282                  | 47                                | 0,93   | 289                  | 56                                | 1,06   |
| 1997                              | 304                  | 44                                | 0,72   | 332                  | 54                                | 0,85   |
| 1998                              | 316                  | 45                                | 0,61   | 265                  | 52                                | 0,67   |
| 1999                              | 290                  | 56                                | <1,4   | 255                  | 61                                | <1,2   |
| 2000                              | 265                  | 58                                | <1,6   | 242                  | 63                                | <1,2   |
| 2001                              | 362                  | 57                                | <1,4   | 236                  | 62                                | <1,1   |
| 2002                              | 367                  | 57                                | <1,3   | 245                  | 62                                | <1,1   |
| 2003                              | 419                  | 57                                | <1,3   | 274                  | 63                                | <1,1   |
| 2004                              | 398                  | 56                                | <1,4   | 278                  | 62                                | <1,1   |
| 2005                              | 444                  | 55                                | <1,3   | 299                  | 61                                | <1,1   |
| 2006                              | 456                  | 55                                | <1,4   | 314                  | 61                                | <1,1   |
| 2007                              | 387                  | 54                                | <1,3   | 292                  | 59                                | <1,1   |
| 2008                              | 421                  | 49                                | <1,15  | 339                  | 54                                | <0,9   |
| 2009                              | 432                  | 49                                | <1,2   | 353                  | 53                                | 0,9    |
| 2010                              | 392                  | 49                                | 1,1    | 294                  | 53                                | <1,0   |
| 2011                              | 322                  | 52                                | 1,14   | 282                  | 56                                | 0,9    |
| 2012                              | 306                  | 49                                | 1,12   | 262                  | 54                                | 0,9    |
| 2013                              | 325                  | 46                                | 0,5    | 268                  | 52                                | 0,5    |
| 2014                              | 273                  | 42                                | 0,36   | 241                  | 41                                | 0,39   |
| <b>Monatsmittelwerte für 2014</b> |                      |                                   |        |                      |                                   |        |
| Januar                            | 37                   | 43                                | 0,29   | 31                   | 51                                | 0,48   |
| Februar                           | 27                   | 44                                | 0,31   | 29                   | 51                                | 0,42   |
| März                              | 38                   | 43                                | 0,31   | 25                   | 54                                | 0,28   |
| April                             | 34                   | 43                                | 0,30   | 34                   | 51                                | 0,37   |
| Mai                               | 35                   | 44                                | 0,27   | 30                   | 54                                | 0,38   |
| Juni                              | 11                   | 45                                | 0,36   | 10                   | 52                                | 0,38   |
| Juli                              | 31                   | 45                                | 0,47   | 32                   | 51                                | 0,42   |
| August                            | 20                   | 43                                | 0,34   | 17                   | 47                                | 0,43   |
| September                         | 13                   | 42                                | 0,36   | 8                    | 49                                | 0,34   |
| Oktober                           | 15                   | 41                                | 0,50   | 16                   | 50                                | 0,33   |
| November                          | 6                    | 37                                | 0,38   | 6                    | 45                                | 0,48   |
| Dezember                          | 6                    | 40                                | 0,38   | 3                    | 40                                | 0,36   |



**Tabelle T II.85 Jahres- und Monatsmittelwerte der Ganzkörperaktivitäten für den Raum Berlin**  
*(Annual and monthly mean values in the Berlin area)*

Messstelle: Bundesamt für Strahlenschutz, Leitstelle Inkorporationsüberwachung

| Jahr<br>Monat                     | Frauen               |                                   |        | Männer               |                                   |        |
|-----------------------------------|----------------------|-----------------------------------|--------|----------------------|-----------------------------------|--------|
|                                   | Zahl der<br>Personen | spezifische Aktivität<br>in Bq/kg |        | Zahl der<br>Personen | spezifische Aktivität<br>in Bq/kg |        |
|                                   |                      | K-40                              | Cs-137 |                      | K-40                              | Cs-137 |
| 2005                              | 148                  | 43                                | 0,7    | 90                   | 51                                | 0,6    |
| 2006                              | 157                  | 45                                | 0,7    | 96                   | 51                                | 0,5    |
| 2007                              | 143                  | 45                                | 0,7    | 90                   | 53                                | 0,5    |
| 2008                              | 3                    | 43                                | 0      | 1                    | 35                                | 0      |
| 2009                              | 105                  | 44                                | 0,8    | 78                   | 49                                | 0,6    |
| 2010                              | 148                  | 44                                | 0,7    | 83                   | 53                                | 1      |
| 2011                              | 171                  | 45                                | 0,8    | 113                  | 54                                | 0,9    |
| 2012                              | 198                  | 45                                | 0,7    | 122                  | 56                                | 0,3    |
| 2013                              | 202                  | 44                                | 0,8    | 136                  | 56                                | 0,6    |
| 2014                              | 178                  | 43                                | 0,5    | 116                  | 55                                | 0,5    |
| <b>Monatsmittelwerte für 2014</b> |                      |                                   |        |                      |                                   |        |
| Januar                            | 20                   | 43                                | 0,90   | 13                   | 55                                | 0,96   |
| Februar                           | 17                   | 43                                | 0,86   | 10                   | 53                                | 0,72   |
| März                              | 18                   | 43                                | 0,76   | 13                   | 55                                | 0,63   |
| April                             | 9                    | 42                                | 0,64   | 5                    | 56                                | 0,00   |
| Mai                               | 4                    | 45                                | 0      | 1                    | 51                                | 0,00   |
| Juni                              | 17                   | 44                                | 0      | 13                   | 59                                | 0,53   |
| Juli                              | 16                   | 42                                | 0      | 11                   | 55                                | 0,64   |
| August                            | 18                   | 46                                | 0,49   | 11                   | 54                                | 0,52   |
| September                         | 12                   | 42                                | 0,45   | 8                    | 58                                | 0,89   |
| Oktober                           | 15                   | 40                                | 0,55   | 11                   | 54                                | 0,61   |
| November                          | 19                   | 42                                | 0,87   | 13                   | 56                                | 0,54   |
| Dezember                          | 13                   | 40                                | 0,81   | 7                    | 57                                | 0,43   |

**Tabelle T II.86 Jahres- und Monatsmittelwerte der Ganzkörperaktivitäten für den Raum Karlsruhe**  
*(Annual and monthly mean values in the Karlsruhe area)*

Messstelle: Forschungszentrum Karlsruhe

| Jahr<br>Monat                     | Frauen               |                                   |        | Männer               |                                   |        |
|-----------------------------------|----------------------|-----------------------------------|--------|----------------------|-----------------------------------|--------|
|                                   | Zahl der<br>Personen | spezifische Aktivität<br>in Bq/kg |        | Zahl der<br>Personen | spezifische Aktivität<br>in Bq/kg |        |
|                                   |                      | K-40                              | Cs-137 |                      | K-40                              | Cs-137 |
| 1996                              | 36                   | 49                                | <0,21  | 38                   | 57                                | <0,22  |
| 1997                              | 112                  | 51                                | 0,22   | 112                  | 61                                | 0,21   |
| 1998                              | 114                  | 51                                | <0,21  | 118                  | 63                                | <0,24  |
| 1999                              | 110                  | 51,5                              | <0,23  | 115                  | 61                                | <0,27  |
| 2000                              | 109                  | 51                                | <0,16  | 106                  | 60                                | <0,27  |
| 2001                              | 94                   | 52                                | <0,20  | 101                  | 61                                | <0,31  |
| 2002                              | 86                   | 50                                | 0,22   | 86                   | 60                                | 0,31   |
| 2003                              | 56                   | 52                                | 0,20   | 54                   | 59                                | 0,31   |
| 2004                              | 62                   | 53                                | 0,24   | 56                   | 61                                | 0,32   |
| 2005                              | 41                   | 52                                | 0,16   | 35                   | 57                                | 0,26   |
| 2006                              | 19                   | 41                                | 0,17   | 18                   | 44                                | 0,21   |
| 2007                              | 83                   | 49                                | 0,06   | 73                   | 62                                | 0,12   |
| 2008                              | 81                   | 48                                | 0,07   | 69                   | 64                                | 0,15   |
| 2009                              | 72                   | 48                                | 0,11   | 96                   | 64                                | 0,17   |
| 2010                              | 69                   | 49                                | 0,09   | 97                   | 65                                | 0,15   |
| 2011                              | 70                   | 47                                | 0,10   | 91                   | 65                                | 0,10   |
| 2012                              | 43                   | 47                                | 0,12   | 82                   | 65                                | 0,08   |
| 2013                              | 49                   | 45                                | 0,12   | 80                   | 66                                | 0,11   |
| 2014                              | 71                   | 47                                | 0,07   | 98                   | 62                                | 0,08   |
| <b>Monatsmittelwerte für 2014</b> |                      |                                   |        |                      |                                   |        |
| Januar                            | 3                    | 45                                | 0,02   | 6                    | 63                                | 0,10   |
| Februar                           | 4                    | 46                                | 0,04   | 4                    | 59                                | 0,07   |
| März                              | 6                    | 46                                | 0,09   | 8                    | 68                                | 0,07   |
| April                             | 6                    | 49                                | 0,08   | 9                    | 66                                | 0,11   |
| Mai                               | 5                    | 46                                | 0,01   | 8                    | 61                                | 0,03   |
| Juni                              | 8                    | 49                                | 0,12   | 9                    | 62                                | 0,13   |
| Juli                              | 7                    | 47                                | 0,08   | 10                   | 62                                | 0,13   |
| August                            | 3                    | 45                                | 0,06   | 7                    | 59                                | 0,10   |
| September                         | 6                    | 46                                | 0,05   | 6                    | 60                                | 0,04   |
| Oktober                           | 7                    | 47                                | 0,07   | 10                   | 62                                | 0,09   |
| November                          | 7                    | 48                                | 0,13   | 11                   | 64                                | 0,08   |
| Dezember                          | 9                    | 45                                | 0,04   | 10                   | 63                                | 0,04   |



III. Tabellen zur beruflichen Strahlenexposition  
(Tables on occupational radiation exposure)

IV. Tabellen zur medizinischen Strahlenexposition  
(Tables on radiation exposure from medical applications)

**Tabelle T IV.1 Typische Werte für die effektive Dosis häufiger Röntgenmaßnahmen**  
(Ranges of effective doses for frequently applied x-ray diagnostic procedures)

| Untersuchungsart                                                                         | Effektive Dosis in mSv |
|------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| <b>Untersuchungen mit Röntgenaufnahmen</b>                                               |                        |
| Zahnaufnahme                                                                             | ≤0,01                  |
| Extremitäten (Gliedermaßen)                                                              | <0,01 - 0,1            |
| Schädelaufnahme (anterior-posterior)                                                     | 0,03 - 0,06            |
| Halswirbelsäule in 2 Ebenen                                                              | 0,1 - 0,2              |
| Brustkorb (Thorax), 1 Aufnahme                                                           | 0,02 - 0,04            |
| Mammographie beidseits in je 2 Ebenen                                                    | 0,2 - 0,4              |
| Brustwirbelsäule in 2 Ebenen                                                             | 0,2 - 0,5              |
| Lendenwirbelsäule in 2 Ebenen                                                            | 0,6 - 1,1              |
| Beckenübersicht                                                                          | 0,3 - 0,7              |
| Bauchraum (Abdomenübersicht)                                                             | 0,3 - 0,7              |
| <b>Röntgenuntersuchungen mit Aufnahmen und Durchleuchtung</b>                            |                        |
| Magen                                                                                    | 4 - 8                  |
| Darm (Dünndarm bzw. Kolonkontrasteinlauf)                                                | 5 - 12                 |
| Koronarangiographie                                                                      | 4 - 7                  |
| PTCA (Perkutane transluminale koronare Angiographie zur Herzkranzgefäßweiterung)         | 6 - 16                 |
| Bein-Becken-Phlebographie (ein Bein)                                                     | 0,3 - 0,7              |
| Becken-Bein-Arteriographie                                                               | 5 - 9                  |
| <b>CT-Untersuchungen *</b>                                                               |                        |
| Hirnschädel                                                                              | 1 - 3                  |
| Lendenwirbelsäule                                                                        | 4 - 9                  |
| Brustkorb (Thorax)                                                                       | 4 - 7                  |
| Bauchraum (Abdomen)                                                                      | 8 - 20                 |
| * typische CT (Computertomographie)-Untersuchung, ggf. nativ und nach Kontrastmittelgabe |                        |

**Tabelle T IV.2 Anzahl der Implantationen und Explantationen Pu-238-haltiger Herzschrittmacher**  
*(Number of implantations and explantations of Pu-238 pacemakers)*

| Jahr | HSM-Register * |                |
|------|----------------|----------------|
|      | Implantationen | Explantationen |
| 1971 | 3              | 0              |
| 1972 | 71             | 3              |
| 1973 | 122            | 7              |
| 1974 | 48             | 11             |
| 1975 | 31             | 24             |
| 1976 | 9              | 10             |
| 1977 | 0              | 22             |
| 1978 | 0              | 14             |
| 1979 | 0              | 17             |
| 1980 | 0              | 17             |
| 1981 | 0              | 15             |
| 1982 | 0              | 14             |
| 1983 | 0              | 11             |
| 1984 | 0              | 19             |
| 1985 | 0              | 18             |
| 1986 | 0              | 7              |
| 1987 | 0              | 12             |
| 1988 | 0              | 4              |
| 1989 | 0              | 9              |
| 1990 | 0              | 9              |
| 1991 | 0              | 3              |
| 1992 | 0              | 6              |
| 1993 | 0              | 2              |

| Jahr  | HSM-Register * |                |
|-------|----------------|----------------|
|       | Implantationen | Explantationen |
| 1994  | 0              | 3              |
| 1995  | 0              | 2              |
| 1996  | 0              | 5              |
| 1997  | 0              | 1              |
| 1998  | 0              | 4              |
| 1999  | 0              | 0              |
| 2000  | 0              | 1              |
| 2001  | 0              | 4              |
| 2002  | 0              | 1              |
| 2003  | 0              | 4              |
| 2004  | 0              | 1              |
| 2005  | 0              | 1              |
| 2006  | 0              | 0              |
| 2007  | 0              | 1              |
| 2008  | 0              | 0              |
| 2009  | 0              | 0              |
| 2010  | 0              | 0              |
| 2011  | 0              | 0              |
| 2012  | 0              | 0              |
| 2013  | 0              | 0              |
| 2014  | 0              | 0              |
| Summe | 284            | 282            |

\* aktualisierte Auswertung im Jahr 2014





V. Tabellen zum Umgang mit radioaktiven Stoffen und ionisierender Strahlung  
(Tables on the handling of radioactive materials and sources of ionising radiation)

**Tabelle T V.1 Einfuhr radioaktiver Stoffe nach Deutschland - ohne radioaktive Abfälle**  
(Import of radioactive materials to the Federal Republic of Germany - without radioactive waste)

| Jahr | Radionuklide ohne umschlossene Quellen ab 1850 GBq (GBq) | Bestrahlungsproben (z. B. aktivierte Anlagenteile) (GBq) | umschlossene Quellen ab 1850 GBq (GBq) | Gesamteinfuhr (ohne radioakt. Abfälle) * (GBq) | Kernbrennstoffe, Ausgangsstoffe (unbestrahlt und bestrahlt) (kg) |
|------|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| 1990 | 2 682 529                                                | 319 142                                                  | 61 850 900                             | 64 852 571                                     | 2 206 300                                                        |
| 1991 | 3 040 547                                                | 72 469                                                   | 102 929 300                            | 106 042 316                                    | 1 461 661                                                        |
| 1992 | 4 470 768                                                | 1 470 922                                                | 31 326 500                             | 37 268 190                                     | 1 742 521                                                        |
| 1993 | 3 227 143                                                | 2 546 470                                                | 23 330 800                             | 29 104 413                                     | 2 306 737                                                        |
| 1994 | 1 911 797                                                | 1 072 513                                                | 71 315 900                             | 74 300 210                                     | 1 999 972                                                        |
| 1995 | 4 686 926                                                | 73 629                                                   | 38 600 400                             | 43 360 955                                     | 2 049 273                                                        |
| 1996 | 10 447 635                                               | 511 014                                                  | 59 959 336                             | 70 917 985                                     | 2 226 240                                                        |
| 1997 | 1 541 873                                                | 51 048                                                   | 79 215 145                             | 80 808 066                                     | 2 490 191                                                        |
| 1998 | 3 254 186                                                | 26 300                                                   | 63 455 965                             | 66 736 451                                     | 2 685 212                                                        |
| 1999 | 2 149 973                                                | 237                                                      | 49 894 030                             | 52 044 519                                     | 2 540 221                                                        |
| 2000 | 2 070 200                                                | 299 203                                                  | 59 094 344                             | 61 465 318                                     | 2 446 259                                                        |
| 2001 | 1 621 780                                                | 39 392                                                   | 25 840 589                             | 27 547 253                                     | 3 211 796                                                        |
| 2002 | 2 154 465                                                | 34                                                       | 25 656 390                             | 27 814 225                                     | 3 070 944                                                        |
| 2003 | 9 871 929                                                | 1                                                        | 45 034 300                             | 54 906 251                                     | 4 565 497                                                        |
| 2004 | 634 604                                                  | 1220                                                     | 25 150 300                             | 25 786 133                                     | 2 558 317                                                        |
| 2005 | 488 683                                                  | 0                                                        | 27 969 374                             | 28 458 227                                     | 4 219 415                                                        |
| 2006 | 336 046                                                  | 0                                                        | 80 811 680                             | 81 148 626                                     | 3 397 848                                                        |
| 2007 | 2 116 020                                                | 1300                                                     | 36 896 630                             | 39 013 950                                     | 3 830 256                                                        |
| 2008 | 591 121                                                  | 0                                                        | 20 038 339                             | 20 629 456                                     | 3 760 712                                                        |
| Jahr | Radionuklide ohne umschlossene Quellen ab A1/100 (GBq)   | wie oben (GBq)                                           | umschlossene Quellen ab A1/100 (GBq)   | wie oben (GBq)                                 | Kernbrennstoffe, Ausgangsstoffe unbestrahlt (kg)                 |
| 2009 | 162 310                                                  | 8100                                                     | 50 689 823                             | 50 860 233                                     | 4 747 953                                                        |
| 2010 | 578 964                                                  | 0                                                        | 32 783 390                             | 33 362 734                                     | 6 204 450                                                        |
| 2011 | 448 512                                                  | 780                                                      | 25 170 470                             | 25 622 149                                     | 5 550 891                                                        |
| 2012 | 289 541                                                  | 0                                                        | 48 678 600                             | 48 968 143                                     | 4 701 992                                                        |
| 2013 | 429 556                                                  | 0                                                        | 50 145 023                             | 50 574 534                                     | 5 361 347                                                        |
| 2014 | 27 3682                                                  | 0                                                        | 61 174 877                             | 61 448 525                                     | 3 976 324                                                        |

\* seit 1998 inklusive radioaktive Gemische, z. B. kontaminierte Werkzeuge

**Tabelle T V.2** **Ausfuhr radioaktiver Stoffe aus Deutschland - ohne radioaktive Abfälle**  
*(Export of radioactive materials from Germany - without radioactive waste)*

| <b>Jahr</b> | <b>Radionuklide ohne umschlossene Quellen ab 1850 GBq (GBq)</b> | <b>Bestrahlungsproben (z. B. aktivierte Anlagenteile) (GBq)</b> | <b>umschlossene Quellen ab 1850 GBq (GBq)</b> | <b>Gesamt-ausfuhr (ohne radioakt. Abfälle)* (GBq)</b> | <b>Kernbrennstoffe, Ausgangsstoffe (unbestrahlt und bestrahlt) (kg)</b> |
|-------------|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| 1990        | 1 511 312                                                       | 17 808                                                          | 2 499 700                                     | 4 028 820                                             | 2 800 495                                                               |
| 1991        | 651 462                                                         | 244                                                             | 12 399 100                                    | 13 050 806                                            | 8 164 086                                                               |
| 1992        | 2 015 066                                                       | 27                                                              | 5 994 200                                     | 8 009 293                                             | 2 990 557                                                               |
| 1993        | 2 365 740                                                       | 0                                                               | 3 063 200                                     | 5 428 940                                             | 2 983 893                                                               |
| 1994        | 1 447 018                                                       | 98                                                              | 2 137 812                                     | 3 584 928                                             | 2 078 477                                                               |
| 1995        | 1 088 060                                                       | 22 201                                                          | 5 702 702                                     | 6 812 963                                             | 1 657 725                                                               |
| 1996        | 960 351                                                         | 1335                                                            | 3 009 100                                     | 3 970 786                                             | 2 146 830                                                               |
| 1997        | 392 404                                                         | 22                                                              | 2 146 212                                     | 2 538 638                                             | 3 550 137                                                               |
| 1998        | 550 637                                                         | 25 044                                                          | 2 333 673                                     | 2 909 354                                             | 3 133 196                                                               |
| 1999        | 711 403                                                         | 81                                                              | 1 705 422                                     | 2 424 966                                             | 3 257 216                                                               |
| 2000        | 828 677                                                         | 94                                                              | 3 001 795                                     | 3 838 040                                             | 2 719 502                                                               |
| 2001        | 548 627                                                         | 23                                                              | 1 122 457                                     | 1 671 185                                             | 3 228 135                                                               |
| 2002        | 484 827                                                         | 0                                                               | 2 057 005                                     | 2 541 842                                             | 3 387 520                                                               |
| 2003        | 603 203                                                         | 14                                                              | 4 223 996                                     | 4 833 831                                             | 3 691 535                                                               |
| 2004        | 553 012                                                         | 7                                                               | 1 323 180                                     | 1 876 208                                             | 1 971 109                                                               |
| 2005        | 293 648                                                         | 0                                                               | 919 800                                       | 1 213 957                                             | 1 244 377                                                               |
| 2006        | 238 211                                                         | 0                                                               | 5 112 175                                     | 5 351 392                                             | 3 111 272                                                               |
| 2007        | 197 017                                                         | 0                                                               | 2 698 485                                     | 2 895 503                                             | 3 836 072                                                               |
| <b>Jahr</b> | <b>Radionuklide ohne umschlossene Quellen ab A1/100 (GBq)</b>   | <b>wie oben (GBq)</b>                                           | <b>umschlossene Quellen ab A1/100 (GBq)</b>   | <b>wie oben (GBq)</b>                                 | <b>Kernbrennstoffe, Ausgangsstoffe unbestrahlt (kg)</b>                 |
| 2008        | 2 470 380                                                       | 0                                                               | 1 512 330                                     | 3 982 713                                             | 4 297 148                                                               |
| 2009        | 133 245                                                         | 0                                                               | 4 812 237                                     | 4 945 482                                             | 4 243 784                                                               |
| 2010        | 102 567                                                         | 0                                                               | 5 671 642                                     | 5 774 155                                             | 4 032 449                                                               |
| 2011        | 115 285                                                         | 1                                                               | 2 053 722                                     | 2 168 993                                             | 3 338 873                                                               |
| 2012        | 121 877                                                         | 0                                                               | 3 187 561                                     | 3 309 422                                             | 4 372 018                                                               |
| 2013        | 106 189                                                         | 0                                                               | 4 518 028                                     | 4 624 175                                             | 1 683 737                                                               |
| 2014        | 121 035                                                         | 0                                                               | 1 779 279                                     | 1 900 294                                             | 1 861 879                                                               |

\* seit 1998 inklusive radioaktive Gemische, z. B. kontaminierte Werkzeuge

Tabellen

**Tabelle T V.3 Aktivität der 2014 eingeführten offenen und umschlossenen Radionuklide (ohne Strahlenquellen ab A1/100)**  
*(Total activity values for sealed and unsealed radionuclides imported in the year 2014 - without sources at levels of above A1/100)*

a)

| Versenderl.  | Aktivität in GBq* |            |           |             |           |            |            |             |
|--------------|-------------------|------------|-----------|-------------|-----------|------------|------------|-------------|
|              | H-3               | C-14       | F-18      | P-32        | P-33      | S-35       | Co-57      | Ni-63       |
| Schweiz      | 59 281            | 155        | 84        | 0           | 0         | 0          | 0          | 8           |
| Norwegen     | 103               | 0          | 0         | 0           | 0         | 0          | 0          | 1           |
| USA          | 1287              | 265        | 0         | 0           | 0         | 3          | 92         | 2840        |
| Kanada       | 0                 | 0          | 0         | 0           | 0         | 0          | 0          | 29          |
| Australien   | 0                 | 0          | 0         | 0           | 0         | 0          | 0          | 0           |
| Neuseeland   | 0                 | 0          | 0         | 0           | 0         | 0          | 0          | 0           |
| Japan        | 0                 | 0          | 0         | 0           | 0         | 0          | 1          | 24          |
| Singapur     | 0                 | 0          | 0         | 0           | 0         | 0          | 0          | 0           |
| Malaysia     | 0                 | 0          | 0         | 0           | 0         | 0          | 0          | 0           |
| Russland     | 0                 | 0          | 0         | 0           | 0         | 0          | 40         | 0           |
| Belarus      | 0                 | 0          | 0         | 0           | 0         | 0          | 0          | 0           |
| Usbekistan   | 0                 | 0          | 0         | 2331        | 53        | 388        | 0          | 0           |
| Südafrika    | 0                 | 0          | 0         | 3           | 0         | 0          | 0          | 0           |
| Ägypten      | 0                 | 0          | 0         | 0           | 0         | 0          | 0          | 0           |
| V.A.E.       | 0                 | 0          | 0         | 0           | 0         | 0          | 0          | 0           |
| Israel       | 0                 | 0          | 0         | 0           | 0         | 0          | 0          | 0           |
| Brasilien    | 0                 | 0          | 0         | 0           | 0         | 0          | 0          | 0           |
| Indien       | 0                 | 0          | 0         | 0           | 0         | 0          | 0          | 0           |
| China        | 0                 | 0          | 0         | 0           | 0         | 0          | 0          | 108         |
| Honkong      | 0                 | 0          | 0         | 0           | 0         | 0          | 0          | 0           |
| sonstige     | 0                 | 3          | 0         | 0           | 0         | 0          | 0          | 1           |
| <b>Summe</b> | <b>60 671</b>     | <b>423</b> | <b>84</b> | <b>2334</b> | <b>53</b> | <b>391</b> | <b>133</b> | <b>3011</b> |

\* Alle Werte in der Tabelle sind gerundet. Insofern kann es für einzelne Werte bei Summationen zu Abweichungen kommen.

b)

| Versenderl.  | Aktivität in GBq* |            |               |              |               |               |            |           |
|--------------|-------------------|------------|---------------|--------------|---------------|---------------|------------|-----------|
|              | Ge-68             | Se-75      | Kr-85         | Y-90         | I-125         | I-131         | Cs-137     | Ba-133    |
| Schweiz      | 1                 | 0          | 16            | 0            | 1             | 0             | 1          | 0         |
| Norwegen     | 0                 | 0          | 0             | 0            | 0             | 0             | 4          | 27        |
| USA          | 296               | 648        | 44            | 40           | 657           | 0             | 3          | 38        |
| Kanada       | 2                 | 0          | 3             | 0            | 3579          | 0             | 0          | 0         |
| Australien   | 5                 | 0          | 0             | 0            | 0             | 0             | 124        | 0         |
| Neuseeland   | 0                 | 0          | 0             | 0            | 0             | 0             | 25         | 0         |
| Japan        | 0                 | 0          | 71            | 0            | 0             | 0             | 27         | 0         |
| Singapur     | 2                 | 0          | 8             | 7652         | 0             | 0             | 21         | 0         |
| Malaysia     | 0                 | 0          | 46            | 0            | 0             | 0             | 5          | 0         |
| Russland     | 56                | 0          | 44 977        | 0            | 0             | 0             | 0          | 0         |
| Belarus      | 0                 | 0          | 0             | 0            | 0             | 0             | 0          | 29        |
| Usbekistan   | 0                 | 0          | 0             | 0            | 21 238        | 0             | 0          | 0         |
| Südafrika    | 0                 | 0          | 0             | 0            | 0             | 74 994        | 0          | 0         |
| Ägypten      | 0                 | 0          | 0             | 0            | 0             | 0             | 0          | 0         |
| V.A.E.       | 0                 | 0          | 0             | 0            | 0             | 0             | 19         | 0         |
| Israel       | 0                 | 0          | 2             | 0            | 0             | 0             | 0          | 0         |
| Brasilien    | 1                 | 150        | 0             | 0            | 0             | 0             | 0          | 0         |
| Indien       | 0                 | 0          | 0             | 0            | 0             | 0             | 4          | 0         |
| China        | 2                 | 0          | 0             | 0            | 0             | 0             | 0          | 0         |
| Honkong      | 0                 | 0          | 0             | 0            | 0             | 0             | 77         | 0         |
| sonstige     | 4                 | 0          | 44            | 0            | 0             | 0             | 6          | 1         |
| <b>Summe</b> | <b>369</b>        | <b>798</b> | <b>45 211</b> | <b>7 692</b> | <b>25 475</b> | <b>74 994</b> | <b>316</b> | <b>95</b> |

\* Alle Werte in der Tabelle sind gerundet. Insofern kann es für einzelne Werte bei Summationen zu Abweichungen kommen.

Tabellen

c)

| Versenderl. | Aktivität in GBq* |        |        |       |        |        |        |        | Summe<br>a) - c) |
|-------------|-------------------|--------|--------|-------|--------|--------|--------|--------|------------------|
|             | Pm-147            | Gd-153 | Lu-177 | W-188 | Ir-192 | Ra-223 | Am-241 | sonst. |                  |
| Schweiz     | 10 409            | 0      | 0      | 0     | 0      | 0      | 15     | 0      | 69 971           |
| Norwegen    | 0                 | 0      | 0      | 0     | 0      | 2021   | 4      | 0      | 2160             |
| USA         | 170               | 80     | 29     | 0     | 0      | 0      | 173    | 20     | 6685             |
| Kanada      | 0                 | 0      | 0      | 0     | 0      | 0      | 0      | 8      | 3621             |
| Australien  | 0                 | 0      | 107    | 0     | 0      | 0      | 98     | 6      | 340              |
| Neuseeland  | 0                 | 0      | 0      | 0     | 0      | 0      | 0      | 0      | 25               |
| Japan       | 0                 | 0      | 0      | 0     | 1      | 0      | 0      | 1      | 125              |
| Singapur    | 0                 | 0      | 0      | 0     | 0      | 0      | 7      | 1      | 7691             |
| Malaysia    | 0                 | 0      | 0      | 0     | 0      | 0      | 0      | 2      | 53               |
| Russland    | 17 471            | 0      | 0      | 1457  | 0      | 0      | 0      | 25     | 64 026           |
| Belarus     | 0                 | 0      | 0      | 0     | 0      | 0      | 0      | 0      | 29               |
| Usbekistan  | 0                 | 0      | 70     | 0     | 0      | 0      | 0      | 0      | 24 080           |
| Südafrika   | 0                 | 0      | 19 310 | 0     | 0      | 0      | 0      | 6      | 94 313           |
| Ägypten     | 0                 | 0      | 0      | 0     | 20     | 0      | 0      | 0      | 20               |
| V.A.E.      | 0                 | 0      | 0      | 0     | 0      | 0      | 11     | 1      | 31               |

| Versenderl.  | Aktivität in GBq* |           |               |             |           |             |            |           | Summe<br>a) - c) |
|--------------|-------------------|-----------|---------------|-------------|-----------|-------------|------------|-----------|------------------|
|              | Pm-147            | Gd-153    | Lu-177        | W-188       | Ir-192    | Ra-223      | Am-241     | sonst.    |                  |
| Israel       | 25                | 0         | 0             | 0           | 0         | 0           | 0          | 0         | 27               |
| Brasilien    | 0                 | 0         | 0             | 0           | 0         | 0           | 0          | 0         | 151              |
| Indien       | 55                | 0         | 0             | 0           | 0         | 0           | 0          | 5         | 64               |
| China        | 0                 | 0         | 0             | 7           | 0         | 0           | 0          | 1         | 118              |
| Honkong      | 0                 | 0         | 0             | 0           | 0         | 0           | 0          | 0         | 77               |
| sonstige     | 0                 | 0         | 0             | 0           | 9         | 0           | 0          | 7         | 75               |
| <b>Summe</b> | <b>28 130</b>     | <b>80</b> | <b>19 516</b> | <b>1464</b> | <b>30</b> | <b>2021</b> | <b>308</b> | <b>83</b> | <b>273 682</b>   |

\* Alle Werte in der Tabelle sind gerundet. Insofern kann es für einzelne Werte bei Summationen zu Abweichungen kommen.

**Tabelle T V.4 Aktivität der 2014 eingeführten umschlossenen Strahlenquellen ab A1/100**  
*(Total activity values for sealed radiation sources imported in the year 2014 with levels of above A1/100)*

| Versenderland    | Aktivität in GBq  |                |          |                |             |          | Summe             |
|------------------|-------------------|----------------|----------|----------------|-------------|----------|-------------------|
|                  | Co-60             | Se-75          | Sr-90    | Cs-137         | Ir-192      | Cf-252   |                   |
| Schweiz          | 0                 | 1 531          | 0        | 0              | 649         | 0        | 2180              |
| USA              | 776 057           | 0              | 0        | 1850           | 0           | 4        | 777 911           |
| Kanada           | 59 354 528        | 0              | 0        | 74             | 288         | 0        | 59 354 890        |
| Japan            | 142               | 0              | 0        | 0              | 625         | 0        | 767               |
| Südkorea         | 0                 | 0              | 0        | 0              | 550         | 0        | 550               |
| Australien       | 14                | 2130           | 7        | 2468           | 0           | 0        | 4619              |
| Neuseeland       | 0                 | 230            | 0        | 0              | 0           | 0        | 230               |
| Kroatien         | 0                 | 0              | 0        | 0              | 40          | 0        | 40                |
| Montenegro       | 0                 | 0              | 0        | 0              | 35          | 0        | 35                |
| Russland         | 4188              | 365 010        | 0        | 163 390        | 0           | 0        | 532 588           |
| Belarus          | 3128              | 0              | 0        | 0              | 0           | 0        | 3128              |
| Aserbaidshjan    | 0                 | 1585           | 0        | 0              | 0           | 0        | 1585              |
| Tunesien         | 0                 | 418            | 0        | 0              | 0           | 0        | 418               |
| Libyen           | 67 000            | 0              | 0        | 0              | 0           | 0        | 67 000            |
| Ägypten          | 0                 | 0              | 0        | 0              | 30          | 0        | 30                |
| Saudi-Arabien    | 30 522            | 190            | 0        | 222            | 0           | 0        | 30 934            |
| Katar            | 0                 | 101            | 0        | 0              | 0           | 0        | 101               |
| Indien           | 0                 | 691            | 0        | 0              | 0           | 0        | 691               |
| Costa Rica       | 48 581            | 0              | 0        | 12 721         | 0           | 0        | 61 302            |
| Brasilien        | 0                 | 140            | 0        | 0              | 189         | 0        | 329               |
| Venezuela        | 0                 | 0              | 0        | 0              | 80          | 0        | 80                |
| Südafrika        | 0                 | 31 320         | 0        | 0              | 0           | 0        | 31 320            |
| Senegal          | 74                | 0              | 0        | 0              | 0           | 0        | 74                |
| Thailand         | 277 120           | 0              | 0        | 0              | 0           | 0        | 277 120           |
| Vietnam          | 0                 | 0              | 0        | 0              | 24          | 0        | 24                |
| China            | 0                 | 26 931         | 0        | 0              | 0           | 0        | 26 931            |
| <b>Summe GBq</b> | <b>60 561 354</b> | <b>430 277</b> | <b>7</b> | <b>180 725</b> | <b>2510</b> | <b>4</b> | <b>61 174 877</b> |
| <b>Stückzahl</b> | <b>605</b>        | <b>142</b>     | <b>1</b> | <b>22</b>      | <b>31</b>   | <b>4</b> | <b>805</b>        |

**Tabelle T V.5 Einfuhr von unbestrahlten Kernbrennstoffen und Ausgangsstoffen in kg im Jahr 2014**  
(Import of non-irradiated nuclear fuels and raw materials in kg in the year 2014)

| Versenderland  | Einfuhr in kg  |                  |                  |                  |                |             |           |                  |
|----------------|----------------|------------------|------------------|------------------|----------------|-------------|-----------|------------------|
|                | abger. Uran    | Natururan        | bis 3 %<br>U-235 | >3-10 %<br>U-235 | >85 %<br>U-235 | Plutonium   | Thorium   | Summe            |
| Frankreich     | 244 675        | 553 336          | 7442             | 118 933          | 33             | 0           | 13        | 924 432          |
| Belgien        | 17 956         | 0                | 0                | 0                | 0              | 1314        | 0         | 19 270           |
| Niederlande    | 0              | 0                | 0                | 10 375           | 0              | 0           | 0         | 10 375           |
| Großbritannien | 6              | 1 171 428        | 3013             | 9045             | 0              | 0           | 0         | 1 183 492        |
| Schweden       | 0              | 0                | 0                | 73 997           | 0              | 0           | 0         | 73 997           |
| USA            | 2077           | 1 270 270        | 4809             | 5510             | 0              | 0           | 35        | 1 282 701        |
| Kanada         | 3              | 335 358          | 0                | 0                | 0              | 0           | 0         | 335 361          |
| Russland       | 604            | 0                | 0                | 140 233          | 0              | 0           | 0         | 140 837          |
| sonstige       | 5859           | 0                | 0                | 0                | 0              | 0           | 0         | 5859             |
| <b>Summe</b>   | <b>271 180</b> | <b>3 330 392</b> | <b>15 264</b>    | <b>358 093</b>   | <b>33</b>      | <b>1314</b> | <b>48</b> | <b>3 976 324</b> |

5859 kg abgereichertes Uran unter sonstige: Abschirm- bzw. Transport-/Lagerbehälter für umschlossene Strahlenquellen  
Die Einfuhr bestrahlter Kernbrennstoffe und Ausgangsstoffe unterliegt der AtAV vom 30.04.2009

**Tabelle T V.6 Ausfuhr offener und umschlossener Radionuklide ohne Strahlenquellen ab A1/100 im Jahr 2014**  
(Export of sealed and unsealed radionuclides without sources at levels of above A1/100 in the year 2014)

a)

| Verbraucherland | Aktivität in GBq |      |      |       |       |       |       |       |       |        |
|-----------------|------------------|------|------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|
|                 | H-3              | C-14 | F-18 | Fe-55 | Co-60 | Ni-63 | Ge-68 | Kr-85 | Sr-90 | Y-90   |
| Schweiz         | 20 885           | 6    | 6771 | 13    | 0     | 13    | 6     | 13    | 3     | 0      |
| Norwegen        | 2215             | 0    | 0    | 0     | 0     | 3     | 0     | 1     | 0     | 0      |
| USA             | 1965             | 218  | 0    | 16    | 50    | 29    | 24    | 3926  | 44    | 1266   |
| Kanada          | 687              | 0    | 0    | 8     | 1     | 1706  | 2     | 65    | 5     | 6      |
| Australien      | 0                | 0    | 0    | 0     | 0     | 1     | 25    | 0     | 2     | 8      |
| Japan           | 0                | 1    | 0    | 4     | 0     | 450   | 3     | 715   | 8     | 4      |
| Südkorea        | 0                | 0    | 0    | 4     | 7     | 17    | 0     | 204   | 0     | 0      |
| Türkei          | 4795             | 0    | 0    | 0     | 23    | 7     | 1     | 132   | 2     | 0      |
| Russland        | 0                | 0    | 0    | 0     | 1     | 16    | 0     | 298   | 0     | 0      |
| Ukraine         | 0                | 0    | 0    | 0     | 0     | 2     | 0     | 4     | 0     | 0      |
| Marokko         | 0                | 0    | 0    | 0     | 9     | 0     | 0     | 0     | 0     | 0      |
| Bahrain         | 0                | 0    | 0    | 0     | 0     | 1     | 0     | 92    | 0     | 0      |
| V.A.Emirate     | 0                | 0    | 0    | 0     | 1     | 1     | 0     | 4     | 0     | 0      |
| Saudi-Arabien   | 0                | 0    | 0    | 0     | 10    | 1     | 0     | 10    | 1     | 6      |
| Südafrika       | 0                | 0    | 0    | 0     | 6     | 4     | 2     | 14    | 1     | 0      |
| Nigeria         | 0                | 0    | 0    | 0     | 0     | 0     | 0     | 0     | 0     | 0      |
| Äthiopien       | 0                | 0    | 0    | 0     | 0     | 0     | 0     | 7     | 0     | 0      |
| Israel          | 0                | 0    | 0    | 0     | 1     | 0     | 0     | 9     | 0     | 2      |
| Indien          | 0                | 0    | 0    | 15    | 48    | 25    | 15    | 105   | 3     | 0      |
| Thailand        | 0                | 0    | 0    | 0     | 4     | 4     | 0     | 318   | 1     | 0      |
| Malaysia        | 0                | 0    | 0    | 1     | 3     | 0     | 0     | 140   | 0     | 0      |
| Singapur        | 0                | 0    | 0    | 0     | 6     | 1     | 2     | 0     | 0     | 25 820 |
| Indonesien      | 0                | 0    | 0    | 3     | 13    | 0     | 0     | 93    | 0     | 0      |
| China           | 0                | 0    | 0    | 4     | 37    | 4     | 2     | 2192  | 16    | 0      |

| Verbraucher-land | Aktivität in GBq |      |      |       |       |       |       |       |       |        |
|------------------|------------------|------|------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|
|                  | H-3              | C-14 | F-18 | Fe-55 | Co-60 | Ni-63 | Ge-68 | Kr-85 | Sr-90 | Y-90   |
| Taiwan           | 0                | 0    | 0    | 0     | 17    | 2     | 1     | 99    | 0     | 0      |
| Hongkong         | 0                | 0    | 0    | 0     | 0     | 0     | 0     | 0     | 0     | 0      |
| Vietnam          | 0                | 0    | 0    | 0     | 1     | 0     | 0     | 0     | 0     | 0      |
| Chile            | 0                | 0    | 0    | 0     | 0     | 0     | 2     | 1     | 0     | 0      |
| Brasilien        | 0                | 1    | 0    | 0     | 5     | 0     | 5     | 246   | 5     | 0      |
| Mexiko           | 0                | 0    | 0    | 0     | 1     | 0     | 2     | 52    | 0     | 0      |
| Kolumbien        | 0                | 0    | 0    | 0     | 0     | 0     | 0     | 25    | 1     | 0      |
| sonstige         | 0                | 0    | 0    | 0     | 29    | 21    | 9     | 43    | 3     | 0      |
| <b>Summe</b>     | 30 547           | 226  | 6771 | 68    | 273   | 2308  | 101   | 8808  | 95    | 27 112 |

b)

| Verbraucher-land | Aktivität in GBq |        |        |        |        |        |       |        |        | Summe<br>a) - b) |
|------------------|------------------|--------|--------|--------|--------|--------|-------|--------|--------|------------------|
|                  | I-125            | I-131  | Cs-137 | Ba-133 | Pm-147 | Lu-177 | W-188 | Am-241 | sonst. |                  |
| Schweiz          | 45               | 16     | 3      | 0      | 19     | 3073   | 0     | 1      | 77     | 30 944           |
| Norwegen         | 39               | 236    | 841    | 68     | 0      | 103    | 0     | 0      | 11     | 3517             |
| USA              | 228              | 0      | 116    | 0      | 4 163  | 92     | 4     | 21     | 9      | 12 171           |
| Kanada           | 568              | 36     | 49     | 0      | 18     | 0      | 0     | 7      | 0      | 3158             |
| Australien       | 60               | 0      | 88     | 0      | 0      | 2282   | 0     | 0      | 0      | 2466             |
| Japan            | 1                | 0      | 57     | 0      | 579    | 11     | 0     | 0      | 0      | 1833             |
| Südkorea         | 4                | 22 535 | 270    | 0      | 101    | 33     | 0     | 8      | 1      | 23 184           |
| Türkei           | 29               | 0      | 32     | 0      | 25     | 0      | 0     | 0      | 25     | 5071             |
| Russland         | 2730             | 0      | 195    | 0      | 30     | 0      | 25    | 0      | 0      | 3295             |
| Ukraine          | 0                | 0      | 241    | 0      | 4      | 0      | 0     | 0      | 0      | 251              |
| Marokko          | 2                | 0      | 58     | 0      | 0      | 0      | 0     | 0      | 7      | 76               |
| Bahrain          | 0                | 0      | 0      | 0      | 0      | 0      | 0     | 0      | 0      | 93               |
| V.A.Emirate      | 0                | 0      | 13     | 0      | 25     | 0      | 0     | 0      | 0      | 44               |
| Saudi-Arabien    | 0                | 0      | 432    | 0      | 0      | 159    | 0     | 0      | 0      | 619              |
| Südafrika        | 1                | 0      | 119    | 0      | 22     | 1320   | 0     | 21     | 1      | 1 511            |
| Nigeria          | 0                | 0      | 192    | 0      | 0      | 0      | 0     | 5      | 0      | 197              |
| Äthiopien        | 0                | 0      | 74     | 0      | 0      | 0      | 0     | 10     | 0      | 91               |
| Israel           | 85               | 0      | 11     | 0      | 25     | 0      | 0     | 0      | 1      | 134              |
| Indien           | 0                | 0      | 400    | 0      | 152    | 21     | 25    | 125    | 1      | 935              |
| Thailand         | 0                | 0      | 21     | 0      | 0      | 0      | 0     | 17     | 0      | 365              |
| Malaysia         | 0                | 0      | 8      | 0      | 0      | 0      | 0     | 0      | 0      | 152              |
| Singapur         | 0                | 0      | 64     | 0      | 0      | 36     | 10    | 0      | 0      | 25 939           |
| Indonesien       | 0                | 0      | 45     | 0      | 43     | 0      | 0     | 2      | 0      | 199              |
| China            | 0                | 0      | 638    | 0      | 338    | 19     | 0     | 0      | 16     | 3266             |
| Taiwan           | 8                | 0      | 1      | 0      | 37     | 0      | 0     | 0      | 0      | 165              |
| Hongkong         | 0                | 26     | 22     | 0      | 42     | 0      | 0     | 0      | 0      | 90               |
| Vietnam          | 0                | 0      | 82     | 0      | 43     | 0      | 0     | 15     | 1      | 142              |
| Chile            | 19               | 0      | 62     | 0      | 19     | 0      | 0     | 3      | 1      | 107              |
| Brasilien        | 2                | 0      | 57     | 0      | 50     | 0      | 0     | 18     | 1      | 390              |
| Mexiko           | 0                | 0      | 37     | 0      | 0      | 31     | 0     | 0      | 0      | 123              |
| Kolumbien        | 0                | 0      | 0      | 0      | 0      | 209    | 0     | 2      | 0      | 237              |
| sonstige         | 0                | 0      | 44     | 1      | 1      | 53     | 0     | 64     | 2      | 270              |
| <b>Summe</b>     | 3821             | 22 849 | 4272   | 69     | 5736   | 7442   | 64    | 319    | 154    | 121 035          |



**Tabelle T V.7 Ausfuhr umschlossener Strahlenquellen ab A1/100 im Jahr 2014**  
*(Export of sealed radiation sources with levels of above A1/100 in the year 2014)*

| Verbraucher-<br>land | Aktivität in GBq |        |       |         |        |        |        | Summe   |
|----------------------|------------------|--------|-------|---------|--------|--------|--------|---------|
|                      | Co-60            | Se-75  | Sr-90 | Cs-137  | Ir-192 | Am-241 | Cf-252 |         |
| Norwegen             | 0                | 0      | 0     | 37      | 0      | 0      | 0      | 37      |
| Schweiz              | 0                | 1907   | 0     | 5550    | 921    | 0      | 0      | 8378    |
| Türkei               | 38               | 0      | 0     | 37      | 0      | 0      | 0      | 75      |
| USA                  | 246              | 0      | 124   | 2073    | 0      | 0      | 2      | 2445    |
| Kanada               | 695 277          | 0      | 0     | 2 342   | 0      | 0      | 0      | 697 619 |
| Japan                | 561              | 0      | 4     | 0       | 0      | 0      | 0      | 565     |
| Südkorea             | 734              | 2 347  | 0     | 22 289  | 0      | 0      | 0      | 25 370  |
| Australien           | 0                | 47 998 | 0     | 123     | 0      | 0      | 0      | 48 121  |
| Neuseeland           | 0                | 3139   | 0     | 0       | 0      | 0      | 0      | 3139    |
| Russland             | 1360             | 0      | 0     | 0       | 0      | 0      | 0      | 1360    |
| Kasachstan           | 150              | 0      | 0     | 0       | 0      | 0      | 0      | 150     |
| Aserbaidtschan       | 0                | 2402   | 0     | 61 900  | 0      | 0      | 0      | 64 302  |
| Turkmenistan         | 0                | 0      | 0     | 37      | 0      | 0      | 0      | 37      |
| Usbekistan           | 0                | 0      | 0     | 44 710  | 0      | 0      | 0      | 44 710  |
| Algerien             | 0                | 0      | 0     | 56      | 0      | 0      | 0      | 56      |
| Tunesien             | 0                | 4872   | 0     | 0       | 0      | 0      | 0      | 4872    |
| Bahrain              | 0                | 0      | 8     | 0       | 0      | 0      | 0      | 8       |
| Katar                | 0                | 5965   | 0     | 0       | 0      | 0      | 0      | 5965    |
| Saudi-Arabien        | 22               | 7480   | 4     | 165 240 | 0      | 0      | 0      | 172 746 |
| Ägypten              | 0                | 0      | 0     | 0       | 12 845 | 0      | 0      | 12 845  |
| Kuwait               | 0                | 8590   | 0     | 0       | 0      | 0      | 0      | 8 590   |
| Israel               | 0                | 0      | 0     | 78 190  | 0      | 0      | 0      | 78 190  |
| Jordanien            | 0                | 0      | 0     | 70 300  | 0      | 0      | 0      | 70 300  |
| Iran                 | 0                | 0      | 0     | 0       | 63 270 | 0      | 0      | 63 270  |
| China                | 358              | 26 931 | 4     | 133 436 | 0      | 0      | 0      | 160 729 |
| Taiwan               | 81               | 0      | 0     | 222     | 0      | 0      | 0      | 303     |
| Indien               | 77               | 40 403 | 0     | 200     | 0      | 222    | 0      | 40 902  |
| Bangladesch          | 145              | 0      | 0     | 0       | 0      | 222    | 0      | 367     |
| Mexiko               | 28               | 0      | 0     | 0       | 0      | 0      | 0      | 28      |
| Venezuela            | 231              | 0      | 0     | 0       | 0      | 0      | 0      | 231     |
| Argentinien          | 3 185            | 5268   | 0     | 159 100 | 0      | 0      | 0      | 167 553 |
| Brasilien            | 0                | 41 070 | 0     | 0       | 0      | 0      | 0      | 41 070  |
| Chile                | 142              | 0      | 0     | 296     | 0      | 0      | 0      | 438     |
| Singapur             | 96               | 0      | 0     | 0       | 0      | 0      | 0      | 96      |
| Thailand             | 37               | 0      | 0     | 0       | 0      | 0      | 0      | 37      |
| Malaysia             | 74               | 0      | 0     | 148     | 0      | 0      | 0      | 222     |
| Philippinen          | 0                | 0      | 0     | 44 200  | 0      | 0      | 0      | 44 200  |
| Vietnam              | 22               | 0      | 0     | 298     | 0      | 0      | 0      | 320     |
| Indonesien           | 81               | 1302   | 0     | 629     | 0      | 0      | 0      | 2012    |
| Äquatorialguinea     | 0                | 0      | 0     | 0       | 5754   | 0      | 0      | 5754    |
| Südafrika            | 0                | 1716   | 0     | 0       | 0      | 0      | 0      | 1716    |
| Sudan                | 75               | 0      | 0     | 0       | 0      | 0      | 0      | 75      |



| Verbraucherland  | Aktivität in GBq |         |       |         |        |        |        | Summe     |
|------------------|------------------|---------|-------|---------|--------|--------|--------|-----------|
|                  | Co-60            | Se-75   | Sr-90 | Cs-137  | Ir-192 | Am-241 | Cf-252 |           |
| Ghana            | 76               | 0       | 0     | 0       | 0      | 0      | 0      | 76        |
| <b>Summe GBq</b> | 703 096          | 201 390 | 144   | 791 413 | 82 790 | 444    | 2      | 1 779 279 |
| <b>Stückzahl</b> | 174              | 86      | 29    | 109     | 26     | 4      | 1      | 429       |

**Tabelle T V.8** Ausfuhr unbestrahlter Kernbrennstoffe und Ausgangsstoffe in kg im Jahr 2014  
(Export of non-irradiated nuclear fuels and raw materials in kg in the year 2014)

| Verbraucherland | Ausfuhr in kg |           |               |               | Summe     |
|-----------------|---------------|-----------|---------------|---------------|-----------|
|                 | abger. Uran   | Natururan | bis 3 % U-235 | >3-10 % U-235 |           |
| Frankreich      | 1 079 456     | 4762      | 6697          | 371 481       | 1 462 396 |
| Belgien         | 0             | 0         | 0             | 6468          | 6468      |
| Niederlande     | 0             | 0         | 0             | 8             | 8         |
| Großbritannien  | 8             | 294       | 0             | 127 166       | 127 468   |
| Schweden        | 0             | 0         | 0             | 36 777        | 36 777    |
| Finnland        | 0             | 0         | 0             | 19 181        | 19 181    |
| Spanien         | 0             | 0         | 0             | 17 051        | 17 051    |
| Südkorea        | 3             | 0         | 0             | 39 661        | 39 664    |
| USA             | 50            | 0         | 0             | 145 705       | 145 755   |
| Kanada          | 0             | 199       | 0             | 0             | 199       |
| Russland        | 251           | 0         | 0             | 1046          | 1297      |
| sonstige        | 5615          | 0         | 0             | 0             | 5615      |
| <b>Summe</b>    | 1 085 383     | 5255      | 6697          | 764 544       | 1 861 879 |

5 615 kg abgereichertes Uran unter sonstige: Abschirm- bzw. Transport- sowie Lagerbehälter für umschlossene Strahlenquellen; vgl. Einfuhr

**Tabelle T V.9** Zusammenstellung über die Anzahl der Genehmigungen und Anzeigen im Jahr 2014  
(Overview of the number of licenses and notifications in the year 2014)

| Anzahl der Genehmigungen<br>§ 3 AtG und § 19 StrISchV |         |         | Anzahl der Anzeigen<br>§ 20 StrISchV |                           | Anzahl der Genehmigungen<br>§ 108 StrISchV |                    |
|-------------------------------------------------------|---------|---------|--------------------------------------|---------------------------|--------------------------------------------|--------------------|
| für                                                   | erteilt | genutzt | Abs. 1 Nr.1 +<br>Abs. 3<br>(Einfuhr) | Abs. 1 Nr. 2<br>(Ausfuhr) | Nr. 1<br>(Einfuhr)                         | Nr. 2<br>(Ausfuhr) |
| Einfuhr § 3 AtG                                       | 33      | 26      | 3502<br>(549 565)**                  | 4795<br>(186 1115)**      | 16*                                        | 16*                |
| Ausfuhr § 3 AtG                                       | 70      | 43      |                                      |                           |                                            |                    |
| Einfuhr § 19 Abs. 1 StrISchV                          | 24      | 18      |                                      |                           |                                            |                    |
| Ausfuhr § 19 Abs. 2 StrISchV                          | 35      | 32      |                                      |                           |                                            |                    |

\* 2014 erteilte Genehmigungen nach § 108 StrISchV; die Laufzeiten betragen zwei Jahre  
\*\* nach Einzelpositionen

**Tabelle T V.10 Übersicht über die Anzahl der gemeldeten Kernbrennstofftransporte (Unterscheidung der Beförderungen nach Verkehrsträgern und Verkehrsart)**  
*(Overview of the number of reported shipments of nuclear fuels – for various modes and types of transport)*

| <b>Anzahl der Inlandtransporte</b>                 | 2014       | 2013       |
|----------------------------------------------------|------------|------------|
| Schiene / unbestrahltes Material                   | 0          | 0          |
| Schiene / bestrahltes Material                     | 0          | 0          |
| Schiene / Reststoffe und Abfall                    | 0          | 0          |
| Straße / unbestrahltes Material                    | 29         | 34         |
| Straße / bestrahltes Material                      | 2          | 1          |
| Straße / Reststoffe und Abfall                     | 0          | 0          |
| <b>Insgesamt</b>                                   | <b>31</b>  | <b>35</b>  |
| <b>Anzahl der grenzüberschreitenden Transporte</b> |            |            |
| Luft / unbestrahltes Material                      | 0          | 1          |
| Luft / bestrahltes Material                        | 0          | 0          |
| Luft / Reststoffe und Abfall                       | 0          | 0          |
| See / unbestrahltes Material                       | 119        | 102        |
| See / bestrahltes Material                         | 0          | 0          |
| See / Reststoffe und Abfall                        | 0          | 2          |
| Schiene / unbestrahltes Material                   | 0          | 0          |
| Schiene / bestrahltes Material                     | 0          | 0          |
| Schiene / Reststoffe und Abfall                    | 0          | 0          |
| Straße / unbestrahltes Material                    | 208        | 211        |
| Straße / bestrahltes Material                      | 52         | 72         |
| Straße / Reststoffe und Abfall                     | 0          | 0          |
| <b>Insgesamt</b>                                   | <b>379</b> | <b>388</b> |



**Tabelle T V.11 Zahl der jährlich beförderten Wagenladungen mit radioaktiven Stoffen**  
*(Number of yearly transported truck loads containing radioactive materials)*

| <b>Jahr</b> | <b>Anzahl Wagenladungen</b> |
|-------------|-----------------------------|
| 1997        | 678                         |
| 1998        | 415                         |
| 1999        | 204 <sup>a</sup>            |
| 2000        | 258 <sup>a</sup>            |
| 2001        | 336                         |
| 2002        | 433                         |
| 2003        | 552                         |
| 2004        | 509                         |
| 2005        | 610                         |
| 2006        | 536                         |
| 2007        | 528                         |
| 2008        | 481                         |
| 2009        | 405                         |
| 2010        | 416                         |
| 2011        | 434                         |
| 2012        | 451                         |
| 2013        | <b>352</b>                  |
| 2014        | <b>294</b>                  |

<sup>a</sup> rückläufig überwiegend wegen Aussetzung von Brennelementetransporten

**Tabelle T V.12 Anzahl der Beförderungen (Bahn) in Abhängigkeit von der rechtlichen Grundlage**  
(Number of transports (railway) in respect of their legal basis)

| Rechtliche Grundlage | Genehmigungsbehörde                | Anzahl Transporte |      | Anzahl Wagenladungen |      |
|----------------------|------------------------------------|-------------------|------|----------------------|------|
|                      |                                    | 2014              | 2013 | 2014                 | 2013 |
| AtG § 4              | Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) | -                 | -    | -                    | -    |
| AtG § 23 Abs. 2      | Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) | -                 | -    | -                    | -    |
| StrlSchV § 16        | Eisenbahn-Bundesamt (EBA)          | 102               | 132  | 294                  | 352  |
| StrlSchV § 17        | genehmigungsfrei                   | -                 | -    | -                    | -    |

**Tabelle T V.13 Wagenladungssendungen**  
(Truck-loads)

| Art der beförderten Stoffe                                                                                           | UN-Nummer* | Anzahl der Wagen |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------|------------|
|                                                                                                                      |            | 2014             | 2013       |
| <b>Kernbrennstoffe</b>                                                                                               |            |                  |            |
| Verglaste hochradioaktive Spaltproduktlösungen (HAW), La Hague                                                       | 3328       | -                | -          |
| Verglaste hochradioaktive Spaltproduktlösungen (HAW), Karlsruhe                                                      | 3328       | -                | -          |
| unbestrahltes, angereichertes Uran (max. 1 % U-235) als U <sub>3</sub> O <sub>8</sub>                                | 3321       | -                | -          |
| <b>sonstige radioaktive Stoffe</b>                                                                                   |            |                  |            |
| Uran der natürlichen Isotopenzusammensetzung bzw. abgereichertes Uran in Form von Uranhexafluorid (UF <sub>6</sub> ) | 2978       | 100              | 137        |
| Natururan in Form von Uranoxid (U <sub>3</sub> O <sub>8</sub> )                                                      | 2912       | 86               | 105        |
| Rückstände/Abfälle aus kerntechnischen Anlagen                                                                       |            |                  |            |
| - SCO in Industrieversandstücken                                                                                     | 2913       | 3                | 10         |
| - Typ B(U)-Versandstücke                                                                                             | 2912       | -                | 7          |
| - Industrieversandstücke                                                                                             | 3321       | 99               | 93         |
| Freigestellte Versandstücke                                                                                          |            |                  |            |
| - als leere Verpackung                                                                                               | 2908       | -                | -          |
| - als begrenzte Stoffmenge                                                                                           | 2910       | 6                | -          |
| <b>Summe</b>                                                                                                         |            | <b>294</b>       | <b>352</b> |

\* Nummer zur Stoffkennzeichnung nach Gefahrgutrecht

**Tabelle T V.14 Beförderte Gesamtaktivität**  
(Total activity transported)

| Art der beförderten Stoffe                                                                                           | beförderte Gesamtaktivität<br>(Werte zum Teil geschätzt) |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|------------|
|                                                                                                                      | 2014 (TBq)                                               | 2013 (TBq) |
| <b>Kernbrennstoffe</b>                                                                                               |                                                          |            |
| Verglaste hochradioaktive Spaltproduktlösungen (HAW), F                                                              | -                                                        | -          |
| Verglaste hochradioaktive Spaltproduktlösungen (HAW), D                                                              | -                                                        | -          |
| KNK-/OH-Brennstoffe                                                                                                  |                                                          |            |
| unbestrahltes, angereichertes Uran (max. 1 % U-235) als U <sub>3</sub> O <sub>8</sub>                                | -                                                        | -          |
| <b>Sonstige radioaktive Stoffe</b>                                                                                   |                                                          |            |
| Uran der natürlichen Isotopenzusammensetzung bzw. abgereichertes Uran in Form von Uranhexafluorid (UF <sub>6</sub> ) | 65                                                       | 83         |
| Natururan in Form von Uranoxid (U <sub>3</sub> O <sub>8</sub> )                                                      | 83                                                       | 120        |
| Rückstände/Abfälle in aus kerntechnischen Anlagen                                                                    | 34                                                       | 62         |
| Freigestellte Versandstücke<br>- als leere Verpackung<br>- als begrenzte Stoffmenge                                  | -<br>-                                                   | -<br>-     |
| <b>Summe</b>                                                                                                         | <b>182</b>                                               | <b>265</b> |

**Tabelle T V.15 Anteil der überprüften Wagenladungen, bezogen auf Transportarten, sowie festgestellte Mängel**  
(Contingent of reviewed truck-loads based on types of transport and detected defects)

| Transportart                | Wagenladungen |      |                 |        | Mängel |       |
|-----------------------------|---------------|------|-----------------|--------|--------|-------|
|                             | Anzahl        |      | davon überprüft |        | 2014   | 2013  |
|                             | 2014          | 2013 | 2014            | 2013   |        |       |
| sonstige radioaktive Stoffe | 294           | 352  | 38,4 %          | 43,2 % | 1,7 %  | 0,3 % |
| unbestrahlte Brennelemente  | -             | -    | -               | -      | -      | -     |

**Tabelle T V.16 Festgestellte Verstöße gegen Gefahrgutvorschriften**  
(Detected contempt against dangerous goods regulations)

| Verstöße                                               | Anzahl |      |
|--------------------------------------------------------|--------|------|
|                                                        | 2014   | 2013 |
| Gefahrenkategorie I (schwerwiegender Verstoß)          | -      | -    |
| Gefahrenkategorie II (weniger schwerwiegender Verstoß) | -      | -    |
| Gefahrenkategorie III (kein schwerwiegender Verstoß)   | 2      | 1    |

**Tabelle T V.17 Übersicht über gültige Genehmigungen**  
(Survey of current licences)

| Land                    | Am 31.12.2014 gültige Genehmigungen* nach:                           |                                                                                            |                                                                                |                                                                       |                                                                        |                                                     |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
|                         | § 7 StrlSchV<br>(Umgang mit<br>sonstigen<br>radioaktiven<br>Stoffen) | § 11 StrlSchV (Errich-<br>tung und Betrieb von<br>Anlagen zur Erzeugung<br>von Strahlen)** | § 15 StrlSchV<br>(Beschäftigung<br>in fremden<br>Anlagen und<br>Einrichtungen) | § 16 StrlSchV<br>(Beförderung<br>sonstiger<br>radioaktiver<br>Stoffe) | § 106 StrlSchV<br>(Zusatz radioak-<br>tiver Stoffe zu<br>Konsumgütern) | § 9 AtG<br>(Umgang<br>mit<br>Kernbrenn-<br>stoffen) |
| Baden-<br>Württemberg   | 2054                                                                 | 12 (Abs. 1),<br>116 (Abs. 2)                                                               | 438                                                                            | 35                                                                    | 3                                                                      | 13                                                  |
| Bayern                  | 1297                                                                 | 3 (Abs.1),<br>89 (Abs. 2)                                                                  | 365                                                                            | 54                                                                    | 12                                                                     | 0                                                   |
| Berlin                  | 678                                                                  | 83                                                                                         | 253                                                                            | 51                                                                    | 3                                                                      | 2                                                   |
| Brandenburg             | 309                                                                  | 10                                                                                         | 77                                                                             | 19                                                                    | 0                                                                      | 0                                                   |
| Bremen                  | 136                                                                  | 5                                                                                          | 46                                                                             | 8                                                                     | 0                                                                      | 0                                                   |
| Hamburg                 | 279                                                                  | 31                                                                                         | 84                                                                             | 4                                                                     | 0                                                                      | 0                                                   |
| Hessen                  | 778                                                                  | 3 (Abs. 1),<br>59 (Abs. 2)                                                                 | 182                                                                            | 16                                                                    | 0                                                                      | 5                                                   |
| Mecklenburg-Vorp.       | 170                                                                  | 9                                                                                          | 78                                                                             | 5                                                                     | 0                                                                      | 0                                                   |
| Niedersachsen           | 1510                                                                 | 88                                                                                         | 294                                                                            | 58                                                                    | 1                                                                      | 2                                                   |
| Nordrhein-<br>Westfalen | 2585                                                                 | 13 (Abs. 1),<br>232 (Abs. 2)                                                               | 514                                                                            | 74                                                                    | 1                                                                      | 11                                                  |
| Rheinland-Pfalz         | 427                                                                  | 35                                                                                         | 140                                                                            | 31                                                                    | 0                                                                      | 2                                                   |
| Saarland                | 139                                                                  | 12                                                                                         | 20                                                                             | 13                                                                    | 0                                                                      | 0                                                   |
| Sachsen                 | 484                                                                  | 6 (Abs. 1),<br>38 (Abs. 2)                                                                 | 194                                                                            | 22                                                                    | 3                                                                      | 1                                                   |
| Sachsen-Anhalt          | 341                                                                  | 18                                                                                         | 50                                                                             | 16                                                                    | 0                                                                      | 0                                                   |
| Schleswig-Holstein      | 359                                                                  | 53                                                                                         | 136                                                                            | 7                                                                     | 2                                                                      | 0                                                   |
| Thüringen               | 358                                                                  | 33                                                                                         | 24                                                                             | 3                                                                     | 1                                                                      | 0                                                   |
| <b>Summe</b>            | <b>11 904</b>                                                        | <b>37 (Abs. 1),<br/>911 (Abs. 2)</b>                                                       | <b>2895</b>                                                                    | <b>416</b>                                                            | <b>26</b>                                                              | <b>36</b>                                           |

\* Genehmigung ohne Nachträge, Änderungen und Verlängerungen („Stammgenehmigung“)  
\*\* getrennt nach § 11 Abs. 1 (Errichtungs-) und Abs. 2 (Betriebsgenehmigung) StrlSchV

**Tabelle T V.18 Übersicht über die Zahl der Inhaber von Genehmigungen\* nach § 7 StrlSchV zum Umgang mit radioaktiven Stoffen (Stand: 31.12.2014)**  
(Survey of the number of licencees according to § 7 StrlSchV relating to the handling of radioactive substances - as at December 31, 2014)

| Land                   | Zahl der Inhaber von Genehmigungen nach § 7 StrlSchV |                                                 |                                      |                              |
|------------------------|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------|
|                        | Medizin einschl.<br>med. Forschung<br>und Lehre      | Forschung und<br>Lehre außerhalb<br>der Medizin | Industrie,<br>gewerbliche Wirtschaft | sonstige<br>(z. B. Behörden) |
| Baden-Württemberg      | 422                                                  | 158                                             | 1037                                 | 102                          |
| Bayern                 | 205                                                  | 53                                              | 581                                  | 98                           |
| Berlin                 | 278                                                  | 154                                             | 168                                  | 12                           |
| Brandenburg            | 27                                                   | 27                                              | 172                                  | 56                           |
| Bremen                 | 27                                                   | 7                                               | 69                                   | 15                           |
| Hamburg                | 38                                                   | 20                                              | 62                                   | 17                           |
| Hessen                 | 146                                                  | 83                                              | 287                                  | 28                           |
| Mecklenburg-Vorpommern | 75                                                   | 36                                              | 74                                   | 15                           |
| Niedersachsen          | 131                                                  | 86                                              | 448                                  | 37                           |
| Nordrhein-Westfalen    | 426                                                  | 202                                             | 1005                                 | 107                          |
| Rheinland-Pfalz        | 77                                                   | 66                                              | 208                                  | 42                           |

| Land               | Zahl der Inhaber von Genehmigungen nach § 7 StrlSchV |                                           |                                   |                           |
|--------------------|------------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------|
|                    | Medizin einschl. med. Forschung und Lehre            | Forschung und Lehre außerhalb der Medizin | Industrie, gewerbliche Wirtschaft | sonstige (z. B. Behörden) |
| Saarland           | 21                                                   | 3                                         | 61                                | 5                         |
| Sachsen            | 53                                                   | 23                                        | 229                               | 12                        |
| Sachsen-Anhalt     | 35                                                   | 26                                        | 198                               | 22                        |
| Schleswig-Holstein | 87                                                   | 28                                        | 131                               | 25                        |
| Thüringen          | 35                                                   | 9                                         | 127                               | 136                       |
| <b>Summe</b>       | <b>2083</b>                                          | <b>981</b>                                | <b>4857</b>                       | <b>729</b>                |

\* Genehmigungen nach § 11 StrlSchV und nach den §§ 6, 7, 9 AtG in Verbindung mit § 7 StrlSchV sind nicht berücksichtigt

**Tabelle T V.19 Zahl der Inhaber von Genehmigungen\* nach § 7 StrlSchV zum Umgang mit ausschließlich umschlossenen radioaktiven Stoffen (Stand: 31.12.2014)**  
*(Survey of the number of licencees according to § 7 StrlSchV relating to the handling of sealed radioactive sources only - as at December 31, 2014)*

| Land               | Zahl der Inhaber von Genehmigungen nach § 7 StrlSchV (umschlossene rad. Stoffe) |                                           |                                   |                                                             |                           |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------|---------------------------|
|                    | Medizin einschl. med. Forschung und Lehre                                       | Forschung und Lehre außerhalb der Medizin | Industrie, gewerbliche Wirtschaft | davon zerstörungs-freie, ortsveränderliche Werkstoffprüfung | sonstige (z. B. Behörden) |
| Baden-Württemberg  | 116                                                                             | 51                                        | 669                               | 69                                                          | 62                        |
| Bayern             | 47                                                                              | 24                                        | 545                               | 11                                                          | 88                        |
| Berlin             | 94                                                                              | 16                                        | 91                                | 12                                                          | 2                         |
| Brandenburg        | 0                                                                               | 19                                        | 133                               | 7                                                           | 49                        |
| Bremen             | 14                                                                              | 6                                         | 47                                | 1                                                           | 11                        |
| Hamburg            | 22                                                                              | 13                                        | 54                                | 2                                                           | 13                        |
| Hessen             | 25                                                                              | 14                                        | 187                               | 2                                                           | 12                        |
| Mecklenburg-Vorp.  | 60                                                                              | 32                                        | 59                                | 5                                                           | 9                         |
| Niedersachsen      | 25                                                                              | 29                                        | 397                               | 27                                                          | 24                        |
| Nordrhein-Westf.   | 83                                                                              | 103                                       | 755                               | 96                                                          | 81                        |
| Rheinland-Pfalz    | 59                                                                              | 42                                        | 160                               | 8                                                           | 23                        |
| Saarland           | 2                                                                               | 1                                         | 41                                | 1                                                           | 4                         |
| Sachsen            | 18                                                                              | 19                                        | 184                               | 10                                                          | 9                         |
| Sachsen-Anhalt     | 8                                                                               | 13                                        | 194                               | 13                                                          | 20                        |
| Schleswig-Holstein | 74                                                                              | 29                                        | 132                               | 4                                                           | 26                        |
| Thüringen          | 11                                                                              | 4                                         | 111                               | 11                                                          | 134                       |
| <b>Summe</b>       | <b>658</b>                                                                      | <b>415</b>                                | <b>3759</b>                       | <b>279</b>                                                  | <b>567</b>                |

\* Genehmigungen nach § 11 StrlSchV und nach den §§ 6, 7, 9 AtG in Verbindung mit § 7 StrlSchV sind hier nicht aufzuführen

**Tabelle T V.20 Übersicht über die Zahl der Inhaber von Genehmigungen\* zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung nach § 11 StrlSchV (Stand: 31.12.2014)**  
*(Survey of the number of licencees according to § 11 StrlSchV relating to the construction and operation of devices for the production of ionising radiation - as at December 31, 2014)*

| Land              | Zahl der Inhaber von Genehmigungen nach § 11 StrlSchV |                                           |                                   |                           |
|-------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------|
|                   | Medizin einschl. med. Forschung und Lehre             | Forschung und Lehre außerhalb der Medizin | Industrie, gewerbliche Wirtschaft | sonstige (z. B. Behörden) |
| Baden-Württemberg | 46                                                    | 8                                         | 4                                 | 2                         |
| Bayern            | 45                                                    | 5                                         | 14                                | 0                         |
| Berlin            | 16                                                    | 16                                        | 1                                 | 1                         |
| Brandenburg       | 6                                                     | 1                                         | 0                                 | 0                         |
| Bremen            | 3                                                     | 0                                         | 0                                 | 1                         |
| Hamburg           | 9                                                     | 1                                         | 1                                 | 1                         |
| Hessen            | 25                                                    | 6                                         | 1                                 | 0                         |



| Land                                                                         | Zahl der Inhaber von Genehmigungen nach § 11 StrlSchV |                                                 |                                           |                              |
|------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------|------------------------------|
|                                                                              | Medizin einschl.<br>med. Forschung<br>und Lehre       | Forschung und Lehre<br>außerhalb der<br>Medizin | Industrie,<br>gewerbliche Wirt-<br>schaft | sonstige<br>(z. B. Behörden) |
| Mecklenburg-Vorpommern                                                       | 9                                                     | 0                                               | 0                                         | 0                            |
| Niedersachsen                                                                | 31                                                    | 5                                               | 11                                        | 1                            |
| Nordrhein-Westfalen                                                          | 105                                                   | 9                                               | 15                                        | 0                            |
| Rheinland-Pfalz                                                              | 27                                                    | 3                                               | 1                                         | 0                            |
| Saarland                                                                     | 4                                                     | 0                                               | 1                                         | 0                            |
| Sachsen                                                                      | 16                                                    | 5                                               | 4                                         | 0                            |
| Sachsen-Anhalt                                                               | 7                                                     | 0                                               | 3                                         | 0                            |
| Schleswig-Holstein                                                           | 19                                                    | 1                                               | 1                                         | 0                            |
| Thüringen                                                                    | 17                                                    | 1                                               | 1                                         | 0                            |
| <b>Summe</b>                                                                 | <b>385</b>                                            | <b>61</b>                                       | <b>58</b>                                 | <b>6</b>                     |
| * einschließlich in Verbindung mit nach § 7 StrlSchV erteilten Genehmigungen |                                                       |                                                 |                                           |                              |

**Tabelle T V.21 Ergebnisse der Dichtheitsprüfungen an umschlossenen radioaktiven Stoffen nach § 66 StrlSchV im Jahr 2014**  
(Survey on the results of leakage tests of sealed radioactive sources according to § 66 StrlSchV - year 2014)

| Land                       | Gesamt-<br>zahl der<br>durch-<br>geführten<br>Dicht-<br>heitsprü-<br>fungen | Von Spalte 2 entfallen auf: |             |             |            |           |            |             |                            |                          | Anzahl und<br>Nuklid der bei<br>den Prüfungen<br>als undicht<br>ermittelten<br>Präparate |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------|-------------|------------|-----------|------------|-------------|----------------------------|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
|                            |                                                                             | Co-60                       | Sr-90       | Cs-137      | Pm-147     | Po-210    | Ra-226     | Am-241      | Neutro-<br>nen-<br>quellen | son-<br>stige<br>Nuklide |                                                                                          |
| Baden-<br>Württemberg      | 1872                                                                        | 289                         | 524         | 488         | 19         | 5         | 46         | 176         | 73                         | 252                      | 3 (1 x Cs-137;<br>2 x Fe-55)                                                             |
| Bayern                     | 2592                                                                        | 138                         | 435         | 551         | 49         | 1         | 95         | 430         | 132                        | 761                      | 4 (1 x Fe-55,<br>1 x Ni-63,<br>1 x Tl-204,<br>1 x Ra-226)                                |
| Berlin                     | 294                                                                         | 62                          | 35          | 73          | 5          | 0         | 14         | 31          | 2                          | 72                       | 2 (1 x Ra-?,<br>1 x Pu-238)                                                              |
| Brandenburg                | 620                                                                         | 84                          | 15          | 301         | 3          | 2         | 4          | 80          | 0                          | 131                      | 0                                                                                        |
| Bremen                     | 55                                                                          | 17                          | 0           | 19          | 0          | 0         | 0          | 16          | 1                          | 2                        | 0                                                                                        |
| Hamburg                    | 198                                                                         | 24                          | 53          | 55          | 0          | 2         | 3          | 2           | 11                         | 48                       | 2 (?)                                                                                    |
| Hessen                     | 327                                                                         | 32                          | 59          | 99          | 6          | 0         | 9          | 39          | 6                          | 77                       | 0                                                                                        |
| Mecklenburg-<br>Vorpommern | 253                                                                         | 46                          | 89          | 45          | 0          | 0         | 0          | 38          | 4                          | 31                       | 0                                                                                        |
| Niedersachsen              | 1843                                                                        | 177                         | 321         | 580         | 8          | 2         | 80         | 180         | 96                         | 399                      | 4 (2 x Am-241,<br>2 x Cs-137)                                                            |
| Nordrhein-<br>Westfalen    | 2539                                                                        | 302                         | 308         | 861         | 37         | 0         | 121        | 511         | 34                         | 365                      | 0                                                                                        |
| Rheinland-<br>Pfalz        | 182                                                                         | 11                          | 18          | 73          | 5          | 0         | 1          | 54          | 0                          | 20                       | 0                                                                                        |
| Saarland                   | 9                                                                           | 2                           | 0           | 5           | 0          | 0         | 0          | 2           | 0                          | 0                        | 0                                                                                        |
| Sachsen                    | 2177                                                                        | 663                         | 186         | 660         | 46         | 10        | 28         | 123         | 42                         | 419                      | 38 (?)                                                                                   |
| Sachsen-<br>Anhalt         | 329                                                                         | 15                          | 2           | 233         | 0          | 0         | 0          | 16          | 15                         | 48                       | 0                                                                                        |
| Schleswig-<br>Holstein     | 291                                                                         | 32                          | 30          | 151         | 8          | 0         | 5          | 24          | 15                         | 26                       | 0                                                                                        |
| Thüringen                  | 382                                                                         | 23                          | 46          | 175         | 1          | 0         | 3          | 89          | 14                         | 31                       | 0                                                                                        |
| <b>Summe</b>               | <b>13963</b>                                                                | <b>1917</b>                 | <b>2121</b> | <b>4369</b> | <b>187</b> | <b>22</b> | <b>409</b> | <b>1811</b> | <b>445</b>                 | <b>2682</b>              | <b>53</b>                                                                                |

**Tabelle T V.22 Übersicht über genehmigte und angezeigte Röntgeneinrichtungen (RöE) in der Humanmedizin, Zahnmedizin und Tiermedizin im Jahr 2014**  
*(Survey on the granted and registered X-Ray installations (RöE) in medicine, dentistry and veterinary medicine in 2014)*

| Land                   | Gesamtzahl der nach § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 4 Nr. 2 RöV genehmigten Röntgeneinrichtungen (RöE) für die Behandlung von Menschen | Humanmedizin                                                                                                                             |                                                | Zahnmedizin                                    |                                                      | Tiermedizin                                        |                                                    |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
|                        |                                                                                                                                   | Untersuchung                                                                                                                             |                                                |                                                |                                                      |                                                    |                                                    |
|                        |                                                                                                                                   | Gesamtzahl der nach § 3 Abs. 1 RöV genehmigten RöE und davon gesondert RöE zur Teleradiologie nach § 3 Abs 1 und 4 i.V.m. § 4 Abs. 4 Nr. | Gesamtzahl der nach § 4 Abs. 1 angezeigten RöE | Gesamtzahl der nach § 3 Abs. 1 genehmigten RöE | Gesamtzahl der nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 angezeigten RöE | Gesamtzahl der nach § 3 Abs. 1 RöV genehmigten RöE | Gesamtzahl der nach § 4 Abs. 1 RöV angezeigten RöE |
| Baden-Württemberg      | 56                                                                                                                                | 843 (56)                                                                                                                                 | 4905                                           | 1729                                           | 13 514                                               | 361                                                | 680                                                |
| Bayern                 | 27                                                                                                                                | 351 (93)                                                                                                                                 | 5534                                           | 265                                            | 15 490                                               | 368                                                | 964                                                |
| Berlin                 | 10                                                                                                                                | 180 (16)                                                                                                                                 | 1852                                           | 56                                             | 4.153                                                | 72                                                 | 368                                                |
| Brandenburg            | 3                                                                                                                                 | 55 (27)                                                                                                                                  | 899                                            | 16                                             | 2.285                                                | 99                                                 | 237                                                |
| Bremen                 | 1                                                                                                                                 | 21                                                                                                                                       | 357                                            | 16                                             | 667                                                  | 7                                                  | 34                                                 |
| Hamburg                | 6                                                                                                                                 | 29 (8)                                                                                                                                   | 681                                            | 1                                              | 2.183                                                | 24                                                 | 65                                                 |
| Hessen                 | 21                                                                                                                                | 87 (85)                                                                                                                                  | 2277                                           | 104                                            | 6.695                                                | 131                                                | 491                                                |
| Mecklenburg-Vorpommern | 5                                                                                                                                 | 32 (19)                                                                                                                                  | 665                                            | 7                                              | 1.943                                                | 49                                                 | 106                                                |
| Niedersachsen          | 23                                                                                                                                | 283 (51)                                                                                                                                 | 3381                                           | 207                                            | 8878                                                 | 204                                                | 867                                                |
| Nordrhein-Westfalen    | 95                                                                                                                                | 1181 (79)                                                                                                                                | 7508                                           | 2213                                           | 16 752                                               | 475                                                | 1162                                               |
| Rheinland-Pfalz        | 17                                                                                                                                | 189 (44)                                                                                                                                 | 1758                                           | 31                                             | 3907                                                 | 81                                                 | 338                                                |
| Saarland               | 1                                                                                                                                 | 78 (19)                                                                                                                                  | 572                                            | 15                                             | 941                                                  | 17                                                 | 98                                                 |
| Sachsen                | 14                                                                                                                                | 153 (70)                                                                                                                                 | 1663                                           | 71                                             | 5075                                                 | 72                                                 | 268                                                |
| Sachsen-Anhalt         | 8                                                                                                                                 | 57 (24)                                                                                                                                  | 1109                                           | 9                                              | 2607                                                 | 29                                                 | 161                                                |
| Schleswig-Holstein     | 8                                                                                                                                 | 103 (19)                                                                                                                                 | 1112                                           | 74                                             | 3112                                                 | 145                                                | 236                                                |
| Thüringen              | 14                                                                                                                                | 22 (13)                                                                                                                                  | 957                                            | 2                                              | 2730                                                 | 24                                                 | 156                                                |
| <b>Summe</b>           | <b>309</b>                                                                                                                        | <b>3664 (623)</b>                                                                                                                        | <b>35 230</b>                                  | <b>4816</b>                                    | <b>90 932</b>                                        | <b>2158</b>                                        | <b>6231</b>                                        |

Tabellen

**Tabelle T V.23 Übersicht über genehmigte und angezeigte Röntgeneinrichtungen sowie genehmigte Störstrahler in Technik/Nichtmedizin im Jahr 2014**

(Survey on the granted and registered X-Ray installations and granted interfering radiation sources in technological/non-medical areas in 2014)

| Land                | Gesamtzahl der genehmigten Röntgeneinrichtungen (RöE) (nach § 3 Abs. 1 RöV)                             |              | Gesamtzahl der angezeigten RöE (nach § 4 Abs. 1)                                      |                                                                                                                              | Gesamtzahl der nach § 5 Abs. 1 RöV genehmigten Störstrahler) |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
|                     | RöE nach § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 4 Nr. 1 RöV in der technischen Radiographie zur Grobstrukturanalyse | sonstige RöE | RöE nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Anlage 2 Nr. 1 RöV und RöE nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 RöV | RöE nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Anlage 2 Nr. 2 bis 4 RöV (Hochschutz- und Vollschutzgeräte sowie Schulröntgeneinrichtungen) |                                                              |
| Baden-Württemberg   | 152                                                                                                     | 1404         | 1110                                                                                  | 503                                                                                                                          | 117                                                          |
| Bayern              | 431                                                                                                     | 993          | 837                                                                                   | 648                                                                                                                          | 306                                                          |
| Berlin              | 111                                                                                                     | 415          | 280                                                                                   | 215                                                                                                                          | 107                                                          |
| Brandenburg         | 93                                                                                                      | 130          | 134                                                                                   | 90                                                                                                                           | 21                                                           |
| Bremen              | 27                                                                                                      | 61           | 90                                                                                    | 37                                                                                                                           | 10                                                           |
| Hamburg             | 9                                                                                                       | 148          | 176                                                                                   | 100                                                                                                                          | 5                                                            |
| Hessen              | 99                                                                                                      | 877          | 586                                                                                   | 297                                                                                                                          | 125                                                          |
| Mecklenburg-Vorp.   | 47                                                                                                      | 64           | 63                                                                                    | 30                                                                                                                           | 20                                                           |
| Niedersachsen       | 118                                                                                                     | 610          | 470                                                                                   | 500                                                                                                                          | 34                                                           |
| Nordrhein-Westfalen | 715                                                                                                     | 1471         | 1161                                                                                  | 858                                                                                                                          | 147                                                          |
| Rheinland-Pfalz     | 102                                                                                                     | 344          | 111                                                                                   | 185                                                                                                                          | 49                                                           |
| Saarland            | 62                                                                                                      | 35           | 51                                                                                    | 30                                                                                                                           | 51                                                           |
| Sachsen             | 178                                                                                                     | 346          | 251                                                                                   | 146                                                                                                                          | 101                                                          |
| Sachsen-Anhalt      | 108                                                                                                     | 130          | 62                                                                                    | 73                                                                                                                           | 55                                                           |
| Schleswig-Holstein  | 56                                                                                                      | 221          | 84                                                                                    | 142                                                                                                                          | 24                                                           |
| Thüringen           | 42                                                                                                      | 82           | 227                                                                                   | 100                                                                                                                          | 16                                                           |
| <b>Summe</b>        | <b>2350</b>                                                                                             | <b>7331</b>  | <b>5693</b>                                                                           | <b>3954</b>                                                                                                                  | <b>1188</b>                                                  |

**Tabelle T V.24 Übersicht über die Mengen (Massen und Volumina) vernachlässigbar Wärme entwickelnder radioaktiver Abfälle am 31. Dezember 2014**

(Survey of quantities (masses and volumes) of intermediately stored radioactive wastes on 31 December 2014)

| Kategorie                                | keine Zuordnung [t] | Endlagerziel Konrad [m <sup>3</sup> ] | anderes Endlager [m <sup>3</sup> ] |
|------------------------------------------|---------------------|---------------------------------------|------------------------------------|
| Rohabfälle (RA)                          | 8222                | -                                     | -                                  |
| vorbehandelte Abfälle (VA)               | 13 544              | -                                     | -                                  |
| Abfallprodukte in Innenbehältern (P1)    |                     | 14 845                                | 143*                               |
| Produktkontrollierte Abfallprodukte (P2) |                     | 1860                                  | 1                                  |
| Abfallprodukte in Konradbehältern (G1)   |                     | 97 391                                | 0                                  |
| Produktkontrollierte Abfallgebände (G2)  |                     | 2929                                  | 0                                  |
| <b>Summe</b>                             | <b>21 766</b>       | <b>117 025</b>                        | <b>144</b>                         |

\* Anpassung der Bestandsabfrage zum Stichtag 31.12.2014

**Tabelle T V.25 Zuordnung des früheren zum neueren Kategoriensystem**  
(Correlation between the previous and the new category system)

| Abfallverursacher       | RA | VA | P1 | P1 | G1 | G2 |
|-------------------------|----|----|----|----|----|----|
| unbehandelte Rohabfälle | x  | x  |    |    |    |    |
| Zwischenprodukte        |    | x  | x  |    | x  |    |
| konditionierte Abfälle  |    |    | x  | x  | x  | x  |

**Tabelle T V.26 Übersicht über den Bestand radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung nach Verursacherguppen am 31. Dezember 2014**  
(Survey on the stock of radioactive wastes with negligible heat generation according to groups of waste producers on 31 December 2014)

| Abfallverursacher            | RA [t]      | VA [t]        | P1 [m <sup>3</sup> ] | P2 [m <sup>3</sup> ] | G1 [m <sup>3</sup> ] | G2 [m <sup>3</sup> ] |
|------------------------------|-------------|---------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Forschungseinrichtungen      | 1396        | 5934          | 1879                 | 42                   | 41 118               | 0                    |
| kerntechnische Industrie     | 219         | 95            | 337                  | 100                  | 7363                 | 2922                 |
| Kernkraftwerke               | 745         | 72            | 2450                 | 739                  | 5136                 | 0                    |
| Kernkraftwerke (stillgelegt) | 5229        | 6627          | 7509                 | 915                  | 28 077               | 7                    |
| Landessammelstellen          | 515         | 506           | 2318                 | 65                   | 941                  | 0                    |
| Wiederaufarbeitung (WAK)     | 118         | 310           | 495                  | 0                    | 14 756               | 0                    |
| <b>Summe</b>                 | <b>8222</b> | <b>13 544</b> | <b>14 988</b>        | <b>1861</b>          | <b>97 391</b>        | <b>2929</b>          |

Tabellen

**Tabelle T V.27 Übersicht über den Bestand an Wärme entwickelnden radioaktiven Abfällen nach Verursacherguppen am 31. Dezember 2014**  
(Survey on the stock of radioactive heat generating wastes according to groups of waste producers on 31 December 2014)

| Verursacherguppe                                          | Volumen in m <sup>3</sup> |            |
|-----------------------------------------------------------|---------------------------|------------|
|                                                           | radioaktive Abfälle       |            |
|                                                           | 2014*                     | 2013       |
| Forschungseinrichtungen                                   | 6                         | 80         |
| kerntechnische Industrie                                  | 0                         | 0          |
| Kernkraftwerke                                            | 0                         | 0          |
| stillgelegte Kernkraftwerke                               | 0                         | 0          |
| Landessammelstellen                                       | 2                         | 19         |
| Wiederaufbereitung europäisches Ausland (HAW) und WAK/VEK | 572                       | 622        |
| <b>Summe</b>                                              | <b>580</b>                | <b>721</b> |

\* Anpassung der Bestandsabfrage zum Stichtag 31.12.2014

**Tabelle T V.28** Übersicht über die Entwicklung der Daten im HRQ-Register seit dem Jahr 2006  
(Survey on the development of data in the HASS-register since the year 2006)

| Stand     | Genehmigungsinhaber | Behörden | Strahlenquellen | Meldungen |
|-----------|---------------------|----------|-----------------|-----------|
| Ende 2006 | 321                 | 43       | 1740            | 3139      |
| Ende 2007 | 453                 | 47       | 7626            | 16 863    |
| Ende 2008 | 540                 | 47       | 13 800          | 32 600    |
| Ende 2009 | 580                 | 49       | 17 300          | 49 200    |
| Ende 2010 | 590                 | 49       | 20 100          | 63 000    |
| Ende 2011 | 630                 | 50       | 23 500          | 79 000    |
| Ende 2012 | 646                 | 60       | 27 200          | 97 200    |
| Ende 2013 | 657                 | 64       | 31 000          | 115 300   |
| Ende 2014 | 667                 | 73       | 34 500          | 134 000   |

**Tabelle T V.29** Besondere Vorkommnisse beim Umgang mit radioaktiven Stoffen, beim Betrieb von Beschleunigern, bei der Beförderung radioaktiver Stoffe und beim Betrieb von Röntgeneinrichtungen  
(Radiological incidents in handling radioactive substances, in the operation of accelerators and X-ray devices and during transport of radioactive material)

| Datum                  | Vorkommnis                                                                                                                                                           | Ursache                                                                                                 | Folgen | Maßnahmen/<br>Bemerkungen                                                                                                                                                                    |
|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 28.02.13<br>(Nachtrag) | Fund eines Containers mit 19 radioaktiv kontaminierten Verbraucherprodukten (Co-60, 35 µSv/h) aus Indien bei der Importkontrolle                                     | Unzulässige Beimischung von radioaktiven Stoffen bei der Herstellung des Rohmaterials im Ausland        | keine  | unbekannt                                                                                                                                                                                    |
| 07.01.14               | Fund eines Flugzeug-Kreisellkompasses mit radioaktiver Leuchtfarbe (Ra-226, 0,5 MBq, Dosisleistung an der Oberfläche 15 µSv/h)                                       | unzulässige Entsorgung                                                                                  | keine  | Sicherstellung, Entsorgung durch Landessammelstelle                                                                                                                                          |
| 08.01.14               | Fund eines Abfallgebindes mit radioaktiven Stoffen (I-131, Dosisleistung am Gebinde 0,4 µSv/h) aus einem Klinikum bei einer Wäscherei                                | unzulässige Entsorgung                                                                                  | keine  | vorübergehende Lagerung zum Abklingen, ordnungsgemäße Entsorgung                                                                                                                             |
| 09.01.14               | Fund von radioaktiv kontaminiertem erdigem Material (Ra-226, max. Dosisleistung 0,92 µSv/h) bei einer Abfallverbrennungsanlage                                       | unzulässige Entsorgung                                                                                  | keine  | ordnungsgemäße Entsorgung durch Verbrennung                                                                                                                                                  |
| 15.01.14               | Blockierung des Schwenkarms und Ausfall des Notschalters bei einer zahnmedizinischen Röntgeneinrichtung                                                              | mechanische Fehlfunktion, genaue Ermittlung der Ursache noch nicht abgeschlossen                        | keine  | Röntgeneinrichtung außer Betrieb, Prüfung der Anlage durch Sachverständigen                                                                                                                  |
| 15.01.14               | Fund von zwei radioaktiv kontaminierten Folienstücken (Co-57, max. Dosisleistung 32 µSv/h) bei einer Abfallverbrennungsanlage                                        | unzulässige Entsorgung                                                                                  | keine  | Sicherstellung bis zur ordnungsgemäßen Entsorgung                                                                                                                                            |
| 15.01.14               | Fund von Radiumleuchtzeigern (Ra-226, 80 kBq) in einem Privathaushalt                                                                                                | Erwerb von Uhrenersatzteilen, die Radiumleuchtzeiger enthielten, bei einer elektronischen Auktionsbörse | keine  | ordnungsgemäße Entsorgung                                                                                                                                                                    |
| 20.01.14               | Feststellung von Kontamination an einer Transportverpackung für Strahlenquellen einer Afterloading-Anlage (Ir-192) beim planmäßigen Quellenwechsel in einem Klinikum | Verschleppung von Kontamination aus dem Produktionsprozess beim Hersteller der Strahlenquellen          | keine  | Rücksendung der Strahlenquelle mit Transportbehälter an den Hersteller, Reinigung und vorsorglicher Austausch aller Transportschläuche und Antriebselemente, Einbau der alten Strahlenquelle |

| Datum    | Vorkommnis                                                                                                                                                                      | Ursache                                                                                                  | Folgen                               | Maßnahmen/<br>Bemerkungen                                |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| 22.01.14 | Fund eines Radium-Trinkgefäßes (Ra-226, 333 kBq)                                                                                                                                | unzulässige Entsorgung                                                                                   | keine                                | Sicherstellung, Entsorgung durch Landessammelstelle      |
| 27.01.14 | Fund einer Blechdose mit radioaktiven Stoffen (I-131, spez. Aktivität: 500 Bq/g, Dosisleistung an der Oberfläche 3,5 µSv/h) bei einer Recyclingfirma                            | unzulässige Entsorgung                                                                                   | keine                                | Sicherstellung, Entsorgung nach Abklingen mit Schrott    |
| 31.01.14 | Fund von anorganischen Laborchemikalien mit Rückständen von natürlich vorkommenden radioaktiven Stoffen bei einem Entsorgungsbetrieb                                            | unzulässige Entsorgung                                                                                   | keine                                | Rücktransport zum Verursacher, ordnungsgemäße Entsorgung |
| 31.01.14 | Fund einer Strahlenquelle (H-3, 40,7 GBq) aus einem Gaschromatographen                                                                                                          | unzulässige Entsorgung                                                                                   | keine                                | Sicherstellung, Entsorgung durch Landessammelstelle      |
| 06.02.14 | Fund einer verschlossenen PET-Flasche mit radioaktiver Flüssigkeit (25 g Uranylacetat) im Chemikalienschrank einer Universität                                                  | Unterlassen der ordnungsgemäßen Entsorgung                                                               | keine                                | ordnungsgemäße Entsorgung durch eine Landessammelstelle  |
| 07.02.14 | Fund von Radiumleuchtzeigern (Ra-226, 55 kBq) in einem Privathaushalt                                                                                                           | Erwerb von Uhrenerstatzteilen, die Radiumleuchtzeiger enthielten, bei einer elektronischen Auktionsbörse | keine                                | ordnungsgemäße Entsorgung                                |
| 11.02.14 | Fund eines Schulstrahlenquellensatzes und von vier Pb-210-Strahlern (Cs-137, 185 kBq; Kr-85, 185 kBq; Co-60, 370 kBq; Na-22, 37 kBq; Pb-210, je 18,5 kBq) bei einer Privatfirma | unzulässige Entsorgung                                                                                   | keine                                | Sicherstellung, Entsorgung durch Landessammelstelle      |
| 11.02.14 | Fund eines Anzeigeinstrumentes mit radioaktiver Leuchtfarbe (Ra-226, Dosisleistung 1,8 µSv/h in 10 cm Abstand) beim Zollamt                                                     | unzulässige Entsorgung                                                                                   | keine                                | ordnungsgemäße Entsorgung                                |
| 17.02.14 | Fund eines Radiumemanators (Ra-226, 1 MBq) im Schrott bei einer Entsorgungsfirma                                                                                                | unzulässige Entsorgung                                                                                   | keine                                | Sicherstellung, ordnungsgemäße Entsorgung                |
| 19.02.14 | Fund eines radioaktiv kontaminierten metallischen Bauteils (Ra-226, spez. Aktivität: 24 kBq/g, Dosisleistung an der Oberfläche 510 µSv/h) bei einer Recyclingfirma              | unzulässige Entsorgung (evtl. Strahlenquelle aus militärischer Altlast)                                  | Erhöhtes Risiko für Personen möglich | Sicherstellung, ordnungsgemäße Entsorgung                |
| 19.02.14 | Fund von 142 Ionisationsrauchmeldern (Kr-85, je 4,6 MBq) bei einem Schrotthändler                                                                                               | unzulässige Entsorgung                                                                                   | keine                                | Abgabe an Genehmigungsinhaber zum Recycling              |
| 24.02.14 | Fund von 4 Laborflaschen im Chemikalienabfall (Uranylacetat, max. Dosisleistung 7 µSv/h) bei einer Firma                                                                        | unzulässige Entsorgung                                                                                   | keine                                | ordnungsgemäße Entsorgung                                |
| 26.02.14 | Fund von 10 t Metallrohren mit radioaktiven Inkrustationen (Ra-226, spez. Aktivität bis 37 Bq/g)                                                                                | unbekannt                                                                                                | keine                                | ordnungsgemäße Entsorgung durch Einschmelzen             |
| 27.02.14 | Fund eines radioaktiv kontaminierten Steins (Ra-226, Dosisleistung am Stein 112 µSv/h) bei einer Müllverwertungsfirma                                                           | unzulässige Entsorgung                                                                                   | keine                                | Sortierung, Ablieferung an Landessammelstelle            |

| Datum    | Vorkommnis                                                                                                                  | Ursache                                                                       | Folgen                                       | Maßnahmen/<br>Bemerkungen                                                                     |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| 28.02.14 | Verlust von 5 Ionisationsrauchgasmeldern bei einer Klinik (Am-241, 150 kBq)                                                 | Diebstahl                                                                     | unbekannt                                    | polizeiliche Ermittlungen                                                                     |
| 04.03.14 | Fund von radioaktiven Stoffen (In-111, Dosisleistung am Container 0,4 µSv/h) bei einer Müllverwertungsfirma                 | unzulässige Entsorgung                                                        | keine                                        | Vorübergehende Lagerung zum Abklingen, Verbrennung                                            |
| 04.03.14 | Fund radioaktiv kontaminierter Papp-Plättchen und Abfälle (Fe-55, 40 kBq; Ni-63, 30 kBq) bei einer Abfallverbrennungsanlage | unzulässige Entsorgung                                                        | unbekannt                                    | Separierung und Laboranalyse der Stoffe, sichere Verwahrung, Erstattung einer Strafanzeige    |
| 11.03.14 | Fund eines Kompasses mit radioaktiven Leuchtziffern (Ra-226, 360 kBq) in einem Altmetall-Container                          | unzulässige Entsorgung                                                        | keine                                        | Sicherstellung, ordnungsgemäße Entsorgung                                                     |
| 20.03.14 | Fund eines radioaktiv markierten Leuchtelements (Ra-226, max. Dosisleistung 500 µSv/h) bei einem Schrotthandel              | unzulässige Entsorgung                                                        | unbekannt                                    | Separierung und Laboranalyse der Stoffe, Sicherstellung, ordnungsgemäße Entsorgung            |
| 24.03.14 | Fund eines radioaktiven Prüfstrahlers (Cs-137, 925 kBq) bei einem Recyclingunternehmen                                      | unzulässige Entsorgung                                                        | keine                                        | Sicherstellung, ordnungsgemäße Entsorgung in Landessammelstelle                               |
| 25.03.14 | Fehlbestrahlung eines Patienten bei einem Linearbeschleuniger                                                               | Fehlerhafte Tischpositionierung                                               | unbekannt                                    | Verbesserte Arbeitsorganisation, Überarbeitung der Arbeitsanweisung, Schulung der Mitarbeiter |
| 26.03.14 | Fund von zwei aktivierten Sechskantbolzen (Co-60, 3,6 MBq) im Schrott                                                       | unbekannt, vermutlich Verwendung von aktiviertem Rohstahl bei der Herstellung | keine                                        | Sicherstellung, Entsorgung durch Landessammelstelle                                           |
| 31.03.14 | Fund eines radioaktiv kontaminierten Acrylglasblocks (Th-232, Dosisleistung 117 µSv/h) bei einer Müllverwertungsfirma       | unzulässige Entsorgung                                                        | keine                                        | ordnungsgemäße Entsorgung                                                                     |
| 01.04.14 | Fund eines Gammadefektoskopiergerätes mit Strahlenquelle (Uran-abgereichert, 195,6 MBq) bei einer Abbruchverwertungsfirma   | unzulässige Entsorgung                                                        | keine                                        | ordnungsgemäße Verpackung, Entsorgung durch Landessammelstelle                                |
| 09.04.14 | Überhöhte Strahlenexposition bei vier Patienten durch eine Röntgeneinrichtung in einem Klinikum                             | Falsche Einstellung von Belichtungsparametern durch Softwarefehler            | vereinzelt höhere Expositionen von Patienten | Austausch von Detektoren, Überarbeitung / Update der Software                                 |
| 11.04.14 | Fund eines Messinstruments mit radioaktiver Leuchtfarbe (Ra-226, max. Dosisleistung 145 µSv/h) bei einem Schrotthandel      | unzulässige Entsorgung                                                        | unbekannt                                    | Separierung und Laboranalyse der Stoffe, Sicherstellung, ordnungsgemäße Entsorgung            |
| 14.04.14 | Verkehrsunfall eines Gefahrguttransporters mit radioaktiven Versandstücken                                                  | Unfall                                                                        | keine, da Versandstück unbeschädigt          | ordnungsgemäße Auslieferung des Versandstücks                                                 |
| 16.04.14 | Fund eines Ziffernblattes mit radioaktiver Leuchtfarbe (Ra-226, Dosisleistung 17 µSv/h) bei einem Schrotthändler            | unzulässige Entsorgung                                                        | keine                                        | ordnungsgemäße Entsorgung                                                                     |
| 28.04.14 | Fund eines Ionisationsrauchmelders (Am-241, 37 kBq) in einer Firma                                                          | unzulässige Entsorgung                                                        | keine                                        | ordnungsgemäße Entsorgung                                                                     |
| 05.05.14 | Fund von zwei Teilen eines zerlegten Radiumemanators (Ra-226, 8,2 MBq und 0,5 MBq) bei einer Schrottfirma                   | unzulässige Entsorgung                                                        | keine                                        | Entsorgung durch Landessammelstelle                                                           |



| Datum    | Vorkommnis                                                                                                                                           | Ursache                                                                                                                    | Folgen                                                                                                    | Maßnahmen/<br>Bemerkungen                                                                                                       |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 13.05.14 | Fund eines radioaktiv markierten Ziffernblattes eines Weckers (Ra-226) bei einer Abfallverbrennungsanlage                                            | unzulässige Entsorgung                                                                                                     | keine                                                                                                     | Separierung, Sicherstellung, ordnungsgemäße Entsorgung                                                                          |
| 15.05.14 | Fund radioaktiver Stoffe (I-131, 250 µSv/h) bei einer Müllverwertungsfirma                                                                           | unzulässige Entsorgung                                                                                                     | keine                                                                                                     | Vorübergehende Lagerung zum Abklingen, Verbrennung                                                                              |
| 26.05.14 | Fund von kontaminiertem Gewebe im Hausmüll (Ra-226, 6,5 MBq) bei der Eingangskontrolle einer Müllverbrennungsanlage                                  | unzulässige Entsorgung                                                                                                     | keine                                                                                                     | unbekannt                                                                                                                       |
| 28.05.14 | Fund von radioaktiv kontaminierter gehäckselter Folie (Cs-137, 100 kBq) bei der Eingangskontrolle                                                    | unzulässige Entsorgung                                                                                                     | keine                                                                                                     | Sicherstellung, Entsorgung durch Landessammelstelle                                                                             |
| 30.05.14 | Fund leerer Stoffsäcke mit Spuren von natürlich vorkommenden radioaktiven Stoffen (K-40, Dosisleistung 0,2 µSv/h) bei einer Abfallverbrennungsanlage | Entsorgung                                                                                                                 | keine                                                                                                     | Vorübergehende Zwischenlagerung auf Betriebsgelände, konventionelle Entsorgung, (kein bV nach StrlSchV)                         |
| 03.06.14 | Fund von Radiumemanatoreinsätzen (Ra-226, 225 kBq) in einem Recyclingbetrieb                                                                         | unzulässige Entsorgung                                                                                                     | keine                                                                                                     | Sicherstellung, ordnungsgemäße Entsorgung                                                                                       |
| 05.06.14 | Fund eines radioaktiv kontaminierten Schrottteils (Th-232, 1,8 µSv/h) beim Entladen eines Frachtschiffes                                             | unzulässige Entsorgung                                                                                                     | keine                                                                                                     | Sicherstellung, ordnungsgemäße Entsorgung                                                                                       |
| 05.06.14 | Fehlbestrahlung einer Person bei der Strahlentherapie                                                                                                | Verstoß gegen Strahlenschutzvorschriften, Verwechslung der Person                                                          | gesunde Mamma mit 1,8 Gray bestrahlt                                                                      | Information der Patientin, Belehrung der Mitarbeiter, Überarbeitung der Arbeitsanweisung                                        |
| 11.06.14 | Fund eines Metallrohrs mit radioaktiven Inkrustationen (Ra-226, 150 kBq)                                                                             | unzulässige Entsorgung                                                                                                     | keine                                                                                                     | ordnungsgemäße Entsorgung                                                                                                       |
| 13.06.14 | Fund von radioaktivem Material (I-131) in einer Hausmülllieferung bei einer Müllverbrennungsanlage                                                   | unzulässige Entsorgung, fehlerhafter Umgang mit Abfällen, welche vor Ablauf der erforderlichen Abklingzeit entsorgt wurden | keine                                                                                                     | unbekannt                                                                                                                       |
| 17.06.14 | Kontaminationen an einer Afterloading-Anlage in einer strahlentherapeutischen Einrichtung                                                            | Im Rahmen der Fertigung verursachte Oberflächenkontamination                                                               | Inkorporation durch Patienten und Personal sind ausgeschlossen; äußere Patientexposition vernachlässigbar | Reinigung und Überprüfung der Transferschläuche auf Kontamination nach jedem Quellentausch, Verbesserung der Reinigungsprozesse |
| 18.06.14 | Fund einer Laborflasche mit radioaktiver Lösung (Th-232, Dosisleistung 8,3 µSv/h) auf einem Recyclinghof                                             | unzulässige Entsorgung                                                                                                     | keine                                                                                                     | Ablieferung an Landessammelstelle                                                                                               |
| 18.06.14 | Fund eines Fernrohrs mit einer Strahlenquelle (H-3, 16 GBq) auf einem Trödelmarkt                                                                    | unterlassene Entsorgung                                                                                                    | keine                                                                                                     | Sicherstellung, Entsorgung durch Landessammelstelle                                                                             |
| 23.06.14 | Fund eines Radiumtrinkbechers (Ra-226, ca. 65 kBq) auf einem Schrottplatz                                                                            | unzulässige Entsorgung                                                                                                     | keine                                                                                                     | Sicherstellung bis zur ordnungsgemäßen Entsorgung                                                                               |

| Datum    | Vorkommnis                                                                                                                            | Ursache                                                                                    | Folgen                                                                                                                                         | Maßnahmen/<br>Bemerkungen                                                                                                                                           |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 04.07.14 | Kontaminationen in einem Klinikum (F-18) bei einer PET/CT-Anwendung                                                                   | Riss in einem Stomabeutel                                                                  | Oberflächenkontamination des Fußbodens (Nuklearmedizin bis Haupteingang) bis max. 13 Bq/cm <sup>2</sup> , Kontamination der Patientin          | Absperrung der betroffenen Bereiche, umfangreiche Dekontaminationen, Freigabe der betroffenen Bereiche nach 7,5 Stunden                                             |
| 10.07.14 | Fund leerer Stoffsäcke mit Spuren von Kaliumsulfat (K-40) bei einer Abfallverbrennungsanlage                                          | Entsorgung                                                                                 | keine                                                                                                                                          | Vorübergehende Zwischenlagerung, konventionelle Entsorgung, (kein bV nach StrlSchV)                                                                                 |
| 10.07.14 | Fehlbestrahlung einer Patientin an einem Linearbeschleuniger                                                                          | Fehlerhafte Eingabe von Bestrahlungsparametern                                             | Applizierte Dosis 65 Gy in 6 Fraktionen anstelle von 60 Gy in 28 Fraktionen, schwere Hautveränderungen (ggf. Hauttransplantation erforderlich) | Zusätzliche Kontrolle der Eingaben durch Arzt, spätere Zweitkontrolle durch Medizinphysikexperte, Unterweisung bzw. Schulung der Mitarbeiter                        |
| 29.07.14 | Fund eines Kompasses mit radioaktiver Leuchtfarbe (Ra-226, Dosisleistung 2,4 µSv/h) bei einer Müllverwertungsfirma                    | unzulässige Entsorgung                                                                     | keine                                                                                                                                          | Sortierung und Entsorgung in Landessammelstelle                                                                                                                     |
| 29.07.14 | Fund eines radioaktiv kontaminierten Gewebestücks (Ra-226, 300 kBq) bei einem Entsorgungsunternehmen                                  | unzulässige Entsorgung                                                                     | keine                                                                                                                                          | Sicherstellung, ordnungsgemäße Entsorgung                                                                                                                           |
| 29.07.14 | Fund eines Kompasses mit radioaktiver Leuchtfarbe (Ra-226, 2,4 µSv/h) bei einer Müllverwertungsfirma                                  | unzulässige Entsorgung                                                                     | keine                                                                                                                                          | Sortierung und Entsorgung in Landessammelstelle                                                                                                                     |
| 07.08.14 | Fund einer Trinkflasche für Radiumtrinkkur (Ra-226, Dosisleistung am Fundstück 95,9 µSv/h) in Hausmüll bei einer Müllverwertungsfirma | unzulässige Entsorgung                                                                     | keine                                                                                                                                          | Ablieferung an Landessammelstelle                                                                                                                                   |
| 08.08.14 | Fund eines Metallrohrs mit radioaktiven Inkrustationen (Ra-226, 600 kBq)                                                              | unzulässige Entsorgung                                                                     | keine                                                                                                                                          | ordnungsgemäße Entsorgung                                                                                                                                           |
| 22.08.14 | Systematisch erhöhte Dosisbelastung von 4522 Patienten im Zeitraum eines Jahres in einer Klinik                                       | Manipulation an Grundeinstellungen in einem passwortgeschützten Bereich eines Röntengeräts | Expositionen mit Äquivalentdosen von 1,4 bis 3,2 mSv bei mehrfachem Röntgen mit falschen Einstellungen                                         | Korrektur der Fehleingabe, vorübergehende Protokollierung der Werte des Dosisflächenproduktes zur Kontrolle von Abweichungen, weitere Auswertung der Patientendaten |
| 28.08.14 | Fund eines Radiumkissens (Ra-226, 2,5 MBq) bei einer Abfallverbrennungsanlage                                                         | unzulässige Entsorgung                                                                     | keine                                                                                                                                          | Separierung, Sicherstellung, ordnungsgemäße Entsorgung durch Landessammelstelle                                                                                     |
| 01.09.14 | Fund eines Behälters mit radioaktiven Krankenhausabfällen (Lu-177, 350 kBq) bei einer Entsorgungsanlage                               | unzulässige Entsorgung                                                                     | keine                                                                                                                                          | Separierung, Sicherstellung, ordnungsgemäße Entsorgung                                                                                                              |

| Datum    | Vorkommnis                                                                                                                                                           | Ursache                                                                                 | Folgen                                                                                                                                | Maßnahmen/<br>Bemerkungen                                                                                                                                                              |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 11.09.14 | Fehlbestrahlung von 894 Patienten bei der Behandlung gutartiger Erkrankungen mittels Röntgentherapie in einer Klinik                                                 | längere Bestrahlungszeiten durch Übertragungsfehler von Messwerten (menschliche Fehler) | 30 % höhere Dosis als geplant (7,8 Gy statt 6 Gy in 6 Fraktionen)                                                                     | Korrektur der Bezugswerte für die Dosisberechnung im Programm zur Therapieplanung                                                                                                      |
| 02.10.14 | Fund von radioaktiv kontaminierten Abfällen (Tc-99m, 20 MBq) bei der Eingangskontrolle                                                                               | unzulässige Entsorgung                                                                  | keine                                                                                                                                 | erfolgreiche Ermittlung des Verursachers, Belehrung der Mitarbeiter, ordnungsgemäße Entsorgung                                                                                         |
| 15.10.14 | Fund einer Kontrollvorrichtung FH390K mit einer Strahlenquelle (Cs-137, 333 kBq) bei einem Recyclinghof                                                              | unzulässige Entsorgung                                                                  | keine                                                                                                                                 | polizeiliche Ermittlung des früheren Besitzers, Einlagerung in Landessammelstelle                                                                                                      |
| 17.10.14 | Fund eines Kompasses mit radioaktiver Leuchtfarbe (Ra-226, Dosisleistung am Fundstück 13,8 µSv/h) in Hausmüll bei einer Müllverwertungsfirma                         | unzulässige Entsorgung                                                                  | keine                                                                                                                                 | Einlagerung in Landessammelstelle                                                                                                                                                      |
| 30.10.14 | Verlust von zwei Schulstrahlenquellen (Ra-226, 3,3 kBq) bei einer Schule                                                                                             | unbekannt                                                                               | gering                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                        |
| 31.10.14 | Chemische Explosion in einer Schmelzanlage u. a. für schwach radioaktiven Schrott                                                                                    | vorgelagerte physikalische Explosion von Hydrauliköl in einem Hydraulikzylinder         | Untersuchung einer Person auf mögliche Inkorporation; Kontamination des Leitstandes der Anlage, keine Freisetzung radioaktiver Stoffe | Vorstellung eines Mitarbeiters zur Untersuchung; neue Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz; technische und organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung künftiger Ereignisse |
| 31.10.14 | Fehlbestrahlung eines Patienten an einem Linearbeschleuniger in einem Krankenhaus                                                                                    | Verwechslung von Patienten, menschliches Versagen                                       | Gering, da Bestrahlungspläne beider Patienten sehr ähnlich                                                                            | Schulung der Mitarbeiter, Verbesserung der Kontrolle durch die zweite MTRA                                                                                                             |
| 06.11.14 | Fund eines Prüfstrahlers (Cs-137, 20 kBq)                                                                                                                            | unterlassene Entsorgung                                                                 | keine                                                                                                                                 | Sicherstellung, Entsorgung durch Landessammelstelle                                                                                                                                    |
| 11.11.14 | Angebot eines Radium-Trinkbechers (Ra-226, Dosisleistung an der Oberfläche 20 µSv/h) bei einer Online-Auktionsbörse durch eine Privatperson                          | Erwerb des Trinkbechers auf Flohmarkt ohne Kenntnis der Radioaktivität                  | keine                                                                                                                                 | Sicherstellung, Entsorgung durch Landessammelstelle                                                                                                                                    |
| 25.11.14 | Fund von radioaktiv kontaminierten Abfällen (I-131, 3,5 MBq) bei der Eingangskontrolle                                                                               | unzulässige Entsorgung                                                                  | keine                                                                                                                                 | vorübergehende Lagerung zum Abklingen, ordnungsgemäße Entsorgung                                                                                                                       |
| 27.11.14 | Fund eines radioaktiv kontaminierten Gegenstandes aus Textilfasern sowie eines Kunststoffteils (Ra-226, Dosisleistung 0,3 µSv/h) bei einem Industriekraftwerk        | unzulässige Entsorgung                                                                  | keine                                                                                                                                 | Separierung, Sicherstellung, ordnungsgemäße Entsorgung durch Landessammelstelle                                                                                                        |
| 27.11.14 | Fund von kontaminierten Blattfedern eines Grubbers (Co-60, Dosisleistung an der Oberfläche max. 80 µSv/h) in Schrottlieferung an eine Recyclingfirma aus dem Ausland | unterlassene Kontrollen                                                                 | keine                                                                                                                                 | Sicherstellung, Entsorgung durch Landessammelstelle                                                                                                                                    |

| Datum    | Vorkommnis                                                                                                               | Ursache                | Folgen    | Maßnahmen/<br>Bemerkungen                                        |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-----------|------------------------------------------------------------------|
| 28.11.14 | Fund eines Radium-Trinkbechers (Ra-226, ca. 100 kBq) bei einem Recycling-Unternehmen                                     | unzulässige Entsorgung | keine     | Sicherstellung, Entsorgung durch Landessammelstelle              |
| 04.12.14 | Verlust von zwei Ionisationsrauchgasmeldern (Am-241, je 29,6 kBq) bei Sanierungsarbeiten in einer Universität            | unzulässige Entsorgung | unbekannt | keine, Nachforschungen erfolglos                                 |
| 08.12.14 | Fund von radioaktiv kontaminierten Klinikabfällen (I-131, 2 MBq) bei einer Müllverarbeitung                              | unzulässige Entsorgung | keine     | vorübergehende Lagerung zum Abklingen, ordnungsgemäße Entsorgung |
| 22.12.14 | Fund eines Radium-Trinkbechers (Ra-226, 1 MBq, Dosisleistung an der Oberfläche 290 µSv/h) bei einem Recyclingunternehmen | unbekannt              | keine     | Sicherstellung, Entsorgung durch Landessammelstelle              |

## VI. Tabellen zur nichtionisierenden Strahlung (Tables on non-ionising radiation)

**Tabelle T VI.1 SAR-Werte für Mobiltelefone**  
(SAR values for mobile phones)

| Erhebung Dezember 2014                                                            |                                                     |               |                                        |                                                                    |               |                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|---------------|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|---------------|---------------------|
| betrachtete Modelle                                                               | SAR-Werte für den Anwendungsfall<br>„Handy am Kopf“ |               |                                        | SAR-Werte für<br>körpernah betriebene (body worn)<br>Mobiltelefone |               |                     |
|                                                                                   | Anzahl                                              | SAR-Wert W/kg | bis 0,6 W/kg<br>(strahlungs-<br>arm *) | Anzahl                                                             | SAR-Wert W/kg | bis 0,6 W/kg        |
| <b>klassische Mobiltelefone<br/>und Smartphones (nur<br/>aktuell erhältliche)</b> | 489                                                 | 0,013 - 1,86  | 53 % der<br>Modelle                    | 356                                                                | 0,154 - 1,84  | 50 % der<br>Modelle |
| <b>Smartphones (nur aktuell<br/>erhältliche)</b>                                  | 354                                                 | 0,117 - 1,86  | 58 % der<br>Modelle                    | 288                                                                | 0,154 - 1,84  | 53 % der<br>Modelle |
| <b>klassische Mobiltelefone<br/>und Smartphones **</b>                            | 2044                                                | 0,013 - 1,94  | 35 % der<br>Modelle                    | 621                                                                | 0,003 - 1,91  | 39 % der<br>Modelle |
| <b>Smartphones **</b>                                                             | 566                                                 | 0,117 - 1,86  | 48 % der<br>Modelle                    | 379                                                                | 0,003 - 1,84  | 46 % der<br>Modelle |

\* „strahlungsarm“ gemäß Strahlenschutzkriterium des Umweltzeichens „Blauer Engel“  
\*\* inklusive nicht mehr in Produktion befindlicher Auslaufmodelle

VII. Abkürzungen und Glossar  
(List of abbreviations and glossary)

**Tabelle T VII.1 Abkürzungen**  
(Abbreviations)

| <b>Abkürzung</b><br>( <i>Abbreviation</i> ) | <b>Bedeutung</b><br>( <i>Meaning</i> )                                                                                                                                         |
|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A                                           | Ampere                                                                                                                                                                         |
| ÄS                                          | Ärztliche und zahnärztliche Stellen<br><i>Positions prescribed for doctors and dentists</i>                                                                                    |
| AMG                                         | Arzneimittelgesetz<br><i>Medical Preparations Act</i>                                                                                                                          |
| ARTM                                        | Atmosphärisches Radionuklid-Transport-Modell<br><i>Atmospheric Radionuclide Transport Model</i>                                                                                |
| AtAV                                        | Atomrechtliche Abfallverbringungsverordnung<br><i>Waste Shipment Regulation</i>                                                                                                |
| AtG                                         | Atomgesetz<br><i>Atomic Energy Act</i>                                                                                                                                         |
| AVR                                         | Atomversuchsreaktor<br><i>Nuclear test reactor</i>                                                                                                                             |
| AVV                                         | Allgemeine Verwaltungsvorschrift<br><i>General Administrative Provisions</i>                                                                                                   |
| B                                           | magnetische Flussdichte<br><i>Magnetic flux density</i>                                                                                                                        |
| BAFA                                        | Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle<br><i>Federal Office of Economics and Export Control</i>                                                                         |
| BDBOS                                       | Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben<br><i>Federal Agency for Digital Radio of Security Authorities and Organisations</i> |
| BEMFV                                       | Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder<br><i>Regulation on verification procedure for limitation of electromagnetic fields</i>        |
| BfArM                                       | Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte<br><i>Federal Institute for Drugs and Medical Devices</i>                                                                  |
| BfG                                         | Bundesanstalt für Gewässerkunde<br><i>Federal Institute of Hydrology</i>                                                                                                       |
| BfS                                         | Bundesamt für Strahlenschutz<br><i>Federal Office for Radiation Protection</i>                                                                                                 |
| BGBI                                        | Bundesgesetzblatt<br><i>Federal Law Gazette</i>                                                                                                                                |
| BGR                                         | Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe<br><i>Federal Institute for Geosciences and Natural Resources</i>                                                            |
| BImSchV                                     | Bundesimmissionsschutzverordnung<br><i>Federal Immission Control Ordinance</i>                                                                                                 |
| BMBF                                        | Bundesministerium für Bildung und Forschung<br><i>Federal Ministry of Education and Research</i>                                                                               |
| BMG                                         | Bundesministerium für Gesundheit<br><i>Federal Ministry of Health</i>                                                                                                          |
| BMUB                                        | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit<br><i>Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Building and Nuclear Safety</i>          |
| BMVI                                        | Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur<br><i>Federal Ministry of Transport and Digital Infrastructure</i>                                                    |
| BMWi                                        | Bundesministerium für Wirtschaft und Energie<br><i>Federal Ministry of Economic Affairs and Energy</i>                                                                         |



| <b>Abkürzung<br/>(Abbreviation)</b> | <b>Bedeutung<br/>(Meaning)</b>                                                                                                                                                                         |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| BOS                                 | Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben<br><i>Security authorities and organisations</i>                                                                                                   |
| BNetzA                              | Bundesnetzagentur<br><i>Federal Network Agency</i>                                                                                                                                                     |
| Bq                                  | Becquerel                                                                                                                                                                                              |
| Bq/m <sup>3</sup>                   | Becquerel pro Kubikmeter<br><i>Becquerel per cubic meter</i>                                                                                                                                           |
| BSH                                 | Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie<br><i>Federal Office for Maritime Shipping and Hydrography</i>                                                                                           |
| /d×p                                | pro Tag und Person<br><i>per day and person</i>                                                                                                                                                        |
| DMF                                 | Deutsches Mobilfunk-Forschungsprogramm<br><i>German Mobile Telecommunication Research Programme</i>                                                                                                    |
| DNS                                 | Desoxyribonukleinsäure (engl. DNA)<br><i>Deoxyribonucleic acid</i>                                                                                                                                     |
| DRW                                 | Diagnostische Referenzwerte<br><i>Diagnostic reference levels</i>                                                                                                                                      |
| DWD                                 | Deutscher Wetterdienst<br><i>German Meteorological Service</i>                                                                                                                                         |
| DWR                                 | Druckwasserreaktor<br><i>Pressurized Water Reactor</i>                                                                                                                                                 |
| E                                   | elektrische Feldstärke<br><i>electric field strength</i>                                                                                                                                               |
| EAS                                 | elektronische Artikel-Sicherung<br><i>electronic article surveillance</i>                                                                                                                              |
| EMF                                 | elektromagnetische Felder<br><i>electromagnetic fields</i>                                                                                                                                             |
| EU                                  | Europäische Union<br><i>European Union</i>                                                                                                                                                             |
| EEG                                 | Elektroenzephalogramm<br><i>Electroencephalogram</i>                                                                                                                                                   |
| E <sub>ery</sub>                    | Erythemwirksame (sonnenbrandwirksame)Bestrahlungsstärke<br><i>erythemat irradiance</i>                                                                                                                 |
| Euratom                             | Europäische Atomgemeinschaft<br><i>European Atomic Energy Community</i>                                                                                                                                |
| EUREF                               | Europäische Referenzorganisation für qualitätsgesichertes Brustscreening und Diagnoseleistungen<br><i>European Reference Organisation for Quality Assured Breast Screening and Diagnostic Services</i> |
| FFS                                 | Fischereiforschungsschiff<br><i>Fisheries Research Vessel</i>                                                                                                                                          |
| FM                                  | Feuchtmasse<br><i>Wet weight</i>                                                                                                                                                                       |
| GKV                                 | gesetzliche Krankenversicherung<br><i>legal medical insurance</i>                                                                                                                                      |
| GSM                                 | Globales Mobilfunksystem<br><i>Global System for Mobile Communications</i>                                                                                                                             |
| FZ                                  | Forschungszentrum<br><i>Research Centre</i>                                                                                                                                                            |
| G $\alpha$                          | Gesamt-Alpha-Aktivität<br><i>Total Alpha Activity</i>                                                                                                                                                  |
| G $\beta$                           | Gesamt-Beta-Aktivität                                                                                                                                                                                  |

| <b>Abkürzung<br/>(Abbreviation)</b> | <b>Bedeutung<br/>(Meaning)</b>                                                                                                                    |
|-------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                     | <i>Total Beta Activity</i>                                                                                                                        |
| H                                   | magnetische Feldstärke<br><i>magnetic field strength</i>                                                                                          |
| hED                                 | Halbstunden-Erythemgewichtete UV-Dosiswerte<br><i>Halfhour-erythema-weighted UV dose values</i>                                                   |
| HF                                  | Hochfrequenz, hochfrequente<br><i>High frequency</i>                                                                                              |
| HTR                                 | Hochtemperaturreaktor<br><i>High Temperature Reactor</i>                                                                                          |
| HWZ                                 | Halbwertszeit<br><i>Half-life</i>                                                                                                                 |
| Hz                                  | Hertz                                                                                                                                             |
| IAEO                                | Internationale Atomenergie-Organisation<br><i>International Atomic Energy Agency IAEA</i>                                                         |
| IARC                                | Internationale Agentur für Krebsforschung<br><i>International Agency for Research on Cancer</i>                                                   |
| ICNIRP                              | Internationale Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung<br><i>International Commission on Non-Ionising Radiation Protection</i> |
| ICRP                                | Internationale Strahlenschutzkommission<br><i>International Commission on Radiological Protection</i>                                             |
| IMIS                                | Integriertes Mess- und Informationssystem<br><i>Integrated Measuring and Information System</i>                                                   |
| IR                                  | Infrarot-Strahlung Wellenlänge 780 nm - 1 mm<br><i>Infrared Radiation wave length 780 nm - 1 mm</i>                                               |
| JAZ                                 | Jahresaktivitätszufuhr<br><i>Annual Intake of Activity</i>                                                                                        |
| FZ                                  | Kernforschungsanlage<br><i>Nuclear Research Facility</i>                                                                                          |
| KBV                                 | Kassenärztliche Bundesvereinigung<br><i>National Association of Statutory Health Insurance Physicians</i>                                         |
| KFZ                                 | Kernforschungszentrum<br><i>Nuclear Research Centre</i>                                                                                           |
| KKW                                 | Kernkraftwerk<br><i>Nuclear Power Plant</i>                                                                                                       |
| KNK                                 | Kompakte natriumgekühlte Kernreaktoranlage<br><i>Compact Sodium cooled nuclear plant</i>                                                          |
| KTA                                 | Kerntechnischer Ausschuss<br><i>Nuclear Safety Standards Commission</i>                                                                           |
| KVB                                 | Kassenärztliche Bundesvereinigung<br><i>German Association of Statutory Health Insurance Physicians</i>                                           |
| LET                                 | Linearer Energietransfer<br><i>Linear energy transfer</i>                                                                                         |
| LTE                                 | Long Term Evolution                                                                                                                               |
| m <sup>3</sup>                      | Kubikmeter<br><i>Cubic metre</i>                                                                                                                  |
| MED                                 | minimale erythemato gene Dosis für Hautrötung<br><i>minimal dose for erythema induction</i>                                                       |
| MRI                                 | Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel<br><i>Federal Research Institute of Nutrion and Food</i>             |
| MRT                                 | Magnetresonanztomographie<br><i>Magnetic Resonance Tomography</i>                                                                                 |



| <b>Abkürzung<br/>(Abbreviation)</b> | <b>Bedeutung<br/>(Meaning)</b>                                                                                                                                      |
|-------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| MSP                                 | Mammographie-Screening-Programm<br><i>Mammography Screening Programme</i>                                                                                           |
| mSv                                 | Millisievert                                                                                                                                                        |
| MZFR                                | Mehrzweckforschungsreaktor<br><i>Multipurpose research reactor</i>                                                                                                  |
| NIR                                 | nichtionisierende Strahlung<br><i>non-ionising radiation</i>                                                                                                        |
| NGO                                 | <i>non-governmental organisation</i>                                                                                                                                |
| NiSG                                | Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung<br><i>Act on Non-Ionising Radiation Protection</i>                                                               |
| NWG                                 | Nachweisgrenze, siehe auch Grundlagenteil II- 2 Nachweisgrenzen bei radiometrischen Verfahren<br><i>Detection limit</i>                                             |
| nSv                                 | Nanosievert<br><i>Nanosievert</i>                                                                                                                                   |
| ODL                                 | Ortsdosisleistung<br><i>Ambient Dose Rate</i>                                                                                                                       |
| PAS                                 | <i>Public Available Specification</i>                                                                                                                               |
| PET                                 | Positronen-Emissions-Tomographie<br><i>Positron Emission Tomography</i>                                                                                             |
| PTB                                 | Physikalisch-Technische Bundesanstalt<br><i>National Metrology Institute</i>                                                                                        |
| PTCA                                | Perkutane transluminale koronare Angioplastie<br><i>Percutaneous Transluminal Coronary Angioplasty</i>                                                              |
| PKV                                 | Verband der Privaten Krankenversicherung<br><i>Private Health Insurances</i>                                                                                        |
| R $\beta$                           | Rest-Beta-Aktivität<br><i>Residual beta activity</i>                                                                                                                |
| REI                                 | Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen<br><i>Guideline Relating to Emission and Immission Monitoring of Nuclear Facilities</i> |
| RMP                                 | Routinemessprogramm<br><i>Routine Measuring Program</i>                                                                                                             |
| RöV                                 | Röntgenverordnung<br><i>X-ray Ordinance</i>                                                                                                                         |
| RTS                                 | Runder Tisch Solarien<br><i>Roundtable solaria</i>                                                                                                                  |
| RFID                                | <i>Radio Frequency Identification</i>                                                                                                                               |
| S                                   | Leistungsflussdichte<br><i>Power flux density</i>                                                                                                                   |
| SAR                                 | Spezifische Absorptionsrate<br><i>Specific absorption rate</i>                                                                                                      |
| SNR                                 | Schneller natriumgekühlter Reaktor<br><i>Sodium-cooled reactor</i>                                                                                                  |
| SPECT                               | Single-Photon-Emissionscomputertomographie<br><i>Single Photon Emission Computed Tomography</i>                                                                     |
| SSK                                 | Strahlenschutzkommission<br><i>German Commission on Radiological Protection</i>                                                                                     |
| StrlSchV                            | Strahlenschutzverordnung<br><i>Radiation Protection Ordinance</i>                                                                                                   |
| StrVG                               | Strahlenschutzvorsorgegesetz<br><i>Precautionary Radiation Protection Act</i>                                                                                       |

| <b>Abkürzung<br/>(Abbreviation)</b> | <b>Bedeutung<br/>(Meaning)</b>                                                                                                                                              |
|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| SWR                                 | Siedewasserreaktor<br><i>Boiling Water Reactor</i>                                                                                                                          |
| Sv                                  | Sievert<br><i>Sievert</i>                                                                                                                                                   |
| T                                   | Tesla                                                                                                                                                                       |
| TETRA-BOS                           | <i>Terrestrial Trunked Radio - Digitaler BOS-Funk</i>                                                                                                                       |
| TBL                                 | Transportbehälterlager<br><i>Transport Container Repository</i>                                                                                                             |
| TM                                  | Trockenmasse<br><i>Dry weight</i>                                                                                                                                           |
| UBA                                 | Umweltbundesamt<br><i>Federal Environment Agency</i>                                                                                                                        |
| UMTS                                | <i>Universal Mobile Telecommunications System</i>                                                                                                                           |
| UNSCEAR                             | Wissenschaftliches Komitee der Vereinten Nationen über die Wirkung von atomarer Strahlung<br><i>United Nation's Scientific Committee on the Effects of Atomic Radiation</i> |
| UV                                  | Ultraviolette Strahlung Wellenlänge 100 - 400 nm<br><i>Ultraviolet Radiation wavelength 100 - 400 nm</i>                                                                    |
| V                                   | Volt                                                                                                                                                                        |
| VO                                  | Verordnung<br><i>Ordinance</i>                                                                                                                                              |
| VOAS                                | Verordnung über die Gewährleistung von Atomsicherheit und Strahlenschutz<br><i>Ordinance on the Guarantee of Nuclear Safety and Radiation Protection</i>                    |
| vTI                                 | Johann Heinrich von Thünen-Institut<br><i>Johann Heinrich von Thünen Institute</i>                                                                                          |
| W                                   | Watt                                                                                                                                                                        |
| WAA                                 | Wiederaufarbeitungsanlage<br><i>Reprocessing Plant</i>                                                                                                                      |
| WBA                                 | Wasserbehandlungsanlage<br><i>Water Treatment Plant</i>                                                                                                                     |
| WHO                                 | Weltgesundheitsorganisation<br><i>World Health Organization</i>                                                                                                             |
| WWER                                | Leichtwasser- Druckwasserreaktor sowjetischer Bauart<br><i>Russian Type Light Water Pressurized Water Reactor</i>                                                           |
| Z <sub>0</sub>                      | Feldwellenwiderstand des leeren Raums<br><i>Field characteristic impedance</i>                                                                                              |
| ZdB                                 | Zentralstelle des Bundes<br><i>Central Federal Agency for the Surveillance of radioactivity</i>                                                                             |

**Tabelle T VII.2 Glossar**  
(Glossary, German only)

| Begriff                                         | Bedeutung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Absorption</b>                               | Schwächung der Intensität einer Teilchen- oder Wellenstrahlung beim Durchgang durch Materie. Die Energie der Strahlung wird dabei in eine andere Energieform (z. B. Wärme) umgewandelt. Die von biologischen Geweben absorbierte Energie ist Grundlage für die Berechnung der von Organismen aufgenommenen Dosis.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Aerosol</b>                                  | Gase mit festen oder flüssigen Schwebeteilchen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Aktivität (Radioaktivität)</b>               | Die Aktivität ist das Maß für die Anzahl der Kernumwandlungen eines Radionuklids oder mehrerer Radionuklide pro Zeiteinheit (i. A. Sekunde). Die Aktivität wird in Becquerel (Bq) angegeben. Die alleinige Angabe der Aktivität ohne Kenntnis des Radionuklids lässt keine Aussage über die Strahlenexposition zu.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>AKR-Mäuse</b>                                | Labormäuse, die bereits eine Veranlagung zur Ausbildung von Leukämie besitzen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Alphastrahler</b>                            | Radionuklide, die Alphateilchen (Heliumatomkerne) aussenden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Anthropogen</b>                              | durch den Menschen beeinflusst bzw. verursacht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Äquivalentdosis</b>                          | Produkt aus der Energiedosis (absorbierte Dosis) im ICRU-Weichteilgewebe und dem Qualitätsfaktor der Veröffentlichung Nr. 51 der International Commission on Radiation Units and Measurements (ICRU report 51, ICRU Publications, 7910 Woodmont Avenue, Suite 800, Bethesda, Maryland 20814, U.S.A.). Beim Vorliegen mehrerer Strahlungsarten und -energien ist die gesamte Äquivalentdosis die Summe ihrer ermittelten Einzelbeiträge. Die Äquivalentdosis ist eine Messgröße. Sie wird in der Einheit Sievert (Sv) angegeben. 1 $\mu$ Sv = Mikrosievert ist der millionste Teil des Sievert. 1 mSv = Millisievert ist der tausendste Teil des Sievert.                      |
| <b>Ärztliche und zahnärztliche Stellen (ÄS)</b> | Zur Qualitätssicherung einer medizinischen Strahlenanwendung am Menschen bestimmt die zuständige Landesbehörde ärztliche und zahnärztliche Stellen. Die zuständige Behörde legt fest, in welcher Weise diese Stellen die Prüfungen durchführen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Anwendung von ionisierender Strahlung oder radioaktiver Stoffe am Menschen die Erfordernisse der medizinischen Wissenschaft beachtet werden und die angewendeten Verfahren und eingesetzten Einrichtungen oder Geräte den nach dem Stand der Technik jeweils notwendigen Qualitätsstandards entsprechen, um die Strahlenexposition des Patienten so gering wie möglich zu halten. |
| <b>Athermische Effekte</b>                      | eine Reihe verschiedener Effekte bei Einwirkung elektromagnetischer Felder, die unabhängig von einer Erwärmung des Gewebes auftreten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Becquerel</b>                                | SI-Einheit der Aktivität. Die Aktivität von 1 Becquerel (Bq) liegt vor, wenn 1 Atomkern je Sekunde zerfällt.<br>1 Becquerel (Bq) = $2,7 \cdot 10^{-11}$ Curie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Betastrahlung</b>                            | Teilchenstrahlung, die aus Elektronen (oder Positronen) besteht, die beim radioaktiven Zerfall von Atomkernen ausgesandt werden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Betasubmersion</b>                           | Strahlenexposition durch Betastrahlung von radioaktiven Stoffen in der Atmosphäre                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>biologische Effekte</b>                      | Einflüsse auf lebendes Material (Organismen, Gewebe, Zellen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Bioturbation</b>                             | Bioturbation ist das Durchwühlen und Durchmischen (Turbation) von Böden oder Sedimenten durch Lebewesen. Sie gehört zu den Translokationsprozessen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Brachytherapie</b>                           | Behandlung von Erkrankungen durch in den Körper eingeführte bzw. auf den Körper aufgelegte Strahlenquellen (s. a. Teletherapie)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Blut-Hirn-Schranke</b>                       | Die Blut-Hirn-Schranke ist eine selektiv durchlässige Barriere zwischen Blut und Hirnsubstanz. Durch sie wird der Stoffaustausch zwischen Blut und Zentralnervensystem aktiv kontrolliert. Sie hält schädliche Stoffe von den Nervenzellen fern. Die Blut-Hirn-Schranke wird von der inneren Zellschicht der kleinen Blutgefäße im Gehirn (Kapillar-Endothelzellen) und den umgebenden Hilfszellen, den Astrozyten, gebildet.                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Bystander-Effekt</b>                         | Der Begriff „Bystander-Effekt“ beschreibt die Beobachtung, dass nicht nur Zellen, die von Strahlung getroffen werden, also Energiedepositionen erhalten, Schäden aufweisen, sondern dass zusätzlich auch in nicht getroffenen Zellen, in den sog. „bystander cells“ ebenfalls Schäden gefunden werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Computertomographie (CT)</b>                 | Röntgenuntersuchung mit relativ hoher Strahlenexposition aber sehr hoher Aussagekraft durch Darstellung als überlagerungsfreies Querschnittsbild                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Dekontamination</b>                          | Beseitigung oder Verminderung von radioaktiven Verunreinigungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

| Begriff                                  | Bedeutung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>deterministisch</b>                   | Nicht-stochastisch; deterministische Strahlenschäden sind solche, bei denen die Schwere des Schadens mit der Dosis zunimmt und in der Regel ein Schwellenwert besteht, z. B. Hautrötung, Augenlinsentrübung (siehe auch stochastisch).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Diagnostischer Referenzwert (DRW)</b> | In der RöV sind DRW definiert als „Dosiswerte für typische Untersuchungen mit Röntgenstrahlung, bezogen auf Standardphantome oder auf Patientengruppen mit Standardmaßen, mit für die jeweilige Untersuchungsart geeigneten Röntgeneinrichtungen und Untersuchungsverfahren“. Die DRW dienen den Ärzten bei häufigen und/oder dosisintensiven Röntgenuntersuchungen als obere Richtwerte, die nicht beständig und ungerechtfertigt überschritten werden dürfen. Im Gegensatz zur Röntgendiagnostik sind die DRW in der nuklearmedizinischen Diagnostik keine oberen Richtwerte, sondern Optimalwerte. Sie geben also die für eine gute Bildqualität notwendige Aktivität an und sollen bei Standardverfahren und -patienten appliziert werden. Den ärztlichen Stellen fällt die Aufgabe zu, die Einhaltung der DRW bei der Patientenexposition zu überprüfen. Die DRW stellen keine Grenzwerte für Patienten dar und gelten nicht für einzelne individuelle Untersuchungen. |
| <b>Digitale Subtraktionsangiographie</b> | Röntgendarstellung von Blutgefäßen durch Einspritzen von Kontrastmittel. Durch die elektronische Subtraktion des Leerbilds von dem Kontrastbild wird eine bessere Darstellung der Blutgefäße bei gleichzeitiger Einsparung von Kontrastmittel erreicht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Dosimetrie</b>                        | Quantitative Erfassung der Exposition durch ionisierende Strahlung oder elektromagnetische Felder                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Dosimeter</b>                         | Personendosimeter; ein Messgerät zur Bestimmung der individuellen Exposition durch ionisierende Strahlung oder elektromagnetische Felder                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Dosis</b>                             | siehe Energiedosis, Äquivalentdosis, effektive Dosis, Organdosis, Kollektivdosis, Ortsdosis, Personendosis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Dosisfaktor</b>                       | Im Dosisfaktor werden verschiedene Wichtungen für z. B. die betroffenen Organe, die Strahlungsart, die nuklidspezifischen Eigenschaften und die Art der Exposition berücksichtigt. Beispielsweise kann durch Multiplikation des Dosisfaktors mit der Aktivität des aufgenommenen Radionuklids der Wert der jeweils betrachteten Dosis errechnet werden. Der Dosisfaktor wird auch als Dosiskoeffizient bezeichnet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>effektive Dosis</b>                   | Summe der gewichteten Organdosen in den in Anlage VI Teil C der StrlSchV angegebenen Geweben oder Organen des Körpers durch äußere oder innere Strahlenexposition; die effektive Dosis ergibt sich aus den Organdosen durch Multiplikation mit dem jeweiligen Gewebe-Wichtungsfaktor.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>elektrisches Feld</b>                 | Zustand des Raumes um eine elektrische Ladung, der sich durch Kraftwirkungen auf andere elektrische Ladungen äußert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>elektrische Feldstärke</b>            | Maß für die Stärke und Richtung der Kraft auf eine Ladung im elektrischen Feld, dividiert durch die Ladung. Ihre Einheit ist Volt pro Meter (V/m).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>elektrische Ladung</b>                | Eigenschaft von Körpern, die darin besteht, dass eine Anziehungskraft zwischen den geladenen Körpern entsteht. Willkürlich unterscheidet man zwischen positiven und negativen elektrischen Ladungen. Ladungen mit gleichen Vorzeichen stoßen sich ab, jene mit ungleichen Vorzeichen ziehen sich an. Die Einheit ist Coulomb (C).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>elektrostatisches Feld</b>            | elektrisches Feld, in dem keine elektrischen Ströme fließen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>elektrische Spannung</b>              | Maß für die Arbeit, die erforderlich ist, um eine Ladung in einem elektrischen Feld von einem Punkt zum anderen zu bringen, dividiert durch die Ladung; die Einheit ist Volt (V)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>elektrischer Strom</b>                | die durch den Querschnitt eines Leiters pro Zeiteinheit hindurchfließende elektrische Ladung; die Einheit ist Ampere (A)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Elektrosensibilität</b>               | Umschreibung für eine subjektiv empfundene besondere Empfindlichkeit gegenüber niederfrequenten und hochfrequenten elektromagnetischen Feldern. Elektromagnetische Felder werden als Ursache für verschiedene Befindlichkeitsstörungen wie Kopf- und Gliederschmerzen, Schlaflosigkeit, Schwindelgefühle, Konzentrationsschwächen oder Antriebslosigkeit gesehen. Ein wissenschaftlicher Nachweis für einen ursächlichen Zusammenhang zwischen den Beschwerden und dem Einwirken niederfrequenter oder hochfrequenter elektromagnetischer Felder konnte bisher nicht erbracht werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Elektrosensitivität</b>               | besondere Empfindlichkeit gegenüber nieder- und hochfrequenten elektromagnetischen Feldern; betroffene Personen spüren z.B. elektrische Ströme nachweislich bei geringeren Intensitäten als der Durchschnitt der Bevölkerung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

| Begriff                                                         | Bedeutung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Energiedosis</b>                                             | Quotient aus der Energie, die durch ionisierende Strahlung auf das Material in einem Volumenelement übertragen wird und der Masse in diesem Volumenelement, die Einheit der Energiedosis ist das Gray (Gy).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Epidemiologie</b>                                            | Die Epidemiologie ist das Studium der Verbreitung und Ursachen von gesundheitsbezogenen Zuständen und Ereignissen in bestimmten Populationen. Das epidemiologische Wissen wird im Allgemeinen angewendet, um Gesundheitsprobleme der Bevölkerung unter Kontrolle zu halten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Erkennungsgrenze</b>                                         | In der Kernstrahlungsmesstechnik ist die Erkennungsgrenze ein spezieller, berechneter Wert einer Größe (z. B. Aktivität, Aktivitätskonzentration, spezifische Aktivität), die mit einem Messwert verglichen wird, um zu entscheiden, ob bei dieser Messung ein Beitrag dieser Größe vorliegt oder lediglich Nulleffekt gemessen wurde.<br>Angaben zur Berechnung der Erkennungsgrenzen können z. B. den Messanleitungen der Leitstellen und der Norm DIN 25482 10 entnommen werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Erythem</b>                                                  | Sonnenbrand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Erythemwirksame (sonnenbrandwirksame) Bestrahlungsstärke</b> | Die erythemwirksame Bestrahlungsstärke $E_{ery}$ beschreibt die biologische Wirksamkeit der UV-Strahlung, einen Sonnenbrand zu erzeugen. Sie errechnet sich aus einem physikalischen UV-Spektrum, welches mit der biologischen Wirkungsfunktion eines Erythems verknüpft wird. Der durch 40 geteilte Zahlenwert von $E_{Ery}$ ergibt den UV-Index.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Fall-Kontroll-Studie</b>                                     | In einer Fall-Kontroll-Studie wird untersucht, ob Personen mit einer bestimmten Krankheit (sog. Fälle) häufiger oder höher exponiert waren als vergleichbare Personen ohne diese Krankheit (sog. Kontrollen).<br>Eingebettete Fall-Kontroll-Studie:<br>Häufig wird im Rahmen einer Kohortenstudie gezielt eine bestimmte Krankheit näher untersucht. Hierzu werden alle Personen mit dieser Krankheit (sog. Fälle) aus der Kohorte ausgewählt und eine zufällige Teilmenge von Personen aus der Kohorte ohne diese Erkrankung (sog. Kontrollen) ausgewählt. Anschließend werden für diese Untergruppe gezielt weitere Befragungen oder Erhebungen durchgeführt. Man bezeichnet diesen Studientyp als eingebettete Fall-Kontroll-Studie, da die Fall-Kontroll-Studie in eine Kohortenstudie eingebaut wird. |
| <b>Fall-out</b>                                                 | Aus der Atmosphäre auf die Erde in Form kleinster Teilchen abgelagertes radioaktives Material, das zum Beispiel bei Kernwaffenversuchen entstanden ist                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Fernfeld</b>                                                 | Räumlicher Bereich des elektromagnetischen Feldes einer Strahlungsquelle, in dem die Beträge der elektrischen bzw. magnetischen Feldstärke umgekehrt proportional mit der Entfernung abfallen (Strahlungsfeld in genügender Entfernung von der Quelle)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Frequenz</b>                                                 | Anzahl der Schwingungen in einer Sekunde, die Einheit ist Hertz (Hz)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Gammastrahlung</b>                                           | energiereiche elektromagnetische Strahlung, die bei der radioaktiven Umwandlung von Atomkernen oder bei Kernreaktionen auftreten kann                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Gammasubmersion</b>                                          | Strahlenexposition durch Gammastrahlung von radioaktiven Aerosolen und Gasen in der Atmosphäre                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Ganzkörperdosis</b>                                          | Mittelwert der Äquivalentdosis über Kopf, Rumpf, Oberarme und Oberschenkel als Folge einer als homogen angesehenen Bestrahlung des ganzen Körpers                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Globalstrahlung</b>                                          | Gesamtheit der aus dem oberen Halbraum auf eine horizontale Ebene einfallenden direkten und diffusen Sonnenstrahlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Gray</b>                                                     | SI-Einheit der Energiedosis; 1 Gray (Gy) = 1 Joule pro Kilogramm                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Hall-Sonde</b>                                               | Die Sonde beruht auf dem Hall-Effekt und dient zur Ausmessung statischer Magnetfelder.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Hochfrequenz</b>                                             | hochfrequente elektromagnetische Felder; hier definiert als Frequenzen zwischen 100 kHz und 300 GHz (s. nichtionisierende Strahlung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Hot spots</b>                                                | räumlich eng begrenzte Bereiche mit besonders hoher Absorption elektromagnetischer Felder                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Induktion</b>                                                | Vorgang, bei dem durch Änderung des von einem Leiter umschlossenen magnetischen Flusses elektrischer Strom (Wirbelstrom) in diesem Leiter erzeugt wird                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Influenz</b>                                                 | Vorgang, bei dem in einem Körper durch ein äußeres elektrisches Feld eine Ladungsverteilung stattfindet, so dass an seiner Oberfläche lokal Überschüsse an positiven und negativen elektrischen Ladungen auftreten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Infrarotstrahlung</b>                                        | optische Strahlung im Wellenlängenbereich von 780 nm - 1 mm                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

| Begriff                               | Bedeutung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ingestion</b>                      | allgemein: Nahrungsaufnahme<br>speziell: Aufnahme von radioaktiven Stoffen mit der Nahrung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Inhalation</b>                     | allgemein: Einatmung von Gasen<br>speziell: Aufnahme von radioaktiven Stoffen mit der Atemluft                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Inkorporation</b>                  | allgemein: Aufnahme in den Körper<br>speziell: Aufnahme radioaktiver Stoffe in den menschlichen Körper                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Interventionelle Radiologie</b>    | Verfahren, bei dem unter Durchleuchtungskontrolle Heilmaßnahmen, hauptsächlich die Aufdehnung verengter oder verschlossener Blutgefäße, durchgeführt werden                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>ionisierende Strahlung</b>         | elektromagnetische- oder Teilchenstrahlung (z. B. Alphastrahlung, Betastrahlung, Gammastrahlung, Röntgenstrahlung), welche die Bildung von Ionen bewirken können                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Isotop</b>                         | Atomart eines chemischen Elements mit gleichen chemischen Eigenschaften (gleicher Ordnungszahl), aber verschiedener Massenzahl                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Kohortenstudie</b>                 | Eine Untersuchung, in der eine Gruppe von Personen (Kohorte), deren Expositionsbedingungen bekannt sind, über längere Zeit beobachtet wird. Die verschiedenen Expositionen werden mit dem Auftreten von Krankheiten in Verbindung gebracht.                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Kollektivdosis</b>                 | Die Kollektivdosis ist das Produkt aus der Anzahl der Personen der exponierten Bevölkerungsgruppe und der mittleren Pro-Kopf-Dosis. Einheit der Kollektivdosis ist das Personen-Sievert.                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Kontamination</b>                  | speziell: Verunreinigung mit radioaktiven Stoffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>kosmische Strahlung</b>            | sehr energiereiche Strahlung aus dem Weltraum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Linearer Energietransfer (LET)</b> | Der Lineare Energietransfer (LET) ist ein Maß für die Dichte der Ionisierung bei ionisierenden Strahlen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Leukämie</b>                       | Krebs der weißen Blutzellen; Ursache weitgehend unbekannt; Inzidenzhäufigkeit 40 - 50 Fälle je 1 Million Einwohner. Es gibt mehrere Typen mit unterschiedlichem Krankheitsverlauf und unterschiedlicher Heilungswahrscheinlichkeit.                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>LNT-Hypothese</b>                  | Annahme eines linearen Zusammenhangs zwischen Dosis und Krebsrisiko ohne Annahme einer Schwellendosis (linear non threshold, LNT). Da sich für den niedrigen Dosisbereich keine sicheren Angaben zum Verlauf der Dosis-Effekt-Kurve machen lassen, ist man auf eine Extrapolation der im höheren Dosisbereich beobachtbaren Wirkungen hin zu kleinen Dosen angewiesen. Die LNT-Hypothese stellt eine vorsorgliche Annahme für den praktischen Strahlenschutz dar. |
| <b>Machbarkeitsstudie</b>             | in einer Machbarkeitsstudie wird untersucht, ob und unter welchen Bedingungen eine geplante aufwändige Untersuchung erfolgreich sein kann                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Magnetfeld</b>                     | Zustand des Raumes, der sich durch Kraftwirkungen auf magnetische Dipole (Magnetnadeln) äußert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>magnetische Feldstärke</b>         | Maß für die Stärke und Richtung des Magnetfeldes; die Einheit ist Ampere pro Meter (A/m)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>magnetische Flussdichte</b>        | Größe, die die Induktionswirkung des magnetischen Feldes beschreibt; die Einheit ist Tesla (T). Magnetische Flussdichte und magnetische Feldstärke sind durch die Permeabilität $\mu$ (eine Materialkonstante) verbunden                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>magnetische Induktion</b>          | magnetische Flussdichte; Maß für die Anzahl der magnetischen Feldlinien pro Fläche; die Einheit ist Tesla (T)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Medianwert</b>                     | derjenige Messwert aus einer Reihe unterhalb und oberhalb dessen jeweils 50 % der Messwerte liegen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Nachweisgrenze</b>                 | In der Kernstrahlungsmesstechnik ist die Nachweisgrenze ein spezieller, berechneter Wert einer Größe (z. B. Aktivität, Aktivitätskonzentration, spezifische Aktivität), der mit einem vorgegebenen Richtwert (zum Teil als geforderte Nachweisgrenze bezeichnet) verglichen werden soll, um zu entscheiden, ob ein Messverfahren für einen bestimmten Messzweck geeignet ist.                                                                                     |
| <b>Nahfeldexposition</b>              | räumlicher Bereich des elektromagnetischen Feldes zwischen der Strahlungsquelle und ihrem Fernfeld (elektromagnetisches Feld in unmittelbarer Nähe der Strahlungsquelle)                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>nichtionisierende Strahlung</b>    | elektrische und magnetische Felder sowie elektromagnetische Felder mit Wellenlängen von 100 nm und darüber, die in der Regel keine Bildung von Ionen bewirken können                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Nuklearmedizin</b>                 | Anwendung radioaktiver Stoffe am Menschen zu diagnostischen und therapeutischen Zwecken                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Nuklid</b>                         | durch Protonenzahl (Ordnungszahl) und Massenzahl charakterisierte Atomart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |



| Begriff                                        | Bedeutung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Organdosis</b>                              | Produkt aus der mittleren Energiedosis in einem Organ, Gewebe oder Körperteil und dem Strahlungs-Wichtungsfaktor nach Anlage VI Teil C der StrlSchV. Beim Vorliegen mehrerer Strahlungsarten und -energien ist die Organdosis die Summe der nach Anlage VI Teil B ermittelten Einzelbeiträge durch äußere oder innere Strahlenexposition.                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Ortsdosis</b>                               | Äquivalentdosis für Weichteilgewebe, gemessen an einem bestimmten Ort                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Ortsdosisleistung</b>                       | Ortsdosis pro Zeitintervall                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Personendosis</b>                           | Die Personendosis ist in der Strahlenschutzverordnung definiert als Messgröße. Sie entspricht der Äquivalentdosis gemessen an einer repräsentativen Stelle der Oberfläche einer Person. Man unterscheidet die Tiefen-Personendosis Hp(10) in einer Messtiefe von 10 mm und die Oberflächen-Personendosis Hp(0,07) in einer Messtiefe von 0,07 mm.                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Perzentil</b>                               | statistischer Wert, der von einem bestimmten Prozentsatz der Messergebnisse einer Stichprobe eingehalten wird (z. B. 95 % Perzentil ist der Wert, der von nur 5 % der Stichprobe überschritten wird)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Pyranometer</b>                             | Messgerät zur kontinuierlichen Aufnahme der Globalstrahlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Qualitätskorrigiertes Lebensjahr (QALY)</b> | Ein qualitätskorrigiertes Lebensjahr (englisch quality adjusted life year oder QALY) ist eine Kennzahl für die Bewertung eines Lebensjahres in Relation zur Gesundheit. Ein QALY von 1 bedeutet ein Jahr in voller Gesundheit, während ein QALY von 0 einem Versterben entspricht. QALY ist damit ein Nutzwert für ein Leben(-sjahr). Das QALY ist die meistgenutzte Kennzahl in der gesundheitsökonomischen Evaluation ( <a href="http://de.wikipedia.org/wiki/Qualitätskorrigiertes_Lebensjahr">de.wikipedia.org/wiki/Qualitätskorrigiertes_Lebensjahr</a> ) |
| <b>Querschnittsstudie</b>                      | Querschnittsstudien umfassen eine Auswahl von Personen aus einer Zielpopulation zu einem festen Zeitpunkt (Stichtag). Für die ausgewählten Personen wird der Krankheitsstatus und die gegenwärtige oder auch frühere Exposition gleichzeitig erhoben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>radioaktive Stoffe</b>                      | Stoffe, die ionisierende Strahlung spontan aussenden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>radioaktives Gleichgewicht</b>              | Einige primordiale Isotope des Uran und Thorium zerfallen nicht direkt in stabile Elemente, sondern in Nuklide, die wieder radioaktiv sind. Sie bilden Zerfallsketten. Wenn die Halbwertszeit des Tochterproduktes kürzer ist als die des Mutternuklids, nähert sich dessen Aktivität im Laufe der Zeit an die des Mutternuklids an. Schließlich zerfallen im ungestörten Gestein pro Zeiteinheit genauso viele Atome des Tochternuklids, wie nachgeliefert werden. Die Aktivitäten der beiden Radionuklide befinden sich im radioaktiven Gleichgewicht.       |
| <b>Radioaktivität</b>                          | Eigenschaft bestimmter chemischer Elemente bzw. Nuklide, ohne äußere Einwirkung Teilchen- oder Gammastrahlung aus dem Atomkern auszusenden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Radioiod</b>                                | radioaktive Iodisotope                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Radionuklide</b>                            | instabile Nuklide, die unter Aussendung von Strahlung in andere Nuklide zerfallen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Retina</b>                                  | Netzhaut des Auges; hier werden optische Signale in Nervensignale umgewandelt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Risiko</b>                                  | Qualitative und/oder quantitative Charakterisierung eines Schadens hinsichtlich der Möglichkeit seines Eintreffens (Eintrittswahrscheinlichkeit) und der Tragweite der Schadenswirkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Risikokommunikation</b>                     | interaktiver (wechselseitiger) Prozess des Austausches von Informationen und Meinungen zu Risiken zwischen wissenschaftlichen Experten, Risikomanagern (Behörden) und der Öffentlichkeit (Betroffene, Interessensgruppen, etc.)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Risikowahrnehmung</b>                       | Prozess der subjektiven Aufnahme, Verarbeitung und Bewertung von risikobezogenen Informationen auf Grund persönlicher Erfahrungen, aufgenommenen Informationen und der Kommunikation mit anderen Individuen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Sendeleistung</b>                           | die von einer Antenne abgestrahlte elektrische Leistung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Si-Einheiten</b>                            | Einheiten des Internationalen Einheitensystems (SI). Die Anwendung der Einheiten im Strahlenschutzmesswesen ist durch die Ausführungsverordnung zum Gesetz über Einheiten im Messwesen vom 13.12.1985 (BGBl.I S.2272) geregelt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Sievert</b>                                 | SI-Einheit der Äquivalentdosis und der effektiven Dosis<br>1 Sievert (Sv) = 100 Rem,<br>1 Sievert = 1.000 Millisievert (mSv) = 1.000.000 Mikrosievert (µSv)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Spezifische Absorptionsrate (SAR)</b>       | die auf die Masse eines Körpers bezogene absorbierte Strahlungsleistung; die Einheit ist Watt pro Kilogramm (W/kg)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>stochastisch</b>                            | zufallsbedingt; stochastische Strahlenschäden sind solche, bei denen die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von der Dosis abhängt, nicht jedoch deren Schwere (siehe auch deterministisch)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |



| Begriff                        | Bedeutung                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Strahlenbelastung</b>       | siehe Strahlenexposition                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Strahlenexposition</b>      | Einwirkung ionisierender oder nichtionisierender Strahlung auf den menschlichen Körper oder Körperteile                                                                                                                                          |
| <b>Teletherapie</b>            | Behandlung von Erkrankungen durch Bestrahlung des Körpers von außen (s. a. Brachytherapie)                                                                                                                                                       |
| <b>terrestrische Strahlung</b> | Strahlung der natürlich radioaktiven Stoffe, die überall auf der Erde vorhanden sind                                                                                                                                                             |
| <b>Tritium (H-3)</b>           | radioaktives Isotop des Wasserstoffs, das Betastrahlung sehr niedriger Energie aussendet                                                                                                                                                         |
| <b>UFOPLAN</b>                 | Umweltforschungsplan des BMUB zur Gewinnung von Entscheidungshilfen und sachgerechter Erfüllung von Fachaufgaben                                                                                                                                 |
| <b>UVI, UV-Index</b>           | Maß für sonnenbrandwirksame solare Strahlung<br>Der UV-Index beschreibt den am Boden erwarteten bzw. gemessenen Wert der sonnenbrandwirksamen UV-Strahlung und dient der Information der Bevölkerung über die Gefahren der solaren UV-Strahlung. |
| <b>UV-Strahlung</b>            | optische Strahlung im Wellenlängenbereich von 100 nm - 400 nm                                                                                                                                                                                    |
| <b>Vorfluter</b>               | Natürliches oder künstliches Gewässer (Wasserlauf), der Wasser und Abwasser aufnimmt und weiterleitet                                                                                                                                            |
| <b>Wirbelstrom</b>             | durch Induktion in einem leitfähigen Körper erzeugter elektrischer Strom                                                                                                                                                                         |

**Tabelle T VII.3 Tabellenabkürzungen**  
(Abbreviations in tables)

|    |                                                                                                                                                                  |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    | Angaben nicht sinnvoll (data not relevant)                                                                                                                       |
| a  | Daten lagen nicht vor (data not available)                                                                                                                       |
| N  | Zahl der Einzelmessungen (number of individual measurements)                                                                                                     |
| nn | nicht nachgewiesen / nachweisbar (not detected/detectable)                                                                                                       |
| -  | Messung/Angabe nicht erforderlich (measurement/data not required)                                                                                                |
| <  | [vor Mittelwerten] enthält mindestens einen Messwert unterhalb der Nachweisgrenze<br>([preceding mean values] includes at least one value below detection limit) |

## VIII. Physikalische Einheiten (Physical units)

### Basiseinheiten

Die Basiseinheiten bilden ein System zusammenhängender Einheiten. Sie heißen nach den internationalen Empfehlungen SI-Einheiten (SI = Syst me International d'Unit s).

**Tabelle T VIII.1 Physikalische Einheiten - Basiseinheiten**  
(Physical units - basic units)

| Einheiten | Kurzzeichen | Basisgr e   |
|-----------|-------------|-------------|
| Meter     | m           | L nge       |
| Kilogramm | kg          | Masse       |
| Sekunde   | s           | Zeit        |
| Amp re    | A           | Stromst rke |
| Kelvin    | K           | Temperatur  |
| Mol       | mol         | Stoffmenge  |
| Candela   | cd          | Lichtst rke |

**Tabelle T VIII.2 Physikalische Einheiten - SI-Einheiten in der Radiologie**  
(Physical units - SI units applied in radiology)

| Physikalische Gr e | SI-Einheit | alte Einheit | Beziehung |
|--------------------|------------|--------------|-----------|
|--------------------|------------|--------------|-----------|

|                      |                               |                           |                                                                              |
|----------------------|-------------------------------|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Aktivität            | Becquerel (Bq)<br>1 Bq = 1/s  | Curie (Ci)                | 1 Ci = 3,7 10 <sup>10</sup> Bq *<br>1 Bq = 2,7 10 <sup>-11</sup> Ci = 27 pCi |
| Energiedosis         | Gray (Gy)<br>1 Gy = 1 J/kg    | Rad (rd)                  | 1 rd = 0,01 Gy *<br>1 Gy = 100 rd *                                          |
| Äquivalentdosis      | Sievert (Sv)<br>1 Sv = 1 J/kg | Rem (rem)                 | 1 rem = 0,01 Sv *<br>1 Sv = 100 rem *                                        |
| Ionendosis           | Coulomb pro Kilogramm (C/kg)  | Röntgen (R)               | 1 R = 2,58 10 <sup>-4</sup> C/kg *<br>= 0,258 mC/kg *<br>1 C/kg = 3876 R     |
| Energiedosisleistung | Gray pro Sekunde (Gy/s)       | Rad pro Sekunde (rd/s)    | 1 rd/s = 0,01 Gy/s *<br>1 Gy/s = 100 rd/s *                                  |
| Ionendosisleistung   | Ampere pro Kilogramm (A/kg)   | Röntgen pro Sekunde (R/s) | 1 R/s = 2,58 10 <sup>-4</sup> A/kg *<br>= 0,258 mA/kg *                      |

Bei Werten mit \* ist der Umrechnungsfaktor genau angegeben, bei den anderen ist er abgerundet

**Tabelle T VIII.3 Präfixe für dezimale Vielfache und Teile von Einheiten**  
(Prefixes)

| Präfix | Kurzbezeichnung | Faktor           | Präfix | Kurzbezeichnung | Faktor            |
|--------|-----------------|------------------|--------|-----------------|-------------------|
| Exa    | E               | 10 <sup>18</sup> | Dezi   | d               | 10 <sup>-1</sup>  |
| Peta   | P               | 10 <sup>15</sup> | Zenti  | c               | 10 <sup>-2</sup>  |
| Tera   | T               | 10 <sup>12</sup> | Milli  | m               | 10 <sup>-3</sup>  |
| Giga   | G               | 10 <sup>9</sup>  | Mikro  | μ               | 10 <sup>-6</sup>  |
| Mega   | M               | 10 <sup>6</sup>  | Nano   | n               | 10 <sup>-9</sup>  |
| Kilo   | k               | 10 <sup>3</sup>  | Piko   | p               | 10 <sup>-12</sup> |
| Hekto  | h               | 10 <sup>2</sup>  | Femto  | f               | 10 <sup>-15</sup> |
| Deka   | da              | 10 <sup>1</sup>  | Atto   | a               | 10 <sup>-18</sup> |

Dezimale Vielfache und Teile von Einheiten können durch Vorsetzen der in Tabelle 2-3 aufgeführten Präfixe vor den Namen der Einheit bezeichnet werden.

**Tabelle T VIII.4 Physikalische Größen in der Nichtionisierenden Strahlung**  
(Physical quantities in non-ionising radiation)

| Niederfrequente elektrische und magnetische Felder |     |                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                 |
|----------------------------------------------------|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| elektrische Feldstärke                             | E   | <b>V/m</b> (Volt pro Meter)                                                                                                                           |                                                                                                                                                                 |
| magnetische Feldstärke                             | H   | <b>A/m</b> (Ampere pro Meter)                                                                                                                         |                                                                                                                                                                 |
| magnetische Flussdichte                            | B   | <b>Vs/m<sup>2</sup></b> (Voltsekunde pro Quadratmeter);<br><b>T</b> (Tesla)<br>1 Vs/m <sup>2</sup> = 1 T<br>gebräuchlich: 1 μT<br>veraltet: G (Gauss) | B = μ • H = μ <sub>0</sub> • μ <sub>r</sub> • H *<br>für Luft und organische Materialien gilt:<br>B (μT) = 1,256 • H (A/m)<br>1 G = 10 <sup>-4</sup> T = 100 μT |
| Hochfrequente elektromagnetische Felder            |     |                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                 |
| elektrische Feldstärke                             | E   | <b>V/m</b> (Volt pro Meter)                                                                                                                           | E = Z <sub>0</sub> • H<br>dabei ist Z <sub>0</sub> der Feldwellenwiderstand des leeren Raumes mit 376,7 Ω (Ohm) = 376,7 V/A                                     |
| magnetische Feldstärke                             | H   | <b>A/m</b> (Ampere pro Meter)                                                                                                                         |                                                                                                                                                                 |
| Leistungsflussdichte                               | S   | <b>W/m<sup>2</sup></b> (Watt pro Quadratmeter)                                                                                                        | S = E • H = Z <sub>0</sub> • H <sup>2</sup> = E <sup>2</sup> /Z <sub>0</sub><br>(gilt im Fernfeld)                                                              |
| Spezifische Absorptionsrate                        | SAR | <b>W/kg</b> (Watt pro Kilogramm)<br>gemittelt über 6 min Einwirkdauer und 10 g Gewebe                                                                 |                                                                                                                                                                 |

\* dabei ist μ die Permeabilitätskonstante, μ<sub>0</sub> die Permeabilitätskonstante im Vakuum und μ<sub>r</sub> die Permeabilitätszahl eines Mediums

**Tabelle T VIII.5 Liste ausgewählter Radionuklide**  
(List of selected radionuclides)

| Ordnungszahl Z | Element     | Radionuklid | Halbwertszeit          | Strahlungsart                        |
|----------------|-------------|-------------|------------------------|--------------------------------------|
| 1              | Wasserstoff | H-3         | 12,3 a                 | $\beta^-$                            |
| 4              | Beryllium   | Be-7        | 53,3 d                 | $\epsilon, \gamma$                   |
| 6              | Kohlenstoff | C-14        | 5730 a                 | $\beta^-$                            |
| 9              | Fluor       | F-18        | 1,83 h                 | $\beta^+$                            |
| 11             | Natrium     | Na-22       | 2,6 a                  | $\beta^+, \gamma$                    |
| 14             | Silizium    | Si-32       | 172 a                  | $\beta^-$                            |
| 15             | Phosphor    | P-32        | 14,3 d                 | $\beta^-$                            |
| 16             | Schwefel    | S-35        | 87,5 d                 | $\beta^-$                            |
| 18             | Argon       | Ar-41       | 1,83 h                 | $\beta^-, \gamma$                    |
| 19             | Kalium      | K-40        | $1,28 \times 10^9$ a   | $\beta^-, \epsilon, \beta^+, \gamma$ |
| 20             | Calcium     | Ca-45       | 163 d                  | $\beta^-, \gamma$                    |
| 24             | Chrom       | Cr-51       | 27,7 d                 | $\epsilon, \gamma$                   |
| 25             | Mangan      | Mn-54       | 312,2 d                | $\epsilon, \gamma$                   |
| 26             | Eisen       | Fe-59       | 44,5 d                 | $\beta^-, \gamma$                    |
| 27             | Kobalt      | Co-57       | 272 d                  | $\epsilon, \gamma$                   |
|                |             | Co-58       | 70,9 d                 | $\epsilon, \beta^+, \gamma$          |
|                |             | Co-60       | 5,27 a                 | $\beta^-, \gamma$                    |
| 28             | Nickel      | Ni-63       | 100 a                  | $\beta^-$                            |
| 30             | Zink        | Zn-65       | 244 d                  | $\epsilon, \beta^+, \gamma$          |
| 34             | Selen       | Se-75       | 120 d                  | $\epsilon, \gamma$                   |
| 36             | Krypton     | Kr-85       | 10,8 a                 | $\beta^-, \gamma$                    |
|                |             | Kr-85 m     | 4,48 h                 | $\beta^-, \gamma$                    |
|                |             | Kr-87       | 76,3 m                 | $\beta^-, \gamma$                    |
|                |             | Kr-88       | 2,84 h                 | $\beta^-, \gamma$                    |
|                |             | Kr-89       | 3,18 m                 | $\beta^-, \gamma$                    |
| 37             | Rubidium    | Rb-87       | $4,8 \times 10^{10}$ a | $\beta^-$                            |
| 38             | Strontium   | Sr-89       | 50,5 d                 | $\beta^-, \gamma$                    |
|                |             | Sr-90       | 28,6 a                 | $\beta^-$                            |
| 39             | Yttrium     | Y-90        | 64,1 h                 | $\beta^-$                            |
| 40             | Zirkon      | Zr-95       | 64 d                   | $\beta^-, \gamma$                    |
| 41             | Niob        | Nb-95       | 35 d                   | $\beta^-, \gamma$                    |
| 42             | Molybdän    | Mo-99       | 66,0 h                 | $\beta^-, \gamma$                    |
| 43             | Technetium  | Tc-99       | $2,1 \times 10^5$ a    | $\beta^-$                            |
|                |             | Tc-99m      | 6,0 h                  | $I\gamma$                            |
| 44             | Ruthenium   | Ru-103      | 39,4 d                 | $\beta^-, \gamma$                    |
|                |             | Ru-106      | 374 d                  | $\beta^-$                            |
| 46             | Palladium   | Pd-103      | 16,96 d                | $\epsilon,$                          |
| 47             | Silber      | Ag-108m     | 418 a                  | $\epsilon, \gamma$                   |
|                |             | Ag-110m     | 250 d                  | $\beta^-, \gamma, I\gamma$           |
| 48             | Cadmium     | Cd-109      | 463 d                  | $\epsilon$                           |
| 49             | Indium      | In-111      | 2,81 d                 | $\epsilon, \gamma$                   |
| 51             | Antimon     | Sb-124      | 60,3 d                 | $\beta^-, \gamma$                    |



| Ordnungszahl Z | Element      | Radionuklid | Halbwertszeit           | Strahlungsart                                 |
|----------------|--------------|-------------|-------------------------|-----------------------------------------------|
|                |              | Sb-125      | 2,77 a                  | $\beta^-$ , $\gamma$                          |
| 52             | Tellur       | Te-123m     | 120 d                   | $I\gamma$                                     |
| 53             | Iod          | I-123       | 13,2 h                  | $\epsilon$ , $\gamma$                         |
|                |              | I-125       | 59,4 d                  | $\epsilon$ , $\gamma$                         |
|                |              | I-129       | $1,57 \times 10^7$ a    | $\beta^-$ , $\gamma$                          |
|                |              | I-131       | 8,02 d                  | $\beta^-$ , $\gamma$                          |
| 54             | Xenon        | Xe-131m     | 11,9 d                  | $I\gamma$                                     |
|                |              | Xe-133      | 5,25 d                  | $\beta^-$ , $\gamma$                          |
|                |              | Xe-133m     | 2,19 d                  | $I\gamma$                                     |
| 54             | Xenon        | Xe-135      | 9,1 h                   | $\beta^-$ , $\gamma$                          |
|                |              | Xe-135m     | 15,3 m                  | $I\gamma$ , $\beta^-$                         |
|                |              | Xe-137      | 3,83 m                  | $\beta^-$ , $\gamma$                          |
|                |              | Xe-138      | 14,1 m                  | $\beta^-$ , $\gamma$                          |
| 55             | Cäsium       | Cs-134      | 2,06 a                  | $\beta^-$ , $\gamma$ , $\beta^+$              |
|                |              | Cs-137      | 30,2 a                  | $\beta^-$ , $\gamma$                          |
| 56             | Barium       | Ba-140      | 12,8 d                  | $\beta^-$ , $\gamma$                          |
| 57             | Lanthan      | La-140      | 40,3 h                  | $\beta^-$ , $\gamma$                          |
| 58             | Cer          | Ce-141      | 32,5 d                  | $\beta^-$ , $\gamma$                          |
|                |              | Ce-144      | 285 d                   | $\beta^-$ , $\gamma$                          |
| 61             | Promethium   | Pm-147      | 2,62 a                  | $\beta^-$ , $\gamma$                          |
| 63             | Europium     | Eu-152      | 13,3 a                  | $\epsilon$ , $\beta^+$ , $\beta^-$ , $\gamma$ |
|                |              | Eu-154      | 8,8 a                   | $\beta^-$ , $\epsilon$ , $\gamma$             |
| 64             | Gadolinium   | Gd-153      | 239 d                   | $\epsilon$ , $\gamma$                         |
| 73             | Tantal       | Ta-182      | 114 d                   | $\beta^-$ , $\gamma$                          |
| 77             | Iridium      | Ir-192      | 73,8 d                  | $\beta^-$ , $\epsilon$ , $\gamma$             |
| 81             | Thallium     | Tl-201      | 73,1 h                  | $\epsilon$ , $\gamma$                         |
| 82             | Blei         | Pb-210      | 22,3 a                  | $\beta^-$ , $\gamma$ , $\alpha$               |
|                |              | Pb-214      | 26,8 m                  | $\beta^-$ , $\gamma$                          |
| 83             | Wismut       | Bi-214      | 19,9 m                  | $\beta^-$ , $\alpha$ , $\gamma$               |
| 84             | Polonium     | Po-210      | 138 d                   | $\alpha$                                      |
|                |              | Po-214      | 164 $\mu$ s             | $\alpha$                                      |
|                |              | Po-218      | 3,05 m                  | $\alpha$                                      |
| 86             | Radon        | Rn-219      | 3,96 s                  | $\alpha$ , $\gamma$                           |
|                |              | Rn-220      | 55,6 s                  | $\alpha$                                      |
|                |              | Rn-222      | 3,83 d                  | $\alpha$                                      |
| 88             | Radium       | Ra-224      | 3,66 d                  | $\alpha$ , $\gamma$                           |
|                |              | Ra-226      | 1600 a                  | $\alpha$ , $\gamma$                           |
|                |              | Ra-228      | 5,75 a                  | $\beta^-$                                     |
| 90             | Thorium**    | Th-228      | 1,91 a                  | $\alpha$ , $\gamma$                           |
|                |              | Th-230      | $7,54 \times 10^4$ a    | $\alpha$                                      |
|                |              | Th-232      | $1,41 \times 10^{10}$ a | $\alpha$                                      |
|                |              | Th-234      | 24,1 d                  | $\beta^-$ , $\gamma$                          |
| 91             | Protactinium | Pa-234      | 6,7 h                   | $\beta^-$ , $\gamma$                          |
| 92             | Uran***      | U-233       | $1,59 \times 10^5$ a    | $\alpha$                                      |
|                |              | U-234       | $2,46 \times 10^5$ a    | $\alpha$                                      |

| Ordnungszahl Z                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Element   | Radionuklid | Halbwertszeit                                                                                  | Strahlungsart                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |           | U-235       | $7,04 \times 10^8$ a                                                                           | $\alpha, \gamma$                                                                                                                                                          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |           | U-238       | $4,47 \times 10^9$ a                                                                           | $\alpha$                                                                                                                                                                  |
| 93                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Neptunium | Np-239      | 2,36 d                                                                                         | $\beta^-, \gamma$                                                                                                                                                         |
| 94                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Plutonium | Pu-238      | 87,7 a                                                                                         | $\alpha$                                                                                                                                                                  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |           | Pu-239 *)   | $2,41 \times 10^4$ a                                                                           | $\alpha$                                                                                                                                                                  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |           | Pu-240 *)   | 6563 a                                                                                         | $\alpha$                                                                                                                                                                  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |           | Pu-241      | 14,4 a                                                                                         | $\beta^-, \alpha$                                                                                                                                                         |
| 95                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Americium | Am-241      | 432 a                                                                                          | $\alpha, \gamma$                                                                                                                                                          |
| 96                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Curium    | Cm-242      | 163 d                                                                                          | $\alpha$                                                                                                                                                                  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |           | Cm-244      | 18,1 a                                                                                         | $\alpha$                                                                                                                                                                  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |           |             | $\mu$ s = Mikrosekunden<br>s = Sekunden<br>m = Minuten<br>h = Stunden<br>d = Tage<br>a = Jahre | $\epsilon$ = Elektroneneinfang<br>$\gamma$ = Gammastrahlung<br>$I\gamma$ = Isomerenzerfall<br>$\beta^+$ = Positronen<br>$\beta^-$ = Elektronen<br>$\alpha$ = Helium-Kerne |
| +) entnommen aus:<br>Magill J, Pfennig G, Galy J: Karlsruher Nuklidkarte. European communities, EUR22276EN, 7. Auflage, 2006<br>* Pu-(239+240): Historisch gewachsene, zusammenfassende Schreibweise (auch Pu-(239+240)) der beiden Radionuklide Pu-239 und Pu-240. Die Energien der Alphastrahlung dieser Radionuklide liegen so dicht beisammen, dass mit üblichen Alphaspektrometern meist nur die Summe ihrer Aktivitäten gemessen werden kann<br>** Bei natürlichem Thorium (Thnat) handelt es sich fast nur um das Isotop Th-232, das die längste Halbwertszeit besitzt. Th-228, 227Th, Th-230, Th-231 und Th-234 kommen nur in Spuren vor<br>*** In natürlichem Uran (Natururan, Unat) finden sich die Isotope -238 zu 99,27 %, U-235 zu 0,72 %, U-234 zu 0,0055 % und U-236 in Spuren |           |             |                                                                                                |                                                                                                                                                                           |

## TABELLENVERZEICHNIS

|                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |     |
|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Tabelle G 1          | Übersicht über die Verwaltungsbehörden des Bundes zur Überwachung der Umwelt- bzw. Umgebungsradioaktivität gemäß StrVG bzw. REI (Leitstellen)<br><i>(Overview of the federal administrative authorities for the monitoring of environmental and ambient radioactivity in accordance with StrVG and REI)</i> . . . . . | 141 |
| Tabelle G 1.1-1      | Strahlungs-Wichtungsfaktoren wR nach StrlSchV, Anl. VI, Teil C<br><i>(Radiation weighting factors according to Radiation Protection Ordinance)</i> . . . . .                                                                                                                                                          | 143 |
| Tabelle G I 1.1-1    | Typische Werte für die spezifische Aktivität verschiedener Bodenarten<br><i>(Typical values for the specific activity of different soil consistencies)</i> . . . . .                                                                                                                                                  | 157 |
| Tabelle G I 1.1-2    | Typische Bereiche der spezifischen Aktivität von Ra-226 in Böden<br><i>(Typical areas for specific Ra-226 activity in soil)</i> . . . . .                                                                                                                                                                             | 157 |
| Tabelle G I 1.2-1    | Natürliche radioaktive Stoffe in Gewässern und Sedimenten<br><i>(Natural radioactive substances in bodies of water and sediments)</i> . . . . .                                                                                                                                                                       | 158 |
| Tabelle G I 1.2-2    | Konzentrationen wichtiger natürlicher Radionuklide im Trinkwasser<br><i>(Concentrations of the main natural radionuclides in drinking water)</i> . . . . .                                                                                                                                                            | 159 |
| Tabelle G I 1.3-1    | Aktivitätskonzentrationen der langlebigen Radionuklide der Uran- und Thoriumzerfallsreihen in der bodennahen Luft (Jahresmittelwerte)<br><i>(Activity concentrations of the long-lived radionuclides of the uranium and thorium decay series in air close to ground level - annual mean values)</i> . . . . .         | 160 |
| Tabelle G I 1.4-1    | Spezifische Aktivität natürlich radioaktiver Stoffe in Nahrungsmitteln (Median-Werte)<br><i>(Specific activity of natural radioactive substances in foodstuffs-median values)</i> . . . . .                                                                                                                           | 161 |
| Tabelle G I 1.4-2    | Spezifische Aktivität natürlich radioaktiver Stoffe in der Gesamtnahrung (gemischte Kost aus Gemeinschaftseinrichtungen)<br><i>(Specific activity of natural radioactive substances in the general diet (mixed diet from public institutions))</i> . . . . .                                                          | 161 |
| Tabelle G I 1.4-3    | Natürlich radioaktive Stoffe im Menschen (nach UNSCEAR [1,2])<br><i>(Natural radioactive substances in man - (UNSCEAR)[1,2])</i> . . . . .                                                                                                                                                                            | 161 |
| Tabelle G I 2.1-1    | Abschätzung der Menge von industriellen Hinterlassenschaften mit erhöhter natürlicher Radioaktivität (> 0,2 Bq/g) 2003<br><i>(Estimation of the amount of industrial relics with increased natural radioactivity (&gt; 0,2 Bq/g) 2003)</i> . . . . .                                                                  | 165 |
| Tabelle G I 2.1-2    | Abschätzung der jährlichen Mengen industrieller Rückstände mit erhöhter natürlicher Radioaktivität (> 0,2 Bq/g) 2003<br><i>(Estimation of the annual amount of industrial residues with enhanced natural radioactivity, &gt; 0.2 Bq/g) 2003)</i> . . . . .                                                            | 166 |
| Tabelle G I 2.3-1    | Spezifische Aktivität natürlicher Radionuklide in Baustoffen und Industrieprodukten<br><i>(Specific activity of natural radionuclides in building materials and industrial products)</i> . . . . .                                                                                                                    | 168 |
| Tabelle G II 1.1-1   | Anzahl der Kernwaffenversuche in den Jahren 1945 - 2011 a)<br><i>(Number of nuclear weapons tests in the years 1945 - 2011) a)</i> . . . . .                                                                                                                                                                          | 174 |
| Tabelle G II 1.2-1   | Mittlere effektive Dosis durch den Reaktorunfall in Tschernobyl für Erwachsene in Deutschland<br><i>(Mean effective dose to adults in Germany from the Chernobyl accident)</i> . . . . .                                                                                                                              | 176 |
| Tabelle G II 2.4-1   | Cs-137 Aktivitätskonzentration in Fischen unterschiedlicher Lebensräume von 1994 bis 2010 gemessen im Routinemessprogramm<br><i>(Activity concentrations of Cs-137 in fish of different habitats analysed in the routine monitoring programme between 1994 and 2010)</i> . . . . .                                    | 185 |
| Tabelle G VI 1.2-1   | Grenzwerte für feststehende Niederfrequenzanlagen (26. BImSchV)<br><i>(Limit values for fixed low-frequency installations - 26th BImSchV)</i> . . . . .                                                                                                                                                               | 207 |
| Tabelle G VI 1.4.1-1 | Die Lichtempfindlichkeit steigernde Medikamente und chemische Stoffe<br><i>(Pharmaceuticals and chemical substances increasing sensitivity to light)</i> . . . . .                                                                                                                                                    | 211 |

**I. TABELLEN ZUR NATÜRLICHEN UMWELTRADIOAKTIVITÄT**  
*(TABLES ON NATURAL ENVIRONMENTAL RADIOACTIVITY)*

|                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |     |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Tabelle T I.1  | Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft in die Atmosphäre im Zeitraum 1998 bis 2014<br>(Messwerte der Wismut GmbH)<br><i>(Discharge of radioactive substances into the atmosphere with exhaust air during the period from 1998 to 2014 – Values measured by the Wismut GmbH)</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                  | 215 |
| Tabelle T I.2  | Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft in die Atmosphäre 2013 und 2014<br>(Messwerte der Wismut GmbH)<br><i>(Discharge of radioactive substances into the atmosphere with exhaust air in 2013 and 2014 - Values measured by the Wismut GmbH)</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                 | 215 |
| Tabelle T I.3  | Flüssige Ableitung radioaktiver Stoffe in die Oberflächengewässer im Zeitraum 1998 bis 2014<br>(Messwerte der Wismut GmbH)<br><i>(Liquid discharge of radioactive substances into surface waters during the period from 1998 to 2014 – Values measured by the Wismut GmbH)</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                           | 216 |
| Tabelle T I.4  | Flüssige Ableitung radioaktiver Stoffe in die Oberflächengewässer 2013 und 2014<br>(Messwerte der Wismut GmbH)<br><i>(Liquid discharge of radioactive substances into surface waters for the years 2013 and 2014 - Values measured by the Wismut GmbH)</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                                               | 217 |
| Tabelle T I.5  | Errechnung der Genehmigungswerte für flüssige Ableitungen<br><i>(Calculation of authorised limits for liquid discharges)</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 217 |
| Tabelle T I.6  | Rn-222-Konzentration in der bodennahen Atmosphäre an bergbaulich beeinflussten Messstellen<br>(Winter 2013/2014 und Sommer 2014; Messwerte der Wismut GmbH)<br><i>(Radon-222 concentrations in the atmosphere close to ground level at sampling locations influenced by mining activities - winter 2013/2014 and summer 2014 - Values measured by the Wismut GmbH)</i> . . . . .                                                                                                                   | 218 |
| Tabelle T I.7  | Rn-222-Konzentration in der bodennahen Atmosphäre an bergbaulich nicht beeinflussten Messstellen (Mittelwerte 1991 – 2014 und Schwankungsbreite der Mittelwerte der einzelnen Jahre; Messwerte der Wismut GmbH)<br><i>(Radon-222 concentrations in the atmosphere close to ground level at sampling locations not influenced by mining activities - mean values 1991 - 2014 and range of variation of the mean values for the individual years - Values measured by the Wismut GmbH)</i> . . . . . | 218 |
| Tabelle T I.8  | Medianwerte der jährlichen Uran- und Radiumkonzentrationen in den Vorflutern sächsischer und thüringischer Bergbaugebiete 2013 und 2014 (Messwerte der Wismut GmbH)<br><i>(Median values for annual uranium and radium concentrations in the receiving streams of mining areas in Saxony and Thuringia in the years 2013 and 2014 - Values measured by the Wismut GmbH)</i> . . . . .                                                                                                              | 219 |
| Tabelle T I.9  | Geschätzte Anzahl der Ein- und Zweifamilienhäuser mit Radonkonzentrationen über verschiedenen Schwellenwerten in Aufenthaltsräumen<br><i>(Estimated number of one- and two-family houses with radon concentration above various threshold values in living rooms)</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                                    | 220 |
| Tabelle T I.10 | Ergebnisse der Radionuklidbestimmungen in Baustoffgruppen<br><i>(Results of radionuclide assessments by building material categories)</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 220 |

**II. TABELLEN ZUR KÜNSTLICHEN UMWELTRADIOAKTIVITÄT**  
*(TABLES ON ARTIFICIAL RADIOACTIVITY IN THE ENVIRONMENT)*

|                |                                                                                                                                                                                  |     |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Tabelle T II.1 | Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland<br><i>(Nuclear power plants in the Federal Republic of Germany)</i> . . . . .                                                   | 221 |
| Tabelle T II.2 | Forschungsreaktoren (ausgenommen NulleLeistungsreaktoren) in Deutschland<br><i>(Research reactors - not including reactors with zero output - in Germany)</i> . . . . .          | 222 |
| Tabelle T II.3 | Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente in Deutschland<br><i>(Interim storage facilities of spent nuclear fuels in Germany)</i> . . . . .                                    | 223 |
| Tabelle T II.4 | Schachtanlage Asse II und Endlager Morsleben für radioaktive Abfälle in Deutschland<br><i>(Asse II mine and the Morsleben radioactive waste repository in Germany)</i> . . . . . | 223 |



|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |     |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Tabelle T II.5  | Grenznahe kerntechnische Anlagen im benachbarten Ausland<br>( <i>Nuclear facilities in neighbouring countries located close to the German border</i> ) . . . . .                                                                                                                                                                                          | 224 |
| Tabelle T II.6  | Strahlenexposition in der Umgebung von Kernkraftwerken durch die Aktivitätsableitung<br>radioaktiver Stoffe mit der Fortluft<br>( <i>Radiation exposures in the surroundings of nuclear power plants due to the discharge of<br/>radioactive substances with exhaust air</i> ) . . . . .                                                                  | 224 |
| Tabelle T II.7  | Strahlenexposition in der Umgebung von Kernkraftwerken durch die Ableitung radioaktiver<br>Stoffe mit dem Abwasser<br>( <i>Radiation exposures in the surroundings of nuclear power plants due to the discharge of radio-<br/>active substances with waste water</i> ) . . . . .                                                                          | 225 |
| Tabelle T II.8  | Strahlenexposition in der Umgebung von Forschungszentren durch die Aktivitätsableitung<br>radioaktiver Stoffe mit der Fortluft<br>( <i>Radiation exposures in the surroundings of research centres due to the discharge of<br/>radioactive substances with exhaust air</i> ) . . . . .                                                                    | 225 |
| Tabelle T II.9  | Strahlenexposition in der Umgebung von Forschungszentren durch die Ableitung radioaktiver<br>Stoffe mit dem Abwasser*<br>( <i>Radiation exposures in the surroundings of research centres due to the discharge of<br/>radioactive substances with waste water</i> ) . . . . .                                                                             | 226 |
| Tabelle T II.10 | Strahlenexposition in der Umgebung der Kernbrennstoff verarbeitenden Betriebe durch die<br>Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft und dem Abwasser<br>( <i>Radiation exposures in the surroundings of processing facilities for nuclear fuels due to the<br/>discharge of radioactive substances with exhaust air and waste water</i> ) . . . . . | 226 |
| Tabelle T II.11 | Strahlenexposition in der Umgebung der Kernbrennstoff verarbeitenden Betriebe<br>durch die Direktstrahlung*<br>( <i>Radiation exposures in the surroundings of processing facilities for nuclear fuels due to<br/>direct radiation</i> ) . . . . .                                                                                                        | 226 |
| Tabelle T II.12 | Strahlenexposition in der Umgebung des Endlagers Morsleben und der Schachanlage<br>Asse II durch die Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft und dem Abwasser<br>( <i>Radiation exposure in the surroundings of the final repositories due to the discharge of<br/>radioactive substances with exhaust air and waste water</i> ) . . . . .         | 227 |
| Tabelle T II.13 | Strahlenexposition durch Direktstrahlung* aus zentralen Zwischenlagern<br>( <i>Radiation exposure due to direct radiation from interim storage facilities</i> ) . . . . .                                                                                                                                                                                 | 227 |
| Tabelle T II.14 | Einzelnuclid-Aktivitätskonzentrationen in der bodennahen Luft<br>( <i>Activity concentrations of individual nuclides in ground-level air</i> ) . . . . .                                                                                                                                                                                                  | 228 |
| Tabelle T II.15 | Deposition von Einzelnucliden mit dem Niederschlag<br>( <i>Deposition of individual nuclides with precipitation</i> ) . . . . .                                                                                                                                                                                                                           | 231 |
| Tabelle T II.16 | Jahresmittelwerte der Aktivitätskonzentrationen des gasförmigen I-131<br>( <i>Annual mean values for activity concentrations of gaseous I-131</i> ) . . . . .                                                                                                                                                                                             | 232 |
| Tabelle T II.17 | Jahresmittelwerte der Aktivitätskonzentrationen von Co-60<br>( <i>Annual mean values for activity concentrations of Co-60</i> ) . . . . .                                                                                                                                                                                                                 | 233 |
| Tabelle T II.18 | Umgebungsstrahlung bei Kernkraftwerken und Forschungsreaktoren<br>( <i>Ambient radiation from nuclear power plants and research reactors</i> ) . . . . .                                                                                                                                                                                                  | 234 |
| Tabelle T II.19 | Deposition mit dem Niederschlag bezogen auf Co-60<br>( <i>Deposition of radioactivity related to Co-60</i> ) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                    | 235 |
| Tabelle T II.20 | Aktivitätsableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft aus Kernkraftwerken im Jahr 2014<br>( <i>Discharges of radioactive substances with exhaust air from nuclear power plants in the year<br/>2014</i> ) . . . . .                                                                                                                                    | 236 |
| Tabelle T II.21 | Aktivitätsableitung radioaktiver Edelgase mit der Fortluft aus Kernkraftwerken im Jahr 2014<br>( <i>Discharges of radioactive noble gases with exhaust air from nuclear power plants in the year<br/>2014</i> ) . . . . .                                                                                                                                 | 237 |

|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Tabelle T II.22 | Aktivitätsableitung von an Schwebstoffen gebundenen Radionukliden mit der Fortluft aus Kernkraftwerken im Jahr 2014 (I-131: Tabelle T II.20)<br><i>(Discharges of radioactive particulates with exhaust air from nuclear power plants in the year 2014 - I-131: Table T II.20)</i> ..... 238                                                                                                                                                                                                                |
| Tabelle T II.23 | Aktivitätsableitung von radioaktiven Edelgasen, I-131 und an Schwebstoffen gebundenen Radionukliden (ohne I-131, einschließlich Strontiumisotope und Alphastrahler) mit der Fortluft und Gesamt-Bruttostromerzeugung der Kernkraftwerke in den Jahren 2004 bis 2014<br><i>(Discharges of radioactive noble gases, of I-131 and radioactive particulates (excluding I-131, including strontium and alpha sources) with exhaust air from nuclear power plants in the years from 2004 to 2014)</i> ..... 240   |
| Tabelle T II.24 | Aktivitätsableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft aus Forschungszentren und Forschungsreaktoren von Universitäten im Jahr 2014<br><i>(Discharges of radioactive substances with exhaust air from research centres and research reactors from universities in the year 2014)</i> ..... 241                                                                                                                                                                                                            |
| Tabelle T II.25 | Aktivitätsableitung alphastrahlender radioaktiver Stoffe mit der Fortluft aus Kernbrennstoff verarbeitenden Betrieben<br><i>(Discharges of alpha emitting radioactive substances with exhaust air from processing facilities for nuclear fuels)</i> ..... 242                                                                                                                                                                                                                                               |
| Tabelle T II.26 | Aktivitätsableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft aus der Schachtanlage Asse II und dem Endlager Morsleben<br><i>(Discharges of radioactive substances with exhaust air from the Asse mine II and the radioactive waste repository Morsleben)</i> ..... 242                                                                                                                                                                                                                                          |
| Tabelle T II.27 | Übersicht über die für 2014 insgesamt ausgewerteten Messwerte von Wasser-, Schwebstoff- und Sedimentmessungen nach StrVG und REI mit den jeweiligen maximalen gemessenen Werten und den zugehörigen Gewässern und Bezugszeiten<br><i>(Overview of all measuring results for surface water, suspended matter, and sediment evaluated in 2014, in accordance with the StrVG and REI, along with the respective maximal measured values and the corresponding water sources and reference times)</i> ..... 243 |
| Tabelle T II.28 | Überwachung von Oberflächenwasser, Schwebstoff und Sediment aus Fließgewässern nach StrVG<br><i>(Monitoring of surface water, suspended matter, and sediment from rivers in accordance with the StrVG)</i> ..... 244                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Tabelle T II.29 | Überwachung von Oberflächenwasser, Schwebstoff und Sediment aus Seen und Talsperren nach StrVG<br><i>(Monitoring of surface water, suspended matter, and sediment from lakes and dams in accordance with the StrVG)</i> ..... 248                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Tabelle T II.30 | Überwachung der Gewässer in der Umgebung kerntechnischer Anlagen gemäß der REI<br><i>(Monitoring of bodies of water in the surroundings of nuclear facilities in accordance with the REI)</i><br>251                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Tabelle T II.31 | Ableitung radioaktiver Stoffe mit dem Abwasser aus Kernkraftwerken in Deutschland im Jahr 2014 (Summenwerte, H-3 und Alphastrahler)<br><i>(Discharges of radioactive substances with waste water from nuclear power plants in Germany in the year 2014 - summation values, H-3 and alpha sources)</i> ..... 258                                                                                                                                                                                             |
| Tabelle T II.32 | Abgabe radioaktiver Stoffe mit dem Abwasser aus Forschungszentren<br><i>(Discharges of radioactive substances with waste water from research centres)</i> ..... 259                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Tabelle T II.33 | Ableitungen radioaktiver Stoffe (Alpha-Aktivität) mit dem Abwasser aus Kernbrennstoff verarbeitenden Betrieben<br><i>(Discharges of radioactive substances - alpha activity - with waste water from nuclear fuel production plants)</i> ..... 259                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Tabelle T II.34 | Ableitungen radioaktiver Stoffe mit dem Abwasser aus dem Endlager Morsleben<br><i>(Discharges of radioactive substances with waste water from the radioactive waste repository Morsleben)</i> ..... 259                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                            |     |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Tabelle T II.35 | Radioaktive Kontamination von Weideböden<br>( <i>Radioactive contamination of pasture soil</i> ) . . . . .                                                                                                                                                                 | 260 |
| Tabelle T II.36 | Radioaktive Kontamination von Ackerböden<br>( <i>Radioactive contamination of arable soil</i> ) . . . . .                                                                                                                                                                  | 261 |
| Tabelle T II.37 | Radioaktive Kontamination von Waldböden<br>( <i>Radioactive contamination of forest soil</i> ) . . . . .                                                                                                                                                                   | 263 |
| Tabelle T II.38 | Radioaktive Kontamination von Weide- und Wiesenbewuchs<br>( <i>Radioactive contamination of pasture and meadow vegetation</i> ) . . . . .                                                                                                                                  | 263 |
| Tabelle T II.39 | Radioaktive Kontamination einiger Futtermittel (Produkte aus dem Inland)<br>( <i>Radioactive contamination of some feedstuffs - inland production</i> ) . . . . .                                                                                                          | 265 |
| Tabelle T II.40 | Radioaktive Kontamination von Futtermittelimporten<br>( <i>Radioactive contamination of imported feedstuffs</i> ) . . . . .                                                                                                                                                | 266 |
| Tabelle T II.41 | Radioaktive Kontamination von Pflanzen (Indikatoren)<br>( <i>Radioactive contamination of plants - indicators</i> ) . . . . .                                                                                                                                              | 267 |
| Tabelle T II.42 | Radioaktivität des Bodens in der näheren Umgebung der Anlagen nach Atomgesetz<br>( <i>Radioactivity of the soil in the vicinity of facilities according to the Atomic Energy Act</i> ) . . . . .                                                                           | 267 |
| Tabelle T II.43 | Radioaktivität des Bewuchses in der näheren Umgebung der Anlagen nach Atomgesetz<br>( <i>Radioactivity of vegetation in the vicinity of facilities according to the Atomic Energy Act</i> ) . . . . .                                                                      | 270 |
| Tabelle T II.44 | Allgemeine Überwachung von Grundwasser und Trinkwasser in Deutschland<br>( <i>General monitoring of groundwater and drinking water in Germany</i> ) . . . . .                                                                                                              | 274 |
| Tabelle T II.45 | Umgebungsüberwachung von Anlagen nach Atomgesetz in Deutschland<br>(Grundwasser und Trinkwasser)<br>( <i>Surveillance of the surroundings of facilities - according to the Atomic Energy Act<br/>groundwater and drinking water</i> ) . . . . .                            | 274 |
| Tabelle T II.46 | Radioaktive Kontamination der Rohmilch<br>( <i>Radioactive contamination of the raw milk</i> ) . . . . .                                                                                                                                                                   | 275 |
| Tabelle T II.47 | Bereiche der radioaktiven Kontamination von Milch und Milchprodukten im Jahr 2014<br>( <i>Areas of radioactive contamination of milk and milk products in the year 2014</i> ) . . . . .                                                                                    | 276 |
| Tabelle T II.48 | Radioaktive Kontamination der Milch in der näheren Umgebung der Anlagen nach<br>Atomgesetz<br>( <i>Radioactive contamination of milk in the vicinity of facilities according to the<br/>Atomic Energy Act</i> ) . . . . .                                                  | 277 |
| Tabelle T II.49 | Spezifische Cs-137-Aktivität in Süßwasserfischen<br>( <i>Specific Cs-137 activity in freshwater fish</i> ) . . . . .                                                                                                                                                       | 280 |
| Tabelle T II.50 | Cs-137-Aktivität in Forellen und Karpfen<br>( <i>Cs-137 activity in trout and carp</i> ) . . . . .                                                                                                                                                                         | 280 |
| Tabelle T II.51 | Spezifische Cs-137-Aktivität in Fischen und Krusten- und Schalentieren aus der Nordsee<br>und der Ostsee<br>( <i>Specific Cs-137 activity in fish and crustaceans from the North Sea and the Baltic Sea</i> ) . . . . .                                                    | 280 |
| Tabelle T II.52 | Spezifische Cs-137-Aktivität in Importproben von Fisch, Krusten- u. Schalentieren sowie<br>Fischereierzeugnissen<br>( <i>Specific Cs-137 activity in samples of imported fish, crustaceans and fishery products</i> ) . . . . .                                            | 281 |
| Tabelle T II.53 | Spezifische Cs-137-Aktivität in Importproben von Fisch, Krusten- u. Schalentieren sowie<br>Fischereierzeugnissen aus dem Pazifik<br>( <i>Specific Cs-137 activity in samples of imported fish, crustaceans and fishery products from the<br/>Pacific Ocean</i> ) . . . . . | 281 |
| Tabelle T II.54 | Spezifische Sr-90-Aktivität in Fischen, Krusten- und Schalentieren<br>( <i>Specific Sr-90 activity in fish and crustaceans</i> ) . . . . .                                                                                                                                 | 281 |

|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                         |     |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Tabelle T II.55 | Spezifische Radionuklid-Aktivitäten von Fischen aus verschiedenen Meeresgebieten inkl. Nachtrag zu früheren Jahren<br><i>(Specific radionuclide activities in fish from different marine areas incl. supplement to earlier years)</i> . . . . .                         | 282 |
| Tabelle T II.56 | Aktivität von Fischen und Wasserpflanzen im Rahmen der Umgebungsüberwachung der Anlagen nach Atomgesetz<br><i>(Activity in fish and aquatic plants - within the framework of ambient surveillance for facilities according to the Atomic Energy Act)</i> . . . . .      | 282 |
| Tabelle T II.57 | Weizen, Inland<br><i>(Wheat, domestic production)</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                         | 284 |
| Tabelle T II.58 | Weizen, Einfuhr<br><i>(Wheat, import)</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                                     | 285 |
| Tabelle T II.59 | Sonstige Getreide, Inland und Einfuhr<br><i>(Other cereals, domestic production and import)</i> . . . . .                                                                                                                                                               | 285 |
| Tabelle T II.60 | Kalbfleisch, Inland<br><i>(Veal, domestic production)</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                     | 286 |
| Tabelle T II.61 | Rindfleisch, Inland<br><i>(Beef, domestic production)</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                     | 287 |
| Tabelle T II.62 | Schweinefleisch, Inland<br><i>(Pork, domestic production)</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                 | 288 |
| Tabelle T II.63 | Sonstiges Fleisch, Inland und Einfuhr<br><i>(Other meat, domestic production and import)</i> . . . . .                                                                                                                                                                  | 289 |
| Tabelle T II.64 | Wild, Inland und Einfuhr<br><i>(Game, domestic production and import)</i> . . . . .                                                                                                                                                                                     | 290 |
| Tabelle T II.65 | Kartoffeln, Inland<br><i>(Potatoes, domestic production)</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                  | 290 |
| Tabelle T II.66 | Gemüse (frisch), Inland und Einfuhr<br><i>(Fresh vegetables, domestic production and import)</i> . . . . .                                                                                                                                                              | 292 |
| Tabelle T II.67 | Speisepilze, Inland und Einfuhr<br><i>(Mushrooms, domestic production and import)</i> . . . . .                                                                                                                                                                         | 292 |
| Tabelle T II.68 | Obst und Rhabarber, Inland und Einfuhr<br><i>(Fruit and rhubarb, domestic production and import)</i> . . . . .                                                                                                                                                          | 293 |
| Tabelle T II.69 | Sonstige Lebensmittel, Inland und Einfuhr<br><i>(Other foodstuffs, domestic production and import)</i> . . . . .                                                                                                                                                        | 294 |
| Tabelle T II.70 | Arithmetische Jahresmittelwerte der spezifischen Aktivitäten von Sr-90 und Cs-137 in ausgewählten Lebensmitteln, Inland<br><i>(Arithmetic annual mean values of the specific activities of Sr-90 and Cs-137 in selected foodstuffs - domestic production)</i> . . . . . | 294 |
| Tabelle T II.71 | Aktivitätszufuhr von Cs-137 und Sr-90 mit der Gesamtnahrung<br><i>(Intake of Cs-137 and Sr-90 activity with the whole diet)</i> . . . . .                                                                                                                               | 295 |
| Tabelle T II.72 | Säuglings- und Kleinkindernahrung<br><i>(Baby and infant food)</i> . . . . .                                                                                                                                                                                            | 296 |
| Tabelle T II.73 | Radioaktivität der pflanzlichen Nahrungsmittel in der näheren Umgebung von Anlagen nach Atomgesetz: Gemüse<br><i>(Radioactivity of food of vegetable origin in the vicinity of facilities according to the Atomic Energy Act: vegetables)</i> . . . . .                 | 297 |
| Tabelle T II.74 | Radioaktivität der pflanzlichen Nahrungsmittel in der näheren Umgebung von Anlagen nach Atomgesetz: Getreide<br><i>(Radioactivity of foodstuffs of vegetable origin in the vicinity off facilities according to the Atomic Energy Act: cereals)</i> . . . . .           | 300 |

|                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |     |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Tabelle T II.75                                                 | Radioaktivität der pflanzlichen Nahrungsmittel in der näheren Umgebung von Anlagen nach Atomgesetz: Obst<br><i>(Radioactivity of foodstuffs of vegetable origin in the vicinity of facilities according to the Atomic Energy Act: fruit)</i> . . . . .                                                                                   | 302 |
| Tabelle T II.76                                                 | Radioaktivität der pflanzlichen Nahrungsmittel in der näheren Umgebung von Anlagen nach Atomgesetz: Kartoffeln<br><i>(Radioactivity of food stuffs of vegetable origin in the vicinity of facilities according to the Atomic Energy Act: potatoes)</i> . . . . .                                                                         | 305 |
| Tabelle T II.77                                                 | Spezifische Aktivitäten von Cs-137 und K-40 in ausgewählten Arzneimittelpflanzen aus europäischen Ländern für das Jahr 2014<br><i>(Specific activities of Cs-137 and K-40 in selected medicine plants from European countries for the year 2014)</i> . . . . .                                                                           | 306 |
| Tabelle T II.78                                                 | Jahresmittelwerte der spezifischen Aktivitäten von Cs-137 und K-40 in Islandmoos für die Jahre 2000 bis 2014 mit Angabe des jeweiligen Herkunftslandes<br><i>(Annual mean values for specific activities of Cs-137 and K-40 in iceland moss for the years 2000 - 2014 and indication of their country of origin)</i> . . . . .           | 307 |
| Tabelle T II.79                                                 | Jahresmittelwerte der spezifischen Aktivitäten von Cs-137 und K-40 in Bitterkleeblättern für die Jahre 2005 bis 2014 mit Angabe des jeweiligen Herkunftslandes<br><i>(Annual mean values for specific activities of Cs-137 and K-40 in bogbean leaves for the years 2005 - 2014 and indication of their country of origin)</i> . . . . . | 307 |
| Tabelle T II.80                                                 | Jahresmittelwerte der spezifischen Aktivitäten von Cs-137 und K-40 in Gänsefingerkraut für die Jahre 2000 bis 2014 mit Angabe des jeweiligen Herkunftslandes<br><i>(Annual mean values for specific activities of Cs-137 and K-40 in silverweed herb for the years 2005 - 2014 and indication of their country of origin)</i> . . . . .  | 308 |
| Tabelle T II.81                                                 | Spezifische Aktivitäten von Cs-137 und K-40 in ausgewählten Sonderproben für das Jahr 2015<br><i>(Specific activities of Cs-137 and K-40 in selected special samples for the year 2015)</i> . . . . .                                                                                                                                    | 308 |
| Tabelle T II.82                                                 | Allgemeine Überwachung von Abwasser und Klärschlamm im Jahr 2014 - Minimal-, Maximal- und Mittelwerte<br><i>(General surveillance of waste water and sewage sludge in the year 2014 - minimum, maximum, and mean values)</i> . . . . .                                                                                                   | 308 |
| Tabelle T II.83                                                 | Überwachung von Abfällen<br><i>(Monitoring of wastes)</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                      | 314 |
| Tabelle T II.84                                                 | Jahres- und Monatsmittelwerte der Ganzkörperaktivitäten für den Raum München<br><i>(Annual and monthly mean values in the Munich area)</i> . . . . .                                                                                                                                                                                     | 315 |
| Tabelle T II.85                                                 | Jahres- und Monatsmittelwerte der Ganzkörperaktivitäten für den Raum Berlin<br><i>(Annual and monthly mean values in the Berlin area)</i> . . . . .                                                                                                                                                                                      | 316 |
| Tabelle T II.86                                                 | Jahres- und Monatsmittelwerte der Ganzkörperaktivitäten für den Raum Karlsruhe<br><i>(Annual and monthly mean values in the Karlsruhe area)</i> . . . . .                                                                                                                                                                                | 317 |
| <br>                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |     |
| <b>III. TABELLEN ZUR BERUFLICHEN STRAHLENEXPOSITION</b>         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |     |
| <i>(TABLES ON OCCUPATIONAL RADIATION EXPOSURE)</i>              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |     |
| <br>                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |     |
| <b>IV. TABELLEN ZUR MEDIZINISCHEN STRAHLENEXPOSITION</b>        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |     |
| <i>(TABLES ON RADIATION EXPOSURE FROM MEDICAL APPLICATIONS)</i> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |     |
| Tabelle T IV.1                                                  | Typische Werte für die effektive Dosis häufiger Röntgenmaßnahmen<br><i>(Ranges of effective doses for frequently applied x-ray diagnostic procedures)</i> . . . . .                                                                                                                                                                      | 318 |
| Tabelle T IV.2                                                  | Anzahl der Implantationen und Explantationen Pu-238-haltiger Herzschrittmacher<br><i>(Number of implantations and explantations of Pu-238 pacemakers)</i> . . . . .                                                                                                                                                                      | 319 |

**V. TABELLEN ZUM UMGANG MIT RADIOAKTIVEN STOFFEN UND IONISIERENDER STRAHLUNG**  
*(TABLES ON THE HANDLING OF RADIOACTIVE MATERIALS AND SOURCES OF IONISING RADIATION)*

|                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Tabelle T V.1  | Einfuhr radioaktiver Stoffe nach Deutschland - ohne radioaktive Abfälle<br><i>(Import of radioactive materials to the Federal Republic of Germany - without radioactive waste)</i><br>320                                                                                                              |
| Tabelle T V.2  | Ausfuhr radioaktiver Stoffe aus Deutschland - ohne radioaktive Abfälle<br><i>(Export of radioactive materials from Germany - without radioactive waste)</i> . . . . . 321                                                                                                                              |
| Tabelle T V.3  | Aktivität der 2014 eingeführten offenen und umschlossenen Radionuklide<br>(ohne Strahlenquellen ab A1/100)<br><i>(Total activity values for sealed and unsealed radionuclides imported in the year 2014 - without sources at levels of above A1/100)</i> . . . . . 322                                 |
| Tabelle T V.4  | Aktivität der 2014 eingeführten umschlossenen Strahlenquellen ab A1/100<br><i>(Total activity values for sealed radiation sources imported in the year 2014 with levels of above A1/100)</i> . . . . . 324                                                                                             |
| Tabelle T V.5  | Einfuhr von unbestrahlten Kernbrennstoffen und Ausgangsstoffen in kg im Jahr 2014<br><i>(Import of non-irradiated nuclear fuels and raw materials in kg in the year 2014)</i> . . . . . 325                                                                                                            |
| Tabelle T V.6  | Ausfuhr offener und umschlossener Radionuklide ohne Strahlenquellen ab A1/100<br>im Jahr 2014<br><i>(Export of sealed and unsealed radionuclides without sources at levels of above A1/100 in the year 2014)</i> . . . . . 325                                                                         |
| Tabelle T V.7  | Ausfuhr umschlossener Strahlenquellen ab A1/100 im Jahr 2014<br><i>(Export of sealed radiation sources with levels of above A1/100 in the year 2014)</i> . . . . . 327                                                                                                                                 |
| Tabelle T V.8  | Ausfuhr unbestrahlter Kernbrennstoffe und Ausgangsstoffe in kg im Jahr 2014<br><i>(Export of non-irradiated nuclear fuels and raw materials in kg in the year 2014)</i> . . . . . 328                                                                                                                  |
| Tabelle T V.9  | Zusammenstellung über die Anzahl der Genehmigungen und Anzeigen im Jahr 2014<br><i>(Overview of the number of licenses and notifications in the year 2014)</i> . . . . . 328                                                                                                                           |
| Tabelle T V.10 | Übersicht über die Anzahl der gemeldeten Kernbrennstofftransporte (Unterscheidung der<br>Beförderungen nach Verkehrsträgern und Verkehrsart)<br><i>(Overview of the number of reported shipments of nuclear fuels – for various modes and types of transport)</i> . . . . . 329                        |
| Tabelle T V.11 | Zahl der jährlich beförderten Wagenladungen mit radioaktiven Stoffen<br><i>(Number of yearly transported truck loads containing radioactive materials)</i> . . . . . 329                                                                                                                               |
| Tabelle T V.12 | Anzahl der Beförderungen (Bahn) in Abhängigkeit von der rechtlichen Grundlage<br><i>(Number of transports (railway) in respect of their legal basis)</i> . . . . . 330                                                                                                                                 |
| Tabelle T V.13 | Wagenladungssendungen<br><i>(Truck-loads)</i> . . . . . 330                                                                                                                                                                                                                                            |
| Tabelle T V.14 | Beförderte Gesamtaktivität<br><i>(Total activity transported)</i> . . . . . 331                                                                                                                                                                                                                        |
| Tabelle T V.15 | Anteil der überprüften Wagenladungen, bezogen auf Transportarten,<br>sowie festgestellte Mängel<br><i>(Contingent of reviewed truck-loads based on types of transport and detected defects)</i> . . . . 331                                                                                            |
| Tabelle T V.16 | Festgestellte Verstöße gegen Gefahrgutvorschriften<br><i>(Detected contempts against dangerous goods regulations)</i> . . . . . 331                                                                                                                                                                    |
| Tabelle T V.17 | Übersicht über gültige Genehmigungen<br><i>(Survey of current licences)</i> . . . . . 332                                                                                                                                                                                                              |
| Tabelle T V.18 | Übersicht über die Zahl der Inhaber von Genehmigungen* nach § 7 StrlSchV zum Umgang mit<br>radioaktiven Stoffen (Stand: 31.12.2014)<br><i>(Survey of the number of licencees according to § 7 StrlSchV relating to the handling of radioactive substances - as at December 31, 2014)</i> . . . . . 332 |



|                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Tabelle T V.19                                                                                        | Zahl der Inhaber von Genehmigungen* nach § 7 StrlSchV zum Umgang mit ausschließlich umschlossenen radioaktiven Stoffen (Stand: 31.12.2014)<br><i>(Survey of the number of licencees according to § 7 StrlSchV relating to the handling of sealed radioactive sources only - as at December 31, 2014)</i> . . . . .                                                                         | 333 |
| Tabelle T V.20                                                                                        | Übersicht über die Zahl der Inhaber von Genehmigungen* zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung nach § 11 StrlSchV (Stand: 31.12.2014)<br><i>(Survey of the number of licencees according to § 11 StrlSchV relating to the construction and operation of devices for the production of ionising radiation - as at December 31, 2014)</i> . . . . . | 333 |
| Tabelle T V.21                                                                                        | Ergebnisse der Dichtheitsprüfungen an umschlossenen radioaktiven Stoffen nach § 66 StrlSchV im Jahr 2014<br><i>(Survey on the results of leakage tests of sealed radioactive sources according to § 66 StrlSchV - year 2014)</i> . . . . .                                                                                                                                                 | 334 |
| Tabelle T V.22                                                                                        | Übersicht über genehmigte und angezeigte Röntgeneinrichtungen (RöE) in der Humanmedizin, Zahnmedizin und Tiermedizin im Jahr 2014<br><i>(Survey on the granted and registered X-Ray installations (RöE) in medicine, dentistry and veterinary medicine in 2014)</i> . . . . .                                                                                                              | 335 |
| Tabelle T V.23                                                                                        | Übersicht über genehmigte und angezeigte Röntgeneinrichtungen sowie genehmigte Störstrahler in Technik/Nichtmedizin im Jahr 2014<br><i>(Survey on the granted and registred X-Ray installations and granted interfering radiation sources in technological/non-medical areas in 2014)</i> . . . . .                                                                                        | 336 |
| Tabelle T V.24                                                                                        | Übersicht über die Mengen (Massen und Volumina) vernachlässigbar Wärme entwickelnder radioaktiver Abfälle am 31. Dezember 2014<br><i>(Survey of quantities (masses and volumes) of intermediately stored radioactive wastes on 31 December 2014)</i> . . . . .                                                                                                                             | 336 |
| Tabelle T V.25                                                                                        | Zuordnung des früheren zum neueren Categoriesystem<br><i>(Correlation between the previous and the new category system)</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                      | 337 |
| Tabelle T V.26                                                                                        | Übersicht über den Bestand radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung nach Verursacherggruppen am 31. Dezember 2014<br><i>(Survey on the stock of radioactive wastes with negligible heat generation according to groups of waste producers on 31 December 2014)</i> . . . . .                                                                                           | 337 |
| Tabelle T V.27                                                                                        | Übersicht über den Bestand an Wärme entwickelnden radioaktiven Abfällen nach Verursacherggruppen am 31. Dezember 2014<br><i>(Survey on the stock of radioactive heat generating wastes according to groups of waste producers on 31 December 2014)</i> . . . . .                                                                                                                           | 337 |
| Tabelle T V.28                                                                                        | <i>Übersicht über die Entwicklung der Daten im HRQ-Register seit dem Jahr 2006<br/>(Survey on the development of data in the HASS-register since the year 2006)</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                              | 338 |
| Tabelle T V.29                                                                                        | Besondere Vorkommnisse beim Umgang mit radioaktiven Stoffen, beim Betrieb von Beschleunigern, bei der Beförderung radioaktiver Stoffe und beim Betrieb von Röntgeneinrichtungen<br><i>(Radiological incidents in handling radioactive substances, in the operation of accelerators and X-ray devices and during transport of radioactive material)</i> . . . . .                           | 338 |
| <br><b>VI. TABELLEN ZUR NICHTIONISIERENDEN STRAHLUNG</b><br><i>(TABLES ON NON-IONISING RADIATION)</i> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |     |
| Tabelle T VI.1                                                                                        | SAR-Werte für Mobiltelefone<br><i>(SAR values for mobile phones)</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 344 |
| <br><b>VII. ABKÜRZUNGEN UND GLOSSAR</b><br><i>(LIST OF ABBREVIATIONS AND GLOSSARY)</i>                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |     |
| Tabelle T VII.1                                                                                       | Abkürzungen<br><i>(Abbreviations)</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 345 |
| Tabelle T VII.2                                                                                       | Glossar<br><i>(Glossary, German only)</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 350 |
| Tabelle T VII.3                                                                                       | Tabellenabkürzungen<br><i>(Abbreviations in tables)</i> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 355 |



**VIII. PHYSIKALISCHE EINHEITEN**  
*(PHYSICAL UNITS)*

|                  |                                                                                                                           |     |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Tabelle T VIII.1 | Physikalische Einheiten - Basiseinheiten<br><i>(Physical units - basic units)</i> .....                                   | 355 |
| Tabelle T VIII.2 | Physikalische Einheiten - SI-Einheiten in der Radiologie<br><i>(Physical units - SI units applied in radiology)</i> ..... | 355 |
| Tabelle T VIII.3 | Präfixe für dezimale Vielfache und Teile von Einheiten<br><i>(Prefixes)</i> .....                                         | 356 |
| Tabelle T VIII.4 | Physikalische Größen in der Nichtionisierenden Strahlung<br><i>(Physical quantities in non-ionising radiation)</i> .....  | 356 |
| Tabelle T VIII.5 | Liste ausgewählter Radionuklide<br><i>(List of selected radionuclides)</i> .....                                          | 357 |

